

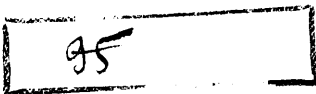
Baltische Monatschrift

Herausgegeben

von

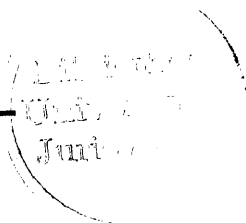
Arnold von Tiedöhl.

5



Einundvierzigster Jahrgang.

XLVIII. Band.



Riga,
Sond & Poliewsky.
1899.

Inhalt.

Bd. XLVIII.

	Seite.
Briefe Otto Hermann v. d. Gowens 1792—93. (Schluß). Mitgetheilt von Dr. A. Seraphim	1
Naturbeobachtungen alter und neuer Zeit. Von F. Sintenis	31
Die russische Feldgemeinschaft. Eine Anzeige von E. v. der Brüggen	53
Schlußbemerkungen zur Polemik des Herrn A. v. Engelhardt mit der Redaktion	75
Memorial der livländischen Ritterschaft über die Schenkereiz- Brauereiz- und Brennereiberechtigung der Ritterguts- besitzer in Livland	79
Aus den Tagen der Leibeigenschaft in Rußland	148
Zur Frage nach den Aufgaben unserer Kirche. Von Prof. Dr. W. Volck	182
Philipp Schall von Bell. Gedicht von G. von Hirschhent.	185
Der Traum und die Wirklichkeit. Aus dem Französischen des Camille Mélinand, übersetzt von M. von Struß	189
Schweizer Dilettantismus. Von E. von der Brüggen	210
Zu Alex. Tobiens „Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahr- hundert I. Band.“ Von Prof. Dr. Friedrich Biene- mann zu Freiburg i. B.	219
Nikolaus Kleinenberg. Gedächtnißrede, gehalten in der Aula der Universität Palermo den 4. April 1898 von Prof. A. Borzi	239
Das Grab auf dem Blauberg. Gedicht von Helene von En- gelhardt	247
Juristische Studien. Die Vererbung von Erbgütern in der aufsteigenden und Seitenlinie nach livländischem Land- recht. Von Dr. H. Gürgens. (Besonders paginirt).	<i>früher Bd.</i>

	Seite.
Zivil- und Kriminalunrecht. Von Mag. jur. M. Stillmark	251
Ein Brief von Jakob Grimm an Johann Friedrich Recke. Mitgetheilt von H. Diederichs	266
Aus Tagebüchern und Briefen des Malers Karl Graf. Mit- getheilt von Dr. Fr. Bienemann jun.	270
Aus der kirchlichen Litteratur. Von H. E.	308
Notizen. (G. Reuchel, Göthes Religion und Göthes Faust. — Gregor von Glasenapp, Essays)	333
Italienische Kultur. Von W. Masing	339
Der Besuch eines Kurländers bei Jean Paul im J. 1816. Mitgetheilt von H. Diederichs	371
Litterarische Streiflichter. Von H. D. 56. 158. 315.	387
Neue Belletristik. Von B.	411
Zur Kirchen-Nothstandsfrage. Von H.	423
Aus einer Rigaschen Korrespondenz	429
Baltische Chronik. 1898/99.	

Abonnements-Einladung.

Die „Baltische Monatschrift“ stellt sich zur Aufgabe, in den Ostseeprovinzen das Interesse und die Theilnahme des gebildeten Publikums an den öffentlichen Dingen, die das Gemeinwohl betreffen, immer von Neuem zu beleben. Sie will der einheimischen schriftstellerischen Thätigkeit auf den Gebieten des allgemein Wissenswürdigen und des Schönen entgegenkommen, und ein Sammelpunkt sein, zu dem Jeder nach Beruf und Kräften bringen und wo Jeder finden möge, was zum Wohle dieser Provinzen dienlich ist.

Das in der Monatschrift Gebotene soll nach Form und Inhalt einem größeren Kreise Gebildeter Interesse gewähren und zugänglich sein; streng Fachwissenschaftliches, als welches den hiedurch bedingten Anforderungen nicht entspricht, wird daher nur ausnahmsweise gebracht, Historisches — naturgemäß für die Monatschrift das breiteste Gebiet — ohne den Apparat einer gelehrten Forschung. Der zeitgenössischen Provinzialgeschichte ist eine besondere Abtheilung, die „Baltische Chronik“, gewidmet. In ihr werden die Hauptrichtungen des öffentlichen Lebens der Provinzen prägnanter und fester haftend als in der Tagespresse fixirt.

Aus dem Boden dieser Provinzen erwachsen, ist die „Baltische Monatschrift“ der Pflege und der Entwicklung des ihnen eigenthümlichen Lebens geweiht: sie wird unablässig für die Erhaltung dessen eintreten, was die Fundamente dieses Lebens bildet, und ebenso entschieden bekämpfen, was eine „Umwerthung aller Werthe,“ in Sonderheit der sittlichen und religiösen, herbeiführt,

gleichviel ob von unbaltischer Seite geüffentlich oder von konfuser lokalpatriotischer Seite ohne Arg darauf hingearbeitet wird. In diesem Sinne unparteiisch, aber nie charakterlos, wird die „Baltische Monatschrift“ die Entwicklung des baltischen Lebens verfolgen. Sie will nicht nur erhalten, sie will auch bauen, doch immer geleitet von dem Gedanken, daß auch im Wandel der Zeiten der geistige Besitz der Väter den Kindern und Enkeln gewahrt werde zum Zeugniß bleibender Gemeinschaft der Generationen.

* * *

Die „Baltische Monatschrift“ wird wie bisher am Anfang jeden Monats in Heften von ca. 6 Bogen (Oktav broschirt) erscheinen. Der Preis beträgt 8 Rbl., über die Post 9 Rbl. jährlich. Abonnements auf den neuen (42.) Jahrgang, der mit dem Januar 1900 beginnt, nehmen alle deutschen Buchhandlungen entgegen.



Riga, den 30. September 1899.

Mittheilung der Redaktion der „Balt. Mon.“

Das 8. und 9. Heft der „Baltischen Monatsschrift“ pro September 1899 im Umfange von zehn Druckbogen (160 S.), das nothgedrungen im Auslande gedruckt werden musste, wird den geehrten Abonnenten nachgeliefert werden, sobald es die auswärtige Zensur passirt hat. Zur Zeit befindet sich das genannte Doppelheft bereits seit einer Woche in den Händen der Zensoren des Rigaschen Komité's für die auswärtige Zensur, doch kann nicht einmal annähernd angegeben werden, wann die Ausgabeerlaubniss erfolgen wird.

Der Inhalt des Heftes ist folgender:

Memorial der livländischen Ritterschaft über die Schenkerei-, Brauerei- und Brennereiberechtigung der Rittergutsbesitzer in Livland. — Naturbeobachtungen alter und neuer Zeit. II. Von F. Sintenis. — Aus den Tagen der Leibeigenschaft in Russland. — Litterarische Streiflichter von H. D. — Zur Frage nach den Aufgaben unserer Kirche. Von Prof. Dr. W. Volck. — Philipp Schall von Bell. Ein Gedicht von G. von Hirschheydt. — Baltische Chronik 1898/99 S. 33—80.



Briefe Otto Hermann v. d. Gowens 1792—93.

Mitgetheilt von Dr. A. Seraphim.

(Schluß.)

V

(An den Landesbevollmächtigten Eberhard von Mirbach.¹⁾)

Bei meiner Ankunft allhier fand ich wieder Vermuthen alles für den Herzog und wieder den Adel preveniret. In dieser Stimmung wurde man hier noch mehr durch die Depeche des Herrn v. Hüttel an den Herrn Grafen von Holz befestiget, die ich mir zu verschaffen gewußt habe, und die ich dir sammt der Beilage mein Verehrungswürdigster so fehlerhaft als ich sie erhalten habe, deswegen mittheile, weil man aus diesen Stücken ersiehet, wozu der Herzog bei einer Composition geneigt ist, und dir sowie dem Lande bey dem bevorstehenden Landtage sehr nützlich werden kann. Bey dieser obgedachten Stimmung blieb mir weiter nichts übrig, als mich soviel als immer möglich directe an die Monarchin zu wenden, deren Gerechtigkeitsliebe, Großmuth und Standhaftigkeit in Ihren Gesinnungen und Zusagen, die ganze Welt kenneet. Hierzu zu gelangen hatte ich die Hülfe anderer Leute nöthig und da solches nicht umsonst verlangt werden konnte, so entschloß ich mich, eine Erkentlichkeit von 5000 Ducaten anzutragen,²⁾ wenn erstlich so bald als immer möglich der Ministre den Auftrag erhielt, nach der durch den Herrn Grafen von Ostermann dem

1) Dieser Bericht an den Landesbevollmächtigten Mirbach faßt das an Kerger Geschriebene zusammen, giebt aber auch Neues u. ist deshalb von Interesse.

2) Leider nennt Gowen keine Namen.

Herrn Hauptmann von Brincken im Rahmen der Monarchin bereits gemachten Eröffnung, dem Herzoge und Adel zu erklären, daß falls beyde Theile sich nicht in der Güthe verglichen, Ihre Streitigkeiten aufs neue um so mehr nach Pohlen zur Entscheidung der jezigen General-Confoederation gebracht werden müßten, als die Kaiserin bereits die Nulitaet der Entscheidung des Warschauer Reichstages erklärt habe und darauf auch immer bestehen würde. Zwentens, daß der Herr Ministre aufs schleunigste den Auftrag erhalte, sich gegen den Herzog und Adel für die Aufrechthaltung des limitirten Landtages und der Beybehaltung der Deputirten dieses Landtages zu erklären, wie auch den Herzog zur Anerkennung des Landtages aufzufordern, die Unmöglichkeit der dissolution dieses Landtages nachdrücklich vorzustellen, und den Herzog zu einer güthlichen Einigung mit dem Adel zu ermahnen. Drittens daß der Herr Ministre zu gleicherzeit befehliget werde, dem Herzoge den Irrthum zu benehmen, nach welchem Er ein gleichgültiges Schreiben der Kaiserin von Ao 64 in Ansehung der Vergebung der fürstlichen Arrenden als eine Aufhebung des der Kaiserin durch die Acte von 62 vorbehaltenen Rechtes, zu diesen arrenden zu empfehlen, ansehen will, wie auch dem Herzoge nicht nur überhaupt die dem Vaterlande und der Kaiserin attachirte Kurländer bey der bevorstehenden Nemter-Vertheilung zu recommendiren sondern auch diejenigen Personen, die ich vorschlagen würde, und deren Anzahl ich soviel als möglich einzuschränken versprechen mußte, nahmentlich zu empfehlen. Viertens daß da der Herzog durch die fortdaurende Uneinigkeiten mit dem Adel, sowie durch seine Machinationes bey den Bürgern gegen den Adel, die erste Ursache und Veranlassung zu dem neulich vergoßenen Menschen Blute sey, der Ministre den Auftrag erhalte, dem Herzoge die Ueberzeugung der Monarchin hiervon sowie Ihren Wiederwillen dagegen zu erkennen zu geben. Fünftens daß da der Herr v. Hüttel jetzt die Seele aller Handlungen des Herzogs sey, und überhaupt vom Herzoge keine völlige Rückkehr zu Rußland zu erwartten sey, so lange Hüttel oder ein anderer preußischer Ministre bey ihm accreditiret seyn würde, die Monarchin dahin bestimmet werde, bey dem Berliner Hofe, der jetzt den hiesigen ganz außerordentlich schonet und schmeichelt, um Hüttels Rapel und um die völlige suppression des preußischen Ministre Postens in Mitau

anzuhalten¹⁾. Sechstens, daß der Herr von Bühler den Auftrag erhalte, die Gerechten Forderungen des Kurländischen Adels bey der pohlnischen General-Confoederation aus allen Kräften zu unterstützen. Siebentens, daß die Monarchin geruhe, sich alle Schmälerung und deteriorationes des Herzoglichen Lehens, die sich der Herzog zum Nachtheil seines Nachfolgers und des ganzen publicums erlaubet hat, sowie die Beschwerden des Adels gegen dem Herzog vortragen zu lassen, über alles nach Ihrer Gerechtigkeitsliebe zu entscheiden, und nach dieser Ihrem nach Warschau gehenden Ambassadeur sowie dem Herrn von Bühler die Unterstützung allerhöchst Ihrer Entscheidungen sowie die Beförderung derselben bey der General-Confoederation aufzutragen. Da man alles dieses einging und sich dazu daß alles was ich vorgeschlagen hatte geschehen sollte, anheischig gemacht hatte, aber auch verlangte, daß so balde ein Theil meines Verlangens erfüllet seyn würde, ich die Hälfte der stipulirten Summe zahlen sollte; so trug ich um so weniger Bedenken das ganze engagement einzugehen, als ich gewiß war, daß ich ohne dem nichts ausrichten würde, wie auch daß diese Ausgabe als eine wahre Erspahrniß für das Land anzusehen sey, in dem dasselbe dadurch weit größerer Ausgaben überhoben werde. Da nun die Erste Sechs Puncte, biß auf die persönliche oder namentliche Empfehlung zu den Arrenden welche mir auch noch versichert wird, durch die Depesche an den Herrn Ministre, davon ich hier auf den Fall der Herr Minister sie nicht schriftlich mittheilen wollte, eine getreue Copie beyfüge, durch die an den Herrn von Bühler schon ergangene Ordre, und durch das an den Berliner Hof wegen Güttels Rappel bereits ergangene Anverlangen, erfüllet sind; so kann ich mich nicht entziehen die Hälfte der versprochenen Summa sogleich auszuzahlen und auch die andere Hälfte, gleich in Bereitschaft zu halten, in dem ich gar keinen Zweifel an die völlige Erfüllung der ganzen mir gemachten Zusage, haben kann. Unter diesen Umständen und da Du mein Verehrungswürdigster, wenn Du die Wichtigkeit der Sache überlegest, meinen Entschluß ohnmöglich misbilligen kannst, finde ich mich genöthiget, da diese Sache die größte Verschwiegenheit hier so wohl als in Kurland erfordert, hier auch auf der Post alle und

1) Güttel überreichte am 5. April 1793 dem Herzog sein Abberufungsschreiben. Balt. Monatschr. 43, S. 662.

jede Briefe eröffnet werden, [Daher ich inständig bitte mir von dem Herrn Ministre nichts als was die ganze Welt wissen soll, so wie überhaupt nichts bedenkliches sondern lauter Lob und Vertrauen auf die Monarchin, zu schreiben und sich unsers chiffers gar nicht mehr zu bedienen] den Herrn Revisor Jaquet¹⁾ mit der Bitte an Dich abzufertigen, daß Du mein Verehrungswürdigster auf das allersthleunigste die Veranstaltung treffen wollest, daß obgedachte 5000 Ducaten in Riga an den Herrn Revisor Jaquet ausgezahlt werden mögen, damit dieser Freund mir diese Summa sogleich in aller Stille hier herbringe, und mich im Stande setze, mein gegebenes Wort zu erfüllen und das angefangene gute Werk völlig zu beendigen. Von denen mitbekommenen 2000 Ducaten habe ich an Hülfreich²⁾ für den Weynachts Termin und für das ihm Versprochene Mehrere 500 Ducaten gegeben und ein anderes subalternes Instrument hat 100 Ducaten bekommen; so daß mir von der ganzen Summa nur noch 500 Ducaten und 1000 Rubel übrig bleibt, indem hier das Leben, wie Jaquet es Dir Mündlich sagen kann, außerordentlich theuer ist; da ich nun glaube, daß Du mein Verehrungswürdigster mit mir meinen hiesigen Aufenthalt bis nach Beendigung des bevorstehenden Landtages und wenn es auf demselben nicht zur Composition kommen sollte, vielleicht auch auf eine längere Zeit für nothwendig finden wirst, so muß ich Dich bitten auch für mich noch 1000 Ducaten zu übermachen wie auch Kummell zu ersuchen, daß Er mir von meinem Gelde gleichfalls 1000 Ducaten übermache, damit ich hier in keiner Verlegenheit gerathe. Unter allen diesen Umständen ist es schlechterdings nothwendig, daß die Alte Deputirten sich nicht wegschmeißen lassen, daß sie ihren Landtag schlechterdings behaupten und allenfalls zwey Landtage entstehen lassen, davon der neue gewiß nicht bestehen wird, daß ferner sie auf den Fall einer Composition, auf alles was recht und billig ist bestehen, die Vertheilung der Arrenden so wie sie von der Regierung unter dem Einfluß und Schutze der Kaiserin getrennt worden und nach demselben Fuße und Anschlag verlangen, wie auch daß sie sich bey dieser Composition auf alles was die Schmälerung und deterioration des

1) Abraham Jacquet, herzogl. furländ. Revisor, † 7. Febr. 1798.

2) ?

Lehns, die sogenannte Kettler'sche Allodia, die herausgeschleppte Staats-Einkünfte, das Wittwen Sitz, Allodification von Würzau und Biron'sche Allodia, die ein Religions Pfand für das Land sind, extendiren¹⁾, aber über alles dieses nicht anders abschließen, als mit der größten Vorsicht, weil dieses nicht bloß die Rechte der Landschaft, sondern auch die des Successors und der Oberherrschaft tangiren. Waß unser Kerger mir mit der letztern Post über den Inhalt des auf den Fall einer Ruptur der Composition nachzuzuschenden polnischen Universals schreibet, hat meinen ganzen Beyfall, und auf diesen Fall werde ich die approbation eines solches Universals sowie die Aufträge dazu an Bühler zu bewürken bemühet seyn²⁾. Es ist nothwendig, daß Du sowohl gleich

1) In der That war eine Schmälerung des Lehns i. J. 1778 erfolgt, in dem der polnische König die Würzau'schen Güter zum Eigenthum (Allod) des Herzogs erklärt hatte. S. Seraphim l. c. II. S. 643. Herbeigeführt war diese Rechtswidrigkeit durch — Howen! — Zum Wittthum der Herzogin waren die Güter Bersshof u. Ziepelhof, die zum Lehen gehörten, bestimmt.

Mit den Kettlerischen Lehen hatte es folgende Bewandniß: die Herzöge aus dem Kettlerischen Hause hatten nicht nur die fürstlichen Privatgüter, darunter auch solche, die sie von adligen Besitzern erstanden hatten, sondern auch die Lehns-güter mit sehr großen Schulden belastet. Die auf dem letzteren haftenden Schuldsommen zu tilgen übernahm Herzog Ernst Johann Biron 1737, so fern nämlich die Privatgüter (Allodialgüter) der kettlerischen Herzöge hierzu nicht ausreichen würden. Die letzteren sollten taxirt und verkauft werden u. dabei dem Herzoge freistehen, sie für sich selbst zu kaufen. Schon hatte Ernst Johann manche Güter eingelöst, die Taxation der Kettlerischer Allodialgüter war 1738 erfolgt, an die Gläubiger der Lehns-güter 1738 eine Ladung ergangen -- als die ganze Sache 1740 durch Biron's Verbannung ins Stocken gerieth. Nach seiner Rückkehr ordnete eine polnische Reichstagskonstitution 1764 die Wiederaufnahme der Angelegenheit an, von neuem ergingen Ladungen an die Gläubiger, eine in Warschau niedergesetzte Kommission stellte den Bestand der ehemaligen Kettlerischen Allodien fest und ein kgl. Dekret vom J. 1771 sprach diese nach Maßgabe des Vertrages von 1737 dem Herzog Peter als Allod zu. S. Schwarz Bibliothek kurl. u. pilten'scher Staatschriften (Mitau 1799), S. 235 u. die Kompositions-Akte von 1793, in der des Herzogs Recht auf diese Güter, das die Opposition in Frage stellte, anerkannt wurde.

2) Der Vertreter der kurl. Ritterschaft in Warschau Baron Karl Heinrich Heyking, setzte es bei der in Grodno tagenden Generalkonföderation von Targowicz durch, daß diese am 27. Dec. 1792 (also einige Tage vor diesem Brief) ein Universal erließ, in dem sie die zu Gunsten des Herzogs erlassenen Beschlüsse des Warschauer Reichtages von 1791 kassirte. S. Alfons Baron Heyking: Aus Polens u. Kurlands letzten Tagen, S. 381.

jetzt, als auch die Landschafft bey Eröffnung des Landtages in einem Kurzen, aber schmeichelhaften Briefe und rührenden Tone der Kaiserin für die neuerliche Erklärung dankest. Ich hoffe mein Verehrungswürdigster, daß Du mit meinen Bemühungen und ihrem Erfolg zufrieden seyn wirst und dein Beyfall wird mir umso schmeichelhafter seyn, als ich Dich aufrichtig hochschätze und verehere, und in diesen Gesinnungen jeder Zeit verbleiben werde.

P. S.

Da ich nach Beendigung dieses Briefes Gelegenheit gefunden, über das von der General-Confoederation nachzusuchende Universale nochmals zu sprechen; so kann ich hier anzeigen, daß nach den Aufträgen, die der Herr von Bühler bereits erhalten hat, derselbe das Anverlangen wegen des Universals gewiß unterstützen wird und meines Erachtens könnte in dasselbe alles gesagt werden, was unser Nerger, den ich herzlich embrassire nach seinem letzten Briefe, in demselben zu sagen wünschet, biß auf die Aufhebung aller dispositionen und dem Auftrag an die Regierung die Aemter zur Arrende zu vergeben, denn daraus würde nur zu klar die völlige Suspension des Herzoges hervorleuchten [!] und dieses könnte hier als ein zu violentes Mittel vielleicht nicht gefallen. Ich halte auch dafür, daß es guth wäre dieses Universal so schnell als möglich zu besorgen, damit es noch vor dem Landtage eintrefte, allwo es zur Erhaltung des limitirten Landtages, und für den Herzog als ein Compelle zur Composition dienen würde; Kommt diese Composition nicht zu Stande, so würde es meines Erachtens guth seyn, von der General-Confoederation ein Mandat Instigatoris Regni ad Instantiam Nobilitatis zu bitten und dem Herzog als dann wegen der Schmelierungen und deteriorationen des Lehns, wegen der so genannten Kettler'schen Allodien, die Er sich ohne allen Beweis durch ein Urtheil¹⁾, welches weil es ohne Beweis gefället worden, an einem vitio nullitatis insanabili laboriret und nie in Rechts Kraft übergehn kann, hat zusprechen lassen, wegen des bekannten fraudulentem

¹⁾ Das Dekret von 1771, s. oben.

Austausches¹⁾ wegen nicht bezahlter Lehns-Schulden, wegen der entwendeten Staats-Einkünfte, wegen des Wittwen-Eiges und endlich wegen Inversion der Geseze, angemaster willfürlicher Regierung, nicht Erfüllung des Pacti von 1737, Zusammenziehung der Arrenden in Dispositionen und aller übrigen Gravaminum publicorum, vor die Confoederations Gerichte citiren zu lassen. Wir würden hierbey gewinnen 1) daß unsere Sache eher würde beendiget werden, als wenn sie aufs neue vor einer delegation untersuchet würde und 2) ein Urtheil des Confoederations Gerichte bey veränderten Umständen durch keine Constitution umgestoßen werden kann, denn Kosakowski hat mir gesagt²⁾, daß wenn unsere kurische Sachen bey dem Warschauer Reichstages Gerichte wäre entschieden worden, jezt dagegen gar keine Remedur stattfinden würde. In dessen überlasse ich dieses der bessern Einsicht unsers Heyning, der das polnische Wesen besser als ich kennt, daher hierüber zu förderst an Ihn geschrieben werden müßte, Rückmann muß auf alle Art menagiret werden, Er ist wo nicht ganz guth, doch auch nicht ganz schlecht für das Land und wird besser werden, da ihm geschrieben worden, daß Er den Herzog zu mollement behandle.

St. Petersburg, d. 1. Jan. 1792, 21. December 1792.

Deinen Brief sub Nr. 4 vom 18. December und den von unserm Nerger sub Nr. 3 vom 25. December habe ich zu gleicher Zeit mit der letzten Post erhalten, worauf ich aber gar nichts mehr zu sagen habe, da die ganz vortreffliche depesche an den Herrn Ministre alle Eure und meine Wünsche bereits erfüllet hat³⁾.

Den Entwurf zu einer Supplique den ich hier beyfüge, empfehle ich zur freundschaftlichen Critique und Verbesserung unserm gemeinschaftlichen Freunde Nerger, mit der Bitte, dieselbe recht bald abschreiben und in der hochfürstlichen Kammer einreichen zu

1) Auf Ansuchen des Herzogs Peter hatte der poln. König am 29. Oktob. 1790 eine Kommission ernannt, welche die vielfach strittigen Grenzen zwischen den Lehns- und den Allodialgütern des Herzogs festsetzen und dabei das Recht haben sollte, falls sich bei der Trennung Schwierigkeiten ergeben würden, Lehnen gegen Allode u. umgekehrt, auszutauschen. Man hielt vielfach diese Kommission für nicht unparteiisch, sondern für befangen im Interesse des Herzogs. Darauf bezieht sich der Ausdruck „fraudulenter Austausch“.

2) Katholischer Titularbischof von Livland.

3) S. oben.

lassen, mir aber durch den Herrn Revisor Jaquet ein Exemplar davon mit dem Kammer Producte zuzusenden. In dieser Absicht füge ich ein von mir unterzeichnetes Blancat zu dieser Supplique hier bey, obgleich sonst nicht erfordert wird, daß Suppliquen eigenhändig unterschrieben werden.

VI.

St. Petersburg, d. 4. Jan. 1793, 24. December 1792.

(An den Ritterschaftsconsulenten Nerger).

In wenig Tagen wird der Herr Geheimen Rath von Sievers als Ambassadeur nach Warschau abgehen, da denn bey dessen Ankunft die [Missionen] der Herrn von Bulhakow¹⁾ und v. Bühler vermuthlich aufhören werden. Der Herr Ambassadeur wird sich wie ich glaube, nur wenig Tage auf seine Güter aufhalten und also halbe durch Mitau passiren; es wäre mir lieb, daß der Herr Landes Bevollmächtigte bey dieser Gelegenheit die Bekantschafft dieses wirklich würdigen und rechtschaffenen Mannes zu machen bemühet wäre, und daher ersuche ich Sie, falls Er aufs Land wäre, Ihn zu bestimmen, balde zur Stadt zu kommen.

Vale.

Alles was Sie aus Grodno von Heyking bekommen, bitte ich mir gütigst mitzutheilen.

VII.

St. Petersburg, d. 8. Jan. 1793, 28. December 1792.

(An denselben).

Indem ich hierdurch den richtigen Empfang Ihres freundschaftlichen Schreibens vom 31. December a. p. sub Nr. 4 anzuzeigen die Ehre habe, so erlauben Sie mir mein Verehrungswürdigster daß ich in Beantwortung desselben mich auf alle meine vorige Briefe und besonders auf meinen sub Nr. 6 und 7, die wie ich hoffe Sie und alle unsere Freunde, völlig beruhiget haben werden, beziehen und Ihnen die baldige Abfertigung unsers Freundes Jaquet dringend empfehlen darf. Des Herrn Vice Canzlers

¹⁾ Bulgakow, russischer Gesandter in Warschau.

Grafen von Oftermann Excellence haben die Güthe gehabt, mir nicht nur das Universal mittheilen zu lassen, wodurch die General Confoederation, die auf den letzten Warschauer Reichstage in Ansehung Kurlands gemachte Constitution für null und nichtig erklärt hat, sondern auch das Antwort Schreiben, welches der Herr von Bühler an unsern Herrn Landes Bevollmächtigten hat ergehen lassen. Dieses Universal welches wird gleichfalls lediglich der gnädigen Unterstützung unserer erhabenen Beschützerin zu danken haben, sowie die vor wenig Posttagen an den Ministre Herrn v. Rückmann ergangene depesche, deren Inhalt Ihnen nun bereits bekannt seyn muß, wird, wie ich hoffe, den Herzog von der efficacen Protection, die Rußlands große und erhabene Monarchin unserm Adel angedeihen zu lassen geruhet, so wie diesen Adel von der Nichtigkeit aller von fürstlicher Seite vorzesehlich, um den Adel zu intimidiren, ausgestreuten falschen Nachrichten überzeugen und hoffentlich den Herzog, der doch im Grunde des Streites ebenso müde seyn muß, als wir es sind, zum gütlichen Vergleiche bestimmen, falls Er nicht sein eigenes Wohl verkennet, und fortfähret, mit zugemachten Augen sich von dem Herrn v. Hüttel, so wie von Andraee¹⁾ Pantenius²⁾ und anderen übelgesinnten Personen, die in der Fortdauer der Uneinigkeiten ihr Interesse finden und als wahre Jacobiner den ganzen Adel ausrotten und die unirte Bürger über denselben erheben möchten, nach wie vor leiten zu lassen. Die eigene Abneigung des Herzoges gegen den Adel sowie gegen unsere große Beschützerin, und sein uns allen bekannter Starr-Sinn, den Er für eine rühmliche Standhaftigkeit hält, läßt mir dieses allerdings besorgen und befürchten, daß aus der gewünschten Composition auf dem bevorstehenden Landtage, abermahls nichts werden dürfte, allein ich beschwöre Sie mein Verehrungswürdigster, alles anzuwenden, was nur immer möglich ist und mit unsern Rechten und

1) Jakob Andraee, 1759—70 Mitauer Instanzsekretarius, 1770—1814 Hofgerichts-Advokat † 1814 im Alter von 83 Jahren. Diese sowie die anderen Personalnotizen verdanke ich der Güte der Herren Baron Alex. v. Lieven und Dr. med. G. Otto.

2) Christian Pantenius, aus Pommern gebürtig, war seit 1762 Untergerichts-Advokat, seit 1764 Instanzsekretär in Luckum, noch 1772. Dann von (1775)—1793 kgl. Fiskal in Mitau, Hofrath zc., starb 1807, 76 Jahre alt, als Gouvernements Fiskal.

Gesetzen nur einigermaßen bestehen kann, damit der Adel alles ausweiche, was eine gütliche Einigung verhindern könnte, und daß wenn es Gegenstände geben sollte, die wesentlich für das Land sind und über die man sich mit dem Herzoge nicht einverstehen könnte, man demselben vorschläge, diese Gegenstände auszusetzen und ohne Verzug Seine und unsere Wohlthäterin und große Beschützerin anzuflehen, daß allerhöchst dieselbe umsomehr geruhen wolle, diese Gegenstände nach Ihrer gerechten und Großmüthigen Denkungs Art als Schieds-Richterin, auf derer Entscheidung beide Theile compromittiret hätten, zu entscheiden, als allerhöchst denenselben als der großmüthige Garante unserer Staats-Verfassung und Gesetze, solches unstreitig gebühre oder zustehet. Ich schlage dieses umsomehr vor, als wir auf solche Art geschwinder zur gewünschten Ruhe gelangen würden und wir nicht mehr nöthig hätten, in Pohlen wo alles venal ist, wo alles sentiment für Gerechtigkeit und Ehre schon lange aufgehört zu haben scheint, und wo man bey allen Gelegenheiten wieder die mit uns gemachte Verträge handelt und uns zu Sklaven zu machen wünschet, gegen das Geld des Herzogs, welches wir aufzuwiegen nicht im Stande sind, gegen den Einfluß des Königes, der sich leider nun schon einmahl hat verleiten lassen, Sich wieder uns und für die Herzogin sowie für den Herzog zu erklären und gegen den wo nicht öffentlichen, so doch geheimen preußischen Einfluß zu kämpfen, und unsere erhabene Beschützerin mit unsern Angelegenheiten immerfort zu fatiguiren. Ich glaube nicht, daß der Herzog, wenn Ihm gleich Seine Lieblinge und Leiter dazu rathen sollten, es wagen würde, einen solchen Vorschlag des Adels, abzulehnen oder auszuschlagen; sollte dieses aber doch geschehen, denn was ist Er nicht zu thun capable, nach dem was Er schon gegen seine große Wohlthäterin, der Er und seine Familie alles schuldig ist, gemacht hat, — nun so bleibet freylich nichts mehr übrig, als noch die letzten Kräfte zur Vertheidigung der Rechte des Vaterlandes zu sammeln und mit allen Sachen zur General Confoederation zu eilen, allein wir werden dabey doch die Beruhigung haben, alles mögliche zur schleinigen Beendigung der Sachen angewendet zu haben, wie auch bei Unterlegung des herzoglichen Betragens und bey wiederholter Bitte um Schutz und Beystand, unserer erhabenen Schutz-Göttin alles unterlegen zu können, wogegen wir in Pohlen zu streiten und

zu kämpfen haben. Verzeihen Sie mein Bester, wenn ich Sie durch mein langes Schreiben über eine Materie, über die Sie gewiß sonderdem mit mir einerley Gefinnungen heegen, vielleicht belästiget habe, und erlauben Sie mir nur noch Ihnen zu sagen daß da dem Herrn v. Bühler von hier aus die an den Herrn v. Rückmann ergangene depesche communiciret worden, derselbe Sich gewiß nicht entziehen wird, den Herrn von Henking als den Delegirten des Adels in allen gerechten Bitten, und also auch in der Bitte wegen Aufrechthaltung des liminirten Landtages bey der General Confoederation zu unterstützen. Mit Verlangen sehe ich der baldigen Abfertigung des Herrn Jaquet entgegen.

VIII.

St. Petersburg, d. 31. December 1792, 11. Jan. 1793.

(An denselben).

Ihr freundschaftliches Schreiben sub Nr. 6 vom 4. huj. habe ich mit voriger Post zu erhalten das Vergnügen gehabt. Ich schweige über alles was Sie mir in Ansehung des Universal von der General Confoederation zu sagen beliebt haben, theils weil ich bereits darüber mit voriger Post geschrieben habe und theils weil ich in allen Städten mit Ihnen einerley Meinung heege. Hierein lieget auch der Grund warum ich soviel immer möglichst und ohne Nachtheill der Landes Rechte geschehen kann, eine Composition wünsche. Sollte diese Composition aber durch unüberwindliche Schwürigkeiten von Seiten des Herzoges unmöglich gemacht werden; so kann sich aber unser Vaterland auch auf die wirksamste Unterstützung unserer großen und erhabenen Beschüzerin verlassen, die noch nie Ihre Versicherungen unerfüllt gelassen hat. Auf diesen Fall aber, wenn die gewünschte Composition nicht zu Stande kommen sollte, so wiederhole ich zur schleunigen Beendigung unserer Angelegenheit meinen Rath, sie so bald als immer möglich ist, durch eine Citation zur Entscheidung der Confoederations Gerichte zu bringen, falls, wie ich gewiß glaube, dieser Weg practicabel ist. Ich habe hierzu meine guthen Gründe, und die Folgen werden es beweisen, daß ich recht gehabt habe. Lassen Sie Sich übrigens, wenn eine Composition schlechterdings nicht möglich wäre, nicht abhalten mit den Beschwerden des

Landes nach Pohlen zu gehen, ich stehe dafür daß von unserer Schutzgöttin unterstützt, die Freunde des Herzoglichen Geldes, nichts gegen alle Gerechte Beschwehrden des Landes ausrichten werden. Ich theile mein Verehrungswürdigster aufs lebhafteste die Freude, die Sie und alle rechtschaffene Kurländer über die Depesche empfinden, die der Herr Ministre von Rückmann neulich zum Besten der guthen Sache des Adels erhalten hat, und gewiß kann niemand in der Welt so sehr von Dankbarkeit durchdrungen seyn, als ich es gegen die große Monarchin bin, die aus Gerechtigkeit und Großmuth sich unsers Vaterlandes annimmt, welches ohne Ihrem mächtigen Schutze daß Opfer des Haßes und der Intriguen unsers Herzogs seyn müste. Noch bin ich nicht genau von der Erklärung unterrichtet, die der Herzog dem Herrn Ministre nach angehörter Vorlesung der obgedachten depesche gemacht hat; sie soll aber besonders in Ansehung der Vergebung der Aemter, nicht der Erwartung entsprechen, die jedermann zu erwarten berechtiget war, der die unendliche Dankbarkeit erwäget, die der Herzog der Monarchin schuldig ist, und der, wenn auch dieses nicht wäre, die Kühnheit überdenket, mit der dieser Fürst, bey allen Gelegenheiten schon verschiedene Jahre hindurch mit einer an Verachtung grenzenden Gleichgültigkeit, sich den Gefinnungen und Absichten einer großen und erhabenenen Monarchin unaufhörlich wiedersetzet, der gewiß ganz Europa wegen Ihrer gerechten und menschenfreundlichen Denckungs Art, ohne Bedenken die Entscheidung aller Streitigkeiten übertragen würde. Die unendliche Nachsicht, die man zeither mit diesem Fürsten gehabt hat, weil man Seine Handlungen mehr der Schwachheit seines Geistes als einem bösen Herzen zugeschrieben hat, scheineth ihn völlig verderbet und immer kühner gemachet zu haben. Allein alles hat seine Schranken, und der Herzog sollte doch bedenken, daß wenn die Monarchin zeither aus Großmuth Seine Undankbarkeit verachtet hat, Sie auch endlich Seine täglich zunehmende Kühnheit und Seine offenbahre Verachtung Ihrer Gefinnung aus Gerechtigkeit zu gehöriger Zeit werde zu strafen wissen, und vielleicht ist dieser Zeitpunkt schon da, noch aber kann ich nicht sagen, wie die Erklärung des Herzoges auf die obgedachte depesche aufgenommen worden oder aufgenommen werden wird, weil ich darüber noch nichts gehört habe, aber doch ganz geruhig bin, da ich ganz auf die

Weißheit und Gerechtigkeit unserer großen Beschützerin und auf die Standhaftigkeit Ihres erhabenen Charakters, mit der Sie Ihre einmahl gemachte Erklärung zu behaupten weiß, verlassen. Ich wundre mich, daß Sie mir nichts von dem Empfange meines Briefes sub Nr. 6 sagen, den ich an demselben Tage an Sie geschrieben habe, da die obgedachte Depesche an den Herrn v. Rückmann abgegangen ist. Ich habe, wie ich glaube, vergessen diesen Brief an den Russischen Herrn Postmeister zu adressiren; er könnte also wohl mit dem herzoglichen Postillion aus Riga nach Mitau gekommen und allda seyn unterschlagen worden. Dieses machet mich unruhig und ich bitte Sie daher mir nicht nur zu sagen, ob Sie ihn erhalten haben sondern auch genau darauf zu sehen, ob Sie alle meine Nummern richtig erhalten.

Die beygehende Supplique bitte ich noch einmahl abschreiben zu lassen, das hier beygehende Exemplar recht bald vor Ablauf der 6 wöchentlichen Frist, in der Kanzlei einzureichen und mir das andere Exemplar mit dem Producte zuzusenden. Ich wünsche über dieses Stück ihre Meinung und Ihren Beyfall falls es solchen verdient zu erhalten. Ich wartte mit Ungeduld auf Nachrichten von Herrn Jaquet.

IX.

St. Petersburg, d. 4./13. Jan. 1793¹⁾.

(An denselben).

Ihr freundschaftliches Schreiben vom 7. huj. ohne Nr. hat mir umsomehr ein lebhaftes Vergnügen gemacht, als ich aus demselben die Zufriedenheit unsers würdigen Herrn Landes Bevollmächtigten ersehen habe. Wie ich höre, soll der Herzog nicht nur seine Bereitwilligkeit Sich der Willens Meinung der Monarchin in Ansehung des limitirten Landtages, sondern auch überhaupt in allem übrigen gemäß zu benehmen schriftlich in einem Briefe versichert haben. Ich weiß also nicht was ich davon denken soll, wenn man mir in zwei Briefen aus Kurland versichert, daß nachdem der Herr Ministre v. Rückmann dem Herzoge seine erhaltene depesche vorgelesen, letzterer dieselbe Nacht verschiedene Arrende Contracte habe anfertigen und ohne Rücksicht auf die Willens

¹⁾ In der Vorlage 92, was ein offensichtliches Versehen ist.

Meinung der Kayserin, bloß an Seine Creaturen habe vertheilen lassen. Da man den Herzog nach nichts anders als nach seinen Handlungen, und nicht nach seinen Versicherungen die Er nicht zu halten gewohnt ist, beurtheilen muß, und man Ihn aus seinem zeitherigen Benehmen hier hinlänglich kennt; so wird man vermuthlich auch wissen, welchen Werth man auf Seine letztere Versicherungen zu setzen habe und gewiß auch auf sein Benehmen desto aufmerksamer werden, damit Er nicht glaube, daß Er versichern könne, was Er wolle und wann dieses geschehen, doch thun könne, was Ihm beliebe ohne auf die Intention Seiner und unserer großen Beschützerin zu achten. Ich bin daher sehr begierig zu wissen wie Sich der Herzog bey Vertheilung der Aemter benehmen werde, und zweyfele garnicht daran, daß wenn derselbe, sowie Er es zeither gewohnt gewesen, fortfähret, die Willens Meinung der der Monarchin gleichsam mit Verachtung aus den Augen zu setzen und damit sowie mit seinen entgegengesetzten Versicherungen ein Spiel zu treiben, man solches hier gewiß nicht guth heißen und ungeahndet werde hingehen lassen. Indessen haben wir es denn doch dieser obgedachten depesche bereits zu danken, daß der Herzog den limitirten Landtag anzuerkennen Sich erklärt hat und daß dadurch der Stein des Anstoßes, der zeither eine jede Composition unmöglich gemacht hat, aus dem Wege geräumt worden. Mit Verlangen sehe ich nun den Nachrichten von dem Erfolg der Kirchspiels Convocationen und dem künftigen Landtage entgegen und Rathe bey diesem letztern sich nicht zu verweilen, indem ich vielleicht noch Gelegenheit haben könnte, Ihnen über eins oder das andere Aufklärungen zu geben. Vielleicht glaubet der Herzog daß, da Er in Ansehung des limitirten Landtages die Intention unserer erhabenen Beschützerin erfüllet hat; er nicht nöthig habe, auf diese Intention bei Vergebung der Arrenden zu achten, sondern bloß seiner Nachsicht gegen diejenigen folgen könne, die Rußland attachiret sind und als Patrioten gehandelt haben. Wenn dieses anginge und dem Herzoge freystände, diese letztere durch Ausschließung von Arrenden zu denen es der Kayserin zu empfehlen, vorbehalten worden, zu bestrafen; so würde Patriotismus und attachement für Rußland in Kurzem für ein Laster passiren und gewiß kann und wird man dieses nach der bekannten gerechten und großmüthigen Gesinnungen der Kayserin nicht geschehen lassen. Be-

ruhigen Sie daher so viel als möglich alle unsere Freunde über diesen Gegenstand und erhalten Sie mir ihre Freundschaft zc.

X.

St. Petersburg, d. 7./18. Jan. 1793.

(An denselben).

Die letztere Post hat mir Ihr freundschaftliches Schreiben vom 11. huj. gleichfalls ohne Nr. überbracht. So sehr ich übrigens wünsche daß die Hoffnung, die Sie unterhalten, den Herzog durch die depesche die der Herr v. Rückmann Ihm vorgelesen hat, zu einem güthlichen Benehmen mit der Landschaft bestimmt zusehen, realisiret zu sehen; so muß ich Sie dennoch auch bitten, in dieser Sache nichts zu übereilen, aus Ueberdruß der lange fortgedauerten Streitigkeiten, das wahre Interesse und die gegründete Forderungen des Landes in diesem entscheidenden Augenblicke, wo wir die efficance Protection der gerechtesten und großmüthigsten Monarchin genießen, standhaft zu soutenir und in allen Gegenständen der bekannten herzoglichen Forderungen die ganz gegen das Interesse und die Rechte des Lehns, des fürstlichen Successors und des Landesstreiten, sich beyleibe mit aller Ihnen eigenen Behutsamkeit und Klugheit zu benehmen.

Ich bin daher voller Verlangen den Erfolg der Unterhandlungen des Herrn Landes-Bevollmächtigten zu vernehmen und glaube, daß sich nach diesem Erfolg auch der Erfolg des bevorstehenden Landtages mit Wahrscheinlichkeit werde bestimmen lassen. Daß Herr Hüdiger¹⁾ behindert worden hierher zu reisen, ist mir wegen des Verdachtes der dadurch in Kurland, wegen seiner sonstigen Relation mit mir, gegen mich hätte erregt werden können, unendlich lieb, und da bey der Aufrichtigkeit meines Benehmens mir nichts so sehr als ein falscher Verdacht schmerzen würde; so muß ich Ihnen, jedoch mit der ausdrücklichen Bitte, davon nur gegen einige wenige Freunde im engsten Vertrauen, Gebrauch zu machen, eröffnen, daß mir mit letzterer Post eine herzogliche förmliche Acte zugeschicket worden, durch welche mir der Arrendebesitz von Suhrs und Stirben auf 6 Jahre und 50,000

1) Herzoglicher Kanzleisekretär, aber Kreatur Howens.

Rthl. in Alb. versprochen worden, wenn ich die Composition mit der Landschaft, und in dieser Composition die Anerkennung des für die Herzogin bestimmten großen Wittiben Eigens; die Anerkennung eines unbeschränkten Eigenthum-Rechts des Herzoges und Seiner Kinder auf die Kettlerschen sogenannten Allodial Güther; die Anerkennung eines unbeschränkten Eigenthum-Rechts des Herzoges und Seiner Kinder auf das allodificirte Würzau, sowie auf alle sonstige im Besitze des Herzoges befindliche Allodial Güther; und endlich die Anerkennung daß der Herzog die auf Renbergfried ruhende Schuld zu tilgen nicht verpflichtet sey, zum Stande bringen, und die Bestätigung dieser Composition bey der Oberherrschaft bewürken würde. Je mehr ich nun gegen diesen ebenso dummen als niederträchtigen Versuch mich zu bestehen und mich wieder alle meine dem Lehne schuldigen Pflichten, dazu zu verleiten, daß ich colludiren möge, um das Lehn, den künftigen Herzog und das ganze Land benachtheiligen und auf die schändlichste Art geruhig bestehen zu lassen, indigniret bin und je offenbahrer aus dieser manigance die eigene Ueberzeugung des Herzoges hervorleuchtet, daß Er zu allen obgedachten Gegenständen die Er verlangt und auf dem ihm gewöhnlichen Wege der Bestechung zu erhalten suchet, gar kein Recht habe, um desto mehr wäre ich berechtigt, diese meine indignation zu äußern, da ich aber doch auch nicht die Ehrerbietung aus den Augen setzen kann, die ich Ihm als Landesfürsten schuldig bin, so ist vor der Hand mein Entschluß auf diesen schändlichen Antrag garnicht zu antworten, davon aber, wo es nöthig ist, den gehörigen Gebrauch zu machen.

Sie meldeten mir vor Kurzem, daß der Herzog seinen Schwager, den Herrn Grafen v. Medem und den Herrn Hoffmarschall von Klopmann¹⁾ hier herschicken würde, vermuthlich hat man diesen Vorsatz geändert, da die Parteylichkeit dieser Herrn zu offenbar ist; es ist hier aber der Herr Capitaine von Medem der in hiesigen Diensten bey der Artillerie in Riga stehet, und kurz vor seiner Abreise in Mitau gewesen ist, vor einigen Tagen hier angekommen und ich habe einige Gründe zu glauben, daß Er mit geheimen Aufträgen vom Herzoge chargiret und dazu von dem

¹⁾ Ewald von Klopmann. Ueber ihn u. s. Aufzeichnungen H. Diederichs in der „Balt. Mon.“ 40, S. 122 ff.

Herrn von Hüttel, dessen Frau seine Niece ist, ausersehen worden. Vielleicht gelingt es mir zu erfahren, in wie weit diese meine Vermuthung gegründet ist und dann sollen Sie solches auch wissen. Der Herr Geheime Rath und Ambassadeur von Siewers, ist gestern von hier nach Warschau abgereiset, und da Er sich einige Tage auf seine Güther und in Riga, aufgehalten wird; so dürfte Er wohl erst in 12 oder 14 Tagen bey Ihnen eintreffen. Er ist ein sehr würdiger und allgemein geschätzter Mann, und da er vermuthlich auch den Herzog besuchen und sich wenigstens einige Stunden oder einen Tag in Mitau aufhalten dürfte; so bitte ich nochmahls diesen würdigen Manne alle nur ersinnliche Artigkeiten zu erweisen, und wenn der Landtag schon angegangen seyn sollte, Ihn durch eine deputation complimentiren und die Angelegenheiten des Vaterlandes Ihm empfehlen zu lassen.

XI.

St. Petersburg, d. 11./22. Jan. 1793.

(An denselben).

Heute bin ich nur sehr wenig zu schreiben im Stande, weil ich zu sehr beschäftigt bin. Sie erhalten daher mein Verehrungswürdigster, nur wenige Zeilen, um Ihnen zu sagen, Erstlich daß Liewen¹⁾ vorgestern und Jaquet heute hier angekommen sind und daß ich mit dem, so ersterer mir mitgebracht hat, sehr unzufrieden bin, weil solches mich garnicht im Stande sezet mich an meiner Schuldigkeit zu acquittiren und der guthen Sache sehr nachtheilig werden kann. Zweitens daß der Herr Capitaine v. Medem wirklich ein herzoglicher Emissarius ist, alle dem Herzoge eigene Kunstgriffe und Mittel anwendet um sich weiß zu brennen und den Adel, besonders aber mich anzuschwärzen und daß diese demarche mir alle Hoffnung raubet die Sie mir zu der friedlichen disposition des Herzoges eingeflohet gehabt. Drittens daß ich Sie wiederholentlich warne in Ansehung aller die Rechte des Lehns und des Successors betreffende Gegenstände unendlich vorsichtig zu seyn und Viertens Rummell und Mirbach soviel als möglich

¹⁾ Im Schreiben vom 7./18. I. erwähnt Homens, daß er die Ankunft eines Herrn von Liewen in Petersburg erwarte.

wegen der mir zu machenden Rimessen zu pressiren, weil ich mich bald a sec befinden werde, und dadurch in großer Verlegenheit gerathen könnte.

XIII.

St. Petersburg, d. 30./19. Januar 1792.

(An denselben).

Es sind nun mehr bereits zwey Posttage, daß ich von Ihnen, mein Verehrungswürdigster garnichts erhalten habe. Dieses Stillschweigen bey der vorsehenden Unterhandlung einer Composition, von deren Fortschritten ich posttäglich, wenn auch nur mit wenig Worten, benachrichtiget zu werden, erwartten könnte, ist mir in mehr als einem Betracht nicht angenehm. Ich höre indessen von andern, daß diese Unterhandlungen einen guten Fortgang haben sollen und erwartte daher nächstens die Nachrichten von deren glücklichen Beendigung, und daß man hierauf die Approbation und garantie¹⁾ dieser Composition, bey unserer großen und erhabenen Wohlthäterin, deren mächtigem Schutze allein wir diesen Frieden zu danken haben würden, umsomehr nachsuchen und erfluchen werde, als ohne dieser Approbation und garantie gar keine Sicherheit für uns existiret, indem wir leider aus der Erfahrung wissen, wie oft von fürstlicher Seite die klarsten Zusicherungen theils uuerfüllet gelassen, theils durch falsche Auslegungen verdreht und vereitelt werden, und endlich auch wie wenig man in Pohlen Pacten Geseze und confirmationes achtet und zu erfüllen gewohnt ist, wenn nicht die garantie einer höhern Macht dazu kommt, welche es nothwenig macht, alles obige getreu zu beobachten. Je gewisser es nun ist, daß ohne dem mächtigen Schutze unserer großen Schutz-Göttin der Herzog in Verbindung mit unserer sogenannten Oberherrschaft uns schon lange um alle unsere Rechte, Freyheiten und praerogativen gebracht haben würde, um so nothwendiger scheinete es auch auf die Abänderung dieses Zustandes der Dinge bedacht zu seyn und um so gewisser halte ich mich auch überzeuget, daß ein jeder Freund des Vaterlandes es sich zur Pflicht machen

1) In der That wurde diese Garantie am 22. Febr. 1794 auf Homens Betreiben, der wieder nach Petersburg gegangen war, von Katharina II. geleistet. Cfr. Wilbaffow I. c. S. 305.

werde, die wärmste und die reinste Dankbarkeit gegen unsere erhabene Wohlthäterin und Beschützerin seinen Nachkommen einzufößen. Vermuthlich wird der Herr Ambassadeur von Sievers Mitau bereits passiret seyn¹⁾; ich erwartete daher nächstens die Nachricht davon, und daß unser Wirbach diesem würdigen Ministre aufgewartet und unterhalten habe. Pressiren Sie doch mein Bester so viel als möglich Wirbach und Rummell wegen des an mich zu remittirenden Geldes, denn ich befinde mich hier an einem fremden Orte und würde mich nicht zu helfen wissen, wenn mir diese Remisse noch lange ausbleibe.

Der Herr Capitaine von Medem, welcher gestern von mir Abschied genommen, reiset heute von mir ab; Er soll wie mir versichert worden, den Auftrag gehabt haben, die Einwilligung zum Verkauf der Kettlerschen sogenannten Allodial Güther, und die Bewilligung daß die arrenden denen verbleiben mögen, denen der Herzog sie versichert hat, nachzusehen. Da nun dieses offenbar theils wieder die Rechte des Successors theils ein Widerspruch dessen seyn würde, so der Herr von Rückmann in Ansehung der Vertheilung der Arrenden zu declariren den Auftrag gehabt hat, so glaube ich nicht, daß der Herr Capitaine von Medem in seiner Negotiation hat reussiren können²⁾.

XIV

St. Petersburg, d. 5. Febr., 25. Jan. 1793.

(An denselben).

Da ich seit drey, und nicht sowie Sie, mein Verehrungswürdigster, glauben, nur seit zwey Posten ohne Nachrichten von

1) Am 22. Januar n. St. passirte Graf Sievers Mitau. Hüttel berichtet (l. c. S. 656), daß Sievers dem Herzoge gesagt habe, die Kaiserin wünsche gewiß nicht, daß er in Betreff der Arrenden sein gegebenes Versprechen wiederrufe. Abweichend der Biograph Sievers' (Blum l. c. S. 20): Der Herzog habe sich zum Gehorsam in der Frage der Arrendegüter bereit erklärt, aber die Hoffnung ausgesprochen, daß die Kaiserin ihm unmittelbar oder durch einen Vertrauten ihre Befehle darüber werde zukommen lassen, da doch jene Pachthöfe der Lohn für Dienste sein sollten, die nur die Kaiserin beurtheilen könne, andererseits ihr Werth doch ein sehr verschiedener sei. Sievers habe das Gesagte für einen unzweideutigen Beweis der Anhänglichkeit des Herzogs an die Kaiserin erklärt. S. auch das Schreiben Nr. 16.

2) Gowen hatte Recht; s. unten.

Ihnen zugebracht hatte; so habe ich auch eine kleine Rache gegen Sie ausgeübet und die letztere Post ohne Briefe von mir abgehen lassen. Vorgestern habe ich endlich das Vergnügen gehabt, abermahls ein Schreiben von Ihnen vom 28. Jan. dotiret zu erhalten, da Ihre Briefe aber selten numeriret sind so weiß ich nicht ob nicht einige verlohren gegangen sind, indeßes gereichet es mir zur großen Zufriedenheit von Ihnen zu hören, daß Ihnen alle meine Briefe bis Nr. 13 richtig zu Händen gekommen sind. Da wie Sie mir melden, bereits eine Compositions Acte existiret, über die Sie Sich mit dem dazu vom Herzoge beorderten Fiskal geeiniget haben; so glaube ich, daß es Ihnen nicht schwer werden wird, die Anmerkungen zu überwinden, die der Herzog selbst über diese Acte noch machen zu müssen geglaubt hat. Den Plan, den Landtag zu limitiren, bis der Herzog Sich mit dem Herrn Landes-Bevollmächtigten über die Composition völlig geeiniget haben wird, und daß diese composition die allerhöchste approbation unserer erhabenen Beschützerin und Wohlthäterin erhalten haben wird, muß gewiß Jeder vernünftige und kluge Mensch billigen, und da Sie mir die Hoffnung machen, Sie bey dieser Gelegenheit hier zu umarmen, so freue ich mich bereits im voraus auf diesen angenehmen Augenblick, denn ich halte nun mehr nach dem so Sie mir über den Fortgang Ihrer Tractaten mit dem fürstlichen Fiscal gemeldet haben, die Composition umsomehr für gewiß als ich gewiß glaube daß die Unterredung die der Herr Ambassadeur¹⁾ mit dem Herzoge gehabt hat, zur Beförderung dieser guthen Sache nicht wenig beitragen werden. Alles wird, wenn diese Composition zu Stande gekommen seyn wird, auf die obgedachte allerhöchste approbation unserer großen Wohlthäterin ankommen und daher wünsche ich auch, daß diese Composition mit der so oft von mir angerathenen Vorsicht abgeschaffet seyn möge. Von der in Pohlen nachzusuchenden Confirmation sage ich garnichts, denn zum Glücke hat diese treulose Nation, welche so oft sie sich allein überlassen gewesen, uns gezeigt hat, wie wenig sie geneigt sey, Pacten und Geseze zu beobachten, und uns Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, durch die großmüthige Garantie, welche die Kaiserin in Ansehung unserer Staats-Verfassung und Geseze zu übernehmen geruhet hat,

1) Jakob Johann von Sivers.

nicht mehr die Freiheit, mit uns bloß auch Ihrer Willkühr umzuspringen und als Ihre Starosten Bauern zu behandeln. Wegen Beschleunigung der Rimesse an mich wiederhole ich meine Bitten, so wie die daß Sie die Güthe haben wollen, mich recht oft durch Ihre Briefe zu erfreuen und von dem Zustande der Dinge bey uns gefälligst zu benachrichtigen.

XV

St. Petersburg, d. 8. Febr., 28. Jan. 1793.

(An denselben).

Bermuthlich ist die Note die Ihnen Henking abschriftlich geschicket hat dieselbe die man bereits in der Zeitung lieset; ich hoffe daß unsere Stugbärtige sogenannte Oberherren Gelegenheit erhalten werden, ihre Treulosigkeit und ihre sottisen zu bereuen, wenigstens hätten Sie es mehr als zuviel verdient, und wir Aurländer würden gewiß nicht Ursache haben sie zu bedauern.

XVI.

(An den Landes-Bevollmächtigten Mirbach).

(Homen beklagt sich, daß er nicht genügende Nachrichten über die Kompositionsverhandlungen erhalten habe).

• Dieses zu erwarten war ich, wie ich glaube, berechtigt, nachdem ich mich gleichsam wie Curtius fürs Vaterland in einem Abgrunde gestürzt habe.

Unter diesen Umständen ist es mir unbegreiflich, wenn die Landschafft, wie man saget, durch die Composition nicht nur bey Erhaltung der alten Dispositions-Wirthschaft acquiesciret, sondern auch in Errichtung neuer Dispositiones¹⁾ zum Nachtheil Ihrer unbezweifelten Rechte gewilliget haben sollte, wenn sie ferner über

¹⁾ Diese Befürchtung war nur z. Th. begründet, die Kompositionsakte setzte im § 12 fest, daß die Dekonomieen aufgelöst sein sollten mit Ausnahme der Grunhöflichen Dekonomie, sowie der Aemter Mesolthen, Hofzumberge, Fockenhof Grenzhof und Groß-Poenau, die der Herzog sich zu seiner Dekonomischen Disposition vorbehalten. — Auch sonst ging es meist nach Wunsch des Adels.

Abänderung des unter dem Einflusse Rußlands gemachten Gesetzes über die Vergebung der Arrenden zu 6 Jahre und über dem von jeher üblichen Kammer-Anschlag zu $\frac{1}{2}$ Rth. auch nur in der mindesten Negoce entriret wäre, oder wohl gar darüber etwas abgeschlossen hätte, da ich doch durch meinem Briefe an Dich, den Dir Jaquet überbracht hat, aufrichtig gerathen habe über diese wesentlich wichtige Gegenstände nicht nachgebend zu seyn. Ich komme nun auch zu der Vertheilung der dieses Jahr vacant werdenden Nemter. Die Kayserin hat wie Du weißt, dem Herzog declariren lassen, daß Sie keine Vertheilung der Arrenden werde gelten lassen, bey der der Herzog das Interesse derjenigen Kurländer verabsäumet haben würde, die Ihre protection genießen. Es war hierauf natürlich, daß der Herzog den Herrn Ministre um das Verzeichniß der Personen ersuchen mußte, die dieser hohen protection gewürdiget worden; der Herr Ministre hat dies verlangte Verzeichniß dem Herzog übergeben und es hierher zur approbation geschicket; diese approbation ist nun zwar wegen der Menge anderer Geschäfte nicht ausdrücklich, wohl aber stillschweigend erfolgt, denn wenn man damit nicht zufrieden gewesen wäre, würde man gewiß nicht verabsäumet haben, es sogleich zu melden. Unter diesen Umständen begreife ich garnicht, wie der Herr Ministre es ruhig geschehen lassen können, daß der Herzog die Nemter anders als nach seinen eingereichten Listen vertheile oder irgend Jemanden der ohne Benennung eines Amtes nur überhaupt zu einer Arrende empfohlen worden, unverforgt lasse, um die besten Nemtern seinen Anhängern, die zeither als wahre Feinde des Vaterlandes und Rußlands gehandelt haben, geben zu können. Der Vorwand der Unmöglichkeit über die der Herzog in seiner Note das Zeugniß des Herrn Ministres auffordert, konnte doch wohl den Herrn Ministre nicht beruhigen, da Er selbst hierher gemeldet hat, daß der Herzog diese Unmöglichkeit absichtlich dadurch hervorgebracht hat, daß Er nach dem ihm die Bekannte depesche vorgelesen worden, durch der Nacht Vor-Contracte hat schreiben, antedatiren und an seine Anhänger vertheilen lassen¹⁾. Auch konnte der Herr Ministre diese vorgeschäzte Unmöglichkeit sehr

1) Ob diese Nachricht wahr ist, vermag ich nicht zu kontroliren.

leicht dadurch wiederlegen, daß eine jede Aemter-Vertheilung vor den erfolgten Aufträgen wieder alle Gewohnheit streitet und also ungültig ist, wie auch daß eine solche Aemter-Vertheilung, ehe und bevor die Kaiserin erklärt habe, ob Sie von Ihrem Rechte zu den Arrenden zu empfehlen, Gebrauch machen wolle, von gar keiner Gültigkeit seyn könne. Ich hoffe daher, daß der Herr Ministre dem Herzoge das Zeugniß, daß die vorgeschützte Unmöglichkeit wirklich existire, nicht geben, sondern mit Recht das Gegentheil behaupten werde. Dem sey indessen wie Ihm wolle, denn ich hoffe, daß man doch endlich dem Herzoge zeigen werde, daß Er mit den declarationen der Kaiserin kein Spiel treiben kann, und daß man daher auch wörtlich die letzte declaration exequiren und alle Contracte die der Herzog auf die in der Liste des Herrn Ministre verzeichneten Arrenden, andern als den empfohlenen Personen gegeben hat, nicht werde gelten lassen, und ich hoffe, daß dieses bald geschehen werde. Hiervon bitte ich den Herrn Ministre, dem ich mich bestens empfehle, im Vertrauen zu unterrichten, und solches auch Kummel, Nolde, Roenne und andere Personen die entweder vom Herzoge ganz aus der Liste des Herrn Ministre gestrichen worden oder denen Er andere Aemter als die zu denen Sie empfohlen worden, geben will, nicht ignoriren zu lassen. Ich schließe mit der Bitte, mich künftig von allen Vorfällen genau und umständlich unterrichten zu lassen.

St. Petersburg, d. 7./18. Febr. 1793.

XVII.

St. Petersburg, d. 15./26. Febr. 1793.

(An den Ritterschaftsconsulenten Nerger).

Dadurch daß Sie mich so lange Zeit ohne genaue und umständliche Information von allen Fortschritten der Composition gelassen, haben Sie mein Theurester mich nicht nur in manche nachtheilige Verlegenheit gesetzt, sondern auch veranlasset, daß ich von der abgeschlossenen Composition diejenige nachtheilige Meinung habe fassen müssen, welche man durch allerley Nachrichten hier verbreitet hat. Auf diese nachtheilige Meinung sind auch meine

letzten Briefe an den Herrn von Rummel gegründet. Der Herr Chevalier von Witten der vorgestern hier angekommen ist, hat indessen durch seine Erzählung vieles von dieser nachtheiligen Meinung verändert, obgleich ich doch bey alle dem nicht einsehe a) warum man sich auf die Abänderung des alten Kammer-Anschlages¹⁾ eingelassen hat, da davon während des ganzen disputs garnicht die Kunde gewesen ist, die Vortheile der Arrendatoren dadurch wenigstens sehr vermindert werden, der Herzog mehrere Einkünfte erhält davon Er den großen Theil aus dem Lande schicket, Veranlassung zu hundert disputes bey Würdigung der Aecker giebet und die Kammer gewiß nicht unterlassen wird, zur größeren Vermehrung der Arrende-Summen auf Vergrößerung der Aussaaten bedacht zu seyn, und dadurch den armen schon mehr als zu sehr bedrückten Bauren, noch mehr mit Arbeiten zu belästigen. b) Warum man bey Gelegenheit der Idee eines besondern von der Regierung separirten Hoff-Gerichts²⁾, die doch nicht realisiret wird, wieder alle Wahrheit und gegen alles was man zeither davon mit Recht behauptet hat, angegeben, daß obgedachte Idee nicht realisiret werden könne, weil die fürstlichen Revenues anoch zu klein wären. c) und warum man nöthig gehabt hat, das Decret anzuerkennen welches da es ohne allen Beweis gefallen ist, nie in Rechtskraft übergehen kann, und eine considerabele Anzahl Güther, welche die Herzöge des Kettlerschen Stammes zur Ergänzung des geschwächten fürstlichen Lehns theils mit dem Ueber-schusse der Lehns-revenues, theils mit Geldern, die auf dagegen verpfändete fürstliche Aemter aufgenommen worden, vom Adel gekauft, und sowie bereits gesagt worden, zur Ergänzung des geschwächten fürstlichen Lehns mit den übrigen zum Lehn gehörigen Aemtern unzertrennbar vereiniget haben, wieder alle Wahrheit für Kettlersche Allodien erkläret und als solche dem jetzigen Herzoge ohne allen Beweis zuspricht³⁾.

Durch diese Entwendung so vieler Güther vom Lehn müssen die Lehns-revenues allerdings sehr geschwächt werden und meines

1) Es sollte der Anschlag, nach dem die Güter während der Abwesenheit des Herzogs 1786 und 1787 in Arrende gegeben worden waren, maßgebend sein.

2) Dazu kam es erst unter russischer Herrschaft.

3) Von den Kettlerschen Allodien ist oben die Rede gewesen.

Erachtens sind dadurch die Rechte des Lehns und des Successors sehr benachtheiligt worden, auch halte ich dafür, daß wenn diese Güther auch würckliche Allodia der Kettlere gewesen, und als solche der jegigen fürstlichen Familie hätten zugesprochen werden können, selbige dennoch ebenso wohl als die Bironschen Allodia, nach dem Sinne des vom Herzog Ernst Johann 1768 gemachten Testaments dem jederzeitigen regirenden Fürsten gegen Auszahlung von 100 Fl. in Albr. verbleiben müssen. Von allen diesen Sachen sowie von alles was das Wittthum der Herzogin betrifft, ist der hiesige Hoff seit sehr langer Zeit ganz genau informiret; daher ich denn auch nicht weiß, ob diese Gegenstände der Composition die hiesige approbation werden erhalten können. Indessen suspendire ich nach Ihrem Verlangen mein Urtheil biß ich alles gelesen und auch Sie gesprochen haben werde. Kommen Sie also mein Theurester recht balde, ich erwartte Sie mit Ungeduld.

Aus beygehendem Kaiserlichen Befehle werden Sie den richtigen Gesicht's Punct gewahr werden, aus dem man die in Frankreich vorgefallene verabscheuungswürdige Abscheulichkeiten hier betrachtet, sowie die weiße Maasregeln ersehen, die man hier gegen diese Caniballen genommen hat. Diese Maasregeln werden ohnfehlbar dieses große Reich von allen den Franzosen befreien, die mit den in Frankreich befindlichen Ungeheuren gleiche Gesinnungen heegen, und ich besorge daß auch unser kleines Ländchen von diesen Flüchtlingen überschwemmt und durch Ihnen der Schwindelgeist unsers Jahrhunderts, davon wir sonderdem schon bey uns manche Würkung gesehen haben¹⁾ vermehret werden dürfte. Diese Besorgniß läßet mich sehr wünschen, daß man bey uns Maasregeln nehmen möge die den hiesigen gleich wären, um uns gegen jene zubeforgende Ueberschwemmung der französischen Ungeheure zu sichern, und daß der Landtag oder wenn dieser schon limitiret wäre, der Herr Landes-Bevollmächtigte, dazu den Antrag dem Herzoge machte. Auch in Warschau hat man schon lange gegen den französischen Unsinn einige Maasregeln genommen und vermuthlich wird man dort auch aufs neue stärkere Maasregeln verordnen.

1) Gemeint ist die bürgerliche Union.

P. S. Das Betragen unsers Herzoges gegen Seine und unsere große und erhabene Wohlthäterin, die die ganze Welt und die späteste Nachkommenschaft als das Muster aller Regenten anbetet und anbeten wird, ist mir und jedem Vernünftigen Menschen ganz unbegreiflich. Siehet denn Er und alle Seine unglückliche Rathgeber nicht ein, wie viel diesem Fürsten daran gelegen seyn muß durch die uneingeschrenkteste Bereitwilligkeit sich in allen Stücken den erhabenen Gesinnungen Seiner großen Wohlthäterin gemäß zu betragen, das Andenken an Sein zeitheriges unbegreifliches Betragen auszulöschen und das gnädige Wohlwollen dieser menschenfreundlichen Monarchin wieder zu gewinnen? Sollte Ihm das Beispiel der größten Souverains, die Sich impressiren den Wünschen dieser großen Monarchin zuvorzukommen, nicht zur Nachahmung dienen, Ihm der alles was er ist, lediglich der Gnade dieser großen Souveraine zu verdanken hat? Protestationes von Bereitwilligkeit, Sich dem Willen der Kayserin in allen Stücken gemäß zu benehmen, und Handlungen, die gleich auf diesen Versicherungen folgen, und mit ihnen im offenbarsten Widerspruche stehen, sind gewiß nicht fähig, vom Herzoge eine guthe Meinung bezubringen. Dieses ist der Fall bey dem Benehmen des Herzoges in Ansehung der Listen derjenigen die von der Kayserin zu arrenden empfohlen worden, Listen, die der Herr Ministre dem Herzoge auf expressen Befehl übergeben hat. Wie konnte der Herzog von diesen Listen diejenigen wegstreichen oder unversorgt lassen, die auf Befehl der Kayserin darauf verzeichnet waren, und wie konnte Er denen die Er nicht wegstrich, andere Nemter geben, als die, zu denen sie nahmentlich empfohlen waren. Konnte man sich einbilden, die Kayserin durch die leere Ausflucht von schon gegebenen Vorcontracten und Versicherungen zu hintergehen? Glaubt man, daß man hier die nächtliche Ausfertigung vieler Vorcontracte, gleich nach Verlesung der ersten depeche ignoriren und daß der Herr Ministre dieses niedrige Spiel hier nicht gemeldet habe. Kann man sich es wohl einbilden, daß man hier nicht einsehe, daß alles dieses bloß gemacht worden, um die Empfehlungen der Kayserin zu eludiren, und daß wenn man solche leere Ausflüchte, oder besser gesagt, niedrige Streiche gelten ließe, der Recht der Kayserin zu den Arrenden zu empfehlen, ganz vereitelt wäre? Man weiß es

hier nur gar zu guth, daß sonst nach der zeitherigen Gewohnheit, Versicherungen auf Arrenden vor dem Monathe Febr. und Vorcontracte vorm März April, ja May Monath nicht sind gegeben worden, was war also von der neuen Façon diese Versicherungen und Vorcontracte früher zu geben, zu urtheilen? Dieses Spiel war gewiß zu plump, um nicht jedermann in die Augen zu fallen, und zum großen Widerwillen zu reizen. Welches Spiel hat man sich endlich auch mit dem Herrn General von Pahlen¹⁾ erlaubt, mit einem Manne, von ausgezeichneten Verdiensten, der die Gnade der Monarchin vorzüglich genüßet? Alles dieses ist und bleibet jedermann unbegreiflich und kann, wenn es fort dauert, ich weiß selbst nicht was für Folgen haben. Warnen Sie also die unkluge Rathgeber des Herzoges und wenn es möglich ist, Ihn selbst, um Ihn dazu zu bestimmen, daß er bey Vertheilung der Arrenden, die Ihn von den Herrn Ministre übergebene Listen auf's genaueste befolge und dadurch fernere Unangenehme demarches vermeide.

Sollte der Herzog würklich Nemter versprochen haben, die Er jetzt wegen der erfolgten Kaiserlichen Empfehlung nicht geben könnte, so hat derselbe Mittel genug in den Händen, um diese Seine Uebereilung gegen diejenigen guth zu machen, die auf seine Voreilige Versicherungen sich verlassen haben, und Ihn muß meines Erachtens kein sacrifice zu groß seyn, nm die Empfehlungen der Kaiserin aufrecht zu erhalten, und zu erfüllen und solcher gestalt, Seine Versicherungen, durch die That zu bestärken.

XVIII.

St. Petersburg, d. 22. Febr., 5. Merz 1793.

(An den Landesbevollmächtigten v. Mirbach).

(Gowen äußert seine Unzufriedenheit mit der Kompositionsakte, bes. bezüglich der herzoglichen Oekonomieen u. A.:)

Meine Absicht ist gewiß nicht, irgend jemanden und am allerwenigsten Dir mein Verehrungswürdigster den ich wie meine Seele

¹⁾ Dem in der russischen Geschichte bekannt gewordenen Grafen Pahlen, der damals General-Gouverneur in Riga war.

liebe, und aufrichtig hochschätze, Vorwürfe zu machen, denn ich bin überzeugt, daß alles was geschehen ist, keine Malice, sondern die beste Absicht zum Grunde hat, und daß bloß Ueberdruß des langen Streits, die functionen der Gegenparten, der Wankelmuth der mehresten unserer Landsleute die schon getriebene große Unkosten und die Ueberlistung einiger Personen, die Spannkraft der agirenden Personen erschlaffet und alles obige bewürket haben. Allein was soll und wird man hier und was soll und wird die Welt und unsere Nachkommenschaft von unserer Unzuverlässigkeit, Widersprüchen, Einsichten und Charakter sagen? Als Freund meines Vaterlandes bedauere ich es unendlich, daß der Ausgang der öffentlichen Angelegenheiten die so viele Jahre hindurch mit ebenso vielen edlen Standhaftigkeit als Recht und Gründlichkeit behauptet worden, bey den besten Aussichten, der mächtigen Unterstützung und einem unfehlbahren Gewinne, durch eben diesen Männern, die zeithero so edel und tapfer gehandelt haben, zum Nachtheil ihres eigenen und des ganzen Landes-Wohls und zum Vortheil und Triumph des Gegentheils hat ausfallen müssen. Ich bin wirklich untröstlich, wenn ich daran gedencke, daß alles was ich zum Besten des Landes von unserer großen Beschützerin ersehlet habe, von dem Landtage nicht ist genuzet worden, sondern lediglich zum Vortheil des Herzoges hat gereichen müssen. Indessen die Sache ist gemacht und ich muß mich wieder meinen Willen dabey beruhigen. Da ich aber weder gegen meine eigene Grundsätze und Ueberzeugung handeln, noch auch hier, wo man über alle das Interesse und die Rechte des künftigen Herzoges betreffende Gegenstände genau unterrichtet ist und auf dieselben wachet, meinen Gesinnungen über diese Gegenstände, die hier sowie in Kurland nicht nur durch die Justification und andere Schriften, sondern auch durch die Aufklärungen, die ich über diese Gegenstände auf geschehene Anfragen gleich nach meiner Ankunft allhier habe mündlich geben müssen, bekant sind, widersprechen kann; so wirst Du mein Verehrungswürdigster es leicht einsehen, daß ich den Auftrag, die Approbation der Compositions-Acte hier nachzusuchen, ohnmöglich übernehmen kann¹⁾, und also auf alle Be-

1) Später hat Howen, dem der Herzog 10 Tausend und die Ritterschaft 5 Tausend Thaler zahlten, es doch gethan. S. N. v. Heyking. S. 381.

lohnungen und allen Dank Verzicht thun muß, der auf diesem Wege einzuerndten wäre. Indirecte aber will ich auch ohne Dank und ohne Belohnung mich bemühen, soviel möglich, die übele Meinung, die man von unsere Landsleuten fassen könnte, sowie den Nachtheil abzuwenden, der durch die Composition entstehen könnte. Geachtet meiner obigen Erklärung, ersuche ich Dich, mein Verehrungsmürdigster, noch keine Entschließung zu nehmen, indem ist erst Küdigers Ankunft die Du mir in einigen Tagen ankündest, abwarten will, um mich mit Ihm über alles zu berathschlagen.

P. S. Vor allen Dingen ist es nöthig, daß der Herzog und die Landschafft durch den Herrn Ministre um die Erlaubniß anhalte, die approbation der Composition durch eine delegation nachzusuchen.

D. 24. Febr., 7. Merz.

Da der Kaiser neulich den Herrn von Subow in den Grafenstand erhoben, und der König von Preußen Ihm den großen Schwarzen Adler-Orden geschicket hat; so wünschte ich, daß die Landschafft diesem würdigen Manne, der ein Freund der Kurländer zu seyn scheint und sich für uns interessiret Ihrer Seits das indigenat¹⁾ so balde als immer möglich ertheile, Ihm darüber ein förmliches Diplom, welches so prächtig als möglich seyn müste, ausfertigen ließe, und Ihm solches in einem schmeichelhaften französischen Briefe, den unser Nolde anfertigen würde, in welchem Er Monsieur le Comte und Votre Excell. qualificiret werden müste, antrüge. Er heist Plato von Zubow und ist Römischer Reichs-Graf, General-Adjutant, Generallieutenant, Cornett des Corps der Chevalier-Garde und Ritter des heiligen Alexander Newsky, des großen schwarzen Adler- und des St. Annen-Ordens.

1) Graf Platon Alexandrowitsch Subow, geb. 1767, General der Infanterie, Chef des 1. Kadettenkorps. Nach Hüttels Berichten hatte Herzog Peter sich in dieser Zeit an Subow mit der Bitte um Verwendung bei der Kaiserin gewandt (l. c. S. 661). Daher wohl Homens Vorschlag. Uebrigens findet sich Subows Name nicht im kurl. Ritterbuch von E. v. Firds. In der kurl. Adelsmatrikel von 1830 steht Subow als am 13. März 1793 vom Landtage recipirt, doch enthält der Landtagschluß von diesem Tage nach W. v. Dorthesen Nichts darüber. (Ueber d. Ritterbanken, Libau 1841, S. 64).

Eben dieses wünschte ich in Ansehung des Herrn Geheimen Rathes von Markow. Er heist [Arcadius]¹⁾ Marcom und ist Geheimer Rath, Mitglied des Collegii der auswärtigen Angelegenheiten und Ritter des St. Vladimir-Ordens von der Zweiten Classe.

Ich empfehle Dir, mein Verehrungswürdigster diese beyde Indigenats-Ertheilungen bestens und hoffe daß dieselben, wenn sie nur recht balde erfolgen dem Lande keinen Nachtheil bringen sondern Nutzen schaffen sollen. Auch bitte ich Dich mein Verehrungswürdigster bey Gelegenheit unserem Herzoge zu versichern, daß ich sehr wünsche, mich Ihm aufrichtig attachiren und Ihm so viel es meine Pflichten, meine Grund-Sätze und meine Verhältnisse erlauben, nützlich werden zu können, es ist aber nothwendig, daß alles obige menagiret und mit Klugheit gemachet werde, und daß Er vor allen Dingen alles in der Welt anwende, das Wohlwollen der Kaiserin als Seiner und unserer großen Wohlthäterin wieder zu gewinnen, denn sonst kann weder ich noch sonst jemand Ihm nützlich werden.

— — — — —

Eben wird mir gesaget, daß nach den Berichten des Herrn Ministres der Herzog auf die letztere depesche erkläret habe, daß die Kaiserin Ihm daß Herzogthum nehmen oder auch Ihm eine Execution schicken könne, daß Er aber außer Stande sey den Willen der Monarchin in Absicht der zu den Arrenden empfohlenen Personen zu erfüllen, indem Er bereits die Vorcontracte auf diese arrenden andere Personen gegeben habe. Dieses hat hier wie natürlich eine sehr große sensation gemacht, da alle Könige und Fürsten von Europa gleichsam zu den Füßen der Kaiserin sind, und der einzige Herzog von Kurland der Ihre Creatur ist, Ihrem wiederholt sehr ernsthaften ausgedrückten Willen zu trotzen magt. Dieses ist die natürliche Reflexion die man hier hat machen müssen, und Gott weiß, was noch aus diesem Spiele werden wird; fast möchte ich sagen daß Loos ist geworfen.

1) Graf Arkadius Zwanowitsch Markow, geb. 1747, seit 1786 Glied des Kollegiums der auswärtigen Angelegenheiten, lebte unter Kaiser Paul auf seinen Gütern, 1801—3 Gesandter in Paris, † 1827. Ueber seine fragliche Rezeption in die kurl. Adelsmatrikel gilt das von Subow Gesagte.

Heute den 9. März ist der Herr Mannrichter von Ganzkau hier angekommen und sagte mir daß Er Rüdiger¹⁾ unterwegs zurückgelassen habe und daß Er chargiret sey zu bewürken, daß die vom Herzoge gegen den Willen der Kayserin gemachte Nemter-Vertheilung approbiret werde. Er hat meines Erachtens eine sehr schwehre Negoce übernommen, und ich will Jhn für den ersten Negociateur halten, wenn er reussiret.

O. H. v. d. Howen.

1) Nach Hüttels Bericht (l. c. S. 661) hat der Herzog Rüdiger nach Petersburg geschickt, um Howen für sich zu gewinnen.



Naturbeobachtungen alter und neuer Zeit.

Von F. Sintenis.

I.

Die meisten Menschen wissen im Pflanzenreiche besser Bescheid als in der Thierwelt. Diese Thatsache läßt sich auf mehr als eine Weise erklären.

Auf der Pflanzenwelt beruht die Existenz des gesammten Thierlebens; dieses ist unmittelbar oder wenigstens mittelbar auf jene gewiesen.

Auch der Mensch ist weit mehr von der Verwerthung verschiedenartiger Gewächse abhängig als von der mannigfaltiger Thierarten.

Daher giebt es eine viel größere Anzahl von Kulturpflanzen als von Hausthieren; noch viel größer aber wird der Unterschied

hervortreten, wenn man die Verbreitung und die Unentbehrlichkeit der Einen mit der der Andern vergleicht. Reis, Weizen und selbst Kartoffel sind auch quantitativ wichtiger als Rind, Schaf und Schwein.

Da natürlich auch alle Hausthiere durchweg auf vegetabilische Nahrung angewiesen sind, lenkt das Bedürfniß, d. h. die Nothwendigkeit oder der Nutzen den Menschen vorwiegend auf die Verwerthung und den Anbau der Pflanzenwelt hin.

Außerdem sind es zwei anderweitige Vorzüge hauptsächlich, welche uns die Pflanzen als Genossen, als Begleiter, als Umgebung so wünschenswerth und erfreulich erscheinen lassen.

Erstens bleiben sie auf dem Platze stehen, welchen ihnen Zufall oder Absicht von vornherein angewiesen hat: sie laufen weder, noch fliegen oder schwimmen sie davon.

Die Blume, welche das Kind auf sein Beet pflanzt, läßt sich täglich, ja stündlich am selben Orte wieder finden und beschauen; der Baum, den man als Jüngling sich vor's Haus pflanzt, giebt Einem noch am Abend eines langen Lebens den erwünschten Schatten. Ja die Mehrzahl unserer Bäume überlebt Generationen und bietet noch Enkeln und Urenkeln Blüthe und Frucht dar oder gewährt ihnen Schutz und Schirm gerade da, wo er zu Anfang beabsichtigt war; während kein Pferd, kein Hund, kein Vogel den Menschen zu überleben hoffen kann, welcher in seiner Jugend das Eine oder die Andern erzogen hat.

Mit Ausnahme Weniger, wie des Elephanten, des Papagei, des Adlers bringt es kein zähmbares Thier auf eine längere Lebensdauer als etwa ein sogenanntes Menschenalter, d. h. ein halbes Durchschnittsleben eines gesunden Menschen.

Vergleichen wir damit die Ausdauer aller der historischen Bäume, welche vor Jahrhunderten, ja fast Jahrtausenden auf längst verschollene Zustände der Erdoberfläche und der Menschheit herabgesehen haben — von so ehrwürdigem Alter bietet uns die Thierwelt kein Beispiel. Noch weniger von der Lebenszähigkeit mancher Saatkörner und Zwiebeln, die, den altägyptischen Mumien beigegeben, ihre Keimkraft bewahrt haben sollen.

Hat diese Ausdauer, was Ort und Zeit betrifft, die Pflanzen mit einer Empfehlung ausgestattet, welche alle Nationen der Erde anerkannt haben, so spricht eine zweite Eigenschaft fast ebenso laut zu Gunsten der Gewächse: ihre Harmlosigkeit, ihre bescheidene

Zurückhaltung. Nie hat ein Gewächs einem Menschen gedroht oder ihn gestört; nie ihm geschadet, wenn es nicht von demselben auf irgend eine Weise eigens dazu veranlaßt war.

Was wir Unkraut, was wir Dornen oder Giftpflanzen nennen, hat sich dem Herren der Erde nicht absichtlich in den Weg gestellt, noch verfolgt es ihn; die blinde Wuth des Stieres, die Blutgier des Tigers, die Gefräßigkeit des Wolfes und die Schlauheit des Fuchses ist der Pflanzenwelt ebenso fremd, wie alle die Plagen, welche Insekten verursachen. Im Gegentheil macht sie sich meist durch Anmuth und Schönheit, durch Farbenpracht und Wohlgeruch bemerklich.

Aber auch die Fortpflanzung der Vegetabilien ist so bequem und so ausgiebig zu bewerkstelligen, daß die mühsame und spärliche Aufzucht der meisten Thierarten gewaltig dagegen absticht. Haben wir den Gewächsen ihren geeigneten Platz angewiesen im Garten oder auf dem Felde, im Haine oder im Walde, so können wir ihr Gedeihen größtentheils dem Boden und der Sonne, dem Regen und dem Winde getrost überlassen; kein Thier ist mit so geringem Aufwand und so wenig Aufsicht zufrieden.

Was uns in solcher Fülle, mit solcher Leichtigkeit entgegenwächst, behandeln wir nicht sehr schonend. Auch abgesehen von schnödem Baumfrevell gehen die Menschen mit Gewächsen eher verschwenderisch, als rücksichtsvoll um. Jedes Kind pflückt die Blume, die sich weder wehren, noch entziehen kann; ein Jeder sammelt Sträuße, als ob diese stummen Wesen kein Leben hätten — wer würde es über's Herz bringen, in ebenso kurzer Zeit eine gleiche Anzahl thierischer Existenzen zu seinem Vergnügen, ja zum Zeitvertreib zu verlegen oder zu vernichten?

Wir beseitigen Sträucher oder Bäume, welche unseren Wünschen entgegenstehen, als ob sie sich absichtlich hingestellt hätten; freilich können wir sie nicht verschrecken wie Krähen oder Sperlinge, wie Mücken oder schlimmere Menschenfeinde — daher glauben wir sie ausrotten zu müssen.

Haben wir demnach weit mehr Gewalt über die Gewächse, so bieten sie uns andererseits auch weit mehr Gelegenheit zur Beobachtung. Offenkundig vollzieht sich vom ersten Keime an die Entwicklung der Blume oder des Gemüses, des Strauches oder Baumes; täglich wird sie Gegenstand sorglicher Aufmerksamkeit

des Liebhabers. Das Wachsthum der Feldfrüchte kann Jedermann von Tage zu Tage verfolgen.

Anders ist es mit der Thierwelt; mit dem Wilde, das seine Zungen dem Anblick des Menschen ängstlich entzieht; mit dem Vogel, welcher geflissentlich entlegene oder schwer sichtbare Brutstätten wählt. Die niederen Thiere gar wissen sich durch überraschende Vorsichtsmaßregeln der lästigen Gegenwart, der Neugier oder Verfolgung des Menschen zu erwehren.

Wenn nun also im Allgemeinen die Pflanzen zwar besser bekannt sind als die Thiere, so fehlt doch viel, daß sie überhaupt im weiteren Umfang sehr bekannt wären. Es giebt Erwachsene genug, welche ein junges Gerstenfeld von einem Haserfeld nicht zu unterscheiden vermögen, ja die nicht genau wissen, ob sie da eine Linde oder eine Ulme vor sich haben, ob jener Strauch ein Ellern- oder ein Haselbusch ist — garnicht zu reden von den zahllosen Kräutern, welche in Menge um uns her wachsen, an Weg- und Grabenrändern, auf Tristen und Wiesen, denen man kaum, wenn sie blühen, anzusehen pflegt, zu welcher Verwandtschaft sie etwa gehören.

Und doch lassen sich die meisten niederen Pflanzen unschwer am Blatt und am Stengel erkennen ebensogut, wie der Baum am Stamm und an den Aesten, an der Farbe oder den Umrissen des Laubes.

Noch unendlich viel geringer ist nun aber die durchschnittliche Kenntniß der kleineren Thierwelt. Diese ist nicht so wohlgefittet, sauber und reinlich wie die Pflanzenwelt geartet: sie bietet sich nicht häufig in ihrer ganzen Lebenslaufbahn der Beobachtung dar, sie liebt meistentheils die relative Verborgenheit.

Aber dafür ist das animalische Leben auch von einer Mannigfaltigkeit der Formen, von einer Lebendigkeit der Funktionen, von einer Beweglichkeit der Gliedmaßen, welche der Pflanze abgeht. Die Thierwelt ist mit einer so bewundernswerthen Plan- und Zweckmäßigkeit ausgestattet, daß dagegen die entsprechenden Eigenschaften der Pflanze unentwickelt, unvollkommen erscheinen.

Das Dasein auch des geringsten Würmchens hat doch immer das Gepräge spontaner Lebensweise; wir erkennen an all diesen Geschöpfen Willensakte, welche der Beschaffenheit und dem Lebenszweck derselben wundervoll angepaßt sind. Geht dieser Wille auch

von dem unbewußten Triebe, dem Instinkt aus, so wird doch dadurch auch das geringste Thierchen gewissermaßen dem Kindeszustande des Menschen ähnlich; garnicht zu reden von dem überlegenen Verstande höherer Thiere, der es möglich macht, daß zuweilen ein Pferd klüger denkt und handelt als sein unvernünftiger Herr. Ja ich kann zuversichtlich behaupten, jeder Frosch und jeder Igel betragen sich ihrem Dasein angemessener, vernünftiger als die meisten Menschen, welche der Gefahr ausgesetzt sind, ihrer höher ausgebildeten Vernunft zuwider zu handeln und mit der werthvollen Gabe des Gewissens leichtsinnig umzugehen.

Die Thierwelt hat keine Mode, keine Sitte, keine moralische Verantwortlichkeit zu berücksichtigen, darum sind alle thierischen Handlungen von ersichtlicher Zweckmäßigkeit und man darf ihnen ebensowenig etwas übelnehmen, als den Gewächsen. Freilich ist der Mensch deshalb geneigt, vornehm und geringschätzig auf die Thierwelt herabzusehen; es scheint nicht der Mühe werth, diesem Kleinkram der Natur besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei unterschätzt man nur zu häufig die gewaltige Bedeutung, welche die kleine und kleinste Welt im Haushalte der Natur wirklich besitzt.

Ohne die unzähligen Liebhaber faulender Stoffe aus den Klassen der Käfer und Fliegen, ohne die säubernde Thätigkeit der Ameisen und Würmer, ja selbst ohne die karnivoren Neigungen fast aller Insektenklassen würden wir ernstlich zu leiden haben unter der verpestenden Verwesung all der vegetabilischen und animalischen Leichen, welche alltäglich der Vergänglichkeit zum Opfer fallen. Nun aber werden sie mit unfehlbarer Sicherheit von betriebsamen Dienstaboten des Naturhaushalts aufgesucht und beseitigt.

Woher kämen z. B. die edlen Fischarten, wenn es keine Mückenlarven, keine Käfer, Krebse und andere kleinen Wasserthiere gäbe? Und wovon nähren sich diese Myriaden? Von noch viel kleineren Wesen, welche endlich das Wasser reinigen von allen Pflanzenabfällen, deren Vorhandensein also ein Haupterforderniß aller Fischzucht ist — deren Ueberhandnahme aber unerträglich würde, wenn nicht jene kleinsten Thiere tapfer aufräumten.

Man läßt sich diesen wohlgeordneten Organismus gern gefallen, aber man verschmäh't es, in das Getriebe desselben einen Blick zu werfen.

Freilich ist es mit einem Blicke nicht gethan; die Neugierde müßte in Wißbegierde übergehen, wenn sie wirklichen Nutzen, wesentliche Einsicht schaffen sollte.

Gehört es nicht vielmehr fast zum guten Ton, zur Wohlerzogenheit, sich über eine Spinne, eine Raupe, einen Frosch zu entsetzen? Wie sollte es möglich sein, sich mit so häßlichen, vielleicht sogar gefährlichen Geschöpfen, Mißbildungen einer verirrtten Geschmackslaune zu befassen?

Und doch — die Spinne ist eine Künstlerin, sie verfertigt ein Gewebe feiner, als unsere Maschinen oder geschickteste Menschenhände es zu Stande bringen können; die Raupe verfertigt als Nebenzweck einen Faden, ohne welchen wir keine Seide hätten; der Frosch endlich ist ein höchst instruktiver Lehrer der Schwimmkunst.

Das Alles gilt als selbstverständlich, soweit es überhaupt verstanden und anerkannt wird. Ueber das Nächstliegende hinaus aber und auf Alles, was Geschick und Geduld beim Beobachten erfordert, erstreckt sich nur selten das Interesse der meisten Menschen.

Woher kommt dieser erhebliche Mangel an Naturkenntniß, diese Gleichgültigkeit gegen den Reichthum der Schöpfung?

Die Schönheit der Welt steht groß und nah
Vor des Menschen natürlichen Augen da;
Du brauchst nicht, um sie zu ergreifen,
Fernrohr und Kleinsehglas zu schleifen.

Nun warum verstehen denn wenige Menschen ihre gesunden Augen zu benutzen?

Wie oben gesagt, erfordert jede derartige Aufmerksamkeit, wenn sie nachhaltigen Erfolg haben soll, eine gewisse Ausdauer, die man ungern an so geringfügige Nebendinge wendet. Wer gäbe sich die Mühe, den Wuchs des Hopfens und der Stangenbohne zu vergleichen? oder deren Blüthen? Wen wird es groß kümmern, wo und wie alle die wilden Bienen ihre Wohnung aufschlagen oder wo sie ihre Nachtruhe finden? Und doch können derartige Fragen den Naturfreund ernstlich beschäftigen und ihre glückliche Lösung ist im Stande, den Beobachter mit reiner Genugthuung zu erfüllen.

Aber wir wollen gar nicht forschen, denn wir achten viel lieber auf unsere Nebenmenschen, auf deren Thun und Treiben, als auf jene untergeordneten Lebewesen. Dem Dichter, dem Künstler

hat man zu Zeiten die Mahnung zurufen müssen: die Aufgabe seiner Kunst sei der Mensch! Alle Uebrigen haben sich von jeher gedrungen gefühlt, sich hauptsächlich um Ihresgleichen zu bekümmern. Und wo die Menschen am dichtesten bei einander hausen, in den Städten ist dies gegenseitige Interesse natürlich am reichlichsten ausgebildet. Viel eher weiß man noch auf dem Lande etwas von der übrigen Natur.

Nur allerdings der Bauer meist gerade am wenigsten. Er hat genug daran, auf seinen Vortheil zu achten, auf den Ertrag, welchen ihm seine Feldfrüchte, seine Wiesen und sein Viehstand versprechen oder versagen. Der mühsame Kampf um die Existenz erfüllt seine Gedanken und regelt seine Thätigkeit in engsten Gränzen.

Doch ist das nicht immer und überall in der Welt so gewesen. Ich kann Ihnen einen Bauer namhaft machen, welcher die Ornithologie Deutschlands begründet hat, von dessen Sohne, gleichfalls einem deutschen Bauern wir die klassische „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“ in 12 Bänden besitzen. Es sind meine Landsleute, die Anhaltiner Joh. Andreas und Joh. Friedrich Naumann, deren Lebensdauer von 1747—1857 gereicht hat. Der Vater erzählt uns in seiner „Naturgeschichte“, daß er das lebhafteste Interesse für die Vogelwelt von seinen jagd- und beobachtungslustigen Vorfahren überkommen und die gleiche Neigung auf seinen heranwachsenden Sohn übertragen habe. Dieser Sohn hat eigens Zeichnen und Kupferstechen gelernt und in den 350 musterhaften Kupfertafeln seines großen Werkes ein rühmliches Denkmal doppelter Sachkenntniß hinterlassen.

Und dieser Trieb, sich in die Natur zu vertiefen, ist keineswegs an einen bestimmten Beruf gebunden; das lehren außer dem obigen manche andere Beispiele. Ich will zwei der bekanntesten folgen lassen.

Joh. Reinhold Forster (geb. 1729) war Prediger in der Nähe von Danzig gewesen, hatte sich aber nach England begeben um sich seiner Lieblingsbeschäftigung, der Naturwissenschaft zu widmen; nachdem er eine (natürlich sehr lückenhafte) Fauna und Flora von Amerika geschrieben und andere naturhistorische Arbeiten verfaßt, wurde ihm der Vorschlag gemacht, den Kap. J. Cook bei seiner zweiten Entdeckungsreise (1772—75) zu begleiten. Er nahm

seinen siebzehnjährigen Sohn Georg als Gehülften mit; der berühmte Bericht der „Reise um die Welt“, der 1779—80 erschien, war vom Vater englisch, vom Sohne Georg Forster in deutscher Uebersetzung abgefaßt.

Ebenfalls Vater und Sohn sind ferner Christian Ludwig und Alfred Edmund Brehm. Der Vater war in Thüringen Landprediger und schrieb (zugleichzeitig mit Raumann jun.) ein „Handbuch der Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands“; dem allbekanntesten Sohne verdanken wir das „Illustrierte Thierleben“ in 10 Bänden.

Sie sehen also, daß die Fähigkeit, die Neigung die Natur zu studiren sich seit dem vorigen Jahrhundert wenigstens bei Landbewohnern erfolgreich ausgebildet und weiter vererbt hat.

Ich sprach vom vorigen Jahrhundert; in der That ist ein verständiges Interesse weiterer Kreise an der Natur nicht viel älter.

Die Kenntniß der Natur hat sich erst seit wenigen Jahrhunderten und nur langsam Bahn gebrochen.

Ehe man überhaupt die westliche Erdhälfte, die „Neue Welt“ kannte, d. h. vor der Entdeckung Amerikas hielt man sich an das, was Aristoteles von der Natur gelehrt hatte; da war manches Richtige, daneben aber desto mehr Falsches. Erst als man die Erdoberfläche so viel anders fand, als das Mittelalter gewöhnt hatte — ein Prediger des 13. Jahrhunderts leugnet energisch die Möglichkeit, daß es Antipoden gebe — begann man auch auf der altbekannten Erdhälfte sich genauer umzusehen; man hörte auf, unbesehen zu glauben, was man, auf Unwegen und durch häufige Mißverständnisse irre geleitet, bisher für wahr gehalten hatte.

Zwar war dieser Weg der besseren Erkenntniß gefahrvoll; er führte zum Konflikt mit der Kirche. Kopernikus wagte erst kurz vor seinem Tode seine Entdeckungen veröffentlichen zu lassen; noch nach 1600 wurden Leute von der Einsicht Galileis zum Widerruf gezwungen oder gerichtet.

Weniger gefährlich erschien der Hierarchie die Aufklärung über den Organismus der Thiere und Pflanzen. Bald nach Galileis Begründung und Verbreitung der Lehre vom Weltgebäude arbeitet in Bologna der Anatom und Physiolog Marcello Malpighi (1628—94) und verbreitet Licht über den organischen Bau lebender

Wesen*); er ist der Schöpfer der mikroskopischen Anatomie der Pflanzen und Thiere. Doch hatte schon im 16. Jahrhundert Konrad Gesner, Prof. der griechischen Sprache in Lausanne, sich (seit 1541) plötzlich zur Zoologie gewendet und in seiner unsterblichen „Thiergeschichte“ die Basis der ganzen neuen Zoologie, in seiner „Pflanzenhistorie“ die ersten Ahnungen eines natürlichen Systems geboten. Um 1590 war von Zacharias Jansen das erste Mikroskop hergestellt; mit Hülfe des bald vervollkommeneten Instruments konnte das Interesse, die Freude an der Thier- und Pflanzenwelt übergehen zu genauer Untersuchung des organischen Lebens; das war der große Schritt von K. Gesner zu Marcello Malpighi.

Doch gehörte zu freier, unabhängiger Auffassung der Natur vor Allem eine freie philosophische Weltanschauung und Methode.

Jene ward von Giordano Bruno begründet, der 1600 seiner Ueberzeugung zum Opfer fiel; Bened. Spinoza endlich verschafft dem Forschungstrieb allseitigen Spielraum.

Mitterweile hatte Bacon von Verulam der Naturforschung den Weg der induktiven Methode gewiesen und die Autorität des Aristoteles endgültig beseitigt.

An den wichtigsten Stellen wird das Leben oft von einem oder wenigen Geistesheroen überbrückt. Von 1500—1700 sind ihrer auf allen Gebieten nur wenige; aber sie arbeiten sich in die Hände: jedenfalls ist in diesem Zeitraum von 2 Jahrhunderten für das Bild des Weltalls und der Erdbewohner mehr geleistet, als in all den Jahrtausenden seit der Urzeit.

Außer den Genannten erinnere ich nur noch an Otto v. Guericke, Harvey (c. 1650: „alles Lebende geht aus dem Ei hervor“), Isaac Newton, Swammerdam (*Biblia naturae* 1737).

So jung also ist im Grunde unsere nähere Kenntniß von der Erde und ihrem Leben; und es dauert noch lange Zeit, bis sich ein tieferes, zusammenhängendes Erfassen bildet.

Und wem verdanken wir nun endlich die Anregung und Förderung der Naturkenntniß im weitesten Sinne? Mit Ausnahme

*) Ulisses Aldrovandus, auch ein Bologneser, hat 1657 ein Werk „de animalibus insectis“ geschrieben; Koesel bezeichnet dasselbe aber als unzuverlässig, während Malpighi streng wissenschaftlich verfährt.

Malpighis sind alle jene Bahnbrecher zwar geniale Forscher, aber keine Naturforscher von Fach.

Als*) 1662 die Royal Society zu London gestiftet wurde („Regalis societas Londoni pro scientia naturali promovenda“), war das Experiment noch durchaus ungewöhnlich; die Gesellschaft bezeichnete das Experiment als ihre ausschließliche Methode; auf Grund dieses neuen wissenschaftlichen Verfahrens entfaltet sich erst die rasilos vordringende Forscher- und Entdeckerlust.

Und wie viel Tausende, ja Millionen von Experimenten waren ferner nöthig, bis man das Gesuchte, häufig das viel Wichtigere, Nichtgesuchte fand! Und wie viel giebt es auch jetzt noch zu entdecken!

So jung, wie gesagt, ist unsere Naturwissenschaft und so hat sie sich denn auch noch zahlreiche Merkmale der Jugendlichkeit glücklicherweise bewahren können. Vor Allem den unwiederstehlichen Reiz der relativen Neuheit fast aller ihrer Methoden und Resultate.

Doch ich kehre noch einmal zurück zum 17 und 18. Jahrhundert; von dem allgemeinen Aufschwung muß ich zum Besonderen einlenken, zu der allmählich fortschreitenden Entdeckung der niederen Thierwelt.

In der That mußte sie erst entdeckt werden, so nahe sie lag, so dicht sie den Menschen umlagerte.

Auf Malpighis Vorgehen folgt noch im 17. Jahrhundert der schon genannte Mediziner Swammerdam, von dem sein Biograph Boerhaave rühmen kann, daß er für die Insektenkunde schon als junger Mensch mehr geleistet habe, als alle Zeiträume vor ihm. Seine Biblia naturae erschien freilich erst 57 Jahre nach seinem Tode, da seine wichtigsten Arbeiten lange verschollen lagen, aber sie enthielt eine Fülle anatomischer Details, welche mit subtilster Genauigkeit die Fundamente entomologischer Erkenntniß darstellte. Mit eigener Hand hatte Swammerdam die vortrefflichen Zeichnungen gemacht, welche den akkuraten 53 Kupferplatten zu Grunde lagen.

Swammerdam hat die Entwicklungsgeschichte der bedeutendsten Insektenklassen aus ihrem organischen Bau erklärt. Es blieb nur übrig, dieses Verfahren auf alle Familien und Gattungen weiter auszudehnen.

*) Hettner I., p. 17.

Swammerdam bekennt sich ausdrücklich zu dem Satze Bacon v. Verulam, daß die einzig richtige Auffassung aus der Untersuchung, dem Experiment hervorgehe; von diesem Grundprinzip ist von nun an die wissenschaftliche Naturforschung nicht mehr abgewichen.

Durch jene Verzögerung geschah es, daß die *Biblia naturae* fast gleichzeitig mit zwei anderen Werken erschien, welche fortan für die beiden Richtungen der Biologie maßgebend gewesen sind; 1735 erschien Linné's *Systema naturae*, zunächst nur eine Liste, später das erste systematische Handbuch der Thier- und Pflanzenkunde, welches das Binominalsystem für Genus und Spezies endgültig einführte; von 1734—42 aber traten nach einander die 6 Quartbände von Réaumur's *Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes* an's Licht, welchen die Methode Malpighis und Swammerdams zu Grunde lag, d. h. in denen die anatomisch-physiologische Untersuchung der Insekten im Vordergrunde stand.

Beide Richtungen, die deskriptiv klassifizirende und die anatomisch komparative gehen noch heute neben einander her; wissenschaftlichen Werth beansprucht freilich hauptsächlich die letztere. Die deskriptive Systematik hat sich mehr und mehr von den Lehrstühlen losgelöst und dem Eifer und Geschick der Laien anvertraut.

Mit besseren Instrumenten ausgerüstet, mit reicherm Material versehen und vor allem in gesicherterer Stellung arbeitet Réaumur; Swammerdam hatte anfänglich mit dem Widerstreben seines Vaters zu kämpfen gehabt, war vielfach auf Unterstützung seiner Freunde angewiesen, verfiel endlich in religiöse Grübeleien, die ihm alle Arbeit verleideten und ihn fast stumpf machten gegen alle nützliche Beschäftigung.

Réaumur dagegen hatte auf seinem eigenen Gebiete, der Physik, schon bedeutende Erfolge erzielt, 1730 das nach ihm benannte 80theilige Thermometer hergestellt, als er sich nun der Anatomie der Insekten zuwandte.

Mit der Eintheilung der Thierwelt war es indessen noch schwach bestellt. Réaumur selbst unterscheidet nur Vierfüßler (*Quadrupèdes*), Vögel (*Oiseaux*), Fische (*Poissons*) und — Insekten! Zu letzteren zählen bei ihm auch noch Krokodile, Frösche, Krebse, Polypen; überhaupt bilden die Insekten eine negative Klasse. Alles was nicht Vierfüßler, Vogel oder Fisch ist, wird

hineingerechnet. Trotz aller Anatomie hat man den Begriff der Wirbelthiere noch nicht erfaßt.

Freilich beschränkt sich Réaumur in der That meist auf wirkliche Insekten: Schmetterlinge, Käfer, Bienen, Fliegen und einige Heuschrecken bilden den Hauptgegenstand seiner Untersuchungen.

In der Vorrede zu den Mémoires verwahrt er sich gegen die Zumuthung, als wolle er die Insekten aufzählen; das sei ein vergebliches Bemühen, es gebe ihrer so viele und täglich komme so zahlreiches Neue zum Vorschein, daß an eine vollständige Uebersicht nicht zu denken sei.

In der That mußte die große Mannigfaltigkeit, die man nicht einzuthemen wußte, mußte die Unbekanntheit mit der Entwicklungsgeschichte der meisten Insekten verwirren und entmuthigen. Auch sind die Versuche Linné's, eine Uebersicht des Bekannten zu geben, erst nach und nach vervollkommen worden. Endlich hatte man, wie ich später ausführen muß, schon mehrfach Blicke in den ungeheuren Reichthum der Tropenwelt gethan; so erklärt sich Réaumur's Abneigung gegen strenge Systematik.

Die Benennungen, welche Réaumur für die Insekten gebraucht, sind fast durchweg einheimisch — französische. Erst die Abbildung lehrt uns, welche besondere Art er meint. Da der Bau und die Lebensweise vieler Verwandten ähnlich oder gleich ist, würde ohne die Kupfer häufig zweifelhaft sein, welche Spezies aus der Zahl der Gattung, welche Gattung aus der Gruppe einer Klasse Réaumur im Auge hat.

Réaumur's Kupfer sind bei weitem nicht so sauber und anschaulich als die Swammerdams. Es hat ihm das Haupterforderniß gefehlt, ohne welches damals wie jetzt der Naturforscher nur ein halber Mensch ist — die Fähigkeit zu zeichnen. Er beklagt diesen Mangel, den ihm befreundete Gehülfen und Gehülfinnen nicht ersetzen.

Interessant sind die Entschuldigungen, welche die Vorrede enthält, sowie die Begründung, weshalb das Studium der niederen Thierwelt nicht verwerflich sei. Ich bediene mich der treuherzigen Uebersetzung eines strebsamen Zeitgenossen*):

„Es giebt Leute, welche alle in diesem Theil der natürlichen Historie angestellte Untersuchungen für unnützlich halten und solche

*) Roessel. Insektenbelustigung. Nürnberg 1746. vol. 1. Vorrede.

ohne Anstand für einen nichtswürdigen Zeitvertreib ausschreien. Nun gebe ich gern zu, daß man sie für einen Zeitvertreib halte — aber ihre Wirkung erstreckt sich noch weiter, indem sie in demselben nothwendiger Weise eine Hochachtung des Urhebers so vieler Wunder erwecken. — Die natürliche Historie ist die Historie seiner Werke und es giebt keine für Jedermann so begreifliche Beweise seines Daseins als diejenigen, so uns dieselbe an die Hand giebt.“

Sie sehen, Réaumur war ebensowenig Materialist wie sein Freund und Kollege Maupertuis, welcher das Dasein Gottes aus der Bewegung der Weltkörper erklärte, die eines Anstoßes bedürfen; er fügt hinzu: „Viele Schriftsteller — scheinen zu wünschen, daß sich die mit den Insekten angestellten Observationen vermehren möchten, indem sich mit denselben zugleich auch die Beweise von dem Dasein Gottes vermehren.“

In diesem Sinne war auch die Sammlung von Swammerdams Schriften *Biblia naturae* genannt worden, in derselben frommen Absicht entstanden um dieselbe Zeit in Deutschland eine *Peteino-Theologie*, d. h. ein ornithologisches Werk, und eine *Insekten-Theologie* (jene von J. G. Zorn, diese von Pastor Lessers); als Analogie habe ich die *Physikotheologie* W. Derhams zu erwähnen. Giordano Bruno, der Pantheist, hatte im Naturforscher den wahren, einzigen Theologen erblickt. So berühren sich endlich die Gegensätze.

Doch Réaumur bleibt bei diesem Nebenzweck nicht stehen; er weiß seiner Sache das Ansehen der Nützlichkeit zu geben. „Wenn man niemals auf die Raupen Acht gehabt hätte, würden wohl diejenigen entdeckt worden sein, deren wir uns nicht nur zur Pracht, sondern auch sogar zur Noth so wohl bedienen können? Daß selbige so vielen Künstlern und so manchen Manufakturen würden zu schaffen geben?“

Nun führt er den Seidenwurm, die Honigbiene, die Kockenille, die Purpurnuschel, den Gallapfel als Beispiele an. „Warum wollten wir glauben, daß man mit den Insekten nicht noch mehrere Entdeckungen sollte machen können, die ebenso nützlich wären als die eben angeführten?“

„Der Gebrauch, nach welchem man sich der Insekten bedient, eine gewisse Art Feigen zeitig zu machen, ist einer der ältesten.“

„Ich will mich bei den Arzneien, so wir aus den Insekten

machen können, — nicht lange aufhalten.“ Nun folgt ferner eine Uebersicht des Schadens, welchen Insekten stiften können. „Sie verheeren nicht allein unsere Felder und Gärten, sie greifen auch in den Häusern unsere Zeuge, unsere Geräthe, unsere Kleider, unser Pelzwerk an; sie fressen das Getreide auf unseren Kornböden, sie durchbohren unseren hölzernen Hausrath und das Zimmerholz unserer Gebäude, ja sie schonen auch sogar unserer selbst nicht.“

„Derjenige nun würde eine wichtige Arbeit unternehmen, der — ein Mittel ausfindig machte, den Schaden, so sie uns zufügen, zu hintertreiben, sie zu tödten und ihre Eier zu vernichten.“

„Sollte es endlich nicht angenehm sein, wenn wir die Raupen abhalten könnten, daß sie die Bäume, welche sowohl Früchte tragen, als uns mit ihrem angenehmen Schatten erquicken sollten, nicht ganz und gar von ihren Blättern entblößten?“

Im ferneren Verlaufe der Vorrede geht Réaumur die wichtigsten Grundsätze der neuen Wissenschaft durch; es sind meist Lehren, die sich seither längst bewährt haben und ebenso allgemein verbreitet sind als sein Wärmemesser.

Er verlangt eine präzise Methode, die nicht deute, sondern beschreibe; man solle so viel Wunderbares nicht langweilig darstellen. In der That ist die elegante Ausdrucksweise seines klassischen Französisch ebenso bewundernswerth, wie die umständliche Genauigkeit seines Vortrags.

Eifrige Beobachtung empfiehlt er; sie befördere glückliche Entdeckungen; Massenversuche, Insektenmenagerien seien nothwendig.

Der Zoolog, besonders der Entomolog müsse zugleich einigermaßen Bescheid wissen in der Botanik.

Das Alles war vor 160 Jahren so gut wie neu; es mußte in umfangreicher Auseinandersetzung sorgsam begründet werden. Dabei ließ sich eine gewisse Breite gar nicht vermeiden. Vielleicht hätte sich der Inhalt der 6 starken Quartbände auf einen oder zwei zusammenziehen lassen; das wäre aber verfehlt gewesen in einer Zeit, wo man sich erst die Elemente der Naturwahrheiten aneignen mußte.

Manche Abschnitte, wie die berühmte Schilderung der Eintagsfliege im VI. Bande, verdanken gerade ihrer Ausführlichkeit einen großen Theil ihrer Popularität. Man wird auch das Phänomen der Massenercheinung der Eintagsfliege kaum wieder so glücklich

beobachten und fesselnd darstellen können, wie es Réaumur gelungen ist. So war nun der Bau und die Entwicklungsgeschichte der Insekten in fundamentalen Sätzen und entsprechenden Zeichnungen Jedermann begreiflich gemacht.

Wie lange aber diese Errungenschaften auch interessirten Forschern haben unbekannt bleiben können, dafür kann ich ein recht eklatantes Beispiel anführen.

Goethe hatte Jahrzehnte lang osteologische Studien getrieben, bei dieser Gelegenheit den Intermaxillarknochen im Oberkiefer entdeckt, er war dem Bau, dem Typus der Pflanze auf die Spur gekommen, hatte mit Herder Gedanken ausgetauscht, welche in dessen Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit niedergelegt sind und mit Recht als die Vorläufer der Lehrsätze von Lamarck und Darwin gelten; Goethe bediente sich der Unterstützung Jenenser Naturforscher und führte schon vor 100 Jahren einen ausgebreiteten naturhistorischen Briefwechsel, und doch überrascht er durch folgende Briefstelle.

Am 6. August 1796 schreibt er an Schiller: „Ich habe in diesen Tagen*) das schönste Phänomen, das ich in der organischen Natur kenne (welches viel gesagt ist) entdeckt und schicke Ihnen geschwind die Beschreibung davon. Ich weiß nicht, ob es bekannt ist; ist es aber, so verdienen die Naturforscher Tadel, daß sie ein so wichtig Phänomen nicht auf allen Straßen predigen, anstatt die Wißbegierigen mit so vielen matten Details zu quälen“ Was setzte Goethe so in Erstaunen? Es ist die Entfaltung der Flügel eines frischausgeschlüpften Schmetterlings, die man bekanntlich mit geringer Geduld im Verlauf einer Viertel- oder halben Stunde beobachten kann.

„Da die Veränderung so schnell vorgeht und man nur wegen der Kleinheit des Raums die Bewegung nicht sehen kann, so ist es wie ein Märchen, wenn man den Geschöpfen zusieht; denn es will was heißen, in 12 Minuten um einen Zoll in der Länge und proportionirlich in der Breite zu wachsen und also gleichsam im Quadrate zuzunehmen! und die vier Flügel auf einmal!“

„Es versteht sich von selbst, daß man sich dieses Wachstum

*) Es war am 30. Juli 1796, vergl. Tagebuch vom Datum in der Weimarschen Ausg. v. Goethes Werken Abth. III., Bd. 2, p. 46: „Beobachtung des Wachsthum's der Schmetterlingsflügel“

nicht vorzustellen hat, als wenn die festen Theile der Flügel in so kurzer Zeit um so vieles zunähmen; sondern ich denke mir die Flügel aus der feinsten tela cellulosa schon völlig fertig, die nur durch das Einströmen irgend einer elastischen Flüssigkeit in so großer Schnelle ausgedehnt wird.“

Alles dies war von Goethe ganz richtig beobachtet und kalkulirt; aber sowohl in der Biblia Naturae als auch in Réaumurs Memoiren war dieser Vorgang schon längst „gepredigt“, ja in Abbildungen möglichst anschaulich wiedergegeben, bei Swammerdam sogar dieselbe Spezies, welche vermuthlich Goethe vor Augen gehabt hat*) (Vanessa Urticae L., der kleine Fuchs) abgebildet; Goethe muß weder die Biblia Naturae, noch die Mémoires gekannt haben. Schiller war natürlich noch weniger orientirt, denn er antwortet am 8. Aug. 1796: „Ihre neue Entdeckung ist in der That wunderbar; sie scheint bedeutend und auf eine wichtige Spur zu führen. — Daß der Schmetterling die Lichtseite so sehr vermeidet, ist auch etwas Merkwürdiges und muß abermals auf den Einfluß des Lichts auf organische Naturen aufmerksam machen.“

Goethe fährt nach abermals zwei Tagen fort: „Das Phänomen scheint allgemein zu sein; ich habe es indessen bei anderen Schmetterlingen und auch bei Schlupfwespen bemerkt. Ich bin mehr als jemals überzeugt, daß man durch den Begriff der Stetigkeit der organischen Natur trefflich beikommen kann.“ Nach 60 Jahren waren also die Ergebnisse sorgfältiger anatomischer und physiologischer Untersuchung noch nicht so weit allgemein verbreitet, daß Männer von der Bildung und Kenntniß Goethes**) und Schillers davon berührt worden wären!

Zunächst scheint nämlich Linnés System der Natur viel mehr Beifall und Nachahmung gefunden zu haben, als jene eingehenden Zergliederungen.

*) Allerdings wird im Tagebuch v. 18. Aug. 1796 genannt: „Phalaena grossularia (-Abraxas Grossulariata L.); indessen ist das eben 3 Wochen später und wohl erst durch jene Entdeckung veranlaßte weitere Beobachtung.“

**) Von da an aber beschäftigt sich Goethe ernstlich mit der „Metamorphose der Insekten“ die in den Tagebuchnotizen häufig vorkommt. Vergl. Goethes Werke, Weimarsche Ausg., Abth. III., Bd. 2, p. 55, 56. 6., 7., 15. Febr. 97 und am 25., 27., 28. Febr. 97., p. 57, 58 wird endlich Swammerdams Biblia Naturae erwähnt.

Es beginnt die Zeit der Einzel- und der Lokalfaunen; schon Linné hatte mit seiner Fauna Svecica das Signal dazu gegeben.

Es liegt mir natürlich durchaus fern eine Geschichte der deskriptiven Naturwissenschaft zu entwerfen; ich habe nur in kurzen Umrissen den Hergang angedeutet, welchen die elementare Naturforschung genommen hat, und auch hierbei vorwiegend das Studium der Insekten im Auge gehabt.

Nur noch zwei Namen will ich nennen; es sind die beiden Männer, in welchen sich alle Naturkenntniß ihrer Zeit verkörpert zu haben schien, die durch ihr universelles Wissen das Staunen ihrer Zeitgenossen, die Bewunderung aller Sachkundigen hervorriefen: im 18. Jahrh. G. L. Graf Buffon, Verfasser der *Histoire naturelle générale et particulière* (36 Bände 1749—89), welcher in diesem Lebenswerk Alles zusammenfaßte, was seine Zeit von der Natur wußte und dachte; am berühmtesten ist der fünfte Supplementband, welcher die „Epochen der Natur“ enthält.

Wie Buffon im 18., so war auch noch im 19. Jahrh. gerade 100 Jahre nach ihm Alexander von Humboldt im Stande, die gesammte Naturkunde in seinem „*Kosmos*“ zu vereinigen. Das war aber nur einem so universalen Geiste, nur einer so langen Lebensdauer und nur eben noch der Epoche vor 50 Jahren möglich. Heute würde auch ein zweiter Humboldt an solch einem Unternehmen verzweifeln; jedes der Hauptgebiete der Naturwissenschaft und Erdkunde, der Physik und Astronomie hat einen solchen Umfang erreicht, daß ein Einzelner sie alle zu beherrschen nicht mehr fähig ist.

Solche Riesenschritte hat die Naturwissenschaft im Bunde mit Astronomie, Geologie, Physik und Chemie seit hundert Jahren gemacht.

Bescheiden in ihren Bestrebungen, aber anziehend und bestechend in ihrer Form gehen unterdessen neben Swammerdam und Réaumur am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. einige populäre, auf das Laienpublikum berechnete Werke her, die jenen anatomischen Untersuchungen als glänzende Folie dienten. Es sind Bilderwerke von hohem Werthe, welche noch heute gelten.

Die Sitte zu illustriren stammt aus dem Mittelalter, wo den Handschriften Miniaturmalereien zur Zierde beigegeben werden. Ihren Namen hatten sie von der vorherrschenden roten Miniumfarbe,

welche, ebenso schön als dauerhaft, besonders zu Initialarabesken gebraucht wurde.

Diese Gewohnheit, Büchern Abbildungen des Inhalts mitzugeben, übernahm die junge Buchdruckerkunst mit besonderem Eifer. Bekanntlich hat das 16. Jahrh. an Titelwignetten, Initialen, gepressten Einbänden mit allegorischen Bildern so Hohes geleistet, daß man es heute hervorsucht und nachahmt.

Natürlich waren diese Drucke und die Bildwerke innerhalb des Textes vorwiegend Holzschnitte oder Kupfer. In dieser Weise waren auch die Naturbücher Konr. Geßners ausgestaltet.

Seit dem Ende des 17. Jahrh. wurde das anders. Und zwar ist es eine Frau, welche die ersten kolorirten, noch heute geschätzten Kupferstiche hergestellt hat. Maria Sibylla Merian war die Tochter des Frankfurter Kupferstechers Matthias Merian, des berühmten Verfassers der europäischen, bes. deutschen Städteansichten (1588—1650).

Sie hatte einen Nürnberger Maler Graf geheiratet, verließ jedoch ihren Mann und zog aus religiöser Schwärmerei mit Mutter und Töchtern nach Holland; dort sah sie die wundervollen Formen tropischer Schmetterlinge; das Interesse an dergleichen bewog sie, nach Surinam zu reisen (1699) um derartige Insekten zu studiren, sie naturgetreu nebst ihren Vorstadien abzubilden und nach ihrer Rückkehr 1701 zu veröffentlichen (gestorben 1717).

1700 erschien also in Amsterdam die „Metamorphose Surinamischer Insekten“; vollständiger daselbst 1717.

„Von Jugend auf“, sagt sie in der Vorrede, „habe ich mich dem Studium der Insekten gewidmet; ich habe angefangen zu Frankfurt am Main, meiner Heimath, mit dem Seidenwurm. Als ich in der Folge bemerkte, daß die schönsten Schmetterlinge aus Raupen hervorgingen, sammelte ich Alles, was ich antraf, um ihre Verwandlung zu studiren. Um meinen Beobachtungen mehr Genauigkeit zu verleihen, gab ich jede Art von Geselligkeit auf und befeiligte*) mich der Zeichenkunst, um diese Insekten nach der Natur abbilden zu können. Auf diese Weise habe ich alle jene Insekten, welche ich in Frankfurt und Nürnberg entdeckt habe, gesammelt und gezeichnet.“

*) Sie lernte bei ihrem Stiefvater Morrel und malte zuerst mit Wasserfarben, bis sie das Kupferstechen verstand.

„Diese Sammlung kam einigen Neugierigen zu Gesicht; sie ermunterten mich, die Beobachtungen, welche ich an den Insekten gemacht hatte, zum Nutzen der Naturliebhaber zu veröffentlichen. Ich folgte ihrem Rathe und gab die erste Abtheilung 1679, die zweite 1683 heraus, nachdem ich die Abbildungen selbst in Kupfer gestochen hatte.“

Das war die Vorbereitung auf ihr großes Hauptwerk gewesen; es scheinen diese ersten Theile weder kolorirt gewesen zu sein, noch großes Aufsehn erregt zu haben. Desto mehr Beifall fanden die prachtvollen 72 Kupferplatten, welche nun die Insekten aus Surinam enthielten; der begleitende Text war wie bei Samerdam lateinisch und holländisch nebeneinander.

Die bescheidene Frau schließt die Vorrede mit den Worten: „Nicht der Vortheil ist es, welcher mich dieses Werk unternehmen hieß; ich trachte danach nicht mehr als die Kosten herauszumachen. Ich habe nicht gespart, weder an Kupferdruck, noch an Papier um allen Kennern und denen, welche die Natur der Insekten und Pflanzen studiren, ein Vergnügen zu bereiten und ihren Erwartungen zu entsprechen. Ich werde zufrieden sein, wenn mir das gelungen ist.“

Daß es ihr gelungen ist, die Welt zu entzücken, beweisen die Lobeserhebungen, denen man im vorigen Jahrh. allenthalben begegnet; beweisen die Nachahmungen, welche folgen, aber nicht verhindern, daß das Werk der Merian, um Manches bereichert, noch 1774 zu Paris in kostbarer Ausstattung von Neuem veröffentlicht wird.

Den Inhalt dieses einzigen Werkes bilden hauptsächlich Schmetterlinge Europas und Surinams; dann aber auch Fliegen und Bienen, Käfer, Ameisen, Spinnen, Cicaden (auch der Laternträger findet sich da schon nebst seinem Namen); außerdem endlich, dem herrschenden Sprachgebrauch zufolge, Eidechsen, Frösche und Schlangen.

Die abgebildeten Raupen sind auf ihren Futterpflanzen dargestellt; also auch eine bedeutende Anzahl von Gewächsen, zu welchen die Verfasserin bemerkt: „den Pflanzen habe ich die Namen gegeben, welche ihnen die Einwohner und die Indianer geben; Commelin hat die Namen und Zunamen beigefügt, welche man ihnen auf Lateinisch giebt.“

Die Merian hat schon lange vor Linné die Ueberzeugung,

daß man mit den landesüblichen Bezeichnungen für Naturwesen nicht auskomme, daß es für ein sicheres Wiedererkennen, neben einer Beschreibung und Abbildung, der lateinischen Nomenklatur für Genus und Spezies bedürfe.

Lassen Sie mich noch einen Augenblick verweilen, um der außergewöhnlichen Frau die Hochachtung zu zollen, welche ein so resolutes Streben und ein so künstlerisches Leistungsvermögen verdient. Die Anerkennung ihrer Verdienste wird um so unumwundener ausfallen, wenn man bedenkt, daß sie zu ihrer Zeit mit solch einem originellen Unternehmeu ganz aus dem Kreise ihres Geschlechtes heraustrat. Doch hat es ihr, trotzdem es damals noch keine Frauenfrage gab, Niemand verdacht, Jedermann hingegen hoch angerechnet.

Es ist begreiflich, daß diese lebensfrischen Bilder von Geschöpfen, welche bisher nur wenig Beachtung gefunden hatten, dem großen Publikum anziehender waren, als die farblosen Kupfer, welche den anatomischen Werken beigegeben wurden. Zumal da diese stark vergrößerte Bilder des zergliederten Inneren darboten, welche man in Wirklichkeit bei Betrachtung des unverkehrten Insekts garnicht wahrnehmen konnte; auch waren weitere Kreise selten im Stande, mikroskopische Untersuchungen anzustellen, weil es noch sehr an bequemen und billigen Instrumenten fehlte. Daher kam es, daß im vorigen Jahrhundert die Resultate Malpighis, Swammerdams, Réaumurs und Anderer zunächst auf sich beruhten; sie haben erst in unserer Zeit wieder Aufnahme und Fortsetzung gefunden. Das Leben und Treiben der Infusorien z. B. ist erst durch Ehrenberg beobachtet und 1838 beschrieben worden. Harveys Satz aber hat erst 1827 Karl Ernst von Baer auch auf das Menschengeschlecht zu beziehen das Recht gehabt.

Ferner war die anatomisch-physiologische Untersuchung früher angewendet worden, als man überhaupt den Reichthum, die Mannigfaltigkeit des natürlichen Thatbestandes kannte.

Ehe man die Zergliederung der niederen Thierwelt fortsetzte, mußte man erst sich überzeugen, wie ungeheuer groß der Vorrath sei, den die Natur darbot.

Réaumur hatte noch, überwältigt von diesem Reichthum, erklärt, er sei nicht gewillt und im Stande, alle vorhandenen Insekten aufzuzählen. Nun ließ sich aber diese Arbeit des Auffuchens

und Bestimmens, des Sichtens und Ordneus auf keine Weise umgehen. Darüber ist nicht nur die zweite Hälfte des vorigen, sondern auch die erste Hälfte unseres Jahrhunderts hingegangen und auch gegenwärtig noch sind die Schätze der Natur keineswegs vollständig gehoben — selbst in Europa lassen sich auch heute noch lebende Wesen entdecken, welche in keinem bisherigen Lehrbuche beschrieben sind; garnicht zu reden von der viel größeren Unerforschlichkeit der Tropen.

Theilnahmlos sind die Menschen seit Tausenden von Jahren an den Wundern der Natur im Kleinen vorübergegangen. Man könnte diesen Stumpfsinn verzeihen, wenn diese Jahrtausende auf anderen Naturgebieten vollkommen stichhaltige Entdeckungen gemacht hätten. Das ist aber nur in beschränktem Maße der Fall gewesen. Vielmehr ist eben jener Mangel an Aufmerksamkeit und Beobachtungsgabe schuld daran, daß die Menschheit so spät erst über alle die Vorgänge und Lebensprozesse aufgeklärt werden konnte, welche um sie her vorgingen, von welchen sie selbst abhing, ohne es zu ahnen.

Ja so unbekannt, wie die umgebende Natur, so war dem Menschen noch bis vor 250 Jahren eigentlich sein eigener Körper auch ein Räthsel. Jene Insektenanatomie geht Hand in Hand mit den Anfängen der menschlichen; eine wissenschaftliche Physiologie hat erst Albrecht von Haller in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Medizin zu Grunde gelegt.

Und welcher Zauber war es endlich, welcher der Merian die Augen öffnete, daß sie Dinge sah, die obzwar so nahe, doch so ferne lagen, daß man Jeden, der sich mit ihnen beschäftigte, als lächerlich und wohl gar sündhaft verirrt ansah?

Vom Jahre 1632 stammt das berühmte Bild des jungen Rembrandt, den Anatomen van der Tulp darstellend, der vor seinen Zuhörern einen Leichnam sezirt. Bald darauf malen Teniers, Ostade und zahllose andere Zeitgenossen jene lebenslustigen Bilder des Alltagsstrebens; vor Allem aber die Meister der Landschaft, Ruysdael, Bouvermann und der ideale Claude Lorrain sind ältere Zeitgenossen der Merian. In den Niederlanden besonders bethätigt sich jenes Naturstudium, das der Malerei des 17. Jahrh. ihr Gepräge giebt.

Die Kunst hatte ihr den Fingerzeig gegeben zu der Quelle alles Wahren und Schönen, zur Natur. Gleich vielen Späteren

hatte sie, die Tochter eines angesehenen Malers, vom Vater geerbt den tiefen Sinn, den Kunstfönn, den sie in Betrachtung und Darstellung zierlicher, in ihrer Art vollkommener Naturwesen übte und bethätigte.

Und wäre sie nicht von Geburt eine Künstlerin gewesen, so hätte sie doch bei dem lebhaften Triebe zur Natur eine werden müssen. Denn wer sich eingehend mit der Natur beschäftigt, mag es nun das Pflanzenreich sein oder die Thierwelt, die ihn fesselt, der muß ein Künstler werden wenigstens im Geiste, wenn auch die Hand oft nicht wiedergeben kann, was das Auge auffaßt, was die Phantasie erfüllt.

Es war daher kein Wunder, daß die ersten Nachahmer der Merian ebenfalls Künstler waren, zunächst spezielle Landschaftsleute, Nürnberger Miniaturmaler, wie ihr Gatte Graf gewesen war.

Daher sind auch alle die Leistungen dieser Naturliebhaber und Maler von so überraschender Wahrheit und Schönheit. Diese Künstler kehren ohne es zu ahnen aus dem Barockgeschmack der Rokokozeit zur Natur zurück und stellen ihre Fertigkeit in den Dienst der Naturforschung, welcher sie damit einen ebenso ungemeynen Dienst erweisen wie die Anatomen.

Aus diesem Prozeß erklärt sich auch der Widerspruch, welchen wir mit Befremden gewahr werden: auf den Titelblättern dieser illustrierten Insektenwerke prangt meist eine allegorische Gruppe, deren Geschmacklosigkeit mit dem französischen Zopf der Zeit allein zu entschuldigen ist; hinter dem Texte aber folgen dann die schönsten, naturgetreuesten Bilder von Geschöpfen, deren Formen einen unverfälschten Typus gesunder Wirklichkeit tragen, erhaben über allen Verirrungen menschlicher Willkür.

Auf dem Gebiete der Aesthetik wenigstens hatte Rousseau vollkommen Recht, wenn er seiner Zeit jenen Vorwurf macht, den wir an der Spitze seines Emil finden: „Alles ist gut, wenn es aus den Händen des Schöpfers hervorgeht; Alles entartet unter den Händen des Menschen.“



Die russische Feldgemeinschaft.

Diese Zeitschrift hat vor etwa zwanzig Jahren lebhaft an dem Streit um Vorzüge oder Nachtheile der russischen Feldgemeinschaft theilgenommen. Nach Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland wurde die Frage brennend, ob die russische Dorfverfassung sammt Haftpflicht und Flurgemeinschaft abzuschaffen oder zu erhalten sei, und einmüthig hat sich, soviel mir erinnerlich ist, die baltische Presse damals gegen dieses Institut ausgesprochen. Natürlich blieb das bloße Theorie, denn diese Presse wurde dort wenig beachtet, wo jene Frage praktisch gelöst werden mußte. Und die russische Presse stand ihrerseits damals auf dem Standpunkt, in der Dorfverfassung ein russisches Heiligthum und außerdem ein soziales Amulet zu besitzen, das Rußland vor den sozialen Krankheiten Europas schützen werde. Seitdem haben trübe praktische Erfahrungen an jenem Glauben stark gerüttelt und fleißige theoretische Forscher haben von Jahr zu Jahr stärkere Beweise dafür beigebracht, daß die heutige Dorfverfassung vom Uebel und unhaltbar sei, wenn man dem russischen Bauernstande aus seiner heutigen Erstarrung heraushelfen wolle. Die wiederkehrenden Hungersnöthe drängten immer wieder darauf hin, endlich eine Frage des Magens nicht mehr bloß nach dem patriotischen Gefühl zu beurtheilen und zu lösen. Und so dürfte es heute nur wenig Leute in Rußland mehr geben, die nicht von dem ungeheuren Unheil überzeugt wären, das Rußland jener Dorfverfassung verdankt, und nicht allzu Viele, die prinzipiell an ihr festhalten. Die Frage ist heute wesentlich die, wie die Uebelstände abzuschaffen wären, nicht ob sie vorhanden sind.

Das wissenschaftliche Material ist auf diesem Gebiete groß, und es handelt sich nur darum, die letzten Schlüsse daraus zu ziehen. Seit Reußler und Engelmann hat eine Menge von einheimischen Volkswirthen den Stoff angesammelt, der, so scheint es, allerdings ein abschließendes Urtheil heute gestattet*). Es wird vor Allem dargethan, daß die Feldgemeinschaft so wenig als

*) Sehr gut zusammengefaßt in Sinkhowsitch, die Feldgemeinschaft in Rußland. Jena 1898, Fischer.

die Haftpflicht urredussische Institute seien, sondern daß sie erst nach Fesselung des Bauern an die Scholle seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts, auf den privaten Ländereien wie den Domänen und Apanagegütern zwangsweise eingeführt wurden. Die Einführung der Kopfsteuer unter Peter dem Großen trieb den Staat dazu, dasselbe zu thun was die privaten Grundherren schon vorher gethan hatten: darauf zu sehen, daß der Acker gleichmäßig unter alle Kopfsteuerpflichtige vertheilt wurde, damit Alle ihre Steuer entrichten könnten. Und der gleichen fiskalischen Quelle entsprang bekanntlich dann auch die Haftpflicht der Gemeinde für die Steuern. Weniger bekannt ist, daß bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts herab der Staat daran gearbeitet hat, dieses System überallhin durchzuführen. Ebenso wenig ist wenigstens in unseren Provinzen beachtet worden, daß dem Drange nach Ausscheidung aus der Flurgemeinschaft und Uebergang zum privaten Eigenthum, der sich ja längst und vielfach geltend machte, durch das Gesetz vom 14. Dezember 1893 ein Kiegel vorgeschoben wurde, indem die vorterminalische Ablösung des Antheils an der Flur und die Ausscheidung aus derselben von der Zustimmung der Gemeinde abhängig gemacht wurde, die nie erfolgt, weil man den Wohlhabenden, den Ordentlichen, den Steuerkräftigen natürlich nicht freigeben will. Trotz alledem aber geht aus den verschiedensten Nachrichten hervor, daß das Institut der Feldgemeinschaft bereits heute im Sterben liegt. Die Gleichheit ist eben nicht zu erhalten, selbst durch die starken gesetzlichen Fesseln, die angewandt wurden. Sie wird einmal unterwühlt durch den „Kulak“, von dem ein Magister des früheren Dorpat schon 1890 gesagt hat, daß er der künftigen sittlichen Entwicklung des Landes einen viel größeren Dienst erweisen werde, als die konfuse Theorien mancher Utopisten. Zweitens rennt gegen Feldgemeinschaft, Umtheilung, Neuverlosung jeder Bauer naturgemäß an, der es zu was gebracht hat, der seine Wirthschaft gefördert, seinen Acker gebessert, seine Existenz auf dieser Grundlage gesichert hat, endlich der für seine Arbeit an der Dorfflur eine beträchtliche Summe an Ablösungsgeldern abgezahlt hat und nun weder von seinem gedüngten Acker etwas gegen ungedüngten vertauschen, noch überhaupt davon etwas wissen will, daß ihm sein Land gekürzt werden könnte. Erfahrungsmäßig haben Umtheilungen und Neuverlosungen dort überall auf-

gehört, wo der Bauer begonnen hat, den Acker zu düngen. Ein drittes Moment, welches dem System der Feldgemeinschaft widerstrebt, ist die durch die Mehrung der Dorfgenossen und dementprechend durch die Mehrung der Antheile an der Flur immer mehr einschrumpfende Größe der Antheile. „Wenn die Landantheile, sagt ein russischer Forscher, die von den einzelnen Wirthen genutzt werden, derartig sich verringern, daß eine weitere Verfürzung derselben die Existenz des neuen Wirthes nicht sichert und die des alten ruinirt, dann hören die allgemeinen Umtheilungen auf und die Feldgemeinschaft stirbt ab.“ Und der Verfasser des oben genannten Buches, dem ich hier folge, führt die Zwergwirthschaft, die mit der Feldgemeinschaft verbunden ist, als eine Hauptursache der wiederkehrenden Hungersnöthe auf. „Die einzige Rettung, sagt er, aus diesem Mißstande ist der Uebergang zur kapitalistischen Produktionsweise, die Aufhebung der Feldgemeinschaft und die Befreiung des Bauern von jener Gebundenheit, in der er gegenwärtig beharrt.“

Ich habe hier die Leser der „Balt. Mon.“ nur auf jenes obgenannte Werk aufmerksam machen, nicht seinen reichhaltigen und doch auch nicht statistisch überlasteten Inhalt wiedergeben wollen. Das Buch kommt vielleicht heute sehr zu rechter Zeit angesichts der Ausichten, welche der Herr Minister Witte in seinem dem Reichsbudget für 1899 beigefügten Berichte an Se. Maj. den Kaiser eröffnet hat. Eine Reform der russischen Agrarverfassung wird ohne Zweifel auch in den baltischen Provinzen das Interesse Vieler auf sich lenken.

E. von der Brüggem.



Litterarische Streiflichter.

μωμήσεται τις μάλλον ἢ μιμήσεται

Alfred Dove hat unlängst eine Sammlung seiner zerstreuten Aufsätze und Vorträge unter dem Titel: „Ausgewählte Schriftchen, vornehmlich historischen Inhalts“*) erscheinen lassen; daß er sie „Schriftchen“ genannt hat, zeugt von großer Bescheidenheit oder vielleicht noch mehr von starkem Selbstbewußtsein, die Bezeichnung „Schriften“ kommt den hier vereinigten Aufsätzen jedenfalls mit größerem Rechte zu als vielen anderen. Dove ist unter den späteren Schülern Ranke's wohl der bedeutendste, er ist zugleich der Journalist unter den Historikern. Nachdem er mehrere Jahre Frentags Wochenschrift „Im neuem Reiche“ erfolgreich redigirt hatte, wurde er Professor der Geschichte in Breslau und dann in Bonn, legte aber sein Lehramt nieder, um Redakteur der Beilage der „Allgemeinen Zeitung“ zu werden; gegenwärtig hat er seine Redactionsthätigkeit wieder aufgegeben und ist Professor in Freiburg i. Br. In der vorliegenden Sammlung bietet er dem Leser vorzugsweise Charakteristiken und Gedächtnißreden. Er ist Ranke's echter und geistesverwandter Schüler in der seltenen Kunst sorgfältig abgewogener, scharfer und anschaulicher Charakterzeichnung, er besitzt die ausgezeichnete durch stete Uebung vervollkommnete Gabe in wenige Worte viel Gedankeninhalt zusammenzudrängen. Einen nicht geringen Theil der Aufsätze dieses Bandes nehmen die auf Ranke sich beziehenden ein. Ranke ist für Dove der Meister und der Gipfel der Geschichtsschreibung in unserem Jahrhundert. In dem vortrefflichen Aufsätze „Ranke's Leben im Umriss“, in der Abhandlung „Ranke's Verhältniß zur Biographie“, endlich in der Gedächtnißrede „Ranke und Sybel in ihrem Verhältniß zu König Max II.“ charakterisirt der Verfasser auf's Feinste und Eindringendste Ranke's Persönlichkeit und Eigenart sowie seine Stellung in der Geschichtswissenschaft; auch des Meisters Schwäche deutet Dove trotz seiner großen Verehrung für ihn an. In das Verständniß Ranke'scher Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung führen diese ebenso

*) Leipzig, Verlag von Duncker u. Humbot. 7 M.

inhaltsreichen und geistvollen wie anziehend geschriebenen Aufsätze vorzüglich ein. Daß Dove aber bei aller Hochschätzung und Bewunderung Ranke's auch eine ganz andere Auffassung und Behandlung der Geschichte zu würdigen versteht, beweist die freudige Anerkennung, welche er Treitschke zollt, dem Historiker, „dessen Gleichen Völker und Zeiten selten zu erzeugen pflegen.“ Auch von Droysen und Gervinus und anderen Historikern, von Doellinger und Gustav Freytag bietet Dove kürzere oder eingehendere Charakteristiken, die wahre Kabinettstücke sind und einen seltenen Scharfblick für das Wesentliche und Bezeichnende wie tiefes Eindringen in die Individualitäten bekunden. Die Gedächtnißreden sind ebenfalls eingehende Charakteristiken, meisterhaft vor allen ist die auf Kaiser Wilhelm I., voll echt historischer Auffassung und wahrer Pietät, bei aller sich darin ausprechenden Liebe und Verehrung vollkommen frei von Byzantinismus und Schmeichelei. Dieselbe Feinheit und Tiefe der Auffassung zeigt sich auch in dem Aufsatz, worin Bismarck's litterarische Größe gewürdigt wird. Ein scharf umrissenes Geschichtsbild liefert der Verfasser in dem Vortrag über Kaiser Friedrich II., vielleicht sind aber hier die dunklen Seiten in dem Wesen des großen Hohenstaufen doch etwas zu stark betont. Prächtig sind auch die „Erinnerungen eines Bettelmönchs“ aus dem XIII. Jahrhundert, worin die lebensvollen und höchst anschaulichen Aufzeichnungen des Franziskaners Salimbene verwerthet werden. Doch steht im Ganzen Doves ausgesprochen modernem Geiste das Mittelalter ferner. Hervorgehoben sei noch der vortreffliche Vortrag über Luthers Bedeutung für die Neuzeit überhaupt, der sich Treitschke's Rede über denselben Gegenstand würdig zur Seite stellt. Auch die einen mehr gelehrten Charakter tragenden Aufsätze über den Wiedereintritt des Nationalprinzips in die Weltgeschichte und „zur Geschichte des deutschen Volksnamens“, sind nicht nur inhaltlich interessant und belehrend, sondern auch durch Anmuth der Form und künstlerische Darstellung ausgezeichnet. Eine weitere Reihe historischer Charakterbilder in dem Buche hervorzuheben müssen wir uns versagen.

Es ist ein mit allen Bildungselementen der Gegenwart durchtränkter Geist von universeller Auffassung, auch darin seinem Meister Ranke ähnlich, der überall aus diesen Blättern zu uns spricht; selbst der Unterschied zwischen Poesie und Musik hat ihn

beschäftigt wie der Aufsatz „ein Problem der musikalischen Aesthetik“ beweist. Dove ist ohne Frage einer der geistreichsten und gedankenvollsten unter den jetzt lebenden deutschen Historikern, dazu eine selbständige Natur; er besitzt dabei Humor und Witz, das zeigt die persifflirende Betrachtung über den Spiritismus in Leipzig gegen Professor Zoellner und der allerliebste Bericht über das Grab Schwerdtleins, des Gatten der Frau Martha im Faust, worin die Mikrologie der Goethephilologen heiter verspottet wird, endlich die Vergleichung von Brockhaus und Meyer, worin das höchste Ideal eines Konversationslexikons ergötzlich entwickelt wird. Am fernsten liegt Doves modernem Geiste das religiöse Gebiet, das zeigen seine Ausführungen über Strauß' alten und neuen Glauben, mit denen wir uns durchaus im Widerspruch befinden, wengleich es auch da nicht an scharfsinnigen und geistreichen Gedanken fehlt.

Wo man auch Doves Buch aufschlagen mag, ist es immer anregend und anziehend. Dove liefert den Beweis, daß ein deutscher Gelehrter, ein Professor, anmuthig, geistreich und in wahrhaft künstlerischer Form zu schreiben vermag; die journalistische Thätigkeit hat sicher nicht wenig dazu beigetragen sein Talent in dieser Beziehung zu entfalten. Dove hat nichts von dem hinreißenden Schwunge und der leidenschaftlichen Kraft Treitschkes, aber er fesselt stets durch die Klarheit und Feinheit seiner Gedanken und durch die künstlerisch durchgebildete Form seiner Darstellung, er versteht es alle Nuancen der Sprache zu benutzen und ist einer der besten deutschen Schriftsteller. Man muß es lebhaft bedauern, daß er kein größeres historisches Werk verfaßt hat; seine deutsche Geschichte seit 1740 ist in den Anfängen stecken geblieben, hoffentlich hat er ihre Fortführung nicht ganz aufgegeben. Auf seine treffliche Biographie der beiden Brüder Wilhelm und Alexander v. Humboldt sei bei dieser Gelegenheit hingewiesen. Auch sein in der Zeit Kaiser Friedrichs II. spielender Roman Caracosa, der im Ganzen wie in vielen Einzelheiten verfehlt ist, in dem der Humor oft gesucht und forcirt und der Witz nicht selten mehr berlinisch reflektirt als echt ist, enthält doch manche treffliche Charakterfiguren und zeugt von der lebhaften Vergewärtigungskraft und dem trefflichen Darstellungstalent des Verfassers. Die hier besprochene Sammlung der kleinen Schriften

Doves ist ein rechtes Buch für alle wahrhaft Gebildeten, dessen manigfaltiger, gediegener und lehrreicher Inhalt die anziehendste Lektüre gewährt.

Das gegenwärtig allgemein in Deutschland verbreitete Interesse für die Marine ruft Schriften größeren oder geringeren Umfanges in bedeutender Anzahl hervor, auch die Vergangenheit, die nahe, in der die Gründung einer deutschen Flotte zuerst versucht wurde, wie die ferne, in der stolze deutsche Schiffe die Ost- und Nordsee beherrschten, gelangt vielfach zur Darstellung. Einige werthvolle Bücher dieser Art sind an dieser Stelle schon besprochen worden, heute liegt uns ein neues vor, dessen Verfasser ein verdienter Seemann ist und zugleich ein Schriftsteller von allgemein bekanntem Namen; ist er doch der erste gewesen, der hoffnungsvoll die Zukunft antizipirend, ein Buch von der deutschen Flotte geschrieben hat, als eine solche erst in ihrem Anfange war. Wir meinen Viceadmiral a. D. Reinhold Werner und sein Werk: „Bilder aus der deutschen Seekriegsgeschichte vom Germanicus bis Kaiser Wilhelm II.“*) mit 165 Abbildungen nach Quellenwerken und Originalzeichnungen von Maler A. Hoffmann, A. Peterjen u. A. Es ist kein streng wissenschaftliches, sondern ein populäres Buch, das uns Werner bietet, aber es beruht auf guter Kenntniß der Quellen und des geschichtlichen Stoffes; der Historiker wird wohl gegen einzelnes in den die ältesten Zeiten behandelnden Partien Bedenken erheben, aber der Verdienstlichkeit des Buches im Ganzen thut das keinen Abbruch. Nachdem zuerst die Sachsen, worunter der Verfasser die Norddeutschen überhaupt zusammenfaßt, und ihre Kämpfe mit den Römern behandelt sind, giebt Werner eine ausführliche Schilderung der Wikinger Fahrten und ihrer Schiffe mit Benützung der in neuerer Zeit ausgegrabenen Böte und Schiffe der Normannen; die Beschaffenheit und Gestalt dieser Fahrzeuge wird dabei in sehr interessanter Weise beschrieben. Daß die Hansa einen Haupttheil des Buches einnimmt, läßt sich leicht denken. Die hanfischen Roggen und Holken werden genau geschildert und über die Bemannung und Ausrüstung der Schiffe jener Zeit wird eingehend und sachkundig gehandelt. Die hanfischen Seehelden im Kriege

*) München, J. F. Lehmanns Verlag. 9 M.

gegen Waldemar IV., der unglückliche Bürgermeister Hans Wittenberg und der siegreiche Warendrop ziehen an uns vorüber. Die furchtbaren Seeräuber in der Ost- und Nordsee am Anfange des 15. Jahrhunderts, die Vitalienbrüder, mit ihren wilden, kühnen Anführern Klaus Stoertebeker und Godeke Michael sowie ihr tapferer Besieger Simon von Utrecht, der Hamburger Seeheld, der mit seiner „bunten Ruh“ sie bezwang und die Anführer fing, werden dem Leser in lebendiger Schilderung vorgeführt. Die Häupter der Vitalienbrüder wurden ebenso gefürchtet wie bewundert und ihre kühnen Thaten in Liedern des Volkes gefeiert. Mit besonderer Liebe schildert Werner dann den großen Kriegshelden der Hanse in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Paul Bencke aus Danzig, † 1480, der zugleich ein hervorragender Diplomat war, und beklagt es mit Recht, daß ein solcher Mann aus der Erinnerung seines Volkes ganz verschwunden ist. Bencke hat noch einmal die Macht der Hanse hergestellt und erneuert, er hat die Dänen bei Bornholm aufs Haupt geschlagen und den Engländern eine schwere Niederlage beigebracht, er war unzweifelhaft der größte deutsche Seeheld des Mittelalters. Selbstverständlich gedenkt Werner auch Jürgen Bullenwevers, dessen Untergang den völligen Niedergang der Hanse besiegelt hat. Da es in den folgenden Jahrhunderten keinen deutschen Seehelden mehr giebt, so wendet sich Werner zu dem stammoerwandten Volke der Niederlande, die ja damals noch in einem, wenn auch nur losen, Zusammenhang mit Deutschland standen, und schildert sehr eingehend mit lebendigem inneren Antheil das Leben und die Großthaten des Admirals Michiel de Ruiters, des größten Seehelden im XVII. Jahrhundert, der alles, was er war, aus eigener Kraft geworden ist und es vom Seilerlehrling bis zum Admiral und spanischen Herzog gebracht hat, der zugleich der tapferste Seemann und ein milder, herzensguter Mensch war. In Holland hat auch der große Kurfürst die Anregung zu seinen maritimen Unternehmungen und Bestrebungen empfangen, denen der Verfasser dann eine ausführliche Darstellung widmet. Da entstanden die ersten brandenburgischen Kriegsschiffe und wurde an der Westküste Afrikas die erste brandenburgische Kolonie Groß-Friedrichsburg gegründet. Doch die Nachfolger des großen Kurfürsten führten das von ihm begonnene Werk nicht weiter, Friedrich

Wilhelm verkaufte die ihm lästige Kolonie an die Holländer und 150 Jahre lang war fortan Deutschland ohne Flotte und Seemacht. Der erste Versuch, wieder eine deutsche Flotte zu gründen im Jahre 1848 wird dann bis zum Scheitern aller Hoffnungen 1852 verständnißvoll geschildert. Nun führt uns Werner wieder einen deutschen Seehelden in österreichischem Dienste in der Person Wilhelm v. Tegethoff's vor, des Siegers von Helgoland und Lissa, der auch ein edler Mensch war, und zuletzt mit Undank von seinem Kaiser belohnt worden ist. In zwei Schlußkapiteln wird dann die Gründung und die Erweiterung der preussischen und der norddeutschen Bundesmarine und zuletzt die Thätigkeit der Reichsmarine, sowie ihre Führer behandelt.

Werner ist ein alter Seemann, der mit seinem ganzen Herzen an den von ihm geschilderten Kämpfen und Helden theilnimmt, das giebt seiner Darstellung eine anmuthende Lebendigkeit; seine Schreibart ist einfach und kunstlos, aber kräftig und klar. Es weht den Leser wie frische, stärkende Seeluft aus dem Buch entgegen, das den Landbewohnern eine lebendige Vorstellung von dem Seewesen und der Art des Seekrieges giebt. Werner's Buch wendet sich an das allgemeine Interesse, es wird aber ganz besonders anspornend und kräftigend auf die reife Jugend wirken, denn es zeigt anschaulich, was Muth, Tapferkeit, Entschlossenheit und Thatkraft vermögen.

Mit einem von dem europäischen weit abliegenden Gebiete geistigen Lebens macht uns das Büchlein des ehemaligen deutschen Gesandten in Peking M. v. Brandt: die Chinesische Philosophie und der Staats-Confucianismus*) bekannt. Den jesuitischen Missionären in China bleibt das Verdienst, die erste Kenntniß der chinesischen Philosophie in Europa verbreitet zu haben, und man sieht aus Brandt's Schrift, daß ihre Darstellungen im Wesentlichen nicht unrichtig gewesen sind. Brandt's Buch ist eine populäre Einführung in die chinesische Philosophie und zu diesem Zwecke sehr brauchbar und nützlich. Wir blicken da in eine ganz fremde Welt hinein und lernen uns sehr fremdartig berührende Gedanken und Anschauungen kennen. Kung-Kiu, den wir durch die Jesuiten Confucius zu nennen gewohnt

*) Stuttgart, Verlag von Strecker und Moser. 2 M.

sind, 478 vor Chr., ist der chinesische Nationalphilosoph, und in mehr als einer Beziehung der Typus des echten Chinesen. Seine Persönlichkeit, wie sie Brandt nach gleichzeitigen Berichten schildert, ist durchaus nicht anziehend und liebenswürdig, er ist ein Doktrinär und Theoretiker durch und durch und dazu ein Pedant, an allem nörgelnd und alles tadelnd, darnach trachtend, eine politische Rolle zu spielen, mit großen Fehlern und Schwächen behaftet, kurz ein ganz anderes Wesen als alle sonstigen großen Denker und Religionsstifter. Seine Philosophie ist denn auch durchaus eine ethisch-politische, ja materialistische, seine Lehren sind Regeln der Weltklugheit, er lehrt die Kunst, ein guter Hausvater, Beamter, Minister und Kaiser zu werden, seine ganze Philosophie hat einen pädagogischen Charakter, die Erziehung der Menschen ist ihr Hauptziel. Uns erscheint sie höchst hausbacken und nüchtern; seine Betrachtung der Dinge bewegt sich ausschließlich im Diesseits und läßt das Jenseits ganz unberührt. Confucius ist auch nicht als Schöpfer einer neuen Lehre, sondern als Erneuerer und Sammler alter Ueberlieferungen zu betrachten. Vergegenwärtigt man sich die angedeutete Beschaffenheit seiner Philosophie, so begreift man, wie außerordentlich schwer es ist, dem Christenthum bei seinen Anhängern Eingang zu verschaffen. Der hervorragendste seiner Nachfolger und Erneuerer seiner Philosophie ist Mengtze (Mencius), † 289 v. Chr., eine herrschsüchtige und streitbare Natur, noch mehr auf's Politische gerichtet als Confucius. Brandt vergleicht sehr treffend die Philosophie dieser Männer mit den Lehren der heutigen Positivisten. Ihnen gegenüber steht Laotze im 6. Jahrhundert v. Chr., der Begründer der Tao-Philosophie, einer mystisch-theosophischen Lehre, die Beschaulichkeit und Entfernung von der Welt verlangt. Sie ist weit mehr das, was man in Europa unter Philosophie versteht, nämlich Metaphysik, und enthält viele tiefsinnige Gedanken. In Deutschland hat zuerst K. v. Plänckner und dann genauer und zuverlässiger Victor v. Strauß die Bekanntschaft mit diesem eigenartigen Gedankensystem vermittelt. Brandt gibt ebenso von Laotzes Lehren wie von denen des Confucius eine dankenswerthe Uebersicht. Unter Laotzes Jüngern sind Schwangtze und vor allem Lientsze (Licius) zu nennen, bei dem die pantheistisch-fatalistische Auffassung der Welt und des Lebens immer stärker hervortritt. Gegen den eindringenden

Buddhismus wandten sich beide Richtungen, so heftig sie sich vorher gegenseitig bekämpft hatten. Die noch gegenwärtig herrschende Mandtschu-Dynastie hat die Lehre des Confucius von Anfang an auf das stärkste begünstigt und ihr zum völligen Siege über den Taoismus verholfen. Der Kaiser Kanghi gab 1670 das heilige Edikt, aus 16 Sätzen bestehend, die jeder Unterthan zu befolgen hat. Zuletzt bespricht Brandt die 6 Kings und die 4 Shus so wie die anderen klassischen Bücher der Chinesen. M. v. Brandts lehrreiches, sachkundiges Büchlein verdient die Beachtung aller, die für die geistigen Anschauungen und das Denken fremder Völker Interesse und Sinn haben.

Ein echtes deutsches Soldatenleben wird uns in der aus hinterlassenen Briefen und Aufzeichnungen vom Generalmajor Freiherrn v. Werthern verfaßten Biographie des Generals v. Versen¹⁾ vorgeführt. Der General entstammte einem pommerischen Zweige der auch in unseren Provinzen ansässigen, in Norddeutschland weit verbreiteten alten Familie der Versen oder Fersen. Schon seine Vorfahren hatten alle im preussischen Kriegsdienste gestanden, sein Vater hatte am Befreiungskriege von 1813—15 tapfer kämpfend theilgenommen; auch seine Vorfahren mütterlicherseits waren fast alle Offiziere gewesen, so war dem 1833 geborenen Mar v. Versen die militärische Laufbahn von vornherein vorgezeichnet, obgleich er klein und schwächlich war, er trat in das Potsdamer Kadettenkorps ein; noch später klagte er über die damals dort herrschende rauhe Behandlung der jungen Leute. Er wurde dann Offizier bei den Gardeulanen und stand hier seit 1854 unter dem Kommando des Prinzen Friedrich Karl, der ganz neues Leben in die Garde-Kavallerie brachte und auf Versen wie auf andere Offiziere großen Einfluß gehabt hat. Er schaute bewundernd zu dem Prinzen auf und spricht sich begeistert über dessen Energie und Befähigung aus. Nachdem er am dänischen Feldzuge teilgenommen, wurde er als Hauptmann im Generalstab nach Berlin versetzt und machte dann unter dem Generalen Hartmann den Krieg von 1866, insbesondere die Schlacht bei Königgrätz mit, über die er sehr anschaulich berichtet; er bewährte sich in diesem Feldzuge als ausgezeichnete Kavallerist. Als dann

1) Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 5 M.

aber bald Friede geschlossen war, ließ ihn sein Drang nach Thätigkeit und sein Verlangen nach neuen Erfahrungen, auch eine gewisse Abenteuerlust nicht auf der bisherigen Bahn ruhig weiter-schreiten. Versen faßte den Entschluß, nach Paraguay, das damals im Kriege mit Brasilien sich befand, zu gehen und dort Kriegsdienste zu thun. Vergeblich wurde ihm von allen Seiten abgerathen, auch Moltke war sehr gegen den Plan und sagte ihm: „Sie haben ja eben erst einen großen Krieg mitgemacht,“ worauf dieser erwiderte: „Ja, der dauerte aber nur so kurz!“ — Diese Antwort brachte Moltke zum Lachen und er bemerkte: „Na, das ist ja kein Vorwurf!“ — Da Versen auf seinem Sinn bestand, erhielt er im Februar 1867 den Abschied als Major. So riß ihn ein phantastischer Idealismus zu einem waghalsigen und leichtsinnigen Unternehmen fort, wie er es selbst später bezeichnete. In Paraguay erfuhr er nur schwere Enttäuschungen, der gewaltthätige Diktator Lopez zeigte großes Mißtrauen gegen ihn und zuletzt war sein Leben dadurch gefährdet; mit Mühe entkam er nach Argentinien und kehrte dann über Nord-Amerika nach einem Jahr in die Heimath zurück. Versen hat seine Fahrten, Erlebnisse und Gefahren in Süd-Amerika später selbst sehr anschaulich und genau in zwei Büchern geschildert. Zurückgekehrt, wurde er als Generalstabsoffizier nach Posen zum General Steinmeß kommandirt. Im März 1870 wurde er wegen seiner Kenntniß der spanischen Sprache auf Bismarck's Vorschlag nach Spanien geschickt, um die Stimmen des spanischen Volkes in Bezug auf die Thronkandidatur des Prinzen Leopold v. Hohenzollern zu erforschen. Dieser Auftrag war ganz nach seinem Sinn, er bereiste alle größeren Städte des Landes und stattete dann dem Könige persönlich Bericht über das günstige Resultat seiner Wahrnehmung ab; er suchte auch den Kronprinzen zum Eintreten für die Kandidatur des Prinzen Leopold zu interessiren. Auch Bismarck, dem er später genau über seine Eindrücke berichtete, war damals mit der Kandidatur einverstanden. Versen's Mittheilungen über diese Angelegenheit sind ebenso interessant wie seine Reisebriefe; auch die Briefe an seine Braut, eine Engländerin, mit der er sich damals verlobt hat, liest man mit Vergnügen, in ihnen spricht sich ein tiefes Gemüth aus. In dem großen Feldzug von 1870 war Versen Theilnehmer an der Schlacht von Sedan und

zog dann mit gegen Orléans; schwer verwundet mußte er längere Zeit dem Kriege fern bleiben, kehrte aber, halb genesen, wieder zum Heer zurück. Nach Merseburg versetzt, wurde er 1874 Regimentskommandeur und bewies seine große militärische Tüchtigkeit bei den fortwährenden Uebungen und durch sachtundige, scharfsinnige militärische Denkschriften über nothwendige Verbesserungen. Er fand große Anerkennung bei dem damaligen ersten Kavalleristen der deutschen Armee, dem General v. Schmidt, dessen ebenbürtiger Genosse er wurde. Versen, aus einem Ulan ein Husar geworden, war unermüdblich im Dienst thätig, stets auf die Vervollkommnung seiner Waffen bedacht, er fand große Anerkennung beim Kaiser. 1890 wurde er kommandirender General des 3. Armeekorps und General der Kavallerie und nahm seinen Wohnsitz in Berlin, wo er im Oktober 1893, erst 60 Jahre alt, aus dem Leben schied. Versen war ein echter preussischer Offizier, einer der hervorragendsten seiner Zeit, dem aber das höchste Glück des Soldaten, an leitender Stelle im Kriege Hervorragendes zu leisten, versagt blieb. Die Pflicht ging ihm über alles und er war ein unbeugsamer Charakter, aber er war zugleich ein edler Mensch von warmem Herzen und tiefem Gemüth, von seinen Truppen geliebt und verehrt, das Bild eines tapferen, treuen, kühnen Mannes. Das dem Buch beigefügte Portrait zeigt die Züge eines Militärs. Eine Armee, in der Männer wie May v. Versen keine Ausnahme sind, steht auf einer hohen Stufe, nicht bloß militärischer Tüchtigkeit, sondern auch sittlicher und geistiger Durchbildung.

Das Zauberland Indien zieht auch heute noch wie vor Jahrtausenden die Geister und Seelen der Menschen an. Die so alte, fremdartige Kultur, die wunderbaren Gegensätze in der Natur des Landes, die merkwürdige Mischung der Bevölkerung, die Mannigfaltigkeit der Religionen, die Großartigkeit und zauberische Schönheit der Landschaften, die wunderbare Vegetation und die reiche Thierwelt — alles wirkt zusammen um das ferne Land mit einem glänzenden Schimmer zu umgeben; jenes Land der Lotosblumen erscheint dem Europäer aus der Ferne selbst wie eine große Lotosblume. Schilderungen Indiens und des indischen Lebens können daher stets auf Beachtung und auf Leser rechnen. Uns liegt diesmal die Beschreibung eines Theiles von Vorder-

Indien vor, in dem Buche von Hans Gehring: „Süd-Indien, Land und Volk der Tamulen“ mit einer Karte und 91 Illustrationen.*) Der Verfasser schildert denjenigen Theil Indiens, in dem besonders viel deutsche Faktoreien sich befinden und welcher vorzugsweise das Arbeitsfeld der deutschen Missionsgesellschaft ist. Zuerst macht uns Gehring mit der Art des Reisens in Indien, insbesondere im Tamillande bekannt, er schildert die eigenartigen Eisenbahnfahrten und dann das noch eigenthümlichere Reisen im Ochsenwagen, wie sich hier modernste Kommunikationsmittel mit uralten unmittelbar verbinden. Nachdem er dann die klimatischen Verhältnisse und die herrlichen Baumgestalten so wie die gewaltige und furchtbare Thierwelt des Landes geschildert, behandelt er ausführlich das Volk und seine Rassen; es ist sehr lehrreich was Gehring über die noch immer fortbestehenden schroffen Rassenunterschiede mittheilt. Die Tamulen gehören zu den Dramida-Völkern und sind Turanischen Ursprunges, während die Brahmanen hier wie überall arischen Stammes sind. Gehring führt uns dann in die tamulischen Dörfer und Häuser, schildert die äußere Erscheinung des Volkes und giebt eine eingehende, genaue Uebersicht über den Charakter, die Sitten und Gebräuche der Tamulen, Sie sind sehr religiös, wie denn auch ihr Sprichwort bezeichnend sagt: „An einem tempellosen Orte wohne nicht.“ Aber die Religion ist zu einem leeren Zeremonienwesen und bei den unteren Kasten zu dem dumpfsten, krasssten Aberglauben entartet. Sehr merkwürdig ist, daß, wie der Verfasser bemerkt, selbst hier ein Hauch erkältender Aufklärung von der europäischen religionslosen Schule her das ganze Land durchweht. Sehr interessante Mittheilungen macht Gehring über die Schulverhältnisse bei den Tamulen, in denen das Rechnen die größte Plage für die Kinder ist und wo das Prügelsystem durchaus herrscht. Einer der anziehendsten und belehrendsten Abschnitte ist das Kapitel über die Frauen des Tamulensandes, worin das traurige Schicksal der Wittwen eingehend geschildert wird. Eigenthümlich ist es, daß die Frauen dem Christenthum ganz besonders abgeneigt sind. Es wird den Lesern neu sein, daß auch in Indien eine Frauenbewegung in neuester Zeit entstanden ist, an deren Spitze die Brah-

*) Gütersloh, Verlag von C. Bertelsmann. 5 M.

manenwittwe Pandita Kambai steht, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Lage der Frauen zu verbessern und vor allem gegen die Kinderheirathen und die Kinderwittwenschaft kämpft. Sie ist 1858 geboren und 1883 zum Christenthum übergetreten, ist sehr gebildet und spricht 7 Sprachen, in der Schulbildung der Mädchen sieht sie das Hauptmittel zur Besserung der Lage des weiblichen Geschlechts im Tamulenlande; sie hat England besucht und ist begeistert für die Fröbel'schen Kindergärten, die sie in Indien eingeführt hat, und die dort zu manchen Absonderlichkeiten führen. In ihrer Schule sucht sie zwischen dem Christenthum und dem Heidenthum eine Neutralität zu beobachten, was auf die Dauer schwerlich durchführbar sein wird. Als ein Hauptziel ihrer Thätigkeit betrachtet sie es, eine Heimstätte für junge Wittwen in Bombay zu begründen, wofür sie eifrige Sammlungen veranstaltet. Die Tamulen zeichnen sich in der Spruchpoesie sehr aus, charakteristische Proben von ihr hat der Missionär K. Graul zuerst in deutscher Uebersetzung veröffentlicht. Auch der Verfasser giebt einige, leider nur wenige Beispiele von ihr. Den zweiten Theil des Buches bildet eine Rundfahrt durch das Tamulenland und seine verschiedenen Distrikte. Gehring führt den Leser vom Norden, von Madras nach Sidambaram, der Stadt mit dem herrlichen Tempel Shivas und dann in das wundervolle Delta der Kaveri, zuerst nach Trankebar, wo die ehrwürdigen Gründer der Mission in Indien, Ziegenbalg und Schwarz so erfolgreich gewirkt, von da zu der Brahmanenstadt Kumbakonam und weiter zur alten Königsstadt Tandschaur, mit der gewaltigen Shiva-Pagode; dazwischen schildert er uns die südindischen Heidenfeste. Dann geleitet uns der Verfasser nach Madurei, der Perle des Südens, und schließt seine Wanderung mit der Beschreibung der Provinz Koimbatour. Es macht einen eigenthümlichen, zum Nachdenken anregenden Eindruck, wenn wir hier im Tamulenlande unter den zahlreichen Königspalästen, Shivatempeln, den gewaltigen Felsengrotten und seltsam gestalteten Pagoden evangelisch-lutherische Kirchen und Missionshäuser erblicken und mit ihrer unermüdblichen Thätigkeit bekannt gemacht werden. Die Schilderungen Gehring's sind sehr anschaulich, er giebt uns von dem Land und dem Volke farbenreiche Bilder und macht uns mit den Vorzügen und Schatten-

seiten im Charakter der Tamulen bekannt. Die Abbildungen veranschaulichen den Text in vorzüglicher Weise. Gehring's Buch ist sehr geeignet und empfehlenswerth zur Einführung in diese ferne alte Kulturwelt, und kann um so mehr Anspruch auf Beachtung machen, als es ein Land ältester evangelischer Missionsarbeit schildert.

Eine schöne Gabe bietet den Freunden der Volkspoesie Hermann Lübke in den Volksliedern der Griechen aus Kreta, Cypern, Epirus und dem freien Griechenland, in deutscher Nachdichtung.*) Der erste, welcher neugriechische Volkslieder sammelte, war ein Deutscher, Werner v. Harthausen, der Freund der Brüder Grimm. Durch ihn wurde Goethe mit ihnen bekannt gemacht und war von der Schönheit dieser Lieder so entzückt, daß er einige übersetzte und veröffentlichte. Da Harthausen mit der Herausgabe des von ihm gesammelten Materials zögerte, kam ihm der Franzose Fauriel 1824 zuvor, dessen Sammlung dann von Wilhelm Müller, dem feurigen Sänger der Griechenlieder, in's Deutsche übertragen wurde. Seitdem sind dann von Franzosen, Deutschen, Italienern und besonders Griechen zahlreiche Sammlungen von Volksliedern aus den verschiedenen Gegenden Griechenlands, sowohl des freien als auch des noch unter der türkischen Herrschaft stehenden, veranstaltet worden. Der Hauptfig des Volksliedes ist Epirus, dann die kleinen Inseln im ägeischen Meere, Kreta und einzelne Gegenden Kleinasien. Unter der rauhen Bevölkerung der waldbedeckten Berge und Schluchten des Festlandes findet sich das wahre und echte Hellenenthum, nicht in den Handelsstädten und in den modern übertünchten Parlamentarierkreisen Athens. Lübke hat seinen Uebertragungen eine belehrende Einleitung über den Charakter des neugriechischen Volksliedes und die mannigfachen in ihm behandelten Stoffe vorausgeschickt. Bei weitem überwiegend ist das Liebeslied. Sehr häufig sind es von Mädchen und Burschen einander zugeworfene Distichen, den bairischen und tirolischen Schnadahüpfeln ähnlich, im Augenblick improvisirt, sich oft zu Wettgefängen gestaltend. Es giebt sogar ein novellenartiges langes Lied dieser Art, die „100 Liebesworte.“ Sehr anmuthig sind die Ständchen, Serenaden, welche die Burschen

*) Berlin, Verlag von S. Calvary u. Co. 2 Mt. 50 Pfg.

Abends oder Nachts vor dem Fenster ihrer Geliebten singen. Eine besondere Klasse bilden die schönen Mädchenlieder, theils sehnsüchtigen, theils klagenden Charakters, doch fehlt ihnen, wie Lübke zugiebt, das Seelenvolle und Innige der deutschen Volkslieder. Charakteristisch für alle diese Lieder ist das beständige Hineinziehen der Natur in die Stimmungen des Singenden; ihr werden die Bilder und Vergleiche entnommen, mit ihren Erscheinungen werden die Reize der Geliebten verglichen, die Gleichnisse sind oft echt homerisch. Daß sich in diesen Liebesliedern die feurige Natur der Südländer, oft eine naive Sinnlichkeit ausspricht, braucht kaum bemerkt zu werden; es liegt auf ihnen aber immer der ganze Zauber der Schönheit des hellenischen Landes, wie Lübke sehr wahr bemerkt. Auch Tanzlieder finden sich in nicht geringer Anzahl, die bei den Dorftänzen gesungen werden, sie haben nicht blos heiteren, sondern häufig ernsten, ja traurigen Inhalt. Besonders beliebt sind bei den Tänz Balladen, die theils erfundene Stoffe behandeln, theils an historische Persönlichkeiten und Ereignisse anknüpfen; auch der Vampyr glaube spielt häufig eine Rolle darin. Viele Balladen behandeln die Heldenzeit, unter diesen ist namentlich die wundervolle, „Der Sohn des Andronikos“ hervorzuheben. Weiter ist ein viel gefeierter Held Digenis Akritas, über den sogar ein mittelalterliches Heldenepos existirt. Andere Balladen enthalten dunkle Erinnerungen aus der Zeit der fränkischen Herrschaft, viele endlich haben die grausen Thaten der Türken in der Zeit der Knechtschaft zum Gegenstande; in diesen spricht sich der unauslöschliche Haß gegen die Unterdrücker aus. Viele Lieder behandeln auch das Räuberleben mit seinen Abenteuern und Kämpfen; für den wilden Klepthen ist der Kampf allein Freude und Leben. In unverkennbarem Zusammenhange mit dem Alterthum stehen die Schwalbenlieder, auch der häufig erwähnte Charos, der Tod, ist ein Nachklang des alten hellenischen Charon; es giebt sogar Charosballaden. Auch Heiligenlegenden kommen vor und sehr schön sind die Todtenklagen. Dagegen finden sich keine Trinklieder, die in der deutschen und französischen Volkspoesie eine so große Rolle spielen. Fast überall in den Liedern wird des Meeres erwähnt, das für den Griechen, wie Lübke treffend sagt, das ist, was der Wald für den Deutschen. Der Vortrag der Lieder ist

sehr eigenthümlich und für den Nordländer höchst fremdartig. Lübke hat die Form der Lieder bei seinen Uebersetzungen verändert und sich großer Freiheit bei der Wiedergabe bedient. Seine Nachdichtungen lesen sich wie deutsche Lieder und Gedichte, zeugen auch von außerordentlicher Formgewandtheit des Uebersetzers. Ob bei dieser Bearbeitung nicht manches Charakteristische der ursprünglichen Lieder verloren gegangen, ließe sich nur durch Vergleichung mit den Originalen feststellen, wozu hier natürlich nicht der Ort ist; die lokalen Dialekte, in denen die meisten dieser Lieder verfaßt sind, bieten dem Verständniß auch des mit dem Neugriechischen vollständig Vertrauten viele Schwierigkeiten. Jedenfalls sind Lübkes Volkslieder der Griechen ein Buch voll lauterer Poesie und echter Schönheit; das Versenken in sie ist wie ein Trunk aus einem tief aus dem Gestein hervorsprudelnden Quell, erfrischend und belebend; mögen sie viele erquicken!

Unter den Forschern auf dem Gebiete der deutschen Literaturgeschichte war Michael Bernays durch außerordentliche Gelehrsamkeit, Scharfblick, Gründlichkeit, Feinheit und Tiefe der Auffassung einer der hervorragenden. Leider hat er nur wenige größere Arbeiten veröffentlicht, diese sind allerdings, jede in ihrer Art, Muster. Homer, Shakespear und Goethe standen im Mittelpunkte seiner weit ausgebreiteten, tief eindringenden Studien und seine vortreffliche Schrift über Schlegels Shakespear-Uebersetzung, seine Einleitung zu der von S. Hirzel herausgegebenen Sammlung „der junge Goethe“, endlich der reiche Kommentar zu Voß's Uebersetzung der „Odyssee“ geben von der Art seiner Forschung würdige, allgemein anerkannte Proben. Nachdem Bernays lange und erfolgreich als Professor an der Universität München gewirkt, zog er sich von der öffentlichen Thätigkeit zurück, um Muße zur Vollendung mehrerer, lange vorbereiteter, ihm am Herzen liegender Werke zu finden. Er arbeitete, wie er es selbst bezeichnet, fernab vom litterarischen Tagesmarkt und seinem Getümmel, ruhig ohne Hast und ohne Raß und ließ die Früchte seiner Forschungen langsam reifen. Sein wissenschaftliches Ziel faßt er selbst dahin zusammen, die deutsche Litteratur in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung zu erfassen, den Gang ihrer Ausbildung zu überblicken, sie als eine der großartigsten Erscheinungen im Geistesleben der Völker an-

schauend zu erkennen; auch wo er fremde Literaturen behandelt, steht ihm die Kenntniß der deutschen Litteratur immer im Mittelpunkt. Dieses hohe Ziel zu erreichen war kaum ein Anderer so geeignet wie er durch seine unermessliche Belesenheit in den fremden Literaturen und seine bewunderungswürdige Kenntniß der deutschen in ihren verschiedenen Perioden. In seinen Schriften zur Kritik und Litteraturgeschichte beabsichtigte Michael Bernays *) die reifen Resultate seiner Forschungen den Fachgenossen und allen Freunden der Litteratur vorzulegen, den ersten ist ihm noch selbst zu veröffentlichen vergönnt gewesen, Goethe bildet darin den Mittelpunkt. Nachdem er zuerst Goethe's Beziehungen zu Walter Scott in der ihm eigenen erschöpfenden Weise dargelegt, handelt er über den französischen und deutschen Mahomet, d. h. über das Verhältniß von Goethe's Uebersetzung zu dem französischen Originale Voltaire's. Aus einer überreichen Fülle von Gelehrsamkeit heraus, bietet Bernays hier die geistvollsten Ausführungen, unter Einflechtungen vieler mit dem behandelten Gegenstande in irgend einer Beziehung stehenden Episoden. Der Unterschied der Goethe'schen Uebersetzung von dem französischen Original wird bis in die feinsten Nuancen scharfsinnig erörtert und dargelegt; wir sehen, wie Goethe durch Veränderung von Einzelheiten vielmehr eine Umdichtung in's Deutsche, als eine eigentliche Uebersetzung gegeben hat und lernen durch Bernays Vergleichen die Verschiedenheit des französischen und des deutschen Geistes überhaupt verstehen. Die großartige Abhandlung hat mit ihren vielen Abschweifungen, die doch immer dem Ziele näher führen, einen terrassenförmigen Aufbau, es ist wohl die gelehrteste Untersuchung, die es über irgend einen Gegenstand der Litteratur in deutscher Sprache giebt; doch wird dieser überströmende Reichthum von Wissen und Einsicht mit fester Hand zusammengehalten. An diese große Arbeit schließen sich dann kleinere über Goethe's Briefwechsel mit Schiller und Untersuchungen über die Urschrift der Briefe Schiller's an Dalberg, Muster eindringender Forschung.

Es war Bernays nicht beschieden, die Sammlung der Schriften weiter zu führen, der Tod raffte ihn 1897 mitten aus

*) Berlin, B. Behr's Verlag. (G. Bock.) 4 Bde., jeder zu 9 Mark.

seinen Arbeiten hinweg, ohne daß es ihm möglich gewesen wäre, irgend eine größere zum Abschluß zu bringen. Professor Erich Schmidt, dem der erste Band gewidmet ist, übernahm die Freundespflicht, den zweiten herauszugeben, der nun meist schon früher gedruckte werthvolle Aufsätze vereinigte, nur eine schöne Abhandlung über die deutsche Litteratur in der Schweiz war bisher ungedruckt. Die übrigen betreffen wieder meist Goethe, außerdem Friedrich und Caroline Schlegel. Wieviel Treffliches diese aber auch enthalten, so müssen wir doch vor Allem den Aufsatz „zur Kenntniß Jakob Grimm's“ hervorheben, in dem namentlich des großen Meisters Arbeit am Wörterbuch behandelt wird; er giebt eine herrliche, großartige Würdigung des einzigen Mannes, die jeder lesen sollte, der Jakob Grimm wirklich kennen lernen will. Mit diesem zweiten Bande sollte die Sammlung abgeschlossen werden, aber die vielen Schüler und Freunde von Bernays verlangten nach einer Fortsetzung, in der auch die zahlreichen anderen verstreuten Aufsätze des Verewigten vereinigt wurden. So hat denn Georg Witkowski noch zwei weitere Bände hinzugefügt. In der Einleitung des 3. giebt er eine gute Charakteristik der Forschungsweise und der schriftstellerischen Individualität von Michael Bernays. Der Band zerfällt in 3 Abtheilungen. Aus der ersten: zu Shakespeare ist vor allem der gegen den Franzosen Rio gerichtete vortreffliche Aufsatz: „Shakespeare, ein katholischer Dichter“ hervorzuheben, worin Bernays eine vernichtende Abweisung dieser Behauptung bietet und es dabei an den feinsten Bemerkungen und Hinweisungen nicht fehlen läßt. In der zweiten ist die Charakteristik der Emilia Galotti besonders zu bemerken; von den Charakteristiken der dritten Abtheilung ist vor allem der goldene Aufsatz über Uhland als Forscher germanischer Sage und Dichtung zu nennen; nie ist Uhland's Forscherthätigkeit schöner gewürdigt, das Wesen des germanischen Epos tiefer erfaßt worden; dieser Aufsatz verdient es, durch Abdruck in Lesebüchern und Zeitschriften allgemein bekannt zu werden. Die Gedächtnißrede auf Scheffel beschließt den Band, man merkt ihr bei aller Feinheit der Behandlung und Kunst der Darstellung doch an, daß keine innere Sympathie den Redner mit dem Dichter verbindet.

Der vierte und letzte Band hat einen höchst mannigfaltigen

Inhalt. Er beginnt mit der Charakteristik der berühmten Schauspieler Friedrich Haase und Friederike Goffmann, die Bernays tiefes Eindringen in das Wesen der Schauspielkunst glänzend bekunden. Weiter folgen auf die schöne Entwicklung der Komposition des Hebbel'schen Demetrius Beurtheilungen neuer Dramen und Romane. Die ausführliche und höchst anerkennende Besprechung von Kruse's *Wullenwever* beweist übrigens, daß auch ein großer Kenner der Litteratur und scharfsinniger Kritiker wie Bernays in der Abschätzung von poetischen Erzeugnissen der Gegenwart doch sehr dem Irrthum unterliegen kann, denn er überschätzt dies jetzt vergessene Drama in hohem Maße. Die Kritik von Auerbach's Roman „Auf der Höhe“ ist sehr treffend, ganz vorzüglich aber die Beurtheilung und Charakteristik von Gustav Freytag's „verlorener Handschrift.“ Sehr lesenswerth sind weiter die unter dem Titel „zur neuesten Litteratur“ zusammengefaßten kleineren Besprechungen gleichzeitiger Dichtwerke aus den Jahren 1865—68. Darin wird unter Anderem Geibel's Bedeutung und dichterischer Charakter sehr richtig gewürdigt, Gildemeister's Uebersetzung der Dichtungen Byron's einsichtsvoll charakterisirt und wieder sehr schön über Jakob Grimm's kleinere Schriften gesprochen; selbst Meier Helmbrecht und Grimmelshausens *Simplicissimus* zieht Bernays in den Kreis seiner Betrachtung und übt dann wieder an Taines „Geschichte der englischen Litteratur“ eine strenge, aber gerechte Kritik. Einer der bedeutendsten Aufsätze dieses Bandes ist die umfangreiche Abhandlung „zur Lehre von den Citaten und Noten“, in der sich die ganze Meisterschaft von Bernays, scheinbar trockene und untergeordnete Dinge geistreich zu behandeln, ebenso wie seine unermessliche Belesenheit vorzüglich kundthut. Den Schluß des Bandes bilden einige ungedruckte Stücke, die sich auf Goethe und Schiller beziehen, und einzelne geistreiche litterarische Aphorismen, die sehr zum Nachdenken und zur Prüfung reizen. Überall in diesen Bänden tritt uns ein seltener Geist von dem feinsten, durchgebildetsten Kunstgeschmack und außerordentlicher Befähigung, ebenso in das Verständniß des Kleinsten und Einzelnen einzudringen wie große Gesichtspunkte zu fassen, entgegen; daß sich damit eine außerordentliche weithinausgebreitete Gelehrsamkeit verbindet, haben wir schon bemerkt. Die Darstellung zeigt eine wunderbare Vollen-

dung des Stils, es ist ein Goethesches Deutsch, das Bernays schreibt, einfach, klar, das Gedachte stets zu vollem Ausdrucke bringend. An diesen Aufsätzen kann man so recht lernen, was mustergültige Prosa ist, man kann an ihnen zugleich studiren, was schöne, durchgeistigte Form ist, denn meisterhaft handhabt Bernays die Sprache. Die Lektüre und das Studium dieser Aufsätze geben nicht nur reiche Belehrung, sondern sie gewähren auch dem verstehenden Leser den reinsten aesthetischen Genuß. Darum werden die Schriften von Michael Bernays, mag auch manches in ihnen im Laufe der Zeit wissenschaftlich überholt werden, doch niemals veralten und immer einen Leserkreis besitzen.

H. D.



Schlußbemerkungen zur Polemik des Hrn. R. v. Engelhardt mit der Redaktion.

Beifolgende Schlußbemerkung ersuche ich die Redaktion wenn möglich noch im Juliheft abzudrucken.

Riga, 22. Juni 1899.

R. v. Engelhardt.

* * *

Der Leserkreis der „B. M.“ dürfte wohl nicht daran zweifeln, daß mir das Recht zusteht, noch einmal zu den „Bemerkungen der Redaktion zc.“ das Wort zu ergreifen. Ob es aber nach irgend einer Seite hin für die Sache selbst von Werth sein dürfte, erscheint mir mehr als zweifelhaft! Es genügt darauf hinzuweisen, daß eine sachliche Polemik dort ausgeschlossen erscheint, wo nach berühmten Mustern die Erwiderung, welche doch sachlich sein müßte, zu einer öffentlichen Schaustellung erniedrigt wird, welche durch hübsch berechnete Kontrastwirkung auf den Applaus des Publikums rechnet. Diese Kontrastwirkung läßt sich ja bequem und mit billigen Mitteln erzielen, wenn in die volltönende, von Gefinnung strogende Rede wigelnde Wendungen eingeflochten werden, welche die Person des kritisirten Autors öffentlich diskreditiren sollen. Ist erstere nur tönend genug und ist der Verfasser in der Auswahl der letzteren nicht gar zu ängstlich und wählerisch, so ist er seines Erfolges sicher! Er hat die Lacher auf seiner Seite, wenn er sein Publikum richtig tarirt hat und er vor Allem über das kleinliche Bedenken hinwegsieht, daß Mancher vielleicht zum Schluß die peinliche Empfindung nicht los werden dürfte, dort mitgelacht zu haben, wo die Sache an sich nur redliche und ernste Vertiefung forderte.

Gleichviel — ich wende mich jetzt nicht mehr an die Redaktion, sondern an diejenigen Leser der „B. M.“, welche nach Ansicht der Redaktion wohl nicht zu den „berufenen Lesern“ gehören — denn die sind ja verpflichtet (? der Red. der „B. M.“), den Standpunkt des Redakteurs für den allein „selbstverständlichen“ zu halten.

Es liegt mir daran dem ernstern Leser gegenüber einen Irrthum aufzuklären, auf den mich die Redaktion aufmerksam gemacht hat. Ich habe leider den Fehler begangen, der „B. M.“ vorzuwerfen, sie habe über Carlyle geschwiegen und da stellt die Redaktion dieser Behauptung fünf Stellen gegenüber, in welchen er erwähnt und näher besprochen worden ist. Ich bedauere es, mich auf mein Gedächtniß verlassen zu haben. Aber begreiflich wurde es mir bei näherer Durchsicht der betr. Stellen, daß die Besprechungen auf mich keinen nachhaltigeren Eindruck gemacht hatten. Carlyle's socialpolitischen und geschichtsphilosophischen Anschauungen zollt der Ref. hohe Anerkennung, spricht aber von Carlyle's eigenartiger Stellung zum Christenthum nur mit leisem Bedauern, was ja wohl in der „B. M.“ geschehen muß, da diese Stellung viel Verwandtes mit der eines Goethe, Robertson oder Brooke aufweist. Daß gerade diese Stellungnahme Carlyle dazu befähigte die Aufgabe des Menschen größer und edler zu fassen und die sittlich erzieherische Aufgabe der Geschichte dem Einzelnen, wie dem Volke gegenüber in wahrhaft prophetischer Weise zu betonen*) — das durfte die „B. M.“ ihren Lesern nicht allzu eingehend erklären!

Jeder, der verstanden hat, aus welchen Motiven heraus ich den Standpunkt der „B. M.“ angegriffen habe, wird mich auch darin verstehen, wenn ich ferner davon abstehe will, daß sich mir die Thore der Redaktion öffneten — jene Thore, welche dankenswerther Weise die Werkstätte der Redaktion den profanen Blicken Unberufener entziehen!

R. von Engelhardt.

Da die Polemik mit dem Herrn v. E. nachgerade ennuyant zu werden droht, so wollen wir im Hinblick auf die Geduld der berufenen und ungerufenen Leser davon absehen, seine Replik, die übrigens wieder unter Vorbehalt aller Bescheidenheit abgefaßt ist, näher zu beleuchten oder sie „zu einer öffentlichen Schaustellung zu erniedrigen.“ Wir begnügen uns mit einigen wenigen Schlußbemerkungen.

*) Wieder ein leichter Phrasenanfall!

1. Herr v. E. behauptet, unsere Bemerkungen zu seinem „Offenen Wort“ seien unsachlich. Das sind sie nicht. Sie haben bloß sachliche Irrthümer des Autors zum Gegenstande. Werden solche in spöttischer Weise behandelt, was einem hochfahrenden Tone gegenüber durchaus angemessen und wohlverdient ist, so kann deswegen allein von Unsachlichkeit keine Rede sein.

2. Wir hätten uns nach berühmten Mustern gerichtet! Einen Tadel können wir darin nicht erblicken, zumal es Lessing ist, der uns als maßgebendes berühmtes Muster gedient hat. Ueber das, was in einer Kritik erlaubt ist und was nicht erlaubt ist, äußert sich Lessing im 57. Brief antiquarischen Inhalts folgendermaßen: „Jeder Tadel, jeder Spott, den der Kunstrichter mit dem kritisirten Buche in der Hand gut machen kann, ist dem Kunstrichter erlaubt. Auch kann ihm niemand vorschreiben, wie sanft oder wie hart, wie lieblich oder wie bitter, er die Ausdrücke eines solchen Tadels oder Spottes wählen soll. Er muß wissen, welche Wirkung er damit hervorbringen will, und es ist nothwendig, daß er seine Worte nach dieser Wirkung abwägt.“

Aber sobald der Kunstrichter verräth, daß er von seinem Autor mehr weiß, als ihm die Schriften*) desselben sagen können; sobald er sich aus dieser nähern Kenntniß des geringsten nachtheiligen Zuges wider ihn bedient: sogleich wird sein Tadel persönliche Beleidigung. Er hört auf, Kunstrichter zu sein, und wird — das verächtlichste, was ein vernünftiges Geschöpf werden kann — Klätcher, Anschwärzer, Pasquillant.

Diese Bestimmung unerlaubter Persönlichkeiten, und eines erlaubten Tadels, ist unstreitig die wahre.“

Und was die Höflichkeit betrifft, so heißt es in demselben Briefe: „Die Höflichkeit ist keine Pflicht, und nicht höflich sein, ist noch lange nicht grob sein. Hingegen zum Besten der Mehrern freimüthig sein, ist Pflicht; sogar es mit Gefahr sein, darüber für ungesittet und bössartig gehalten zu werden, ist Pflicht.“

3. Unsere Rede stroge von Gesinnung! Das ist übertrieben. Richtig ist, daß die „B. M.“ immer darnach strebt, trotz aller

*) Wir haben in unseren „Bemerkungen 2c.“ von einem Hagensberger Goethe-Abend gesprochen, an dem Herr v. E. theilgenommen habe. Die Verhandlungen auf diesem Abend, (unter Anderem Aeußerungen des Herrn v. E. mit seinem vollen Namen) sind abgedruckt in der Duna-Ztg. 1898 Nr. 275—278.

äußeren Hindernisse mit Entschiedenheit Farbe zu bekennen und ihren festen Standpunkt zu wahren. Ein solches Bestreben ist löblich, und daher ist die obige Rüge des Herrn v. E. in unseren Augen, von der Uebertreibung abgesehen, eine Eloge.

4. Herr v. E. hat die Akten der von ihm abgeurtheilten Sache nachträglich studirt: er hat die „B. M.“ nunmehr einer „näheren Durchsicht“ gewürdigt. Sorgfältig ist diese „nähere“ Durchsicht nicht gewesen, denn sonst hätte Herr v. E. die unberufenen Leser, an die er sich wendet, der Wahrheit zu Liebe auf mehr als bloß einen bedauerlichen Fehler in seinem „Offenen Wort“ hingewiesen, so z. B. darauf, daß die „B. M.“ über Robertson ebensowenig wie über Carlyle konstant geschwiegen habe.

5. Im Eingange seiner Replik erklärt Herr v. E., es erscheine ihm mehr als zweifelhaft, ob es für die Sache selbst nach irgend einer Seite hin von Werth sei, wenn er das Wort ergreift. Der Meinung sind wir auch, und es freut uns, schließlich zu konstatiren, daß wir doch wenigstens in einem Punkt mit unserem geschätzten Gegner vollkommen übereinstimmen. A. v. T.

* * *

Näheres über den Dichter Stefan George, den wir neulich erwähnten, finden die Leser in Nr. 9 des „Litterarischen Echo“ 1899 Sp. 560. Von den charakteristischen Gedichten George's, die der Referent dort mittheilt, sei hier eines buchstabengetreu wiedergegeben.

„Wie unsre glorreichen himmel — bruder im stolz!
 So breitet dein glänzendes gelb und wie reisender lohn,
 Es zittern in deinem lila und wehen grün
 Gestaltlose stunden mit ihrem mühsamen rinnen
 Und lange seufzer aus kernern ohne erhebung.
 Dein strahlendes blau umkleidet die wunschlosen götter,
 In deinem veilschundunkel voll purpurner schein
 Ist unser tödtliches sehnen — bruder im leid!“

Ist es nicht traurig genug, fragt der Ref., wenn der freudige Aufschwung von Malerei und Verzierung manchen impotenten Malersmann dazu treibt, die unschuldigen Farben seiner Tuben so sinnlos zu den Harmonien der Mode durch einander zu werfen? Muß das auch noch in der Sprache Goethes nachgemacht werden?



Memorial der livländischen Ritterschaft über die Schenkerei-, Brauerei- und Brennereiberechtigung der Rittergutsbesitzer in Livland.

I.

Historische Uebersicht.

1.

Bis zur Vereinigung Livlands mit Rußland.

Die Schenkerei- und Brauereiberechtigung war in Livland schon im Mittelalter (als integrierender Bestandtheil des „dominium utile“ der Vasallen) mit dem Ritterlehen verbunden. Von einer Einschränkung dieses oder anderer Vasallenrechte durch sogenannte Regalrechte der Landesherren (der Ordensmeister und Bischöfe) findet sich keine Spur¹⁾. Auch wurde bereits durch den Kezeß des von den Landesherren und Ständen zu Wolmar gehaltenen Landtages vom 29. September 1532 namentlich den Amtleuten und den Bauern das Halten von Krügen unterjagt.

Das dem livländischen Adel bei der Vereinigung Livlands mit Polen vom König Sigismund II. August den 28. November 1561 erteilte Privileg bestätigte im Pkt. 21 dem livländischen Adel und den Vornehmen ihr althergebrachtes Recht, „Bier zu brauen und solches in ihren Krügen zu verkaufen, ohne Jemandes Hinderung, wie auch ohne Beschwörung durch Zölle oder Akziseabgaben“²⁾.

¹⁾ Vgl. die in der II. Abth. S. K. M. Eigener Manzelei ausgearbeitete „Geschichtliche Uebersicht der Grundlagen und der Entwicklung des Provincialrechts der Ostseegouvernements“. St. Petersburg 1862, S. 45.

²⁾ Diese Stelle lautet in der Sprache des Originals: „Ita quoque omnes nobiles atque proceres Livoniae hactenus habuerunt jus coquendae cerevisiae illiusque ad suas tabernas vendendi potestatem, absque ullius impedimento vel assisiariorum gravamine.“

Daß hier nur vom Bier, nicht auch vom Brauntwein die Rede ist, erklärt sich dadurch, daß das Brauntweimbrennen in Livland als ländliches Gewerbe damals völlig unbekannt gewesen zu sein scheint. Aus der großen Menge der uns erhaltenen, auf den ländlichen Güterbesitz bezüglichen Urkunden der damaligen und der vorhergehenden Zeit hat sich bisher nicht der geringste Hinweis auf eine thatächliche Ausübung des Brennergewerbes entnehmen lassen. Das gilt sowohl von den Besitzungen des Adels, als auch von denen der Landesherren.

Solches kann jedoch nicht auffallen, da sogar in Riga, ungeachtet der blühenden Handels- und Gewerbeverhältnisse dieser Stadt, der Brauntwein erst sehr spät Eingang fand, bedeutend später als in Rußland, Polen und Litauen³⁾.

Auf dem flachen Lande, das bekanntlich seit dem Jahre 1558 bis in die ersten Jahrzehnte des folgenden Jahrhunderts fast beständig den Schauplatz von verheerenden Kriegen bildete,

³⁾ Zum Beweise dessen sind folgende Thatfachen anzuführen: Die Stadt besaß schon seit dem 15. Jahrhundert das ihr u. A. durch die päpstlichen Urkunden vom 10. Februar 1478 und 20. Juni 1489 gewährleistete und nachgehends von der polnischen, schwedischen wie auch russischen Regierung bestätigte Recht der Akzisehoheit. Es gelangte in zahlreichen Verordnungen zum Ausdruck und bestand darin, daß die Branerei- und Schenkereiberechtigung, wie auch das Recht zur Ein- und Ausfuhr von Getränken jeglicher Art, den Bürgern vorbehalten blieb, endlich darin, daß für alle innerhalb der Banmeile (d. i. in einem Umkreise von 2 Meilen um die Stadt) hergestellten oder verzapften Getränke zum Besten der Stadt die Akzise erlegt werden mußte. Selbstverständlich hätte die Stadt im eigenen Interesse nicht unterlassen, alsbald auch den Brauntwein der Akzise zu unterziehen, doch wurde zuerst durch die zwischen dem Rath und der Bürgerschaft am 25. April 1569 vereinbarte Akziseordnung der Brauntwein besteuert. Da aber in dieser Ordnung der Brauntwein nur im Zusammenhang mit Weinen, also importirten Getränken, erwähnt wird, so darf gefolgert werden, daß er damals im Stadtgebiete selbst noch gar nicht, oder in zu unbedeutendem Maße hergestellt wurde, um als Gegenstand einer Produktionssteuer in Betracht zu kommen. Der Ausschank von Brauntwein in den Krügen des Stadtgebiets läßt sich nicht vor 1592 nachweisen, und da der Brauntweinsbrand als bürgerliches Gewerbe zuerst 1624 erwähnt wird, namentlich in der Festsetzung des Rigaschen Rathes vom 13. August 1624, wo gesagt ist: „Brauntweimbrennen gehört den Bürgern zu, darum andern nicht zu verstatten, des soll von jeder Ohm ein gewisser Zoll erhoben werden“. — so folgt hieraus, daß wohl erst seit dem 17. Jahrhundert in Riga und im Rigaschen Stadtgebiet das Brauntweimbrennen in Aufnahme kam.

konnte der Branntweinsbrand als ländliches Gewerbe selbstverständlich erst nach Herstellung friedlicher Zustände Wurzel fassen.

Gleichwohl erlangte der Branntweinsbrand allererst zu russischer Regierungszeit als ländliches Gewerbe in soweit Bedeutung, daß die Nothwendigkeit eintrat, ihn durch Gesetze und Verordnungen genauer zu regeln.

Eine wie geringe Rolle der Branntweinsbrand in der ländlichen Industrie des 17. Jahrhunderts in Livland gespielt hat, geht u. A. daraus hervor, daß in einem damals viel verbreiteten livländischen landwirthschaftlichen Handbuch, welches 1662 in Riga von Johann Hermann Meidenburg unter dem Titel „Der Liefländische Landmann“ herausgegeben wurde, wohl das Brauen von Bier und Meth, der Branntweinsbrand aber gar nicht erwähnt wird. Sogar noch in dem 1688 zu Riga erschienenen, von Salomon Gubert herausgegebenen landwirthschaftlichen Handbuch „Akker-Student“ heißt es (auf Seite 201) vom Branntwein: „Er ist eine Arzenei und nicht ein Getränk“

Ein Zweifel daran, daß der Adel auf seinen Gütern allein das Recht habe, die Schenkerei auszuüben, bestand nicht. Dieses Recht war ihm, wie erwähnt, durch das Privileg des Königs Sigismund August gewährleistet und im Art. 3 der Urkunde vom 26. Dezember 1566 über die Vereinigung Livlands mit Litauen⁴⁾ waren den Livländern ausdrücklich alle Privilegien, Freiheiten und Vorzüge zuerkannt worden, welche die litauischen Stände genossen, unter Aufrechterhaltung der durch das Privileg von 1561 gewährleisteten Rechte.

Bei der Unterwerfung unter Schweden wurden dem Adel vom König Gustav Adolf am 18. Mai 1629 abermals alle altergebrachten Rechte bestätigt. Auch erwies die örtliche Administration dem Adel wirksamen Schutz zur Wahrung seines Privilegs hinsichtlich der ausschließlichen Rechte zur Schenkerei, Brauerei und Brennerei gegen die Uebergriffe der hierzu nicht berechtigten Personen, namentlich der Bauern. So wurde u. A., inolge eines Beschlusses des livländischen Landtages vom 10. März 1646, durch Resolution des Generalgouverneurs vom 27. Mai 1646 den

⁴⁾ Sammlung der Gesetze, welche das heutige livländische Privatrecht enthalten. Mitau 1802. Bd. I. S. 341.

Bauern das von ihnen heimlich betriebene Branntweimbrennen und Bierbrauen unterjagt. In Betreff des flachen Landes ist dieses die erste Erwähnung des Branntweimbrennens, die sich bisher hat nachweisen lassen. Ferner wurde durch die königlichen Resolutionen von 1256 und von 1686 zu Gunsten des gesammten Adels des schwedischen Reiches, also auch des livländischen, wiederholentlich anerkannt, daß nur der Adel auf seinen Gütern Krüge anzulegen berechtigt sei ⁵⁾.

Mittlerweile hatten die Krüge für den Verkehr auf dem flachen Lande eine so hohe Bedeutung gewonnen, daß in der am 22. September 1671 von der königlichen Regierung bestätigten Verordnung des Generalgouverneurs, unter Anerkennung des Rechts des Adels zum Anlegen von Krügen und bei Wiederholung des Verbots der Ausübung der Krügerei durch die Bauern, wie auch überhaupt auf Bauerland, die gehörige Instandhaltung aller rechtmäßigen Krüge angeordnet und hierbei ausdrücklich vorgeschrieben wurde, daß in ihnen Bier und Branntwein verzapft werden soll. In der den Eigenthümern der Krüge auferlegten Verpflichtung, daselbst Branntwein zu verkaufen, liegt die nicht zu bezweifelnde Anerkennung ihres Rechts zum Detailverkauf von Branntwein ⁶⁾.

⁵⁾ Schwed. Landrecht, Ausgabe v. J. 1709, S. 252.

⁶⁾ Thatsächlich war der Branntweiskonsum äußerst geringfügig; was wiederum den Umstand erklärt, daß der Branntweinsbrand damals auf dem flachen Lande eine so untergeordnete Bedeutung hatte. Solches ergibt sich aus den für die Jahre 1681—1687 vorhandenen offiziellen Daten über den Ausschank von Bier und Branntwein in den livländischen Krügen. In den meisten Krügen war Branntwein garnicht abgesetzt worden. In den nachbenannten, an stark befahrenen Landstraßen belegenen Krügen stellte sich der Jahresdurchschnitt für 6 oder 7 Jahre wie folgt:

Schloß Burtneck	13	Stof.
„ Ronneburg, Lanzen-Krug	15	„
„ „ Radzing-Krug	15	„
„ „ Neuhoj-Krug	4	„
„ Serben	3	„
Wolmarshof, Hoiskrug	3½	„

Sonach überstieg in keinem von diesen Krügen der Konsum 1½ Wedro jährlich. Nur in einem im Hafelwerke Ronneburg belegenen Krüge läßt sich ein Konsum von 42 Stof (= ca. 4 Wedro) nachweisen.

Durch Befehl des Generalgouverneur's vom 6. Oktober 1697 wurde endlich die Einrichtung der Krüge, damit diese ihrem Zweck entsprächen, den Reisenden und Fuhren Unterkommen zu gewähren, genau geregelt, und zwar sowohl für die adeligen als auch die königlichen Güter. Dabei blieb den Krügen auf den adeligen Gütern die durch das Privileg des Königs Sigismund August zuerkannte Freiheit von Akzise- und Zollabgaben vollkommen gewahrt. Selbst Karl XI. hat daran nicht gerührt. Im Pkt. 3 der am 7. Februar 1687 von ihm bestätigten Instruktion für die auf allen königlichen und privaten Gütern auszuführende Einschätzung wurde namentlich auch die Veranschlagung der Krüge angeordnet⁷⁾, doch sollte gemäß Pkt. 47 der speziellen Instruktion vom 30. Januar 1688⁸⁾, auf Grund deren die Einschätzung schließlich ausgeführt wurde, nur von dem in den Kronskrügen verzapften Getränk eine bestimmte Abgabe erhoben werden, während die Krüge auf den adeligen Gütern lediglich nach Maß der zu den Krügen gehörigen Ländereien der Veranschlagung unterlagen. Durch die Eintragung in die Einschätzungslisten (Revisionslisten) wurde die Kategorie der „privilegirten Krüge“ bestimmt. Ihnen waren die weiter unten zu erwähnenden Vorrechte zugeeignet.

Wie die schwedische Regierung nicht den geringsten Versuch gemacht hat, auf den Gütern des Adels das Brauerei- und Schenkereigewerbe einzuschränken oder zu besteuern, so blieb auch dem Adel das ihm bereits im Privileg des Königs Stephan von Polen für Riga vom 4. Januar 1581 und durch das Privileg des Königs Gustav Adolf von Schweden vom 25. September 1621 vorbehaltene Recht, in Riga und im Stadtgebiet Bier und anderes Getränk für den eigenen Bedarf abgabefrei herstellen zu dürfen, ungechmälert erhalten⁹⁾.

Auf Grund des Vorhergehenden stellt sich der Rechtszustand zum Schluß der schwedischen Regierungszeit wie folgt dar.

7) Sammlung der Gesetze, welche das heutige livländische Landrecht enthalten. Riga 1821, Bd. 2, S. 1247.

8) N. a. D. S. 1266.

9) Nur für die vom Lande in die Stadt zum Verkauf eingeführten Getränke (Bier und Branntwein) mußten bestimmte Abgaben entrichtet werden. Königliche Verordnung vom 16. Juli 1691.

Der Adel hatte auf seinen Gütern das ausschließliche Recht zur Schenkerei, Brauerei und Brennerei. Dieses Recht hatte, indem es auf Bauerland überhaupt nicht ausgeübt werden durfte, die Natur eines nur mit dem Hoflande der adeligen Güter verbundenen Realrechts angenommen. Die Krüge auf den adeligen und privaten Gütern mußten in bestimmter Weise eingerichtet sein, um Reisenden und Fuhrern Unterkommen zu gewähren. Die Ausübung des Schenkerei- wie auch Brauerei- und Brennereigewerbes auf diesen Gütern war frei von Akzise- und sonstigen Abgaben.

2.

Zeit der Vereinigung Livlands mit Rußland.

Bei Betrachtung des Schenkerei-, Brennerei- und Brauereirechts des livländischen Adels und der livländischen Gutsbesitzer in seiner Entwicklung während der russischen Regierungszeit ist davon auszugehen, daß ihnen durch die Kapitulation vom 4. Juli 1710 die Wiederherstellung aller früheren Rechte gewährleistet worden war¹⁰⁾, unter namentlicher Bestätigung der ihnen auf Grund des Privilegs des Königs Sigismund II. August und anderer Privilegien in Ansehung ihrer Güter zustehenden Rechte durch das Privileg vom 30. September 1710¹¹⁾.

In der oben erwähnten, in der II. Abtheilung S. M. Höchstseignener Kanzlei ausgearbeiteten „Geschichtlichen Uebersicht der Grundlagen und der Entwicklung des Provinzialrechts der Ostsee-gouvernements“¹²⁾ heißt es in Beziehung auf die Rechte der Grundeigenthümer: „Der Grundeigenthümer behielt auch in diesem Zeitraum die volle Nutzung des Grund und Bodens, ohne durch Regalien beschränkt zu werden, abgesehen von der vorübergehenden Regalität des Perlenfanges in Livland.“ Dadurch war Livland gegenüber Großrußland, wo das Brennerei- und Schenkereigewerbe zu Gunsten der Krone bedeutenden Beschränkungen unterlag, von vornherein die Stellung einer privile-

10) Vollständige Samml. der Gesetze, Nr. 2279.

11) Vollständige Samml. der Gesetze, Nr. 2301.

12) S. 221.

gärten Provinz gegeben. Seitdem sich das Land in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts von den Folgen des Krieges allmählich zu erholen begann, nahm, vorzugsweise infolge des in Großrußland obwaltenden Systems des Kronsbranntweinsverkaufs, das Brennereiwesen in Livland einen ungeahnten Aufschwung, ja es hat hier eigentlich erst von dann für die Landwirthschaft Bedeutung gewonnen.

Es giebt zahlreiche Patente der Regierungsinstitutionen, worin der livländische Adel und die livländischen Gutsbesitzer aufgefordert wurden, sich an den Kronsbranntweinslieferungen zu betheiligen. So wurden durch Senatsukas vom 23. Februar 1766¹³⁾ die livländischen, estländischen und finnländischen Edelleute aufgefordert, sich zum Zweck einer derartigen Lieferung zu versammeln. Durch den Ukas des Senats vom 8. Dezember 1766 wurde befohlen, in Livland und Estland für die St. Petersburger Rabaten 1.500.000 Eimer Branntwein aufzukaufen. Voraussetzung für derartige Aufforderungen war die Anerkennung des Rechts der livländischen Gutsbesitzer zur Ausübung des Brennereigewerbes. Eine solche Anerkennung ist u. A. enthalten in der durch Patent des livländischen Generalgouverneurs vom 8. März 1766 bekannt gemachten Allerhöchst bestätigten Rigaschen Handelsordnung¹⁴⁾. Indem daselbst (im Kap. I, § 4, Nr. 3) festgesetzt wird, daß Branntwein von geringerer Stärke als Halbbrand vom Lande nach Riga nicht eingeführt werden dürfe, wird gleichzeitig ausdrücklich anerkannt, daß „der Livländische Adel laut denen auf seine Güter erhaltenen und Allergnädigst confirmirten Privilegien das Recht hat, so viel Branntwein zu brennen als ihm gut dünkt“

Durch eine Reihe von Verordnungen wurde, unter Anerkennung des ausschließlichen Rechts des Adels zum Branntweinsbrand, dieser der Bauerschaft unterjagt. In einem bezüglichen Patent des Generalgouverneurs vom 6. Oktober 1729 wird bemerkt, wie der Branntweinsbrand „zur vorigen (d. h. schwe-

13) Dieser Senatsukas, wie auch die nachstehend zitierten, desgleichen die Patente der Generalgouverneure und Gouvernementsregierung wurden durch den Druck zur Nachachtung bekannt gemacht.

14) Vollständige Samml. der Gesetze, Nr. 12518.

dijchen) Regierungszeit“ — „der Bauerschaft durchgehends verboten gewesen“ — indem der Branntweinsbrand „keine Nahrung der Bauerschaft, sondern der Adel dazu eigentlich nur privilegirt“ ist. Unter Hinweis auf dieses Patent, sowie die entsprechenden, in den Patenten vom 26. November 1730 und 9. März 1766 enthaltenen Verbote, wurde den Bauern durch Patent des Generalgouverneurs vom 24. März 1772 der Branntweinsbrand nochmals untersagt, wobei bemerkt ward, daß „diese unstatthafte Brennerei nicht nur die Privilegia der Possessoren verlegt, denen die Berechtigung des Branntweinsbrennens allein zusteht“, sondern auch den Schleichhandel nach Rußland begünstigt.

Da in Großrußland der Branntweinsbrand nicht frei war, so war dieser Handel aus Livland über die Grenze natürlich verboten.

Demgemäß wurde durch Ufas Eines Dirigirenden Senats vom 17. Mai 1766, publizirt durch Patent des Generalgouverneurs vom 12. Januar 1767, „allen liv- und estländischen Edelleuten und anderen Landeseinwohnern, die sich der freien Branntweinsnahrung zu erfreuen haben und deren Wohnung und Krüge innerhalb 150 Werst von der russischen Grenze abgelegen sind“, untersagt, in ihren Krügen an Personen, die in Rußland wohnen, den Branntwein anders als stoff- und glasweise zu verkaufen. Ein ähnliches Verbot ist im Patent des Generalgouverneurs vom 7. Januar 1783 enthalten.

Das unter schwerer Strafandrohung den Bauern auferlegte Verbot des Branntweinsbrennens war verbunden mit der Anerkennung der realrechtlichen Natur des lediglich dem Hoflande als solchem zugewiesenen Privilegs des Branntweinsbrandes. So wurde durch das Patent des Generalgouverneurs vom 26. November 1730 angeordnet, daß auch für den Hof selbst „keineswegs in den Gefinden, sondern allein auf dem Hofe der Branntweinsbrand zu halten“ sei. Dem diesem Verbot zuwiderhandelnden Gutsbesitzern und Verwaltern wurde eine Geldstrafe von 100 Thalern Alberts angedroht.

Wie zu schwedischer Regierungszeit, wurde alle „Winkel- und Bauerkrügerei“ durch das Patent des Generalgouverneurs vom 25. März 1762 untersagt, ferner wurde angeordnet, daß die Krügerei nur „in den dazu berechtigten Krugstellen“ betrieben

werden soll. Auch waren durch das Patent vom 5. April 1745 hinsichtlich des Haltens von Krügen die oben erwähnten Verordnungen der schwedischen Regierung aus den Jahren 1671 und 1697 nochmals zur Nachachtung eingeshärft worden.

So behielten die Krüge die Bedeutung bevorzugter und besonders privilegirter Getränkeanstalten. Nur den Inhabern dieser Krüge war es gestattet, Reisende zu beherbergen und an ihre Krüge Stadollen zur Unterbringung von Fuhrn anzubauen. Letzteres war zugleich Recht und Pflicht, zum Unterschiede von den mit Schenkereiberechtigung ausgestatteten Mühlen- und Hofszschenken. Diese beiden Arten von Schenken sind von den „privilegirten Krügen“, die nach wie vor in die Revisionslisten und Wackenbücher eingetragen wurden, in obiger und anderer Beziehung zu unterscheiden. Hierauf muß zum Verständniß der einschlägigen Bestimmungen der Bauerverordnung vom Jahre 1819 Gewicht gelegt werden.

Hinsichtlich der Schenkerei im engeren Sinne des Wortes, im Gegensatz zu der Krügerei, heißt es im Patent des Generalgouverneurs vom 30. Juni 1766, daß die „Schenkerei nach der alten Praxis nur in den Höfen, deren Herbergen und auf den wahren Hoflagen“ zu gestatten sei, keineswegs auf „kleinen Bauer- und anderen Ländereien“

Genauer wurde diese Schenkereiberechtigung durch das Patent des Generalgouverneurs vom 3. Juni 1774 in der Weise geregelt, daß „keine neue Hoflage, welche weniger als 3 Werst oder eine halbe Meile von einem privilegirten Krüge entfernt, hinfort die Berechtigung zur Schenkerei exerciren soll, wenngleich die Hoflage 20 Loß Ausjaat in jeder Lotte halten sollte, wenn dadurch einem privilegirten Krüge offenbar präjudizirt wird“ Ferner heißt es, daß das Recht zum Herbergiren und Halten von Stadollen damit nicht verbunden ist, „da solche Stadollen zum offenbaren Nachtheil der privilegirten und in Anschlag gebrachten Krüge gereichen“ Anlangend die Mühlen, so darf in ihnen, wenn sie näher als 3 Werst von einem privilegirten Krüge belegen sind, keine Schenkerei betrieben werden. Auch ist dajelbst der Auschank nur an Mahlgäste, wenn die Mühle in vollem Gange ist, gestattet.

Nach dem Vorangeführten gehörte das Recht zum Brauntweinsbrennen und Bierbrauen, sowie zum Halten von Krügen und Schenken nur den Besitzern des Hoflandes von Rittergütern. Diesen gleichgestellt waren die der Krone, den Ritterschaften und sonstigen juristischen Personen gehörigen Güter¹⁵⁾.

Die einzigen Einschränkungen der Schenkerei- und Krügereiberechtigung der Gutsbesitzer, die sich aus dem 18. Jahrhundert nachweisen lassen, so namentlich die bereits erwähnte hinsichtlich des Haltens von Schenken auf den Hoflagen, ferner betreffend die Festsetzung eines Minimalpreises für den Verkauf des Brauntweins in den Krügen und Schenken, waren durch die eigenen Beschlüsse der Ritterschaft hervorgerufen. Namentlich um der unlauteren Konkurrenz und der Böllerei Schranken zu setzen, beschloß der Landtag im Jahre 1765 die Festsetzung eines Minimalpreises, unter dem der Brauntwein nicht verkauft werden durfte, woraufhin solches durch das Patent des Generalgouverneurs vom

¹⁵⁾ Anlangend die Streitfrage, ob auch mit den Pastoraten das Brennereirecht verknüpft sei, so wurde dieselbe vom Justizkollegium durch Befehl vom 14. August 1774 dahin entschieden, daß auf den Pastoraten so viel Getreide zum Brauntweinsbrand verbraucht werden darf, als vom „Priesteracker“ (d. h. dem Hofsfelde der Pastorate) gewonnen werden kann. Eine Anerkennung der dergestalt beschränkten Brennereibefugnisse ist auch in der durch den Allerhöchsten Befehl vom 1. April 1794 erlassenen Vorschrift, betreffend die alljährliche Abstattung von Berichten über den Brauntweinsbrand, zu erblicken, indem darin festgesetzt wurde, daß solche Berichte auch für ein jedes „Pastorat, falls dieses das Recht zum Brauntweinsbrande hat“, abgestattet werden sollen, ferner darin, daß die durch Manifest vom 29. September 1810 eingeführte Getränkesteuer auch auf die Pastorate ausgedehnt ward. Gegen den Verzicht der Prediger auf die Ausübung des Brennerei-, Schenkerei- und Krügereirechts, erklärte der livländische Landtag durch Beschluß vom 19. Juni 1812 seine Bereitwilligkeit, den auf die Pastorate entfallenden Theil der Getränkesteuer durch Zahlung seitens der Besitzer aller Privatgüter zu decken. Durch den Allerhöchst bestätigten Beschluß des Ministercomités, welcher der livl. Gouvernementsregierung durch Ukas E. T. Senats vom 9. August 1837 Nr. 61686 eröffnet wurde (vgl. Provinzialrecht Th. III, Art. 889), wurde schließlich der auf die Pastorate entfallende Theil der Getränkesteuer vollständig gestrichen, jedoch unter Aufhebung des Rechts zum Brauntweinsbrand, sowie zum Verkauf von Bier und Brauntwein. Wie erwähnt, war dieses Recht nicht nur bis dahin beschränkt, sondern auch an sich theils strittig gewesen, theils durch Verzichtleistung der Prediger gegenstandslos geworden.

18. April 1765 bekannt gemacht wurde, wiederholentlich durch das Patent vom 16. Dezember 1774.

Daselbe gilt von dem ebenfalls durch das Patent vom 18. April 1765 bekannt gemachten Verbot, den Bauern Branntwein gegen Korn einzutauschen, und an Bauern aus den Krügen Branntwein außerweife zu verkaufen. Ebenfalls auf Beschluß des Landtages wurden die Verbote des Engrosverkaufs von Branntwein aus Krügen, sowie des Austauschens von Branntwein gegen Korn, theilweise wiederholt, theilweise modifizirt und demgemäß durch die Patente vom 8. Oktober 1830 Nr. 123, vom 5. Oktober 1842 Nr. 102 und vom 2. Juni 1843 Nr. 44 bekannt gemacht. Endlich ist das durch die Patente der Gouvernementsregierung vom 5. Oktober 1842 Nr. 102 und vom 2. Juni 1843 Nr. 44 bekannte Verbot des Detailverkaufs von Branntwein aus den Kellern auch auf den eigenen Beschluß des Landtages zurückzuführen.

Das weitgehende Selbstbestimmungsrecht, das den livländischen Gutsbesitzern hinsichtlich der Ausübung der Brennerer- und Brauereiberechtigung, sowie des Schenkerei- und Krügereirechts, sowohl von den örtlichen Regierungsinstitutionen, als auch von der gesetzgebenden Gewalt und den höchsten Reichsjustizbehörden zugestanden wurde, läßt erkennen, daß die Staatsregierung die Natur dieser Rechte als unentziehbarer Privatrechte nie in Zweifel gezogen hat. Ebenjowenig war die Regierung darüber im Zweifel, daß der § 21 des Privilegiums des Königs Sigismund August auf jegliche Art des Getränkeverkaufs zu beziehen sei. Solches wurde von der Gouvernementsregierung anläßlich der Regelung der Frage über den Getränkeverkauf auf den Jahrmärkten im Patent vom 13. Mai 1843 Nr. 35 ausdrücklich durch folgende Ausführung anerkannt:

Hierbei ist zu bemerken: daß in Livland, nach dem Privilegio Sigismundi Augusti § 21, nur die Gutsheerrschaft zur Ausübung der Schenkereiberechtigung privilegiert ist, und zwar, — nachdem der Detailverkauf aus dem Hofskeller, zufolge Patents vom 5. Oktober 1842 Nr. 102, gänzlich untersagt ist, — nur aus den Hofschenken, den privilegierten Krügen, den gezeßlichen Hoflagschenken, so wie zeitweilig in Mühlen und auf Jahrmärkten, während die Schenkerei aus

Privathäusern, deren § 6 Pkt. 3 und 5 der Schenkereisteuer-Verordnung vom 4. Juni 1842 erwähnt, in Livland auf dem flachen Lande nicht stattfindet, — daher denn in Livland auch nur die örtliche Gutsherrschaft auf den privilegierten Landmärkten die Schenkereiberechtigung ausüben darf.

Sogar die durch das erwähnte Privileg dem livländischen Adel gewährleistete Befreiung von Zoll und Akziseabgaben wurde von der russischen Regierung während eines vollen Jahrhunderts nicht im geringsten eingeschränkt. Eine Einschränkung erfuhr dieses Privileg allererst durch die mittels Allerhöchsten Manifests vom 29. September 1810¹⁶⁾ den privilegierten Gouvernements auferlegte, durch Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths vom 29. November 1810¹⁷⁾ für Liv-, Est- und Kurland auf 60 Kop. für den Eimer Brauntwein normirte Getränksteuer. Da aber diese Steuer in der Weise umgelegt wurde, daß „alle Gutsbesitzer ohne Ausnahme, nach der Anzahl der Seelen, die sie besitzen“, zu einem Eimer auf jede Seele gerechnet, je 60 Kop. einzahlen sollen (welcher Satz durch das Manifest vom 11. Dezember 1811 und den kaiserlichen Allerhöchsten Befehl vom 23. Januar 1821 erhöht wurde), — unabhängig davon, ob sie die Brennereigerechtigkeit überhaupt ausüben, geschweige denn wie viel Brauntwein sie produziren und wie viel sie davon abgeben, — so bleibt von der Getränksteuer im Grunde nichts weiter als ein dem Wesen der Sache wenig entsprechender Name übrig, wie er zur Deckung einer durch die Finanznoth des Reichs nothwendigen Maßnahme beliebt worden war. Thatsächlich sollte und wollte die Staatsregierung an dem Rechte der privilegierten Reichstheile nichts ändern, wie aus den folgenden Worten des Allerhöchsten Manifests vom 29. September 1810 hervorgeht, in denen es heißt:

„Da Wir es der Einrichtung dieser Gouvernements und den speziellen Verordnungen für dieselben nicht für angemessen finden, in denselben die Kronsverpachtung der Branntweinsgefälle, so sehr diese auch für die Krone vortheilhaft sein würde, einzuführen, so haben Wir für gut be-

16) Vollständige Samml. der Gesetze, Nr. 24361.

17) Vollständige Samml. der Gesetze, Nr. 24442.

funden, in denselben auch für die Zukunft die Freiheit des Branntweinsbrennens und des Branntweinverkaufs nach eben denselben Grundsätzen und in eben der Ausdehnung, wie sie die Bewohner derselben bisher genossen, unverkürzt aufrecht zu erhalten.“

Dieser Wille der Staatsregierung gelangte in Ansehung Livlands auch in der örtlichen Gesetzgebung zum Ausdruck, so namentlich in den einschlägigen Bestimmungen der Bauerverordnungen von 1819, 1849 und 1860, sowie im Allerhöchst bestätigten Dekret des Dirigirenden der II. Abtheilung S. M. Höchsteigener Kanzlei vom 20. Juni 1841, und im Theil III des Provinzialrechts vom Jahre 1864.

Wie die vorstehenden Ausführungen erkennen lassen werden, enthalten die bezüglichlichen Gesetzesbestimmungen nichts weiter als die wiederholte Anerkennung des seit Jahrhunderten bestandenen Rechtszustandes. Die Analyse der in Betracht kommenden Gesetzesbestimmungen bildet den Gegenstand des folgenden Abschnitts.

II.

Die gegenwärtig gültigen Gesetzesbestimmungen.

Nachdem, wie im vorhergehenden Abschnitt dargelegt worden ist, die Staatsregierung, nebst allen übrigen Vorrechten des Adels, auch dessen Privileg hinsichtlich der Brennerei-, Brauerei- und Schenkereiberechtigung bestätigt hatte, lag zunächst kein Grund vor, dieses oder die anderen Vorrechte des Adels auf dem Wege der Kodifikation oder Gesetzgebung genauer zu regeln. Das gesammte Gebiet des örtlichen Rechts blieb bis auf weiteres unkodifizirt. Erst die Reorganisation der Agrar- und Bauerverhältnisse führte, zunächst in Betreff dieses Rechtsgebiets, zu legislativen und kodifikatorischen Arbeiten. Ihnen wurde schließlich das gesammte örtliche Privatrecht unterzogen. Die Brennerei-, Brauerei- und Schenkereiberechtigung konnte hierbei nicht unberücksichtigt bleiben. In Betreff derselben kommen hauptsächlich in Betracht:

- 1) die am 26. März 1819 Allerhöchst bestätigte livländische Bauerverordnung (Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 27735 und 27736);
- 2) der am 20. Juni 1841 Allerhöchst bestätigte Doklad des Dirigirenden der II. Abth. S. R. M. Eigener Kanzlei ¹⁸⁾;
- 3) die am 9. Juli 1849 Allerhöchst bestätigte livländische Agrar- und Bauerverordnung (Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 23385);
- 4) die am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigte livländische Bauerverordnung (Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 36312);
- 5) der durch den Kamentl. Befehl an den Senat vom 12. November 1864 (Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 41443) Allerhöchst bestätigte Th. III des Provinzialrechts der Distriktgouvernements.

Als grundlegend für die vorliegende Frage hat die Bestimmung des Art. 883 Th. III des Provinzialrechts zu gelten, wonach zu den „besonderen Rechten“, welche dem Eigenthümer eines Rittergutes, ohne Rücksicht auf seinen Stand, zustehen, u. A. gehört:

das Recht des Branntweinsbrandes und der Bierbrauerei, sowie des Verkaufs von Branntwein, Bier und Lebensmitteln, das Recht Krüge und Schenken auf Grund der darüber bestehenden Vorschriften anzulegen und zu erhalten.

Das Wesen dieser klaren und unzweideutigen Gesetzesvorschrift besteht darin, daß das betreffende Recht als integrierender Bestandtheil des Rittergutes selbst unentziehbar ist. In dieser Beziehung bestimmt der Art. 551 Th. III des Provinzialrechts:

Zu den integrierenden Bestandtheilen der Hauptsache gehört alles dasjenige, was mit ihr in unmittelbarem Zusammenhang steht und zum Wesen derselben gehört, so daß ohne diese Bestandtheile die Hauptsache ihrer Benennung und

¹⁸⁾ Vgl. hierüber die in der II. Abth. S. R. M. Eigener Kanzlei ausgearbeitete „Geschichtliche Uebersicht der Grundlagen der Entwicklung des Provinzialrechts der Distriktgouvernements“ St. Petersburg 1845, Th. I S. 143, 144, Th. II S. 207.

ihrem Begriffe nach gar nicht bestehen oder nicht als vollendet angesehen werden kann.

Diese derartig qualifisirten Bestandtheile des Rittergutes bezeichnet der folgende Art. 552 als Realrechte. Unter den Realrechten, die „als integrirende Bestandtheile des betreffenden Grundstücks anzusehen sind“, macht derselbe Gesetzesartikel ausdrücklich die „Krug¹⁾-Schenk- und Braugerechtigkeit u. a. m.“ namhaft, mit Hinweis auf den Titel III, Hauptstück 4, Abtheilung 3 des Provinzialrechts, unter den der oben angeführte Art. 883 subsumirt ist.

In vollkommenem Einklang mit der Natur dieser Rechte, als solcher, die integrirende Bestandtheile der Hauptsache und ausschließlich dem Eigenthümer der Hauptsache, d. i. des Rittergutes, zugeeignet sind, steht das im Schlußsatz des Art. 883 folgendermaßen ausgedrückte Veräußerungsverbot:

Diese den Rittergütern ausschließlich zustehenden Rechte dürfen bei der Veräußerung einzelner Theile des Gutes auf diese nicht übertragen werden, selbst wenn der Käufer adeligen Standes ist, es sei denn, daß die veräußerte Gutsabtheilung als neues Rittergut konstituiert wird.

Obige Charakterisirung der in Rede stehenden Rechte fließt so unmittelbar aus dem klaren Wortlaute der citirten Bestimmungen und diese ergänzen einander mit so vollkommener logischer Nothwendigkeit, daß für die Auslegung der betreffenden Gesetzesbestimmungen die Vorschrift des Art. XVI der Einleitung zum Th. III des Provinzialrechts vollkommen ausreicht, wonach bei der Auslegung der Bestimmungen dieses Privatrechts vor allem auf die Bedeutung der gebrauchten Worte zu sehen ist. Um so mehr ist ein Zurückgreifen auf die zum Art. 883 angegebenen Quellen nicht erforderlich, weil der Th. III des Provinzialrechts nicht die Natur einer lediglich kodifikatorischen Arbeit hat, die ihre Kraft und Bedeutung, nur aus den allegirten Quellen schöpft, derselbe vielmehr, gemäß dem Einführungsgezet vom 12. November 1864¹⁹⁾ in derselben Weise anzuwenden ist, wie die allgemeinen Bestimmungen des Ewod der Reichsgesetze²⁰⁾. Es wird gleich-

¹⁹⁾ Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 41443.

²⁰⁾ Ein positiver Hinweis darauf, daß der in Rede stehende Theil des Provinzialrechts im eigentlichen Sinne des Wortes als Gesetz zu gelten hat,

wohl, behufs genauerer Erläuterung, nicht überflüssig sein, auf diese Quellen einzugehen. Aus ihrer Prüfung ergibt sich zunächst, daß namentlich die in Rede stehenden Sonderrechte den Gegenstand einer speziellen Allerhöchsten Entscheidung gebildet haben, indem in Betreff ihrer der vorstehend erwähnte, am 20. Juni 1841 Allerhöchst bestätigte Doklad des Dirigirenden der II. Abth. S. R. M. Eigener Kanzlei ergöllgen ist. Ferner erweist es sich, daß die den livländischen Rittergutsbesitzern zugeordneten Sonderrechte keineswegs aus dem allgemeinen Reichsgeetze fließen, und folglich nicht aus denselben Gesichtspunkten, wie die nach den allgemeinen Bestimmungen des Swod der Reichsgeetze mit dem Rechte des Grundeigenthümers verknüpften Rechte, beurtheilt werden können. Endlich wird nicht unbeachtet bleiben können, daß es die offenbare Absicht des Gesetzgebers gewesen ist, den historischen Zusammenhang mit dem Rechtszustande, wie er in dem vorhergehenden Abschnitt dieser Denkschrift dargelegt worden ist, möglichst genau zu wahren.

Von den zum Art. 883 Th. III des Provinzialrechts zitierten §§ 6, 21 und 27 des Allerhöchst bestätigten Doklad v. 20. Juni 1841 nennt der § 21 unter den besonderen Rechten der Eigenthümer von Rittergütern das Recht des Brauntweinbrandes und der Bierbrauerei, sowie des Verkaufs dieser Getränke, ferner das Recht, Krüge und Schenken zu errichten. Weiter verordnet der § 27, in genauer Uebereinstimmung mit dem Art. XI der livländischen Bauerverordnung v. J. 1819, daß wenn von einem Rittergute ein Hofsländstück von nicht weniger als 120 Loffstellen Acker abgetheilt wird, zu dem in Livland außerdem 2 Haken Bauerland gehören, — daß alsdann der Besitzer, falls er Edelmann ist, das Recht des Brauntweinbrandes und des Getränkeverkaufs ausübt, jedoch nicht anders als in der gesetzlichen Entfernung von einem privilegierten Krüge. Endlich wird festgesetzt, daß die Besitzer abgetheilte Grundstücke von geringerem Umfange die Rittergutsrechte nicht ausüben, es sei denn, daß sie

ist u. A. in dem Pft. 3 des soeben erwähnten Einführungsgesetzes enthalten, indem daselbst die Anwendbarkeit derjenigen Artikel, die nothwendige Ergänzungen zu den bisher geltenden Gesetzen in sich schließen, geregelt wird.

das Recht zum Getränkeverkauf schon vor 1819 befaßen, in welchem Falle sie dieses Recht behalten.

Wie ersichtlich, stehen diese Bestimmungen in engem Zusammenhange einerseits mit den im vorhergehenden Abschnitt erwähnten Festsetzungen a. d. J. 1765 über die Ausübung der Schenkereiberechtigung auf den Hoflagen und andererseits mit dem Art. 886 Th. III des Provinzialrechts, den Art. X und XI der livländischen Bauerordnung v. J. 1819, dem Art. 159 der Bauerordnung v. J. 1849 und dem Art. 220 der Bauerordnung v. J. 1860.

Wenn aus dem Wortlaute des Art. X und XI der Bauerordnung v. J. 1819²¹⁾ nicht mit unumstößlicher Gewißheit hervorgeht, daß mit den daselbst erwähnten Gutsabtheilungen das Brennerei- und Schenkereirecht nur dann verknüpft ist, wenn sie Edelleuten gehören, — daß es sich also dort nur um Fälle der Konstituierung neuer Rittergüter handelt, — so wird durch den Wortlaut des § 27 des Allerhöchst bestätigten Doklad vom 20. Juni 1841 in dieser Beziehung jeder Zweifel ausgeschlossen, denn hier wird klar und deutlich ausgesprochen, daß der Besitzer ein

²¹⁾ Die Bezüglichen Artikel lauten:

X. Die gegenwärtigen Güter behalten adelige Rechte, wie sie jetzt ausgeübt werden, nämlich die Besitzer, welche zum livländischen Adel gehören, stimmen über alle Vorschläge; die nicht zum livländischen Adel gehörigen aber nur über Bewilligungen. Wird von einem dieser Güter eine Abtheilung bloß vom Hoflande gemacht, so hat der Besitzer, weß Standes er sey, keine Stimme für Bewilligungen auf dem Landtage. Besitzer künftig abgetheilter Hof- mit Bauerlande versehenen Ländereien aber, können, wenn sie nicht zum livländischen Adel gehörige Edelleute sind, die Abtheilung mag groß oder klein seyn, nur Stimme auf den Landtagen und Kreis-Konventen haben, wenn auf einem Landtage durch Mehrheit der Stimmen diesem Gutsherrn während seines Besitzes dieses Recht zugestanden worden ist.

XI. Jede, dergestalt gemachte Abtheilung hat, wenn sie wenigstens 120 revisorische Loffstellen Brustacker, und für 160 Thaler Bauerland enthält, von den adeligen Gutsrechten nur das Recht, auf Kirchspielskonventen zu stimmen, Brauntwein zu brennen, auf seiner Abtheilung im Fall der gesetzlichen Entfernung von privilegierten Krügen eine Hofschenke zu halten, Mühlen anzulegen und Jagd zu treiben. Kleinere Abtheilungen genießen dieser Rechte nicht. Hoflagen, die jetzt schon das Schenkrecht haben, behalten dasselbe, im Fall sie als Abtheilung auch nicht die hier vorgeschriebene Ackerfläche haben.

Edelmann sein muß. Damit steht der Art. 886 Th. III des Provinzialrechts vollkommen im Einklang²²⁾.

Daß die durch den Art. XI der Bauerverordnung vom Jahre 1819 festgesetzte Minimalgröße solcher Gutsabtheilungen später durch den Art. VII der Bauerverordnung vom Jahre 1849 und durch den Art. VII der Bauerverordnung vom Jahre 1860 abgeändert und dem entsprechend dem Art. 886 und 602 Th. III des Provinzialrechts²³⁾ zu Grunde gelegt wurde, ändert an dem Wesen der Sache offenbar ganz und gar nichts.

In ihrer praktischen Anwendung ist übrigens die Einschränkung, betreffend die Grundstücke, die ohne Rittergüter zu sein, schon 1819 mit der Schenkereiberechtigung verknüpft waren, ohne Belang, denn solche Grundstücke existiren in Livland gegenwärtig nicht mehr, oder als ganz vereinzelte Ausnahmen. So kann das Recht der Brennerei, Brauerei und des Getränkeverkaufs in Livland thatsächlich als ein ausschließliches Privileg der Rittergüter bezeichnet werden²⁴⁾. Was aber dieses Rittergutsprivileg betrifft, so konnte es in klarerer Weise und in positiverer Form, als solches im Gesetze geschehen, kaum ausgedrückt werden.

Die Absicht des Gesetzgebers, die Brennerei-, Brauerei- und Schenkereiberechtigung den Eigenthümern der vorstehend bezeichneten Immobilien vorzubehalten, gelangt zum Ueberfluß auch noch in dem Verbot zum Ausdruck, diese Berechtigung auf Grundstücke

²²⁾ Er lautet: 886. Wenn ein von einem Rittergute abgetheiltes Landstück in Livland und auf Desel den in den Art. 602 fgg. bestimmten Umfang hat, so hat der Eigenthümer desselben, falls er Edelmann ist, das Recht des Branntweinsbrandes und des Getränkeverkaufs. Edelleuten, welche Landstücke von geringerem Umfang besitzen, stehen diese Rechte nicht zu. Diejenigen abgetheilten Landstücke übrigens, welche in Livland und auf der Insel Desel im Jahre 1819 bereits das Recht zum Getränkeverkauf hatten, behalten dasselbe auch fernerhin, wenn sie auch nicht den oben angegebenen Umfang haben.

²³⁾ Er lautet: 602. In Livland muß ein Rittergut eine Flächenausdehnung von wenigstens neunhundert Loffstellen, Wasser, Moräste und sonstige Impedimente nicht mit inbegriffen, haben. Von diesen 906 Loffstellen müssen mindestens dreihundert Loffstellen in allen Feldern zusammengenommen, Brustacker sein.

²⁴⁾ Gemäß Art. 597 Th. III des Provinzialrechts sind den Rittergütern die Ritterschaftsgüter, Korporationsgüter und Stiftungsgüter gleich zu stellen. In Beziehung auf das Verbot der Ausübung der Brennerei- und Schenkereiberechtigung auf den Pastoraten siehe oben Anmerk. 15.

des Bauerlandes zu übertragen, — weder im Falle des Verkaufs, noch auch der Verpachtung derselben.

Während der Art. 4026 Th. III des Provinzialrechts bestimmt:

Gegenstand des Pacht- und Miethkontrakts können alle Sachen sein, deren Veräußerung nicht verboten ist, und zwar nicht nur körperliche Sachen, sondern auch Rechte, namentlich Realrechte, wie Jagd, Brennerei und Brauerei

schränkt der § 159 der livländischen Bauerverordnung vom Jahre 1849 die Zulässigkeit derartiger Verpachtungen in Fällen der Verpachtung von Grundstücken des Gehorchslandes hinsichtlich aller „Rittergutsberechtigungen“ ausdrücklich ein. Die Uebertragung solcher Berechtigungen, unter denen „das Recht zum Getränkeverkauf“ besonders namhaft gemacht wird, auf Pachtgrundstücke des Gehorchslandes wird untersagt.

Ferner bestimmt der § 220 der livländischen Bauerverordnung vom Jahre 1860:

Bäuerlichen Grundstücken können in keinem Falle Rechte, die nach örtlichen Gesetzen ausschließlich dem Rittergut inhaeriren, wie namentlich das Recht des Brauntweinsbrandes, der Bierbrauerei und der Schenkerei zugeeignet werden.

Die vorstehend gekennzeichnete rechtliche Natur des Brennerei-, Brauerei- und Schenkereirechts, als eines ausschließlich den Rittergütern zugeeigneten, unentziehbaren und unveräußerbaren Realrechts, ist auch in der neuesten Kodifikation des provinziellen Privatrechts, namentlich in der Fortsetzung v. J. 1890, zum Ausdruck gebracht worden, unter Hinweis auf die im Vorhergehenden erwähnten und zu den einschlägigen Artikeln der Ausgabe v. J. 1864 citirten Gesetzesquellen. Alle wesentlichen Bestimmungen der letzterwähnten Ausgabe, namentlich die Art. 883 und 885 sind hier ausdrücklich wiederholt worden, die einzige, in der Anmerkung 2 zum Art. 612 enthaltene, die Freigabe des Rechts zum Erwerb unbeweglichen Eigenthums jeglicher Art an Personen jedes Standes christlichen Bekenntnisses enthaltene Veränderung erfolgte auf die Bitte des Adels selbst. Diese Veränderung hat aber an dem soeben charakterisirten Wesen der Berechtigung zum Brauntweinsbrande, zur Bierbrauerei und zum

Getränkeverkauf nicht nur nichts geändert, sondern sie macht dieselbe in ihrer juridischen Natur als reines Realrecht nur um so deutlicher erkennbar.

Schließlich wäre das Verhältniß der Sonderbestimmungen der örtlichen Gesetzgebung über die in Rede stehenden Rechte zu den das Recht des Getränkeverkaufs betreffenden Bestimmungen des Ewod der Reichsgeetze kurz zu beleuchten.

In dem ersten Abschnitt dieser Denkschrift wurde bereits hervorgehoben, daß den privilegierten Provinzen durch das Manifest v. 29. September 1810²⁵⁾ die Aufrechterhaltung des freien „Branntweinsbrandes und Branntweinsverkaufs auf denselben Grundlagen und in dem Umfange, wie ihn die Einwohner bisher genossen“ zugesichert wurde. Im Art. 13 dieses Manifests wird als eine der privilegierten Provinzen Livland genannt und durch das Manifest vom 29. Dezember 1810²⁶⁾ wurde, in Ausführung des erwähnten Manifests, die Art der Umlegung der Getränkesteuer für Livland besonders geregelt.

Bei Einführung der Patentsteuer durch das Gesetz vom 4. Juni 1842²⁷⁾ wurde ferner, unter abermaliger ausdrücklicher Anerkennung dessen, daß Livland zu denjenigen Gouvernements gehört, „wo der freie Verkauf gebrannter Getränke besteht“, die Besteuerung unter Berücksichtigung dieser Sonderstellung geregelt.

In vollkommener Uebereinstimmung mit den für Livland geltenden besonderen Gesetzen, wurde im Band V des Ewod der Reichsgeetze, Verordnung über die Getränkesteuer und Akzise, Ausgabe v. J. 1857, die Sonderstellung Livlands als die eines „privilegirten“ Gouvernements hervorgehoben. In den Art. 131, 165, 676, 683 u. j. w. wird das Privilegium der Gutsbesitzer und Edelleute der baltischen Gouvernements zur Herstellung von Branntwein, Schnäpsen u. j. w., sowie zum Verkauf des Branntweins in ihren Schenken und Krügen nochmals anerkannt, unter besonderer Hervorhebung dessen, daß der Verkauf von den Gutsbesitzern im eigenen Namen oder durch die Pächter ihrer Schenken und Krüge betrieben werden kann.

²⁵⁾ Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 24361.

²⁶⁾ Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 24442.

²⁷⁾ Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 15715.

Wiederholentliche Anerkennung fand das Recht der livländischen Rittergutsbesitzer in der Anmerkung 2 zum Art. 244 des Gesetzes vom 4. Juli 1861 über die Getränkesteuer²⁸⁾, welche also lautet:

In den baltischen Gouvernements bleibt das Recht zum Getränkeverkauf auf den gutherrlichen Ländereien, entsprechend der jetzt bestehenden Ordnung, den Besitzern derselben erhalten.

Diese in der Fortsetzung des Svod der Reichsgesetze v. J. 1863 zum Band II, Getränkesteuergesetz, Num. 2 zum Art. 323, wörtlich aufgenommene Bestimmung ist, entsprechend der durch das Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths vom 10. April 1867²⁹⁾ festgesetzten Fassung in den Art. 305 des Getränkesteuergesetzes, Ausgabe v. J. 1876, ebenso in den Art. 306 der Ausgabe v. J. 1867, endlich in den Art. 421 der Ausgabe v. J. 1893³⁰⁾ übergegangen.

Die im allgemeinen Reichsgesetz enthaltenen, auf die besonderen Verhältnisse der baltischen Provinzen bezüglichen Bestimmungen hatten nicht den Zweck, die Besonderheiten des örtlichen Rechts in allen Einzelheiten zu behandeln. Hierzu lag, vollends seitdem die örtlichen Gesetze kodifizirt worden waren, keine Veranlassung vor. Es genügte der bloße Hinweis auf diese

²⁸⁾ Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 37197.

²⁹⁾ Vollst. Samml. der Gesetze Nr. 44450.

³⁰⁾ Der Art. 421 lautet, in genauer Uebereinstimmung mit dem Wortlaute des Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachtens vom 10. April 1867, unverkürzt wie folgt: „In den baltischen Gouvernements bleibt das Recht zum Getränkeverkauf auf den gutherrlichen Ländereien den Besitzern derselben erhalten, aber in den Städten und Flecken wird es auf allgemeiner Grundlage, allen Personen überlassen, welche gemäß dieser Verordnung hierzu ein Recht haben.“ Es ist augenscheinlich, daß der die Anwendbarkeit der allgemeinen Verordnung ausprechende Schlußsatz nur auf die Städte und Flecken bezogen werden kann, an dem Rechte der Gutsbesitzer dagegen durch ihn nichts geändert werden sollte. Hierfür spricht nicht nur die Satzstellung, sondern namentlich auch der Umstand, daß das Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths vom 10. April 1867 lediglich die Gewährung einer Geldentschädigung an die Städte Liv- und Estlands für die ihnen entzogenen Getränkesteuereinnahmen zum Gegenstand hatte, ohne irgend die Rechte der Gutsbesitzer zu berühren. Wenn dem nicht so wäre, so wäre offenbar bei dem Art. 421 als Quelle einzig und allein das Gesetz vom 10. April 1867 citirt worden, nicht aber, wie solches der Fall ist, auch das Gesetz vom 4. Juli 1861.

Besonderheiten. An der Rechtsbeständigkeit der diejen Besonderheiten zu Grunde liegenden örtlichen Gesetze und Verordnungen kann und soll das Schweigen des allgemeinen Gesetzes nichts ändern, und so wäre auch die Auffassung, als ob durch das Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths vom 5. Mai 1897, das den Kronverkauf der monopolisirten Getränke mit dem 1. Juli 1900 einzuführen befiehlt, das den Rittergütern laut Art. 883 Th. III des Provinzialrechts ausschließlich zugeeignete Recht des Getränkeverkaufs bereits aufgehoben sei, eine völlig irrige. Eine derartige Auffassung widerspräche den Grundgesetzen des Reichs, namentlich der Bestimmung des Art. 71, Bd. I, Th. I des Ewod der Reichsgesetze, wonach Privilegien „die mit denselben bedachten Personen oder Körperschaften von der Wirksamkeit allgemeiner Gesetze ausnehmen“, — ferner der Festsetzung des Art. 79, wonach

Gesetze, die für irgend ein Gouvernement oder für irgend welche Gruppen von Personen besonders erlassen sind, durch ein neues allgemeines Gesetz nicht aufgehoben werden können, — wenn nicht in dem neuen Gesetze diese Aufhebung ausdrücklich erwähnt wird.

Daß das mehrfach erwähnte, den Rittergütern ausschließlich zustehende Realrecht der Getränkeverkaufs den Charakter eines besonderen Rechts hat, das im Sinne des Art. 71 Bd. I Th. I des Ewod der Reichsgesetze als Privileg aufzufassen ist, geht aus den vorstehenden Ausführungen unzweideutig hervor, ebenso ist es fraglos, daß dieses Recht nicht aufgehoben worden ist.

Mithin kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ein spezieller gesetzgeberischer Akt erforderlich wäre, wenn das in den Art. 883 und 886 Th. III des Provinzialrechts enthaltene Privileg abgeändert werden soll. Wenn aber eine Abänderung im Sinne einer Aufhebung oder Einschränkung dieses Privilegs in Aussicht zu nehmen wäre, so ist es selbstverständlich, daß solches nur auf dem Wege voller Schadloshaltung aller derjenigen Personen geschehen kann, welche durch Einschränkung oder Aufhebung der ihnen laut Art. 883 und 886 Th. III des Provinzialrechts gewährleisteten ausschließlichen Berechtigung zum Verkauf geistiger Getränke geschädigt werden.

III.

Das Getränkeverkaufsrecht in seiner praktischen Ausübung.

Mit Rücksicht auf die mancherlei Besonderheiten des örtlichen Schenkereiwesens ist es unerläßlich, folgende, sie bedingende und erklärende Verhältnisse kurz zu beleuchten.

Die bäuerliche Bevölkerung Livlands wohnt nicht in Dörfern, sondern in Einzelhöfen³¹⁾ (Gesinden). Der Gemeindebesitz ist völlig unbekannt. Die Einzelhöfe, deren Zahl sich auf ca. 32,000 beläuft (ungerechnet diejenigen der Kronsgüter und städtischen Patrimonialgebiete) liegen meist inmitten der zu ihnen gehörigen Ländereien, nie getrennt von diesen. Diese Siedelungsart der bäuerlichen Bevölkerung, sowie das Verbot, auf Bauerland Lokalitäten für den Verkauf geistiger Getränke zu errichten, haben die für die Moralität der Bevölkerung günstige Folge gehabt, daß der im Innern des Reichs prävalirende, als besonders schädlich anerkannte Typus des sogenannten Dorfabats in Livland völlig fehlt. Ein geringer Theil der Bauergefinde liegt in unmittelbarer Nähe von Krügen. Die meisten Landleute müssen, um den nächsten Krug zu erreichen, mehrere Werst zurücklegen. So fehlt die beständige Verlockung zum Trunk.

Alle auf das Schenkereiwesen bezüglichen örtlichen Gesetze und Verordnungen lassen erkennen, daß die livländischen Krüge in erster Linie die Bestimmung haben, dem Verkehr auf dem flachen Lande zu dienen, indem sie den Reisenden, ihren Pferden und Fuhrwerken Unterkommen gewähren. Aus diesem Grunde dürfen Krüge nur an öffentlichen Wegen und nicht näher als 3 Werst von bereits bestehenden Krügen angelegt werden³²⁾, ferner müssen

³¹⁾ Nur im estnischen Theile Livlands giebt es Dörfer, jedoch in ganz geringer Zahl.

³²⁾ Zwar existiren aus alter Zeit, als die erwähnte Vorschrift noch nicht zu Recht bestand, — denn es giebt nicht wenig Krüge, die 2—300 Jahre und wohl noch länger bestanden haben — Krüge, die näher an einander liegen, namentlich an stark frequentirten Punkten, auch sind infolge der Veränderung der Verkehrsverhältnisse einzelne Krüge, die ursprünglich an öffentlichen Wegen errichtet waren, nach Ausschaltung der betreffenden Wege aus dem Reze der öffentlichen Wege, gegenwärtig an Nebenwegen belegen. Die letzteren Fälle sind aber ganz vereinzelt und auch die nahe Nachbarschaft von 2 oder mehr Krügen gehört zu den Ausnahmen.

in jedem Krüge Räumlichkeiten zur Beherbergung von Reisenden und Stadollen zur Unterkunft für Pferde und Fuhrwerke vorhanden sein, endlich müssen die Krüge Essen für die Reisenden und Futter für die Pferde halten. Aus dem Angeführten ist ersichtlich, daß die Bezeichnung „Krug“ falsche Vorstellungen zu erwecken geeignet ist. Die livländischen „Krüge“ sind „Anstalten des Trakteurgewerbes“, die als besonderer Typus zu gelten haben.

Um richtig zu beurtheilen, wie sehr die „Krüge“ in Livland für den Verkehr auf dem flachen Lande nützlich, ja unentbehrlich sind, ist es nöthig, die unverhältnißmäßig große Ausdehnung des Netzes der öffentlichen Wege und den überaus lebhaften Fuhrverkehr auf denselben in Berücksichtigung zu ziehen. Das geringe Areal des festländischen Theiles von Livland, das (mit Ausschluß der städtischen Patrimonialgebiete) nur 38,000 □ Werst groß ist, ist von einem Netz öffentlicher Wege (zu denen die Kreis- und Kirchspielswege gehören) in einer Ausdehnung von ca. 10,600 Werst überzogen. Sehr viel größer ist die Ausdehnung der sogenannten Privatwege, d. h. derjenigen Landwege, die von den Grundbesitzern zur Genügeleistung der Verkehrsbedürfnisse innerhalb der eigenen Grenzen angelegt und unterhalten werden. Die relativ hohe Entwicklung der Landwirtschaft und der Industrie in Livland bringt es mit sich, daß der Verkehr auf diesen Wegen ein außerordentlich lebhafter ist. Auch fällt hierbei der Umstand ins Gewicht, daß ein großer Theil der Landesprästande in Livland in natura abgeleistet wird. Beispielsweise werden nur in dieser Weise die erwähnten 10,600 Werst öffentlicher Wege unterhalten. Eine große Menge Pferde und Arbeiter muß jahraus jahrein in jedem Frühjahr und Herbst von den Kontigentgemeinden zur Instandsetzung der Wege ausgesandt werden. In derselben Weise werden zahlreiche öffentliche Gebäude, alle kirchlichen Bauten, die Kirchspielschulen u. s. w. unterhalten. Oft sind die Entfernungen, wohin die Materialien angeführt und wo die Arbeiten ausgeführt werden müssen, viel zu groß, als daß die Arbeiter und Fuhrer alltäglich an ihren Wohnort zurückkehren könnten. Sie werden infolge dessen während der Dauer der Arbeiten zur Nachtzeit regelmäßig im nächsten Krüge untergebracht. Auch nur hier können die mit ländlichen und Industrieprodukten von und nach den Städten und Flecken

fahrenden zahlreichen Fuhrbauern rasten, denn es giebt auf dem flachen Lande keine Einfahrten oder Gasthäuser, abgesehen von den Krügen.

Die Anschauung, als hätten die Landstraßen durch die Eröffnung von Eisenbahnlinien an Bedeutung verloren, wäre völlig falsch. Nicht nur ist der Verkehr auf den auf die Eisenbahn ausmündenden Landwegen dermaßen in der Zunahme begriffen, daß immer wieder Chaussirungen erforderlich werden, — sogar auf einzelnen der Eisenbahn vollkommen parallel laufenden Landstraßen läßt sich eine merkliche Zunahme des Fuhrenverkehrs nachweisen. Beispielsweise haben die Erträge aus der Chausséesteuer für das Befahren der Chaussée von Riga nach Engelhardtshof, die in nächster Nähe von der Eisenbahn mit dieser fast vollkommen parallel läuft, neuerdings so sehr zugenommen, daß die ordentliche Remonte dieser Chaussée, die früher namhafte Zuschaltungen aus der Landeskasse erforderte, gegenwärtig allein aus den Steuerträgen vollständig bestritten werden kann.

Berücksichtigt man diese Verkehrsverhältnisse und namentlich den Umstand, daß die livländischen Krüge in einer Zahl von im Ganzen ca. 1500, bei einer Kopfzahl von 868,000 der Landbevölkerung, sich auf mindestens 10,600 Werst der öffentlichen Wege vertheilen³³⁾, so wird zuzugeben sein, daß die Zahl der Krüge verhältnißmäßig keine allzu große ist.

Daß die livländischen Krüge in der That in erster Linie als Unterkunftsstätten für die die Landstraßen Befahrenden zu gelten haben, ja daß sie hauptsächlich hiervon ihre Einnahmen beziehen, weit mehr als aus dem Verkauf von Getränken an die ortsanfässige Bevölkerung, wird durch folgenden Umstand klar bewiesen. Nach den örtlichen Gesetzen und Verordnungen dürfen, außer Krügen auch Schenken errichtet werden, die sich von ersteren dadurch unterscheiden, daß ihre Inhaber nicht das Herbergungsrecht besitzen und Stadollen bei denselben nicht vorhanden sein dürfen. Die Zahl solcher Schenken war in Livland im vorigen

³³⁾ Die Ausdehnung ist insofern thatsächlich eine sehr viel größere, weil die Chaussée von Riga nach Engelhardtshof und ihre Abzweigung bis an die Grenze des Pleßkauischen Gouvernements sowie die Wege in den städtischen Patrimonialgebieten, nicht eingerechnet sind.

Jahrhundert und bis in die Mitte dieses Jahrhunderts eine recht bedeutende. Derartige Schenken, die nichts anders als bloße Trinkstätten sein konnten, existirten hauptsächlich von den in kleinen Abtheilungen über das ganze Land vertheilten Regimentern³⁴⁾.

Seitdem diese Einquartirungsart aufgehört hat und die Schenken auf den Konsum der örtlichen bäuerlichen Bevölkerung angewiesen blieben, erwiesen sich dieselben als so wenig lohnend, daß sie von den Gutsbesitzern fast überall geschlossen wurden. Schenken giebt es gegenwärtig in Livland nur noch wenige (im ganzen nur 9), so daß als Getränkeverkaufsanstalten auf dem flachen Lande unumkehrbar lediglich Krüge der erwähnten Art und Zweckbestimmung in Betracht kommen³⁵⁾.

Es wäre also völlig unrichtig, wenn man die livländischen Krüge den Dorfkabaks im Innern des Reichs gleichstellen wollte, denn sie sind durchaus nicht in erster Linie Trinkstätten für die örtliche Bevölkerung, wie es jene Kabaks ausschließlich sind. Andererseits kann den Krügen, wennanders die hohen Abgaben und die bedeutenden Remontekosten für die zum Theil großen Gebäude sich bezahlt machen sollen, der Getränkeverkauf nicht entzogen werden. Von einem Gutsbesitzer wurde in wohlmeinender Absicht der Versuch gemacht, den Verkauf geistiger Getränke einzustellen und nur Thee auszuschenken zu lassen. Der Versuch schlug fehl, denn die Bevölkerung, die namentlich an den Biergenuß seit vielen Jahrhunderten gewöhnt ist, zog es vor, den nächsten Krug aufzusuchen, wo nach wie vor Bier und Branntwein zu haben war.

Abgesehen von den in der Zweckbestimmung und Belegenheit begründeten Vorzügen der livländischen Krüge gegenüber den Dorfkabaks im Innern des Reichs, kommen ihnen auch noch folgende Umstände zu Statten.

Regelmäßig sind die Krüge der Privatgüter auf kurze Frist, meist nur auf ein Jahr, verpachtet, wodurch es den Gutsbe-

³⁴⁾ Siehe E. S. Nielsen, Handbuch zur Kenntniß der Polizeigesetze etc., Dorpat 1794, S. 31.

³⁵⁾ Bier- und Stofhuben, sowie sonstige Lokalitäten für den Detailverkauf geistiger Getränke, dürfen auf dem flachen Lande nicht gehalten werden. Außerhalb der Städte sind solche Verkaufsstellen nur an gewissen Verkehrszentren des Landhandels und der Industrie, wo sich größere Niederlassungen gebildet haben und die als „besiedelte Ortschaften“ gelten, zulässig. Derartige Ortschaften giebt es in Livland nur 16—18.

sichern möglich ist, Krüger, die zur Unzufriedenheit Anlaß geben, ohne alle Schwierigkeit zu entfernen. Ein Krüger hat selten mehr als einen Krug in Pacht, die als besonders schädlich erwiesene Massenpacht von Krügen kommt gar nicht vor. Auch bürgt die soziale Stellung und der Bildungsstand der Gutsbesitzer — als der einzigen zum Halten von Krügen berechtigten Person — dafür, daß mit ihrem Wissen und Willen Gesetzeswidrigkeiten in ihren Krügen nicht vorkommen werden. Daß aber Gesetzeswidrigkeiten nicht ganz vermieden werden, daß gar manche Verbrechen, Schlägereien und dergl. auch in den Krügen vorkommen, — soll durchaus nicht geleugnet werden. Kein Vernünftiger kann und wird in Abrede stellen, daß Alkoholismus, Unsittlichkeit und Verbrechen thum mit einander in engem urjächlichem Zusammenhange stehen, es ist aber ein völliges Verkennen der Sachlage, wenn man annimmt, daß von einer Schließung der livländischen Krüge oder einer namhaften Einschränkung ihrer Zahl die als Folgen des Alkoholismus sich qualifizirenden Verbrechen wesentlich abnehmen werden. Nichts ist schlimmer und gefährlicher, als die der polizeilichen Aufsicht entzogenen geheimen Trinkstätten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß, nachdem in neuester Zeit, theilweise in Folge freier Entschließung der Gutsbesitzer, theilweise auf Anordnung der Gouvernementsobrigkeit, zahlreiche Krüge geschlossen worden waren, die geheimen Trinkstätten, zum Schaden der Kronseinnahmen und zum noch größeren Schaden der Volkswohlfahrt, sich außerordentlich mehrten.

Gleichwohl hat neuerdings die Anschauung weite Verbreitung gefunden, als ob an der Zunahme der Verbrechen auf dem flachen Lande in Livland hauptsächlich die Krüge schuld seien. Eine auf die Schließung von Krügen gerichtete lebhafte Agitation einzelner Preßorgane, ganz besonders aber zahlreiche an die Gouvernementsobrigkeit gerichtete bezügliche Petitionen aus bäuerlichen Kreisen, konnten diese Anschauung als begründet erscheinen lassen. In manchen Fällen, aber weitaus in der Minderzahl, lagen den Gesuchen aufrichtig gemeinte Nüchternheitsbestrebungen zu Grunde, wogegen den meisten Petitionen ganz unzweifelhaft Motive zu Grunde lagen, die mit Nüchternheitsbestrebungen gar nichts zu thun haben. So war in weiten Kreisen der Landbevölkerung kürzlich das Gerücht verbreitet worden, daß die Staatsregierung,

nach Einführung des Kronbranntweinsverkaufs in Livland, zahlreiche Krüge schließen werde, daß aber, da letztere Maßnahme nicht ohne Entschädigung der Gutsbesitzer durchgeführt werden könne und dieselbe nur im Interesse der Volkswohlfahrt begründet sei, die Entschädigungszahlungen der Bevölkerung auferlegt werden würden. Es konnte der Bevölkerung leicht glaubhaft gemacht werden, daß sie dieser bedrohlichen Aussicht nur entgehen könne, wenn sie durch Petitionen rechtzeitig die Schließung der in der Nähe belegenen Krüge herbeiführe. Auch ein anderes Gerücht fand williges Gehör, wonach, wenn der Kronbranntweinsverkauf Eingang fände, solches die Aufhebung des Privilegs der Gutsbesitzer zum ausschließlichen Getränkeverkauf und die Freigabe desselben zur Folge haben werde, so daß alsdann jedem Grundbesitzer die Möglichkeit geboten wäre, nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses SchenkereikonzeSSIONen zu erlangen. Es liegt auf der Hand, daß die Aussichten auf derartige KonzeSSIONirung sich um so günstiger zu gestalten schienen, je mehr Krüge gegenwärtig geschlossen werden. In anderen Fällen benutzten einzelne Individuen das ihnen gebotene Machtmittel, Petitionen herbeizuführen, durch die sie den Gutsbesitzern bedeutende materielle Schädigungen zufügen konnten, um ganz direct Chantage zu treiben. Es sind Fälle vorgekommen, daß Bauern, die in pekuniärer Abhängigkeit von Gutsbesitzern standen, diesen mittheilten, sie würden, wenn ihnen nicht gewisse Vortheile zugestanden würden, ihre Gemeinden zu bewegen wissen, um Krugschließungen nachzuzuchen. Endlich kann folgender Umstand nicht unerwähnt bleiben. Es ist bekannt, daß manche Volksblätter es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheinen, gegen die örtliche deutsche Bevölkerung Mißtrauen und Feindschaft zu erregen. Nichts war näherliegend, als die Petitionen um Krugschließungen dazu zu benutzen, um die vorzugsweise deutschen Gutsbesitzer durch Krugschließungen empfindlich zu schädigen. Für eine derartige Agitation war der Boden dadurch besonders gut vorbereitet, daß hierbei auch das soziale Moment, Neid und Mißgunst gegen die besitzenden Klassen, wirksam benutzt werden konnten. Solche Verirrungen sind unvermeidlich, wo es einer Menge von Menschen, deren Rechts- und Moralbegriffe so wenig entwickelt sind, wie das in der Masse der bäuerlichen Bevölkerung fast allerwärts der Fall ist, anheimgegeben wird, die

Rechte und Interessen Anderer zum Gegenstande der Berathung und Abstimmung von Massenversammlungen zu machen. Der Artikel 558 des Alzijegesetzes, der hierfür die Handhabe bot, ist eben im Hinblick auf Verhältnisse gegeben, die von den örtlichen Verhältnissen völlig verschieden sind, und bei Nichtberücksichtigung dieser Verschiedenheiten konnten Irrthümer über die Motive jener, durchweg in das Gewand bloßer Nüchternheitsbestrebungen sich kleidenden Petitionen um Krugschließungen leicht vorkommen. Daß in der That die erwähnten Petitionen in ihrer Mehrzahl nicht als der Ausdruck empfundener Uebelstände gelten können, sondern daß sie auf künstliche Einwirkungen zurückzuführen sind, wird in augenfälliger Weise durch die Thatfache bewiesen, daß die Petitionen fast nur aus solchen Gegenden einliefen, wo gewisse Presseorgane und Persönlichkeiten in dem angegebenen Sinne eingewirkt hatten.

Es wird nicht überflüssig sein, im Zusammenhang mit den vorstehenden Ausführungen folgende Thatfachen in Erwägung zu stellen.

Erwähntermaßen beläuft sich die Gesamtzahl der Krüge auf dem flachen Lande in Livland zur Zeit auf ca. 1500. Neue Krüge sind im Laufe der letztverfloffenen 20 Jahre nur ganz ausnahmsweise konzessionirt worden. Dagegen sind allein im Laufe der Jahre 1885—1895 auf den Privatgütern von deren Besitzern freiwillig 246 Krüge geschlossen worden. Rechnet man dazu die neuerdings, vorzugsweise von 1890—1895, auf Anordnung der Gouvernementsobrigkeit geschlossenen Krüge, deren Zahl sich auf annähernd 90 belaufen dürfte, ferner die vor dem Jahre 1885 in großer Zahl geschlossenen Schenken, so ist es gewiß nicht viel gerechnet, wenn man annimmt, daß die Zahl der Krüge und Schenken sich im Laufe der letzten 30 Jahre um etwa 500, d. i. um 25% verringert habe. Nichtsdestoweniger hat gerade im Laufe dieses Zeitraums, zumeist der letzten 10—15 Jahre, die Zahl der Verbrechen ganz bedeutend zugenommen. Diese Thatfache wird von keiner Seite bestritten, über die große Zunahme der Vergehen und Verbrechen wird vielmehr von denen am meisten geklagt, die fälschlicherweise hierfür die Krüge verantwortlich machen wollen. Daß in der That die Krüge an der Zunahme der Ver-

brechen die geringste Schuld tragen, wird recht augenscheinlich durch folgende speciellere Daten dargethan.

Im estnischen Theile Livlands betrug die Zahl der Krüge auf den Privatgütern (nach der im Jahre 1896 vorgenommenen Zählung) 500, mit einer Pachtzahlung von 223,000 Rbl. im Jahr, im lettischen Theile 821, mit einer Pachtzahlung von 377,000 Rbl. Im estnischen Theile Livlands wurden in den sämtlichen Getränkeanstalten außerhalb der Städte (nicht nur in den Krügen der Privatgüter) in den Jahren 1895—1897 durchschnittlich ca. 95,400 Wedro Branntwein verzapft, im lettischen Theile ca. 144,000 Wedro. In der Zeit vom 1. Juli 1897 bis zum 31. Dezember 1898 sind vom Rigaschen Bezirksgericht im estnischen Theile Livlands, mit Ausschluß des Surjewischen (Dorpat'schen) Kreises und der Stadt Surjew (Dorpat), 445 daselbst begangene Verbrechen abgeurtheilt worden, aus dem lettischen Theile mit Ausnahme des Rigaschen Kreises und der Stadt Riga, 236 Verbrechen. Im Surjewischen (Dorpat'schen) Kreise und in der Stadt Surjew (Dorpat) wurden 368, im Rigaschen Kreise und in der Stadt Riga wurden 757 Verbrechen abgeurtheilt. Die letzterwähnten beiden Kreise und Städte, wo, mit Rücksicht auf das Vorhandensein einer zahlreichen städtischen Bevölkerung und andersartiger Verhältnisse, andere Voraussetzungen vorlagen, mußten besonders hervorgehoben werden. Das ergibt auf je 1000 Einwohner folgende Verhältniszahlen der abgeurtheilten Verbrechen.

Im lettischen Theile:

in Riga und im Rigaschen Kreise.	1,92
im Wolmar'schen Kreise	0,8
„ Wenden'schen „	0,49
„ Walk'schen „	0,69

Im estnischen Theile:

in Surjew (Dorpat) und im Surjewischen (Dorpat'schen) Kreise.	1,93
im Werro'schen Kreise	1,59
„ Pernauschen „	1,29
„ Telling'schen „	1,62

Für die Anzahl der begangenen Verbrechen sind also offenbar andere Ursachen, als die Menge der Krüge, bedingend gewesen.

Es wurde bereits erwähnt daß der Branntweiskonsum in den livländischen Krügen verhältnißmäßig nicht groß ist. Daß hierin ein für die Volksmoralität sehr günstiger Umstand zu erblicken ist, wird zugegeben sein. Nach den von der Gouvernements-Alkziseverwaltung gesammelten Daten betrug die Gesamtmenge der außerhalb der Städte auf dem festländischen Theile des livländischen Gouvernements abgesetzten 40% Branntweins in den Jahren 1895—1897 durchschnittlich 252,600 Wedro. Eingerechnet sind alle Getränkeverkaufsortlichkeiten, auch die in den Flecken und „besiedelten Ortshaften“ gelegenen. In den meisten Krügen war der Branntweinsausverkauf ein so geringfügiger, daß vom Branntweinsverkauf allein nur ein kleiner Bruchtheil der Krüge hätte bestehen können. Wie die Gouvernements-Alkziseverwaltung festgestellt hat, müssen in einem Krüge, um die Unterhaltskosten zu decken, mindestens 500 Wedro jährlich abgesetzt werden. Wie aus den von der Gouvernements-Alkziseverwaltung gesammelten Daten des Genaueren zu ersehen ist, sind von den sämtlichen, für das I. Halbjahr 1895 auf 1546 berechneten Getränkeverkaufsanstalten nur 4,08% vorhanden, die im ganzen Jahre über 400 Wedro Branntwein absetzten, 47,59% setzten 1—100 Wedro ab, 31,11% — 100—200 Wedro, 16,22% — 200—400 Wedro. Daraus ergibt sich, daß die livländischen Krüge hauptsächlich durch den Bierkonsum und die Beherbergung von Reisenden existiren. Besonders verdient bemerkt zu werden, daß von denjenigen in der obigen Zahl enthaltenen 22 Getränkeverkaufsanstalten, die im Lauf des I. Halbjahrs 1895 mehr als 300 Wedro 40% Branntwein abgesetzt hatten, nicht weniger als 14 nahe von der Grenze des Pleskauischen und Witebskischen Gouvernements, oder in den von einer Bevölkerung vorwiegend russischer Nationalität bewohnten Gegenden im östlichen Theile des Surjewischen (Dorpatischen) und Werroschen Kreises belegen sind. Die übrigen 8 Anstalten befinden sich in Flecken oder bei größeren Fabriken.

Es wird nicht überflüssig sein, zwischen dem für Livland und einigen anderen Reichstheilen festgestellten Branntweiskonsum einen Vergleich zu ziehen, unter Zugrundelegung der vom Finanzministerium gesammelten im „Bulletin Russe de statistique financière et de législation“ (5^{ème} année, No. 10—12, St.-Petersbourg 1899) veröffentlichten Daten. Die in allen ein-

schlägigen Berechnungen für Rußland angenommene Einheit (ein Wedro 40% Branntweins) ist in dem erwähnten Werk vergleichsweise auf das Litermaß reinen (100%) Alkohols zurückgeführt. Danach betrug im Jahre 1896 der Branntweiskonsum in Livland (bei einer auf 1,329,274 berechneten Gesamtzahl der Bevölkerung) 3,022 Liter pro Kopf. Auf den ersten Blick erscheint dieser Konsum nicht ganz gering, denn Livland nimmt unter den in den bezüglichen Tabellen angeführten 63 Reichstheilen, für die gesonderte Berechnungen vorliegen, die 23. Stelle ein, und sein Konsum überschreitet den für das europäische Rußland auf 2,727 Liter berechneten Durchschnitt, wenngleich nur unbedeutend. Indes gewinnt man ein richtigeres Urtheil, wenn man Livland namentlich mit den Gouvernements vergleicht, wo eine zahlreiche städtische Bevölkerung und eine blühende Industrie vorhanden sind. Da erweist es sich denn, daß — ganz abgesehen von den Gouvernements St. Petersburg und Moskau, mit einem Durchschnittsverbrauch von resp. 9,206 und 8,359 Liter — in allen Gouvernements mit relativ ebenso zahlreicher Stadtbevölkerung und blühender Industrie wie Livland, der Branntweiskonsum ein größerer ist als hier. Am zutreffendsten dürfte wohl der Vergleich zwischen Livland und dem Industriezentrum Rußlands sein. Dort (d. i. in den Gouvernements Wladimir, Kaluga, Kostroma, Moskau, Nischni-Nowgorod, Smolensk, Twer und Jaroslawl), stellte sich der Durchschnittsverbrauch auf 4,045 Liter, also um 25% höher als in Livland.

Da aber in Beziehung auf den Gegenstand der vorliegenden Denkschrift das Augenmerk hauptsächlich darauf zu richten ist, ob etwa außerhalb der Städte in Livland übermäßig viel Branntwein konsumirt wird und ob etwa aus diesem Grunde Repressivmaßregeln gegen das Branntweintrinken nothwendig wären, so erscheint es nothwendig, für diesen Theil der Bevölkerung die Konsumziffer festzustellen. Die Bevölkerung Livlands, mit Ausschluß der Städte und der Insel Oesel, belief sich im Jahre 1896 auf 868,000 Einwohner. Sie konsumirten, wie die Gouvernements-Afziseverwaltung festgestellt hat, in den Jahren 1895 bis 1897 durchschnittlich 252,500 Wedro 40% Branntweins, die 1,237,250 Liter reinen Alkohols gleichzustellen sind. Das macht pro Kopf der Bevölkerung nur 1,43 Liter aus. Es ist dies offen-

bar ein so günstiges Resultat, daß von einem übermäßig starken Branntweinskonsum unter der ländlichen Bevölkerung Livlands nicht die Rede sein kann.

Hiergegen könnte vielleicht eingewandt werden, daß dafür der Bierkonsum unverhältnißmäßig größer sei, als in den übrigen Theilen des Reichs, bei relativ hohem Alkoholgehalt. Anlangend den Alkoholgehalt, so ist er in der That etwas höher als etwa in Deutschland, wo das Bier durchschnittlich 3% Alkohol aufweist, während es in Livland durchschnittlich 4, höchstens aber 5% enthält, aber dieser Unterschied begründet noch keineswegs die Behauptung eines ausnahmsweise hohen Alkoholgehalts. Anlangend die Menge des konsumirten Bieres, so fehlen leider genaue Daten, die einen Vergleich mit den anderen Reichstheilen gestatten. Unter solchen Umständen wird es am Platze sein, Livland mit dem Auslande, namentlich Deutschland, in Parallele zu stellen. Nach dem „Bulletin Russe etc.“ (S. 695) wurden in Deutschland und Luxemburg im Jahre 1897 pro Kopf der Bevölkerung 123 Liter Bier konsumirt. Für Livland läßt sich der Konsum einigermaßen genau feststellen, weil, dank der vorzüglichen Qualität des hier erbrauten Bieres, fast ausschließlich einheimisches Gebräu konsumirt wird, in den Krügen außerhalb der Städte meist solches aus den Gutsbrauereien. Im Jahre 1898 waren in den sämtlichen außerhalb der Städte belegenen Brauereien 2,125,557 Wedro erbraut worden, wovon 1,580,965 Wedro in die Krüge, Bierbuden und Schenken außerhalb der Städte und 544,592 Wedro in die Städte abgesetzt wurden. Da aber hingegen auch aus den Städten in manche Krüge außerhalb der Städte Bier geliefert wird, dessen Quantum sich nicht genau feststellen läßt, so wird ein entsprechendes Quantum zu den obigen 1,580,965 Wedro zuzurechnen sein. Wird demgemäß die Gesamtmenge des außerhalb der Städte konsumirten Bieres auf 2,000,000 Wedro veranschlagt, so ist diese Ziffer wahrscheinlich zu hoch gegriffen, sie mag aber immerhin der Berechnung zu Grunde gelegt werden. Das ergiebt bei einer Bevölkerung von 868,000 Köpfen, wie sie für das Jahr 1896 berechnet wurde, einen Durchschnittsverbrauch von 2,3 Wedro oder 28,34 Liter pro Kopf. Es liegt demnach auf der Hand, daß es völlig falsch wäre, wollte man,

wie das vielfach geschieht, behaupten, es werde von der Landbevölkerung in Livland übermäßig viel Bier getrunken. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß der Weinkonsum außerhalb der Städte in Livland durchaus geringfügig ist, während er in einigen Reichstheilen eine bedeutende Rolle spielt.

IV.

Das Recht des Getränkeverkaufs in seiner wirtschaftlichen Bedeutung.

Es muß vorausgesetzt werden, daß die Staatsregierung, bei Anwendung des Gesetzes über den Kron Branntweinsverkauf auf Livland, dem Sonderrechte der Rittergutsbesitzer dieses Gouvernements zum Getränkeverkauf, zur Bierbrauerei und zum Branntweinsbrande, nach Anleitung der in den vorhergehenden Abschnitten dieser Denkschrift ausgeführten Bestimmungen des Provinzialrechts und der Reichsgrundgesetze, vollkommen Rechnung tragen wird. Daraus folgt, daß wenn die Staatsregierung — gleichviel ob um der Volkswohlfahrt oder um der fiskalischen Interessen willen — dieses Sonderrecht der livländischen Gutsbesitzer einzuschränken für nöthig befinden sollte, — sie die im Prinzip der Gerechtigkeit und Billigkeit begründete Verpflichtung anerkennen und erfüllen werde, den durch die bezüglichen Maßnahmen Geschädigten vollen Schadenersatz zu gewähren. Wie schwerwiegende Interessen hierbei auf dem Spiele stehen, wie sehr der Austrag der vorliegenden Angelegenheit sich für viele Gutsbesitzer zu einer Existenzfrage gestaltet, beweisen die nachfolgenden Daten.

Die jährlichen Einnahmen der livländischen Gutsbesitzer von den zu ihren Gütern gehörigen ca. 1300 Getränkeverkaufsanstalten belaufen sich auf rund 600,000 Rbl. jährlich, die man bei einer angemessenen, d. i. zu 5% berechneten Kapitalisirung einem Kapitalwerthe von 12,000,000 Rbl. gleichstellen kann. Eine derartige Kapitalisirung erscheint deshalb gerechtfertigt, weil es sich hierbei nicht um zufällige und vorübergehende Einnahmen, sondern um Realrechte handelt, die, als Bestandtheile des Eigenthums, bei

einer jeden Eigenthumsübertragung regelmäßig in Anrechnung gebracht wurden. Der Kapitalwerth dieser Realrechte bildet aber nicht nur einen integrierenden Bestandtheil des Privatvermögens der Gutsbesitzer, sondern er repräsentirt auch einen Theil der ihren Gläubigern gebotenen realen Sicherheit. So hohe Kaufpreise für die livländischen Güter, wie sie gezahlt worden sind, und so hohe Beleihungen hätten nie vorkommen können, wenn nicht alle realrechtlich gesicherten Einnahmequellen, namentlich auch der Getränkeverkauf, im Kauf- und Beleihungswerth mit veranschlagt worden wären.

Diese Verhältnisse werden durch folgende Beispiele illustriert.

Es handelt sich um 33 Privatgüter des festländischen Theiles von Livland, die sich auf alle 8 Kreise vertheilen. Sie wurden sämmtlich in den Jahren 1890—1897 veräußert. Die Angaben über Areal, Kaufpreise, Hypothekenstand und Erträge aus dem Getränkeverkauf entsprechen also den gegenwärtigen Verhältnissen³⁶⁾.

Das Bauerland war in allen Fällen vollständig oder bis auf ein Geringes verkauft, so daß die Kauf- und Beleihungssummen sich nur auf die Höfe beziehen. Der Kaufpreis aller 33, insgesammt 58,925,45 Dessjätinen in sich schließenden Güter stellte sich auf 3,692,267 Rbl., die hypothekarijche Belastung auf 2,158,865 Rbl. Kapitalisirt man die auf 34,717 Rbl. sich belaufende Krugspacht zu 5%, was 694,340 Rbl. ergibt, und bringt man diesen Kapitalwerth von dem Kaufpreise der Güter in Abzug, so stellt sich die Differenz zwischen dem übrig bleibenden Werthe der Güter und dem Hypothekenstande auf nur 839,062 Rbl. Berücksichtigt man aber, daß von diesen Gütern 7, darunter das weitaus werthvollste, das allein mit 555,000 Rbl. bezahlt wurde, völlig schuldenfrei sind, die 2,158,865 Rbl. Hypotheken also einzig und allein auf den mit insgesammt 2,622,267 Rbl. bezahlten übrigen 26 Gütern ruhen, so ist es klar, daß diese Güter, im Falle einer Entziehung oder wesentlichen Einschränkung

³⁶⁾ Die in Betreff der einzelnen Güter vorliegenden speziellen Daten sind vollkommen genau und in unanfechtbarer Weise beglaubigt, jedoch mußte, mit Rücksicht auf die hierbei in Betracht kommenden Kreditverhältnisse der betreffenden Gutsbesitzer, von der Namhaftmachung der in Betracht kommenden Güter Abstand genommen werden.

des Getränkeverkaufsrechts, die Hypotheken kaum mehr zu tragen vermögen. Denn wenn man von dem die hypothekarische Belastung übersteigenden, auf 463,402 Rbl. sich belaufenden Kaufwerthe der Güter die mit 465,260 Rbl. kapitalisirte Pacht in Abzug bringt, so ergibt sich bei diesen 26 Gütern eine Unterbilanz.

Wie bereits erwähnt wurde, sind im Laufe der letzten Jahrzehnte zahlreiche Krüge und Schenken geschlossen worden. Das Gesamtvermögen der Gutsbesitzer hat dadurch bedeutende Einbußen erlitten. Einer Schmälerung der Einnahmen aus dem Getränkeverkauf muß, speziell was den Ausschank von Branntwein betrifft, auch wenn der Verkauf nach Einführung des Kronsbranntweinsverkaufs den Krügen in Kommission gegeben werden sollte, wohl jedenfalls entgegengesetzt werden. Um so mehr ist die Zuversicht gerechtfertigt, daß die Staatsregierung den Abjaß der dem Kronsbranntweinsverkauf nicht unterliegenden Getränke keiner weiteren Beschränkung unterziehen werde. Hierbei handelt es sich vorzugsweise um den Ausschank von Bier. Daß speziell das Biertrinken der Volkswohlfahrt ungleich weniger schädlich ist, als das Branntweintrinken, ist so unbestreitbar und allgemein anerkannt, daß hierüber im Grunde kaum ein Wort verloren zu werden braucht. Da nun die Staatsregierung bei Erlaß des Gesetzes über den Kronsbranntweinsverkauf hauptsächlich das übermäßige Branntweintrinken einzuschränken beabsichtigt hat, ohne ein rigoroses Prohibitionsystem ins Auge zu fassen, so sollte das Biertrinken, als das unzweifelhaft sehr viel geringere Uebel, eher gefördert als künstlich eingeschränkt werden. Auch ließen sich bei Einhaltung dieses Gesichtspunkts die Rücksichten auf die Volkswohlfahrt einerseits, sowie das fiskalische Interesse und die Privatrechte der Gutsbesitzer andererseits, am besten in Einklang bringen³⁷⁾.

³⁷⁾ Es ist hin und wieder behauptet worden, daß durch die größere Menge des Bierkonsums das Biertrinken in Beziehung auf die schädlichen Folgen des Alkoholismus dem Branntweintrinken wenig nachgebe. Nun lehrt aber die Statistik des Alkoholismus, daß Biertrinker den schweren Formen des Alkoholismus, namentlich dem Säuerwahnsinn, fast nie verfallen, und ebenso spielen in der Verbrecherstatistik die gebrannten Getränke eine unvergleichlich verhängnißvollere Rolle, als das Bier. Die Rechnung, daß wenn Bier 4—5% Alkohol enthält — das ist die durchschnittliche Stärke des in den ländlichen Brauereien in Livland erbrauten Bieres — der Branntwein aber 40%,

In engem Zusammenhange mit dem Rechte der Gutsbesitzer zum Getränkeverkauf, namentlich mit dem Bierauschank, steht das fernere Gedeihen des auf dem Lande gleichfalls den Gutsbesitzern vorbehaltenen Brauereigewerbes. Schon jetzt fällt es den Besitzern kleinerer Brauereien schwer, die Konkurrenz der großen Brauereien auszuhalten. Sehr zum Schaden der Landwirthschaft mußten die meisten kleineren Brauereien den Betrieb einstellen. Wird die Bierproduktion weiter erschwert, werden gar Krüge in größerer Zahl geschlossen, so wird den kleineren Brauereien, die ihr Gebräu fast ausschließlich in die Krüge der Umgegend absetzen, der weitere Betrieb unmöglich gemacht. So würden sich zu den geschilderten, von der Einschränkung des Krügerechts zu erwartenden bedeutenden Verlusten nothwendigerweise weitere schwere Einbußen gesellen. Wie große Vermögenswerthe auch hierbei auf dem Spiele stehen, ergiebt sich aus folgenden, den Stand des Brauereigewerbes in Livland, außerhalb der Städte wie er für das Jahr 1898 festgestellt worden ist, kennzeichnenden Daten. Die Immobilien und Brauereiapparate der 76 Brauereien repräsentiren einen Werth von 2,487,672 Rbl. Von den im letztverflossenen Wirthschaftsjahre erbrauten 2,125,557 Wedro Bier waren ca. $\frac{3}{4}$ nämlich 1,580,965 Wedro, in die Krüge auf dem Lande, der Rest von 544,592 Wedro, zu einem Durchschnittspreise von 74 Kop. pro Wedro, in die Städte abgesetzt worden. Bei der

es im Grunde auf eins herauskomme, ob 1 Glas Branntwein oder 8 × 10 Glas Bier getrunken werden, ist offenbar völlig falsch, denn bekanntlich steigern sich die berausenden und sonstigen schlimmen Wirkungen des Alkohols um so mehr, je rascher er getrunken wird und je mehr er konzentriert ist. Die größere Unschädlichkeit des Bieres in beiden Beziehungen liegt auf der Hand. — Die gleichen Vorzüge sind den leichten Traubenweinen zuzuerkennen. Sie kommen aber für die breite Schicht der livländischen Landbevölkerung nicht in Betracht. Von der in Betreff aller nordischen Völker gemachten Erfahrung, daß es sich für sie nur um die Alternative des Branntweins oder des Bieres handelt, — solange vollkommene Enthalttsamkeit unerreichbar erscheint, — wird die livländische Landbevölkerung zweifellos keine Ausnahme machen. — Anlangend den Theegenuß, so mag er im Innern des Reichs, wo die ses Getränk in allen Schichten der Bevölkerung schon längst weite Verbreitung gefunden hat, im Kampfe gegen den Alkoholismus eine bedeutame Rolle zu spielen berufen sein, — wenigleich es damit bisher offenbar noch nicht hat glücken wollen, — in Livland aber, wo das Theetinken der Landbevölkerung fast ganz unbekannt ist, wird man hierin keine großen Hoffnungen setzen dürfen.

großen Erschwerung lohnenden Absatzes für den Körnerbau, ist es kein zu unterschätzender Gewinn für die Landwirthschaft, daß dank diesen 76 Brauereien, cca. 177,129 Loß (= 487,108 Pud) Gerste vortheilhaft abgesetzt werden konnten. Dazu gesellt sich der Vortheil der mit den meisten Brauereien verbundenen blühenden Hefenfabrikation. Von großer Bedeutung für die Landwirthschaft ist endlich das in der Bracke gewonnene Viehfutter. Hierauf ist füglich um so größeres Gewicht zu legen, je mehr, infolge des durch die landwirthschaftliche Krisis bedingten Darniederliegens des Feldbaues, in der Viehzucht Ersatz gesucht werden muß. Werden, außer dem Nutzen, den die Landwirthschaft aus den Brauereien zieht, auch noch die großen Vermögenswerthe in Anschlag gebracht, die in den Brauereien festgelegt sind, so wird die zurechtliche Erwartung gerechtfertigt sein, daß die Staatsregierung das Brauereigewerbe nicht nur vor einer Krisis zu bewahren, sondern dasselbe vielmehr zu fördern bemüht sein werde. Dank dem Umstande, daß diejenigen Brauereien, die sich gegen die Konkurrenz bisher behauptet hatten, sich verhältnißmäßig gut rentirten, war es möglich, daß diese Brauereien, in gewiß lobenswerther Konkurrenz, sich durch Herstellung immer besseren Bieres zu überbieten suchten. In einem Lande, wo, wie in Livland, der Bierkonsum innerhalb aller Schichten der Bevölkerung ein verhältnißmäßig so bedeutender ist, ist mit Rücksicht auf die Volksgesundheit auf die Qualität des Bieres unzweifelhaft großes Gewicht zu legen. Die Güte des in Livland erbrauten Bieres erfreut sich in immer zunehmendem Maße der allgemeinen Anerkennung.

Im Anschluß an die vorstehenden, den Getränkeverkauf und das von ihm untrennbare Brauereiwesen betreffenden Ausführungen, muß schließlich die damit gleichfalls eng zusammenhängende Frage der Trakteursteuer erörtert werden.

Auf Grund des Art. 55 der Verordnung über das Trakteursteuergewerbe vom 8. Juni 1893 wird zum Besten der Gouvernementspräsidenten seit dem Jahre 1894 die Zuschlagsteuer erhoben. Sie war anfangs auf 30 Rbl. festgesetzt, seit dem Jahre 1895 aber wird sie im Betrage von 60 Rbl. erhoben. Nach diesem höchsten, gesetzlich überhaupt zulässigen Satze werden in Livland sämtliche außerhalb der Städte belegenen Getränke-

verkaufsanstalten (Krüge und Schenken) besteuert. Nachdem kurz zuvor, infolge freiwilligen Beschlusses des livländischen Landtages, die Gouvernementsgeldlandesprästande, die gewöhnlich nur auf dem steuerpflichtigen Lande ruhen, gleichmäßig auch auf das Hofslaud aller Privat-, Ritterchafts- und Stadtgüter übertragen worden waren, machte sich die nunmehr in Gestalt der Trakteursteuer den Gutsbesitzern auferlegte Steuer als eine nicht leicht zu tragende Last fühlbar. So sind 1898 an Trakteursteuer 95,693 Rbl. 22 Kop. der Landeskasse zugeflossen und um den entsprechenden Betrag konnten die vom Grund und Boden erhobenen Steuern ermäßigt werden³⁸⁾. Der größte Theil dieser Erleichterung kam den Bauern zu gute, da sich in ihrem Besitze der größere Theil des der Besteuerung unterliegenden Grund und Bodens befindet. Durch die Auferlegung der Trakteursteuer war aber die Steuerfähigkeit vieler Krüge bereits überschritten und nicht wenige wurden von den Gutsbesitzern aus diesem Grunde geschlossen. Da liegt es denn auf der Hand, daß wenn die Staatsregierung Maßnahmen treffen sollte, die das Schenkereiwesen weiter einschränken, solches nicht nur die im Vorhergehenden dargelegten Kalamitäten zur Folge haben wird, sondern daß alsdann auch noch mit weiteren Ausfällen an Trakteursteuer und entsprechender Mehrbelastung des landwirthschaftlich genutzten Bodens zu rechnen sein wird. Wieviel von einer Einschränkung des Schenkereiwesens, wie es auf Grund der bestehenden Gesetze von den livländischen Gutsbesitzern gegenwärtig ausgeübt wird, für die Volkswohlfahrt an guten Folgen erwartet werden kann, ist auf Grund der vorstehenden Ausführungen wohl jedenfalls recht fragwürdig, — das aber dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß wenn die materiellen Existenzbedingungen eines namhaften Theiles der Steuerzahler in Frage gestellt werden und dem gesammten Grund und Boden zur Deckung des Ausfalles an den seitherigen Einnahmen der

³⁸⁾ Der Betrag der Trakteursteuer ist regelmäßig nicht unbedeutend höher, als die Multiplikation der Anzahl der vorhandenen Getränkeverkaufsanstalten mit dem Steuersatze von 60 Rbl. ausmacht. Solches erklärt sich dadurch, daß die Steuer pro 1. Januar bis 31. Dezember, bezw. pro Halbjahr, erhoben wird. Findet eine Pachtübertragung statt, was regelmäßig am 23. April, als zu Beginn des landwirthschaftlichen Jahres, der Fall ist, so muß der neu eintretende Pächter die Steuer für das laufende Halbjahr nochmals erlegen.

Landeskasse größere Steuerbeträge auferlegt werden müssen, — es schwer fallen dürfte, in Zukunft diejenigen Summen aufzubringen, die zur Genügeleistung der dringendsten Wohlfahrtszwecke — namentlich auf dem Gebiete des Sanitätswesens, der Irrenpflege u. s. w. — aufgebracht werden sollten.



Naturbeobachtungen alter und neuer Zeit.

Von F. Sinnenis.

II.

An den Abbildungen der Merian hatte das überraschte Zeitalter vorwiegend die außergewöhnlich schönen, fremdartigen Formen der Tropen bewundert. Durch die Nürnberger Miniaturmaler wird die Aufmerksamkeit auf die bescheidenere, aber um nichts weniger interessante Thierwelt Europas gelenkt.

Um alle Konkurrenz zu vermeiden, geht jeder von den Beiden seinen eigenen, getrennten Weg.

Den Anfang macht 1741*) die „Insekten-Belustigung“ von Aug. Joh. Koesel; alle Monat giebt der gewissenhafte und geschickte Künstler ein Heft heraus, das neben einem sehr ausführlichen Text eine meisterhaft gezeichnete und kolorirte Kupferplatte enthält.

Auf diese Weise sind allmählich bis 1761 die vier Bände des unvergessenen Erstlingswerkes deutscher Insektenkunde entstanden. Es ist dieses Werk bis heute noch in mehr als einem Sinne beachtenswerthes Vorbild geblieben.

*) Der monatlich herausgegebenen Insekten-Belustigung erster (bis vierter) Theil. Nürnberg beim Verfasser. S. a.

Bald nach den ersten Hefen dieser Insektenbelustigung, welche in Kleinquartformat erschienen, entschließt sich, wohl ange-
lockt durch Koejels wachsende Erfolge, 1748 Joh. Dan. Meyer,
ebenfalls „Miniaturmaler in Nürnberg“, ein Foliowerk *) heraus-
zugeben, welches die Wirbelthiere enthält.

Zwar sind weder die Zeichnungen noch die Farben so ge-
lungen wie die Koejels; doch waren die Bilder zum Wiederer-
kennen hinreichend getroffen und überdies jeder Thierart ihr Ste-
lett in sauberer Wiedergabe beigelegt.

Auf seinen 139 Platten enthält der starke Foliant auch
einige Thiere fremder Länder, doch mochten wohl die meisten der-
selben schon in Menagerien lebend gesehen worden sein.

Zunächst ist der Fortschritt zu konstatiren, der in der Tren-
nung der Wirbelthiere (also auch der Amphibien) von den In-
sekten besteht. Das ist sicherlich die Wirkung von Linnés Systema
Naturae gewesen. Auch Koejel hat mittlerweile die Frösche
von den Insekten gesondert in einem eigenen Werke dargestellt.

Daß von nun an also die Insektenliebhaber ihre selbststän-
digen Wege einschlagen, ist hauptsächlich Koejels Verdienst.

Aber der unverdrossene, intelligente Mann hat noch
manches andere.

In der Vorrede erklärt er mit behaglichem Bewußtsein:
„Gleich wie ein jeder Mensch, vermöge des von der Allmacht
des großen Schöpfers ihm eingepflanzten Triebes, sich einer ge-
wissen Handirung, einer gewissen Kunst oder Wissenschaft widmet:
also habe auch ich die edle Malerkunst zu meiner Profession
ermählt.“

Wir wissen aus dem von seinem Schwiegersohn Alemann
verfaßten Lebensbericht, daß Koejel auf einer Reise, in Hamburg
das Bilderwerk der Merian erblickt und gleich beschlossen hat,
etwas Aehnliches zu versuchen.

Daheim beginnt er nun das Nächstliegende zu erforschen und
aus seiner heimischen Umgebung den Stoff für seine regelmäßigen
Mittheilungen zu gewinnen.

*) Angenehmer und nützlicher Zeitvertreib mit Betrachtung allerhand
riechender, fliegender, schwimmender Thiere — nach der Natur gemalt und in
Kupfer gestochen von Joh. Dan. Meyer. Nürnberg 1748. Folio.

Es sind natürlich die bekanntesten, am leichtesten zu erziehenden Schmetterlinge, denen wir auf den ersten Platten begegnen, der Trauermantel und andere Vanessaarten, der Schwalbenschwanz, die Weißlinge u. A. Aber bei jeder Art hat der sorgfältige Künstler die drei wichtigsten Stadien abgebildet, die Raupe, die Puppe, den Falter; denn er veröffentlicht fast nie einen Falter, bevor er nicht seine vollständige Entwicklung vom Ei an hat beobachten können. Im Texte theilt er dann mit gemüthlicher Breite seine Beschreibungen und Bemerkungen mit. Als ihm später der Vorwurf begegnet, der Text sei zu weitläufig gehalten, erklärt er kurzweg, das sei einmal nöthig so, da das Publikum es so wünsche und brauche.

Auf diesem Wege entstand freilich kein systematisches Werk; Koejel pflichtet Réaumur bei, es sei vorläufig unmöglich, alle Insekten zu beschreiben, man könne die Menge nicht einmal aufzählen.

Er hat das ganz richtige Gefühl, daß man aus der Masse des Unbekannten erst Weniges gründlich kennen lernen müsse, ehe man daran gehe, an Vollständigkeit zu denken.

Ein unfehlbarer Instinkt leitet Koejels verständiges Urtheil, auch wo er noch nicht klar sieht. Es ist eine Freude zu bemerken, wie er sich verwundert, daß aus zwei ganz gleichen Raupen zwei so ungleiche Falter hervorgehen, wie Vanessa Levana L. und Prorsa L. Er hat noch nicht die Erfahrung gemacht, daß diese einzige Art in ihrer Frühjahrsgeneration ganz anders aussieht als in ihrem Sommerkleide.

Ueberhaupt hat Koejel noch wenig auf die so sehr verschiedenen Entwicklungszeiten geachtet, welchen die Schmetterlinge unterworfen sind; man sucht vergebens nach Monatsdaten für die einzelnen Stadien, vergebens nach Generationenzahlen und anderen statistischen Angaben, welche wir erst der neueren Zeit und der genaueren Kenntniß verdanken.

Bald regt sich nun die Theilnahme an Koejels Bestrebungen. Von allen Seiten strömen ihm Beiträge herzu; nicht nur aus seiner engeren Heimath, sondern aus Augsburg, Berlin, Bremen, Danzig, Dresden, Halle, Wien, Zürich erhält er Zusendungen. Unter sehr Werthvollem, Neuem läuft auch schon Dage-

wejenes, Werthloſes mit unter; er muß ſich gegen ſolche unverſtändige Liebedienſte verwahren, weil ſie ihm allzuviel Porto koſten.

In Frankfurt a. M. endlich findet er einen Bundesgenoſſen nach ſeinem Herzen in dem Buchhalter J. N. Koerner, mit welchem er einen regelrechten Tauschverkehr einrichtet.

Wenn uns das jetzt als ſelbſtverſtändlich wenig zu bedeuten ſcheint, ſo muß ich an die langwierige, umſtändliche und wenig ſchonende Poſtbeförderung jener Zeit erinnern.

Ich brauche nur zu vergleichen, in welchem Zuſtande bis 1876 häufig Sendungen hier ankamen, welche von Riga an unbarmherzig gerädert worden waren. Aber vielleicht hatte Koeſel nicht unter ſahrläſſigem Umpacken an der Grenze zu leiden. Heutzutage dagegen habe ich, zeitweilig ſelbſt unter Kreuzband, die zarteſten Inſekten verſendet und die Gegenſendungen ebenſo unverfehrt erhalten.

Réaumur rühmt die zuvorkommende Gefälligkeit des franzöſiſchen Oberpoſtmeiſters d' Ozembran, welcher ſeinen Beamten beſondere Sorgfalt und Eile in der Beförderung von Objekten, die an den Gelehrten adreſſirt waren, eingeachärt hatte. Auch Koeſel erwähnt häufig, daß ihm Inſekten in gutem Zuſtande eingelaufen ſeien, ja daß ſelbſt Raupen noch lebensfähig aus Wien angekommen ſeien; eher mißglückten ſolche Sendungen, wo man über das Futterkraut der Raupe oder die Dauer des Puppenzuſtandes im Ungewiſſen geweſen war.

Das waren Freuden und Leiden, deren Wechſel auch heute noch dem Liebhaber zu Theil wird; Koeſel weiß ſie ſo lebendig zu ſchildern, daß man die 150 Jahre vergißt, die uns von ihm trennen.

Beſonders achtungswerth iſt die Gründlichkeit, mit welcher Koeſel verfährt, er theilt nicht mit, was nicht heute noch Stich hielt. Da es für ihn keine Autorität giebt, welche nicht durch Autopſie beſtätigt iſt, bleiben ihm Irrthümer erſpart, die von vortheiligen Schlußfolgerungen unzertrennlich ſind. Gegen zahlreiche Vorurtheile gilt es Front zu machen; am wenigſten kümmert es ihn, daß man ſeine Neigung für ſo mißachtete, untergeordnete Geſchöpfe verſpotten könnte; er verſchanzt ſich klüglich hinter Réaumur's Vorrede.

Aber der thörichten Einbildung, die Inſekten entſtänden von

selbst, aus Fäulniß, tritt er mit vollem Ernste entgegen und wird nicht müde zu versichern, auch die vorliegende Art, wie alle früheren, habe er selbst aus dem Ei erzogen und er glaube behaupten zu können, daß es durchweg ebenso hergehe.

Viele Vorgänge des Insektenlebens gehen sehr verborgen vor sich, als wollten diese Thiere die wichtigsten Prozesse und Funktionen den Blicken des Menschen entziehen. Ich erinnere mich, welche Mühe es machte, von einer großen Anzahl von Trauermantelraupen auch nur wenige in dem Moment zu ertappen, wo sie die Hülle abwarfen und Puppen wurden. Koesel nun hat ganze Tage und Nächte hintereinander gegessen ohne Schlaf, in gespannter Aufmerksamkeit, bis es ihm gelungen ist, den beachtlichsten Vorgang sicher zu beobachten. Dann macht er sich alsobald daran, das Gesehene in Bild und Wort zu fixiren.

Indem er so gewissenhaft verfuhr, stand er anfangs in seinem Kreise fast allein da; als er 1758 starb, war mit seinem Namen und seinem Werke auch seine Methode über ganz Deutschland verbreitet.

Wie auch heute noch waren es Leute der verschiedensten Berufsarten und Stände, welche sich ihm anschlossen. Gerade der Sinn für die Details der Natur hat im vorigen Jahrhundert reichlich Zeit gefunden sich zu entwickeln. Die Dichtung ganz besonders wies auf die neu entdeckte Herrlichkeit hin, an der man bisher ziemlich theilnahmlos vorübergegangen war.

Seit den Minnefängern, die von der Pracht und Freude des Frühlings so viel Schönes zu rühmen wissen, war die Naturpoesie fast verschollen. Wenige Spuren, wie Paul Gerhards Sommerlied („Geh aus, mein Herz“) führen hinüber zu der mahlenden Poesie, die in England gedieh und in Deutschland Widerhall fand. In seinem schönen Garten zu Blankenese bei Hamburg hat der Rathsherr B. H. Brockes soviel Wunder geschaut, daß er 9 Bände mit Gedichten füllen konnte; das war sein „Erdisches Vergnügen in Gott“. Derselbe Brockes liefert zu Koesels erstem Bande ein empfehlendes Gedicht — auch Andere erwiesen Koesel diesen Freundschaftsdienst. Es war aber ein Glück, daß sich Koesel selbst durch seine Kunst und seine Wahrhaftigkeit am Besten empfahl, jene Gedichte hätten ihn schwerlich unsterblich gemacht.

„Meine Seele ward durch's Auge ganz und inniglich gerührt,
 Ja zugleich durch Ueberlegung zu der Wahrheit hingeführt,
 Die vorher bei mir versteckt, unterdrückt, begraben schien:
 Wie so sehr des Menschen Geist einem Thier sei vorzuziehn.“

und am Schluß

„Um dich länger nicht zu stören,
 Brech ich hier mein sonst vielleicht gar zu lauges Schreiben ab,
 Das dir ungeschminkte Proben meiner sondern Achtung gab.
 Denke, wenn du es vielleicht mehr als einmal dürftest lesen,
 Daß ich dir ergeben bleibe, so wie ich es längst gewesen.“

Die beschreibende Poesie verstieg sich zu umfangreichen Gemälden; Albrecht von Haller hatte die Alpen besungen — es war eine mühselige Aufzählung dessen, was gesehen entzückt, überwältigt — geschildert dagegen, zumal in dieser prosaischen Breite unfehlbar langweilt. Und dazu bekennt Haller: „Dieses Gedicht ist dasjenige, das mir am schwersten geworden ist.“

Gefälliger, weil mehr auf Empfindung und Handlung des Menschen bezogen war Kleists Frühling. Nach der Mitte des Jahrhunderts endlich brach sich die Erkenntniß Bahn, welche Lessing im Laokoon überzeugend vortrug, daß dieje malende Poesie eine eben solche Verirrung sei, wie die allegorisirende Malerei französischen Geschmacks.

Von nun an vollzieht sich die nothwendige Trennung; die Poesie konzentriert sich auf das ihr von Hause aus gewiesene Gebiet, den Menschen in seinem Fühlen, Denken und Handeln darzustellen. Die Schilderung der Natur wird, wie ihre Kenntniß, den Naturforschern überlassen. Nur selten noch, aber immer besonders neben einander sind in einer Person, wie in Goethe, Dichtung und Forschung beisammen anzutreffen. Aber die Prosa von Naturforschern wie Alex. v. Humboldt oder K. E. von Baer eignet sich eine klassische Vollendung an.

Doch ich kehre zur „Insekten-Belustigung“ und zum vorigen Jahrhundert zurück.

Schweden kann stolz sein auf die lange Reihe ausgezeichneteter Naturforscher, welche bis auf die Gegenwart geschlossen würdig dasteht. Den Anfang macht der berühmteste von Allen, Carl von Linné.

Wenn man die trockene Nameureihe seines Systems der Natur betrachtet, welche mit jeder neuen Auflage gewaltig an-

wächst, begreift man kaum, wie ein solches Buch die ganze naturwissenschaftliche Welt in Bewegung setzen konnte.

Eine ächt germanische Eigenschaft verlieh demselben seinen Werth: der Ordnungssinn.

Linné hat zuerst in die Mannigfaltigkeit des Bekannten Ordnung gebracht; er deutete zugleich darauf hin, welche Schätze noch zu heben wären. Ist gleich viel an Linné's System zu bessern gewesen, ist gleich sogar sein Pflanzensystem einem natürlicheren gewichen, ganz hat sich doch sein richtiger Blick nirgends verleugnet. Selbst in der Botanik wird zur Erleichterung des Auffindens, Bestimmens sein System neben dem natürlichen beibehalten. Eine ungeheure Menge von Naturwesen hat er definitiv mit endgültigen Namen versehen.

In der Thierwelt sind von Linné jene wichtigsten Unterscheidungen begründet, deren sich die Wissenschaft im großen Ganzen heute noch bedient.

Wegen manchen Irrthums ist Linné gescholten, ja bei Seite geschoben worden. Mit Unrecht und schließlich auch ohne Erfolg. Lieber hätte man vor der für seine Zeit und seinen entlegenen Wohnsitz erstaunlichen Fülle der Kenntnisse den Hut abziehen sollen.

Mit Recht sagt Goethe: „Die Geschichte der Wissenschaft nimmt immer auf dem Punkte, wo man steht, ein gar vornehmes Ansehen; man schätzt wohl seine Vorgänger und dankt ihnen gewissermaßen für das Verdienst, das sie sich um uns erworben; aber es ist doch immer, als wenn wir mit einem gewissen Achselzucken die Grenzen bedauerten, worin sie oft unnütz, ja rückschreitend sich abgequält; Niemand sieht sie leicht als Märtyrer an, die ein unüberwindlicher Trieb in gefährliche, kaum zu überwindende Lagen geführt. Und doch ist oft, ja gewöhnlich mehr Ernst in den Altvätern, die unser Dasein gegründet, als unter den genießenden, meistentheils vergeudenden Nachkommen.“

Linné war von Hause aus Arzt gewesen, hatte sich in England und Holland umgethan, wurde aber nach Veröffentlichung seines *Systema Naturae* Professor der Medizin, bald der Botanik in Upsala. Dort hat er 35 Jahre lang unermüdlich anregend und forschend gewirkt, der Mittelpunkt einer nach allen Seiten ausstrahlenden Thätigkeit.

Von Linnés Verhältniß zu seinen Studenten erzählt seine

Biographic: „Da er jeden Sommer botanisirte, hatte er ein paar hundert Zuhörer, welche Kräuter und Insekten sammelten, Beobachtungen anstellten, Vögel schossen und Protokoll führten. Und nachdem sie von Morgens 7 Uhr bis 9 Uhr Abends jeden Mittwoch und Sonnabend Excursionen gemacht hatten, kehrten sie mit Blumen auf den Hüten zur Stadt zurück und begleiteten mit Pauken und Waldhorn ihren Anführer zu seinem Garten.“

Die Nachwirkungen dieses fröhlichen, ergiebigen Naturstudiums sind in Schweden bis auf unsere Tage noch in voller Kraft.

Aber derselbe lebendige Geist verbreitete sich auch bald in Deutschland, anfangs mehr vereinzelt, bald aber in weitere Kreise. Liebhaber der Natur schlossen sich zusammen, stifteten Gesellschaften, gründeten Zeitschriften um Belehrungen auszutauschen. Bald geht Oestreich, insbesondere Wien voran, von wo schon Koesel wesentliche Förderung zu Theil geworden war.

Das erste einigermaßen vollständige Verzeichniß von Schmetterlingen war das der Wiener Gegend, welches die Lehrer des Theresianums Schiffermüller und Denis 1776 herausgaben.

„Sie sind vorüber, die Zeiten, in welchen man einem fleißigen Untersucher der einheimischen Natur im Kleinen für seine Bemühungen mit Spott und Gelächter lohnte.“

„Unser geläutertes Jahrhundert sieht diese Bemühungen sowohl von der moralischen als physischen Seite für so nützlich und angenehm an, daß es Jedem, der die Naturausichten durch seine Entdeckungen erweitert, Dank weiß und schon auf verschiedenen hohen Schulen, auch unseres Deutschlands, Lehrstühle errichtet hat, dieselben gemeinnütziger zu machen.“

„Man drang mit Fragen in uns, wie dieses und jenes Insekt heiße, wo es zu finden, wie es zu behandeln, aufzubehalten, zu ordnen sei. Konnten wir einem so wißbegierigen Zunöthigen ausweichen?“

Fast beschämend ist für uns das unaufhaltjame Vorwärtstreben jener Zeit, wo kühner Wissensdrang aus der allgemeinen Theilnahme den Muth schöpfe, mit ungewöhnlichen Leistungen hervorzutreten. Wie groß muß das Interesse des fast ganz unvorbereiteten Publikums gewesen sein, das jenen früheren kostspieligen Kupferwerken Abjag verschaffte, ja wiederholte Auflagen

nöthig machte! Freilich gab es damals weder Konversationslexika, in denen Alles steht, noch Feuilletons, die so gut wie nichts enthalten.

Die Lücken von Linnés System zu füllen hat sich am erfolgreichsten bemüht der Professor der Naturgeschichte in Kiel J. Chr. Fabricius — H. Steffens*) hat von dem wunderlichen Ehepaar Fbr. eine drastische Schilderung gegeben — der freilich von Linnés persönlicher Einwirkung weit entfernt war.

Auch das Unternehmen der Wiener, die Schmetterlinge betreffend, ward erweitert. Zwei Leipziger, später Wiener Schauspieler, Ochsenheimer und Treitschke haben von 1807 bis 1835 die 17 Bände der „Schmetterlinge Deutschlands“ herausgegeben. Dieses Werk ist Jahrzehnte lang das vollständigste seiner Art gewesen und mag auch jetzt noch jeden Anfänger belehren und anregen, zumal viele Arten in ihm zuerst beschrieben worden sind.

Zu gleicher Zeit entstanden die ersten genaueren Käferverzeichnisse, für Oestreich von dem Arzte Dufschmid in Linz; für Deutschland aber noch einmal von einem Nürnberger Kupferstecher, Jacob Sturm, dessen Fauna Deutschlands seit 1797 erschien, illustriert durch zahlreiche Kupferstiche, wie seine Flora.

Die beiden Insektengruppen, Falter und Käfer sind seither überall bevorzugt worden; das erklärt sich aus ihrer ansehnlichen Erscheinung und bequemen Erreichbarkeit, doch auch daraus, daß sie verhältnißmäßig leicht zu bestimmen sind. Dem fleißigen Nachforschen von Liebhabern verdankt Deutschland seine zahlreichen Lokalfaunen für größere und kleinere Gebiete. Ebenso unverdrossener Eifer ist aber auch an die genaue Erforschung einzelner Gruppen dieser beiden Insektentklassen gewendet worden.

Dieser überraschende Aufschwung, dessen Resultate uns zu gute kommen, hat einen Reichthum an Arten, eine Fülle von Kenntnissen betreffs der Lebensweise dieser Thiere zu Tage gefördert, wovon sich jene Pioniere der Insektenkunde im vorigen Jahrhundert nicht träumen ließen.

Alle jene Erstlingsuntersuchungen zu Koesels Zeit drehten sich meist um biologische Thatfachen, welche heutzutage jedem Knaben geläufig sind, wenn er sich einige Zeit mit Schmetterlingen oder

*) H. Steffens. Was ich erlebte. Breslau 1840. Band 3. p. 195.

Käfern beschäftigt hat. Denn zahlreiche Lehrbücher jeglichen Umfanges und verschiedenartigster Ausstattung ermöglichen es, im Handumdrehen in die erforderliche Fachkunde und Technik einzudringen. Es giebt Bestimmungstabellen, es giebt Schmetterlings- und Raupenkalender, es fehlt nicht an entsprechenden Käferwerken.

Die große Zahl solcher Hilfsbücher läßt auf eine weite Verbreitung der Liebhaberei an solchem Naturstudium in der Laienwelt schließen.

Die Mitgliederlisten der Naturforschervereine geben ein annäherndes Bild von dem Umfange, welchen dieses Interesse angenommen hat. Wenn auch natürlich wenige dieser Mitglieder aktiv bethelligt sind, so können doch diese Vereine selbst nur bestehen, weil in ihnen lebendiges Treiben herrscht. Einen zweiten Maßstab gewähren die zahlreichen Zeitschriften wissenschaftlichen und geschäftlichen Inhaltes, welche ohne eine hinlängliche Abonnentenanzahl sich nicht halten könnten.

Allerdings beschränkt sich das zoologische Interesse nächst den Wirbelthieren meistens auf Schmetterlinge und Käfer. Weit weniger beliebt sind die übrigen Insektenklassen.

Zwar die Zweiflügler, die Fliegen im weitesten Sinne sind hinter jenen beiden Gruppen nicht zurückgeblieben. Schon 1804 erschien die „Klassifikation und Beschreibung der europ. zweiflügl. Insekten“ von Joh. Wilh. Meigen, Lehrer in Stolberg bei Aachen. Das System, welches Meigen hier mit genialem Blick entwarf und in seinem Hauptwerk: „Systematische Beschreibung der europ. zweiflügl. Insekten“ (7 Bände 1818—38) glänzend durchführte, bildet die unvergängliche Grundlage der Dipterologie. Man hat Meigens Werk ergänzen und erweitern können, aber vergebens versucht das solide Fundament seines Systems zu erschüttern.

Indessen haben sich bisher verhältnißmäßig nur wenige Liebhaber der Dipteren, dieser nur scheinbar unscheinbaren, aber in der That sehr mannigfaltigen Insektengruppe zusammengefunden.

Dem Auge des Uneingeweihten bieten die Fliegen freilich zunächst wenig Anziehendes dar; dem bewaffneten Blick aber präsentirt sich eine reich uniformirte Armee von zweckmäßigster

Wehrhaftigkeit, oft zum mörderischen Angriff kräftig ausgerüstet, oft dagegen auf's Zarteste organisiert und in glänzende Farben gekleidet.

Wen diese bescheidenere Insektenwelt einmal gefesselt hat, der giebt, wie die Erfahrung lehrt, die Beschäftigung mit ihr nicht leicht wieder auf. Und sind die Fliegenkenner gleich dünn gesät, so lassen sie es dafür nicht an Sorgfalt fehlen, zumal auf diesem Gebiete noch Vieles zu entdecken, noch mehr aber zu beobachten übrig ist. Denn von den früheren Entwicklungsstadien der Fliegen weiß man immer noch ziemlich wenig und so konzentriren sich die meisten Dipterologen auf einzelne Familien oder Theile derselben, deren Bestimmung und Beobachtung hinreichen zu thun giebt. Leider ist häufig an eine Erziehung, wie sie bei Schmetterlingen und Käfern möglich ist, nicht zu denken, weil die Lebensweise der Larven höchst mannigfaltig vertheilt und durch die geringe Größe so vieler der Beobachtung entzogen ist. Daher muß man unter so erschwerenden Umständen es meist dem Zufall überlassen, der allerdings zuweilen auf die Spur leitet.

An Zahl der Arten übertreffen die Hymenopteren, die Hautflügler alle anderen Insektenklassen. Einige Familien derselben sind auch hinreichend bekannt und beschrieben. Blattwespen, Bienen und eigentliche Wespen, Ameisen nebst verwandten Gruppen haben gründliche Beobachtung gefunden. Weil aber die zahlreichste Familie, die Ichneumoniden, die Schlupfwespen wegen ihrer Neigung zu variiren und aus anderen Gründen schwer zu klassifiziren sind, giebt es noch kein vollständiges System dieser so wichtigen Klasse. Es wäre das größte Verdienst, das ein Entomologe sich erwerben könnte, wenn es ihm gelänge ein stichhaltiges System aller Hymenopteren aufzustellen, welches eine ebenso bequeme Orientirung ermöglichte, wie sie die drei vorhergenannten Klassen bereits gewähren.

Auch die übrigen Abtheilungen der Insekten, Neuropteren, Orthopteren und Hemipteren sind wenigstens in Europa während unseres Jahrhunderts genauer erforscht und zum größten Theil mustergültig bearbeitet worden.

So hat sich also Réaumur's Befürchtung, daß man mit den Insekten überhaupt nicht fertig werden könne, keineswegs bewahrheitet. Deutschland mit Oestreich, England, Holland, Frankreich,

Schweden, Dänemark haben bei Weitem das Meiste zur Ausbreitung und Vertiefung der Kenntniß der Insekten beigetragen.

Natürlich haben sich die Sammler und Ordner der Naturschätze nicht auf Europa beschränkt, dessen Bestand durch getheilte Arbeit leichter hat ermittelt werden können. Der unermessliche Reichthum außereuropäischer Länder, zumal der tropischen Kolonien wird mit unermüdlicher Ausdauer ausgebeutet.

Maria Sibylla Merian wäre entzückt, wenn sie nur einen Blick werfen könnte in die Sammlungen des Londoner Museums oder die von Paris, Wien u. A. Wie hätte sie ahnen können, daß ihr Beispiel so viele Entomologen in Bewegung setzen würde!

Als vor 80 Jahren Chamisso auf dem Kurik heimkehrte von seiner Weltumseglung, mußte er sich bitter beklagen über die rücksichtslose Geringschätzung, welche ihm, dem offiziellen Naturforscher der Expedition, vom Kapitain des Kurik widerfahren war. Er hatte zu hören bekommen, daß auf einem Kriegsschiff kein Platz für solche Nebendinge sei.

Wie anders verfährt man in neuerer Zeit. Von den zahlreichen Expeditionen will ich nur die der österreichischen Fregatte „Novara“ (1857—59) nennen, welche eine Fülle von Material aus allen Theilen der Erde heimgebracht hat. Kein Jahr vergeht seitdem, daß nicht ähnliche Opfer der Naturforschung gebracht werden. Doch ich brauche diese allbekannten Thatfachen nicht weiter zu verfolgen. Nur will ich hinzufügen, daß nicht nur von Staatswegen, sondern häufiger noch durch Privatmittel ausgerüstet Forscher nach allen Seiten ausziehen um das Insektenleben zu beobachten und ihre Beute nach Hause zu bringen. Selbst zahlreiche Händler gehen entweder selbst nach allen Himmelsgegenden, um ihre Vorräthe zu erneuern, zu vermehren, oder sie schicken ihre Agenten überallhin, wo nur ein Europäer Fuß fassen kann. Auch Missionäre, wenn sie nur Sinn und Zeit dafür haben, machen sich durch Sendungen aller Art verdient. An dieser merkantilen Thätigkeit theilnehmen außer Deutschland und Oestreich hauptsächlich England und Amerika.

Wenden wir uns nun von diesem Blicke in das Weltgetriebe, welches selbst den Insektenfang in seinen hastigen Strudel gezogen hat, zurück, um den stillen Kreis unserer heimatlichen Fluren zu überschauen.

Seit wann hat sich Livland nebst seinen Nachbarprovinzen am Interesse für die Natur zu betheiligen angefangen?

Livland ist durchaus nicht zurückgeblieben, wenn auch lange Zeit nur Einzelne sich bemüht haben, unsere Naturverhältnisse, unsere Thier- und Pflanzenwelt kennen zu lernen und darüber Bericht zu geben.

Abgesehen von gelegentlichen, unzusammenhängenden Notizen, wie sie sich z. B. im lateinischen Geographiebuch des Nidderländers Hondius (Amsterdam 1607) oder in des Ad. Olearius weltberühmter Persianischen Reisebeschreibung (1647) finden — natürlich hat man sich damals um Insekten noch nicht bekümmert — verdient erst der Rigenser Jacob Benjamin Fijcher als Senior livländischer Naturforscher *) hervorgehoben zu werden.

Er hatte 1756—58 in Kopenhagen studirt, war 1761 nach Upsala zu Linné gegangen, hatte sich an dessen Exkursionen betheiligt und ließ sich endlich in Riga als Apotheker nieder. Sein Großvater war aus Lübeck eingewandert und von 1674—99 livländischer Generalsuperintendent gewesen. Der Enkel wurde später Waisenbuchhalter; von Linné begeistert behielt er die Liebe zur Naturforschung bei und wagte 1778 den „Versuch einer Naturgeschichte von Livland.“

Freilich war es ein Fehler, gleich von vornherein die ganze „Naturgeschichte von Livland“ in's Auge zu fassen, ehe für die einzelnen Gebiete derselben auch nur eine erhebliche Vorarbeit geleistet war.

Es scheint, daß Fijcher dem Beispiel des norwegischen Bischofs Pontoppidan gefolgt ist, welcher 1753 einen Aufsehn erregenden, aber verfrühten „Versuch einer natürlichen Historie von Norwegen“ herausgegeben hatte.

Es darf demnach nicht Wunder nehmen, wenn besonders der entomologische Theil von Fijchers Werk noch sehr dürftig ausfiel. Einige Vollständigkeit hätte sich vielleicht erreichen lassen, wenn Fijcher sich auf die Pflanzen oder Wirbelthiere konzentriert hätte, deren er leichter habhaft werden konnte. Oder wollte er durchaus die Insekten mit heranziehen, so hätte er, wie gleichzeitig die

*) Schon 1777 hat er in Huvelds Topograph. Nachrichten Band II p. 428—544 einen kurzen „Grundriß“ der livländischen Naturgeschichte mitgetheilt.

Theresianer, sich auf die zugänglichen Schmetterlinge beschränken sollen, statt, wie es nun geschah, seine Bemühung auf alle Gebiete zu zerplittern.

Von den Schmetterlingen geht erfahrungsmäßig das Interesse auch auf die übrigen Insektenklassen über, welcher natürliche Gang sich später auch bei uns eingestellt hat.

Troßdem verdiente Fijchers Unternehmen Beifall, der ihm auch zu Theil wurde; das beweist der Umstand, daß 1791 eine zweite Auflage nöthig wurde. Die erste Auflage ist sehr selten geworden, ich habe ihrer ebenjowenig habhaft werden können, als vor 30 Jahren Baron Molden.

Ebenso angelegentlich, wie jene ersten Entdecker der Naturforschung ihren Zeitgenossen, empfiehlt Fijcher dem livländischen Publikum sein Unternehmen. Er fordert zur Mitarbeit auf; „nur lasse sich Niemand durch die traurige Erfahrung abschrecken, die ich gemacht habe, daß nämlich eine Arbeit wie diese von Wenigen geachtet wird, bei den Mehrsten aber die Aufwartung wie ein Bettler macht, den man trocken abweist. Der Nutzen, den man stiftet, ist mehr Belohnung, als der laute Beifall der Menge, die nur Modelektüre liebt.“

Von den 800 Seiten der zweiten Auflage nehmen die Pflanzen allein 300 ein; natürlich kannte schon Fijcher die Gewächse besser als die Thiere, wie es auch heute noch in unserer Naturkenntniß der Fall ist; er zählt (einschließlich der Kryptogamen) 388 Arten auf, wohl kaum ein Drittel des Vorhandenen.

Unverhältnißmäßig klein ist die Zahl der Insekten; trotzdem daß die zweite Auflage deren 200 Arten mehr enthielt als die erste, sind ihrer doch nur 692, das heißt nicht der zwanzigste Theil des wirklichen Bestandes.

Fijcher folgt Linnés System und beschreibt ziemlich genau; so läßt sich ohne Mühe meist erkennen, welche Art er im Auge hat. Die vier beigegebenen Kupfertafeln enthalten Bilder der beiden Wasserfälle: des Regelschen Baches bei Fall un der Narowa bei Kränholm, ein fliegendes Eichhorn und zwei Korallenversteinerungen.

Fijchers Livländische Naturgeschichte ist die einzige ihrer Art geblieben. Es ist auch jetzt, nach hundert Jahren keine zweite leicht möglich, weil einestheils das Material des Bekannten sehr

umfangreich geworden ist, andererseits an der Kenntniß der niederen Thierarten noch große Gruppen mit tausenden von Arten fehlen. Als Merkwürdigkeit mag erwähnt werden die 10 Seiten einnehmende Untersuchung Fischers, wann und wo man in livländischen Gewässern Perlen gefunden habe. „Der Schwarzbach im Oppelnschen Kirchspiel ist wegen der Perlenfischerei immer der berühmteste gewesen.“

Endlich als Beweis, wie wenig man die früheren Stadien der Insekten kannte und unterschied, das Kuriosum, daß Fischer den Kornwurm, die Raupe von *Agrotis Segetum* Hb., für den Engerling, die Larve des Maikäfers hielt; auch damals schon war der Kornwurm vorwiegend in Estland „durch seine unbeschreibliche Fressbegierde“ der Wintersaat gefährlich*).

So war nun von Riga aus ein Vorbild gegeben, dessen Nachwirkungen bis auf diesen Augenblick beobachtet werden können. In kontinuierlicher Reihenfolge setzen anfangs Einzelne jene Versuche, die Natur der drei Provinzen zu erforschen, fort; das Interesse dafür breitet sich aus und gewinnt endlich in dem von Gimmerthal und Anderen 1845 gestifteten Naturforscherverein**) zu Riga ein festes Zentrum. Erst 8 Jahre später erfolgt die Gründung der Naturforscher-Gesellschaft***) zu Dorpat, welche sich unter dem Schutze der Dekonomischen Sozietät etablirt.

Fünzig Jahre hat dieser Entwicklungsprozeß gedauert.

Zuerst trennt sich, wie zu erwarten, aus Fischers Naturgeschichte als selbstständiger Zweig die Botanik ab. Die Gründe

*) Baron Nolcken ließ am 31. Aug. 1863 in 2½ Stunden von 21 Kindern und Weibern nach mäßiger Berechnung über 20,000 Kornwürmer sammeln. Das geschah in Pichtendal auf Desel, wo die Wintersaateule ebenfalls sehr häufig ist.

**) Seit 1845 erscheint: Correspondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga. Band I—XLI.

Gleichzeitig: Arbeiten des Naturforscher-Vereins zu Riga.

***) Seit 1853 erscheinen: Sitzungsberichte der Naturforscher-Gesellschaft zu Dorpat. Band I—XI, 1.

Gleichzeitig: Archiv für die Naturkunde Liv-, Ehst- und Kurlands herausgegeben von der Naturforscher-Gesellschaft zu Dorpat.

Serie I. Mineralogie, Chemie etc. Band I—IX.

Serie II. Biologische Naturkunde Band I—XI.

für die Erscheinung liegen nach dem, was im Eingange dieser Studie gesagt ist, auf der Hand.

Im Jahre 1803 erscheint in Riga das Botanische Taschenbuch für Liv-, Kurz- und Ehstland von D. H. Grindel, Dr. phil., Mitglied der Naturf. Gesellschaft in Jena, der freien ökonomischen gemeinnützigen Sozietät zu Riga und Privat-Apotheker daselbst. Es ist ein handliches „Taschenbuch“, diese erste livländische Flora; an Vollständigkeit, ja vielleicht sogar an Zuverlässigkeit ließ sie aber natürlich Manches zu wünschen übrig. Grindel hat auch, wie Fischer, die Kryptogamen aufgenommen; die konnten ihm aber, da sie für sich schon eine langjährige Untersuchung fordern, unmöglich geläufig sein.

Nach Linnés System sind die Pflanzen geordnet; kurze Fundortangaben sowie die Blüthezeit sind hinzugefügt.

Die wenigen Abbildungen stellen dar: ein Wiesen gras, den Schierling, eine Kreuzifere und *Arnica montana* L.

Jene Mängel kamen indessen nicht in Betracht; Grindels Werk theilte sie mit den meisten Lokalbüchern seiner Zeit.

Es ist nicht meine Absicht die fernere Litteratur auf dem Gebiete der Botanik zu besprechen, neben zahlreichen Lokalverzeichnissen sind eine Reihe von umfassenden Arbeiten erschienen, die wir den folgenden Botanikern verdanken: Fleischner¹⁾ und Lindemann, Bunge²⁾, Wiedemann³⁾ und Weber, Dietrich⁴⁾, Girgensohn⁵⁾, Bruttan⁶⁾, Winkler⁷⁾, Klinge⁸⁾, Ruffow⁹⁾, Lehmann¹⁰⁾.

1) F. G. Fleischner, Flora der deutschen Ostseeprovinzen Ehst-, Liv- und Kurland, herausgegeben von Em. Lindemann. Mitau und Leipzig 1839.

2) Dasselbe. Zweite vermehrte Auflage redigirt von Prof. A. Bunge. Mitau und Leipzig 1853.

3) F. J. Wiedemann und E. Weber, Beschreibung der phanerogamischen Gewächse Ehst-, Liv- und Kurlands. Reval 1852.

4) H. A. Dietrich, Blicke in die Kryptogamenwelt der Ostseeprovinzen. Archiv der Naturf. Gesellsch. Serie II. Band 1. Lief. 4. Dorpat 1856. (Pilze, Flechten, Algen).

5) W. K. Girgensohn, Naturgeschichte der Laub- und Lebermoose der Ostseeprovinzen. Archiv der Naturf. Gesellsch. Serie II. Band 2. Lief. 1. Dorpat 1858.

6) A. Bruttan, Lichenen Ehst-, Liv- und Kurlands. Archiv der Naturf. Gesellsch. Ser. II. Bd. 7. Lief. 3. Dorpat 1870.

Aber auch die andere Hälfte organischer Lebewesen, die Thierwelt findet bald nachher selbstständige Bearbeitung. Indessen war diese Unternehmung, die an die Bildwerke der Merian und der Nürnberger Miniaturmaler erinnert, bereits ein Anachronismus und konnte in unseren weit engeren Verhältnissen unmöglich die Bedeutung und Unterstützung gewinnen, wie jene Werke hundert Jahre früher.

Ich meine die seit 1808 in Riga erscheinenden: Getreue Abbildungen und naturhistorische Beschreibung des Thierreichs — aus Livland, Ehstland und Kurland von Ernst Wilh. Drümpelmann „der Arznei- und Wundarzneikunst ausübendem Arzte“ „Andere Freunde der vaterländischen Naturkunde“ hatten dazu beige-steuert.

Auf den 5 Tafeln des ersten Heftes sind abgebildet Schmetterlinge, die Kreuzotter, ein Feuerjalamander, die Kohlmeise, der Pirol und der Biber. Die Zeichnungen hat Drümpelmann selbst entworfen, die Färbung ist etwas zu grell ausgefallen. Gestochen waren die Platten in Darmstadt.

Die Einleitung weissagt der Naturforschung ein reiches Feld in Livlands Morästen, Wäldern, Seeufern; man werde da noch „Insekten und andere Thiere finden, welche man bisher noch nicht beobachtet oder die von Nichtkennern als gewöhnliche Geschöpfe angesehen wurden.“

Die Gruppierung der Thiere nach Linné (mit Erweiterungen von Lamarck) wird beibehalten, „da in Fichers Naturgeschichte das linnéische System gewählt worden ist.“ Daneben steht Blumen-

7) E. Winkler, Litteratur und Pflanzenverzeichnis der Flora Baltica. Archiv der Naturf. Gesellsch. Ser. II. Bd. 7. Lief. 4. Dorpat 1877. (auch Kryptogamen und einzelne Fundangaben).

8) Mag. J. Klinge, Flora von Ehst-, Liv- und Kurland. Reval 1882. und die Neubearbeitung davon:

Mag. J. Klinge, Schulflora von Ehst-, Liv- und Kurland. Dorpat 1885. (auch die Gefäßkryptogamen).

9) Prof. Dr. E. Ruffow, Zur Kenntniss der Subsecundum und Cymbifoliumgruppe europäischer Torfmoose nebst Aufzählung der — Sphagnum-Arten. Archiv der Naturf. Gesellsch. Ser. II. Bd. 10. Lief. 4. Dorpat 1894.

10) Dr. E. Lehmann, Flora von Polnisch-Livland. Archiv der Naturf. Gesellsch. Ser. II. Band 11. Lief. 1. 2. Dorpat 1895, 1896. (berücksichtigt auch die angrenzenden Provinzen).

bachs Eintheilung der Säugethiere. Drümpelmann sieht, wie seine Vorgänger, von aller methodischen Reihenfolge ab.

Interessant ist die Praenumerantenliste vor den ersten beiden Heften. Riga, Mitau, Reval stellen bei Weitem die meisten Abonnenten, einzelne kommen dazu aus Bernau, Wolmar, Wenden, Werro, Arensburg; die neugegründete Universität Dorpat ist nur durch den stud. jur. Carl von Tiefenhausen vertreten, die nächste Nachbarschaft durch Landrath von Liphart auf Rathshof; der Landadel hat sich mehrfach betheiliget. Alle gebildeteren Stände und Berufsarten sind unter den Abonnenten zu finden, auch ein Fräulein von Leuthner in Riga und Fräulein Ulfassinoff in Petersburg.

Aber es sind doch nur 313 Exemplare im Ganzen bestellt; scheint diese Zahl zwar für die damaligen Verhältnisse recht ansehnlich — es wäre sehr die Frage, ob sie sich heutzutage für ein solches Unternehmen zusammenbringen ließe — so genügte sie kaum, das Werk auf die Dauer zu unterstützen. Die Herstellung der Kupferplatten war umständlich und kostspielig, und als endlich im Kometenjahr 1811 die politischen Zustände jeden Verkehr mit Deutschland abzuschneiden drohten, erlitt das löbliche Unternehmen mit dem 7. Hefte eine Unterbrechung. Erst 1814 folgte noch ein achttes — es war das letzte. Nebenher lief eine französische Uebersetzung: Antoine Mors, Zoologie de Livonie, Riga 1807. Drümpelmann, der ein bewegtes Leben als holländischer Schiffs- und russischer Militärarzt hinter sich hatte, lebte von 1798 bis an seinen Tod 1830 in Riga.

Drümpelmanns Werk behielt die ganz zwanglose Anordnung auch in den späteren Heften bei; das Hauptaugenmerk ist schon auf die Insekten gerichtet; er bildet 50 Arten ab, gegen 23 Vögel, 9 Amphibien und 3 Säugethiere. Die Fische fehlen ganz.

Natürlich hätte die Reihe noch lange fortgesetzt werden können*); doch hätte das an dem Erfolge des Werkes nichts Wesentliches geändert. Auch daß der größere „systematische Kommentar“ nicht geliefert wurde, den er im 3. Hefte versprochen

*) Drümpelmann hat 1000 Insektenarten mehr als Fischer „abgezeichnet“ die „wir selbst aufgefunden“.

hatte, war kein Unglück. An irgend welche Vollständigkeit war weder im Text noch in den Abbildungen zu denken.

Aber gerade weil das Werk Vertreter fast aller Thierarten enthielt, mußte es die Aufmerksamkeit auf alle lenken und das Verlangen erwecken, mehr von jeder zu erfahren. Diese zeitgemäße Aufgabe hat es auch neben Fijchers allgemeiner Naturgeschichte vollkommen erfüllt.

Uebrigens hat Drümpelmann gleichzeitig auch eine „Flora Livonika“ in 10 Hefen herausgegeben, welche ein ähnlicher Torso blieb, wie die Fauna. Auch sie erweckte, als Illustration zu Grindels Taschenbuch, das Interesse an der Botanik.

Was ich soeben von der Anregung gesagt habe, die von Drümpelmanns botanischem und zoologischem Bildwerk ausgegangen sei, ist aber cum grano salis zu verstehen.

Unter alle den Praenumeranten auf jenes Werk habe ich keinen Namen entdecken können, der für die weitere Entwicklung der Naturkenntniß einen besonderen Klang hätte. Erst eine jüngere Generation hat sich an die Arbeit gemacht, Jahrzehnte liegen zwischen jenen Erstlingsversuchen und vollständigeren Resultaten. Das ist leicht begreiflich und auch in Deutschland hat der Uebergang von eklektischer Methode zu systematischer längere Zeit beansprucht.

Da von Drümpelmann an die verschiedenen Gebiete der Thierwelt gesondert erforscht wurden, ergab sich eine immer genauere Spezialkenntniß; aber es kostete längeren Zeit- und Arbeitsaufwand, bis auf dem speziellen Gebiete relative Sicherheit und Vollständigkeit errungen wurde.

Daher kommt der Zwischenraum von 36 Jahren zwischen Grindels und Fijchers Flora; aus demselben Grunde liegen 23 Jahre zwischen Drümpelmanns wenigen Schmetterlingsdaten und dem ersten nennenswerthen Verzeichniß livländischer Falter von Sodoßsky.

Indessen ist Sodoßskys Arbeit ziemlich unzuverlässig, ja sie enthält in Bezug auf die Flugzeit nur allzuviel Unwahrscheinliches. Es war eben nichts als eine wohlgemeinte Prophezeiung auf richtigere, größere Resultate.

Die wirkliche Begründung der livländischen Entomologie

überhaupt und der Lepidopterologie insbesondere haben wir vielmehr einer Frau zu verdanken.

Die Pastorin von Kokenhusen Friederike Vienig, geb. Berg hat mit unermüdlichem Eifer und reichlichem Erfolge die livländische Schmetterlingsfauna erforscht und das erste Fundamentalverzeichnis*) derselben zusammengestellt.

„Dieser merkwürdigen Frau war die Liebe zur Naturgeschichte angeboren und ließ sich, was bei ihrem Geschlechte bewundernswürdig ist, nicht unterdrücken. Schon als Kind beschäftigte sie sich vorzugsweise mit den Theilen der Naturgeschichte, zu denen sich bei ihrem Geschlechte noch am ersten Vorliebe erwarten läßt, mit Schmetterlingen und Pflanzen. Bald genügte es ihr nicht mehr, jene bloß zu fangen — wozu sie sich erst Geräthschaften erfinden mußte, da sie, von der naturforschenden Welt abgeschnitten, von deren Hülfsmitteln keine Ahnung hatte — und die Blumen bloß zu pflücken; sondern sie begann Beides abzubilden und nach seinem ganzen Lebenslauf zu beobachten und daraus ihre Erholung in den Stunden zu machen, die ihr von Eltern und Erzieherinnen zu eigener Verfügung gelassen wurden.“

Ihrer erstaunlichen Energie verdankte sie das Meiste, was sie geleistet hat; in dem Maaße, wie ihr Streben und ihre Einsicht wuchs, empfand sie immer schmerzlicher die Schranken, denen sie begegnete. Entomologische „Werke, von deren Existenz in benachbarten größeren Städten sie erfuhr, blieben ihr unzugänglich, da man sie einem Fraucnzimmer nicht leihen**) wollte, das sich so unnatürlichen Studien widmen konnte.“ Fischer in Dresden, später und wirksamer Zeller in Glogau waren ihr behülflich; Letzteren besuchte sie, um Anleitung und Hülfsmittel zu gewinnen. Aber „Kokenhusen liegt gar weit von Glogau und die russische Grenze ist dazwischen“, sagt Zeller.

„Manche Frage mußte unerledigt bleiben, sollte die Bekanntmachung der Fauna nicht auf eine Reihe von Jahren hinausgeschoben“ werden.

*) Lepidopterologische Fauna von Livland und Kurland. Bearbeitet von Fr. Vienig, geb. Berg, mit Anmerkungen von P. C. Zeller in der Isis 1846. Heft III. und IV p. 177.

**) Sie bot 300 Rbl. Kaution; vergebens!

Endlich überließ die bescheidene Frau ihrem Berather Zeller die Veröffentlichung ihrer Lebensarbeit. Sie konnte freilich keinen tüchtigeren Sachverständigen für diesen Zweck wählen. Zeller ist bis an sein Ende der Patron aller livländischen Entomologen gewesen und hat mit rühmlichster Bereitwilligkeit und gründlichster Gewissenhaftigkeit Alles geprüft, was wir ihm im Laufe von fast 40 Jahren zur Begutachtung zugesendet haben. Seine einflußreiche Wirksamkeit erstreckt sich von den Tagen der Lienig bis auf die Gegenwart, obwohl er schon 1883 gestorben ist.

Unwillkürlich wird man versucht die Leistungen der Merian und der Lienig zu vergleichen; doch fällt eine genauere Parallele zu Gunsten unserer Landsmännin aus. Obgleich anderthalb Jahrhunderte nach jener Tochter Frankfurts lebend und arbeitend hat die Livländerin doch viel größere Schwierigkeiten, ja selbst Widerstand*) zu überwinden gehabt. Vor Allem aber wählte sich M. E. Merian nur soviel aus, als ihr im Augenblicke zugänglich war, ohne sich um irgend welche Vollständigkeit zu kümmern; gerade die relative Vollständigkeit aber und die genaue Bestimmung zahlreicher Lebensdaten der Schmetterlinge war das Hauptverdienst von Fr. Lienig. Deshalb verzichtete sie von vornherein auf Abbildungen, deren sie doch nur einen kleinen Theil hätte liefern können, wenn sie nicht in ihren biologischen Untersuchungen allzulange sich hätte aufhalten lassen wollen.

Am meisten hat sie die Kenntniß unserer Kleinschmetterlinge gefördert, deren mehrere denn auch von Zeller nach ihr benannt sind. Denn sie hat eine ziemliche Anzahl neuer Mikrolepidopteren entdeckt. Ihr von Zeller veröffentlichtes Verzeichniß enthält bereits zwei Drittel unserer gesammten Schmetterlingsfauna. Das hat sie, die nur nach eigenen Erfahrungen urtheilte, fast allein stehend durch muthiges und verständnißvolles Streben zu Stande gebracht.

Auf einem so breiten, gesicherten Fundamente ließ sich erfolgreich weiter bauen; diesen Bau hat in seinem wesentlichen Ganzen vollendet J. H. W. Baron Molden**), so daß seinen Nachfolgern***) nur mäßige Erweiterungen übrig gelassen sind.

*) Eine Spur davon entdeckte ich auch in der Thatfache, daß der Name „Fr. Lienig“ im Livländischen Schriftstell. Lexikon nicht steht.

**) Lepidopterologische Fauna von Estland, Livland und Kurland, bearbeitet von J. H. W. Baron Molden. Riga. 1868—71.

***) Neues Verzeichniß der in Estland, Livland, Kurland und auf Dese

Folgende Zahlen geben ein Bild vom Anwachsen der reich fortgeschreitenden Erforschung unserer Schmetterlinge; Lienig 1846: 1290 Arten. Molden 1871: 1674 Arten. Sintenis 1885: 1873 Arten. Teich 1893: 1956 Arten. Aber während jene Frau fast allein auf sich angewiesen war, haben die folgenden Männer sich allseitiger Unterstützung von sehr thätigen Genossen zu erfreuen gehabt. Denn wie überall in Europa haben die Schmetterlinge auch bei uns die größte Anzahl von Liebhabern angezogen und erfreuen sich auch gegenwärtig noch der Theilnahme von Sammlern in allen drei Provinzen, obgleich die Aussicht, Neues zu entdecken geringer wird.

Ähnlich verhält es sich mit der Käferfauna unseres Territoriums; es ist ziemlich schnell gelungen, den wesentlichen Bestand derselben festzustellen, da durch eine Anzahl von Privatsammlungen so weit vorgearbeitet war, um gleich von vorn herein eine fast vollständige Publikation zu ermöglichen. Aus den Sammlungen von Asmus, Kawall, Kaulwell, Büttner, Gimmerthal, Kierulff, Morawik und seiner eigenen war Dr. G. Seidlitz im Stande, mit einem sehr reichhaltigen Käferbuch hervorzutreten, welches sogar — nach Fischer und Fleischer ein Unikum in der naturwissenschaftlichen Litteratur unseres Landes — binnen 16 Jahren eine zweite Auflage*) erlebt hat. Bereichert war diese zweite Auflage namentlich aus den Sammlungen von Sintenis in Dorpat, Mützel in Riga und P. Lachewitz. Die erste Auflage 1875 enthielt 1951, die zweite 1891 vollendete 2164 Käferarten.

Eine frappante Erscheinung ist es, daß unsere vollständigsten Schmetterlings- und Käferwerke übertroffen werden, was Umfang und relativen Reichthum des Inhalts betrifft, von Flors Arbeit

bisher aufgefundenen Schmetterlinge zusammengestellt von J. Sintenis. Dorpat 1876 nebst zwei Nachträgen 1880 und 1885. Archiv Serie II. Bd. 7 Lief. 4. 2c.. Baltische Lepidopteren-Fauna neu bearbeitet von C. A. Teich, Riga. 1889. nebst Nachtrag 1893.

*) Fauna Baltica. Die Käfer der Ostseeprovinzen Rußlands von Dr. Georg Seidlitz. Dorpat 1872—75. Derselben Wertes zweite, neu bearbeitete Auflage. Königsberg. 1887—91.

über die Rhynchoten*), die Halbflügler, welche in zwei Hauptabtheilungen zerfallen, in wanzenartige und zirpenartige Hemipteren. Doch hat er letztere Gruppe nicht vollständig bearbeitet; es fehlen die Blattläuse, Schildläuse, Säugethierläuse, die Flor zwar versprochen, aber nicht mehr geliefert hat. Die stattliche Menge einheimischer Arten verdankte Flor außer seinem eigenen Fleiße der Sammlung Gimmerthals. Obgleich 327 Wanzenarten und 218 Zirpen aufgezählt werden, glaubt Flor selbst doch keineswegs, den vorhandenen Bestand erschöpft zu haben. Leider ist zu einer vervollständigung und Vollendung dieses Hemipterenwerkes wenig Aussicht. Ich deute hiermit nicht etwa auf das landläufige Vorurtheil hin, welches in den Wanzen durchweg abscheuliche, übelriechende Thiere sieht. Einmal zeichnen sich die meisten Blattwanzen durch eleganten Zuschnitt und häufig auch durch zierliche Zeichnung und bunte Farben aus; andererseits giebt es unter ihnen nicht wenige Arten, welche sich mit einem viel feineren, wohlthuenderen Parfum versehen haben als gewisse Menschen.

Vielmehr ist die Schwierigkeit der Bestimmung und theilweise der Konservirung so groß, daß viel Energie dazu gehört, sich über die mühselige Uebung im Determiniren und über die Unmöglichkeit, ganze Gruppen aufzubewahren, hinwegzusetzen. Durch welche Masse von Synonymen hat Flor sich durchzuarbeiten gehabt; und wenn die Aphiden sich trocken oder in Spiritus brauchbar erhielten, hätte Flor wahrscheinlich auch diese Gruppe noch bewältigt. Um so verdienstlicher ist das in den beiden Bänden fertig vorliegende Resultat, das man dem Verfasser nicht hoch genug anrechnen kann.

Beinahe vollständig kennen wir die Insektenklasse der eigentlichen Netzflügler, nur daß etwa aus Kurland noch Nachträge dazu erwartet werden können. Die Anzahl der Arten ist nicht sehr ansehnlich; von den ächten Neuropteren enthält das vorhandene Verzeichniß**) 125 Arten; die Libellen***), Ephemeriden, Perliden

*) Die Rhynchoten Livlands in systemat. Folge beschrieben von Dr. G. Flor. Thl. 1. 2. Archiv. Serie II. Bd. 3. 4. Dorpat 1860. 61.

**) Verzeichniß der in Liv-, Est- und Kurland bisher aufgefundenen Neuropteren zusammengestellt von M. von zur Mühlen. Archiv der Naturf. Gesellsch. Serie II. Band IX. Heft. 2. Dorpat 1880.

***) Die Odonaten Liv- und Estlands von Jusp. Bruttan. Sitzungsber der Naturf. Gesellsch. IV Dorpat 1877. Nachtrag 1878.

und Psociden *), insgesammt etwa 80 Arten, bedürfen noch der Ergänzung.

Sehr mangelhaft bestellt ist es noch mit unserer Kenntniß der livländischen Hymenopteren, der Hautflügler. Die wichtigste Gruppe derselben, die Schlupfweesen im weitesten Sinne, sind noch so gut wie unbekannt, denn Rawalls Mittheilungen können kaum als ausreichend gelten; jedenfalls bilden die 660 Arten, die ich mir von einem Kenner (in Deutschland) habe bestimmen lassen, nur einen kleinen Theil des wirklich Vorkommenden. Bei der großen Schwierigkeit der Bestimmung fehlt es noch an einem festen System der Ichneumoniden.

Nur von den Bienen**) und Ameisen***) besitzen wir livländische Verzeichnisse. Die Wespen und alle übrigen Hymenopteren warten gleichfalls auf Sammlung und Untersuchung; hoffentlich dürfen wir zunächst einer Bearbeitung der Blattwespen entgegensehen.

Die Hautflügler sind fast durchweg nützliche Thiere; auch sind sie kräftig und dauerhaft ausgestattet; endlich empfehlen sie sich dem Liebhaber durch schöne und mannigfaltige Gestalt und Färbung. Es ist also eigentlich unerklärlich, daß bisher so geringe Versuche gemacht worden sind, sie in unserem Bereiche aufzuzuchen und zu ordnen. Dabei zeichnen sie sich durch auffälliges Betragen und meist recht große Frequenz aus. Ich habe gewisse kleinere Arten der Cynipiden, Gallwespen in ungeheuren Schwärmen im Abendsonnenschein tanzen sehen, als wären sie Mücken; manche Schwärme stiegen über den höchsten Baumwipfeln gleich Nebelwolken Säulen auf und ab; sie mußten aus vielen Tausenden von Individuen bestehen, die natürlich alle einer Art angehörten.

Was ich oben zur Empfehlung der Dipteren, der Zweiflügler gesagt habe, kann als oratio pro domo angesehen werden. Nachdem Gimmerthal eine ziemliche Anzahl von Fliegen und Mücken aus der Umgegend von Riga (nach Süden und Westen) zusammen-

*) Die Psociden Liv-, Est- und Kurlands zusammengestellt von M. von zur Mühlen. Sitzungsber. der Naturf. Gesellsch. VI. Dorpat 1882.

**) Verzeichniß der in Est-, Liv- und Kurland bisher aufgefundenen Bienen. Zusammengestellt von Dr. M. Sagemehl. Archiv der Naturf. Gesellsch. Ser. II. Bd. 8. Heft. 4. Dorpat 1882.

***) Ueber hiesige Formiciden (und Myrmiciden) von M. von zur Mühlen. Sitzungsberichte der Naturf. Gesellsch. VII. Dorpat 1884.

gebracht und davon Rechenſchaft*) gegeben hat, d. h. ſeit 50 Jahren hat ſich Niemand außer mir um dieſe vermeintlichen He-
loten bemüht. Und doch wiederhole ich meine Anſicht, daß auch dieſe Inſekten alle Beachtung verdienen und alle Mühe belohnen. Ihre Frequenz iſt zum Theil ſehr groß, der Fang bietet wenig Schwierigkeit und keine Inſektenordnung beſitzt ein ſo überſichtliches, leicht zu begreifendes System, für welches Fühler und Flügel, alſo leicht zu erfaſſende, deutlich ausgeprägte Merkmale den erſten Anhaltspunkt bilden. Während Gimmerthal in mehreren Liſten 906 Arten aufzählt, ſind mir im Laufe von 15 Jahren deren 2300 vorgekommen und noch iſt des Reichthums kein Ende abzusehen. Da mir nur einzelne Gegenden Livlands und Eſtlands zugänglich geweſen ſind und neue Gebiete ſtets auch neue Arten zuſühren, muß ich noch auf bedeutende Bereicherung gefaßt ſein.

Endlich bleiben von Inſekten nur noch die Orthopteren zu erwähnen, deren Hauptbeſtandtheil die Heuſchrecken bilden. Ihnen iſt die geringſte Theilnahme geſchenkt worden; außer einem längſt veralteten Verzeichniſſe von Rawall weiß ich von keiner Publikation**), die jenen, andere Inſektengruppen behandelnden gleich käme.

Dagegen beſitzen wir werthvolle die Conchylien und Molluſken betreffende Arbeiten***); daß ihrer nicht viele ſind, hat ſeinen Grund in der Umſtändlichkeit und Schwierigkeit, mit der Jeder zu kämpfen hat, der dieſer niederen Thierwelt nachspürt;

*) Gimmerthals Fliegenverzeichniſſe ſtehen im Bulletin de Moscou von 1842. 45. 46. 47.

**) Vergl. Bruttan in den Sitzungsber. der Naturf. Geſellſch. Band VI. p. 431 vom 28. Oktober 1882.

***) Einige Titel als Proben: Ed. von Wahl, die Süßwaſſerbivalven Livlands. Archiv Serie II. Band 1. Lief. 3. Dorpat 1855.

M. Braun, Dorpater Brunnplanarien u. die Land- und Süßwaſſermolluſken der Oſtſeeprovinzen. Archiv Serie II. Band 9. Lief. 5: 7. Dorpat 1884.

M. Braun, Verzeichniß der niederen Thiere des weſtlichen Theiles des finnischen Meerbuſens. Archiv Serie II. Band 10. Lief. 1. Dorpat 1884.

M. Braun, Die rhabdocoeliden Turbellarien Livlands Archiv Serie II. Band 10. Lief. 2. Dorpat 1885.

Letztere Monographie beginnt mit Worten, welche heute noch für die ganze niedere Thierwelt Livlands gelten: „Man braucht, wie es ſcheint, wo man will, nur zuzugreifen und iſt der Ausbeute ſicher.“

überdies erfordert das Studium derselben eine Menge von Vorrichtungen und Vorkenntnissen, daß dem Laien jedenfalls die Lust vergeht, sich einer so schwierigen Aufgabe zu unterziehen.

Einer Vermehrung und Neubearbeitung bedarf wohl das „Verzeichniß der Arachnoiden Liv-, Kur- und Estlands“ von A. E. Grube. Dorpat 1859.

Trotz der zahlreichen verdienstlichen Arbeiten, welche ich habe namhaft machen können, bleiben noch gar viele Schätze der Natur zu entdecken und zu heben. Es wäre eine Freude, zu denken, daß unsere Enkel einst das Fehlende nachholen oder ergänzen könnten. Gott allein weiß, ob sie dazu Zeit, Lust und Gelegenheit haben werden. An dem Triebe dazu, wie an der Befähigung wird es ihnen sicher nicht fehlen. Auch der Ernst der Zeit wird allein nicht im Stande sein, ihnen das Streben und Erreichen zu vereiteln. Sind doch solche vertiefende Studien gerade im Stande, über gefährvolle Epochen hinwegzuhelfen. Wer sich davon ein Bild gestalten will, der lasse die zehn Jahre von 1806—16 an seinem Geiste vorüberziehen, in denen Deutschland, während es vernichtet schien, alle seine Wissenschaften zu unerwarteter Blüthe gedeihen sah. Um nur ein Beispiel zu nennen: Alexander von Humboldt begann 1806 die Reihe von Vorlesungen, welche unter dem Namen „Ansichten der Natur“ so berühmt geworden sind, mit einem Naturgemälde, „dessen Colorit“ — wie er selbst sagt*) — „der trüben Stimmung unseres Gemüthes entsprach.“ „Der Eindruck, welchen der Anblick der Natur zurückläßt, wird minder durch die Eigenthümlichkeit der Gegend, als durch die Beleuchtung bestimmt.“ „Denn in dem innersten, empfänglichen Sinne spiegelt lebendig und wahr sich die physische Welt.“ Hoffen wir auf einen Sonnenschein, der unsere Nachkommen ebenso verlockend zur Natur hinzieht, wie das Jahrhundert seit Fischers Naturgeschichte.

Es wäre ein Mißklang, wenn ich mit dem Hinweis auf so manche Lücke in der Naturkenntniß der Ostseeprovinzen schließen wollte. Darum habe ich mir mit heimlichem Vergnügen aufgespart, zuletzt von den Wirbelthieren zu sprechen.

*) A. v. Humboldt Ansichten der Natur. Dritte Ausgabe Stuttg. u. Tübingen 1849. Thl. 1. p. 251.

Entgeht schon dem scharfen Auge des geübten Jägers nicht leicht ein vierfüßiges Thier, das im Walde oder Felde sein Wesen treibt, so hat es der Forscher verhältnißmäßig sehr bequem, dieser höchsten Wirbelthierklasse nachzuspüren; wird er doch dabei überall von sachkundigen und interessirten Laien unterstützt. Alle Vierfüßler verrathen ihre Anwesenheit mit mehr oder weniger Konsequenz. Wir können daher das vorhandene Verzeichniß*) derselben für erschöpfend ansehen.

Mehr Arbeit kostete es, die Vogelwelt hinreichend zu erforschen. Es galt hier, zu ermitteln, welche Arten sich jahraus, jahrein bei uns aufhalten, welche nur Sommer- oder Wintergäste sind, welche endlich auf dem Durchzuge im Frühjahr oder Herbst vorübergehend bei uns angetroffen werden. Die Beobachtung wurde erschwert durch den Umstand, daß die Grenzen zwischen diesen Gruppen keineswegs streng gezogen sind.

Allseitig anerkannt ist das unvergängliche Verdienst des allzufrüh verstorbenen Konservators erst des hiesigen zoologischen Kabinetts, dann des zoologischen Museums der Petersburger Akademie, Valerian Ruffow. Mit angeborenem Triebe und ungewöhnlichem Geschick ausgerüstet hat er unermüdet das reiche Vogelleben unserer Provinzen beobachtet, das Bekannte gesichtet, vieles Neue entdeckt und endlich durch seine kunstvolle Fertigkeit das Erbeutete wieder belebt.

Leider hat sein Mißgeschick ihn verhindert, die Vollendung seines Lebenswerkes selbst zu bewerkstelligen. Indessen war es möglich, aus dem vorhandenen Material ihm ein Denkmal**) zu errichten, welchem eine biographische Skizze beigelegt wurde.

Mit allgemeinem Beifall aufgenommen, wurde dieses Buch besonders von denen mit schmerzlicher Freude begrüßt***), welche dem Verstorbenen nahe gestanden hatten — „ein Buch welches

*) Die Wirbelthiere der Baltischen Gouvernements (von Direktor G. Schweder). Riga 1894. p. 1—5.

**) Die Ornis Esth-, Liv- und Kurlands mit besonderer Berücksichtigung der Zug- und Brutverhältnisse, verfaßt von Valerian Ruffow. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Th. Pleßke. Mit 5 Tabellen. Dorpat 1880 im Archiv der Naturf. Gesellsch. Serie II. Band 9. Lief. 1.

***) J. B. Zur heimischen Vogelkunde von F. Sintonis. Baltische Monatschrift Band XXIX. Heft 1. November 1881.

allen Freunden unserer Vogelwelt nicht genug empfohlen werden kann, da es in biologischer Beziehung sowohl im Text, wie ganz besonders in den beigegebenen Tabellen über Stand- und Durchzugsvögel, wie über Sommer-, Winter- und Irrgäste ein reiches und trefflich gesichtetes Material darbietet.“

So urtheilt über Russows Werk ein Mann, welcher bei vollkommener Sachkenntniß berufen war, dasselbe zu schätzen und zu vervollständigen *).

Die wenigen Reptilien und Amphibien, welche hier im Norden noch ausdauern, zusammenzustellen**) verursachte nur in sofern einige Mühe, als gewisse Verkennungen widerlegt werden mußten.

Um über die Fische eine Uebersicht zu gewinnen, war man frühzeitig durch die Märkte und gelegentliche Fischzüge in Stand gesetzt. Schon Fischer und nach ihm Kawall (1858) zählen die meisten Arten auf. Haben gleich einige dieser Arten zurückgewiesen werden müssen, so enthalten die neueren Verzeichnisse***) doch an deren Stelle keinen ansehnlichen Zuwachs. Bekanntlich regt sich im letzten Jahrzehnt in allen drei Provinzen gewaltig das Interesse an künstlicher Fischzucht, welche allein im Stande sein wird, der allmählich bedenklich gewordenen Ausbeutung unserer Gewässer entgegenzutreten und dieselben wieder mit werthvollen Fischarten zu füllen. Den meisten Erfolg und Gewinn verspricht natürlich die Zucht der Lachsforelle und des Karpfens.

*) Die Vögel der Ostseeprovinzen nach ihren Merkmalen, vom Direktor Schweder. Programm des Stadtgymnasiums Riga 1881.

Sowie von demselben: Die Wirbelthiere 2c. p. 6—26.

**) Dsf. v. Löwis, die Reptilien Kur-, Liv- und Estlands. Riga 1884.

Sowie: Die Wirbelthiere 2c. p. 26—29.

***)) Versuch einer Monographie der Cyprinoiden Livlands von Dr. B. B. Dybowski. Dorpat 1862. im Archiv der Naturf. Gesellsch. Ser. II. Bd. 6. Sief. 6.

Fauna Baltica. Die Fische der Ostseeprovinzen Rußlands. Von Dr. G. Seidlitz. Dorpat 1877. im Archiv der Naturf. Gesellsch. Serie II. Bd. 8. Sief. 1.

Die Wirbelthiere der Balt. Gouv. (von Dir. Schweder) Riga 1897. p. 29—33.

Verzeichniß in den Ostseeprovinzen nachgewiesenen Fischarten von W. von zur Mühlen 1896.

Alles in Allem enthält das neueste Verzeichniß unserer Wirbelthiere 410 Arten; jedenfalls ist dies die zuverlässigste Ziffer unserer zoologischen Statistik.

Ueberschauen wir nun rückblickend die stattliche Anzahl der Mitarbeiter*) an der Naturkenntniß unserer Ostseeprovinzen — ich habe nur die wichtigsten Namen anführen können, die Mehrzahl derselben übergehen müssen — so finden wir zu mehreren Betrachtungen Veranlassung.

Während anfangs vereinzelte Pfadsucher, angeregt von Linné und den älteren Bildwerken, unsichere Versuche machen, mehrt sich nachgerade die Betheiligung, bis das Interesse an der Natur ganz wie in Deutschland fast alle Stände ergreift.

Ärzte und Geistliche, Lehrer und Apotheker, Kaufleute und Gutsbesitzer, Beamte jeden Ranges haben auf das große Ziel hingearbeitet, die Natur ihrer Heimath zu erforschen. Seit 50 Jahren haben einige Universitätslehrer an dieser Arbeit sich betheiliget. In den Jahrzehnten, wo unser Schul- und Universitätswesen sich gewaltig entwickelte, nahmen auch die naturwissenschaftlichen Studien einen kräftigen Aufschwung.

Aber dieses erfreuliche Bild läßt sich auch von der Rehrseite betrachten. Steht die Anzahl der Naturliebhaber wirklich im richtigen Verhältniß zur Menge derer, welche recht wohl im Stande wären, auch ihr Scherflein beizutragen? Gehen nicht unverhältnißmäßig Viele theilnahmslos an einer Natur vorüber, die ihnen freigebig ihre Schätze darbietet?

Abgesehen davon, daß diese Schätze gewiß viel schneller gehoben würden — verlieren nicht Tausende aus Mangel an Interesse, aus Gleichgültigkeit die schönste Gelegenheit zu unge-
trübtem Genuß, wie ihn nur ein uneigennütziges und erfolgreiches ideales Streben gewähren kann**)?

Nicht das Ziel allein ist es, welches dem Naturfreund Lohn verspricht; der Weg zu demselben an sich ist ein Genuß. Deshalb hätten sonst so viele Männer, welchen ihr Beruf das nicht

*) Es wäre sicherlich zeitgemäß, eine Bibliotheka Baltica zusammenzustellen; so mancher verdiente Mann würde durch solch einen Katalog der unverdienten Vergessenheit entrisfen werden.

***) Goethe: Was kann der Mensch im Leben mehr gewinnen,
Als daß sich Gott-Natur ihm offenbare?

vorschrieb, oft einen großen Theil ihrer Mußestunden an das Naturstudium gewendet? Ich habe mich bemüht nachzuweisen, daß auf allen Gebieten der Naturkunde Dilettanten durch unermüdeten Fleiß sich zu Kennern herausgebildet haben, welche sich um ihre Zeitgenossen verdient machen konnten, indem sie denselben weite Blicke in ein reiches, schönes Gefilde eröffneten.

Welche Wissenschaft hätte wohl ein ähnliches Phaenomen darzubieten?

Mit viel Emphase werden in neuester Zeit Erziehungsversuche angestellt und angepriesen, welche bei genauerer Betrachtung nur das allbekannte Wort des Ben Akiba bestätigen. In richtiger Erkenntniß, daß der heranwachsenden Jugend der Verkehr und die Beschäftigung mit der Natur zum unermesslichen Segen gereichen, hatten bereits die Philanthropen des vorigen Jahrhunderts auf diesen Verkehr besonderen Werth gelegt. Zwar im Dessauer Institute fielen diese Versuche noch unbeholfen aus und die allzugrell hervortretende rationalistische Absicht konnte nur verstimmen; schließlich artete dieses Treiben sogar in Spielerei aus. Mit unbefangenerer Konsequenz dagegen wurde im Schnepfenthaler Institut die Naturkunde getrieben, praktisch, wie es sich gehört, in Garten und Feld, in den Wäldern, Bergen und Thälern Thüringens. Schnepfenthal ist die Wiege der sich bildenden Turnkunst, zu welcher Gutzmuths das rüstige Muster vorlebte. Hand in Hand damit ging ein eifriges Naturtreiben, aus welchem die vielverbreiteten, sehr ansprechenden Naturgeschichtsbücher von H. D. Lenz hervorgingen.

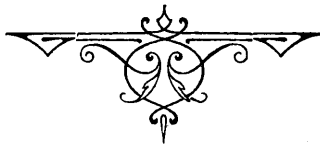
Das patriarchalische Zusammenleben mit den Familien des Direktors und der Lehrer, das überall so günstige Bildungserfolge mit sich bringt, hat dort, wie zu unserer Zeit im rauhen Hause bei Hamburg auch den Verkehr mit der Natur, das Leben und Treiben im Freien befördert, welches ja als erste Bedingung für Naturkenntniß anzusehen ist. Nicht die Schule ist es, welche der Jugend Lust an Beobachtung des organischen Lebens erweckt; daheim muß und kann allein der Sinn dafür geweckt werden.

Zu den wenigen Beispielen, welche ich oben angeführt habe, könnte ich eine lange Reihe ähnlicher hinzufügen: von den Vorfahren vererben sich, wie alle Charakteräußerungen, auch Lust und Liebe zur Natur; vom Vater auf den Sohn überträgt sie sich,

von diesem auf die ferneren Generationen. Wer da will, daß seine Kinder sich an der Natur erfreuen und mit ihr beschäftigen, der gehe ihnen selbst mit gutem Beispiele voran. In der That, was seinen Kindern ersprießlich ist, wird auch ihm selbst eine Wohlthat sein; wer Pflanzen und Thiere beobachten will, muß vor allen Dingen hinaus in Gottes freie Welt, unter freiem Himmel, in freie Luft. Welch eine Wonne das besonders in unserem Klima ist, welches uns die Hälfte des Jahres hindurch ohnehin in enge Räume einschließt, brauche ich nicht weiter zu erörtern.

Nicht als ob ich Jedermann zum Naturforscher erziehen wollen sollte; Naturliebhaber ist noch lange nicht Naturforscher. Auch braucht nicht jeder sich in allen Gebieten umzusehen; non multa, sed multum. Die Natur hat dafür gesorgt, daß der engste Kreis ihrer Organismen zur reichsten, erfreulichsten Beschäftigung Gelegenheit bietet. Wie mit dem Menschenleben, so ist es auch mit dem mannigfaltigen Leben der Natur:

Nicht Vielen ist's bekannt,
Und wo ihr's paßt, da ist's interessant.



Aus den Tagen der Leibeigenschaft in Rußland.

Uebersetzt aus der „Russkaja Starina“ 1896, Maiheft, S. 360—368.

Auf einer Gesellschaft, die in den vierziger Jahren in Moskau stattfand und an der auch der namhafte russische Schauspieler M. S. Sjchtschepkin theilnahm, kam die Rede darauf, wie es nur denkbar sei, daß ein so erfahrener und geriebener Mensch wie der Polizeimeister in Gogols Revidenten den Chlestakow für überhaupt irgend etwas, geschweige denn für einen Revidenten halten konnte. Da erzählte Sjchtschepkin als Beweis für die Richtigkeit des

Sprichworts: „Die Furcht übertreibt“ folgende Begebenheit aus seinem Leben.

Am Anfange dieses Jahrhunderts lebte im Kurskischen Gouvernement ein Gutsbesitzer, der ein ungeheures Vermögen besaß und selbst in damaliger Zeit, wo die Lage der Leibeigenen nichts weniger als erfreulich war, durch seine weit das gewöhnliche Maß überschreitende Grausamkeit berüchtigt war. In jener für die Gutsbesitzer gesegneten Zeit gab es, angefangen von der Dienerschaft, die alle nur möglichen Obliegenheiten zu erfüllen hatte, leibeigene Köche, die man für Tausende von Rubeln kaufte und verkaufte, leibeigene Friseure, Bereiter, Piqueure, ganze Chöre leibeigener Sänger, ganze Orchester von Horn- und Instrumentalmusikern. Viele Gutsbesitzer besaßen leibeigene Schauspieler-, Ballet- und Opertruppen. Schischepkin selbst, der Stolz der Moskauer Bühne, der Freund Gogol's und Granowski's, war lange Zeit leibeigener Akteur gewesen. Es gab leibeigene Verwalter, Komptoiristen, Landmesser und Architekten. Weiter leibeigene Odalisten, die man einfach Kanarienvögel nannte. Alles, was Seele und Leib erfreute, war leibeigen. Nur leibeigene Advokaten und Ingenieure fehlten, doch damals, wo weder Eisenbahnen noch ein öffentliches Gerichtsverfahren existirten — hatte man sie noch nicht nöthig. Dafür gab es leibeigene Sachwalter für geschäftliche Unternehmungen und für Prozeßsachen! Zwar waren sie nicht so beredt, wie zu jetziger Zeit, dagegen waren sie weltklug, daß es für einen Ministerposten ausgereicht hätte.

Der Gutsbesitzer im Kurskischen Gouvernement hatte unter seinen Leibeigenen einen Architekten. Ihm befahl sein Herr, einen steinernen Damm zu errichten mit Schleusen, einem Abfall, steinernen Widerlagern für eine Graupenmühle von zwölf Gängen, mit einer Tuchwalkerei, einer Stampfmühle und anderen schönen Dingen. Es floß da zwischen steilen Ufern ein großer Fluß vorüber; die Kraft der Strömung war eine sehr große, besonders bei Hochwasser und plötzlichen Regengüssen. Der Architekt stellte seinen Plan vor; der Herr machte viele Veränderungen und befahl den Bau nach seinen Anweisungen zu errichten. Wohl versuchte der Architekt ihm zu beweisen, daß man so nicht bauen könne, daß der Damm dem ersten starken Wasserandränge nicht widerstehen werde.

Schweig, Rindvieh, und thue, wie Dir befohlen ist.

Der Architekt baute, wie ihm befohlen war. Der Herr schonte, damit der Damm mit den von ihm angegebenen Veränderungen gelinge, weder hundertjährige Eichenstämme, noch Eisen und Steine. Und der Bau gelang vortrefflich; der Archierei selbst weihte den Damm ein, zum Eröffnungsdiner war der Gouverneur geladen, fast das ganze Gouvernement jubilirte dabei unter rauschender Musik und Böllerschüssen, aber im nächsten Frühjahr wurde der Damm doch so, wie es der Architekt vorausgesagt hatte, eingerissen.

Auf den Trümmern des Dammes ließ der Herr den Architekten hinstrecken und ihm 300 Ruthenstreiche aufzählen, dann befahl er ihm abermals, den Damm nach seinen Anweisungen zu errichten. Lange wand sich der Architekt zu Füßen des Herrn und flehte ihn an, ihm zu erlauben, daß er den Damm nach den Regeln der Wissenschaft erbauen dürfe, doch der Herr blieb fest und änderte nicht seinen Beschluß. Abermals begann man den Bau nach den Anweisungen des Herrn. Man vollendete ihn, man weihte ihn ein, aber im Frühjahr wurde der Damm wiederum zerstört. Wiederum wurde der Architekt durchgepeitscht, da stürzte er sich nach der Exekution unter den Augen des Herrn ins Wasser und ertrank.

Was sollte nun der arme Herr thun? Einen anderen leibeigenen Architekten hatte er nicht, es war nichts zu machen, er mußte den Damm nach dem Plane des Verstorbenen (jetzt aber ohne die vom Herrn angebrachten Veränderungen) wieder aufrichten. Man führte den Bau zu Ende und der Damm steht unerschüttert schon viele Jahre; der Herr glaubte aber immer noch nicht, der Verstorbene habe Recht gehabt und der Damm sei nun fest. Er fürchtete noch immer, es könnte etwas passiren und befahl, auf beiden Auffahrten Schlagbäume zu errichten und Niemanden weder über die Brücke noch über den Damm zu lassen.

In den ersten Regierungsjahren des Kaisers Alexander Pawlowitsch reiste an einem heißen Sommertage einer von den jungen Freunden des Kaisers durch Kursk auf sein Gut. Die mit acht Pferden bespannte Dornseuse schleppte sich kaum im Schritt durch den Sand; jeden Augenblick blieben die Pferde stehen oder warfen sich von Bremsen bedeckt zu Boden, weder die

Zunuse noch die Peitschenhiebe des Postknechts halfen etwas; der Kammerdiener berichtete vom Bock aus, noch fünf Werst ziehe sich dieser entsetzliche Weg hin, aber nach Aussage des Postknechts könne man dem Sande ausweichen und der Umweg betrage im Ganzen nur zehn Werst.

Schlage den Umweg ein — rief der Würdenträger.

Unmöglich, Gräßliche Erlaucht, antwortete der Postknecht, auf diesem Wege ist ein Damm, über ihn läßt man Niemanden.

Wer läßt nicht?

Der dortige Herr.

Unsinn, fahr zu!

Der Postknecht bog ab und schlug den Nebenweg ein. Man fuhr einige Werst; hinter dem Walde erhob sich ein Palais mit Thürmen und Pavillons, Orangerien, eingefast von geschorenen Lindenalleen. Ringsherum lagen Wirthschaftsgebäude, zum Fluß senkte sich ein Park mit sandbestreuten Fußpfaden hinab. Der Würdenträger erfreute sich an dem hübschen Anblick. Am Fuße des Berges schimmerte der Fluß im Sonnenschein, lärmten ein Duzend Mühlenräder.

„Ein Strom von Diamanten stürzt herab“ rezitirte der Reisende den Vers Derzhawins, als er die von den Mühlenrädern fallenden Wasserstrahlen regenbogenfarben leuchten sah.

Doch was ist das? Der Reisende traute seinen Augen nicht.

Was ist das? fragte er den Postknecht.

Zwangsarbeiter, Erlaucht, antwortete ruhig der Postknecht.

Und wirklich, Duzende von Menschen mit glatt geschorenem Kopf, theils in Ketten, theils an Karren geschmiedet, tummelten sich am Fluß, schleppten auf Karren Erde herbei, glätteten Steine, rammten Pfähle ein, dabei ihr „Дубинушка“ singend, und Alles das wurde von der leuchtenden Sonne eines heiteren Funitages beschienen, und immer noch stürzte ein Strom von Diamanten die Mühlenräder herab.

Der liberale Freund Alexanders I. glaubte nicht, daß er Alles das nicht in schwerem Traume, sondern in Wirklichkeit vor sich sehe, sieben Werst von einer Gouvernementsstadt entfernt, wo es einen Gouverneur, eine Polizei, wo es Gesetze giebt.

Eifrig erzählte ihm der Postknecht, für welche Vergehungen

die Bauern und Hofleute auf verschiedene Fristen, je nach ihrer Schuld, zu den Zwangsarbeiten verurtheilt wurden.

Und wie haut man sie, Ew. Erlaucht, es ist fürchterlich! fügte der Postknecht hinzu. Bis zum Tode haut man sie; vor wenigen Tagen hat man ein Mädchen zu Tode gepeitscht — es war ein Liebchen des Herrn, man hatte sie mit einem Komptoiristen ertappt.

Wie, zu Tode gepeitscht?

Zu Tode gehauen und beerdigt.

Wer wagte sie zu beerdigen?

Der Pöpe hat sie beerdigt.

Wie, ein zu Tode gepeitschtes Mädchen?

Wen beerdigt der Pöpe nicht? er hat auch einem Hunde des Herrn das Todtenamt gehalten.

Einem Hunde?

Einem Windhunde, Ew. Erlaucht.

Der Postknecht trieb die Pserde am ersten Schlagbaum vorbei, der Wachtposten hatte den richtigen Augenblick verpaßt, die Dormeuse flog vorüber; aber der Wachtposten an der anderen Auffahrt, der wohl wußte, was ihn erwartete, wenn er die Equipage vorüberlassen würde, vermochte noch den Schlagbaum herabzulassen, doch fiel er gerade auf den Bock. Der Postknecht sprang herunter, der Bock zerbrach, die Laternen gingen in Splitter und der Kammerdiener wurde schwer am Kopf verwundet. Leute eilten herbei und umringten die Dormeuse, ein Aufseher erschien und befahl den frechen Menschen zu arretiren, der sich erkühnt hatte, über die Brücke zu fahren. Doch der Reisende nannte einen Namen, einen Rang und ein Amt, daß der Aufseher erschreckt die Hände sinken ließ. Den bewußtlosen Kammerdiener richtete man auf und verband ihm den Kopf, der Reisende setzte ihn zu sich in die Dormeuse und fuhr in die Stadt gerade zum Gouverneur. Der aufgeregte Würdenträger theilte dem Gouverneur mit allen Details das mit, was er gesehen und gehört hatte und endete mit den eindringlichen Worten:

Ich sage es Ihnen voraus, ich werde über Alles dem Kaiser selbst schreiben; ergreifen Sie endlich Maßregeln gegen dieses Ungeheuer.

Der Würdenträger fuhr weiter; eine Woche später starb der Kammerdiener.

Der Liebhaber von Dammbauten hatte auch ein großes Gut in einem der nördlichen Gouvernements, das von einem Bogt verwaltet wurde, der völlig ungebildet war; er erhielt zuweilen von seinem Herrn kurze, aber sehr originelle Befehle, etwa folgender Art:

Trofim! Gleich nach Empfang dieses fahre nach Petersburg und versetze mir den Gouverneur. Der Mann ist mir langweilig geworden.

Trofim kassirte die Arrendezahlungen ein und fuhr mit ihnen nach Petersburg und der Gouverneur wurde versetzt.

Einige Tage nach dem Vorfall auf dem Damm berichtete Trofim seinem Herrn, ein Bevollmächtigter des Ministers (nennen wir ihn Fedorow) reise incognito nach Kursk, um Voruntersuchungen anzustellen über den Tod des Architekten, über die tödtliche Verletzung, die dem Kammerdiener des Grafen N. N. vom Schlagbaum bei der Fahrt über die Brücke beigebracht war, über die Bauern und Hofleute, die zu Zwangsarbeiten benutzt wurden, über das zu Tode gepeitschte Hofmädchen, über das Todtenamt, das einem Windhunde gehalten war, über das Hetzen von Bären auf Menschen, über einen im Brunnen zu Tode gebadeten betrunkenen Gerichtsbeisitzer, eine Sache, die bereits zehn Jahre lang im Kreisgericht lag, über die Belagerung des Hofes des Majors N. N., wobei man aus Kanonengeschossen hatte, — waren sie auch blind geladen gewesen, so war dabei doch eine Kiege abgebrannt, im Hause waren alle Fenster gesprungen, dem Major war dabei der Arm zerbrochen, seine Frau gewaltfamer Weise entführt worden, und wo sie sich jetzt befand, war unbekannt &c. &c.

Der Herr jagte in allen Gasthäusern Kursk's an, wenn ein Beamter Fedorow aus Petersburg ankäme, möge man ihm davon mittheilen und erhielt bald darauf die Nachricht, es sei angekommen: „Ein junger Mann, Beamter, kommt aus Petersburg, heißt Fedorow und jagt, daß er ins Sjaratowsche Gouvernement reise benimmt sich sehr auffallend, lebt hier schon über eine Woche. Besucht die Behörden, schreibt stets des Abends, erkundigt sich über alle Gutsbefitzer, sucht zu erfahren, wo die Bauern am wohlhabendsten sind, erhebt überhaupt verschiedene Auskünste.“ Diese

Nachricht endigte mit einer ähnlichen Erwägung, wie sie Peter Zwanowitsch Bobtschinski über Chlestakow anstellte: „Was hat er hier zu sitzen, wern sein Weg ihn nach Scharatow führt? Er, nur er kann der Beamte sein, der uns angekündigt worden ist, der Revident.“

Der aufgeregte Gutsbesitzer fuhr wie zufällig in die Stadt, stieg in demselben Gasthause ab und machte die Bekanntschaft des Beamten Fedorow, der sich als ein schlauser Fuchs erwies.

Ich diene, sagte er, im Ministerium, und bin privatim hierher geschickt, um den Ertrag der Branntweinspacht zu kontrolliren; das ist keine leichte Sache. Ich bin ein ehrlicher Mensch, auf Durchstechereien lasse ich mich nicht ein; ich werde zu ganz anderen Resultaten kommen, wie diejenigen sind, die man in Petersburg kennt. Der Branntweinspächter hat mir schon geradezu 15,000 Rbl. angeboten, wenn ich nur, meinetwegen mit einem kleinen Aufschlag, die früheren Zahlen bestätigen wollte, mit dem Gelde könne ich dann ruhig nach Petersburg fahren; wenn ich aber eigenmächtig auf meinem Willen bestehen wollte, würde ich nicht nur nicht das Geld erhalten, sondern man würde mich auch aus dem Dienste jagen. Wenn es auch dem Pächter theurer zu stehen käme, so würde er doch später Alles wieder einholen.

Und der Branntweinspächter hat Recht, sagte Fedorow. Nehmen wir auch an, daß mein Bericht die Aufmerksamkeit des Ministers auf sich lenkt, ein Soldat macht aber noch keine ganze Armee, Alles wird man umarbeiten, einen neuen Bericht einsenden, allen möglichen Chikanen freien Lauf lassen und mich am Ende wirklich noch aus dem Dienst jagen.

Außerdem erwies es sich, daß Fedorow verliebt war, und 15,000 Rbl. sind ein ganzes Vermögen, damit hätte er sein Liebchen heirathen können. Aber nein, bestechen wird er sich nicht lassen, in seiner Familie habe es noch keinen Bestechlichen gegeben. Komme da, was da wolle, er werde seine Sache rein zu Ende führen.

So plauderten miteinander des Abends die neuen Bekannten. Schließlich hatte sich der Gutsbesitzer völlig davon überzeugt, daß der Hauptzweck der Anwesenheit Fedorows in Kursk nicht die Bestimmung der Ertragsfähigkeit der Branntweinspacht sei, sondern daß dieser Auftrag ihm nur gegeben worden, um die Aufmerksamkeit

von ihm abzulenken, daß er in Wahrheit aber in seiner Ungelegenheit gekommen sei und unter diesem Vorwande alle nöthigen Auskünfte einsammle; er sammelt und sammelt, unterhält sich mit ihm über die Branntweinspacht und plötzlich zieht er das Netz zu. Da war keine Zeit zu verlieren, da mußte gehandelt werden. Der Gutsbesitzer sprach mit dem Branntweinspächter, nahm von ihm 15,000 Rbl. und beschloß, die Sache auf einmal zu Ende zu bringen.

Nun, junger Mann, wie gedenken Sie zu handeln? Werden Sie wirklich Ihren Bericht nach Petersburg bringen? fragte er Fedorow.

Sawohl, antwortete dieser.

Und was wird die Folge sein?

Komme da, was da wolle! Es liegt das in Gottes Hand.

Wie jung! Wie grün! Gut, sie nehmen nicht die 15,000 Rbl. vom Branntweinspächter und stellen Ihren Bericht vor, was werden sie damit bezwecken? Der Branntweinspächter wird 30,000 Rbl. ins Ministerium schicken und schließlich wird man doch so handeln wie er will, Sie wird man aber noch aus dem Dienste jagen. Kennen sie denn das Sprichwort nicht: wer unter Wölfen lebt, muß mit ihnen heulen? Wollen sie aber nicht heulen, so nehmen Sie Ihren Abschied.

Ich möchte ihn schon nehmen, wovon soll ich aber leben?

Hören sie mal, ich habe Ihre genaue Bekanntschaft gemacht und habe Sie schätzen und lieben gelernt. Nur selten wird man einen nicht wohlhabenden Menschen antreffen, der 15,000 Rbl. ausschlagen würde. Ich werde Sie sicherstellen. Da haben Sie 20,000, reichen Sie sofort Ihr Abschiedsgesuch ein, schicken Sie es nach Petersburg fort und die 20,000 Rbl. sind Ihre. Sie werden dann die Möglichkeit haben, das Mädchen, das Sie lieben, zu heirathen, werden in allen Ehren leben, eine Familie begründen und meiner nicht im Zorn gedenken. Ich aber werde wenigstens einmal in meinem Leben eine gute That verrichtet und einen ehrlichen Menschen von der Nothwendigkeit befreit haben, entweder sich bestechen zu lassen oder zu riskiren, aus dem Dienste gejagt zu werden.

Es endete damit, daß Fedorow sein Abschiedsgesuch unterschrieb und nach Petersburg abfertigte, seinen Bericht über die

Branntweinspacht vernichtete, die 20,000 Rbl. empfing und sein Geschick und den Gutsbesitzer segnend fortreiste, um zu heirathen. Aber eine Woche nach seiner Abreise langte der richtige Beamte Fedorow an, in Sachen des Gutsbesizers und nicht um Auskünfte über die Branntweinspacht einzusammeln, wie sein Namensvetter gekommen war.

Eifrig machte sich der richtige Fedorow an die Untersuchung. Er ließ die Leichen des Hofmädchens und vieler Anderen, die unlängst erst unter Ruthenstreichen ihren Geist ausgehaucht hatten, ausgraben, verzeichnete alle geschorenen Zwangsarbeiter, ebenso auch die nach Sibirien verschickten aufrührerischen Männer und Väter der leibeigenen Obalisten, sammelte statistische Auskünfte über den ganzen Harem. Eine ausführliche Untersuchung über den Tod des Architekten wurde angestellt; im Brunnen fand man noch die Knochen und kupfernen Uniformsknöpfe des Besitzers des adeligen Gerichts selbst den Popen ließ man nicht in Ruhe, doch er sagte bei der Untersuchung aus, er habe nicht einmal daran gedacht, den Hund „in allen Ehren“ der Erde zu übergeben, nach einem reichlichen Diner habe aber Se. Excellenz ihm gedroht, ihn, wenn er sich weigern sollte, mit geschorenem Haupt- und Barthaar auf einem Ziegenbock verkehrt durchs Gut führen zu lassen, und um seinen Stand vor dieser Beschimpfung zu bewahren, habe er bei dem Todtenamt für den Wolfshund nur so, nur so obenhin gesungen, Se. Excellenz und seine vornehmen Gäste hätten aber weit lauter gesungen, auch sei er von der Vorsehung bereits hinreichend bestraft, denn die ihm dafür geschenkte braune prächtige Stute habe man ihm eine Woche später aus dem verschlossenen Stall gestohlen und zwar nicht allein, sondern mit ihr auch seine drei übrigen Pferde.

Nach und nach wurde eine ganze Reihe von Verbrechen ans Licht gezogen, so daß es nicht allein für den mildthätigen Gutsbesitzer, sondern auch für alle vor ihm zitternden und ihm durch die Finger sehenden Wächter über das Gesetz und die Rechtspflege bedenklich nach Verurtheilung zur Zwangsarbeit roch. Die Sache war eine unerhörte, sie verlangte eine unerhörte Sühne und Strafe.

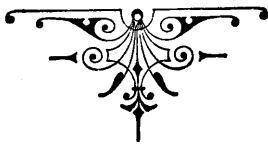
Der Untersuchungsrichter betrug sich wie ein Held, weder untergeschobene Briefe noch Anschläge auf sein Leben vermochten ihn aufzuhalten, auch widerstand er allen Verführungen und Ver-

suchungen und brachte die Untersuchung zu Ende. Aber auch die Sühne, die man ihm anbot, war eine unerhörte — 100,000 Rbl.! Wie sollte sich da nicht auch ein Held verführen lassen? und er ließ sich verführen. Er arbeitete das ganze Untersuchungsprotokoll um und reiste nach Petersburg ab, — er kam aber nicht dahin, in Moskau erschöß er sich.

Zu laut hatte sein Gewissen geredet.

Der Gutbesitzer und alle Kurzkischen Machthaber athmeten freier auf; der Bogt im Nowgorodschen schloß auch nicht, fleißig und immer fleißiger kassirte er die Arrendezahlungen ein und fuhr mit ihnen nach Petersburg (auch aus Kurzk schickte man eine gehörige Summe Geldes) und in der nordischen Palmyra begann man allmählich den Kurzkischen Nero zu vergessen. Es verging ein Jahr, — plötzlich, für Alle unerwartet, trat ein neuer Untersuchungsrichter auf.

Doch da sagten der Adel des ganzen Kreises und alle Machthaber unter einem Eide aus, daß niemals etwas dem Aehnliches passirt sei; laute Klagen wurden vernehmbar, daß diese Erdichtungen nicht nur beleidigend für den unglücklichen, verleumdeten Edelmann seien, sondern auch dem Adel des ganzen Gouvernements Schande machten, daß sie die Bauern wider die Gutbesitzer aufreizten, Aufstände und verderbliche Gerüchte erzeugen würden. Diese Aeußerungen der Entrüstung drangen dorthin, wohin sie dringen sollten. Schließlich wurde diese Sache, wie es auch nicht anders zu erwarten war, der Vergessenheit übergeben.



Litterarische Streiflichter.

Dem ersten Bande von Heinrich von Treitschkes Vorlesungen über Politik, herausgegeben von Max Cornicelius ist nach nicht allzu langer Frist der zweite*), abschließende gefolgt; wie er an Umfang den ersten übertrifft, so steht er an Werth und Bedeutung des Inhalts hinter ihm nicht nur zurück, sondern überragt ihn noch in mehr als einer Beziehung. Hatte Treitschke in dem früheren Theile das Wesen und die Aufgaben des Staates überhaupt entwickelt, so behandelt er hier in drei Büchern die Staatsverfassung, die Staatsverwaltung und den Staat im Verkehr der Völker. Das erste Buch giebt uns eine Vorstellung davon, was Treitschke bei dem Buche über Politik, das er als seine letzte wissenschaftliche Lebensarbeit sich dachte und von dem er einmal geäußert, er hoffe, darin in manchen Stücken über Aristoteles hinauszukommen, vorgezeichnet hat. Er weicht gleich in der Eintheilung der Staatsformen und ihrer Wesensbestimmung sowohl von Aristoteles als von Montesquieu ab, indem er als die geschichtlichen Hauptformen des Staates die Theokratie, die Monarchie und die Republik bestimmt. So scharfsinnig diese neue Eintheilung von Treitschke auch begründet wird und so zutreffend sie im Ganzen ist, so werden sich gegen die allzu weite Ausdehnung, die er dem Begriffe der Theokratie giebt, doch nicht geringe Bedenken erheben lassen. Es hätte bei der Darstellung und Entwicklung dieser Staatsform jedenfalls von der Theokratie des Volkes Israel ausgegangen und diese eingehend dargelegt werden müssen; statt dessen wird diese nur ganz kurz abgethan und dann alle asiatischen Staaten und ebenso das Reich der Pharaonen als Theokratien behandelt. Da scheint uns der Begriff der Theokratie doch gar zu sehr verflüchtigt zu werden, es läßt sich doch schwer aufrechterhalten, daß das alte Perserreich eine Theokratie gewesen, allenfalls die Brahmanenstaaten Indiens und das Reich des Dalai Lama in Tibet können als solche bezeichnet werden. Treitschke geht freilich noch weiter, er faßt ebenso das Kalifat wie den Staat des deutschen Ordens in Preußen und Livland als Theokratien

*) Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 12 M.

auf und behandelt ausführlich als noch gegenwärtig in Europa bestehende Vertreter dieser Staatsform das Papstthum und das Osmanenreich. Als Theokratie kann aber das Papstthum doch nur auf der Höhe des Mittelalters, als es die Herrschaft über alle christlichen Staaten beanspruchte und größtentheils auch durchsetzte, betrachtet werden; seit der Reformation kann aber wohl nur die Herrschaft der Päpste im Kirchenstaat als theokratisch angesehen werden. Vollends das Osmanenreich als Theokratie zu bezeichnen will uns doch sehr gewagt erscheinen. Wenn uns daher auch Treitschkes Ausführungen über diese Staatsform, die er mit geringer Neigung behandelt, am wenigsten befriedigen, so sind seine Bemerkungen im Einzelnen z. B. es sei eine Schmach, daß ein Barbarenvolk wie die Türken noch immer in Europa sich behaupten und die schönsten Gegenden unseres Welttheils der Kultur entziehen, wahr und treffend. Alle glänzenden Eigenschaften seines Geistes und seine tiefe historische Einsicht beweist Treitschke in den Abschnitten über die Monarchie und in der Entwicklung ihrer Vorzüge vor allen andern Staatsformen. Man folgt hier mit wahrer Freude seinen tiefeindringenden Auseinandersetzungen, man fühlt es, wie er mit ganzer Seele an der Monarchie hängt und wird von dem feurigen Ausdruck seiner festen Ueberzeugung mitgerissen. Ihm schwebt dabei immer die Monarchie der Hohenzollern vor, auf andere wie z. B. die österreichische würde vieles, was er sagt, nicht passen. Auch an ernstern Warnungen und Mahnungen für die Gegenwart läßt er es nicht fehlen. Bei aller Begeisterung für die Monarchie, die nie schöner und tiefer aufgefaßt und gewürdigt worden ist, als es hier geschieht, bewahrt H. v. Treitschke doch sein historischer Sinn davor, in ihr die absolute Staatsform zu sehen, er giebt vielmehr zu, daß sie für manche Völker nicht die geeignete Form zur Entfaltung ihrer Kräfte gewesen wäre oder sei, so für die Hellenen des Alterthums. Von den sechs Hauptformen der Monarchie, die er nach einander charakterisirt, werden die Lehnsmonarchie und die ständische Monarchie mit deutlicher Abneigung und ohne tiefereindringendes Verständniß in diese Staatsgestaltungen, die doch auch ihre historische Berechtigung und Bedeutung gehabt haben, behandelt, man merkt es hier und an anderen Stellen des Buches wie auch sonst in Treitschkes Schriften, daß seinem sonst so reichen, aber modernen

Geiste der Sinn und die Neigung für das Mittelalter abgeht, während er für die antike Welt überall ein so feines und tiefes Verständniß offenbart. Die Wahlmonarchie erscheint ihm, und nicht mit Unrecht, als eine reine Karrikatur der Monarchie, er zeigt ihre Verderblichkeit an dem Beispiele Polens. Doch erscheint es etwas einseitig, in dem Wahlkönigthum die Hauptursache des Niederganges Polens zu erblicken; jedenfalls war Polen unter den letzten Jagellonen und unter dem ersten wirklichen Wahlkönige, dem gewaltigen Stephan Bathory (Heinrich v. Valois kann man kaum rechnen) der mächtigste Staat Osteuropas und auch noch unter dem schwachen und unfähigen Sigismund III war es am Anfange des XVII. Jahrhunderts nicht nur Schweden, sondern auch Rußland überlegen. Die Unterdrückung des Protestantismus und die jesuitischen Verfolgungen aller Dissidenten, so wie die Einführung des liberum veto erst haben den raschen Verfall des polnischen Staates herbeigeführt. Mit sichtlicher Vorliebe wird dagegen die absolute Monarchie, wie sie am glänzendsten Friedrich der Große repräsentirt, behandelt, aber auch ihre Unmöglichkeit in der Gegenwart dargethan. Ausführlich und vortrefflich wird die konstitutionelle Monarchie von Treitschke entwickelt; in wahrhaft glänzender Weise werden dabei die falschen Vorstellungen von der englischen Verfassung abgethan und die Unanwendbarkeit des englischen Parlamentarismus auf die festländischen Staaten nachgewiesen. Es geschieht das in einer ebenso lehrreichen wie tief-eindringenden geschichtlichen Ausführung über die Entwicklung des englischen Königthums; er zeigt, wie in England eine mächtige staatskluge Aristokratie, die neben einem illegitimen und machtlosen Königthum stand, die eigentliche Leitung des Staats in Händen hatte. Scharfsinnig und überzeugend weist Treitschke weiter nach, wie Montesquieus bekannte Lehre vom Mißtrauen als Prinzip der konstitutionellen Monarchie, die heute noch das Dogma aller radikalen Parteien, aus den englischen Verhältnissen seiner Zeit entnommen ist, und verwirft sie durchaus. Es läßt sich freilich nicht läugnen, daß das Verhalten vieler, namentlich deutscher Regierungen vor 1848 und mitunter auch nachher nur allzusehr dazu angethan war die Stimmung des Mißtrauens gegen sie und alle ihre Maßregeln im Volk zu erwecken und wachzuhalten. Bei der Darlegung der Bedeutung des Königthums auch

im konstitutionellen Staat bemerkt Treitschke sehr schön, daß es das Band der Vergangenheit mit der Gegenwart sei. Mit Recht spricht sich Treitschke sehr skeptisch über das Streben aus, die juristische Verantwortlichkeit der konstitutionellen Minister in Paragraphen zu fixiren, er zeigt an historischen Beispielen, daß es sich dabei stets um eine Machtfrage, nicht um eine wirkliche Gerechtigkeitsübung handelt: diese Ausführungen widersprechen freilich den hergebrachten liberalen Theorien gar sehr. Auch die Mängel der modernen Volksvertretungen: das Uebergewicht der Schriftgelehrten im Parlament, die Nichtvertretung des Bauernstandes und Anderes verschweigt Treitschke nicht. Daß er ein entschiedener Gegner des allgemeinen Stimmrechts ist, versteht sich von selbst, er gesteht aber zugleich zu, daß die Einführung desselben ein nothwendiger politischer Schachzug Bismarcks in der Vorbereitung zum Entscheidungskampfe um Deutschlands Zukunft war. Da es nun einmal besteht, verlangt er mit voller Entschiedenheit die öffentliche Stimmabgabe und bezeichnet eine solche mit vollem Rechte als Forderung des politischen Ehrgefühls und männlichen Muthes. Die eigentliche Aufgabe der Volksvertretung, namentlich in Deutschland, sieht Treitschke nicht in dem absoluten Bewilligungsrecht des Staatshaushalts, sondern in der Kontrolle der Verwaltung; auch hier zeigt sich seine von allen herrschenden Theorien freie, echt konservative Auffassung des Staates. Es gewährt einen eigenen Reiz Treitschkes hier gegebene Darstellung der konstitutionellen Monarchie mit seinem früher veröffentlichten Aufsatz: „über das konstitutionelle Königthum in Deutschland“ zu vergleichen; man ersieht dabei so recht, wie er sich im Lauf der Jahre immer mehr von den überlieferten Doktrinen und Theorien des Liberalismus früherer Zeit freigemacht hat.

Als Abarten der Monarchie behandelt Treitschke die Tyrannis, wie sie in Alt-Griechenland und in Italien während der Renaissance-Zeit uns entgegentritt und den Caesarismus. Der Abschnitt über die italienischen Tyrannen ist ganz ausgezeichnet, die Charakteristik, die er von ihrem Wesen und ihrer Persönlichkeit entwirft meisterhaft; wie er sie zeichnet als kraftstrotzende, auf sich allein stehende Menschen, in denen das Individuum in seiner Größe und seiner himmelstürmenden Frechheit zur Erscheinung kommt, entsprechen sie so recht dem Niekytschenschen Ideale der Uebermenschen. Auch

über den Caesarismus, der aber doch sehr verschieden von der Tyrannis ist, so wie über seine moderne Erscheinung im Bonapartismus spricht Treitschke fein und geistreich. Hier wie auch sonst bekämpft er energisch das einst so beliebte Naturrecht und die Rousseausche Vertragstheorie so wie die damit zusammenhängende „Bahnidee“ der ursprünglichen Volkssouveränität. Die Monarchie ist, das betont er mit allem Nachdruck, keine übertragene Staatsgewalt, sie ruht auf eigenem Recht. So wahr das ist, so vermisst man dabei doch die Erklärung ihres Ursprungs und ihrer Entstehung, die sich allerdings vom rein historischen Standpunkte nicht geben läßt.

Die Hauptformen der Republik sind die Aristokratie und die Demokratie. Die Aristokratie charakterisirt und würdigt Treitschke mit großer Einsicht und historischem Verständnis; es ist uns kaum eine Darstellung bekannt, die dieser Staatsform nach ihren Vorzügen wie ihren Mängeln so gerecht wird und so tief in ihr Wesen eingedrungen ist wie der hier vorliegende Abschnitt. Wir begegnen hier den feinsten Beobachtungen, wie daß die Aristokratie sich fast immer Achtung erringt, aber selten der Liebe erfreut, daß die Individualitäten in ihr zurückgedrängt werden, daß ein Zug harter Einseitigkeit überall in ihr hervortritt, aber auch eine feste politische Tradition und eine politische Erziehung der Jugend ihr eigen sind. Sehr treffend hebt Treitschke als charakteristisch für diese Staatsform ihre große Lebensfähigkeit hervor, die besonders durch nicht strenge Abgeschlossenheit und durch von Zeit zu Zeit eintretende Verjüngung verstärkt wird. Der Verfall der Aristokratie tritt sicher ein, wenn sie sich starr abschließt und dann die Besten, wie Aristoteles sich ausdrückt, aufhören die Besten zu sein, d. h. wenn den äußeren Ansprüchen der innere Werth nicht mehr entspricht. Sehr wahr sagt Treitschke, daß die Geldaristokratie die schlechteste und häßlichste aller Gestaltungen dieser Staatsform sei, und gerade diese ist heute am meisten vorhanden. Hervorzuheben wäre außer dem von Treitschke Angeführten noch als besonderer Vorzug der Aristokratie, daß sie sich geschichtlich als vorzugsweise befähigt und berufen bewiesen hat, nationale Güter und politische Rechte unter fremder Herrschaft festzuhalten und erfolgreich gegen alle Angriffe zu vertheidigen. Im Alterthum ist nach Treitschkes Auffassung der Staat der

Spartaner eine besonders abstoßende Form der Aristokratie; er stellt Sparta mit Oesterreich zusammen und andererseits Athen mit Preußen, ein Vergleich dessen Richtigkeit doch den stärksten Zweifeln unterliegt. Als Muster der Aristokratie werden dann eingehend Rom, die vereinigten Niederlande und mit besonderer Vorliebe und in prachtvoller Ausführung Venedig behandelt.

Am wenigsten Neigung bringt erklärlicherweise Treitschke der demokratischen Republik entgegen, doch wird er auch ihr im Wesentlichen gerecht. Sehr fein bemerkt er, das bewegende Element der Demokratie sei der Glaube an die Freiheit, nicht die Freiheit selbst und der eigentliche Reiz der Demokratie sei die soziale Freiheit. Ein charakteristischer Zug aller Demokratien ist der Neid, sie sind kein Boden für tiefere und edlere Geister und für die Entfaltung und das Aufblühen höheren geistigen Lebens, seltene Ausnahmen abgerechnet. Wenn man dagegen Athen anführen wollte, so erklärt Treitschke: Demokratie auf dem Grunde der Sklaverei ist Massenaristokratie. Daher haben die Hellenen in der Demokratie das Höchste geleistet und nun giebt Treitschke eine begeisterte Schilderung der Herrlichkeit Athens und preist das große Herz des athenischen Demos; man spürt es hier, wie das Künstlerische in Treitschkes Natur stärker ist als der streng urtheilende Politiker; Themistokles erscheint ihm Bismarck am nächsten verwandt. Nur einmal noch hat ein ähnliches demokratisches Staatswesen existirt: Florenz, diese Nachblüthe athenischen Kunstsinnes, diese Stadt intensivster Kultur.“

Das Wesen der modernen demokratischen Republiken ist durchaus materiell, nüchtern, praktisch, ihre größte Gefahr ist die Herrschaft der Börse, wie das Frankreich gegenwärtig nur zu deutlich beweist. In unserer Zeit ist die demokratische Republik nur für kleine Staaten, wie die Schweiz, geeignet; dem Einwande, daß diese Staatsform doch auch in Nordamerika bestehe, begegnet Treitschke mit der Antwort, daß die Union nur ein Bund vieler kleinen Republiken sei. Auch ist das letzte Wort über die Zukunft der vereinigten Staaten noch nicht gesprochen, so lange noch Land genug zum Anbau vorhanden ist; erst wenn der gesammte Boden des Landes vertheilt und besetzt ist, wird es sich zeigen, ob die ungeheure Ausdehnung der Union und die Korruption in der Verwaltung nicht schließlich zur Diktatur führen werden.

Uebrigens beweisen die vereinigten Staaten, wie Treitschke ausführt, so recht, wie wenig Demokratien zur Entwicklung der Blüthe geistigen Lebens geeignet sind noch ist nichts Großes dort auf idealem Gebiete geschaffen worden, alle Kraft richtet sich dort auf Ausbeutung der Natur. Im Uebrigen läßt Treitschke der Demokratie der Schweiz eine unbefangene Würdigung zu theil werden und bespricht auch den republikanischen Staatenbund in Nordamerika mit ruhiger Sachlichkeit.

In der sorgfältigen Erörterung des Unterschiedes zwischen Staatenbund und Bundesstaat, der früher oft untersucht und am scharfsinnigsten von G. Waig entwickelt worden ist, legt Treitschke das Gewicht darauf, daß ein wirklicher Bundesstaat nur da ist, wo eine annähernde Gleichheit der Macht seiner Glieder besteht und daß die Souveränität bei der Zentralgewalt des Bundes liegt. Diese Ausführung leitet dann hinüber zur Betrachtung des Wesens und politischen Charakters des deutschen Reiches. Treitschke weist in diesem höchst lehrreichen Kapitel scharfsinnig und überzeugend nach, daß das Reich trotz der Föderativverfassung monarchischen Charakter habe und daß in der That die Souveränität der einzelnen deutschen Fürsten durch das Reich beschränkt ist, zeigt aber zugleich, daß die Könige und Fürsten gegenwärtig eine glücklichere und einflußreichere Stellung einnehmen als früher. Er betont dabei nachdrücklich, daß Deutschland, die Zeit der Anarchie von 1806—1871 abgerechnet, stets eine Monarchie gewesen ist. Leider nur zu wahr ist seine Bemerkung, daß gegen alle frühere Erwartung der Reichstag die partikularistischen, der Bundesrath die nationalen Interessen vertritt. Das deutsche Reich ist also eine Monarchie mit föderativen Formen, seine Verfassung das Meisterwerk des großen Gründers. „Das alte Reich war die zerfallende, das neue ist die werdende Monarchie,“ so faßt Treitschke schön seine Ausführungen zusammen. Die bairischen Partikularisten und ihre Staatsrechtslehrer werden Treitschkes Darlegungen und Nachweise mit Widerspruch und Unwillen aufnehmen, aber alle Unbefangenen werden ihre Richtigkeit vollkommen anerkennen und sich freuen, hier einmal unumwunden die volle Wahrheit über den Charakter des Reichs ausgesprochen zu hören. Zugleich ist es interessant zu sehen, wie Treitschke, einst ein scharfer Unitarier, sich, gewiß erst nach schweren inneren

Kämpfen, mit der vom großen Staatsmann geschaffenen förderativen Form des Reiches zufrieden und einverstanden bekennt. Der die Staatsverfassung behandelnde Theil ist wie der umfangreichste, so auch dem Inhalt nach der bedeutendste des Bandes. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß die folgenden beiden Bücher nicht auch reich sind an originellen und selbständigen Auffassungen und geistvollen Ausführungen; wir müssen uns aber hier noch mehr bloß auf kurze Andeutungen beschränken. Besonders hervorgehoben zu werden verdient das Kapitel über das Heerwesen, in dem sich nicht nur die bewundernswürdige historische Sachkenntniß, sondern auch Treischke's echt militärischer Sinn und Geist (war es doch einst sein dringendes Verlangen, Offizier zu werden) aufs Lehrreichste und Schönste kundthut.

In dem Kapitel über die Rechtspflege tritt Treischke mit größter Energie für die Nothwendigkeit der Todesstrafe ein, er erklärt sich gegen die Einseitigkeit der ausschließlichen Freiheitsstrafen, ganz in Uebereinstimmung mit Mittelstädt und wünscht statt ihrer hohe Geldstrafen und in gewissen Fällen — schrecklich zu hören für ein liberales Gemüth — auch die Wiedereinführung der Prügelstrafe. Den Schwurgerichten, diesem Palladium der Freiheit nach alter liberaler Auffassung steht Treischke sehr kühl und skeptisch gegenüber; nachdem er ihre Entstehung und Bedeutung in England lichtvoll dargelegt, schildert er ihre Vortheile und noch größeren Mängel, wobei er besonders hervorhebt, wie gefährlich der Dilettantismus besonders auf dem Gebiete des Strafrechtes sei, er giebt den Schöffengerichten bei weitem den Vorzug. Auch gegen manche andere Lieblingstheorien des Liberalismus, wie die freie Advokatur spricht er sich unumwunden aus. In dem Abschnitt über den Staatshaushalt hat Treischke die Kühnheit sich für die Erhaltung der Domänen und gegen deren Verkauf zu erklären, wie er denn überhaupt die Manchesterlehre von der angeblichen geschäftlichen Unfähigkeit des Staates mit einleuchtenden Gründen bekämpft. Man merkt es an allen Ausführungen dieses Kapitels, daß Treischke auf dem Gebiete der Nationalökonomie ebenso zu Hause ist, wie auf dem der Geschichte. Er zeigt in höchst lehrreicher Weise, wie die Art des Steuer-systems eines Staates mit seinem politischen Charakter zusammenhängt. Von Einzelheiten wollen wir nur hervorheben, daß

er die Miethsteuer mit Heftigkeit verwirft, da sie nur eine Strafe sei, die für eine gesunde Wohnung gezahlt werden müsse. Auch was er über die Nothwendigkeit der Staatsschuld für einen großen Staat auseinandersetzt, ist geistreich und nachdenkenswert. In dem Kapitel über die Verwaltung im engeren Sinn, giebt Treischke eine treffliche Würdigung des deutschen Beamtenthums, verschweigt aber auch die Mängel desselben nicht. Höchst lehrreich ist seine Vergleichung der englischen Selbstverwaltung mit der französischen und italienischen zentralisierten Verwaltung. Auch was er über das Städtewesen und die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland ausführt, ist sehr lesenswerth.

Im letzten Buche, das den Staat im Verkehr der Völker behandelt, bietet Treischke zuerst eine gedrängte Geschichte der europäischen Staatengesellschaft von den Zeiten des Alterthums bis zur Gegenwart; er legt einleuchtend dar, daß eine wirkliche Gemeinschaft der europäischen Völker sich sehr allmählich entwickelt hat und thatsächlich erst beim westphälischen Frieden von 1648 zur Erscheinung kommt, im Utrechter Frieden von 1714 wieder hervortritt und seit 1815 allgemein anerkannt besteht. Die Begründung des deutschen Reiches 1871 hat dann eine völlige Neugestaltung der Staatengesellschaft Europas herbeigeführt. In dem Schlußkapitel über Völkerrecht und Völkerverkehr wendet sich Treischke gegen den Traum eines ewigen Friedens und begründet dabei eingehend die Nothwendigkeit des Krieges; er weist zugleich die Unmöglichkeit internationaler Schiedsgerichte nach. Mit der Mahnung an seine Zuhörer, daß auch dem Politiker nichts mehr gezieme, als die Bescheidenheit echter Wissenschaft, schließt Treischke seine Vorlesungen. Wir können es uns nicht verjagen zum Schluß darauf hinzuweisen, daß Treischke in diesem Band Seite 128 f. auch der Balten freundlich und theilnehmend gedenkt.

Wenn wir in diesem Bande lesen, ist es uns als vernähmen wir noch einmal H. v. Treischkes lebendige Stimme und hinreißenden Vortrag, wie ihm Tausende von jüngeren und älteren Männern gelauscht haben. Es kann nicht anders sein, als daß sich in der unveränderten Wiedergabe von Vorlesungen manche Wiederholungen finden; hätte er das Werk über Politik, das er im Sinne trug, geschrieben, würde gewiß vieles gedrängter ge-

faßt und strenger wissenschaftlich begründet, Anderes wieder mehr ausgeführt sein. Aber auch so wie sie sind, bieten diese Vorlesungen eine Quelle reicher Belehrung und wahrhaften Gemüthes. Treitschkes Gedankenfülle und reicher, nie verjagender Wissensschatz auf dem Gebiete der Geschichte und Nationalökonomie treten dem Leser ebenso wie seine echt historische Auffassung und Behandlung der Dinge überall in dem Buche entgegen. Die philosophische Begriffsbestimmung ist nicht seine Sache, nur selten giebt er eine Definition und über die Entstehung des Staates und der einzelnen Staatsformen stellt er keine Unterjuchung an. Er reizt oft zum Widerspruch, reizt aber noch häufiger zur Zustimmung hin, immer aber regt er in hohem Grade an und fordert zum Nachdenken auf. Fortwährend stößt man auf herrliche Gedanken, die sich einem tief in die Seele prägen, z. B. „Männer machen die Geschichte und bewußter Wille, nicht Strömungen der Zeit, nicht die allmähliche Entwicklung der Zustände aus sich selbst“ oder „kein Volk der Erde verträgt auf die Dauer zu großen Reichthum“, oder „wir sind gleich als Mensch, ungleich als Individuen.“ Mit rührender Pietät gedenkt Treitschke seiner Lehrer, mehr denn einmal spricht er von seinem „lieben Lehrer Dahlmann.“ Die Vorlesungen über Politik werden die alte erbitterte Feindschaft aller radikalen Parteien, so wie der Ultramontanen neuaufregen und Anklagen und Vorwürfe gegen Treitschke als Apostaten von der Sache der Freiheit hervorrufen, aber alle ernstern und vaterlandsliebenden Männer werden das Werk mit freudiger Genugthuung und Befriedigung lesen und durchdenken und für die zum Dienste des Vaterlandes heranwachsende Jugend kann und wird es das beste Lehrbuch und die vorzüglichste Anleitung zu echt politischem Denken, zur nationalen Auffassung des Staates sein. Dem Herausgeber gebührt der warme Dank aller Verehrer Treitschkes für seine mühevollen Arbeit bei der Feststellung und Redaction des Textes. Leider fehlt dem Buche ein Sach- und Personenregister, das die Benutzung desselben in hohem Grade erleichtern und fördern würde; die Uberschriften der einzelnen Seiten sind dafür doch nur ein dürftiger Ersatz.

Man legt das Buch nicht ohne ein Gefühl tiefer Wehmuth aus der Hand: zum letzten Male haben wir Treitschkes machtvolle Stimme vernommen, hat sein feuriger, von stolzer Liebe zum

Vaterlande durchglühter Geist zu uns gesprochen; weitere Veröffentlichungen aus seinem Nachlaß stehen nicht zu erwarten. Immer von neuem drängt sich uns das schmerzliche Bedauern auf, daß es ihm nicht vergönnt gewesen den sechsten Band der „deutschen Geschichte“ zu schreiben; die Kämpfe und Wirren von 1848—1850 hätte kein Anderer so zu schildern vermocht wie er, und Keiner wird es je so können. Und noch ein Anderes ist es, was uns wehmüthig stimmt; in der matten und schwunglosen Gegenwart ist Niemand, der den treuen und tapferen „Krieger im Streit“ zu ersetzen vermag, es giebt keinen Publizisten, keinen politischen Schriftsteller in Deutschland, der ein würdiger Nachfolger von Treitschke wäre; in dem Organ, worin man einst Treitschkes kräftig, weithin wirkende Stimme zu hören sich freute und gewohnt war, treiben jetzt politische Phantastereien und subjektive Marotten ihr Spiel. Und doch thut der Gegenwart nichts so sehr noth, als selbständige, klare, entschiedene Charaktere, die festen Schrittes ihren Weg wandeln, unbeeinflusst von Radikalismus und Byzantinismus. Charaktere aber können nur durch Charaktere gebildet werden und weil Treitschke ein solcher war, darum ist seine Wirksamkeit so groß gewesen und wird noch fort-dauern. Auch dieses Buch über Politik wird seine Aufgabe erfüllen, die deutschen zu lehren Utopien und Theorien zu entsagen, vornehmlich aber das Vaterland zu lieben über Alles und männlichen Stolz zu beweisen nach unten wie nach oben. Charakterbildend und begeisternd sind alle Schriften Treitschkes, mögen sie so fortwirken von Generation zu Generation, ein unentreibbares Besitztum der Nationallitteratur werden sie stets bleiben.

Von den zahlreichen Schriften, welche nach dem Hinscheiden des Fürsten Bismarck eine Schilderung seines großen Lebens zu geben versuchen, liegt uns heute eine vor, die einen eigenartigen Charakter hat, wir meinen das Buch von Paul Liman, Bismarck=Denkwürdigkeiten, aus seinen Briefen, Reden und letzten Kundgebungen, so wie nach persönlichen Erinnerungen zusammengestellt und erläutert.*) Der Verfasser hat sich, wie der Titel lehrt, die Aufgabe gestellt, aus den eigenen Kundgebungen Bismarcks sein Leben darzustellen, er selbst liefert nur den ver-

*) Berlin, Verlag von A. de Gruyter. 3 M. 50 Pf.

bindenden Text dazu. Wir erhalten so eine Art von Bismarck-Chrestomathie, eine mosaikartig zusammengefügte Biographie des Fürsten durch ihn selbst. P. Liman hat auch Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ für sein Buch reichlich verwerthet, schon dadurch wird es Vielen, denen der hohe Preis jenes monumentale Werk unzugänglich macht, sehr willkommen sein. Die Briefe Bismarcks hat der Verfasser für seinen Zweck sorgfältig ausgebeutet, auch die Auszüge aus den Reden sind im Ganzen genügend, wenn sie auch noch reichlicher sein könnten. Dagegen hat er von den politischen Denkschriften und Berichten des Fürsten, die doch wahre Muster staatsmännischen Scharfblicks und in der Form klassische Meisterwerke sind, äußerst wenig mitgetheilt. Und doch spricht der große Staatsmann in vielen der Frankfurter Denkschriften schon mit voller Klarheit und Schärfe das Programm der von ihm später durchgeführten deutschen Politik aus. Namentlich von dem berühmten sogenannten „kleinen Buche“ Bismarcks hätte ein vollständiger Auszug gegeben werden müssen, ebenso einige seiner Depeschen, z. B. an Harry v. Arnim; das sollte der Herausgeber bei einer neuen Auflage durchaus nachholen. Die Behandlung des Stoffes ist keine gleichmäßige, Bismarcks Leben und Thätigkeit bis zum Frankfurter Frieden nehmen den Haupttheil des Buches ein, seine spätere, wahrlich doch auch großartige Wirksamkeit bis zu seinem Sturze erfährt eine viel kürzere Darstellung und vollends die acht Jahre nach der Entlassung werden ganz kurz, viel zu kurz abgethan; weder der Triumphzug Bismarcks durch Deutschland nach den schmählichen Caprivischen Erlassen wird eingehend geschildert, noch werden Auszüge, namentlich aus den vielen herrlichen Reden des Fürsten bei Gelegenheit seines 80sten Geburtstages gegeben. Durch Erweiterung und Ergänzung in diesen beiden Beziehungen würde das Buch bei einer neuen Auflage sehr gewinnen. Des Verfassers verbindender Text befriedigt im Ganzen, nur wünschte man den Ausdruck häufig weniger blumenreich und gesucht, bei einem so großen Gegenstande ist die größte Einfachheit die beste Form der Darstellung. Im Uebrigen ist Liman ein begeisterter Verehrer des Fürsten und hat mit Eifer und Liebe gearbeitet. Sein Buch wird Vielen ein erwünschtes Hilfsmittel zur genaueren authentischen Kenntniß des Lebens und staatsmännischen Wirkens Bismarcks sein.

und auch für diejenigen, welche mit der hier verwendeten Litteratur und den schriftlichen Aeußerungen des Fürsten wohlvertraut sind, wird es angenehm sein in Limans Buche alle wichtigen Stellen vereinigt zu finden. Sehr vermißt wird aber ein Register, daß bei Büchern solcher Art niemals fehlen sollte. Das gut ausgestattete Buch Limans, dessen Preis bei dem stattlichen Umfange desselben sehr mäßig ist, kann gewiß auf weite Verbreitung rechnen und wird hoffentlich bald eine neue Auflage erleben. Zusammen mit E. Heycks trefflicher Biographie des Fürsten und der vorzüglichen chronologischen Uebersicht, die Horst Kohl unter dem Titel „Denkwürdige Tage aus dem Leben des Fürsten Bismarck“ veröffentlicht hat, gewährt es dem Geschichtsfreunde und Verehrer Bismarcks, dem tieferes historisches Studium fernliegt, genügenden Stoff zur Kenntniß des Lebensganges des gewaltigen Mannes; außerdem sollten die von Horst Kohl herausgegebenen Bismarckbriefe und ausgewählten Reden Bismarcks in keinem deutschen Hause fehlen. Von allen nach des Fürsten Tode gehaltenen Gedächtnißreden nehmen die von Professor Erich Marcks in Leipzig gesprochenen nach Form und Inhalt wohl die erste Stelle ein.

Zu die Wirren und Kämpfe der deutschen Elbherzogthümer versehen uns die Lebenserinnerungen eines Schleswig-Holsteineiners von Dr. Henrici*). Der Verfasser, ein ausgezeichnete Jurist, ist auf der Insel Alsen geboren, wo sein Vater langjähriger Leibarzt des Herzogs Christian August von Augustenburg war. Er berichtet Mancherlei über des Herzogs steifes, rauhes Wesen, seinen fürstlichen Stolz und wie er nur Sinn und Interesse für Jagd und Pferde hatte; von deutschnationaler Gesinnung war in ihm, der mit einer dänischen Gräfin verheirathet war, nichts vorhanden. Aber auch bei der Bevölkerung der Insel wie des nördlichen Schleswig überhaupt war in jener Zeit von deutschem Nationalgefühl wenig oder garnichts zu spüren. Durch seines Vaters Verbindung lernte Henrici in Kopenhagen König Christian VIII kennen, der ihm einen sehr günstigen Eindruck machte. Nach Absolvirung seines Universitätsstudiums wurde er unbesoldeter Auskultant beim Holsteinischen Obergericht in Glück-

*) Stuttgart und Leipzig, deutsche Verlagsanstalt. 3 M.

stadt und hatte nach 10 Jahren, als 1848 die Herzogthümer sich gegen die Dänen erhoben, noch immer keine Rathsstelle erhalten. Er wurde nun von der Regierung der Herzogthümer zum provisorischen Polizeimeister in Apenrade ernannt. Seine Stellung in dieser Stadt mit halb deutscher, halb dänischer Bevölkerung, war eine sehr schwierige, aber durch strenge Gerechtigkeit, unerschütterliche Energie und persönlich furchtlose Haltung erlangte er volle Autorität und verhinderte gefährliche Excesse von beiden Seiten. Er berichtet mancherlei interessante Einzelzüge aus seinem damaligen Amtsleben, ebenso über das oft recht gewaltthätige Verfahren der deutschen Freischaaren unter von der Tann's Befehl, mit denen er manchen Konflikt hatte. 1849 wurde Henrici Obergerichtsrath in Glückstadt und blieb trotz seiner entschieden antidänischen Gesinnung auffallender Weise unbehelligt in diesem Amt, auch nach dem unglücklichen Ausgange der Erhebung. Das holsteinische Obergericht war in der Zeit der wüsten Reaktion das feste Bollwerk gegen die dänische Willkür und es fiel besonders Henrici zu, das strenge Recht zu vertreten; er liefert von den damaligen Erlebnissen mehrfach Proben. In diesen fünfziger Jahren gewannen er und manche seiner Freunde die Ueberzeugung, daß, wenn Preußen die Dänen verjagte, es das Beste für die Herzogthümer wäre dem preußischen Staate einverleibt zu werden. Ueber die Stimmung der Bevölkerung und die Ereignisse in den Herzogthümern nach dem Tode K. Friedrich VII erhalten wir dann sehr interessante Mittheilungen, so über die Stellung der Beamten zu der Forderung aus Kopenhagen, König Christian IX den Huldigungs Eid zu leisten; die Mehrzahl verweigerte ihn. Ueber sein Verhalten zu den deutschen Bundeskommissaren, die ihn zum Präsidenten der provisorischen Regierung in Kiel ernannten, giebt Henrici anziehenden Bericht. Als die Preußen durch Holstein nach Schleswig zogen, hatte er zwischen den Anforderungen der Truppenführung und den Anordnungen und Reservationen der Bundeskommissare keine leichte Stellung. Dem Herzog Friedrich VIII widmet der Verfasser einen eigenen Abschnitt seines Buches; er kam mit ihm vielfach in Berührung, ohne doch zu seinen Vertrauten zu gehören und urtheilt über ihn wohlwollend und anerkennend. Leider war der Fürst nur sehr schlecht berathen, die Advokaten in seiner Umgebung entbehrten aller staatsmännischen

Einsicht und die selbstgefällige Vielgeschäftigkeit des Herzogs Ernst II von Koburg vermehrte nur noch die Verwirrung. Henrici rieth dem Herzog aufs Dringendste, so rasch als möglich auf alle Forderungen Preußens einzugehen und sich mit König Wilhelm und Bismarck zu verständigen; er hatte schon damals das staatsmännische Genie des preußischen Ministerpräsidenten erkannt. Dagegen meinte Samwer, der Hauptberather des Herzogs: Bismarck ist ein dummer Mensch, der Ziele verfolgt, die ganz unerreichbar sind. Durch Hinzögern und Mangel an Entgegenkommen von Seiten des Herzogs wurde dann der rechte Zeitpunkt zur Verständigung verfehlt und der Augustenburger verlor zum Heile Deutschlands die Krone, die ihm schon ganz nahe gewinkt hatte. Ueber alle diese Dinge erfährt man viel Lehrreiches in den vorliegenden Aufzeichnungen. In einem besonderen Kapitel giebt Henrici beachtenswerthe Berichtigungen und Ergänzungen für das Jahr 1864 zu Sybels großem Geschichtswerk. Im Jahre 1866 stand er, entgegen vielen seiner Landsleute, entschieden auf der Seite Preußens. Mit der Einverleibung der Herzogthümer in den preußischen Staat hatte Henricis politische Thätigkeit ein Ende. 1867 wurde er Rath des Oberappellationsgerichts für die neuen Provinzen in Berlin, 1879 Senatspräsident des Reichsgerichts in Leipzig, welche Stelle er bis 1891 innehatte. Auch über seine Thätigkeit im Reichsgericht macht Henrici lehrreiche Mittheilungen. Von nicht geringer Bedeutung ist es, daß er, der die Verhältnisse Nordschleswigs genau kennt, mit dem verdienten Vorkämpfer des Deutschthums im nördlichen Schleswig Strackerjan in der Beurtheilung der dortigen dänischen Umtriebe völlig übereinstimmt; er macht besonders auf die Verschiedenheiten des im Norden Schleswigs gesprochenen Jargons von dem eigentlichen Dänisch aufmerksam. Sehr bezeichnend ist auch seine Erzählung, wie günstig und eingenommen ein Allener Bauer über die Vortheile des preußischen Militärdienstes für die körperliche und geistige Entwicklung seiner Söhne sich geäußert hat: „Wenn das preußische Militär aus meinen übrigen Söhnen so tüchtige Kerle macht wie aus meinen ältesten, so gebe ich sie alle mit Freuden für den Militärdienst her.“ Henrici, der es schließlich zu dem hohen Range eines wirklichen Geheimen Rathes mit dem Prädikat Excellenz gebracht, hatte sich ganz in Preußen eingelebt. Seine

Aufzeichnungen geben uns das Bild eines in seinem Fache hervorragenden Mannes von unbeugsamem, jeder Art von Beeinflussungen unzugänglichem Charakter, der stets nur den Forderungen des Rechts und der Pflicht folgt, er ist ein rechter Repräsentant seines Stammes und seine Aufzeichnungen sind durchaus lesenswerth.

Der große englische Philanthrop John Howard, der berühmte Reformator des Gefängnißwesens, ist allgemein bekannt, in seinem Vaterland England ist ihm ein Denkmal errichtet und mehr als ein Biograph hat sein Leben beschrieben. Wer aber kennt Dr. Friedrich Haaf? So gut wie Niemand und doch hat sich dieser einfache Arzt um die Verbesserung des Gefängnißwesens in Rußland die allergrößten Verdienste erworben. Seinem Gedächtniß ist ein Buch gewidmet, das neulich unter folgendem Titel ans Licht getreten ist: A. J. Koni, Doktor Friedrich Haaf, Lebensskizze eines Deutschen Philanthropen in Rußland. Aus dem Russischen übersetzt auf Veranlassung des Grafen Gregor Stroganoff.*) Der berühmte russische Jurist Senator Koni hat darin mit großer Sorgfalt ein reiches Material über das Leben und die menschenfreundliche Thätigkeit des vortrefflichen Mannes vereinigt und zu lichtvoller Darstellung verarbeitet, die durch das freimüthige Urtheil des Verfassers noch anziehender wird. Haaf, dieser Wohltäter Rußlands, war ein Deutscher, ein geborener Rheinländer, der 1802 nach Moskau kam, wo er sich als Arzt niederließ und bald eine ausgedehnte Praxis gewann. 1807 wurde er Hauptarzt der medizinischen Abtheilung des Paulspitals, welche Stellung er aber bald wieder aufgab, wurde dann 1814 Regimentsarzt und zog mit bis nach Paris. Bald darauf nahm er seinen Abschied aus dem Staatsdienste, kehrte nach Moskau zurück und eignete sich nun die russische Sprache vollkommen an. Er wurde bald einer der bekanntesten und angesehensten Aerzte Moskaus. 1822 wurde er Stadtphysikus und versuchte nun mannigfache Reformen in der medizinischen Verwaltung der Hauptstadt durchzuführen. Damit entfesselte er aber allgemeinen Unwillen, Haß und Feindschaft gegen sich; die heftigsten Anklagen wurden gegen den Ausländer, den Deutschen erhoben, überall stieß er auf aktiven

*) Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 4 M.

und noch mehr passiven Widerstand, das Tschinownikenthum beschrieb ihn als einen unruhigen, unverträglichen Menschen und brachte es zuletzt dahin, daß er 1826 sein Amt niederlegte. Nicht lange nachher 1827 wurde er von dem Generalgouverneur Golyzin in das Moskauer Gefängniß-Schutzkomité berufen und nun erst begann seine großartige, wahrhaft bewundernswürdige eigentliche Lebensarbeit, nachdem er zum Hauptarzt der Moskauer Gefängnisse ernannt worden war. Von dem grauensvollen Zustande der Gefängnisse in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhundert entwirft Konj ein anschauliches, furchtbares Bild. In Moskau sammelten sich alle Schaaren der zur Deportation nach Sibirien bestimmten Verbrecher und der menschenfreundliche Arzt hatte die reichste Gelegenheit das Elend der Gefangenen und zur Verschickung Verurtheilten aufs Genaueste kennen zu lernen. Der Erleichterung ihres Looses, der unermüdblichen Fürsorge für ihr leibliches Wohl, für ihre moralische Besserung, für die geistige Hebung und Tröstung hat er alle Kraft seines Geistes, alle Energie seines Charakters gewidmet, das Komité dafür ununterbrochen in Thätigkeit gesetzt, dafür nicht nur seine eigenen Mittel daran gewendet, sondern auch Andere zu immer neuen Spenden und Gaben zu bewegen gewußt, fortwährend die höchsten Autoritäten des Staates mit seinen Bitten und Schreiben bestürmt und mehr als einmal die Begnadigung zur Verschickung Verurtheilter erlangt. Man muß es in Konj's Buch lesen, auf wie viel Widerstand er fortwährend bei seinen menschenfreundlichen Bestrebungen stieß, wieviel Lauheit, Kälte, Widerspruch ihm im Komité selbst entgegentrat, wie ihm der Formalismus des Tschinownikenthums und militärische Brutalität alle möglichen Hindernisse bereitet, wie seine besten Intentionen verkannt, wie die wohlmeinendsten und einsichtigsten Vorschläge abgewiesen oder unbeachtet bei Seite gelegt wurden und wie er dennoch unermüdet und unablässig fortfuhr für „seine“ Gefangenen zu wirken, zu sprechen, zu schreiben, zu sorgen. Haas lebte nur für und unter den Gefangenen, sie waren seine Welt, für sie war ihm kein Opfer und keine Demüthigung zu schwer. Nur ein deutscher Idealist war im Stande sich so mit ganzer Seele in ein fremdes Volk hineinzuleben, nur ein Herz voll lauterer, warmer, Menschenliebe konnte sich so völlig in den Dienst der Armensten und Ge-

ringsten begeben wie dieser Moskauer Arzt es that; hat es je einen wahren Philanthropen im edelsten Sinne dieses Wortes gegeben, so war es Haaf. Kann es etwas Rührenderes geben als wie er selbst, der vielbeschäftigte Mann, einen moralischen Leitfaden für die Arrestanten unter dem Titel Das A B C der christlichen Sittlichkeit, verfaßt und in unzähligen Exemplaren an die Gefangenen und Deportirten vertheilt? Dafür ehrte und liebte ihn aber auch das Volk und im fernem Osten Sibiriens gedachten viele mit Thränen des Dankes „des guten Doctors“ Das war sein Lohn, während hohe Beamte und Generale über den übertriebenen Philanthropen und unruhigen Kopf klagten. Unverheiratet und in seiner Lebensführung von mehr als spartanischer Einfachheit, lebte er zuletzt nur noch seinen „Unglücklichen“ im Polizeihospital, im Stadtgefängniß und im Deportationsgefängniß, alles was er befaß gab er für sie hin, im Gemüth und Herzen blieb Feodor Petrowitsch, wie ihn Jedermann in Moskau nannte, sein Lebenslang „rein wie ein Kind“ Als es mit ihm zum Sterben ging, beteten orthodoxe Geistliche für seine, des Katholiken, Genesung und nachdem er am 16ten August 1853 seine Augen geschlossen hatte, folgten 20,000 Menschen seiner Leiche zu ihrer letzten Ruhesstätte. Kein Einzelner hat je so viel für die Reform und Besserung des Gefängnißwesens in Rußland gewirkt und geleistet wie dieser edle Rheinländer, sein Leben war eins der schönsten, die je gelebt worden sind. Und doch wußte man nach 30 Jahren kaum mehr als Unbestimmtes von ihm, so ist das Gedächtniß, das ist die Dankbarkeit der Menschen. Senator Koni hat Haaf's Verdienste jetzt die gerechte Würdigung zu theil werden lassen, und ihm in seinem Buche ein bleibendes Denkmal errichtet, dafür gebührt ihm der aufrichtige Dank aller Freunde echter Humanität. Die Uebersetzung ist befriedigend, nur zuweilen etwas schwerfällig. Wir empfehlen das Buch, das auch ein wichtiger Beitrag der Geschichte des Gefängnißwesens ist, aufs wärmste der allgemeinen Beachtung.

Der alte Wandsbecker Bote Mathias Claudius ist unserer Zeit fremd geworden, man kennt wohl einige seiner Gedichte, allenfalls auch ein paar von seinen humoristischen Aufsätzen, im Uebrigen gilt er als ein altväterischer, ja veralteter Schriftsteller, der nur noch der Litteratur angehört und um den die Gegenwart

sich nicht weiter zu kümmern braucht. Und doch ist Claudius nicht nur ein großer humoristischer Schriftsteller, er ist in schlichter Form auch ein tiefer Denker, seine Werke enthalten einen reichen Schatz von Lebensweisheit, er ist eine echt religiöse Persönlichkeit. Wir freuen uns daher, daß nach den verdienstvollen Biographien von Herbst und Mönckeberg mit dem Wandsbecker Boten gerade nach dieser Richtung hin sich eine jüngst erschienene Schrift beschäftigt: Max Schneiderreit, Mathias Claudius, seine Weltanschauung und Lebensweisheit; *) das Büchlein bildet den ersten Theil einer Sammlung unter dem Titel: Lebensphilosophien, in gemeinverständlicher Darstellung. Der Verfasser hat Claudius Gedanken unter 9 verschiedene Rubriken zusammengefaßt, indem er mit den Ansichten des Autors über Natur und Welt beginnt und mit denen über Familienleben und Freundschaft schließt. Richtiger wäre es unserer Meinung nach gewesen mit dem religiösen Standpunkt des Schriftstellers zu beginnen, denn durch diesen sind alle seine Anschauungen bedingt; auch bezeichnet Schneiderreit sehr richtig Claudius als einen Vertreter des religiösen Ideals und erklärt, in ihm habe wie selten in einem Menschen der Glaube mit seiner lebendigen Kraft und Wirkung gelebt. Darum eben hätte von Claudius religiöser Ueberzeugung ausgegangen werden sollen. Der Verfasser urtheilt übrigens über Claudius religiöse Stellung mit Einsicht und Unbefangenheit, auch über sein Verhältniß zur Kunst sowie Wissenschaft giebt Schneiderreit eine unbefangene und verständnißvolle Uebersicht. Er hat überhaupt sorgfältig den Stoff aus Claudius Werken zusammengestellt, wenn auch der Kenner manche bezeichnende Aeußerung vermißt. Gegen viele unbegründete Anklagen und Vorwürfe wird der Bote gerechtfertigt, doch werden seine Schwächen keineswegs verhehlt. Als einen Mangel müssen wir es bezeichnen, daß der Verfasser bei der Anführung der einzelnen Stellen nicht auf die Zeit ihrer Entstehung und überhaupt auf die Entwicklung in Claudius Anschauungen Rücksicht genommen hat; daß eine solche stattgefunden, erkennt Schneiderreit ja selbst an. Zuerst zeigt sich Claudius vielfach in den religiösen und politischen Ansichten seiner Zeit befangen, während er allmählich immer positiver und kon-

*) Berlin, Ernst Hoffmann & Co. 1 M. 80 Pj.

servativer wird. Auch finden wir, daß der Verfasser zu sehr mit seinem eigenen Urtheil zurückhält, seine Darstellung würde wesentlich an Lebendigkeit gewonnen haben, wenn er seine abweichende Meinung immer klar und bestimmt ausgesprochen hätte. Daß er Zuneigung für den alten Wandsbecker Boten hat, merkt man wohl und an Fleiß hat er es nicht fehlen lassen. Die Schrift ist eine empfehlenswerthe Einleitung in Claudius Welt- und Lebensanschauung, möge sie viele zur Beschäftigung mit den Werken des alten Boten selbst bewegen.

Eine Sammlung von Ludwig Toblers kleinen Schriften zur Volks- und Sprachkunde haben J. Baechtold und A. Bachmann, begleitet von einem Lebensabriß und einem Portrait des Verfassers herausgegeben.*) L. Tobler, der ausgezeichnete schweizerische Sprachforscher, ist nach einem entfangungs- und enttäuschungsvollen, echten Gelehrtenleben 1895 gestorben; er hat wenig größere Arbeiten veröffentlicht, dagegen eine nicht geringe Anzahl werthvoller Abhandlungen auf dem Gebiet Völkerpsychologie, der Volkskunde und philosophischen Sprachbetrachtung verfaßt, auch als dramatischer Dichter hat er sich versucht. In der vorliegenden Sammlung sind nun seine an den weiteren Kreis der Gebildeten sich wendenden inhaltreichen Aufsätze vereinigt. Nach einer pietätvollen und anziehenden Lebensskizze seines Vaters Salomon Tobler wird uns zunächst eine gedankenvolle Abhandlung über die schweizerische Nationalität geboten, die weit über das eigentliche Thema hinaus über das Wesen und die Bedeutung der Nationalität überhaupt lehrreiche Auseinandersetzungen giebt. Sehr lesenswürdig ist dann weiter der Aufsatz über das germanische Heidenthum und das Christenthum, worin Tobler ganz beachtenswerthe Einwände gegen die oft ausgesprochene Ansicht, daß in den germanischen Völkern eine Praedisposition für das Christenthum vorhanden gewesen sei, geltend macht und dann sorgfältig prüft, welche Elemente der germanischen Mythologie Berührungspunkte mit dem christlichen Glauben boten und welche ihm entgegenstanden. In das Gebiet der Sagenkunde gehören die beiden, reichen Stoff verarbeitenden Abhandlungen über sagenhafte Völker des Alterthums und Mittelalters und über die alten Jungfern im Glau-

*) Frauenfeld, Verlag von F. Huber. 5 M.

ben und Brauch des deutschen Volkes; namentlich die letztere ist von hohem Interesse. Aus der Schilderung der „altschweizerischen Gemeindefeste“ ersehen wir, wie viel Alterthümliches, wie mancher Brauch germanischer Urzeit sich noch in der Schweiz erhalten hat. Das rein sprachliche Gebiet betreffen der Aufsatz über die geschichtliche Gestaltung des Verhältnisses zwischen Schriftsprache und Mundart, der sehr feine und treffende Bemerkungen enthält, und die Abhandlung über die fremden Wörter in der deutschen Sprache. Dieser gediegene und tiefeindringende, die oft erörterte Frage nach der Berechtigung der Fremdwörter besonnen und einsichtig behandelnde Aufsatz verdient allgemeine Beachtung; Tobler ist ein Gegner des blinden Purismus und hebt mit Recht hervor, daß je höher eine Kultursprache sich entwickelt hat, sie um so weniger der Aufnahme von Wörtern aus anderen Sprachen entrathen kann, zeigt aber auch die Grenze der Berechtigung dazu und hebt mit Nachdruck hervor, daß klassische Schriftsteller den größten Einfluß auf die Keimerhaltung und Bereicherung der Sprache ausüben. Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um alle diejenigen, welche Sinn und Interesse für die Sprache und ihre Entwicklung so wie für Volkskunde haben, auf die vorliegende Sammlung aufmerksam zu machen; das schön ausgestattete Buch gewährt keine leichte, wohl aber eine belehrende und zum Nachdenken anregende Lektüre.

Ganz anderer Art als die eben besprochene ist die Sammlung von Aufsätzen, welche Dr. Adolf Hasenclever unter dem Titel: „Aus Geschichte und Kunst des Christenthums“, Abhandlungen zur Belehrung für gebildete Gemeindeglieder*) veröffentlicht hat. Der Verfasser, der ein Schüler und Verehrer Karl Hayes und H. Rothes auf dem Standpunkte gemäßigt liberaler Theologie steht, will durch die hier gebotenen Aufsätze dem in vielen Kreisen gebildeter Gemeindeglieder lebendigen Interesse für Kirchengeschichte entgegenkommen und es in anderen anzuregen versuchen. Die Absicht Hasenclevers ist gewiß zu loben und er behandelt auch in der That mannigfach anziehende Fragen und Gegenstände, ob freilich alle seine Aufsätze dem ihm vorschwebenden Zweck entsprechen, müssen wir dahingestellt sein lassen. Es sind besonders Themata aus der Geschichte der alten Kirche und aus

*) Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn. Jedes Bändchen zu 1 M. 80 Pf.

den Wechselbeziehungen zwischen Christenthum und Kunst, welche er mit Sachkenntniß und in gewandter lebendiger Darstellung behandelt. In dem ersten, schon vor einigen Jahren erschienenen Bändchen, hat er die Frage: warum hat der römische Staat die Christen verfolgt? in ausführlicher Auseinandersetzung beantwortet und die letzte Reaktion der antiken Welt unter Julian dem Abtrünnigen geschildert. Weiter hat er eine gelehrte und sorgfältige, aber wohl etwas zu kritische Untersuchung über den Aufenthalt und Kreuzestod der Apostel Paulus und Petrus in Rom geliefert und in sehr anziehender Weise den Werth und Inhalt der altchristlichen Grabinschriften dargelegt, endlich in dem Aufsatz über die Stellung der alten Christen zur Kunst die hergebrachte Ansicht von dem Kunsthaß der Christen in den ersten Jahrhunderten auf das rechte Maaß zurückgeführt. In der ersten Abhandlung des zweiten Bändchens wird der litterarische Kampf zwischen dem Urchristenthum und dem antiken Heidenthum behandelt. Es werden darin die giftigen Angriffe des römischen Philosophen Celsus und anderer heidnischer Gegner übersichtlich vorgeführt und die apologetischen Schriften der Kirchenväter charakterisirt, dem Laien bieten diese Ausführungen viel Interessantes und fordern zu Vergleichen mit der Gegenwart auf. Die weiteren Aufsätze beschäftigen sich fast alle mit den Verhältnissen des Christenthums zur Kunst. In der Betrachtung über Reformation und Kunst wendet sich Hasenclever gegen Janssens Behauptung von der kunstschädigenden Wirkung der Reformation, giebt zwar zu, daß sie in Bezug auf die Plastik und Malerei in der That zunächst nachtheilige Folgen gehabt hat, zeigt aber dann, wie sich aus dem Protestantismus doch eine neue freie Kunst entwickelt hat. In dem sehr instruktiven Aufsatz über den Kirchenbau des Protestantismus bietet der Verfasser eine sachkundige Uebersicht über die Versuche einen dem evangelischen Glauben und Kultus entsprechenden Kirchenbaustil zu finden, er kommt aber doch schließlich zu dem Resultat, daß bis jetzt noch kein solcher vorhanden ist. In der Abhandlung „die Darstellung des Religiösen in der modernen Malerei“, in dem Hasenclever sich keineswegs als ein Gegner der modernen Kunstrichtung ausspricht, namentlich mit Anerkennung über Fritz von Uhde urtheilt, kann er den sichtbaren Niedergang der religiösen Malerei in der Gegenwart doch nicht in Ab-

rede stellen; Der Aufsatz ist übrigens durch seine eingehende sachkundige Besprechung der einzelnen Darstellungen religiöser Stoffe durch moderne Maler sehr lesenswerth. Haben wir die bisher besprochenen Aufsätze mit vielem Interesse, wenn auch im Einzelnen mehr abweichender Ansicht und nicht selten einen anderen Standpunkt einnehmend gelesen, so können wir dem zweiten Aufsatze des Bändchens „das erste Dogma“, durchaus keinen Geschmack abgewinnen; gemeint ist die Festsetzung des ersten oekumenischen Concils zu Nicäa 325 über die Wesensgleichheit Jesu Christi mit Gott dem Vater gegen Arius. Hier macht sich die theologische Richtung des Verfassers, die im Grunde ein undogmatisches Christenthum will, sehr stark geltend, an der Lehre von der Gottheit Christi wird rücksichtslose Kritik geübt und die menschlichen Verhältnisse, unter denen das Nicänische Dogma zustande kam, grell hervorgehoben. Die falsche Vorstellung, daß die Fixirung eines Dogmas den Beweis liefere, daß es vorher auch seiner Substanz nach in der Kirche nicht vorhanden gewesen sei, und die Wahndee einer Kirche ohne bestimmtes Glaubensbekenntnis und bestimmte Glaubenslehren begegnen uns auch hier; wie sehr die geschichtliche Erfahrung dieser Theorie widerstreitet, ist bekannt. Abgesehen von dieser Einschränkung können Hasenclevers Abhandlungen allen Gebildeten, welche sich für die Geschichte der Kirche und christlichen Kunst interessieren, zur Lectüre empfohlen werden.

Von dem wohlbekanntem Freiburger Pfarrer Heinrich Hansjakob sind unlängst drei Erzählungen unter dem Titel: Waldleute*) erschienen. Der originelle Schriftsteller, dessen wir in diesen Blättern schon mehrfach gedacht haben, verleugnet auch in diesem neuesten Buche seine bekannte volksthümliche Eigenart nicht. Was er uns bietet, sind nicht eigentlich Erzählungen mit spannenden Verwickelungen, ungewöhnlichen Ereignissen und schweren Konflikten, sondern aus dem Leben genommene Charakterbilder, Lebensschilderungen bestimmter, dem Verfasser bekannter Personen. Zuerst führt er dem Leser das Leben und eigenartige Treiben des Försters Fürst vom Teufelstein vor, der stets schwermüthig wird, wenn er aus seinem Walde herausreitet und nicht eher ruhig wird, als bis er wieder drin ist; es ist eine wahre Prachtfigur

*) Stuttgart, Verlag von Adolf Bonz u. Comp. 4 M.

von einem echten Forst- und Waidmann. Dann schildert Hansjakob den Lebensgang des gebildeten, politisch liberalen Seifensieders und Flößers Theodor, der ein wahrer gemeinnütziger Mann war, nach dessen eigenen Aufzeichnungen, wie er durch Fleiß und geschäftlichen Scharfblick es zuletzt zu Reichthum und nicht geringem Ansehen gebracht hat. Am ergreifendsten und rührendsten ist die dritte Erzählung: Afra, die Geschichte eines armen, unglücklichen Mädchens, das durch die Bosheit und den Eigensinn seiner Mutter an der Verbindung mit ihrem Geliebten, einem Wildschützen, gehindert, mit ihren Zwillingstöchtern in das größte Elend geräth, bis sie endlich nach den schwersten Prüfungen und härtesten Lebensschicksalen vollen inneren Frieden, äußere Ruhe und ein erträgliches Dasein findet. Alle drei Erzählungen sind von dem kernigen, echt volksthümlichen Humor Hansjakobs durchzogen und reich an scharfen Beobachtungen und treffenden, oft paradoxen Aussprüchen. Wenn man seine Schriften liest, ist es einem immer, als wehte einen Waldgeruch an; da ist nichts Gejuchtes, Gefünsteltes, Reflektirtes, der Stil wie die Darstellung ist immer frisch, wahr, naiv, die Sprache mitunter etwas derb; in behaglicher Breite mit mancherlei Abschweifungen bewegt sich die Erzählung dahin. Wer Hansjakob schon kennt, wird auch dieses neueste Produkt seiner Feder mit Vergnügen und Genuß lesen, wem er bisher unbekannt gewesen ist, den kann dieses gut ausgestattete, mit hübschen Illustrationen von W. Hasemann gezielte Buch in die Eigenart dieses urwüchsigem, charaktervollen Autors einführen.

H. D.



Zur Frage nach den Aufgaben unserer Kirche.

(Zuschrift.)

Hochgeehrter Herr Redakteur!

Seit ich Dorpat, die Stätte meiner 36jährigen akademischen Thätigkeit verlassen, bin ich selbstverständlich Allem, was sich dort und in Livland zutrug, mit dem größten Interesse und der wärmsten Theilnahme gefolgt; so namentlich auch dem Streite, der in Riga durch die Diskussion über die Brookesche Schrift entfacht wurde. Nachdem ich nun hier in meiner Sommerfrische Nr. 30 des Rigaschen Kirchenblatts, wo sich der „Frische Lust“ überschriebene Artikel, sowie Nr. 65 des Rigaer Tageblatts, wo sich eine Erwiderung auf denselben findet, erhalten und beide Artikel aufmerksam gelesen habe, glaube ich auch meinerseits zur Feder greifen zu müssen, um das hier und dort Gesagte zurechtzustellen beziehungsweise zu ergänzen.

Der Artikel des Kirchenblatts ist veranlaßt durch Ihre in der Baltischen Monatschrift ausgesprochene Behauptung, daß Kirchen, die mit der unverhüllten Absicht der Vernichtung angegriffen werden, nicht in der Lage sind, dogmatische Kämpfe und Entwicklungen durchzumachen; daß sie vielmehr um der Selbsterhaltung willen diese Dinge von sich fernhalten müssen. Das Kirchenblatt sieht in diesem Satz eine Einladung in eine „dumpfe Stube“ und meint, für „evangelisches Wesen“ eintreten zu müssen, das zur Entwicklung dränge, immer in Bewegung sei, keine „Abschließung“ vertrage, auf „eine geistige Auseinandersetzung mit der Welt“ nicht verzichten dürfe. Dem gegenüber meint das Rigaer Tageblatt, daß der Kirche in der gegenwärtigen Zeit eine extensive Thätigkeit mehr Noth thue, als die Beschäftigung mit dogmatischer Entwicklung, und daß gerade die evangel. Kirche leichter als manche andere von dogmatischen Streitigkeiten absehen werde, wenn sie ihre Kräfte auf dem Feld des öffentlichen Lebens nöthig habe.

Was nun den Artikel des Kirchenblatts betrifft, so kann ich nicht umhin, meiner Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß ein Organ, wie dieses Blatt, so ganz im Allgemeinen von

„Entwicklung“, von der Nothwendigkeit fortwährender „Bewegung“ auf dogmatischem Gebiet redet. Daß die wissenschaftlich theologische Arbeit niemals ruhen kann und darf, ist selbstverständlich. Würde sie aufhören, so könnte dies nur zum Nachtheil der Kirche geschehen, der sie zu dienen, die Schätze des göttlichen Worts immer aufs Neue zu erschließen, neue Erkenntnisse zu vermitteln hat, zu denen sie auf dem Wege gewissenhaften Ringens gelangt ist. Und ebenso selbstverständlich ist, daß sie sich nicht abschließen darf gegen die „zeitgenössische Geistesbewegung“, sondern sich mit ihr auseinandersetzen hat. Ich glaube, verehrter Herr Redakteur, in diesen beiden Punkten Ihrer Zustimmung sicher sein zu dürfen. Aber die wissenschaftliche Thätigkeit kann auch auf Abwege gerathen und so die Entwicklung eine fehlsame werden. Und davon kein Wort gesagt zu haben, ist der große Fehler des Artikels des Kirchenblatts. Leben, Bewegung, Entwicklung — es sind Worte, die sehr schön klingen und rasche Zustimmung finden. Aber es gilt unterscheiden zwischen Entwicklung und Entwicklung. Vor einer Entwicklung in der Richtung der Ergebnisse der Brookeschen Schrift möchte ich die evangelisch-lutherische Kirche bewahrt wissen. Ich meinerseits wünsche auch Entwicklung, aber nur eine solche, die sich ausweist als in organischem Zusammenhang stehend mit den Erkenntnissen, welche die Kirche als die Ergebnisse ihrer inneren Glaubensbewegung in ihren Bekenntnißschriften niedergelegt hat. Eine dogmatische Bewegung, welche eine mit der Bekenntnißsubstanz unserer Symbole unvereinbare Richtung verfolgt, lehne ich ab. Die kirchliche Theologie wird sie zu bekämpfen haben; und sie wird in diesen Kampf einzutreten jederzeit bereit sein; aber es kann allerdings Zeiten geben, in welchen man ihr einen solchen Kampf erspart sehen möchte. Und daß die evangelische Kirche Livlands gegenwärtig in solch einer Zeit lebt: wer möchte dies in Abrede stellen?!

Ich würde hiermit schließen, wenn nicht während des in Rede stehenden Streites in einem Artikel der Dünna-Zeitung auch mein Name genannt worden wäre mit der Absicht, mich auf Grund meines i. J. 1883 über das Maß der Irrthumslosigkeit der h. Schrift gehaltenen Vortrags als einen Theologen, der auch der „Entwicklung“ das Wort rede, zu kennzeichnen. Allerdings suchte ich in diesem Vortrag die Lehre von der h. Schrift in an-

dere Bahnen, als die bisher gewohnten zu lenken und diese Lehre in einer der wirklichen Beschaffenheit der Schrift mehr entsprechenden Weise zu gestalten. Dieser Versuch brachte mich, wie ich offen aussprach, in Konflikt mit der Lehrweise der altlutherischen Dogmatik des 17. Jahrh., nicht aber mit dem Bekenntniß der Kirche. Doch weiter auf diesem Punkt einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Genehmigen Sie, Herr Redakteur, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Prof. Dr. W. Volk.

Bockswiese bei Goslar d. 20. Aug. 1899.

* * *

Die Veröffentlichung weiterer Zuschriften, die wir über dasselbe Thema erhalten haben, und deren Verfasser alle gleichermaßen ihrem Erstaunen über den beregten Artikel des Kirchenblatts Ausdruck geben, erscheint uns gegenwärtig nicht angezeigt.

Die Red.



Philipp Schall von Bell. *)

Von G. von Hirschheydt.

Aus dunklen Zeiten leuchtet hell
Ein Stern in Livlands Adels,
Das ist Herr Philipp Schall von Bell,
Ein Ritter sonder Tadel.

Ein Mann von echtem Schrot und Korn
Vom Kopf bis zu den Füßen,
Wie Feuer loht sein Ritterzorn,
Gilt es den Feind zu grüßen!

Marienburg das feste Haus
Vertraut man seinen Händen,
Den Besten sucht der Meister aus
Daselbst die Noth zu enden.

Im Schloßgebiet, o Jammer groß,
Haust rings der Feind seit Jahren —
Herr Philipp schwingt sich auf sein Roß,
Gut weiß er drein zu fahren!

Das Häuflein fliegt durch Wald und Moor,
Nicht Stege brauch't's noch Brücken,
Brichts hier, bricht's da wie Sturm hervor,
Zeigt bald der Feind den Rücken.

Man kämpft bei Tag, man kämpft bei Nacht,
Hei wie die Lanzen splintern!
Es weicht der Keußen Uebermacht
Herrn Philipps Ordensrittern.

*) Herr von Hirschheydt, der Autor des vorliegenden Gedichts, schreibt uns: „In Nr. 159 der „Düna-Ztg.“ 1899 ist das beiliegende Gedicht mit geschmacklosen Aenderungen und unter Weglassung von acht Versen mit meinem vollen Namen abgedruckt worden. Es ist doch absolut undenkbar, daß eine Redaktion die Befugniß haben sollte, ein ihr eingesandtes Gedicht um ein Drittel zu kürzen und alsdann mit dem vollen Namen des Autors zu publiziren, ohne dessen vorherige Genehmigung dazu eingeholt zu haben.“

Dem Meister voll Ergebenheit
 Kann baldigst er verkünden,
 Es sei im Süden weit und breit
 Kein Keuße mehr zu finden.

In Moskau thät der Zaar Iwan
 Zu wildem Zorn entbrennen —
 „Zehntausend schlug der eine Mann,
 Der Deutsche soll mich kennen.“

„Schon hat der Pole mir mit Trug
 Das „Erbe“ fast entrißen,
 Es floß noch nicht des Blut's genug,
 In Strömen mag es fließen!“

Und sieh', es wälzen sich daher
 Von Nord und Ost in Schaaren,
 Unzählig wie der Sand am Meer,
 Die Keußen und Tataren.

Der Sieger grauenhafte Spur
 Bezeichnen Brand und Leichen,
 Was da dem Lande widerfuhr
 War Jammer ohne Gleichen!

Der Pole hatte Hilfe zwar
 Mit heil'gem Eid versprochen,
 Doch doppelzüngig, wie er war,
 Sein Wort alsbald gebrochen.

Im Innern, ach, der alte Streit
 Von Bischöfen und Orden —
 Zum Untergange war die Zeit
 Allmählich reif geworden!

Die Keußen lagern um Jellin,
 Dem Meister gilt's, dem Alten;
 Die letzte Hoffnung ist dahin,
 Kann er das Schloß nicht halten;

Doch Fürstenberg, der edle Held,
 Der Meister grau von Haaren,
 Seit man ihm Kettlern beigeßelt,
 Ward müde schon vor Jahren;

Und, wehe, das Verhängniß naht
 Der Beste vielumstritten —
 Ein zweites Ruffenheer es hat
 Die Grenze überschritten.

Und neue fünfzehntausend Mann
 Auf allernächsten Wegen
 Führt Kurpsky gen Fellin heran! —
 Tritt Niemand ihm entgegen?

Das Heimathland in höchster Noth,
 Dem Meister drohen Ketten,
 Wer wirbt um sich'ren Heldentod
 Das Theuerste zu retten?

Aus dunklen Zeiten leuchtet hell
 Ein Stern in Livlands Adels,
 Das ist der Marschall Schall von Bell
 Ein Ritter sonder Tadel!

Nur eine Losung giebt's für ihn:
 Mit Gott das Höchste wagen:
 „Fürst Kurpsky darf nicht nach Fellin
 Verrath ist jedes Zagen.“

Am Schloß zu Ermes reicht ein Wald
 Bis zur Umfassungsmauer,
 Dort liegen sie im Hinterhalt,
 Es rieseln Nebelschauer.

Da, horch, wie Sturmfluth braust's heran,
 Das sind der Steppe Schaaren —
 Der Marschall winkt „nun drauf und dran,
 Wir treiben sie zu Paaren!“

Zu Ermes um das Blachfeld klingt
 Ein Ton wie leises Stöhnen,
 Sein Todtenlied der Nachtwind singt
 Der Heimath treuen Söhnen.

Zu Ermes um das Blachfeld roth,
 Da sammeln sich die Raben,
 Zu viele Opfer rafft der Tod,
 Man ließ sie unbegraben.

Zu Ermes ist den Todesritt
 Herr Schall von Bell geritten,
 Fünfhundert Deutsche ritten mit,
 Die Fahne in der Mitten.

Sie haben Wunder da vollbracht
 Die todtgeweihten Reiter!
 Der Abend kam, es wurde Nacht,
 Sie kämpften immer weiter.

Den Marschall hat man todeswund
 Am Morgen aufgefunden —
 Nie ward sein Herze mehr gesund,
 Das kannte tief're Wunden!

Das blutete dem Heimathland
 Gebrochen und vernichtet —
 Dann hat in Moskau Henkershand
 Den Treuen hingerichtet.





Der Traum und die Wirklichkeit.

Aus dem Französischen des Camille Mélinand übersezt von
M. von Stryk.

Nichts ist auffallender als die Aehnlichkeit des Traumes mit den Wahrnehmungen des Wachens. Wir sehen Dinge, Personen und Ereignisse im Traum, die identisch sind mit denen des Wachens. Der Glaube an die Wirklichkeit der Dinge, Menschen und Ereignisse ist ebenso fest wie während des Wachens. Dieses Moment kann man nicht genug betonen: das Gefühl des Wirklichen ist ebenso vollkommen, ebenso intensiv. Die Gemüthsbewegungen sind ebenso tief und lebendig; die Freuden haben oft einen lieblicheren Reiz; die Schmerzen sind nicht weniger grausam. Sie sind beinahe grausamer als die wirklichen Schmerzen, sie haben etwas unerklärlich Stechendes; ein Unbegrenztes, das fast immer den Leiden des wachen Lebens fehlt. Wer erinnert sich nicht der unbeschreiblich gräßlichen Qual des Alpdrucks? Wer hat nicht im Traume das unsagbare Weh empfunden, das die ganze Seele überwältigt? Wer hat nicht schon, während ihm Nachts von einer Trennung, vom Scheiden einer geliebten Person träumte, diese grenzenlose Traurigkeit empfunden, im Vergleich zu welcher beim Erwachen die Wirklichkeit so süß erscheint, und die einer erkalteten Liebe alle Gluth wiederzugeben im Stande ist. Jedenfalls sind die Aengste des Traumes nicht minder fühlbar, als die des wachen Zustandes; wir nehmen sie nicht minder ernst. Das Bestehen alles dessen, was wir sehen und fühlen, ist gleicherweise augenscheinlich, im Traum wie im Wachen.

In seiner ersten Betrachtung giebt Descartes diesem Gedanken in genauester und lebendigster Weise Ausdruck: Wie oft

ist mir's begegnet, mich in der Nacht an den und den Ort, bekleidet am Feuer sitzend zu denken, obgleich ich unbekleidet im Bette lag. Es kommt mir entschieden so vor, als sähe ich dieses Papier keineswegs mit schlaftrunkenen Augen an; daß dieser Kopf, den ich schüttelte, nicht schlafbefangen; daß ich mit Bewußtsein und freiem Willen diese Hand ausstrecke, sie befühle; was im Schlaf sich ereignet, scheint nicht so klar und deutlich zu sein, wie das alles; aber indem ich es gewissenhaft bedenke, erinnere ich mich öfter im Schlaf durch gleiche Vorstellungen getäuscht worden zu sein; und indem ich mich bei solchen Gedanken aufhalte, gewinne ich die Ueberzeugung, daß es kein sicheres Merkmal giebt, das Wachen und Schlafen unumsstößlich zu unterscheiden. Darob ist mein Staunen so groß, daß es fast im Stande ist, mich davon zu überzeugen, daß ich schlafe.

Dennoch stellen wir den Traum und das Wachen in Gegensatz. Die Welt des Wachens ist für uns die wirkliche, die einzige Welt. Die Traumwelt erscheint uns rein innerlich und chimärisch, das Unzusammenhängende und Thörichte verwundert und unterhält uns. Wir sind entrüstet, daß wir während des Schlummerns solche Thorheiten glauben konnten. Kurz, träumen ist für uns gleichbedeutend mit Wahn, Blendwerk, Unwahrheit. Dieses sind die klarsten, über den Traum herrschenden Theorien; sie beruhen alle auf dem Postulat, daß die Wahrnehmungen des Wachens wahr seien, diejenigen des Traumes hingegen falsch. Sie entsprechen den drei Hauptfragen, die man sich in Bezug auf das Träumen stellen kann: Woher stammen die Träume? warum sind sie unzusammenhängend? warum halten wir die Erscheinungen des Traumes für die Wirklichkeit? — Zunächst erklärt man die Entstehung der Träume auf sehr einfache Weise: die Träume sind frühere Empfindungen, Gefühlsregungen, die sich in uns wiederholen, indem sie sich auf verschiedene Art zusammenstellen; es sind also nur verworrene Widerspiegelungen der Wirklichkeit. Bisweilen sind sie übrigens durch einen augenblicklichen Einfluß erregt, denen der eine unserer halbaufgewachten Sinne unterliegt; eine Berührung, die Lage, der Zustand der organischen Thätigkeiten, können mithin die Ursache und die Gelegenheit zum Träumen sein. Die Zusammenhanglosigkeit der Träume scheint auch nicht räthselhafter zu sein. Man erklärt sie aus zwei Ursachen: Erstens

daß die „denkenden Kräfte“, Urtheilskraft, Vernunft, Wille, die Fähigkeit der Wahl und der Controle schlafen; ferner durch die ungezügelte Einbildungskraft und Ideenassoziation. — Was unseren Glauben an die Wirklichkeit der geträumten Dinge betrifft, so erkärt man ihn durch das mechanische Spiel der Bilder. Im Prinzip stellt man das Gesetz auf, daß jede Vorstellung, die nicht durch eine stärkere Vorstellung verdunkelt wird, uns als Wirklichkeit erscheint. Von hier aus hebt sich die Frage von selbst auf; da unsere schlafbefangenen Sinne die in uns erzeugten Bilder nicht mehr durch natürliche Wahrnehmungen zurechtstellen, nehmen wir sie für Wahrheit. Ferner: unsere ebenfalls schlummernde Denkfähigkeit kann aus Mangel an Wahrnehmungen, Vernunftgründen und Erinnerungen den Bildern nicht mehr Widerstand leisten. Daher zuversichtlicher Glaube — so zuversichtlich wie unvernünftig.

Man sieht hieraus: Der Gegensatz des Träumens und Wachens ist klassisch und geweiht: einerseits Illusionen, unvollständige Widerspiegelungen, Zusammenhanglosigkeit, andererseits feste, dauernde Wirklichkeit. — Wir möchten zeigen, was in diesem Gegensatz an Vorurtheil und Künstlichgemachtem enthalten ist. Wir möchten zeigen, daß die Grundverschiedenheit von Traum und Wirklichkeit noch nicht so klar dargelegt ist; nicht um daraus zu schließen, daß die Wirklichkeit chimärisch sei, wohl aber um daraus zu schließen, daß sie vergänglich und einstweilig ist, und Grund vorhanden, ein Erwachen zu erwarten.

I.

Welches sind nun die Unterschiede, die uns zwischen Träumen und Wachen so augenfällig erscheinen?

Hier der erste, von welchem es sogar nutzlos wäre zu sprechen, wenn er nicht für Viele, die über diese Frage nicht nachgedacht, der Hauptunterschied wäre. Sie sagen, es läge ein Abgrund zwischen dem Traum und den Wahrnehmungen des Wachens. Während des Wachens überzeuge ich mich von der Wirklichkeit der Dinge, denn meine Sinne überwachen sich gegenseitig. Ich sehe einen Baum: habe ich den leisesten Zweifel, so nähere ich mich und berühre ihn; sofort ist alle Unsicherheit aufgehoben, der Baum steht da, ich träume nicht. Ebenso wenn ich den Rosen-

duft rieche; sollte ich meinem Geruchssinn mißtrauen, so suche ich die Rose mit dem Auge; ich betaste sie mit dem Finger, und meine Gewißheit wird vollkommen. Vor mir steht eine geschickt gemalte Dekoration; ich frage mich, ob dieses vor mir stehende Haus wirklich oder gemalt ist; ich trete näher, befühle die Leinwand, die Einbildung schwindet. Also ist uns im Wachen die Wirklichkeit der Dinge durch die Uebereinstimmung zwischen unsern verschiedenen Sinnen bewiesen. Im Traume hingegen — fährt man fort — da unsere Sinne schlafen, können wir die Wirklichkeit und unsere Visionen nicht unterscheiden. Und eben darum sind wir die Angeführten bis zu dem Augenblick, wo mit dem Erwachen wir unsern Irrthum erkennen.

Dieser Gegensatz ist augenscheinlich ein rein erdachter. Thatsächlich kontroliren sich unsere Sinne gegenseitig im Traum ebenso, wie im wachen Zustande, und verständigen sich unter einander. Mir träumt nicht nur, daß ich ein Ding sehe, mir träumt ebenso, daß ich es anfasse, oder daß ich es höre. Mir träumt, daß ich einem Freunde begegne, ich wähne ihn zu sehen, aber ich glaube ihm auch die Hand zu drücken und den Klang seiner Stimme zu hören. Unanfechtbar ist in dieser Beziehung die Gleichheit der beiden Zustände: Im Traum wie im Wachen wähnen wir mit allen Sinnen zugleich wahrzunehmen; das Ding, das mir im Traume erscheint, ist ein „Bündel“ Empfindungen des Auges, Ohres, Gefühls, der Muskeln, bisweilen sogar des Geruchs, genau wie der Gegenstände, die mir im Wachen erscheinen.

Der gesunde Menschenverstand will uns noch eine Verschiedenheit darlegen. Während des Wachens beweist uns die Uebereinstimmung der Geister unter einander die Greifbarkeit der Gegenstände. Ich sehe einen Baum, aber nicht ich allein, sondern alle gegenwärtigen Personen sehen ihn wie ich. Ich brauche nur ihn euch zu zeigen, damit ihr ihn ebenfalls seht. Ich berühre ihn, aber ihr könnt es auch; ich höre das Laub rauschen, aber ihr alle hört dasselbe; und das ist es gerade, was mir beweist, daß der Baum keine Einbildung ist; wenn ihr hierher blicken würdet und nichts sehen und Andere auch nichts sehen würden, so müßte ich annehmen, daß ich Erscheinungen unterworfen bin. Im praktischen Leben werden unsere Wahrnehmungen so beständig durch diejenigen Anderer kontrolirt. Der Schlafende hingegen — fährt man fort

— verfolgt innerlich seine einsamen und eingebildeten Erscheinungen. Niemand sieht, was er sieht, berührt, was er berührt, hört, was er hört. Er ist eingehüllt in eine strahlende, aber luftdichte Lichtsphäre, er ist nicht im Einverständniß mit anderen Geistern. Während die Wahrnehmungen des Wachens allgemein sind, bleiben die des Traumes individuell und unvermittelbar.

Dieser vermeintliche Kontrast ist nicht wahrer als der vorher genannte. Wahr ist, daß einmal erwacht, wir unseren Gesichtspunkt verschieben; alsbald erscheint uns unsere nächtliche Vision rein innerlich, einsam und subjektiv; aber trotz der allgemeinen Einbildung verlaufen die Dinge während des Schlafes genau wie im Wachen. Im Wachen sehen wir uns zweifellos anderen Menschen zugesellt, die dasselbe wahrnehmen wie wir; aber im Traume sehen wir uns ebenso mit anderen Menschen, die dasselbe sehen wie wir; träumt uns nicht öfter, daß wir mit Unſresgleichen gemeinschaftlich einem Schauspieler zusehen? träumt uns nicht häufig, daß wir zu einem Freunde reden, mit ihm Ansichten austauschen, uns mit ihm vollkommen verständigen? hier ist also kein Unterschied, vielmehr schlechterdings Aehnlichkeit zwischen Traum und Wachen; der innere Zustand, die Erregung, die Annahme, der Glaube sind identisch dort und hier. Der Träumende sieht sich, fühlt sich im Zusammenhang mit seinem Nächsten; genau wie der Wachende sich mit seinem Nächsten im Zusammenhange sieht, fühlt und glaubt. Beim Erwachen erkennen wir unseren Irrthum. Was thut es? Das hindert uns nicht, während des Schlummers den festen Glauben zu haben. Dies ist der springende Punkt, denn schließlich: bin ich sicher, nicht eines Tages auch aus dem Zustande zu erwachen, den ich jetzt das Wachen nenne? und an dem Tage, wer weiß, ob ich nicht meinen werde, einsam geträumt zu haben? — Man könnte übrigens hinzufügen, daß das Zusammenstimmen der Beweise kein endgiltiges Zeichen ist zum Unterscheiden der Wirklichkeit und Einbildung: giebt es doch Sammel-Halluzinationen.

Kommen wir nun zu einer richtigeren Verschiedenheit, die eigentlich alle übrigen in sich schließt; zu einer Eigenschaft, die hauptsächlich dem Traume zukommt: ich meine das Abgetrennte, Ungeordnete, Unbeständige, Unzusammenhängende. Im Traume folgen sich die Erscheinungen, ohne sich an einander zu binden,

kein Gesetz bestimmt ihre Folge; es herrscht eine zügellose Phantasie; die natürliche Reihenfolge ist überall unterbrochen. Augenblicklich begeben wir uns aus einem Lande in ein anderes; ohne Uebergang treten wir aus der Jugend ins Alter; die Ursachen haben die wunderlichsten Wirkungen; unaufhörlich werden die Grundsätze des Denkens vergewaltigt; es giebt Thatsachen ohne irgend welche Ursache; Verwandlungen, zauberhaftes Erscheinen und Verschwinden. Das Ungereimteste sogar wird verwirklicht und das Gesetz des Widerspruches scheint nicht geachteter als die anderen. Man ist zugleich an einem Ort und an einem anderen; eine Person ist zugleich sie selbst und eine andere; man spricht Worte aus, hält Reden, deren Faden man im Wachen nicht mehr festhalten kann, weil die Logik so sehr absonderlich, der Sinn so flüchtig und die Zusammensetzung so phantastisch. — Ein geübter Psychologe, M. Delboeuf, konnte eines Morgens den letzten Satz eines Buches aufschreiben, das er im Traume gelesen und der ihm wunderbar lichtvoll erschien. Hier der Satz: „Der durch das Weib erzogene und von den Verirrungen abge sonderte Mann lenkt die durch die Analyse von der tertiären Natur abgetheilten Thatsachen auf den Weg des Fortschritts“ Hier ist also, wie es scheint, ein vollkommener Unterschied: der Traum ist die Zusammenhanglosigkeit; das Wirkliche ist das Vernünftige.

Sollte diese Unterscheidung richtiger sein als die vorhergenannte? Wir dürfen daran zweifeln. Vorerst wäre es nützlich, sich zu erinnern, daß es Träume giebt — wenn auch ziemlich selten — wo Alles in einer natürlichen und regelmäßigen Weise auf einander folgt; daß andererseits auch die Wirklichkeit nicht immer frei ist von Launen und Unwahrscheinlichkeiten. Aber ich ziehe vor, gerades Wegs zum Haupteinwand zu gelangen. Wir scheint, man ist hier einer augenfälligen Illusion unterworfen und daß dieser Kontrast zwischen der Unordnung der Träume und der Folgerichtigkeit des Wirklichen in Wahrheit nicht besteht. Ja, ohne Zweifel, der Traum erscheint uns ungeordnet: aber beim Erwachen; und das ist gerade das Wesentliche, das man zu beachten versäumt. Während wir träumen, erscheint uns alles, was wir wahrnehmen, einfach, normal, regelmäßig; wir sind keineswegs verwundert über das, was geschieht; wir finden es ganz natürlich, zugleich in dem einen und in dem anderen Lande zu sein. Die

Reden, die wir halten — die uns im Wachen als undenkbar vorkommen würden — scheinen uns öfters von wunderbarer Klarheit; wir bewundern selbst die Leichtigkeit und Kraft und glänzende Folgerichtigkeit unserer Worte. Wir genießen es, mit solcher Geschmeidigkeit und Genauigkeit uns unter unseren Gedanken zu bewegen, unsere Beweisführungen sind großartig überzeugend; vielleicht haben wir im Traum das vollkommenste Gefühl der Beweisraft. Jener Satz, dessen Mr. Delboeuf sich erinnern konnte und den wir soeben wiedergaben, erschien ihm im Traum von blendender Klarheit.

Alles geschieht also wirklich im Traum wie im Wachen. Im Wachen erscheinen uns ohne Ausnahme die Erlebnisse natürlich und regelmäßig; im Traume erscheinen sie uns gleicherweise natürlich und regelmäßig. Beim Erwachen erscheinen sie uns zweifellos absurd, aber immerhin, sie sind nur beim Vergleich absurd; vom Gesichtspunkt des wachenden Menschen beurtheilt, der ja keineswegs mehr derselbe ist. Wer sagt uns, daß wir nicht eines Tages aufwachen werden aus dem Zustand, den wir heute das Wachen nennen, und daß wir alsdann nicht als absurd die Begebenheiten beurtheilen werden, die wir heute für wahr und vernunftgemäß halten? Wer sagt uns, das wir nicht darüber voll Staunen sein werden, daß wir uns so fest an unwahrscheinliche Phantome und sinnlose Kombinationen gebunden?

Ein vierter Unterschied bleibt noch zu untersuchen. Das wirkliche Leben sagt man, bildet ein zusammenhängendes Ganzes, während die Träume sich nicht folgerecht an einander reihen. Die Reihe meiner Tage bildet ein einziges Leben, das sich zusammenhängend weiterspinnt. Heute nehme ich mein gestriges Dasein wieder auf und werde auch morgen das heutige fortsetzen; während des Schlummers ist die Folge nicht aufgehoben; ich gehe am Morgen genau von dem Punkte wieder aus, wo ich am Abend stehen blieb; ich finde mich in derselben Umgebung wieder, mit denselben Gedanken beschäftigt, denselben Sorgen zur Beute, gefangen in derselben Verwickelung der Beziehungen, oder im selben Taumel der Leidenschaften; es ist derselbe Faden, der wieder angeknüpft wird — unsere Träume hingegen, fügt man hinzu, bilden kein folgerichtiges Dasein; der Traum einer Nacht knüpft nicht an den der vorhergehenden an; heute Abend beim Einschlafen bin ich

fast sicher, weder dieselben Gegenden noch dieselben Personen, noch die Begebenheiten, noch die Eindrücke des letzten Traumes wiederzufinden; es ist vielleicht der allerteuflichste Nachtmahr, der auf einen reizenden Roman folgen wird. Kurz, es ist nicht nur Mangel an Zusammenhang innerhalb desselben Traumes; es ist Inkohärenz zwischen unseren sich folgendenden Träumen. — Dieses war Pascal aufgefallen, als er schrieb: „Wenn wir jede Nacht dasselbe träumten, würde es uns ebenso berühren, wie die Dinge, die wir täglich sehen, und wenn ein Handwerker sicher wäre, ihm würde jede Nacht während zwölf Stunden träumen, er sei König, ich glaube er wäre nahezu ebenso glücklich, wie ein König, dem jede Nacht während zwölf Stunden träumte, er sei Handwerker. Aber weil die Träume alle verschieden sind und sogar derselbe Traum sich in unterschiedliche Theile zerlegen läßt, wird man durch das im Traum Gesehene viel weniger bewegt, als durch das, was im wachen Zustande an uns herantritt, weil das Fortgesetzte fehlt, das aber doch nicht so stetig und gleich ist, daß es nicht auch der Veränderung unterworfen wäre; die Veränderung in der Wirklichkeit geht allmählicher, wenn auch seltener vor sich, wie beim Reisen. Dann sagt man sich: mir ist, als träume ich; denn das Leben ist ein etwas weniger unbeständiger Traum.“

Was soll man von dieser Verschiedenheit denken? ich glaube nicht, daß man sie ernster nehmen müßte als die andern. In der That, in welchem Augenblick bemerken wir, daß Mangel an Fortsetzung und Zusammenhang zwischen unseren sich folgenden Träumen herrscht? Ist es während des Traumes? durchaus nicht. Während ich träume, scheint es mir als setze ich ein Dasein fort, daß immer dasselbe gewesen; ich habe auf keiner Stufe den Eindruck, daß dem vorhandenen Traume, andere unähnliche, jeglicher Verbindung entbehrende Träume vorangegangen. Ich habe im Gegentheil, genau wie im Wachen, den Eindruck einer unbegrenzten Reihe von Begebenheiten; einer Entwicklung ohne Aufenthalt und ohne Bruch. Hier ist also nicht eine Verschiedenheit, sondern eine Ähnlichkeit mehr, zwischen dem Traum und der Wirklichkeit; hier wie dort die Empfindung der Fortgesetzttheit und Einheit. Beim Erwachen ändert sich ja wohl die Ansicht: unsere verschiedenen Träume erscheinen uns losgetrennt, der eine vom anderen. Aber was hat das auf sich? sind wir sicher,

von dem was wir heute das Wachen nennen, nicht eines Tages aufzuwachen und nicht zu erkennen, daß der anscheinend stetige Zustand, in Wirklichkeit aus einer Reihe getrennter, unzusammenhängender und von einander geschiedener Bruchstücke bestand?

So begegnen wir überall demselben Wahne. Man beurtheilt den Traum nicht wie er ist, sondern wie er uns — einmal erwacht, erscheint. Anstatt die Eindrücke des Träumenden, während er träumt, zu beobachten, verzeichnen wir seine Eindrücke in Bezug auf den Traum, nach seinem Erwachen. Statt ihn zu befragen, ob er voll an seinen Traum glaubte, fragen wir ihn, ob er noch an ihn glaubt. Statt ihn zu fragen, ob sein nächtliches Leben ihm natürlich und wahrscheinlich erschien, fragen wir ihn, ob er es nicht jetzt unvernünftig findet. Beachten wir es recht, es ist eine vollständige Fälschung des Vergleiches: und in der That, worum handelt es sich? Es handelt sich darum, das normale Leben und das Traumleben zu vergleichen. Wir beurtheilen das normale Leben wie es ist, während wir drin stehen, folglich muß man das Traumleben wie es ist, während wir drin stehen, beurtheilen. Wenn nicht, und wenn man sich versteift, vom Traum zu reden, indem man sich auf den Standpunkt des Wachens stellt, muß man vom Wachen reden, indem man sich auf einen dritten Standpunkt stellt, der uns übrigens — oder doch beinah — fehlt. Kurz, aller Vergleich wird unmöglich. Es ist eine häufig wiederkehrende Täuschung, wenn man aus einem Zustande in einen anderen, aus einer Umgebung in eine neue übergeht. So finden wir unsere früheren Kindheitschmerzen unbedeutend, weil deren Ursachen uns heute unwichtig erscheinen. Ein von der Luft erwärmt, wieder bekleideter Badender steckt die Hand ins Meer, wo er sich eben wollüstig bewegt hat; er findet das Wasser eisig kalt und wundert sich, daß er das ausgehalten; ein Spaziergänger, der aus hellem Sonnenschein in den geschlossenen Saal tritt, kann nichts unterscheiden und ist erstaunt, daß andere was sehen. Ebenso findet der erwachte Mensch seinen Traum sinnlos und verrückt.

Gleich hinfällig sind alle übrigen Verschiedenheiten, auf denen die Psychologen bestanden haben. B. B. findet Maine de Biran, seinem System getreu, im Willen das zwischen Schlaf und Wachen entscheidende Merkmal; nach ihm wäre bezeichnend für

den Traum der Mangel an Wollen, oder mit anderen Worten, an Aufmerksamkeit. Wenn wir an unsere noch so extravaganteren Träume glauben, so geschieht es gerade, weil uns die Aufmerksamkeit fehlt. Wir können die verschiedenen Theile des Traumes nicht zusammenschweißen, was uns mit der Thorheit desselben, seine Unwirklichkeit beweisen würde. „Die Träume schließen alle selbstständige Uebung des Aufmerksamkeitsvermögens aus. Den Beweis für diese Thatsache liefert augenscheinlich die Wunderlichkeit unserer Träume.“ Bezeichnen wir hier einfach den schon beschriebenen Irrthum: ja, zweifelsohne finde ich beim Wachen, daß mir mein Wille während meines Schlummers abhanden gekommen war, aber während des Träumens selbst habe ich die Empfindung, als handle ich nach freiem Willen; daß ich überlege, beschlicße, daß ich aufmerksam bin, nachdenke, vergleiche. Denselben Vorbehalt würde man in Bezug auf die Unsittlichkeit des Traumes setzen, die gewisse Schriftsteller, wie Radestock hervorgehoben haben. Es ist unbestreitbar, daß wir oft im Schlaf erschreckend unmoralisch oder vielmehr amoralisch gewesen. Dennoch gehen uns während des Traumes moralische Gefühle und Vorstellungen keineswegs ab; wir haben Gewissensbisse, fühlen Reue, Entrüstung, gerade wie im Wachen; wir müssen annehmen, daß diese Gefühle absonderlich untergebracht waren. Es kommt darauf nicht an. — Ebenso verhält es sich meiner Ansicht nach mit dem Wechsel im Zeitrhythmus, der mehreren Psychologen aufgefallen. Ja, gewiß, der Zeitrhythmus wechselt scheinbar; ja gewiß, es kommt uns während der wenigen Minuten Schlafes vor, als hätten wir lange lange Jahre gelebt. Aber dieselbe Illusion besteht auch oft im Wachen und zwar in erweitertem Maasse. Einmal erwacht, schätzen wir die Dauer der geträumten Begebenheiten nach den Gesetzen des wirklichen Lebens. Zwischen die Traumbilder denken wir uns die Vermittlungsfäden, die in der Wirklichkeit nöthig wären und viel Zeit erfordern würden.

Was die Veränderung der Persönlichkeit und insbesondere die Wandlungen in den Charakteren anlangt, die sich im Traum vollziehen, so könnte ich sie auf dieselbe Weise bestreiten. Aber mir scheint es, daß hier Besseres zu sagen wäre; ich frage mich, ob wir, weit entfernt davon, im Traume ganz verwandelt zu sein, nicht im Gegentheil vollständiger wir selbst sind; ob unser wahrer

Charakter nicht im Traum sich natürlicher und nackter zeigt, als im Wachen? Oft bin ich in Erstaunen gesetzt worden durch die seelischen Aufklärungen des Traumes: gewisse Fehler, gewisse Schwachheiten, die man sich im Normalzustande nicht eingesteht, klagen sich dann mit unerbittlicher Klarheit an; man giebt Versuchungen nach, die man im Wachen mied, aber liebte; Feigheiten, die man im Innern verschloß, treten zu Tage; Antipathien, die man vor sich selbst verbarg, verrathen sich. Stumme Wünsche brechen hervor; dunkle Leidenschaften thun sich kund. Es erzeugen sich Begebenheiten, die wie im Drama den versteckten Kern unseres Wesens sich zu entschleiern zwingen. Man sagt sich im Erwachen: „Es ist wahr; unter solchen Umständen würde ich so handeln; ich hätte es nie gedacht und bin nicht stolz darauf, aber es ist wahr“ Allen gegen sich selbst aufrichtigen Menschen sind, davon bin ich überzeugt, solche Empfindungen nicht unbekannt. — Man kannte sich nicht so, und dennoch erkennt man sich.

II.

Es bestehen zwischen Träumen und Wachen überhaupt nur zwei wirkliche Unterschiede, deren Vollständigkeit gleichwohl noch zu schätzen bliebe. Hier der erste: während des Wachens weiß ich, daß es einen andern Zustand giebt, den ich das Träumen nenne; während des Träumens ist mir unbekannt, daß es einen andern Zustand giebt, der Wachen heißt. Während des Wachens erinnere ich mich geträumt, dieses phantastische Traumleben gelebt zu haben und daß ich da herausgetreten bin, um in das wirkliche Leben zurückzukehren, das sich so vollkommen vom andern unterscheidet und abtrennt; es ist gerade weil ich sie vergleiche, daß ich den einen Zustand in Bezug auf den andern für ungereimt, absurd halte. Im Traume hingegen habe ich keine Ahnung von dem Zustande, aus dem ich herausgetreten bin und in den ich mich zurückbegeben soll; mir ist nicht bewußt, daß es ein anderes, vollständig gefondertes Dasein giebt. Ich vergleiche niemals die Erscheinungen meiner Träume mit der Welt des Wachens, denn ich weiß nichts von dieser andern Welt; vielleicht würde ich sie, wenn ich Vergleiche anstellte, in Bezug auf die Traumwelt ungereimt und absurd finden, aber ich stelle sie nicht an; es kommt mir nie zum Bewußtsein, daß ich mich im zweiten Zustand befinde.

Ich habe den Eindruck, dieses Leben, das mir so natürlich vorkommt, von je her geführt zu haben. Es ist wahr, daß ich im Traume bisweilen frage, ob ich nicht träume, aber das ist eine rein automatische Frage; es sind Worte, die ich wiederhole, ohne ihnen einen Sinn zu geben; ich unterscheide nicht wirklich die beiden Zustände; und was als Beweis hierfür dient, ist, daß ich unveränderlich mir selbst antworte, daß ich nicht träume und mich in unbestreitbarer Wirklichkeit befinde. Das Wachen kennt den Traum, der Traum weiß nichts vom Wachen.

Hier der zweite Unterschied: es ist der einfachste von allen, der schlagendste und überhaupt der einzige wahre, der den vorgenannten selbst in sich schließt: man erwacht vom Traume, man erwacht nicht von der Wirklichkeit. Hier ist offenbar der wahre Grund, warum der gesunde Menschenverstand Träumen und Wachen in Gegensatz stellt; darum scheint uns die Wirklichkeit ernst und nicht der Traum; weil nach dem Traume das Erwachen kommt; alsdann wachend, d. h. wenn wir den Gesichtspunkt verändert, lächeln wir über den Traum, aus dem wir heraustraten; wir verwundern uns, so fest daran geglaubt, soviel dabei gelitten, oder so tiefe und liebliche Freuden empfunden zu haben. Das ist der Augenblick, wo der Traum, vom Gesichtspunkte und und mit der ruhigen Ueberlegung und den Grundsätzen des wachen Menschen beurtheilt, uns abgeschmact erscheint; das ist der Augenblick, wo er uns losgetrennt und unzusammenhängend erscheint, und unterbrochen und zusammenhanglos die Folge unserer unterschiedlichen Träume. Von dem, was wir das Wachen nennen, erwachen wir hingegen unter den gewöhnlichen Bedingungen der Menschheit niemals hienieden. Niemals gehen wir in einen anderen Zustand über, von welchem aus die Wirklichkeit an die Reihe käme, von weitem und von oben geschaut zu werden, wie wir das Träumen schauen. Wenn ein Traum so lange währte, wie das Leben, hätten wir keine Ahnung davon, daß wir einer Täuschung unterliegen. Die Wirklichkeit ist genau wie ein Traum, der das ganze Leben hindurch währte.

Diese beiden Unterschiede sind unleugbar. Sind sie grundlegend und von großer Bedeutung? Sie erklären die allgemeine Meinung; rechtfertigen sie sie? Wir sehen wohl, warum man das Träumen und Wachen einander gegenüber stellt; aber ist

es auch richtig, sie einander gegenüber zu stellen? — Wenn ich, wie dargethan, während des Träumens vom Wachen nichts weiß, wohl aber wachend mir den Traum vergegenwärtigen kann, ist das ein unanfechtbarer Beweis der Entgegengesetztheit der beiden Zustände? ich glaube es nicht. Es ist gewiß ein Zeichen, das ein Gradunterschied, aber kein wesentlicher besteht. Die Thatsache ist häufig bei Hypnotisirten; man versetzt sie in einen gewissen somnambulen Zustand, den man nummerirt: Zustand 2; dann, sie diesem Zustand 2 entziehend, magnetisirt man sie nochmals, als wären sie wachend und läßt sie in einen neuen somnambulen Zustand übergehen, den man Zustand 3 bezeichnet. Was entsteht alsdann? Der Suggestirte, während er sich im dritten Zustand befindet, erinnert sich des zweiten, während er hingegen im zweiten sich nicht des dritten Zustandes erinnern kann. Lucie 3 — sagt Mr. Pierre Zannet — erinnerte sich außerordentlich deutlich ihres normalen Lebens; ebenso erinnerte sie sich, der früher hervorgerufenen Somnambulismen und alles dessen, was Lucie 2 gesagt haben konnte. — Es dauerte dann recht lange und war schwer, diese Hypnotisirte nach dem einige Minuten währenden Durchschreiten der beschriebenen Ohnmacht zu wecken. Sie befand sich im gewöhnlichen Somnambulismus, aber Lucie 2 konnte mir alsdann nicht sagen, was mit Lucie 3 vorgegangen war; sie behauptete, geschlafen und nicht gesprochen zu haben. Demnach besteht zwischen zwei sich folgenden somnambulen Zuständen derselbe Unterschied, wie zwischen Träumen und Wachen. Der Traum weiß nichts vom Wachen, so wie der Zustand 2 nichts vom Zustand 3 weiß. Das Wachen kennt den Traum, wie der Zustand 3 den Zustand 2 kennt. Der Zustand 2 und der Zustand 3 sind nichtsdestoweniger von gleicher Beschaffenheit, — also bleibt die Möglichkeit, daß der Traum und das Wachen zwei Zustände von gleicher Beschaffenheit seien.

Welchen Werth hat nun der zweite Unterschied? Wir sagten, er ist sehr klar, er ist der einzige augenfällige, zugleich für den gesunden Menschenverstand und das scharfe Nachdenken. Auf der einen Seite giebt es ein Erwachen, auf der anderen keines. Aber ist das eine vollständige, allendliche Verschiedenheit, oder wäre sie nicht vielmehr eine künstliche und zeitweilige? Es ist ja ohne Zweifel wahr, daß man von der „Wirklichkeit“ nicht erwacht; es

giebt keinen dritten Zustand, wo die „Wirklichkeit“ uns den Eindruck der Einbildung und Zusammenhanglosigkeit giebt; keinen Zustand, der der „Wirklichkeit“ das sein kann, was die „Wirklichkeit“ dem Traume ist. Dieses steht fest; aber es steht nur gegenwärtig fest, und unter den gewöhnlichen Bedingungen der Menschheit; und das sind die beiden Punkte, die ich besonders betonen möchte.

Vor Allem steht es nur gegenwärtig fest. Es ist möglich, daß sich das Erwachen einmal ereignen wird; es ist möglich, daß wir einst aus dem Zustande erwachen werden, den wir Wachen nennen; es ist immerhin möglich, daß wir in einen neuen Zustand übergehen werden, der zum augenblicklichen Wachen sich so verhalten wird, wie das Wachen zum Schlafen; um in der Sprache des Hypnotismus zu reden, ist es möglich, daß nach den Zuständen 1 und 2 es einen Zustand 3 giebt; es ist möglich, daß z. B. der Tod das Erwachen sei, und wir übertreiben kaum, indem wir hinzufügen, daß für alle Religionen das gerade die Grundlage bildet; es ist möglich, daß am Tage dieses Erwachens wir ganz verwundert sein werden, daß wir uns so völlig der sinnlichen Welt hingegeben, einen vorübergehenden Zustand für den allendlichen, eine flüchtige Welt für die einzige und abgeschlossene, ein Durchgangsdasein für das wahre Sein gehalten zu haben; es ist endlich möglich, daß an dem Tage wir zu der Ueberzeugung gelangen, geträumt zu haben; das will nicht sagen — wir werden es gleich zeigen — daß wir uns durch eine reine Einbildung täuschen ließen, nur einfach, daß wir das Vergängliche mit dem Unvergänglichen verwechselten. Diese Zukunft ist nicht sicher, aber auch nicht unmöglich; und von dem Augenblicke an, wo sie nicht unmöglich, haben wir nicht das Recht, das Wachen und Träumen einander so von Grund aus entgegenzusetzen; das eine für falsch, das andere für wahr zu erklären; uns mit allen Fasern an diese sinnliche Welt zu fesseln, während wir unsere Träume belächeln. Ferner gilt es nur für die Durchschnittsmenschheit; wir nehmen an, daß es schon im irdischen Leben für gewisse Menschen ein halbes Erwachen giebt; gewisse Menschen nähern sich, wenn sie ihn auch nicht erreichen, diesem dritten Zustand, wo das Leben wie ein Traum erscheint. Diesen Halberwachten begegne ich hauptsächlich in der Wissenschaft, in der Metaphysik und in

der Religion. — Was ist die Wissenschaft, wenn nicht die Enthüllung einer neuen, der sinnlichen so unähnlichen Welt? Da, wo wir Licht und Farben wahrnehmen, beweist sie uns, daß es ein unsichtbarer Aether ist, der vier bis siebenhundert Trillionen Mal in der Secunde vibriert; wo wir einen leisen oder mächtigen, einen scharfen oder tiefen Ton hören, behauptet sie, daß es mehr oder weniger weite, mehr oder weniger rasche Vibrationen der Materie sind. Da, wo wir die Erscheinungen der buntbewegten Wirklichkeit vor uns zu sehen glauben, zeigt sie uns eine einzige: die Bewegung. Uebrigens bedeuten diese Formeln nicht, wie man zu glauben nur zu oft geneigt ist, daß die Farbe, das Licht, der Ton nicht existiren, aber sie bedeuten, daß es noch Anderes giebt; daß, wenn wir neue Sinne erhielten, sich uns ein neues Weltall erschließen würde; daß wir nicht nur die rothe Farbe, sondern die vierhundert Trillionen Vibrationen in der Secunde wahrnehmen würden. — Was bedeutet es anders, als daß der Gelehrte schon halb erwacht ist und halb eingetreten in eine höhere Wahrheit, oder wenigstens in eine andere.

Noch mehr ist die Metaphysik ein Erwachen. Ein wirklich dogmatischer, ein wirklich an seine Lehre glaubender Metaphysiker, Plato z. B. und Spinoza, ist schon ein Mensch, der in einer neuen Welt lebt; der schon wie losgelöst, in einer dämmerigen Ferne die sogenannte Wirklichkeit erschaut, in die wir getaucht verbleiben. Was beweist denn eigentlich alle Metaphysik? Für die einen ist das, was wirklich besteht, ein ewiger Regen von Atomen in grenzenloser Leere; alles Uebrige ist Schein. Uebrigens verstehen diese unter „Allem Uebrigen“ die ganze Natur, so wie sie mittelst der Sinne wahrgenommen wird. Kurz, die Natur ist der Traum, das Atom die unsichtbare und ungreifbare Wirklichkeit. — Für Andere sind es die unwägbarren Kräfte des Verstandes und Gewissens, die die Wirklichkeit bedeuten; alles Andere ist die Welt des Körperlichen, an die wir so mächtig gebunden sind; kurz, die Ausdehnung war ein Traum, aus dem der „Spiritualist“ uns aufrüttelt. — Für noch Andere ist, was in Wahrheit besteht, nur ein einziges Wesen, alles Andere ist Schein; hier ist das Andere die Masse der Einzelwesen, die Mehrheit der Personen und Dinge, das von uns unabhängige, besondere Einzelleben. Kurz, die Welt der Einzelleben, die Vielheit war eine Traumwelt, aus der „der

Pantheismus“ uns aufweckte. — Kurz zusammengefaßt ist für jeden Metaphysiker wie für Plato, das, was der Durchschnittsmensch für die Wahrheit hält, nichts als eine Reihe Schatten im Grunde einer Höhle. Das wahrhaft Bestehende, die wahre Sonne sind anderswo, und der Weise erblickt sie schon, halb erlöst, d. h. halb erwacht. — Die Religion vor Allem ist ein Erwachen. Was denkt der wahrhaft religiöse Mensch? Daß das gegenwärtige Leben einseitig ist, ein Leben der Prüfung, das einfache Vorspiel des wahren Lebens; daß, wenn die sinnliche Welt auch vielleicht eine Wirklichkeit sein sollte, es jedenfalls eine höhere Wirklichkeit giebt, die von den Auserwählten erschaut, von uns schon von Weitem geahnt werden kann. Die Seele, deren Glaube heiß und tief, ist demgemäß fast schon über dieses gemeine Dasein erhoben; sie ist losgelöst vom Jahrhundert; sie tritt schon ein in die Ewigkeit; sie wird von irdischen Leiden nicht tiefer ergriffen, als von den Traumleiden; die vergänglichen Freuden der Sinne berühren sie nicht, das All, das unser Auge wahrnimmt, bricht zusammen unter dem Glanze des Lichts, das sie zu sehen beginnt; sie tritt allmählich aus dem Traum, in dem die Menschen so lange schon sich vergeblich zurechtzufinden und zu erkennen suchen. Was ist die Seele eines Heiligen oder eines Märtyrers, wenn nicht eine allendlich aus dem irdischen Traume erweckte?

Wir dürfen also vor dem Resultat unserer Untersuchungen nicht zurückweichen. Wenn wir nichts in der Wirklichkeit entdeckt, was sie sicher vom Traum unterscheidet, so ist da nichts, was uns erschrecken oder wundern dürfte; wir begegnen uns mit der großen metaphysischen und religiösen Ueberlieferung. Wenn wir uns in mancher Hinsicht von der Vernunft zu entfernen scheinen, so begegnen wir doch dem Glauben, der zweifelsohne eine wärmere und prophetischere Vernunft ist. Jeder Weise glaubt und jeder Denkende hofft, daß das Leben nur ein Traum, aus welchem der Tod das Erwachen ist.

Nun wollen wir mit größter Genauigkeit den wahren Sinn der Schlüsse aufzeichnen, zu denen wir gelangt sind. — Es giebt keinen Wesensunterschied zwischen Wachen und Träumen. Was heißt das? folgt daraus nothwendiger Weise, daß die Wirklichkeit ein Traum sei, ob Einbildung oder Hirngespinnst „wie ein Traum“?

Sicherlich nicht; das ist der Punkt, auf den wir nicht genug Nachdruck legen können.

Man schließt immer auf folgende Weise: die Wirklichkeit und der Traum gleichen sich, folglich ist die Wirklichkeit nur ein Traum. Es ist ebenso streng und ist kaum gewagter, den folgenden Schluß zu ziehen: die Wirklichkeit und der Traum gleichen sich, also ist der Traum Wirklichkeit. — Diese Behauptung, daß es keine Grundverschiedenheit zwischen Träumen und Wachen giebt, kann auf zwei entgegengesetzte Arten interpretirt werden: man kann daraus entnehmen, daß die Wirklichkeit falsch ist; aber man kann mit derselben Berechtigung daraus entnehmen, daß der Traum wahr ist, daß die Dinge im Traum ebenso wahr sind, wie die des Wachens, wenn auch auf andere Weise. — Blicke nun zu wissen übrig, in welchem Sinne und in welchem Maaße sie buchstäblich wahr sind; was soviel sagen will, als daß wir in den Nächten, wo wir von einem abwesenden Freunde oder von einer unbekanntem Gegend träumen, wir wirklich dieser Gegend oder diesem Freunde gegenüberstehen. — Man fände hierdurch den alten Glauben wieder, wonach der Geist während des Schlummers die Entfernungen überspringt. Wir wollen übrigens hier bemerken, daß diese Ueberzeugungen viel weniger thöricht sind, als es uns zu behaupten gefällt, denn genau genommen, liegt nichts Wunderbares darin, daß der Geist in die Ferne blickt, aus dem einfachen Grunde, weil doch kein Ding vom Geiste „weit“ sein kann. Der Ausdruck „weit“ von unserem Körper hat einen Sinn; der Ausdruck „weit“ von unserem Geiste hat keinen Sinn, denn man giebt mit Recht zu, daß der Geist keinen Raum einnimmt; daß er nicht mehr an einem Orte sein kann, als an einem andern. Auf diese Weise wären die zwar oft zweifelhaften, aber doch so häufigen Fälle von telepathischen Halluzinationen, von Ahnungen und Erscheinungen zu verstehen.

Man könnte in anderem Sinne von der Wirklichkeit der geträumten Dinge reden; man könnte sagen, daß wir im Traume nicht die Gegenstände selbst, aber irgend eine aus den Gegenständen ausstrahlende Form sehen, die unserem wachem Auge unsichtbar, dem Geiste sichtbar, von uns thatsächlich unabhängig besteht. — Diese Ansicht würde mit einer Erfindung übereinstimmen, von welcher in gewissen Kreisen Erwähnung geschieht: die Photo

graphie der Träume; — sie würde uns den Spiritisten und Okkultisten nähern, die man man nicht allzu leicht hin belächeln sollte, da Männer, wie William Crokes und Russel Wallace, nachdem sie methodische Erfahrungen gesammelt, die seltsamen Erscheinungen des Psychismus behaupten. — Schließlich ist noch werth, erwähnt zu werden, daß sie uns zu einer sehr eigenthümlichen Theorie des alten Epikur zurückführen würde, der, den Satz aufrecht erhaltend, daß die Empfindungen wahr, immerdar wahr sind, sich selbstverständlich an den ewigen Einwänden stößt, als da sind: Irrthum der Sinne, eingebilbete Wahrnehmungen und vor Allem Perzeptionen des Traumes. Er entzieht sich mit bewunderungswürdiger Aufrichtigkeit, um nicht zu sagen Windbeutelei, der Schwierigkeit. Seiner Ansicht nach fallen die genannten Einwände in sich zusammen, aus dem einfachen Grunde, daß der Eindruck stets, ja selbst in den äußersten Fällen auf Wahrheit beruht: wenn ein viereckiger Thurm in der Entfernung rund erscheint, so ist es, weil er auf irgend eine Weise, während er die Weite durchmiszt, rund geworden. — In der Träumerei sind auch die Gefühle und Bilder wahrhaftig: wenn ich mir einen entfernten Gegenstand vorstelle, sind die von demselben ausstrahlenden Atome wirklich bei mir. — Schließlich ist auch der Traum wahr: wenn ich von einem Baum oder einer Blume träume, so sind die Atome des Baumes oder der Blume wirklich im Zusammenhange mit mir. — Die Empfindung lügt nie; sie belehrt uns fortwährend, daß wir in Gegenwart einer äußerlichen, einer von uns unabhängigen Wirklichkeit stehen. — Diese sehr absonderliche und, man muß es zugeben, scheinbar sehr paradoxe Lehre, ist die klarste und kühnste Antwort, die jemals den skeptischen Anschauungen über den Traum zu Theil geworden ist.

Es ist selbstverständlich, daß wir keine dieser realistischen Theorien des Traumes endgültig annehmen. Wir glauben, daß keine der vollkommene Ausdruck der Wahrheit sei. Sie verstoßen gegen den gesunden Menschenverstand, was immer ein schlimmes Zeichen ist.

Den gesunden Menschenverstand soll man nicht verleumben; ebenso wie es gewagt ist, ihn für das erste Kriterium der Wahrheit zu halten, weil der gesunde Menschenverstand des einen Jahrhunderts, sich nicht mit dem des andern Jahrhunderts

deckt, — ist es Eitelkeit ihn nicht zu Rathe zu ziehen, unvorsichtig ihn zu mißachten und verderblich ihm Gewalt anzuthun — aus dem zweiten sehr einfachen Grunde, weil er eine Abklärung, eine Zusammenfassung der menschlichen Weisheit und Erfahrung, deren Nichtachten gemeiniglich zur Folge hat, daß wir ihm mit oft recht lächerlicher Frechheit, unser eigenes Urtheil und unsere persönliche Leuchte vorziehen. Descartes und die Positivisten haben uns unbestreitbar zu sehr „rationalisirt“ Der gesunde Menschenverstand ist unzweifelhaft in vieler Hinsicht ein besserer Richter, als das, was wir großartig, aber übrigens recht unbestimmt, unsere Vernunft nennen. Man muß also die Sorge, wenn nicht den Aberglauben des gesunden Menschenverstandes haben; man muß beständig mit ihm rechnen, wenn auch nicht unentwegt sich auf ihn stützen. Wenn ein wenig Nachdenken von dem gesunden Menschenverstande entfernt, so führt viel Nachdenken zu ihm zurück, und der höchste Triumph der Philosophie könnte darin bestehen, nicht dem gesunden Menschenverstand zu widersprechen, sondern ihn zu rechtfertigen; methodisch festzustellen, was er instinktmäßig bezeugt. Am Anfang kommt man von ihm ab, später kommt man zu ihm zurück.

Wir eignen uns also keinen einzigen der genannten, ein wenig paradoxen Sätze an. Was wir zeigen wollten war, daß der Traum nicht so augenscheinlich falsch ist, wie man sich zu behaupten gewöhnt hat; daß er eine Wirklichkeit haben kann; daß man sich zu sehr vorwagt, indem man im Prinzip feststellt, daß er rein innerlich und eingebildet ist. Und da wir vom gesunden Menschenverstand reden, schmeicheln wir uns, weniger gegen ihn zu verstoßen, als wenn wir die äußere Welt leugneten. — Wir nehmen an, daß es keinen wesentlichen Unterschied zwischen Träumen und Wachen giebt. Wir haben also zwischen zwei Meinungen zu wählen: entweder ist der Traum eine Wirklichkeit, oder die Wirklichkeit ein trügerischer Traum. Die erste dieser Meinungen ist fest; aber die andere ist es noch mehr. Die erste setzt den gesunden Menschenverstand in Erstaunen, die zweite flößt ihm Entsetzen ein. Wir haben alle Ursache nicht allzu blindlings die laufenden Theorien über den Traum, wie wir sie soeben zusammengefaßt haben, anzunehmen. Es ist nicht ersichtlich, daß der Traum ausschließlich eine Wiederholung, eine Widerspiegelung des

Erlebten, der Empfindungen des vorhergegangenen Abends sei; allenfalls eine eigenartige Erscheinung, eine Berührung mit den Dingen, die sich unseren Sinnen entziehen. Ich denke sogar, daß gewisse seltsame Träume, wie das phantastische Alpdrücken, nur unbefriedigend durch einfache Verbindung der Erinnerungen sich erklären, ist es doch eine unbegreifliche, unbekannte Welt, die sich in uns offenbart. Wenn man uns sagt, daß unsere Träume doch auf eine unleugbare Weise von unserem persönlichen Zustand und besonders von unseren organischen Funktionen, als da sind: Verdauung, Blutumlauf u. abhängen, so antworten wir, daß man unterscheiden sollte: was vom organischen Zustand abhängt, sind ja nicht Dinge, die wir im Traume sehn, es sind die Gemüths- bewegungen, die diese Dinge in uns verursachen, es ist die ganze Innenseite; ebenso wie im Wachen die Nührung, welche Außendinge bei uns hervorbringen können, von der ganzen Stimmung unseres Wesens abhängt. Ebenso wenig unangreifbar ist die Erklärung der Zusammenhanglosigkeit. Erstens haben wir gesehn, daß diese Inkohärenz recht oft auch nur eine scheinbare sein könnte; sie fällt uns auf, wenn wir erwacht sind, schlafend entgeht sie uns. Es besteht hier vielleicht nur eine Verschiebung des Gesichtspunktes. Ferner müßte man vielleicht, statt sie durch den einfachen Seelenmechanismus der „Vergesellschaftung“, durch die Launen der „Einbildung“ erklären zu wollen, eher in der thatsächlich bestehenden Eigenthümlichkeit der unsichtbaren Vorkommnisse, die sich uns dann offenbaren, eine Erklärung suchen; wie Epikur sagen würde, durch die fremdartige Zusammenstellung der Atome, die um uns herum zirkuliren. — Endlich der Glaube an die Wirklichkeit der geträumten Dinge — den man so weise, durch das Spiel der Vorstellungen, durch den Kampf ums Dasein dieser Vorstellungen unter sich, durch die „Objektivation“ derjenigen Bilder, die obgesiegt, begründen möchte — könnte sich streng genommen auf viel einfachere Weise, durch das wirkliche Vorhandensein dieser Dinge erklären.

Dieses ist, was unser Vergleich uns über den Traum lehrt; was lehrt er uns in Bezug auf die Wirklichkeit, in Bezug auf die Gefühlswelt, in Bezug auf das gegenwärtige Leben?

Was er uns lehrt, ist, daß wenn die sinnliche Welt eine in Wirklichkeit bestehende ist, sie dennoch nicht die einzige und

ausschließliche Wirklichkeit ist; sie besteht unabhängig von uns, aber wir begreifen, daß sie aufhören muß, um einer anderen Platz zu machen; zwar fassen wir sie immer mit Ernst auf, aber wir nehmen sie nicht mehr so tragisch. Wir denken ans Erwachen.

Ist die sinnliche Welt Wirklichkeit, so liegt es vielleicht nah, die herrschenden Ansichten über die äußerliche Wahrnehmung, so wie die gangbaren Theorien über den Traum einmal umzugestalten. Der einzige, wirklich ernste Einwand gegen das Bestehen der sinnlichen Welt, der Einwand des Traumes hinweggeräumt, stände uns offen, eine völlig realistische, die Vernunft vollbefriedigende Theorie aufzustellen. — Man würde wie Epikur im Prinzip annehmen, daß alle Empfindung immer und in jedem Falle unantastbar wahr sei; daß sie stets eine Berührung mit der Wirklichkeit bedeutet, ja die Wirklichkeit selbst, vom Verstande aufgefaßt, sei; man würde abschließen mit dieser etwas frühzeitig klassisch gewordenen Psychologie, die aus jeder Empfindung ein „einfaches Bild“ macht, dessen „Ausstrahlung“ wir selbst unbewußt bemerkstelligen. Man würde etwas weniger fest an dieses große Gesetz der „Beziehungen der Wahrnehmungen unter sich“ glauben, dem man zwar Vernunftgründe unterlegt, das uns aber im Grunde aufgezwungen wird, denn es giebt kein ernstes Argument, es uns zu beweisen; man würde aufhören über die Außerlichkeit der Erscheinungen zu streiten, denn es sind das jeder Bedeutung ermangelnde Ausdrücke, und weil wenn der Ausdruck äußerlich am Körper einen Sinn hat, der Ausdruck äußerlich in der Seele keinen haben kann; man würde es wiederholt prüfen, bevor man lehrte, daß die Farbe, der Ton, der Widerstand, Zustände des Ich sind, was für Viele fast die ganze Philosophie in sich schließt; man würde die körperlichen Eigenschaften nicht mehr Empfindungen nennen, was ihnen den Anschein giebt „subjektiv“ zu sein, und dadurch ein grenzenloses Mißverständnis verursacht; man würde aufhören zu behaupten, daß der Geist durch die Organe, die Nerven, das Gehirn, von den Dingen getrennt ist, eine überraschend sinnlose Behauptung, da dieselben Menschen sie aussprechen, die uns mit dem größten Nachdruck einwenden wollen, daß der „Geist durchaus keinen Platz im Raume“ hat, und sich übrigens vornehmen, uns zu beweisen, daß die Organe, Nerven

und das Hirn nur Täuschung sind; — kurz, man würde nur zugeben, daß die Sinne nicht alles erkennen, aber man würde verkünden, daß es keinen ernstern Grund giebt, an dem Wenigen zu zweifeln, was sie erkennen. — Also besteht die sinnliche Welt fest und sicher und unabhängig von unserem Bewußtsein, aber sie ist nicht die einzige Wirklichkeit, die abschließende Wirklichkeit. Weil' das Wachen dem Traume in allen Punkten gleicht, muß es ihm auch in diesem gleichen: dem Erwachen. Wir können nicht mathematisch beweisen, daß es ein Erwachen geben wird, aber wir haben alle Ursache es zu erwarten.

Dies lehrt uns der Vergleich des Lebens und Traumens. Der Traum ist eine Wirklichkeit, aber eine flüchtige. Ebenso ist das gegenwärtige Leben eine Wirklichkeit, aber eine einstweilige.



Schweizer Dilettantismus.

Weggis am Vierwaldstädter See.

Am 26. August fuhr ich mit Freunden hinüber nach Altdorf um dort am folgenden Tage der Aufführung von Schillers Tell zuzuschauen. Die kleine Hauptstadt des Kanton Uri liegt etwas verlassen, seit der Strom der Reisenden nicht mehr zu Wagen oder zu Fuß über, sondern zu Bahn durch den Gotthart geht. Da sind denn die Altdorfer auf den Gedanken gekommen, wieder ein wenig von der wandernden Heerde anzulocken, indem sie ein Schauspielhaus mit Aufwand von 80,000 Francs errichteten und darin im Laufe des Sommers einige Aufführungen des Tell veranstalteten. Auch an anderen Orten der Schweiz, wie in Hochdorf bei Luzern, spielt man jetzt das Stück, aber Altdorf hat den Vorzug, daß das nahe Bürglen der Geburtsort Tells, Altdorf

und die Ufer des Urner Sees der Schauplatz der Begebenheiten sind, die den Stoff des Stückes bilden. Aus Altdorf stammen auch die Spieler, denn den Tell giebt der Oberjuleutnant Huber, Obergerichts-Präsident von Uri und Kommandant der Gotthart-Ostfront; Stauffacher ist der Redakteur der „Gotthartpost“, den Melchthal giebt Oberleutenant Schmid, Attinghausen der Rektor und Erziehungsrath Nager, die Gertrud Frau Professor Abegg, den Gessler Oberst Arnold, Gemeindepräsident und Platzkommandant von Altdorf u. s. w. Es sind meist schöne, charaktervolle Gestalten, die Koulissen sind der Natur getreu nachgebildet, man spielt mit Feuer, und vor Allem, das zum großen Theil aus Schweizern bestehende Publikum ist durch Spieler, Umgebung, Inhalt des Stückes in eine poetische, patriotische Stimmung gehoben, die sich auch dem Fremden, auch den Russen mittheilt, die in meiner Nähe sitzen. Wo die patriotische Leidenschaft im Stück zu schwungvollem Ausdruck kommt, da bricht auch das patriotische, das freudfrohe Empfinden im Publikum in lauten Beifall aus. Der sittliche Schwung, die sittliche Atmosphäre dieses Hymnus auf Vaterland und auf Freiheit durchbringen die 1200 Menschen, die bei jeder Aufführung das Haus füllen und die nur eben vor dem Standbilde vorüberkamen, das auf dem Platz errichtet ist, da angeblich der Apfel vom Haupt des Knaben geschossen ward. Diese sittliche Erhebung ist denn auch der Hauptwerth, den die Aufführungen für die Zuschauer darbieten, soweit es nicht grade Altdorfer sind, die daneben ihren baaren Gewinn von den Gästen vergnügt einstreichen. Das Spiel selbst ist recht gut für Leute, die vor einigen Monaten zum ersten Mal die Bretter betraten; aber so stolz und herrisch von seinem Braunen herab der Landvogt die Menge in Scheu hielt: er stellte mir doch kurz zuvor auf Verlangen die Flasche Hallauer auf den Tisch und sammelte nach dem Essen von den dicht besetzten Tischen je 3 Francs für das Gedeck ein — denn er war ja der Löwenwirth, unser freundlicher, unermüdlcher Wirth zum altberühmten „Schwarzen Löwen“ zu Altdorf, Gastwirth, Gemeindepräsident, Platzkommandant, Obrist eines Heeres, das in Friedenszeit keinen über dem Obersten stehenden Offizier hat und nur im Kriege einen Generalen als Oberkommandirenden erhält — und dazu Schauspieler! Als wir von der Aufführung heimkehrten, stand der

eben todt vom Roß gesunkene Landvogt als fleißiger Löwenwirth schon wieder vor der Thür seines Hauses und geleitete Gäste hinaus und hinein.

Dilettantisch war die Aufführung freilich, aber sie hatte doch Wirkung, und ich gestehe, daß wenn nicht auf der Schaubühne, so in manchen anderen Dingen mir ein gutes Dilettanthum oft besser zugesagt, als eine nur zu oft überspannte Fachmäßigkeit. Auch der fachmännische Beruf hat seine Gefahren in sich selbst, indem er dazu neigt, die Grenze zwischen Zweck und Mittel zu verwischen, oder den Sinn beider zu vermengen, gar zu vertauschen. Schulung kann den Meister im Beruf bilden; aber oft überträgt der Dilettant den Meister der Schule durch die Kraft des inneren, angeborenen Berufs.

Hier in der Schweiz ist der Dilettantismus im guten Sinne nicht bloß auf dieser Altdorfer Bühne zu Hause. Es ist nicht zu leugnen, daß die öffentlichen Dinge selbst meist etwas Dilettantisches an sich haben. Wer etwa mit den Zuständen in Preußen vertraut ist, wer an preußische Beamte und Ordnung gewöhnt ist, wird leicht in der Schweiz gar Vieles bummelig finden, und ein richtiger Preuße macht seinem Herzen oft im Stillen, leider auch öfter laut Luft mit dem Seufzer: „Ne, das könnte in Preußen denn doch nicht vorkommen!“ Ja freilich, die preußische Schneidigkeit, die soldatische Promptheit sind hier nicht zu solcher Vollendung ansgebildet, wie man sie dort in allen auch nicht militärischen Dingen bewundern kann. Ein Zweig des öffentlichen Lebens freilich hat sich hier zu einer musterhaften Vollkommenheit entfaltet, nämlich der Dienst des öffentlichen Verkehrs. Alles was Gastwirthschaft, Beförderung, Telegraphie, Telephonie und Post angeht, ist vortrefflich organisiert. Die ganze Schweiz ist eine Hochschule für Reisende, Gastwirthe, Kellner, und während des größeren Theiles des Jahres sind 3 Millionen Schweizer hauptsächlich damit beschäftigt, ebenso viele wandernde Menschen für gutes Geld zu bedienen, bewirthen, befördern. Aber auch der Reisende bemerkt bald, daß es sich mit Schaffnern und Schutzleuten hier gemüthlicher umgeht, als in Preußen, daß ihm eine Depesche von einem Kinde übergeben wird, weil im Telegraphenamte grade kein erwachsener Bote zur Hand war, daß der Schutzmann ruhig zusieht, wenn in der Straße gerauft wird

oder ein lärmender Haufe singend Nachts durch die Straße zieht. Bedarf man der Hülfe von Polizei oder Gericht, so mag man sich mit Geduld und Zeit wappnen, und hat man es etwa mit einem Schweizer oder gar mit einer Lokalgröße als Gegner zu thun, so mag man nicht all zu selten bemerken, daß persönlicher Einfluß auch in Ländern geseglicher Gleichheit in der öffentlichen Wagschale sein gutes Gewicht hat. Indessen geht das nicht über ein erträgliches Maaß von lokalem Eigeninteresse, von gevatterlicher Unterstützung hinaus: Geseglichkeit und Redlichkeit bleiben die Grundlagen, auf denen das öffentliche Wesen bis in die kleinsten Kommunen hinein sicher ruht, und zwar um so sicherer, als sie von Leuten gehandhabt werden, die weniger als anderswo von einer langen Reihe über einander geordneter Beamten kontrollirt werden, auf denen aber um so näher und schärfer das Auge der Volksgenossen in Dorf, Stadt, Kanton ruht. Die meisten Beamten sind Wahlbeamten, was an sich schon dafür bürgt, daß keine büreaufkratische Hierarchie sich ausbilden kann, und vor diesem Krebschaden zentralisirter Staaten wie Frankreich oder Preußen schützt noch sicherer die Dezentralisation der Schweiz in ihre 22 Kantone.

Freilich fällt da denn auch die scharfe Schulung fort, die dem preußischen Beamten auf dem Wege bis zu den Ministerien hin zu Theil wird; der Schweizer bleibt Mensch auch im Bureau, der Preuße verdeckt den Menschen, den Bürger, möglichst durch die Uniform, den Amtсроck. Dilettantisch ist der Beamte, dilettantisch ist das Schweizer Heer. Ein Volk von etwa 3 Millionen stellt für den Kriegsfall ein Heer von 200,000 M. ins Feld; aber es besteht aus Milizen, die alljährlich nur auf 3 bis 4 Wochen zu den Uebungen einberufen werden. Daher sieht man außer der Uebungszeit nur selten eine Uniform, daher bleibt der Soldat, der Offizier bis zu den höchsten Rängen hinauf stets vor Allem das, was er im bürgerlichen Leben grade ist, und wird nicht zu der gedrillten Maschine, die man anderwärts von Weitem in ihrer Eigenart von andern Leuten sofort unterscheiden kann; daher spürt man nichts von dem militärischen Rangunterschiede, der sich in Preußen in das bürgerliche Leben bis in den engsten Familienkreis hinein überträgt, nichts von dem Kasernenduft (*sit venia verbo*), der die gesellschaftliche Atmosphäre aller Kreise in jenen

Militärstaaten durchtränkt. Und so naserümpfend der preußische Leutnant auf Schweizer Truppen — und zwar mit Recht — herabschaut, so vermuthe ich, daß im Ernstfall das Schweizer Heer trotz mangelhafter taktischer Ausbildung und bummeliger Disziplin seine Rolle nicht so übel spielen wird, als es andere Milizheere wohl gethan haben. Denn der Schweizer ist von alter Zeit her ein sehr tüchtiger Soldat gewesen, er hat hauptsächlich die Aufgabe, sein Land gegen fremden Angriff zu vertheidigen, nicht auswärts Schlachten zu liefern, und er wird seine Berge sicher besser zu vertheidigen wissen, als der Angreifer sie zu erstürmen. Die Schweiz ist eine Festung, wie sie in der Welt nicht mehr sich wiederfindet, und die berggewohnte Infanterie, die vorzügliche Berg-Artillerie sind Truppen, die zu dieser Festung passen.

Dilettantisch erscheint auch der Beamte bis hinauf zum Bundespräsidenten. Alle wählbar und gering besoldet, ihre Stütze im öffentlichen Vertrauen, nicht in der Macht einer in sich geschlossenen Beamtenklasse findend, ohne äußere Abzeichen, und dabei ohne jenes endlose Streberthum, welches anderwärts dem Beamten seinen spezifischen und gefährlichen Charakter giebt. Hier reibt sich gegen einander wohl der Ehrgeiz, die Herrschsucht des Einen gegen den Andern, nicht aber einer Klasse, eines ganzen gesellschaftlichen Organismus gegen den andern. Die amtliche Maschine arbeitet weniger präzise, weniger schnell, aber in größerem und innigerem Zusammenhang mit dem nicht-amtlichen Volk, als in den Staaten des Bürokratismus. Die Zentralisation, welche anderwärts alles Verständniß für Bedürfnisse und Art örtlicher Gruppen, einzelner Menschen verliert und dadurch oft zu einer die besten Kräfte des Volkes zerstörenden, seelenlosen Maschine wird, sie fehlt hier; und darin liegt die schweizer Freiheit begründet, die von außen her so oft mißachtet, selbst gefürchtet wird.

In der Mannigfaltigkeit der administrativen Formen, in der Freiheit, mit der sich die Eigenart provinziell-kantonaler und lokaler Sitten, Einrichtungen, Menschen entwickeln kann, liegt die Wurzel der Kraft und Gesundheit, die das öffentliche Wesen der Schweiz auszeichnen. Es kann nicht ausbleiben, daß sich da oft Eigenart gegen Eigenart, Eigenwillen gegen Eigenwillen setzen.

Hier, an den Ufern des Vierwaldstädter See's kann man das leicht beobachten. In den vier kleinen Kantonen, die den See einschließen, herrschen Friede, Eintracht, Gleichheit so wenig, als in irgend einer Provinz des bureaukratischen preußischen Musterstaates. Geld, Familienbände, persönliche Kraft ringen mit einander um die Leitung, um diese oder jene Lösung von lokalen Interessenfragen. In dem katholischen Luzern herrscht das Patriziat, das die Aemter in der Hand hält. Die Stadt Luzern ist nicht wie andere schweizer Städte durch Fabrikshote verunziert; im Lande umher giebt es nur 3 oder 4 große Fabrikanlagen. Unternehmende Leute von auswärts wünschen die reichen Wasserkräfte des Kantons zur Entwicklung großer Export-Industrie zu verwerthen. Aber der Große Rath versagt die KonzeSSIONen, hindert das Emporwachsen des Fabrikwesens, um das Zufließen von Arbeitermassen zu verhindern, die, demokratisch und protestantisch, die oligarchische Regierung brechen könnten. Wie in allen katholischen Kantonen, widerstrebt auch in Luzern ein hergebrachter Gang zu trägem Beharren beim Alten dem Eindringen industriellen Treibens und Ringens, dessen erste Regungen in der Schweiz auf die vor 300 Jahren geschehene Einwanderung französischer waldensischer Flüchtlinge zurückzuführen ist. Und in der That, welchen Nutzen hätten die jetzigen Bürger von Luzern, wenn meist fremde Kapitalisten hier neun Millionen erwürben, wenn Tausende meist fremder Arbeiter in die stillen Thäler Unruhe, Störung alter Sitte, ein neues Leben eines neuen Volkes brächten? Der Luzerner hat heute sein gutes Auskommen, Niemand darbt, überall herrschen Ordnung, Zufriedenheit. Mit einigen Tausend fremder Arbeiter zögen Armuth, Unzufriedenheit, Verbrechen, Unordnung ein. Denn die einheimische Bevölkerung würde die nöthigen Arbeiter nicht liefern. Hier ist ein Staat, der es in der Hand hat, die Umwandlung aus einem ackerbauenden in einen industriellen Staat nicht mit zu machen. Die Beispiele solcher Umwandlung, die wir sehen, sind wahrlich nicht verlockend; wer möchte die Luzerner Oligarchen tadeln, daß sie diesen Weg des Goldregens für Einige und des Elendes für Viele nicht gehen wollen? Aber die Leute moderner Theorien und die Leute, die von neuen Fabriken einen Gewinn für sich erhoffen, murren natürlich und arbeiten an dem Sturz der Regierung, die,

wenn sie einmal eintreten sollte, freilich kein Blut wird fließen machen, sondern so ruhig sich vollziehen wird, wie der Wechsel einer Familie mit einer andern in einer Miethwohnung.

Oder nehmen wir das kleine Uri. Die etwa 20,000 Einwohner dieses Staates werden regiert von dem Landsrath, an dessen Spitze der Landammann steht, und erhalten ihre Gesetze und höchsten kantonalen Entscheidungen von der Landsgemeinde, zu der alle volljährigen Urner gehören und die der Landammann jährlich einmal auf eine freien Platz zwischen Altdorf und Bürglen beruft. In zwei bis drei Stunden werden hier die Staatsgeschäfte von Uri abgethan, denn man hat keine Vorlagen als die hier in ein paar Stunden erledigt werden können, meist ausgehend vom Landammann, und vorher im Landsrath festgestellt, Vorlagen, die stets Aussicht haben, von den Eidgenossen in Schwert und hohem Hut draußen auf dem Plan angenommen zu werden. Und der Landsrath wird von dem Landammann in fester Hand gehalten. Denn Landammann Muheim ist ein reicher Mann, der reichste im Kanton, hat das schönste Haus in der Hauptstadt Altdorf und einen überwiegenden Einfluß im Lande. Und ähnlich steht es in Schwyz und Unterwalden. Wir sehen hier also kleine Staaten von reinster demokratischer Ordnung so stark und fest von den Händen eines und mehrerer Männer geleitet als es in irgend einem monarchisch oder bürokratisch regierten Staate geschieht. Und die Bewohner dieser Urkantone sind die hartnäckigsten Konservativen, die im Sonderbund gegen die Neuerungen der aristokratischen Berner, Baseler u. s. w. tapfer gefochten haben. Dabei aber giebt es hier keine Bureaukratie, kein Streberthum, denn es sind weder Titel noch Orden, noch Gehälter von Bedeutung zu erringen. Der Regent von Uri bezieht als Gehalt 600 Francs, weniger als ein armer Handwerker einnimmt, er bleibt Bürger wie die andern, er ist nicht Haupt einer Beamtenklasse, sondern Haupt des Volkes. Alle Aemter der Verwaltung in der Schweiz sind im Grunde mehr Ehrenämter als Standes- oder Fachämter. Der Bundespräsident bezieht ein Gehalt von 15,000 Francs, und so hoch er geehrt wird im Lande, so zeigt sich diese Ehrung nicht in äußeren Formen, sondern in persönlicher Achtung. Kein Schweizer Beamter oder Offizier tritt aus dem Volke heraus; in Preußen, in Frank-

reich stehen sie außerhalb, über dem Volk oder doch neben ihm, und es bildet sich ein Zwiespalt heraus zwischen dem Interesse des Volkes und dem von Heer und Beamtenthum, der leicht zu einer Fälschung von Heer und Beamtenthum führt. In den zentralisirten Staaten sind zuletzt Land und Volk für den Beamten und den Offizier da, denn dort haben diese Körper die Tendenz zu wachsen. Das reine Beamtenthum heckt wie Kaninchen. In so wenig zentralisirten Gemeinwesen, wie der Schweiz, hat die Laufbahn weder des Beamten noch des Offiziers genug Verlockendes um sich über das Nöthige hinaus zu vermehren. Diese Umstände machen, daß hier Beamte wie Offiziere oder Soldaten für das Auge eines Preußen minderwerthig, dilettantisch erscheinen. Wenn man indessen Alles erwägt, so wird der gelegentliche Mangel an Schneid, an fast mechanisch genauer Präzision, an Korpsgeist, an äußerer Vertretung des Staates aufgewogen durch den innigeren Zusammenhang mit dem bürgerlichen Leben und den Wegfall des vergiftenden Streberthums, dessen Wirkung selbst das tüchtigste Beamtenthum nicht ganz zu entgehen vermag. Selbst die Sozialdemokratie und die ihr verwandten Strömungen haben hier etwas Dilettantisches an sich, so sehr, daß echte deutsche Sozialisten meinen, es gebe in der Schweiz gar keine rechte Sozialdemokraten. Der Grütliverein und was sich hier Sozialdemokratie nennt sind Reform- und Hilfsvereine für die arbeitenden Klassen, die an keinen Umsturz, an keine politische Gewalt oder radikale Aenderungen der Verfassung denken. Wenn morgen in der Schweiz ein Führer der Sozialdemokraten die höchste Staatswürde erlangte, so brächten die nächsten Jahre zwar manche innere Kämpfe und vielleicht Aenderungen einiger Gesetze, aber im ganzen würde das Volksleben doch seinen gewöhnlichen Gang gehen und man würde außen kaum viel von einem Vorgang spüren, den man heute, wenn er in Preußen einträte, für das Ende aller Dinge ansehen müßte. Dezentralisation, Selbstregierung und Freiheit stumpfen sowohl nach oben wie nach unten ab, was zu scharf werden will, sie lassen weder Offizier, noch Beamten, noch auch Arbeiter oder Sozialpolitiker sich von dem Boden des wirklichen und gesunden Volkslebens entfernen und sich als etwas Besonderes fühlen neben, ja außerhalb des Volkes und Staates. Es läßt sich mit diesem Dilettantismus in dezentrali-

firten Ländern mit volksthümlischer Verwaltung recht wohl auskommen, ja er dürfte sich als besserer Schutz gegen politische oder soziale Krisen bewähren, als die fachmännische Entwicklung, die ein preußisches Beamtenthum, eine deutsche Sozialdemokratie, eine französische Zentralisation, ein französisches Heer erreicht haben. —

Es ist indessen nicht zu leugnen, daß dieser schweizer Dilettantismus gar manchen Ansprüchen nicht gerecht wird, die nicht nur das staatliche, sondern auch das komunale Leben unserer Zeit an die öffentlichen Einrichtungen und Gewalten stellen muß. Die Gevatter Schneider und Handschuhmacher, die als Kantonalräthe sich mit Gesetzgebung und Verwaltung betraut sehen, finden nur zu oft, daß sich ihre persönlichen Interessen nur schwer von den allgemeinen trennen lassen und daß Neuerungen Unruhe erzeugen. So drängt denn auch die Mehrheit in der Schweiz zu Reformen hin, die nur durch eine vermehrte Macht der Zentralgewalt zu erreichen sind. Die deutschen Kantone stehen, wie ich schon früher bemerkt habe, auf der Seite dieser zentralisirenden Bewegung und haben die Mehrheit im Lande. Und wenn, wie vorauszusehen ist, die zentralistische Tendenz in den kommenden Jahren erhebliche Fortschritte machen wird, so darf man nur wünschen, daß wie in anderen Staaten, so auch hier, diese Stärkung der Zentralgewalt nicht in blindem Eifer ihren Zweck verfehle, indem sie mehr als das durchaus Nöthige an sich reißt und die selbstständigen Kräfte der Einzelnen, der Kommunen, der Kantone fesselnd, den großen Vorzügen, dem reichen, betrieb-samen Leben des ganzen Volkes gefährlich wird. Die höchste Staatskunst besteht darin, das rechte Maß zwischen Zentralisation und selbstständiger Bethätigung der individuellen, korporativen, provinziellen Kräfte zu finden und einzuhalten.

E. von der Brüggen.



Zu Alex. Tobiens „Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert. I. Band“.

Von Prof. Dr. Friedr. Bienemann zu Freiburg i. B. ✓

Von der Redaktion im Mai d. J. zur Anzeige des trefflichen Buches aufgefordert, habe ich die Zusage mit einer Freude ertheilt, der die verzögerte Ausführung wenig zu entsprechen scheint, aber doch erklärlich ist, weil hier am Orte der Sommer dem akademischen Lehrer die schärfste Arbeit bietet, welcher eine Weile unumgänglicher Ruhe zu folgen hat. Nun, da diese genossen, gilt es der hohen Befriedigung, welche jeden Freund heimischer Geschichtsstudien über Tobiens ausgezeichnete Darstellung der livländischen Agrargesetzgebung bis 1829 erfüllen muß, nach dem Vorgange unserer Tagesblätter auch in diesen Hefen Ausdruck zu geben, und ich fühle mich der Redaktion zu Dank verbunden, daß sie mich in den Stand gesetzt hat, der Träger der Erkenntlichkeit der baltischen Geschichtswissenschaft wie aller Vaterlandsfreunde gegenüber dem hochverdienten Verfasser gerade an dieser Stelle sein zu dürfen. War es mir doch einst vergönnt, den Verfasser zur Veröffentlichung seiner ersten agrar-geschichtlichen Studien, der vier „Beiträge zur Geschichte der livländischen Agrargesetzgebung“ in den Jahrgängen 1880—1882 der „Baltischen Monatschrift“ zu gewinnen und mit ihnen der Zeitschrift den glücklich ihr bereits wiedergewonnenen historisch-socialpolitischen Charakter wahren zu helfen.

Der erste jener Aufsätze deckte sich dem Thema nach mit dem § 4 des zweiten Kapitels des zweiten Theils vorliegenden Buches, behandelt also den Emanzipationslandtag von 1818, und war wie die folgenden, die dem Inhalt des noch ausstehenden zweiten Bandes entsprechen, der am 12. Dezember 1879 gekrönten Preisschrift des Verfassers entnommen. Nur der letzte Artikel hatte eine auch sachliche Umarbeitung und Ergänzung aus dem nunmehr dem Verfasser stets zugänglich gewordenen Archiv der livländischen Ritterschaft erfahren. Der Verwirklichung weiterer Pläne, namentlich der Herausgabe des in seinem Werke

S. 56, Anm. 1 erwähnten und fernerhin benutzten Graß'schen Manuscriptes stellten sich die gehäuften Geschäfte des inzwischen in die praktische Berufsthätigkeit getretenen Verfassers entgegen.

Aber war die agrargeschichtliche Produktion, deren anstachelnde Reize der freie Arbeiter kennen gelernt, unter der Pflichtenlast des Beamten auf lange zur Ruhe verurtheilt, so blieben doch Mußestunden der agrargeschichtlichen Forschung gewidmet und gewährten wohl anderthalb Jahrzehnte hindurch in ihren Erfolgen dem Verfasser die vielleicht höchsten Freuden, die ernste, wissenschaftliche Beschäftigung zu gewähren vermag: das allmähliche Erwachen des immer klarer werdenden Bildes der Thatfachen und Verhältnisse, wie sie wirklich gewesen, das Erkennen der Beweggründe und Gesinnungen der handelnden Personen und das Verständniß des Zusammenhanges der Zeitgedanken und Geschehnisse mit der jedesmaligen Zeitlage. Immer mehr gliedert jede neu gefundene Nachricht sich in die erkannte Verbindung der Dinge ein, schließt die Kette der auf einander wirkenden Ereignisse enger und läßt oft übersehene Hinweise in der Litteratur bedeutungsvoll erscheinen. So verführerisch vermögen die Reize der aus dem Quellenstudium erwachsenen Anschauung des Gewordenen auf den Forscher zu wirken, daß er gegen den Reiz zur Darstellung gleichgültig werden kann, daß das Mittheilungsbedürfniß abgestumpft wird, weil die Fülle der inneren Gesichte, der ganze Reichthum der Erkenntnisse über den Gang des Werdens sich doch nicht mittheilen ließe — und im Genuß der Vermehrung des erworbenen geistigen Besizes erstirbt die Pflicht zur Belehrung wie der Ehrgeiz des Schriftstellers.

Dieser Gefahr, welcher Mancher unterlegen, hat den Verfasser der durch zwanzig Jahre gehegte Wunsch entzogen, durch die kritische Darstellung der Geschichte der livländischen Agrargesetzgebung des 19. Jahrhunderts eine selbstgestellte Lebensaufgabe zu erfüllen. Nun hat er im kräftigsten Mannesalter sie zur Hälfte gelöst und zwar für den Theil, über den er mit der erwähnten Ausnahme noch nicht geschrieben hatte. Wir dürfen ihm und uns Glück wünschen, daß er in den Jugendjahren nicht dazu gelangt ist. Durch keinen Fleiß und keinen Scharffinn hätte er die Mannesreise und die sachliche Erfahrung ersetzen können, die aus dem Buche in den besonnen abwägenden Urtheilen zu uns

spricht. Nur nach und nach ließ die Weite des Gesichtskreises sich erwerben, der die provinziellen Vorgänge umspannt; nur allmählich bei dem angestregten Berufsleben und der Theilnahme am öffentlichen Wirken der Quellenreichtum sich bemeistern und das weite Gebiet der Litteratur so erstaunlich gründlich sich durchmustern und verwerthen, wie es geschehen ist. Auch der Sinn für das Ebenmaß der Theile, für ihr Verhältniß zum Ganzen, die einwandlose Anordnung des Stoffes, die Kraft der Selbstbeschränkung in der Mittheilung ist wohl ein Gewinn der Jahre.

Der erste Band bespricht die Bauerverordnungen von 1804 und 1819 und führt bis zur „Gleichstellungscommission“ von 1829; behandelt demnach die Agrarentwicklung von etwa drei Jahrzehnten auf fast 300 Seiten. Ein einleitender Theil ist vorausgeschickt zur Zeichnung des Zustandes, in dem der Beginn des 19. Jahrhunderts die Agrarverhältnisse Livlands fand. Er nimmt ein Drittel des Bandes, voraussichtlich also ein Sechstel des Werkes ein. Das ist nicht zu viel, um den eigenartigen Boden kennen zu lehren, auf dem die zu schildernde Entwicklung sich vollzog. Die wesentlich auf gedruckte Quellen gestützte Unterweisung wird, soweit sie für den Zweck erforderlich ist, meines Erachtens lückenlos und ausreichend gegeben. Die Erfüllung der in der „St. Petersb. Ztg.“ d. J., Nr. 154 geäußerten Wünsche einer Behandlung von Zuständen älterer Zeit hätte den streng sachgemäß und logisch gezogenen Rahmen der Einleitung verrückt.

Mit ihrem vierten Kapitel, der knappen Darlegung, was bis zum Schlusse des Jahrhunderts zum Schutze der Bauern geschehen, tritt der Verfasser in die Geschichtserzählung ein, immer mehr und mehr aus handschriftlichem Material unsere Kenntniß der Vorgänge erweiternd, um an die Schwelle des Jahrhunderts und damit an seine eigentliche Aufgabe gelangt, die Lage der Bauern in Livland mit der in Schleswig-Holstein, Mecklenburg Neuvorpommern und Rügen in sehr lehrreichen Vergleich zu stellen.

Dem fesselnden Interesse und der großen Bedeutung des Haupttheils des ersten Bandes der Tobien'schen Agrargeschichte, der fortan zu den hervorragendsten Werken unserer Provinzialgeschichte zu zählen sein wird, mag sich schwer ein Leser desselben entschlagen können. Die durchgehenden persönlichen Beziehungen des lebenswürdigsten und verehrtesten Monarchen zu den Landes-

sachen, das schier titanische Gebahren einer so gewaltigen Persönlichkeit, wie der Friedrichs von Sivers, das Aufeinanderplagen der Geister in der Verschiedenheit ihrer Ansichten und Interessen, die bei den Geschichtsfreunden Livlands populär gewordene Berühmtheit des Februarlandtages von 1803, die umsichtige, lichtvolle Darlegung seiner Verhandlungen, so weit sie die Agrarfrage betreffen oder mit ihr im Zusammenhang stehen, die Verfolgung seiner Ergebnisse in ihrer Wandlung und Ausbildung, der Wechsel des Urtheils über ihren Werth, das Erwachen neuer Verhältnisse und Anschauungen, die das kaum Begründete wiederum stürzen und den unlängst zur Herrschaft gelangten Prinzipien entgegengesetzte aufstellen, die zum Siege nicht sowohl sich durchkämpfen als emporgehoben werden, aber gerade deshalb die als Unterstrom sich erhaltende ältere Richtung nicht zu verdrängen vermögen, bis sie wieder allendlich ihre praktische Geltung gewinnt, — dieses scharf gezeichnete Bild wogenden Lebens kann keinen denkenden Betrachter gleichgiltig lassen.

Die Reproduktion dieses aus umfassendem Aktenstudium und aus den zeitgenössischen Streitchriften unter Herbeiziehung aller litterarischen Hilfsmittel gewonnenen Lebens ist unserem Wirthschaftshistoriker vortrefflich gelungen, weil in ihm der starke Zug zu sicherem geschichtlichen Boden hin, zur Feststellung und Werthung des unbeugsam Thatsächlichen, das Verständniß für politische Nothwendigkeiten und gesellschaftliche Bedingungen sich mit der vollen wissenschaftlichen Ausrüstung zur Kritik der im Laufe der Reformära auftretenden schwierigen wirtschaftstechnischen Fragen verbindet. Es mag kaum Jemand das, „die Bauerverordnung von 1804“ überschriebene Kapitel theilnahmvoller begrüßen als ich, wie kaum Jemand dem Verfasser in der Kenntniß des geschichtlichen Materials für diese Periode näher gekommen sein wird. Denn in Verfolgung meiner Studien über Jakob Georg von Berg suchte ich einst die parallel laufende Agrarentwicklung Livlands kennen zu lernen. Um Ostern 1875 hatte ich die Akten des Landtages von 1803 in annähernder Vollständigkeit eingehemmt und bin noch manchesmal zu gleichem Zwecke in die stets gastlichen Räume des livländischen Ritterschaftsarchivs zurückgekehrt. Meine Sammlungen wuchsen, auch aus anderen Fundgruben. Größtentheils haben sie mich in meine vereinsamte Arbeitsstube

begleitet und ermöglichen mir die genaue Kontrolle eines beträchtlichen Theils des in Rede stehenden Kapitels. Was an der systematischen Verwerthung meines Materials mich gehindert — an gelegentlicher hat es ja nicht ganz gefehlt — das war unter Anderem der Mangel in der Jugend versäumter volkswirtschaftlicher Ausbildung. An der Unmöglichkeit zu selbstständigem Urtheil über die Erörterungen betreffs des zweiten Punktes der „zwölf Bemerkungen“ und über die Arbeit der Revisionskommissionen mich durchzuführen, mußte mein Plan scheitern. Um so mehr freue ich mich der in weit größerem Maße unternommenen und glücklich durchgeführten Arbeit Tobiens.

Mit seinen Ergebnissen und Anschauungen, wie mit dem Gange seiner Darstellung fast durchweg einverstanden, hätte ich hinsichtlich letzterer nur den Wunsch, daß den im St. Petersburger Comité begegnenden Schwierigkeiten in verschiedenen Jahren, namentlich seit seiner Umbildung im Jahre 1808, hie und da einige Worte mehr gewidmet wären. In Ermangelung dieser kann der Leser den Eindruck gewinnen, wie Zeitgenossen ihn thatsächlich gewannen oder gewonnen zu haben vorgaben, als ob die Sachen da leichter von statten gegangen seien, als sie in der That gingen, wenn auch schließlich das gewünschte Ergebnis erzielt wurde.

Die Ueberzeugung, daß die Leser der „B. M.“ in beträchtlichem Maße auch die Leser von Tobien's Agrargesetzgebung seien, überhebt mich der Pflicht, auf den Inhalt der beiden großen Abschnitte näher einzugehen und auf den Gewinn, den unsere geschichtliche Erkenntniß aus ihnen zieht, hinzudeuten. Mit Ausnahme des § 1 des ersten Kapitels und der §§ 2—4 des zweiten Kapitels, die durch frühere Veröffentlichungen des Verfassers und Anderer Bekanntes enthalten, ist alles Gebotene neu oder in neuen Zusammenhang gebracht und von geschlossenem Standpunkte aus beleuchtet. Auf den Abschnitt über das Volksschulgesetz vom 26. März 1819 hoffe ich noch an anderem Orte zurückzukommen.

Dagegen erlaube ich mir, hier einige Angaben über das erste Herantreten der livländischen Agrarreform an Kaiser Alexander I. und den etwaigen Ursprung der „zwölf Bemerkungen“ einfließen zu lassen.

Nach der von Tobien S. 154 erzählten Ablehnung der Anregung Nowosilzews in der Sitzung des Kaiserlichen Wohlfahrtscomités vom 20. Januar 1802, ob dem liv- oder estländischen Landtage gestattet werden könne, die Emanzipationsfrage zu behandeln, ist die Agrarreform nachweislich zuerst dem Kaiser entgegengebracht durch Barrot in seiner Begrüßung des Monarchen bei dessen Besuch der einen Monat zuvor eröffneten Universität Dorpat am 22. Mai 1802. Die betreffenden Sätze lauten:*)

Sire, transporter vous en idée sur chaque point de votre vaste Empire, voyez en cet instant tout votre peuple à vos pieds, voyez chacun de vos sujets vous remercier pour un bienfait particulier. Le possesseur des terres de cette province vous est redevable de la diminution des impôts, l'homme de lettres du rétablissement de la littérature, le négociant de la liberté du commerce, l'artisan du reveil de l'industrie, le cultivateur à qui le système féodal n'a presque laissé qu'une existence précaire — Sire, vous, vous ne le méprisez pas, une puissance invisible lui a trahi le secret de votre coeur: déjà le père de famille jette le premier coup d'oeil serein sur ses enfants. Jouissez, Sire, de ces beaux fruits de vos soins, de vos veilles, de votre amour, savourez la jouissance de faire tout notre bonheur“

Es sind nur wenige, nur andeutende Worte, aber die ersten öffentlich und mit zündendem Feuer gesprochenen Worte gewesen, die der junge empfängliche, von Humanitätsgedanken, wie vom Ehrgeiz als ihr Träger zu gelten, durchglühnte Herrscher vernahm, und sie haben sich tief in seine Seele gesenkt. Nicht unmittelbar darauf, aber noch vor der Weiterreise, gab er den Befehl, die Abschrift der kleinen Rede ihm nach der nächsten Station, Uddern, wo er das Mittagmahl einnehmen wollte, nachzuschicken. Es ist möglich, sogar sehr wahrscheinlich, daß er das von Barrot angeschlagene Thema mit dem ihn durch die Provinz geleitenden Landrath Friedrich von Sivers weiter besprochen und über die Lage der livländischen Bauern sich habe belehren lassen.

*) Die ganze Anrede ist gedruckt nach der in meinen Händen befindlichen Originalschrift bei N. Schilder, Императоръ Александръ II, 348, СПб. 1897.

Aber wir haben kein unmittelbares Zeugniß dafür. Jetzt erst kennen gelernt, wie Tobien S. 152 meint, wird der Kaiser Sivers nicht haben, weil dieser ihm schon aus ganz jungen Jahren vom väterlichen Hofe zu Gatschina her und wenn nicht, so doch seit der Krönung (Tobien S. 151) bekannt gewesen sein dürfte. ¹⁾

Die Gelegenheit zur ergiebigen Erläuterung seiner andeutenden Worte wurde Parrot sehr bald durch den Kaiser selbst geboten. Dieser überwies der philosophischen Fakultät der jungen Dorpater Hochschule einen ihm vom braunschweiger Professor Eberh. Aug. Wilh. Zimmermann eingereichten handschriftlichen „Versuch eines Entwurfes zu einer in Livland zu errichtenden Universität“ zur Begutachtung. Die Fakultät betraute Parrot mit der Ausführung des Auftrags. Er entledigte sich desselben auf 27 enggeschriebenen Folioseiten, die, entsprechend der Anlage der zu prüfenden Abhandlung, auf drei Kapitel vertheilt sind. Im ersten: „Betrachtungen über die Leibeigenschaft bezüglich des Einflusses einer Universität auf die menschliche Cultur und das Gemeinwohl“ trat Parrot dem Standpunkte des Verfassers, „der vor der Aufhebung der Leibeigenschaft aus Furchtmotiven warne, aber sich doch schmeichle, daß die Universität einen wohlthätigen Einfluß auf die Opfer des Feudalsystems haben werde,“ scharf entgegen. Er schilderte auf sechs Seiten die Lage der bäuerlichen Bevölkerung Livlands nach seiner freilich recht subjektiven Auffassung, trat für die Besserungs- und Entwicklungsfähigkeit der geknechteten Völker ein, um dann auf drei Seiten die Heilmittel anzugeben: 1) die Verleihung des Eigenthums an ihrer Person und an ihrem Boden; beides sei allmählich zu vollziehen, das erste vorläufig durch Umwandlung der Leibeigenschaft in Schollenpflichtigkeit, das zweite gegen Verpflichtung zu genau gemessenen und jederzeit ablösbaren Diensten. Er schließt diesen Abschnitt des französischen Manuscripts: „La diète de la noblesse de cette province avait déjà fait en 1797 un commencement de réforme de ce genre. Il ne manquait à ses décisions que

¹⁾ Beiläufig, beruht S. 156, Anm. 2 das Datum der Kaiserreise auf augenblicklichem Gedächtnißirrthum und wird daher die betreffs Sivers als Anregers Nowossilzew's gezogene Folgerung hinfällig. Möglich wäre es, daß Sivers gelegentlich der Krönung mit Nowossilzew gesprochen hätte.

la Sanction du trone. Mais la minorité, qui forme ordinairement dans ces diètes une opposition tantôt ouverte tantôt sourde, a su jusqu' ici élader cette Sanction désirée par tous les gens de bien du corps de la Noblesse“

2) Eine sehr weitgehende Betheiligung an der Rechtspflege: Kirchspielsgerichte für Streitsachen der Bauern unter einander nur aus Bauern gebildet, mit dem Pastor als Syndikus und Fiskal; gemischte Gerichte (zwei in jedem Ordnungsgerichtsbezirk) für Streitsachen zwischen Gutsbesitzern und Bauern, aus beiden Ständen in gleicher Zahl besetzt, mit einem bürgerlichen Sekretär und jährlich wechselndem Vorsitz beider Stände. Ausschließlicher Gebrauch beider Volkssprachen im Mündlichen und Schriftlichen. Ueber beider Art Gerichte das gemischte Appellationsgericht für die ganze Provinz, in gleicher Weise besetzt wie das vorgenannte, doch mit deutscher Geschäftsführung. 3) Der Volksunterricht.

Das eigenhändige Dankschreiben des Kaisers an den Prorektor Parrot ist aus St. Petersburg vom 24. August datirt.

Am 28. August unterlegte Friedrich von Sivers dem Monarchen die Bitte um Bestätigung der Landtagschlüsse von 1796—98.

Wenn Alexander die Unterlegung der Beschlüsse des estländischen Landtags vom 6. Juli nach acht Tagen in wohlwollendster Weise erwidert hatte (Tobien S. 157), während er die Antwort auf Sivers Schreiben, fast vier Monate, bis zum 24. Dezember hintanhalt, so könnte die Zögerung wohl im Zusammenhange mit der inzwischen gewonnenen Kenntniß der Darlegung Parrots über die bäuerlichen Verhältnisse Livlands und seiner Vorschläge stehen. Der Kaiser ist auf keinen derselben zurückgekommen, aber sie mochten ihm zum Theil sehr gefallen. Auch Sivers hatte weitere Zugeständnisse in Sicht gestellt, aber Parrot überbot ihn. Nur entging dem Kaiser nicht, daß Parrot keine Vollmacht und keine Macht besaß, daß er ein rechtlich Unberufener war, daß er nur Rath geben konnte. Ob er von dessen Vorschlägen diesen oder jenen Sivers insinuiren solle — das mag der Monarch erwogen haben. Darüber traf Parrot selbst am 7. Oktober in Petersburg ein, die Fürsorge des Kaisers für seine Universität zu erwirken.

Seine Aufzeichnungen über seinen damaligen Aufenthalt in der Hauptstadt (Tobien S. 162, Anm. 1) habe ich vor vier Jahren einstweilen nur mit nicht unbeträchtlichen Auslassungen veröffentlicht. So habe ich nicht erwähnt, daß Parrot am 16. Oktober, nachdem er Tages zuvor von der Arbeitseinstellung und dem Aufstand der Bauern auf Raugershof und Kokenhof (Tobien, S. 159 flg.) vernommen, zu Czartoryski und Nowossilzow eilte mit der Bitte, diese Nachricht sogleich dem Kaiser mitzutheilen, ehe er sie offiziell durch den Minister des Innern erhalte, und ihn in seinem (Parrots) Namen zu versichern, wenn Se. Majestät Friedrich von Sivers mit einem Mitgliede der livländischen Regierung zu Bevollmächtigten in dieser Sache ernenne, der ganze Aufstand keinen Tag mehr dauern werde. — Es spricht doch für die Geltung, die Parrot damals beim Kaiser genoß, daß dieser sofort dem Rathe folgte, wie er es ihm bei der ersten Audienz am 26. Oktober selbst mittheilte (St. Pet. Ztg. 1895, Nr. 249, Sp. 2.). Daß es auf die Mittheilung der livl. Gouvernementsregierung, es sei nicht mehr nöthig, da alles wieder zur Ordnung zurückgekehrt sei, nicht zur Ausführung des Befehls gelangte, ändert an der Thatsache des vom Kaiser Parrot bezeugten Vertrauens nichts. Und durch dieses erklärt sich die folgende Mittheilung in Parrots Memoiren aus den Tagen nach seiner ersten Audienz vom 26. Oktober, die in Nr. 250 der St. Pet. Ztg. v. 1895, in der dritten Spalte bei den eine Auslassung anzeigenden Punkten einzurücken wäre.

„Mitten unter diesen so wichtigen Unterhandlungen ging die Bauern-Sache zwischen dem Monarchen und mir ihren Gang. Ich erhielt den livländischen Landtags-Schluß und die Beschlüsse des rebalschen Adels, wofür der Ritterschaftshauptmann einen Orden, die Ritterschaft selbst 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Rbl. zu ihrem Kreditwesen (erhalten), zur Revision. Ich schickte die beiden Rezensionen an den Monarchen durch N. N. (d. h. Nikolai Nowossilzow). Sie wurden die Grundlage des ganzen Verfahrens, welches nachher von Petersburg aus beobachtet wurde.

Ich liefere sie am Ende der Memoiren ¹⁾. Ich bemerke

¹⁾ Da die Memoiren plötzlich abbrechen (St. Pet. Ztg. 1895, Nr. 251, Sp. 8), fehlen auch diese versprochenen Anlagen und sind unter Parrots Papieren nicht vorhanden.

hier nur, daß diese Rezensionen, so wie alles der Art was ich that, immer mit meiner eigenen Hand geschrieben und unterschrieben an den Monarchen abgingen. Ich konnte es anders einrichten, aber ich wollte dadurch theils zeigen, daß ich die Möglichkeit der Publizität nicht fürchte, theils mich bei der Abfassung solcher Arbeit dadurch gleichsam jeden Augenblick an die strenge Gerechtigkeit (erinnere), die man bei so widrigen Eindrücken so leicht aus den Augen setzt.

Ich komme wieder zur Fundationsakte.“

In der zweiten und letzten Audienz am 15. Dezember hatte der Kaiser Parrot zur Beschleunigung der Arbeiten des ihm zur Bildung aufgetragenen Komités zur Entwerfung einer Bauverfassung gemahnt; am 24. Dezember hatte er Friedrichs von Sivers Eingabe vom 28. August beantwortet und ihn gleichzeitig durch den Minister des Inneren nach Petersburg beschieden. Daß der Pastor Cornelius zu Arrasch thatsächlich Mitglied jenes Komités gewesen, erbringt Tobien S. 162, Anm. 3, wie seine Vermuthung über die Persönlichkeit Ekesparres (S. 162, Anm. 2) gegenüber meiner Annahme (St. Pet. Ztg. Nr. 249, Anm. 4) gesichert ist durch die Aufzeichnung des Generals von Günzel vom 7. März in dessen Landtagsbericht¹⁾ an seinen Schwiegervater, den Grafen J. J. von Sievers zu Bauenhof: „Landrath Sivers war diesen Morgen angekommen und auch im Saal. Da er keine Anträge machte, so glaubt ein jeder, daß er nichts ausgerichtet; andere vermutheten, daß er dem General-Gouverneur und Gouverneur Vorschriften mitgebracht. Wie er Ekesparres gewahr wurde, übergab er ihm einen Brief von Nowossilzew nebst einem Ring — man sagt, im Brief soll gestanden haben, der Kaiser überschicke ihm den Ring zur Belohnung seiner Bemühungen bei einem Entwurf, so er übersandt habe.“ Der Kapitän (Peter Alexander) von Ekesparre auf Weißenstein bei Wenden ist aber der einzige seines Namens in der Präsenzliste des Februar-Landtags von 1803. Da ein Ekesparre auf Parrots Vorschlag zum Komité gehören sollte, Peter von Ekesparre als Obrist noch im

¹⁾ Demselben, dem ich 1879 in „Pro domo“ die Aeußerung über den Antrag von Peter von Sivers-Heimthal auf Aufhebung der Leibeigenschaft entnommen habe (Tobien, S. 174 Anm. 3). Fickel, Majoratsarchiv. Papiere des Grafen Sievers. Fasc. XIV, 1 Bl. 16.

Jahre 1812 mit Parrot nachweislich befreundet war, dieser selbe einen Vorschlag (zur Bauerreform) eingesandt haben soll und und deswegen vom Kaiser einen Ring durch Friedrich von Sivers erhielt, wird Peter von Eksparre wohl das Komitglied gewesen sein.

Ob das Komité je zusammen getagt habe, ist zweifelhaft; wenn irgendwo, so in Dorpat. Denn Parrot hat vom 21. Dezember 1802 bis 19. Juni 1803 Dorpat nicht verlassen. Wahrscheinlich hat nur Sivers auf seiner Durchreise nach Petersburg mit Parrot mündlich verhandelt, aber der gleichzeitige Aufenthalt der drei anderen Glieder in Dorpat ist nicht ausgeschlossen. Ueber ihre Arbeit liegt nichts vor, das sich als solche auswiese. Nur in einem für den livländischen Landtag 1803 nach dem 4. März vorbereiteten, aber, weil der Rezeß über ihn schweigt, wohl nicht eingereichten Antrag¹⁾ wird der „zwölf Bemerkungen“ als eines Ergebnisses „der Komité des Kabinetts, die der huldreiche Monarch zur Beprüfung des Gesuches bestimmt hat“, gedacht.

Der Antrag erwähnt der Schicksale Livlands in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der Statthalterchaftsverfassung, der Schuldenlast, der Agrarbeschlüsse der Landtage, die unbestätigt geblieben, um dann fortzufahren:

„Endlich erschien die Morgenröthe zum Wohl und Heil der ganzen russischen Monarchie durch die Thronbesteigung des angebeteten Kaiser Alexander I. Dieser huldreiche Monarch und Landesvater erfreute unsere Provinz bei seiner Durchreise und und beglückte uns mit seiner hohen Gegenwart auf unserm Ritterhause, wo wir Ihm das schuldige Opfer der Dankbarkeit für die Erlassung der so lästigen Natural-Abgaben mit aller Wärme kindlicher Herzen zollten. Auf der Reise schon und während Seinem Aufenthalte in Riga wurden dem menschenfreundlichen Monarchen von der traurigen Lage Lieflands, von der Last der Geldwucherung die lebhafteste Schilderung gemacht, die hernach durch unsern Er-

1) Vom General v. Günzel, meiner Erinnerung nach nicht von seiner Hand geschrieben, mit vielen anderen Abschriften von Eingaben und Landtagsakten nach Bauenhof gebracht. Fickel, a. a. O.

haben und Edel denkenden Herrn Oberbefehlshaber S. Durchlaucht den Fürsten Galigin schriftlich unterstützt ward und unser vor 12 Jahren entworfener Plan zum Creditssystem nicht nur bestätigt, sondern wir erhielten auch zugleich ein Darlehn von einer halben Million Rbl. S. W. zu 3% auf eine unbestimmte Zeit.

„Im abgewichenen Jahre ward Unserm Allgeliebten Monarchen von dem Revalschen Adel um ein Regulative für die Bauerschaft, weil sie noch keine hatte, angefleht, und der Plan dazu mit Milde aufgenommen.

„Dieses veranlaßte unsern Patriotisch gesinnten Herrn Landrath Obersten und Ritter von Sivers um die Bestätigung der im Jahre 1798 abgefaßten Verbesserung des Bauerzustandes anzufuchen.

„Derselbe erwählte hierzu seine Residir-Zeit im abgewichenen August-Monath. Unglücklicher Weise zog derselbe weder einige seiner Herrn Collegen, noch wie es seyn mußte, den Adels-Convent hierüber zu Rathe, sondern sandte ein Schreiben den 23. August (lies 28.) directe an den Monarchen ab,¹⁾ mit dem Beyfügen, daß dem Wunsche des ganzen Adels zufolge eine gänzliche Aufhebung der Frondienste zc. stattfinden möchte (sic!).

„Dieses Gesuch und Bitte, die Abseiten des ganzen Adels anzusehen war, fand bei dem Thron des Allergnädigsten Monarchen nicht nur allen Eingang, sondern der gedachte Herr Landrath ward im Monath November (lies Dezember) durch ein gnädiges Cabinets-Schreiben aufgefordert, wenn es seine Geschäfte verstatteten, sich nach St. P. zu begeben.

„Statt nun einen Adels-Convent zu versammeln, um demselben pflichtmäßig das Geschehene vorzulegen und ihre Meynung und Instructiones einzuholen, machte sich derselbe aber eiligst auf dem Wege dahin.

„In Stelle das Veranlaßte wieder gut zu machen, so werden vom Herrn Landrath noch einige Punkte in der Comitté des Cabinets, die der huldreiche Monarch zur

¹⁾ Dies ist unrichtig. Das Schreiben ging durch Vermittelung des General-Gouverneurs ab. S. Ausfertigungsbuch v. J. 1802, Bd. 551 und Tobien S. 165.

Bepfung des Gesuchs bestimmt hat, hinzugefügt, die mit einem Schreiben begleitet werden, einen Landtag unverzüglich zu halten, um diese Bauer-Angelegenheiten in Deliberationes zu nehmen. Diese 12 Punkte veranlassen nun unsern in die Länge ziehenden Landtag. Wie wir kaum 8 Tage mit diesen Verhandlungen zur Begründung des Wohls der Landleute beschäftigt sind, verläßt uns der älteste und residirende Landrath, auf dessen Beirath wir uns so sehr zu stützen glaubten, wieder, hinterläßt ein versiegeltes Schreiben, worinnen derselbe die Staats-Angelegenheiten¹⁾ zur Ursache seiner schnellen Abreise angiebt, und eilt mit Courier-Pferden zur Residenz. Doch mit welchem Erstaunen ersieht der versammelte Adel nicht die eigentliche Absicht der vorhergehabten eifertigen Reise, daß der Zweck nur der gewesen war, einen von 3 Gliedern der zur Bepfung der Bauer-Sachen erwählten Comité unterschriebenen Plan, daß alle vor der Thronbesteigung unseres Angebetheten gebohrnen Bauern nach 21 Jahren die Freiheit erhalten sollen, vor den Thron des Monarchen zu bringen, als wäre dieser Plan von der ganzen Comitté abgefaßt worden. Durch das Ballotement ergab es sich aber, daß nur ein sehr kleiner Theil zu diesem Plan beystimmte.

„Versammelte Edle Mitbrüder, wir wollen hierdurch keinen Vorwurf einem Manne machen, von dessen Patriotischen Gesinnungen wir bis hierzu so große Beweise haben. Verzeiht ihm diesen Enthusiasmus menschlicher Gefühle.

„Wählt ein paar Männer, die sich durch Eifer für das Wohl der unterdrückten Menschheit (übergeschrieben: des Landes) während diesem Landtag ausgezeichnet haben, um unsere Beschlüsse, die gewiß der Menschheit ganz entsprechen, vor dem geheiligten Thron unsern großen Alexander zu Füßen zu legen.

„Schließlich, meine hochgeehrten Mitbrüder, spreche ich zu dem besorgten und beunruhigten Herzen eines jeden Gatten und Vaters in unserer Mitte. Welche schreckliche Auftritte sind uns nicht noch im Gedächtniß bey den letztverkündigten Wohlthaten, die aber durch unwissende und übelgefinnte Menschen als ein Werkzeug zur Ausführung ihrer bösen Absichten benützt wurden. Wer sichert uns jetzt für noch bluthigere Auftritte bey der An-

1) Tobien, S. 189.

kündigung und Einführung aller dieser Neuerungen. Keiner liebt Neuerungen weniger als unser Bauer, und zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit unserer Provinz, nachdem die Erwartungen der Bauern durch manche Unvorsichtigkeiten sehr zu hoch gespannt sind, erachte ich es als eine wichtige und unumgängliche Nothwendigkeit, durch S. Durchlaucht den Fürsten Galizin als Oberbefehlshaber unserer Provinz S. Kaiserl. Majestät die wahre Lage und den critischen Zustand, in welchem wir uns jetzt befinden, so zu schildern, daß wir erwarten dürfen, durch mehrere Vertheilung der Truppen im Lande und durch nöthige Vorkehrungen der Ordnungs-Gerichte jeden Ausbruch eines Aufruhrs zu hemmen im Stande wären zu seyn.“

Da wir von keinem anderen Comité des Kabinetts, also von einem durch den Monarchen persönlich eingesetzten Comité zur Prüfung der livländischen Agrarbeschlüsse wissen, als von dem, mit dessen Bildung Parrot beauftragt worden, werden wir annehmen müssen, daß die Existenz desselben zu den Ohren des Antragstellers gekommen war und daß er von der Mitgliedschaft Friedrichs von Sivers wußte. Ob das Comité sich an der Aufstellung der zwölf Punkte betheiligte oder sich mit der Prüfung und Billigung der von Sivers vorgelegten zwölf Punkte begnügt hat, wissen wir nicht. Wenn der Kaiser unterm 30. Januar 1803 sie die von Sivers ihm überreichten Bemerkungen nennt (Tobien, S. 164), besagt das nichts über die Urheberchaft der gesammten zwölf Bemerkungen; denn Sivers könnte sie als Vorsitzer des Comité's überreicht haben. Wie dem auch sei, die zwölf Bemerkungen, wie sie uns vorliegen, als einziges Elaborat des Parrotschen Comité's, stimmen schwer zum Schreiben Parrots an den Kaiser, daß er ihm undatirt als zweites im Jahre aus Dorpat vielleicht durch Sivers (s. den Schlußabsatz) sandte. Es lautet in der Uebertragung aus dem Französischen, nur unter Weglassung bloßer Gefühlsäußerungen:

„Majestät! Ich habe den Auftrag, den Sie mir gaben, erfüllt. Hätte ich ihn so erfüllen können, daß er Ew. Majestät bezeugte, wie ich völlig empfunden, was er Ehrenvolles für mich enthielt!

„Das Comité hat meine Hoffnungen überflügelt und Ew. Majestät empfangen in diesem Augenblick ein Werk, so vollendet als die Umstände es gestatten. Verzeihen Sie diesen Ausdruck,

weil ich den geringeren Antheil daran habe. Die ganze Zeit über, die ich meiner Gesundheit und meinen übrigen Pflichten abstehlen konnte, war mir nicht zu arbeiten erlaubt wie ich wollte. Geruhen Ew. Majestät diese Arbeit mit Ihrer Billigung zu beehren, aber mit einer Billigung, die das Siegel auf das Glück zweier kleiner Völker drückt, die berühmt sind durch die Leiden, die sie erduldet und dadurch würdig Ihrer väterlichen Sorgfalt. Vor Allem wollen Sie sich überzeugen, daß, wenn unter Ihrer Regierung das Gute nur zur Hälfte geschieht, es unter einer anderen nicht ganz geschehen wird. Die Vorurtheile und die beanspruchten Rechte der Unterdrückten sind lange genug geschont worden, so daß Sie ohne Härte Ihre Rechte oder, wenn Sie wollen, ihre Pflichten als Vater des Volkes geltend machen können. Freuen Sie sich der Gegenwart! Die Zukunft liegt nicht in Ihrer Hand. Wenn das Blut der Märtyrer als Beleg meiner Ansicht dienen könnte, so würde ich Ew. Majestät das meinige darbieten, um die Wahrheit dessen zu bezeugen, was ich eben Ihrer Entscheidung unterbreite, und ich würde sterben, glücklich, durch mein Opfer zum Glück so vieler Menschen beigetragen zu haben.

Die Rückkehr von Sivers erwarte ich mit unsagbarer Ungeduld. Ich hoffe von ihm zu erfahren, daß ich Erfolg gehabt habe.

Parrot.“

Hiernach ist man wohl berechtigt, eine größere Abhandlung als Ergebnis der Komitéberathungen vorauszusetzen und irrt vielleicht nicht in der Vermuthung, daß die „zwölf Bemerkungen“ in der That das Werk des Komités gewesen, ob es nun die Zwölfzahl erst aufgestellt, ob es die ihm von Sivers vorgelegten 12 Punkte geprüft und gebilligt habe. Ich möchte mich für die erste Annahme entscheiden, weil die im Schreiben des Kaisers an Sivers vom 24. Dezember letzterem neu vorgeschlagenen Punkte doch schwerlich im Kopfe des Monarchen, sondern in dem Parrot's ihren Ursprung haben dürften. Den „zwölf Bemerkungen“ mag nun ein ausgeführter Kommentar beigelegt haben, in dessen Fassung Parrot mit seinen Kollegen auseinander gegangen sein wird, wie folgender Brief an den Kaiser vom 16. Februar, also am Tage vor Eröffnung des livländischen Landtages geschrieben, als wahrscheinlich erscheinen läßt.

Dorpat, 16. Februar 1803.

Majestät!

Ich habe den Rath Sivers auf seiner Durchreise gesehen. Er hat den Befehl Ew. Kaiserlichen Majestät in Betreff meiner ausgeführt und verlangt, daß ich Ihnen darüber berichte. Was ich empfand, als ich erfuhr, daß ich Ew. Majestät Mißfallen erregt, ist unsagbar, und die nachsichtige Art, in der Ihr großmüthiges Herz mich das wissen läßt, macht mir, statt mich zu trösten, die Erinnerung daran noch bitterer. Das reine Bild, das ich mir von meinen Beziehungen zu Ew. Majestät machte, dies Bild, welches den Reiz meines Lebens ausmachen sollte, welches mich in aller Ungerechtigkeit, die ich zu erfahren hätte, trösten sollte — es ist nicht mehr dasselbe. Es hat einen Fleck! Ich bin im Verdacht, durch meine Lebhaftigkeit Ew. Majestät zur Ergreifung wenig zuträglicher Maaßnahmen gedrängt haben zu wollen. — Es ist mir unmöglich, ein Wort zu meiner Rechtfertigung zu sagen, sollte ich auch wirklich schuldig erscheinen. Schuldig? Gegen Ihre Person! — Vielleicht erfahren Ew. Majestät einst, wenn ich nicht mehr sein werde, welches meine Gefühle für Sie waren. Nein! Sie kennen mich noch nicht! Sie werden dann urtheilen, ob Ihre Person mir heilig war und ob es in der Ordnung der Dinge möglich gewesen, daß ich schuldig geworden.

„Aber in der Ordnung der Dinge liegt es, daß wenn man auf dem Gipfel des Glückes gewesen, der Zeit des Wohlergehens die Zeit der Opfer folgt. Als ich Ew. Majestät um des Wohls meiner Mitmenschen willen zu nahen wagte, habe ich mit dem Glück keinen Pakt geschlossen, und wenn Sie vergessen haben, daß ich Ihnen versprach, selbst meinen guten Ruf dem Gemeinwohl zu opfern, so ruft meine gegenwärtige Pflicht mir das zurück und ich schreibe mit derselben Post an den Minister des Innern, um eine Obliegenheit abzuschließen, bei der ich nach meiner Ueberzeugung nicht sein kann, ohne mit meiner Person zu zahlen. Könnte ich hierin die Billigung Ew. Majestät erlangen!“

Der Zwischenfall hat das gegenseitige Vertrauen zwischen Kaiser und Professor nicht getrübt; das einzigartige Verhältniß wurde im Briefwechsel, wie während der Besuche hien und drüben nur immer inniger. Aber die Bauerfrage wird in Parrot's Schreiben nicht mehr berührt, außer in Betreff der Volksbildung,

der Kirchspielschulen und Lehrerseminare, deren Betreibung geradezu den Mittelpunkt der Korrespondenz Parrot's bis in das Jahr 1807 bildet. Nur 1805 kommt er in der Zeit, die Tobien S. 214—218 behandelt, noch einmal auf den Gang der Agrarreform zurück, wobei der Leser im Sinne behalten wolle, daß Parrot die Lage mit den Augen und in der Stimmung seines Freundes Friedrich von Sivers betrachtet und daß, bis sein Charakter allseitig gezeichnet ist, auch auf ihn Tobiens treffendes Wort (S. 203) vom ausgeprägten Pietätsverhältniß nicht nur der livländischen Ritterschaft, sondern der ganzen baltischen Bevölkerung zum Kaiser Alexander I. anzuwenden sei. Parrot schreibt dem Kaiser am 10. Juli 1805:

— — — „Die Wendung, die die Bauerangelegenheit genommen hat, rechtfertigt sowohl den Plan, den ich Ihnen für Ihre neue Verfassung vorlegte, wie die Befürchtungen, die ich Ihnen bezeugte. Meine Anschauung, daß Sie dem Adel zuviel Nachgiebigkeit zugestanden, war nur zu richtig. Dafür haben Sie eben von Neuem die Unannehmlichkeit der Einsprüche gegen die von Sivers erlangten Verbesserungen. Buddenbrock und Gersdorff sind schon zu diesem Zweck auf dem Wege. Es giebt noch keinen festgestellten Punkt in der Arbeit der Commissionen. Die von Dorpat hat es sogar bequemer und förderlicher gefunden, sich ganz einfach in der Stadt niederzulassen. Alles wird sehr hastig enden und zum Schluß wird man Sie um einen Orden für diesen außerordentlichen Beweis von Eifer und Thätigkeit bitten.

„Ich bin beim Anblick dieses allen tief betrübt, mehr Ihretwegen, mein Heros, als um des Gemeinwesens willen. Denn endlich wird die Vorsehung die Widerwärtigkeiten, die man ihr bereitet, zu rächen wissen. Aber Sie, Sie hätten mehr Erfolg verdient. „Bitten Sie den Höchsten, mir zu verleihen was mir fehlt“ — das waren Ihre letzten Worte bei unserer Trennung. O, mein Alexander! Was könnte ich für Dich erflehen bei diesem Gegenstande unserer Anbetung? Ich habe nur ein Gebet: daß Er Sie durchdringe mit Ihrer Herrenpflicht. — — — — —“

Und noch einmal, schon in sehr verändertem Verhältniß zu Alexander stehend, suchte Parrot in den Lauf der Agrarreform einzugreifen. Es war 1811 gelegentlich des Rosenkampff'schen Entwurfes einer bäuerlichen Gemeinde- und Gerichtsverfassung, dem

Friedrich von Sivers, seiner früheren Ueberzeugung entgegen-tretend, vollen Beifall zollte (Tobien S. 257—261). Interessant ist es, daß dieser im Schlußsage seines (S. 260 oben mitgetheilten) Votums auf Parrot's in der Prüfung der Zimmermann'schen Abhandlung vorgetragenen Gedanken zurückkommt. Denn daß der Gedanke, den Pastor im Bauergericht mit dem Syndikat und der Procuratur zu betrauen, nicht ursprünglich ihm gehöre und von Parrot nur aufgegriffen worden, scheint dadurch bewiesen zu sein, daß Sivers ihn, soweit ich sehe, 1803 nicht vertreten hat. Parrot mißfiel besonders die Einführung der Geschworenen im Rosenkampp'schen Entwurf. Er äußerte sich darüber am 2. November 1811 dem Kaiser:

„Ich habe Sivers bei seiner Durchreise gesehen. Er hat mir den neuen Gesetzesentwurf über die Justizverwaltung für die livländischen Bauern eingehend dargelegt. Wenn Sie ihn noch nicht unterzeichnet haben, geruhen Sie die Unterzeichnung und Veröffentlichung um einige Wochen hinauszuschieben. Ich habe Sivers erheblichere Einwände gegen den neuen Entwurf gemacht, die seinen Glauben erschütterten, ohne ihn völlig untergraben zu haben. Die Zeit fehlte uns, das Thema bis auf den Grund zu durchsprechen und zu einem festen Ergebniß zu gelangen. Ich werde diese Discussion schriftlich fortsetzen und ihm die Sorge überlassen, selbst es ihnen zu sagen, ob nach dieser Erörterung er noch für das neue Gesetz ist. Es scheint mir, daß weder er noch das Comité über die wahrhaft wohlthätige Wirkung, die die von Ihnen verliehene erste Organisation geübt hat, gut unterrichtet seien und daß man sich in der englischen Jury und ihrer Anwendung, die ich hier für unmöglich halte, versteht. — — —“

Aus allem Mitgetheilten ergibt sich, wie nahe Parrot der Agrarreform gestanden, wie warm er als wahrer Menschenfreund, ob auch mit aller Schroffheit seines leidenschaftlichen und nicht nur selbstbewußten, sondern auch selbstgerechten Herzens, das Wohl des Landvolkes im Sinne gehabt und daß sein Name in diesen Analecten zur „Bauerverordnung von 1804“ einen weiteren Raum verdiene, als der Verfasser ihm ohne seine Schuld in seinem Werk einzuräumen vermochte.

Indem ich noch die sorgfältigen Nachweise über alle vorkommenden Personen mit Dank hervorhebe, glaube ich für den zweiten Band im Namen Vieler die Bitte nach einem Personenverzeichnis für beide Bände aussprechen zu dürfen und stelle die Aufnahme einiger kleinen Berichtigungen anheim.

S. 48, Anm. 5 wäre die dritte Zeile von „und trat hier“ bis zum Punkt als eine alte, irrige Auffassung zu streichen.

S. 156, Anm. 2 hätte fortzufallen S. oben.

S. 282, Anm. 6 wären die Angaben über Alexei Kaissarow durch S. 94 flg. des „Rückblick auf die Wirksamkeit der Universität Dorpat“ (1866) zu berichtigen. Ich füge hinzu, daß Barrot bei seiner dritten Rektorwahl zum J. 1812 nur mit zwei Stimmen über Kaissarow siegte, und daß neuerdings Jagic in „Neue Briefe von Dobrowsky, Kopitar und anderen Süd- und Westslaven“ Berlin 1897, S. 694—702 sehr interessante Mittheilungen über Kaissarows Beziehungen zu den Serben gemacht hat.

S. 292, Anm. 4 ist 1896 zu lesen statt 1866.

Endlich wäre der Titel von Samarins oft angeführtem Werk, für den S. 202, Anm. 4 vergeblich auf das Vorwort verwiesen wird, anzugeben.



Nicolaus Kleinenberg.

Gedächtnisrede, gehalten in der großen Aula der Königlichen Universität Palermo
den 4. April 1898, von Professor A. Borzi.

(Aus dem Italienischen übersezt).

Vorbemerkung.

Es ist eine der schönsten Aufgaben der „Baltischen Monatschrift“ das Gedächtnis derjenigen Söhne unseres Landes zu erhalten, die über das Mittelmaß hervorragten. Daß mein verstorbener Bruder Nikolaus Kleinenberg zu diesen gehörte, wird Niemand bezweifeln, der ihn kannte oder von ihm wußte. Aber die ganze Manneswirksamkeit meines Bruders vollzog sich im Auslande und zwar zum größten Theile am anderen Ende Europas, in Süd-Italien; und die wichtigsten Aeußerungen seiner Thätigkeit waren spezialwissenschaftliche Untersuchungen, die nur den Fachgenossen zugänglich und verständlich sind. Da ist es denn natürlich, daß in der Heimath nur wenige Näherstehende die Laufbahn des seit einem Vierteljahrhundert in der Ferne Weisenden verfolgten, und daß jetzt wohl Niemand unter uns im Stande sein dürfte, seine persönliche und seine wissenschaftliche Bedeutung voll zu würdigen.

Eine solche Würdigung bietet die schöne Gedächtnisrede, die der Kollege des Verstorbenen, Professor A. Borzi, an der Universität Palermo gehalten hat. Freilich kann sie den Lesern der „Balt. Monatschrift“ nur in der unvollkommenen Gestalt einer Uebersetzung vorgelegt werden, und die Auffassungs- und Ausdrucksweise des Italieners weicht natürlich von der unseren in mancher Beziehung ab. Das scheint mir aber das Interesse an der Rede nicht zu vermindern, sondern eher zu erhöhen, denn es giebt uns die Möglichkeit, den Eindruck zu beobachten, den eine Persönlichkeit mit charakteristischen Zügen unseres heimischen Menschenschlages — eine solche war und blieb mein Bruder — in dem fernen Lande und auf so anders geartete Menschen gemacht hat.

Mitau, im August 1899.

D. Kleinenberg.

*

*

*

Meine Herren! Es giebt vielleicht nur wenig Leute hier und in Messina, die Nikolaus Kleinenberg nicht gekannt haben; gewiß werden Viele sich jener sympathischen Erscheinung erinnern, des Mannes mit der hohen, weiten Stirn, mit dem lebhaften, beweglichen, durchdringenden Blick. Man begegnete ihm alle Tage, wie er allein, stumm durch das Gedränge der gefülltesten Straßen schritt, als ein Mensch, der an jedes Getöse, an jeden Lärm ge-

wöhnt ist. Und später, besonders in den letzten Stunden des Abends, wenn wir uns zufällig in eine recht entlegene Straße verirrt hatten, haben wir ihn gleichfalls gesehen, wie er im schwachen Schein einer fernen Laterne rasch dahinschritt und im Schatten verschwand. Und dann erschien die Gestalt des einsamen Beobachters wieder inmitten der Gläubigen und Neugierigen, wie er, ein stilles Lächeln im Blick, sich von der Menge hinter einem heiligen Bilde oder der Bahre irgend eines Heiligen fortschieben ließ; und wieder sah man ihn unter der Beifall klatschenden, scherzenden, lärmenden Schaar der Zuschauer in einem jener Marionettentheater, die der beliebteste Zeitvertreib unserer Bevölkerung sind. Er war überall da, wo die verschiedenen Manifestationen des täglichen Lebens konkrete, reale Formen annahmen, denn auch da war für ihn lebende, athmende Natur, auch da ist eine Welt unaussprechlicher Schönheit, die wohl geeignet ist, einen mächtigen Zauber auszuüben auf den Geist eines Gelehrten, der mit dem Verständniß eines genialen Künstlers forscht, untersucht, vergleicht; und ein solcher war Nikolaus Kleinenberg. Und so, wiederhole ich, kann man sagen, daß Alle wußten, wer diese eigenartige Mannesgestalt war, und sie nannten ihn den „deutschen Professor“; man wußte, daß er ein hervorragender Gelehrter, ein aufrichtiger Verehrer unseres Landes, der Glanz und Stolz unserer Universität war.

Kleinenberg war den 11./23. März 1842 zu Libau in Kurland geboren, wo sein Vater Friedrich Kleinenberg das Amt eines Stadtssekretärs bekleidete. Hier machte er seine ersten Studien, besonders klassische, und zeigte schon von der Zeit an eine große Neigung zur Beschäftigung mit der allgemeinen Litteratur. Wer später Kleinenberg auch außerhalb seines Laboratoriums kannte, kann wohl bezeugen, wie sehr mit den Jahren diese Neigung in ihm gewachsen und vervollkommenet war, und ich selbst erinnere mich, wie manches Mal er mit freudiger Erinnerung der in seiner kleinen Vaterstadt verlebten Schul- und Jugendjahre gedachte, als solcher, die großen Einfluß auf seine allgemeine Bildung geübt hatten.

Nikolaus Kleinenberg war genöthigt, ein Brotstudium zu ergreifen, und so finden wir ihn, nachdem er die Gymnasialklassen beendet hatte, im Jahre 1860 als Studenten der Medizin in

Dorpat. Aber schon damals zog ihn das Studium der reinen Naturwissenschaft viel mehr an, als das der Fachwissenschaft. Besonders für die Botanik hatte er eine große Vorliebe, und als er 1868 nach Jena ging, wollte er seine Studien in dieser Richtung fortsetzen. Mit der Absicht, Botaniker zu werden, besuchte Nikolaus Kleinenberg das damals von Ernst Hallier geleitete Institut für Pflanzenanatomie und -Physiologie, und dort vertiefte er sich in mikroskopische Untersuchungen, arbeitete sich immer mehr in die Technik des Mikroskops ein. Die bedeutenden Arbeiten von Hugo Mohl und von Hofmeister über das Protoplasma und die Pflanzenquelle fachten in Kleinenberg immer mehr den Eifer für ähnliche Untersuchungen an, gaben seiner Thätigkeit eine ganz besondere Richtung. Seine 1871 unter dem Titel „Die Furchung des Eies von *Hydra viridis*“ veröffentlichte Doktor-dissertation zeigt deutlich, welch günstigen Einfluß diese neue Richtung auf seinen Geist ausgeübt hatte. Das in ihr behandelte Thema gehört zwar der Embryologie der Thiere an und ist ein schätzbare Beitrag zur Kenntniß der inneren Vorgänge der Segmentation des Eies der Hydra, aber zu gleicher Zeit sind in ihr wichtige Beiträge enthalten zur Lehre von der Kontraktilität und den Bewegungen des Protoplasma und zur Kenntniß der Eigenthümlichkeiten der Struktur und der Theilung der Zellen.

Diese erste Arbeit Kleinenbergs bezeichnete den Anfang seiner glänzenden wissenschaftlichen Laufbahn und verschaffte ihm sogleich die höchste Beachtung der Embryologen und anderer Forscher.

Von da an kann man wohl sagen, ist ihm die Bahn vor-gezeichnet, und er widmet sich gänzlich embryologischen Untersuchungen. Der Umgang und die Freundschaft mit Ernst Haeckel, Anton Dohrn, Ernst Abbe und anderen bedeutenden Gelehrten der Universität Jena trugen viel dazu bei, den Geist der Beobachtung und Forschung in dem jungen Zoologen zu schärfen und zu stärken. Die Abhandlung über die Entwicklung und Anatomie der Hydra (Hydra, eine anatomisch-entwicklungsgeschichtliche Untersuchung, Leipzig 1872, mit 4 Tafeln), die einige Jahre später erschien, ist eine glänzende Bestätigung des Talentes von N. Kleinenberg. In genialer Weise bildet er hier seine Theorien über den phylogenetischen Ursprung der Nerven- und Muskelgewebe und bringt sie mit Hilfe sehr sorgfältig ausgeführter bildlicher Darstellungen der ana-

tomischen Verhältnisse zur Anschauung. Es ist das die Theorie der Neuro-Muskelfzellen. Dieselbe erregte großes Interesse und weitgehende Anerkennung, aber auch bedeutende Opposition. Die Polemik veranlaßte Kleinenberg zu neuen Untersuchungen, welche ihm im Laufe vieler Arbeitsjahre zu einer erweiterten Erfahrung und zur schärferen Begründung seiner Theorie verhalfen. Mit welchem Nutzen und welcher Gelehrsamkeit er dieses that, ersieht man aus der klassischen Abhandlung über die Anneliden, welche ohne Zweifel unter den in Italien veröffentlichten Arbeiten die von weittragendster Bedeutung und Eigenart ist.

Diese zweite und letzte Periode von Kleinenbergs Leben umfaßt einen Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren; sie ist besonders für uns, aber auch für die Kenntniß seiner wissenschaftlichen Leistungen von höchstem Interesse.

Schon 1872 verließ Kleinenberg Jena, um nach Italien zu gehen, wohin ihn wahrscheinlich die Schönheit des Landes, die klassischen Traditionen, der Sinn für Kunst, wohin ihn all das zog, was auf einen Menschen von Geist und Gemüth, wie Kleinenberg einer war, Eindruck machen kann. Es bestimmte ihn zu diesem Entschluß wohl auch das Projekt der Gründung der internationalen zoologischen Station in Neapel, das bald darauf ausgeführt wurde, und die Freundschaft, die ihn mit Dr. Anton Dohrn verband, der das Haupt und die Seele dieser verdienstvollen Unternehmung war.

Und so ließ Kleinenberg sich in Neapel nieder und machte sich in kurzer Zeit mit unserer Sprache vertraut. Alle Eigenthümlichkeiten des Landes fesselten seine Aufmerksamkeit, und sehr rasch lernte er das italienische Leben ebenso gut, ja vielleicht besser kennen, als ein eingeborener Italiener. Kleinenbergs Zuneigung zu seinem neuen Vaterlande hat immer starken Eindruck auf mich gemacht, und ich freue mich, seinem Charakter und seinen Gefühlen gerecht werden zu können, indem ich seiner aufrichtigen Anhänglichkeit an unser Land gedenke. Nach einem Aufenthalt von mehreren Jahren an der zoologischen Station von Neapel zog Kleinenberg sich auf die nahe Insel Ischia zurück. Dort in der Einsamkeit der malerischen Gegend, im freundlichen Verkehr mit den redlichen Seelcuten sammelt sich sein Geist in heiterer Ruhe

und sein ganzes Wesen lebt auf in dem völligen Wohlsein, in der Gesundheit, die für den Gelehrten höchste Glückseligkeit ist.

In seiner bescheidenen Behausung mit der Aussicht auf das Meer und das unvergleichliche Panorama des Golfes von Neapel hat Kleinenberg sein kleines Laboratorium, seine Bücher der Kunst und Wissenschaft, das Alles ist seine Welt. Er sammelt, studirt, erweitert und vertieft immer mehr seine Kenntnisse der Fauna des Meeres. Zu gleicher Zeit widmet er einen Theil seiner Thätigkeit der Untersuchung des klassischen Werkes von Foster und Balfour (Grundzüge der Entwicklungsgeschichte der Thiere, Leipzig 1876). Die Vorrede des Uebersetzers zu derselben ist ein glänzender Beweis seines eigenartigen Talentes, seines scharfen kritischen Geistes. Fast zu gleicher Zeit begann Kleinenberg auch die Uebersetzung des Lehrbuches der Physiologie von Foster, die später von Dr. Burkner beendet wurde. Derselben Periode wissenschaftlicher Thätigkeit gehört die Arbeit an, die unter dem Titel: *Sulla svilappo del Lumbricus trapezoides*, con 3 Tab. 1878 in Neapel veröffentlicht wurde. Diese Abhandlung wurde später ins Englische übersetzt und im *Quart. Journ. of Micr. Soc.* Vol XIX, 1879, p. 206—244. Tab. 9—11 abgedruckt.

Zu Ende des Jahres 1878 wurde Kleinenberg zum außerordentlichen Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der königlichen Universität zu Messina ernannt, wenige Jahre später zum ordentlichen Professor und in derselben Eigenschaft wurde er gegen Ende des Jahres 1894 an die Universität Palermo versetzt. Dies war die letzte Station seines Lebens, der Tod machte seinem schönen Dasein am Abend des 5. Nov. 1897 im internationalen Hospital zu Neapel plötzlich ein Ende.

Die wissenschaftliche Produktion Kleinenbergs während seiner Laufbahn als Universitätslehrer ist scheinbar spärlich, aber darum darf man nicht glauben, daß die Liebe zur Wissenschaft, die Begeisterung für die Forschung in ihm geringer geworden wären. Dazu braucht man nur sein Werk anzuführen, welches den Titel trägt: „Die Entstehung des Annelids aus der Larve von *Lapadorhynchus*, nebst Bemerkungen über die Entwicklung anderer Polychäten (in *Ztg. für wiss. Zoologie* vol. XLIV, p. 1—237, Tab. 1—16), ein groß angelegtes Werk, welches reich an genialen Beweisführungen ist und ohne Zweifel als eins der bedeutendsten

angesehen werden muß, die in unserer Zeit über Entwicklungs-
geschichte geschrieben sind. Es ist schwer für mich, die ganze, spe-
zielle Bedeutung dieses Werkes recht hervorzuheben, aber auch wer
mit dem vom Verfasser behandelten Stoffe nicht vollständig ver-
traut ist, wird von der dieser Schrift eigenen Originalität, von
der gewandten, fein kritischen, oft in glänzenden Sarkasmus über-
gehenden Darstellung getroffen. Höchst genial ist der Gedanke,
daß Organe neu gebildet werden zum Ersatz anderer, welche ihrer-
seits während der Entwicklungsperiode verschwinden, eine Lehre,
die Kleinenberg mit Hilfe eines reichen Vorraths gesammelter
Thatsachen begründete und durch sehr genaue ontogenetische, bild-
liche Darstellungen von Anneliden sowie anderen Metazoen an-
schaulich machte.

Wer lange mit Kleinenberg in wissenschaftlichem Verkehr
stand, kann bezeugen, wie viel intensiver seine wissenschaftliche
Thätigkeit war, als sie es nach der geringen Zahl der veröffent-
lichten fachwissenschaftlichen Arbeiten zu sein schien. Auch unter
den scheinbaren Zerstreuungen seiner vielfachen offiziellen Beschäfti-
gungen hat Kleinenberg immer das heilige Feuer der Wissenschaft
wach erhalten. Es ist eine bekannte Thatsache, mit welchem Eifer
unser berühmter Kollege sich bemühte, die Methode der Technik
des Mikroskops zu vervollkommen; und man kann sagen, daß
beinahe bis zum Vorabend seines Todes seine Aufmerksamkeit dar-
auf gerichtet war, neue Mittel und Wege zu finden, um die
mikroskopische Technik zu erleichtern. Es giebt keinen Mikrosko-
piker, der nicht die Kleinenberg'sche Flüssigkeit und das Kleinen-
berg'sche Hämatorilin kennt. Man kann wohl sagen, daß diese
Reagentien den Weg durch alle mikroskopischen Laboratorien der
Welt gemacht und dem Fortschritt der Mikroskopie wichtige Dienste
geleistet haben. Die erste Nachricht über diese Entdeckungen und
über ihre Wichtigkeit ist in der klassischen Abhandlung von Foster
und Balfour gegeben worden.

Durch eine Bemerkung von Duval ist es bekannt, daß es
Kleinenberg zuerst gelungen ist, den Körper einer Amöbe in Stücke
zu zerlegen, wobei sich die merkwürdige Thatsache zeigte, daß jedes
von dem Nucleus getrennte Fragment fähig ist, sich zu einer voll-
ständigen Amöbe zu entwickeln. Schätzbare Studien sind von
Kleinenberg über den Ursprung der Gelenkmuskeln der Eidechsen

gemacht worden, jedoch hat er darüber nichts publizirt; man weiß nur durch eine Bemerkung von Balfour (in *Journal of Anat. and Phys.* XI. p. 415), daß es Kleinenberg gelungen ist, den ektodermatischen Ursprung dieser Gewebe zu beweisen. Nach der Veröffentlichung der Abhandlung über die Anneliden hat Kleinenberg keine größere Arbeit erscheinen lassen, es wurde nur noch im *Monitore Zoologico* eine Notiz abgedruckt, die ein kurzer Auszug aus einer von ihm auf dem internationalen medizinischen Kongreß zu Rom 1894 gemachten mündlichen Mittheilung ist. Wenn diese Mittheilung auch nur über die Entwicklung des Nervensystems der Pteropoden berichtet, so ist in ihr doch auch eine Uebersicht über andere ausgedehntere Studien des Verfassers gegeben.

Es ist gewiß, daß der Tod Kleinenberg traf, als er im Begriff war, ein langjährige, weit angelegte Arbeit zu beenden, welche die Geschichte der Entwicklung des Nervensystems behandelte, und bei der er auch die Wirbelthiere in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen hatte. Ob das Manuscript schon beendet war, weiß ich nicht, wohl aber, daß viele bildliche Darstellungen der Ergebnisse seiner Forschungen vollständig aufgeführt waren. Es wäre ein großer Schaden für die Wissenschaft, wenn diese Frucht jahrelanger Arbeit ihr verloren ginge.

Wer Kleinenberg nur in seinem äußeren Leben kannte, konnte ihn für einen jener eigenartigen Menschen halten, die man gewöhnlich Originale nennt. Aber nicht viele hatten das Glück, Nikolaus Kleinenberg so nahe zu kennen, daß sie ein reines, sicheres Urtheil über den Menschen und über den Gelehrten abzugeben vermöchten; nur sehr wenige, wohl nur die ihm Nächststehenden haben die geheimen Regungen seines Seelenlebens gekannt, die inneren Befriedigungen seines Geisteslebens getheilt. Und so bleibt die Gestalt des Gelehrten und des Menschen in einem gewissen Halbdunkel, in dem wir die Linien, die Formen und Farben, alles das, was das Bild treu und vollständig machen soll, nur unvollkommen wahrnehmen. Wollen wir jedoch die am meisten ins Auge fallenden außergewöhnlichen Eigenschaften festhalten, die der Gestalt Nikolaus Kleinenbergs den Charakter einer sympathischen Originalität geben. Zu seinem strengen, ernstern Wesen bildeten feine, höfliche, freundliche, joviale Formen einen

angenehmen Kontrast. Seine Rede war gewöhnlich gleichmäßig und ruhig, manchmal stockend und abgebrochen und wurde dann plötzlich rasch, fließend, elegant. Für gewöhnlich lebte er einsam, still für sich, oft mied er den frohen Kreis der Freunde und Kollegen, wann und wo er aber an der Geselligkeit theilnahm, da belebte und schmückte er sie durch seine große Unterhaltungsgabe; da wurde er beredt, seine Rede reich an sinnreichen, spaßhaften Einfällen, pikanten Anekdoten, merkwürdigen Abenteuern, und das Alles aufs lebendigste und anschaulichste erzählt und geschildert, mit kräftigen, glänzenden Formen und Farben bekleidet, wie sie nur dem Künstler zu Gebote stehen.

Und er ist als Schriftsteller Künstler im wahren Sinne des Wortes, wenn er über Karl Darwin und sein Werk schreibt (*Carlo Darwin e l'opera sua*. Messina 1882); er ist aus vollem Herzen Künstler, wenn er mit dem Geiste des Philosophen und mit der Gelehrsamkeit und Erfahrung eines tiefen Beobachters und Erforschers der Natur den Unterschied zwischen Kunst und Wissenschaft behandelt. (*Intorna alla differenza essenziale fra arte e scienza*. Discorso inaug. Messina 1892). In Allem ist es das Gefühl des Schönen, das den Menschen beherrscht, das seinem Wesen Form, Charakter, Leben giebt. Ein leidenschaftlicher Sammler von Alterthümern, besonders von Münzen, reizt ihn weniger der historische Werth der Gegenstände, die er erwirbt, mit ernstern Opfern bezahlt, aber die Figuren, die Reliefs, die Ornamente u. s. w., die man auf der Oberfläche einer alten Münze sieht, sind für ihn Kunst, Kunst, welche die Köpfe der Schutzgötter, Neptune, rasch dahin schnellende Delphine zc. formt und ihnen Leben giebt, Bilder auf einem kalten Stück Metall schafft, hinter welchen sich vielleicht ein unbekannter Phidias verbirgt. Und Nikolaus Kleinenberg sammelt Hunderte und Hunderte von diesen kleinen Kunstgegenständen und bildet aus ihnen so zu sagen ein Privatmuseum, welches das werthvollste seiner Besitzthümer wird; es ist ein kostbarer Schatz für ihn, der allein auf der Welt, fern von dem Vaterlande war. Da mußten, wie er sagte, alle die Gedanken, alle die Stimmen schweigen, die bald laut, bald leise an die Forderungen des täglichen Lebens mahnen, da ruhen Leib und Seele in heiterer Daseinsfreude. Und doch, meine Herren, konnte er sich von seinem Schatze trennen, er ver-

kaufte ihn für einige Tausend Lire kurze Zeit vor seinem Tode, als er einer durch widrige Geschäftslage in Noth gerathenen, entfernt befreundeten Person zu Hilfe gekommen und dadurch selbst in große Verlegenheit gerathen war.

Er sprach nie von dem Opfer, das er gebracht hatte, wir aber denken, daß die Gestalt Nikolaus Kleinenbergs wohl an manche der Personen aus den berühmten Lebensbildern des Plutarch erinnert. Sein ganzes Wesen, sein ganzes Leben kennzeichnet der Grundsatz: Sein und nicht scheinen, *essere e non parere di essere*. In ihm war keine Spur der Neigung, besser oder anders erscheinen zu wollen, als er war. Wer in Kleinenberg nur den Gelehrten zeichnet, thut dem Menschen großes Unrecht. Die Natur in allen ihren mannigfachen Erscheinungen ist die höchste Freude für Nikolaus Kleinenberg, er untersucht, erforscht mit dem feinen Geiste des Beobachters und mit dem Verständniß des Künstlers auch das geringfügigste Phänomen, das sich unter seinen Augen entwickelt.

Die Betrachtung einer vorzüglich gearbeiteten Bildsäule oder eines schönen Bildes, die mikroskopische Untersuchung der inneren Eigenthümlichkeiten der Struktur und Entwicklung eines Urthierchens oder irgend eines Embryos haben für ihn gleichen Werth. Und diese höchst geniale Art, die Wissenschaft aufzufassen, ihre Richtung, ihre Ziele zu erforschen, ihre Uebereinstimmung in den Beziehungen zur Kunst zu erklären, entspricht einer ganz originellen Auffassung und giebt Kleinenbergs Charakter einen besonderen Reiz. Die vorher angeführte höchst bedeutende Rede über die Beziehungen der Kunst zur Wissenschaft ist das treueste, fein gezeichnete Bild von Kleinenbergs Denken, in dem sich der Geist eines außerordentlich begabten Menschen abspiegelt, und, sagen wir es kurz, die genaueste, vollständigste Analyse seines ganzen Wesens. Ich meine, daß von Jedem, der es unternehmen will, ein Bild von Kleinenbergs Geistesleben zu geben, dieses Werk mit Eifer und Ernst gelesen und studirt werden muß.

Ein letztes Wort, meine Herren.

Wer immer über das Wirken und Wesen Kleinenbergs spricht und schreibt, wird die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit anerkennen müssen, die seine Handlungen im öffentlichen sowie

im Privatleben kennzeichnete. Vielleicht hat die streng und fein kritische Richtung seines Geistes, die ihn vor Allem zu einem unerbittlichen Kritiker seiner selbst machte, die Kritik, die er bald in leicht humoristischer, sarkastischer, dann auch in strenger, ernster Weise ausübte, Manchen vorübergehend an der Reinheit des obigen Urtheils zweifeln lassen. Wie dem auch sei, sein Andenken wird immer in Ehren bleiben, es ist das Andenken eines Mannes, dessen früher Tod einen großen Verlust für die Wissenschaft, für alle seine Freunde, Bewunderer, Kollegen bedeutet.

Ehre seinem Andenken!



Das Grab auf dem Blaenberg.

Livländische Sage.

Von des Berges schroffen Zinnen
Blickt die stolze Burg hernieder;
Wildes Treiben herrscht darinnen,
Becherklang und Jubellieder.
Hier, mit wüsten Zechgesellen,
Hält der Fürst sein Trinkgelage,
Bei des Weines gold'nen Quellen,
Jauchzend bis zum hellen Tage.

Anders herrschte auf dem Schlosse
Seiner Ahnen stolz Geschlecht,
Doch ihr gottvergeß'ner Sprosse
Wußte nichts von Ehr' und Recht.
Wildes Mordbegier zu fröhnen,
Zog er nur zur Jagd hinaus,
Oder eilte mit den Söhnen
Fort zum Kampf und blut'gem Strauß.

Aber still daheim geborgen,
Bitternd, ach, vor Mord und Raube,
Lieblich wie ein Maienmorgen,
Schüchtern wie die Waldestaube,

Blühte Lida auf, die holde,
 Vater nicht, noch Brüdern gleichend,
 In der Tugend lauter'm Golde
 Ihrer Ahnen Abbild zeigend.

Zu der Armuth tiefem Jammer
 Trat sie hilfspendend ein,
 In des Kranken düst're Kammer
 Schwebte sie wie Sonnenschein;
 Ihres Hofes Treiben kannte
 Stillverborgen kaum die Maid,
 Und „des Landes Perle“ nannte
 Man die Golde weit und breit.

Hergelockt von ihrer Tugend,
 Von dem weiblich sanften Sinne,
 Rahte sich die Ritterjugend,
 Werbend um der Jungfrau Minne;
 Unter ihnen, liebentflammet,
 Kam ein Zwillingsspaar gezogen,
 Fernem Fürstenthum entstammet,
 Jenseit blauer Meereswogen.

Täuschend glichen sich die Beiden;
 Selbst die Mutter konnte sie
 Nur an Ringen unterscheiden,
 Die den Söhnen sie verlieh.
 Turo's Liebesblicke flehten,
 Lida's Aug' ihm Antwort gab,
 Doch von Tusko's Blick betreten
 Wandte sich die holde ab.

Und von Turo's Hand geleitet
 Tritt dem Fürsten sie entgegen,
 Fleht, den Arm um ihn gebreitet,
 Fromm um ihres Vaters Segen.
 Aber fluchend ruft voll Urimm er:
 „Laß der Teufel Euch's gedeihen!
 Bei mir zechen magst Du immer,
 Doch nicht meine Tochter freien!“

Wie die Weig'ung unabwendlich,
 Bitten, Thränen ohne Frucht,
 Da beschließet Lida endlich
 Mit dem Bräutigam die Flucht.
 Tusko soll sie vorbereiten,
 Bis beim Fürsten Turo weilt,
 Und, den Argwohn abzuleiten,
 Dessen Festgelage theilt.

Aber feind des Bruders Glücke,
 Abhold seinem Liebesbunde,

In dem Busen schwarze Tücke,
 Nüget Tusko diese Stunde;
 Diener hat sein Gold gewonnen —
 Finster brütend ob Verderben
 Hat er rasch den Plan erfonnen
 Sich die Liebste zu erwerben.

Raum erglänzen hell die Kerzen
 In des Fürsten Prunkgemach,
 Eilet Tusko, Trug im Herzen,
 Den gedung'nen Söldnern nach,
 Die auf windeschnellen Pferden,
 In der nächt'gen Dunkelheit,
 Kundig aller Waldesfährten,
 Fortgeflohen mit der Maid.

Wie der Morgen aufwärts grauet,
 Rasten sie zum ersten Male;
 In die Ferne Lida schauet
 Bei des Frühroth's gold'nem Strahle.
 Vöglein regen ihr Gefieder,
 Zwitschernd in den Waldeshallen,
 Und vom fernen Schloß hernieder
 Ihres Vaters Banner wallen.

Lida steht in tiefem Sinnen,
 Fast vor Weh das Herz ihr bricht!
 Golden glühn des Schlosses Zinnen,
 Angestrahlt vom Morgenlicht;
 Uepp'ge Felder, grüne Haiden,
 Saaten wogen hin und her, —
 Und von Allem soll sie scheiden,
 Scheiden ohne Wiederkehr!

Tusko sieht der Jungfrau Wangen,
 Ihre Augen sieht er thränend,
 Arglos hält sie ihn umfängen,
 Den Verlobten in ihm wähnend;
 Ach, sie möchte mit dem Lieben
 Ihre herben Schmerzen theilen,
 Doch von Seelenangst getrieben,
 Mahnt er sie zum Weiterreisen.

Zitternd weicht die Maid zurücke,
 Plötzlich flammt ihr Angesicht:
 Nein, das sind nicht Turo's Blicke,
 Turo's Stimme ist das nicht!
 In den Augen des Verräthers
 Lieft sie klar ihr Schreckensloos,
 Aus dem Arm des Missethäter's
 Windet sie sich schauernd los.

Und sie sieht in mildem Leide
 Sich verrathen, sich betrogen,
 Hat verzweifelnd aus der Scheide
 Tusko's blankes Schwert gezogen;
 Um den Tod nun selber werbend,
 Sinkt sie hin, im Blut vergehend,
 Nur noch Turo's Rache sterbend
 Auf den Frevler niederfliegend.

Tusko steht in starrem Grausen —
 Horch! da tönt es aus dem Wald:
 Schwerter klirren, Reiter sausen,
 Der Verfolger Ruf erschallt;
 Nicht mehr kann er fliehn von dannen,
 Schon zu nah ist die Gefahr,
 Turo naht mit seinen Mannen,
 Und der Fürst mit seiner Schaar.

Turo's Helmbusch sieht er wallen,
 Feindlich tritt er ihm entgegen,
 Beide Brüder kämpfend fallen,
 Einer in des andern Degen.
 Auch der Fürst erliegt im Streite —
 Rings Entsetzen und Verderben!
 Seine Söhne ihm zur Seite
 Wälzen röchelnd sich im Sterben.

Keiner kann die Stätte künden,
 Wo das Schloß des Fürsten stand,
 Ausgetilgt — ein Fluch der Sünden —
 Ist des Fürsten Nam' im Land.
 Kinder später Tage haben
 Nachtbedeckt sein wüstes Bild,
 Sein Gedächtniß liegt begraben,
 Ausgelöscht sein Wappenschild.

Doch, wie über'm Staube schwebet
 Alles Schöne, Edle, Wahre,
 So auch Lida's Name lebet
 Unberührt vom Lauf der Jahre!
 Auf des Blauberg's wald'gen Höhen,
 Ganz von Blüthenschmud verstecket,
 Ist noch heut' das Grab zu sehen,
 Das „des Landes Perle“ decket.

Helene von Engelhardt.





Zivil- und Kriminalunrecht.

Man unterscheidet bekanntlich das Zivil- oder bürgerliche Unrecht vom peinlichen oder Kriminalunrecht. Das erstere findet sein Korrektiv in der Ziviljustiz, das andere in der Kriminaljustiz. Beide Arten von Unrecht dürften nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ von einander verschieden sein. Bei der großen Schwierigkeit jedoch, diese beiden Gebiete prinzipiell, d. h. von einem allgemein gültigen, philosophischen Gesichtspunkte aus, je nach ihren Merkmalen von einander zu trennen, hat man vielfach einen prinzipiellen Unterschied, wenn auch nicht zu leugnen, so doch stillschweigend übergehen zu müssen geglaubt, indem man in rein formeller Weise das Verbrechen lediglich als eine vom Gesetz mit Strafe bedrohte menschliche Handlung (*nullum crimen sine lege*) auffaßte. Man mag diese Definition den formellen Begriff des Verbrechens nennen. Dabei aber entsteht von selbst die Frage, welche menschliche Handlungen sollen denn vom Staate und zwar mit Recht mit Strafe bedroht werden? Liegt nicht die Gefahr vor, daß ohne das Fundament eines das Verbrechen in seinem inneren Wesen erfassenden höheren ethischen Gesichtspunkts das doch wohl überall zu perhorreszirende „*car tel est notre plaisir*“, mißverständene Staatsraison, Intoleranz u. s. w. bei Erlaß strafrechtlicher Bestimmungen maßgebend werden könnte? Giebt es nicht vielfach mit peinlicher Strafe bedrohte menschliche Handlungen, deren angeblich strafrechtlicher Charakter mit Recht zu bezweifeln wäre?

Der Richter freilich könnte sich an der rein formellen Definition des Verbrechens genügen lassen, so häufig er auch in die

traurige Lage käme, mit seiner besseren Einsicht, geschweige denn mit seinem Gewissen in Kollision zu gerathen, wenn er z. B. verurtheilen müßte, wo seiner Ueberzeugung nach keine sich als Verbrechen der Natur der Sache nach qualifizirende Handlung vorliegt. Nun, er mag, wie Pilatus, seine Hände in Unschuld waschen. Dem Gesetzgeber aber, wenn er seines hohen Berufs sich bewußt ist, drängt sich von selbst die Nothwendigkeit der Feststellung eines nicht bloß schematischen, sondern materiellen Begriffs des Verbrechens nach bestimmten Merkmalen auf. *) In einer unmittelbar durchgreifenden Weise freilich lassen sich auf philosophischem Wege die nach dem Charakter und der Entwicklung der Völker stets schwebenden und schwankenden Grenzen zwischen Verbrechen und Unsittlichkeit, zwischen kriminellem und zivilem Unrecht schwerlich endgiltig feststellen. Im Strome der Zeit tauchen in der Gesetzgebung eines und desselben Staates häufig ehemals strafbare Handlungen aus dem Kreise des Strafrechts hinab in die Sphäre bürgerlichen Unrechts oder gar des Rechts und umgekehrt aus dieser in jenen empor. Ich erinnere einerseits nur an die wechselreiche Geschichte des Verbrechens des Zins- und Getreidewuchers, die früheren schweren Verbrechen der Zauberei, Ketzerei, Apostasie, die Verordnungen gegen Ruz- und Brunksucht und andererseits an das neue Vergehen des „unlauteren Wettbewerbs“, verschiedene erst in der Gegenwart möglich gewordene gemeingefährliche Handlungen und Unterlassungen, wie das Werfen von Drägnibomben, falsche Weichenstellung, Gas- und Elektrizitätsdiebstahl, resp. Unterschlagung zc.

Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch vom Jahre 1870 -- wohl die Quintessenz des modernen Strafrechts -- bestimmt einfach:

§ 1. „Eine mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Festungshaft von mehr als 5 Jahren bedrohte Handlung ist ein Verbrechen.

Eine mit Festungshaft bis zu 5 Jahren, mit Gefängniß oder mit Geldstrafe von mehr als 50 Thalern bedrohte Handlung ist ein Vergehen.

Eine mit Haft oder mit Geldbuße bis zu 50 Thalern bedrohte Handlung ist eine Uebertretung.“

*) Vergl. Schaper in von Holtendorffs „Handbuch des deutschen Strafrechts in Einzelbeiträgen“ Berlin 1871. C. G. Lüderrische Verlagsbuchhandlung. Band II, S. 91.

Soll die Rechtsphilosophie sich an dieser, in einem Gesetzbuche unbedingt nothwendigen, rein formellen Festsetzung genügen lassen und auf jede materielle Definition der verbrecherischen Handlung je nach ihren inneren Merkmalen, Angesichts der soeben kurz hervorgehobenen Schwierigkeiten, ein für alle Mal verzichten? Aus dem oben angegebenen Grunde doch wohl nicht. Trotz wechselnder kultureller Entwicklung sagt uns unser Rechtsgefühl: diese oder jene Handlung stellt sich außerhalb der Rechtsordnung, sie ist daher ihrer inneren Natur nach ein Verbrechen. Ihre bloße Inanisirung, ihre einfache Aufhebung durch den Zivilrichter genügt nicht, um die staatliche Ordnung zu schützen. Sie kann ihr Korrektiv nur durch den Spruch des Strafrichters finden. „Wer Menschenblut vergießet, des Blut soll auch vergossen werden von den Menschen“ Die Graugans Islands, dasjenige Rechtsdenkmal, welches die altgermanische Rechtsanschauung wohl am reinsten zur Anschauung bringt, sagt: „Und wäre Jemand so rasend, daß er den geschlossenen Vergleich bräche, einen Todtschlag beginge, nachdem er Frieden gelobt hat, so soll er verbannt sein von Gott und aller christlichen Versammlung zur Ehre Gottes, so weit als Menschen den Wolf verfolgen, Christen die Kirche besuchen, Heiden Opfer schlachten, die Mutter Kinder gebiert und das Kind die Mutter ruft, das Feuer brennt, der Finne auf Schneeschuhen läuft, die Föhre wächst, der Falke fliegt am Frühlingstag, wenn der Wind unter beiden Flügeln ihn dahintreibt“ Mit Recht ruft der Dichter (Geibel) uns zu: „Ob auch Alles im ewigen Wechsel kreist: es wohnet im Wechsel ein ewiger Geist.“

Forscht man nach diesem Geiste in den einzelnen Strafgesetzbüchern älterer und neuerer Zeit und läßt man sich insbesondere von der Feststellung des Thatbestandes der einzelnen verbrecherischen Handlungen, wie sie z. B. im deutschen Reichsstrafgesetzbuche vielfach in geradezu mustergiltiger Weise gegeben ist, leiten, so dürften einem denn doch die speziellen maßgebenden Merkmale, die eine bestimmte Handlung, im Gegensatz zu anderen, zu einer verbrecherischen zu stempeln geeignet sind, deutlich in die Augen springen. Es sind dieses der böse, die Rechtsordnung prinzipiell negirende Wille, die Rechtsverletzung und die hierdurch bedingte Gefährdung der Rechtsordnung, ja unter Umständen sogar nur die Gemeingefährlichkeit einer Handlung im modern-technischen Sinne.

Wird doch insbesondere dem letzteren Moment eine derartige Wichtigkeit mit Recht beigemessen, daß man das Verbrechen überhaupt „als eine ständige Gefährdung der Güter und Interessen, sei es des Einzelnen, sei es des Staats, sei es der Gesellschaft“, zu kennzeichnen sucht. *) Berner in seinem trefflichen „Lehrbuch des deutschen Strafrechts“ **) sagt:

„Das Zivilunrecht, mit dem es die Zivilrechtspflege zu thun hat, unterscheidet sich wesentlich vom Kriminalunrecht, dem Verbrechen.

Das Kriminalunrecht ist eine Auflehnung des besonderen Willens gegen den allgemeinen Willen. Dagegen ist bei dem Zivilunrechte zwar äußerlich eine Abweichung des besonderen Willens vom allgemeinen Willen vorhanden, aber der besondere Wille in seiner Innerlichkeit ***) erkennt den allgemeinen Willen an und wünscht¹⁾ mit ihm übereinzustimmen. Die Parteien im Zivilprozeß, von denen die eine im Unrecht ist, wollen beide ihr Recht. Sie glauben, beide Recht zu haben und wollen durch den Zivilrichter nur entscheiden lassen, wer wirklich Recht habe. Wer von ihnen im Unrechte, dessen Unrecht ist meist ein „unbefangenes“ (Köstlin). Es bedarf hier keines Niederschlagens eines empörten besonderen Willens, keiner Strafe, sondern nur der Aufzeigung des allgemeinen Willens, über den die Partei unklar oder unfundig ist.

Nur aber so lange beide Parteien im Zivilprozeße Nichts als ihr Recht wollen, bleibt das Unrecht reines Zivilunrecht. Weiß aber die eine oder andere Partei, daß die Sache, die sie im Zivilprozeße als die ihrige beansprucht, ihr nicht gehöre, so geht das Zivilunrecht in den Mittelbegriff der Chifane (der Frivolität) über, weiterhin sogar in den Betrug und damit in das Kriminalunrecht. Die Chifane ist die Brücke vom Zivil- zum Kriminalunrecht.“

*) Vergl. v. Rohland: „Die Gefahr im Strafrecht“. Dorpat, bei C. Matthesen, S. 1.

**) Verlag von Bernhard Tauchnitz in Leipzig. Ausgabe von 1863, S. 39.

***) Wäre es nicht richtiger zu sagen: in seinem äußerlich zu Tage tretenden Ausdrücke?

1) Ich möchte hinzufügen: wenn auch nur scheinbar. Anderenfalls müßte man nach den meisten Zivilprozeßen die Akten dem Kriminalgericht übergeben.

Berner l. c. definiert daher das Verbrechen „als diejenige Spezies unsittlicher Handlungen, durch welche der Einzelne sich gegen den allgemeinen Willen auflehnt, indem er entweder ein offizielles oder privates Recht, oder auch Religion und Sitte, sofern der Staat der beiden letzteren zu seiner eigenen Erhaltung bedarf, angreift“ „Zur Strafbarkeit des Verbrechens gehört aber in allen Fällen Bedrohung durch das Strafgesetz.“

Ihering*) „Der Zweck im Recht“ meint: „Verbrechen ist die von Seiten der Gesetzgebung konstatierte Gefährdung der Lebensbedingungen der Gesellschaft.“

Der mehr formellen Anschauung huldigend, sagt Geib:*) „Verbrechen ist eine jede Handlung oder Unterlassung, welche, als den jeweiligen Zwecken und Interessen des betreffenden Staats widerstrebend, nach Vorschrift des positiven Rechts mit Strafe bedroht ist.“

Die moderne Theorie dürfte mit Berner wohl übereinstimmen.

Die Grundformen der Begehungsweise lassen sich wohl so ziemlich erschöpfen durch die Bezeichnungen Gewalt oder Trug, beziehungsweise heimliche Hinterlist. Schon Cicero de Off. I, 13 bemerkt: „Duobus modis fit injuria: aut vi aut fraude.“ Und in der That: Abgesehen von den Omissiv-Delikten läßt sich die Verwirklichung eines Verbrechens in den weitaus meisten Arten des Unrechts kaum denken. Manifestirt sich nun das Unrecht auf dem Wege der Gewalt — es liege denn erlaubte Selbsthilfe, Nothstand oder Nothwehr vor — so tritt der verbrecherische Charakter der Handlung sogleich deutlich hervor. Strafbestimmungen gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie und speziell gegen den Anarchismus zu erlassen, wäre daher vom Standpunkte des gemeinen Rechts sehr wohl zu rechtfertigen, denn daß die ultima ratio der nach dem Zusammenbruch der bestehenden Staatsordnung strebenden Sozialdemokratie am Ende die brutale Gewalt ist, läugnen selbst ihre Führer nicht. Sehr viel weniger klar aber prägt sich das Typische des Verbrechens auf dem Gebiete der heimlichen Hinterlist, dem Truge aus, denn gerade der

*) Leipzig, 2. Auflage 1884, I, 491.

**) Lehrbuch des deutschen Strafrechts, 1862, § 84.

Betrüger bemüht sich ja, seine rechtsverletzende Absicht unter dem Schein des Rechts zu verwirklichen. Dazu kommt, daß es eine Menge trügerischer, unehrlicher Handlungen, sogenannte Uebervortheilungen im Handel und Wandel giebt, welche bis jetzt wenigstens nicht vor den Strafrichter kompetiren. Das römische Recht spricht den Satz geradezu aus: „In Bezug auf den Preis beim Kauf und Verkauf ist es den Kontrahenten gestattet, sich gegenseitig über das Ohr zu hauen.“*) Ein altes Sprichwort warnt: „Thust Du nicht die Augen auf, so thue den Beutel auf.“ Ein absolutes Recht auf Wahrheit giebt es nicht. „Ueber die Schwüre Verliebter lachen selbst die Götter“, meint der römische Dichter. Ich erinnere an die sogenannten „reellen Ausverkäufe“ und an die verschiedenen Arten marktstreuerischer Reflake, von denen die meisten freilich den Stempel der Unwahrheit an der Stirne tragen, andere aber so geschickt in Szene gesetzt werden, daß selbst vorsichtige Leute durch das Eingehen auf sie in Verluste gerathen können. Nicht umsonst wird Merkur der Gott der Diebe, auch der Gott der Kaufleute genannt. Beim Pferdehandel soll sogar der Bruder dem Bruder nicht trauen dürfen und der geriebene Pferdehändler rühmt sich dessen noch, seinem besten Freunde einen spatlahmen oder gar blinden Gaul für ein gesundes, fehlerfreies Pferd „angeschmiert“ zu haben, ohne, — der in gewissen Kreisen nicht ohne Grund herrschenden Rechtsanschauung gemäß, — etwas Anderes befürchten zu müssen, als etwa wegen Verletzung über die Hälfte oder in Grundlage der Artikel 3252 und 3258 des Privatrechts auf dem Wege des Zivilprozesses auf Rückgängigmachung des Kaufgeschäfts und Rückzahlung des Kaufpreises belangt zu werden.

Wie man sieht: Es giebt also eine Menge von Unredlichkeiten und Unehrllichkeiten im täglichen Verkehr, die zwar vom moralischen Standpunkte durchaus verwerflich sind, deren Remedur aber unter Umständen kaum vom Zivilrichter zu erwarten steht, geschweige denn daß sie vor den Strafrichter kompetiren. Wo liegt nun hier, um bei einem einzigen Verbrechen, dem Betrüge, — denn dieses Verbrechen kommt wohl in vorliegender

*) Lex 19 § 4 Dig. de minor. In pretio emtionis venditionis naturaliter licere partibus se circumvenire.

Frage am meisten in Betracht, — stehen zu bleiben, die Grenze zwischen den bloß auf zivilrechtlichem Wege anfechtbaren, auf Täuschung des einen Kontrahenten beruhenden Rechtsgeschäften einerseits und dem strafbaren Betrüge andererseits?

Die Frage ist eine schwierige und trotz verschiedener verdienstvoller Arbeiten über diesen Gegenstand, wie z. B. Escher's: „Die Lehre vom Betrüge und von der Fälschung“ Zürich, 1840, Köstlin's: „Der Betrug“ In „Abhandlungen aus dem Strafrechte“, Tübingen, 1858, S. 119 ff. und Adolf Merkel's: „Die Lehre vom strafrechtlichen Betrüge“ In seinen „Kriminalistischen Abhandlungen“, Leipzig, 1867, Band II noch keineswegs endgültig und zu allseitiger Befriedigung gelöst. Wesentlich Neues zu definitiver Klärung dieser Frage zu liefern, bin ich leider nicht im Stande. Eine solche Arbeit gehörte wohl auch eher in ein Fachblatt als in die „Baltische Monatschrift“. Nur auf einige Gesichtspunkte möchte ich aufmerksam machen, die bei Beurtheilung der uns hier interessirenden, vielfach streitigen Lehre in Frage kommen und auch für den Laien von Interesse sein könnten.

Der für die Wissenschaft leider zu früh verstorbene geistvolle Kriminalist Köstlin sagt l. c.: „Lüge (Falschheit, Entstellung der Wahrheit überhaupt) ist an sich nicht widerrechtlich, noch weniger verbrecherisch, da es ein abstraktes Recht auf Wahrheit nicht giebt. Sie ist aber, ebenso wie Gewalt, eine der Hauptformen des verbrecherischen Handelns. Damit nun innerhalb dieser Form ein bestimmtes Verbrechen dem Inhalte nach entstehe, muß mittelst der Täuschung ein bestimmtes Recht angegriffen werden. Dabei kann das angegriffene Recht ein solches sein, daß vermöge der Tiefe seines Inhalts die Form der Täuschung zur bloßen Modalität herabsinkt (wie z. B. Giftmord, Unterschlebung eines Kindes, Fälschung des Familienstandes etc). Es giebt aber zwei rechtliche Sphären, in welchen sich dieses anders verhält, d. h. wo die Form der Täuschung, ohne mit dem Inhalte des Verbrechens identisch zu werden, doch zugleich wesentlich mit als Bestimmung des Inhalts erscheint, sofern das angegriffene Recht hier überhaupt gar nicht anders als vermittelt jener Form verletzt werden kann. Diese Sphären sind: 1) der allgemein gesellschaftliche, auf Treu und Glauben beruhende Verkehr; — das auf Verletzung der fides publica gerichtete Verbrechen ist die Fälschung, 2) das

Vermögensrecht der Person, sofern es in einer den Willen der Person formell noch achtenden Weise (d. h. eben durch Täuschung) verletzt wird; — das hierin enthaltene Verbrechen ist der unter die Privatverbrechen gehörige Betrug.“

Lassen wir das Verbrechen der Fälschung bei Seite. Fälschungen werden zwar meistens zum Zwecke des Betruges begangen, sie sind aber Verbrechen eigener Art, wie z. B. die Münzfälschung, Urkundenfälschung, Fälschung von Maaßen und Gewichten, Nachahmung von Siegeln und Stempeln, Kerbholzzeichen, des Anschlages des Waldhammers, Grenzverrückung u. s. w. Das Verbrechen der Fälschung ist weit strafbarer als der bloße Betrug, weil die Fälschung sich gegen die sogenannten Wahrzeichen der Wahrheit, d. h. gegen die Beurkundungsmittel aller Art richtet, die gemeinhin, entweder nach Gesetz oder Gewohnheit, als solche gelten. Es wird hier in der Regel nicht bloß ein privates sondern ein öffentliches Interesse verletzt, denn dem Staat muß viel daran gelegen sein, daß solche Gegenstände oder Dinge, die auf öffentlichem Glauben und öffentlicher Treue beruhen und als solche zu Beweisstücken für Rechtsverhältnisse dienen, unangetastet bleiben.

Der Betrug, als selbstständiges Verbrechen, ist also nur auf dem Gebiete der Verletzungen des Vermögensrechts denkbar. Sein charakteristisches und dabei die Rechtsordnung schwer schädigendes Merkmal ist, daß er unter der Form der Täuschung den fremden Willen scheinbar achtet, ihn aber in Wirklichkeit dennoch gröblich verletzt. Auf dem Gebiete der Gewalt entspricht ihm das *crimen vis*, die Nöthigung, oder richtiger die Erpressung. Auch letztere ist nur gegen das Eigenthum gerichtet, dokumentirt aber ihren gemeingefährlichen und daher in das Gebiet des peinlichen Rechts fallenden Charakter durch den Zwang gegen den nach dem Willen des Gesetzgebers zu achtenden fremden Willen. Der freie Wille wird in Fesseln geschlagen, hier durch Gewalt oder offene Drohungen, auf dem Gebiete des Truges dagegen durch arglistige Täuschung.

Sehen wir nunmehr zu, was das deutsche Reichsstrafgesetzbuch unter dem strafbaren Betrüge versteht.

Dasselbe bestimmt im Artikel 263:

„Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines Anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrthum erregt oder unterhält, wird wegen Betruges mit Gefängniß bestraft, neben welchem auch Geldstrafe bis zu 1000 Thälern, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann.“

„Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf Geldstrafe erkannt werden. Der Versuch ist strafbar.“

„Wer einen Betrug gegen Angehörige, Vormünder, Erzieher oder gegen solche Personen begeht, in deren Lohn und Kost er sich befindet, ist nur auf Antrag zu bestrafen.“

Nach dem allegirten Art. 263 nun gehört zum Thatbestande des strafbaren Betruges:

1. In subjektiver Hinsicht: a) die böse Absicht, der dolus, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Einen kulposen, d. h. einen aus Leichtsinne oder aus Fahrlässigkeit begangenen strafbaren Betrug giebt es nicht. Erfindet z. B. Jemand in einer Gesellschaft die Nachricht, zwischen Frankreich und Deutschland sei ein Krieg ausgebrochen und ein Leichtgläubiger verkauft in Folge dessen zu seinem Schaden seine deutschen Werthpapiere, so ist jener nicht des Betruges schuldig, wenn er nicht etwa absichtlich das Märchen erfunden hat, um sich oder einem Dritten aus dem intendirten Verkaufe der Werthpapiere einen Gewinn zu verschaffen.

b) Der Vermögensvorteil muß ferner ein rechtswidriger sein. Täuscht daher z. B. A. den B. durch irgend welche Vorspiegelungen bloß zu dem Zwecke, damit B. dem ersteren eine faktisch existirende und zugleich fällige Schuld bezahlt, so liegt keine strafbare Täuschung vor, denn die erlangte Zahlung ist keine rechtswidrige.

2. Gegenstand des Betruges ist nur das Vermögensrecht. Zwar können, wie schon oben bemerkt, durch Trug und Täuschung selbstverständlich auch andere Rechte in strafbarer Weise verletzt werden, wie z. Familienrechte durch Unterschiebung eines

Kindes, durch falsche Vorspiegelungen, um die Einwilligung zum Abschlusse einer Ehe herbeizuführen, Verbreitung erlogener Thatfachen zum Zwecke der Verläumdung, der Untergrabung des Kredits einer Person u. s. w., in allen diesen Fällen aber wird die durch Erregung eines Irrthums bewirkte Rechtsverletzung, je nach ihrem Objekte, zu einem anderweitigen selbstständigen Verbrechen: wider den Familienstand, die Heiligkeit der Ehe, die Ehre, die Kreditfähigkeit, die Wehrpflicht, das Zollwesen u. s. w.

Der gewinnsüchtigen Absicht auf Seiten des Thäters muß nothwendiger Weise auf Seiten des Getäuschten ein wirklich eingetretener Vermögensverlust, bestehe nun dieser im Verluste von beweglichen oder unbeweglichen Sachen, baarem Gelde, Forderungsrechten oder unrechtfertiger Uebernahme von Verbindlichkeiten, gegenüberstehen. Anderenfalls könnte nur von einem Versuche des Betruges die Rede sein. Täuschungen über die Motive zu einem Rechtsgeschäfte sind daher nicht strafbar, sofern der Getäuschte durch das betreffende Geschäft keinen Verlust erleidet. A. z. B. wünscht von B. ein Haus zu kaufen, weiß aber, daß letzterer ihm das Haus nicht abzutreten gewillt sei, etwa, weil er mit dem B. verfeindet ist. A. beredet in Folge dessen den C., sich für den Kaufliebhaber auszugeben, jedoch für ihn, A., das Haus zu kaufen und es alsdann ihm zu überlassen. Solches geschieht und A. wird Eigenthümer des Hauses, nachdem er den Kaufpreis berichtet und B. sein Geld in Vollem empfangen hat. Das Verfahren mag nicht anständig, nicht loyal sein, allein kriminell strafbar ist es nicht. B.'s Willen ist zwar inanisirt worden, allein es mangelt der eingetretene Vermögensverlust. Oder A. kauft von B. eine bestimmte goldene Uhr. B. schickt dem A. statt dessen eine andere, aber nicht weniger werthvolle Uhr. A. wünscht nun genau die von ihm ausgewählte Uhr. Er mag ziviler auf Rückgängigmachung des Kaufgeschäfts klagen, allein die Straflage dürfte von ihm nicht mit Aussicht auf Erfolg erhoben werden, denn auch hier zessirt die materielle Schädigung.

3. Zur Handlung, d. h. zur verbrecherischen Thätigkeit beim strafbaren Betruge ist erforderlich als charakteristisches Merkmal die Vorspiegelung falscher oder die Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatfachen. Da nun, wie wir gesehen haben, dem strafbaren Betruge, bis hierzu wenigstens, nicht

gleichzustellen sind bloße Uebervortheilungen im Handel und Wandel, ferner die Fälle, wo Kaufleute oder Gewerbetreibende aller Art ihre Waaren, resp. ihre Erzeugnisse in marktchreierischer Weise anpreisen, um Käufer anzulocken, wobei ja vielfach Täuschungen oder falsche Vorpiegelungen mitunterlaufen, hat man geglaubt, um den strafbaren Betrug von dem bloß zivilrechtlich zu verfolgenden zu unterscheiden, annehmen zu müssen, daß die Vorpiegelung falscher und die Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatsachen in besonders arglistiger und gewandter Weise ins Werk gesetzt sein müsse, um unter den Begriff des strafbaren Betruges zu fallen. (Die manoeuvres frauduleuses des französischen Rechts). Man meinte, die Täuschung oder Irreführung müßte so geschickt inszenirt gewesen sein, daß selbst ein verständiger Mensch, ein sorgsamer Familienvater in die ihm gestellte Schlinge gefallen wäre*). Jeder vernünftige Mensch wisse ja zur Genüge, was von jenen marktchreierischen Aufkündigungen und Unpreisungen zu halten sei. Falle Jemand auf derartige Reklame, z. B. hinsichtlich Barterzeugungstinkturen, Geheimmittel, „reeller Ausverkauf“, die „Kunst, schnell reich zu werden“ und was dergl. mehr sind, herein, so habe er solches seiner eigenen Thorheit beizumessen und nur für normale, sorgsame Menschen seien die Gesetze geschrieben. (Vigilantibus jura sunt scripta). Diese Sätze enthalten gewiß einen richtigen Kern, dürften aber in dieser Allgemeinheit der Sache nicht entsprechen. Die Dummheit des Betrogenen, beziehungsweise die Fahrlässigkeit eines sonst achtbaren Menschen im einzelnen Falle sind denn doch nicht geeignet, die böse Absicht, resp. die Arglist des Betrügers zu rechtfertigen. Ich glaube daher, daß die betrügerische Reklame in der Regel bis jetzt nur deshalb nicht vor den Strafrichter gezogen zu werden pflegt, weil die auf den Mis, die tägliche Gewohnheit sich gründende allgemeine Rechtsanschauung zur Zeit jene marktchreierischen Aufkündigungen, selbst wenn sie falsche Angaben enthalten, in strafrechtlicher Beziehung für irrelevant ansieht, nicht aber aus dem Grunde, weil Dummheit oder Fahrlässigkeit vor dem Strafgesetze keinen Schutz finden sollten. Gerade der einfältige Mensch bedarf dieses Schutzes um so mehr. Schützt man doch den Minoren-

*) Siehe insbesondere Escher a. a. Orte.

nen, den Schwachköpfigen vor ihm nachtheiligen vermögensrechtlichen Abmachungen durch alle möglichen gesetzlichen Kautelen. Ja, noch mehr: der deutsche Reichstag hat sich genöthigt gesehen, noch jüngst ein besonderes Strafgesetz gegen unredlichen Wettbewerb zu erlassen. Wir werden daher an die Handlung, d. h. an die Art und Weise der Thätigkeit beim strafbaren Betrüge, — also dem Obigen zufolge: Vorspiegelung falscher oder Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatsachen, — nicht das Erforderniß besonderer Arglist oder besonders schlauer Erfindung oder geschickter Inszenirung der täuschenden Thätigkeit zu stellen haben, sondern uns daran genügen lassen müssen, daß die Täuschung im gegebenen Falle geeignet war, den beabsichtigten verbrecherischen Erfolg, d. h. die Vermögensbeschädigung, herbeizuführen, einerlei, ob der Geschädigte zu den Dummen im Lande gehörte oder nicht. *)

Nach dem Wortlaute des zitierten Art. 263 ist zum Thatbestande des strafbaren Betruges, wie schon bemerkt, unbedingt erforderlich: „die wissentliche Vorspiegelung falscher oder die Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatsachen.“ Das Vorbringen falscher oder das Entstellen wahrer Thatsachen setzt der Natur der Sache nach regelmäßig eine positive Thätigkeit voraus, so daß also ein lediglich passives Verhalten, d. i. hier ein Verschweigen von Thatsachen nicht genügt. Weiß A. z. B., daß B. einen echten Rembrandt besitzt, das Bild aber für ein ziemlich werthloses Nachwerk hält und demgemäß letzteres dem A. für einen billigen Preis anbietet, so begeht A. keinen strafbaren Betrug, wenn er das Gemälde für den ihm offerirten billigen Preis kauft. Dem B. bleibt nur die Zivilklage, etwa wegen Verletzung über die Hälfte. Anders, d. h. im Gegensatz zum bloßen Verschweigen, verhält es sich mit dem Unterdrücken wahrer Thatsachen. In dem Worte: „Unterdrücken“ liegt mehr als ein bloß passives Verhalten; es kann solches auch zu einem pflichtwidrigen Verschweigen werden, sobald es geeignet ist, einen faktischen Irrthum

*) Sehr lehrreich in dieser Hinsicht ist der von Anton Volkert in der „Sammlung der interessantesten Kriminalgeschichten aller Länder aus neuer und älterer Zeit“ Leipzig, 1868, Band III mitgetheilte Betrugsfall der Wilhelmine Kranz, in welchem die Dummheit des Betrogenen, eines ehrfamen Schneidermeisters in Berlin, eine ganz unglaubliche Höhe erreicht und dennoch die Verurtheilung der Betrügerin — eines jungen Mädchens von 16 Jahren — mit vollem Rechte erfolgt.

zu erregen. Wenn ich also Jemandem ein Lotterieloos verkaufe, von dem ich weiß, daß es bereits ausgelost und daher werthlos ist, so begehe ich einen Betrug. Dasselbe wird einem Bankier zur Last gelegt werden können, welcher sich verpflichtet hatte, seinen Klienten vom Steigen und Fallen der Kurse der bei ihm deponirten Werthpapiere zu unterrichten, solches aber unterläßt und den etwaigen Gewinn in die eigene Tasche steckt. Sollte aber in einem solchen Falle keine wirkliche Täuschung obwalten (etwa durch eine falsche Abrechnung), so würde freilich nicht auf Betrug, sondern auf das nach dem Vorgange des preussischen Strafrechts in das Reichsstrafgesetzbuch übergegangene Verbrechen der „Untreue“ (Art. 295), eventuell auf Unterschlagung zu erkennen sein. Die sogenannte „Zechprellerei“ ist gewiß straffällig. Ich meine den in der Praxis häufig vorkommenden Fall, wo Jemand, ohne einen Groschen in der Tasche zu haben, als Fremder in einer Restauration flottt Speisen und Getränke bestellt und später Kredit verlangt, statt vorher um einen solchen gebeten zu haben. Durch die Thatsache der Bestellung erweckt er eben die gerechtfertigte Vorstellung, daß er auch zu zahlen im Stande sei. In dem Benehmen des „Zechprellers“, sowie des Habenicht's, der sich in einem Gasthose einlogirt und dort als großer Herr lebt, liegt das Moment der Täuschung. — Endlich muß

4. die Täuschung mit der eingetretenen Schädigung in einem ursächlichen Zusammenhange stehen. Es liegt daher kein Betrug vor, wenn Jemand von einem guten Freunde ein Darlehen zu erhalten wünscht und dabei zwar genügende Sicherheit vorspiegelt, auch das gewünschte Darlehen erhält, jedoch nicht aus dem Grunde, weil der Darleiher an die angebliche Sicherheit glaubte, sondern weil er überhaupt, etwa aus Mitleid, dem Bittsteller helfen wollte. Dasselbe würde gelten von einem erschwinkelten Almosen, sofern der Almosengeber keineswegs an der Unwahrheit der angeblich trostlosen Armuth, beziehungsweise deren angeblicher Ursache zweifelt, trotzdem aber das Almosen ertheilt, etwa weil er den unbequemen Bettler loswerden will. Dabei aber ist zu bemerken, daß das Betteln an und für sich schon ein Polizeivergehen ist und zwar das Betteln unter betrüglichen Vorwänden, als *delictum sui generis* ohnehin schon mit Strafe bedroht ist.

Hierher gehört auch das wahrheitswidrige Behaupten, Abläugnen oder Verheimlichen von Thatsachen im Zivilprozeß. „Denn alles derartige Vorbringen ist nach der Natur des Prozesses für die wirkliche Entscheidung nicht determinirend, sondern nur die wirklichen Motive dieser, den Beweis anzuregen bestimmt. Wir haben es hier mit Behauptungen zu thun, die als solche noch keinen Glauben verlangen und vom Richter nicht geglaubt werden dürfen. Läßt sich der Prozeßgegner dadurch täuschen, so wird er nicht von dem Anderen getäuscht, sondern er täuscht sich selbst, indem er auf den Beweis verzichtet.“*) In keinem Falle dürfte eine solche Täuschung als verbrecherisch angesehen werden, da ein dolus, der sich noch dem gesetzlichen Formengange des Prozesses unterwirft, im Allgemeinen noch nicht den verbrecherischen Typus hat, sondern höchstens mit Disziplinarstrafen belegt werden kann, und auch diese sind meistens abgekommen. Anders verhält es sich selbstverständlich mit dem Vorbringen falscher Beweismittel, als falscher Zeugen, falscher Urkunden u. s. w. In solchen Fällen liegt aber entweder Verleitung zum Meineide, beziehungsweise Fälschung, nicht Betrug vor.

Ein hervorragendes Kriterium des strafbaren Betruges ist jedes Mal dann vorhanden, wenn der Betrüger durch seine Vorspiegelungen die Inanspruchnahme der richterlichen Hilfe zu vereiteln sucht, etwa durch Angabe eines falschen Namens, eines falschen Domizils, Täuschung über bestehende Gesetze, über mit der Geltendmachung von Rechten angeblich verbundene Gefahren und dergl. mehr.

Ich eile zum Schluß, weil sich die Mannigfaltigkeit des menschlichen Lebens im täglichen Handel und Wandel doch nicht erschöpfen läßt. Nicht umsonst haben die Römer den Betrug *stellionatus* genannt, abgeleitet von *stellio*, Eidechse, weil er wie diese in allen Farben schillert. Auch befinden sich Theorie und Gesetzgebung, wie unter Anderem das erwähnte neue Gesetz über den unredlichen Wettbewerb beweist, noch in vollem Flusse, ja man dürfte kaum fehlgreifen, wenn man annimmt, daß der Zug der Gesetzgebung dahin geht, es mit jenen „Unredlichkeiten und Unehrllichkeiten im täglichen Verkehr“, jenen angeblichen „bloßen Uebervortheilungen“ ernster und schärfer zu nehmen, als es bisher

*) Köstlin, a. a. Orte, S. 149.

und zwar sehr zum Schaden des biedereren Kaufmanns und Handwerkers leider üblich gewesen, sofern nur die bewiesene Unredlichkeit jene oben hervorgehobenen Merkmale des strafbaren Betrugcs, beziehungsweise der Untreue an sich trägt. Auch die, ich möchte sagen, bisher privilegirten Gaunereien beim Pferdehandel dürften alsdann weniger Nachsicht finden, als es zur Zeit der Fall ist.

Jede neue Erfindung, sagt man, erzeugt neue Abarten von Verbrechen. Berichten uns nicht jetzt schon die Zeitungen nur zu häufig von großartigen Pressereien, sei es beim Ablassen, sei es beim Bezuge von Gas oder elektrischer Kraft, durch falsch gestellte Gasröhren oder Elektrizitätsmesser. Ich erinnere ferner an die zahlreichen Eisenbahnfrevcl, die gang und gäben Attentate mit Hülfe der modernen Explosivstoffe, den Massenmörder Thomas, dessen Absicht, einen großen überseeischen Passagierdampfer in Atome zu zersprengen, um eine verhältnißmäßig geringe Versicherungssumme zu erlangen, nur dadurch vereitelt wurde, daß die unheilchwangere Kiste mit dem kunstvoll angefertigten Uhrwerke durch einen Zufall den Händen der Träger entglitt und in Folge dessen nicht im Schiffe selbst, sondern noch auf dem Anlegeplatze explodirte, Alles rings herum tödtend und zerschmetternd. Eine ganze Litteratur entstand damals, weil die Vertreter der Wissenschaft sich über die Natur dieses Verbrechens und seine juristische Auffassung nicht zu einigen vermochten. Mögen aber diese neuen verbrecherischen Manipulationen heißen, wie sie wollen, mögen sie im einzelnen Falle als Mord, Mordversuch, Raub, Diebstahl, Erpressung, Unterschlagung, Betrug oder Untreue sich kennzeichnen lassen: sie alle werden, falls sie überhaupt dem verbrecherischen Typus entsprechen sollen, jene drei oben erwähnten allgemeinen Merkmale des Verbrecherischen, im Gegensatz zum Zivilunrechte an sich tragen müssen: den schuldhaften, sich gegen die Rechtsordnung auflehrenden, sie frech negirenden Willen, den rechtsverletzenden Erfolg und den Charakter der Gefährlichkeit, welcher letztere im Interesse der öffentlichen Sicherheit in bestimmten Fällen selbst fahrlässige Handlungen und Unterlassungen*) dem Gebiete des Strafrechts anheimfallen läßt.

*) In letzterer Beziehung verweise ich auf die bereits erwähnte treffliche Schrift W. von Rohlands: „Die Gefahr im Strafrechte.“ Torgat, Verlag von C. Mattiesen, 1886.

Aus diesem Grunde erscheint mir der gegenwärtig dem deutschen Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf wegen strenger Bestrafung derjenigen Personen, die etwa wegen eines beschlossenen Strikes gutwillige Arbeiter an der Fortsetzung der Arbeit durch Drohungen oder gar Gewalt verhindern wollen, trotz der Strenge der angedrohten Strafen (Zuchthaus) durchaus gerechtfertigt, denn was bedürfte mehr des gesetzlichen Schutzes, als das Recht des Einzelnen, auf ehrliche Weise sein Brod zu erwerben.

Wo aber die soeben angegebenen typischen Merkmale des Verbrecherischen, als da sind: böser Wille, Rechtsverletzung und Gemeingefährlichkeit im weiteren Sinne nicht vorliegen, der Gesetzgeber aber dessen ungeachtet aus Nützlichkeits- oder aus sogenannten „höheren Gründen“ peinliche Strafandrohungen erläßt, da haben wir es wohl meist zu thun mit dem Erbtheil früherer finsterner Jahrhunderte.

Mag. jur. M. Stillmark. ↓



Ein Brief von Jacob Grimm an Johann Friedrich Recke.

Als Joh. Fr. Recke im Sommer 1834 Göttingen, wo er 1781—1784 studirt hatte, nach 50 Jahren zum ersten Mal wieder besuchte, lernte er dort auch die Brüder Grimm kennen. Er bemerkt darüber in seinem Reisetagebuch: „Auf der Bibliothek machte ich die Bekanntschaft der Brüder Grimm. Sie erkundigten sich nach manchen die lettische Litteratur betreffenden Gegenständen und der ältere, Jacob, wünschte die Bergmannschen lettischen Sinngebichte zu erhalten.“ Als Recke 1837 zur Theilnahme an dem Jubiläum des hundertjährigen Bestehens der Universität wieder

nach Göttingen gekommen war, verkehrte er auch vielfach mit Jacob und Wilhelm Grimm. Ein Jahr vorher, 1836, hatte Jacob Grimm die Wahl zum Ehrenmitgliede der kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst mit freundlichem Danke angenommen. Als bald nach der Säcularfeier der große Begründer der deutschen Sprachforschung, bekanntlich weil er seinen auf die Verfassung geleisteten Eid nicht brechen wollte, vom Könige Ernst August von Hanover schmählich aus dem Lande gejagt wurde, schrieb ihm Recke einen theilnehmenden Brief; Jacob Grimm's dankende Antwort ist leider verloren gegangen. Seitdem blieb J. Grimm mit Recke und der kurländischen Gesellschaft in fort-dauernder Beziehung; wiederholte Grüße durch Reisende und Zusendung von Schriften bezeugten seine freundliche Gesinnung für den hochverdienten Gründer des kurländischen Provinzialmuseums. Der nachstehend zum Abdruck gebrachte Brief an Recke stammt aus der Zeit unmittelbar nach der Uebersiedelung der Brüder Grimm nach Berlin und ist ein schönes Zeugniß von des großen Mannes lebhaftem Interesse auch für die Volkspoesie des nord-östlichen Europas, wie von seiner Theilnahme an den Bestrebungen der Gesellschaft für Litteratur und Kunst; sein ganzes edles, schlichtes, herzerwärmendes Wesen kommt darin zum Ausdruck.

Berlin, 8. Mai 1841.

Innigverehrter Freund und Gönner!

Ich ergreife eine nicht einmal ganz zu Ihnen reichende Gelegenheit, um Ihnen endlich meinen Dank für die vielfache Freundschaft und Liebe auszudrücken, die Sie mir unausgesetzt in den letzten Jahren erwiesen haben. Wie wohl that es mir, von einem edlen Manne, den ich in Göttingen kennen gelernt hatte, auch noch in meiner Verbannung, deren Ursache sein tiefes Gefühl für Recht und Wahrheit leicht zu würdigen wußte, anerkannt zu werden. Die schweren drei Jahre sind vorübergegangen und ein neues Heil ist daraus für mich entsprungen. Ich hoffe meine übrige Lebenszeit ruhig und unbeeinträchtigt hier in Berlin zu verleben, die alte Arbeitslust währt noch ungedämpft fort und kann sich in dieser großen, an Hilfsmitteln und Verbindungen reichen Stadt manche Nahrung gewinnen, die ihr anderwärts abgegangen wäre. Auch freue ich mich, Ihnen um eine kleine

Strecke näher gerückt zu sein. Ihr letztes Schreiben vom 4. Jannar (gerade meinem Geburtstage) habe ich erst vor einigen Wochen hier durch Bibliothekar Spiker empfangen. Schon ein Jahr vorher war mir der am 12. Mai von Mitau entsandte sechste Theil des lettischen Magazins*), worin mich zumal Bergmanns Abhandlung anzog, behündigt worden. Von den Sendungen der kurländischen Gesellschaft erhielt ich Nr. 6—20 (leider nicht 1—5); mit Ihrem letzten Briefe zugleich den von Gottlund, nebst dessen interessanter Dissertation von den finnischen Sprichwörtern. Ich werde ihm demnächst unmittelbar antworten und bin Ihnen den herzlichsten Dank für diese mir eröffnete Bekanntschaft schuldig. Einige seiner Nachweisungen sind mir höchst gelegen. Wie viel Neues, für barbarisch Verschiedenes ist nicht blos in Finnland, auch in Esthland, Liefland, und Kurland zu heben! In Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, Leipzig 1841, Theil I, p. 137—150 habe ich neulich denselben Aufsatz des Johannes Lasicz über die Samojitischen Götter abdrucken lassen, vorläufig ohne Erläuterungen, um erst weitere Sammlungen von Material anzuregen. Vielleicht hätte ich ihn schicklicher in Ihren dortigen Sendungen erscheinen lassen; er war aber bereits abgegeben, ich verzichte aber darum nicht auf die Ehre, Ihnen künftig einen anderen kleinen Beitrag zukommen zu lassen.**)

Jetzt müssen wir uns erst hier einwohnen und nach dem Umzug und der Unordnung, die in Bücher und Papiere gebracht ist, wieder zu Athem kommen. Ich gedenke mich hier auf die academische Wirksamkeit und Vorlesungen an der Universität (eine über Rechtsalterthümer habe ich diesen Sommer schon begonnen) einzuschränken. Die Stelle von Wilken***) hätte mir vielleicht, glaube ich, zu Theil werden können. Ich scheue aber die damit verbundenen schweren Geschäfte. Ein deutsches Wörterbuch, gewaltigen Umfangs, ist von uns übernommen, daneben liegt mir Fortsetzung und Umarbeitung der Grammatik am Herzen, und

*) Benjamin Bergmanns († 1856) umfangreiche Abhandlung über den Ursprung der lettischen Sprache im Bd. VI, des Magazins der lettisch-litterarischen Gesellschaft ist gemeint.

***) Leider ist es nicht geschehen.

***) Friedrich Wilken († 24. December 1840), der Geschichtsschreiber der Kreuzzüge, war Oberbibliothekar der königlichen Bibliothek in Berlin.

eine Sammlung von Rechtsquellen des Mittelalters, die unter dem Titel Weisthümer erscheint und von der schon 2 Bände heraus sind, der dritte unter Presse liegt, nimmt mich gleichfalls sehr in Anspruch, und an Abhaltung und Zerstreung ist hier kein Mangel. Man muß es lernen sie allmählich abzuwehren.

Eines solchen Frühlings, wie wir heuer genießen, weiß ich mich kaum zu erinnern; wahrscheinlich erzeugt er seine Macht auch bei Ihnen, möge er Sie recht erfrischen und erfreuen. Mein Bruder empfiehlt sich auf das angelegenste, ich aber brauche kaum zu versichern, daß ich mit herzlicher Verehrung bin und bleibe
der Ihrige

Jacob Grimm.

Bedürfen Sie von meinen Büchern irgend eines, das Ihnen noch nicht zur Hand wäre, so fordern Sie mir es geradezu ab und geben die sicherste Uebersendung an. Durch welchen Leipziger Buchhändler etwa?*)

Wir können es uns nicht versagen, die Einschriften, welche die beiden Brüder in Joh. Fr. Neefes Stammbuch, das er nach alter Sitte allen ihm bekannten Gelehrten vorlegte und in dem sich viele große Namen der Wissenschaft finden, gemacht haben, ebenfalls hier mitzutheilen. Sie sind charakteristisch für beide und lauten:

Messis mea stat adhuc in herba.

Zur gewogenen Erinnerung
an Jacob Grimm.

Göttingen, 11. Juni 1834.

Der einzige rechte Gebrauch der Bücher ist der, daß wir ein Zeugniß unseres Herzens darin suchen.

Zu geneigtem Andenken empfiehlt sich
Wilhelm Grimm.

Göttingen, 11. Juni 1834.

Jacob stand, als er den Denkspruch schrieb, auf der Höhe seines wissenschaftlichen Schaffens: die deutsche Grammatik, die deutschen Rechtsalterthümer waren schon erschienen und eben erst

*) Das Original ist mit lateinischen Lettern geschrieben, die Substantiva wie im vorstehenden Abdruck mit großen Anfangsbuchstaben.

hatte er den Reinhart Fuchs, ein Buch, das er mit ganz besonderer Liebe geschrieben, der Oeffentlichkeit übergeben. Schon aber beschäftigte ihn die Arbeit an der deutschen Mythologie und im Vollgefühl seiner genialen Kraft sah er die Ernte seiner wissenschaftlichen Leistungen noch erst im Kraut. In Wilhelm's Einspruch thut sich das innige Gemüth und warme Herz des großen Gelehrten kund, das ihn befähigte, die Volksmärchen so kindlich naiv, so treuherzig und einfach aufzuzeichnen und dadurch für alle Zeit die klassische Form für die schriftliche Wiedergabe dieser wunderbaren Erzeugnisse des dichtenden Volksgeistes zu schaffen.

Jacob Grimm blieb bis zu Neckes Tode (1845) in lebhafter Verbindung mit der Gesellschaft für Litteratur und Kunst; noch kurz vor dem Hinscheiden des von ihm verehrten Mannes übersandte er ihr alle seine größeren Werke und Ausgaben und fügte dazu sein Bild in Lithographie. Nach 1846 hörten die direkten Beziehungen allmählich auf, aber die Gesellschaft wird immerdar stolz darauf sein, daß es ihr vergönnt gewesen ist, 27 Jahre lang auch den erlauchten Namen Jacob Grimm's unter ihren Mitgliedern aufführen zu dürfen und sich seines theilnehmenden Interesses zu erfreuen.

H. Diederichs. ~



Aus Tagebüchern und Briefen des Malers ~ Karl Graf.

Mitgetheilt von Dr. Fr. Bienemann jun.

Karl Gotthard Graf, geboren im Pastorat Serben in Livland, am 8./19. Oktober 1767, studirte in Jena 1786—1791 Theologie, wurde 1796 zum Pastor von Sunzel in Livland vorirt, zog noch im selben Jahre in die Schweiz, dann nach Italien und starb als Landschaftsmaler und Schriftsteller am 22. Juli (13. August) 1814 in Rom.

So in knappster Form die Lebensdaten eines livländischen Malers und Dichters. Aber schon diese trockenen Daten deuten uns eine nicht gewöhnliche Entwicklung an, ungewöhnlich für jene Zeit in unserer Heimath, weil sie so ganz gegen das „Hergebrachte“ verstieß, einen Menschen, der seinen eigenen Weg ging, um seiner innersten Natur Genüge zu thun. Doch weisen die Gegensätze dieses Lebenslaufes zugleich auf sein Verhängniß; sie bieten einen Hinweis darauf, wie es gekommen, daß eine reichbegabte Natur, ein nicht geringes Talent für Poesie und Kunst, doch nach keiner Richtung hin zu wahrhaft gedeihlicher Entwicklung und voller Reife gelangt ist.

Karl Graf „nimmt weder in der Kunst noch in der Litteratur eine hervorragende Stelle ein“, und dennoch ist er „kein unbedeutender Dichter und Maler gewesen.“*) Ein Mann, den Schiller seiner Freundschaft gewürdigt, über dessen Malertalent Goethe anerkennend geurtheilt hat, ist sicherlich kein Mensch von gewöhnlicher Durchschnittsanlage gewesen. Nicht als „produktiver“ Künstler zwar hat er für uns Bedeutung, wohl aber gebührt ihm, wie richtig hervorgehoben wurde**), als einem der vornehmsten Vertreter der klassischen Litteraturepoche in den baltischen Provinzen ein hervorragender Rang in deren Geistesgeschichte.

Leider besitzen wir noch immer keine eingehende Biographie dieses interessanten Mannes; und doch wäre eine solche, wie schon wiederholt hervorgehoben wurde und hier wiederum geschieht, ein überaus wünschens- und dankenswerthes Buch. Hoffen wir, daß es uns recht bald bescheert wird. Als ein kleines Scherflein zu Graf' Lebensbeschreibung bieten sich die auf nachstehenden Blättern mittgetheilten Aufzeichnungen aus seinen Tagebüchern dar, ergänzt, so weit es wünschenswerth schien, aus seinem Briefwechsel. Sie scheinen der Veröffentlichung um so mehr werth zu sein, als sie namentlich seine Besuche bei Frau von Larocke, bei Schubart, Klopstock und Goethe, endlich bei Schiller und seine Beziehungen zu diesem behandeln.

*) Vgl. A. Kaufmann, in Schnorr's Archiv für Litteraturgeschichte. Bd. V, 111.

**) Von J. C. von Grotthuß in seinem Baltischen Dichterbuch.

Im vierten Jahre seines Studiums in Jena, 1790, unternahm Graf eine Reise in die Schweiz, wozu ihm sein liebenswürdiger Onkel Steingötter in Riga die Mittel, 100 Thlr., angeboten und geschenkt hatte. Der Weg führte ihn über Kassel, Frankfurt, Mannheim, Heidelberg, Straßburg, Basel, Zürich nach Graubünden und Oberitalien. Er wollte nach Rom, gelangte aber nur über Mailand und Pavia bis Genua. Hier zwang ihn das Fieber rasch in die Schweiz zurückzukehren, wo er den St. Gotthard und andere Berge bestieg, Chamonix, Genf und Lausanne besuchte und dann durchs Berner Oberland wieder nach Zürich kam. Von hier ging's dann über Schaffhausen und Stuttgart nach Jena zurück, wo er erst den 23. Dezember wieder anlangte. Diese anregende Reise war es, die seine frühe Liebe zur Kunst, wie er einem Freunde gesteht, heftiger als jemals erwachen ließ.*) Er hatte das Glück, überall, wohin er kam, freundlich aufgenommen zu werden, manchen Freund zu gewinnen, wie besonders in Zürich und manche werthvolle Bekanntschaft zu machen. So sah er in Offenbach bei Frankfurt Frau Sophie von Laroche, die bekannte Schriftstellerin und Freundin Wielands**) und in Stuttgart den Dichter Schubart. Ueber diese Begegnungen berichten recht ausführlich einige Blätter seines Tagebuches, das er in dieser Zeit erst zu führen begann, aber doch noch nicht regelmäßig führte, was er selbst in der Erinnerung an die für ihn so wichtige Reise lebhaft bedauerte. Wir geben seine Schilderungen unverfälscht wieder, die auch in allgemeinerer Hinsicht des Interesses nicht entbehren.

Bei Sophie von Laroche.

„Am Sonnabend, den 8. Mai, entschloß ich mich nach Offenbach zu gehen, um die berühmte Sophie von Laroche kennen zu lernen. Die Schilderungen eines gewissen K. waren so enthusiastisch, ihre Thräne bei seinem Abschied dächte mich so abentheuerlich, und schon die Schriftstellerei eines Frauenzimmers konnte mich eher gegen sie als für sie einnehmen. Ich war auch willens, als ich schon mit meinen zwei Freunden nach Offenbach

*) Vgl. seine von G. Diederichs im „Nig. Tagebl.“ Februar 1899 veröffentlichten Briefe an P. Tiedemann vom 24. Dez. 1790 und Januar 1791.

**) Geb. 1731, † 1807.

gewandelt war, umzukehren oder nicht hinzugehen aus einer mir eigenthümlichen Blödigkeit; dennoch überwand ich mich, um nicht in der Folge dadurch von der Bekanntschaft mit irgend einem interessanten Manne abgehalten zu werden, und klopfte an. Ein sehr hübsches Mädchen meldete mich an und ich ward vorgelassen. In einem mit wollenen Decken ausgelegtem Zimmer saß eine Frau von mittlerer Größe, schwarz gekleidet, mit einem Flortuch bedeckt, ein Strickzeug in der Hand und ein Buch vor sich liegend. Ich hatte eine sehr alte Frau vermuthet und fand eine nicht blühende, aber doch nicht verwelkte und durch ihre Züge äußerst interessante Frau. Sie hat ein braunes und wie ihre Seele reines Auge. Dies habe ich kaum bei einem Gesicht so gefunden. Ihre ganze Miene verräth Geist und Nachdenken, gewisse Bewegungen an den Augenbrauen und ihre Sprache viel Lebhaftigkeit und Bestimmtheit in ihren Gedanken und die unbeschreibliche Heiterkeit in ihren Zügen ein Herz voll Güte, voll Glauben und Liebe.*)

Als ich hereintrat, fragte sie mich mit einem sanften Ton und forschendem Auge: Um Vergebung, wie heißen Sie? Ich heiße Graß und bin aus Livland. — Sagen Si mir,**) mein lieber Herr Graß, was hat Sie denn wohl vorzüglich nach Frankfurt geführt? — Die Schweiz, sagte ich, und dieses mein Wort gab uns zu einem ziemlich langen Gespräch Anlaß. Sie reisen doch die Bergstraße? fragte sie und — setzte sie hinzu — o! sie müssen Sie reisen. Da kommen Sie nach Heidelberg und da besuchen Sie Herrn Kirchenrath Mieg,***) einen vortrefflichen Mann. Sie kommen durch eine große und schöne Natur und Sie werden bemerken, daß, je näher Sie der Schweiz kommen, ein immer schöner werdender Anblick Sie erfreuen wird und ebenso werden Sie in den Städten, durch die Sie kommen, die Maßstäbe

*) Hier hat Graß eine Federzeichnung hinzugefügt, ein Brustbild der Sophie von Roche im Profil mit der Unterschrift: „Sophie la Roche sehr gut ähnlich.“ Daneben eine flüchtige Skizze, S. v. Roche am Tische sitzend.

***) Hier scheint Graß wohl die Aussprache haben andeuten zu wollen.

***) Joh. Friedrich Mieg, kurpfalz-bairischer Kirchenrath und Pastor an der Heil.-Geist-Kirche in Heidelberg, geb. 1744, †? — Graß hat ihn in der That besucht und an ihm einen treuen Freund gewonnen, wie eine ganze Reihe Briefe desselben darthun, die sich in Graß' Nachlaß erhalten haben.

finden, die Ihnen deutlich verrathen, daß Sie einem republikanischen Lande sich nähern. Basel ist die letzte freie Reichsstadt. Von Basel gehn Sie auf Zürich. O! Zürich — was für ein Ort ist das! Welche Lage und welche treffliche Menschen! Ich habe fast nirgends so gute edle Menschen so häufig gefunden als hier. Lavater ist ein sehr bekannter Mann.

Und gewiß, setzte ich hinzu, ohngeachtet seiner vielen Feinde ein sehr verehrungswürdiger Mensch.

Gewiß ist er das, sagte Frau von Laroche. Man hat diesen Mann mehrentheils aus einem sehr falschen Gesichtspunkt beurtheilt. Man hat ihn als einen anderen Menschen betrachtet und vergessen, daß er ein Schweizer ist. Es ist keine Chimaire, wenn man von Nationalcharakter spricht; wie dieselbe Blume in verschiedenem Boden eine verschiedene Bildung erhält, so ist es mit dem moralischen Boden: dieselben Gegenstände wirken auf das Herz des einen weniger als sie auf den andern wirken. Ist nun diese Mannigfaltigkeit in der Natur uns gar nicht auffallend, warum sollen wir in der moralischen Welt uns wundern, wenn es auch da so eine Mannigfaltigkeit giebt in den Kräften wie in den Empfindungen. Sie werden niemals einen Schweizer von irgend etwas sprechen hören, es sei von Religion, von Patriotismus, von Rechtschaffenheit, von Pflicht, ohne daß ein gewisser Enthusiasmus ihn ergreift. Das finden Sie von Jugend auf bei ihnen. Ich habe junge Schweizer gekannt, die in ihrem zehnten oder zwölften Jahr so gut unterrichtet waren, daß ich einen weiten Kreis um mich ziehen und ihn durchsehen könnte, ohne einen zu finden, der ihnen gleiche, von dem Alter wenigstens. Dieser Nationalcharakter muß bei Lavater wohl erwogen werden und man wird es dann ganz natürlich finden, daß Lavater — Lavater ist. Daher staunt auch in der Schweiz niemand darüber, was Ausländer oft so sehr an ihm befremdet. Ich weiß gewiß, da Sie mit so vielem Enthusiasmus und mit einem Herzen voll Freundschaft in die Schweiz kommen, daß Sie kein besseres Land sich wünschen werden. Gottinger*), Steinbrüchel**) sind berühmte, aber auch vortreffliche Männer und so könnte ich Ihnen unzählig viele nennen.

*) Johann Jakob G., geb. 1750, † 1819, Philolog, Professor in Zürich.

**) Johann Jakob St., geb. 1729, † 1796, Dilettant, Professor in Zürich.

Wie weit wollen Sie gehen, fragte die theilnehmende Laroche. Bis Aubonne wenigstens.

Da haben Sie, sagte sie, den wahren Gesichtspunkt. Wenn man Schönes sehn will, so muß man Aubonne sehn und Genf ist nur 6 Stunden davon. Die Genfer haben wieder eine eigne Mischung in ihrem Charakter. Sie haben die Lebhaftigkeit der Franzosen und zwar noch im höhern Grad wegen der glücklichen Lage, sie haben was von den Italienern und endlich haben sie auch einen Hauptzug von den übrigen Schweizern. Durch diese Mischung sind die Genfer sehr interessant und es sind große Köpfe unter ihnen zu jeder Zeit gewesen.

Dies waren vorzüglich die Gespräche, mit denen unsre Unterhaltung anhub. Ich hatte ihr einen Gruß von R. gebracht, welches sie sehr freute und sie schloß daraus, daß er wirklich ein guter Mensch gewesen, weil er noch an sie gedacht hätte.

Sie wies mir einige Gemälde von Tischbein, Schütz, Kobel und sagte: Ich will Ihnen unterdessen ein paar Zeilen an den Kirchenrath Mieg in Heidelberg schreiben. Nach einer guten Weile kam sie wieder und legte mir unvermerkt den Brief hin. Ich dankte ihr verbindlichst und sagte, es würde mir ein Denkmal ihrer Güte sein, das ich nie aus der Hand geben zu dürfen wünschte. Dies bahute mir den Weg, ihr mein Stammbuch zu überreichen.*) Sie sah es fast ganz durch und auch hier zeigte sich ihre Güte, denn wo sie etwas gutes fand, sagte sie: das ist brav, des Glaubens bin ich auch; das muß ein guter Mensch sein; c'est une charmante femme &c. Sie entfernte sich in ihr Cabinet und sagte, es würden noch einige Gemälde sein, die ich nicht gesehen hätte. — Lassen Sie mich, sagt' ich, in diesem Zimmer, es kann mir nicht Unterhaltung fehlen und wenn ich auch kein Gemälde ansehe. — Sie kam wieder. Ich habe Ihnen, sagte sie, etwas eingeschrieben, das sich auf unser Gespräch bezieht und ich muß gestehen, es sind meine Lieblingsideen. Die Welt wäre nicht Gottes, wenn es nicht überall Gutes und gute Menschen gäbe. Mit vieler Theilnehmung fragte sie, ob ich Eltern und Geschwister hätte. Ich sagte, zwei Schwestern. Keinen Bruder?

*) Dies Stammbuch befand sich im Besitz der 1891 verstorbenen Frau Dr. Johanna Kersting, geb. Graf.

sagte sie. Ja, auch einen Bruder. Sie stand vor mir und ich war im Begriff Abschied zu nehmen. Mein Gesicht glühte. Ich konnt' mich kaum von dem Anblick dieser Frau losreißen.

Mit Furcht bin ich zu Ihnen gekommen, sagt' ich, mit Freude, mit wahrer, seltener Herzensfreude gehe ich von Ihnen. Ich werde vielleicht nie wieder dies Zimmer betreten, aber es freut mich, daß ich's wenigstens einmal in meinem Leben betreten habe. Jeder Ort, wo wir eine frohe Empfindung hatten, ist uns schon theuer, aber der Ort, wo gute Gefühle uns eingedrückt, neue Ideen aufgeregt, theure Wahrheiten uns noch theurer gemacht, seltene Erfahrungen bestätigt wurden, dieser Ort ist uns unvergeßlich. — Mit unverwandtem, weichem Blick sah sie mich an und reichte mir ihre Hand, die ich dankbar küßte. Ich mußte ihr noch sagen, wodurch ich ihr vorzüglich bekannt geworden wäre, und empfing fromme und herzliche, ich möchte sagen mütterliche Wünsche. Sie führte mir das Andenken meiner Eltern in die Seele und sagte: O ich weiß, was Mutterliebe heißt, ich habe auch Kinder. Sie empfahl mir, sie nicht zu vergessen, wenn ich nach Frankfurt wiederkäme, Lavatern sie zu empfehlen und ihr letztes Wort war: Bleiben Sie gut und glauben Sie ein Gutes.

Freudetrunken und glühend von Empfindung verließ ich die stille Wohnung der einzigen Frau, die ich kenne, auf deren Gesicht noch die Heiterkeit der Jugend wohnt, wenn gleich die Zeit ihre Locken bleichte, in deren Herzen Liebe herrscht, die wie eine Sonne sich auf alle verbreitet, deren Seele ungetrübt von Vorurtheil und ungefesselt von System reiner und heller sieht als der Gedächtnißklave, die das Gute nicht verkennet, sondern sich dessen in jeder Gestalt und Erscheinung freuet. Gutes, treffliches Weib! in Dir will ich verehren, was ich noch nie fand, das schönste Muster weiblicher Tugend, das Ideal weiblicher Größe. Nicht daß unsere Mädchen Deinen Weg zu dem ihren machen sollen, — das hast Du selbst nicht gewollt — nur das sie von Dir lernen treue Gefährtinnen, edle Mütter, voll Güte und voll Wahrheit sein, damit die Ruhe der Tugend ihre Jugendwange verschönere, ihr Auge rein, und den Strahl der Freude bis zum Abend des Lebens darin erhalte. O! wenn ihr sie kenntet, die Laroche, wie ihr sie aus ihren Schriften zu kennen glaubt, wie würdet ihr euch

klein und beschämt fühlen, ihr eitlen Mädchen, die ihr an diese Frau schreibt, um euch gelesen zu machen. Nichts besitzt sie von dem Stolz, der verachtend umherblickt, nichts von der Eitelkeit, die nur schimmern und glänzen will, nichts von der Schwärmerei, die nur in Phantasiwelten lebt, nichts von der Affektation, die fühlen will, wo sie nichts fühlt, verstehen will, wo sie nichts versteht. Sie ist ungekünstelt, weil sie eine Würde in sich fühlt, die keines Schmucks bedarf. Sie ist eine Frau, die der Wissenschaft, oder vielmehr der Wahrheit [lebt], ohne die Freude am häuslichen Geschäft zu verlieren, oder ihre Bestimmung zu verkennen.

Ich habe viel und immer noch zu wenig von dieser herrlichen Frau gesagt. Ich bereu' es, daß ich nicht früher sie aufgesucht, um meinen Besuch wiederholen zu können. Vielleicht wär' mein Gemälde durch bestimmteres Licht und ungemischten Schatten interessanter geworden als es jetzt sein kann. Aber mir führt es der frohsten, entzückendsten Augenblicke einen in die Seele zurück, dessen Andenken mich immer erfreuen und erquickern wird. Vielleicht bin ich so glücklich auf ihrer vorhabenden Sommerreise nach der Schweiz, besonders Neuchâtel, sie wiederzusehen. Ihr Sohn, der die Forstwissenschaft erlernt hat, wird sie begleiten“

„ Den 12. Mai. Mein Freund *) bewog mich noch einmal nach Dffenbach hinauszugehen. Ich wußt' im voraus, daß ich den ersten angenehmen Eindruck schwächen würde, aber der Wunsch, eine so merkwürdige Frau näher kennen zu lernen, überwand selbst die Abneigung, nach einem so kurz vorhergegangenen feurigen Abschied wiederzukommen.

Wir fanden sie allein, in eben dem Anzug, an eben dem Tisch, bei derselben Arbeit, in ihrer Unterhaltung dieselbe. Mit eben der Wärme, mit eben der Theilnehmung, mit der sie mit mir gesprochen, sprach sie jetzt mit meinem Freund. Sie sind also wirklich ein Schweizer? war ihr erstes Wort. Das sprach sie mit einem solchen Nachdruck, der deutlich genug verrieth, wie sehr sie für dieses Land portirt ist. Da sie hörte, daß er aus Graubünden wäre, gratulierte sie ihm von Salis-Seewis Land-

*) Ein Schweizer Namens Sprecher aus Jenins in Graubünden.

mann zu sein. Ein Land, das einen Salis-Seewis*) hervorbringen kann, sagte sie, muß ein vorzügliches Land sein. Denken Sie sich fuhr sie fort, einen Mann, der von früher Jugend in Frankreich beim Militär oder am Hofe in tausend verführerischen Lagen war, mit diesem Feuer, mit dieser Gestalt, der dennoch unverdorben blieb und mit der höchsten männlichen Schönheit die größte moralische Vollkommenheit vereinigte — das muß ein außerordentlicher Mann sein! Nicht wahr?

Sie haben ihm auch ein beneidenswerthes Denkmal gesetzt, sagte mein Freund.

Beneidenswerth? Sie haben also meine Reise durch Frankreich gelesen? Er hat an mich geschrieben, fuhr sie fort, und bat mich um einige Briefe nach England, weil ich dort mehrere Bekanntschaften gemacht habe. Ich hab ihm auch geantwortet, aber seitdem keine Antwort erhalten. Der abscheuliche Mann! Ich hatte ihm einen Brief geschickt an meine Freundin, die ein Landhaus hat, welches vielleicht das schönste in England ist, weil man daraus das schönste Thal, das sich nur denken läßt, das Thal Richmond überblicken kann. Welche Nahrung hätt' er hier für sein Talent zur Dichtkunst gefunden! Es läßt sich die Gegend so wenig beschreiben als es sich malen läßt. Fast alle englischen Künstler sind hingereist, aber keiner hat sich daran gewagt. O! Musje Sprecher, sagte sie, wenn Sie je Ihr Vaterland verlassen wollen, so reisen Sie nach England, legen Sie sich Sparspennige zusammen, bis Sie es möglich machen, und dann kommen Sie zu mir und sagen Sie mir, ob Sie ein schöneres, freieres, glücklicheres Land gesehen haben. Ein Land, das einen Pitt hervorbringen kann, der im zwanzigsten Jahre den ausgebildetsten Verstand und vortrefflichsten moralischen Charakter verbindet und ganz Europa lenkt, ist gewiß ein treffliches Land. Wo ist ein Ort, wo wie in London 20 Zeitungen und Blätter, wo Parlamentsreden zc. gedruckt sind, täglich herauskommen und von jedermann

*) Der Dichter Joh. Gaudenz von Salis-Seewis, geb. 1762, † 1834. — Auch Graf lernte ihn später kennen, am 27. Juli 1796 in Chur. Er sagt über ihn in seinem Tagebuch: „Ein wohlgestalteter, aber polirter Mann, bei dem man das Gefühl hat, daß der ganze Mensch sich nicht giebt. Ich hatte mir ihn treuherziger und mit größeren Leidenschaften gedacht. Mir entdeckte sich keine Spur von Lektorn, eher vom Gegentheile.“

gelesen werden. Hier sitzen abends nun die, die den Tag über von aller Zerstreuung abge sondert arbeiteten, weil der edle Stolz sie besetzte, was sie machten gut und englisch zu machen, und raisonniren darüber, was ihre Vorgesetzte beschlossen und abgehandelt. Man hat in Frankreich jetzt dieselben Namen, von Gerichten und Versammlungen, eingeführt, aber etwas das die Franzosen vielleicht nie erreichen werden, das ist die Untermüßigkeit unter die Geseze. In England regieren nicht die Oberen, sondern das Gesez; der erste Minister, wie der gemeinste Räuber haben ein Loos, wenn die Geseze gebieten, — sie werden gehangen. Es war mir sehr interessant Vergleichen zwischen Paris und London zu ziehen; in Paris fand ich wohl 60 Paläste und eine unzählige Menge armseliger Häuser und in London etwa 12 gute Paläste, aber wenigstens 600 wohlgebaute und wohlhabende Häuser.

Unser Gespräch lenkte sich wieder auf den Freiherrn von Salis-Seewis. Mein Freund erzählte, daß Wieland von ihm gesagt, sein geringstes Verdienst sei, daß er einen guten Vers mache. Ihr Gesicht wurde lebhafter. Sie kennen also Wieland? Sie fuhr fort: Sie haben also ohne Zweifel seine Schriften gelesen? Bei der Gelegenheit muß ich Ihnen sagen, was Sie noch nicht wissen werden, wenn es gleich Eitelkeit von mir scheinen könnte — wissen Sie, wer seine Doris ist? Das bin ich. Er kennt mich seit meinem sechzehnten Jahr und ich besitze von einer Reihe von 26 Jahren Briefe von ihm. Diese Briefe enthalten so viel interessante Züge, daß wenn einst jemand seine Biographie schreiben will und hätte nicht diese Briefe, ihm eine wichtige Quelle fehlen würde. — Wir äußerten den Wunsch, daß sie diese Briefe bekannt machen möchte. Ihre Antwort war: Ich werde sie meinem Sohn Karl in Berlin übergeben, der mag dann sehen, was er damit macht.*)

Sie erzählte uns, daß Wieland einen Theil seiner früheren Jahre in der Schweiz zugebracht und in einige Schweizer Frauenzimmer verliebt gewesen wäre, welches auch auf seine Schriften Einfluß gehabt hätte. Zuerst liebte er eine Demoiselle Kröbel in

*) Die Briefe wurden erst sehr viel später von Fr. Horn herausgegeben, Berlin, 1820; eine weitere Anzahl sogar erst 1893, Stuttgart, von Hassenkamp.

Zürich und schrieb ihr zu Gefallen seine moralischen Briefe *), weil sie eine fromme Schwärmerin war. Darauf verliebte er sich die größte Schweizerin, die jemals existirt hat, in Julie Bondeli in Bern **). Diese verbat sich's ausdrücklich weder von ihm besungen noch genannt zu werden. Diese Bondeli vereinigte zwei feltene Vollkommenheiten in sich, Newtons Geist und Voltaire's Feder. Sie wünschte, hoffte und freute sich darauf, Wieland noch einmal mitten unter den Seinigen zu überraschen und den Rath Reinhold zu besuchen.***)

Sie brach ab. Sie müssen mir noch eins sagen, lieber Musje Sprecher, was haben Sie denn studirt? — Das Recht. — Ueben Sie's auch aus! — und indem sie den Zeigefinger hob — es ist in Ihrem Vaterlande auch sehr nöthig. Haben Sie auch Brüder? — Ja. — Verzeihen Sie mir diese Fragen, ich bin selbst Mutter von drei Söhnen.

Sie empfahl uns jetzt noch einmal die Bergstraße nach Mannheim zu wählen, nannte uns einige denkwürdige Plätze, z. B. vor dem alten Schloß in Heidelberg, den Schwesinger Garten. Sie sagte von einer nicht gut angebrachten römischen Wasserleitung und das verführte sie, von dem Garten des Baron Groschlag bei Frankfurt zu erzählen. Sein Gut heißt Dyburg. Dieser Mann hatte in seinem zwei oder drei Stunden von Frankfurt gelegenen Garten eine römische alte Wasserleitung anlegen lassen, die mit der täuschendsten Kunst ausgeführt wäre. Die Zeichnung, die er dabei genau befolgte, steht, ich glaub', in einem Schweizer Kalender. Niemals, sagte die Frau von Laroche, hätte sie so schöne und so wahre Ruinen gesehen. Ein anderer Gedanke, den dieser Mann ausführte, verdient wegen seiner Neuheit bemerkt zu werden. Er hatte einen Platz ganz nach einem Tennierschen Gemälde einrichten lassen mit einem Häuschen und einem Regelspiel. Bekam er nun Besuch von Freunden oder

*) Zwölf moralische Briefe in Versen. 1752.

***) Geb. 1731, † 1778; hatte auch in nahen Beziehungen zu Rousseau gestanden, sowie zu Lavater, zu E. von Laroche selbst und vielen anderen hervorragenden Personen.

****) Erst 1799 kam Frau von Laroche dazu, nach Weimar zu reisen. — Karl Leonh. Reinhold, geb. 1758, † 1823, Professor der Philosophie in Jena und Kiel, war Wielands Schwiegersohn.

er wollte sich einen frohen Anblick verschaffen, so ließ er die jungen Bauerbursche invitiren sich auf diesem Platz bei etwas kalter Küche zu vergnügen. Schon dieser einzige Zug verrieth einen geistvollen und menschenfreundlichen Mann und alles, was wir von seiner Freundin hörten, stimmte damit. Er hatte z. B. keinen eigentlichen Zaun um seinen Garten machen lassen und gestattete den Bauern ihren alten Fußsteig, der sie näher führte, durch seinen Garten zu behalten. Hiedurch erreich' ich das Vergnügen, sagte er, einer Menge von Menschen den Weg abzukürzen, eine Menge sich freuender und guter Menschen zu sehen, denn der arbeitende Mensch ist auch der Gute. Ich bin sicherer, als wenn ich die festeste Mauer gezogen hätte, daß niemand meinen Garten verlegen oder mir eine Frucht rauben wird, weil Dankbarkeit die Leute fühlen, so oft sie durch diesen Garten gehn. — Diese Erzählung machte mir viel Freude. Es ist erfreuend, wenn man sieht, wie das Band, das die Menschen binden sollte, oft durch Kleinigkeiten geknüpft werden kann und wie gute Gefinnungen sich selbst belohnen. Es war überraschend unter der Menge, die die englischen und französischen Gartenmoden oft mit großen Kosten, aber selten mit eigenem Nachdenken nachahmen, einen Mann zu finden, der Originalität und Güte des Herzens in Verbindung zu bringen weiß und es war herzerhebend sich die Menge erfreuter und dankbarer Menschen und in dem wohlwollenden Mann auch den glücklichen zu denken.

Ich weiß nicht, wodurch unser Gespräch wieder eine andere Richtung bekam. Wenn diese Frau wirklich so viel Güte besitzt, dacht' ich, wie sehr muß es bei ihrem scharfen Blick ihr wehe thun, so wenig Güte unter den Menschen zu finden. Sie mochte diesen Zweifel geahndet oder gelesen [sc. in Graf' Miene] haben und sie theilte uns eine Theorie mit, die ihr Wieland über das Uebel gegeben — ich erinnere mich nie in seinen Schriften was davon gelesen zu haben, fügte sie hinzu, und vielleicht sagte er es auch nur einem Frauenzimmer: Es giebt gewisse Modifikationen, gute und böse, die jedes Ding durchlaufen muß. Die ganze Natur ist daran gebunden, also auch der Mensch. Alles nämlich was wirklich werden soll, muß im möglichen liegen. Nun liegt nur eine gewisse Anzahl von gutem und bösem im möglichen. Alles was uns nun vorkommt, sind Modifikationen, Spezies von einem bestimmten

Genus. Es kann daher kein neues Uebel uns treffen, nur eine andere Modifikation.

Wir hätten noch gerne länger fortgeschwätzt, als eine Frau v. *)), die sich hatte melden lassen und erst um 6 Uhr von der Laroché bestellt war, hineintrat. Madame Laroché ging ihr sehr freundlich, doch wie wenn sie sich Zwang anthäte, mit einem *bien bon soir, ma chère* entgegen und küßte sie. Wir standen bald nachher auf und Madame Laroché ging in ihr Schreibzimmer meinem Freunde etwas aufzuschreiben und weil ich sie gefragt hatte, ob kein Portrait von ihr vorhanden wäre, bat sie ihre Freundin uns in das angrenzende Zimmer zu führen: Sie wissen, daß ich nicht gern hineingehe, weil es allerhand traurige Bilder in mir hervorruft.**)) Wir fanden hier ihr Bild aus ihrer frühern Epoche, aber lag es am Gemälde oder ihrer damaligen Gestalt — sie war nicht interessant. In diesem Zimmer hing auch ein Kind von Julio Romano, das der junge Schüg***) auf zweitausend Gulden geschätzt hat. — Beim Weggehen war sie sehr gefällig und sagte meinem Freunde einiges verbindliche und ihr letztes Wort war: Gratulieren Sie sich, daß Sie in die Schweiz kommen.

Dies ist das dürftige Skelet eines interessanten Gespräches. Die Lebhaftigkeit der weiblichen Phantasie wußte fast an jedes Wort etwas anzuknüpfen, daher riß der Faden nie, als wo er mit Willen abgebrochen wurde. Doch schien es oft, als ob sie nur um in vortheilhaftem Licht zu erscheinen etwas anknüpfte, und daß die Aehnlichkeit, die sie so leicht zu finden wußte, ein Mittel ihrer Feinheit wäre, um etwas unmerklicher und natürlicher beizubringen. So bemerkte ich z. B., daß sie in ihrer Sprache Aehnlichkeit mit Reinhold hätte. Ich glaube, antwortete sie, daß ich noch eitel werden könnte, weil ich gefunden habe, daß ich schon mit mehreren großen Männern Aehnlichkeit hatte. So konnte z. B. der berühmte Pascal nicht durch ein Thor fahren, ohne sich einzubilden, es sei ein tiefer Abgrund neben ihm, und ich kann nie durch ein Thor fahren, ohne zu fürchten, wie wenn in diesem Augenblick die

*) Der Name fehlt im Manuskript.

**)) Vielleicht bezog sich das auf den 1789 erfolgten Tod ihres Gatten

***)) Georg Schüg, Maler in Frankfurt, geb. 1755, † 1833.

Mauer einstürzte? Dies fällt mir immer ein, so oft ich an ein Thor komme und ich bin froh, wenn ich durch bin. — Sie hatte eine besondere Kunst im Fragen, wodurch sie ungemein einzunehmen wußte. Wenn sie z. B. eine moralische Wahrheit oder eine Reflexion vorgebracht hatte, fragte sie mit sanftem Ton der Ueberzeugung und mit dem Wunsch auch andere zu überzeugen, welches man ihr als Bescheidenheit anrechnen konnte: Ist das nicht wahr? Ebenso fragte sie meinen Freund wie mich um unsere Familienverhältnisse, wie ich glaube vorzüglich aus dem Grunde, um dem Gespräch desto mehr Wärme und Theilnehmendes zu geben, um bei passender Gelegenheit, beim Abschied zc. die Saiten des Herzens da zu berühren, wo sie am leifesten berührt werden dürfen und doch am längsten nachklingen. Sie besitzt die Geschicklichkeit, sich in den Charakter und die Lage eines jeden hineinzuworfen und nach der Fähigkeit, nach den Bedürfnissen eines jeden ihr Gespräch zu stimmen. Alles dies kann unbeschadet der Güte ihres Herzens stattfinden und gerade diese Mischung von männlichen und weiblichen Zügen, diese Eigenschaften, die ihr Achtung erwarben, vereint mit dem Wunsch und Streben zu gefallen machen ihr Bild interessant, machen, daß ihr Licht erfreut, nicht blendet, nicht andere in Schatten setzt.

Es war 6 Uhr, da wir sehr zufrieden und heiter von dieser Frau gingen.“

* * *

Bei Schubart in Stuttgart.

Auf der Rückreise aus der Schweiz im November 1790 hatte Graf, wir wissen nicht durch welche Beziehungen, Gelegenheit in Stuttgart den Dichter Christian Friedrich Daniel Schubart kennen zu lernen. Der Besuch bei diesem merkwürdigen und genialen Manne, der kaum ein Jahr später, schon im Oktober 1791, aus dem Leben schied, machte einen tiefen Eindruck auf ihn, den er in seinen Tagebuchblättern festzuhalten suchte.

„Unter Tonkünstlern in Stuttgart“, schreibt er, „ist ein gewisser Herr Zunftsteg*) auf der Jagotte, der vieles von Schiller und die Frühlingsfeier von Klopstock komponirt hat, berühmt. Mit vieler

*) Gemeint ist Joh. Rudolph Zunftsteg, württembergischer Hofkapellmeister, geb. 1760, † in Stuttgart 1802.

Geläufigkeit spielt Madame Bayling im Hause des Herrn Buchhalters Meyer; doch ist es nur Fertigkeit, nicht Genie. Dhnstreitig steht Schubart hier oben an. Sein Spiel ist über alle Beschreibung hinreißend. Obgleich er sagt: nur vor Vogel beugt sich mein Genius — so haben doch Männer von Gefühl und Kraft geurtheilt, daß Vogels*) Spiel ihnen affektirte Grimassen schien, nachdem sie Schubarts seelenvolles, alle Saiten des Herzens ergreifendes und erschütterndes Spiel gehört hatten.

Doch zuvor ein paar Worte über den Charakter dieses Mannes. Wenn es wahr ist, was Goethe sagt: Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten, wenn die Stärke der Kontraste die Größe und Stärke eines Mannes bezeichnet, so ist Schubart ein großes, seltenes Phänomen auf der Bühne der Menschheit. Jetzt steht er da wie ein Eichbaum, an dem des Sturmes rauschender Flügel ermattet; jetzt wie ein Halm, den das Säufeln der Luft bewegt; jetzt sitzt er an der Seite des Epikuräers und schwelget, und jetzt steigt er mit Seraph Klopstock, über Könige und Fürsten erhaben, in die Himmel hinauf. Sich immer ungleich und doch sich gleich, von sich stoßend und stärker zurückziehend, ein Tyrann und Freiheitsvertheidiger — so erscheint Schubart, so denkt, so spricht, so schreibt er. So auffallend diese Eigenschaften seines Geistes sind, eben so auffallend ist's, daß dieser Mann bei seiner zarten Erziehung, bei seinem weichen Weiberfleisch zehn Jahre lang dem fürchterlichen Ungeheuer des Kerkers preisgegeben, doch ihm gesund und weniger als es sich denken läßt geschwächt entging, daß er 376 Tage lang bei Brod und Zisternenwasser in einem sumpfigen furchtbaren unterirdischen Gewölbe, von Ungeziefer und Schmutz gefressen, von allem beraubt, seinem Gram und der Zerstörung der tiefsten empörten Empfindungen der Menschlichkeit überlassen — nicht sein glühendes Hirn an den Steinen seines Kerkers zerschmettert, daß er noch singen konnte und singen mochte, — alles dieses zeugt von einer außerordentlichen Kraft. Diese Kraft ist aber irregulirt wie die eines starken Stromes, der über Damm und Deiche bricht, sich nicht leicht einschränken läßt und wenn er gleich eingeschränkt wurde, dennoch wieder ausschweift. Dieser Betulanz oder Ungebundenheit hatte Schubart seinen zehn-

**) Wohl der Opernkomponist Joh. Christoph Vogel, geb. 1756, † 1788.

jährigen Arrest zuzuschreiben und nicht wenige weisagen, daß sie ihn wieder stürzen wird, weil er sich noch immer nicht moderiren kann.

Mit dieser Unflugheit verbindet er Unstätigkeit in seinen Grundsätzen. Seine Philosophie ist eine Deklamationsphilosophie, so seine Religionstheorie. Er überredet, aber überzeugt nicht, er raisonnirt ohne bestimmte Prinzipia zu haben. Eine kaltblütige Frage: welches die ersten bestimmten Begriffe seines Raisonnements sind? führt ihn auf eine Sandbank, die man, so lange man durch das Wogenspiel seiner Beredsamkeit sich blenden läßt, nicht bemerkt. Daher darf man sich nicht wundern, daß er das, was er heute mit dem größten Feuer vertheidigt, morgen vielleicht schon wieder selbst umstürzt. Die sinnliche Stärke seiner Beredsamkeit ist außerordentlich. Wenn er dasteht, ein großer schöner Mann, mit trotzig aufgeworfener Lippe, glühendem Auge, dem Inkrnat auf der Wange, so hat er schon eh' er zu reden anfängt eingenommen. Die Gewalt seiner Stimme, die Energie, die er auch dem unbedeutendsten Ausdruck geben kann, die Stärke in der Antithese, die Schnelligkeit in Verbindung seiner Gedanken, die Kühnheit in Bildern und Vergleichen, mit einem Wort Phantasie und Sprache machen ihn fast unwiderstehlich.

So ist sein Klavierspiel. Die unharmonischsten Töne schmelzen unter seiner Hand zu bezaubernden Akkorden und das fühlloseste Ohr fängt an zu horchen, wenn jetzt wie ein lispelnder Hauch oder ein sanft rieselnder Bach seine Töne sich ineinander schmiegen, ineinander auflösen und verlieren, jetzt wie ein Gewitter daherrollen, dumpf wie in die Höhlen der Gräber sich versenken und laut und schnell wie auf Fittigen des Sturmes getragen hervorbrechen und die Seele fortreißen.

Unvergeßlich ist mir der Abend, an dem er mir Rosegartens Rhapsodie über das Grab durch seinen Amanuensis und Bögling Staudinger deklamiren ließ und dazu spielte, nein, das Herz auflöste, engte, demüthigte und erhob, klein machte, daß es kaum zu fühlen und der Mund kaum zu athmen wagte und dann wieder ermannte und es mit neuen seelenrührenden Hoffnungen füllte, daß Freudenthränen das Auge weinte und die Lippe nicht auszusprechen vermochte.

An einem einsamen Tisch, auf dem eine Kerze schimmerte, saß seine Frau, neben ihr ihre Freundin an der Seite ihres Gatten. Zur Seite des Flügels ein junger tieffühlender Mann in der Fülle der Jugend, vor dem Flügel Schubart mit aufgehobenen wartenden Händen und horchendem Ohr. „Furchtbar ist das Grab!“ begann ernst und tief Staudinger und ein einziger Akkord antwortete — das Lied ging fort und verstummte und jetzt entriß dem Herzen die halbhervorgelockte Empfindung — die Gewalt der rauschenden Saiten, wie wenn es aus den Gräbern selbst widerhallte: Furchtbar ist das Grab! — Der Ton verhallte und wie in schwüler Sommerhize ein kühlendes Lüftchen unterbrach die Stille: „Lieblich ist das Grab!“ Wie Silberwellen in der Mondnacht wallen, wie an den Gipfeln der Espe im Abendhauch die Blätter rauschen, so wiegte der sanfte Gesang das Herz in Ruhe und Stille und wie ein Strahl am Abendhimmel sich verliert, verschwanden die Töne — schwiegen die Saiten.

So wechselten sanfte und ernste Empfindungen, Lied und Laut, Stille und Sturm, das Herz wogte und ward ruhig. — Aber jetzt, nachdem man alle Schrecken des Grabes zu kennen glaubte und froh war, doch einigen Trost gefunden zu haben, jetzt erscholl mit zentnerschwerer Stimme: „Graußenvoll ist das Grab!“ Neue, niegekannte, niegefühlte Schrecken des Grabes deckten sich auf; es war, als ob die Sprache neue Worte geboren und das Herz in furchtbarem Schlummer gelegen hatte und jetzt graußenvoll erwachte. Schubarts Hand fiel in die Saiten — Dicht- und Tonkunst rangen mit einander — wie das Aechzen von tausend Erschlagenen durch den Sturm herbeigeführt, wie das Wühlen einer lauten unbekannten Kraft in den Tiefen der Erde, so wälzten, so stürmten, so drängten sich die Töne. Die Adern des Herzens zogen sich in ihre Kammer zurück, die Weiber hielten die Hände vor das Gesicht und weinten, als ob sie den letzten entrisenen Strahl der Hoffnung beweinten — furchtbar war die Spannung der Seele. Da verstummte der Sturm, die aus ihren Jugen gerissenen Töne schmolzen in allgewaltigen Einklang zusammen und alles stimmte in den Choral:

Weil Du vom Tod erstanden bist,
Werd' ich im Grab nicht bleiben

Staudinger wischte sich die glühende Wange, die Frauen trockneten sich die Augen und der Freund Schubarts ergriff seine Hand und küßte sie. Wie gefällt Ihnen das, Herr Studiosus? fragte Schubart und lächelte und lobte seinen Staudinger, daß er es brav gemacht.

Staudinger, so viel ich weiß ein Schwabe, ein junger Mann von Kopf und ungekünsteltem Herzen, wird vielleicht einst ein schönes Monument sein, das Schubart sich stiftet. Er ist der Mann, der Feuer anzünden und Talente entwickeln kann. Sein Grundsatz ist: Ich bin kein Gott, drum fördr' ich alles. Er tadelt lange, eh' er lobt, aber dann hat sein Lob Gewicht. Mein Student — so nannte er ihn — muß den Homer wie den Tacitus, wo ich aufschage, lesen können, eher ruh' ich nicht. Er machte eine merkwürdige Probe mit ihm, indem er mich aufforderte, eine Stelle, welche ich wollte, aus dem Messias zu citiren. Ich citirte den Traum der Porcia und dann den Fluch des Abadonna und beide Stellen sagte, ohne ein Wort zu fehlen, der junge Mann her, so daß man auch das kleinste Wörtchen nicht überhörte und fühlte, daß er ihn verstand. Am folgenden Morgen kam Staudinger zu mir und wir gaben uns die Hand als Freunde.

Schubart gab mir die Hand beim Weggehen und sagte: Ich küsse Ihnen. Jetzt können Sie doch sagen, daß Sie den Schubart kennen. „Freiheits- und Vaterlandsliebe“ waren die letzten Worte, die er mir zurief.“

* * *

Bei Goethe.

Von dem Tagebuch, das Graf in seinem letzten akademischen Semester in Jena 1791 führte, haben sich nur Fragmente erhalten. Hier findet sich folgendes eingetragen:

„Mittwoch den 19. Januar Für Müller in Weimar zur Redoute einige Devisen gemacht und besonders für Goethe eine, um vielleicht dadurch eher mit ihm bekannt zu werden.

Sonnabend den 5. Februar. Nachmittag mit Bilsterling, Schnabilin, Dietrich und Böhm (Eisenacher) nach Weimar gefahren. Es wurde der Herbstabend nach einem Manuscript von Jffland gegeben und die Freude war allgemein. Abends nach

der Comödie war ich bei Müller und schlief daselbst. Lips*) hatte mich sehr freundschaftlich aufgenommen und mir versprochen, mich zu Goethe zu führen.

Sonntag den 6. Februar. Um 11 ging ich mit Lips zu Goethe, der mich vorläufig bei ihm empfohlen hatte. Er war sehr heiter und sagte, da ich hereintrat: „Es freut mich Ihre Bekanntschaft zu machen.“ Ich sagte ihm dann, wie ich schon lang den Wunsch auf dem Herzen gehabt zc. Wir sprachen von der zum Reisen nothwendigen Gesundheit. Er sprach mit vieler Ungezwungenheit und verlangte nicht meine Zeichnungen zu sehen, als bis ich sie selbst hervorholte. Er sah sie aufmerksam durch und war bei manchen, besonders den italienischen**) sehr zufrieden und bat, daß ich sie ihm dalassen möchte, um Sr. Durchlaucht, mit dem er von mir gesprochen, sie zu weisen. Dies machte ihm vielen Spaß, wie Lips sagte, sie nun herumzuweisen und er sieht jedes noch so geringe Blatt mit Aufmerksamkeit durch und studirt es durch. Durch diese Methode lernt er selbst bei Kleinigkeiten und er drückte sich bei einem Bilde von Meyer***) in Stäfa am Züricher See aus: „Mit so einem Menschen rückt man doch selbst weiter.“ Er will jetzt eine kleine Landschaft radiren und es soll unglaublich sein, was er für Sachen durchstudirt hat, bis er über die Manier einig geworden ist. Bei den unbedeutendsten Sachen, sagt Lips, macht er Bemerkungen, die voll Geist sind und wobei es den, der die Sache vorher ansah, ärgert, daß ihm auch nicht so etwas befiel.

Das Gesicht Goethes ist voll Feuer und doch Weichheit, nicht wie bei Herder — Marmor. Sein Auge ist rund und frei, braun, ein dunkler Spiegel, der desto reiner und heller auffaßt. Sein Blick ist oft unmerklich auf Sachen gewandt, die er gar nicht zu bemerken scheint. Er ist noch voll Manneskraft, schnell in

*) Johann Heinrich Lips, geb. 1758 † 1817, Maler und Kupferstecher. Seit 1789 bis 1794 auf Goethes Verwendung Prof. an der Zeichenakademie in Weimar.

**) Ueber italienische Landschaften äußerte sich Goethe damals zu Graß: Sizilien ist noch schöner als das neapolitanische Land. Bemerkung von Graß in seiner „Sizilischen Reise oder Auszüge aus d. Tageb. eines Landschaftsmalers.“ Stg. u. Tüb. 1815 I, 4.

***) Joh. Heinrich M., Maler und Archäolog, geb. in Stäfa 1759 † in Weimar 1832.

seinem Wort und Thun, überlegend prüfend im Urtheil, und wenn es nur eine Zeichnung eines Künstlers beträfe, der aber selbst denkt. Lips hat ihn, wie noch niemand vor ihm gezeichnet und sticht jetzt sein Bild.

Goethe wies uns ein großes Portefeuille mit schönen Sachen, besonders von Kniep, theils in Sepia, theils in einer sehr lebhaften Manier, die aber nicht leicht nachzuahmen ist. Der Künstler legt gleich alles mit Farben an, zeichnet aber vorher die Umrisse mit der Feder. — Ohne weitere Anfragen oder Bitte sagte er: „Sie bleiben doch heute hier und möchten vielleicht die Sachen der Herzogin Amalie sehen“ — und schrieb sogleich ein Billet und es wurde erlaubt, wie auch Goethe mir erlaubte wiederzukommen, weil er mir noch manches weisen könnte.

Dieser Mann ist in Weimar wie ein Gott, aber es ist auch wie ein Gott, nur ein Goethe. Mir ist's viel werth ihn kennen gelernt zu haben, weil ich weit anschaulicher die Schriften eines Mannes fasse, den ich auch nur minutenlang kenne.

Nachmittags um 3 Uhr ging ich mit Müller, Jacius*), Westermeyer**) zur Herzogin Amalie. Sie war bei Hofe und wir in ihrem Zimmer allein, wo schon die großen Portefeuille auf der Erde bereit lagen. Das Zimmer war grün, Kniepische große Landschaften, zwei prächtige Wasserfälle, und Desersche Landschaften, mir mehr als alle Hackerte und Biermanne und selbst Kniepe, hingen an der Wand. Schreibtisch, Papiere, Bücher lagen offen da; unter den Büchern sah ich Schillers Geisterseher. Die Portefeuille enthielten Kupferstiche von Volpato, viele Landschaften von Kniep, Schütz zc. römische Antiken oder Ruinen, sicilianische und neapolitanische Gegenden, Compositionen, Fragmente nach Raphael zc., besonders von Piri, die aber hart waren. Am meisten entzückte mich ein Mondschein von Gido in Neapel, eine Ansicht auf den Vesuv am Meer, unbeschreiblich klar, ohne große Massen, mit Tusche gezwungen, sanft wie hingeblassen. Goethe selbst sagte, es wäre ihm unerklärlich, wie das gemacht sei,

*) Friedr. Wilh. J., geb. 1764 † 1843. Stein- und Stempelschneider in Weimar; er stach unter anderm auch ein Portrait Goethes.

**) Wohl der Historienmaler Konrad Westermayer, geb. 1765 † 1844 in Hanau.

die Fertigkeit der Behandlung muß alles machen. Der Schaum, dies Durchschimmernde der Wasserstrahlen hinter den Nebeln in den Kniepischen Landschaften, besonders Wasserfällen, ist über alle Vorstellung schön; wie es scheint mit ungemischtem Bleiweiß gezwungen, doch sieht man feine Conturen. Ein Bild nach der Herzogin von Angelika Kaufmann über allen Ausdruck warm und schön. Zwei Stunden lang hielten wir uns auf; der Sachen waren nur zu viel und die Zeit zu kurz.

Abends war ich bei Lips, der sehr freundschaftlich war und einiges von seinen vortrefflichen Arbeiten wies "

Anderen Tags, den 7. Februar, fuhr Graf mit seinen Gefährten wieder nach Jena zurück.

Seine Zeichnungen hatten Goethe gefallen; wir erfahren das durch keinen Geringeren als Schiller, der einige Monate später über Graf an Körner schrieb: „Goethe hat ihn kennen lernen und er versicherte mir, daß er die Anlage zu einem vortrefflichen Maler in ihm finde.“ Ob Graf von der ihm von Goethe erteilten Erlaubniß, wiederzukommen, nochmals Gebrauch machte, bevor er nach beendeter Studienzeit im Sommer desselben Jahres heimkehrte, wissen wir nicht. Aber noch nach mehreren Jahren hat sich Goethe gelegentlich theilnehmend nach ihm erkundigt.*) Persönlich ist er späterhin mit ihm jedenfalls nicht mehr zusammengekommen, sondern so viel wir wissen, bloß einmal noch brieflich mit ihm in Beziehung getreten.

Das war zehn Jahre später. Graf befand sich seit 1796 in der Schweiz; in Zürich zuerst, wo er von seiner ersten Schweizer Reise her noch mehrere Freunde besaß, namentlich den Landschaftsmaler Ludwig Heß**), an den er einst durch Lips empfohlen worden war, dann in Graubünden bei der ihm befreundeten Familie des Präsidenten von Salis in Sils. Die Ausführung seines sehnsüchtigen Wunsches, nach Italien zu gehen, hatten bisher die politischen und kriegerischen Ereignisse, namentlich aber auch die Verhältnisse im Hause seiner Freunde verhindert. Daß

*) Graf an seinen Vetter Salomo Graf, Winthertthur 21. Nov. 1797.

**) Geb. 1760 † 13. April 1800 in Zürich, ein Mann, der vielerlei in seiner Person vereinigte: er war Mitglied des Großen Raths, Zunftschreiber, Metzger, Leutenant der Konstabler und Maler zugleich.

er mit seiner ganzen Kraft ausübender Künstler bleiben, oder vielmehr werden wolle, darüber glaubte er mit sich im Reinen zu sein, nicht aber über so manche Einzelheit des einzuschlagenden Weges. So beschloß er bei seinem treuen Freunde Heß sich Rath's zu erholen, sich ihm rückhaltlos anzuvertrauen, und wanderte nicht ohne mancherlei Gefahren über die Berge nach Zürich. Aber als er ankam, mußte er hören, daß sie den Freund vor wenigen Tagen begraben hatten. „In meinem ganzen Leben vielleicht“, schreibt Graf in einer Tagebuchaufzeichnung, „empfund ich nie mehr die eherne Gewalt des Schicksals und Menschenohnmacht. Weiße Thränen flossen; ich beweinte Heß, meinen Lehrer und Freund, und stand verwaiseter als jemals in der Welt da. Die Stütze, an welche mein Lebensmuth lehnte, war zertrümmert. Was verlor Hessens Gattin? Diese edle Freundin wurde mir nun Wohlthäterin. Sie ließ mich an Hessens Staffelei mit seinem übrigen Geräth und übrigen Farben arbeiten. Alle seine nachgelassenen Arbeiten standen mir zu Dienst. Nie vergeß ich ihr edles Zutrauen, nie diese verborgen glücklichen, fast ein wenig schwärmerischen Stunden, in welchen ich die Idee faßte, einen Versuch über Heß den Künstler zu schreiben, wozu ich Beruf der Fähigkeit und Dankbarkeit fühlte.“ Diesen Plan führte er nun auch aus. In dem Büchlein entwickelte er, schreibt er seinem Freunde Krause in Livland am 23. Februar 1801, „Hessens Bildungs-geschichte, seinen Kunstcharakter und sein eigenthümliches Kunstverdienst, die Epoche seiner Kunst u. s. w. Einige Kapitel darin sind dem Bergwanderer gewidmet, schildern den Künstler vor seiner Staffelei und in seinem Künstlerleben, wobei ich immer zugleich den Menschen und Freund erscheinen lasse. Der zweite Theil enthält alles, was ich von Hessens praktischen Kunstverfahren, von seinem Verfahren, seinen Winken, Vortheilen u. s. w. mußte, alles zum Troß dem Handwerksneid der Künstler und dem kleinlichen Zurückhalten so vieler zum Troß — geradeweg und ehrlich bekannt gemacht. Meine Absicht ist nicht nur zu nützen, sondern noch mehreres, das für das Kunststudium wichtig sein und werden kann, zu veranlassen. Es kommt alles darauf an, daß Goethe diesem Versuche einige Aufmerksamkeit gebe. Frau Heß und alle wahren Freunde von Heß haben eine gewaltige Freude darüber gehabt.“

Auf Anrathen mehrerer Freunde, namentlich Lips' übersandte er nun das Manuskript des zweiten Theils an Goethe und begleitete die Sendung mit nachfolgendem Schreiben:

[Zürich, d. 9. Mai 1801].

Hochwohlgeborener hochzuverehrender Herr Geheime Rath!

Ev. Excellenz gaben sich einst die Mühe eine Sammlung flüchtiger Umriffe, die ich auf einer Reise durch die Schweiz entworfen hatte, zu durchgehen. Dies läßt mich hoffen, daß Sie auch beigehenden Blättern, die einen Versuch über den trefflichen Landschaftsmaler Geß enthalten, einige Aufmerksamkeit schenken werden.

Ich glaubte durch Bekanntmachung meiner genauern Kenntniß von dem Geist und dem praktischen Theil seiner Kunst mir ein kleines Verdienst um das Studium der Kunst zu erwerben, wenigstens die Erörterung der Frage: inwiefern die Nachrichten von lebenden oder verstorbenen Künstlern am zweckmäßigsten eingerichtet werden sollten? zu veranlassen. Ich schmeichle mir, daß Sie meinen Versuch, wenn anders die Idee selbst, die ihm zum Grunde lag, Ihren Beifall hat, nicht ganz ungünstig aufnehmen werden und insofern glaube ich auch den Wunsch aus der gehabt Mühe einigen Nutzen zu ziehen äußern zu dürfen.

Uebrigens wird jede Anordnung, die Sie in Beziehung auf das Manuskript sowohl in Ansehung der Bekanntmachung als in Beziehung auf Form und Inhalt zu machen die Gewogenheit haben wollten, mir um so erfreulicher sein, je mehr die Sache dabei gewinnen würde.

Ich habe die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung mich zu unterzeichnen als

Ihren gehorsamsten Diener

Carl Graf.

Wie Goethe sich zu dieser anfragenden Bitte gestellt hat — wir wissen es nicht zu sagen. Jedenfalls scheint er nicht geantwortet zu haben.*) Recht niedergeschlagen schrieb Graf in einem „Schattenriß des Jahres 1801“ in seinem Tagebuch: „Meine

*) Leider stehen uns seine Tagebücher hier nicht zur Verfügung. Vielleicht wäre daraus etwas über diese Frage zu entnehmen.

Hoffnung zu neuem Muthe und neuer Thätigkeit stützte sich auf eine Täuschung. Nämlich das Jahr verging, ohne daß ich eine Zeile zur Antwort erhielt. Kaum konnte ich indirekte erfahren, daß es [das Manuskript] ihm richtig zugestellt war.“ Und dann noch einmal im folgenden Jahre: „Was mir die größte Mühe gegeben hatte, die Arbeit über Heß, verschaffte mir den wenigsten Genuß, nicht einmal die Satisfaction, worauf ich am sichersten rechnen zu können glaubte. Wie viel hätte ein Wort von Goethe über mich vermocht! Ich rühre nicht daran. Ist die Arbeit verloren, so sei sie es.“

Und dabei blieb es denn auch; das Buch über Heß wurde nicht veröffentlicht.

* * *

Bei Klopstock.

Als Graf sich im Juli 1791 auf der Heimreise befand und schon bis Lübeck gelangt war, da fiel ihm ein, daß Hamburg ja so nahe sei und daß er in Zürich einem Freunde, einem alten siebenzigjährigen Graukopf, versprochen hatte, „seinen Klopstock“ aufzusuchen und ihm dann zu schreiben. Ein Zufall läßt ihn eine billige Fahrgelegenheit finden und so kommt er nach Hamburg. Ueber den Besuch beim Dichter des Messias erzählt er:

„An der Alster am Jungfernstieg wohnt der Legationsrath Klopstock.

Man wies uns in seinen Garten vor dem Thor. Drei Frauenzimmer saßen am Tisch und drückten Schoten aus. Eine erhabene Frau kam mit feiner Stimme und heiterm Gesicht entgegen und sprach wenig Worte und bat, daß ich wieder käme, Klopstock sei nicht zu Hause. Um 4 Uhr kam ich. Dieselbe Frau — es war Frau von Winthem *) — führte mich freundlich in einen Saal. Sie schien mir ein Seraph, so hehr, und das Zimmer war so feierlich, Sonnenstrahlen und hüpfende Lindenschatten auf dem Boden.

In einem grauen Sommerrock, Stiefeln und Gellertscher Perücke, schlecht und recht, ein Mensch wie andere Menschen, nicht furchtbar, aber voll heiliger Ruhe, wie einer, der nach mancher

*) Sie wurde noch im selben Jahre 1791 Klopstocks zweite Frau.

Sorge und Geistesanstrengung ans Ziel gelangte, — so trat herein Klopstock, mit Ehrfurcht einflößender Stirn, denn sie trägt die Spuren seines edlen Strebens nach Wahrheit und Weisheit.

Wären es blos Wünsche meines Herzens, sagt' ich, ich wäre aus bescheidener Furcht nicht zu Ihnen gegangen. Aber Vater Rahn *) in Zürich hat's mir auf's Herz gebunden, seinen Klopstock zu sehen, und daher ruht' ich nicht.

Willkommen! erwiderte Klopstock. Aber auch ohne dem wären Sie mir lieb gewesen.

Wir setzten uns und ich erzählte einfältig und herzlich von dem alten Rahn. Er erkundigte sich mit wenig Worten nach seiner Familie und sagte, wie der alte Rahn im Schreiben faul wäre, doch läugnete er's von sich selbst auch nicht. So gern als ich einen freundschaftlichen Brief lese, so ungerne antworte ich, weil es mir zu viel Zeit geraubt haben würde. Doch nehme ich den Fall aus, wo Pflicht eintritt, so weit darf Faulheit nicht gehen. Wir haben dann immer Nachricht von einander.

Er kam hierauf auf die französische Revolution, wie es scheint, jetzt sein Lieblingsgespräch. Seine Reise nach Frankreich ist nicht erfolgt. Die Ode auf die französische Freiheit **) hat er im Jahre 88 schon gemacht und er freut sich vorhergesehen zu haben, was erfolgt ist. Er nennt die Revolution keinen Triumph der Menschheit, wie Wieland in der Begeisterung, aber er spricht mit Würde und Wärme von dieser Begebenheit, so einzig groß in der Geschichte. Ich wundere mich nicht, sagte er, daß es Unruhe dabei giebt, vielmehr, daß es so wenige giebt. Es ist ein schöner Zug, daß man allgemein die verachtete, die die Freunde des Königs vom Wagen gerissen und ermordet hatten. Sie streiten und zanken in der Nationalversammlung, aber es kommt doch immer etwas vortreffliches heraus. Wenn man alle Züge von Edelmuth, Geistesgröße und Uneigennützigkeit seit der Revolution, davon nur ein geringer Theil bekannt geworden, sammeln sollte, welsch' eine schöne Sammlung denkwürdiger Handlungen! Er

*) Wohl Kaspar Rahn, Schweizer Landschaftsmaler. Der damals auch in Zürich lebende Arzt und Professor Joh. Heinrich R. kann nicht gemeint sein, da er erst 40 Jahre (geb. 1749) alt war.

**) Es ist die Ode „États généraux“.

erzählte mir verschiedene denkwürdige Vorfälle ganzer Städte, nicht einzelner Menschen. Seine Hoffnungen sind licht, wenn er vom Einfluß der Revolution spricht. Jetzt steht sie fest die neue Konstitution. Wir wollen frei sein! ist ein unvertilgbarer Entschluß beim größern Theil des Volks und könnte ich, fügte er hinzu, als Herzog von Braunschweig 80,000 Mann Preußen gegen Franzosen anführen, ich fürchtete mich. Jetzt ist kein Regent sicher, daß nicht ein ähnlicher Entschluß wie ein Lauffeuer einen Theil seiner Armee anstecke, besonders wenn das Volk mit der Landesregierung unzufrieden wäre. Er fragte mich, ob ich nichts bemerkt hätte auf meiner Reise. Die Anzahl der Schriften seit Zerstörung der Bastille muß nach Klopstocks Meinung auf 30,000 Mark kosten, da ein Engländer für die Schriften bis zur Zerstörung der Bastille 7000 Mark bezahlen mußte.

Von der Schweiz sprachen wir viel und zündeten dabei eine Pfeife Kanaster an. Er wurde sehr offen und sprach sehr bestimmt und genau und fragte diese Bestimmtheit ab, wo sie fehlte. Er sagte, er sei aus einem preußischen Lande und den griechischen Republiken in die Schweiz, ihm die erste Republik, gekommen und daher sehr von ihr eingenommen gewesen*); aber er glaube Zürich sei schon damals mehr aristokratisch als demokratisch gewesen. Von den Einwohnern sagte er viel gutes. Lavater wäre in seiner Jugend ein Skeptiker und heller Zweifler gewesen. Klopstock und Jerusalem wären voll Erstaunens gewesen, als er ihnen die erste Schrift über Gebet oder Glauben zugesandt zur Beurtheilung. Seine jetzige Meinung von ihm ist, daß Lavater der eitelste Mensch unter der Sonne sei, der sich zum Mittelpunkt der Dinge machte. Für Schauspieler, nach Schillers Ausdruck, wollte er ihn nicht halten. Von Schiller sagte er nur in Beziehung seiner Geschichte der Revolution in der Niederlande, er habe sie nicht gelesen: Ich liebe die Poesie sehr, aber auch die reine blumenlose Prosa. Doch habe man ihm ißt das Gegentheil versichert und er wolle sie lesen.

Es kam Hofrath Ebeling**); hört nicht gut. Vorher sahen wir einige Köpfe von Mitgliedern der Nationalversammlung durch.

*) Klopstock kam 1750 nach Zürich.

***) Christoph Daniel C., Professor am Johanneum in Hamburg geb. 1741, † 1817

Ich wollte gehen, aber Klopstock ließ nicht. Beim Abschied reichte mir Klopstock die Hand und ich hatte ihm vorher schon gesagt, daß ich Empfindungen der Hochachtung nie zu Tage bringen könnte und bezog mich darauf. Sie haben genug gesagt, erwiderte Klopstock.

Er ist kleiner Statur, mehr ernst als heiter; zwischen beiden Augen eine Präcisionsfalte, weil sich dieser Theil bewegt, so oft er etwas genauer bestimmen will. Sprache und Art zu denken bestimmt und beim Fortgehen des Gesprächs Offenheit, z. B.: das gehört nicht eigentlich dahin; da gehen wir vom Begriff ab; was verstehen Sie darunter? Oder: ich will es Ihnen sagen und ganz sagen, wie ich's denke; ich verstehe, was Sie sagen wollen. Er hat ruhige Wärme und ich möchte sagen Vernunftphantasie, weil nur Sachen, deren Größe durch Vernunftbetrachtung erhellt, ihn zu begeistern scheinen und dies ließe sich aus seinen Schriften beweisen. Es ist unwürdig gesprochen, wenn einige sagten, Klopstock sei ein Petitmaitre. Er mag sich in Gesellschaft zu schicken wissen und dies gereichte ihm vielmehr zum Verdienst. Er scheint nur mit der Geschichte der Welt, nicht aber dem Geist der Zeit fortzuleben. Seine Zeit ist vorüber. Er ist über 60, aber noch frisch und lebt seinem Kreis von Freunden.

Ich fragte ihn, welchen Einfluß wohl nach seiner Meinung die Revolution auf Religion haben würde und das fragte ich in Beziehung auf seine Messiasde, weil mit dem Schicksal der Religion auch ihr Loos gefallen ist. Er sagte, wenn auch mehr natürliche Religion in Frankreich herrschend würde, so thut es der christlichen keinen Schaden, weil sie, wohlverstanden, so sehr der Vernunft sich nähert. Von Einfluß auf die Sitten ließe sich überall nicht sprechen. — Klopstock erzählte mir von einem kleinen Fest zur Theilnahme an dem Freiheitsfeste der Franzosen. Man hat in Straßburg und Paris sich dafür gegen einen Hamburger Kaufmann sehr dankbar erzeigt.

Soviel von diesem Mann, der lange der erste unter Deutschlands Dichtern und in gewisser Rücksicht noch igt so zu heißen verdient. Seine Oden sind Meisterstücke und seine Messiasde als ein Aggregat von Oden betrachtet, ist es auch. Nur hätte ein Genie von erstem Range sich einen anderen Stoff

gewählt. Nur zu kurz sah ich ihn; in wenigen Stunden lernt sich so ein Mann nicht aus.“ —

Am nächsten Morgen fuhr Graf wieder nach Lübeck, um von da zu Schiff in die Heimath zurückzukehren.

* * *

Bei Schiller.

Unter allen hervorragenden Persönlichkeiten, mit denen Graf in Berührung zu kommen das Glück hatte, hat keiner einen tieferen, nachhaltigeren Eindruck auf ihn gemacht, als Friedrich Schiller. Gleich in den ersten Wochen, die er auf deutschem Boden weilte, noch bevor er sein Reiseziel, Jena, erreicht hatte, lernte er ihn kennen, und bis zu seinem Tode ist er dann stets mit ihm in einer gewissen Verbindung geblieben. Es war in Dresden, wo Schiller damals lebte. Hier, wohin er „ganz besondere Recommendationschreiben“ mitgebracht hatte, hielt sich Graf im November 1786 über drei Wochen lang auf, bevor er über Leipzig weiter reiste. Hatte Berlin ihn entzückt, so „bezauberte“ ihn Dresden, daß er sich nur schwer losreißen konnte. „Ich glaube,“ schreibt er nach Riga *), „kein Mensch kann das ohne Empfindung ansehen, was Natur und Kunst hier jedem darbieten. Sie werden sich daher nicht wundern, da Sie meine Leidenschaft für Malerei kennen, daß ich fast in Versuchung gerieth, das Vierteljahr bis Ostern, das ich doch ohnehin nur wenig würde nutzen können, hier zu bleiben und die Kunst zu studieren. Ich erwarb die Gunst der größten hiesigen Künstler und jeder bot mir willig die Hand, um meine Liebhaberei zu unterstützen. Ich lernte außerdem Herrn Schiller, den Verfasser der „Räuber“ und des Stückes „Cabale und Liebe“, wie auch die berühmte Dichterin Sophie Albrecht **) kennen und hätte mir die allerangenehmsten Tage versprechen dürfen. Es war ein harter Kampf, aber endlich siegte doch die Vorstellung, daß dies mich zu sehr vom Zwecke meines Studirens entfernen könnte und Sie vielleicht dadurch von mir denken möchten, daß es mein

*) An den Ältesten Wilbe, Jena 20. Dez. 1786.

**) Sophie Albrecht, die berühmte Schauspielerin und Dichterin, Freundin Schillers, geb. 1757 † 1841.

Vorsatz wäre, ganz das Studiren fahren zu lassen. Dieser Gedanke an Sie und an alle die vortrefflichen Männer, die mich so gütig zum Studiren unterstützt haben, erfüllte mich mit männlicher Entschlossenheit. Ich will auch nicht undankbar scheinen, sagte ich zu mir, und setzte mich, nachdem ich von meinen Freunden, die meinem plötzlichen Entschluß theils Beifall gaben, theils ihn wieder zu vernichten suchten, ganz kurz Abschied genommen hatte, auf die Post und verließ mit frohen und leichten Herzen das schöne Dresden.“

Im Mai 1789 zog Schiller als Professor der Geschichte nach Jena. Graf hatte den Plan gehabt, seine Studien in Göttingen fortzusetzen; aber mit der Umstand, daß „der Herr Rath Schiller, der Mann von so großem Genie“ nach Jena kam, veranlaßte ihn *) seinen Plan zu ändern und hier zu bleiben. Es scheint, daß er sehr bald bei Schiller Besuch machte und freundliche Beziehungen zu ihm gewann. Am 28. März 1790 schrieb Schiller ihm nachstehende Verse ins Stammbuch, die ursprünglich einen Bestandtheil des Gedichtes „Die Künstler“ gebildet hatten, aber später vom Dichter wieder ausgeschieden worden waren **). Die Verse lauten:

Die Kunst lehrt die geadelte Natur
 Mit Menschentönen zu uns reden,
 In todten, seelenlosen Deden
 Verbreitet sie der Seele Spur.
 Bewegung zum Gedanken zu beleben,
 Der Elemente todtes Spiel
 Zum Rang der Geister zu erheben,
 Ist ihres Strebens edles Ziel.
 Nehmt ihm den Blumenkranz vom Haupte,
 Womit der Kunst wohlthät'ge Hand
 Das bleiche Trauerbild umlaubte,
 Nehmt ihm das prangende Gewand,
 Das Kunst ihm umgethan — was bleibt der
 Menschen Leben?

*) Brief an den Vater, Jena, 23. April (4. Mai) 1789.

**) Zuerst von C. Harnack. Die klassische Aesthetik der Deutschen (2^{te} Ed. 1892), als Faksimilebeilage mitgetheilt.

Ein ewig Fliehn vor dem nacheilenden Geschick,
 Ein banger letzter Augenblick!
 O wieviel schöner, als der Schöpfer sie gegeben,
 Giebt ihm die Kunst die Welt zurück.

Friedrich Schiller.

Der Verkehr mit Schiller — und wie hätte es bei nahen persönlichen Beziehungen einer jungen, so empfänglichen Seele, wie Graf, mit einem Manne, wie Schiller es war, auch anders sein können? — wirkte in Graf, wie er sagt, „was nie ein Mensch durch seine Worte und Gedanken in ihm gewirkt“ habe, hier erst empfand er ein „hohes Gefühl der Veredelung“ „In der Geschichte meines Geistes und Herzens und meiner ganzen Humanität“, schrieb er später aus Italien an Schiller, „komme ich immer auf Sie zurück, meine Liebe für Sie geht mit mir durch das Leben“ *). Im Schiller'schen Hause hat man ihn offenbar gerne gesehen, den jungen Theologen, bei dem in seinen letzten Studienjahren immer deutlicher und lebendiger eine ausgesprochene Neigung zur Kunst das Uebergewicht gewann, der äußerlich zwar einen Anflug von „genialischem“ Wesen zeigte, aber gute Manieren und ein sehr sicheres, gewandtes Auftreten besaß. Es ist zu bedauern, daß in den fragmentarischen Tagebuchaufzeichnungen des Studenten Graf nur einmal von seinen Besuchen bei Schiller die Rede ist, im Januar 1791, als Schiller sich eine schwere Brustkrankheit zugezogen hatte, von der er sich nie wieder vollständig erholen sollte. In dieser Zeit notirte Graf in seinem Tagebuch:

„Sonntag d. 16. Januar. Unser theure Schiller ist krank an der Lungensucht.

Sonntag d. 23. Januar. Herr Le Bon kam zu mir und brachte eine Empfehlung von Schiller, ich möcht' doch zu ihm kommen, wenn nicht seinetwegen, doch wenigstens seiner Frau zu Gefallen, die einige Monate in der Schweiz gewesen und große Freundin von Zeichnungen ist. Wirklich hatt' ich lang den Vorsatz gehabt. Ich war sehr darüber erfreut, daß ich das An-

*) Diese Brieffstelle, wie auch die vorhergehende Bemerkung, nach dem Zitat von (H.) Diederichs), Briefe von Karl Graf, den Maler und Dichter, im Rigaer Tagebl. 1899 Febr.

sehen der Zubringlichkeit vermied, und konnte mich hiemit in Beziehung auf seine Krankheit um so eher entschuldigen. Er lag auf dem Sopha, sah bleich und eingefallen aus und hustete schwer, welches mich fast erschreckte. Ich mußte, wie natürlich, von meiner Wanderung erzählen und er hörte, welches, da er nicht selbst sprechen darf und nicht wohl kann, ihm angenehm zu sein schien. Von Chorh. Steinbrüchel meinte er, er wäre bloß Schulmann; er hatte nemlich fast zu gleicher Zeit*) mit ihm aus dem Euripides übersetzt und Steinbrüchels Uebersetzung dabei verglichen. Lavater nannte er einen Komödianten und bestätigte mein Urtheil über ihn. Ich ließ meine Zeichnungen da, welches mir wegen der vielen jetzt hinkommenden Fremden nicht lieb war.

Montag d. 21. Januar. Die Schillersche Recension der Bürgerischen Gedichte gelesen, ein Präservativ gegen alle poetischen Thorheiten, und excerptirt. Um halb vier bei Schiller. Viel mit seiner Frau gesprochen, die recht sanft und brav scheint. Sie zeigte mir einen Versuch der neuen Mondlandschaften. Schiller sprach wenig und schlief etwas. Beim Weggehen sagte er: „Freue mich, Sie gesehen zu haben. Nottbeck kam hin.“ —

Im März 1791 zog Schiller auf mehrere Monate zur Erholung nach Rudolstadt. Graf suchte ihn auch hier auf und hatte so Gelegenheit, der Gattin des Dichters bei der Pflege des Kranken hilfreiche Hand zu leisten. Es waren ihm unvergeßliche Augenblicke. Noch viele Jahre später, nach Schillers Tode, schrieb er über eine Episode aus diesen Tagen, die sich seiner Erinnerung besonders lebhaft eingepägt hatte, an Charlotte Schiller**): „Ich befand mich in seinem Zimmer und hatte, indem ich am Fenster stand und las, mir das Bild des Leidenden und das Edle und Große, welches seine Form und seine Züge umschwebte, tief eingepägt. Er hatte, so viel ich weiß, etwas Opium genommen, die heftigen Krämpfe zu stillen, und lag da leicht entschlummert wie ein Marmorbild. Sie befanden sich im Nebenzimmer, wo ich

*) Graf hat sich hier wohl verhört; Steinbrüchels Uebersetzung: Das tragische Theater der Griechen. Des Euripides 1. Bd. erschien schon 1763 in Zürich.

***) Hier nach dem Zitat von D(iedrichs) a. a. O. — Wahrscheinlich handelt es sich um einen der heftigen Krampfanfälle, die Schiller Anfang Mai hatte, nach den in der zit. Stelle gemachten Angaben zu urtheilen.

Ihnen die Schillersche Uebersetzung des 4. Buches der Aeneide vorgelesen hatte, und von Zeit zu Zeit kamen Sie an die Thüre, sich nach Schiller umzusehen. Sie sahen ihn also daliegen und nahnten leise auf bloßen Strümpfen und ebenso leise knieten Sie mit gefalteten Händen vor seinem Bette hin. Ihr loses, dunkles Haar floß über die Schulter. Still weinte ihr Auge. Sie hatten es wohl kaum bemerkt, daß noch jemand im Zimmer war. Der ohnmächtige Kranke schlug indessen etwas die Augen auf. Er erblickte Sie, mit Leidenschaft umschlangen plötzlich seine Arme Ihr Haupt und so blieb er auf Ihrem Nacken ruhen, indem ihn die Kraft von neuem verließ.“

Hier in Rudolstadt war es auch, wo Graf von Schiller Abschied nahm, wohl ohne zu ahnen, daß er ihn nie wiedersehen sollte. Er erinnerte sich einige Jahre später lebhaft der Szene und schrieb in sein Tagebuch: „Abends beim Wein überraschte mich's, daß heut „Friedrich“ [14. November] war, und wenn auch nicht mit Menschen, die den Herrlichen kennen, so trank ich doch mit Freunden Schillers Gedächtniß, des Unvergeßlichen, der wie ein Sokrates auf seinem Krankenbette mit mir auf Wiedersehen anstieß und mich bis ins Innerste dadurch bewegte.“

Schiller seinerseits empfand für Graf ein freundschaftliches Interesse, das er ihm auch späterhin immer bewahrte. Damals eben schrieb er über ihn an Gottfried Körner in Dresden*): „In eben diesem Sommer werde ich Dir auch einen andern jungen Mann schicken, der Dich als Künstler interessiren wird. Es ist ein Livländer, namens Graf, der sich einige Jahre in Jena aufhielt, um da Theologie zu studiren. Darin hat er es nun nicht weit gebracht, aber desto weiter im Zeichnen und Landschaftmalen, wozu er ganz außerordentlich viel Genie besitzt. Goethe hat ihn kennen lernen und er versicherte mir, daß er die Anlage zu einem vortrefflichen Maler in ihm finde. Im vorigen Sommer machte er eine Exkursion in die Schweiz, von wo er ganz begeistert zurückkam. Er wird Dir einige Schweizerlandschaften zeigen, die er aus der Erinnerung hinwarf, voll Kraft und Leben, obgleich nichts weniger als ausgeführt. Dabei hat er große Talente zur

*) Rudolstadt, 10. April 1791. Schillers Briefe. Hrsg. von Jonas III, 142.

Poesie, wovon Du im nächsten Stück der Thalia ein Probe lesen wirst*). Er ist ein herzlich attachirtes Wesen, wo es ihm wohl ist, sein Aeußerliches verräth in jedem Betracht das Genie.“

Ob Graf mit Schillers Empfehlung den Oberapellationsgerichtsrath Körner, den Vater Theoder Körners, aufgesucht hat, wissen wir nicht. Denn bald schon, Anfang Juli, nachdem er sich noch bei der befreundeten Familie von Kessler in Kuila bei Kassel aufgehalten, wanderte er schweren Herzens nach Lübeck, um in die Heimath zurückzukehren. Schweren Herzens, denn was ihn dort erwartete, im günstigen Fall recht bald eine Pfarre, war ihm jetzt, wo auf seinen Reisen die Natur, die Besuche in den Gemälde-sammlungen, der Verkehr mit so manchem Künstler, seine Liebe zur Kunst zu immer stärkerer Flamme entfacht hatten, nicht mehr klares Ziel seines Strebens. Noch von Jena aus hatte er an die Eltern geschrieben**): „Ich hab in dem letzten Jahr das theologische Studium ziemlich bei Seite gesetzt, dagegen aber, was dem Lehrer noch wichtiger ist, das menschliche Herz und mich selbst studirt. Niemals habe ich eigentlich für das Leben eines Predigers den Beruf in mir gefühlt, den viele, die Theologie studirten, empfanden. Die Umstände, in denen immer ein Fingerzeig der Vorsehung liegt, sollen entscheiden, wozu ich mich bestimmen kann.“ Und noch deutlicher, weil hier die Rücksichten auf die alten Eltern und deren Wünsche fortfielen, an den Vetter Salomo Graf***): „Jugend und Freiheit sträuben sich dawider, Neigung und Naturbestimmung reißen mich in eine andere Laufbahn und doch muß die zufällige Bestimmung siegen, weil ich sie einmal ergriff.“

In solchem Zwiespalt der Empfindungen langt er in Riga an und geht durch's Thor in die Stadt „wie in einen Kerker, den Kopf gesenkt und stumm hinschleichend¹⁾.“

* * *

Die nächsten Jahre hat Graf nun in Riga verlebt, indem er seinen Unterhalt namentlich durch Zeichenstunden erwarb. Sich

*) Es ist das Gedicht „Der Rheinfluss“.

**) 29. Februar n. St. 1791.

***) Kuila, 13. Mai n. St. 1791.

1) Notiz im Tagebuch.

um eine Anstellung als Prediger zu bewerben, wie die Seinigen, namentlich der Vater, es wünschten, vermochte er anfangs nicht über sich zu gewinnen. Man hätte ihn gern als Gehilfen und dann Nachfolger des Vaters gesehen. Aber das war ihm ein besonders schwerer Gedanke. „Es ist moralischer Tod,“ meinte er*), „in die alten Formen, an die man von Jugend auf gewöhnt wurde, zurückkehren zu müssen. Nur ein neues Verhältniß kann Kräfte entwickeln; in dem alten Schlendrian erlahmt jede Kraft.“ Mancherlei interessante Aufschlüsse und Mittheilungen über sein Leben und Wesen in diesen Jahren erhalten wir in den „Aufzeichnungen eines livländischen Hofmeisters“, die vor einigen Jahren veröffentlicht wurden**). Der Verfasser ist Joh. Wilhelm Krause, Hauslehrer beim Grafen Mellin in Kolzen und später Professor der Deconomie und Architektur an der neugegründeten Universität Dorpat, der mit Graß 1792 bekannt wurde und dann sein intimster, schwärmerisch geliebter Freund.

Für Graß war es eine Zeit, wo seine Künstlernatur oft recht harte innere Kämpfe durchzumachen hatte. Drangen die Seinigen in ihn, sich um eine Pfarre, eine feste Versorgung zu bemühen, so fühlte er es doppelt, wie ihm sein inneres Leben hier versickerte. Jede zufällige Erinnerung erweckte immer von neuem und doppelt stark die Sehnsucht nach den Wegen der Kunst. „Ich bin nie so gewesen — außer mir im Kampf mit Nothwendigkeit und innerem Drang,“ schreibt er an Krause***), als er von der Reise eines Freundes in die Schweiz gehört hat. Hier „glüht“ ihm ein Freund, es war der Schriftsteller Christian August Fischer¹⁾, alle seine Phantasien wach. Kann die Summe bestimmt werden, sagt er ihm, die wir als Künstler, wo wir mehr für uns zu leben scheinen, zur Beförderung der Humanität und des

*) In einem Brief an Krause, 22. Sept. 1795. Gedruckt in Morgensterns Dörptischen Beyträgen III, 162, wo der Adressat jedoch nicht mit Namen genannt ist.

**) Von (Oberlehrer G.) Friedrichs) im Rigaer Tagebl. 1895 Nr. 118—128. Vierte Folge. Auffallender Weise wurde jedoch hier weder der Verfasser noch das Haus, in dem er Hauslehrer war, genannt, obgleich sie ja dem aufmerksamen Leser leicht erkennbar sein mußten.

***) 2. Ofterfeiertag (2. April) 1795. Morgenstern Dörptische Beytr. III, 143.

1) Brief an Krause, August 1795. Ebenda III, 153.

Menschenglückes beitragen? Dort sagt ihm sein nüchterner, trefflicher Vetter Salomo: Laß Dir genügen, hier ist doch ein feier Punkt und Deine Eltern haben Ruhe. Ihm aber raubte dies innere Schwanken je länger je mehr alle Ruhe und Kraft. Endlich bemühte er sich nun doch um die Pfarre in Sunzel. Der Patron dieser Kirche, Graf Ernst Reinhold von Mengden kam ihm entgegen und dessen Gattin, die Graß gemalt hatte*), war ihm auch freundlich gesinnt. Da traf ihn aber ein Mißgeschick, daß seiner zarten, oft fast überfeinen Empfindung schwere Wunden schlug.

Seit jeher hatte er eine Schwärmerei für „häusliches Glück“ gehabt. Jetzt hatte er zu finden geglaubt, was er gesucht, und eine starke Neigung zu Constanze Biel, Tochter des Pastors von Neuermühlen, gefaßt, die meist als Gesellschafterin bei der Patronatsherrin von Sunzel lebte. Mitte Januar 1796 erhielt er jedoch auf seine Bewerbung eine ganz abschlägige Antwort**). Das warf ihn vollständig darnieder. Zwar hielt er gleich darauf, am 20. Januar, allerdings bloß auf dringendes Zureden seiner Freunde, in Sunzel seine Probepredigt und sah seine Wahl gesichert. Aber seine gedrückte Seelenstimmung rückt ihm die Frage: Pastor oder Künstler? näher als je, ohne ihn doch die Kraft des Entschlusses finden zu lassen.

Er hat sich in dieser Zeit zum ersten Mal brieflich an Schiller gewandt. „Das Beste“, schreibt er Ende Januar an Krause***), „was ich in dieser Zeit gethan habe, ist: ich hab an Schiller zum ersten Mal geschrieben, einen kurzen Abriß meiner Geistes- und Herzensgeschichte, und ihm einige Gedichte geschickt und seiner Frau eine Zeichnung — Herzens-Einfalt unterschrieben — zu einem Liede.“ Es ist doch möglich, daß dieser „Abriß“ sich noch unter den Papieren des Goethe-Schiller-Archivs in Weimar findet.

*) Salomo Graß an seine Braut Charlotte Graß, die Schwester Karl's, Riga, 26. Okt. 1795.

**) Desgl. 14. Juli 1795. 19. Jan. 1796. Karl Graß an Krause 15., 16. Jan. 1796. Morgensterns Dörptische Beytr. III, 164. — Vgl. übrigens auch die wohl auf einem Mißverständniß beruhende Erzählung von Graß' Freunde Ph. J. v. Rehfues in dessen viele Jahre später abgefaßten Selbstbiographie in Schnorrs Archiv f. Litteraturgesch. V 112.

***) Morgensterns Dörptische Beytr. III, 167.

Er wäre nicht unwichtig für die Entwicklungsgeschichte unseres Graf; sagt er doch einmal *), Schiller allein, dem milden und humanen, könnte er sein ganzes Innere enthüllen und alle seine Blößen zeigen. Es ist, als erhoffte er von ihm nun helfenden Rath. Wir wissen aber leider nicht, ob und was Schiller ihm damals geantwortet hat.

„Mir bleibt fast nichts übrig,“ klagt er einige Wochen später dem Freunde **), „als den Schritt, der auf Leben und Tod führt, zu wagen. Mir ahnet, ich werde nicht Seelsorger werden.“ Und dann der Schwester ***): „Ich fühle selbst, daß ich ernst und tod geworden bin und das, weil ich all die Jahre hindurch mit einer Sehnsucht gerungen habe, die mich in meinem ganzen Leben foltern wird.“ So erklärt es sich, daß er die Wahl zuerst, nicht ohne vieles Zureden, annimmt, dann dem Grafen Mengden „den ganzen Handel wieder auf sagt,“ und dann endlich doch Anfang April die Vocation wieder annimmt. Bald darauf aber faßt er plötzlich den Entschluß, vor Antritt des Amtes eine Reise in die Schweiz zu unternehmen und schiffet sich am 22. Mai nach Lübeck ein.

Beim Betreten deutschen Bodens erwachen ihm alle Zweifel aufs neue. Er ist noch ganz im Ungewissen, was er thun soll. Auch körperlich fühlt er sich krank und elend; er beschließt, vor allem seine Gesundheit wieder herzustellen und daher an allen seinen deutschen Freunden vorüber zu gehen. „Es kann mir auch niemand,“ bemerkt er am 22. Juni im Tagebuch, „unter diesen Umständen, selbst Schiller nicht, sagen, was ich zu thun habe -- dies muß das Resultat meines eignen innern Gefühls sein.“ So langt er in Zürich an und hier, unter alten Freunden, wird's ihm klar. „Ich bin nun endlich,“ notiert er bereits Mitte Juli, „zu dem Entschluß gekommen, auf alle Predigeraussichten zu renonciren. Zu viel habe ich um Sunzel gelitten, als daß ich mit Freude daran denken könnte, und nichts ist da, was mich reizen könnte. Die Hoffnung auf häusliches Glück ist für jetzt ganz verloren und die Vorstellung, gegenüber der kalten theilnahmlösen Zerstörerin meines Glückes mich anzufriedeln, ist mir unerträglich.“

*) Vgl. Diederichs), Briefe von Karl Graf. Rigaer Tagebl. 1899 Febr.

**) An Krause, 21. März 1796. Bei Morgenstern a. a. O. III, 169.

***) 6. April 1796.

Und im October: „Durch Raisonnement wollte ich das fehlende Gefühl für die Predigerlage ersetzen. Dadurch wurde ich elend, denn ich gehöre zu den Menschen, deren halbe Kraft verloren ist, wo das Gefühl nicht mitgeht. Ich fand nicht, was das Herz fesseln konnte. Ich lebe jetzt meine Zeit, weil ich sie froh nutze und ich werde auch der Welt nützlich werden, oder man müßte mir beweisen, die Theologen hätten der Welt am meisten genützt. Ich hoffe zu Gott und mir, noch was rechtes zu werden.“ Er hatte sich durchgerungen. „Die Natur,“ schreibt er dem Vetter Salomo *), „hat mir eine innere Weisung gegeben, nun ich der folge, geht alles anders. In ein paar Jahren hoffe ich so weit zu sein, daß ich mich allenfalls vor der Welt legitimiren kann.“ Und kurz und deutlich **) an die Freundin Christine von Trompowsky in Riga: „Ich weiß zum ersten Mal in meinem Leben, wer ich bin und was ich will.“

So war Karl Graß endlich auf den Weg gelangt, den ihm die Natur zu gehen bestimmt hatte, spät freilich, vielleicht zu spät. Die Folgen seines Entwicklungsganges hat er doch nie ganz abstreifen können und er war gewiß nicht frei von einer gewissen Selbsttäuschung darüber, wenn er den Eltern schrieb ***): „Daß ich Theologie studirte, ist freilich schade. Ich hätte meine Zeit besser anwenden können; aber es ist einmal geschehen und es war immer eine Uebung meiner Kräfte, so daß ich's doch nicht bereue.“ Zu voller Reife sich zu entfalten, hat es ihn eben doch nicht unwesentlich gehindert.

*

*

*

Von nun an ergab er sich ganz der Kunst. — Mit Schiller blieb er in steter Verbindung bis zu dessen Tode und später noch mit seiner Wittve, wenn auch wohl nicht häufig Briefe gewechselt wurden¹⁾. In Graß' Nachlaß finden sich leider nur wenige

*) Chur 19. Sept. 1799.

**) 2. October 1796.

***) Chur, 7./19. Oktob. 1796.

1) Vgl. die Bemerkung des Herausgebers der „Briefe von Karl Graß, dem Maler und Dichter“ im Rig. Tagebl. a. a. D., daß Briefe Schillers an Graß veröffentlicht worden sein sollen, es ihm aber einstweilen nicht möglich gewesen sei, festzustellen, wo das geschehen ist. — Auch mir ist das bei den gänzlich mangelnden litterarischen Hilfsmitteln am Orte noch nicht gelungen.

Spuren davon, die aber immerhin erwähnt zu werden verdienen. Anfang 1798 etwa muß er an Schiller geschrieben haben. Es beunruhigte ihn jedoch, als er lange keine Antwort erhielt. Sein Freund, der Kirchenrath Mieg in Heidelberg, suchte ihm nun das Ausbleiben einer solchen ganz natürlich zu erklären. „Könnte Ihr Brief an Schiller nicht verloren gegangen sein?“ schrieb er ihm am 1. Mai 1798. „Uebrigens glaube ich gerne, lebt Schiller zu sehr in sich, im Gewebe seiner Ideen und seiner Phantasien, daß er gerne Briefe schreiben mag. Auch müssen Sie in Anschlag bringen, daß Schiller kränfelt und Kränkelnde bedürfen ihrer besseren Stunden des Lebens, wenn sie Schriftsteller sind, für sich, für ihre Werke und für ihren Herrn Verleger.“

Im Winter 1803/4 war Stolbergs Reise durch Sizilien Graß in die Hände gefallen. Die Wärme seiner Schilderungen veranlaßten ihn, darnach sizilianische Landschaften zu komponiren*). Eine dieser Kompositionen sandte er ins Schillersche Haus. Er schreibt darüber der Schwester aus Rom, 17 März 1804: „Jetzt arbeite ich an einer Zeichnung, die ich Schillers Frau senden will. Diese ist mir immer treu geblieben und ich erhielt von ihr im vorigen Jahr einen sehr schätzbaren Brief. Schiller kann mir vielleicht in einiger Rücksicht nützlich sein und daher habe ich ihm auch eines meiner letzten Gedichte zugeschickt, eben die Romanze**).“ Und dann am 14. April: „Mein Brief, mein Gedicht, mein Bild sind an Schiller abgegangen. Reime für die Zukunft!“

Kurz vor seinem Tode, am 2. April 1805, hat Schiller ihm zuletzt geschrieben. Leider ist dieser Brief verloren gegangen. Das Felleisen, worin er sich befand, wurde Graß in den Abruzzen entwandt und er erhielt es nie mehr zurück***). Aber er berichtete darüber der Schwester¹⁾: „Bei meiner Ankunft in Neapel gab mir Freund Haller einen Brief. Denk Dir's! er war von Friedrich Schiller. Wie flossen Freude und Schmerz in meiner Seele zusammen! O! dieser letzte Gruß eines solchen Menschen ist un-

*) Graß' Sizilische Reise I, 5.

***) Sie war betitelt: Die Harfnerin.

***) Brief an die Schwestern, Rom (Anfang November 1805).

1) Neapel 25. Juli 1805. — Aehnlich auch an Wilpert in Riga (Livonas Blumenkranz I (1818), 220) vom 28. Juli. Hier wird auch der gleichzeitig angelangte Brief von Charlotte Schiller erwähnt.

schätzbar. Und wie freundschaftlich ergießt sich seine Seele auf vier Seiten. Sein letztes Wort ist: „Ich sehe mit Sehnsucht einem Worte des Andenkens von Ihnen entgegen. Ewig der Ihrige.“ Worte der Liebe und der Hoffnung aus dem Herzen solcher Menschen, sind mir wie helle Sterne, die dem Grabe des Vergänglichen entsteigen“ Zugleich mit Schillers letztem Brief hatte er einen von dessen Gattin Charlotte erhalten. Erschüttert schrieb er ihr jetzt: „Ich bin stumm und meine Brust ist wie der lautlose Stein. Die Welt ist mir verödet und gleichgültig, meine Zeichnungen, meine Kunst sind ohne Werth, ohne Reiz für mich.“



Aus der kirchlichen Litteratur.

Es sind sehr verschiedenartige Bücher, die sich auf meinem Schreibtisch zur Besprechung zusammengefunden haben, die aber doch durch eine innere geistige Beziehung mit einander verbunden sind, da sie sich alle mit der Frage nach den Aufgaben unserer Kirche berühren. Das erste*) ist ein sehr dankenswerthes Büchlein, gerade auch einem Bedürfniß unserer Zeit entgegenkommend. Denn es bietet unser altes Augsburgisches Glaubensbekenntniß in einer vortrefflichen, fließenden Uebersetzung aus dem Lateinischen. War auch zunächst der Wunsch der Herausgeber, für den Schulunterricht ein gutes Hilfsmittel zu schaffen, so richtete sich doch ihr Blick auch weiter auf die evangelisch-lutherischen Gemeinden überhaupt und es kann nur von Herzen der Wunsch ausgesprochen werden, daß das Büchlein wirklich seinen Weg in die Gemeinden

*) Die Augsburgische Konfession. Eine Uebersetzung des lateinischen Textes der Confessio augustana von Pastor M. Werbatius, unter Mitarbeit der Pastoren Th. Hoffmann und A. Eckhardt. Riga, 1898. S. 46.

finden möge. Der ursprüngliche deutsche Text des Bekenntnisses bietet durch seine alterthümliche Sprache dem Verständniß manche Schwierigkeit. Hier ist nun Jedem die Möglichkeit geboten, entweder, wie es im Vorwort heißt, seine „Bekanntschaft mit der Augustana zu erneuern“ oder, wie es gewiß in vielen Fällen wird heißen müssen, überhaupt erst die Bekanntschaft mit diesem so überaus wichtigen Bekenntniß unserer Kirche zu machen. Möchte doch in manchem Hause es versucht werden, die Augustana im Familienkreise mit den erwachsenen Kindern, insbesondere etwa mit den Konfirmanden zu lesen, ich bin gewiß, daß es Allen zur Erbauung im besten Sinne des Worts, zur Förderung und Festigung im eigenen Bekenntniß und zur Freude an der Glaubensthat unserer Väter gereichen wird. Nach genauer Durchsicht kann ich sagen, daß die Uebersetzung in jeder Beziehung gelungen ist: klar und durchsichtig, ohne doch den Charakter der Zeit, in der das Bekenntniß entstanden, zu verwischen, bietet sie uns die Glaubenswahrheiten, die unsere Väter nach heißem Ringen, in schwer bedrohter Lage 1530 in Augsburg vor Kaiser und Reich vertreten haben. Möge das Büchlein dazu beitragen, daß die Kenntniß dieser Confessio immer weiter in die Gemeinde dringe, denn es wird doch wohl dabei bleiben, daß das die Ehre unserer Kirche ist, daß sie hält, was sie hat und nicht, wie immer wieder von mancher Seite gefabelt wird, sich „wägen und wiegen läßt von allerlei Wind der Lehre.“ — In der ganzen Uebersetzung hat mir nur eine Stelle nicht gefallen. In dem Sage Artikel 11: „sie (die Aufzählung aller Vergehungen bei der Beichte) ist eben unmöglich“ klingt das „Eben“ doch zu modern. Druck und Papier sind gut; das Titelblatt müßte bei der hoffentlich bald nöthig werdenden zweiten Ausgabe geschmackvoller gestaltet werden.

Das zweite Buch*), von der Verlags-handlung zur Besprechung zugesandt, ist für Manchen gewiß schon ein alter lieber Bekannter. Es enthält für jeden Tag Gedanken, Aussprüche, wohl auch Verse aus dem reichen Schatz der Schriften Kingsley's. Daß bei mehr als 400 Aphorismen nicht alle gleichwerthig sein können, ist selbstverständlich; daß bei einem so eigenartigen Schrift-

*) Tägliche Gedanken. Aus den Schriften Charles Kingsley's, gewählt von seiner Frau. Deutsch von Marla Baumann. Zweite durchgesehene Auflage. Göttingen, 1899.

steller, wie Kingsley es war, nicht jeder Satz von jedem Leser ohne Weiteres angenommen werden kann, ist auch natürlich; aber der Leser kann sich darauf verlassen, daß er hier immer Gedanken findet, denen nachzugehen anregend und bereichernd ist. Nirgends findet man hier platte Trivialitäten, die durch einen anspruchsvollen Wortschwall den Anschein bekommen sollen, etwas zu sein. Was Kingsley aussprach, hatte er durchlebt, und immer war es sein Bestreben, für das, was er dachte und fühlte, einen präzisen Ausdruck zu finden. Bei ihm kann man es sehen, daß warmes, ja leidenschaftliches religiöses Gefühl seinen Ausdruck durchaus nicht in breiten, verschwommenen Redensarten zu finden braucht, sondern sich mit scharfem und klarem Denken sehr gut verträgt. Und wie nothwendig ist diese Einsicht unserer Zeit, wo so gerne das ganz Unklare, in sich Widerspruchsvolle als besonderer Tief Sinn ausgegeben wird. Auf S. 17 findet sich unter dem Stichwort: „Die Gefahr unklaren Denkens“ der Satz: „Es ist unsere Pflicht, die wir der Wahrheit Gottes, unserer Glückseligkeit und dem Glücke unserer Umgebung schulden, ohne Nüchternheit und Mengstlichkeit in der Wahl des Ausdrucks so richtig zu denken und zu sprechen, als wir nur irgend können. Kezerei, Zwiespalt und Mißverständnisse zwischen den Kirchen und ihren Gliedern — die einig sein sollten — sind dadurch entstanden, daß die Menschen den Fehler begingen, unbestimmte und unklare Gedanken zu hegen und auszusprechen.“ Gewiß, das ist keine Neuigkeit, aber eine sehr beherzigenswerthe alte Wahrheit. Denn wenn man etwa, wie es gelegentlich diesen Sommer bei der Besprechung eines religiösen Buches geschah (Nordbliv. Ztg. Nr. 137), jeden ungereimten Satz mit dem Worte „Paradoxie“ decken und rechtfertigen zu können glaubt, dann heißt das nicht nur die Sache sich sehr leicht machen, sondern auch systematisch zur Gedankenlosigkeit anleiten. Und das ist nicht gut. — Die Ausstattung des Kingsleyschen Buches ist sehr schön.

Das dritte Buch*) führt uns unmittelbar in die praktische Lebensbethätigung der Kirche. Daß von der inneren Mission bei

*) Studien und Skizzen aus der inneren Mission und ihren Grenzgebieten. Herausgegeben von Gliedern der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland. I. Riga, 1899.

uns immer mehr geredet wird, daß sie theoretisch und praktisch stets neue Vertreter findet, davon legt dieser Band, der erfreulicher Weise andere Bände in Aussicht stellt, ein schönes Zeugniß ab. In der Noth der Zeit hat die Liebesthätigkeit der Kirche jene Gestalt angenommen, die wir als „innere Mission“ zu bezeichnen uns gewöhnt haben. Daß der Name kein glücklich gewählter ist, denn er hat unter Anderem den sehr wenig schönen Ausdruck „äußere Mission“ nothwendig gemacht, kann an der Thatsache nichts ändern, daß heute jedem evangelischen Christen, der lebendig in seiner Kirche steht und an seiner Kirche hält, Theilnahme an der inneren Mission und ihren Werken als unabweisbare Pflicht nahetritt. Daß es bisher noch nicht gelungen ist, das Wesen der inneren Mission genügend zu definiren (auch die hier S. 27—28 gebotene Definition ist kaum befriedigend), kann uns die Freude daran nicht stören, daß die innere Mission in immer weiterem Umfange helfend und die mannigfachen Schäden heilend eintritt. Der Name ist einmal historisch geworden, er ist untrennbar mit dem Gedächtniß Johann Hinrich Wicherns verknüpft — es wird sich mit der Zeit auch schon die zutreffende Definition und der ganz genügende Name finden. Wir können uns daran genügen lassen, daß innere Mission einfach die gesammte Liebesthätigkeit der Kirche bezeichnet, wenn wir dabei nur ein Doppeltes im Auge behalten, einmal, daß zur Arbeit der Kirche alle bewußten Christen, als des allgemeinen Priestertums theilhaftig, berufen sind, weiter, daß Liebesthätigkeit nicht nur in Milderung leiblicher, sondern auch geistiger und geistlicher Noth besteht. Diese Erkenntniß in die Gemeinden hineinzutragen, kann wesentlich auch das vorliegende Buch helfen. Es würde weit die Grenzen des zu Gebote stehenden Raumes überschreiten, wollte ich aus dem reichen Inhalt des Buches Einzelnes hervorheben, besprechen, eventuell auch eine abweichende Ansicht darlegen. Es muß hier genug sein, darauf hinzuweisen, was das Buch bietet. Die beiden ersten Artikel (biblische Grundlinien zum Bilde der inneren Mission von P. Hillner — Kokenhusen und das Wesen der inneren Mission von P. Wittrock — Oberpahlen) sind mehr prinzipiell und theoretisch. Von warmer Begeisterung für alles Liebeswerk der Kirche getragen, dabei fest im Glauben und Bekenntniß der Kirche wurzelnd, legen sie von der Liebe Christi Zeugniß ab, die seine Jünger allezeit drängt, das

große Ackerfeld der Welt zu bestellen und den guten Samen, wenn nicht anders, so auf Hoffnung zu säen. Die Fülle von anregenden schönen Gedanken, die uns hier entgegentreten, kann nicht in wenigen Worten dargestellt werden; ich kann nur sagen: nehmt das Buch und lest selbst. Der folgende Aufsatz (das Rettungswerk Pastor F. von Bodelschwingh's bei Bielefeld von P. Hillner) giebt eine prächtige Schilderung des großartigen Werkes und der großen Persönlichkeit Bodelschwingh's. Sehr interessant ist der Aufsatz über die innere Mission und die ihr verwandten Bestrebungen in Riga von P. Schabert — St. Gertrud. Leider ist die historische Einleitung sehr kurz, bei aller Kürze aber so belehrend, daß ich nur den lebhaften Wunsch aussprechen kann, der Verfasser möchte uns, vielleicht in einem folgenden Bande, eine ausführlichere Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der kirchlichen Liebesthätigkeit in unserem Lande geben. In die kleinen Städte Livlands und auf das flache Land führen uns die beiden folgenden kürzeren Artikel von P. Mickwitz — Jellin und P. Scheuermann — Riga, welche zeigen, wie erfreulich schon manches gethan ist und wie viel noch zu thun übrig bleibt. Abgeschlossen wird der Band durch das „Normalstatut für Vereine für Armenpflege“, nach dem Original übersezt von H. v. Stieinsky, cand. jur. — Es ist nicht möglich, die Fülle auch der praktischen Anregung, die man durch diesen Sammelband empfängt, hier auch nur einigermaßen erschöpfend darzustellen. Es muß dem Buche die weiteste Verbreitung gewünscht werden; auf dem Lande sollte kein Gutshof und kein Pastorat es unbeachtet lassen. Und wer sich durch das Buch getrieben fühlt, selbst an einem der zahlreichen Werke der inneren Mission sich zu betheiligen, der lasse sich nicht zurückschrecken, weil er fürchtet, noch nicht genügend über solche Werke unterrichtet oder nicht genügend dazu vorbereitet zu sein. Das herrliche Wort Bodelschwingh's (S. 40): „Die unvollkommenste Hilfe ist tausendmal besser als gar keine Hilfe“ darf uns Muth machen.

Viel Werthvolles bietet auch eine in die sozialen Bewegungen Deutschlands eingreifende Veröffentlichung.*) Wir finden

*) Die Verhandlungen des zehnten Evangelisch-sozialen Kongresses, abgehalten in Kiel am 25. und 26. Mai 1899. Göttingen, 1899. S. 131.

hier einen ganz ausgezeichneten Vortrag von Professor Raftan — Berlin über „das Verhältniß der lutherischen Kirche zur sozialen Frage.“ In lichtvoller Weise wird hier die Frage beantwortet, welche Einwirkungen das Evangelium und die Reformation auf die sozialen Verhältnisse gehabt haben; warum die lutherische Kirche ihrem Wesen nach durch ihre berufenen Amtsträger nicht direkt in die sozialen Fragen eingreifen kann, weil diese Amtsträger vor Allem mit der Verwaltung von Wort und Sakrament betraut sind. Aber weil jeder evangelisch-lutherische Christ als solcher ein Glied an dem Körper der Kirche ist, so hat die Kirche an den Königen und Fürsten, ihren Räten und Dienern, kurz der Obrigkeit, aber auch allen denen, die im sozialen Leben eine besondere Stellung einnehmen, sei es als Arbeitgeber oder als Gelehrte und geistige Pfadfinder in diesem Gebiet ihre Organe für das soziale und wirthschaftliche Leben (§. 24). Und da hat die Kirche die „Pflicht, ihre eigentliche Aufgabe der Verkündigung und Volkserziehung so zu gestalten, daß sie sich den neuen Zeiten, die Gott heraufführt, gewachsen zeigt, d. h. die soziale Reform befürwortet und fördert“ (§. 32). Ich muß mir versagen, aus der höchst interessanten Diskussion, die sich an den Vortrag knüpfte, Einiges anzuführen; erquickend ist es, das frisch pulsirende Leben nachzufühlen, das sich dort bethätigte. Ueber den folgenden Vortrag des Fabrikbesizers Heinrich Freese — Berlin „Das konstitutionelle System im Fabrikbetriebe“ ein Urtheil abzugeben, bin ich nicht kompetent; ich glaube aber wohl, daß er Jedem, der als Arbeitgeber das Verhältniß zu seinen Arbeitern christlich zu gestalten bestrebt ist, viele Anregung geben wird. Ebenso muß ich den dritten Vortrag, den Professor Friedrich Paulsen über das Thema: „Wandlungen des Bildungsideals in ihrem Zusammenhang mit der sozialen Entwicklung“ unbesprochen lassen, obgleich die geistvolle Form und die ihm folgende instruktive Debatte reichen Stoff zu Betrachtungen auch über unsere Bildungsideale geben würden. Doch würde das einen eigenen Artikel erfordern und kann nicht in dem knappen Rahmen einer Anzeige abgemacht werden.

Den Schluß mache ich heute mit einem Buche*), das seiner

*) Das ritterschaftliche Parrochiallehrer-Seminar in Walf, seine Lehrer und Zöglinge 1839—1890. Allen ehemaligen Zöglingen und Förderern dieser Anstalt gewidmet von C. Peterson, J. Bach, C. Inselberg. Riga, 1898.

ganzen Anlage nach sich an einen bestimmten kleineren Leserkreis wendet und das es doch verdiente, in Livland auch in weiteren Kreisen gelesen zu werden. Manches in diesem Buche, die ausführlichen Lehrpläne und Hausordnungen, die für die früheren Zöglinge des Seminars sehr werthvollen Namensverzeichnisse der Lehrenden und Lernenden, denen kurze biographische Daten beigelegt sind, werden von vielen Lesern überschlagen werden — eines ist in dem Buche, das jedem livländischen Herzen werthvoll sein muß: die Geschichte eines kleinen Werkes, das durch unermüdlige Treue und Arbeit zu fröhlichem, segensbringendem Gedeihen gebracht wurde, bis es im Wandel der Zeiten ein Ende fand. Im Jahre 1836 wandte sich Pastor Walter, der spätere Bischof, an den Landrath von Kennenkampff mit der Bitte, ihm auf irgend eine Weise zu 170 Rbl. zu verhelfen, die ihm fehlten, um die Ausbildung Zimse's, den er als Leiter eines zu gründenden, für die Volksbildung durchaus nothwendigen Lehrerseminars in Aussicht genommen, zu vollenden. Auf Kennenkampffs Antrag beschloß der Konvent dem Pastor Walter 350 Rbl. zuzustellen und ihn zu bitten, „künftig bei ähnlicher Veranlassung sich zuvor an die Ritterschaft zu wenden, welche sich nie entziehen werde, Maßregeln zu ergreifen, um den wahren Nutzen des Landes zu fördern“ (S. 8). Dieses schöne Wort hat die Ritterschaft während der ganzen Zeit des Bestehens des Seminars wahr gemacht. Einen besonderen Werth verleihen dem Buche die kurzen, aber lebendig und warm geschriebenen Lebensabrisse des Begründers des Seminars: Bischof Dr. Ferdinand Walter; der livländischen Schulräthe: Bischof Mann, von Klot, Guleke; und der Direktore des Seminars: Johannes Zimse und Friedrich Hackmann. Die beigelegten Bildnisse sind, soweit ich urtheilen kann, vortrefflich gelungen. — Dies Buch führt uns ein Stück Vergangenheit vor: wir dürfen uns des gezeichneten Bildes freuen, denn es ist eine ehrenvolle Vergangenheit, die zu uns redet, denn sie spricht zu uns von der gemeinsamen Arbeit von Land und Kirche zum Wohle des Volkes unserer Heimath.

H. E.



Litterarische Streiflichter.

Die von Heeren und Ukert herausgegebene Geschichte der europäischen Staaten hat in einer Reihe von gründlichen und gediegenen Werken die geschichtliche Entwicklung aller größeren Länder Europas zur Darstellung gebracht. Nachdem das Unternehmen längere Zeit in Stillstand gerathen war, nahm es unter Wilhelm Giesebrechts Leitung einen neuen Aufschwung, der auch, seit dieselbe nach Giesebrechts Tode in K. Lamprechts Hände übergegangen ist, fortbauert. Nicht nur werden von früheren Verfassern begonnene Geschichtswerke durch jüngere Kräfte fortgeführt und veraltete Bestandtheile der Sammlung durch neuere Bearbeitung ersetzt, es werden auch die früher übergangenen kleineren Staatengebilde Europas nachgeholt und den einzelnen deutschen Staaten besondere Darstellung gewidmet. Der neueste uns vorliegende Band enthält den ersten Theil der Geschichte Belgiens von Henri Birenne in deutscher Uebersetzung von Fritz Arnheim,*) der die Darstellung von der Urzeit bis zum Anfang des XIV Jahrhunderts führt. Die Uebersetzung ist aus dem französischen Manuscripte des Verfassers, der Professor an der Universität Gent ist, gemacht. Belgien ist ein moderner Name und Begriff, Birenne hat ihn gewählt, weil die Landschaften, deren Geschichte hier dargestellt wird, in früheren Zeiten keinen Gesamtnamen hatten und sie gegenwärtig fast alle in dem Königreich Belgien vereinigt sind; es sind die Grafschaften Flandern und Hennegau, die Herzogthümer Niederlothringen und Brabant, kurz die südlichen Niederlande, um die es sich handelt. Diese Länder waren bis zum XV Jahrhundert ohne politische Einheit, sie nahmen eine Zwischenstellung zwischen Frankreich und Deutschland ein und die Mischung germanischer und romanischer Kultur, zum Theil auch Nationalität in ihnen giebt ihnen ihr eigenthümliches Gepräge; es ist, wie der Verfasser treffend sagt, die Geschichte zugleich eines Stückes von Deutschland und eines Stückes von Frankreich im Mittelalter, die hier geschildert wird.

*) Gotha, Friedrich Andreas Berthes. 10 M.

Der Kampf um den vorherrschenden Einfluß in diesen Ländern zwischen den beiden Reichen ist der eigentliche Inhalt ihrer politischen Geschichte; während sie zuerst ganz der Machtsphäre des deutschen Reiches angehörte, änderte sich das allmählich und seit der Schlacht bei Bouvines 1214 ist die Zurückdrängung des deutschen Einflusses sowie die Hegemonie Frankreichs über diese Territorien fast für ein Jahrhundert entschieden. Man kann hier recht anschaulich im Einzelnen das Sinken der Macht des Reiches und das Emporsteigen Frankreichs beobachten; auch England mischt sich in diesen Kampf und nimmt eine wechselnde Stellung in ihm ein. Im Mittelpunkte der Begebenheiten und der Darstellung Pirenes steht Flandern, dessen Geschichte in dieser Zeit einen steten Streit um die Herrschaft zwischen den Häusern Nesnes und Dampierre bildet. Die Könige von Frankreich behandelten die Grafen von Flandern zuletzt ganz wie ihre Vasallen und ertheilten ihnen Befehle; diese bewarben sich um die Gunst der französischen Herrscher und lebten oft in Paris, bis dann zuletzt Philipp der Schöne des Landes sich ganz bemächtigte und seine Statthalter einsetzte. Da erhob sich aber das Volk von Flandern zum Kampfe für seine Unabhängigkeit; in der denkwürdigen Schlacht bei Courtrai 1302 besiegte zum ersten Mal ein Bürgerheer zu Fuß die französischen Ritterchaaren und befreite das Land von der fremden Herrschaft. Die geschichtliche Bedeutung dieses Ereignisses ist die, daß Frankreich dadurch abgehalten wurde den Rhein zur Grenze seiner Macht zu machen. Damit schließt der erste Theil von Pirenes Buche. Doch nicht in der Darstellung der politischen Ereignisse, so verdienstlich diese auch ist, besteht der Hauptwerth und die Bedeutung des Werkes, sie liegt vielmehr darin, daß es eine vortreffliche Kultur- und Sozialgeschichte jener für den Weltverkehr so wichtigen Länder bietet. Da ist vor Allem das Emporkommen der Städte, der Aufschwung ihres Handels und ihrer Industrie, der uns eingehend und anschaulich vorgeführt wird; durch den steigenden Wohlstand der Städte waren auch die Fürsten dieser Länder die reichsten jener Zeit. Mit ihrem wirtschaftlichen Aufschwunge stieg der politische Einfluß der Städte und da die Fürsten die immer kostspieliger werdenden Kriege ohne die Geldunterstützung der Communen nicht zu führen im Stande waren, so waren sie auf deren Zustimmung angewiesen. Brügges

mächtige Stellung beginnt schon jetzt und der einflußreiche Handelsverkehr der flandrischen und brabantischen Städte an der Nordsee und Ostsee bahnt sich schon in diesem Zeitraum an. Neben den trefflichen Kapiteln über das wirthschaftliche Leben behandelt Pirenne den großen geistigen Einfluß Frankreichs auf die Niederlande, namentlich auf Kunst und Litteratur derselben und zeigt sehr belehrend, wie die französische Kultur von Niederlothringen aus auch auf Deutschland einwirkte; er bezeichnet diese Länder treffend als die geistigen Makler zwischen Frankreich und Deutschland. Diese Abschnitte über Sprache, Litteratur und Kunst sind vorzüglich. Durch die Entfremdung von Deutschland bildete sich in Flandern und Brabant eine selbstständige Kultur, die es namentlich in der Kunst zu hoher Blüthe gebracht hat; ob der Verfasser die Einwirkung deutscher Kultur in diesen Gegenden nicht doch etwas unterschätzt, muß hier dahingestellt gelassen werden. Pirenne vereinigt gründliche Forschung mit echt französischer Anschaulichkeit und Lebendigkeit der Darstellung, die Uebersetzung liest sich wie ein deutsches Original. Dem Freunde der Kultur- und Sozialgeschichte gewährt Pirennes Werk nicht nur reiche Belehrung, sondern auch eine anziehende Lektüre. Wir sehen dem zweiten Bande, der die großen sozialen Umwälzungen im Innern der Städte, den glänzenden Aufschwung der flandrischen Kunst und die Begründung der burgundischen Herrschaft zu schildern haben wird, mit lebhafter Erwartung entgegen.

Unter den Nationalökonomien der neueren historischen Schule nimmt Gustav Schmoller wohl die erste Stelle ein. Wie er einer der ersten war, der die unhistorisch-rationalistische Methode der alten Volkswirthschaftslehre und Staatswissenschaft bekämpfte, so hat er auch in zahlreichen Werken und Abhandlungen die neue geschichtliche Behandlung praktisch bethätigt und durchgeführt. Schmoller ist zugleich Historiker und dadurch befähigt, die Gestaltung des Wirthschaftslebens stets im Zusammenhange mit der geschichtlichen Entwicklung der Völker und Staaten zu erfassen und zu verstehen; indem er sie stets im Zusammenhang mit der Geschichte der Verwaltung und Verfassung behandelt, läßt er nicht nur die volkswirthschaftlichen Zustände der verschiedenen Zeitepochen oft in ganz neuem Licht erscheinen, sondern gewinnt auch für das Verständniß des innern Staatslebens überraschend neue Gesichts-

punkte. Seit längerer Zeit schon hat er seine Studien vorzugsweise den volkwirthschaftlichen Zuständen und der Verwaltungsgeschichte Deutschlands, besonders des preußischen Staates zugewendet und eine Reihe bedeutender und aufschlußreicher Arbeiten darüber veröffentlicht. Jetzt nun hat Schmoller eine Anzahl derselben unter dem Titel: Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte besonders des preußischen Staates im XVII. und XVIII. Jahrhundert*) in einem stattlichen Bande vereinigt. Gleich der erste Aufsatz der Sammlung: das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung zeigt die Vereinigung nationalökonomischer und historischer Auffassung und Behandlung bei Schmoller im glänzendsten Lichte. Der Merkantilismus des XVII. und XVIII. Jahrhunderts wird hier in seinem Wesen und seiner zeitgeschichtlichen Bedeutung aufgefaßt und echt historisch gewürdigt, er wird geistreich und treffend in seinem innersten Kerne als Staatsbildung bezeichnet. Einen großartigen Ueberblick und allgemeine Gesichtspunkte verbunden mit genauer Detailkenntniß bietet der musterhafte Aufsatz: die Epochen der preußischen Finanzpolitik von den Zeiten der Ordensstaaten bis zur Gründung des deutschen Reiches; vergleichende Hinweise auf die Einrichtungen und Maßnahmen in andern Staaten dienen zu lehrreicher Erläuterung. Das verständnißvolle Eindringen in den Zusammenhang der staatlichen Entwicklung mit der Gestaltung der Finanzen sowie in die Nothwendigkeit des geschichtlich Gewordenen tritt dem Leser hier überall entgegen. Allgemeiner Inhalts sind die beiden Aufsätze: die Entstehung des preußischen Heeres von 1640 bis 1740 und der deutsche Beamtenstand vom XVI. bis zum XVIII. Jahrhundert, jeder einen vortrefflichen Ueberblick über den darin behandelten Gegenstand gewährend und zugleich im einzelnen vieles Neue bietend. Da hören wir, wie König Friedrich Wilhelm I. das preußische Heer recht eigentlich erst geschaffen hat, wie er zuerst das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht aller Landesbewohner proklamirt und das preußische Offiziercorps als geschlossenen Stand begründet hat, indem er die widerspänstigen, der staatlichen Ordnung feindlich gegenüberstehenden branden-

*) Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot. 13 M.

burgischen und preußischen Junker zum heimischen Militärdienst zwang und aus ihnen den tapfern königstreuen, pflichtbewußten preußischen Offizierstand bildete, der die Bewunderung der Welt geworden ist. Um die Würdigung der staatsverwaltenden Thätigkeit Friedrich Wilhelm's I. hat Schmoller sich große Verdienste erworben und vielfach erst das rechte Verständniß dafür erschlossen. Friedrich Wilhelm I. war rauh, hart, despotisch, nüchtern, selbst in das Privatleben der Unterthanen gewaltthätig eingreifend, aber er war auch ein großer Organisator und Reformator auf allen Gebieten des innern Staatslebens und nach dieser Richtung einer der größten Herrscher Preußens, in der innern Verwaltung selbst von seinem großen Sohne nicht erreicht. Das Zerrbild, welches die Medisance seiner Tochter, der Markgräfin Wilhelmine von Ansbach-Bayreuth von ihm entworfen und das so lange die Vorstellung über ihn beherrscht hat, beginnt doch allmählich vor der überzeugenden Kraft der Thatfachen zurückzutreten und seiner wahren Gestalt Platz zu machen. Mit des Königs Handels- und Handelspolitik beschäftigen sich zwei Abhandlungen des vorliegenden Buches: „Das brandenburgisch-preußische Innungswesen von 1640--1800, hauptsächlich die Reform unter Friedrich Wilhelm I.“ und „die russische Compagnie in Berlin 1724—1738.“ Die erste ist ein sehr werthvoller, umfassender Beitrag zur Geschichte des Zunftwesens im XVIII. Jahrhundert und zugleich ein lehrreiches Beispiel der Ausbildung landesherrlicher Fürstengewalt, indem die Innungen und ständischen Korporationen rücksichtslos der Staatsmacht unterworfen wurden. In der andern wird der Versuch Friedrich Wilhelms I., die Tuchindustrie seines Landes durch große Tuchlieferungen für die russische Armee zu heben und die Geschichte der zu diesem Zweck gegründeten russischen Compagnie in Berlin mit einem Komptoir in Petersburg sehr anziehend dargestellt; wenn die Compagnie auch nicht von langer Dauer gewesen ist, so hat die Tuchfabrikation Preußens durch sie doch einen großen Aufschwung genommen und somit ist des Königs Absicht nicht erfolglos gewesen. Von allgemeinerem Interesse ist wieder der Aufsatz: „Die preußische Einwanderung und ländliche Kolonisation des 17 und 18. Jahrhunderts, in dem Schmoller die Resultate fremder und eigener Forschungen sehr belehrend und anziehend

zusammenfaßt. Bemerkenswerth ist die Bedeutung dieser Kolonisation für die agrarischen Zustände der östlichen Provinzen Preußens; Schmoller weist nach, wie ohne sie der mittlere und kleine Besiß viel schwächer wäre, als er heute ist und wie an Stelle einer großen Anzahl kleiner Eigenthümer bloße Tagelöhner vorhanden wären. Diese Verbindung von Detailforschung und allgemeinen Gesichtspunkten ist der charakteristische Vorzug der Arbeiten Schmollers. Indem wir einige kleinere Artikel übergehen, heben wir nur noch die Abhandlung über die Epochen der Getreidehandelsverfassung und Politik hervor, die auf Grund eines umfangreichen Materials einen lichtvollen Ueberblick über die schwierigen, hier in Betracht kommenden Fragen giebt; da zeigen sich wieder alle Vorzüge der historischen Methode Schmollers aufs Deutlichste. Am Schlusse der Abhandlung geht der Verfasser auch auf die praktischen Fragen der Gegenwart ein und widmet dem bekannten Antrage des Grafen Kanitz auf Verstaatlichung des auswärtigen Getreidehandels eine kritische Betrachtung. Es ist eine merkwürdige Wahrnehmung, wie dieser geborene Schwabe sich so ganz in den preußischen Staat hineingelebt hat, daß er ebenso wie G. v. Treitschke stolz darauf ist, ein Preuße zu sein. Wir müssen uns hier auf diese kurzen Andeutungen über den reichen Inhalt des Buches beschränken; was uns darin geboten wird, ist zu flüchtiger Lektüre nicht geeignet, aber verständlich und höchst lehrreich und anregend auch für den Laien, zumal da Schmoller die Gabe lebendiger und anziehender Darstellung besißt; was er schreibt, ist immer geistreich und gedankenvoll. Wenn wir dem praktischen Sozialpolitiker Schmoller auch durchaus nicht immer zustimmen können, namentlich seiner Hinneigung zum Sozialismus und sein allzu weites Entgegenkommen der Sozialdemokratie gegenüber uns höchst bedenklich, ja gefährlich erscheint, so folgen wir doch gerne dem historischen Nationalökonom Schmoller und lassen uns allezeit von ihm belehren. Möge dieser ersten Sammlung bald eine zweite von früher veröffentlichten Aufsätzen und Abhandlungen folgen, möge es Schmollers rastloser Arbeitskraft auch noch vergönnt sein, den im Vorworte dieses Bandes in Aussicht genommenen Grundriß der preußischen Geschichte zu schreiben und zu veröffentlichen.

Von den Monographien zur Weltgeschichte liegen zwei neue Bände vor. In dem 7. behandelt Georg Tumbült die Wiedertäufer und die sozialen und religiösen Bewegungen zur Zeit der Reformation.*) Die bedeutende Rolle, welche die Wiedertäufer in den Bewegungen der Reformationszeit gespielt, ihre weite Verbreitung und der große Anflug, den ihre religiös und sozial gleich radikalen Lehren fanden, ist erst in neuerer Zeit erkannt und genauer festgestellt worden. Es lohnte daher wohl, die Resultate der gelehrten Forschungen dem weiteren Kreise der Gebildeten in zusammenfassender Darstellung mitzutheilen. Dr. G. Tumbült hat seine Aufgabe enger gefaßt, er geht zwar auf die Zwifauer Propheten, Thomas Münzer, Christoph Schappeler ein und schildert ihre Betheiligung am großen Bauernkriege, aber die eigentliche Entstehung und Ausbreitung des Täuferthums bespricht er doch nur kurz, selbst eine so hervorragende Persönlichkeit, wie Hans Denk wird nicht in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt und dargestellt. Den Hauptinhalt des Buches bildet die Geschichte der Wiedertäufer in Münster, zu der alles Frühere nur die Einleitung ist. Die reformatorischen Bewegungen in Münster und die Begründung des neuen Zion werden auf Grund der trefflichen Werke von Cornelius und L. Keller ausführlich, anschaulich und unbefangen geschildert; namentlich der Abschnitt über die Verbreitung evangelischer Lehren in Münster vor dem Eindringen der Wiedertäufer verdient Hervorhebung. Tumbülts Darstellung ist durch 95 Abbildungen illustriert; auch die Zangen, mit denen die Häupter der Wiedertäufer gezwickt und die Käfige, in denen ihre Leichname am Thurm der Lambertuskirche aufgehängt wurden, sind bildlich dargestellt. Ueber die weiteren Schicksale und die Verbreitung des Täuferthums, namentlich in der Pfalz und in Oesterreich macht der Verfasser leider fast gar keine Mittheilungen. Auch neben Karl Hases glänzender Darstellung des Reiches der Wiedertäufer in Münster in den „neuen Propheten“ wird Tumbülts Buch seinen Plag behaupten, nicht bloß durch seinen reichen Bilderschmuck, sondern auch, weil es manche Ergänzungen und Berichtigungen zu der Schrift des großen Kirchenhistorikers bietet.

Der 8. Band der Monographien kann auf das allgemeinste

*) Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing. 3 M.

Interesse rechnen, Hans v. Zwiédineck-Südenhorst schildert darin Venedig als Weltmacht und Weltstadt. *) Der Verfasser hatte sich mit dieser Arbeit eine ebenso dankbare als schwierige Aufgabe gestellt. Welchem Gebildeten steht nicht bei Nennung des Namens Venedig die stolze Lagunenstadt mit ihren prächtigen Palästen und ihren dunklen Kanälen, ihren reichen Kunstschätzen und ihrem Glanz und ihrer Pracht vor Augen, wer gedenkt nicht sogleich ihrer ruhmreichen wechselvollen Geschichte und ihrer einzigartigen Staatsverfassung? Seit Athen und Rom hat keine einzelne Stadt eine solche Machtstellung eingenommen, eine ähnliche Rolle in der Welt gespielt wie die Königin des Adriameeres. Und auch ihr späteres Schicksal ist außerordentlich: obgleich die Stadt noch besteht, gehört sie heute ganz der Vergangenheit an, ihre alten berühmten Geschlechter sind ausgestorben und verschwunden, die heutige Provinzialstadt Venedig ist ohne Bedeutung für das politische Leben Italiens, sie existirt nur in und von der Vergangenheit. Das schöne Gedicht von Anastasius Grün „Das Vaterland“, verleiht der Stimmung eines modernen, der Vergangenheit gedenkenden Venetianers ergreifenden Ausdruck. Merkwürdig, daß diese Stadt mit ihrer Geschichte, wie es wenige giebt, bisher so spärlich die deutschen Historiker, die doch sonst vielfach mit der Vergangenheit fremder Staaten sich beschäftigen, zu gründlicher Forschung und ausführlicher Darstellung angeregt hat. Seitdem der alte Lebrecht vor 125 Jahren seine zuverlässige, aber höchst trockene Geschichte von Venedig geschrieben, hat man sich in Deutschland mit der Uebersetzung von Darus romanhafter „Histoire de Venise“ begnügt; Einzelarbeiten über diese und jene Periode der venetianischen Geschichte giebt es nicht wenige, aber eine ausführliche Gesamtdarstellung mangelt noch durchaus. Bis eine solche erscheint, kann Zwiédinecks Buch als befriedigender Ersatz gelten, denn dem Verfasser, der sich schon früher, namentlich mit der Geschichte Venedigs im 17 Jahrhundert gründlich beschäftigt hat, ist die Lösung der Aufgabe, die er auf sich genommen, glücklich gelungen. Es war nicht leicht, auf dem verhältnißmäßig engen Raume von 200 Seiten, der noch durch die zahlreichen Abbildungen beschränkt ist, ein Bild der Entstehung,

*) Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing. 4 M.

Entwicklung und der glänzenden Machtstellung und des allmählichen Niederganges der Republik von San Marco zu zeichnen; Zviedineck aber hat es verstanden, in ebenso gedrängter als anschaulicher Darstellung ein solches zu liefern. Er führt uns die kriegerischen Großthaten wie die außerordentlich kluge und verschlagene äußere Politik der Republik, die Ausbildung ihrer eigenartigen Verfassung, die Begründung ihrer Machtstellung im Osten des Mittelländischen Meeres vor und schildert nicht weniger eingehend das großartige Kunstleben, den Handel und das glänzende, üppige innere Leben der Stadt. Wir gewinnen wirklich einen Einblick, wie in die verschlungenen Wege der Politik der Weltstadt, so in die Ursachen ihres glanzvollen Aufschwunges und die Gründe ihres allmählichen Unterganges nach tausendjährigem Bestehen. Der Verfasser führt sehr gut aus, wie Venedig kein Staat auf nationalem Grunde war, sondern ein künstlich aufgebautes Staatswesen, das zuletzt erlosch, wie ein Licht, das völlig ausgebrannt war. Der beste Beweis dafür ist, daß die meisten der alten venetianischen Herrengeschlechter so gesunken waren, daß sie nicht einmal die Schmach fühlten, als ein fremder Eroberer, der General Bonaparte 1797 der Republik ein Ende machte; allein der letzte Doge, Lodovico Manin, obgleich ebenfalls schwach und den Zeitstürmen nicht gewachsen, hatte doch eine Empfindung der furchtbaren Erniedrigung: als er dem österreichischen Statthalter den Eid der Treue leisten sollte, da brach er vom Schlage gerührt todt zusammen. 159 Abbildungen und 4 Kunstbeilagen dienen wirklich zur Erläuterung und Veranschaulichung des Textes. Wer dieses Buch liest, dem ist es oft, als zöge sichtbar ein großes Stück der Weltgeschichte an ihm vorüber. Wir stehen nicht an, Zviedinecks Venedig als eine der vorzüglichsten Arbeiten, die bisher in den Monographien erschienen sind, zu bezeichnen und empfehlen den Band unseren Lesern aufs Wärmste.

Die Kenntniß der neueren russischen Litteratur hat doch erst Friedrich Bodenstedt den Deutschen vermittelt, erst seine formgewandten Uebersetzungen der Dichtungen Puschkins, Vermontows und anderer russischer Poeten haben in Deutschland eine richtige Vorstellung von der Eigenart der russischen Poesie verbreitet; alle früheren derartigen Versuche tragen nur den Charakter mehr oder weniger gelungener Vorarbeit. Seitdem hat namentlich die rus-

fische Novellen- und Romandichtung in Deutschland großen Anklang und lebhaftere Bewunderung gefunden: Turgenjew, Dostojewsky und Leo Tolstoi sind nicht nur allgemein bekannt und hochgeschätzt, sondern sie haben auch auf die neueste deutsche Litteratur einen durchaus nicht immer heilsamen Einfluß ausgeübt. Dagegen ist man mit dem Entwicklungsgange der russischen Litteratur, deren Anfänge in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts fallen, im Ganzen nur wenig vertraut; welche groben Verstöße und unglaublichen Fehler und Mißgriffe auf diesem Gebiete noch möglich sind, zeigt Honeggers Buch über die Kultur-Litteratur Rußlands. Die verdienstvolle Geschichte der russischen Litteratur von Reinhold ist für den größeren Leserkreis zu umfangreich, auch ist sie nicht frei von manchen Einseitigkeiten. Da ist denn eine gedrängte Uebersicht, wie sie in des Fürsten Sergei Wolkonsky kürzlich erschienenem Buche: *Bilder aus der Geschichte und Litteratur Rußlands*, autorisirte Uebersetzung von A. Hippus*) geboten wird, ganz erwünscht und zeitgemäß. Das Buch ist aus Vorträgen entstanden, die Fürst Wolkonsky zuerst in Boston, von dem dortigen Lowell-Institut aufgefordert, und von dem russischen Minister der Volksaufklärung beauftragt, während des Frühlings 1896 in englischer Sprache gehalten und dann in mehreren Städten Nordamerikas wiederholt hat. Zuerst englisch veröffentlicht, sind die Vorträge vom Verfasser dann auch in russischer Bearbeitung herausgegeben worden und diese letztere liegt der deutschen Uebersetzung zu Grunde. Fürst Wolkonsky bezeichnet es selbst als den Zweck seiner Vorlesungen, die Zuhörer für die russische Litteratur zu interessiren und sie mit dem Schönen in ihr bekannt zu machen, ihnen „die besten Seiten der russischen Volksseele zu enthüllen“, daher weist er überwiegend auf die Lichtpunkte hin und deutet die Schatten nur an; auch daß das Buch gewissermaßen einen offziösen Charakter hat, darf man nicht übersehen. Fürst Wolkonsky behandelt die Geschichte und die Litteratur in steter Verbindung mit einander und zwar von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart; während bis auf Peter den Großen die Geschichte naturgemäß den Hauptinhalt des Buches bildet, tritt sie allmählich mehr zurück, für die neueste Zeit beschränkt sich der

*) Basel, Verlag von Friedrich Emil Berthes. 5 M.

Verfasser nur auf Andeutungen. Fürst Volkonsky hat es jedenfalls verstanden, den umfangreichen Stoff in einen mäßigen Raum zusammenzudrängen, und da er gewandt und anziehend schreibt, auch ein geistreicher Mann ist, so liest man sein Buch mit Interesse und Vergnügen und zugleich mit mannigfacher Belehrung. Seine Urtheile sind meistens treffend und unbefangen, wenn auch nicht immer in die Tiefe gehend; es verleugnet sich in dem Buche nicht eine gewisse diplomatische Haltung, der Verfasser sucht eine vermittelnde Stellung zwischen den Gegensätzen einzunehmen, so äußert er z. B. keine entschiedene Meinung über den Ursprung der Warjäger, während doch ihre skandinavische Herkunft wissenschaftlich so fest steht, wie irgend eine Thatsache der Geschichte, so urtheilt er sehr optimistisch über Ivan den Schrecklichen und geht über die Zeiten der Kaiserinnen Anna und Elisabeth mit wenigen Worten hinweg. Trotz dieses Vorbehaltes ist des Fürsten Volkonsky Buch durchaus geeignet, in die Geschichte und Litteratur Rußlands einzuführen und dazu angethan, das schlechte Buch Honeggers zu verdrängen. Die Uebersetzung liest sich gut, A. Hippus hätte aber einzelne Versehen des Verfassers in den Anmerkungen verbessern sollen: so heißt z. B. der S. 171 erwähnte Verfasser der Schrift über die bewaffnete Neutralität Carl Bergbohm, nicht Bergholz und der S. 7 mit Dank erwähnte bekannte Oberbibliothekar an der Kaiserlichen Bibliothek in Petersburg Carl Betterlein und nicht Fetterlein. Das beigegebene Register ist dankenswerth, doch ist es nicht vollständig, fehlt doch z. B. Katharina II darin.

Neben den zahlreichen Geschichten adeliger Geschlechter werden gegenwärtig auch Chroniken bürgerlicher Familien in Deutschland immer häufiger. Man hat mit Recht erkannt, wie werthvoll derartige geschichtliche Zusammenstellungen für die Erhaltung und Stärkung des Familiensinnes und der Familienbande sind, ganz besonders in einer Zeit, wie die jezige, wo das von Alters her Zusammengehörige sich auflöst und die individuelle Vereinzelnung herrschend ist. Solche Familiengeschichten sind nicht nur für die Erhaltung der Kontinuität des jetztlebenden Geschlechtes mit den früheren und den kommenden Generationen von größtem Werthe und nicht geringer Bedeutung, in ihnen liegt auch eine bewahrende und anspornende Kraft, sie bieten dem einzelnen Fa-

milienglieder einen Halt und eine kräftige Mahnung. Und je fester die Familie zusammenhält und je gesunder sie ist, desto stärker und gesunder wird auch die Gesamtheit des Volkes sein, das ja auf der Familie beruht. Die fortlebende Familie ist, wie der Verfasser des gleich zu besprechenden Buches sehr wahr bemerkt, die irdische Unsterblichkeit und Unvergänglichkeit. Man bemerkt bei der Verfolgung der Generation einer Familie oft mit Verwunderung, wie häufig der Charakter und die geistige Physiognomie forterben und nach vorübergehender Unterbrechung immer wieder hervortreten. Die direkte Erinnerung der lebenden Familienglieder reicht fast niemals über die Zeiten der Großeltern hinaus und die alte gute Sitte der Familienbibeln und Hauschroniken, die der Familienvater führte, ist leider fast ganz verschwunden. Darum thun Familiengeschichten noth, die, mögen sie auch nichts von ungewöhnlichen Schicksalen und Erlebnissen der einzelnen Familienglieder zu berichten haben, doch die Familientradition bewahren und unwillkürlich den historischen Sinn erwecken und aufrecht erhalten. Ein wahres Muster solcher Familiengeschichte liefert das Buch von Karl Alfred von Hase: *Unsere Hauschronik, Geschichte der Familie Hase in 4 Jahrhunderten**), ein nach Form, Inhalt und Ausstattung gleich vorzügliches Werk. Die Familie vermag ihre Geschichte bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zurückzuverfolgen, sie stammt aus dem sächsischen Voigtlande, hat aber dann vielverzweigt in Thüringen ihre Heimath. Ihre Mitglieder sind Angehörige des höheren Bürgerstandes; es sind von jeher Geistliche, Beamte, Gelehrte. Der Verfasser verfolgt mit Liebe und Genauigkeit alle Verzweigungen und Verschwägerungen der Familie Hase. Sie erfreut sich dreier hervorragender Glieder. Da ist zuerst der berühmte Hellenist Karl Benedict Hase, der in jugendlicher Schwärmerei nach Frankreich, als dem Land der Freiheit zog, in Paris ganz einheimisch wurde und 1864 dort als Mitglied des Institutes von Frankreich gestorben ist; von ihm werden sehr interessante Tagebuchauszüge und Briefe mitgetheilt. Dann der Archäologe Heinrich Hase, der 8 Jahre (1810—1817) Lehrer im Hause des Grafen Johann Medem auf Ellen in Kurland war und sich in dieser Zeit auch

*) Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Haertel. 6 M.

oft in Mitau aufhielt, hierauf Inspektor und zuletzt Direktor des Antikensabinetts in Dresden war und als solcher 1842 gestorben ist: auch von ihm werden sehr anziehende Reisebriefe aus Frankreich und Italien abgedruckt. Endlich der berühmte Kirchengeschichtler Karl August Hase, der 1800 geboren, im Patriarchenalter 1890 gestorben ist. Die Lebensbeschreibung dieses ausgezeichneten Mannes bildet einen wesentlichen Theil des Buches und auch nach allem dem, was Karl Hase selbst über seine Jugend und seine späteren Jahre geschrieben hat, findet sich hier viel Interessantes. Von seinen drei Söhnen, die drei Fakultäten angehören und alle drei das eiserne Kreuz von 1870 besitzen, ist der jüngste, der Theologe, der Verfasser des vorliegenden Buches. Der Bericht über seinen und der Brüder Lebensgang, sowie die Aufführung der jüngsten Generation macht den Abschluß des Buches. K. A. von Hases „Hauschronik“ giebt ein Bild des deutschen Lebens in dem höheren Bürgerstande während des vorigen und dieses Jahrhunderts. Die Ausstattung des Buches ist wahrhaft glänzend, schön gedruckt und mit 235 Abbildungen, meist Portraits, aber auch nicht wenigen Landschafts- und Städteansichten, sowie dem in Farben ausgeführten Wappen der Familie Hase von 1886 geschmückt, ist es der altberühmten Firma, deren Mitbesitzer ein Bruder des Verfassers ist, vollkommen würdig. Der außerordentlich billige Preis des schönen, umfangreichen Buches steht in wohlthuendem Gegensatz zu dem sonst bei solchen Werken üblichen. Möge diese treffliche „Hauschronik“ viele Nachfolge finden und zahlreiche alte bürgerliche Familien zu ähnlichen Zusammenstellungen reizen, das wäre die beste Wirkung, die wir ihr wünschen können.

Es ist eine weitverbreitete Meinung, namentlich bei den Parteien und in der Presse des Liberalismus, daß es in England, dem Lande der Freiheit, keinen Sozialismus oder wenigstens keine politisch organisirte soziale Partei gebe. Dieser Anschauung tritt nun entschieden entgegen und liefert den Beweis des Gegentheils ein Buch, das den Titel führt: „Der Sozialismus in England“, geschildert von englischen Sozialisten, herausgegeben von Sidney Webb. Deutsche Originalausgabe besorgt von Hans Kurella.*) Das Buch enthält 12 Essays von verschiedenen Ver-

*) Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 5 M.

fassern, die alle von der ausgedehnten sozialistischen Propaganda in England zeugen. Sidney Webb hat den Aufsätzen eine gut orientirende Einleitung vorangeschickt, aus der wir hier Einiges hervorheben wollen. Webb bemerkt ganz richtig, daß die Ideen des Sozialismus überall dieselben seien, daß aber die sozialistische Propaganda nach den Völkern und Ländern sich verschieden gestalte und eigenthümlich färbe. In England giebt es allerdings keine einheitliche, straff disziplinierte machtvolle sozialdemokratische Partei wie in Deutschland, dort haben sich organisiert und wirken mehrere Vereine und Verbände, unabhängig von einander. Es giebt in England drei sozialistische Hauptorganisationen, neben denen noch mannigfache kleinere Gruppen mit eigenthümlicher Nuancirung bestehen. Es giebt ferner kein klassenbewußtes Proletariat in England, viele Vertreter des Sozialismus gehören den oberen Klassen der Gesellschaft, die meisten dem Mittelstande an; es existirt unter den Arbeitern keine Einheitlichkeit der Anschauung, viele derselben denken und stimmen konservativ, andere liberal, es herrscht sogar noch viel Standestradiation unter ihnen. Die Anhänger und Vertreter des Sozialismus unterliegen in England keiner Verfolgung, ja werden nicht einmal mißliebig angesehen. Viele Regierungsbeamte, selbst in höheren Stellungen, huldigen dem Sozialismus. Die größte und thätigste sozialistische Organisation ist die unabhängige Arbeiterpartei; sie ist aus den Trades Unions und Genossenschaften hervorgegangen und besteht meistens aus Arbeitern. Die zweite ist die sozialdemokratische Föderation; sie entspricht noch am meisten der deutschen Sozialdemokratie und gründet sich auf die Lehren von Marx; doch ist sie ohne besonderen Einfluß unter den Arbeitern. Die dritte Organisation ist die Gesellschaft der Fabier, deren Mitglieder fast alle dem Mittelstande angehören. Diese Gemeinschaft macht es sich zur Aufgabe, die öffentliche Meinung und alle Parteien durch Schrift und Wort für die Ideen des Sozialismus zu gewinnen. Der in Webbs Buch mitgetheilte Aufsatz: „Die Politik der Fabier und des Sozialismus“ giebt klaren Aufschluß über die Anschauungen und Bestrebungen dieser merkwürdigen Partei, die nach völliger Durchführung der demokratischen Prinzipien die Verfassung Englands, natürlich ohne das Oberhaus, beizubehalten geneigt ist. Sie will die bestehende Gesellschaft auf dem Wege der Ueber-

zeugung sozialistisch umwandeln. Für sich steht der sozialistische Dichter und große Förderer des Kunstgewerbes William Morris † 1896, der bedeutendste Vertreter sozialistischer Ideen in England. Sein Aufsatz: „Die wahre und falsche Gesellschaft“ eröffnet die Sammlung; er ist lebendig und eindrucksvoll geschrieben. Sidney Webb behandelt den wahren und den falschen Sozialismus. Bemerkenswerth ist seine Bekämpfung der Utopien; im Wesentlichen haben seine Ausführungen staatssozialistischen Charakter. Metchford vertheidigt den Sozialismus eingehend und nachdrücklich gegen die Enzyklika Papst Leo XIII; bei ihm tritt in sehr bezeichnender Weise die Abneigung des Sozialismus gegen die bestehenden Kirchen stark hervor. Allerdings darf man dabei nicht vergessen, daß der Verfasser sich besonders gegen die katholische und anglikanische Kirche mit ihrem Glanz und Reichthum wendet. Sehr charakteristisch für die materialistische Ethik des Sozialismus sind die Aufsätze von Belfort Bay: „Der Trick“ und von Sidney Ball „Die ethische Seite des Sozialismus“ Mit dem Problem der Arbeitslosen beschäftigt sich John Burns, der aber auch zu keiner rechten Lösung der schwierigen Frage kommt. Etwas fremdartig und einsam erscheint in dieser Gesellschaft der Aufsatz des Bischofs von Durham, Westcott, der den christlichen Sozialismus vertritt. Sehr nachdrücklich wird der Anarchismus von Bernard Shaw abgewiesen. Der Charakter aller dieser Bestrebungen und Aufsätze ist im Wesentlichen staatssozialistisch, das gilt im Grunde auch von dem Minoritäts-Bericht der königlichen Lohnarbeit-Kommission von 1891—1894, den Tom Mann verfaßt hat. Vieles von dem in diesen Essays Geforderten und Entwickelten entspricht, abgesehen von dem religiösen Standpunkte, den Naumannschen Anschauungen und denen nicht weniger deutscher Kathedersozialisten. Es ist viel praktischer Verstand und Sinn für die Wirklichkeit der Dinge in den Aufsätzen dieser Sozialisten, die meist in ruhiger sachlicher Form ihre Ansichten vertreten. Darin unterscheiden sich die englischen Sozialisten sehr vortheilhaft von den deutschen Sozialdemokraten, deren verschrobenen Theorien und brutalen Auslassungen. E. Webbs Buch ist lehrreich für alle, die sich mit sozialen Fragen beschäftigen, und die deutsche Uebersetzung daher durchaus dankenswerth.

Von einem neuen umfassenden Unternehmen: Deutsches

Land und Leben in Einzelschilderungen, das sich die Aufgabe stellt, die Deutschen mit allen Gegenden und Landschaften ihres Vaterlandes gründlich vertraut zu machen, liegt uns der erste stattliche Band vor, der Litauen, eine Landes- und Volkskunde von Dr. Albert Zwick*) enthält. Es ist eine gründliche und gewissenhafte Arbeit, die uns der landeskundige Verfasser darin bietet; er ist mit dem Gegenstande vollkommen vertraut und hat keine Mühe gespart, überall die zuverlässigsten Nachrichten einzuziehen. So erhalten wir ein wohlgegliedertes, anschauliches, genaues Bild dieses Gebietes im äußersten Nordosten Preußens. Nachdem zuerst die geologische Beschaffenheit und die Oberflächengestalt des Landes eingehend dargestellt und beschrieben sind und Klima, Pflanzen- und Thierwelt besprochen worden, wird über die Bewohner von der Urzeit bis zur Gegenwart gehandelt, dabei auch der Germanisirung durch deutsche Einwanderung, besonders unter Friedrich Wilhelm I gedacht. Sehr anziehend ist der Abschnitt über den Kulturzustand der Litauer, sowie über ihr Erwerbsleben, ihren Handel und Verkehr. Dann werden die Städte, unter denen besonders Memel und Tisit hervorzuheben sind, und die Dörfer geschildert. Weiter wird das Memeldelta sehr eingehend behandelt und zuletzt das kurische Haff und die kurische Nehrung genau dargestellt. Ueberall geht der Verfasser auf die geschichtliche Vergangenheit ein und erörtert gründlich jede hier in Betracht kommende Frage. Die vorhandene Litteratur hat er aufs Sorgfältigste benutzt, nur die sorgsame und erschöpfende Arbeit von Victor Diederichs: „Die kurische Nehrung und die Kuren in Preußen“, die allerdings in einem Bande des Magazins der lettisch-litterarischen Gesellschaft versteckt ist, hat er übersehen. 66 gute Abbildungen, 8 Kartenskizzen, sowie eine große Karte des Kurischen Haffs sind dem Verständniß des Buches sehr förderlich. Zwick's Landeskunde von Litauen ist eine wahrhaft solide Arbeit, der man die eigene Anschauung des beschriebenen Landes überall anmerkt und die in jedem Abschnitte den Eindruck vollkommener Zuverlässigkeit macht. Man könnte fast meinen, daß die Darstellung für ein so kleines Gebiet zu ausführlich sei, aber andererseits muß man zugestehen, daß für eine abschließende

*) Stuttgart, Hobbings und Büchle. 10 M.

Arbeit über diese Gegend, wie das vorliegende Buch es ist, man doch kaum eine Partie darin gekürzt sehen möchte. Auch für uns Balten ist Zwick's Litauen wegen der nahen Verbindung dieses Landstriches mit Kurland zur Ordenszeit von nicht geringem Interesse. Weitere Theile der Sammlung sollen zunächst andere Gebiete Ost- und Westpreußens in gleicher Weise behandeln; dann sollen sich andere Landschaften und auch die Geschichte hervorragender deutscher Städte anschließen. Wir können der trefflichen Sammlung nur glücklichen Fortgang und weite Verbreitung wünschen.

Von der Sammlung „Land und Leute“, welche von derselben thätigen und verdienstvollen Verlagshandlung wie die „Monographien zur Weltgeschichte“ herausgegeben werden, sind zwei neue Bände erschienen; in dem dritten behandelt Professor Sophus Ruge Norwegen*), in dem vierten Professor Max Haushofer Tirol.***) Durch die Küstenfahrten und Besuche Kaiser Wilhelms II ist Norwegen in neuester Zeit in Deutschland bekannter geworden und jetzt häufig das Reiseziel von Touristen. Auch das eifrige Bestreben der Norweger, die Verbindung mit Schweden möglichst zu lockern, sowie die Schilderungen aus dem norwegischen Leben durch Ibsen, Björne Björnson u. A. haben die allgemeine Aufmerksamkeit auf Norwegen gewendet. Da ist es denn recht zeitgemäß sich durch einen kundigen Führer über das Land und seine großartige Natur, sowie über seine Bewohner unterrichten zu lassen. Von dem ausgezeichneten Geographen Sophus Ruge ließ sich Vorzügliches erwarten und der vorliegende Band entspricht denn auch allen Anforderungen: das Buch ist ebenso gründlich und zuverlässig, wie übersichtlich und allgemein verständlich, zugleich anziehend und lehrreich; die ganze großartige Naturschönheit des wunderbaren Nordlandes tritt uns daraus entgegen, wozu die 115 trefflichen Abbildungen nach photographischen Aufnahmen nicht wenig beitragen. Nachdem die Bodengestalt und die Norwegens Küsten ihre Eigenthümlichkeit verleihenden Fjorde und Inseln, sowie die Pflanzen- und Thierwelt dargestellt sind, wird eine sehr interessante Schilderung der Bevölkerung des

*) Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing. 3 M.

**) Ebenda. 4 M.

Landes gegeben. Dann erhält der Leser zweckmäßige Winke über das Reisen in Norwegen. Nach der Beschreibung der Hauptstadt des Landes, Christiania, werden die einzelnen Theile Norwegens bis nach Finmarken und dem Nordkap hinauf dargestellt, wobei besondere Aufmerksamkeit dem eigentlichen Nordlande zugewendet wird. Zur Belebung der Schilderungen werden häufig Stellen aus Peter Daß' „Trompete des Nordlandes“, über welches Gedicht wir früher einmal an dieser Stelle gesprochen haben, eingeflochten. Eine große Karte erleichtert die Benugung des trefflichen Buches sehr, an dem wir nur den Mangel eines Registers auszusagen haben. Kuges „Norwegen“ wird für diejenigen, welche das schönste Land des nördlichen Europas besuchen wollen, die beste Vorbereitung und denen, die es schon kennen, eine vorzügliche Vergewärtigung des Geschauten bieten.

Ganz anderer Art, aber nicht weniger verdienstvoll und anerkennenswerth ist die Schilderung Tirols durch Max Haushofer. Bei dem Namen Tirol steigt jedem gebildeten Deutschen die Erinnerung an Andreas Hofer und die Freiheitskämpfe von 1809 auf und der biedere, sangeskundige, aufgeweckte Volksstamm der Tiroler ist weithin bekannt, ebenso wie die großartige Alpennatur des Landes mit seinen hohen Fernern und grünen Thälern, wie seinen altberühmten Städten und Burgen. Haushofer vermittelt dem Leser nun eine genaue Kenntniß des schönen Landes und seiner Bewohner, man merkt es seiner Arbeit an, daß sie mit rechter Liebe zum Gegenstande ausgeführt ist. Es verdient besondere Hervorhebung, daß er nach der geographischen Uebersicht auch einen dankenswerthen geschichtlichen Ueberblick über die Schicksale des Landes giebt und daran die sehr anziehende Schilderung und Charakteristik der Bevölkerung knüpft. Dann führt er uns zuerst in das prächtige Unterinntal, macht uns mit dem berühmten Schloße Ambras bekannt und geleitet uns weiter nach der alten Landeshauptstadt Innsbruck. Das wohlangebaute Vorarlberg und das herrliche Vintschgau mit seinen Seen und Thälern, seinen alten Städten Meran und Brixen werden hierauf geschildert. Der Verfasser führt den Leser sodann durch alle die prächtigen Thallandschaften bis nach Welsch-Tirol und schließt an der Grenze Italiens mit Vedole; überall sicht er historische Erinnerungen ein. Wie von einem seiner hohen Berggipfel überschauen

wir in diesem Buche das schöne Alpenland Tirol und je genauer wir es kennen lernen, desto lieber wird es uns. 200 vortreffliche Abbildungen veranschaulichen die geschilderten Gebirgshöhen, Thäler, Städte und Bewohner und eine genaue Karte dient zu steter Orientirung. Diese beiden Bände von „Land und Leuten“ sind vorzüglich geeignet, dem ganzen Unternehmen Sympathie zu erwecken und Verbreitung zu sichern; wir hoffen, bald über gleich werthvolle weitere Theile der Sammlung berichten zu können.

H. D.



N o t i z e n.

Göthe's Religion und Göthe's Faust von G. Reuchel. Riga.
Jonz und Poliewsky. 1899.

Als vor Jahresfrist dieses Reuchelsche Buch erschien, erregte es verdienstermaßen das weiteste und tiefste Interesse der Gebildeten namentlich in unseren baltischen Landen. Es dauerte nicht lange, und es war eine kleine Litteratur über das Werk entstanden: Die Tageszeitungen brachten Besprechungen und Rezensionen, in den Zeitschriften des Auslandes wurde das Buch besonders von baltischen Männern, die im Auslande baltisches Wissen und Können so würdig vertreten, als eine hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete der Göthelitteratur ungemein anerkennend hervorgehoben und empfohlen. Aber nicht nur lobende, ja begeisterte Zustimmung fand das originelle Buch, es rief auch starken Widerspruch hervor; es hatte den Zweck einer guten geistigen Arbeitsleistung erreicht, es regte an. Es blieb nicht mehr viel zu sagen übrig, nachdem in den unmittelbar dem Erscheinen folgenden Wochen bedeutende Männer in der Tageslitteratur Stellung zu dem Reuchelschen Buche genommen hatten.

Die schärfsten Angriffe richteten sich gegen diejenigen Deduktionen Reuchels, welche das behandelten, was der Verfasser „Göthe's Religion“ nennt, in denen er Göthe's Rettung für das

Christenthum versucht oder, wenn man lieber will, dem Christenthum die Ehre anthut, Göthe zu seinen treuergebenen Söhnen zählen zu dürfen. Schon die Zusammenstellung „Göthe's Religion“ fand nicht unberechtigte Ausstellung, da Göthe doch wahrlich keine neue Religion „in dem Sinne einer geschichtlich gewordenen Art gemeinsamer Gottesverehrung und Gottesanbetung“ begründet oder gestiftet hat. Auch auf dem in Folge des Erscheinens des Buches in Riga zusammentretenden Familien-Goethe-Abend richteten sich die Angriffe hauptsächlich gegen Keuchel's Auffassung des Christenthums, eine Auffassung, die auf allgemeine Anerkennung nicht Anspruch machen darf, wohl auch nicht Anspruch machen will, sondern eben auch eine Auffassung desselben zum Privatgebrauch ist.

Jedoch Gefagtes soll nicht wieder gesagt werden!

Was unseres Erachtens noch nicht, oder zu wenig betont worden ist, mag hier einen bescheidenen Platz finden.

Und da sei zunächst hervorgehoben, daß das Ganze mit un-
gemein wohlthuernder Wärme, Einzelnes geradezu hinreißend schön geschrieben ist. Es ist das ein Vorzug, der gerade in unserer Zeit nicht genug betont werden kann, in der die Manirirtheit in Wortwahl und Stil Trumpf geworden ist. Nach dieser Seite kann nur gesagt werden: „est aliquid.“

Andererseits steht die Klarheit und Durchsichtigkeit der Beweisführung nicht auf derselben Höhe, was um so auffallender ist, weil das Buch aus Vorträgen entstanden ist, die Keuchel in befreundetem Kreise gehalten hat. Was der Verfasser aus jahrelanger, inniger Beschäftigung mit Göthe konzipirt hat, das mußte also jetzt zum Zwecke mündlicher Mittheilung lebendige, klare Gestaltung gewinnen, mußte sprachlich auf die einfachste und durchsichtigste Formel gebracht werden. Eine solche Nöthigung kommt einem Buche immer zugute, die viva vox verlangt auch vor einer über das Durchschnittsmaß geistig hervorragenden Zuhörerschaft gebieterisch durchsichtigste Klarheit im Satzbau und logischen Aufbau. Ich muß gestehen, daß ich Keuchel's Zuhörer in mehr als einem Falle habe bewundern müssen, da ich doch voraussetze, daß sie seinen Ausführungen allerwege habe folgen können.

Während ein jeder der 12 Abschnitte des Buches für sich ein geschlossenes Ganzes bildet, läßt sich das Tugend besonderes

bei der etwas furiosen Anordnung und Reihenfolge gar nicht, oder doch sehr schwer als ein einheitliches Totalbild in einen zusammenhaltenden Rahmen bringen. Ziehe das Fazit nach dem Studium jedes einzelnen Theiles, das kannst du, du trägst einen Gewinn davon, mögen auch nicht alle Münzen ungekippt und echt sein! Ziehe das Fazit aus der Summe der 12 Abschnitte, und du hast eine Sammlung verschiedenartigster Münzen, welche die Feststellung der Totalsumme ungemein erschweren.

Die Unklarheiten, an denen Reuchel's Buch nicht eben arm ist, scheinen uns zum Theil darin ihren Grund zu haben, daß er allen seinen Scharfsinn an den Nachweis setzt, daß „Göthe“ von dem „Faust“ möglichst rasch und scharf getrennt werden muß, daß der Faust als kein vollkommenes Abbild Göthe's zu gelten habe, daß Göthe den Faust in die Magie hineingeschickt habe, aus deren Banden er sich nicht ins Freie habe kämpfen können, während dieser Kampf dem Göthe selbst wunderbarlich gelungen sei. Klarer und verständlicher scheint uns die Sache zu liegen bei der Annahme, daß Göthe zugleich Faust und Mephisto ist, die beiden Seelen, die in seiner Brust wohnten in ununterbrochenem Kampfe; Faust als der Titan, der, wie Rosenkranz sagte, um die Gottgleichheit seines Wesens kämpft, der sich emanzipirt aus den gangbaren Verhältnissen des Lebens, der alle Traditionen des Glaubens und alle vorhandenen Systeme der Weisheit unter seine Füße tritt, der von der Geschichte der Entwicklung des Menschengeschlechtes und von seiner eigenen Zugehörigkeit zu der Gesetzmäßigkeit der Geschichte nichts wissen will. Selbständig, exklusiv, von den Gesetzen des Seins sich ablösend, will er in der aristokratischen Gewalt seines absoluten Eigenlebens sich die Welt erobern und nun mit Hilfe der Magie sich die Wirklichkeit unterwerfen. Diese Seele liegt mit der andern in stetem Kampfe, mit dem Mephisto, dem Prinzip des reinen Sinnenwesens. Er ist reiner Verstand, er ist aller Vernunft baar, er steht — um mit Jean Paul zu reden — fester auf Dreck als auf Aether und Morgenroth.

Bedenklich und ansechtbar ist ferner die Deutung, welche Reuchel dem Begriffe „Magie“ giebt. Das Wort gewinnt bei ihm einen Umfang, der demselben von Rechts- und Traditionswegen nicht zukommt, er schafft damit einen Neuwerth ganz subjektiver Prägung: die Worte, die sich einstellen, wo Begriffe

fehlen, jede Formel, jeder Brauch, die den Menschen verleiten, der Natur nicht als „ein Mann allein“ gegenüberzustehen, sie alle gehören nach Keuchelscher Deutung in den Umfang der Magie. Noch mehr also, als was Baco von Verulam zu den *idola tribus*, *idola specus*, *idola theatri* rechnet, zählt Keuchel zur Magie. Jedoch diese Auffassung ist schon von A. v. Dettingen in überzeugender Weise zurückgewiesen worden.

So sehr es dem Keuchelschen Werke zum Vortheil gereichen mag, daß sein Verfasser nicht zur Zunft der Götheforscher gehören will, so sehr ist es andererseits zu bedauern, daß Keuchel selbst die hervorragenden Beurtheilungen der Werke des Dichters, soweit er sich überhaupt mit denselben bekannt gemacht hat, nur in weiten Zeitabständen und nie mit Absicht gelesen hat, sie bei dieser Schrift zu verwerthen. Ein so feiner, origineller Kopf wie Keuchel hätte gewiß nach Komparirung seiner gewonnenen Ansichten mit denen anderer manch artiges Plus auch an Klarheit gewonnen und geboten. Doch darüber wollen wir mit ihm nicht rechten, sonder ihm für diese *εὐχάριστα* dankbar sein, denn anregend hat sie gewirkt und wird sie wirken bei den Lesern, deren wir dem Buche auch weiterhin recht viele wünschen!

Essays. Kosmopolitische Studien zur Poesie, Philosophie und Religionsgeschichte von Gregor von Glasenapp. Miga. Sontk und Poliwsky. 1899.

Dieses vortreffliche Buch können wir nur anzeigen, wir verzichten auf eine Rezension, bei der hergebrachterweise der Tadel das Lob überwiegen muß, weil, Gott sei's geklagt, die Mehrzahl der Bücher auch ganz darnach ist, nicht selten freilich auch der Rezensent, der, wenn er den Horizont des auf pikante Kritiklasterei lauernden geehrten Publikums mit seinen Geistes- und Wigblitzen zum allgemeinen Gaudium ergößt hat, am besten nach des Dichters Rezept todtgeschlagen werden müßte.

Die vierzehn Essays aus dem Gebiete der Poesie, Philosophie und Religionsgeschichte sind echte Perlen von unvergleichlicher Klarheit. Mit kundiger und sicherer Hand leitet uns der Verfasser durch verschlungene Pfade zur lichten Höhe, von wo aus wir freudigen Erkenntnißblick auf den durchmessenen Weg der Untersuchung zu werfen vermögen im frohen Besitz des gewonnenen Resultates. Die induktive Methode der Untersuchung handhabt

der Verfasser mit einer an Lessing erinnernden Meisterhaft. Und überall bleibt er interessant, mag er uns „Mittheilungen aus der indischen Poesie“ machen, „Die Grundlage der Sittlichkeit“ zu legen versuchen, über „Die Reinlichkeit“ kausiren oder die „Duplizität in dem Ursprung der Moral“ nachweisen. Dabei erfrischt den Leser oft ein so feiner Humor, daß ich mehrfach an Macaulays Wort erinnert wurde, er müsse bei der Lektüre Platons nicht selten das Buch aus der Hand legen, um sich erquicklich auszufreuen. Der Leser wird seine helle Freude, und was mehr ist, einen unschätzbaren Ertrag von der Lektüre der Essays als einen „Besitz auf immer“ davontragen.

Da wir oben des Reuchelschen Buches gedachten, aus dem wir uns nicht so leicht ins Freie kämpfen, wollen wir auf den Artikel 3 „Ein origineller Faust-Kommentar“ von Glasenapp hinweisen. Wie anders wirkt das Zeichen auf uns ein! Aus dem Referat über den Kommentar des „Faust“ von J. Kupffer ist ihm unversehens ein neuer Faustkommentar geworden, dessen es, wie der Verfasser schalkhaft sagt, wirklich nicht mehr bedarf. Aber wir sind ihm dankbar dafür, daß er die Sache auch einmal von der Seite ansaßt, als *advocatus diaboli* aufzutreten und seine rechtlichen Forderungen klarzustellen. Ob Glasenapp aber mit dem Unterschiede, den er zwischen Pakt und Wette macht, Recht hat, will uns zweifelhaft dünken. Er meint: „Mephistopheles schließt in loyalster Weise zwei Rechtsgeschäfte ab: die Wette mit dem Herrn und den Pakt mit Faust; die Wette soll er gewinnen, wenn es ihm gelingt, Faust auf dem Wege der Sünde herabzuziehen, ihn immer tiefer sinken zu lassen, kurz, die Veredelung seines Wesens zu verhindern. Der Pakt ist keine Wette und kann insofern nicht verloren werden; er bestimmt Leistung und Gegenleistung; Mephisto verspricht, dem Faust lebenslänglich mit seiner Zaubermacht zu dienen; dafür verspricht Faust dem Mephisto seine Seele nach dem Tode:

Ich will mich hier zu Deinem Dienst verbinden,
Auf Deinen Wink nicht rasten und nicht ruhn;
Wenn wir uns drüben wiederfinden,
So sollst Du mir ein gleiches thun.

Da weitere Bedingungen im Vertrage nicht vorkommen, so sind die späteren Worte Faust's:

Werd' ich zum Augenblicke sagen u. s. w.
eine Nebenbestimmung über die Frist des Vertrages, durch welche Mephistopheles von Faust in kluger Weise angefeuert wird, zu seiner völligen Befriedigung alle Kräfte aufzubieten, da dadurch seine Dienstzeit verkürzt werden würde."

Diese Unterscheidung zwischen Wette und Pakt scheint uns ungerechtfertigt zu sein, denn das, was Glaserapp „Pakt“ nennt, ist eine glatte gute Wette, ebenso wie die mit dem Herrn. In den späteren Worten Faust's: „Werd' ich beruhigt je mich auf ein Faulbett legen“ u. s. w. heißt es am Schluß:

„Die Wette biet' ich!

Meph.: Top!

Faust: Und Schlag auf Schlag! u. s. w.

Die Nebenbestimmung über die Frist des Vertrages gehörte eben auch zum Vertrage, diese Nebenbestimmung nimmt die Form einer Wette an; läuft die Frist des Vertrages nicht ab, selbst nicht mit Faust's Tode, weil er eben sich auch jetzt noch nicht auf ein Faulbett legen, nicht vom Streben ablassen will, nun so ist der Pakt, der an die vereinbarte Wette geknüpft worden war, hinfällig geworden.

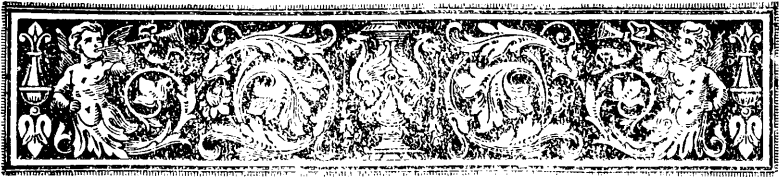
Doch da sind wir, die wir nur referiren wollten, mitten in's Rezensiren hineingesprungen. Fort damit!

Mehrere der Essays sind in früheren Jahren schon in der „Baltischen Monatschrift“ erschienen. Die Leser der Monatschrift werden sich freuen, ihnen in dem vorliegenden Bande wieder zu begegnen, denn die Essays haben die gute Eigenschaft, daß man sie auch mehrmals mit gesteigertem Genuß lesen kann, und wer sie nicht kennt, der gehe hin und verschaffe sich das Buch. Wir bürgen dafür, daß keiner sagen wird: diem et oleum et pecuniam perdidit!

B.

* * *

Im Kommissionsverlage der Buchhandlung Jonck und Po-liewski in Riga erschien soeben eine Broschüre von dem Herrn G. von Samson. Sie führt den Titel: Durch Prof. Dr. Fr. Bienemann's „Erklärung“ hervorgerufene Ergänzung.



Italienische Kultur.*)

III. Der italienische Garten.

In mehr als einem Sinne verdient Italien die Bezeichnung des Gartens von Europa; denn nicht nur in der Art seines Bodenanbaus gleicht dies alte Kulturland mehr als alle übrigen europäischen Länder einem Garten, sondern auch in der Art seiner landschaftlichen Schönheit.

Fast überall außerhalb Italiens zeigt die Gesamterscheinung dessen, was das Auge von der Erdoberfläche auf einmal überblicken kann, nur ein ordnungsloses Durcheinander von Feld und Wald, von Kulturboden und Naturwildniß. Ein solches Durcheinander hat nicht selten einen großen malerischen Reiz, aber es verleiht dem Ganzen der Landschaft eine Physiognomie, die es als das Werk blinder Naturgewalten erscheinen läßt. An derartigen Landschaften fehlt es natürlich auch in Italien nicht, da sich auch hier die Naturgestalt des Bodens nicht überall in gleichem Maße den umgestaltenden Einwirkungen der menschlichen Kulturarbeit hat fügen können, aber die spezifisch italienische Landschaft, d. h. diejenige, welche am entschiedensten die Eigenart Italiens vertritt, zeigt ihre verschiedenen Bestandtheile in ebenso übersichtlicher wie sinnvoller Weise um kulturgeschaffene Mittelpunkte geordnet, und verräth dadurch auch in ihrer Gesamterscheinung das Walten des Menschengewisses und der Menschenhand. Die besondere Art landschaftlicher Schönheit, durch welche sich Italien von den übrigen Ländern Europas unterscheidet, hat daher selbst dort, wo der Bodenanbau unverkennbare Spuren des Verfalls aufweist, immer

*) Vgl. „Balt. Mon.“ 1898. Bd. 45. S. 429 ff.

noch mehr von der kulturgehoffenen Anmuth der Gartenkunst an sich, als von den wildwuchernden Reizen der landschaftlichen Natur.

Wenn der Nichtitaliener diese Schönheit in der denkbar vollkommensten Weise genießen will, dann kann er es nur in der Weise des Italieners thun. Vor Allem muß er sich dabei auf den räumlichen Standpunkt stellen, von welchem aus dieser die landschaftliche Schönheit seiner Heimath zu genießen pflegt. Sucht er — mitgebrachter Gewohnheit gemäß — in den malerischen Naturwüdnissen des Landes nach einem solchen Standpunkt, dann wird er ihn nicht finden. Nur in den architektonischen Kulturmittelpunkten Italiens darf er ihn suchen, d. h. inmitten der steingemauerten, hochgelegenen Städte, die für dieses Land charakteristisch sind und die zu allen Jahreszeiten den Lieblingsaufenthalt seiner Bewohner bilden. Von einer solchen Stadt aus gesehen, erscheint die italienische Landschaft am deutlichsten in ihrer typischen Gestalt, nämlich als Kulturlandschaft von mehr architektonischem als malerischem Formcharakter. Die ganze Fülle ihrer kulturgehoffenen Reize aber offenbart sie auch hier in der Regel nur dem kunstgebildeten und kunstbedürftigen Auge des Italieners.

Wer vom höchsten Aussichtspunkte einer spezifisch italienischen Stadt in das umliegende Landgebiet hinabschaut, der empfängt nicht bloß den allgemeinen Eindruck einer gartenmäßig angebauten Landschaft, sondern auch den ganz besondern einer gartenmäßigen Einheitlichkeit in der Anordnung ihrer Bestandtheile. Der ästhetischen Wirkung einer solchen Anordnung wird sich auch der nordische Ankömmling nicht entziehen können, aber diese Wirkung wird bei ihm durch den Eindruck des Fremdartigen in demselben Maße beeinträchtigt werden, in welchem sie beim Italiener durch den Reiz des Anheimelnden begünstigt wird. Erst wenn er sich mit der Gartenkunst des italienischen Volkes, der deutlichsten Offenbarung seines landschaftlichen Geschmacks, genügend vertraut gemacht hat, kann er hoffen, die vom Standpunkte des Italieners aus gesehene Landschaft auch mit den Augen des Italieners zu sehen.

Wenn es ihm aber gelungen ist, aus der Mannigfaltigkeit empirisch beobachteter Erzeugnisse der italienischen Gartenkunst eine lebendige Anschauung von deren Idealtypus zu gewinnen, d. h. von

der denkbar vollkommensten Ausgestaltung ihres künstlerischen Formenprinzips, dann wird es ihm nicht verborgen bleiben, daß die stadtbeherrschte Kulturlandschaft Italiens ihre eigenartige Schönheit wesentlich demselben Formprinzip verdankt, welches auch den Idealtypus des italienischen Villengartens beherrscht, nämlich dem einer symmetrisch zentralisirten Abstufung der einzelnen Formglieder je nach deren Bedeutung für das Ganze und je nach der Beschaffenheit ihres Materials.

Wie der städtische Gartenkranz um den steinernen Stadtkern, die Aecker und Weideplätze um den städtischen Gartenkranz, so ordnen sich zunächst die Blumenstöcke, dann die Rasenplätze und Baumgruppen des Villengartens um oder wenigstens vor das steinerne Villenhaus (Casino), und die meist geradlinigen Wege leiten den Blick hier wie dort vom steingebauten Centrum nach allen Seiten zur Peripherie des Ganzen. Gleich dem Stadtkern zeigt das Villenhaus ein entschiedenes Streben, seine zentrale Bedeutung für das Ganze nicht bloß durch eine möglichst zentrale Lage zu veranschaulichen, sondern auch durch vertikale Erhebung über die anderen Glieder. Beide werden dadurch in den Stand gesetzt, den Zweck hervorragender Aussichtspunkte zu erfüllen und kennzeichnen sich damit zugleich als bevorzugte Aufenthaltsorte des Menschen.

In der städtischen Kulturlandschaft wie im Villengarten entspricht die Stufenfolge der beiden Hauptbestandtheile, des zentralen und des peripherischen, ebenso vollkommen den Anforderungen des Auges, wie dem Wesen des verwendeten Materials; denn vom mechanischen Gefüge des fahlen oder hellgefärbten Gesteins, aus dem das Centrum gebaut ist, wendet sich das Auge ebenso gerne zu den lebendigen, tiefgefärbten Pflanzenorganismen rings umher, wie in umgekehrter Richtung von den freieren Formen der landschaftlichen Peripherie zu den strengeren des architektonischen Centrum. Und hier wie dort greifen die ästhetischen Wirkungen des Ganzen über die Gebiete der Baukunst und der Landschaftsgärtnerei noch weit hinaus; denn in der Stadt wie in der Villa umschließen die Innenräume des Steinzentrums nicht nur eine menschliche Bewohnerschaft, sondern auch eine Sammlung von Kunstwerken, für deren angemessene räumliche Vertheilung der Bauplan schon im Voraus gesorgt zu haben scheint. Auch im

landschaftlichen Theile des italienischen Gartens sind nicht selten Statuen oder auch architektonische Gebilde, wie Pavillons, Grotten u. dgl. in Abständen von einander vertheilt, die sich mit der Entfernung vom Willenhouse immer mehr erweitern. Diese steinernen Gebilde entsprechen dann den einzelstehenden Landhäusern in der landschaftlichen Umgebung der Stadt, in ähnlicher Weise, wie das einzelne Willenhaus der gesammten Häusermasse des Stadtkerns. Die Naturschönheiten des landschaftlichen Materials aber, welche sich um so freier und damit malerisch reizvoller entfalten, je mehr sich ihre Träger hier wie dort vom Steinzentrum entfernen, ordnen sich dennoch überall dem wesentlich architektonischen Formcharakter des Ganzen unter, indem sie sich seiner symmetrisch zentralisirten Abstufung einordnen. Wo aber die von aller Kultur unberührte Wildniß über die Mauer des Gartens herüberschaut oder das städtische Landgebiet umschließt, da muß sie gleichfalls, wenn auch nur durch ihre Kontrastwirkung als ausschließlich malerischer Hintergrund, der wesentlich architektonischen Schönheit dienen, welche für den im Zentrum Stehenden den Gesamteindruck bestimmt; denn — mag sie bis zum äußersten Rande des Horizonts zurückweichen oder bis dicht an das Steinzentrum vordringen — wo sie überhaupt vorhanden ist, bildet sie unter allen Umständen die äußerste der Kulturzonen, welche von diesem Zentrum aus gesehen, sich zur Einheit eines landschaftlichen Ganzen zusammenordnen. Damit aber wird die Wildniß nicht nur zum abschließenden Endgliede dieses Ganzen, sondern zugleich zum abgrenzenden Rahmen und zur kontrastirenden Folie für seinen kulturlandschaftlichen Haupttheil.

Allerdings muß das Formprinzip, das in dieser Gliederung des landschaftlichen Ganzen zur Geltung gelangt, in den einzelnen Fällen seiner Anwendung sich vielfache Modifikationen gefallen lassen, da die naturgegebenen Bedingungen für die von ihm ausgehende Gestaltung des landschaftlichen Materials sehr mannigfacher Art sein können. Namentlich der Umfang und die Naturgestalt des verfügbaren Bodens kommen hier in Betracht. Die städtische Kulturlandschaft, die den ganzen Horizont ausfüllt und deren Steinkern allein sich so weit ausdehnen kann, daß für den Ausblick in dessen Umgebung verschiedene, vom Mittelpunkt oft weit entfernte Standpunkte gewählt werden müssen, wird natürlich

andere Verhältnisse zwischen seinen einzelnen Formgliedern aufweisen müssen, als der räumlich so viel beschränktere Willengarten, dessen Steinkern immer nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil seines Ganzen bildet. Nur wo die Stadt — wie es in Italien allerdings sehr häufig der Fall ist — auf dem Gipfel eines einzeln stehenden Berges ihr Zentrum findet, kann die Abstufung des von ihr beherrschten landschaftlichen Ganzen überall unverkennbar die Form einer allseitigen (zentralen) Symmetrie aufweisen; wo sie sich dagegen über eine weite Ebene oder, wie die Siebenhügelstadt Rom, über mehrere Anhöhen ausdehnt, da wird man schon einen besonders hochgelegenen Aussichtspunkt aufsuchen müssen, um eine derartige Abstufung entdecken zu können. Aber auch hier wird die Symmetrie, so weit sie überhaupt vorhanden und wahrnehmbar ist, überall die allseitige der Kreisform sein, wo nicht unüberwindliche Hindernisse — etwa Gebirge oder Meer — dem natürlichen Streben der Stadt nach allseitiger Ausdehnung ihres Wachstums eine Grenze setzen. Dagegen wird der Willengarten, dem in der Regel nur der einseitige Abhang irgend einer Anhöhe zur Verfügung steht, ebenso regelmäßig nur die einseitige Symmetrie eines in geneigter Ebene liegenden Vierecks aufweisen können, d. h. nur das Verhältniß zwischen seiner rechten und seiner linken Hälfte wird symmetrisch sein, während der obere und der untere Theil seines Ganzen in Bezug auf Form wie auf Größe sich nothwendig verschieden gestalten müssen. Denn das Steinhaus, welches die Grenze zwischen beiden bezeichnet, muß hoch genug liegen, um die Uebersicht über das Ganze zu gestatten, und diese seine Lage hat zur natürlichen Folge, daß es seine Vorderseite dem unterem als dem größeren der beiden Theile des Gartens zuwendet und daß dem entsprechend dieser größere Theil auch in Bezug auf seine Ausgestaltung als der vornehmere behandelt wird, indem ihm vorzugsweise die Bestimmung eines Ziergartens zufällt, während der kleinere, oberhalb und auf der Rückseite des Willenhauses gelegene Theil sich meist mit der Bestimmung eines bloßen Nutzgartens begnügen muß.

Der Unterschied zwischen einseitiger und allseitiger Symmetrie bedingt aber nicht nur einen Unterschied zwischen dem Typus des italienischen Willengartens und dem der städtischen Kulturlandschaft Italiens, sondern auch entsprechende Unterschiede innerhalb jedes

dieser beiden landschaftlichen Typen. Wenn die Stadt, wie z. B. Neapel oder Genua, sich halbkreisförmig um einen Meerbusen lagert, und nur an der dem Meere zugekehrten Seite eines sie einengenden Höhenzuges bergan steigt, dann ist die Gliederung des von ihr beherrschten landschaftlichen Ganzen wesentlich dieselbe, wie die des typischen Willengartens, und zwar aus wesentlich denselben Gründen. Nur zwischen dem Links und dem Rechts zeigt sich Symmetrie, zwischen dem Oben und dem Unten aber ein Verhältniß, in welchem jenes durch die Lage der vornehmsten Aussichtspunkte, dieses durch die künstlerische Ausgestaltung seiner Straßen und Plätze bevorzugt erscheint. Und wenn der Willengarten ausnahmsweise in der Lage ist, sich entweder über einen ganzen Hügel ausdehnen zu können oder ganz in der Ebene verbleiben zu müssen, dann pflegt auch die Symmetrie seiner Anlage, wenigstens da, wo wirthschaftliche Rücksichten es nicht verbieten, eine allseitige zu sein. Ihr zu Liebe steht dann das Steinhaus in der Mitte des Gartens und gestattet — am zweckmäßigsten als Rundbau — einen gleichmäßigen Ausblick nach allen Seiten.

Da somit der Unterschied zwischen einseitiger und allseitiger Symmetrie sich bei jedem der beiden landschaftlichen Typen findet, so kann er keinen prinzipiellen Formgegensatz zwischen ihnen begründen. Ebenso wenig kann dies der Umstand, daß bei dem einen von ihnen Regel ist, was bei dem andern nur eine Ausnahme bildet, da dieser Umstand nicht deren Formprinzip selbst betrifft, sondern nur die Naturbedingungen, die bei dessen Anwendung in Betracht kommen.

Von wesentlicherer Bedeutung für den formalen Unterschied, der neben der formalen Uebereinstimmung zwischen dem Erzeugniß der italienischen Gartenkunst und der außerkünstlerischen Kulturlandschaft Italiens besteht, ist dagegen einerseits das verschiedene Maß von Strenge, mit welcher das beiden gemeinsame Formprinzip bei beiden durchgeführt erscheint, und andererseits der hiermit eng zusammenhängende Umstand, daß die formale Gestaltung des einen von ihnen eine endgiltige ist oder wenigstens zu sein beansprucht, während die des andern sich in einer fortwährenden, wenn auch meist sehr langjamen Wandlung befindet. Es liegt auf der Hand, daß in dem nach einem einheitlichen Plane gestalteten Kunstgarten das diesem Plane zu Grunde liegende Formprinzip

strenger durchgeführt werden kann, als in dem Kollektivganzen der städtischen Kulturlandschaft, an dessen Gestaltung viele unter einander verschiedene Pläne beteiligt sind. Und wenn dies Kollektivganze trotzdem eine Gestaltung gewinnt, die bei aller Ausdehnung nicht nur einen gewissen Grad ästhetischer Einheitlichkeit sich bewahrt, sondern auch eine prinzipielle Uebereinstimmung mit der Gestaltung des Kunstgartens, so ist doch selbstverständlich, daß es als das in fortwährender Wandlung begriffene Werk vieler Generationen, ebenso wenig im ästhetischen, wie im zeitlichen Sinne des Wortes, jemals eine solche „Vollendung“ erreichen kann, wie der Kunstgarten als das zu endgiltigem Abschluß gelangte Werk eines Einzelnen.

Auffälliger also als der formale Unterschied zwischen den beiden Typen muß die formale Uebereinstimmung zwischen ihnen erscheinen. Wie läßt sich diese erklären?

Wenn der Typus der außerkünstlerischen Kulturlandschaft Italiens in Bezug auf sein Formprinzip mit demjenigen Gartentypus übereinstimmt, in welchem sich der landschaftliche Geschmack des italienischen Volkes in der künstlerisch vollkommensten Weise offenbart, dann liegt die Vermuthung nahe, daß dieser landschaftliche Geschmack auch an der Gestaltung jenes außerkünstlerischen Landschaftstypus einen mitbestimmenden Antheil gehabt hat. Sollte diese Vermuthung sich bewahrheiten, dann würde sich das Verhältniß der für Italien typischen Kulturlandschaft zum italienischen Willengarten für die ästhetische wie für die psychologische Betrachtung ähnlich gestalten, wie das der Volkspoesie zur Kunstdichtung.

Unterscheidet sich das Volkslied in ästhetischer Beziehung nur durch den geringeren Vollendungsgrad seiner Kunstform, nicht aber durch den gänzlichen Mangel an einer solchen, vom Erzeugniß der Kunstdichtung, so sieht es in psychologischer Beziehung zu diesem dadurch in einem Gegensatz, daß in ihm nicht der Individualgeist eines Einzelnen zu dichterischer Selbstdarstellung gelangt, sondern der Kollektivgeist der Vielen, die an seiner Gestaltung beteiligt sind. Hieraus aber folgt, daß für die Geschmacksrichtung des nationalen Kollektivgeistes die künstlerisch unvollkommenen Erzeugnisse der Volkspoesie in weit höherem Grade kennzeichnend sein müssen, als die vollendetsten Werke der Kunstdichtung, da diese

ihre ästhetischen Vorzüge zum nicht geringen Theile den Einwirkungen fremdländischer Vorbilder und damit auch fremdländischer Geschmacksrichtungen auf die individuelle künstlerische Entwicklung ihrer Schöpfer zu verdanken pflegen.

Wenn nun die stadtbeherrschte Kulturlandschaft Italiens in demselben Sinne, wie das Volkslied, als künstlerisches Erzeugniß des nationalen Kollektiveistes aufgefaßt werden könnte, sei es auch nur als ein solches, das ästhetisch noch tiefer unter dem Volksliede stünde, als das Gesamtgebiet der Landschaftsgärtnerei unter dem der Dichtkunst, -- dann dürften wir von ihr über den landschaftlichen Geschmack der Bevölkerung Italiens noch zuverlässigeren Aufschluß erwarten, als von den formvollendetsten Erzeugnissen ihrer Gartenkunst.

Aber gegen diese Auffassung erheben sich schwerwiegende Bedenken. Die Bodenkultur, durch welche die Physiognomie der Kulturlandschaft gestaltet wird, steht in einem viel entfernteren Verhältnisse zur schönen Kunst, als die Geisteskultur, die in der Gestaltung des Volksliedes zu Tage tritt. Dieses ist auch in seiner unvollkommensten Gestalt ein Erzeugniß wesentlich ästhetischen Kulturschaffens, da seine Entstehung nicht bloß ein außerästhetisches Gemüthsbedürfniß, sondern auch eine künstlerisch schaffende Phantasiethätigkeit voraussetzt. In der verbildlichenden Darstellung von Seelenvorgängen erstrebt und erreicht der dichtende Volksgeist künstlerische Zwecke mit künstlerischen Mitteln, wenn auch nur unbewußt, absichtslos und unvollkommen. Die Kulturlandschaft aber ist in ihrer ursprünglichen Gestalt, soweit diese überhaupt kulturgechaffen und nicht schon naturgegeben ist, bloß als das ausschließliche Werk außerästhetischen Kulturschaffens denkbar; denn da erfahrungsgemäß nur der Hunger den Jäger oder Hirten dazu bewegt, dem freien Umherschweifen zu entsagen und sich als Ackerbauer an die Scholle zu fesseln, so ist nicht anzunehmen, daß die Bodenkultur irgendwo in der Welt schon in ihren ersten Anfängen noch andere Zwecke verfolgt habe, als die des materiellen Nutzens. Die materielle Bodenkultur aber entfernt sich um so weiter von den künstlerischen Zielen der Landschaftsgärtnerei, je mehr sie sich der Intensität des gartenmäßigen Betriebes nähert. Die leblos mechanischen Kulturformen, welche sie der Landschaft aufprägt, berauben diese ihrer natürlichen Reize, ohne sie durch

künstlerische dafür zu entschädigen. Die rechteckigen Felder, die geradlinigen Kanäle, die über weite Flächen verbreitete Gleichmäßigkeit der angebauten Kulturpflanzen in Bezug auf Farbe, Gestalt und Größe, — alles dies verräth in der unschönen oder wenigstens reizlosen Zweckmäßigkeit seiner Formen, daß an deren Gestaltung außerästhetische Bedürfnisse einen unvergleichlich viel größeren Antheil haben, als das Bedürfniß nach gartenmäßiger Schönheit.

Wenn nun die italienische Kulturlandschaft in ihrer typischen Gestalt statt der mechanischen Einformigkeit, wie sie die materielle Bodenkultur sonst überall hervorzurufen pflegt — oder wenigstens neben dieser — die wohlgegliederte Einheitlichkeit eines Kunstwerkes zeigt, so scheint aus dem eben Gesagten zu folgen, daß sie diesen Vorzug entweder nur einer zufälligen Gunst der Umstände verdankt, oder einer Zeit, in welcher das italienische Künstlervolk der Gegenwart bereits an die Stelle der nüchtern verständigen Bevölkerung getreten war, die während des Alterthums Italien bewohnte und bebaute.

Um hierüber eine Entscheidung treffen zu können, müssen wir vor allen Dingen das zu Rathe ziehen, was wir von der Geschichte der Bodenkultur Italiens wissen.

Es läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß die städtische Kulturlandschaft dieses Landes schon in ihrer ursprünglichsten Gestaltung wesentlich dieselbe konzentrisch abgestufte Gliederung aufwies, wie heutzutage, da schon die altitalischen Völker überall, wo die Bodengestaltung es gestattete, ihren Ackerbau von hochgelegenen Ortschaften aus betrieben und die diesen zunächst liegenden Aecker aus nahe liegenden Gründen zuerst und am sorgfältigsten kultivirten. Und ebenso sicher ist, daß sich in Italien schon vor der römischen Kaiserzeit eine Gartenkunst entwickelte, die sich von derjenigen aller andern damals bekannten Länder durch wesentliche Eigenthümlichkeiten unterschied.

Viele Umstände wirkten hier zusammen, um nicht nur die Entwicklung der Bodenkultur überhaupt zu beschleunigen, sondern auch dem Gartenbau eine stetig wachsende Bevorzugung vor dem Ackerbau zu verschaffen.

Einer frühreifen Entwicklung der Bodenkultur war schon die altitalische Vorliebe für das Landleben in hohem Grade günstig,

mehr noch die Achtung, deren der Feld- und Gartenbau während der Blüthezeit der römischen Republik sich erfreute, am meisten aber die Weltstellung Italiens kurz vor und während der römischen Kaiserzeit. Der Verschmelzungs- und Umbildungsprozeß, welcher damals auf allen Gebieten des Kulturlebens vor sich ging, kam der Bodenkultur Italiens um so mehr zu Gute, je mehr diese durch ihren selbstständig erreichten Entwicklungsgrad dafür vorbereitet war. Die auch auf diesem Gebiete folgerichtig durchgeführte Centralisation, die von der Welthauptstadt Rom aus den Erdkreis umspannte, trug ebenfalls das Ihrige dazu bei, daß die Bodenkultur im Haupt- und Zentrallande des römischen Weltreichs zu einer schnelleren und höheren Entwicklung gelangte, als irgend wo anders.

In Italien fanden sich die Nutz- und Zierpflanzen der gesammten damals bekannten Welt zusammen als ein Theil des Tributs, den die unterworfenen Länder dem Lande ihrer Beherrscher zollten. Und während die Wissenschaften und Künste der antiken Kulturwelt, die größtentheils zunächst aus Griechenland nach Italien einwanderten, im Großen und Ganzen hier einen weit weniger günstigen Boden fanden als dort, konnten die asiatischen und afrikanischen Kulturpflanzen, welche zum nicht geringen Theile erst durch die römischen Welteroberer für Europa entdeckt wurden, nirgends in der Welt so günstige Bedingungen für eine ausgedehnte Verwerthung finden, wie in Italien. Erst von hier aus gelangten sie nach Griechenland. Zugleich aber verbreiteten sie sich nicht nur in den übrigen Provinzen des römischen Weltreichs, sondern allmählich auch weit über dessen Grenzen hinaus. So wurde Italien zum Akklimatisationsgarten für ganz Europa.

In Folge des massenhaften Anbaues fremdländischer Kulturpflanzen muß dieses Land schon vor der Kaiserzeit die charakteristischen Züge eines mit gartenmäßiger Intensität bebauten Kulturlandes angenommen haben, mochte es dabei auch der gartenmäßigen Schönheit, durch die es sich gegenwärtig auszeichnet, damals noch entbehren. Selbst das alte Griechenland kann sich, trotz der früheren und höheren Entwicklung seiner Gesamtkultur, nicht in dem Grade wie das alte Italien, schon durch seine landschaftliche Physiognomie als hervorragendes Kulturland dargestellt haben, da es gerade in Bezug auf Bodenkultur weit hinter

Italien zurückstand, selbst weiter als einzelne Länder Asiens und Afrikas.

Zwar begann auch der Verfall der Bodenkultur Italiens schon vor der römischen Kaiserzeit, aber er betraf nur den Feldbau, während der Gartenbau auf dessen Kosten eine immer weitere Ausdehnung und Ausbildung gewann. Und auch das war eine Folge der damaligen Weltstellung Italiens als des räumlichen und politischen Zentralgebiets der antiken Kulturwelt.

Von den Reichthümern, die nicht nur aus den besiegten Barbarenländern hier zusammenströmten, sondern auch aus den römischen Provinzen, die auf dem Verwaltungswege geplündert wurden, fiel der Haupttheil den reichen Großgrundbesitzern zu, welche seitdem mit immer zunehmendem Erfolge die minder bemittelte ackerbauende Bevölkerung aus dem Landbesitze verdrängte. Dies hatte nicht nur zur Folge, daß die städtischen Villengärten (*villae urbanae*) fortwährend an Zahl und Größe zunahmen, sondern auch, daß die Frucht- und Thiergärten der großen Landgüter (*villae rusticae*) sich in noch weit größerem Maße ausdehnten, als deren Gesamtareal; denn bildeten jene den Lieblingsaufenthalt der römischen Geldaristokratie, so standen diese immer noch in viel direkterer Beziehung zu deren Luxusbedürfnissen, als die Aecker, deren Anbau ohnehin kaum mehr der Mühe lohnte, seitdem Italien durch regelmäßigen Schiffsverkehr in den Stand gesetzt war, aus den entlegensten Provinzen seinen Bedarf an Getreide zu decken.

Von den Latifundien konnte bereits Plinius sagen, sie hätten Italien zu Grunde gerichtet. Aber je mehr das Ackerland dieser großen, nur von widerwilligen Sklaven bearbeiteten Landgüter vernachlässigt wurde, um so intensiver gestaltete sich der Anbau des Gartenlandes, und zwar schon deshalb, weil es in der unmittelbaren Nachbarschaft des Herrenhauses lag und daher eine bessere Beaufsichtigung der auf ihm arbeitenden Sklaven gestattete. Da die aus dem Landbesitze verdrängten Kleinbauern durch die Noth gezwungen wurden, das städtische Proletariat zu vermehren, die reichen Großgrundbesitzer aber aus Genußsucht das vergnügliche Leben in oder bei der Stadt dem einsamen Landleben vorzogen, so verödeten weite Landstrecken, die von den Knotenpunkten des Verkehrs abgelegen waren, immer mehr und mehr. Um so dichter

aber drängten sich die Lustgärten in der Umgebung Roms und der übrigen Großstädte des Landes, an der Küste Latiums und Campaniens und überall sonst, wo der Boden fruchtbar, das Klima milde und das Leben genußreich war. So wurde Italien auf Unkosten seines Ackerbaues immer mehr zu einem Gartenlande.

Da die selbstsüchtigen Großgrundbesitzer, welche damals als Oligarchen das römische Weltreich beherrschten, auch dessen Ganzes nur wie ein großes Landgut zu ihrem Privatvortheil verwalteten, so konnte bei der Arbeitstheilung zwischen den verschiedenen Ländern, welche die Glieder dieses Ganzes bildeten, die Aufgabe des Gartens nur Italien zufallen, da dieses Land als Zentralgebiet des römischen Reichs, den Herrrensitz — die Welthauptstadt Rom — unmittelbar umschloß und damit, gleich den Gärten aller übrigen Latifundien, den Augen wie den Herzen seiner Besitzer am nächsten lag.

Zu den materiellen Luxusbedürfnissen der römischen Welt herrscher gesellten sich im Gefolge zunehmender Geistesbildung mehr und mehr auch ästhetische, und wie jene eine Bevorzugung des Gartenbaues vor dem Ackerbau mit sich brachten, so begünstigten diese den Ziergarten vor dem Nutzgarten.

Der Gartenbau wurde schon vor dem Zeitalter des Augustus in Italien kunstmäßig betrieben und erstieg hier eine höhere Stufe der Kunst, als überall sonst in der antiken Kulturwelt. Dabei entwickelte sich die römische Gartenkunst, wenn auch nicht unbeeinflußt von fremden, namentlich asiatischen Vorbildern, in allem Wesentlichen durchaus eigenartig, ähnlich der römischen Baukunst, zu der sie von vornherein in enger Beziehung stand, ja noch eigenartiger als diese. Hierzu hat ohne Zweifel der Umstand mitgewirkt, daß sie der privaten Pflege überlassen blieb, denn in Folge dessen konnte in ihr die ursprüngliche Eigenart des Nationalgeschmackes noch ungeförter zur Geltung kommen, als in der Baukunst, welche vorwiegend von Staatswegen gefördert wurde und daher in viel höherem Grade dem Einflusse aller der äußeren Umstände ausgesetzt war, von denen die geschichtliche Entwicklung des römischen Staatswesens mitbestimmt wurde.

Die Gartenkunst, welche mit der Baukunst den Ursprung aus dem Handwerk und demgemäß ein verhältnißmäßig starkes Hervortreten des technischen Elements im Kunstschaffen neben dem spezi-

fisch künstlerischen gemein hat, bot den phantasiearmen Römern künstlerische Aufgaben dar, die keine höheren Anforderungen an ihre Fähigkeiten stellte, ihren Neigungen aber noch mehr entsprachen, als die der Baukunst. Gelang es ihnen schon auf dem Gebiete dieser letzteren, über die bloße Nachahmung hinauszukommen und selbstständige Schöpfungen von nicht bloß nationaler, sondern universeller Bedeutung hervorzubringen, so muß ihnen das auf dem Gebiete der Gartenkunst noch leichter geworden sein, da es hier keine Vorbilder gab, deren Autorität sie in demselben Maße, wie die der griechischen Architekturwerke, in der Selbstständigkeit ihres Kunstschaffens hätte beschränken können.

In der That erstand im altrömischen Italien ein Gartentypus, dessen Formprinzip bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Gartenkunst und damit den landschaftlichen Geschmack ganz Europas beherrscht hat, während der Nationaltypus der altrömischen Architektur sich schon während des Mittelalters unter dem Einflusse kirchlicher Kultuszwecke und nordischer Geschmackseinflüsse selbst in Italien vielfach modifizierte. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, als die sentimental-naturalistische Litteratur Englands auf dem europäischen Festlande Einfluß gewonnen hatte, wurde auch in der Gartenkunst die Weltherrschaft des altrömischen Geschmacks durch den noch gegenwärtig vorherrschenden englischen Geschmack gestürzt; denn die unmittelbar von diesem Sturze betroffene französische Gartenkunst war nur die letzte Ausgestaltung desselben Formprinzips, welchem die Ziergärten des alten Roms ihr nationales Gepräge verdankt hatten.

Letzteres läßt sich allerdings nur mittelbar nachweisen, da unser unmittelbares Wissen von den römischen Ziergärten so lückenhaft ist, daß es den Kernpunkt ihres Wesens, d. h. eben ihr künstlerisches Formprinzip, garnicht einmal berührt. Während uns die römische Baukunst in zahlreichen, zum Theil wohl erhaltenen Denkmälern ihren ursprünglichen Typus noch auf das Deutlichste zeigt, können wir von der altrömischen Gartenkunst nur aus Beschreibungen und malerischen Nachbildungen von zum Theil sehr unzuverlässiger Treue eine Anschauung gewinnen. Aber das Wenige, was wir von ihr wissen, reicht doch hin, um ihre Wesensgleichheit nicht nur mit der italienischen, sondern auch mit der französischen Gartenkunst der Neuzeit festzustellen.

Wie von Schriftstellern des Alterthums ausdrücklich bezeugt wird, waren gerade die für uns auffälligsten Eigenthümlichkeiten des französischen Ziergartens, z. B. die beschnittenen Taxushecken, die Darstellung von Thiergehalten durch Blumenstücke und zugeschnittene Bäume u. s. w. in den Ziergärten Italiens schon während der römischen Kaiserzeit allgemein üblich. Eine solche Uebereinstimmung im Einzelnen aber läßt auf eine entsprechende Uebereinstimmung im Ganzen schließen.

Seitdem wir nicht mehr im Banne der Geschmacksrichtung stehen, welche in den bezeichneten Eigenthümlichkeiten die äußersten Konsequenzen ihres Grundprinzips zu Tage treten läßt, liegt es uns nahe, in diesen nur Verirrungen zu erblicken und sie aus gewissen ungesunden Zuständen, wie sie der römischen Kaiserzeit und dem Zeitalter Ludwigs XIV gemeinsam waren, uns zu erklären. Die Willkür despotischer Kunstfreunde und die höfische Gefügigkeit der von ihnen begünstigten Künstler sind in der That geeignet, jede Kraft auf Abwege zu führen; und der Gartenkünstler nimmt, auch wo er nicht, wie im alten Rom, der Sklave seines Auftraggebers ist, diesem gegenüber in der Regel eine so abhängige Stellung ein, daß er ganz besonders der Gefahr ausgesetzt ist, gegen dessen Geschmackslauten nachgiebiger zu sein, als sich mit den Stilgesetzen seiner Kunst verträgt.

Da nun ein gegenwärtig allgemein anerkanntes, für alle schönen Künste gleichmäßig geltendes Stilgesetz verlangt, daß bei der Gestaltung der Kunstform auf die Natur des dabei verwendeten Materials möglichste Rücksicht genommen werde, die gewaltsame Behandlung aber, welche das lebendige Pflanzenmaterial der Gartenkunst im altrömischen, wie im französischen Ziergarten erleidet, als eine offenbare Verletzung dieses Stilgesetzes erscheint, so ist die gegenwärtig allgemein herrschende Geringschätzung jener Ziergärten ästhetisch nicht unmotivirt, während der kulturgeschichtlichen Betrachtung nichts näher liegt, als in dem, was das Pflanzenmaterial hier zu erdulden hat, nur eine unter den vielen Gewaltthätigkeiten zu sehn, welche sich der Despotismus zu allen Zeiten und auf allen Gebieten des Kulturlebens erlaubt hat. Wer das Leben und die Eigenart seiner menschlichen Unterthanen so wenig zu schonen gewohnt ist, wie die altrömischen Weltherrscher und der französische Ludwig, von dem läßt sich nicht erwarten,

daß er das Leben und die Eigenart der Pflanzen in seinem Garten schonen werde, wo es die folgerichtige Durchführung eines Planes gilt.

Aber wäre es nicht möglich, daß dieser Plan einer gewaltsamen Durchführung werth ist? Wenn er ein wichtiges Stilgesetz verletzt, so thut er es vielleicht nur, um ein noch wichtigeres um so vollkommener zu erfüllen? Auf keinen Fall sind wir berechtigt, ohne Kenntnißnahme des beabsichtigten Kunstzwecks die Mittel zu verurtheilen, die zu seiner Durchführung unentbehrlich sind; denn auf dem Gebiete der Kunst hat der jesuitische Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heiligt, unbedingte Giltigkeit.

Was nun den Plan des altrömischen Ziergartens betrifft, so fehlen über ihn direkte Nachrichten; der Plan des französischen aber wird ebenso, wie der des italienischen vom architektonischen Formprinzip der Symmetrie beherrscht, und die Beschneidung der Bäume und Sträucher ist nur die äußerste Konsequenz dieses Formprinzips, da das freie Wachsthum des Pflanzenmaterials mit der mathematischen Vollkommenheit der aus ihm herzustellenden symmetrischen Figuren sich nur sehr schlecht verträgt. Die Gartenkunst wendet hier allerdings ein despotisches Gewaltmittel an, aber dieser Despotismus ist insofern ein erleuchteter, als er durchaus geeignet ist, eine an sich wohlberichtigte ästhetische Wirkung zu erzwingen.

Wer das Hauptwerk der französischen Gartenkunst, Lenôtres Garten von Versailles, gesehen hat, wird zugestehen müssen, daß wenigstens bei so großen Dimensionen, wie hier, wo nur die Massen des Pflanzenmaterials auf das Auge wirken können, die einzelnen Pflanzenindividuen als solche gar kein ästhetisches Recht für ihre Naturformen in Anspruch nehmen, und daß die rücksichtslose Umgestaltung dieser Naturformen nicht wenig geeignet ist, die Massenwirkungen zu unterstützen, durch welche der Garten von Versailles den beabsichtigten und dem Wesen eines Palastgartens durchaus entsprechenden Eindruck des Großartigen hervorbringt. Freilich ist die volle Macht dieses Eindrucks für den Blick von der Höhe des Palastes aus berechnet; aber die vom Palast ausgehende Centralisation des Gartenganzen ist nicht eine bloße Schmeichelei des höfischen Künstlers gegenüber dem selbstfüchtigen und selbstgefälligen Herrscher, für den Palast und Garten bestimmt waren,

sondern eine ästhetisch unvermeidliche Konsequenz desselben Formprinzips, dem die Naturformen des Pflanzenmaterials hier zum Opfer gefallen sind; denn das ästhetisch Befriedigende an der Symmetrie, welche die verschiedenen Pflanzenmassen zu einem Ganzen zusammenordnet, ist vollständig nur für den vorhanden, der sie vollständig überschauen kann, und dies ist bei dem großen Umfang des Palastgartens von Versailles einzig und allein von dem erhöhten Standpunkt aus möglich, den der Palast hier einnimmt.

Wie auf allen übrigen Kunstgebieten, so ist auch auf dem der Gartenkunst der französische Geschmack des Zeitalters Ludwigs XIV eine bloße Modifikation des italienischen Renaissancegeschmacks. Wenn nun schon der französische Palastgarten jener Zeit so viel Uebereinstimmung mit dem aufweist, was wir vom altrömischen Ziergarten wissen, so müssen wir schließen, daß der italienische Villengarten der Renaissancezeit, das verbindende Mittelglied zwischen beiden, dem altrömischen Gartentypus noch treuer geblieben sei, als der französische. Was insbesondere die Symmetrie des Grundplans betrifft, so können wir sie beim altrömischen Ziergarten mit um so größerer Sicherheit voraussetzen, als die von den alten Schriftstellern bezeugten Eigenthümlichkeiten desselben nur aus der Herrschaft eines symmetrischen Formprinzips sich ästhetisch erklären lassen. Da nun nicht nur die aus der Renaissancezeit stammenden italienischen Ziergärten, sondern auch die später entstandenen, soweit sie nicht unzweifelhafte Merkmale fremdländischer Geschmackseinflüsse zeigen, in ihrer Anlage ein unterschiedenes Streben nach möglichst strenger Durchführung der Symmetrie verrathen, so können wir unmöglich der Schlußfolgerung ausweichen, daß der landschaftliche Geschmack, der in der Gartenkunst Italiens sich äußert, seit dem römischen Alterthum wesentlich derselbe geblieben ist, und daß somit die Veränderungen, die im Laufe der Zeiten mit ihm vorgegangen sind, weniger seine Eigenart, als seinen Entwicklungsgrad betreffen.

Sofern dieser landschaftliche Geschmack eine Bethätigung des Kunstsinns ist, kann er in altrömischer Zeit allerdings nur das geistige Eigenthum der Wenigen gewesen sein, die im damaligen Italien Kunstsinn besaßen. Aber diese Wenigen werden immerhin als Vertreter des altrömischen Volksgeschmacks auf dem Gebiete

der Gartenkunst wenigstens in demselben Maße gelten können, wie auf dem der Baukunst. In dem engsten Kreise der altrömischen Kunstfreunde erwachte nur zuerst als thätige Kraft, was im Ganzen der Bevölkerung Italiens bis tief ins Mittelalter hinein an Kunstsinne schlummerte, zugleich aber während dieser langen Ruhezeit sich dermaßen ansammelte, daß es bei seinem Erwachen sich machtvoll genug erweisen konnte, um die ganze europäische Kulturwelt in seine Bahnen zu zwingen.

Die Eigenart dieses Kunstsinns stand von vornherein im engsten Zusammenhange mit dem nüchtern praktischen Sinn, der im alten Rom das religiöse wie das staatliche, das rechtliche, wie das wirthschaftliche Leben beherrschte. Und dieser Zusammenhang ging selbst in der glänzendsten Periode der italienischen Kunstgeschichte nicht verloren. Die fremdländischen Geschmackseinflüsse, die namentlich während des Mittelalters sich geltend machten, hatten nur geringen Erfolg und hinterließen in der Geschmacksrichtung des italienischen Volkes ebenso wenig dauernde Spuren, wie die Beimischung fremdländischen Blutes in seinem leiblichen Typus. Der gefühlsinnige Idealismus des Nordens hat das ästhetische wie das religiöse Fühlen dieses südländischen Volkes vorübergehend günstig beeinflusst, aber die nordische Phantastik hat seinen Sinn für verstandesmäßige Klarheit und sinnliche Deutlichkeit selbst während des Mittelalters nur in sehr geringem Maße beirren können. Und in der Blüthezeit des italienischen Kulturlebens, d. h. im Zeitalter der Renaissance, war der Volksgeist Italiens aller Phantastik kaum weniger abgeneigt, als während des römischen Alterthums, dafür aber um so geneigter, in der Kunst, wie in allem außerkünstlerischen Kulturschaffen die rohen Massen des naturgegebenen Materials so weit in Form und Maß zu zwingen, als ihm nöthig schien, um des Sieges seiner Kultur über sie froh werden zu können.

Der italienische Kunstsinne ist somit nur die Blüthe desselben Gewächses, dessen Wurzel der altitalienische Nützlichkeitssinne und dessen Stamm die organisatorische Begabung der altrömischen Welt herrscher ist. Was diese dazu trieb, nicht nur das wirthschaftliche und politische Leben Italiens, sondern das gesammte Kulturleben des Erdkreises in Rom zu konzentriren, ist in seinem letzten Grunde dasselbe geistige Bedürfnis, welches zu allen Zeiten die

Kulturlandschaftliche Physiognomie Italiens in ihren wesentlichen Zügen bestimmt hat. Und wenn in den bewusst geschaffenen Werken der italienischen Gartenkunst dasselbe Formprinzip zur Anwendung gelangt, wie in der außerkünstlerischen Kulturlandschaft Italiens, und bis zu einem gewissen Grade selbst in der Gliederung des altrömischen Weltreichs, so war das nicht nur durchaus folgerichtig, sondern auch durchaus zweckentsprechend; denn gleich den Römern des Alterthums strebt der neuzeitliche Italiener darnach, Alles, was sein Gesichtskreis umfaßt, zu beherrschen, wenn auch nicht mit dem Schwerte des Eroberers oder dem Pfluge des Landmannes, sondern nur mit dem Auge des ästhetisch Genießenden. Und dazu ihm zu verhelfen ist kein Formprinzip so geeignet, wie das der zentralisirenden Symmetrie. Durch diese wird die Ubersichtlichkeit und damit die sinnlich-ästhetische Herrschaft über die Kunstform des Villengartens nicht weniger erleichtert, als durch die Zentralisation des städtischen Landgebiets die wirtschaftliche Herrscherstellung der italienischen Stadt und durch die Zentralisation des altrömischen Staats die politische Weltherrschaft Roms.

Keines dieser Kulturgebilde Italiens hat sein Formprinzip einem der andern entlehnt. Ihre formale Uebereinstimmung erklärt sich zur Genüge schon daraus, daß alle einem gemeinsamen geistigen Bedürfnis entstammen.

Es ist somit weder der italienische Kunstsinne, noch die zufällige Gunst äußerer Umstände, was der italienischen Kulturlandschaft ihre einheitliche Anordnung gegeben hat, sondern die Eigenart desjenigen Kollektivgeistes, welcher die Kultur Alt- und Neuitaliens zu einem zusammenhängenden geschichtlichen Ganzen verbindet. Aber eben deshalb darf nicht daran gezweifelt werden, daß an der gartenartigen Schönheit, welche der italienischen Kulturlandschaft heutzutage eigen ist, auch der italienische Kunstsinne seinen Antheil hat. Denn wenn das gegenwärtige Italien die Eigenart seiner landschaftlichen Physiognomie nicht nur dem ursprünglichen Wesen, sondern auch der geschichtlichen Fortentwicklung seiner Gesamtkultur verdankt, so kann sie auch von der Fortentwicklung des altitalischen, nur auf das Nützliche gerichteten Zweckmäßigkeitssinns zum italienischen Kunstsinne, nicht unberührt geblieben sein. Ist der Geist der neuzeitlichen Bevölkerung Italiens der eines Künstlervolks, dann wird er sich als solcher in der Bodenkultur

dieses Landes mit derselben Nothwendigkeit, wenn auch nicht in demselben Grade geltend machen, wie in allen übrigen Zweigen seiner Gesamtkultur. Die nationale Besonderheit seines Kunstgeschmacks aber wird sich in den Kulturformen der italienischen Landschaft in ähnlicher Weise offenbaren müssen, wie in den Formen italienischer Wohnhäuser und italienischen Hausgeräths. Bei der Bestimmung derartiger Formen pflegen allerdings überall außerästhetische Bedürfnisse in viel höherem Grade maßgebend zu sein, als dies bei den Formen des Volksliedes der Fall ist, aber das ästhetische Bedürfnis kann doch immerhin als mitbestimmender Faktor auf ihre Gestaltung einen ähnlichen Einfluß ausüben, wie auf die Gestaltung der vom Kunsthandwerk geschaffenen Kulturformen. Auch bei diesen muß sich die ästhetische Zweckmäßigkeit der außerästhetischen, die Schönheit der Nützlichkeit unterordnen, ohne daß dadurch ihrem Wesen als künstlerisch geschaffener Kulturformen Eintrag geschähe. In den Kulturformen der italienischen Landschaft aber stimmen ästhetische und außerästhetische Zweckmäßigkeit von vornherein so gut zusammen, daß es hier einer solchen Unterordnung kaum bedarf.

Um so schwieriger wird die Scheidung dessen, welches Verdienst der modern-italienische Kunstsinne an ihnen hat und welches der altitalische Nützlichkeitssinne. Aus dem, was wir von der Geschichte der Gartenkunst Italiens wissen, können wir mit Sicherheit nur den Schluß ziehen, daß der landschaftliche Geschmack der Bevölkerung dieses Landes auch bei seiner Entwicklung zum landschaftlichen Kunstsinne nicht aufgehört hat, die Kulturlandschaft vor der Naturwildniß zu bevorzugen. Er steht dadurch im entschiedensten Gegensatz zu dem gegenwärtig vorherrschenden landschaftlichen Zeitgeschmack, der eben deshalb dem englischen Park vor dem italienischen Billengarten den Vorzug giebt. Eine Vergleichung dieser beiden Typen der Gartenkunst dürfte daher geeignet sein, über den landschaftlichen Geschmack der Italiener eben so viel Belehrung zu bieten, wie über jenen Zeitgeschmack.

Wenn die englische Gartenkunst, nicht minder als die italienische, eine künstlerische Vermittelung zwischen Architektur und Landschaft erstrebt, so hat doch bei der Bestimmung ihres Formprinzips der Sinn für die lebensvolle Freiheit der nordischen Naturlandschaft eben so entschieden den Ausschlag gegeben, wie in

der italienischen Gartenkunst der Sinn für die strenge Gesetzmäßigkeit der südländischen Steinarchitektur. Der englische Park vereinigt die engen, gewundenen, schattigen Laubgänge des nordischen Waldes mit den weiten und lichten Rasenplätzen der nordischen Wiese zu einem landschaftlichen Kunstganzen, welches nur für das Auge der Phantasie überschaubar ist, während das sinnliche Auge durch vielgestaltige, mit dem Standpunkte des Beschauers fortwährend wechselnde Landschaftsbilder nur in ähnlicher Weise befriedigt wird, wie dies schon durch das malerisch Anziehende in der nordischen Naturlandschaft geschieht. Es versteht sich von selbst, daß innerhalb dieses umfangreichen Ganzen das auch hier meist vorhandene Landhaus selbst bei schloßartiger Größe keine in demselben Grade herrschende Centralstellung einnehmen kann, wie das Villenhaus in dem leicht überschaubaren Ganzen des italienischen Gartens. Entweder ist das englische Landhaus ein selbstständiges Ganzes, das zu dem äußerlich mit ihm verbundenen Park in keiner künstlerischen Beziehung steht, oder es ordnet sich dem landschaftlichen Hauptheile des Parkganzen insofern unter, als es gleich diesem einen malerisch-naturalistischen Formcharakter trägt; denn die Strenge der architektonischen Symmetrie erscheint an ihm so weit gemildert, daß sie mit der malerischen Freiheit seiner Umgebung zu harmoniren im Stande ist. Und die Pflanzenwelt belebt nicht nur diese Umgebung, sondern nicht selten auch das Innere wie das Äußere dieses Landhauses selbst. Die organisch freien Naturformen dieses lebendigen Zimmer- und Wand Schmuckes passen dann mit der zwanglosen Anordnung des englischen Hausgeräths nicht schlechter zusammen, als mit der malerischen Gruppierung der landschaftlichen Formelemente draußen. Mit wenigstens gleicher ästhetischer Berechtigung aber, wie der Pflanzenschmuck des englischen Parks in das Innere des englischen Landhauses, dringt umgekehrt der Statuens Schmuck, der die steinernen Säulenhallen des italienischen Villenhauses ziert, hinaus in die aus lebendigen Bäumen gebauten Säulenhallen des italienischen Gartens; denn dieser entspricht mit seiner symmetrischen Anordnung den Architekturformen seines Zentrums wenigstens in demselben Grade, in welchem das englische Landhaus mit seiner bald malerischen, bald formlosen Asymmetrie den Naturformen des englischen Parks entspricht.

Der Gegensatz zwischen dem architektonisch-symmetrischen Formcharakter des italienischen Villengartens und dem malerisch-naturalistischen des englischen Parks beruht zumeist auf dem Wesen des Rohmaterials, welches die Natur der beiden betreffenden Länder ihrer Gartenkunst zur Verfügung stellt. Durch seine frische, saftstrogende Vegetation ist das englische Inselland ebenso von der Natur bevorzugt, wie Italien durch seinen Reichthum an vorzüglichen mineralischen Baustoffen. Kein Wunder, daß innerhalb der Gartenkunst jedes der beiden Länder derjenige Theil des Gartenganzen die Hauptrolle spielt, dessen Material in größerer Menge und in besserer Beschaffenheit vorhanden ist. Auch liegt in der lebensvollen Frische der englischen Pflanzenwelt und im malerischen Reiz der nordischen Naturlandschaft für die englische Gartenkunst ein hinreichender Grund, die Naturformen ihres Rohmaterials möglichst zu schonen, um nicht die durch keine Kunst ersetzbaren ästhetischen Vortheile derselben einzubüßen. Dagegen hat die italienische Gartenkunst zu einem ähnlich schonenden Verfahren ihrem Material gegenüber keine Veranlassung, denn die typische Landschaft Italiens hat schon im römischen Alterthum durch die materielle Bodenkultur einen wesentlich architektonischen Formcharakter erhalten, die Pflanzenwelt dieses Landes aber widerstrebt nicht nur nicht, wie die nordische, der Unterwerfung unter das Formprinzip der Architektur, sondern fordert vielmehr durch ihren natürlichen Formcharakter in ähnlicher Weise dazu auf, wie der Bauftein durch seine natürliche Schichtung. Die ernste, beständige Färbung, die trockene Härte und starre Symmetrie dieser Pflanzenwelt stehen schon von Natur im Einklange mit den vom Wesen der Steinarchitektur geforderten Kunstformen, und fügen sich weit zwangloser, als die Naturgestaltung des Bodens, der vom Willen-
 hause ausgehenden formalen Centralisation des Gartenganzen. Darum ist die symmetrische Anordnung der Wege und Plätze, der Blumenstücke und Baumgruppen, sowie die mathematische Formenregelmäßigkeit der einzelnen, unter der Scheere gehaltenen Bäume und Sträucher hier nicht naturwidriger, als der geschorene Rasen und die kiesbestreuten Wege im englischen Park. Wenn aber dieser in dem unbestimmten Ineinanderfließen von Wiese und Wald, sowie in der zwanglosen Anordnung seiner Baumgruppen und Rasenplätze die malerisch wirksamen Naturformen

feines Materials nur nach malerischen Gesichtspunkten verwendet, so erweist er sich nicht minder folgerichtig, als der von architektonischen Gesichtspunkten beherrschte Willengarten. In beiden Fällen sind an sich berechnete, weil allgemein menschliche Geschmacksbedürfnisse entscheidend, in dem einem das Bedürfnis nach Ordnung und Einheitlichkeit der Geschmacksform, in dem andern das Bedürfnis nach Mannigfaltigkeit und freier Lebendigkeit der einzelnen Formglieder.

Die einseitige Entschiedenheit aber, mit welcher beide Gartentypen je eines dieser ästhetischen Bedürfnisse auf Kosten des andern zu befriedigen suchen, ist ein Zeugnis dafür, daß die Schöpfer derselben nicht bloß allgemeingiltige Geschmacksgrundsätze verschiedenem Rohmaterial angepaßt haben, sondern daß sie dabei zugleich auseinandergehenden Geschmacksrichtungen gefolgt sind. So ist es kaum noch in der Verschiedenheit der südländischen und der nordischen Natur begründet, wenn das Wasser, dessen die Gartenkunst zur mechanischen Belebung ihres Werkes bedarf, im englischen Park die Naturformen des Sees und des Flusses entschieden bevorzugt, während es im italienischen Willengarten als architektonisch stilisirter Bergstrom in regelmäßig abgestuften Kaskaden hinabstürzt oder als Springquell aus symmetrisch geformtem Steinbecken emporsteigt. Allerdings ist dies schmiegsame Element in Italien weniger reichlich vorhanden, als in England, aber es weist doch in seinen Naturformen hier keine strengere Regelmäßigkeit auf, als dort. Daher kann die verschiedene Behandlung dieser Naturformen in der Gartenkunst beider Länder nur aus dem Bestreben hervorgehen, das Formprinzip, welches den Garten als Ganzes beherrscht, auch gegenüber dem Wasser zur Geltung zu bringen. Wenn ferner der geringe Umfang des italienischen Willengartens diesem eine weiter gehende Konsequenz auferlegt, als der englische Park sie zu beobachten braucht, dem seine weitere Ausdehnung einen mannigfacheren Formenwechsel gestattet, so spielt doch der Nationalgeschmack ohne Zweifel schon bei der Größenbestimmung des Gartenumfangs eine wenigstens mitbestimmende Rolle. Der Hauptgrund für die verhältnißmäßige Kleinheit des italienischen Gartens fällt wohl mit demjenigen zusammen, der auch für dessen symmetrische Anordnung maßgebend ist, d. h. er liegt in demselben Streben nach strenger Einheitlichkeit der Kunstform, wie es den italienischen

Nationalgeschmack selbst auf demjenigen Gebiete der bildenden Kunst, welches einem reichen Formenwechsel am günstigsten ist, d. h. in der Malerei zu einer wenigstens annähernd symmetrischen Gruppierung der Figuren veranlaßt. Und ebenso ist die verhältnißmäßig weite Ausdehnung des englischen Parks nicht bloß auf äußere Umstände zurückzuführen, sondern auf einen seelischen Grund, mag nun dieser in der Vorliebe für die freie Natur liegen, oder in der mit ihr zusammenhängenden Vorliebe für einen mannigfachen Wechsel ästhetischer Eindrücke, wie ihn der englische Nationalgeschmack selbst auf demjenigen Kunstgebiete verräth, welches die entschiedenste Konzentration erfordert, d. h. in der dramatischen Dichtung.

Ein deutliches Zeichen hierfür ist der Umstand, daß der englische Park seinen malerisch-naturalistischen Formcharakter auch da beibehält, wo sein Umfang hinter dem durchschnittlichen des italienischen Willengartens nicht zurückbleibt, während dieser, wo er ausnahmsweise einen Umfang hat, der dem durchschnittlichen des englischen Parkes gleichkommt oder ihn gar übertrifft, sein architektonisch-symmetrisches Formprinzip nicht aufzugeben, sondern nur in seiner Anwendung zu modifizieren pflegt. Ein typisches Beispiel hierfür bietet der Giardino Boboli in Florenz. Da dieser nicht nur wegen seines großen Umfanges, sondern auch wegen der Unebenheiten in seiner Bodengestaltung nicht mit einem Blicke überschaut werden kann, so gliedert er sich in mehrere, relativ selbstständige Theile, die je nach Lage, Ausdehnung und künstlerischer Ausgestaltung unter einander verschieden sind, aber darin übereinstimmen, daß jeder von ihnen innerhalb seiner Grenzen das architektonisch-symmetrische Formprinzip in irgend einer Weise zur Geltung bringt.

Bei aller Verschiedenheit zwischen dem Park und dem Willengarten, sind es doch allgemeingiltige, wenn auch einseitig durchgeführte Geschmacksgrundsätze, die bei der Größenbestimmung, wie bei der Gliederung beider maßgebend sind; und da die einseitige Durchführung dieser Grundsätze nicht bloß im Eigensinn des Nationalgeschmacks, sondern auch in der Eigenart der Landesnatur ihren Grund hat, so ist das Formprinzip jedes der beiden Gartentypen, selbst abgesehen davon, daß hier wie dort der Nationalgeschmack sich unter dem Einfluß der Landesnatur entwickelt hat,

ebensowohl ein naturbestimmtes, wie ein geistgewolltes. Hierauf aber gründet sich die relative Gleichberechtigung beider. Jeder dieser Typen vertritt eine besondere Stilgattung innerhalb der Gartenkunst, und diese wird, je nach Maßgabe des naturgegebenen Materials und der beabsichtigten Kunstwirkungen bald den einen, bald den andern Typus zu bevorzugen genöthigt sein.

Mißt man aber beide mit dem absoluten Maßstabe, der dem Wesen der Kunst als solcher entnommen wird, dann ist unzweifelhaft, daß der italienische Gartentypus den Vorzug verdient, weil die ihm eigenthümlichen Wirkungen in höherem Grade den Namen von Kunstwirkungen verdienen, als diejenigen des englischen Parks, in welchem die naturgegebenen Formen ästhetisch weit wirksamer sind, als die kunstgeschaffenen.

Wie eine durch Mannigfaltigkeit reizvolle Naturlandschaft, welche schon wegen ihres weiten Umfanges nur stückweise genossen werden kann, aber dafür zu einer ganzen Gallerie von Landschaftsgemälden Stoff und Anregung bietet, zieht der englische Park an den Augen des in ihm Luftwandelnden vorüber; und das englische Inselklima mit seinem häufigen Wechsel von Wind und Nebel, von Regen und Sonnenschein, sowie die unbestimmten Uebergänge zwischen den Tages- und Jahreszeiten des Nordens tragen nicht wenig dazu bei, das unübersichtliche Ganze eines solchen Gartens noch mannigfaltiger, aber zugleich noch unbestimmter und vieldeutiger zu gestalten, als es im Plane des Künstlers hat liegen können. Nur wer Dichter genug ist, um alle empfangenen Eindrücke, die zufälligen, wie die künstlerisch beabsichtigten, in seiner Phantasie zu einem neuen Ganzen zusammenzuordnen, gewinnt hier einen ästhetischen Gesamteindruck, aber nur einen subjektiven, von mitgebrachten Stimmungen abhängigen, also einen solchen, wie er ihn auch von jeder beliebigen Naturlandschaft gewinnen kann. Die Schöpferfreude selbständiger, wenn auch dilettantischer Kunstthätigkeit muß hier Ersatz bieten für die fast völlige Abwesenheit des passiven, aber von Willkür und Zufall um so freieren Kunstgenusses, den die scharfe Begrenzung und übersichtliche Gliederung einer objektiv gegebenen künstlerischen Gesamtform gewährt.

Die ästhetischen Vortheile einer derartigen Gesamtform bilden den künstlerischen Hauptvortrag des italienischen Villen-

gartens von normalem Umfang. Mit einem einzigen Rundblick kann der Beobachter hier vom Belvedere des Steinzentrums aus die gesammte Komposition des landschaftlichen Kunstwerkes überschauen, und bei der Betrachtung der Einzelheiten, welche hier auch bei der sorgfältigsten Ausgestaltung immer nur für sich unselbstständige Glieder des Ganzen sind, geräth er niemals in Gefahr, das Ganze als solches aus dem Auge zu verlieren. Da der Wechsel der südländischen Jahreszeiten auf die immergrüne Pflanzenwelt des italienischen Gartens kaum einen merklicheren Einfluß ausübt, als auf das Steinhaus in seiner Mitte, der Wechsel der südländischen Tageszeiten aber das Ganze nur in unzweideutiger Beleuchtung oder in völliger Verdunkelung, kaum jemals aber in dem halbverhüllenden Schleier des Zwielichts zeigt, so findet die Phantasie des Beschauers hier niemals eine solche Aufforderung zu dichterischer Selbstthätigkeit, wie im englischen Park zu allen Jahres- und Tageszeiten. Wenn damit auch der unerschöpflich anregende Reiz des Geheimnißvollen verloren geht, in welchem für den romantischen Naturschwärmer alle landschaftliche Schönheit ihren Gipfel erreicht, so bietet dafür die in sich selbst abgerundete Kunstform des italienischen Gartens dem Auge eine Befriedigung dar, die es nicht bei der bloßen Anregung zur Selbstthätigkeit bewenden läßt, sondern auch die Beruhigung in sich begreift, welche durch die Lösung der angeregten künstlerischen Aufgabe hervorgebracht wird. Sie bedarf daher keiner dichterischen Ergänzung.

Wenn aus alledem hervorgeht, daß der italienische Garten den Kunstsinne in höherem Grade zu befriedigen im Stande ist, als der englische Park, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß dieser dafür dem Natursinne eine um so höhere Befriedigung gewährt und daß man ihm deshalb den Vorrang vor dem italienischen Willengarten einräumen müssen, wenn man ihn von einem andern und vielleicht noch höheren Standpunkt aus betrachtet, als demjenigen der Kunst. Die landschaftliche Natur bietet dem Menschen eine solche Fülle von nicht bloß sinnlichen, sondern auch ästhetischen Reizen, daß eine so untergeordnete Kunstgattung, wie die Gartenkunst, unter allen Umständen nur ein mangelhaftes Surrogat derselben bieten kann. Da nun die künstlerisch idealisirte Wildniß des englischen Parks unvergleichlich viel

mehr, als die künstlerisch idealisirte Kulturlandschaft des italienischen Gartens von alledem in sich aufgenommen hat, was die landschaftliche Natur an ästhetischen wie an außerästhetischen Reizen besitzt, so ist sie ein viel weniger mangelhaftes Surrogat derselben als diese.

Der gemüthvolle, aber phantastische Natursinn, welcher im englischen Park zu gartenkünstlerischem Ausdruck gelangt, ist ein gemeinsamer Zug im landschaftlichen Geschmack aller Germanenvölker, ebenso wie der geschmackvolle, aber nüchterne Kunstsinn, der sich im italienischen Willengarten ausdrückt, allen romanischen Völkern mehr oder weniger eigen ist. Wie aber die Italiener in der weitgehenden Uebereinstimmung ihrer Gartenkunst mit der alt-römischen den Beweis liefern, daß sie in Bezug auf landschaftlichen Geschmack am meisten unter allen Romanen Anspruch darauf haben, als geistige Erben der alten Römer zu gelten, so haben die Engländer in der Schöpfung ihres nationalen Gartentypus deutlich bezeugt, daß sie in ihrem landschaftlichen Geschmack mehr als alle übrigen Germanenvölker der Neuzeit von dem Verhältniß bewahrt haben, in welchem der altgermanische Barbar zur Natur seiner Heimath stand.

Dies Verhältniß war noch weiter davon entfernt, ein ästhetisches zu sein, als das Verhältniß des altitalischen Landmannes zu seinem Ackerlande. Wie dieser alle Ursache hatte, sein Feld und seinen Garten als Grundlage seines materiellen Daseins höher zu schätzen als die Wildniß, so hatte der altgermanische Barbar, wenigstens so lange er dem Kulturzustande des Halbnomaden noch nicht entwachsen war, nicht minder Veranlassung, den Wald und die Wieße vor dem Ackerlande zu bevorzugen, da die Jagd in Friedenszeiten seine Lieblingsbeschäftigung war, und die Viehzucht seinen Neigungen immer noch mehr entsprach, als der Ackerbau. Aber ein ästhetisches Verhältniß zum heimathlichen Boden pflegt dem Menschen, der auf dieser Kulturstufe steht, noch viel ferner zu liegen, als dem Ackerbauer, der mit seinem Landbesitz um so fester verwachsen ist, je mehr er ihn durch Kulturarbeit auch zu seinem geistigen Eigenthum gemacht hat. Selbst von einem bloßen Gemüthsverhältniß zur heimathlichen Natur kann beim altgermanischen Barbaren schwerlich mehr vorhanden gewesen sein, als heutzutage etwa bei dem Trefburen Südafrikas,

demjenigen unter seinen neuzeitlichen Stammesgenossen, dessen Kulturstufe der seinigen noch am nächsten steht. Gleich diesem war er oft genöthigt, seinen Wohnsitz zu wechseln, um für die anwachsende Zahl seiner Familienglieder neue Weideplätze und Jagdgründe zu erwerben, aber wo er bessere Daseinsbedingungen fand, als in der alten Heimath, da fühlte er sich bald zu Hause. In besonders hohem Grade war dies während der Völkerwanderung der Fall, wenn ein Eroberungszug ihm ein höher kultivirtes Land unterwarf, denn dann war er noch mehr als sonst irgendwann in der Lage, seiner Jagdlust zu fröhnen, die Viehzucht aber gleich dem Ackerbau den Besiegten zu überlassen. Noch heutzutage muß die Jagd überall da, wo Natur- und Kulturbedingungen für sie günstig sind, dem von Natur kriegerischen Germanen in Friedenszeiten den Krieg ersetzen. Und je mehr sie mit Gefahr verbunden ist, um so geeigneter ist sie dazu. Das unausrottbare Wildschügenthum in der deutschen Alpenwelt ist ein nicht weniger be-
redtes Zeugniß für die Volksthümlichkeit der Jagdleidenschaft auf germanischem Boden, wie der Umstand, daß ein besonders bevorzugter Lieblingsheld des deutschen Volksliedes, wie der englischen Volksballade der Jäger ist, der seine Freude „im Wald und auf der Haide“ sucht.

Diese Freude ist auch in ihrer poetischen Verklärung zunächst nur die Lust des starken und kühnen Menschen am Kampfe mit der Gefahr. Wenn Wald und Haide dazu beitragen, so thun sie es nur als Schauplatz eines solchen Kampfes. Die Vorliebe, die der gebildete Germane der Neuzeit nicht nur für Wald und Haide, sondern für die Wildniß überhaupt an den Tag legt, und auch da, wo er nicht in der Lage ist, sie als Jäger, sondern nur als Wanderer durchstreifen zu können, hat freilich im Laufe der Zeit, namentlich seit dem vorigen Jahrhundert, einen immer mehr ästhetischen Charakter angenommen; aber ihrem ursprünglichen Wesen nach hat sie mit dem Geschmack im ästhetischen Sinne des Wortes nichts zu thun. Dieser setzt immer einen großen Grad von Kunstsinne voraus; die Liebe zur Wildniß aber, wie sie beim ästhetisch Ungebildeten sich äußert, ist blos ein Symptom seines Natursinnes, d. h. seiner Sympathie mit dem Wesen, nicht mit den bloßen Formen der Natur; wo sie aber, wie beim gebildeten Germanen der Neuzeit, einen ästhetischen Charakter angenommen und

damit sich zum Kunstsinne entwickelt hat, da verleugnet diese Art des Kunstsinnes niemals ihren Zusammenhang mit jenem Natursinne.

Die ästhetische Freude des neuzeitlichen Germanen an den malerischen oder an den dichterisch anregenden Erscheinungsformen der Wildniß entstammt seiner Sympathie für deren Wesen, welches ihm seinem eigenen Wesen um so näher verwandt erscheint, je ursprünglicher, ungebundener und machtvoller es ihm entgegentritt. Selbst da, wo die Wildniß sich ihm feindlich erweist, wie im stürmischen Meere oder in der Gletscherwelt der Alpen, sucht er sie gerne auf, denn er sieht in ihr einen Gegner, dessen Befiegung eben deshalb, weil er ihm ebenbürtig erscheint, um so geeigneter ist, sein Selbstgefühl zu steigern.

Der Wagemuth, der den Germanen die Gefahr um ihrer selbst willen aufsuchen läßt, ist von allen Romanenvölkern dem italienischen am wenigsten verständlich. Ihm ist aller Kampf mit der Gefahr nur ein Mittel für Zwecke, die in seinen Augen höher stehn, als die bloße Lust am Kampfe, niemals aber Selbstzweck. Und hiermit steht die Art seines ästhetischen Fühlens durchaus im Einklang. Die Friedensstimmung, welche durch die harmonisch abgerundete Gesamtform eines Kunstwerkes erzeugt wird, ist ihm lieber, als die zur Selbstthätigkeit anregende Wirkung, die der Kampf der Gegensätze zwischen dessen einzelnen Formgliedern erzeugt; und der Grundsatz, daß die Mannigfaltigkeit alles Einzelnen innerhalb einer Harmonie nur so weit berechtigt ist, als sie sich mit der Einheitlichkeit des Ganzen verträgt, bestimmt sein ästhetisches Verhältniß zu den Erzeugnissen der Natur und der außerkünstlerischen Kultur nicht minder, als zu den Werken der Kunst.

Liebt der Deutsche die schöne Natur schon deshalb, weil sie Natur ist, so liebt der Italiener sie nur, weil sie schön ist, aber auch nur, so weit sie schön ist. An dem einzelnen Naturwesen, welches sich durch seine äußere Erscheinung auch als ästhetisch in sich abgeschlossenes Ganzes darstellt, wie z. B. die Blume, hat der Italiener wenigstens ebenso viel ungekünstelte Freude, wie der Deutsche, und wenn die Blumenliebe bei ihm nicht so leicht, wie bei diesem zu einer empfindsamen Gemüthsheilnahme für die einzelne Blume als lebendiges und dadurch dem Menschen wesens-

verwandtes Individuum wird, so hat an ihr eine feine Empfänglichkeit für die spezifisch ästhetischen Reize, welche die Formen und Farben der Blumenwelt darbieten, einen um so größeren Antheil. Anders schon ist sein Verhältniß zu der ästhetisch weniger reich ausgestatteten Baummwelt. Während der deutsche Bauer gern sein Haus mit Bäumen umpflanzt, um in ihrem Schatten ausruhen zu können, duldet der italienische nicht leicht eine Baumpflanzung in der unmittelbaren Nähe seines Hauses, wenn auch nicht, wie ihm angedichtet wird, aus Abneigung gegen den Baum als solchen, sondern hauptsächlich nur, weil er die Aussicht auf sein Kulturland und dessen gartenmäßige Ordnung nicht versperrt sehen will. Die Aussicht auf eine wilde Naturlandschaft aber genießt selbst der gebildete Italiener nur aus möglichst weiter Entfernung, weil sie dabei eben so viel an malerischer Schönheit gewinnt, wie an Furchtbarkeit verliert. Für das wirre Durcheinander einer Wildniß, in welche nur eine dichterisch oder malerisch selbstthätige Phantasie ästhetische Ordnung hineinsehen kann, hat er in der Regel selbst dann, wenn diese Wildniß nichts Furchtbares enthält, eine entschiedene Abneigung, weil eine derartige Naturlandschaft im denkbar entschiedensten Gegensatze zu alledem steht, was er auch in außerästhetischer Hinsicht am höchsten zu schätzen gewohnt ist, nämlich zum Menschengesitt und zu den Werken der menschlichen Kultur. Wo er ausnahmsweise ein sympathisches Interesse für die landschaftliche Natur an den Tag legt, da geschieht es entweder nur insofern, als diese den Schauplatz für menschliches Kulturleben darbietet, oder es betrifft nur die einzelnen, rein optischen Schönheitsreize der Landschaft, oder endlich, es ist ein bloß anempfundenes, durch fremdländischen Einfluß in ihm erzeugtes Interesse. In jedem dieser Fälle ist er weit schneller als der Deutsche mit dem landschaftlichen Naturgenusse fertig und kehrt dann mit gesteigerter Vorliebe zu dem bewegten Menschentreiben der städtischen Plätze und Hauptstraßen zurück. Klare Luft, helles Licht, heitere Farben und anmuthige Formen findet er auch hier; die Gesellschaft der Waldbäume und wilden Thiere aber vermisst er nicht, denn die angenehmste Gesellschaft für den Menschen bildet in seinen Augen der Mensch.

An dieser Vorliebe für das Stadtleben ist allerdings außer dem italienischen Kultursinn auch der Sinn für Geselligkeit be-

theiligt, wie er nicht nur dem gesammten romanischen Volksstamme im Gegensatz zum germanischen eigen ist, sondern auch vielen Naturvölkern. Beim Italiener aber hat die angeborene Neigung für das enge Zusammenleben mit Seinesgleichen im Laufe der Zeit einen besonderen Charakter angenommen, der mit der Eigenart seiner Nationalkultur als einer nicht bloß städtischen, sondern zugleich ästhetischen, und folglich auch mit der Eigenart seines Kultursinnes innig zusammenhängt.

Was in unserem industriellen Zeitalter auch im germanischen Norden das ländliche Proletariat in die Städte lockt, sind zunächst wirtschaftliche Beweggründe; erst in zweiter Linie kommen hierbei die Vergnügungen in Betracht, welche das Stadtleben im Gegensatz zu dem Leben auf dem Lande auch dem Mittellosen zu bieten vermag, und diese Vergnügungen sind nur zu einem sehr geringen Theile ästhetischer Art. Wo der echte Germane wohlhabend genug ist, um ungestört von wirtschaftlichen Sorgen seinen angeborenen Neigungen folgen zu können, da zieht er in der Regel wenigstens während des Sommers, das Landleben vor, und nicht am wenigsten deshalb, weil er auf dem Lande viel besser als in der Stadt sich selber, sowie seinen nächsten Verwandten und Freunden leben kann. Der Italiener dagegen pflegt nur aus Gesundheitsrücksichten in die Sommerfrische zu ziehen, und dort verläßt ihn nur selten das Heimweh nach der Stadt.

Auch hierin ist das italienische Volk der geistige Erbe des altrömischen. Die Anziehungskraft, welche die Stadt als Kulturmittelpunkt ihrer Umgebung auf deren ärmere Bevölkerung gegenwärtig in der ganzen Kulturwelt ausübt, hat in Italien schon während des römischen Alterthums nicht nur begonnen, sich in ausgedehntem Maße geltend zu machen, sondern auch die reicheren und vornehmeren Klassen des Volks ergriffen, und während des ganzen Mittelalters hat dies fortgedauert. Der italienische Adel dieser Zeit bevorzugte, gleich der altrömischen Aristokratie das gesellige Stadtleben vor dem einsamen Leben auf dem Lande. Er baute seine Paläste in der Stadt und seine Villen wenigstens in deren nächster Nähe, wo in der Stadt selbst kein Raum für sie vorhanden war. Das Fehdeleben des mittelalterlichen Ritterthums siedelte damit in die Städte über, aber wurde dadurch zugleich gemildert, während der Reichthum und die höfische Bildung

des Adels auch den übrigen Bewohnern der Städte zu Gute kamen. Indem der Landadel sich in städtisches Patriziat verwandelte, verschmolz das, was sich an Urbanität beim alteingesessenen Bürgerthum aus früherer Zeit erhalten hatte, mit der Kourtoisie des Ritterthums zu einer neuen Art gesellschaftlicher Sitte, die sich von der des europäischen Nordens in ästhetischer Beziehung sehr zu ihrem Vortheil unterschied. Habucht und Grausamkeit waren dem italienischen Adel des Mittelalters vielleicht in noch höherem Grade eigen, als dem nordischen, aber in seinem äußerem Benehmen gegenüber den niederen Ständen ließ er wenig von dem Standeshochmuth merken, dem die französischen und deutschen Ritter selbst in ihrer Dichtung unverhüllten Ausdruck gaben. Was der italienische Adel des Mittelalters an Kunstsinne besaß, das machte sich im Gegensatz zum nordischen, überhaupt viel weniger in der Dichtung geltend, als in der bildenden Kunst, und diese war wenigstens in den Wirkungen ihrer Erzeugnisse durchaus volkshreundlich, mochten die Beweggründe, welche deren Entstehung veranlaßten, auch noch so selbstsüchtig sein; denn was der Reiche und Vornehme nur im Interesse seiner Person, seiner Familie oder seines Standes zur Verschönerung der Stadt beitrug, das war immer zugleich geeignet, nicht nur den Lokalpatriotismus, sondern auch den Kunstsinne und damit die ästhetische Genußfähigkeit der gesammten städtischen Bevölkerung zu fördern. So hat die bildende Kunst in den Städten Italiens bis zu dem Grade volksthümlich werden können, daß sich hier an ihre Werke, wie an deren Schöpfer Volksagen haben knüpfen können, wie sie sich anderswo nur an Thaten und Helden von religiöser oder von kriegerischer Bedeutung zu knüpfen pflegen. Daß eine so allgemeine Verbreitung des Sinnes für die bildende Kunst auch für die Gesammterscheinung der italienischen Städte und damit des ganzen Landes nicht bedeutungslos sein kann, versteht sich wohl von selbst. Ihm verdankt es Italien, daß es auch im ästhetischen Sinne des Wortes zu einem Gartenlande geworden und daß die italienische Stadt mit ihrer Umgebung zu einem Ganzen verwachsen ist, welches die künstlerische Ordnung des Billengartens in größerem Maßstabe, wenn auch in geringerer Formenstrenge wiederholt.

Zumitten einer solchen Stadt kann sich der Italiener am

vollkommensten des Bewußtseins seiner Menschenwürde erfreuen. Alles was an außermenschlicher Natur in seinem Lande vorhanden ist, liegt ihm hier zu Füßen und huldigt ihm als seinem Herrn; denn alles hat er durch Kultur gebändigt und in seinen Dienst gezwungen, sei es zu materiellem Nutzen, sei es zu ästhetischem Genuß. Und auch der Aermste lebt hier sorglos, weil bedürfnislos in materieller und reichlich befriedigt in ästhetischer Beziehung. Das Klima gestattet ihm, den ganzen Tag und nicht selten selbst die Nacht im Freien zu verbringen. So lernt er das Ganze der Stadt als sein Haus betrachten, dessen Zimmer die einzelnen Plätze und dessen Durchgänge die einzelnen Straßen bilden. In diesem seinem Hause sieht er nicht weniger Prächtiges, als der Reiche in den Säulenhallen seines Willenhauses, und wenn er einen Blick aus ihm hinauswirft, dann blickt er gleich ihm in einen Garten.

Woldemar Masing.



Der Besuch eines Kurländers bei Jean Paul im Jahre 1816.

Karl Bursy, der Verfasser der nachfolgenden Aufzeichnungen, war zu Blieden, wo sein Vater Pastor war, 1791 geboren. Er studirte zuerst in Berlin 1811—1813 und darauf in Dorpat 1813—1815 Medizin und erlangte an der letztgenannten Universität auch die Doktorwürde. Im Frühjahr 1816 unternahm Bursy zur weiteren Ausbildung in seinem Fache eine Reise nach Deutschland und Oesterreich, er hielt sich am längsten in Berlin und Wien auf. Auf der Fahrt nach der Kaiserstadt an der Donau machte er einen Abstecher nach Bayreuth, um seinen Lieblingschriftsteller Jean Paul, dessen begeisterter Bewunderer er war, persönlich kennen zu lernen. In Bursys kleiner Schrift: „Das vierte Palmblatt oder das Büchlein vom weiblichen Egoismus“ 1823 erkennt man deutlich den Einfluß Jean Pauls auf ihn, sowohl in seiner Denk- als in seiner Schreibweise. Neben der Poesie liebte er besonders die Musik; er war ein trefflicher Klavierspieler und hat selbst mancherlei komponirt. In Wien war es ihm vergönnt, Beethoven, den er aufs Höchste verehrte, persönlich kennen zu lernen und nach des großen Meisters Angaben ließ er sich von dem berühmten Klavierfabrikanten Streicher, dem Jugendfreunde Schillers, einen Flügel bauen. Nach Kurland zurückgekehrt, war Bursy von 1816—1830 Landarzt auf den Gütern Grenzhof und Fockenhof, siedelte dann nach Mitau über, wo er eine ausgedehnte Praxis gewann, und war von 1849—1867 kurländischer Medizinalinspektor. Er nahm an allen litterarischen und musikalischen Bestrebungen in Mitau lebhaften Antheil, seit 1817 gehörte er der kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst an und hatte auch lange Jahre an der Leitung des kurländischen Provinzialmuseums, dessen Direktor er 1856—1861 war, Antheil. Als wirkl. Staatsrath verabschiedet starb er 1870 in Mitau. Während seines Aufenthaltes in Deutschland 1816 hat Bursy ein genaues und ausführliches Tagebuch über seine Erlebnisse, Eindrücke, Besuche, seine Arbeit und Bekanntschaften geführt, das sich im Besiz der Familie erhalten hat. Die sehr interessanten Mit-

theilungen über seinen Besuch bei Beethoven sind daraus von Ludwig Nohl in dem Buche „Beethoven nach den Schilderungen seiner Zeitgenossen“, Stuttgart 1877 bekannt gemacht und von dem Amerikaner Thayer in seiner großen, unvollendet gebliebenen Biographie Beethovens verwerthet worden. Der nachstehend zur Veröffentlichung gelangende Bericht über Bursys Besuch bei Jean Paul ist nicht weniger anziehend. Die äußere Erscheinung des berühmten Humoristen brachte dem schwärmerischen Verehrer einige Enttäuschung, aber die geistige Lebendigkeit Jean Pauls ließ Bursy doch bald in ihm den Autor so vieler bewunderter Werke wiedererkennen.

H. Diederichs.

* * *

Bayreuth am 14. Mai 1816.

Den heutigen Tag hatte ich mir seit lange herbeigesehnt. Jean Paul mußte ich hier kennen lernen, den Mann, den ich Beethoven so nahe verwandt glaube. Ich hatte einen Brief von Wolke*) an ihn und war ihm außerdem vom Geheimrath Mayer in Berlin, seinem Schwiegervater, angemeldet. Noch war die Uhr nicht 9, als ich mich von meinem Gasthose aus auf den Weg machte, mit einem Bilde von J. P., das ich lange für meine Einbildungskraft entworfen und das ich mir, ich weiß nicht nach welchem Original, zusammengesetzt hatte. Ich dachte mir Jean Paul, den genialen Dichter, als einen zarten, feinen, hageren, sauberen, feinstimmigen Mann, ohngefähr von Wolfarts**) Körper und mit dessen Feueraugen; dabei nett gekleidet und in einer

*) Christian Heinrich Wolke, geb. 1741 † 1825 in Berlin, als philanthropischer Pädagoge bekannt, 1773 Gehilfe Basedows an dem von diesem gegründeten Philanthropin in Dessau und dann dessen Nachfolger; er bediente sich einer eigenen absonderlichen Orthographie nach dem Muster Klopstocks und war ein strenger, oft geschmackloser Sprachreiner und Purist. Sein „Anleit zur deutschen Gesamtsprache“ erschien zuerst 1812.

***) Karl Christian Wolfarth, geb. 1778 † 1832 zu Berlin, wo er seit 1817 als ordentlicher Professor für Heilmagnetismus an der Universität wirkte. Er war ein begeisterter Anhänger und Vertheidiger Mesmers und des thierischen Magnetismus; in der Zeitschrift „Asklepion“ legte er seine Erfahrungen und Theorien nieder.

Studirstube, wo Alles an Ort und Stelle ist und allenfalls ein Correcturbogen los auf dem Schreibtische liegt. Wie ganz anders fand ich's da. Zwen Treppen mußte ich hinaufgehen; dann kam ich an eine Klingel, die mir die Thüre zur Küche öffnete. Von da leitete mich seine Frau durch zwei Arbeitzimmer an die Studirstube ihres Gemahls. Ein kleines Thürchen, durch das ich kaum aufrecht gehen konnte, sollte mich hineinleiten in das Empyraeum des Wizes und der Laune. Ein eignes Gefühl bemächtigte sich meiner, da mir das Vorzimmer wenig Freundliches hatte und durch Unordnung in mein Ideal griff. In der offenen Thüre trat mir nun der Mann entgegen, den ich suchte. Ziemlich corpulent, roth im Gesicht, hausbackig mit starkem Unterkinn, ohne Halstuch und Weste, in einem alten, abgetragenen, grauen Flausrock, dem überall die Knöpfe fehlten, statt deren unzählige Flecken ihn zierten und der nur kümmerlich in seinen Fesen zusammenhielt, mit herunterrutschenden Strümpfen, die den fahlen Fuß hervorblicken ließen, stand Jean Paul vor mir und fragte mich mit einer seltsamen Verbeugung: „mit wem habe ich die Ehre zu sprechen?“ Ich nannte ihm meinen Namen und brachte ihm einen Gruß von seinem Schwiegervater, worauf er mich erkannte und mich willkommen hieß. Nach einigen Worten über Wind und Wetter gab ich ihm meinen Brief von Wolke, und das gab nun Stoff zum lebendigen Gespräch. Um in sein Zimmer mich zurückzuführen, muß ich mirs beschreiben in seiner ganzen Unordnung, die eigentlich ganz unbeschreiblich ist. Das Zimmer ist klein und so vollgeframt, daß nur ein Gang in der Mitte bleibt, wo zwey Menschen gehen können. An der Wand links zwischen Ofen und Thür steht ein Bücherschrank, in dem die Bücher durch- und aufeinander liegen, als seien sie in Jahren nicht in der Hand eines Lesers gewesen. Am Fenster, der Thür fast gegenüber ist ein großer Tisch, der so mit Papieren und Büchern und Weingläsern beframt ist, daß ich ihn noch einmal besser ins Auge fassen muß, um ihn mir deutlich denken zu können. Am Tisch steht ein Canapee statt eines Stuhles, so sonderbar gestellt, daß man nicht anders hinzukann, als wenn man über den Tisch wegsteigt, denn dicht an der einen Seite des Tisches lehnt sich ein zweyter Bücherschrank, worin eine große Menge Excerpte liegen, und mehrere Bücher, die J. P. gerade gegenwärtig liest. Daß übrigens auch

in diesem, vorn und hinten offenen Schranke nichts von Ordnung zu suchen ist, folgt aus dem früheren; er steht so frei, als ein gegitterter Ofenschirm vor der Flamme, an den Arbeitstisch gelehnt, an dem die herrlichen Kunstwerke des beliebten Schriftstellers hervorgingen. Der Ofen war starkgeheizt und unter demselben stand die gestrige Abendmahlzeit seines Favorit-Hundes, der seit zwei Tagen auf Streifereien ausgegangen war, sonst aber seinen Herrn nie verließ. Gehend kam J. P. mir entgegen, und gehend hat er mich die ganze Zeit meines Aufenthalts bey ihm unterhalten. Dabei ging er nicht mäßig und im Philisterschritt, sondern so schnell, als jagte er einem Eilboten nach. Nun denke man sich das kleine Zimmer kaum 10 Schritt lang, worin wir uns wie die Kreisel herumdrehten. Wenn der Mensch spricht, so muß er gehen, sagte J. P., denn beim Sprechen bewegen sich die Füße wie die Hände. Wolfes Brief gab Anlaß über die neuen Sprachverbesserer zu reden. J. P. lobte Wolfes „Einleit“, nur mit mancher orthographischen Eigenheit und mit der halsstarrigen Verbannung der Wörter in „ung“ war er unzufrieden. Die deutsche Sprache, meinte er, sei schon übertönend genug und die neuen Bildungen wie z. B. der Bemerk, — ein Wort, womit W. seinen Brief an J. P. angefangen, brächten nur noch mehr Mißklang hinein. Dennoch sprach er heftig gegen den Rezensenten des „Einleits“, den Hrn. Krause hier in Bayreuth, mit dem er öfters schriftlich und mündlich über die Mängel des Wolfeschen Werkes gesprochen. Die Aeußerungen J. P. mißbrauchte Krause in der Rezension und zog damit als mit eigenen Waffen öffentlich gegen Wolke zu Felde. J. P. bemerkte dabei, Krause käme ihm vor wie die bleiernen Purzelmännchen, die immer wieder auf den Füßen zu stehen kommen, man mag sie werfen wie man will; so soll sich Krause immer auf einen einzelnen Gesichtspunkt einen Purzelbaum schlagen. J. P. ist mit K. ob dieser Rezension zerfallen, da sie früher in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden. Hernach hat K. auch das „Museum“ von J. P.*) rezensirt, und besonders den ersten Aufsatz über Magnetismus, darin aber fast nur allein das grammatische, da J. P. mehrere Wolfesche Grundsätze befolgt. Er

*) Jean Pauls „Museum“ war 1814 erschienen. Der erste Aufsatz darin führt den Titel: Muthmaßungen über einige Wunder des organischen Magnetismus.

erklärte mir den Grund, aus dem er das Wort Empfindbilder sich gebildet hat, und das gab nun Veranlassung über thierischen Magnetismus zu sprechen. Dieser Gegenstand interessirte ihn ganz ungemein. Er hatte Wolfart vor 15 Jahren in Berlin kennen gelernt, und freute sich ungemein über die Fortschritte des Mesmerismus in Berlin. Von Wolfarts Mesmerismus*) kannte er nur den ersten Theil, die Anmerkungen nicht. Mesmers**) System nannte er schlechte Atomistik, ein Beweis, daß er es eigentlich nicht ganz gekannt. Die Erläuterungen zu lesen war er begierig. Was ich ihm von den neuesten Erfahrungen erzählte, interessirte ihn sehr lebhaft. Selten ließ er mich zu Ende reden, mit jedem Worte, das ich sprach, drängten sich ihm neue Fragen zu und sein Auge funkelte und glühte, als wollte er jeden Dintenflecken seiner schmutzigen Stubendiele zum magnetischen Nerverberirspiegel potenziren. Gleich zu Anfang unseres Gespräches holte er eine Bou- teille Wein aus dem Nebenzimmer und schenkte mir und sich das Glas voll. Es war die Zeit, wo er gewöhnlich einige Gläser Wein zu trinken pflegte. Ich trank mit ihm und wurde theils durch den hellen Nebensaft, noch mehr aber durch J. P. Feuer und Leben so elektrisirt und erhoben, daß ich, mit mir ganz fremder Lebhaftigkeit, in das Tempo meines Wirthes mit ein- stimmte. J. P. hat seit langer Zeit nichts über Magnetismus erfah- ren, weil er aus der Ferne nur das weiß, was gedruckt wird. „Warum lassen die Menschen nichts darüber drucken“, rief er öfters aus; „man lebt ja in Bayreuth wie im Saß.“ Er hatte früher den Wienhold***) gelesen, und war zuletzt durch Wolfarts Krankengeschichte im Aesclepieion für den thierischen Magnetismus so heftig eingenommen, daß er uns gleich seinen herrlichen Aufsatz im Museum lieferte. Er hat selbst schon manchmal bei Zahn- und Kopfschmerzen seiner Freunde mit Wirkung magnetisirt, und wollte von mir wissen, ob er die Manipulation richtig vornehme. Ich

*) Wolfarths „Mesmerismus“ war 1814 erschienen.

***) Friedrich Anton Mesmer, geb. 1734 † 1815, der Entdecker des thierischen Magnetismus, den er zu Heilzwecken verwendete, machte in Wien und in Paris großes Aufsehen, fand begeisterte Anhänger und erbitterte Gegner.

****) Arnold Wienhold, geb. 1749 † 1804 als Stadtphysikus in Bremen, eifriger Anhänger des thierischen Magnetismus; sein Hauptwerk ist „Heilkraft des thierischen Magnetismus“ 2 Bde. 1802.

mußte mich hinsetzen und nun manipulirte er an mir in seinem Feuer so starken Druckes, daß es fast schmerzte. Ich bemerkte darauf, man müsse die Hände in einer geringen Entfernung vom Kranken halten. „Ja, ja“, sagte er, „ich weiß wohl, ich will nur, daß Sie's fühlen, ob ich an den richtigen Stellen des Körpers den Zug leite.“ Alles das geschah mit einer Schnelligkeit und Heftigkeit, die ich garnicht beschreiben kann. Auf und ab lief er neben mir, riß mit einem Mal das Fenster auf, schlug's dann wieder zu, knöpfelte den Rock zu und los, lief an den Tisch, wo unsre Gläser standen, die er angelegentlichst füllte, und machte manche interessante Bemerkung. So fragte er mich, wie wohl ein Magnetiseur auf eine freiwillige Somnambule einwirken würde. Er meinte positiv gegen positiv werde sich aufheben. Noch hat man keine Erfahrung über diesen Fall, erwiderte ich. „Wie kann denn auch dies endlose Feld der physiologischen und psychologischen Welt so früh durchforscht sein“, bemerkte er schnell, gleichsam die Magnetisirende entschuldigend. Wir sprachen wohl eine Stunde lang über den thierischen Magnetismus und so oft ich ihm eine interessante und bestimmte Erfahrung erzählte, ward er ganz entzückt. Allmählich wandte sich das Gespräch auf ihn selbst und er erzählte nun mit einer großen Weitläufigkeit seine Lebensweise. Bald entschuldigte er sich, daß er nur von sich spräche, „indeß“, sagte er, „Sie sind ja Arzt, und Sie müssen denken, ich zerlegte Ihnen ein Cadaver; ich anatomire mich selbst Ihnen vor.“ Er ist jetzt 46 Jahre alt und wie er sagt, seit den Pocken im 7. Jahre nicht eigentlich krank gewesen. Wenn er zuweilen Kopfschmerzen bekommt oder Brustbeklemmungen, die er mir als eine ganz eigene und ungewöhnliche Erscheinung beschrieb, so nimmt er zu drei Mitteln seine Zuflucht, früher zum Opium, und zwar laudanum („sprechen Sie laudánum oder laúdanum aus“, unterbrach er sich selbst); jetzt hat er des Opiums nicht mehr nöthig, und digitalis, Bier und Wein helfen ihm von allen Unpäßlichkeiten. Er war früher Hypochonder und scheint's mir noch zu seyn, denn seinen Körper hat er mit solcher Kleinlichkeit studirt, daß er auf jeden Puls- und Herzschlag mit größter Genauigkeit achtet. Alles, was er thut, geschieht nach vorgelegter Regel, die freilich fremdartig genug ist. Am meisten hütet er sich vor Uebermäßigkeit im Essen, das mache den Menschen dumm. „Schlafen muß ich viel“,

sagte er, „damit meine Leser nicht schlafen. Unmittelbar nach dem Abendessen lege ich mich zu Bette, und mit Hülfe meiner in Ragenbergers Badereise gerühmten Mittel bringe ich's schnell zum Einschlafen. Ich habe jetzt noch viel mehr solcher Mittel erfunden und durch Selbsterfahrung geprüft. Da ich Nachts wohl 20 mal aufwache, um Wasser zu trinken, so mußte ich mir untrügliche Mittel ausfinden, und ich habe sie gefunden. Ich schlafe gewöhnlich 8 Stunden und trinke morgens, sobald ich aufgestanden, ein Glas ganz kalten Wassers. Eine gute Stunde darnach reinen leichten französischen Wein. Ist's gutes Wetter, so arbeite ich nie in meinem Zimmer, sondern gehe zur Stadt hinaus in Gärten, wo mich niemand stört. Mit mir nehme ich einen Kenzel (er zeigte mir diesen wie eine Jagdtasche geformt), in dem ich Papier, Feder, Dinte, ein Glas und eine Bouteille Wein stecken habe. Bis zum Mittag arbeite ich, d. h. ich schreibe, namentlich jetzt einen meteorologischen Aufsatz fürs Morgenblatt. Nach dem Essen lese ich nur und excerpire, ohne eigentlich selbst zu arbeiten; nach dem Abendessen nehme ich nie mehr was zur Hand.“ Jean Pauls Bibliothek ist eben so gut medizinisch als juristisch und theologisch, und er zeigte mir auf seinem Schreibtisch Bücher des heterogensten Inhalts, die er eben jetzt läse. Vor Allem machte er mich auf einige Bände aufmerksam, die sehr ge- und verbraucht schienen. Sie waren Quart mit Schluß-Deesen, wie man die Taschenbücher macht. „Diese Bücher gebe ich Ihnen nicht für eine Bibliothek von 200,000 Bänden; es sind meine Excerpte, zu denen noch ein Real- und Verbal-Register gehört.“ Er zeigte mir die ganze Einrichtung dieser Excerpte, und versicherte mir, sie seyen ihm zu seinen schriftstellerischen Arbeiten ganz unentbehrlich. Das Register ist so eingerichtet, daß es alphabetisch auf alle die Stellen weist, wo in den Excerpten etwas über das gesuchte Wort gesagt ist. Schon seit seinem 13. Jahre hat er gelesene Schriften excerpirt, anfangs freilich immer Seitenlang bis er auf kurze Notizen gekommen. Ich bemerkte darauf, daß er selbst seinen Lesern jetzt um so viel mehr zu excerpieren gebe, theils scientifische Bemerkungen, theils herrliche Sentenzen. Was jene betrifft, antwortete er, so können Sie sich auf die Richtigkeit der Citate verlassen, da ich Alles selbst gelesen, was ich citire. Endlich lenkte sich unser Gespräch auch auf Musik, und J. P. erzählte, er habe von der

Bamberger Truppe hier vor einiger Zeit den „Joseph von Egypten“ und bald darauf Weigl's*) „Schweizerfamilie“ gehört. Obgleich sie schlecht gegeben worden, so sey er von Mehuls**) Oper ganz entzückt, dagegen habe ihm die „Schweizerfamilie“ ganz leer und matt erschienen. Hätte er sie von einer Milder-Hauptmann***) gehört, er hätte freilich darüber den Componisten vergessen. Ich erzählte ihm manches von der Musik in Berlin, und auch von Beethovens Fidelio und seinem Sieg bei Vittoria. Daß ich nicht kalt von unserm Meister sprach, kann ich mir denken, und daß J. P. in Feuer gesetzt ward, dazu gehörte so sehr wenig. Auch er hatte einmal hier eine Symphonie von Beethoven sehr schlecht aufführen gehört, und war davon innigst ergriffen gewesen. „Ja“, rief er aus, „wenn ich nur nach Wien könnte! Aber das kostet zu viel Zeit, und bringt mich ganz aus meiner Lebensweise. Aber ich muß doch noch einmal hin, um das tönende Wien zu sehen und zu hören.“ Ich sagte ihm nun meine Meinung in Rücksicht der Parallele zwischen ihm und Beethoven, und er schien's recht wohlgefällig anzuhören. Auf Hoffmanns Undine freute er sich, er traut ihm viel zu. Wir sprachen von manchen Berliner Gelehrten. Franz Horns¹⁾ ewigen Juden tadelte er, und meinte, Horn habe bessere Sachen geliefert. Ueber die anderen Stücke des Frauenalmanachs wollte er sprechen, da ich aber sagte, ich hätte ihn nicht gelesen, erwiderte er: „nun! dann hilft's und lohnt's nicht, daß wir drüber schwagen. Was Fouqué liefert, ist gut, und also auch seine Sachen in diesem Almanach.“ Auch die Aufsätze der Baronin Fouqué darin lobte er. Lafontaine nannte er das Almanach-Futteral, aus dem die Verleger wie aus einer Kapsel zu jedem Taschenbuch ihr Manuscript zögen. Seinen ersten Schriften ließ er Gerechtigkeit wiederfahren, destoweniger aber allen seinen nachherigen Arbeiten. „Der Mensch arbeitet zu viel und zu schnell, zu leicht ohne Fleiß.“ Als Beweis, wie kritisch er selbst zu Werke

*) Joseph Weigl, geb. 1766, Salieris und Mozarts Schüler, Opernkomponist, kaiserlicher Kapellmeister in Wien † 1846. Von seinen Opern war die bekannteste und beliebteste „Die Schweizerfamilie“.

***) Henri Mehul geb. 1763 † 1817 in Paris; seine berühmte Oper „Joseph in Egypten“ wurde 1807 zum ersten Mal aufgeführt.

****) Pauline Anna Milder-Hauptmann, geb. 1785 † 1838, berühmte Opernsängerin in Wien und seit 1815 in Berlin.

1) Franz Horn, Dichter und Litterärhistoriker, geb. 1781 † 1837.

geht, zeigte er mir das Manuskript seiner Flugschrift „Mars und Phoebus“ Wäre alles gedruckt, was in dem dicken Convolute geschrieben war, so hätten wir ein 3 mal stärkeres Buch von J. P. aus der Presse erhalten. Aber nur den 3. Theil des ersten Entwurfes bestimmte der Verfasser fürs Publikum. Während wir miteinander sprechend auf und abgingen, kam seine Frau hinein und meldete ihm eine Einladung zu einer sehr steifen Abendgesellschaft, in die sie nicht gehen wollte. „Geh Du nur hin“, sagte er, „je steifer die Gesellschaft, desto besser; wenn die Menschen dann wie aus Holz geschnitzte Figuren da stehen, das ist das beste; ich bin nie und nirgends steif und geniert.“ Unter den hiesigen Sehenswürdigkeiten rühmte er mir vorzüglich die Fantasie und die Eremitage und prophezeigte mir zu diesem Ausflug aus der Stadt gutes Wetter. So hatten wir denn ein paar Stunden verplaudert; ich bat ihn um die Erlaubniß, ihm mein Exemplar meines Museums bringen zu dürfen, damit er einige Worte hineinschriebe, und er bat mich ihn während meines Aufenthalts hier noch zu besuchen. „Nach Mittag finden Sie mich zu Hause“; meinen Reisegefährten mit mir zu bringen, erlaubte er mir auch. Andraea, nach dem ich mich bei ihm erkundigte, war noch nicht hiergewesen, und diese Nachricht machte mich stutzen. Sollte ich den Freund nun in Bayreuth erwarten, und konnte ich hoffen ihn hier zu treffen? Herzlich dankte mir J. P., als ich mich empfahl, für Alles, was ich ihm erzählt, und versicherte mir, das gebe ihm für viele Stunden Stoff zum Merken, Nachdenken und Aufzeichnen. Noch muß ich eines Vergleichs erwähnen, den er machte, als wir von Fichte und Schelling sprachen. „Fichte hat wie manche Insekten unbewegliche Augen, die immer nur nach einer Richtung hinschauen, und daher den Einen Punkt ihres Augenmerks nicht verfehlen. Schelling sieht wie Insekten mit Facetten-Augen nach allen Seiten, besonders in entgegengesetzter Richtung, deswegen ist er Dualist. Er vernichtet seinen Dualismus in der Indifferenz, wenn er starr vor sich hinschaut. Das ließe sich sehr gut weiter ausführen.“ Besser wenigstens, als ich hier unfre Unterhaltung aufgeschrieben. Wenn ich mir das Leben und Feuer denke, mit dem J. P. Alles sprach, und ich sehe dann auf mein beschriebenes Papier, so kommt's mir gerade so vor, als hätte ich die Gluth einer Feuerbrunst oder eines sprühenden Aetna

abgemalt und wollte mich daran wärmen, und suchte die ausgeworfenen Lavaströme zu zeichnen. Wer malt die Blicke, das Auge eines Jean Paul. Ich ging nach Hause, um, ich weiß selbst nicht was zu thun. Ich sehnte mich nach meinem Reisegefährten Oppert, um durch Mittheilung noch einmal den Genuß der Unterhaltung mit J. P. zu haben. An meinem Gasthose, dem goldenen Anker trat mir der Kellner mit der freudigen Botschaft entgegen, der Dr. Andreae sei angekommen. Wie ein Blitzstrahl, der zur befreundeten Erde strebend sich entladet, eilte ich zu dem theuren Freunde, der neben mir in „der Sonne“ abgestiegen war. Der Zufall hatte uns hier in Bayreuth zusammengeführt, denn nach genommener Verabredung hätte ich schon weiter sein müssen. So war der Zufall gütiger gegen uns als wir selbst, denn daß wir uns innig freuten von Bayreuth aus wenigstens unsre Reise zusammen machen zu können, ist zu denken. Nach dem Mittagessen war ein Besuch bei J. P. verabredet. Andreae ging ein Viertelstündchen zuvor zu ihm, weil er etwas Besonderes an ihn zu bestellen hatte. Dann kam ich mit Oppert hin. Ich vermuthete für diese Stunde nicht so angenehme Unterhaltung als heute morgen. Es mußte allgemeiner seyn, weil wir nun 2 Köpfe mehr waren. J. P. empfing mich mit den Worten: „Sieh da, die heilige Reisedreieinigkeit beisammen!“ Da das Wetter noch trübe war, tabelte ich ihn ob seiner heutigen falschen Prophezeihung. Das nahm er übel, denn es war sein Steckenpferd, was ich unsanft berührt. „Wäre denn meine Aussage Prophezeihung, wenn jetzt schon schönes Wetter würde“, sagte er empfindlich. „Wir bekommen aber welches und zwar auf wenigstens vier Wochen.“ D. kam nun mit ein paar philistinesen Bemerkungen, die ihn noch mehr zu ergreifen schienen. Als J. P. sagte, die Menschen wollen nun einmal, daß man richtig prophezeihe, erwiderte D., sie wollten, daß man gar nicht prophezeihete. Das setzte den Wetterpropheten ganz in Feuer und ich suchte nun schnell das Gespräch abzulenken. Es ging aber nicht so leicht, denn J. P. war seinem Thema zu hold; er ist in der Stadt als Meteorolog bekannt und sein Laubfrosch, der in einem großen Zuckerglase zwischen seinen Papieren auf dem Schreibtische steht, ist wie sein Aushängeschild. Besonders achtet er mit Sorgfalt auf die Gestalt der Wolken. Diese meint er zu kennen und zu entziffern; sie sind ihm eine Schrift,

die Künftiges offenbaret und die sich vorher lesen und erklären läßt. Allmählich erschöpfte sich doch der Gegenstand der Meteorologie und J. P. erinnerte sich nun, daß ich ihn in Rücksicht der Geschichte der Jr. v. Buttlig auf Oppert gewiesen hatte. Er fragte begierig darnach und faßte plötzlich in D. krause Haare, aus denen er mit Gewißheit viel magnetische Kraft zu erkennen glaubte. Nachdem er staunend Opperts Geschichte angehört, und ihn mit 100 Einwürfen unterbrochen hatte, wollte er unsre Willenskraft mit einem Schlüssel prüfen, der sich auf dem Finger drehen sollte. Oppert besiegte ihn; Andreae und ich hielten ihm das Gleichgewicht. Zur Beschwerung des Schlüssels holte er ein Buch, und zwar nahm er einen Band seiner Flegeljahre. Es schien nicht schwer genug; „dafür ist's auch mein Buch, die sind alle nicht schwer genug.“ Einmal fuhr er mit dem Schlüssel zwischen die Blätter, so gewaltsam, daß diese ganz verknittert wurden. „Wir wollen denken, daß der Schlüssel ein Rezensent sey“, sagte Jean Paul. Ein gutes halbes Stündchen verblieben wir bei ihm; dann gingen wir, und er entließ uns mit den Worten: „Wir sehen uns doch noch, ehe Sie fortreisen.“ Für heute nahmen wir nichts Besonderes mehr vor. Mit Andreae schlenderten wir eine Strecke zur Stadt hinaus, wollten zur Eremitage, doch das schien A. zu ermüdend, und er hatte schon mit seinem Gastwirth um einen Wagen für den morgenden Tag gesprochen, um damit die Fahrt nach der Eremitage und der Phantasie zu machen. So haben wir den Tag verlebt, und ich schrieb zum Schluß noch an meinen theuren Hahn nach Berlin. Morgen bleiben wir noch hier im goldnen Anker, wo wir's im Ganzen nicht so gar prächtig finden, als das Neußere verspricht. Abends wird an der Table d'hôte Tabak geraucht und Mittags pfeifen die Gäste wie in einer Schenke. Das thun Offiziere, wie überall so auch hier die unfittetsten und rohesten Menschen. Es ist bei diesen Leuten als entladete sich in Gesellschaften die Bestialität, die ihnen beim Flinten- und Kanonen-Donner eingeladen worden. Das Essen im goldenen Anker ist auch schlecht und die Bedienung so getheilt, daß man für Trinkgelder eine förmliche Rechnung wird zahlen müssen. Ein Bedienter putzt die Röcke, einer die Schuhe und Stiefel; das Mädchen macht die Betten, und der Kellner hat die Hauptbesorgung alles dessen. Das ist impertinent!

Nachdem die Reisenden dem unter der Leitung des Medicinalraths Dr. Hirsch stehenden Irrenhause in Bayreuth einen längeren Besuch gewidmet hatten, wurde ihnen die angenehme Ueberraschung zu theil, am Abend noch einmal mit Jean Paul zusammen zu sein.

Hirsch ließ sich's recht angelegen seyn, uns mit Nutzen seine Anstalt sehen zu lassen. Sein Vorgänger war Langermann, von dem ich ihm gute Nachricht geben konnte. Als wir uns ihm empfehlen wollten, lud er uns freundlichst zu einer Nachmittagspartie nach der schönen Eremitage ein. Wir nahmen sie dankend an und hatten nun die Sache mit Andreae abzuthun. Nach dessen Vorschlag schrieb ich an Hirsch einige Zeilen und bat ihn um die Erlaubniß unseren dritten Reisegefährten noch mit uns bringen zu lassen. Das gestattete er natürlich und wir gingen um 2 Uhr zu ihm. Unterdessen hatten wir von Jean Paul eine Einladung zum Thee erhalten, die wir mit Freude annahmen, indem wir uns einen recht interessanten Abend versprachen. In seinem Zimmer wartete uns Dr. Hirsch in seiner Landesuniform mit einem gewaltigen Dreimaster, und ein zierlicher Wagen stand vor seiner Thür; so fuhren wir denn zur Eremitage hin, wo der arme Siebenkaes seine Geliebte fand. Der Weg dahin ist sehr angenehm, man sieht rechts den großen Berg, der uns schon bei unserer Einfahrt in Bayreuth aufgefallen; er ist wie ein großer Sarg gestaltet und heißt daher das Riesengrabmal. Auf ihm gab man einmal der Königin von Preußen einen Ball. Hirsch ist ein gar eifriger Preuße und schimpft mit tiefstem Ingrimm auf die Bayerische Regierung. Er hofft noch auf Erlösung und Rückgang zu dem alten Herrscherreiche. So, sagte er, meint's jeder brave und wackere Bayreuther, besonders die Bauern, die sich durchaus nicht an den neuen Schuh gewöhnen. Wir gefielen alle die ernstesten, patriotischen Neußerungen des Mannes, der dem Alten mit Herz und Seele anhängt. Das spricht mir für jeden Menschen, wenn er recht halsstarrig allem Neuen entgegen ist, vorausgesetzt, dies Neue sey nicht das Bessere, und zwar das absolut Bessere. Oppert bemerkte gegen uns, daß vielleicht der Ort, woher wir kamen, d. h. Berlin, uns eine so auffallend höfliche Aufnahme verschaffte. In der Eremitage selbst besorgte er alles, was man zur Nachmittagsstunde genießen kann. Kaffee, Pfeifen und Bier wurden in einem schönen Birkenhain

servirt, und in gemächlicher Ruhe genossen wir unsre Erquickungen. Neben uns thaten sich noch einige Gesellschaften bene. vor denen unser Wirth indeß retirirte, denn es waren, wie er sagte, recht eigentliche Stockbayern. Das angenehmste Vergnügen stand uns noch immer bevor, der Genuß der schönen Anlagen in der Eremitage. Sie ist königlich und wird für des Königs Rechnung zum Vergnügen der Einwohner unterhalten. Unter den einzelnen Partien des Gartens zeichne ich aus den Sonnentempel, dessen Säulen aus natürlichen Quarzkristallen zusammengesetzt sind. Das Innere haben wir nicht gesehen, es soll aber sehr schön eingerichtet seyn. Mehrere Marmor- und Porphyrsäulen konnten wir durch die Fenster sehen. Der ganze Tempel scheint nach einem altrömischen Original nachgeahmt zu seyn. Ebenso ist auch eine Ruine von den römischen Bühnen nachgebildet. Am meisten gefiel mir Virgils Grabmal. Es muß dem Original sehr getreu seyn, denn man sieht recht die Kunst, mit der man das Zerbrochene und Zerförte hat darstellen sollen. Die Säulen sind mit großer Genauigkeit ausgehakt und ausgebrochen, und an einem Stock hängen zwey Steine frei in der Luft, die wahrscheinlich im Original nur noch schwach zusammenhängende Blöcke sind. Am Portal ist der berühmte Lorbeerkranz. In dem Garten selbst eröffnen sich viele treffliche Ausichten; besonders schön ist die nach St. Johannes, dem zum Garten gehörigen Dorfe, und nach St. Georg am See. Die Bäume mannigfachster Art gaben mit ihrem Laube ein schönes Farbungemisch, und labten durch den erfrischenden Geruch jeden Lustwandler. Der Mayn, über den wir schon bei Barnek und in Baureuth gefahren, schlängelt mit kindlichem Gemurmeln am Fuße eines freundlichen Hügel; der bey Mainz so kühne Strom ist hier nur noch ein kleines Bergflüßchen. Wie Jean Paul sich in der Eremitage zu seinen herrlichen Phantastien begeistern konnte, wurde uns ganz klar, denn wir selbst fühlten in der Brust ein Feuer, das man oft genug poetisches nennt. Ich mag ungern bei so schönen Genüssen viel sprechen, und das konnte unserm freundlichen Wirth leicht unhöflich scheinen. Indeß kann ich nicht anders und wenn er die Menschen kennt, so muß er mir's nicht verargen. Gegen 6 Uhr fuhren wir in die Stadt und Dr. Hirsch lud uns ein, heute Abend mit ihm eine hiesige Musfengesellschaft zu besuchen. Wir sind zu Legationsrath Richter zum Thee geladen,

antworteten wir. „Sie sind bei ihm gewesen,“ fragte Hirsch; Ja! zweimal. „Nun, fanden Sie ihn denn nüchtern?“ Diese Frage machte uns stugig. „Er trinkt, aber bis zur Trunkenheit gar“ Das hemmte meine Phantasie, stimmte aber doch bei näherer Beleuchtung mit dem Bilde J. P., der mir gestern in seiner läderlichen Kleidung entgegenkam, wie Magister Lämmermeyer in Künstlers Erdenwallen, zumal von Jffland gespielt. Mir schien's jetzt fast, als hätte mir J. P. am Morgen besser und leichter geschienen als nach Mittag, und Dr. Hirsch's Bemerkung machte mich neugierig, wie wir heute Abend den genialen Richter finden würden. Mit aller Höflichkeit begleitete uns unser Wirth bis auf unsere Stube im goldenen Anker und sagte uns ein recht freundliches Lebewohl. Wir affordirten unsern Fuhrmann für 20 leichte Gulden bis Regensburg und gingen zu Jean Paul. Andraea hatte heute Morgen mit Mde. Richter von Musik gesprochen und auch meiner schwachen Kraft gerühmt. Wir nahmen daher eine 4 händige Sonate von Florischütz mit, die wir dort bei guter Gelegenheit spielen wollten. Wir hatten den hiesigen Buchladen durchsucht, und das ganze Notenlager bestand aus einigen 30 piecen; das spricht für wenig Musikliebhaberei in Bayreuth. Als wir zu J. P. kamen, fanden wir nur dessen Frau zu Hause und als Gast eine Frau von Schubert. Die Legationsrätthin Richter ist eine Dame, die viel sprechen kann und es gerne thut; eine gebildete Dame, die eine tüchtige Schwade im Munde führt. Mich stellte sie der Frau v. Schubert als den Professor Bursy vor; wenn sie mich nur nicht gar so philistrees angesehen hat, so will ich's ihr schon verzeihen. Der Thee wurde gereicht und getrunken und die Biscuits gegessen, und gesprochen von Wetter und Oper und Comoedie und Reisen u. s. w. Endlich kam J. P. als Wirth in einem reinern und menschlichern Anzug als ich ihn bisher gesehen, und gleich kam das Gespräch auf Magnetismus. Ich mußte manches, was ich ihm erzählt, der Gesellschaft wiederholen, und er kam nun wieder mit seinen Bemerkungen herein. Oppert sprach gar sehr zu Gunsten seiner magnetischen Kraft, und Frau v. Schubert bat ihn, er möge an ihr einen Versuch machen. Er willigte ein, und das war nicht recht, denn wie darf der Arzt dieses wichtigste aller Wirkmittel so spielend reichen, wenn eine Thörin die Zunge dran legen will. Uebrigens äußerte die

Dame Furcht gegen den Magnetismus, weil sie sich gar leicht in den Magnetiseur verlieben könnte, wovon sie Erfahrung zu haben vorgab. J. P. bemerkte, das hätte gar nichts zu sagen; ein solches Verlieben hätte nichts auf sich. Ein Magnetiseur habe einen magnetischen Harem um sich, in dem er keiner einzelnen Schönen seine alleinige Gunst schenken könne. Gerade wie ein Apostel sei der Magnetiseur zu betrachten. Wenn jener nebst einer schönen, sittlichen Seele auch einen schönen Körper besessen, so haben auch alle seine Jünger und Zuhörer sich in ihn verliebt. Auch in einen hübschen jungen Prediger verlieben sich alle Menschen, zumal alle junge Mädchen. Ebenso wenig als diese unglücklich würden oder jene in Verlegenheit kämen alle ihre jungen Verehrerinnen zu heirathen, eben so wenig braucht die Sonnambule in der Furcht zu seyn. Ohngeachtet die Fr. v. Schubert so sehr gegen das Verlieben in den Magnetiseur sprach, und die bekannte Erfahrung wußte, daß jeder unreine Gedanke des Magnetiseurs die Einwirkung störe, schien sie mir grade zu denen zu gehören, die sich vor jedem solchen Gedanken nicht dem Teufel verschreiben dürfte, wenn sie nicht fürchten sollte in seine Hände zu fallen. Nachdem Opp. sie einige Minuten magnetisirt, meinte sie in der Hand einige Wirkung zu spüren. „Sie haben ja ein seidenes Kleid an“, sagte J. P., „das geht nun nicht; aber ich wünsche nur, Sie hätten recht bald einmal Kopfschmerzen, dann müssen Sie sich mir anvertrauen, und ich bin fest überzeugt, ich heile Sie davon.“ — Das Clavier, ein alter Kumpelkasten, wurde nun in die Stube gebracht und wir nahmen unsere Sonate vor. Sie gefiel mir wohl, nur behagte mir das Instrument nicht. Die beiden Damen hatten bald genug, die hatten keinen Funken musikalischen Sinns. Alle Augenblicke riefen sie ihre Verwunderung aus darüber, daß wir à livre ouvre die Sache spielten; was wir aber spielten, das schienen sie nicht zu hören. Am ersten Satz hatten sie genug und baten mich zu singen. Ich brummte mein „In diesen heil'gen Hallen“, und nun unterließ ich's denn nicht, auch die Fr. v. Schubert zum Singen aufzufordern. Sie sang sehr schön und doch nicht schön. Ihre Stimme war herrlich voll und rein und so sonor, wie ich sie nur bey Mlle. Blanc in Berlin gehört. Mit dieser trefflichen Altsängerin hatte sie auch im Gesicht und im übrigen Wesen die größte Aehnlichkeit. Daß sie aber keine Blanc

war, bezeugt mein doppelstimmiges Urtheil, denn ohne Sinn und Verstand und Gefühl sang sie vorzügliche Arien von Mozart und Himmel. Tiedge's „An Alexis send ich Dich“ hatte mir von Minchens blöder, schüchternen Stimme besser gefallen. Die Clavierbegleitung führte sie ausgezeichnet falsch und schlecht aus. Dennoch sagte ich ihr beim Abschiede meinen Dank und zwar nicht als Galanterie, denn ihre Stimme war beneidenswerth. Während wir quasi musizirten, sprach J. P. sehr laut und lebhaft mit Oppert, wie ich nachher erfuhr, immerfort über Magnetismus. Ehe wir noch geendet, kam er zu uns, küßte uns herzlich, sagte uns Lebewohl, mit einem herzlichen Wunsch für unsere Reise und ging in sein Zimmer mit der Entschuldigung, er müßte jetzt essen und dann schlafen gehen. Wir hörten im Nebenzimmer mit Tellern klappern, und nun erst merkten wir, daß die Einladung wörtlich erfüllt würde. Wir hatten Thee getrunken und ein paar Gläser Wein darnach. Jetzt waren auch wir hungrig und wir gingen in unsern Anker, der uns in solchen Nöthen nie sinken ließ. J. P. hat mir in mein Museum folgendes zum Andenken geschrieben: „Dem Napoleons-Museum nahm man die Werke und ließ ihm die Rahmen, und das mit Recht; denn er wie sein Volk ist doch nur lauter Rahme. — Zum Andenken unserer gestrigen Stunden, lieber Bursch, schriebs J. P.“ Als wir ihm von unserer heutigen Partie nach der Eremitage sprachen, bedauerte er, daß wir nicht die Fantasie gesehen. Er forderte uns auf noch einen Tag hierzubleiben und mit ihm dann so etwas zu unternehmen. Angenehm natürlich wäre das gewesen, aber es muß vorwärts gehen. Einen coup de politesse machte er mir auch gestern, als ich ihn fragte, wann die fahrende Post nach Regensburg geht. „Sonnabend!“ Ei! so spät, das ist mir nicht ganz passend! — „Für uns aber desto angenehmer.“ Das war ein Compliment. — Morgen früh gehts ab nach Regensburg!



Litterarische Streiflichter.

Unser Landsmann, Professor Otto Seeck, in Greifswald, hat eine Anzahl seiner früher theils in Zeitschriften, theil besonders erschienenen Aufsätze unter dem Titel: Die Entwicklung der antiken Geschichtsschreibung und andere populäre Schriften*) gesammelt herausgegeben. O. Seeck ist bekanntlich ein Schüler Mommsens; er hat vom Meister nicht nur die strenge Forschung und die scharfe Kritik gelernt, sondern er versteht es auch wie dieser, Verhältnisse und Erscheinungen des klassischen Alterthums in geistreich moderner Weise zu behandeln. Die im vorliegenden Bande vereinigten Aufsätze zeigen nirgend etwas vom Staube der gelehrten Arbeit oder schwerfälliger Pedanterie, sie beruhen alle auf gründlicher Sachkenntniß, aber sie sind dabei so frisch und lebendig geschrieben, so ganz im Geiste unserer Zeit aufgefaßt, daß jeder Gebildete sie mit Interesse lesen wird. Dazu kommt die Gabe geistreicher Auffassung und scharfsinniger Kombination, die Seeck in nicht geringem Maße eigen ist; sie führt ihn zuweilen zu weit, seine Kritik ist mitunter zu scharf und bisweilen erscheint uns seine Auffassung etwas gar zu modern, aber im Ganzen und im Wesentlichen ist die hier vertretene Anschauung und Behandlung des Alterthums doch ein großer Fortschritt gegen die frühere, in der die Gestalten der alten Welt wie leblose Schatten erschienen. Den Weg zu der neuen Auffassung hat schon der große B. G. Niebuhr gebrochen, er fand aber lange keine würdigen Nachfolger. In dem ersten umfangreichsten Aufsätze des Buches wird die Entwicklung der antiken, hauptsächlich der griechischen Geschichtsschreibung geschildert. Seeck zeigt in sehr anziehender Auseinandersetzung, wie in historischen Liedern und Localgeschichten, in den Gedichten Homers und Hesiods die Erinnerungen der Vergangenheit durch die Rhapsoden bei den Griechen überliefert wurden, wie dann im Gegensatz zu ihnen die jonischen Logographen sich bemühten, die wirklichen Thatfachen festzustellen und kritisch zu sichern und hebt hier das Verdienst des Hekataeus

*) Berlin, Simonroth und Trotschel. 5 M.

von Milet, des eigentlichen Bahnbrechers auf diesem Gebiete, mit Nachdruck hervor. Wie unsicher und zum großen Theil ganz willkürlich aber dabei von den Logographen für die ältere Zeit die Chronologie, die noch heute in unsern Handbüchern der alten Geschichte beibehalten wird, bestimmt wurde, zeigt Seeck schlagend an einigen Beispielen. Herodots Bedeutung und der Fortschritt, den seine Geschichtsdarstellung den Vorgängern gegenüber bezeichnet, würdigt der Verfasser nach Gebühr, doch wird er dem naiven Reize dieses unvergleichlichen Geschichtserzählers nicht ganz gerecht. Vorzüglich ist dagegen seine Würdigung des Thukydides, den Seeck mit Recht als den größten Geschichtsschreiber des gesammten Alterthums betrachtet; er vertheidigt den großen Athener auch gegen manche, in neuerer Zeit wider ihn erhobene Angriffe. Einen wesentlichen Fortschritt sieht Seeck bei den römischen Geschichtsschreibern der Kaiserzeit in der Erfassung und Schilderung der Charaktere, worin namentlich Tacitus ein so großer Meister ist, und motivirt scharfsinnig, wie grade die Epoche der römischen Imperatoren zu feinerem Verständniß der Charaktere besonders geeignet war. Mit einer Betrachtung der griechischen Memoiren, wobei Xenophon scharf charakterisirt wird, und den Tendenzgeschichten der Römer schließt Seeck seine geistvolle Abhandlung. Der Aufsatz über die Bildung des trojanischen Sagenkreises, in dessen Kern der Verfasser einen alten Sonnenmythus nachzuweisen sucht, hat uns, so scharfsinnig er ist, weniger befriedigt, da wir dieser ganzen modernen Richtung, die hellenischen Mythen auf Naturerscheinungen zurückzuführen, ablehnend gegenüber stehen. Dagegen ist die Abhandlung über die Entstehung des Geldes, wie sich aus den ursprünglichen Tauschmitteln das Gewichtsgeld entwickelt hat, das zuerst von den Phöniziern erfunden, von den Griechen weiter ausgebildet und vollendet worden ist, von großem Interesse. In dem etwas aphoristischen Aufsatz: „Die Frau im römischen Recht“, geht Seeck von der Thatsache aus, daß kein Volk mit solcher Pietät an den Sitten und Gesetzen seiner Väter gehangen habe wie die Römer, daß sich aber andererseits bei keinem Volke damit eine so große Frivolität der Rechtsauffassung verbunden habe, und führt das dann an den uralten, bis in die späteste Zeit fortbestehenden Rechtsfakungen über die Frau und ihrer steten Umgehung aus; er schließt mit einer sehr treffenden

Bemerkung über das moderne deutsche Recht. In dem Aufsatze: „Der erste Barbar auf dem römischen Kaiserthron“ wird die kurze Regierung des Thraciers Maximin, der nach der Ermordung des edlen Alexander Severus 235 auf den römischen Kaiserthron erhoben wurde, und die Zustände des Reiches zu seiner Zeit eingehend und lebendig geschildert.

Den Schluß des Buches bildet die gegen das Buch: „Rembrandt als Erzieher“ gerichtete Abhandlung „Zeitphrasen“ Da wir sie schon bei ihrem früheren Erscheinen als Broschüre im Jahrgang 1892 der „Balt. Monatschrift“, S. 532—541, ausführlich besprochen haben, so brauchen wir hier nicht weiter auf sie einzugehen. Seeck steht, wie wir damals bemerkt haben, dem Rembrandt-Deutschen im Grunde garnicht so fern, wie es nach seiner Polemik scheinen könnte. Den Freunden ernster Lektüre bietet Seecks geistreiches Buch reiche Anregung und mannigfache Belehrung; daß es mit einem Register versehen ist, wollen wir noch ausdrücklich lobend hervorheben.

Dem ersten und zweiten Bande seines eigenartigen Werkes: „Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit, aus dem Lateinischen übersetzt, an zeitgenössischen Berichten erläutert und eingeleitet durch Uebersichten über die Entwicklung der deutschen Geschichtschreibung im 10., 11., 12. Jahrhundert, zur Ergänzung der deutschen Litteraturgeschichte und zur Einführung in die Geschichtswissenschaft“ hat Wilhelm Gundlach unlängst den dritten, „Barbarossa-Lieder“ enthaltend,*) folgen lassen. Dieser Theil, umfangreicher als die beiden früheren, bietet ein reiches Quellenmaterial. Den Mittelpunkt bilden die drei Dichter aus der Zeit Kaiser Friedrichs I.: der Cisterziensermönch Günther mit seinem Sigurimus, der den ersten und zweiten Zug Friedrichs I. nach Italien und gegen Mailand behandelt; dann der unbekannte Geistliche, dessen Gedicht über die Thaten des Kaisers in Italien, dieselbe Zeit behandelnd, erst vor zwei Jahrzehnten entdeckt worden ist; endlich Gottfried von Viterbo, Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs VI. Kapellan und Notar. Die Uebersetzung der Stücke aus den beiden letztgenannten Dichtern, in jambischen Versen von Oskar Doering geliefert, ist gewandt und lieft sich recht gut.

*) Innsbruck, Verlag der Wagnerschen Universitäts-Buchhandlung. 11 M.

Gundlach hat dann reiche Mittheilungen über die wichtigsten Ereignisse aus der Regierungszeit Friedrichs I. aus den gleichzeitigen Geschichtsschreibern hinzugefügt; auch des Beginns der Christianisirung Livlands wird dabei nach der Erzählung Arnolds von Lübeck gedacht. Vorausgeschickt hat er den Gedichten eine ausführliche Uebersicht der sämtlichen Quellen für die Geschichte des Kaisers, die sehr dankenswerth ist und auch dem Geschichtskundigen manches Interessante bietet. Gundlach übt wohl manchmal etwas zu scharfe Kritik an den Chronisten und Jahrbuchschreibern jener Zeit, er vergißt, wie schwer es für jene Männer, meist Geistliche oder Mönche in entlegenen Klöstern, war, zuverlässige, vollkommen sichere Nachrichten zu erhalten und wie unmöglich es für sie meist in weiter Entfernung vom Schauplatze der Ereignisse sein mußte, den wahren Zusammenhang der Dinge und Begebenheiten zu erfahren und zu erkennen. Auch die Lieder der Vaganten, neben den kirchlichen Sequenzen und Hymnen die Blüthe der lateinischen Poesie des Mittelalters, berücksichtigt Gundlach und theilt einige charakteristische Stücke in Uebersetzung mit. Sehr verdienstlich ist es ferner, daß er das höchst merkwürdige Drama vom Antichrist und dem Ende des römischen Reiches in deutscher Uebersetzung wiedergiebt. Die Anmerkungen Gundlachs enthalten viele gute kritische und sachliche Erläuterungen, allerdings auch nicht wenig Polemik, die auch in der Einleitung und im Nachworte ebenfalls nicht fehlt; wenn Gundlach zu ihr auch vielfach wohlberechtigt war, so hätte sie doch in diesem für weitere Kreise bestimmten Buche besser wegefallen sollen.

In der Auffassung und Beurtheilung der deutschen Kaiserzeit ist Gundlach sehr weit von der früher herrschenden Beherrlichung und romantischen Idealisierung, wie sie zuletzt noch in der glänzenden Darstellung der beiden ersten Bände von W. Giesebrechts großem Werke zur Erscheinung kommt, weit entfernt; er steht in seinen Ansichten Lamprecht sehr nahe und betrachtet und beurtheilt die Ereignisse und Verhältnisse jener Zeit von nationalen und wirthschaftlichen Gesichtspunkten aus; er sieht in den ewigen Kämpfen der Kaiser in Italien etwas die Gegenwart wenig Ansprechendes. Die Bedeutung der wirthschaftlichen Momente für die italienische Politik und die italienischen Kriege der Hohenstaufischen Kaiser hat zuerst R. W. Nitsch erkannt und scharfsinnig

und geistvoll entwickelt; seine Auffassung ist jetzt herrschend geworden, ja vielfach über die von ihm eingehaltenen Grenzen hinaus geltend gemacht worden. So berechtigt und so fruchtbar diese Gesichtspunkte für das Verständniß der Kaiserpolitik auch sind, so werden sie doch in ausschließlicher Anwendung einseitig und wir zweifeln nicht daran, daß sie früher oder später einer höheren historischen Auffassung jener großartigen Epoche Platz machen werden, in der die früheren Vorstellungen wieder mehr zu ihrem Rechte kommen werden.

Öffentlich schließt Gundlach sein verdienstvolles Werk nicht mit dem vorliegenden Bande, sondern läßt ihm eine Fortsetzung folgen; es fehlt ja für die folgende Zeit nicht an gleichzeitigen poetischen Behandlungen der Geschichte in lateinischer und deutscher Sprache. Wir wissen kein Buch zu nennen, das geeigneter wäre, den ernstesten Geschichtsfreund so unmittelbar und zuverlässig mit den Geschichtsquellen der großen Kaiserzeit bekannt zu machen, als Gundlachs Werk, dem wir weite Verbreitung wünschen.

Es giebt historische Legenden, die der Volksfage oder späteren Ueberlieferungen entsprungen, Jahrhunderte lang geglaubt werden und sich viele Geschlechter hindurch erhalten, bis endlich einmal kritische Forschung sie genauer Prüfung unterzieht und ihre Unrichtigkeit nachweist. Derart ist z. B. die Geschichte von Heinrich I., dem die deutsche Königskrone grade als er am Vogelheerde saß, dargebracht worden sein soll, woraus ihm sogar der Beiname des Finklers erwachsen ist; weiter die allgemein verbreitete Erzählung, daß Peter von Amiens den ersten Kreuzzug hervorgerufen habe, dahin gehört auch die allgemein verbreitete Vorstellung von dem furchtbaren Staatsgefängniß der Bastille zu Paris. Wer hat nicht von ihren geheimnißvollen Gefangenen, den vielen dort in ewigem Kerker schmachtenden unschuldigen Opfern der Willkür und Tyrannie, den Seufzern und Klagen der darin lebendig Begrabenen gehört? wie oft ist sie nicht als Gegenstand der Furcht und des Schreckens geschildert worden! Nicht eigentlich als die Zwingburg des Despotismus galt dieser finstere alte Bau mit seinen acht hochragenden Thürmen, in denen die Zellen der unglücklichen Gefangenen sich befanden. Gegen die Bastille richtete sich daher beim Beginn der großen Revolution der allgemeine Haß des Volkes und ruhte nicht eher, als bis sie dem Erdboden gleichge-

macht war. Wie es sich aber in Wirklichkeit mit ihr verhalten hat und auf wie wenig Wahrheit die bisherigen Vorstellungen von den Schrecken dieses Gefängnisses beruhen, darüber giebt überraschenden Aufschluß das höchst interessante Buch von Franz Funck-Brentano: „Die Bastille in der Legende und nach historischen Dokumenten“, übersetzt von Oskar Marschall von Bieberstein.*) Auf Grund zahlreicher Urkunden und zuverlässiger Berichte weist Funck-Brentano darin die Unhaltbarkeit und Unrichtigkeit der allgemein geglaubten Legende nach. Er berichtet zuerst über das Archiv der Bastille, das seit 1659 bestand, von dem zwar ein Theil in den Tagen der Zerstörung zerstreut und verloren gegangen ist, aber noch immer gewaltige Papiermassen sich erhalten haben, auf die sich seine Darstellung gründet. Darauf giebt Funck-Brentano die Geschichte der Bastille. Sie wurde 1370 als Zitadelle von Paris erbaut und hat im 15. und 16. Jahrhundert häufig zur Aufnahme von vornehmen Gästen der Könige gedient; auch Festlichkeiten wurden von Ludwig XI. und Franz I. nicht selten in ihr veranstaltet. Erst Richelieu machte sie zum Staatsgefängniß, vorzugsweise für Personen der höchsten und besten Gesellschaft; außerdem wurden angesehene Kriegsgefangene und Offiziere, die sich gegen die Disziplin vergangen hatten, in der Bastille verwahrt. Unter Ludwig XIV. wurden hier besonders viele Hugenotten, ferner Zeitungs- und Pamphletschreiber, endlich junge leichtsinnige vornehme Leute auf Bitten ihrer Angehörigen gefangen gehalten. Unter Ludwig XIV., zu dessen Zeit die Einsperrung in der Bastille am häufigsten vorkam, gab es durchschnittlich im Jahre doch nur 30 Gefangene, unter Ludwig XVI. durchschnittlich nur 16 im Jahre und von diesen waren die meisten nur kurze Zeit in der Bastille, von 1783—1789 stand die Bastille größten Theils ganz leer. Sehr merkwürdig ist es, daß wegen der großen Kosten, die ihre Erhaltung und der Unterhalt der Gefangenen dem Staate verursachte, der Minister Necke dem Könige vorschlug, die Bastille ganz abzubauen und an ihrer Stelle eine Place de Louis XVI. einzurichten. Der Plan dazu war schon fertiggestellt und würde höchst wahrscheinlich zur Ausführung ge-

*) Breslau, Schlesiache Kunst- und Verlags-Anstalt von S. Schottländer. 5 M.

langt sein, wenn die Revolution nicht zuvor ausgebrochen wäre. Zuletzt befanden sich 7 Gefangene in der Bastille: 4 Urkundenfälscher, 2 Verrückte und ein auf seinen eigenen Antrag dort Untergebrachter. Funck-Brentano schildert darauf ausführlich, wie die Verhaftung und Abführung in die Bastille zu geschehen pflegte und wie andererseits viele dorthin Geschickte sich selbst meldeten. Binnen 24 Stunden sollte jeder Gefangene den Grund seiner Einsperrung erfahren und von einer Kommission verhört werden; manchmal dauerte das natürlich auch etwas länger; nur während dieser Zeit war der Gefangene in einer einsamen Zelle eingeschlossen. Die unteren Zellen in den Thürmen waren allerdings dunkel, feucht und voll Moderluft, hier wurden aber auch nur gemeine Mörder eingeschlossen und im 18. Jahrhundert wurden sie garnicht mehr gebraucht. Sehr anziehend und den hergebrachten Vorstellungen vollkommen widersprechend ist die Schilderung, die der Verfasser vom Leben der Gefangenen in der Bastille entwirft. Die Bastille war das aristokratische luxuriöse Gefängniß des ancien regime, eigentlich überhaupt kein Gefängniß, sondern ein festes Schloß, in dem die Gefangenen nach ihrem Geschmack und Gefallen lebten. Die vornehmen und reichen hatten in früherer Zeit eigene Verpflegung und ihr eigenes Mobiliar, dazu ihre Diener; die ärmeren Gefangenen erhielten Geld zu ihrem Unterhalt, das so reichlich bemessen war, daß sie sich einiges davon ersparen konnten. Später wurden die Gefangenen auf Staatskosten verpflegt; die Mahlzeiten waren wahrhaft opulent, aus den ausgereichtesten Speisen und Leckerbissen bestehend, das Diner nicht unter 6, das Souper nicht unter 3 Gängen, dazu Wein. Den angesehenen Gefangenen wurde auf silbernen Schüsseln und in silbernen Kannen servirt, sie erhielten spigenbesetzte Handtücher und parfümirte Seife. Die Gefangenen bewegten sich ungehindert in den Sälen und Hallen und genossen der größten Freiheit im Verkehr, sie konnten sich am Ballspiel ergötzen oder Karten und Schach spielen, es gab eine ansehnliche Bibliothek im Schlosse, die einem Jeden die gewünschte Lektüre gewährte, dazu kamen endlich die Promenaden im Hof und im Garten. Auf Verlangen wurden den Gefangenen Wäsche und Kleider aus den besten Stoffen geliefert. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen Viele sich weigerten, nach Ablauf ihrer Strafzeit die Bastille zu verlassen,

Anderere darnach trachteten, in dieselbe zurückzukehren. Die längere Zeit in ihr Gefangengehaltenen erhielten fast immer bei ihrer Freilassung eine Pension, unschuldig Eingekerkerte empfangen eine reichliche Entschädigung. Das Alles gilt vornehmlich vom 18. Jahrhundert. Das eigentlich Schwere war für die Gefangenen nur der Verlust der Freiheit, und der Kummer und Schmerz darüber hat wohl manchen trotz der vorzüglichen Behandlung gebeugt und niedergedrückt. Im Uebrigen aber bemerkt Junck-Brentano am Schluß seiner Auseinandersetzung mit Recht: „Es gab kein bequemeres und besseres Gefängniß als die Bastille in Europa am Ende des 18. Jahrhunderts.“ Nun bespricht der Verfasser die berühmtesten Gefangenen der Bastille. Er beginnt mit der vielgenannten eisernen Maske, deren Geheimniß zu enthüllen sich schon so Viele bemüht haben. Junck-Brentano weist überzeugend nach, daß, wie auch schon früher mehrfach angenommen wurde, hinter ihr Niemand anders als der Minister Karls VI. von Mantua, der Graf Antonio Mattioli gesteckt habe, der im Jahre 1703 als Gefangener gestorben ist. Hierauf werden die berühmtesten Schriftsteller, die zeitweilig in der Bastille gefesselt haben, behandelt: Voltaire, Marmontel, Linguet, Diderot, Mirabeau, endlich Latude, dessen romanhafte Beschreibung seiner Gefangenschaft und phantastische Schilderungen der Bastille kurz vor der Revolution ungeheures Aufsehen machten und die Vorstellung von den Schrecken des Gefängnisses wesentlich bestimmt haben. Den Schluß des Buches bildet eine genaue und ausführliche Darstellung der Erstürmung und Zerstörung der Bastille durch das Pariser Volk am 14. Juli 1789. 5 Facsimiles sind dem ebenso inhaltreichen wie unterhaltenden Buche Junck-Brentanos beigegeben, das eine der gefeierten Großthaten am Beginn der Revolution unbarmherzig ihres Nimbus entkleidet.

Zwei einst allgemein bekannte und vielgenannte Persönlichkeiten werden der Gegenwart wieder in Erinnerung gebracht in dem von Dr. Anton Schlossar herausgegebenen Briefwechsel zwischen Erzherzog Johann Baptist von Oesterreich und Anton Graf von Prokesch-Osten*), nebst Auszügen aus den Tagebuchblättern des Erzherzogs Johann

*) Stuttgart, Verlag von Adolf Bonz und Komp. 6 M.

über seinen Aufenthalt in Athen 1837. Erzherzog Johann war einst eines der populärsten Mitglieder des Kaiserhauses in Oesterreich und im Juli 1848 als Reichsverweser von ganz Deutschland mit Jubel begrüßt; Graf Profesch ist nicht nur durch seine einflußreiche diplomatische Wirksamkeit im Orient sowie in Berlin und in Frankfurt, wo er in Bismarck seinen Meister fand, sondern auch durch seine ausgedehnte historiographische Thätigkeit weitbekannt geworden. Der Erzherzog, der seit seiner morganatischen Vermählung in Graz lebte, hat Profesch, einen geborenen Steiermärker, zuerst dort 1830 als Begleiter des Kaisers Franz I. kennen gelernt. 1834 wurde Profesch österreichischer Gesandter in Athen bei der neueingesetzten Regierung des noch minderjährigen Königs Otto und behauptete sich in dieser sehr schwierigen Stellung bis zum Jahre 1849. In nähere Beziehung traten die beiden Männer, als Erzherzog Johann, der im August 1837 als Vertreter seines Monarchen bei Kaiser Nikolaus I. ins Lager von Wosnessensk gesandt worden war, auf dem Rückwege über Odessa, Konstantinopel und Smyrna nach Griechenland und Athen kam, wo dann Profesch sein sachkundiger Führer war, der ihn über alle Verhältnisse unterrichtete. Der anhangsweise veröffentlichte Auszug aus Johanns Tagebuch enthält interessante Mittheilungen über seinen Aufenthalt am Königshofe, die politische Lage und die Parteien, sowie über das Leben in der griechischen Hauptstadt. Charakteristisch sind auch des Erzherzogs Aufzeichnungen über den Eindruck, den die Reste des Alterthums auf der Akropolis auf ihn machten; er spricht dabei immer vom Pantheon, statt vom Parthenon. Der Erzherzog verkehrte sehr viel unter dem Volke und gewann große Popularität bei ihm. Mit der Rückkehr Johanns in die Heimath beginnt der lebhafteste Briefwechsel zwischen ihm und Profesch, der sich hauptsächlich mit den Ereignissen und den Zuständen des jungen Königreichs Griechenland beschäftigt. Profesch berichtet dem Erzherzoge rückhaltlos und ausführlich über Alles, was in Athen und Griechenland geschieht: über die bayrische Regentschaft, über den Premierminister Grafen Armanberg, den ihn ersetzenden J. von Rudhart, die Unzufriedenheit der Griechen und die beständige schlimme Finanzlage des Staates, die besonders durch die einander widerstrebende Haltung der Großmächte und ihrer Vertreter in Athen, namentlich Englands, das ausschließlich

seine eigenen Interessen wahrnahm und kein wirklich selbstständiges, kräftiges Griechenland aufkommen lassen wollte, bedingt war. Profesch hatte in den beständigen Intriguen und Gegenbestrebungen der Diplomaten am Hofe von Athen keinen leichten Stand, aber er behauptete sich und eignete sich hier jene Hinterhältigkeit und Verschlagenheit an, die er später auch in Frankfurt anwendete. Liegt so das Schwergewicht dieses Briefwechsels in den Mittheilungen von Profesch, so geben doch auch viele Bemerkungen des Erzherzogs von seinem verständigen Urtheil und seiner praktischen Einsicht Zeugniß. Von allgemeinerem Interesse sind die Briefe, welche er aus Frankfurt im Jahre 1848 und 1849 an Profesch gerichtet hat. In den ersten zeigt auch er sich von der damaligen allgemeinen Begeisterung und Erhebung der Gemüther mit fortgerissen; sehr bezeichnend ist seine Aeußerung vom 18. November 1848 über das künftige Oberhaupt von Deutschland: „Ich wünschte einen Oesterreicher, wenn nicht, den besten unter den Lebenden hohen Geschlechtes in Deutschland“ So unbefangen stand damals also der österreichische Erzherzog dieser entscheidenden Frage gegenüber! Für seine politische Haltung und seine Stellung zur Nationalversammlung sind die späteren Briefe sehr beachtenswerth; man ersieht aus ihnen, wie er von Wien aus ganz sich selbst überlassen blieb, ohne genaue Instruktionen und bestimmte Weisungen, nur durch Profesch Rathschläge, der damals in Berlin die österreichischen Interessen vertrat, unterstützt, bis er endlich am 28. Dezember 1849 sein bedeutungslos gewordenes Amt in die Hände Oesterreichs und Preußens niederlegte. Er hatte, wie seine Briefe zeigen, ein Gefühl davon, welche traurige Rolle er zuletzt spielte und wie viel von seinem früheren Ruf und Ansehen er verloren hatte. In den Briefen von Profesch aus Berlin finden sich sehr charakteristische Aeußerungen über die Unionspolitik Preußens und die Schwäche des Königs Friedrich Wilhelms IV. Mit dem Ende des Jahres 1849 schließt eigentlich der Briefwechsel. Erzherzog Johann lebte noch ein Jahrzehnt, ganz zurückgezogen von der Politik, in Graz, nur für die Hebung der materiellen Kultur Steiermarks thätig. Im Januar 1859 schreibt er noch einmal voll Sorge über den heranziehenden Krieg an Profesch, am 11. Mai, noch vor dem wirklichen Ausbruch desselben, starb er. Profesch wurde, nachdem er bis 1855 das Prä-

sibium des Bundestages in Frankfurt geführt hatte, österreichischer Internuntius in Konstantinopel und bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1871. Er erlebte die Vernichtung aller seiner politischen Pläne und den glänzenden Sieg seines großen Frankfurter Rivalen über Oesterreich und starb, in Ruhestand versetzt, 1876. Schlossar hat die Ausgabe dieser Briefe mit sorgfältigen Anmerkungen und mancherlei erläuternden Aktenstücken, sowie mit einem genauen Register versehen. Das gut ausgestattete, mit 2 Portraits und 2 Facsimiles gezierte Buch ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte Griechenlands von 1837—1847, sowie zur Kenntniß der österreichischen Politik im Orient in dieser Zeit; auch für die Kenntniß der Haltung des Reichsverwesers in Frankfurt nicht ohne Bedeutung.

In die Kämpfe und Leiden, welche die Einigung Italiens vorbereiteten, führen uns Luigi Settembrinis Erinnerungen aus meinem Leben, mit einer Vorrede von Francesco de Sanctis, deutsch von E. Kirchner*) ein; wir lernen darin einen edlen Patrioten und politischen Märtyrer aus der Zeit der Zerrissenheit Italiens kennen, einen jener Männer, die Alles, Gut und Blut, Glück und Existenz für die Freiheit und Einheit des Vaterlandes hingaben und opferten, wie Massimo d'Azeglio, Rino Virio, Minghetti, Panizzi und so viele andere. Zu Neapel 1812 geboren, hat Settembrini allen Druck und alle tyrannische Gewaltthätigkeit des bourbonischen Regiments, wie es sich besonders in Ferdinand II. verkörperte, an sich selbst erfahren und viele Jahre seines Lebens in Gefangenschaft verbracht. Auf die Zustände und die Regierungsweise in Neapel während der Dezennien von 1830—1860 fällt durch diese Erinnerungen das hellste Licht, Settembrini schildert alles Erlebte in lebendigster, anschaulichster Weise. Er war ein Mann von schlichtem, anspruchslosem Wesen, gutmüthig, naiv, leicht zu gewinnen, mehr eine künstlerische als politische Natur, ohne entschlossene Initiative, aber fest in seinen Ueberzeugungen und groß im Leiden. Er hatte ein liebevolles Herz und hing mit ganzer Seele an seiner Familie, aber noch mehr an seinem Vaterlande, für das er Alles hingab. Wenn man die Mißwirthschaft und den Despotismus der bourbonischen

*) 2. Ausgabe, Berlin. Verlag von Siegfried Cronbach. 6 M.

Herrschaft gründlich kennen lernen will, muß man diese Erinnerungen lesen; ebenso wichtig sind sie für das Verständniß der Einheitsbestrebungen in Italien. Settembrinis Vater war ein eifriger Anhänger der Revolution vom Jahre 1799 und ein Feind der Bourbonen; er pflanzte dem Sohn den Freiheitsinn von Kindheit an ein. Sehr anziehend schildert Settembrini seine Jugend und die Bestrebungen des jungen Italiens. Er wurde 1835 Professor der Rhetorik am Lyzeum in Catanzaro in Calabrien, verheirathete sich und lebte in den glücklichsten Familienverhältnissen. Aber da er sich mit Musolino und Anderen in eine Konspiration eingelassen hatte, wurde er 1839 verhaftet und blieb bis 1842 eingekerkert. Seine Frau Giglia that Alles zu seiner Befreiung, sie drang bis zum Könige Ferdinand vor und ließ sich durch dessen Hohn nicht abschrecken. Als Settembrini endlich freikam, blieb er unter polizeilicher Ueberwachung und mußte sich den Lebensunterhalt durch Stundengeben erwerben. Die Anfänge Pius IX. und die Begeisterung in Italien für ihn treten uns in den Erinnerungen lebendig entgegen. Die Revolution in Neapel von 1848 wird natürlich ausführlich geschildert, Settembrini war in dieser Zeit einer der Gemäßigten. Damit schließt der erste Theil der Erinnerungen. Den zweiten völlig auszuarbeiten ist Settembrini nicht mehr vergönnt gewesen, er trägt daher einen mehr fragmentarischen Charakter und besteht aus Tagebuchaufzeichnungen, einzelnen Erinnerungen und aus Briefen an seine geliebte Giglia und an seinen Sohn Raffaele. Als die Reaktion in Neapel 1849 eintrat, wurde auch Settembrini als Theilnehmer an der Revolution von 1848 verhaftet und mußte bis 1851 wieder im Kerker schmachten. Zum Tode verurtheilt, wurde er von Ferdinand II. zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt und hat wirklich fast 9 Jahre, von 1851 bis 1859, unter Mördern, Räubern, Dieben und Verbrechern aller Art seine Tage verbringen müssen. Dabei wurde er von steter Sehnsucht nach seiner Familie verzehrt; der Brief, den er unmittelbar nach der Verkündigung des Todesurtheils an seine Frau schrieb, ist wahrhaft ergreifend. Die Schilderungen seines Zuchthauslebens kann man nicht ohne Bewegung lesen, von seinen Leidensgefährten, den verschiedenen Verbrechern, entwirft Settembrini höchst anschauliche Charakterbilder, wie seine Erzählung denn überhaupt durchweg dramatisch belebt ist. Am Anfange des

Jahres 1859 wurden die politischen Gefangenen auf Befehl des Königs zu Schiffe nach Amerika geschickt. Settembrini entkam aber nach England, kehrte jedoch schon 1860 nach Italien zurück, wo er mit Freude und Jubel Garibaldis Zug nach Sizilien und Neapel begrüßte; er rieth seinen Landsleuten unbedingten Anschluß an Viktor Emanuel und das einige Italien. 1862 wurde er zum Professor der italienischen Litteratur an der Universität Neapel ernannt und blieb in diesem Amte bis zu seinem Tode 1876 thätig. Er war nicht nur ein Lehrer, sondern ein Vater und Freund der Studenten und wurde von ihnen wie allgemein in Neapel geliebt und verehrt. Seine Vorlesungen über italienische Litteratur, die er herausgab, sind glänzend geschrieben, wenn auch etwas einseitig in Auffassung und Behandlung. An seinem Leichenbegängniß nahm ganz Neapel theil. Der Lozung seines Lebens: Gott, Vaterland, Freiheit ist Settembrini bis zum letzten Augenblicke treu geblieben. Sein Freund, Francesco de Sanctis, der berühmte Litterärhistoriker und Staatsmann, hat in der Vorrede des Buches eine schöne Charakteristik von Settembrinis Wesen geliefert. Man kann diese Erinnerungen oft nicht ohne Ergriffenheit lesen; man ersieht aus ihnen, wie theuer und mit wie viel Herzblut der edelsten und besten seiner Söhne die Einheit und Freiheit Italiens erkauft und errungen worden ist. Die Uebersetzung liest sich sehr gut.

Unter den kleinstaatlichen Politikern und Staatsmännern Deutschlands in den vierziger und fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts nimmt Karl Mathy wohl eine der ersten Stellen ein durch seinen klaren Blick für das Wirkliche, seine nationale Gesinnung und sein Verständniß für die Kräfte des preussischen Staates. Gustav Freitag hat des Freundes Leben in einer der schönsten Biographien, die es in deutscher Sprache giebt, beschrieben und Max Duncker hat Mathy's politische Thätigkeit und seine staatsmännischen Verdienste eingehend gewürdigt. Vor Kurzem ist nun ein neues umfangreiches Buch erschienen, das einen Abschnitt aus dem Leben des badischen Politikers uns vorführt, es führt den Titel: Aus dem Nachlaß von Karl Mathy, Briefe aus den Jahren 1846—1848, mit Erläuterungen herausgegeben von Ludwig Mathy*). Diese von dem Nessen des Verewigten unter-

*) Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 9 M.

nommene Publikation hat den Zweck, viele von G. Freytag noch nicht benutzte Briefe von und an Mathy aus der bewegtesten Epoche seines Lebens weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Die Briefe aus den Jahren 1846 und 1847 haben hauptsächlich die Begründung der „Deutschen Zeitung“ unter Gervinus Leitung und die Arbeiten für sie, sowie die liberalen Bestrebungen im Süden und Westen zum Gegenstand. Den Hauptbestandtheil des Buches bilden aber die Briefe, Aufzeichnungen und Denkschriften aus dem Jahre 1848. Hier kommen besonders die von Mathy mit großer Kühnheit ausgeführte Verhaftung des badischen radikalen Agitators Fickler, die damals ungeheures Aufsehen machte, die Unruhen und Bewegungen in Baden und vor Allem die Verhandlungen und Kämpfe in der Frankfurter Nationalversammlung zur Sprache. Es ist uns unverständlich, warum der Herausgeber seine Mittheilungen mit dem letzten Dezember 1848 schließt, da doch dieser Zeitpunkt gar keinen Abschnitt in der Geschichte jener Bewegungen bezeichnet; wenigstens bis zum Mai 1849, bis zum Austritt der Gemäßigten aus dem Parlamente hätte die Veröffentlichung der Briefe fortgeführt werden müssen. Viele bemerkenswerthe und charakteristische Briefe an Mathy liest man hier, so z. B. einige von dem alten Demokraten J. Ph. Becker, der an dem badischen Aufstande 1849 lebhaften Antheil nahm; er bemüht sich von der Schweiz aus im Frühjahr 1848 den alten Freund Mathy von der Nothwendigkeit der Republik in Deutschland zu überzeugen. Fast alle Koryphäen des badischen Liberalismus sind durch Briefe vertreten, so Bassermann, Mittermaier, A. v. Soiron, Buhl, Hütlin und die Minister von Dusch und Belf, von dem besonders zahlreiche Schreiben vorliegen. Auch von Heinrich von Gagern und Ludwig Häuffer finden sich einige Briefe. Natürlich sind die Schreiben von sehr verschiedenem Werthe. Zu den bemerkenswertheften gehören Mathys eigene Berichte und Briefe, so aphoristisch die letzten auch oft gehalten sind; auch die Briefe der muthigen Frau Anna Mathy liest man mit Vergnügen. Zahlreiche Artikel damaliger Zeitungen sind zur Erläuterung der Briefe vom Herausgeber aufgenommen und viele umfangreiche Auszüge aus dem Tagebuche des Mannheimer Rechtsanwaltes Leopold Ladenburg mitgetheilt. Darin hat der Herausgeber des Guten wohl etwas zu viel gethan, die Tagebuchaufzeichnungen enthalten

oft nur Vermuthungen und Betrachtungen oder allgemein bekannte Thatsachen, die ohne Schaden hätten wegbleiben können; auch manche Briefe, deren Bedeutung nur in den Namen ihrer Verfasser liegt, hätten ruhig zurückgelegt werden können. Wenn das vorliegende Buch auch keine neuen Aufschlüsse über die Ereignisse jener Jahre bringt, so ist diese Brieffammlung doch eine nicht unwichtige Ergänzung zu Freytags Biographie und ein dankenswerther Beitrag zur Geschichte der nationalen Bewegung von 1848, insbesondere der Vorgänge in Baden; die ganze heftig bewegte Zeit spiegelt sich darin deutlich und unmittelbar ab.

Ueber die deutschen Kolonien in Afrika giebt es schon eine ganze Litteratur: Reiseschilderungen, Geschichtsdarstellungen, zusammenfassende geographische und ethnologische Werke größeren und kleineren Umfangs; besonders Schilderungen von Selbsterlebtem können auf allgemeines Interesse rechnen. Ein eigenartiges bedeutendes Werk dieser Art ist unlängst an's Licht getreten: Kurd Schwabe. Mit Schwert und Pflug in Deutsch-Südwestafrika. 4 Kriegs- und Wanderjahre*). Der Verfasser, Oberleutnant im I. Seebataillon, beschreibt darin seinen Aufenthalt und seine Theilnahme an den Kämpfen in West-Afrika, namentlich gegen Henrik Witboi, vom März 1893 bis zum November 1896. Das Buch zerfällt in 2 Theile. Im ersten umfangreicheren erzählt Schwabe seine kriegerischen Erlebnisse und schildert zugleich höchst anziehend das Leben und die Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika; er führt uns nach Groß-Windhoek und Swakobmund, die Hauptstationen der Kolonie und beschreibt aufs Anschaulichste die Erstürmung von Hoornkrans, des Hauptlagers Henrik Witbois. Wir lernen das Thierleben in der Steppe, die steilen Gebirge und tiefen, furchtbaren Schluchten kennen und erhalten eine lebhafteste Vorstellung von den schweren, gefährvollen, ermattenden Märschen der deutschen Truppen bei der Verfolgung der Feinde. Die Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit der Hottentotten, namentlich der Witbois, schlägt Schwabe recht hoch an. Sehr interessant sind seine Angaben über ihre Kriegslieder, von denen er einige Proben mittheilt. Von Henrik Witbois Persönlichkeit und Charakter giebt er eine genaue Schilderung; man ersieht

*) Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 10 M.

daraus und aus Allem, was Schwabe über die Kämpfe mit ihm erzählt, welch ein gefährlicher Feind dieser Häuptling gewesen ist. Auf die lebendige Schilderung der zahlreichen Kämpfe und der unermüdlichen Verfolgung Henrik Witbois können wir hier nicht näher eingehen. Sie geben ein höchst anschauliches Bild von der Kriegsführung in diesen Tropenländern, zeigen aber auch zugleich welche harten Strapazen und aufreibenden Anstrengungen sie von den Truppen forderten. Ueber die Hereros urtheilt Schwabe sehr ungünstig. Dazwischen wird uns von manchem Abenteuer, von den Reisen und Jagden, von der wunderbaren, großartigen Natur, der Wildheit der Bevölkerung, der herrlichen Vegetation und den öden Steppen anschaulich berichtet. Mit der Unterwerfung Witbois und der Niederschlagung des Aufstandes zahlreicher Hottentottenstämme, sowie der dadurch herbeigeführten Befestigung der deutschen Macht in der Kolonie beschließt Schwabe seine Darstellung. Sie lehrt eindringlich, was Muth, Tapferkeit, Ausdauer, Disziplin, kluge und energische Führung vermögen; es sind hier in Deutsch-Westafrika Heldenthaten vollbracht worden nicht geringerer Art als im großen deutsch-französischen Kriege. Die hier geschilderten Kämpfe und ihre Erfolge sind ein glänzender Beweis der Tüchtigkeit der deutschen Truppen und des in ihnen lebenden Geistes, sowie der Thatkraft ihrer Anführer, besonders des Majors Leutwein, der selbstverständlich im Mittelpunkte aller dieser Kämpfe steht. Der Verfasser zeigt überall genaue Beobachtung und einsichtiges Urtheil; die Darstellung ist einfach und kunstlos, aber lebendig und frisch, überall den Reiz des Selbsterlebten aufweisend; die Beschaffenheit des Landes, die Menschen, das ganze Tropenleben stellen sich uns darin sichtlich vor Augen. Der zweite Theil enthält eine Geschichte der Ansiedelung und ihrer Entwicklung und weiter einen höchst lehrreichen Ueberblick über die geographischen, wirthschaftlichen, politischen und sanitären Verhältnisse des Gebietes, der eine Fülle von praktischen Hinweisen und interessanten Beobachtungen in sich schließt. Es giebt wenige Bücher über die deutschen Kolonien in Afrika, die so inhaltreich, so belehrend und anziehend zugleich sind, wie das vorliegende von Kurd Schwabe. Nimmt man dazu die vorzügliche, der altangesehenen Verlagsfirma durchaus würdige Ausstattung, die zahlreichen (8 größere und 61 kleinere) Abbildungen, die 11 Kartenskizzen,

sowie die treffliche große Uebersichtskarte, mit denen das Werk geschmückt ist, so wird man zugeben, daß Schwabes Buch vorzüglich dazu geeignet ist, als werthvolle Gabe auf den Weihnachtstisch gelegt zu werden.

Ein neues Buch von Hilty bedarf eigentlich keiner Empfehlung, sein Erscheinen wird in weiten Kreisen mit Freude begrüßt. So wollen wir denn auch nur diejenigen unserer Leser, die es noch nicht wissen, darauf hinweisen, daß von C. Hilty's „Glück“ unlängst ein dritter Theil*) ans Licht getreten ist und sich den beiden früheren Bänden würdig an die Seite stellt, ja den ersten an Tiefe des Inhalts noch übertrifft. Versuchen wir es, uns in Kürze klar zu machen, was den eigenartigen Charakter von Hiltys Schriften bildet und ihnen so große Anziehungskraft verleiht. Es ist die abgeklärte christliche Weisheit eines welt- und lebenskundigen Mannes, der in ihnen die Resultate seiner innern Erfahrungen, seiner Menschen- und Herzenskenntniß in der klarsten, durchsichtigsten Form niederlegt; die tiefen Gedanken und hohen Forderungen christlicher Ethik werden in ihnen eigenartig gefaßt ausgesprochen und den Menschen der Gegenwart zum Bewußtsein gebracht. Hilty ist mit den religiösen Schriften aller Zeiten, evangelischen wie katholischen, genau bekannt und weist nicht selten auf sie hin; daß Dante sein Lieblingsdichter ist, den er oft anführt, ist verständlich und bezeichnend. Wahrhaft bewunderungswürdig aber ist seine Bibelenkenntniß, er ist mit dem neuen wie mit dem alten Testamente gleich vertraut, selbst viele Theologen werden sich nicht einer so gründlichen Kenntniß der heiligen Schrift rühmen können. Auch in diesem neuesten Buche behält er übrigens das in seinen früheren Schriften beobachtete pädagogische Verfahren bei, die Stellen aus der Bibel nur anzuführen, nicht auszuschreiben, um den Leser zu nöthigen, selbst nachzuschlagen und sich so mit dem Inhalte der heiligen Schrift genauer bekannt zu machen. Hiltys „Glück“ ist das wahre und rechte Erbauungsbuch für die Gebildeten der Gegenwart, für alle, die sich in unserer Zeit nach der unsichtbaren ewigen Welt sehnen und nach Gott verlangen. Er redet zu ihnen in ihrer Sprache und ist so weitherzig, als die christliche Wahrheit es nur

*) Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

zuläßt. Rein biblisches Christenthum ist es, was er lehrt und verkündet, gegen die fixirten Dogmen der Kirche, gegen die theologisch-kirchlichen Formulierungen der ewigen Wahrheiten verhält er sich fast ablehnend, wenigstens legt er kein großes Gewicht auf sie. Aber den tiefsten innersten Kern des christlichen Glaubens: daß in keinem andern Heil ist, als in Christus, daß Niemand zum Vater kommt, denn durch ihn, hält er unerschütterlich fest und bekennt sich zu ihm mit freudiger Ueberzeugung. Wie Hilty hier und in den früheren Büchern den christlichen Glauben bekennt und lehrt, vermag es nur Jemand zu thun, der die beseligende und befreiende Kraft des Christenthums in sich erlebt hat; kirchlich mag Hilty nicht immer sein, christlich ist er stets. Er hält manches im Kirchenthum und im Kirchenglauben für unwesentlich, was es nach unserer Ueberzeugung keineswegs ist, und manchen seiner Gedanken und Ausführungen können wir nicht zustimmen. Aber was thut das? Hilty hält sich weder für einen Propheten noch für einen Apostel, er verkündet und spricht die christliche Wahrheit aus, wie er sie erfaßt hat, und er thut es immer bestimmt und unumwunden. Es ist vor Allem und in erster Linie persönliches Christenthum, auf das er hinzuwirken bestrebt ist, und gerade dieses thut heutzutage besonders Noth: erst wenn wieder christliche Charaktere, wahrhaft religiöse Persönlichkeiten in größerer Zahl vorhanden sind, werden die kirchlichen Gemeinschaften wieder frische Lebenskraft und freudigen Kampfesmuth gewinnen, während jetzt die Formen der Kirche vielfach hohl und leer geworden sind.

Eines der vorzüglichsten Kapitel des dritten Bandes giebt die Antwort auf die Frage: Was ist Glaube? Hilty zeigt darin vortrefflich, wie der Glaube eine Pflicht für den Menschen ist und weiter, wie man durch Handeln nach den Geboten Christi zum Glauben gelangt; es ist ein muthiger, freudiger mündlicher Glaube, den er lehrt und fordert und dessen bedarf unsere Zeit wahrlich. Die Aufsätze über die doppelte Art von Glück, über das Leiden in der Welt, was sollen wir thun? sind gleich trefflich. Doch es ist nicht unsere Absicht, hier eine Inhaltsübersicht über Hiltys dritten Band zu geben, wir rufen vielmehr unsern Lesern nur zu: Nehmt und lest. Nicht das wäre das Rechte, alles was Hilty sagt, blind anzunehmen, man kann vielmehr in manchen Einzelheiten ganz anderer Ansicht sein, als er, aber man wird doch dem

edlen Verfasser für nachhaltige Anregung, Vertiefung der Erkenntniß und reiche Förderung des innern Lebens zum wärmsten Danke sich verpflichtet fühlen. Der Ernst des Christenthums wird hier immer wieder betont und unablässig und mit allem Nachdruck bezeugt und bewiesen, daß das Christenthum nicht in Reden, Gedanken, Phantasien besteht, sondern in Leben und Kraft. Beim Lesen von Hiltys Buch ist es einem, als schaute man in die unendliche Tiefe eines krystallklaren Gebirgsses und man fühlt sich wie von reiner Alpenluft angeweht, die oft etwas scharf ist, aber belebend und stärkend wirkt. Hilty ist ein Mann, der von der Höhe eines Lebens in Gott zu uns redet, der die wahre Freiheit eines Christenmenschen besitzt; seine Worte wirken daher mit unmittlbarer Kraft, befreiend und belebend. Daß auch bei vielen Seelen in unserer materialistischen, zerrissenen, in Sinnengenuß versunkenen Zeit Sehnsucht nach dem Ewigen vorhanden ist, das beweisen die vielen Tausende von Exemplare, in denen Hiltys Bücher verbreitet sind. Es ist eine merkwürdige und zu mancherlei Gedanken anregende Thatsache, daß die beiden Männer, die gegenwärtig am entschiedensten und wirkungsvollsten für die Wahrheit des Christenthums, die unsichtbare Welt und die ideale Lebensanschauung kämpfen, der Schweiz angehören: C. Hilty und F. Better, der eine ein Rechtsgelehrter, der andere ein Naturkundler, jener den Materialismus und Unglauben auf christlich-ethischem Gebiete, dieser auf dem Boden der Naturerkenntniß siegreich bestreitend. Möge auch Hiltys neues Buch viele zur Einker und zum christlichen Handeln bewegen, möge Hilty noch lange für die höchsten ewigen Güter seine eindrucksvolle Stimme erheben und seines Zeugenamtes in dieser unserer Zeit walten. Dessen aber sind wir gewiß, daß der dritte Band des Glückes auch bei uns in vielen Häusern unter dem Weihnachtsbaum als schönste Gabe nicht fehlen wird.

Da wir den uns zugemessenen Raum schon völlig in Anspruch genommen haben, so müssen wir uns bei den folgenden Büchern auf kurze Hinweise beschränken, wobei wir uns vorbehalten auf das eine und andere derselben später noch einmal zurückzukommen.

Von dem eigenartigsten Buche des alten Testaments ist eine neue Uebersetzung erschienen: *Job*, deutsch mit kur-

zen Anmerkungen für Ungelehrte von Dr. Friedrich Baethgen*). Das Buch gehört in den Kreis unserer Besprechungen, weil sich der Uebersetzer, Professor in Berlin, an Nichttheologen wendet. Die Uebersetzung ist in Jamben abgefaßt und von kurzen zweckmäßigen Anmerkungen begleitet; vorausgeschickt ist ihr eine orientierende Einleitung über Inhalt und Zweck des Buches. Die Ersetzung des hebräischen Parallelismus durch den Jambus giebt der Uebertragung dem Original gegenüber einen etwas fremdartigen modernisierten Charakter, andererseits lesen sich die Verse sehr gut und geben den Schwung und die hohe Poesie des Buches im Ganzen doch besser wieder, als es eine Prosaübersetzung vermöchte. So ist denn Baethgens Bearbeitung recht geeignet, das Verständniß des tiefsinnigen und erhabenen Gedichtes dem Laien zu vermitteln; die kritischen Ansichten des Uebersetzers braucht man sich ja nicht anzueignen.

Ein Buch sehr eigenthümlichen Charakters ist Johannes Claassens Schöpfungsspiegel oder die Natur im Lichte des Wortes, von dem 2 neue Theile vorliegen: Die Kräfte und die Elemente in Natur, Geist und Leben**) und die Pflanzenwelt***). Der Verfasser betrachtet in seinem Werke, auf dessen ersten Theil wir schon früher hingewiesen haben, die gesammte Natur als Werk und Abbild der Allmacht und Weisheit Gottes und unternimmt es, sie im Einzelnen als Sinn- und Vorbild für den Menschen des Geistes zu verstehen und zu erklären; so wird ihm die ganze Natur, die Kräfte und die Elemente wie die einzelnen Naturreiche zu einer großen Symbolik des geistigen Lebens und der göttlichen Offenbarung. Claassen bietet in seinen Büchern eine mystisch-theosophische Erkenntnißlehre und Darstellung des gesammten Kosmos, in der er fortlaufend die Analogie der Wunder und Geheimnisse der Natur mit denen der Offenbarung nachzuweisen sich bemüht. In dem ersten Bändchen werden in diesem Sinne die Thatsachen und Ergebnisse der Physik und Chemie zum Erweise der christlichen Wahrheiten gedeutet; in dem zweiten, die Pflanzenwelt in beständiger Beziehung auf den Menschen und die Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift

*) Goettingen, Vandenhoeft und Ruprecht. 1 M. 80 Pf.

**) Gütersloh, Verlag von C. Bertelsmann. 2 M. 80 Pf.

***) Ebenda. 4 M.

behandelnden Theile findet sich viel Sinniges, Poetisches, Ansprechendes, daneben auch manches Gesuchte und Spielende. Claassens Bücher können selbstverständlich nicht darauf rechnen, bei dem großen gebildeten Lesepublikum Anklang und Beifall zu finden, aber einzelnen, die sich in sie zu vertiefen Neigung haben, werden sie, da sie neben manchem Unhaltbaren vieles Schöne und Wahre enthalten, nicht wenig Anregung bieten. Des Verfassers tief-christlicher, ernster Sinn und sein der hohen Aufgabe, die er sich gestellt, mit rastlosem Eifer sich widmendes Streben verdienen jedenfalls Anerkennung. Möge es ihm gelingen, sein umfassend angelegtes Werk glücklich zu Ende zu führen!

Ein bedeutendes, weitangelegtes Werk, von dem zunächst der erste Band vorliegt, ist L. Frobenius' *der Ursprung der Kultur* *). Da es aber über den Rahmen der an dieser Stelle zu berücksichtigenden Litteratur durch Inhalt und Behandlung hinausreicht, können wir ihm hier leider nur ein paar Worte widmen, um Leser, die sich für den Gegenstand interessieren, auf das Buch aufmerksam zu machen. Der Verfasser wendet sich gegen die bisherige enge Fassung des Begriffes „Weltgeschichte“, wonach darunter eigentlich nur die Geschichte Europas verstanden wird, er unternimmt es, derselben eine weitere, die Welt wirklich umfassende Ausdehnung zu geben, und sie weiter hinauf zu verfolgen, als es bisher geschehen ist. Er sieht in den fremdartigen Kulturformen der Naturvölker Dokumente der Weltgeschichte, die Kunde von einer Entwicklung geben, die weit über die aegyptischen Hieroglyphen zurückreicht und die bei methodischer wissenschaftlicher Vergleichung uns Aufschlüsse über den Ursprung der Kultur und damit über den Ursprung der Völker gewähren. Frobenius Ziel ist es nun, eine solche sichere, feste wissenschaftliche Methode für die Völkerkunde zu begründen, sein Grundgedanke ist, daß jede Kulturentwicklung dieselben Phasen durchmacht, wie die lebendigen Organismen, von der Geburt bis zum Tode. Er macht es sich zur Aufgabe, den Nachweis der Vererbungs- und Entwicklungsform der Kultur bei den einzelnen Völkern zu liefern; er sucht zu diesem Zwecke den äußern und den innern Bau und die Lebensformen der Völker genau festzustellen. Nach einer kur-

*) Berlin, Verlag von Gebrüder Borntraeger. 10 M.

zen Einführung in die Kulturlehre giebt er in diesem ersten, den Ursprung der afrikanischen Kultur behandelnden, Theile eine anatomische und dann eine physiologische Untersuchung des afrikanischen Kulturbesizes. Auf die Ansichten des Verfassers und die Durchführung seiner Prinzipien näher einzugehen, müssen wir uns versagen. Daß das Werk auf gründlicher genauer Forschung beruht, erkennt man sogleich. Der Band ist mit 26 Karten von Afrika, 9 Tafeln in Lichtdruck und 225 Textillustrationen versehen; die äußere Ausstattung ist so, wie sie von der bekannten Verlagsfirma zu erwarten war.

Einen beachtenswerthen Beitrag zur Goethe-Litteratur bietet die Schrift von Dr. Carl Alt, Studien zur Entstehungsgeschichte von Goethes Dichtung und Wahrheit *). Der Verfasser, ein baltischer Landsmann, untersucht darin Goethes Autobiographie auf die von dem Dichter in ihr benutzten gedruckten und anderen Quellen, erörtert dann genau und scharfsinnig die Entstehung des Werkes und schließt mit Bemerkungen über die Komposition derselben, sowie mit einer kurzen Erörterung darüber, wieweit „Dichtung und Wahrheit“ Quelle für Goethes Jugend sei. Die Schrift ist mit großem Fleiße gearbeitet, selbst viel handschriftliches Material ist für sie herangezogen, auch auf die Zuverlässigkeit von Betinas berühmtem Briefwechsel fällt manches Schlaglicht; das Ganze ist eine nicht außer Acht zu lassende Ergänzung zu G. v. Loepers trefflichen Einleitungen und Anmerkungen zu Goethes Werk. Bei so mikroskopischer Beobachtung des Einzelnen, wie sie hier im Geiste der modernen Goethe-Philologie geübt wird, sieht man natürlich vieles genauer, als es früher der Fall war; ob aber eine solche Prüfung bei einem Kunstwerke, wie es Goethes „Dichtung und Wahrheit“ doch ist, nicht zu viel des Guten thut und ob sie dem Werke immer gerecht wird, das ist eine Frage, die wir keineswegs zu bejahen geneigt sind. Goethe hat unserer Meinung nach durch den Titel, den er seiner Autobiographie gegeben: „Dichtung und Wahrheit“ den Leser hinlänglich darüber belehrt, was er in dem Buche finden werde: wahre Erlebnisse, aber von dem Schimmer umglänzt, den die Vergangenheit um alles legt, und so wie sie sich in spä-

*) München, Carl Haushalter. 2 M.

terer Auffassung widerspiegeln. Doch nicht gegen die vorliegende Schrift, deren Verdienst wir anerkennen, sondern gegen die gegenwärtig herrschende litterärhistorische Auffassung und Behandlung dichterischer Werke richten sich unsere Einwendungen.

Ein Buch von dem originellen, streitbaren stets selbstständig denkenden und urtheilenden Freiburger Stadtpfarrer Heinrich Hansjakob liest man immer gern, zumal wenn er Selbsterlebtes schildert. Das gilt denn auch durchaus von seinen Erinnerungen: *Aus meiner Studienzeit* *). Unter Studienzeit begreift der Verfasser nach süddeutsch-katholischem Sprachgebrauche seine Gymnasialjahre wie seinen Aufenthalt auf der Universität. Er erzählt, welche großen Hindernisse erst zu überwinden waren, ehe er die Einwilligung seiner Eltern zum Studiren erhielt und mit welchen Hemmnissen und Schwierigkeiten er auch später noch auf dem Gymnasium in Rastatt zu kämpfen gehabt. Sehr ergötzlich weiß er von den mancherlei trüben Erfahrungen, die er, der naive Junge vom Lande, im Gymnasium zu machen hatte, zu erzählen und man liest mit Theilnahme, wie unfreundlich und unverständig der arme Knabe von den meisten Lehrern behandelt wurde und wieviel Schweres er zu ertragen hatte. Aber auch bei der Erzählung seiner trüben Schulzeit verläßt Hansjakob der Humor nicht und desjenigen unter seinen Lehrern, eines Philologen, der sich seiner wohlwollend annahm, gedenkt er mit herzlicher Liebe. Seine Universitätszeit, seinen Aufenthalt im geistlichen Konvikt und im Seminar schildert der Verfasser ebenfalls anziehend. Von seinen philologischen Lehrern Buecheler und besonders Baumstark ebenso wie von dem Historiker Gfroerer spricht er mit großer Dankbarkeit und Verehrung und entwirft von dem damaligen Professor der Theologie lebendige Charakteristiken. Am meisten Einfluß hat wol auf ihn und auf seine ganze Geistesrichtung Alban Stolz, der berühmte volksthümliche Schriftsteller, der Verfasser des Kalenders für Zeit und Ewigkeit ausgeübt. Auch das Leben im Konvikt und Seminar wird freimüthig und anschaulich geschildert. Mit dem Staatsexamen, welches er trotz mancher Gefahren glücklich bestand, schließt Hansjakob sein Buch. Daß es auch in dieser Schrift an originellen, paradoxen und geistreichen Bemerkungen und Beobachtungen nicht fehlt, brauchen wir kaum hinzuzufügen.

*) Heidelberg, Georg Weiß. 2 M.

Zum Schluß wollen wir unsere Leser noch auf die Gesamtausgabe von W. H. Niehls Geschichten und Novellen *), die eben im Erscheinen begriffen ist, aufmerksam machen. Niehl ist, wenn auch nicht der Erfinder, so doch unzweifelhaft der Meister der kulturgeschichtlichen Novelle. Die Erzählungen entstanden ihm gleichsam als eine dichterische Beispielsammlung und Illustration zu seinen wissenschaftlichen Werken. Wenn auch die Personen in ihnen frei erfunden oder dichterisch umgestaltet sind, so ist die Treue des historischen Kolorits und Kostüms doch durchaus festgehalten; sie sind alle mehr oder weniger aus seinen kulturhistorischen Studien hervorgegangen. Niehl ist ein liebenswürdiger, anmuthiger Erzähler voll Humor und Frische, dabei fehlt es ihm durchaus nicht an Ernst und ein echt sittlicher Geist durchdringt alle seine Novellen; sie haben viel Aehnlichkeit mit den Bildern Ludwig Richters, den Niehl überaus hochschätzte und dem er einen Band seiner Erzählungen gewidmet hat. Bisweilen zeigt sich in ihnen ein kleiner Anflug gelehrter Gravität, der aber dem Erzähler vorzüglich steht. In den 3 letzten Jahrhunderten, namentlich im 18. ist Niehl ganz zuhause, er versteht es vortreflich, die Zustände und Verhältnisse jener Zeiten wiederzubeleben und sich in den Vorstellungskreis der Menschen jener Tage ganz einzuwerfen und ihn uns, oft mit feiner Schalkhaftigkeit, zu veranschaulichen. Das Mittelalter mit seiner Rauheit, seiner wilden Lebenslust und herben Askese lag seiner Natur ferner. Auch in der Kleinheit des Inhaltes wie in der oft köstlichen Naivetät des Ausdruckes erinnern Niehls Novellen an Richters Bilder. In der Gegenwart mit ihrem wüsten Realismus und Naturalismus sind die reizenden, gemüthvollen, einfachen und doch so echt künstlerisch gehaltenen Novellen und Erzählungen Niehls eine wahre Erquickung. Möge die neue Gesamtausgabe ihnen zu den alten viele neue Freunde gewinnen, möge sie auf vielen Weihnachtstischen ihren Platz finden.

H. D.



*) Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 44 Lieferungen, von denen bisher 24 herausgekommen sind, à 50 Pf.

Neue Beletriktik.

Helene Böhlau. Halbthier. Roman. Berlin. J. Fontane und Ko.

Helene Böhlau läßt sich wieder einmal über die „Frauenfrage“ vernehmen, ein Thema, von dem G. v. Glasenapp in einem seiner Essays*) („Eine moderne Novelle und ein unmoderner Novellist“) sagt, „das es in den letzten Jahren von der Presse in gutgemeinten, aber meist etwas konfuseu Aufsätzen vielfach diskutirt worden ist. Für Männer kann das Thema den Reiz der Schrift nicht erhöhen; denn es haben sich schon gar zu viele unberufene Federn dieser „Frage“ bemächtigt, die für die berufenen keine Frage mehr ist; und die Jungfrauen pflegt dieser blätterreiche, aber blüthen- und fruchtlose Zweig der Litteratur ebenfalls nur so lange zu interessiren, bis die Pfeile des starken Gros ihr Herz getroffen haben: dann mögen sie nichts mehr davon wissen, daß man die treuesten Bundesgenossen im Kampfe gegen die verderblichen Mächte der Natur und des Schicksals — Mann und Weib — künstlich isoliren und um feindliche Banner scharen will.“

Wie in ihren anderen Schriften protestirt Helene Böhlau auch hier gegen die untergeordnete, rückgratlose deutsche Frau, die nach der Verfasserin wenig mehr ist, als das athenische Weib, dem die Synaekonitis und das Kindergebären einziger Raum und einzige Bethätigung des Daseins sein durfte.

Von Handlung ist in dem Roman wenig die Rede, das gehört in neuerer Zeit nicht mehr zu den Requiäten des Romans, da wird nicht mehr gehandelt, da wird gegrübelt, die verschlungenste Nerventhätigkeit, die spinnewebdünnen Fäden des Empfindens werden bloßgelegt bis in den traumhaften Zustand hinein, wo weder Nerven noch Empfinden funktionieren, wo das Weib zum „Nachtthier“ wird, welches sich nur noch zerprügelt und zermartert bis zur blöden Empfindungslosigkeit zu ducken versteht vor dem brutalen Halbthier Mann.

In der Schilderung solcher psychopathischen Traumhaftigkeit muß auch die gute deutsche Sprache umgeprägt werden; wie in

*) Riga, Zond und Poliewsky, 1899.

der Zeit romantischer Gefühlsduselei zerrinnen die Wörter und Begriffe in unbegrenzte Allermweltsbedeutungslosigkeit, es kommt gleichsam ein mystischer Zug in die Substantiva, Adjektiva und Verba, sie schwellen an und gewinnen abenteuerlichste Ungestalt. Da sitzt „der kleine feste Kopf mit dem dunkeln Geschau prächtig frei auf dem schlanken Hals“ — da „übrumpelt der erste, große, freie Donner Schlag“ die Menschen — da „hatte der ganze Wassertümpel die verschiedenen Stadien seines Einkriechens mit schwarzen Linien bezeichnet — tripp, trapp, troll.“ — Von einem Menschenschädel, der ausgegraben war und im Gewitterregen lag, heißt es: „Die kleine beinerne Insel, um die die Wellchen des Tümpels gespielt hatten, der Schädel, lag jetzt ganz frei; auch um die Stirn saß das schwarze Linienwerk in perlmutterschimmernden Bläschen und leichtem Wasserschaum“ — da sind „röthlich blonde Haare eine ganze Symphonie von Weichheit“ — wenn irgend ein „Halbthier“ von Mann sagt, er werde verreisen, so sagt er das „mächtig“

Wo es nur solche Menschenwesen geben mag, wie sie uns die Verfasserin vorführt! So einen nichtsnutzigen Poltron, wie den Doktor Frey, so ein überreifes, unverständliches in die leeren Augenhöhlen eines alten Kapuzinerschädels sich verliebendes blutjunges Ding von Holde, welches vor lauter verliebtem Schönheitsdusel ausruft: „Nackte, schöne Menschen. Gold, Elfenbein und Perlmutter! Das wär' eine Welt! — Und dann — immer Seelenräusche. Pfui, der Blunder! (sie meint in ihrer wenig idealen Wohnung). So ein Nähtischchen, so ein Ferkel von einem Nähtischchen! So ein Thier von einer Bettvorlage! Pfui, Pfui, Pfui, Pfui!“

Wo giebt es solche Superlativbengel, wie den Bruder Karl, solche unwahrscheinlichen Gänschen, wie die Schwester Marie, welche die vor lauter Seelenrausch kreischende Holde mit dem Rosenamen „Sammtaff“ titulirt! Wo solche „Nachtthiere“, wie die Mutter, die Frau Dr. Frey! Ist denn der Pantoffel der braven deutschen Hausfrau auf Nimmerwiederssehen dahin? Sind die gesunden Gardinenpredigten nur noch eine wehmüthige Erinnerung in deutschen Landen? Ich glaub' es nicht, obwohl ich seit einem Jahre nicht mehr in Deutschland gewesen bin, ich fand aber damals, es war auf dem Gebiete jetzt alles wie einst.

Ich meine ferner, es wäre an der Zeit, daß solchen Seelenmalereien von Menschen und Verhältnissen, die auf Gottes fester Erde doch nur ganz ausnahmsweise umherschweben, der Garaus gemacht wird; die Zustände, welche gezeichnet, die Menschen, deren Seelenleben bloßgelegt wird bis dorthin, wo kein Auge mehr sieht und kein Ohr mehr hört und kein Verstand mehr dringt, sind nicht typisch, sind psychopathische Ausnahmeerscheinungen. Dieses „Nachtgethier“ und „Halbgethier“, bei denen es einem gesund und solide empfindenden Menschen unheimlich werden muß, sind nicht wie waffenklirrende, wehrhafte und kerngesunde Göttergebilde aus Zeus' Haupt entsprungen, sondern flattern schemenhaft und mißgestaltet als Rebel- und Spukgebilde aus krankhaft überreiztem Gehirn eines urmodernen Heerdenmenschen, der sich Herrenmensch dünkt.

Und dabei so viel Gestaltungskraft, so viel feiner Beobachtungssinn traumhaft verzettelt und verschwendet! Es ist schade drum!

In dasselbe Gebiet der „Frauenfrage“ gehört:

Ernst von Wolzogen's „Das dritte Geschlecht“ H. Eckstein Nachf. Berlin.

Das Titelblatt ist schon originell, schön nicht. Da tritt eine splinternackte weibliche Gestalt aus einem Gefängniß heraus in die Welt. In der rechten Hand hält sie einen dünnen Kranz, der noch kein würdiges Haupt gefunden hat, er sieht nach Armuth aus, dürr wie das junge Ding, welches den Kerker verläßt. In der linken Hand hält das unschöne Mädchen eine Lanze, die es ohne Kraftanstrengung, mit einer beneidenswerthen Nonchalance einem scheußlichen Drachenthier in den Schuppenleib stößt. Das Drachenthier gehört zu der gemüthlichen Race, es läßt sich stechen, es beißt nicht. Das soll wohl Symbolik sein. Ich verstehe sie nicht zu deuten und will nicht daran deuteln. Der Text selbst ist zum genaueren Verständniß und zur Anschauung mit Bildlein, unschönen, wohl gezieret; der Leser soll sich unter den Personen und ihrem Thun und Treiben auch etwas denken können, dazu sind die Bildlein da, der Text selbst macht keinen Anspruch darauf, für sich genügende Klarheit zu geben.

Inhalt: ein buntes Allerlei von Männlein und Weiblein, die meist dummes Zeug treiben und von freier Liebe reden und

darin machen. Die relativ Interessanteren sind die Weiber, die Männer sind weniger interessant; mehr Hohlköpfe; man sollte nicht glauben, daß ein Mann der Verfasser gewesen ist. Auch das Schlagwort „Das dritte Geschlecht“ stammt von einem Mannsbild, welches glaubt, weise zu sein, es aber nicht ist. Neben etwas Lüsternheit viel, sogar recht viel ferngesunder Humor, deshalb mag die Lektüre des Buches ganz spaßig sein, wenn Jemand über recht viel Zeit verfügt; Einer, der das Buch lesen muß, ist weniger erfreut über die aufgewandte Zeit.

N. G. Brönstedt, der Borrethurm. Uebersetzt von Pauline Kläiber. Leipzig, Jr. Wilh. Grenow.

Der Schauplatz der Erzählung ist theils Dänemark, theils Norwegen. Dort in Dänemark ragt auf dem Tvejsstruper Berg Rücken ein verlassenes, verfallenes Gebäude, der Borrethurm, in wilder Majestät über die weite Ebene, die er einst in der Zeit des romantischen Mitterthums beherrscht hatte. In der Nähe lag der Tvejsstruphof, auch verfallen und verkommen. Drinnen hauste der Gutsbesitzer William Erlandsen, ein Gegenstand des Staunens für die Umwohner. Die ritterliche Romantik hatte es ihm angethan; die Suche nach der Ergänzung seines Stammbaums, die Suche nach dem missing link, welches ihn mit dem urältesten dänischen Edeling verbinden sollte, war seine einzige Lebensbethätigung. Drob war er selbst, sein Haus und Hof ebenfalls verkommen und verfallen. In die trübselige Armseligkeit hinein brachte der romantische Spleen einen erborgten Schimmer von Glücksgefühl. Der Nachkomme der Sunnasöhne wollte das Neckengeschlecht jenes uralten Erland-Hvide wieder zu Ehre und Macht bringen, das Wappen mit Schrägbalken und Helm mit neuem Glanz umgeben. Der Alte ging daran zu Grunde. Der Hof wird ihm verkauft, die Frau stirbt ihm, im Borrethurm findet er durch Gemeindegnade eine letzte Zuflucht. In seinem Wahnsinn glücklich, vertheidigt er nach dem Verkauf des Borrethurmes sein Ritterschloß als letzter Ritter. Der wahnsinnige Alte, den Straßungen mit dem Wurf wilder Aepfel bei der Vertheidigung der Burg unterstützen, dieser Alte ist eine Gestalt voll tiefer Tragik. Erschüttert stehen wir vor den Trümmern, die ihn begraben. Des alten Stammes urkräftige Eigenart hat sich aber auf den Knaben Jakob übertragen, der ein ganzer Mann wird, die rechenhafte,

naive Gesinnung in Schule und Leben bewahrt, sich mit kräftigen Fäusten Ellenbogenraum schafft, das Vaterland verläßt, weil er in Dänemark „unmöglich“ geworden ist, nach Norwegen zieht, sich dort eine goldene Zukunft baut, im Herzen irrt und von der Liebe zur alten Heimath und der dänischen Karen, seiner Jugendgespielin, heimwärts geholt, den Traum des alten Vaters erfüllt und das Geschlecht wieder mit markigen Knochen auf Dänemarks Erde aufrichtet.

Was sind das alles für Kerngestalten der nordischen Erde, die uns in der Erzählung entgegentreten, der Doktor Grome und seine Tochter Karen, der Rektor Herbst, der Pastor Brink, der „Mjösund-König“ Hesen! Die hat das harte Leben gebildet, nicht eine ins Reich des Problematischen schweifende krankhafte Dichterphantasie. Und damit den Starken und Wollenden ihr Widerpart nicht fehle — diese Ahrenkiels auf Elleholm, ein windiges, schwachmuthiges Geschlecht! Ich wüßte keine Gestalt, keinen Charakter in dieser Erzählung, von denen man den Eindruck des Unmöglichen, Nichtwirklichen empfinde. Der Verfasser zeigt eine konzentrierte Gestaltungskraft, ein ganzes Menschenbild darzustellen, er geht nie unter in dem Streben, das Kleinleben möglichst genau und peinlich zu zeichnen, und unter den Sorgen, welche die Zeichnung des Milieus mocht, vergißt er nicht die großen Züge.

Eduard Dupré: Fortunatus Laatschy u. Dina. Leipzig, Fr. Wilt. Grunow.

Die erste Erzählung ist eine oberelsässische Geschichte aus dem Anfang der neuen Zeit. Der brave Fortunatus Laatschy ist ein sonderbarer Kauz, ungeschlacht, von riesigem Knochenbau. Er ist aus der Fremde nach dem Elsaß gekommen und tagelöhnet sich schlecht und recht durchs Leben. Dumpf und anspruchslos trollt er seinen Lebenspfad abseits von den Altersgenossen. Aber es ist kein Topf so schief, daß nicht irgend ein Deckel darauf paßte, und so kommt auch unser Laatschy zu einem schmucken Weibchen, der Phemie. Ihr Bruder hat auf der Kirchweih einen Burschen verwundet und Fortunatus nimmt die Sache auf sich. Die daraus sich entwickelnden Schwierigkeiten mit dem Verichte bringen den Fortunatus und seine Phemie in Verührung mit dem Rechtsanwalt Heinrich Braun, der seinem Vater versprochen hat, im Elsaß

zu bleiben auch unter deutschem Regiment, dem aber die Erfüllung dieses Versprechens bitter-schwer gemacht wird. Laatschy und seine Phemie werden nun für Braun und eine gewisse reizende Nourmin ein mustergiltiges Vorbild, und beide Paare optiren in ihrem Herzen endlich für Elsaß und fühlen sich äußerst behaglich dabei.

Die zweite „unkriegerische Geschichte aus dem großen Kriegsjahre mit dem Titel „Dina“ ist, obwohl sie aus lauter Briefen herauszuklauben ist, ein artiges Idyll, welches man ganz gern in einer müßigen Stunde lesen mag, ohne nachhaltig davon ergriffen zu werden.

Dagegen möchten wir mit nachdrücklicher Empfehlung auf den Roman von

Adolf Schmitthenner, Leonie. Leipzig, Grunow.

hinweisen. Das Buch darf allerdings der Jugend nicht in die Hände gegeben werden, aber die Alten werden tiefes Mitleid und schauernde Furcht empfinden, und auch die Katharis beider Affecte. Der Forstmeister und seine zarte, wunderliebliche Gattin Leonie sehnen sich nach einem Kinde, das um des Vaters Hals die Aermchen schlingen, auf seinem Knie reiten soll, auf das die Mutter die Ueberfülle ihrer Liebe strömen lassen mag. Die Sehnsucht wird zu krankhaft wilder, sehrender Leidenschaft, nachdem zwei Mal die Mutter die Geburt eines todten Kindes fast mit dem Leben gebüßt. Ein drittes Mal, und die Mutter stirbt mit dem Kinde. Immer schöner erblüht die junge Frau in holdesten Weiblichkeit. Der Gatte bändigt mit Riesenwillen seine Lust, er hält sich fern vom Hause, das Eheglück schwindet. Da in traumbefangener Frühlingsnacht geschieht, was geschehen mußte. Zermürbende Angst foltert beide; sie beschließen gemeinsamen Tod. Die Schilderung der letzten Nacht gehört zu dem Ergreifendsten und Schönsten, was wir seit lange gelesen haben. Vater und Kind werden gerettet. Die Mutter stirbt und rettet sterbend ihren Gatten für ein Leben voll froher Thätigkeit und helfender Menschenliebe. Aber wie der dunkle Schleier des Schicksals umgiebt auch die Tochter der Mutter krankhafte Liebe zu Kindern: auch sie stirbt daran; eben ist sie auf einem Liebesgang für der Nachbarn und Freunde Kinder Braut eines trefflichen Mannes geworden, da bringt man die Braut als Leiche in das Haus des Vaters;

sie hat ein Kind im Mühlbach retten wollen und hat das Liebeswerk mit dem Tode gebüßt.

Es weht durch den Roman ein Hauch der antiken Schicksalsidee, wir wollen es nicht leugnen; es läßt sich auch darüber streiten, ob jenes Problem, welches der Roman behandelt, psychologisch genügend begründet ist, ob es überhaupt oft genug in die menschlichen Verhältnisse hineingestellt wird, um als ein Typus künstlerische Behandlung herauszufordern, soviel bleibt doch bestehen, der Roman gehört zu dem Ergreifendsten und Schönsten, was seit langer Zeit erschienen ist.

Rudyard Kipling. Das neue Dschungelbuch. Berlin. Vita. Deutsches Verlagshaus.

Seitdem bei Gelegenheit einer schweren Erkrankung Kiplings sein Geringerer als der deutsche Kaiser ein warmes Interesse für den Schriftsteller bewiesen hat, ist derselbe in Deutschland und anderwärts in schnellerer Zeit berühmt geworden, als er es durch seine Werke geworden wäre. Eine Reklame von so hoher Stelle wirkt für eine gewisse Zeit bedeutend mehr, als größte Gediegenheit und bedeutendstes Können. Kein Name, selbst nicht der Shakespeares ist zu hoch gewesen, als daß Kiplings Name nicht schon neben ihn gehängt worden wäre, womöglich noch eine Spanne höher. Ein origineller Schriftsteller ist Rudyard Kipling ganz unzweifelhaft. Die Stoffe, die er wählt, sind unserem alten Kontinente merkwürdig und fremd, die Art seiner Darstellung ebenfalls, er hat Phantasie, von der er einer ganzen Legion junger, strebsamer schriftstellender Talentschen eine namhafte Anleihe zur Verfügung stellen könnte, ohne selbst dabei Bankrott zu machen, er hat Bilder zur Verfügung, welche ganz funkelneuen sind und es gerne zulassen, daß sie von Andern etwas umgeprägt als Neuschöpfungen in der lieben Muttersprache in Umlauf gesetzt werden, er kann nach vielen Seiten hin als Fundgrube dienen, er wird auch ganz gewiß noch Schule machen. Um so nothwendiger ist es aber, daß er in's Deutsche übertragen wird, der Uebersetzer wird einem lang gefühlten Bedürfniß von schriftstellenden nach Originalität strebenden Leuten abhelfen, denn um Kipling zu lesen, muß man nicht bloß das Konversationsenglisch können, sondern eine ganze Menge anderer Dinge, die man hinter den Büchern

nicht lernt, wenn in der kleinen Zelle die Lampe freundlich brennt.

In der vorliegenden deutschen Ausgabe des neuen Dschungelbuchs hätten die Originalzeichnungen von Lockwood Kipling ganz ruhig wegbleiben können, kein Mensch hätte sich dadurch gekränkt gefühlt. Zum Verständniß des Textes tragen sie nichts bei, und die künstlerischen Anforderungen müssen äußerst mäßig sein, die bei den Zeichnungen auf ihre Kosten kommen. Die Uebersetzung dagegen ist gut und flüssig, selbst die eigentlich unübersetzbaren Gedichte sind glücklich gerathen.

Unter den griechischen Tragikern war der farbenprächtige, gedankenwuchtige Aeschylus der Liebling der „gemeinen Leute“ und der Allergebildetsten. Jene nahmen mit naivem Kinderfinn und Kinderglauben das prächtige, bunte Schauspiel auf der Bühne unmittelbar auf und ließen es unmittelbar durch Ohr und Auge in die Seele scheinen. Sie hatten ihre helle Freude dran; und die Gebildetsten unter den Athenern suchten hinter dem klingenden wuchtigen Worte, hinter dem Thun und Leiden der Helden dort oben auf der Bühne mit deutendem Sinne den geheimen tieferen Gehalt, ihnen war der große Tragiker der mächtige Priester und Deuter sittlicher Lehren und ewiger Wahrheiten. Wenn es nun gestattet ist, Kleines mit Großem zu vergleichen, so möchten wir auch für die Lektüre des neuen Dschungelbuches Aehnliches behaupten. Die Jugend und der minder Gebildete wird dieselbe Wonne bei der Lektüre empfinden, die ihm Gullivers Reisen oder der brave Robinson Crusoe schufen; der Gebildetere wird in dem Dschungelhelden „Mogli“ das alte Problem wieder erstehen sehen: die Frage nach dem Urmenschen. Ihm erzählt das neue Dschungelbuch davon, wie es wieder einmal Frühling im Dschungel wird, wie Mogli wieder die Thräne ins Auge tritt, und wie es ihn zurücktreibt zu den Menschen. „Mogli, der Frosch, bin ich gewesen und habe gesagt, ich bin Mogli, der Wolf. Nun muß ich Mogli, der Affe, sein, bevor ich Mogli, der Bock, werde. Und schließlich werde ich Mogli, der Mensch, sein.“ Mogli, der unter den Thieren des Waldes aufwächst, macht in der kurzen Zeit seiner Jugend die Wandlungen alle durch, die für die Vorzeitgeschichte der Menschheit eben so viele Perioden bedeuten. Ein Bruder der Thiere, löst er sich langsam mehr und mehr von ihnen los. Als

die Liebe in seinem Herzen erwacht, wird er Mensch. „Der Traum von Mogli, dem Kinde, das im Dschungeldickicht mit seinen Brüdern, den Thieren, aufwächst, ist der Traum unserer Zeit, den die Sehnsucht eingiebt, aus seinem wehen Geheimniß heraus gestaltet. Das pantheistische Heimweh hat hier seinen Friedensgruß gefunden. Und Mogli mit all seinen Abenteuern und Kämpfen — uns ist er ein Bote des Friedens, denn sein Leben ist ein Leben im Schoß der Natur.“

Paul Heyse. Neue Märchen. Berlin. Verlag von Wilh. Herz. (Befersche Buchhandlung). 1899.

Zehn neue Märchen in einem Bändchen vereinigt, auf dessen Umschlag ein klobiger Baum in die Augen fällt, in dessen Wölle — Blätter hat der Baum nicht — ein wunderhübsches, über-sommerlich gekleidetes junges Mädchen hockt und ein Ding auf dem Deutefinger der rechten Hand hat, welches entfernte Ähnlichkeit mit einem Schmetterling hat, während unten ein Fant nach oben sieht, aus dem nichts zu machen ist. Das macht neugierig. Die Märchen sind von Paul Heyse und nicht alle neu, obwohl sie hier als „neue Märchen“ die Kauflust reizen. Du lieber Gott, warum soll man die „neuen Märchen“ von Paul Heyse nicht auch einmal lesen, wenn Zeit da ist! Die Deutung des Umschlagbildes bleibt auch nach der Lektüre unklar.

Das Märchen „Goldrio“ handelt von einem wohlherzogenen Königssohn. Es ist ein ungeheuer didaktisches Märchen, voll ungeheuer einfacher Lebensweisheit. Der Musterprinz, so wohlherzogen, daß mit Recht an seinem Fortkommen gezweifelt werden muß, fällt zu seinem Glück in die Hände eines Lehrmeisters, der ihm durch Thaten beweist, daß das Klügste in dieser dummen Welt doch die dummen Streiche sind, aus denen mehr Klugheit gelernt werden kann, als von den glasköpfigsten pädagogischen Pedanten.

Am besten gefällt uns unter den 10 neuen Märchen das „Märchen vom Herzblut“ Es ist ein „aktuelles“ Märchen. Hans Zug will Dichter werden. So lange er Kind war, nicht wußte, wo aus noch ein, fand man diese Absicht nett, als er 20 Jahre war, fanden seine Angehörigen sie albern. Des Hans Spielgefährte, Phantasus, aber bestärkte ihn in der Dichtergrille. Hans studirt in Bonn, Phantasus begleitet ihn. Der um den Werth

der Dichtereien um Rath gefragte Professor weist den angehenden Dichter auf das Leben hin. Davon will Freund Phantafus nichts wissen. Aber Phantafus macht sich auf den Weg zum Jahrmarkt. Hier findet er eine dichterische Stoffhandlung. Das uralte Verkaufsmütterchen strickt mit hölzernen — wohlgemerkt — mit hölzernen Nadeln einen Romanstoff für Familienblätter aus weißer Schaafwolle; die Figuren werden nachher mit bunten Lappen aufgenäht. Rare Stoffe verkauft sie zu herabgesetzten Preisen; ägyptische Stoffe sind wieder in Mode gekommen, altgriechische und römische werden weniger begehrt, mittelalterliche stehen nicht mehr im Preise wie vor 30—40 Jahren, die allerneuesten werden wegen ihrer Schmutzfarben gesucht; die etwas abgebleichten Stoffe à la Shakespeare, italienischer Goldbrokat, bedürfen zu ihrer Auffrischung nur eines Tropfens Herblut. Das Weibchen giebt dem Zweifelnden einen solchen Stoff auf Borg und will sehen, „später zu ihrem Schaden zu kommen“, wie Paul Hense so wunderbar sagt. Hans erlebt nun wirklich etwas mit einer Zirkusdame, die einen brutalen Anbeter hat, der den Hans verwundet und die Doppeltgeliebte ersticht. Der Tropfen Herzblut ist jetzt zur Verfügung, der Stoff wird damit gefärbt und der Dichter von Gottes Gnaden ist fertig.

„Die vier Geschwister“ sind schon älteren Datums, ihr erzieherischer Einfluß auf einen Findling ergiebt eine höchst artige und wonnige Geschichte. In dem dem herzig sprudelnden „Jungbrunnen“ wird die alte Wahrheit neu verbrämt, daß die Zufriedenheit mit seinem Loos doch schließlich die beste Weisheit ist. Endlich singen die Märchen „Lilith“ und „Die gute Frau“ das alte vieltönige Lied von der Alles besiegenden, aufopfernden Liebe.

Adolf Hausrath (George Taylor). Unter dem Katalpenbaum. Erzählungen. Leipzig. S. Hirzel. 1899.

Der Verfasser macht es seinen Lesern sonnenklar, daß ein jeder Mensch sich in der Haut seiner Zeit am wohlsten fühlen muß. Zeitgenosse zu sein, selbst als dimittirter Rektor Timotheus, ist doch das Schönste. Der brave Rektor, der in seinem Plato und in den Schriften des fragwürdigen „Arnopagiten“, von dessen schriftstellerischer Existenz wir zu unserer Schande gestehen müssen, bis jetzt nichts geahnt zu haben — wenn es nicht der

„Stagirite“ sein soll — besser zu Hause ist, als in der Zeit des direkten und allgemeinen Wahlrechts, raisonnirt mächtig auf diese neue Zeit, er ist ein verbissener laudator temporis acti und zieht sich auf seine Nachmittagsruhebank unter dem Katalpenbaum zum Schlummer und Träumen zurück.

Der Traumgott führt den wackern Rektor in das 18. Jahrhundert, macht ihn zum Kandidaten der Gottesgelahrtheit, läßt ihn unter die Werber fallen und verfährt gar unglimpflich mit dem Rektor, „der sich die Zeit des patriarchalischen Regiments gelobt hatte, als nicht alle Fragen an die rohe Menge gebracht wurden, sondern die weisesten und angesehensten Männer in stillem Rathe entschieden, wie es gehalten werden sollte und was Rechtens sei“ Von dieser Ansicht ist er beim Erwachen gründlichst geheilt. Da ist doch die freiere Gegenwart vorzuziehen. Freilich, an das Mittelalter reicht sie nimmer heran, denn das „Gute hatte der mittelalterliche Priesterstaat, daß die Welt sich bewegte in festen Formen, in welche sich das Menschenherz am leichtesten findet. Erst mit dem Touristenstande ist die Unruhe in die Welt gekommen, die alles Behagen aufhebt“ Und siehe, der Traumgott führt ihn zum andern Male in eine stille Stadt am Rheine mit runden Bogenmauern und festen Thürmen. Er selbst ist mit seiner Familie vom heiligen Köln nach Mainz gezogen, um dort eine neue Malschule zu gründen. Hier fällt er in finsterner Priester Hand, sie lösen ihn von seiner Familie, treiben die Seinen in's Kloster, ihn selbst aber in's Elend. Verdorben, gestorben, Weib und Kind, Glaube und Hoffnung, alles zertrümmert! Der Rektor Timotheus erwacht und dankt dem lieben Gott inbrünstig, daß er nicht lebt im gepriesenen Mittelalter. Heutzutage ist's besser, viel besser geworden, wenn es auch leider nicht mehr die Zeit ist, wie einst, als ihr noch die Welt regiertet, ihr schönen Götter Griechenlands! Vor zwei Jahrtausenden hätte er leben mögen, ehe die ganze gothische Kultur mit ihrem noch nicht überwundenen Mönchsgeist über die Welt kam, die die Menschen in die Zellen sperrte und den Buchstaben anbeten lehrte statt der Natur. Soviel Licht drang in diese Welt der Antike auf den alten Rektor ein, daß er die Augen schließen mußte. Und es führte ihn der Traumgott in die Straßen von Pompeji und machte ihn zum Sklaven des alten Mucius, und Sklaven waren

Frau und Tochter und die beiden Söhne. Das ganze Glend der armen Sklaven ließ der Traumgott ihn und die Seinigen durchkosten, und wieder mußte Rektor Timotheus beim Aufwachen gestehen, daß die Welt, in der er lebe, die drei, die er im Traume gesehen, an relativer Vortrefflichkeit weit hinter sich lasse.

Die Erfindung selbst zeichnet sich nicht gerade durch auffallende Neuheit und Originalität aus, der Traum muß in Romanen zu mancherlei herhalten, wozu die ungezwungenen Mittel dieser Erde sich nicht so ohne weiteres aufstreiben lassen. Das aber kann dem Traumgott wirklich übelgenommen werden, daß er dem dimittirten Rektor Timotheus so subalterne Stellungen in jenen Zeiten angewiesen hat. Glaubt der Verfasser, daß einem heutigen Rektor beim besten Willen nichts Hervorragenderes in jenen verschollenen Zeiten hätte zukommen können? Welches wären wohl die Schlußfolgerungen des ganz vortrefflichen Timotheus gewesen, wenn er sich im vorigen Jahrhundert als Fürst, im Mittelalter als Papst und in römischer Zeit als Prokonsul hätte fühlen und geriren können? Dem Paria der Gesellschaft ist diese Welt in allen Perioden die allerschlechteste Schöpfung gewesen und dem, der auf der Menschheit Höhen stand, in allen Perioden die denkbar schönste.

B.



Zur Kirchen-Nothstandsfrage.

(Zuschrift).

Werther Freund! Du fragst, was Riga thun wird, damit sein 700-jähriges Jubiläum seiner Kirche — der evang.-lutherischen — in würdiger Weise gerecht werde, d. h. ihr nicht bloß eine Ehrung, sondern die ihr überaus nothwendige Kräftigung gegenüber den finsternen Mächten unserer Tage bringe? — Bevor ich Deine Frage beantworte, gestatte mir eine Gegenfrage: Was wird Livland thun zur Jubelfeier seiner baltischen Metropole, speziell im Hinblick auf das von Dir ganz richtig als so überaus dringlich bezeichnete Jubiläums-Ergebniß, damit es kein *pium desiderium* bleibe? Oder — sollte Livland an der Jubelfeier überhaupt und speziell an dem der Kirche gebührenden Antheil derselben unbetheiligt vorübergehen? Oder liegt etwas Unerlaubtes oder Indelikates in meiner Frage, auch wenn ich, der Fragesteller, ein Livone bin, der Rigas kirchliche Verhältnisse und seine kirchlichen Beziehungen zum Lande besser kennt, als die meisten Rigenjer und Nichtrigenjer? Nun — dann freilich! Aber — Du Freund, wirst nicht so urtheilen. Wir halten's doch immer noch mit dem alten: „Heraus mit dem Worte, wenn's wahr ist“, auch — wenn's nicht gefällt! Darum: Es ist doch in der That befremdlich, wie Wenige in Stadt und Land unsere Rigasche Kirchen-Nothstandsfrage nach Ursache, Wirkung und Bekämpfung richtig beurtheilen! Hier wie dort heißt es immer nur kurzweg: Riga ist reich genug, Riga kann sich selbst Kirchen bauen u. s. w. Und freilich, eine Selbsthilfe in dieser Richtung, in welcher Rigas bestes Können einzusetzen hat, damit seine Kirchenfrage in befriedigender Weise gelöst werde, ist so selbstverständlich und dringend geboten, daß ein Verzicht-darauf-leisten als ein beginnendes Hin-

sterben beurtheilt werden müßte. Aber die Sache hat doch auch noch eine andere Seite. Als vor etwa anderthalb Dezennien die Steine in Berlin anfangen zu schreien ob der Alles ertödtenden Kirchennoth daselbst, da ließ ein Provinziale, der Pastor von Bodelschwingh-Bielefeld seinen Heroldsruf zur Bekämpfung der Berliner Kirchennoth erschallen. Aus den Provinzen, so lautete seine einfache, seltliche Argumentation, zieht die Kirchennoth nach Berlin. Aus den Provinzen muß auch der Kirchennoth Hilfe werden. Berlin allein die Bekämpfung überlassen und ruhig zusehen, wie dabei Schaaren der eigenen Söhne und Töchter zu Grunde gehen, ist schlechterdings unzulässig. Die Provinzen tragen eine moralische Verpflichtung. Je eine Kirche aus jeder Provinz für die Reichshauptstadt gestiftet, löste diese Verpflichtung ein! — So argumentirte Bodelschwingh, dieser größte kirchliche Reder der Jetztzeit auf dem Gebiete christlicher Liebesbethätigung in großem Stil, dieser Held, dessen Stimme, Wort und Urtheil ein ganzes Heer von Gegengründen zum Schweigen zu bringen geeignet ist, — und der hier darum zitiert werden darf. Oder liegen drüben und hüben die Sachen so verschieden, daß die der Bodelschwinghschen Anschauung zu Grunde liegende Wahrheit an unseren Grenzpfählen Halt machen müßte? Ich bitte Dich, werther Freund, doch nur zu beachten, daß auch unsere Kirchennoth nicht in Riga entstanden, geworden, gewachsen — sondern importirt ist. Die Tausende, die nicht mehr in Riga auskömmliche kirchliche Bedienung und seelsorgerische Verpflegung finden können, sind in diese Lage gebracht worden lediglich durch den gewaltigen Zuzug von außen her! Die Entkirchlichung und Entsittlichung, Verrohung und Verwahrlosung, die als Folge davon auftritt und sich immer fühlbarer macht, zieht in sich hinein Schaaren von Livlands und Kurlands eigenen Söhnen und Töchtern, die die Stadt überfüllen! Ich bitte Dich, einfach nur dieses festhalten zu wollen und dann zu sagen, ob es billig und recht ist, die Erwartung zu hegen, oder gar die Forderung zu stellen, daß Riga allein seiner Kirchennoth Herr werde? Ich antworte darauf als Livländer mit einem entschiedenen „Nein!“ Freilich hat Riga, wie schon erwähnt, in erster Stelle Selbsthilfe zu üben, aber eine moralische Verpflichtung zur Mithilfe ruht auf Livland und Kurland, und Estland wird sich davon auch nicht ausschließen können. Es sind dieser Provinzen

Söhne und Töchter, die hauptsächlich Rigas Kirchennoth verursachen und in ihr Schaden nehmen und nehmen müssen. Darum dürfen diese Provinzen nicht eben theilnahmlos zuschaun!

Nun naht der Gedenktag — der 700-jährige — mit seiner Jubelfeier! Wie Du ganz richtig hervorhebst, so bringt dieser Tag, „historisch“ wie „praktisch“ betrachtet, einen gewaltigen Mahnruf an Riga, der evangelischen Kirche die Ehrung zu bringen, die ihr als geistiger und geistlicher Mutter gebührt. Auch sollte eine verschiedene Meinung darüber nicht bestehen, daß diese Ehrung nur eine zu sein hat, die des vorhandenen Nothstandes gebührend gedenkt und die Geistesmacht, die als theures Väter-Erbe aus der Vergangenheit segensvoll in die Gegenwart und Zukunft hineinragt, recht werthet und stählt. Dieses unbestritten, liegt dann nicht dieselbe Mahnung zur selben Ehrung auch für Livland und Kurland vor? Und sollte Estland sich derselben entschlagen dürfen? Es sind und bleiben doch baltische Söhne und Töchter, die in großen Schaaren nach Riga gekommen, der Kirche zu entbehren haben und ihrer nicht entbehren können, ohne Schaden zu nehmen! Fragst Du also, theurer Freund, was Riga thun wird, damit eine richtige Kirchen-Ehrung geschehe, so frage ich Dich, was Livland thun wird (und schließe die Schwester-Provinzen mit ein), damit diese Ehrung gebührend eintrete? Ich erwarte Deine Antwort.

Und nun die meine. Das offizielle Riga wird nichts thun und kann nichts thun für die Kirche, weder jetzt, noch in Zukunft, einfach nicht, weil es für die Kirche und was mit der Kirche zusammenhängt, keinen Kopfen Geld hat und — ihm jede Aktionsfreiheit fehlt. Das industrielle Riga wird sich in der Jubiläums-Ausstellung in voller Größe, Macht und Würde zur Geltung bringen. Gleichwohl wird es fraglos für Rigas Kirche in ihren Nothstande gerne ein groß Stück Geld hergeben, sobald nur die Kirche selbst in richtiger Vertretung, mit klarem Programm, die Initiative ergreifend, an dasselbe herantritt. Ohne dieses wird es nichts thun! Das kommerzielle Riga, Schulter an Schulter mit dem industriellen, plant die Errichtung einer Gewerbeschule in großem Stil, welche dem Zukunfts-Riga vortreffliche Dienste leisten soll und wird. Die für die Ausführung dieses Planes erforderlichen sehr bedeutenden Summen werden es

aber nicht abhalten, mit seinem Kapital auch für die Kirche einzutreten, sobald nur auch ihm gegenüber die Kirche selbst in geeignete Aktion tritt. Das übrige evangelische Riga aber — jeden Standes und jeder Sprache — wird seinem Gros nach, d. h. soweit es konfessionell ist, trotz Gertrud-Kollekte und der andern vielen, ja überaus vielen Geldsammlungen, die bei uns für alle möglichen Zwecke christlicher Liebesbethätigung nie aufhören, sich gerne und willig einer kirchlichen Jubiläums-Selbstbesteuerung für Kirchenzwecke unterziehen, sobald nur die Kirche selbst durch ein richtig konstituirtes Kollegium evangelischer Männer die Sache in die Hand nimmt. Du siehst also, immer und überall ist es die Kirche, auf die es ankommt, von der es selbst abhängt, was die Jubiläumsfeier ihr bringen oder versagen wird. Da muß ich nun aber mit schwerem Herzen konstatiren, daß die Kirche, so weit meine Augen sehen, sich bisher noch nicht gerührt hat und auch keine Anstalten dazu macht. Ja es scheint fast, als fände sich in ihr überhaupt keine berufene Stimme, welche in taktvoller und überzeugender Weise den kirchlichen Nothstand Rigas mit der Jubelfeier der Stadt zu verknüpfen unternähme und diese Verknüpfung als eine „historisch“ berechtigte und „umständlich“ oder „praktisch“ gebotene zur Darstellung brächte. Es ist offenbar ein Defekt, ein Manko, ein Mangel — oder wie du es sonst nennen magst — da, unter dem wir kirchlich zu leiden haben und der auch ein erfolgreiches Bekämpfen unseres Kirchennothstandes sehr erschwert. Nimm einfach die Sachen, wie sie liegen, und du wirst über das Gesagte nicht staunen: der alt ehrwürdige Rath ist nicht mehr. Mit dem formalen Patronatsrecht ist seine segensreiche Machtphäre auf's Konsistorium nicht übergegangen und konnte auch nicht übergehen. Ein anderes Organ, kirchlich frei oder frei-kirchlich konstruirt, mit der Aufgabe und der sehr denkbaren Befähigung, Rigas Kirche in ihrer einheitlichen Entwicklung kontinuierlich zu pflegen, ist nicht erstanden. Der Versuch, ein solches Organ im Zusammenhang mit einer kirchlichen Selbstbesteuerung für Kirchen-Neubauten in's Leben zu rufen, ist nicht geglückt. Ueberall also ein -- nicht — nicht — nicht! Das giebt eine schwierige Situation. Es fehlt einfach Rigas Kirche an einem Herzen für gemeinsamen Pulsschlag, an einem Hirn für einheitliche, durchschlagende Aktionen, an einem

Munde für sichere und rechtzeitige Selbstvertretung. Dieses Fehlen ist für unser derzeitiges Kirchenwesen ein schweres Kranken, — ein Schade, der sich je länger je mehr fühlbar macht und für die Zukunft sehr ernste Gefahren in sich birgt. Hierin liegt auch beschlossen, daß die an sich sehr günstige Jubiläums-Konjunktur für die Kirche zu nützen kaum möglich erscheint. Jedenfalls kann meine Antwort auf Deine Frage nur lauten: Soweit erkennbar wird das Jubiläum für Rigas Kirche in erfreulicher Weise nicht ergebnißvoll sein. An viel Pomp und glänzenden Reden, an einer noch glänzenderen Ausstellung, und vielleicht oder wahrscheinlich auch an einer reichen Schulstiftung wird es nicht fehlen. Aber daß der Kirche aus dem Jubiläum — dem 700-jährigen — eine Kräftigung werden sollte, ist nicht zu erwarten. Vielleicht eine Ehrung, etwa in Gestalt eines Dom-Kirchenthurmes oder dem Aehnlichen; mehr aber kaum! Oder sollte doch am Ende der Herr m-Korrespondent der Düna-Zeitung, auf dessen erfreulichen Vorschlag zum Bau einer Jubiläumskirche bislang tiefes Schweigen gefolgt ist, seinen und — ich füge hinzu — den Wunsch sehr vieler, die mit ihm eines Sinnes sind, wenn auch in der Platz-Frage sie sehr anders denken, erfüllt sehen!? — Gott geb' es! Ich zweifle daran! Fraglos ist aber, daß eine Aktion Livlands und der Schwester-Provinzen in der angedeuteten Richtung das denkbar Wirksamste wäre, um eine Lösung unserer hochpeinlichen Kirchen-Nothstandsfrage herbeizuführen. Den reichen Segen, der darin läge für Stadt und Land, brauche ich nicht erst zu nennen. Darum meine Frage: Was wird Livland thun? —

Dein H.

Riga, 20. Oktober 1899.

P. S. Soeben geht mir das Georgskirchen-Ausbau-Projekt zu, das „unserer Stadt Riga ein bleibendes Denkmal des 700-jährigen Jubiläums“ bringen soll. Vortrefflich! Wie schön paßt das zur Gedächtniß- und Denkfeier! Was zusammen gehört, ist da beisammen: der historische Gedanke und die praktische Werthung, Vergangenheit und Gegenwart in guter Verknüpfung, Estnisch-Livland, sowie Estland und Dösel in und mit Riga! — Ehrung und Kräftigung der Kirche in Eins. Und dennoch! Mag auch

das Denkmal als Denkmal seinen Zweck erfüllen, der Größe der Noth gegenüber, in der wir stecken, ist die Hilfe, die dieses Denkmal bringen wird, zu klein. Darum kann die Frage „was wird Livland thun?“ durch Ausführung dieses Bauprojekts noch nicht als erledigt betrachtet werden. Zum mindesten bleibt das Stück Frage offen „was wird Lettisch-Livland thun“ und greift hinüber nach Kurland: was wird Kurlands Thun sein? Raum genug ist noch vorhanden, Grund und Ursache auch, daß segensvolle Jubiläumsthaten geschehen! Welche werden es sein?

H.



Aus einer Rigaschen Korrespondenz.

Die Freiheit und das Himmelreich
gewinnen keine Halben.

E. M. Arndt.

Von den Fragen, die im Herbst dieses Jahres die Rigasche Tagespresse, oder doch ein Theil derselben eingehend behandelt hat, dürfen insbesondere zwei allgemeineres baltisches Interesse beanspruchen und daher auch an dieser Stelle erwähnt werden. Da war zunächst die Frage, ob unsere Kirche zur Zeit in der Lage sei, dogmatische Kämpfe zu führen, oder ob sie nicht vielmehr diese Dinge von sich fernhalten müsse. Von der einen Seite wurde ausgeführt, unsere Kirche bedürfe der „frischen Luft“, sie müsse moderne Gedanken aufnehmen, denn ein Festhalten und Zurückgreifen auf alte Ideenkreise isolire uns immer mehr von der übrigen Welt und bringe uns in Nachtheil unseren Feinden gegenüber. Die gegenwärtige Lage unserer Kirche sei geradezu eine solche, die sie nöthige, sich mit dogmatischen Kämpfen und Entwicklungen zu befassen. Darauf wurde erwidert: unsere Kirche werde mit der unverhüllten Absicht der Vernichtung angegriffen, daher sei sie zur Zeit um ihrer Selbsterhaltung willen nicht in der Lage, dogmatische Kämpfe zu führen, obgleich sie jederzeit fähig wäre, in solchen Kämpfen dem angeblich „fortgeschrittenen Denken“ mühelos Stand zu halten. Sie sei auf eine extensive Thätigkeit angewiesen, sie habe alle ihre Kräfte auf dem Felde des öffentlichen Lebens nöthig und dürfe sich heute unter gar keinen Umständen mit Fragen beschäftigen, die eine Verstimmung und Scheidung unter ihren Gliedern hervorrufen könnten. Sollte unsere Kirche, dieser wichtigste Machtfaktor des baltischen Deuthums an innerer Kraft keine Einbuße erleiden, so sei gegen die mit Vernichtung drohenden Angriffe nur eine solche Reaktion

geboten, zumal sie dem Wesen gerade der protestantischen Gemeinde am besten entspreche. Sei doch diese hervorgegangen aus dem Protest gegen „die Vergewaltigung des Christenmenschen“ Auf die Vertreter der modernisirenden Richtung machte diese Erwiderung keinen Eindruck, sie erklärten sehr kurz und bündig, obige Einwände hätten sie nicht überzeugt. Als dann ein Brief publizirt wurde, in dem sich der langjährige, verdiente Lehrer an unserer ehemaligen Universität Dorpat Prof. Dr. W. Volk dahin aussprach, die kirchliche Theologie werde gewisse dogmatische Bewegungen jederzeit zu bekämpfen bereit sein, in Livland aber lebe unsere Kirche — das werde wohl Niemand in Abrede stellen — gegenwärtig in einer Zeit, in der man ihr einen solchen Kampf erspart sehen möchte, glaubten die Liberalisirenden, auch dieser „vorsichtigen“ Formulirung der Frage ihre Zustimmung versagen zu müssen. Damit war der Streit in der Presse zu Ende. In Rigaschen Pastorenkreisen wurde dann später über das Thema noch vielfach weiter diskutirt, wobei sich, wie ich höre, erfreulicher Weise herausstellte, daß der Standpunkt sämtlicher Rigascher Prediger fast ausnahmslos ein durchaus positiver und konservativer ist. Somit läßt sich hoffen, daß die moderne Theologie bei uns keinen Boden finden wird. Nie hat unsere Kirche der Einigkeit mehr bedurft, als gerade heute, und zu einem Kampfe entgegengesetzter theologischer Richtungen, wie nützlich und heilsam er auch anderswo sein mag, ist in ihr weniger denn je Platz. Steckt doch das Feuer bereits im Dach und greift immer weiter um sich. Und in solcher Lage — wer wollte da ernstlich Streit beginnen und etwa fragen, ob es nicht klüger sei, dem brennenden Gebäude „frische Luft“ zuzuführen, statt zu löschen und zu bergen?

Das zweite Thema, über das in Riga zeitweilig viel gesprochen wurde, betraf die Stellung eines Theils unserer deutschen Presse zu der sonderbaren Frage, ob die Zukunft Rigas den Letten gehöre. Ihrer Zahl nach, war behauptet worden, sei das unbedingt der Fall, ihrer Kraft nach unter der Bedingung, daß sie den „Mitländerstandpunkt“ nicht einnehmen, den sie so oft ihren deutschen Heimathsgenossen zum Vorwurf gemacht hätten.

Man wollte also den Letten nur diejenigen Rechte nicht eingeräumt wissen, die sie lediglich im Hinblick auf ihre numerische Ueberzahl oder ihre materielle Kraft oder gar auf die mögliche Unterstützung von außen her beanspruchen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen wurde dann später hinzugefügt, obige Auslassung dürfe nicht etwa so aufgefaßt werden, als habe man den Letten die Zukunft Rigas schmeichlerisch abtreten wollen. Nur die Pflichten, die er gleich dem Stadtbürger übernimmt, würden den Letten zum Vollbürger Rigas machen. Wenn das geschieht, so sei es gleichgiltig, ob der Vollbürger alsdann Lette oder Deutscher sei, denn — „Stadtluft mache frei und gleich“, in gleicher Liebe und Sorge für die gemeinsame Heimathstadt. Uebrigens liege es durchaus nicht in der Nothwendigkeit des historischen Werdegangs, daß Riga seine bisherige Eigenart einbüße, um eine lettische Stadt zu werden. Es müßten die verschiedenen Nationen im friedlichen Wettkampf um die Palme ringen, die Zukunft Rigas werde der gemeinsamen Arbeit der Elemente gehören, die dem Heute dienen, ohne ihre Vorfahren zu verleugnen.

Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß man nach wie vor gesonnen ist, für die Erhaltung der bisherigen Eigenart Rigas auch in der Presse energisch zu wirken. So erfreulich die wiederholte Feststellung dieses Hauptgrundsatzes ist, so bedenklich erscheint die Ansicht, die im Laufe der Diskussion und auch schon bei früheren Gelegenheiten deutlich hervortrat, als könne die Erhaltung der bisherigen Eigenart nur auf dem Wege der Ausgleichung der Gegensätze erreicht werden, „konform dem Wesen des nivellirenden 19. Jahrhunderts“. Das ist grundfalsch. Es ist bereits so viel „ausgeglichen“ worden, daß es fraglich erscheint, ob bei einer Fortsetzung dieses Prozesses von der bisherigen Eigenart etwas übrig bleiben wird. Jedenfalls kann die Position, die man vertheidigen will, durch Nivellirungen an Stärke nicht gewinnen. Nivellirend wirken und gleichzeitig die bisherige Eigenart erhalten wollen, sind doch wohl unvereinbare Dinge. Noth thäte nur die Erkenntniß, daß alle Gegensätze sich dem gemeinsamen Kampfesziel unterzuordnen haben und man sich auf dieser Grundlage im

Reden und namentlich im Handeln einigen müßte. Dementsprechend wäre es wünschenswerth immer wieder auf dieses gemeinsame Ziel hinzuweisen. Und gewiß wird es nicht schaden, wenn dann in der Weise die Wahrheit gesagt wird. Wer im Tone wohlwollender Vormundschaft verkehren will, wird nichts erreichen, ebenso wenig, wer immer wieder wehmüthig von Undankbarkeit redet. Ganz ausgeschlossen, weil unwürdig, sollte natürlich jedes Buhlen um Gunst sein; denn es fragt sich, wer zuletzt von Freundschaft und Gunst mehr Vortheil hat. Es genüge, daß beide Theile sich dabei besser stehen würden. Auch in dieser Frage, wie in allen übrigen, wäre es gewiß am Plage sich vor jenen „Wahrheiten“ und „Objektivitäten“ in Acht zu nehmen, die immer wieder das Ziel zu verdunkeln und zu verdecken drohen. Erweisen sie sich doch bei näherer Prüfung nur zu häufig als Produkte der Subjektivität ihrer Vertreter, Produkte, die sich auf Kritiklosigkeit und Indifferentismus gründen. Das Objekt, um das gekämpft wird, bürgt schon an und für sich genügend für alle Wahrheit und Objektivität.

Riga, Mitte November 1899.

A. v. T.



Baltische Chronik

1898|99.

Baltische Chronik.

1898.

30. August. Nach einem Bericht der Kaiserl. Freien Oekonomischen Gesellschaft über den Stand der Volksschulbildung im gesammten russischen Reich im Jahre 1894 entfällt eine Volksschule auf 2833 Einwohner und ein Kabak (Schenke) auf 933 Einwohner. Das Verhältniß der Volksschule zum „Kabak“ ist also gleich 1 : 3.
- „ „ An den diesjährigen Ferienkursen zur Erlernung der russischen Sprache in den baltischen Gouvernements haben ca. 350 Volksschullehrer theilgenommen.
- „ „ Als kurländischer Generalsuperintendent ist Propst D. Pank zu Mesothen bestätigt worden.
- „ „ Fellin hat die osteuropäische Zeit eingeführt.

30. Aug. Das Protokoll des Komités, das mit der Revision des finnländischen Militärpflichtgesetzes beauftragt war, geht dem finnländischen Senate zu. Aus diesem Protokoll ergiebt sich, daß auf Befehl Sr. Majestät der Entwurf zu einem neuen finnländischen Wehrgesetz in Uebereinstimmung mit den im Reich geltenden Prinzipien ausgearbeitet worden ist und einem außerordentlichen Landtage vorgelegt werden wird, damit sich die Stände darüber äußern, in wiefern die neuen Regeln, die im Gesetz vorgeschlagen sind, gemäß den lokalen Verhältnissen praktisch durchführbar und in Finnland möglich sind.

Das ganze Protokoll ist unterzeichnet von: K. Pobedonoffzew, Graf F. Heyden, Ed. Frisch, N. Kuropatkin, N. Murawjew, N. Bobrikow, S. Gontscharow.

Dem Protokoll ist eine Erklärung des stellvertretenden Ministerstaatssekretärs beigegeben, welche wie folgt lautet: Vollständig mit dem Inhalt dieses Protokolls übereinstimmend, setze ich für mein Theil nur die Erklärung hinzu, welche ich bei der allgemeinen Konferenz abgab: Als die Frage aufgeworfen wurde wegen Veränderungen der Gesetze Finnlands, erinnerte ich im Hinweis auf das Kaiserliche Manifest vom 25. Oktober 1894, wodurch die Rechte und Privilegien des Großfürstenthums Finnland bekräftigt wurden, an die giltige, in der Landtagsverordnung des Jahres 1869 ausgesprochene Verordnung bei Veränderung des finnischen Gesetzes.

Viktor Procopé.

Das Komité vertrat die Ansicht, daß ihr Entwurf von den finnl. Ständen nicht abgeändert werden könne. Später wird das ganze Projekt dem Reichsrath vorgelegt werden.

31. August. Eine 7-klassige Privat-Kommerzschule eines Herrn Mironow wird mit einem Festaktus eröffnet. Unter den geladenen Gästen befindet sich auch Seine Eminenz der Bischof Agathangel, der bei dieser Gelegenheit einen Gottesdienst zelebrirt. 240 Schüler sind aufgenommen; fast ebenso viele sind für die Parallelklassen examinirt worden, für welche die Konzession binnen Kurzem erwartet wird. Der „Düna-Ztg.“ zufolge ist das Lehrpersonal aus gediegenen Kräften zusammengesetzt. Dieser „glänzende Erfolg“, schreibt der „Rish. Westn.“ „beweist am besten, daß die Bevölkerung Rigas einer solchen Lehranstalt besonders bedurfte“ Diese Schule untersteht dem Finanzministerium.

1. September. Dem „Postimees“ zufolge hat das livländische Konsistorium den in Helmet gewählten Pastor Feldmann zur Bestätigung vorgestellt und die Beschwerden der Helmetischen Gemeindeglieder nicht berücksichtigt. (Der Kirchenvorsteher hatte auf dem Wahlkonvent sein gesetzliches Stimmrecht für den Pastoratshof ausgeübt). Das veranlaßt den „Rishski Westn.“ zu der Bemerkung, das Konsistorium handle nicht unparteiisch, unterwerfe sich „gewissen bekannten Einflüssen“ und mache es somit absolut nothwendig, von besonderen Regierungsorganen kontrollirt zu werden.

„ „ Schluß der August-Ausstellung in Jurjew (Dorpat). Das Resultat ist befriedigend; die Gesamteinnahme beträgt ca. 6000 Rbl.

„ „ Laut Rechenschaftsbericht der Reichs-Sparkassen für d. J. 1896 beträgt in den 3 Ostseeprovinzen die Zahl der Einleger 3,7% der gesammten Einwohnerzahl, bei 150 Reichs-Sparkassen, — und die Summe der Einlagen über 12 Millionen Rbl. Hierin nimmt das baltische Gebiet die 3. Stelle ein. Diese Ziffern beweisen — wie der „Rishsk. Westn.“ zugiebt — aufs Prägnanteste, daß die Sparsamkeit hier zu Lande sehr entwickelt ist, und lassen zugleich auf einen gewissen Grad von Wohlstand schließen. Ein sehr viel günstigeres Resultat müßte sich ergeben, wenn die Einlagen der kommunalen Sparkassen mit in Anschlag gebracht würden.

„ „ Ein Bericht der „Mosk. Wob.“ über die Verarmung des Wolgagebietes beweist auf Grund offizieller Daten, daß die Loskaufschulden in den 6

betreffenden Gouvernements ins Ungeheure (gegen 42 Mill.) gewachsen sind, die Bevölkerung fast alljährlich Verpflegungsdarlehen braucht und die Ertragsfähigkeit sämtlicher Getreidearten sinkt. Mit Verpflegung auf Staatskosten wird die Wurzel des Uebels natürlich nicht beseitigt. Berichte aus den Nothstandsgebieten bilden bereits ständige Rubriken in der russ. Presse.

1. Sept. Dem „Rihsfski Westn.“ zufolge hat das Ministerium der Volksaufklärung im laufenden Jahr dem Kurator des Rig. Lehrbezirks zur Verfügung gestellt: 7000 Rbl. für die ministeriellen Volksschulen und die städtischen Kronselementarschulen, außerdem einen Zuschuß von 5000 Rbl. für die evangelisch-lutherischen Volksschulen, deren es bei uns gegen 2200 giebt.
- „ „ In Riga werden zwei neue Stadt-Elementarschulen — eine für Knaben, eine für Mädchen eröffnet. Trotzdem muß eine große Anzahl von Aspiranten wegen Raummangels zurückgewiesen werden.
- „ „ Der Kurator des Mosk. Lehrbezirks erklärt, daß er in Zukunft die schriftlichen Schlußprüfungen in den Gymnasien und Realschulen auf Grund von Themen werde abhalten lassen, die von den Lehranstalten selbst, unter Begutachtung der Lehrobrigkeit, ausgewählt werden. Dieser verständige, von pädagogischer Einsicht zeugende Grundsatz galt früher auch in den Ostseeprovinzen.
- „ „ Vor 10 Jahren wurde an diesem Tage die „Polizei-reform“ in den Ostseeprovinzen eingeführt. Abgesehen von der Beseitigung des alten Wahlprinzips hat sie, wie die „Rig. Adsch.“ schreibt, keine wesentlichen Aenderungen herbeigeführt, „zumal ein großer Theil der bewährten Funktionäre im Amte blieb .; die verfloffenen 10 Jahre aber haben den Beweis geliefert, daß es, wie bei einer jeden Reorganisation, so auch hier, weit weniger auf die Formen als auf den Geist ankommt, von denen sie erfüllt werden. Dieser aber ist im Allgemeinen der Geist gegenseitigen Vertrauens zwischen den Polizeiorganen und der Bevölkerung gewesen“
- „ „ In Reval wird im Lokal der Kreispolizei-Verwaltung zur Feier ihres 10-jährigen Bestehens ein griechisch-orthodoxer Dankgottesdienst abgehalten. Als ihr Chef hat Graf M. Nehbinder seit 1888 ununterbrochen fungirt.

2. Sept. Die „Eiwl. Gouv. Ztg.“ (Nr. 92) publizirt ein Zirkular des Ackerbauministers an den Eiwl. Gouverneur betreffend das neue Normalstatut für landwirthschaftliche Vereine. Es ist hervorzuheben, daß nach dem neuen Statut landwirthschaftliche Vereine, deren Thätigkeit nicht über die Grenzen des Gouvernements hinausreicht, nur vom Gouverneur bestätigt zu werden brauchen.
- „ „ Eine Zuschrift des „Rev. Beob.“ konstatirt, daß die Obst- und Gartenkultur in Estland einen erfreulichen Aufschwung auf rationellem Boden nimmt. Nicht nur die Gutsbesitzer, auch die Bauernwirthe wenden ihre Aufmerksamkeit dem Obstgartenbau zu. In Estland besteht ein Gartenbau-Verein.
- „ „ Fellin: Der Redaktion der „Sakala“, die sich in einem ritterschaftlichen Hause befindet, ist, wie gewisse russ. Zeitungen melden, das Quartier gekündigt worden, weil die Richtung dieses Blattes den Interessen der Ritterschaft (— und jeder anständigen Gesellschaft —) strikt widerspricht. Die „Sakala“ soll sich ein eigenes Haus erworben haben.
- „ „ Riga: Der Vorstand der russ. Sonntagschule für Knaben richtet an Alle, die mit den Zielen dieser Schule sympathisiren, die dringende Bitte, „mitzuwirken bei der religiös-sittlichen und geistigen Aufklärung der örtlichen Bevölkerung ohne Unterschied der Nationalität und Konfession.“
3. September. Der Kurator des Kaufasischen Lehrbezirks, Janowski, eifert in der Presse gegen den Brauch, in den Schulen Zensuren für die Kenntnisse in der Religion zu ertheilen. Er ist — nach einem Referat des „St. Ptb. Ger.“ davon überzeugt, daß in den russischen Schulen durch diesen Brauch allmählich in den Schülern das Gefühl der Erbitterung zunächst gegen ihre Lehrer, sodann gegen die Menschen überhaupt und gegen die gesellschaftlich Höherstehenden im Besonderen erweckt wird.
- „ „ Zur Einweihungsfeier der ministeriellen zweiklassigen Mädchen-Volksschule in Flemmingshof (Jurjew [Dorpat], Kirchsp. Lais) schreibt der „Rihsfki Westn.“: „Die in den letzten Jahren an vielen Orten des baltischen Gebiets eröffneten zweiklassigen ministeriellen Volksschulen erobern sich immer mehr und mehr die Sympathien der örtlichen Bevölkerung.“ (z. B. in Lümmda cf. Balt. Chr. II, 111—112.) Sie seien einerseits leichter erreichbar und darum

für die Bauern mit geringeren Unkosten verbunden als die städtischen Elementarschulen, andererseits zeichneten sie sich vor den Gemeindeschulen durch einen bedeutend höheren Lehrkursus aus. In Erkenntniß dieser Vorzüge bäten die Bauergemeinden häufig selbst — „trotz des Widerstandes vieler einflußreicher Personen“ — um Eröffnung ministerieller Volksschulen, (wobei natürlich die „aufklärende Thätigkeit“ der Schulobrigkeit und besonders der Inspektore nicht zu vergessen ist. Vgl. Balt. Chr. I, 103.) In dieser Hinsicht dürfe sich der Jurjewsche (Dörptsche) Kreis besonders glücklich preisen: „Hier ist die Zahl der ministeriellen Schulen überhaupt größer, als in irgend einem andern Kreise des livl. Gouvernements, und darunter befindet sich nur eine Mädchenschule, die einzige im ganzen Gebiet“ — (seit 1897). [S. übrigens Balt. Chr. II, 148.] Zum Schluß seines Artikels berichtet der Mihski Westn., daß die Flemmingshoffsche Einweihungsfeier von den Bauern ein „Fest der Aufklärung“ genannt werde. — Zu dieser Bezeichnung haben die Bauern ohne Zweifel ihre guten Gründe.

3. Sept. In diesen Tagen wurde in Libau das Lokal des jüngst eröffneten russ. Klubs „Zerstreuung und Nutzen“ eingeweiht.
- „ „ Zur 4. Baltischen landwirthschaftlichen Zentralausstellung in Riga wird gemeldet, daß die Reichsgesütsverwaltung die von ihr zur Prämiiung von Pferden im bäuerlichen Besiß gestiftete Summe von 500 auf 700 Rbl. erhöht hat.
- „ „ In einem Artikel über „Mißernte und Gemeindebesiß“ konstatariten die „Birsh. Wed.“ den zunehmenden Verfall der russ. Landwirthschaft und bezeichneten vor Allem die Streulegung der Dörfer als unbedingt nothwendig, denn das Beispiel des Westens und auch Amerikas lehre, daß ein landwirthschaftlicher Fortschritt nur bei dem System der Einzelhöfe möglich sei. — Dasselbe lehrt das sehr viel näher liegende Beispiel der Ostsee-provinzen, wo die Streulegung von den deutschen Gutsherren auf ihre Kosten und zum Segen des Landes schon vor Dezennien durchgeführt worden ist. Uebrigens dürfte auch die Arbeitslust der Bevölkerung und die ihr zu Theil gewordene Erziehung kein unwichtiger Faktor landwirthschaftlichen Fortschrittes sein. Ohne Arbeit soll auch die „Streulegung“ nicht viel helfen, der „Gemeindebesiß“ aber um so schädlicher wirken.
- „ In einem seiner „Kleinen Briefe“ schildert Hr. Suworin in der „Now. Wr.“ die Verhältnisse im Tulaschen Gouvernement: „Die Gutsbesitzer verarmen und die Bauern verarmen. Warum gehen diese Er-

scheinungen einander parallel? Wenn der Gutsbesitzer verarmte und der Bauer reich würde, oder wenn der Kaufmann reich würde und der Bauer ebenfalls, dann könnte man über die Gutsbesitzer zur Tagesordnung übergehen. Aber der Bauer verarmt und nimmt nur zu an Steuer-Rückständen. Die Stadt lebt vom Bauer und beginnt zu verarmen mit der Verarmung des Bauern“

3. Sept. Das „Rig. Tgbl.“, das den Rückgang der baltischen Kreisstädte in Folge der Reformen auf den Gebieten der Justiz, Verwaltung und des Schulwesens beklagt hatte, wird vom „Rihsfi Westn.“ mit industriellen Zukunftsbildern getröstet: Der Rückgang erkläre sich nur aus dem industriellen Aufschwung gewisser Verkehrszentern (Riga, Reval u. a.); dieser Aufschwung aber, der — wie der „Rihsfi Westn.“ offenbar annimmt — nicht ins Stocken gerathen wird, könne mit der Zeit durch Weiterentwicklung des Verkehrsnetzes auch den kleinen Kreisstädten zu Theil werden. — Die Wahrheit ist, daß beide Theile insofern Recht haben, als die von ihnen angeführten Momente erstens den Fortschritt gehemmt und zweitens den Rückschritt gefördert haben.
4. Sept. In Walk eröffnet eine „Russische musikalisch-dramatische Gesellschaft“ ihre Thätigkeit, um — wie der „Rihsfi Westn.“ sagt — die sich ewig langweilenden Walkowiter zu zerstreuen und mit den russischen Klassikern bekannt zu machen.
- „ „ Der „Rihsfi Westn.“ erfährt zu seinem Leidwesen, daß die „Musse“ in Rensal nicht eine einzige russ. Zeitung halte, ein Mangel, der sich äußerst fühlbar mache, — und knüpft daran eine ernstliche Ermahnung zc.
- „ „ Die Konversion der 6- und 5-prozentigen Pfandbriefe des Kurländischen Stadt-Hypotheken-Vereins hat einen günstigen Verlauf genommen: Rückzahlung des Kapitals wurde für kaum 200,000 Rbl. Pfandbriefe verlangt; die übrigen — gegen 3 Mill. — wurden zum Umtausch gegen $4\frac{1}{2}\%$ Pfandbriefe vorgestellt.
- „ „ [Der allerunterthänigste Rechenschaftsbericht des Oberprokurators des Heiligen Synods] über die Lage der griechisch-orthodoxen Kirche in der Rigaschen Eparchie in den Jahren 1894 und 1895 giebt dem dem „Westn. Jewr.“ Veranlassung zu einigen nicht uninteressanten Bemerkungen. Nach dem Zeugniß des Rechenschaftsberichts sollen einige lutherische Pastoren neuerdings lehren, um Uebertritte zu

verhindern, daß die Orthodogie die strengsten Anforderungen stelle, ihr Weg zur ewigen Seligkeit ein sehr dornenreicher, der des Lutherthums aber der allerleichteste sei. Der „Westn. Jewr.“ fragt bezüglich dieser angeblichen Lehre: Verbreiten sie die Prediger von der Kanzel aus oder in der Presse? hat sie unter ihnen das Bürgerrecht erlangt oder begegnet sie Widerspruch von Seiten der Mehrzahl der Pastoren? Wenn sie bisher — was mehr als wahrscheinlich ist — nirgends und von Niemandem öffentlich zum Ausdruck gebracht worden ist, wodurch wird da die Thatsache ihrer Propaganda durch private Unterredung bezeugt? Wir stellen diese Frage aus dem Grunde, weil in dieser Lehre implicite eine Anerkennung des Vorzuges der Orthodogie vor dem Lutherthum liegt — zu einer solchen Anerkennung aber ist die Geistlichkeit einer fremden Konfession am allerwenigsten geneigt. Wie dem auch sein mag, wäre es doch äußerst interessant zu erfahren, was die Vertreter der lutherischen Geistlichkeit in den Ostseeprovinzen zu ihrer Rechtfertigung anführen werden.“ (A. d. „St. Ptb. Btg.“ Wgl. Balt. Chr. II, 151 ff).

4. Sept. Die in Bernau zur Synode versammelten Prediger hatten in privater Zusammenkunft die schmählichen Vorgänge in Oberpahlen und Oppeln erörtert. Dazu berichtet die Düna-Btg.“: „Wie wir aus dem Kreise der Theilnehmer erfahren, zeigte sich hierbei eine erfreuliche Einmütigkeit der Prediger, die einstimmig den Wunsch äußerten, daß in Zukunft zur Vermeidung von Aergernissen und zur Erhaltung des Friedens bei Predigerwahlen — welches auch im einzelnen Fall der Wahlmodus sein mag, ob Patronats- oder Gemeindevahl — stets die Wünsche der gläubigen Gemeinde, auf deren geistliches Wohl und kirchliche Pflege es doch ankomme, gebührende Berücksichtigung finden — daß dagegen alle unchristlichen, selbstsüchtigen Interessen, seien sie persönlicher, sozialer oder nationaler Art, sowohl von den Wählern als auch von den zu wählenden Kandidaten sorgfältig und gewissenhaft vermieden werden.“

Gewissen nationalen, besonders estnischen Blättern ist diese einmütige Kundgebung der deutschen, lettischen und

estnischen Pastoren höchst unbequem. „Balt. Westn.“, „Postimees“, „Sakala“ u. a. suchen sie erst — dem Wortlaut zum Troß — als eine Erklärung gegen das Patronat zu fruktifizieren; dann geben sie vor, nicht begreifen zu können, was eigentlich mit dem Ausdruck „gläubige Gemeinde“ im obigen Zusammenhang gesagt ist. Der „Olewik“ verdächtigt die Kundgebung als einen separatistischen, politisch tendenziösen Akt, der im Ritterhaus und Konsistorium ausgeheckt worden sei zc. Der „Postimees“ bekennt, daß er mit „rabiaterm Haffe“ das Patronatsrecht bekämpfe und ergeht sich dementsprechend in Schimpfworten über die „Düna-Ztg“ Die „Sakala“ meint u. a., es sei zwar Aussicht vorhanden, daß eine Besserung in kirchlichen Dingen bald eintreten werde, aber nicht durch die Erklärung der Pastoren, sondern durch Eingreifen von anderer einflußreicherer Seite. Von allen diesen Blättern wird die Friedensmahnung der evangelischen Geistlichkeit wüthend bekämpft, verdreht, verdächtigt und verspottet. Es sind dieselben Blätter, die für die skandalösen Vorgänge in Oberpahlen, Oppelau u. a. D. nur Entschuldigungsphrasen, nie ein Wort der Entrüstung finden.

5. Sept. Die Zeitung „Rusj“ hatte zur Gründung von Privatschulen gemahnt und die Lässigkeit der Gesellschaft in dieser wichtigen Sache getadelt. Der „Riisiki Westn.“ gab diesen Artikel ohne Einschränkung wieder, obgleich er noch vor kurzem Privatschulen als schädliche Konkurrenz der Staatslehranstalten bekämpft hat. Ein Revalisches Blatt weist darauf hin, daß die Bestätigung einer Privatschule von unzähligen Bedingungen und Formalitäten abhängig ist. „Gesetzt aber auch, die Bestätigung würde glücklich in absehbarer Zeit erlangt, wo bleiben aber die „Rechte“ Eine Lehranstalt ohne „Rechte“ genießt heutzutage nur bei einem kleinen Kreise Gebildeter Vertrauen, die von der Ansicht ausgehen, daß es für ihre Kinder ein größerer sittlicher und intellektueller Gewinn ist, auch ohne Aussicht auf „Rechte“ zu tüchtigen Menschen ausgebildet zu werden, als behufs Erlangung der „Rechte“ vor den verschlossenen Thoren der überfüllten Staatslehranstalten zu antichambrieren, oder wenn doch endlich ein glücklicher Zufall den Eintritt ermöglicht, in den überfüllten Klassen einen individuell höchst mangelhaften Unterricht zu genießen.“ (Es giebt in Rußland 5 Privatgymnasien, 5 Kirchenschulen und 177 Kronsgymnasien).

„ Die Revalische Stadtschule der Kaiserin Katharina II. (frühere Kreissschule) feiert ihr 25jähriges Jubiläum. Ihr Rechenschaftsbericht betont die wichtige Aufgabe dieser Art

von Stadtschulen, welche die russ. Sprache als „zweite Muttersprache“ unter den örtlichen Einwohnern verbreiten; leider herrsche in Reval ein großer Mangel an solchen Schulen.

5. Sept. Der Leiter der landwirthsch.-chemischen Versuchs- und Samenzentral-Station am Polytechnikum zu Riga, Prof. Thoms veröffentlicht einen Rückblick auf die Thätigkeit dieses Instituts in den J. 1872—97, dem zufolge rund 700 Aufträge p. a. von der Versuchsstation erledigt wurden. Prof. Thoms berichtet, die Summe von 2000 Rbl., die der Minister der Landwirtschaft dem Institut bewilligt habe, sichere die abschließende Verarbeitung des bereits gesammelten Materials zu einer umfassenden livl. Boden-Enquête.

„ „ Maßnahmen, die eine weitere Einschränkung der städtischen Selbstverwaltung bezwecken, werden der „Now. Brem.“ zu Folge vom Ministerium des Innern vorbereitet. Die Veranlassung dazu hat die mangelhafte Führung des Haushalts vieler russischer Städte geboten.

6. Sept. Der Helmetische estnische landwirthschaftliche Verein ersetzt durch Neuwahlen die ausgeschiedenen deutschen Vorstandsglieder.

Aus diesem Verein waren der Präses, der Schatzmeister und einige andere Gutsbesitzer in Folge deutsch-feindlicher Hegereien ausgetreten. Wie der „Postimees“ berichtet, sprach der Vize-Präses Rosenberg den Wunsch aus, vor der Vor- nahme der Neuwahlen die ausgeschiedenen Vorstandsglieder um eine nähere Erklärung ihres Austrittes zu ersuchen, denn von einer „Aufreizung des Landvolkes gegen die deutschen Gutsbesitzer“ sei dem Verein nicht das Geringste bekannt geworden(?). Auch der Schriftführer Supp wünschte dringend, daß die Sache geklärt werde, denn sie habe den Verein ernst- lich geschädigt. Alle hervorragenden Mitglieder seien aus- getreten, hätten vielleicht auch guten Grund dazu gehabt, die Wahl eines Großgrundbesitzers zum Präses erscheine wünschens- werth; die Sache bedürfte einer Klarstellung vor den Neu- wahlen. Die Majorität des Vereins entschied und wählte im entgegengesetzten Sinne.

„ „ Der „Now. Brem.“ ist nachstehendes Schreiben zur Veröffentlichung zugegangen:

„In der Nummer 8056 der „Nowoje Wremja“ (vom 2. August d. J.) ist mit der Unterschrift „Old Gentleman“ ein Feuilleton gedruckt, in welchem u. A. als „unlängst erzählte Anekdote“ mitgetheilt wird, bei Eröffnung der griechisch-orthodoxen Kirche der Surjewischen Universität habe einer der Professoren in Gegenwart des Grafen Deljanow eine Rede im „Geiste der Russifizierung“ gehalten und angeblich behauptet, daß ein Nichtorthodoxer kein ordentlicher Mensch sein könne, worauf angeblich Graf Deljanow genöthigt gewesen sei, zu replizieren*). Ich bedauere sehr, daß dieses Feuilleton erst jetzt, nach meiner Rückkehr aus dem Auslande, zu meiner Kenntniß gelangt ist, weshalb ich nicht früher erklären konnte, daß bei der Feier der Einweihung der Surjewischen Universitätskirche (am 23. November 1895), bei welcher keine geringe Anzahl Lutheraner und Katholiken zugegen war, kein einziger von den Professoren und überhaupt von den Festtheilnehmern eine ähnliche Rede gehalten hat. — A. Buditlowitsch.“ — Einfach aus der Luft gegriffen, ist die qu. Anekdote jedenfalls nicht.

6. Sept. Reval: Sitzungen des ritterschaftlichen Ausschusses. Seine Beschlüsse betreffen u. A.: Die Auszahlung der bereits bewilligten 10,000 Rbl. für die Zufuhrbahn Fellin-Reval; Auszahlung der vom Landtag 1896 gestifteten Prämie an Herrn Arel von Gernet für sein im Manuscript vollendetes Werk „die Geschichte und das System des bäuerlichen Agrarrechts in Estland“; Festsetzung des Termins für Eröffnung des nächsten ordinären Landtags auf den 19. Januar 1899.
- „ Das wunderthätige Bild der Gottesmutter aus dem Kloster Petischur trifft in Riga ein, wo es bis zum 5. Okt. verbleibt. — Der Empfang ist von unerhörter Feierlichkeit. Der „Rishski Westn.“ konstatirt schon beim Empfang eine bedeutende Steigerung der „religiösen Gefühle“ unter den anwesenden Volksmassen. Wie die „Rig. Eparchialztg.“ (1898 Nr. 20) berichtet, eilten die Rechtgläubigen in Massen herbei, um ihre Andacht vor dem heil. Bilde zu verrichten. „Wie viele Seelen und Herzen fanden hier Seelenfrieden und Trost, wurden wiedergeboren zu einem neuen Leben! Nicht nur Rechtgläubige, sondern auch Lutheraner suchten Seelenruhe und leibliche Heiligung vor dem heil. Bilde. Sie erschienen zum Gottesdienst im heil. Dreifaltigkeits-Konwikt, kauften Lichte und stellten sie selbst vor dem Bilde auf, sie beteten vor ihm, küßten es und nahmen geweihtes Del aus

*) Graf Deljanow gehörte der armenisch-gregorianischen Kirche an.

der Lampe; viele übergaben Zettel mit der Bitte, für das leibliche und geistige Wohl ihrer Verwandten zu beten. Eine lutherische Frau erzählte, daß sie lange an franken Füßen gelitten, aber nach einem Gebet vor dem heil. Bilde sichtbare Genesung erfahren habe. Sie überredete eine Bekannte, vor dem wunderthätigen Bilde um Heilung ihrer schwer franken Tochter zu beten; das Mädchen, das sich am Strande befand, wurde speziell zu diesem Zwecke auf einige Stunden nach Riga gebracht; auf beharrliches Bitten besuchte man mit dem heil. Bilde ihr ärmliches Quartier und betete für Genesung der Leidenden. Ein blindes, erwachsenes lutherisches Mädchen besuchte einige Tage beharrlich das heilige Dreifaltigkeits-Konvikt, im Glauben, daß sie nach dem Gebet vor dem wunderthätigen Bilde genesen werde; aber aus von ihr unabhängigen Gründen mußte sie diese Besuche einstellen. Man erzählt, daß einem blinden Knaben — Lutheraner nach dem Bekenntniß der Eltern — wirkliche Heilung zu Theil wurde, als er das heil. Bild geküßt hatte, und daß ein anderer kranker Knabe, gleichfalls Lutheraner, Linderung seines Leidens empfing. Man muß selbst Vater oder Mutter kranker Kinder sein, um die ganze Stärke des Eindrucks zu ermessen, den diese Heilungen hervorbringen können. Sie flößten mit einem Male der menschlichen Seele Ehrfurcht ein vor dem Heiligthum, Furcht vor dessen Wunderkraft, Dankbarkeit für die Wohlthat und seelische Zerknirschung.“ — Am 5. Okt. wurde das heilige Bild in feierlichster Prozession hinausgeleitet. „Den Weg erhellten Feuerwehrlente mit Fackeln. Die Menge der Geistlichkeit in goldenen Ornaten mit dem Bischof an der Spitze, die ungeheuren den Zug begleitenden Volksmassen, die Kreuze, Kirchenfahnen, heiligen Bilder und inmitten derselben das wunderthätige Bild der Himmels-Zarin hoch über den Köpfen des Volks, die ganze heilige Prozession, die in einem hellen Lichtstreifen inmitten der sie umgebenden nächtlichen Finsterniß einerschritt, versetzte die Theilnehmer in religiöse Verzückung und Rührung.“ — (In der That ein erhebender Anblick, um so mehr, als die Religion bei den Protestanten im Allgemeinen nicht Gefühlssache ist).

8. Sept. In Reval wird die Musikschule der Frau E. Meyer vom Protobierei Popow eingeweiht. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen beträgt ca. 60.
- „ „ Die „Nowosti“ berechnen die Zahl der mit dem Reisezeugniß aus den russ. Gymnasien Entlassenen auf durchschnittlich 4000 Pers. im Jahr — und das bei einer Bevölkerung von ca. 130 Mill.! Dazu bemerkt die „Rig. Išč.“: Es ist daher gewiß übel angebracht, in Rußland von einer Ueberfüllung der gelehrten Berufsarten zu reden, durchaus zutreffend dagegen ist die Behauptung, daß man hier die Leute mit höherer Bildung nicht zu schätzen und passend zu verwenden versteht, während eine Masse Stellungen, die ihnen von Rechts wegen gebühren, mit halbgebildeten Routiniers besetzt sind. Das gilt namentlich von unzähligen Beamtenposten, dazu trägt aber unverkennbar der Umstand bei, daß ein großer Theil der Abiturienten mittlerer und selbst höherer Lehranstalten, einem niederen sozialen Milieu angehörend, kein genügendes Verständniß für die gesellschaftliche Stellung und Pflicht eines höheren Berufes besitzt.
- „ „ Die Vergebung von Schulmeisterstellen im Mindestbot ist das Neueste, was nach dem Zeugniß des „Posimees“ in einigen Gemeinden des estnischen Livland auf dem Gebiete des Volksschulwesens geleistet wird.
8. ff. Sept. Sitzungen des Estländischen landwirthschaftlichen Vereins. Die Beschlüsse betreffen: Hebung der Pferdezzucht, Beschickung der Zentral-Ausstellung in Riga, Gründung von Einkaufsgenossenschaften, Subventionirung des liv- und estl. Bureaus für Landeskultur, Anstellung eines konsultirenden Ingenieurs, u. m. a.
9. Sept. Die Gewerbeschule in Riga kann dem starken Zudrange nicht mehr genügen und muß gegen 250 Aspiranten wegen Raummangels zurückweisen. — Ihre Unterrichtskommission hat daher ein Projekt ausgearbeitet, dem zu Folge die Anstalt in eine Zentralschule mit 6 über die Stadt vertheilten Vorschulen (resp. Elementar-Abendschulen) reorganisirt werden soll.
- „ „ Die Statuten der von A. J. Miller in Riga gegründeten 7-klassigen Privat-Kommerzschule sind vom Finanzminister bestätigt worden.
- „ „ Das Ministerium der Volksaufklärung gestattet dem Direktor der Realschule in Jurjew (Dorpat), daselbst Volksvorlesungen zu veranstalten, zu deren Kontrolirung auch der griechisch-orthodoxe Religionslehrer dieser Schule hinzugezogen werden soll (Zirkular des Rig. Lehrbezirks 1898, Nr. 10).

Derartige Vorlesungen verbreiten mit Hilfe von Nebelbildern zc. Belehrung und Aufklärung.

9. Sept. In Libau sind kürzlich 4 Privatschulen, darunter 3 für Baptisten, eingegangen oder geschlossen worden, außerdem eine in Jakobstadt und eine Privat-Mädchenschule in Bauske.

„ „ In Hagensberg wurde kürzlich eine geheime Schule entdeckt und geschlossen. Dem „Nisjski Westn.“ zufolge bot sie einen „verzweifelten Anblick“ dar, denn die Schüler waren zumeist Letten, die Unterrichtsprache aber — deutsch!!

„ „ Die „Nordlivl. Ztg.“ schildert die „Wandlungen“ die das Urtheil der russischen Gesellschaft über den „Gemeindebesitz“ im Laufe der letzten 3 Dezzennien erfahren hat und erinnert dabei an Pogodins „Offenen Brief an Prof. Schirren.“ Sie schreibt: „Fast dreißig Jahre sind vergangen, seitdem Professor Pogodin im „Golos“ unsere Agrar-Zustände für „schlimmer als jede Sklaverei“ erklärte und als Ideal die Verhältnisse im Innern hinstellte, wo die „Arbeiter-Frage, über die Europa eben nachdenkt, längst gelöst worden.“

Trotz aller der unwalzenden Reorganisationen aber, die auf jeglichem Gebiet in unseren Provinzen vorgenommen worden, sind die agraren Verhältnisse hier unangetastet geblieben und eine freie, landwirtschaftlich tüchtige bäuerliche Bevölkerung ist aus ihnen hervorgegangen. Miskanten sind Etwas, was man hier schließlich nur noch aus Zeitungsschilderungen und Büchern kennt, und der Wohlstand hat sich so gehoben, daß oft genug die Söhne der „Sklaven“ auf Universtitäten studiren, daß eine nationale Presse und Literatur sich immer mehr entwickelt hat und im ganzen Lande Leser findet — dank den Schulen, für deren Gründung „die letzten Feudalen in Europa“ einst Sorge getragen haben.“ Und das Alles ohne Pogodins „Ideal“, ohne den gepriesenen Gemeindebesitz, der jetzt von der russ. Presse selbst vielfach für die Verarmung der Bauern, den Verfall der Landwirtschaft, für Mißwachs und Hungersnoth verantwortlich gemacht wird. Pogodin, ein großer Prophet in seinem Vaterlande, war natürlich der Ansicht, daß die Letten und Esten so rasch als möglich zu russifiziren seien.

9. ff. Sept. Kurländische Provinzialsynode in Mitau.

10. Sept. Der neuernannte Rigasche Polizeimeister Gertif tritt sein Amt an.

„ „ Reval: Eine außerordentliche Generalversammlung des Estländ. Adelligen (Güter-Kreditvereins beschließt 1) die Beleihung des Grund und Bodens gemäß dem neuen Statut bis zur Maximalgrenze von zwei Drittel des Taxwerthes zu erhöhen (früher die Hälfte) und 2) zum Bau eines eigenen Vereinshauses einen bestimmten Platz anzukaufen.

10. Sept. Der „Nischni Westn.“ erfährt, daß das Ministerium der Volksaufklärung eine Verstärkung der Aufsicht über die Volkselementarschulen beschlossen habe und bemerkt dazu: „Einer Verstärkung der Inspektionskräfte bedürfen unsere Grenzmarken besonders, wo eine große Anzahl von Schulen existirt und so viele der Volksschullehrer ohne die nöthige pädagogische Vorbildung sind und Anschauungen vertreten, welche ihnen in der Zeit vor den Reformen (въ дореформенную эпоху) in einer den russischen staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen fremden, ja feindlichen Umgebung eingeflößt worden sind.“ Bekanntlich werden jetzt nicht selten 17-jährige Volksschullehrer — ohne pädagogische Vorbildung — angestellt.
- ✓ „ „ Ueber 200 Seminaristen sind im Laufe des August in die Jurjewische Universität aufgenommen worden und im September werden noch weitere Seminaristen, die sich verspätet haben, das Eintrittsexamen bestehen.*) Im Ganzen beträgt die Zahl der Neuimmatrikulirten über 300. Der „Pribalt. List.“ beklagt das Jurjewische „Studentenelend,“ besonders unter den Seminaristen, deutet an, daß die Studentenkorporationen moralisch zur Unterstützung verpflichtet wären zc, aber die balt. deutsche Presse und Gesellschaft verhalte sich theilnahmslos. Mehnlich der „Nischni Westn.“, dessen taktlose und unwahre Behauptungen in einer russ. Zuschrift dieses Blattes zurückgewiesen werden.
10. Sept. Stadtverordnetenversammlung in Jurjew (Dorpat): Eine Entscheidung des Dirigirenden Senats wird verlesen. Der Thatbestand ist folgender: die Stadtverordnetenversammlung hatte 1897 der Graß'schen Privat-Mädchenschule erneut ein städtisches Haus überlassen, in dem sich jene Schule schon seit 1893 befand. Dieser Beschluß war von der Gouvernements-Behörde wegen Kompetenzüberschreitung aufgehoben worden, da die Stadt auf eine Subventionirung des vom Kurator projektirten Kron's-Mädchengymnasiums nicht eingegangen war. Ueber diese Verfügung hatte sich die Stadt beschwert. Der Senat erkennt, daß der kassirte

*) Da sie auf höheren Befehl nicht durchfallen dürfen.

Beschluß weder das Gesetz verlegt noch die Kompetenz der Kommunalverwaltung überschreitet und hebt die Verfügung der livl. Gouvernements-Regierung auf. (Vgl. Balt. Chr. I. 126). Die Stadtverordnetenversammlung in Jurjew (Dorpat) überläßt der Graf'schen Mädchenschule des betr. städtische Haus unentgeltlich auf 5 Jahre.

10. Sept. Der „Dewif“ glaubt die geistige Reife und Ueberlegenheit des Estenvolkes durch folgendes vom „Nishsti Westn.“ mit Vergnügen wiederholtes Lügengeschichtchen beweisen zu können: der Jewische Pastor habe in der Kirche vor der versammelten estnischen Gemeinde erklärt „Schickt Eure Kinder nicht in die russ. Schule, denn die russ. Schule züchtet nur Pferdediebe und Räuber!“, darauf aber hätte die Mehrheit der Gemeinde unwillig die Kirche verlassen!
10. Sept. Die „St. Ptb. Ztg.“ ist in der Lage, über die letzte (64.) livländische Provinzialsynode in Bernau (Aug. 19—24) eingehend zu berichten. Von den Berathungsgegenständen sind hervorzuheben: die religiös-sittliche Erziehung unserer evangelischen Volksjugend und Ueberwachung ihres häuslichen Unterrichts; ferner Ernennung eines Generalreferenten für unsere innere Mission und ihre Anstalten, — gewählt wurde Pastor Hillner-Rokenhusen; Abzahlung des Drittels an emeritirte Vorgänger. Auf der estnischen Separatsitzung berichtete Prof. Dr. Hörschelmann über das jüngst zum Abschluß gebrachte neue Reval-estnische Gesangbuch. Bemerkenswerth ist Folgendes: Auf einer allgemeinen Sitzung die empörenden und betrübenden Vorgänge in Oberpahlen und Doppelkallu zum Ausgangspunkt nehmend, appellirte Pastor J. Neuland-Wolmar, selbst eines lettischen Volksschullehrers Sohn, an Ehre und Gewissen sämmtlicher Amtsbrüder, vornehmlich aber der gleich ihm aus dem Volke hervorgegangenen, zu solchen Vorkommnissen nicht zu schweigen, sondern Zeugniß dawider abzulegen, damit das ganze Land es erfahre, daß kein Pastor, welcher Nationalität er auch angehöre, es mit seinem Gewissen für vereinbar halte, aus der Hand eines tumultuarischen Volkshaufens das Pfarramt zu empfangen. Hieran anknüpfend, richtete der Generalsuperintendent ein tiefernstes Hirtenwort namentlich an die Adjunkte, Vikare und Kandidaten, nicht aus ungeistlichen Beweggründen und

mit Zuhilfenahme irgend welcher ungeistlicher Mittel nach selbstständiger Stellung zu streben.

11. Sept. Reval: Eine vom ritterschaftlichen Ausschuß s. B. in Sachen der Gründung eines Hebammen-Instituts ernannte Kommission spricht sich dafür aus, daß nicht die Begründung mehrerer kleiner übers Land vertheilter, sondern eines größeren Hebammen-Instituts in Reval anzustreben sei und zwar auf Initiative der Ritter- und Landschaft.
- " " Von den 70,000 Fräulein, die nach der letzten Volkszählung in Rußland vegetiren, sind, wie die „Peterburgskaja Gaseta“ schreibt, 23,000 in Irrenhäuser untergebracht, während 47,000 noch frei ohne jegliche Aufsicht umhergehen.
12. Sept. Der „R. W.“ meldet wiederholt die obrigkeitlich erfolgte Schließung von Krügen in Livland, die angeblich von den Bauern überall mit Freuden begrüßt werde. (Flemmingshof im Jurjewische [Dörptschen] Kreise).
- 12—14. Sept. Ausstellung des estnischen landwirthschaftlichen Vereins in Fellin. Der „Sakala“ zufolge wird bei dieser Gelegenheit ein estnischer Imkerverein als Abtheilung des landwirthschaftlichen Hauptvereins gegründet.
13. Sept. In Reval findet mit einer gottesdienstlichen Feier die Grundsteinlegung der fiskalischen Haupt-Brandweinniederlage für Estland statt.
13. Sept. Im J. 1897 gingen von dem gesammten ins Ausland exportirten sibirischen Weizen gegen 50% über Reval. Die russ. Ostseehäfen scheinen eine ganz neue und dabei steigende Bedeutung als Ausfuhrzentren für den sibirischen Weizen zu erhalten, der fast ausschließlich durch diese Häfen exportirt wird.
- 14—19. Sept. Revisionsfahrten des livländischen Gouverneurs Ssuromzow nach Wolmar und Werro.
15. September. Zur Frage der estnischen und lettischen theologischen Professuren in Jurjew äußert sich die „Now. Wr.“ natürlich zustimmend und polemisiert gegen das Gutachten des General-Konsistoriums mit ganz falschen Voraussetzungen und in der gewohnten unsachlichen Weise; übrigens sei diese Frage nicht von der Tagesordnung abgesetzt, sondern auf dem Wege durch die verschiedenen Instanzen begriffen. Auch der „Swel“ hält die Gründung jener Lehrstühle für wünschenswerth: Man dürfe nicht dulden, schreibt das Blatt, daß die Deutschen den Esten und Letten in der Kirche die deutsche Sprache des Gottesdienstes aufhalsen, um auf dem Papier

die Ziffer der angeblich deutschen Bevölkerung und damit auch ihr Gewicht zu erhöhen. Das geschieht bekanntlich auch gar nicht, aber der „Swet“ wünscht offenbar, daß die „angeblich“ deutsche Bevölkerung offiziell für undeutsch erklärt und die deutsche Minorität auf einige wenige Kirchen beschränkt werde. Aber das wäre nur eine einseitige Maßregel, darum meint der „Swet“ zum Schluß seines Artikels:

„Vielleicht wäre es nützlich, bei der theologischen Heranbildung der lutherischen Geistlichkeit ein größeres Feld der russischen Sprache einzuräumen, welche den Esten, den Letten und selbst den baltischen Deutschen weit nothwendiger ist, als die deutsche. In den gemischten Gemeinden würde sie als die Reichssprache die verschiedenen örtlichen Nationalitäten, welche sich mit der durch die Eigenmächtigkeit der deutschen Minorität aufgehaltenen deutschen Sprache nicht versöhnen können, leichter zufrieden stellen.“

15. Sept. (Nach dem „Nisiski Westn.“) In Riga erscheinen 29 Zeitungen und Journale: russische — 4, lettische — 7, deutsche 15, in russ. u. deutscher Sprache — 2, in russ., lettischer und deutscher Sprache — 1.

„ „ Das Veterinärinstitut in Jurjew (Dorpat) hat im laufenden Semester 82 neue Studenten, darunter 28 Seminaristen aufgenommen.

„ „ Die Baronin Girard de Soucanton schenkt der „Gesellschaft zur Fürsorge für Geistesranke im Gouvernement Estland“ das Höfchen Seemald bei Reval, das sich zur Anlage eines Irrenhauses eignet. — Zu demselben Zwecke spendet die Baronin Uexküll-Neuenhof 15,000 Rbl.

„ „ In Jurjew (Dorpat) wird die Grundsteinlegung der Kronsbrennweinniederlage mit orthodoxem Gottesdienste feierlich vollzogen.

16. Sept. Dasselbe geschieht in Walf. v

„ „ Zur Zentenarfeier der Jurjewischen Universität wird eine Geschichte derselben von einer besonders dazu gewählten Redaktions-Kommission herausgegeben werden. Zu diesem Zwecke werden der Universitätsverwaltung durch ein Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten 10,000 Rbl. aus der Reichsrentei angewiesen. — (Von anderer Seite ist, der „Nordl. Ztg.“ zufolge, die Herausgabe eines album professorum universitatis olim Dorpatensis schon vor Jahren in Angriff genommen worden.)

17. „ Das Rigasche Polytechnikum wurde 1896 den höheren Kronschulanstalten rechtlich gleichgestellt. Die damit verbundenen Dienstrechte wurden den vor 1896 diplomirten Zöglingen nicht eingeräumt, wohl aber in

Aussicht gestellt. Die „St. Ptb. Wbd.“ plaidiren für Gleichstellung derselben mit den später Entlassenen, da die Anstalt vor 1896 nicht minderwerthiger war als jetzt, und sie bedauern, daß die Frage ad acta gelegt zu sein scheine.

17. Sept. Die Stadt Libau wird nach einer Erklärung des Kriegsministers, der kürzlich dort war, nicht zum Festungsrayon gerechnet.

„ „ Wie die Residenzblätter melden, hat das Ministerium des Innern in gegebener Veranlassung erklärt, daß die „Landschaft“ berechtigt sei, über Verfügungen des Ministeriums beim Senat zu klagen.

18. „ Das Dach der ministeriellen Volksschule in Lümmeda auf Desel war so mangelhaft gebaut worden, daß es der Wind mehrere Mal abriß. In Folge dessen klagte die Lümmedasche Gemeinde auf Schadenersatz gegen ihren früheren Gemeindeältesten, dessen Gehilfen und gegen die Baukommission, von der die Schule erbaut worden war. Die Angeklagten werden in Arensburg vom Friedensrichter zu einem Schadenersatz von 487 Rbl. verurtheilt, doch legen sie Appellation ein. Die Polizei hatte, wie das „Arensb. Wochenbl.“ meldet, im vergangenen Jahre Pferde und Wagen von mehreren Lümmedaschen Bauern in Arensburg zur Begleichung restirender Abgaben für den Bau der erwähnten ministeriellen Volksschule pfänden lassen. Der Schaden, den die Bauern dadurch erlitten, war ein großer. So. z. B. wurden die Pferde, deren Fütterung schon viele Kosten verursachte, während der dringendsten Arbeitszeit zurückgehalten, trotzdem die Wagen allein bereits genügten zur Deckung der Schuld. Die Bauern beschwerten sich darüber bei der Gouv.-Verwaltung, die ihnen das Recht gab, von der Polizei auf gerichtlichem Wege Schadenersatz zu verlangen. (Balt. Chr. II, 111—112).

„ „ Der „Rihski Westn.“ beklagt unter Ausfällen gegen den früheren angeblich „exklusiven“ Charakter des Rigaschen Polytechnikums die Thatsache, daß an diesem Institut die russ. Studentenschaft das ärmste Element bilde und erklärt darum die Gründung eines Hilfsvereins für sehr zeitgemäß. Die „St. Ptb. Wbd.“ konstatirten neulich, daß die von 1862 bis 1896 vom Rigaschen Polytechnikum entlassenen Zöglinge etwa zu einem Viertel aus den baltischen Provinzen stammten, zum größten Theil in den inneren Gouvernements Arbeit suchten und zum Staatsdienst nur „miethweise“ zugelassen wurden — ohne Aussicht auf Pension und „Tschin“ Darin bestand ihre Exklusivität. Freilich wurde und wird das Rigasche Polytechnikum fast ausschließlich von den baltischen Ständen unterhalten.

18. Sept. Durch Verfügung des Ministers des Innern ist die „Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung“ zur Einführung in Rußland wieder zugelassen worden.
- „ „ Das Ministerium der Volksaufklärung hat verfügt, daß Personen, die für Gesang vollständig ungeeignet sind, in Lehrerseminaren keine Aufnahme finden sollen.
19. „ Petersburg. Zu Ehren des General-Adjutanten Bobrikow, des neu-ernannten General-Gouverneurs von Finnland findet wie der „R. Zw.“ berichtet, ein Abschiedsdiner statt. Beim Champagner schilderte General Rehbinder die Thätigkeit General Bobrikow's, gedachte seiner Verdienste und wünschte ihm neue Kräfte für das ihm bevorstehende schwierige Amt. Den Toast dankend erwidern, äußerte General Bobrikow, auf seine bevorstehende Thätigkeit übergehend, daß er mehr als 200 Telegramme erhalten habe, in welchem ihm nicht nur Wünsche hinsichtlich seiner bevorstehenden Arbeiten, sondern auch viele Erwartungen, als Resultate dieser Arbeiten, ausgesprochen wurden. Die volle Schwierigkeit seines neuen Amtes ganz würdigend, halte er seinerseits es noch für weit schwieriger, alle Erwartungen zu rechtfertigen. Wenn vieles auch vor ihm bereits geschehen, so ist gegenwärtig doch noch Größeres zu thun.
- „ „ Die erste Sekundärbahn-Gesellschaft erhielt die Konzession zum Bau der Schmalspurbahn Fellin—Reval.
20. Sept. In Jurjew (Dorpat) wird eine estnische Abtheilung des dort bestehenden Jünglingsvereins eröffnet.
21. „ Die Wiedererrichtung der Stadt-Töchterschule in Goldingen war von der Schulobrigkeit gefordert worden und die von der Stadt darüber beim Senat erhobene Klage war erfolglos geblieben. Darauf hatte die Stadt zuständigen Orts gebeten, sie 1) vom Unterhalt der Töchterschule bis zur Eröffnung eines Knabengymnasiums in Goldingen zu befreien und ihr 2) die Errichtung eines Privat-Knabengymnasiums auf ihre Kosten zu gestatten, damit sie die Möglichkeit erhalte, ihre Töchterschule wieder ins Leben zu rufen. Das Allerhöchste bestätigte Reglement für diese Töchterschule setzt nämlich die Existenz eines Kron- oder eines Privat-Knabengymnasiums in Goldingen voraus. (Balt. Chr. II, 111). Am 10. Sept. c. erfolgte aus dem Ministerium ein abschlägiger Bescheid mit der Motivirung, daß nach dem Art. 3715 des Schulreglements Privatschulen 1. Kategorie nur von Privatpersonen und nicht von städtischen Gemeinden errichtet werden dürften und daß die städtische Töchterschule in Goldingen wieder eröffnet werden könne, ohne daß ein

Knabengymnasium daselbst bestehe. Daraufhin beschließt die Goldingensche Stadtverordneten-Versammlung, in dieser Sache ein allerunterthänigstes Bittgesuch auf den Namen Sr. Majestät einzureichen. Sie giebt sich der Hoffnung hin, daß ihre Bemühungen nicht fruchtlos bleiben werden, da 1) der Art. 3715 des Schulreglements den städtischen Gemeinden nicht verbietet, Privatschulen 1. Kategorie zu gründen, da 2) der Art. 3725 daselbst den städtischen Gemeinden die Errichtung solcher Privatschulen gestattet und da 3) die Goldingensche Stadttöchterhschule durch ihr Allerhöchst bestätigtes Reglement von dem Bestehen eines Knabengymnasiums in Goldingen abhängig gemacht ist.

21. Sept. Graf M. Stenbock, der Majoratsherr von Koll (Kr. Harrien), hat in dem Willenorte Zitter (ibid.) ein Sommertheater erbaut, das er zur Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen für das Volk, wie Konzerte, Theater-vorstellungen, Bazare u. s. w. unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

„ „ Der Rückgang der alten Kaufmannsfamilien in Riga ist eine unbezweifelte Thatsache, und eine der Ursachen sieht die „Rig. Rundsch.“ in dem „entschiedenen Rückgang der kaufmännischen Vorbildung“ „Auch der sympathische Typus der Großkaufleute alter Zeit mit umfassender allgemeiner, vollendeter gesellschaftlicher Bildung und weitem Ideen- und Interessenskreise schwindet in Riga mehr und mehr, um dem Typus des rein realistischen Geschäftsmannes Platz zu machen, der weder der russischen noch der baltisch-hanseatischen Eigenart, entspricht.“ — Der jüdischen aber um so mehr!

Dieselbe Erscheinung ist auch in Petersburg u. a. russ. Städten zu konstatiren, wo sie durch das Uebergewicht ausländischen Kapitals und ausländischer Intelligenz hervorgerufen werden soll.

21.—24. Sept. In Riga tagt unter dem Präsidium des Gouverneurs eine Konferenz der livländischen Bauerkommissäre. Berathungsgegenstände sind: Einführung eines einheitlichen Modus der Geschäftsführung in den Kanzleien der Bauerkommissäre, Erweiterung ihrer Machtbefugnisse gegenüber den Gemeindefchreibern, Fixirung eines Minimal-Gehalts der Gemeindefchreiber, Aufstellung eines einheitlichen Systems für die Buchführung der Gemeindeverwaltungen und dergl.

mehr. Es ist die erste Konferenz der livl. Bauerkommissäre seit Einführung der Justizreform (1889).

22. Sept. Ueber die Volksschulen Kurlands und deren Thätigkeit im Jahre 1896/97 giebt der in den Zirkularen für den Riga'schen Lehrbezirk veröffentlichte Rechenschaftsbericht der Kurländischen Oberlandschulbehörde folgende Auskünfte: Im genannten Jahr gab es in Kurland 347 Volksschulen, d. h. ebenso viel wie im Jahre vorher; die Zahl der Schüler betrug 21459 und hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 379 vermehrt; außerdem besuchten noch 2103 Knaben und 677 Mädchen die Schulen im 4. und 5. Winter. Im Durchschnitt kommen auf jede Schule 70 Schüler. 1025 Kinder hatten den 3jährigen vorschriftsmäßigen Kursus nicht absolviert, sondern waren nur 2 Winter in der Schule gewesen. Bei der Aufnahme waren 3,7⁰/₁₀₀ Analphabeten, die anderen verstanden lettisch zu lesen und zu schreiben, 1,9⁰/₁₀₀ auch deutsch und russisch. Im Vergleich mit den früheren Jahren ist sowohl hinsichtlich der veräumten Schulzeit als auch der eingeflossenen Strafgeelder eine bedeutende Besserung eingetreten. Doch waren von den 1408 Rbl. diktirter Strafgeelder nur 578 Rbl. eingegangen. Die Zahl der Lehrer und Hilfslehrer betrug 453, ungerechnet die Handarbeitslehrerinnen. Die Zahl der Lehrer ohne Lehrergrad, also ohne Rechte eines Lehrers war von 43 auf 4,8⁰/₁₀₀ gestiegen. Ihre Gagen können als befriedigende bezeichnet werden. Für den Unterhalt der 347 Schulen wurden 158,849 Rbl. verausgabt, im Durchschnitt 457,7 Rbl. für jede Schule. Die Bauer-
gemeinden zahlten 138,672 Rbl., die Ritterschaft 16,192 Rbl.; der Rest lief aus kirchlichen Summen und aus Prozenten von Stiftungskapitalien ein. Die Zahl der Schulbibliotheken ist zwar gewachsen, beträgt aber doch nur 167. (Vgl. Balt. Chr. II., 80).

„ „ Eine Abtheilung der Kaiserl. Russ. Technischen Gesellschaft beginnt in Riga ihre Wirksamkeit.

„ „ Ein Fräulein Anna Ganser, Absolventin des Marien-
instituts für adelige Fräulein, ist an der Jurjew'schen Knaben-
Realschule als Lehrerin der französischen Sprache (in der 2.
3. und 4. Klasse) angestellt worden.

22. Sept. Wie aus Helsingfors gemeldet wird, ist dem finnländischen Senate angezeigt worden, daß auf Allerhöchsten Befehl die Ernennung des Generalgouverneurs von Finnland hinfort nicht mehr auf Vorstellung des finnländischen Ministerstaatssekretärs sondern auf die des russ. Kriegsministers erfolgen wird.
22. ff. Sept. Riga: Konferenz der Steuerinspektoren, welche die Anwendung des neuen Handels- und Gewerbesteuergesetzes, das am 1. Januar 1899 in Kraft tritt, zu berathen haben.
23. Sept. Zum Bau einer elektrischen Bahn zwischen Libau und Polangen ist der „Lib. Ztg.“ zufolge die Konzession einem Herrn Sch. in Rugau ertheilt worden.
- „ „ Wolmar: Der Kaufmann G. Treu darf, wie der „Reg. Anz.“ berichtet, unter Präventiv-Zensur und eigener Redaktion 2 Mal monatlich ein „Wolmarisches Annoncenblatt“ herausgeben.
- „ „ Riga: Der Rechenschaftsbericht des Theater-Komités der großen Gilde pro 1897/98 ergiebt ein so günstiges Resultat, daß zur Deckung des Defizits von den Garanten nur 12⁰/₀ der gezeichneten Garantiesummen beansprucht werden. Das Defizit beträgt für die letzte Saison ca. 6182 Rbl., ungefähr 146 Rbl. mehr als im Vorjahr.
- „ „ Durch Spenden der Kanuti-Gilde in Reval und durch Veranstaltung von Bazaren steigt das Baarkapital der Gesellschaft zur Fürsorge für Geistesranke in Estland auf ca. 66,000 Rbl.; dazu das Höschen Seewald. Vor einem halben Jahre fand die konstituierende Versammlung statt; die erforderliche Summe beträgt 100,000 Rbl.
24. „ Auf der Fahrt nach Kopenhagen, zur Beisetzung der Königin von Dänemark, trifft Seine Majestät unser Kaiser in Libau ein, von wo er am folgenden Tage die Reise zu Schiff fortsetzt.
- „ „ In Riga wird eine Baugesellschaft gegründet und das Kapital zunächst auf 2¹/₂ Mill. Rbl. normirt.
- „ „ Die Konversion der 5⁰/₀ Pfandbriefe des Estländ. Adels-Güter-Kreditvereins schließt mit dem befriedigenden Resultat, daß für mehr als 7¹/₂ Mill. Rbl. Pfandbriefe angemeldet wurden bei einem Gesamtbetrage von etwas über 8 Mill. Rbl. Die meist bäuerlichen Besitzer der übrigen nicht ange-

melbeten Pfandbriefe können unter gewissen Bedingungen die Konversion nachträglich vornehmen.

24. Sept. Eine Entscheidung des Dirigirenden Senats wird bekannt, wonach den Stadthauptleuten und Gouverneuren nicht das Recht zusteht, von der Tagesordnung Gegenstände, die zur Verhandlung in den Stadtverordneten-Sitzungen bestimmt sind, zu streichen, da alle Verfügungen hierüber dem Stadthaupt zustehen und der Gouverneur nur über die Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit der bereits gefassten Beschlüsse zu wachen hat. Diese Entscheidung erfolgte in Anlaß einer Klage, die von der St. Petersburger Stadtverordnetenversammlung gegen den früheren Stadthauptmann von Wahl erhoben worden war.
- „ „ Vom Chef des St. Petersburger Post- und Telegraphenbezirks wird in der „Ehrl. Gouv.-Ztg.“ bekannt gemacht, daß mehrere Telephonverbindungen in Estland gestattet worden sind.
25. „ Die Statuten des „Bereins für Lehrende in den Volkselementarschulen des Livländ. Gouvernements zur gegenseitigen Unterstützung in Nothfällen in und außer dem Amte“ sind bestätigt worden und die Hauptbestimmungen werden in den Zeitungen publizirt.
- „ „ Aus einer Enquête des St. Petersburger Landschaftsamtes ergibt sich — den „Nowosti“ zufolge —, daß alljährlich zahlreiche Bauern aus den Nisjeeprovinzen in den Odowischen Kreis einwandern und ihre Gesamtzahl schon gegen 4000 Familien beträgt, während die dortigen russischen Bauern auf den Landmangel und den unfruchtbaren Boden hinweisen und um die Erlaubniß, ins Amurgebiet auszuwandern, nachsuchen.
- „ „ Der „Nisjski Westn.“ (Nr. 210) plaidirt für den obligatorischen Verkauf der Bauerländereien der Pastorate und Ritterchaftsgüter, die er beide für Kronsgüter erklärt. Diese Behauptung ist bekanntlich falsch, und widerspricht den bestehenden Gesetzen. Der „Nisjski Westn.“ meint aber, die Krone würde mit Hilfe der aus diesem Bauerlandverkauf erzielten Kapitalien die Einkünfte der Prediger gleichmäßiger vertheilen und gleichzeitig Mittel erlangen „zu einiger Einwirkung auf die lutherische Geistlichkeit, deren allzugroße Unabhängigkeit von dem allgemeinen Regierungseinfluß bis hiezu die Ursache einiger nicht unwichtiger Schwierigkeiten gebildet hat“ Das vom „Nisjski Westn.“ ausgesprengte Gerücht, als sei diese ganze Frage in den Regierungssphären neuerdings wieder angeregt worden, erweist sich als erfunden. Zu Anfang der 90-er Jahre wurde sie allerdings mehrfach diskutiert.
27. „ In Mitau wird die Introduction des neuen kurländischen Generalsuperintendenten D. Pand-Mesoten feierlich vollzogen.
- „ „ Der Weltumwanderer K. von Kengarten trifft in Riga

ein. Die Wegstrecke, die er in 4 Jahren, 1 Monat, 12 Tagen und 12 Stunden zurückgelegt hat, beträgt über 27000 Werst.

28. Sept. Auf Empfehlung des Ministeriums der Volksaufklärung ist das Werk „Ratkow, Sammlung von Leitartikeln der „Mosk. Wedomosti“ (1863—1887) in allen Schüler-, Lehrer- und Volksbibliotheken einzuführen. (Journ. des Min. der Volksaufkl. Septemberheft.) 25 Bde. „Perlen des Geistes“ nach dem Ausdruck der „Mosk. Wd.“ Preis 75 Rbl.!

„ Der Senat hat entschieden, daß Personen, die sich mit Getränkehandel beschäftigen, nicht Gemeinderichter werden dürfen. Der „Rihski Westn.“ macht darauf aufmerksam, daß baltische Gutsbesitzer, die Krüge besitzen und sich die Dokumente für das Recht zum Getränkehandel auf ihren eigenen Namen ausstellen lassen, zugleich Ehrenfriedensrichter seien, obgleich der Getränkehandel „keine Garantie für die vorwurfsfreie Sittlichkeit der Person bietet, die sich mit ihm beschäftigt.“ Der Rihski Westn. vergißt, daß die Russifizierung der baltischen Gutsbesitzer in sittlicher Beziehung noch nicht gelungen ist.

29. „ Die Anstellung der Lehrer an evangelisch-lutherischen Volksschulen soll den „St. Ptb. Wd.“ zufolge den Kirchspielskonventen entzogen und dem örtlichen Volksschulendirektor übertragen werden.

„ „ Das Ministerium der Reichsdomänen hat der baltischen Domänenverwaltung vorgeschrieben, der örtlichen schiffsbauenden Bevölkerung Bauholz aus den Kronswäldern unter erleichternden Bedingungen zu verkaufen. Aus dieser Verfügung wird besonders der Flecken Hannasch, der Mittelpunkt der baltischen Rabotage-Schiffahrt, ohne Zweifel großen Nutzen ziehen. Hannasch besitzt eine Seemannsschule, und die im März 1898 bestätigte Russische Schiffahrtsgesellschaft beabsichtigt daselbst eine Filiale zu errichten.

„ „ An diesem Tage wurde wie alljährlich zur Erinnerung an die Kapitulation zu Harf am 29. September 1710, durch welche die Stadt Reval von der Belagerung befreit und dem russischen Reiche einverleibt wurde, in sämtlichen evangelisch-lutherischen Kirchen der Stadt Gottesdienst gehalten.

30. „ Der Dowländische Gegenseitige Feuerversicherung-Verein übernimmt Kollektivversicherung des Mobiliars und Inventars von Bediensteten, Deputatisten und Tagelöhnern der Guts-

wirthschaften und erläßt eine diesbezügliche Instruktion. (Rig. Absh. Nr. 222).

30. Sept. Walk: Kürzlich berichtete ein Korrespondent des „Post.“, die estnische Bevölkerung in Walk sei im Laufe der letzten 14 Jahre von 800 auf 2500 Seelen angewachsen. Dieser Nachricht fügt der „Walk. Anz.“ folgende Ergänzung hinzu: Nach unserer Information besteht die estnische St. Johannis-gemeinde allein aus 2500 Seelen, während die Esten griechisch-orthodoxer Konfession, deren Zahl aus ca. 2500 Seelen besteht, nicht hinzugerechnet sind, ebenso nicht diejenigen Glieder estnischer Nationalität, die zur deutschen Gemeinde und der Lutherschen Kirche sich haben anschreiben lassen. Erst aus diesen Zahlen ersieht man wohl, wie sehr die estnische Bevölkerung in den letzten Jahren angewachsen ist. Der „Postimees“ war entweder falsch informirt, oder er hält die orthodoxen Esten für keine Esten mehr.

„ „ Der neue finnländische Generalgouverneur, General Bobrikow trifft in Helsingfors ein und hält bei dem allgemeinen Empfange eine Rede, in der die Russifizierung Finnlands angekündigt wird.

Ein Allerhöchstes Reskript habe die Nothwendigkeit betont, die engste Einigung dieses Grenzgebietes mit dem Centrum anzustreben und alle entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen; die Besonderheiten Finnlands würden nur in soweit intakt bleiben, als sie dem Nutzen und der Würde Rußlands nicht widersprächen; Alles, was der engsten Verschmelzung dieses Grenzgebietes mit dem Centrum hinderlich sein könnte, werde nicht mehr zugelassen werden; es sei bei uns undenkbar, die Ergebenheit für den Monarchen von der Ergebenheit für das ganze Reich zu trennen.

General Bobrikow wendet sich bei dieser Gelegenheit auch an die russ. Zeitungs-Korrespondenten und ermahnt sie, stets der Wahrheit sich zu befleißigen. Messarowich, Korrespondent der „Mosk. Wed.“ (tschechischer Herkunft) antwortet mit eiserner Stirn: „Wir schreiben nur Fakta“ Der „Russki Trud“ erklärte: „Finnland ist ein Vorbild der zukünftigen „unauflösliehen Verschmelzung“ auch auf einem anderen, unvergleichlich größeren Gebiet“. Zu Herrn Bobrikows Anrede bemerkt die „Now. Wrem.“, daß sich nun Finnland für die Zukunft „ein beneidenswertes Loos“ eröffne, „mit der ganzen großen russischen Familie als gleichberechtigtes Glied an all den Vortheilen und Segnungen theilzunehmen, welche durch die Herrschaft auf einem unermeßlichen Raume gesichert wird.“

30. Sept. Der Dirigirende des livländ. Akzisewesens, Wirkl. Staatsrath Ummow reist nach Petersburg in Dienstangelegen-

heiten betreffend die Einführung des Krons-Branntweinsmonopols in Livland und das Propinationsrecht der hiesigen Rittergutsbesitzer.

- „ „ In Köln (estn. Lone im Kirchsp. Wolde) auf Desel wurde dieser Tage eine einklassige ministerielle Volksschule eröffnet.
1. Oktober. Ueber die Konferenz der livländischen Steuerinspektoren in Riga sei hier Folgendes nachgetragen: Von ihren Resolutionen verdient besondere Erwähnung, daß der bisherige Modus der Ausreichung der Handelsdokumente durch die Stadtverwaltung als zweckmäßig beizubehalten sei, da er allein eine regelmäßige Registrierung der Handelsfirmen garantiert.
- „ „ Aus den Ergebnissen der Gymnasial-Abiturientenprüfungen im Jahre 1897 verdient hervorgehoben zu werden, daß sich die Zahl der Durchgefallenen sehr verschieden auf die einzelnen Lehrbezirke vertheilt und der Rigasche hierin mit 12⁰/₁₀₀ aller seiner Examinanden nach wie vor obenan steht; (gegen 14,7⁰/₁₀₀ i. Jahre 1895). Im Petersburger Lehrbezirk z. B. waren es nur 1,2⁰/₁₀₀, doch stieg die Zahl 1897 auf 1,7⁰/₁₀₀ (cf. Balt. Chr. I, 114).
- „ „ Die Baltische Braistwo hält in Petersburg ihre Generalversammlungen ab. Der Vizepräsident, Geheimrath Jewreinow, berichtet über die Thätigkeit der Braistwo im verflossenen Jahr, über Unterstützung orthodoxer Kirchen und Schulen, Verbreitung von Schriften in estnischer und lettischer Sprache, Veranstaltung von Unterhaltungs-Abenden u. s. w. Im Laufe von 15 Jahren sind von der Balt. Braistwo für diese Zwecke 387,000 Rbl. ausgegeben worden und ihr Grundkapital ist von 59,000 Rbl. auf über 205,000 Rbl. gestiegen. Sie verfügt im baltischen Gebiet jetzt über 11 Abtheilungen.
- „ „ Es ist beschlossen, an der Universität Jurjew deutsche Sprachkurse einzuführen, zu denen sich schon 200 Personen meldeten. Eine neue Bestimmung verpflichtet nämlich die Studenten der juristischen Fakultät, sich im Laufe der ersten 2 Lehrjahre einem Examen in einer der neueren Sprachen zu unterziehen.
- „ „ Nach dem „Virsh. Wed.“ giebt es in Rußland jetzt 121 landwirthschaftliche Schulen mit gegen 6000 Schülern. Noch 1893 waren es nur 68 mit 3157 Schülern.
2. „ „ Nach Angaben der „Kurl. Gouv.-Ztg.“ bestehen in Kurland 24 landwirthschaftliche Vereine. Die ältesten sind die „Kurländische ökonomische Gesellschaft“ in Mitau und der „Goldbingensche landwirthschaftliche Verein“, beide 1839 gegründet.
- „ „ Odeffa: Die Leiter der lutherischen Kirchenschulen wurden mittelst Zirkulars in Kenntniß gesetzt, daß die Ernennung und Entlassung der Lehrer in Zukunft nicht von den Pastoren

und dem Kirchenrath, sondern vom örtlichen Direktor der Volksschulen abhängen wird. („Düna-Ztg.“ Nr. 224).

3. Okt. Die aus Neuhausen nach Sibirien ausgewanderten Esten bitten — dem „Postimees“ zufolge — flehentlich um Geld zur Heimkehr.
- „ „ Nach dem „Fell. Anz.“ sind die Tracirungsarbeiten auf der projektirten Linie Moiseküll-Lemjal-Riga in Angriff genommen worden.
- „ „ In Riga ist kürzlich eine 2. Baugesellschaft mit einem Grundkapital von 1 Mill. Rbl. gegründet worden, die billige Arbeiterwohnungen zu bauen beabsichtigt.
- „ „ Nach einer vom Taubstummenfuratorium der Kaiserin Maria ausgeführten Zählung aller Taubstummen in Rußland beträgt die Zahl derselben 200,000.

Ein Feuillettonartikel des „Reg.-Anz.“ behandelte kürzlich das Taubstummenwesen in Rußland und veröffentlichte bei dieser Gelegenheit u. A. folgende Daten: In Rußland giebt es mindestens 32,000 taubstumme Kinder schulpflichtigen Alters, aber nur 19 Taubstummenschulen mit 1014 Zöglingen. Petersbnrg, Moskau, Warschau besitzen je eine, Finnland und die baltischen Provinzen je 4 Taubstummenschulen. (Die Ostseeprovinzen haben deren mehr als 4). Die 50 kernrussischen Gouvernements, und auf diese weist der Artikel des „Reg.-Anz.“ direkt tadelnd hin, verfügten Alles in Allem nur über 8 Taubstummenschulen mit 105 Schülern. Die diesbezügliche Bemerkung des amtlichen Blattes lautet: „Das Beispiel Finnlands und der baltischen Gouvernements beweist, daß es dort durchaus möglich wird, für die eigenen taubstummen Kinder schulpflichtigen Alters zu sorgen. Das aus diesen Ziffern gezogene Fazit er giebt, daß in den kernrussischen Gouvernements für die Taubstummen fast noch nichts gethan ist. Vgl. B. Chr. II, 71.

4. „ In Turjew (Dorpat) wird das vom evangelischen Hilfsverein erworbene Stadt-Missionshaus eingeweiht. Es dient als Zentrale für die vom Hilfsverein (1822 gegründet) und von der kirchlichen Armenpflege geschaffenen wohlthätigen Institute.
5. „ Den Revalischen Blättern zufolge wird in Estland über den zunehmenden Mangel an Landarbeiten lebhaft Klage geführt. Die neu entstehenden Fabriken entziehen der Landwirthschaft mehr und mehr die Arbeitskräfte.
- „ „ Der Minister des Innern unternimmt eine Reise in die Mißernte-Gouvernements (mindestens ein Duzend), um sich persönlich über den Gang der Fürsorge für die nothleidende Bevölkerung zu informiren. Die „Now. Wr.“ bemerkt dazu: „An und für sich steht diese Thatsache ohne Beispiel da und

liefert den Beweis für die große Aufmerksamkeit, welche man dem unglücklichen Rayon zuwendet, der einst als die „Kornkammer Europas“ galt, nun aber gesunken und entnerot ist und periodischen Missernten unterliegt.“ Das Blatt hofft, daß „die Frage des russischen Zentrums“ nicht in akademischen Debatten erstarren, sondern nunmehr praktisch gefördert werden wird.

5. Dft. Lettischen Zeitungen zufolge haben die Stadtverordnetenwahlen in Tuckum mit dem vollständigen Siege der „alten“ Partei geendigt. Demgemäß ist Herr F. Miram zum Stadthaupt gewählt worden. (Die Minorität hat die Wahlen angefochten).
6. „ Die Klage der Universität Jurjew gegen den Vereidigten Rechtsanwalt G. v. Broecker wegen angeblich unrechtmäßiger Besignahme eines der Universität gehörigen Grundstückes wird vom Rigaschen Bezirksgericht als unsubstantiirt abgewiesen. Als Vertreter der Universität fungirte ein Prof. Newsorow, war aber nicht im Stande, das strittige Grundstück zu bezeichnen.
- „ „ Prof. Volk, seines Amtes entlassen, verläßt Jurjew, (Dorpat) wo er 36 Jahre gewirkt hat, um in Greifswalde, einer Auforderung der dortigen theologischen Fakultät entsprechend, seine Lehrthätigkeit fortzusetzen. Zu seinem Nachfolger in Jurjew (Dorpat) ist ~~Dr. H.~~ von Bulmerincq ernannt worden.
7. „ Der „Reg.-Anz.“ veröffentlicht einen längeren Artikel über die Geschichte des finnländischen Wehrpflichtgesetzes (seit 1871) und des neuen Projekts.

Dieses wurde zunächst von einer beim Generalstab eingesetzten besonderen Kommission ausgearbeitet, das sich streng an die vom Kriegsminister Wannowski entworfenen und 1891 Allerhöchst gebilligten allgemeinen Grundzüge hielt. Dann wurde zur Redigirung der Allerhöchsten Vorlage, die gleichzeitig mit dem neuen Gesetzesentwurf dem zum 7. (19.) Januar 1899 einberufenen außerordentlichen finnländischen Landtage zugehen soll, eine Kommission unter Vorsitz des Oberprokureurs Bobedonoszew eingesetzt, die sich im August c. ihrer Aufgabe entledigte. Ihr Protokoll mitsammt dem von ihr redigirten Allerhöchsten Antrag wurde von Sr. Majestät bestätigt und dann dem finnländ. Senat zugestellt (S. Balt. Chr. 1898, Aug. 30.). Dieses Protokoll enthält u. A. die Bestimmung, daß der finnländische Senat jener Allerhöchste Vorlage wörtlich in sein allerunterthänigstes Projekt aufzunehmen hat. Die Allerhöchste Vorlage aber hebt schon im Prinzip alle Besonderheiten des gegenwärtig bestehenden finnländ. Militärgesetzes auf, d. h. alle Bestimmungen, die den Charakter von Grundgesetzen haben. Hinc illae lacrimae! Auf Befehl Sr. Majestät wird das

ganze Projekt mit dem vom Landtage abzugebenden Gutachten dem Reichsrath vorgelegt werden, da es „den Charakter und die Bedeutung eines allgemeinen Reichsgesetzes hat.“ Zum Schluß seines Artikels schreibt der „Reg.-Anz.“: „Durch die projektirte Reform wird nicht nur ein organisches Bindeglied der finnländischen Regimenter mit der russischen Armee hergestellt werden, sondern es wird auch ein wichtiger Schritt zur Einführung der Staatsordnung in unserer finnländischen Grenzmark gethan werden.“

7. Okt. Die Rigasche Stadtverordnetenversammlung hatte am 11. Nov. 1896 beschlossen, einem Antrag des Civl. Gouverneurs, wonach die Stadt die Verpflegungskosten für die Polizeichargen in städtischen Heilanstalten auf ihre Rechnung übernehmen sollte, keine Folge zu leisten. Da dieser Beschluß von der Gouvernementsbehörde kassirt wurde, beschwerte sich die Stadt beim Senate, wobei sie darauf hinwies, daß in ihrem Polizeietat jene Verpflegungskosten schon mit eingeschlossen seien und darum nicht extra der Stadt in Rechnung gebracht werden dürften. Bevor noch dem Stadtamt eine Anzeige zugeht, ist der „Rishski Westn.“ in der Lage zu melden, daß der Senat am 3. Sept. verfügt hat, die Klage des Rigaschen Stadthaupts unberücksichtigt zu lassen.
9. Okt. Im Rigaschen Lehrbezirk giebt es — dem „Priv. List.“ zufolge — 320 Privatschulen: in Livland 150, in Kurland 125 und in Estland 45. Darunter sind 30 Schulen 1., 45 Schulen 2. und 255 Schulen 3. Kategorie. Riga hat gegen 90 Privatschulen. Zwei Mädchenschulen 1. Kategorie in Riga, die Tailom'sche und die Tiling'sche (ehemals Reinsch) dürfen selbst, unter Assistentz eines Delegirten von der Lehrbezirksverwaltung, ihre Schülerinnen für das Amt einer Hauslehrerin oder Elementarlehrerin examiniren. In allen Privatschulen des Rigaschen Lehrbezirks ist die Unterrichtssprache die russische, nur der evangelisch-lutherische Religionsunterricht wird den Schülern in ihrer Muttersprache erteilt.
- „ „ Riga: Die Meuschen'sche Privat-Töchter'schule, die seit d. J. 1867 bestand und zuletzt gegen 115 Schülerinnen zählte, stellt plötzlich ihre Thätigkeit ein.

Nach der in den „Mosk. Wed.“ publizirten Darstellung des wohlbekannten S. Nürnberg (Pseudonym Essen) hatte die Meuschen'sche Schule trotz der Russifizierung ihren früheren deutschen Charakter vollständig beibehalten und flöste ihren Zöglingen „Haß und Verachtung gegen alles Russische“ ein; ein gewisser Bezirksinspektor aber habe endlich die Schule 3 Tage nacheinander revidirt und dabei verschiedene Ungehelichkeiten und Betrügereien entdeckt, obgleich sich an deren Verheimlichung auch die

Schülerinnen beteiligt hätten. Zu alle dem entdeckte man im Kabinet des Herrn Meuschen zufällig einen geheimen Zirkel, in welchem eine Ausländerin in deutscher Sprache unterrichtete an den Wänden hingen Portraits der deutschen Herrscher, Bismarcks, Moltkes“ „Im Gefühle, daß die Revision, welche so ungeheuerliche Dinge aufgedeckt hatte, unangenehme Folgen haben könne“ habe Herr Meuschen die Schule am letzten Tage der Revision eigenmächtig geschlossen, obgleich er gar nicht Leiter der Schule war. Ähnlich wird der Hergang vom „Rishki Westn.“ geschildert. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß sich die Sache in Wahrheit wesentlich anders verhält.

9. Okt. Das Ministerium der Volksaufklärung gestattet dem Jurjewschen russischen Wohlthätigkeitsverein in Jurjew russische Volksvorlesungen mit Nebelbildern an Sonn- und Feiertagen zu veranstalten — unter Aufsicht eines Prof. Remsorow und des Geistlichen Temnomerow. — (Zirkular des Hig. Lehrb. Nr. 11).
10. „ Die Gründung eines landwirthschaftlichen Vereins in Raugershoff (Kirchsp. Wolmar) ist vom Civl. Gouverneur gestattet worden.
„ „ Aus Petersburg wird der „Düna-Ztg.“ geschrieben, daß vom Finanzministerium der Entwurf zu einer Zwangsversicherung des Viehs gegen Seuchen ausgearbeitet worden ist und demnächst vom Ackerbauministerium berathen werden wird.
11. „ In Arensburg geben 50 Volksschullehrer, die dort den Kursus der russ. Sprache absolvirten, auf Veranstaltung des estnischen Mäßigkeitsvereins ein Konzert, in dem unter andern Liedern auch die „Marseillaise“ zum Vortrag gelangt. Bekanntlich wird in den russ. Lehrerseminaren großes Gewicht auf Gesang gelegt.
12. „ Der „Balt. Westn.“ (Nr. 232) klagt über Lehrerwechsel und Lehrermangel im baltischen Gebiet, besonders in Kurland. Die Ursache dieses Uebelstandes ist die gar zu kleine Gage der Volksschullehrer, besonders der Hilfslehrer, die oft schlechter als der gewöhnliche Landarbeiter gelohnt werden. Viele Lehrerstellen in Kurland sind zur Zeit unbesetzt.
Die „Birsh. Wed.“ fanden es bedenklich, daß das System der häufigen Beamtenversetzung auch auf die Volksschullehrer Anwendung findet. Das geschieht stets „im Interesse des Dienstes“ wie die bekannte Phrase lautet.
13. „ Der Kurator gestattet, im Lokal der Werroschen Stadtschule Vorlesungen russischer Litteraturerzeugnisse an Sonn-

und Feiertagen einzuführen, unter Kontrolle des örtlichen Volksschulen-Inspektors.

13. Okt. Jurjew (Dorpat): Generalversammlung des Livländischen Vereins zur Förderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes. Nach dem Rechenschaftsbericht des Komités der 5. Livländischen Gewerbeausstellung (im August c.) betrug der Netto-Ertrag derselben 1024 Rbl., abgesehen vom Billetverkauf. Die Einnahmen der Gesamtausstellung beliefen sich auf 9800, die Ausgaben auf 4800 Rbl., so daß 5000 Rbl. als Reinertrag verbleiben. Es wird beschloffen, eine Ausloosung von Schuldscheinen des Vereins im Betrage von 2000 Rbl. vorzunehmen. Das Direktorium wird beauftragt, wegen Aufhebung der Vergnügungssteuer bei Lehrausstellungen gehörigen Orts vorstellig zu werden.
- „ „ In einem Artikel über die Reise des Ministers des Innern in die Nothstandsgouvernements konstatiren die „Birsh. Wod.“ u. A., daß der letzte Mißwachs in Finnland durch öffentliche Arbeiten bekämpft wurde, ohne daß man auch nur eine Mark zu Darlehen ausgab; dieselbe Methode müsse auch in Rußland zu ständiger Anwendung gelangen. —
14. „ Am 20. Sept. wurde, wie der „Olewif“ berichtet, die Oppekalsche Kirche, die seit dem 20. März geschlossen war, vom örtlichen Probst neu eingeweiht und damit wieder dem gottesdienstlichen Gebrauch übergeben. Zugleich war in der Kirche angekündigt, daß fernerhin die Prediger des Kreises abwechselnd den Gottesdienst leiten würden, unter diesen auch Pastor Treu, dessen Introdution bekanntlich von den Unruhelistern gehindert worden war. Mehrere Gemeindeglieder sollen aber, dem „Olewif“ zufolge, dem Herrn Probst erklärt haben, daß sie das Amtiren des Pastors Treu nicht wünschen!
- „ „ Die Rõndasche Bauergemeinde (Kr. Harrien, Kirchsp. Kusal) hatte beim Ministerium der Volksaufklärung um die Erlaubniß gebeten, eine ministerielle Schule zu begründen, wobei jedoch 3 bisher im Gebiete bestehende Gemeindegemeinschaften mit jener verschmolzen werden sollten. Darauf läßt das Ministerium der Rõndaschen Gemeindeverwaltung durch den örtlichen Volksschulen-Inspektor erklären, daß die Begründung ministerieller Schulen auf Kosten der bereits bestehenden Gemeindegemeinschaften nicht wünschenswerth erscheine. Die Rõndasche Bauergemeinde möge daher den an sich zeitgemäßen und lobenswerthen Plan, in der Weise ausführen, daß dabei keine der bestehenden Gemeindegemeinschaften geschlossen zu werden brauche („Rev. Ztg.“ Nr. 233).

14. Okt. Die „Rig. Adsch.“ schreibt: „Für das Kirchspiel als Selbstverwaltungseinheit beginnen wiederum lebhaftere Plaidoyers in der Residenzpresse, auf deren Inhalt wir wohl kaum einzugehen brauchen. Wir konstatiren nur gelegentlich die Thatsache für den Fall, daß es den Residenzblättern und ihrem Anhange wieder einmal belieben sollte, das baltische Kirchspiel als Anachronismus und wer weiß was Alles zur Abolition zu empfehlen.“
15. Okt. Die Gesamtzahl der Volksschul-Inspektoren in den Ostseeprovinzen beträgt vom 1. Januar 1899 ab, nach Kreirung von 6 neuen Aemtern, 16: und zwar in Livland 9, in Kurland 4 und in Estland 3. Gegenwärtig befinden sich unter ihrer Aufsicht 3100 Schulen verschiedener Typen: in Livland 1780, in Kurland ca. 670 und in Estland ca. 650. Davon entfällt die Minimalzahl 130 auf den Bauskeschen Inspektor-Rajon, die höchste Zahl 230—250 Schulen auf die Rajons Jurjew (Dorpat), Werro und Reval. Nach der Ausdehnung umfaßt der Rajon jedes Volksschulinspektors im Durchschnitt: in Livland einen Flächenraum von 105 Quadratmeilen (den Rigaschen Stadtrajon nicht miteingeschlossen), in Kurland von 122 und in Estland von 121 Quadrat-Meilen. Die vorhandene Anzahl der Inspektoren im baltischen Gebiet hat sich als zu gering erwiesen. Bei der Kürze der Lehrzeit, 120 Tage im Lehrjahr, kann jeder Inspektor nur ca. 100 Schulen jährlich revidiren. Wegen dieser mangelhaften pädagogischen Aufsicht ist beim Ministerium der Volksaufklärung eine Vermehrung der Volksschul-Inspektoren auf mindestens 22 angeregt worden.
- „ „ Bei der Wahl der 12 Landesrepräsentanten der Stadt Helsingfors für den Bürgerstand siegt die schwedische Partei, deren sämtliche Kandidaten mit über 9000 gegen ca. 2000 Stimmen gewählt werden. Ueberhaupt lassen die städtischen Wahlen Finnlands erkennen, daß im Bürgerstande die schwedische Partei auf dem bevorstehenden außerordentl. Landtage dieselbe dominirende Stellung einnehmen wird, wie früher. Dagegen werden im Priester- und Bauerstande die finnisch Gesinnten das Uebergewicht behalten. Die schwedischen und die finnischen Arbeiter nehmen zum ersten Mal besondere Stellung zur Wahlfrage.
18. „ Walf: Der Bischof von Riga und Mitau Agathangel weiht im Beisein des Livl. Gouverneurs eine neue Kirche ein auf den Namen „des heiligen Jurjewischen Märtyrers Isidor und der übrigen 72 Jurjewischen Märtyrer.“ Nach der Feier vertheilt er unter dem Volke Kreuze und Brochüren über selbigen Isidor, der — beiläufig bemerkt — mit sammt den übrigen 72 Jurjewischen Märtyrern vollständig apokryph ist (cf. Balt. Chr. I, 80; II, 52—54).
- „ „ In Libau wird die vom örtlichen Börsen-Komitée für Beschäftigung suchende Arbeiter erbaute Arbeiterhalle eingeweiht.

14. Okt. Die „St. Ptb. Wbd.“ veröffentlichen die Entgegnung des libländ. Generalsuperintendenten F. Hollmann auf den bekannten Bericht des Oberprokureurs Pobedonostzew. (S. Balt. Chr. II., 151 ff.).

Der „Riškſki Weſtn.“ (Nr. 226) polemisiert gegen diese Erwiderung und schreibt u. A.: „Man kann nicht umhin, zu bemerken, daß derartige „entschiedene Zurückweisungen“ jedenfalls sehr wenig überzeugend sind, besonders wenn man berücksichtigt, daß die örtlichen lutherischen Pastore nicht nur in einer ganzen Reihe von Prozessen wegen verschiedener Gesetzesübertretungen gegen die orthodoxe Kirche unter Gericht gestellt, sondern auch viele von ihnen verurtheilt und verdienten Strafen unterzogen wurden. Das kann als die beste... Antwort auf die Entgegnung Herrn Hollmanns dienen. Beim Lesen seiner Erklärung, daß er „die Sache Gott dem Herrn anheimstelle“ fiel uns unwillkürlich das Gebot ein: „Du sollst den Namen des Herrn, Deines Gottes nicht unnützlich führen!“ — Auf wessen Seite liegt hier der Mißbrauch? Weiter kann man in brutaler und frivoler Verhöhnung eines Wehrlosen, den man ohne Noth zum Gegner gestempelt hat, und in Mißachtung der Wahrheit nicht gehen.

16. „ Aus der Kanzlei Ihrer Maj. der Kaiserin Alexandra Feodorowna wird dem Baron E. Hohningen-Huene-Velle offiziell angezeigt, daß Ihre Maj. das Protektorat über den Bernauer Verein zur Ausbildung taubstummer Esten (Hephata-Verein) übernommen hat und diese Annahme Allerhöchst bestätigt worden ist. Der Verein hat ein Jahresbudget von 12000 Rbl. aufzubringen.

19. „ Der Bischof von Riga und Mitau besichtigt die Walkſchen Schulen. Der „Riškſki Weſtn.“ berichtet darüber: „Ungeachtet dessen, daß die Lutheraner den Tag der Reformation feierten, versammelten sich in allen Schulanstalten mit den orthodoxen Schülern auch die Kinder lutherischer Konfession.. Zuerst besuchte der Bischof die Walkſche Knaben-Stadtschule,.. im Saale begrüßten die Schüler den hohen Gast mit Gesang. Se. Eminenz examinierte die Schüler in der Religion, indem er sie Stücke aus der Biblischen Geschichte erzählen ließ und verschiedene Fragen stellte. Die Klassen besichtigend bedachte Se. Eminenz die Schüler mit Büchlein religiös-sittlichen Inhalts und segnete sie mit dem Neuen Testament in russischer Uebersetzung, in elegantem Kaliko-Einbände.“ Wörtlich ebenso die „Rig. Eparch. Ztg.“ 1898 Nr. 23). Darauf geruhte Se. Eminenz die Stadt-Elementar-Töchterſchule zu besichtigen. In beiden Schulen, die zum allergrößten Theil von Kindern lutherischer Konfession besucht werden, waren außer den orthodoxen auch die lutherischen Kinder bestellt worden.

19. Okt. Zum Reformationstfest erstattet das Zentralkomitee der Unterstützungskasse für evangelisch-lutherische Gemeinden Rußlands seinen Rechenschaftsbericht pro 1897. Die Einnahmen und die Ausgaben sind gestiegen. Die Einnahmen beliefen sich auf 442,015 Rbl., die Ausgaben auf 111,425 Rbl., der Restbestand vom Jahre 1897 betrug 699,955 Rbl., über 30,000 Rbl. mehr, als im Vorjahr. Die 3 Ostseeprovinzen brachten wie gewöhnlich mehr auf als sie an Unterstüzungen verbrauchten, während für die übrigen Reichstheile das umgekehrte Verhältniß gilt. Es ist bemerkenswerth, daß von den im livländ. Konsistorialbezirk eingegangenen 27,410 Rbl. Riga allein 12,235 Rbl. aufgebracht hat. Noch mehr aber hat Reval geleistet, nämlich 14,289 Rbl. (von 21,239 Rbl. des ganzen estländ. Bezirks), was dieser guten Stadt zu hoher Ehre gereicht. Der Reval'sche „Gotteskasten“ wurde 1889 von der Gouvernementsregierung gesperrt und der in Folge dessen angestregte Prozeß harret noch immer seiner Entscheidung.

„ „ Der „Rihski Westn.“ bringt die Nachricht, daß in Petersburg die fernere Existenz der baltischen Krüge, wie verlautet, im Prinzip abgelehnt worden sei. Es können einige Ausnahmen zugelassen werden, im Allgemeinen aber, so scheint es, ist das Lied der hiesigen Krüge zu Ende gesungen. Wenn diese Frage wirklich endgiltig in diesem Sinne entschieden ist, so wird damit der baltischen ländlichen Bevölkerung eine große Wohlthat erwiesen sein.“ Für die rechtliche Seite der Frage hat der „Rihski Westn.“ natürlich kein Verständniß. Der „Rev. Beob.“ weist darauf hin, daß die baltischen Krüge nur ganz ausnahmsweise in bewohnten Ortschaften liegen. Sie sind als häuerliche Herbergen für die Reisenden unentbehrlich und können daher nicht allesamt geschlossen werden. Andererseits würden die selbstverständlich in bewohnten Ortschaften anzulegenden Branntweinsbuden der Krone viel schädlicher auf die Bevölkerung einwirken, als der bisherige Krug an der Landstraße.

V 19. Okt. Die Universitäts-Manege in Jurjew (Dorpat), die ihrem ursprünglichen Zweck (aus unbekanntem Gründen) entzogen in den letzten Jahren verödet und nutzlos dagestanden, wird für einen geringen Miethzins zum Winter-Uebungsjaal des örtlichen Radfahrer-Vereins.

„ „ Aus Irkutsk wird gemeldet: um den Export des sibirischen Kornes nach den baltischen Häfen zu erleichtern, werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen und namentlich die Schwierigkeiten in Tscheljabinsk beseitigt.

20. „ Nach dem Rechenschaftsbericht über die Realisirung des Reichsbudgets für d. J. 1897 betragen die ordentlichen Ein-

nahmen über 1416 Mill. Rbl., die ordentlichen Ausgaben gegen 1300 Mill. Rbl., woraus sich ein Ueberschuß von fast 117 Mill. Rbl. ergibt. Im Extraordinarium aber beliefen sich die Einnahmen auf ca. 43, die Ausgaben auf ca. 195 Mill. Rbl., was ein Defizit von ca. 152 Mill. Rbl. darstellt. Zu den Einnahmen der Reichsrentei wurden außerdem die disponiblen Reste von abgeschlossenen Budgets früherer Jahre im Betrage von ca. 13 Mill. Rbl. hinzugezählt, so daß sich das Defizit im Gesamtbudget auf $117 + 13 - 152 = 22$ Mill. Rbl. beläuft. Dieses Defizit wurde aus dem freien Baarbestande (246 Mill. Rbl.) der Reichsrentei gedeckt. Aus demselben Fonds sind inzwischen 90 Mill. Rbl. zur Verstärkung der Flotte assignirt worden. 1895 betrug das Defizit 94, im folg. Jahr 79 Mill. Rbl. (S. Balt. Chr. I, 62).

22. Okt. Der Neubau der 1841 gegründeten Rettungsanstalt für arme und sittlich verwahrloste Kinder in Reval wird eingeweiht.
- „ „ In diesen Tagen versammeln sich alle Volksschuldirektoren und Inspektoren des Rigaschen Lehrbezirks zu einer Konferenz in Riga, um unter dem Vorsitz des Kurators verschiedene Fragen des Schulwesens zu berathen.
- „ „ Der „Düna-Ztg.“ wird aus Petersburg geschrieben, daß man im Ministerium des Innern als frühesten Termin für die Einführung der Semstwoinstitutionen in den Ostseeprovinzen d. J. 1901 in Aussicht genommen habe, da sich höhere ostseeprovinzielle Verwaltungsbeamte im Prinzip wohl für Einführung der Semstwo ausgesprochen hätten, in der geringen Kenntniß der Reichssprache aber bei der häuerlichen Bevölkerung vorläufig noch ein Hinderniß erblickten. Diese an sich bemerkenswerthe, aber immerhin noch zweifelhafte Nachricht setzt den „Postimees“ in Entzücken. Er sieht in der Unkenntniß der russ. Sprache keine allzu große Schwierigkeit, da ein Unterschied zwischen der Kreis- und Gouvernements-Semstwo gemacht und in den Kreisversammlungen die estnische resp. lettische Sprache benutzt werden könne, denn die örtlichen Vertreter der übrigen Stände beherrschten diese Sprachen so weit, daß sie den Reden der nationalen Deputirten zu folgen im Stande wären. „Wär' der Gedant' nicht so verwünscht gescheidt, Man wär' versucht, ihn herzlich dumm zu nennen.“
23. „ Die Generalversammlung des Kunstvereins in Riga beschließt auf Antrag des Herrn Dr. H. v. Engelhardt einen

permanenten Kunstsalon ausschließlich für Ausstellungszwecke einzurichten und zu diesem Zwecke ein besonderes Lokal zu miethen.

24. Okt. Die Kaiserlich Russische Gesellschaft für Fischzucht und Fischerei beschließt, für ihre livländische Abtheilung anlässlich der im J. 1899 zu Riga stattfindenden baltischen landwirthschaftlichen Ausstellung mehrere Preise auszusetzen: 1 goldene, 2 silberne und einige bronzene Medaillen.
25. „ Auf die Ergebenheitsadresse des finnländischen Senats geruhte S. Maj. erwidern zu lassen: „Ich bin gerührt und erfreut durch die vom Senat ausgedrückten Gefühle der Ergebenheit für Mich und für Rußland. Ich bitte, Meinen aufrichtigen Dank zu übermitteln.“ Das Wort „für Rußland“ ist Höchsteigenhändig unterstrichen.
- „ Die auf den Namen des Märtyrers Isidor von Jurjew neubegründete estnische orthodoxe Bratstvo zählt bereits 250 Mitglieder — dank der energischen Thätigkeit ihres Vorstandes mit dem Priester P. Kuhlbusch an der Spitze.
26. „ Die von der Livländischen Ritterschaft vorbereitete neue Einschätzung des Landes für die Erhebung der Landesabgaben ist, wie dem „Post.“ berichtet wird, kürzlich im Hallist'schen landwirthschaftlichen Verein vom Präses des Vereins, Herrn A. v. Sivers, zur Sprache gebracht, bezw. erläutert worden. — Bei dieser Gelegenheit theilt der Korrespondent des estnischen Blattes mit, daß von den Gesindeswirthen an der Unparteilichkeit der durch die Gutsbesitzer vorzunehmenden Neueinschätzung gezweifelt werde; auch hätten die Gesindeswirthe zweier Güter, nämlich die von Alt-Karishof und von Abia, schon jetzt beschlossen, eine diesbezügliche Bittschrift höheren Orts einzureichen („Nordl. Ztg.“ Nr. 242). Dazu bemerkt die „Rig. Adsch.“ Nr. 243. „Die Quelle des bäuerlichen Mißtrauens wird man, wie in so vielen anderen Fällen, so auch hier in tendenziösen oder mindestens unverständigen Zeitungsnotizen zu suchen haben, denen wir in der Reproduktion des „Rish. Westn.“ wiederholt begegnet sind. Es giebt ja leider Leute, die sich mit dem Säen von Mißtrauen gleichsam berufsmäßig beschäftigen.“
- „ Die Rigasche Stadtverordneten-Versammlung wird vom Kurator ersucht, einen Theil der Ausgaben für den in der Peter-Pauls-Schule einzuführenden Handfertigkeitsunterricht zu übernehmen. Der Antrag wird abgelehnt, da die gen. Schule, von der orthodoxen Peter-Pauls-Bratstvo gegründet, zur Stadt in gar keiner Beziehung steht.

26. Dtt. Folgende wirthschaftliche Daten aus offiziellen Quellen werden von Residenzblättern reproduzirt: Im Laufe der letzten 11 Jahre stiegen die Gesamtschulden der russischen Gutsbesitzer an die Adelsagrарbank von 69 auf 500 Mill. Rbl. Die Schulden in allen staatlichen Kreditanstalten wuchsen von 243 auf 688 Mill. Rbl. an, in den Aktiengesellschaften von 260 auf 435, in den gegenseitigen Kreditgesellschaften von 70 auf 125 Mill. Rbl. Von 1857 bis 1887 verringerte sich die Quantität der Getreideaussaat von 1,14 auf 0,98 Tschetw. pro Seele, der Getreide-Export wuchs von 88 Mill. Pud. 1860 auf 384 Mill. Pud 1896 an. Der Getreidekonsum hat sich pro Kopf der Bevölkerung von 16,3 auf 13,9 Pud verringert. Der Konsum der Kartoffel dagegen wuchs um 226%. Vom Jahre 1886 an beginnt ein rascher Rückgang in dem natürlichen Zuwachs der Bevölkerung und in ihrem Wohlstand. Die Zahl der Pferde-losen ist natürlich gewachsen, die des Rindviehs hat bedeutend abgenommen. Die Steuerrückstände, besonders in den östlichen Gouvernements, sind bekanntlich ins Enorme gewachsen, im Kasanschen z. B. von 5 auf 165%, im Samarajschen von 49 auf 240% und im Charkowschen von 2 auf 65% u. s. w. — Der Russische Adel hat seit Aufhebung der Leibeigenschaft 30%, in 9 Gouvernements sogar über 50% seines Grundbesitzes verloren, dagegen z. B. der estländische nur 3¹/₂% in den letzten 25 Jahren.
27. „ In Sachen der Kreirung einer estnischen und einer lettischen theologischen Professur an der Jurjewischen Universtität berichtet der „Postimees“ daß das Ministerium der Volksaufklärung zwar den Etat für die neuen Professuren aufgestellt habe, ihm aber das Geld dazu noch nicht bewilligt sei. Es sei also noch ungewiß, ob diese Professuren schon im nächsten Jahr ins Dasein treten werden.
- „ „ Prof. Dr. Karl Erdmann, geb. 1841, stirbt in Jurjew (Dorpat). Er war der letzte deutsche Vertreter des Lehrstuhls für unser Provinzialrecht. Er wurde unmittelbar nach Ablauf der 25jährigen Dienstzeit 1893 entlassen, damit die „Reorganisation“ der juristischen Fakultät abgeschlossen werden könne.
- „ „ Die am 9. c. geschlossene Meuschenische Privat-Mädchenschule in Riga wird von Neuem eröffnet. Die Leitung derselben wird der Lehrerin am Lomonossow-Gymnasium Fr. D. Hasfardt zeitweilig übertragen.
28. „ Wie die „Revalsche Btg.“ (Nr. 243) berichtet, hat der evangelische Verein in Reval ein „Marthaheim“ gegründet, eine Anstalt, in der junge Mädchen von 15—17 Jahren zu Stuben- und Küchenmädchen ausgebildet werden.
- „ „ Rußlands Export über seine europäische Grenze hat in den ersten 5 Monaten des laufenden Jahres gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres um fast 30% zugenommen, was sich z. Th. aus dem spanisch-amerikanischen Kriege erklärt. Gegen das Vorjahr wuchs der russische

Getreideexport um 64^o/_o, — eine noch nicht da gewesene Steigerung, — die Kartoffelausfuhr um 50^o/_o, ebenso der Zuckereport, die Gemüseausfuhr um 90 und die von Fleisch um 30^o/_o; der Flachsexport, der sich in Riga konzentriert, stieg gegen das Vorjahr um 28^o/_o. Nach Deutschland und Frankreich wurde doppelt so viel, nach Oesterreich 5 mal so viel exportirt, wie in der gleichen Vorjahrsperiode. Das sibirische Getreide begann einen bemerkenswerthen Einfluß auf den Weltmarkt auszuüben.

28. Okt. Den „St. Ptb. Wed.“ zufolge hat Fr. J. P. Ljessnikow der Baltischen Orthodoxen Bratstwo ein Kapital von 9000 Rbl. gespendet, von dessen Zinsen Volks-Lehrbücher geistlichen Inhalts in lettischer und estnischer Sprache herausgegeben werden sollen.
29. „ Auf der letzten Sitzung der Rigaer Alterthums-Gesellschaft vom 14. c. machte der Präsident die Mittheilung, daß der Gesellschaft von einem ungenannten Freunde 500 Rbl. geschenkt worden seien mit der Bestimmung, daß diese Summe den Grundstock zu einem Kapital bilden solle, aus dessen Zinsen dereinst ein Konservator des Dommuseums sein Gehalt beziehen könne.
30. „ Die Kolkische Gemeinde (Dr. Harrien, Kirchsp. Kusal) hat um Umwandlung ihrer Schule im Dorfe Uri in eine zweiklassige ministerielle Volksschule nachgesucht. Für den Unterhalt der reorganisirten Schule hat der Majorats Herr von Kolk Graf M. M. Stenbock eine Landparzelle von über 21 Dessjatinen und ein Schulhaus zur Verfügung gestellt!
31. „ Im „Rig. Tgbl.“ warnt „eine Mutter“ das Publikum vor nicht näher zu bezeichnenden „anständig gekleideten“ Personen, von denen häufig kleinere Schulkinder auf der Straße angehalten und über ihre Namen, ihre häuslichen Verhältnisse und über die Schulen, die sie besuchen, ausgefragt werden. Leider ist nicht zu bezweifeln, daß diese Fragesteller sich von unlauteren Motiven leiten lassen.
- „ „ Das livländ. statist. Gouvernementskomité hat eine Enquete über die Bauerwirthschaften Livlands eingeleitet, wobei es u. A. festzustellen beabsichtigt, seit wann die Bauerlandgesinde Eigenthum der Bauern und wie groß sie sind, wie viel Ackerland, Wiesen, Heuschläge und Wald sie haben, wie hoch die Kauf- resp. Verkaufspreise waren und wie groß

die Summe der auf ihnen lastenden Schulden ist. Die erste vom kisl. statist. Gouv.-Komité angestellte Enquete dieser Art.

1. November. Die „Zirkuläre für d. „Rig. Lehrbez.“ (1898 Nr. 11) veröffentlichen daß am 23. Sep. c. bestätigte Statut des evangelisch=lutherischen Volksschullehrer=Seminars zu Irmlau in Kurland. (cf. Balt. Chron. II, 142—143 und Balt. Mtsch. 1898, S. 245 ff.).
- „ „ In Tennasilm (15 Werst von Fellin) wird eine neue orthodoxe Kirche eingeweiht. Die Tennasilmsche orthodoxe Pfarre ist erst vor kurzem gegründet worden und gehörte früher zur Fellinschen; sie besitzt eine Kirchenschule. Die Einweihungsfeier soll einen starken Eindruck auf das Volk gemacht haben; überhaupt „heben derartige Feierlichkeiten die Rechtgläubigkeit bedeutend in den Augen des Volks.“ So die „Rig. Eparchialztg.“ (Nr. 23), die ihren Bericht mit den Worten schließt: „So ist im Grenzgebiet unseres Vaterlandes, mitten unter Lutheranern, Gott wieder ein Licht angezündet worden. Gott gebe allen Gesundheit, die für Erbauung und Ausschmückung rechtgläubiger Kirchen Sorge tragen. Mögen diese Kirchen zum Ruhme Gottes gedeihen und als „eine Quelle des wahren Lichtes den Umwohnenden dienen.“
- „ „ Lubahn: Die Introdution des Pastors Kade kann nicht vollzogen werden.
- „ „ Rigas Bauhätigkeit ist seit 1893 beständig gewachsen Im laufenden Jahre (Januar — Oktober) wurden vom Rigaschen Bauamt 1402 Pläne bestätigt (gegen 694 i. J. 1893). Eine so hohe Zahl bestätigter Bauprojekte hat Riga früher niemals erreicht. („Rig. Tgbl.“ Nr. 248).
- „ „ Dem „Reg.-Anz.“ zufolge sind die Statuten des Magdalenen=Stifts des Revaler evangelischen Vereins vom Ministerium des Innern bestätigt worden.
- „ „ Riga: Einweihung des von der Kaiserl. Philanthropischen Gesellschaft neuerbauten Njyls für Soldatenwittwen und =Waisen. Die Weihe wird durch den Bischof Agathangel und den Generalsuperintendenten Hollmann vollzogen.
- „ „ Im Dorfe Kallaste (oder Красныя горы am Peipus, im Kirchsp. Roddafer) wird eine einklassige ministrielle Volksschule eröffnet. Die Einwohnerchaft dieses großen Dorfes (über 1000 Seelen) besteht aus Lutheranern, Altgläubigen und Orthodoxen; wie der „Nishski Westn.“ ver=

sichert, vermeiden diese 3 Gruppen den Verkehr untereinander. —

2. Nov. In Werro wird auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung mit gewissen Einschränkungen die obligatorische Sonntagsruhe für Handels- und Gewerbe-Anstalten eingeführt.

2.—5. „ Reval: Sitzungen des ritterschaftlichen Ausschusses. Die Beschlüsse des Ausschusses betreffen 1) Entschädigung aus der Ritterkasse für an der Maulsäule gefallene Thiere, 2) Befreiung der Ritterkasse von den Ausgaben für das Gefängnißwesen und Verwendung der dadurch frei werdenden Summen, 3) Beschaffung von Mitteln zum Umbau und zur Erweiterung der Werderschen Hafenbrücke (in der Strand-Wiek).

3. „ Das Statut einer Baltischen Gesellschaft von Liebhabern von Racehunden ist vom Ministerium der Landwirthschaft bestätigt worden.

4. „ Das Statut des Schwaneburgischen Bienenzuchtvereins ist vom Ministerium der Landwirthschaft bestätigt worden.

„ „ Wie der Rиж. Westn.“ referirte, hat die „Gerichtszeitung“ kürzlich eine sehr interessante Frage behandelt: „Gemäß den Gerichtsordnungen vom Jahre 1874 sollen nämlich die Richter, um deren volle Unabhängigkeit zu garantiren, unabsetzbar sein und wider ihren Willen auch nicht versetzt werden können. Die Gesetzesbestimmung wird jedoch dadurch illusorisch, daß nicht nur Untersuchungsrichter, sondern auch Gerichtsglieder, bloß „stellvertretend“ ernannt oder aber zur Wahrnehmung ihrer Funktionen „abkommandirt“ werden, wodurch sie sich in „Beamte“ verwandeln, die vom Ministerium abhängig sind.“

Dieser Modus dürfte doch auf recht triftigen Gründen beruhen.

„ „ Das Personalverzeichnis der Universität Turjew pro 1898 ist äußerst lehrreich. Die Gesamtzahl der Studenten — mit Ausnahme der Pharmazeuten — beträgt gegenwärtig 1373, gegen 1098 im Vorjahr. Die Zahl der immatrikulirten Seminaristen ist leider nicht angegeben, wird aber von der „Nordlwl. Ztg.“ auf ca. 500 berechnet,

von denen im Laufe dieses Jahres allein etwa 300 aufgenommen wurden. Bringt man alle diese 500 ehemaligen Seminaristen in Abzug, so beträgt die Studentenzahl ca. 873. Im 2. Semester 1890 zählte die Universität 1664 Studirende, die Pharmazeuten nicht eingerechnet. Im Jahre 1890 stammten aus dem Reichsinnern gegen 600 Dörptsche Studenten; diese Ziffer sank nach der Reorganisation der Universität auf 400 i. J. 1896 und ist jetzt durch die Seminaristen auf 936 angewachsen. Dagegen stammen aus den Ostseeprovinzen jetzt nur 431 Studirende (gegen 450 im Vorjahre und gegen ca. 1000 i. J. 1890), sie erreichen also nicht einmal die Zahl der Seminaristen. Studenten griechisch-orthodoxer Konfession gab es vor 3 Jahren, als noch keine Seminaristen aufgenommen waren, nur 89, gegenwärtig aber 583 (gegen 286 im Vorjahr). Die Zahl der evangelischen Studenten beträgt 469 (gegen 482 im Vorjahr). Katholisch sind 104, armenisch-gregorianischer Konfession 12, mosaischer 204. Die Zahl der Juden ist in diesem Jahr nicht, wie bisher, gestiegen; sie bilden etwa 17% der Gesamtheit. Die meisten Seminaristen haben sich der medizinischen und juristischen, die wenigsten der historisch-philologischen Fakultät zugewandt; letztere zählt nur 47 Studenten (vor der Reorganisation aber zeitweilig 102). — Die Zahl der Pharmazeuten beläuft sich auf 324 (gegen 345 im Vorjahr). Aus dem Reichsinnern stammen 210 (gegen 248) und aus den Ostseeprovinzen 113 (gegen 97 im Vorjahr). Evangelisch sind 132, katholisch 67, griechisch-orthodox nur 13. Die Zahl der Juden unter den Pharmazeuten ist von 162 im Vorjahr auf 111 zurückgegangen. (Nordblvl. Ztg. Nr. 250).

Das Recht zum Eintritt in einige Universitäten besitzen nur diejenigen Seminaristen, die in den theologischen Fächern wenigstens die *zensur „4“* erhalten haben. Der „*Berk. Westn.*“ wünscht daß wenigstens diesen Seminaristen 1. Kategorie die Thüren sämmtlicher Universitäten ohne Ausnahme geöffnet würden. Diesem Wunsche schließen wir uns gern an. Daß mit dem Massenelend der russ. Studentenschaft ihr allgemeines sittliches Niveau sinkt, darf Niemanden überraschen und wird auch von russ. Zeitungen konstatirt z. B. vom „*Sarat. Dnemn.*“ Der Idealismus, der sie früher beherrscht haben soll, hat seinem Ge-

gentheil Platz gemacht, nämlich dem Fanatismus und Radikalismus. In der russ. Jugend, wie in der russ. Intelligenz überhaupt, herrscht bereits eine ganz unerhörte Begriffsverwirrung.

5. Nov. Jurjew (Dorpat): Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, unter gewissen Einschränkungen eine obligatorische Verordnung für die Sonntagsruhe in den Handels- und Gewerbe-Anstalten zu erlassen.

„ „ Ebenso wie in Liv- und Estland, wird auch in Kurland über Arbeitermangel geklagt. Nicht nur Riga, sondern auch Windau entzieht und entfremdet die Landbevölkerung dem Ackerbau.

„ „ Dem „Rig. Tgbl.“ (Nr. 251) war aus Petersburg geschrieben worden: „Ueber die Höhe der diesjährigen Ernte ist man in Rußland selbst noch immer im Ungewissen. Die statistischen Erntedaten werden von den Behörden dreier Ministerien gesammelt: des Innern, der Finanzen und des Ackerbaues.“ In den Resultaten aber geht die Erntestatistik dieser 3 Ministerien weit, weit auseinander. Ein Ministerium berechnet die Ernte des Wintergetreides im Durchschnitt auf 41 Pud pro Dessjatine, das andere auf 69 Pud; das eine veranschlagt die Gesamternte um 285 Mill. Pud geringer als das andere; das eine konstatirt eine Roggen-Mißernte in 111 Kreisen, das andere nur in 86 u. s. w. Welches Ministerium kommt nun eigentlich mit seinen „amtlichen Ziffern“ der Wahrheit am nächsten? „Eine genaue Statistik ist nur bei einem sehr hohen Stande der Volksbildung zu erzielen.“ Daß es aber nicht bloß auf die Volksbildung ankommt, beweist eine Zuschrift, die der „Rev. Beob.“ von einem Landwirth aus Bierland erhält:

„Das Ministerium des Innern erhält seine Nachrichten durch die verschiedenen Landpolizeiorgane. Es werden von ihnen die Fragebogen entweder an die Leiter der renomirtesten Wirthschaften geschickt, oder aber die Herren von der Polizei, die nicht allemal das richtige Verständniß für die Landwirthschaft haben, füllen persönlich die ihnen von der Regierung zugestellten Schemata aus.“ J. W. „Vor Jahr und Tag wurde mir am 20. Juli ein Fragebogen mit dem Vermerk von der Polizei zugesandt, daß ich denselben unbedingt mit Angabe der Ernten, bis zum ersten August zurücksenden möchte. Nun möchte ich wissen, welche sichere Angaben zu der Zeit ein Landwirth in Ehstland machen kann. Ich konnte den Fragebogen nicht ausfüllen und schickte ihn zurück. Wer die statistischen Notizen in den mir zugesandten Bogen eingetragen hat, das-

mögen die Götter wissen; jedenfalls ist er nicht unausgefüllt in die höheren Behörden abgeschickt worden.“

Die Berichte des Finanzministeriums sind vielleicht etwas genauer, aber auch nicht ganz zuverlässig, weil wieder nur die Leiter größerer Wirthschaften ausgeforscht werden. Die sichersten Angaben über Ernteverhältnisse liefert wohl das Ministerium des Ackerbaus, da es sich direkt an die Landwirthschaft wendet, die Fragebogen klar und übersichtlich zusammenstellt und, was sehr wichtig ist, die Anfragen zu einer Zeit stellt, wo man auch richtige Angaben machen kann, also nicht vor der Erntezeit. — Das muß in der That rühmend hervorgehoben werden. —

5. Nov. Die „Nordl. Btg.“ (Nr. 250) hatte die Zahl der Seminaristen unter den Jurjewischen Studenten auf ca. 500 berechnet. (Siehe oben) Darüber geräth der „Nisjski Westn.“ in Zorn und schreibt entrüstet: „Das heimliche Ziel dieser Berechnungen ist, zu beweisen, daß die Zahl der Studenten nur wegen Zulassung der Seminaristen anwächst, daß die Universität selbst aber keinerlei Anziehungskraft mehr besitzt. Mögen die „Nordl. Btg.“ und ihresgleichen sich an diesen tendenziösen Berechnungen ergötzen, wenn ihnen das Vergnügen macht; Faktum ist es aber, daß die Jurjewische Universität jetzt auch dem Bestande der Studentenschaft nach eine vorwiegend russische geworden ist und daß nichts diese erfreuliche Bedeutung zu schmälern vermag. Auf diesem Wege wird in Jurjew ein russischer studentischer Mittelpunkt geschaffen, dessen Einfluß nicht ohne Folgen auch für die Studenten der anderen nationalen Gruppen bleiben kann. Wenn wir dieses erfreuliche Faktum dem Zustrom der Seminaristen zur Jurjewischen Universität zu danken haben, so beweist das nur, daß die Zulassung der Seminaristen zur Universität eine ungemein heilsame und nützliche Maßregel war.“ Diese Behauptungen des „Nisjski Westn.“ beweisen, milde gesagt, unverzeihliche Kritikalosigkeit und Kurzsichtigkeit. Wir können nicht glauben, daß es dem gen. Blatt unter allen Umständen angenehm sein wird, an sein etwas unvorsichtiges Geständniß erinnert zu werden.

7. „ Dem „Rev. Beob.“ (Nr. 252) zufolge hat sich das Dekonomie-Departement des Reichsraths dafür entschieden, daß hinfort auch in Liv- und Estland die bisher aus den Landesprästanden bestrittenen Ausgaben zum Unterhalt der Friedensrichter-Institutionen, Bauerkommissare und Bauerkommissionen u. vom Staate übernommen und die freiwerdenden Summen zu örtlichen Wegebauzwecken verwandt

werden. (In Kurland geschah das bereits i. J. 1895. Cf. Balt. Chron. I, 58). Die erwähnten Ausgaben betragen in Livland ca. 100,000, in Estland ca. 30,000 Rbl.

7. Nov. Die „Kurl. Gouv. Ztg.“ meldet die Vereinigung der Gemeinden Neugut und Wirten (im Bauskejschen Kreise).
8. „ Eine Deputation der estnischen Alexanderschule (in Oberpahlen) hat in diesen Tagen dem Minister der Volksaufklärung ein Gesuch übergeben, in dem sie bittet, daß bei Umwandlung der Schule in eine mittlere landwirthschaftlich-technische Lehranstalt seitens der Krone eine Subsidie bewilligt werde. Der „Now. Wr.“ zufolge ist die Deputation vom Minister sehr gnädig empfangen worden.
- „ „ In Hapsal feiert die Freiwillige Feuerwehr ihr 30 jähriges Stiftungsfest.
- „ „ Schwaneburg Die Introdution des Pastors Wilde wird von einer lärmenden Bande verhindert. (Mit. Ztg. v. 21. Nov.)
9. „ Der Verweser des Ministeriums der Volksaufklärung überträgt einem Prof. A. Krizow an der Surjewschen Universität das Kolleg über ostsee-provinzielles Privatrecht bis zum Schluß des Jahres. Prof. Krizow hatte sich schon durch seine Antrittsvorlesung vor dem russ. Publikum als ein ganz gediegener Kenner baltischer Verhältnisse erwiesen, indem er z. B. die lettischen und estnischen Bauernwirthschaft mit den russ. Dorfwucherern (кулаки) auf eine Stufe stellte und dergleichen mehr. (Vgl. B. Chr. I, 36).
- „ „ Die „Düna-Ztg.“ schreibt: „Wie segensreich [] die Verschmelzung kleinerer Gemeinden zu einer großen ist, geht recht deutlich aus einem Artikel der „Latw. Awiš.“ hervor. Seitdem die 5 kleinen Gemeinden Mißhof, Granteln, Irtrum, Sahlingen und Groß-Friedrichshof mit dem größeren Kronsgui Grünwalde (im Bauskejschen Kreise) vereinigt sind, ist ein bedeutender Fortschritt bemerkbar.“ Nach dem Referat des „Mißsti Westn.“ gelang es den vereinigten Gemeinden, die Schließung von 5 Krügen zu erwirken, weitere 3 Krüge soll bald dasselbe Schicksal treffen. Was mit der Vereinigung kleinerer Landgemeinden zu großen Gemeinden bezweckt wird, ist der Düna-Ztg. noch nicht klar. (Vgl. Balt. Chr. I, 151).

9. Nov. Folgender am 7. Oktober a. c. erlassener Senatsukas wird bekannt: „Geldunterstützungen, welche den in Folge des Ueberganges der Privateisenbahnen an die Krone entlassenen Beamten verabfolgt werden, unterlagen nicht einem 10 prozentigen Abzuge zum Besten des Invalidenkapitals“, wie solches bis jetzt geschah, und diese Summen sind deshalb, als nicht rechtmäßig einbehalten, wieder zurückzuzahlen. Daß trotzdem die erwähnten Abzüge in diesem Falle bisher gemacht wurden, beweist wieder einmal die bodenlose Willkür der Kanzleibeamten und überhaupt die ganze trostlose Misere des Kanzleiwesens. Das Verdienst, in dieser Angelegenheit eine Entscheidung herbeigeführt zu haben, gebührt dem Chef der Baltischen Bahn. Man wird sich hierbei erinnern, daß beim Uebergange der ostjееprovinziellen Privateisenbahnen an die Krone alle Beamte lutherischer Konfession entlassen wurden.
- „ Die noch recht problematischen Aussichten auf Einführung der Semstwo in den Ostjееprovinzen werden auch vom „Olewik“ und von der „Sakala“ mit unbeschreiblicher Freude begrüßt. Beide Blätter stellen die aus der Unkenntniß der russ. Sprache sich ergebenden Schwierigkeiten einfach in Abrede und weisen derartige Bedenken mit Entrüstung zurück; beide sprechen sich klipp und klar für die russ. Sprache aus. Welcher Art unsere zukünftigen Land-schaftsinstitutionen auch sein mögen, die Frage der Verhandlungssprache ist, wie der „Olewik“ betont, schon seit 1885 zu Gunsten der Reichssprache definitiv entschieden. Mit „Vergnügen“ konstatiert und lobt der „Rish. Westn.“ diese „vernünftigen“ Anschauungen der genannten estnischen Blätter. Und der „Postimees“ hatte es sich doch so schön ausgemalt, wie zum mindesten auf den Kreisversammlungen estnisch resp. lettisch würde gesprochen werden und auch die Deutschen hier sich dieser Sprachen würden bedienen müssen! Und jetzt diese Enttäuschung, die ihm „Olewik“, „Sakala“ und „Rish. Westn.“ bereiten!
10. „ Aus Kolk war dem „Rishski Westn.“ (Nr. 239) geschrieben worden, daß die dort (in Lesi) bestehende orthodoxe Kirchenschule sich starker Sympathie auch bei der lutherischen

Bauerschaft erfreue und daß in Folge dessen „lutherische Spitzführer“ für Gründung einer ministeriellen Volksschule einzutreten beschlossen hätten, in der Hoffnung jedoch, sie könnten dabei die Ernennung lutherischer Lehrer durchsetzen und auf diese Weise der Schule einen lutherischen Charakter verleihen; dagegen seien die Bauern mehr für Anstellung echt russischer (чисто русских) Lehrer, weil dadurch das von der Schule angestrebte Ziel (d. h. die Russifizierung) schneller erreicht werde. Diese falschen Nachrichten werden in einer vom „Rihski Westn.“ publizirten Zuschrift zurechtgestellt: „Lutherische Spitzführer“ waren und sind in Sachen der geplanten russischen ministeriellen Volksschule ganz unbetheiligt und uninteressirt; dieser Plan verdankt vielmehr sein Entstehen der persönlichen Initiative des örtlichen Bauerkommissars, der ihn einer Bauerversammlung vorgelegt und empfohlen hat, begünstigt aber wird das Unternehmen vom Majoratsherrn Graf Stenbock. — Es ist eine unzweifelhafte Thatsache, daß die „spontanen“ Bemühungen von Bauer-
gemeinden um Eröffnung ministerieller Volksschulen sehr oft von Bauerkommissaren ausgehen. (Cf. Balt. Chron. I, 103).

10. Nov. In Sachen des häuslichen Privatunterrichts und seiner Legalität publizirt die „Düna-Ztg.“ eine Zuschrift des Herrn vereid. Rechtsanwalts R. Seraphim aus Mitau. Diese Zuschrift konstatirt, daß der Petersburger Appellations-Gerichtshof eine vom Mitauer Bezirksgericht wegen gemeinsamen Privatunterrichts erfolgte Verurtheilung i. J. 1894 aufgehoben und die Beklagte, Frau M. D., freigesprochen hat. Mit dem gemeinsamen häuslichen Privatunterricht einzelner Gruppen von Kindern ist eben der Begriff einer Privatschule noch nicht gegeben und „eine Grenze, die durch die Anzahl der Schüler bestimmt wird, existirt gesetzlich nicht, würde auch rein willkürlich sein.“

In Anlaß der Schließung der Meuschenischen Privat-Töchterchule hatte der „Rihski Westn.“ mit Emphase auf angebliche Gesetzeswidrigkeiten im Privatunterricht hingewiesen, der in einer Anzahl von Familien gegeben wird, und hatte sogar strenge Ausnahmestrafen für die „Schuldigen“ befürwortet. Demgegenüber erklärte die „Düna-Ztg.“ (Nr. 253), daß die Zulässigkeit des in mehreren Familien gegebenen Privatunterrichts von den kompetenten amtlichen Kreisen nicht bestritten werde (?) und er daher

unbeanstandet fortgesetzt werden dürfe. Dagegen wird der „Nov. Wr.“ aus Riga geschrieben und vom „Rish. Westn.“ (Nr. 248) wiederholt, daß die „unter dem Schein des häuslichen Unterrichts errichteten heimlichen Schulen verboten seien und daß die örtliche Schulobrigkeit wie verlautete, gegen diese unerlaubten „Schulen“ verschärfte Maßregeln beantragt habe, wie sie bereits im Nord-Westgebiet bestehen. — Aber es handelt sich eben nicht um „Schulen“! Daß der „Rish. Westn.“ grade jetzt diese angebliche Schulfrage auf's Tapet bringt und eifrig traktirt, gewinnt im Hinblick auf die bevorstehende Ankunft des Ministers der Volksaufkl. eine ganz besondere Bedeutung.

10. Nov. Feierliche Einweihung der neuerbauten zum Kirchspiel Hanehl (in der Strand-Wiek) gehörigen Filialkirche in Werpel. Der Bau begann im Frühling d. J. und wurde auf Kosten der Gutsbesitzer und der Bauerschaft ausgeführt.
- „ „ Libau: Das Waisenhaus „Zur Wohlfahrt der Stadt Libau“ begeht das Fest seines hundertjährigen Bestehens. Eine Dotationsakte über ein von 65 ehemaligen Zöglingen der Anstalt gestiftetes Kapital von 2000 Rbl. wird überreicht, das zur Unterstützung für austretende Schüler des Waisenhauses bestimmt ist. Die Gründer dieses Waisenhauses waren die Libauschen Kaufleute Witte und Huecke. Das von ihnen gestiftete Kapital betrug ca. 100,000 Reichsthaler Mb (ca. 133,000 Rbl.) und ist auf fast 300,000 Rbl. angewachsen. Seit 1882 besteht bei dem Waisenhause eine — jetzt 5 klassige — Privatschule 2. Kategorie.
- „ „ Dem „Reg. Anz.“ zufolge hat S. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Wladimir mit Allerhöchster Genehmigung das Protektorat über die 4. Baltische landwirthschaftliche Zentralausstellung (in Riga 1899) angenommen.
11. „ In Hasenpoth wird Herr W. Groth einstimmig zum Stadthaupt wiedergewählt.
- „ „ Die „Kurländ. Gov.-Ztg.“ meldet in ihrem nichtoffiziellen Theil, daß die projektirte Telephonverbindung zwischen Riga und Mitau nicht zu Stande kommen kann, da die Ober-Post- und Telegraphenverwaltung von jedem Mitauschen Telephonabonumenten 40 Rbl. jährlich verlangt, weil die Zahl der aus Mitau nach Riga aufzugehenden Telegramme bedeutend sinken würde.
- „ „ Dem „Rish. Westn.“ zufolge wird im „Wladimirschen“ Gemeindebezirk (jedenfalls in Harrien, aber wegen der Namenskorrumpirung nicht näher festzustellen) eine 2 klassige ministerielle Volksschule eröffnet.

12. Nov. Auf Fürsprache des Kurators gestattet das Ministerium der Volksaufklärung dem russischen Mäßigkeits-Verein in Walk, daselbst Volks-Vorlesungen mit den bekannten Nebelbildern unter Aufsicht des örtlichen Inspektors der Volksschulen zu veranstalten.
- „ „ Unter dem Titel „Wer baut uns Kirchen?“ bringt das „Rigasche Kirchenblatt“ einen beachtenswerthen Artikel, der eine sehr ernste Frage berührt. Das Blatt weist auf den Mangel an Kirchen und auf die kirchlichen Nothstände Rigas hin, die vor Allem durch die industriellen Unternehmungen und durch das rapide Wachsthum der städtischen Bevölkerung hervorgerufen werden. Daß die Zeichen der Zeit „Sturm im Anzuge“ bedeuten, kann nur noch die hoffnungslose Dummheit verkennen. Man darf sich nicht verhehlen, „daß die Kirchenbaufrage sich mehr und mehr zu einer Lebensfrage ersten Ranges bei uns auswächst — und daß, wenn sie ungelöst bleibt, die Lage der evangelischen Kirche Rigas eine geradezu gefährdete wird.“ Die Sache verträgt keinen Aufschub. Riga bedarf schon jetzt zweier und nach einigen Jahren noch einer dritten und vierten neuen Kirche. Aber wie die Mittel beschaffen? Es handelt sich um 3—400,000 Rbl. Früher waren es Rath und Stände, die Rigas evangelische Kirchen bauten. Aber schon 1883 konnte die Luther-Kirche nur mit Hilfe einer allgemeinen Kollekte gebaut werden. Diesen Weg jedoch hält das „Rig. Kirchenbl.“ in Anbetracht der großen Summe, die jetzt nöthig ist, für aussichtslos. Andererseits haben sich die Verhältnisse seit dem Lutherjahr vollständig verändert: Das Rigasche Kirchen-Patronat ist mit dem Aufhören des Rathes in die Hände des Livländ. Konsistoriums übergegangen, das über keine Mittel zu Kirchenbauten verfügt; und die alten Stände Rigas sind Korporationen mit relativ beschränktem Wirkungskreis geworden. Das „Rig. Kirchenbl.“ befürwortet daher eine jährliche Selbstbesteuerung mit Ausschluß des Kollekten-Modus und knüpft daran eine Reihe vortrefflicher Gedanken und praktischer Vorschläge, wie diese „Selbstbesteuerung (für einige Jahre) zur Hebung des kirchlichen Nothstandes“ unter den Evangelischen Rigas durchzuführen wäre.
- „ „ Die Livländische Gesellschaft zur Verbesserung der Flußverbindungen konstituiert sich mit einem Aktienkapital von 300,000 Rbl. und wählt ihre Direktoren. (S. Balt. Chr. II, 144).
13. „ Riga: Herr P. Perlovius legt das Amt eines verantwortlichen Redakteurs der „Rig. Rundschau“ nieder.
- „ „ Die Bernausche Stadtverordnetenversammlung bewilligte den Gefindebesitzern des Stadtguts Sauck eine Verlängerung des kontraktlichen Termins für Abzahlung des rückständigen

Raufschillings von 30 auf 50 Jahre. Dieser Beschluß wird von der Civl. Gouvernements-Regierung bestätigt. („Civl. Gouv.-Ztg. Nr. 121.)

14. Nov. Libau: Ein kürzlich gegründeter „Kurländischer Verein zur Errichtung von Korrektionsasylen und Ackerbaukolonien für Minderjährige“ hält nach erfolgter Bestätigung der Statuten seine konstituierende Generalversammlung ab unter Vorsitz des Bezirksgerichtspräsidenten J. S. Denissjew. Der Bischof Agathangel zeigte brieflich an, daß er die Würde eines Ehrenmitgliedes dieses russ. Wohltätigkeitsvereins übernehme.
15. „ Riga: Auf dem Gertrud-Kirchhofe findet die feierliche Enthüllung eines Denkmals statt, das vom lettischen Volke dem 1891 verstorbenen Chr. Waldemar errichtet worden ist. Waldemar war der Schöpfer des russ. Navigations-schulwesens; in Haynasch gründete er die erste Schiffer-schule, die schnell emporblühte. Der „Rihski Westn.“ feiert ihn als russisch=lettischen Mann (дѣятедь).
- „ „ Eine Versammlung des Felliner estnischen landwirthschaftlichen Vereins beschließt u. A., für denselben die Genehmigung auszuwirken, daß er an der bevorstehenden Neueinschätzung der Landesabgaben in irgend einer Weise theilnehme. Der Korrespondent des „Postimees“, der über diese Versammlung berichtet, beklagt den Mangel an Einigkeit und Vertrauen innerhalb des Vereins.
- „ „ Die „Rig. Eparch. Ztg.“ (Nr. 22) berichtet über das 50jährige (am 27 Sept. c. gefeierte) Jubiläum der Lüderschen rechtgläubigen Gemeinde (im Wendenschen Kreise, Kirchsp. Löfern). In diesem Bericht heißt es u. A.: „Vor dem Gebet sprach der Priester Vormann ein höchsterbauliches Wort über die Vorzüge des orthodoxen Glaubens im Vergleich mit den übrigen christlichen Bekenntnissen und daß nur die rechtgläubige Kirche nicht allein die Hüterin der Wahrheit auf Erden, sondern auch die einzige Zuflucht für uns Fremdlinge ist, wo wir vom Herrn Trost und Kraft empfangen“ u. j. w.
- „ „ Bei der Kirche in Schwaneburg werden brutale Ausschreitungen begangen. Der „Mit. Ztg.“ (v. 21 c.) zufolge

sollte „an diesem Tage in der Kirche die Konfirmation von etwa 200 Knaben stattfinden und schon vorher hatte sich das Gerücht verbreitet, daß bei dieser Gelegenheit Ruhestörungen zu erwarten seien. An der Spitze seiner Konfirmanden näherte sich der Pastor der Kirche, da stürzten plötzlich 4 Weiber auf ihn zu, es entstand im Augenblick ein wüstes Gedränge, wobei ihm der Talar zerrissen und das Barett vom Kopf geschlagen wurde. Während dieses vor der Kirche geschah, entspann sich innerhalb derselben eine Schlägerei zwischen den Gemeindegliedern, die die Ordnung in der Kirche aufrecht zu erhalten bestrebt waren und einer Rotte von, wie sich hernach herausgestellt hat, bereits vorbestraften Lärmmachern aus anderen Gemeinden, die den Gottesdienst zu verhindern — offenbar gedungen waren. Obwohl es gelang, die Friedensstörer zur Kirche hinauszudrängen, sah sich der Pastor doch genöthigt, angesichts der stattgehabten Szenen den Gottesdienst auszusetzen, warauf die Kirche vom Kreischef wegen vorgefallener Kirchenschändung geschlossen wurde.“

Vor einer Woche wurde die Introdution des Pastors Wilde verhindert. S. Nov. 8.

15. Nov. Fellin: Laut Bericht über das erste Jahr des Asyls für Epileptiker und Idioten zu „Marienhof“ werden zur Zeit 26 Kranke in dieser Anstalt verpflegt. Weitere Aufnahmen haben seit dem 15. Sept. c. nicht mehr stattfinden können. Eine Erweiterung der Anstalt ist dringend geboten.
16. „ Der „Priajowski Krai“ hatte über die Bestrafung der Schaloputen-Sekte berichtet: 4 Familien waren die Kinder weggenommen worden, um im Geiste der griechisch-orthodoxen Kirche erzogen zu werden. Gegen diesen Artikel veröffentlichte der Fekaterinowlawische Eparchialmissionär eine offizielle Widerlegung und schrieb u. A.:

„Der Vorfall in Fekaterinowka war nichts anderes, als die Anwendung eines Gesetzes, warum erhebt man denn in diesem Falle einen solchen Lärm? Warum findet solch ein Lärm in allen anderen Fällen der Anwendung eines Gesetzes nicht statt. Warum werden denn die zahlreichen Fälle der Anwendung des Gesetzes gegenüber Dieben, Mördern und anderen dunklen Persönlichkeiten mit Stillschweigen übergangen? Oder glaubt man wirklich, daß die Verletzung der Interessen der Kirche

den Grundprinzipien des Staatslebens weniger schadet, als z. B. der Pferdediebstahl? Der ganze Lärm, den die liberalen Zeitungen, allen voran Graf Leo Tolstoi, wegen der Wegnahme ihrer Kinder bei den Sectirern erhoben, ist nicht durch Mitgefühl mit der gedrückten Lage der Sectirer, sondern durch das Gefühl des Hasses gegen die heilige orthodoxe Kirche verursacht.“ (Aus der „Düna-Ztg.“ Nr. 253).

- Nov. 16. Der Bächtizsche Klosterkrug. Wie der „Nishski Westn.“ der „Sakala“ entnimmt, entstand zwischen dem Besitzer des Gutes Illud (in Bierland) und der örtlichen Bauerschaft heftiger Streit wegen eines Kruges, um dessen Schließung die Bauern petitionirten. Als aber die Sache schließlich von der Gouvernements-Regierung untersucht wurde, soll sich herausgestellt haben, daß der betr. Krug gar nicht mehr zum Gut Illud gehört, sondern seiner Zeit durch Kauf Eigenthum des Nonnenklosters in Bächtiz geworden war. „Darauf wandten sich die Bauern unverzüglich an die Aebtissin mit der Bitte, den Verkauf von Getränken im Kruge abzuschaffen; ihre Bitte wird ohne Zweifel beachtet werden, da das Kloster neben sich eine Stätte der Böllerei und Sittenverderbniß nicht dulden wird.“
- „ Den „Latw. An.“ zufolge hat der Inspektor der Volksschulen allen Lehrern des Rigajchen Kreises eine vom Ministerium bestätigte Vorschrift zukommen lassen, nach welcher bei jeder Gemeindegemeinschaft ein Obst- und Gemüsegarten einzurichten ist. Die Lehrer haben zu berichten, eine wie große Subvention von Seiten des Staates dazu erforderlich sein wird.
- „ Nach dem „Reg. Anz.“ ist dem Kleinbürger Abraham Brenner die Konzession erteilt worden, in Windau unter eigener Redaktion und unter Präventiv-Censur eine russische Zeitung „Windawski Listok“ einmal wöchentlich herauszugeben.
- „ In diesen Tagen ist das vom Departement der Volksaufklärung herausgegebene Werk „Statistische Daten über den Elementarunterricht im Russ. Reich i. J. 1896“ im Druck erschienen. Darnach sollen auf den Rigajchen Lehrbezirk 2690 Elementarschulen kommen. Zu denjenigen Lehrbezirken, in welchen die wenigsten Elementarschulen von der Krone unterhalten werden, gehört auch der Rigajche. Ueber den Werth des offiziellen Werkes s. Balt. Mittheilung 1899, S. 354 ff. „Zur Geschichte und Kritik der offiziellen statistischen Daten über die Elementarbildung in Rußland.“
- „ Die Stadt Riga hatte i. J. 1897 dem Rigajchen Lettischen Verein ein Grundstück zum Bau eines lettischen ethnographischen Museums unter gewissen Bedingungen überlassen. Im März 1898 hat der Verein um Veränderung dieser Bedingungen, nämlich um die Erlaubniß, auf das zu errichtende Gebäude ein Darlehen aufzunehmen und die zu Museumszwecken nicht verwandten Räume zu vermietthen.

Die Verhandlung über diesen Gegenstand wird von der Stadtverordnetenversammlung vertagt. Bei dieser Gelegenheit referirt das Stadthaupt, daß der Präses des lettischen Vereins ihm erklärt habe, der Verein besäße nicht genug eigene Mittel um das Museum ohne Inanspruchnahme eines Kreditinstituts und ohne Erzielung von Revenuen zu erbauen, und werde sich, falls ihm Beides nicht gestattet werde, genöthigt sehen, seine Sammlungen nach Moskau überzuführen.

16. Nov. Die Rigasche Stadtverordnetenversammlung beschließt u. A. 2 neue Elementarschulen zu eröffnen und dem Thorensberger lettischen Hilfsverein für seine Elementarschule einstmweilen eine jährliche Subvention von 600 Rbl. zu gewähren.

„ Die „Livl. Gouv.-Ztg.“ publicirt das Normalstatut für landwirthschaftliche Vereine. Die Anmerkung zum § 33 ist bemerkenswerth, sie lautet: „Die ganze Korrespondenz in Vereinsangelegenheiten, alle Verhandlungen und die Rechnungsführung finden innerhalb der Grenzen des Russ. Reichs in russischer Sprache statt.“

„ Die „St. Ptb. Ztg.“ hatte jüngst einen überzeugenden Artikel aus kompetenter Feder über die Nothwendigkeit eines kameralistischen Fachstudiums an den Universitäten, besonders den russischen, gebracht. Der „Rish. Westn.“ protestirt höhniisch gegen diese „Baltischen Sorgen um die regelrechte Ausbildung der russ. Jugend“ und entwickelt in der Sache verkehrte Anschauungen. Daß in der gebildeten Welt unter Kameralistik natürlich nicht das verstanden wird, was auf russischen Universitäten unter diesem Namen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts und später vorgetragen wurde, hätte der „Rish. Westn.“ ohne geistige Ueberanstrengung z. B. im Programm der alten Universität Dorpat entdecken können, wenn er überhaupt ahnte, was eine universitas litterarum ist. (Vgl. „Nordl. Ztg.“ Nr. 261).

„ Die sittliche Verwilderung nimmt unter den Volksmassen von Jahr zu Jahr bedenklichere Dimensionen an. Zunehmende sittliche Verwilderung, Arbeitscheu und Bagabondage einerseits, eine schlechte Presse und gewissenlose Agitation andererseits, der auch ehrenhafte Leute zum Opfer fallen, haben bei den Esten und Letten u. A. auch den Auswanderungsschwindel hervorgerufen und verstärken ihn, während in ihrer Heimath über Mangel an Landarbeitern geklagt wird. Das ist eine von den vielen Wahrheiten, die der „Rish. Westn.“ gar nicht liebt. Seiner Ansicht nach sind auch in dieser Frage die deutschen Gutsbesitzer die allein Schuldigen. Ein Artikel des „Postimees“ wird vom „Rish. Westn.“ unvollständig und mit ironischen Zwischenbemerkungen reproduzirt weil

er gewagt hatte zu behaupten, „daß besonders ernste Gründe zur Auswanderung überhaupt nicht existiren.“ Aus dem gen. Artikel geht übrigens hervor, daß jetzt unter den estnischen Auswanderern, die Dummer und Herumtreiber dermaßen überwiegen, daß in manchen Gegenden die Begriffe „Este“ und „Pferdedieb“ zu Synonymen geworden sind, so besonders im Gouvernement Petersburg.

17. Nov. Eine Petersburger Korrespondenz des „Rig. Tgbl.“ weist darauf hin, daß die metallurgische Industrie in Rußland eigentlich nur von Kronbestellungen existirt. „Viele große Fabriken werden nur gegründet, wenn ihnen vom Staate Millionenbestellungen gegeben sind, die ihre Existenz auf viele Jahre sichern.“ Man hat sich im letzten Jahrzehnt an diesen Modus gewöhnt. „Die Krone überzahlt hierbei enorme Summen im Vergleich zu dem, was sie bei Bestellungen im Auslande zu zahlen hätte. Nicht genug damit, werden z. B. Schienenbestellungen über das Bedürfniß hinaus gemacht und wird eine „Kronsreserve“ gebildet, um neu zu gründende und schon bestehende Fabriken zu unterstützen.“ „Die ganze südruß. Montanindustrie z. B. ist nur entstanden und entwickelt sich nur dank den Aufträgen des Staates auf Schienen und anderes Eisenbahnmateriale.“ Für den Markt und auf private Bestellungen arbeitet diese russ. Großindustrie so gut wie gar nicht. Jetzt wünscht man aber auch der Kleinindustrie den Segen der Kronbestellungen zuzuwenden und das Ministerium der Landwirthschaft ist schon in dieser Richtung thätig. Es herrscht die Ansicht, daß die Industrie in Rußland überhaupt ohne Unterstützung des Staates nicht denkbar ist. „Auf die Dauer können aber doch staatliche Bestellungen allein eine Industrie nicht lebensfähig erhalten.“

So das „Rig. Tgbl.“ Der Publicist K. Golowin spricht in der „Now. Wr.“ die Besorgniß aus, daß die Mittel zur Fortsetzung des fieberhaften Eisenbahnbaues in Rußland bald versiegen werden. Diese Mittel bestehen ja nicht in russischen Kapitalien, sondern in ersparten Kapitalüberschüssen Westeuropas. Die amerikanische und die europäische Kolonialpolitik bewirkten aber jetzt nach Golowin ein rapides Abströmen des europäischen Kapitals. Was das für die russ. Eisenindustrie und speziell für die russ. Eisenbahnfabriken bedeutet, liegt auf der Hand: ihre Lebensader wird dadurch unterbunden. Vielleicht malt Golowin die Lage zu schwarz; optimischer wird sie von der Now. Wr. beurtheilt. Der bekannte russ. Schriftsteller M. Engelhardt weist in den „Nowosti“ nach, daß Rußland hinsichtlich seiner industriellen Entwicklung unter den europäischen Staaten an allerletzter Stelle steht und sogar von Spanien übertroffen wird, was an sich übrigens gar nicht auffallend sei. „Nun fragt es sich,“ schreibt Engelhardt, „Lohnen sich diese sehr, sehr schwachen Erfolge, die wir nur dank dem starken Protektionismus erreichten und die unsere Landwirthschaft in erheblichem Maße bereits untergraben haben?“

17. Nov. Zur Streulegung der russischen Dörfer brachten die „St. Pet. Wbd.“ die Nachricht, die Dreifache Landschaftsversammlung habe beim Ministerium des Innern darum nachgesucht, in Fällen, wo Dörfer abgebrannt sind, den beteiligten Bauern die neuen Baustellen zerstreut anzuweisen unter Entschädigung für die entmißten Ackerstreifen bei Anlage von Wegen. Das Ministerium habe jedoch dieses Gesuch als verfrüht abgelehnt, da bei Revision der Bauergesetzgebung auch diese Frage einer allgemeinen Regelung unterzogen werden solle.

„ „ Es giebt im europäischen Rußland ca. 174,000 Blinde, d. h. 21 Blinde auf 10000 Einwohner, ein Prozentsatz, der in Europa nirgends erreicht wird. Dabei ist die Thatsache höchst charakteristisch, daß in den Städten die Blindheit viel weniger verbreitet ist, als auf dem flachen Lande in den Dörfern; in Europa ist das Verhältniß ein umgekehrtes. Auch das beweist, in wie entsetzlich ungesunden Verhältnissen die russ. Landbevölkerung lebt. Armuth, Unbildung, geistige und geistliche Finsterniß, ihre Folgen äußern sich auch in physischer Entartung. Es giebt wohl kaum ein Land, in dem so viel körperlich unnormale Menschen zu finden wären, wie in Rußland. 200,000 Taubstumme, 174,000 Blinde! Beiläufig bemerkt, kommen in Rußland auf 10,000 Russen 19, auf 10,000 Deutsche 7 Blinde; im Allgemeinen liefern aber die eingeborenen Fremdvölker den höchsten Prozentatz an Blinden. („Rig. Rdsch.“ 258 und 260).

17. Nov. Anknüpfend an einen Artikel der „St. Petb. Ztg.“, der das russische „Lehrerelend“ illustriert, schreibt die „Nordlivil. Ztg.“: „Niemand wird behaupten können, daß die Lehrer an unseren Privatschulen ausreichend gestellt sind und wir glauben, daß eine Klage des Lehrers über seine Existenz-Verhältnisse sehr viel mehr Berechtigung hätte, als die jüngst in der Deffentlichkeit laut gewordene des Arztes [?]. Es ist aber einmal hergebracht, daß der Lehrer ein Gefäß voll unererschöpflichen Idealismus sein müsse. . . Es ist ja sehr wohlfeil, Andere mit dem Idealismus abzulohnen, den sie selbst aufbringen müssen; aber billig ist es nicht [klug auch nicht] und es ist nicht zu rechtfertigen, daß gerade dieser Beruf . . in Bezug auf die materiellen Ansprüche so verständnißlos geringschätzig behandelt wird.“ Die Lehrer an den Privatschulen haben eine sehr schwere Stellung und dazu keine Aussicht auf Pension im Alter.

„Auf den entstehenden Mangel an einheimischen Kräften ist schon . . von berufener Seite aufmerksam gemacht worden und die Zeit ist nicht fern, wo dieser Mangel sehr fühlbar werden wird. Einen Zuwachs an einheimischen Lehrkräften giebt es schon seit bald 10 Jahren kaum mehr und auch gegenwärtig ist von der hiesigen Universität ein solcher nicht zu erwarten. Es sind sehr ernste Nothstände, die mit der Zukunft heraufziehen. Wenn noch etwas die Gefahr mindern könnte, so wäre es eine bessere Gestaltung der pekuniären Lage der Lehrer.“ Natürlich läßt sich das nicht kurzer Hand und ohne Opfer durchführen, aber geschehen muß

es über kurz oder lang. — So die „Nordlivil. Ztg.“, der wir aus vollem Herzen zustimmen. Der Verlust an Bildungskräften, den unsere Heimath erlitten hat, ist bereits unberechenbar und daß er unberechenbare Folgen haben muß, wenn nicht bei Zeiten Wandel geschaffen wird, begreift jeder gebildete Mensch. Die entscheidende Bedeutung dieser Kardinalfrage verkennen oder unterschätzen, heißt geradezu sein eigenes Todesurtheil unterschreiben. Kann da ein Opfer zu groß sein?

17. Nov. Wie der „Düna-Ztg.“ aus Helsingfors geschrieben wird, hat der finländische Senat das von einer besonderen Kommission desselben in Sachen der Wehrpflichtsangelegenheit ausgearbeitete Projekt zu einer Landtagsproposition dieser Tage gutgeheißen und angenommen. Diese Vorlage soll mit dem Elaborat der unter dem Präsidium Bobedonoffzews eingesetzten russ. Kommission in allen wichtigen Punkten übereinstimmen. (S. Balt. Chron. III, 1.)

„In einer beigefügten Reservation hebt der Senat hervor, daß ihm keine Gelegenheit gegeben worden sei, sich über die Vorschläge des russischen Komitès zu äußern, und daß die vom Senat aufgestellten Propositionsvorschläge nicht übereinstimmten mit seiner eigenen Auffassung.

Kleinere, mit den russischen Komitèvorschlägen vorgenommene Veränderungen hat der Senat mit den besonderen Verhältnissen des Landes begründet. Außerdem erinnert er daran, daß es Finnland seit 1809 erlaubt gewesen sei, sein Heerwesen nach seinen besonderen Verhältnissen zu ordnen.“

Der Senat soll ferner seine Ansicht unterthänigst dahin ausgesprochen haben, daß, obwohl die nöthige Gleichförmigkeit angestrebt werde, doch die Rücksicht auf Finnlands besondere Verhältnisse und Staatseinrichtungen in Zukunft nicht bei Seite gesetzt werden möchten.“

„Eine Verordnung, die im russischen Komitèvorschlag vorkommt, nämlich daß die Erleichterungen der ersten Kategorie nur solchen Wehrpflichtigen bewilligt werden sollen, welche ein Zeugniß beibringen können, daß sie die russische Sprache sprechen, schreiben und lesen können, ist in den Vorschlag des Senats nicht aufgenommen.“

- 17.—18. Nov. Der Minister der Volksaufklärung Geheimrath Bogolepow beginnt eine Revisionsfahrt durch die Ostseeprovinzen mit dem Besuche Revals. Er inspizirt die 3 Gymnasien (das Nikolai-, das Alexander- und das Mädchen-Gymnasium), die Realschule, am 2. Tage auch die Gemeindegemeinschaften in Habers und Hart bei Reval. Vor seiner Ab-

fahrt wandte sich der Minister an die auf dem Bahnhof zahlreich versammelten Revalischen „Pädagogen“ mit einer Rede, in der er seine Zufriedenheit „mit der bei der Revision zu Tage getretenen gewissenhaften Pflichterfüllung“ von Seiten der Lehrer aus sprach und den Wunsch äußerte, daß auch in Zukunft ihre Thätigkeit sich in der gleichen Richtung bewegen möge. Im Anschluß daran sprach er sich dahin aus, daß die Lehrer stets sich der „hohen Bedeutung ihrer Mission“ bewußt sein müßten und „bei aller Festigkeit in der Erfüllung ihrer Pflichten, in ihren Beziehungen zur örtlichen Bevölkerung Takt und Höflichkeit zu beobachten hätten“ um die bei der Durchführung einer neuen Ordnung der Dinge unvermeidlichen „Reibungen“ abzuschwächen und auf diese Weise die „Achtung und das Vertrauen der Gesellschaft“ zu erwerben. †

So berichten die „Rev. Szw.“ Dieser zweite Theil der Rede gefällt dem „Rihski Westn.“ gar nicht: von der Nothwendigkeit eines „höflichen und freundlichen Umganges“ sei überhaupt nicht die Rede gewesen, da kein (?) Anlaß dazu vorgelegen hätte; der Korrespondent der „Rev. Szw.“ habe in diesem Falle „offenbar“ übertrieben. — „Offenbar“ hat also das gen. Blatt diesmal richtig referirt!

18. Nov. Von der Oberpreßverwaltung ist den Herausgebern der in Jurjew (Dorpat) erscheinenden estnischen Zeitung „Wirmaline“, Reinwald und Neumann gestattet worden, die Zeitung in „Aus Aeg“ („Neue Zeit“) umzubenennen. Das Wiederscheinen dieses Blattes unter Neumanns Leitung wurde vom „Rihski Westn.“ sehr unfreundlich begrüßt.
- „19. Nov. Der „Rihski Westn.“ kritisiert unsere baltischen Konsumvereine an der Hand einer russ. Schrift über dieses Thema und meint u. A., es herrsche unter den Vereinsmitgliedern eine gewisse Gleichgültigkeit, von der auch die Vereinsleitung angesteckt werde. Diese Theilnahmlosigkeit sei überhaupt ein allgemeiner Uebelstand unseres (baltischen) öffentlichen Lebens und erkläre sich aus dem Umstande, daß die Bevölkerung zur Selbstverwaltung ungenügend vorbereitet sei. — Wie lächerlich diese Behauptung im Munde des „Rihs. Westn.“ erscheinen muß, scheint dieses Blatt nicht zu ahnen.

19. Nov. Zur Feststellung dessen, wie weit das Land mit verschiedenen Abgaben belastet ist, wird von der Zivl. Gouv.-Regierung, wie bereits erwähnt, eine Enquete veranstaltet. An alle Kirchenvorsteher und Kirchspielsvorsteher sind Formulare versandt worden, in denen die Kirchen- und Kirchspielsabgaben (mit Ausnahme der regulativmäßigen) für die Jahre 1896 und 1897 angegeben sind. Die Ausgabe=Posten beziehen sich auf: die Kirche und ihre Diener, Parochialschulen, Medizinal-Angelegenheiten, Kirchspielspost, Wege und Brücken u. a. Die Einlieferung der Daten hat bis zum 10. Dez. zu erfolgen. („Nordlwl. Ztg.“ Nr. 262).
- „ „ Libau: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Libau=Hasenpothor Zufuhrbahn ein Terrain für den Passagierbahnhof und ein anderes Terrain für den Güterbahnhof unentgeltlich zu überlassen und noch für 7500 Rbl. Aktien dieser Bahn zu erwerben. Die Stadt hatte bereits für 93,000 Rbl. Aktien übernommen.

19. Nov. Ein neulich vom „Reg. Anz.“ veröffentlichtes Zirkular des Berwefers des Ministeriums der Volksaufklärung konstatirt zunächst die bekannte Thatsache, daß die Lehrer an den mittleren Lehranstalten Rußlands ihren Beruf ohne jede pädagogische Vorbildung antreten, was natürlich zu Mißständen aller Art führt. Die Kuratore der Lehrbezirke werden daher aufgefordert, Vorschläge dem Ministerium zu unterbreiten, wie jenem Mangel abzuhelpen sei, denn es komme auf die Heranbildung von echten Erziehern, nicht nur von Lehrern der russ. Jugend an. Außerdem sollen die Kuratore sich darüber äußern, in welchem Maße und in welcher Form die an den Mittelschulen angestellten Lehrer einer Verbesserung ihrer materiellen Lage bedürfen, um sich nicht mit einer notorisch schädlich wirkenden Ueberzahl von Stunden belasten zu müssen. Die kuratorischen Gutachten sollen bis zum 1. April 1899 dem Ministerium vorgelegt werden.

Die „Nov. Wr.“ begrüßt dieses ministerielle Zirkular mit lebhafter Befriedigung und charakterisirt die herrschende Praxis folgendermaßen: „Die innere geistige Verbindung zwischen Schule und Schülern ist fast gleich Null geworden.“ „Nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Eltern ist die Erwartung, daß irgend eine Unannehmlichkeit während des Aufenthaltes in der Schule vorfällt, gewissermaßen der normale Zustand.“ „Nur selten sprechen die Kinder mit Liebe und Achtung von einzelnen Lehrern und Schul-Vorgesetzten,“ ein Verhältniß, an dem das Lehrpersonal in hohem Grade selbst schuld ist. „Die Lehrer sind die

Vorgesetzten, die Schüler aber die Untergebenen;“ der Lehrer beschränkt sich auf das Aufgeben des Pensums und auf das Stellen von Nummern. Alles verläuft nach vorgeschriebener Schablone, mechanisch, monoton, geistlos. „Darf man sich wundern, wenn unsere Mittelschule schon längst nicht mehr Sympathien in der Gesellschaft genießt. Man beschuldigt sie, — und wohl kaum ohne jeden Grund, — daß sie in der Gesellschaft das mittlere Bildungsniveau und den Prozentsatz der hervorragenden Begabungen, die in ihr keinen Boden für ihre Entwicklung finden, herabgesetzt hat.“ Die „Now. Wr.“ hat leider nur zu Recht. Dieselben Beobachtungen konnte man im Lauf der letzten 10 Jahre auch in den Ostseeprovinzen machen. — Auch der „Rihsf. Westn.“ kann nicht leugnen, daß das Lehrer-Personal unserer Mittelschulen einer Umbildung bedarf. (Nr. 253).

- 19.—21. Nov. Der Minister Bogolepow trifft in Surjew (Dorpat) ein, revidirt das Gymnasium und darauf die Realschule, wo er ähnlich wie in Reval, den Lehrern ein freundliches Benehmen gegen die Schüler empfiehlt. Nachmittags wohnt er in der Universität verschiedenen Vorlesungen bei und erteilt dabei den Studenten den vortrefflichen Rath, sich in den einzelnen Disziplinen nicht auf ein einziges Lehrbuch oder das Kolleg ihres Professors zu beschränken, sondern mehrere Lehrbücher zu benutzen, da diese Studienweise ohne Zweifel viel erspriesslicher für sie sein werde. — Am folgenden Tage fährt der Minister nach Kopkoy zur Besichtigung der dortigen ministeriellen Schule und inspizirt auch die Gemeindeschule in Törwand. Nach Surjew (Dorpat) zurückgekehrt, besucht er eine Stadtschule und das Lehrerseminar. Dann wird das Veterinär-Institut besichtigt; auf die Bitte des Direktors Kaupach, der auf die äußerst spärlichen Mittel des Instituts hinweist, verspricht der Minister, für eine Erhöhung des Budgets einzutreten. Den Abend verbringt er im russ. Verein „Rodnik“ und nimmt, wie der „Rihsf. Westn.“ berichtet, die ihm angebotene Ehrenmitgliedschaft dankend an, wobei er dem „Rodnik“ weitere Erfolge auf dem Wege russischer kultureller Einwirkung auf die örtliche Bevölkerung wünscht. Der Redakteur des „Postimees“, ein gewisser Tönijon, spricht bei dieser Gelegenheit, wie er selbst in seinem Blatte referirte, dem Minister seinen wärmsten Dank für die humanen Grundgedanken aus, welche Se. Hohe

Excellenz in seinen Reden den Beamten im Unterrichts-Resort ans Herz gelegt und im Geiste der Liebe erfüllt zu sehen gewünscht habe. Hierauf soll der Minister freundlich geantwortet haben. Dem „Rihski Westn.“ zufolge bezugte Tönisson in einer Dankrede, daß die Esten mit Liebe und Vertrauen sich zu der russ. Regierung und den russ. leitenden Personen verhielten. Schließlich spricht der Geistliche Temnomerow seine Hoffnung aus auf baldige Begründung eines Kron=Mädchengymnasiums in Surjew (Dorpat).

Am 3. Tage, Morgens, empfängt der Minister zahlreiche Bittsteller, darunter auch viele Studenten, und besucht darauf den Gottesdienst in der griechisch-orthodoxen Universitätskirche, wo der Chorgesang von Studenten ausgeführt wird. Der Minister dankte ihnen, wie der „Rihski Westn.“ berichtet, „für den vortrefflichen Gesang und sprach die Hoffnung aus, daß die Studenten auch in Zukunft durch ihren harmonischen Gesang zur Verschönerung des Gottesdienstes beitragen werden, was im Grenzgebiet so überaus nothwendig ist.“ Beim Hinausgehen aus der Universität wendet sich der Minister, dem „Rihski Westn.“ zufolge, mit einer bedeutungsvollen Ansprache an die Studenten, die ihn draußen erwarteten: er bittet sie, ihren Kameraden seinen Bewillkommungsgruß zu übermitteln, weist darauf hin, daß Surjew als eine stille Provinzialstadt keine die Studenten von ihren unmittelbaren Pflichten abziehenden Verführungen biete, und äußert den Wunsch, die Studenten möchten die für wissenschaftliche Arbeit außergewöhnlich günstigen Verhältnisse auch thatächlich benutzen und mit größtmöglichem Nutzen den Universitätskursus absolviren; ferner spricht er die Hoffnung aus, daß die Surjewischen Studenten stets die gebührende Ordnung einhalten werden, dessen eingedenk, daß die Universität ein Tempel der Wissenschaft, eine Stätte geistiger und sittlicher, keineswegs aber politischer Interessen sei. — Um 1 Uhr findet Cour in der Aula statt, wo sich die Professoren und Universitätsbeamten versammelt hatten. Auch bei dieser Gelegenheit betont der Minister wie nothwendig es sei, Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Hernach

werden die Museen, Laboratorien, Kabinette und Kliniken der Universität besucht und zuletzt noch Asyl und Schule des russ. Wohlthätigkeits-Vereins. Abends reist der Minister ab nach Riga.

20. Nov. Der „Postimees“ brachte einen interessanten Artikel über die Organisation des häuslichen Unterrichts im Kirchspiel Raage (im Werroschen Kreise): wir erfahren, daß die Mütter, in deren Händen sich der häusliche Unterricht befindet, in den Dorfschulen versammelt und über Programm und Methode des Unterrichts eingehend instruiert werden; daß der Hausunterricht von einem Aufsichtsrath kontrollirt wird, zu dem sämtliche Dorfschullehrer, Schulkuratoren und deren Gehilfen, sowie die Gemeindeältesten gehören; ferner, daß die Gemeinde in Rayons eingetheilt ist, in welchen der Aufsichtsrath in bestimmter Weise funktionirt und daß die Kontrolle in einer Prüfung der Kinder durch den örtlichen Pastor gipfelt. Auf dieser Grundlage hat sich im Raage'schen Kirchspiel ein „Verein der Lehrer und der Eltern“ gebildet. Ein solches System des häuslichen Unterrichts ist auch in den Kirchspielen Kannapäh (Werroscher Kr.) und Helmet (Fellin'scher Kr.) eingeführt worden. Dasselbe berichten die „Latv. Ar.“ aus dem Kirchspiel Arrajch im Wendenschen Kreise. (Vgl. Balt. Chron. III, 15 über die livländische Provinzialsynode in Pernau).

Die „Nev. Sjm.“ empfehlen „das glänzende Projekt“ des Raage'schen Kirchspiels zur Nachahmung im Inneren des Reichs! Der „Riish. Westn.“ vermag sich über diesen Eifer der baltischen lokalen Schulverwaltungen in Sachen der Volksbildung nicht zu freuen, da er verbunden sei mit Antipathie gegenüber der reformirten Volksschule. Dieser Gedanke wird dann in der bekannten langweiligen Art weiter ausgeführt. Der „Riish. Westn.“ redet von Dingen, von denen er nichts versteht. Er verlangt Unmögliches: man soll für die Volksbildung thätig und doch wieder nicht thätig sein. Die hiesigen Gemeinde-Schulverwaltungen leisten ja nur das, was sie noch leisten können. Nicht mehr und nicht weniger! Ihr Einfluß hört dort vollständig auf, wo der Einfluß der Volksschul-Inspektoren zc. beginnt. Es liegt eine bodenlose Lächerlichkeit in der Unmaßung eines „Riish. Westn.“ die Ostseeprovinzen über Volksbildung belehren zu wollen. Die Sache steht doch in Wahrheit so, daß wir dem „Riish. Westn.“ zum Trost noch nicht vergessen haben, worin Volksbildung besteht und worin nicht.

20. Nov. Ein guter Anfang. Unter dieser Ueberschrift schreibt das „Rig. Kirchenbl.“: „Der Artikel unserer vorigen Nummer „Wer baut uns Kirchen?“ hat, durch die deutschen Tagesblätter vervielfältigt, nicht nur in weiten Gemeindekreisen sympathische Aufnahme gefunden, sondern auch schon einen praktischen Erfolg gehabt. Der Herr Direktor der literär-risich=praktischen Bürgerverbindung theilt uns mit, daß dieselbe in ihrer Sitzung am 17. November als ihren Beitrag zum Bau evangelischer Kirchen in Riga für das Jahr 1899 die Summe von Einhundert Rubel bewilligt hat. Wir zweifeln nicht, daß dieses dankenswerthe Vorgehen viel Nachfolge finden wird; wozu Gott Segen geben wolle.“
- „ „ Laut Bekanntmachung in der „Zivl. Gov. Ztg.“ ist die Wattramsche Gemeinde im Rigaschen Kreise (Kirchsp. Sunzel) mit der Kastranschen vereinigt worden, ebenso die Kathrinenhofsche im Wendenischen Kreise mit der Erlaaschen.
- „ „ Zur bevorstehenden 4. Baltischen landwirthschaftlichen Zentralausstellung meldet die Presse, daß die Verwaltung der Kronseisenbahnen und die den regelmäßigen Dampferverkehr zwischen Riga und den übrigen russischen Ostseehäfen vermittelnden Rhedereien gewisse Tarif- resp. Frachtermäßigungen für Ausstellungsobjekte bewilligt haben.
- „ „ Der „Rish. Westn.“ verbreitete das falsche Gerücht, daß in diesen Tagen die Einführung der Uniform für die Rigaschen Polytechniker beschlossen werden würde. Aus dem Gefasel dieses Blattes geht hervor, daß es die Beseitigung der „korporellen Abzeichen“ und überhaupt vollständige Uniformirung wünscht, da die Korporationen dem Einfluß und der bekannten Propaganda russischer Studentenelemente nicht zugänglich sind, mit denen der „Rishki Westn.“ sympathisirt.
- „ „ Der „Rev. Beob.“ erhält aus Wierland eine Zuschrift, in der die Normalerntn Rußlands (mit Ausschluß der Ostseeprovinzen und des Donischen Kosakengebietes) mit den Durchschnittsernten Estlands in den letzten 12 Jahren verglichen werden. In Pudn pro Dessjatine berechnet, werden geerntet:

Feldfrüchte:	in Rußland	in Estland
Roggen	45	96
Winterweizen	42,5	82
Sommerweizen	39	90
Hafer	44,1	61
Gerste	43,2	101
Erbsen	42,5	80

Die volle Bedeutung dieser Ziffern ergibt sich, wenn man den Unterschied der (ursprünglichen) Bodenqualitäten in Betracht zieht. Erst dann erkennt man, was die Unkultur vermag.

21. Nov. Ueber die polnischen und littauischen Arbeiter, die im Frühjahr c. von kurländischen Landwirthn in größerer Zahl angeworben wurden, berichten die „Latw. An.“, daß sie als gehorsam, fleißig, genügsam,

nüchtern und sparsam sich erwiesen hätten; nur in Bezug auf die Sittlichkeit ständen die polnischen Arbeiter tief unter den einheimischen lettischen und wären auch weniger geschickt als diese.

21. Nov. Schon am 29. Sept. d. J. war das Statut eines russischen „Literarischen Kreises“ in Reval ministeriell bestätigt worden, doch ist von der Konstituierung dieses neuen Vereins bisher nichts zu hören gewesen. Das Statut gestattet auch die Aufnahme von Damen. In der „Düna-Ztg.“ wird die kühne aber gedankenlose Behauptung aufgestellt, diese Bestimmung habe als Vorbild „wohl neben anderen Gründen gewiß mit dazu beigetragen,“ daß die „Estländische literarische Gesellschaft“ einstimmig beschloß, in Zukunft auch Damen als Mitglieder aufzunehmen. Indem sich der „Rihski Westn.“ (Nr 254) auf diesen Bericht der „Düna-Ztg.“ beruft, behauptet er (in gewissem Sinne nicht mit Unrecht), daß die Thätigkeit der russ. Gesellschaft im baltischen Gebiet eine „neue frische Strömung“ auch in den deutschen Vereinen hervorrufe, denn von dieser Seite sei bisher für die Aufklärung der Frau ebenso wenig wie für die des Volkes etwas gethan worden; die Erstarkung des russ. kulturellen Einflusses habe sich auch in dieser Beziehung als äußerst „segensreich“ für das Land erwiesen!

„ Die „Düna-Ztg.“ veröffentlicht „Statistische Daten“ über die Volksschulen in den Ostseeprovinzen. Gegenwärtig bestehen in den Ostseeprovinzen im Ganzen 2612 Volksschulen, darunter 126 städtische, 39 sogenannte Ministerialschulen (сельскія министерскія), 469 griechisch-orthodoxe und 1978 lutherische. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen in denselben beläuft sich auf 136,930 (72,540 Knaben und 58,390 Mädchen), wobei auf Livland 76,980 (43,100 Knaben und 33,880 Mädchen), auf Kurland 30,610 (16,345 Knaben und 14,265 Mädchen) und auf Estland 23,340 (13,095 Knaben und 10,245 Mädchen) entfallen. In den Städten beträgt die Zahl der lernenden Jugend 12,780 (7060 Knaben und 5720 Mädchen), auf dem Lande 118,150 (65,480 Knaben und 52,670 Mädchen). Der Konfession nach gehören von der Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen zum griechisch-orthodoxen Glauben 14,200 (in den städtischen Schulen 1700 und auf dem Lande 12,500), und zum Luthertum 113,500 (in den Städten 10,075, auf dem Lande 103,425). An Lehrkräften besitzen die Volksschulen 3395 Lehrer, 316 Religionslehrer und 232 Lehrerinnen, also insgesamt 3943, von denen auf Livland 2542, Kurland 679 und Estland 712 kommen. Der Unterhalt der Schulen beläuft sich auf über eine Million

Rubel: in Livland gegen 696,000 Rbl., in Kurland 696,900 Rbl. (hier liegt wohl ein Druckfehler vor) und Estland 155,300 Rbl., die Einnahmen derselben belaufen sich auf ebenfalls über eine Million Rbl., eingerechnet der alljährigen Beiträge des Ministeriums der Volksaufklärung und des Heiligen Synods, im Betrage von 42,190 Rbl. zum Besten der orthodoxen Volksschulen in unseren Provinzen. Kommentare halten wir für überflüssig, die eben angeführten Ziffern sind an und für sich beredt genug.“

1. Nov Der „Eesti Postimees“, nicht zu verwechseln mit dem Jurjewischen „Postimees“, richtet „Eine Bitte an das Volk“ und schreibt:

„Als vor ein paar Jahren Herr J. Järm in unserem Blatte das sittliche Niveau unseres Volkes berührte, wurde das in einigen Blättern sehr übel genommen. Man behauptete, daß die Sache nicht mal halb so schlimm sei, wie Herr Järm sie beschrieb. Aber wer unter dem Volke lebt und nicht hinter den Mauern, und wer seine Augen nicht absichtlich zudrückt, der sieht, daß die Sache wirklich traurig ist. Wohl thun die Pastoren und Schullehrer ihrerseits das Menschenmögliche, doch das sittliche Niveau fällt von Jahr zu Jahr immer tiefer und tiefer. Lest die Zeitungen, so findet Ihr aus allen Ecken des Landes Nachrichten über Todtschlag, Raufereien und ähnliche Schreckensthaten. Viele Volksanführer drücken die Augen zu und verschließen die Ohren und versuchen, mit Güte durchzukommen, doch ihre schlaffe Nachgiebigkeit ist es, was das Volk zum Ruin führt. In einigen Blättern jagt man mit der Faust dem Winde nach, man schimpft auf die Deutschen und andere Nationen, aber in welchem Schmutz die Jugend sich wälzt, das berührt sie nicht, wenn sie nur ihren Lesern den Honig auftragen und mit dem Durchprügeln der Deutschen sich Abonnenten sammeln können: Ihren eigenen Nutzen geben sie für Volksnutzen aus, und drehen die Fahne nach dem Winde. Dann ermahnt der „Eesti Postimees“ das Volk mit ernstlichen Worten, und fährt dann fort: Und ihr Pastoren und Schullehrer, erhebt die Fahne des Rechts, kämpft mit dem Schwerte der Tugend, leitet diejenigen zur Wahrheit, die den falschen Weg wandeln! Und Du, Redakteur, Du hast eine große Verantwortlichkeit. Dein Ziel sei nicht der Geldbeutel und viele Abonnenten, Du mußt denjenigen die Wahrheit ins Gesicht sagen, die die Wahrheit verachten. Alles Andere in der Zeitung ist neben dieser Lehre nichtig, wie unser liebes estnisches Volk den richtigen Tugendpfad wandeln soll und sich von dem schiefen Wege, der es zum Untergange führt, retten könnte.“ (Aus der Düna-Ztg. Nr. 264.) Das sollten sich doch Heßblätter, wie „Dewit“, „Sakala“ u. a. gesagt sein lassen! Die Sprache des „Eesti Postimees“ beweist, daß Ehrenhaftigkeit und gesunder Menschenverstand in der estnischen Presse nicht ganz ausgestorben sind.

22. Nov. Zur geplanten Einführung der Semstwo im Westgebiet konnte die Kiewische Zeitung „*Šhšn i Škustwo*“ mittheilen, daß nach dem Projekt die verschiedenen Landschaftsämter daselbst nicht durch Wahl, sondern durch Ernennung seitens der Regierung besetzt werden sollen, wobei aber nur solche Personen in Betracht kommen können, denen das Recht zusteht, im Westgebiet Güter zu kaufen, also keine Polen.

„ „ Nach dem „*Prib. List.*“ ist beim Ministerium der Volksaufklärung der Gedanke angeregt worden, die für den Wilnaschen und Kiewschen Lehrbezirk erlassenen Regeln für die Eröffnung und Unterhaltung von Schulen auch auf den Rigaschen Lehrbezirk auszudehnen, da der in diesem Bezirk seitens des Ministeriums genehmigte häusliche Unterricht für Kinder ausländischer Unterthanen in Kreisen, die durch mehrere Familien gebildet werden, auf russische Unterthanen nicht ausgedehnt werden darf. In den resp. Regeln ist u. A. festgesetzt; für die Eröffnung und Unterhaltung von Schulen irgend welcher Art ohne Erlaubniß der Regierung in den Gouvernements Wilna, Kowno, Grodno, Minsk, Witebsk, Mohilew, Kiew, Podolien und Wolhynien werden die Schulbigen einer Geldstrafe bis zu 300 Rbl. oder einem Arrest bis zu 3 Monaten unterzogen. (S. Nov. 10.)

„ „ Der Verweser des Ministeriums der Volksaufklärung Geheimrath Bogolepow trifft in Riga ein und begiebt sich in das Polytechnikum, wo er an die Studirenden eine Ansprache richtet, die hernach ans schwarze Brett im Polytechnikum angeschlagen wird. Sie lautet:

„Ich bin sehr erfreut, meine Herren, Ihre Bekanntschaft zu machen, und benutze diese Gelegenheit, um mit Ihnen über einen bestimmten Gegenstand zu sprechen. Bis jetzt erfreuten sich die Hörer des Rigaschen Polytechnikums der Reputation nicht nur fleißiger, sondern auch ruhiger Studenten. Ich hoffe, daß auch von den gegenwärtigen Studirenden die gute Seite des hiesigen studentischen Lebens aufrecht erhalten werde. Ein gebildeter Mensch unterscheidet sich dadurch von dem ungebildeten, daß er die Ordnung in seiner Seele trägt: er beobachtet sie in Folge der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die Regeln desjenigen Instituts zu achten, welches ihm Aufnahme gewährt, in Folge innerlicher Disziplin und nicht blos einer äußeren Nothigung. Ich hoffe, daß die gegenwärtigen Studirenden als gebildete Leute durch ihre Aufführung die Fähigkeit zeigen werden, nicht nur zu arbeiten, sondern auch auf Ordnung zu achten, sowohl in der Lehranstalt als auch in der Stadt. Auf solche

Weise werden Sie sich nicht nur als gute Techniker zeigen, sondern auch als gute Bürger des russischen Landes.“

In ähnlichem Sinne sprach der Minister Tags vorher zu den Jurjewischen Studenten. Das läßt „tief blicken“ und bezeugt weise Voraussicht. Man sieht, daß Se. H. Excellenz mit der Eigenart und dem Charakter der russ. studirenden Jugend vollständig vertraut ist. Der Minister wünscht also, daß sich die neuen (zumeist russischen) Elemente unter den Studirenden des Rigaschen Polytechnikums von den alten gesunden Traditionen dieses Instituts und deren Vertretern beeinflussen und discipliniren lassen. Den umgekehrten Standpunkt vertritt bekanntlich der „Riſſki Westn.“

Darauf besucht der Minister in Begleitung des Gouverneurs die Kathedrale, die Domkirche, die Große Gilde und das Schwarzhäupterhaus. Als er die Kathedrale verließ, wandte sich der Priester Pliß mit einer kurzen Rede an ihn, in der er die engen Beziehungen zwischen Kirche und Schule im heiligen Rußland betonte. Herr Bogolepow antwortete zustimmend und sprach den Wunsch aus, daß die orthodoxe Geistlichkeit des Ostseegebietes die russische Sprache energisch fördern und in der Erleuchtung des Volkes mit den Wahrheiten der rechtgläubigen Kirche Erfolg haben möge. —

23. Nov. Eine private Elementarschule in Stranddorf Wöso (bei Palms in Wierland) ist bestätigt worden.

„ „ Wie der „Rig. Adsch.“ von „zuverlässiger Seite“ geschrieben wird, haben die diesjährigen Rekrutenaushebungen den traurigen Beweis geliefert, daß die Lepra in Liv- und Kurland an Ausbreitung gewinnt, besonders auch in den Strandgegenden [?] —

„ „ Riga: Der Minister der Volksaufklärung revidirt das Nikolai-Gymnasium, die Stadttöchterschule, das Lomonossow-Gymnasium, die Realschule und das Lehrerseminar.

Der „Riſſ. Westn.“ widmet dem Minister einen Begrüßungsartikel. „Die Thatsache, daß an der Spitze des Rigaer Lehrbezirks ein so bekannter Administrator und Pädagog wie N. A. Lawrowski steht, ist eine hinreichende Garantie dafür, daß das Unterrichtswesen im Gebiet auf der gebührenden Höhe steht, soweit nicht dem im Wege stehen die örtlichen Schulinstitutionen mit ihrem fremdländischen Bestande, mit ihrem Recht der Wahl des Lehrpersonals und mit ihrem beständigen Bestreben, mit allen Mitteln die Reformen zu hemmen, die nach dem Willen des in

Gott ruhenden Kaisers Alexander III. durchzuführen sind; denn diese Institutionen können leider immer noch nicht die Zeit vergessen, wo von der landtischen Kirchspielschule an bis zur Universität in allen örtlichen Lehranstalten die deutsche Sprache herrschte“ u. s. w. Nicht darauf komme es an, daß der Minister sich mit der laufenden Arbeit in den hiesigen Schulen bekannt mache, sondern daß er sich von der Nothwendigkeit überzeuge, auf dem vorgeschriebenen Wege der Russifizierung fortzufahren, denn noch sei das Ziel nicht erreicht. Dabei wird die Frage bezüglich des häuslichen Unterrichts hervorgehoben.

23.—25. Nov. Se. Eminenz der Bischof Agathangel in Tsurjew (Dorpat): er besucht hier gleichfalls die Schulen, darunter auch die Salomonsche Privat-Mädchen- und die Treffnersche Privat-Knabenschule. Er examinirt die Kinder in der Religion und beschenkt sie mit Kreuzchen und Traktätchen.

24. Nov. Der „Deenas Lapa“ zufolge beschlossen die Gemeindelegirten in Ermes (Wendensch. Kr.) in Uebereinstimmung mit dem Ansuchen des dortigen Bauerkommissars und des Volksschulinspektors eine 2-klassige ministerielle Volksschule zu eröffnen.

„ „ Zwei Privat-Elementarschulen, die eine in Mühlgraben, die andere in Libau, werden geschlossen.

„ „ Riga: Geheimrath Bogolepow inspiziert die Stadt-Elementarschulen und das Katharinäum, worauf er nach Uexküll zur Revision der dortigen Volksschulen fährt. Nach Riga zurückgekehrt besucht er das Polytechnikum, wo er mehreren Vorlesungen beiwohnt; Abends erscheint er auf dem Ball beim Gouverneur. Unter den Gästen befanden sich auch Repräsentanten des Landes. „Es war dieses,“ — schreibt die „Rig. Adsch.“ — „unseres Wissens, der erste offizielle Ball, der seit Aufhebung des General-Gouvernements von dem Chef der Provinz im Schlosse gegeben worden ist.“

Der „Rish. Westn.“ weiß zu berichten, daß der Minister mit dem Zustand der baltischen Schulen in Stadt und Land zufrieden sei. Dieses erfreuliche Resultat habe man der zielbewußten und energischen Thätigkeit der Schulobrigkeit zu verdanken. — Demnach dürfte man erwarten, daß der „Rish. Westn.“ im Hinblick auf das offiziell anerkannte „erfreuliche Resultat“ sich in Zukunft bei Besprechung baltischer Schulfragen einer weniger fanatischen Tonart befleißigen werde als bisher. Das gen. Blatt tabelt die Fellinsche Stadtverordnetenversammlung, weil sie den beiden lokalen Privatschulen Subsidien bewilligt, die Wünsche der städtischen Mädchenschule aber nur theilweise erfüllt hatte.

25. Nov. Riga: Der Minister der Volksaufklärung S. Bogolepov revidirt die Stadtrealschule, das Stadtgymnasium und das Alexandergymnasium; besucht auch mehrere Vorlesungen im Polytechnikum, u. A. eine des Dozenten der politischen Oekonomie, Dr. E. von Bergmann, über die Lehre von Karl Marx und geruht dem Vortragenden seine äußerste Zufriedenheit auszusprechen. Er dinirt beim Livl. Landmarschall Baron Meyendorff.

" " In Bezug auf die baltische Schulrevision wird der „Nov. Wr.“ aus Riga telegraphirt: „Der Zustand der Unterrichtssache im Gebiet hat ungeachtet der kurzen Zeit seit Einführung der Reform, im Ganzen einen recht günstigen Eindruck hinterlassen,“ scl. auf den Minister.

" " Reval: Der Stadtverordneten-Versammlung wird vom Stadthaupt mitgetheilt, daß nunmehr von sämtlichen in Frage kommenden Ressorts zustimmende Erklärungen zur Einführung der Petersburger Zeit in Reval eingelaufen sind und daß hier demnach die neue Zeitbestimmung mit dem 1. Januar 1899 in Kraft treten wird. — Die Versammlung beschließt, der Gesellschaft zur Fürsorge für Geisteskranke im Gouvern. Estland zunächst eine Jahressubvention von 2000 Rbl. und als einmalige Unterstützung zum Bau der Irrenanstalt 5000 Rbl. zu bewilligen. Trotzdem die Offiziere in Reval auf Grund eines Gesetzes vom 30. März a. c. erhöhte Quartiergelder von der Krone erhalten, damit die Stadt von der drückenden Zahlung der Ergänzungsquartiergelder ca. 8800 Rbl. befreit werde, hatte der Divisionschef dennoch im Namen aller Offiziere von der Stadt die Anweisung von Wohnungen in natura verlangt und der Gouverneur die Stadtverwaltung aufgefordert, dieses Verlangen im Laufe von 7 Tagen zu erfüllen. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, dem Gouverneur vorzustellen, daß sie die Forderung des Divisionschefs unmöglich erfüllen könne, und ihn zugleich dringend zu bitten, das Interesse der Stadt auf Grundlage des Gesetzes vom 30. März 1898 wahrzunehmen.

26. Nov. Mitau: Einweihung des neuen Museumsgebäudes. Die Weihrede hält der Präsident Baron Hörner; Baron Rahden berichtet über die Ausführung des Baues, dessen gesammte Herstellungs-

kosten 51,000 Rbl. betragen; Oberlehrer Diederichs spricht über die geschichtliche Entwicklung des Museums und der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Ihre Glückwünsche bringen dar die kurländ. Ritterschaft, die Stadt Mitau, die literarisch-praktische Bürgerverbindung in Riga, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Livlands, der rigasche Naturforscherverein, die lettisch-litterarische Gesellschaft u. a. Die Gräfin Uwarow, Präsidentin der Mosk. Kaiserl. Russ. archäolog. Gesellsch. läßt gratuliren und ihr Bild der Sektion für prähistorische Alterthümer überreichen. Der ehemalige Landesbevollmächtigte v. d. Recke-Waldeck übersendet 1000 Rbl. zur Gründung eines Fonds, dessen Zinsen zur Erhöhung des Gehalts des Sekretairs und Konservators der Gesellschaft verwandt werden sollen. Nachmittags in der ordentlichen Monatsitzung der Gesellschaft hält Oberlehrer Diederichs einen Vortrag, der dem Gedächtniß des jüngst verstorbenen Julius Döring gewidmet ist.

26. Nov. Der Minister der Volksaufklärung fährt nach Trmlau (im Tukumschen Kreise) zur Besichtigung des dortigen Lehrerseminars. Bei seiner Abreise aus Riga sind auf dem Bahnhofe zugegen der Gouverneur, der Kurator, der Landmarschall u. v. a. Personen. Indem sich Geheimrath Bogolepow von den Repräsentanten des Schulressorts verabschiedete, sagte er ihnen, dem „Rish. Westn.“ zufolge, ungefähr Folgendes: „Ich danke Ihnen, meine Herren, für die in allen Lehranstalten von Ihnen erreichten Erfolge in allen Fächern und besonders in der russischen Sprache. Solche Erfolge hatte ich nicht erwartet.“ Zum Schluß soll er, nach dem „Rish. Westn.“, zweimal den Wunsch ausgedrückt haben, daß der Kurator Lawrowski so lange wie möglich an der Spitze des Schulwesens im baltischen Gebiet verbleiben möge.

„ „ Der Minister Bogolepow revidirt das Lehrerseminar in Trmlau, wo er vom kurländischen Landesbevollmächtigten Grafen Keyserling empfangen wird.

„ „ Zur Revisionsfahrt des Ministers durch die Ostseeprovinzen schreibt der „Pris. List.“: „Er wünscht sich durch den Augenschein davon zu überzeugen, wie tief die Schulreform der vorhergegangenen Regierung Wurzel geschlagen hat, welche Früchte sie bringt und was man von ihr noch künftig erwarten kann. Nach den Erklärungen, die N. P. Bogolepow in Reval, Surjew (Dorpat) und hier (Riga) gemacht hat, hat der Zustand der Dinge, den er im Gebiet angetroffen, alle seine Erwartungen übertroffen. Der Modus und Umfang des Unterrichts in den örtlichen Lehranstalten unterscheidet sich nicht im Geringsten von dem in den innerrussischen Lehranstalten, der Bestand der Lehrer ist ein be-

friedigender [doch nur mit der aus dem ministeriellen Zirkulär sich ergebenden wichtigen Einschränkung, cf. Nov. 19.], die Schullokalitäten in den Städten lassen nichts Besseres zu wünschen übrig; sehr gefallen haben dem H. Minister die städtischen Schulen nach dem Statut vom 31. Mai 1872, die die früheren Kreis-schulen abgelöst haben, und die von ihm besuchten landlichen ministeriellen Schulen.“

26.—30. Nov. Der Bischof Agathangel revidirt Kirchen und Schulen in Reval, desgleichen in Baltischport.

27. Nov. Die „Nov. Wrem.“ schreibt: „Die in ihrem Widerstande gegen die vereinheitlichenden Reformen unverbesserlichen baltischen Kreise knüpften aus irgend einem Grunde, thatsächlich ohne jede Veranlassung, an den Wechsel in der Person des Chefs des russischen Unterrichtswesens nach dem Tode des Grafen J. D. Deljanow irgend welche ganz besondere Erwartungen. Es unterliegt natürlich nicht dem geringsten Zweifel, daß die jetzige Reise N. P. Bogoljepow's die Stellung der Regierungsschule im Gebiet nur befestigen wird, die unter der lettischen und estnischen Bevölkerung so ausgezeichnete Resultate ergeben hat, daß von dieser Seite aus die Möglichkeit der Einführung der Semstwoverfassung mit russischer Sprache in den drei baltischen Gouvernements schon völlig vorbereitet ist. Unlängst bezeugten das selbst örtliche Zeitungen, natürlich nicht die deutschen. Unter der russischen Bevölkerung und den russischen Männern der That denkt auch Niemand daran, in Betreff dessen zu zweifeln, daß nunmehr die endgiltige Krönung des Baues der russischen Schule im Gebiet erfolgen wird. Auch bis zur winzigen baltischen Welt, so muß man voraussetzen, dürften Gerüchte davon gelangt sein, daß die Frage einer Ausdehnung der in den Wilna'schen und Warschau'schen Lehrbezirken geltenden gegen den geheimen Unterricht ohne Regierungserlaubnis und Aufsicht gerichteten Gesetzesbestimmungen auf den Riga'schen Lehrbezirk auf der Tagesordnung steht.“

„ „ Auf Grund offizieller statistischer Daten ist berechnet worden, daß bezüglich der Elementarschulbildung im russ. Reich der Moskauer Lehrbezirk mit je einer Elementarschule auf 1374 Seelen an 2. Stelle steht, während im Riga'schen Lehrbezirk auf jede Elementarschule nur 886 Seelen entfallen. Die „Rev. Ztg.“ bemerkt dazu: Wenn wir das in kultureller Beziehung allein ausschlaggebende Verhältniß der Zahl der Elementarschulen zu der Seelenzahl der Bevölkerung in Berücksichtigung ziehen, so ergibt sich wieder einmal zur Evidenz die übrigens auch sonst genugsam bekannte Thatsache, daß die baltischen Gouvernements (der Rigaer Lehrbezirk) in Bezug auf die Volksschulbildung den übrigen Lehrbezirken des Reichs bei Weitem voraus sind.

„ „ Bernau: Auf Antrag des Stadtamtes beschließt die Stadtverordneten-Versammlung zum Bau einer 2. griechisch-

orthodoxen Kirche einen Platz unentgeltlich einzuräumen. „Der Wunsch der Gemeindeglieder russ. Nationalität, für sich eine besondere, nicht mit den griechisch-orthodoxen Esten gemeinsame Kirche zu besitzen, scheint also der Erfüllung nahe zu sein.“ („Nordlivl. Ztg.“ Nr. 270).

27. Nov. In der Frage der Einführung von Grundbüchern im Reich, die jetzt im Finanzministerium verhandelt wird, brachte die „Nov. Wr.“ einen Artikel, der ein unglaublich geringes Verständniß für die rechtliche und wirtschaftliche Bedeutung der Sache verräth. Sie scheint, wie die „Rig. Rdsch.“ ausführt, allen Ernstes der Meinung zu sein, daß die Einführung des in ganz Europa, also auch in den Ostseeprovinzen existirenden Hypothekensystems dem russ. Grundbesitzschaden würde. „Sollte der „N. W.“ nicht doch einmal eine Ahnung davon aufgedämmert sein, daß das geregelte Hypothekenswesen in den Ostseeprovinzen und in Finnland, im Wesentlichen auch in Polen, sehr viel dazu beigetragen hat, den Grundbesitz zu befestigen, indem es eine Ueberschuldung der Güter, abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen, verhindert hat?!“

27. Nov. Ueber die Krugsfrage publizirt die „Düna-Ztg.“ einen gut orientirenden Artikel aus der Feder eines Sachverständigen: Im Jahre 1897 gab es in Livland auf dem flachen Lande (ohne das Patrimonialgebiet) 1321 Krüge, 9 Schenken und 5 Bierbuden, die alle zusammen ca. 602,400 Rbl. als reine Schenkpacht zahlten. Außerdem floßen der Landeskasse durch die Krugpatentsteuer zu ca. 118,760 Rbl. Dieser Steuerbetrag und die oben genannte Pachtsumme repräsentiren, zu 5% (dem früher landesüblichen Zinsfuß) kapitalisirt, zusammen einen Kapitalwerth von gegen 14¹/₂ Mill. Rbl. Wenn nun bei Einführung des Kronsmonopols alle Krüge ohne Expropriation, ohne Entschädigung der Eigenthümer geschlossen werden, so verliert das Provinzialvermögen durch Entwerthung des Grund und Bodens, zu dem in Livland die Krüge eine Appertinenz bilden, und durch Entziehung einer Steuerquelle gegen 14¹/₂ Mill. Rbl. an Kapitalwerth. Die gesammte Steuerkraft des Landes würde dadurch erheblich geschädigt werden. Zur Leistung der budgetmäßigen Zahlungen muß das gesammte steuerpflichtige Hof- wie Bauerland herangezogen werden.“ Um also für die ausfallende Patentsteuer einen Ersatz zu schaffen, hätte das Bauerland etwa die Hälfte, ca. 59,000

Rbl., aufzubringen; das wäre jedenfalls eine neue Belastung. Und schlimmer noch wäre das Hofslaud dran, wenn es das Privileg der Schenkereiberechtigung ohne Entschädigung verlieren sollte und außerdem, nach dem jetzigen Steuermodus, noch zur Deckung der fehlenden Steuersumme, d. h. der anderen Hälfte, herangezogen werden muß; es wäre dies eine doppelt drückende Maßregel für die Gutsbesitzer, ganz abgesehen von der Verminderung der gesammten Steuerkraft des Landes überhaupt. Aber auch das ganze wohlgeordnete Hypothekenwesen und das Grundbuch würden schwer leiden. „Die Krüge sind Pertinenzen der Güter und werden als Vermögensobjekte gekauft und geerbt. Als solche werden sie in rechtskräftigen Transakten bewerteth und beliehen. Der Werth des gesammten geschätzten Gutes, sei es zu Verkauf oder Erbtheilung, wird in dem Grundbuch aufgenommen, unterliegt im Gesamtvermögen der Vermögenssteuer des Fiskus, und bietet alsdann die nöthige Grundlage und Sicherheit für die Hypothek und dem Personal-Kredit. Als der einzig sichere galt bis hierzu der Realkredit. Zum Beispiel: ein Gut wäre für 100,000 Rbl. 1897 gekauft, Hypotheken lasten 70,000 Rubel à 5 pCt. auf demselben. Das Gut hat 2 Krüge, deren Einnahmen 2000 Rbl. betragen (was häufig vorkommen dürfte), dies entspräche einem Capital von 40,000 Rbl. Nach Einführung des Monopols verliert der Besitzer alles, 30,000 Rbl. und sein Gläubiger 10,000 Rbl. Folglich würde diese Maßregel dazu dienen, den Realkredit zu untergraben. Bei vielen Gutsbesitzern, wenn auch der Minderheit hoffentlich, bedeutet die Krugsfrage eine Existenzfrage!“ Sie darf, wie man sieht, nicht so leichtfertig behandelt und kann nicht so kurzer Hand gelöst werden, wie das von einer gewissen fanatisch-demokratischen Presse geschieht.

„Die Darstellung der Krugschließungen als eine Nothwendigkeit für das Landvolk ist ein Manöver der Agitatoren in der Nationalen Presse deren Urtheil ein auf absoluter Unkenntniß thatsächlicher Verhältnisse beruhendes und erst recht kein sachliches ist. Eins aber haben sie erreicht, und das war ja wohl der Hauptzweck, durch unausgefügte Bittschriften aus dem Schoße unlaunterer und unzufriedener Elemente der Gemeinden den Anschein zu erwecken, als hinge das Wohl des Volkes von dem Schluß der Krüge ab. Unbekannt konnte es diesen Herrn nicht sein, daß die Krüge nach § 1029 der Bauerverordnung Herbergen sind und daß die Verantwortlichkeit des Krügers gesetzlich ausgesprochen ist. Wenn nun die Krüger in vereinzeltten Fällen den polizeilichen Anordnungen nicht nachkommen, so ist das nicht Schuld des Kruges, sondern seines Inhabers, des Krügers, in der Regel aber die Schuld der schlechten

Elemente in den Gemeinden, gegen deren Willkür der Krüger oft machtlos ist. Das wissen die Agitatoren, sagen es aber nicht.“

Sehr charakteristisch für diese Anwälte des Volkswohls sind folgende Beispiele: „Auf einem Gute hatte die Agitation es glücklich soweit gebracht, die Leute zu einer Petition um Schluß eines Kruges zu bewegen. Dieselben Volksvertreter faßten aber in geheimer Sitzung gleichzeitig den Beschluß, ihrerseits um Eröffnung eines Kruges auf dem Bauerlande einzukommen. In einem anderen gerichtlich entschiedenen Falle war ein Gemeindehaus vor Jahren eine geheime Schenke, die erst nach langem Bemühen der Akziseverwaltung, nach Ueberführung der Schuldigen geschlossen wurde. Die Frage der Krugschließungen der letzten Jahre auf § 558 der Akziseverordnung gegen § 883 des Privatrechts hat viele Klagen hervorgerufen, deren Entscheidung durch den Senat noch ausstehen. — Nicht das Volkswohl, sondern die eigene Begehrlichkeit und der Neid gegen ein Privileg sind die Triebkraft der Agitation, das Volkswohl ist der Deckmantel. Um nun die wahre Volksmeinung, die sich nicht der Presse bedient, auch einmal zu Wort kommen zu lassen, sei das Urtheil eines alten vernünftigen Esten angeführt. In etwas derber volksthümlicher Weise lautete es: „Ein Glück sei es nicht — meinte der Alte — wenn alle Krüge geschlossen würden, weil das Saufen doch nur mit dem Teufel zusammen aus der Welt geschafft wird, denn wenn die Krüge mal weg sind, ist jedes Gefinde ein Saufhaus und das Schlimmste wird sein, daß unsere Kirchhöfe dann wie die Krüge sein werden, denn da giebt es denn doch etwas zu trinken.“

Dieser gesunde Menschenverstand sucht man natürlich vergebens beim „Nish. Westn.“, „Olewit“, „Postimees“, „Sakala“ u. a. gleichgesinnten Krugsblättern, die von der lächerlichen Voraussetzung auszugehen scheinen, daß mit der Einführung des Kronsmonopols die Trunksucht eo ipso aufhören und eitle Nüchternheit herrschen wird. Sie stehen jetzt ganz im Zeichen der Krugfrage und stimmen mit Begeisterung für Beseitigung der Krüge und mit Entrüstung gegen Entschädigung der Gutsbesitzer. Irgend welche Schwierigkeiten giebt es für sie überhaupt nicht. Die Agitation ist in vollem Gange und an ihrer Spitze marschirt der „Nish. Westn.“, der Tag für Tag dasselbe Thema in allen Tonarten variirt, bald über dem Strich, bald unter dem Strich, aber stets mit wenig Witz, viel Behagen und totaler Sachkenntniß. Die nationale Hekypresse stellt den Krug als einen schrecklichen Moloch dar, dem das Volk seit Jahrhunderten widerstandslos und ohne Erbarmen von den

grausamen deutschen Herren geopfert wird. Da giebt es nur eine Rettung, nämlich den Kronsbrauntwein. Die un- freiwillige Komik in den übertriebenen Schilderungen est- nischer Blätter geht z. Theil so weit, daß selbst im „Rijh. Westn.“ ein Wigbold sich die Frage erlaubt, ob es sich überhaupt noch um den Krug und nicht am Ende um die Cholera handle und ob denn die Bauern mit Gewalt an Stricken in die Krüge geschleppt würden? — Man würde sich übrigens ein falsches Bild von der ganzen Agi- tation machen, wenn man nicht die Rolle in Betracht zieht, die auch in diesem Stück von den Bauerkommissaren gespielt wird. Und doch wird die Frage in Petersburg noch nicht für spruchreif gehalten, ist die Entscheidung noch zweifelhaft. Die in der Presse kursirenden Nachrichten über den augen- blicklichen Stand der Krugsfrage widersprechen sich und es wäre zwecklos, hier auf ihren Inhalt einzugehen. Dem „Rijh. Westn.“ zufolge, der in Krugsangelegenheiten, wie es scheint, ein vollständiges Register führt, wurden im Laufe dieses Monats etwa ein Duzend Krüge geschlossen und Pe- titionen um Schließung von mehreren Duzenden eingereicht (resp. um Verbot des Brauntweinverkaufs).

27. Nov. Der Lettischen Zeitung „Tehwija“ zufolge soll es 1895 in Kurland auf dem Lande noch 806 Krüge gegeben haben gegen 1538 i. J. 1861. Ferner sollen die Kurländer 5 Mill. Rbl. jährlich verkneipen!

„ Die „Deen. L.“ berichten, daß der landwirthschaftliche Verein im Rujenschen Kirchspiel beschlossen habe, denjenigen Knechten die bei ihren Wirthen längere Zeit aushalten, Geldbelohnungen auszuzahlen.

28. Nov. „Im Halbdunkel auf dem Wege“ betitelt sich ein Artikel der „Sakala“ der nach dem Referat der „Nordl. Ztg.“ u. A. Folgendes enthält:

„Unsere Heimath steht am Vorabend großer Ereignisse, grundlegender Veränderungen. Es scheint, als brächte uns das bald be- ginnende 20. Jahrhundert eine völlig neue Epoche, die uns jetzt, obchon noch etwas versteckt und verschwommen, dennoch wie ein Lichtpunkt aus dem Nebel entgegenstrahlt. All das, was so lange und mit so un- endlicher Sehnsucht erwartet wurde, ist im Kommen begriffen — wie süß ist das Empfinden, das dabei die Brust erfüllt!

Und so stehen wir gegenwärtig plötzlich vor einer ganzen Reihe so- genannter „Fragen“: vor der Professoren- oder Kirchen-Frage, vor der Monopol- oder Krugs-Frage, vor der Frage der künftigen Selbstver-

waltung oder Semstwo und schließlich vor der Landeinschätzungs- oder Abgabefixirungs-Frage. Wer weiß, wie viel Fragen in Zukunft da noch hinzukommen können, aber schon in Bezug auf diese Fragen haben unsere Zeitungen genug zu thun, um das Halbdunkel der Wegestrecke zu erhellen. Augenblicklich stehen speziell die Krugs-, Semstwo- und Landumschätzungs-Frage auf der Tagesordnung, wobei der eine oder der andere Kreis die Sache von seinem Standpunkt darzulegen bestrebt ist.

Alle diese Fragen aber entspringen der einen einzigen Grundfrage: Was ist gut? Antwort: Gut ist das, was Jemand als etwas Gutes für sich selbst empfindet, was also dem Eigennuß entspricht! Wir fürchten, daß die Antwort der Sakala auf die Frage: Was ist anständig? ebenso düster ausfallen würde.

27.—28. Nov. Mitau: Der Minister Bogolepow inspizirt hier das Knaben- und das Mädchen-Gymnasium, am 2. Tage die Realschule und die städtische Alexanderschule, besichtigt die russ. Kathedrale und dejeuner beim Landesbevollmächtigten Grafen Keyserling. Nachmittags reist der Minister nach Warschau ab. Auf dem Bahnhofe sagt er den Schülern, die ihm das Geleit geben: „Ich danke Euch für Eure Fortschritte und besonders für die Fortschritte in der russischen Sprache.“ Sich an den Volksschulen-Direktor Brjanzew wendend bemerkt er: „Es beginnen hier bei Ihnen Volksvorlesungen, es ist nothwendig, sie zu entwickeln, auch das ist ein mächtiges Mittel, unsere Sache zu fördern.“ Indem er mit dem Stadthaupt Engelmann eine Unterhaltung über den Raummangel im weiblichen Gymnasium wieder aufnimmt, erklärt der Minister, daß zur Abstellung dieses Uebelstandes von Seiten der Stadt etwas geschehen müsse. Den Gymnasiastinnen dankt er, daß auch sie gekommen seien, ihn zu geleiten, und fordert sie auf, Gott um eine gute Ernte zu bitten, damit „der Reichsrath uns Geld zum Bau eines Gymnasiums geben könne.“

28. Nov. Der „Rishski Westn.“ fühlt sich isolirt, das ist unverkennbar. Er hat plötzlich zu seinem Schrecken entdeckt, daß es in Riga keine „russische Gesellschaft“ mehr giebt; sie habe sich in einzelne kleine Kreise aufgelöst, ohne Zusammenhang und Einigkeit. Darin sei Riga sehr zu bedauern und hinter Reval und Turjew (Dorpat) weit zurückgeblieben. In Reval existirt eine russische Gesellschaft, denn sie hat nicht nur den Justizminister Murawjew mit einem Diner, sondern

auch den Bischof Agathangel mit einem Dejeuner bewirtheht. Auch in Tsurjew giebt es eine russische Gesellschaft, sie bewies ihre Lebenskraft, indem sie zu einem Souper den Minister Bogoljepow einlud. Nichts von alle dem in Riga: weder ein Diner, noch ein Souper, nicht einmal ein Frühstück! Gäbe es in Riga eine russ. Gesellschaft, so hätte sie es bei der letzten passenden Gelegenheit mindestens durch ein Frühstück bewiesen. Sie that es nicht, folglich ist sie nicht vorhanden. Die Beweisführung ist höchst originell und so überzeugend, wie Alles, was der „Rishski Westn.“ vorbringt.

28. Nov. Der „Prib. List.“ schreibt: „Am interessantesten ist es, daß jetzt wegen der Erklärungen, daß der Herr Minister „sehr zufrieden war“, am meisten gerade diejenigen örtlichen Organe der Presse ihre Genugthuung äußern, die bisher davon überzeugt waren, daß die Resultate der Reise andere sein werden und eifrig die Verbreitung aller möglichen thörichten Gerüchte über verschiedene Anomalien im Ressort der Volksaufklärung im Gebiet betrieben, absichtlich diese Gerüchte vergrößerten und aus einer Mücke einen Elephanten machten, worin sie ihren „treuen Dienst für das Vaterland“ setzten. Und plötzlich, welche unerwartete Wendung mit Gottes Hilfe. Der „Rishski Westn.“, der bis jetzt die Lage der Dinge im Gebiet mit Eifer zu zertrümmern trachtete, ergiebt sich jetzt mit noch größerem Eifer der Lobpreisung dieser Lage der Dinge, indem er versichert, daß alles wohl, ja noch mehr, vorzüglich stehe, Alle könnten bei uns lernen u. s. w. Natürlich hat kein vernünftiger Mensch jemals daran gedacht, dieser Zeitung, die immer die üble Gewohnheit hatte, aus einer Mücke einen Elephanten zu machen, besonders zu trauen, trotzdem aber ist es uns, wie allen gesund denkenden Menschen, angenehm zu hören, und namentlich vom „Rishski Westnit“ selber, daß Alles, was diese Zeitung früher geschrieben hat, eigentlich Unsinn und eine Erfindung der Zeitung ist, da in der That Alles musterhaft dasteht.“ Freilich werde diese plötzliche Metamorphose des „Rishski Westn.“ wohl nicht von langer Dauer sein, denn „einen neuen Cours zu nehmen, sich loszumachen von der alten, für alle Fälle vorgefaßten Gedankenart, das würde für diese Zeitung bedeuten, daß sie für immer den letzten Boden unter ihren Füßen, die raison d'être ihrer Existenz im baltischen Grenzgebiet, verliöre.“ (Uebersetzung der Düna-Ztg.)
29. „ Libau: Grundsteinlegung zum Bau einer russ. Kirche auf dem Friedhof.
- „ „ Petersburg: Die estnische orthodoxe Bratswo auf den Namen des heil. Märtyrers Sidor von Tsurjew hält ihre erste Versammlung ab. Der Priester Kulbusch spricht.

über Ziele und Aufgaben des Vereins. Mitgliedsbeitrag 1 Rbl. jährlich.

29. Nov. Das Finanzministerium hat den „St. Ptb. Wed.“ zufolge in Uebereinkunft mit dem Ministerium des Innern der Gesellschaft für Schifffahrt die Genehmigung erteilt, im Flecken Hainasch am Rigaschen Meerbusen eine Abtheilung der Gesellschaft zu eröffnen. Es ist dies die erste derartige Abtheilung, welche die Gesellschaft anlegt.

„ Die „Now. Wr.“ läßt sich aus Reval schreiben, daß der Minister Bogolepow im Gegensatz zu angeblichen Hoffnungen deutsch-baltischer Kreise energisch versichert habe, „es würde in derselben Richtung weitergearbeitet werden.“ Diese Versicherung, wenn sie, was nicht erwiesen ist, überhaupt ausgesprochen wurde, konnte jedenfalls die Balten nicht von „Illusionen“ heilen, die sie sich längst abgewöhnt haben, bemerkt dazu mit Recht die „Düna-Btg.“ Die „Now. Wr.“ schreibt ferner, jene Worte hätten sich natürlich rasch durchs ganze baltische Gebiet verbreitet und „werden die Energie der hiesigen Arbeiter auf dem Gebiete der Volksaufklärung aufrecht erhalten und sie ermuntern. Die russischen baltischen Pädagogen sind dessen sehr bedürftig, da bei der Einführung der Reformen, der Gerichts-, Polizei- und Schulreform, nur dem Lehrressort keinerlei dienstliche Vorzüge verliehen wurden, wie das in den anderen Ressorts geschah. Es wurden sogar jene geringen Vergünstigungen abgeschafft, welche dieses Ressort vor der Zeit der Reformen genoß.“ Die Absicht ist klar erkennbar!

30. Nov. Laut „Personalbestand des Rigaschen polytechnischen Instituts im Lehrjahr 1898—99“ besteht der Lehrkörper des Instituts im Ganzen aus 64 Personen und beläuft sich die Gesamtzahl der Studirenden auf 1467.

„ Der „Rihski Westn.“ ist sehr entrüstet erstens über eine Nachricht, die ihm aus Goldingen zugeht, daß nämlich in den angeblich „deutschen Geheimschulen“ auch russ. Kinder unterrichtet werden, sodann über den „Prib. List.“; er stellt alle Wahrheiten, die ihm von diesem Blatt gesagt wurden, einfach in Abrede. Dem gegenüber sei hier ein für allemal folgende Thatsache festgestellt, die nicht übersehen werden darf: der „Rihski Westn.“ wird nicht müde, immer und immer wieder zu betonen (z. B. Nr. 250), daß die baltischen Schulverwaltungsorgane theils durch „Unthätigkeit“, theils durch „Widerstand“ aller Art die Wirkung der russ. Schulreform und den Fortschritt der Russifizierung ernstlich schädigen und daß

diese Schädigung nur durch neue Schulgesetze einigermaßen paralyfirt werden könne. Der „Rijfski Westu.“ war also — im strikten Gegensatz zum Minister — äußerst unzufrieden und ist es im Grunde noch eben. Enttäuscht außerdem!

1. Dez. Der Prof. der Moskauer geistlichen Akademie Muretow liefert in seinem Werk „E. Renan und sein Leben Jesu Christi“ u. A. auch eine vergleichende Charakteristik des Protestantismus, Katholizismus und der Rechtgläubigkeit. Die „Rig. Eparch. Ztg.“ (Nr. 23) erklärt dieses Kapitel für so interessant und überzeugend, daß sie es nicht für überflüssig hält, ihre Leser mit ihm bekannt zu machen. Muretow schreibt also: Beginnen wir mit dem Protestantismus. Treten wir in eine deutsche Kirche. Den Orthodoxen überrascht in ihr vor Allem der Umstand, daß es hier an einer Andacht und Gebetsstimmung hervorrufenden Ausstattung fehlt, wie sie in orthodoxen Kirchen vorhanden ist. Kahle Wände und kahle Bänke. Unwillkürlich beschleicht Euch das Vorgefühl, daß Ihr Euch nicht im Hause des Gebets befindet, nicht im Tempel des Lebendigen Gottes, sondern in einer düsteren Schule der Abstraktionen und der Aferweisheit (Sophistik), höchst gekünstelter Spitzfindigkeiten, nebelhafter Dialektik, unfruchtbaren, leeren Geschwäzes. Euer Vorgefühl wird bald gerechtfertigt. Der Gottesdienst ist auf ein unmögliches Minimum reduziert, er ist fast ganz durch eine widerliche und süßlich-fade Rezitation geistloser Gesänge Luthers ersetzt, die jeder Kraft, jedes Geistes, jedes Lebens entbehren. Indem Ihr diese Lieder lest und singt, betet ihr nicht, sondern erbaut Euch rührselig an etwas Euch Unverständlichem, Fremdartigem, Unnützem, ekelhaft Selbstzufriedenem. Aber da erscheint der Pastor und durch seine einstündige Predigt überzeugt er Euch endgültig davon, daß Ihr — nicht im Hause Gottes seid, nicht im Hause der heiligenden Zucht, der Entzündung und Erhebung des religiösen Gefühls, sondern in der Schule der protestantischen Theologie und all ihrer Spitzfindigkeiten, wo man nach allen Regeln der Logik und Dialektik das selbstzufriedene Bourgeois-Gefühl in Euch wachruft, daß Ihr gerettet seid.

und nicht mit Anstrengung nach dem Reich Gottes zu trachten und die Gerechtigkeit zu erfüllen braucht.“

1. Dez. Für das nächste Jahr sind von der Krone zum Unterhalt der „ministeriellen Volks-Musterschulen“ im Rigaer Lehrbezirk ca. 21450 Rbl. bestimmt worden, die sich auf 17 derartige Schulen in Livland, 10 in Kurland und 7 in Estland vertheilen. (Im Ganzen soll es deren zu Anfang des Jahres schon 39 gegeben haben.)

„ Zur Arbeiterfrage veröffentlicht das „Arensbl. Wochenbl.“ eine Zuschrift, die auf die geradezu krankhafte Auswanderungssucht der gesammten oeselschen Dorfjugend hinweist. Es sind nicht nur erwachsene Männer, die, wie früher, ihre Heimath im Frühling verlassen, um auf dem Festlande besseren Verdienst zu suchen. „Die gesammte Dorfjugend sieht es als einzig erstrebenswerthes Ziel an, möglichst jung sich in das Großstadtleben mit seinen Freuden stürzen zu können. Unkonfirmirte Kinder von oft kaum 15 Jahren ziehen allein auf die Jagd nach leichtem Verdienst und lustigem Leben, ohne sich um die oft verzweifelten Eltern zu kümmern.“ „Wo sind die Schaaren hoffnungsvoller Knaben, die alljährlich die Heimath verlassen, geblieben? Von nur zu vielen lautet die Antwort: Verdorben und gestorben in jungen Jahren.“ In alledem liegt eine schwere Gefahr für den bisher so tüchtigen Bauerstand Oesels. Vielfach veröden die Bauerhöfe; ein sehr empfindlicher Arbeitermangel herrscht, trotzdem bei dem jetzigen Lohn sich die Leute, die im Lande bleiben, ungleich besser stehen, als die Umherziehenden.

„ In Anlaß des Aufrufes im „Rig. Kirchenbl.“ „Wer baut uns Kirchen“ erinnert der „Walf. Anz.“ daran, daß eine Selbstbesteuerung der Gemeindeglieder, wie sie der Verfasser jenes Artikels in Vorschlag bringt, in Walf vor fast drei Jahrzehnten eingeführt wurde und noch heute besteht.

„ Se. Eminenz der Bischof Agathangel trifft in Wesenberg ein, besichtigt hier die Schulen und reist darauf weiter nach Rüchzig.

1. Dez. Ein Erlaß des Bischofs bestimmt im Hinblick darauf, daß der Religionsunterricht in den griechisch-orthodoxen Pfarrschulen nach dem Gesetz dem Kirchspielsgeistlichen und den Psalmenängern obliegt, daß fortan zu dem letzteren Amte nur solche Personen angestellt werden dürfen, die entweder den Kursus eines geistlichen oder eines Lehrerseminars absolviert oder wenigstens ein Examen als Volksschullehrer bestanden haben, während bisher auf den Bildungsgrad der Psalmenänger sehr wenig Gewicht gelegt worden ist, was natürlich auf die Qualität des Schulunterrichts nachtheilig eingewirkt hat. (Nach dem Referat der „Rig. Rdsch.“ Nr. 245. „Rig. Eparch. Ztg.“ Nr. 23).
1. Dez. Ueber die baltische Schulrevision des Unterrichtsministers wurde den „St. Ptb. Wod.“ aus Riga geschrieben: Im Wesentlichen bestehe das Resultat dieser Revision darin, daß der Minister, der das Schulwesen, diese Basis der geistigen Vereinigung des Grenzlandes mit dem Centrum im allernüchternsten Zustande zu finden erwartete, sich während seines kurzen Aufenthaltes davon überzeugen konnte, daß die Sache der kulturellen Eroberung auf fester Basis beruhe und eine obrigkeitliche Verstümmelung der örtlichen Elemente auf dem Profustes-Bett der über-eifrigen Russifikatoren nicht erforderlich sei. Das krampfhaftes Verlangen derselben, den „baltischen Separatismus“ mit allen Mitteln, in erhöhtem Maße zu bekämpfen, erweise sich als eine Art Besessenheit (кликушество). „Wahrhaft russische Männer (Männer der Arbeit und nicht des Kwas-Patriotismus) haben ihre Sache gemacht und es verstanden, die örtlichen Lehranstalten auf eine Höhe zu bringen, die in Erstaunen setzen muß.“ „Als typisch kann in dieser Beziehung die Rigasche Stadt-Töchterschule gelten, in die Mädchen eintreten, denen die russ. Sprache vollständig unbekannt ist, die aber die Schule mit dem Hauslehrerin-Diplom verlassen.“ Besonders von dem Besuch dieser Anstalt habe N. P. Bogolepow den erfreulichsten Eindruck gewonnen. „Wir führen dieses Beispiel als typisch an, weil die Stadt-Töchterschule zu jenen Lehranstalten gehört, in denen das deutsche Regime noch am deutlichsten zu Tage tritt.“ Aus allem dem zieht der Korrespondent den Schluß, daß Gewalt- und Zwangsmaßregeln auf dem Gebiete des baltischen Schulwesens jetzt unpassender wären, denn je. Ferner berichtet derselbe Korrespondent, daß gegen 600 nichtkorporelle russische Polytechniker den Direktor um Ermäßigung der jährlichen Zahlung von 160 auf 100 Rbl. gebeten hätten; an dieser Petition hätten sich die deutschen Korporationen und die russische nicht betheiligt, weil sie von einer Ermäßigung des Kollegiengeldes ein Anwachsen unerwünschter Elemente befürchten, auf die bekanntlich der „Rish. Westn.“ seine Hoffnungen setzt. Der Unterrichtsminister soll erklärt haben, daß im Augenblick die Erfüllung jenes Gesuches unmöglich sei,

mit der Zeit aber werde ihm Gehör gegeben werden. — Sowohl in Jurjew (Dorpat) wie in Riga gab der Minister deutlich zu verstehen, daß die Studenten sich politischer Tendenzen und Ansprüche zu enthalten haben. (E. Nov. 21. und 22.)

1. Dez. In Sachen der Umwandlung der Oberpahlen'schen Alexanderschule in eine landwirthschaftliche Schule wurde dem „Postimees“ zufolge im vorigen Monat eine Bittschrift dem Ministerium der Volksaufklärung eingereicht. Aus dem Inhalt derselben sind folgende Punkte hervorzuheben: Eröffnung am 1. Juli 1899; Subventionirung durch die Krone schon vom nächsten Jahr ab; Bestätigung des von den Esten gewählten Kuratoriums der Alexanderschule auch für die landwirthschaftliche Lehranstalt; Anweisung eines Grundstücks seitens der Krone pachtweise oder unentgeltlich; ausschließlich estnischer Charakter der Schule, so nämlich, daß nur Esten aufgenommen werden sollen. Der Umwandlungsplan wurde dargelegt und vom Minister im Allgemeinen als zeitgemäß anerkannt; die Bestätigung aber soll erst nach Einziehung genauer Informationen erfolgen, dann wird sich auch entscheiden, unter welches Ministerium die neue Schule in Zukunft ressortiren soll. Der „Postimees“ erzählt ferner, daß Prof. Köler, der außer Heinrichson und Inspektor Anson auch zur Deputation gehörte, mit einem Vortrag über die (zukünftige) Theilnahme der Bauern an der Landwirtschaftsverwaltung bei dem Minister besondere Aufmerksamkeit hervorgerufen habe.
- 1.—3. Dez. Se. Eminenz der Bischof Aganthangel in Püchtiz: inspizirt das Nonnenkloster und die orthodoxe Kirchenschule. Am folgenden Tage trifft er in Riga ein, nachdem er noch in Wendeen Kirchen und Lehranstalten revidirt hatte.
2. Dez. Als Stadthaupt von Hasenpöth ist gemäß stattgehabter Wahl für das nächste Quadriennium das bisherige Stadthaupt Wilh. Grot bestätigt worden.
- „ „ Dem „Postimees“ zufolge wird in Alt-Jennern (Pernau'sch. Kr.) eine Handarbeitschule für Mädchen eröffnet.
- „ „ Die „Et. Ptb. Wed.“ brachten jüngst einen Artikel über „die Wiedergeburt der Letten, dessen Autor das Verdienst, die „nationale Bewegung“ unter den Letten“, konzentriert und geleitet zu haben, vor Allem dem „Rigaer lettischen Verein“ zuschreibt, der 1868 gegründet wurde

(unter dem Präsidium Diriks). Dank diesem Verein hätten die Letzten schon sehr werthvolle Resultate für ihr nationales Selbstbewußtsein erreicht; ein bedeutendes Hinderniß aber bilde nur der vollständige „Mangel an Schulen mit lettischer Sprache; die niederen Schulen sind russisch-lettisch, die mittleren aber russisch.“ Dieser Artikel wird vom „Nihsiki Westn.“ abgedruckt mit der höhnißchen Schlußbemerkung: „Gäbe es noch lettische Schulen, dann würde das nationale Selbstbewußtsein vollständig aufblühen.“

3. Dec. Der „Nihsiki Westn.“ beklagt sich darüber, daß in den Rigaschen Stadtschulen für die Schülerbibliotheken viel zu wenig gesorgt werde. Es sei absolut nothwendig, diese Bibliotheken möglichst vollständig mit Erzeugnissen russischer Schriftsteller auszustatten. Sonst werde der erzieherische Einfluß der Schule im Hinblick auf die geistige Verschmelzung mit der allgemein-russischen Familie nur ein unvollständiger und vorübergehender bleiben. Mit der Einführung der russ. Unterrichtssprache allein sei es nicht gemacht. „Eine nicht minder wichtige Rolle spielt die Lektüre russischer Autoren: sie prägen der Seele des Schülers die poetischen Musterformen des russ. Geistes ein und machen ihn vertraut mit dem russ. Volksempfinden, dem russ. Gedanken, der russ. Weltanschauung.“ —

„ „ Wesenberg. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt: in Berücksichtigung dessen, daß mit der Einführung des Krons-Branntweinmonopols der Stadt eine Einnahme von 4500 Rbl. jährlich entzogen wird, die Regierung durch den Gouverneur zu bitten, daß sie die Unterhaltungskosten für die Polizei, die jetzt von der Stadt zu tragen sind, in Zukunft übernehmen möchte. Ferner wird einstimmig beschlossen durch Vermittelung des Gouverneurs die Krone um Rückzahlung von 5500 Rbl. zu bitten, welche die Stadt im Laufe der Jahre für die Unterhaltung der polizeilichen Arrest-lokale verausgabt hat. (Rev. Beob. Nr. 274).

4. „ Dem „Nihsiki Westn.“ zufolge hat der Minister Bogoljepow gestattet, in der Bauskeschen Stadtschule 2 Stunden wöchentlich für katholischen Religionsunterricht einzuführen, aber unter der Bedingung, daß gemäß Allerhöchstem Befehl vom 13. Januar 1878 diese Stunden nicht obligatorisch, nur Nachmittags und nur in russ. Sprache ertheilt werden.

„ „ Fellin. Dem „Fell. Anz.“ zufolge hatte der Inspektor Wenger die Stadtverordneten Versammlung ersucht, ihm behufs Einführung von deutschen Sprachstunden in der von

ihm geleiteten Stadtschule 360 Rbl. jährlich zu bewilligen, da sich unter den Stadtschülern im Hinblick auf ihr ferneres Fortkommen im späteren Leben das Bedürfnis nach Erlernung der deutschen Sprache immer fühlbarer mache. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß einstimmig, diesen Antrag „als zur Zeit noch nicht spruchreif ohne Verfolg zu lassen,“ bis die maßgebenden höheren Instanzen des Schulwesens entschieden haben werden, ob überhaupt und unter welchen Modalitäten die in Aussicht genommene Einführung des deutschen Sprachunterrichts an der Zellinschen Stadtschule zulässig sei.

27 Nov. — 5. Dez. Riga: Sitzungen des Livländischen Adelskonvents.

5. Dez. Riga: Auf dem russischen Klubhause „Mei“ ruht eine Schuldenlast von 400,000 Rbl., an der als Hauptgläubigerin die 3. Rigasche Gesellschaft gegenseitigen Kredits theilhaftig ist. Der Uebergang des Gebäudes an diese Gesellschaft wird in der letzten Zeit von den theilhaftigen Persönlichkeiten lebhaft diskutiert (Rig. Tgbl. Nr. 275). Der „Rishki Westn.“ spricht bei dieser Gelegenheit vom „Wolfshunger“ der genannten Gesellschaft.

„ „ Der Kunstverein in Riga eröffnet seinen Kunstsalon mit einer Ausstellung von 144 Gemälden baltischer Künstler. Außer dem Gouverneur waren zur Eröffnung auch die Vertreter der vornehmsten Institutionen Rigas eingeladen. Dieses Institut ins Leben gerufen zu haben, ist in erster Linie ein Verdienst des Dr. K. von Engelhardt. „Der Kunstverein tritt mit der Gründung des „Salons“ zugleich in ein neues Stadium seiner Thätigkeit, indem er seine bisherige engere Zusammengehörigkeit mit der städtischen Gemäldegallerie durchbrochen und sich völlig auf eigene Füße gestellt hat“ („Rig. Tgbl.“ Nr. 276). Die Ausstellung, in der die moderne Kunstichtung vorherrscht, wird — ob trotzdem oder deswegen, wagen wir nicht zu entscheiden — von der Rigaschen Presse günstig beurtheilt.

„ „ Die „Rig. Adsch.“ schreibt: „Wenn es den absoluten Gegnern der Krüge wirklich ernstlich darum zu thun wäre, dem Volke die Gelegenheit zum Branntweingenuß zu nehmen, so müßten sie consequenter Weise auch gegen den staatlichen Branntweinverkauf protestiren. Da solches aber völlig aussichtslos wäre, so müßten sie, so meinen wir, wenigstens das Bier durch Schließung sämtlicher Krüge nicht ebenfalls gänzlich

verbannen, da dadurch das Volk erst recht auf den Brantweingenuß als den einzigen ihm zugänglichen angewiesen wird. Das hieße den Teufel durch Belzebub austreiben!“

5. Dez. Der „Rihski Westn.“ nennt die „Baltische Monatschrift“ eine archäologische, spöttelt über die „furiose Leidenschaft für das Unwiederbringliche“ und meint, auf den außerhalb stehenden Leser wirke eine solche Hingabe an unwiederbringlich dem Archiv verfallene Ideen und Tendenzen bloß wie ein komischer Anachronismus u. s. w. Kurz allen denjenigen, denen die „Baltische Monatschrift“ nicht modern genug ist und die an ödem Liberalismus leiden, empfehlen wir die Lektüre des „Rihski Westn.“ als heilsame Medizin und unfehlbar wirkendes Gegengift.
6. „ Im Gegensatz zum „Rihski Westn.“ tritt der „Prih. List.“ mit Wärme für unsere viel angegriffenen Privatschulen ein und plädirt mit guten Gründen für die Gewährung gewisser Rechte an diese Schulen, namentlich in Bezug auf die Wehrpflichts-Bergünstigungen. Bei dem enormen Andrang zu den Kronschulen, die notorisch überfüllt sind, kann über die Hälfte der Aspiranten nicht aufgenommen werden, auch wenn sie das Eintrittsexamen bestehen. Absolvidiren sie aber Privatschulen, die ja in ihrer Qualität den Kronlehranstalten durchaus nicht nachstehen, so müssen sie auf alle Rechte bezüglich der Wehrpflicht verzichten. Der „Rihski Westn.“ findet das natürlich ganz in Ordnung; er eifert gegen alle Privatschulen, obgleich sie unentbehrlich sind, und geräth in Rage über Subventionirung derselben durch die örtlichen Kommunalverwaltungen.
- „ „ Der bisherige Verweser des Ministeriums der Volksaufklärung Bogoljepow ist zum Minister ernannt worden.
- „ „ Der Minister des Innern hat verfügt, die „Baltische Monatschrift“ auf drei Monate (bis zum 5. März 1899) zu suspendiren. Diese Verfügung gründet sich auf den Artikel 154 des Zensurreglements (Ausgabe vom Jahre 1890), der es dem Minister des Inneren anheimstellt, jedes der Präventiv-Zensur unterliegende periodisch erscheinende Journal für „schädliche Richtung“ auf eine Zeit von nicht mehr als 8 Monaten zu sistiren.

6. Dez. Der Rigasche Verein praktischer Bienenzüchter hält seine Generalversammlung ab. Seine Beschlüsse betreffen die Beschickung der 4. landwirthschaftlichen Zentralausstellung und die Abhaltung eines Bienenzüchter-Kongresses während der Ausstellung.

„ „ Der bekannte russische Redakteur Sjuworin charakterisirt in einem seiner „Kleinen Briefe“ St. Petersburg: es habe sich im letzten halben Jahrhundert vollständig verändert und sei jetzt eine russische Stadt in der vollen Bedeutung dieses Wortes. Wenn es hier auch noch der Sprache nach 40,000 Deutsche gäbe, so vermindere sich doch ihre Zahl mit jedem Jahre, denn die russische Kultur bleibt auch auf sie nicht ohne Einfluß.

7. „ Die „Düna-Ztg.“ konstatirt, daß der „Gesti Postimees“ von „Sakala“, „Olewif“ und tutti quanti ein „elender“ Este und Verräther geschimpft wird, weil er es gewagt hatte, gegen die maßlosen deutschenfeindlichen Hezereien aufzutreten (S. Nov. 21.) Das deutsche Blatt charakterisirt sehr treffend das gefährliche Treiben und die demokratisch-radikalen Tendenzen der „neuen Generation“ und ihrer Wortführer, deren Weizen blüht, wenn der Unfriede im Lande überhand nimmt.

Die „Nordl. Ztg.“ (Nr. 279) schreibt dazu: „Der „Olewif“ sowohl, als auch die „Sakala“ haben zu ihrem Leitmotiv nationale Feindschaft erwählt und ordnen jede andere Erwägung ihm unter. Das Ziel ist Verstärkung der Position der Volksmasse um jeden Preis, vor Allem aber der materiellen Position, und zwar auf Kosten der Positionen der Deutschen .. Als blinde Sturmböcke werden sie sich nicht bewußt, daß bei jeder entstehenden Bresche die Trümmer der Mauer auch ihre eigensten Güter mit begraben würden. Ob sie nun gegen Pastoren oder gegen Krüge agitiren, ob sie nun „Reformprojekte“ vorschlagen oder in den landwirthschaftlichen Vereinen den Großgrundbesitzer anfeinden — nie fragen sie nach dem Werth des Bestehenden; der ist ihnen Nebensache, denn sie wollen es gar nicht besser machen, sondern nur materielle Vortheile für sich gewinnen. Ob dieser brutale Eigennuß nun mit blindem Ugestüm oder mit raffinirter Berechnung, wie im „Olewif“ Haß und Feindschaft zu säen sucht, macht hier keinen Unterschied, da man die Folgen nicht sehen will.“ — Wenn es denn nicht anders sein kann, so mag sich die „junge Generation“ in ihrer bodenlosen Eitelkeit noch weiter blamiren; ihrer Maßlosigkeit gegenüber kann die Reaction gar nicht ausbleiben. Das Völkchen scheint noch immer nicht zu merken, daß sie der Teufel bereits am Kragen hält und bald mit ihnen verschwinden wird.

„ „ Ueber die Ausgaben und Einnahmen der Landgemeinden des europäischen Rußlands im J. 1894 orientirt der kürzlich erschienene

letzte Band der „Statistik des russischen Reichs“. Aus einem Referat der deutschen „St. Ptb. Ztg.“ verdient hervorgehoben zu werden, 1) daß es im Jahre 1894 im europäischen Rußland 35,718 Wolofstrichter gab und jeder Richter durchschnittlich 47 Rbl. Kosten verursachte, 2) daß die Gemeinden der baltischen Gouvernements fast nichts für die Unterhaltung von Post- und Reitpferden ausgeben, 3) daß diese Gemeinden in gleicher Weise fast nichts für religiöse Bedürfnisse beisteuern, daß dagegen für Volksbildungszwecke unter allen Gemeinden des europäischen Rußlands die des Gouv. Livland sich die höchsten Ausgaben machen, so daß hier über $\frac{1}{5}$ aller Ausgaben für Elementar- und sonstige Schulen verausgabt werde, im Inneren des Reichs nur 8,50% und 4) daß die Ausgaben für Wohlthätigkeitszwecke in allen Gemeinden des europäischen Rußland bloß 896.374 Rbl (oder 1,50% der gesammten Ausgaben) betragen, daß aber fast die Hälfte dieses Betrages, nämlich 440,723 Rbl. allein auf die drei Ostseeprovinzen entfallen.

8. Dez. Der estnische landwirthschaftliche Verein in Jurjew (Dorpat) diskutirte auf seiner Sitzung lebhaft die Frage nach den Mitteln zur Konsolidirung des Ackerbaustandes. Der Präses dieses Vereins ist der Redakteur des „Postimees“ J. Tönnison. Die Versammlung ist der Ansicht, daß dem Landarbeiter eine selbstständigere Stellung garantirt werden müsse, um dem Ackerbau die erforderlichen Arbeitskräfte zu erhalten. Es wäre daher sehr wünschenswerth, die Kronsgüter in kleineren Stücken an landlose Bauern zu verpachten, noch besser zu verkaufen und zwar in der Weise, daß Leute, die allein auf die eigene Landbebauung angewiesen sind, 10—12 Looffstellen erhalten, während solche, die in der Nachbarschaft leicht Arbeit finden, sich schon mit Landparzellen von 1—3 Looffstellen begnügen könnten. Als Minimalgröße aber sollte eine Looffstelle statuirt werden. Daß auf dieser Basis ein sebhafter, leistungsfähiger und aufstrebender Ackerbauerstand sich würde heranbilden können, bezweifelt die „Nordl. Ztg.“ wohl mit Fug und Recht. Man hat ja bei uns mit den kleinen Parzellenwirthen auf Kronsgütern bisher nur die allertraurigsten Erfahrungen gemacht. Wenn die Mitglieder jenes estn. Vereins (in Jurjew), die doch wohl sammt und sonders Grundbesitzer sind (?), die Gründung so kleiner Landparzellen für wünschenswerth erachten, warum, so fragt die „Rig. Adsch.“ verweisen sie alsdann auf die im Lande sehr ungleich vertheilten Kronsgüter, anstatt ja bereit zu erklären, auf ihrem eigenen Grund und Boden solche Ansiedlungen zu fundiren!? Ja Bauer, das ist was ganz Anderes! — Von dem oben angeführten Resultat der Diskussion ist der „Riiski Westn.“ natürlich sehr

erbaut; ihm ist der konservative, solide und wohlsituirte Stand unserer bäuerlichen Kleingrundbesitzer ein Dorn im Auge. Nach dem „Rišksti Vestn.“ (Nr. 273) leiden sie zum Theil „unzweifelhaft“ an „Landüberfluß“ und darum plaidirt er für Aufhebung des sog. Minimum-Gesetzes, durch das die Erwerbung kleinerer Bauerlandstellen (unter der gesetzlichen Minimalgröße) verhindert wird. Er berührt auch die Quotenfrage, jetzt ein sehr beliebtes Thema gewisser Blätter, übersieht aber dabei wohlweislich die Thatsache, daß sich für Quotenländereien so gut wie gar keine Liebhaber finden, trotzdem sie seit 1893 nur in kleinen Parzellen unter dem gesetzlichen Minimum der Bauer-Verordnung, d. h. nur unter 10 Thalern an landlose Bauern verkauft werden dürfen (s. G. v. Brückner, Zur Quotenfrage in Livland. S. 68. Ueber das Minimumgesetz vgl. G. v. Samsons Kritik in der „Balt. Monatschrift“ 1898 S. 340 ff.).

8. Dez. Riga: Die 70. Jahresversammlung der lettisch-litterarischen Gesellschaft wird von ihrem Präsidenten Pastor Safranowicz mit einer Rede eröffnet, in der er, ausgehend von dem Verdienst deutscher Landes- und Glaubensgenossen um die Kulturfortschritte des lettischen Volkes u. A. darauf hinweist, daß aus bescheidenen Anfängen zu Ende des 18. Jahrhunderts eine lettische Presse erwachsen sei, die jetzt 3 Monats-, 5 Wochen- und 2—3 Tageblätter zählt. Unter den im letzten Jahr zu Ende geführten Arbeiten nennt der Redner die von Pastor Muning nach 20-jähriger Arbeit vollendete lettische Bibel-Emendation, ferner die Emendation des lettischen Textes von Luthers kleinem Katechismus (gleichfalls von Pastor Muning) und drittens die von einer Kommission livl. und kurl. Prediger bewerkstelligte lettische Uebersetzung unserer kirchlichen Agende. Das lettische Konversationslexikon ist bei „K“ stehen geblieben, wird aber fortgeführt werden. Wann ein Nationalfonds zur Unterstützung namhafter lettischer Schriftsteller zu Stande kommen wird, steht noch dahin. Darauf berührt der Redner die aus fanatischem Parteigeist erzeugten scheußlichen Vorgänge auf kirchlichem Gebiete und spricht die Hoffnung aus, daß die Pernauer Kundgebung der evangelischen Geistlichkeit (v. 4. Sept.) alle wohlmeinenden Elemente gegen die Wiederkehr solcher wahrlich nicht an den Rechten unserer Gemeinden bauenden Vorgänge waffnen werde. Auch die Presse, die deutsche wie die lettische, könne viel dazu beitragen, wenn

sie sich gegenseitig immer vorurtheilsfreier und besser verstehen lernt und sich von denen fern hält, die das nicht respektiren, was uns heilig sein muß. — Daß die deutsche Presse es an gutem Willen nicht fehlen läßt und nach Kräften dem Frieden dient, weiß Jedermann.

9. Dez. Mitau: Generalversammlung der Kurländischen Dekonomischen Gesellschaft: der Vorstand wird wiedergewählt. Aus dem Kassabericht pro 1897 ging hervor, daß der Viehimport auf Rechnung der Gesellschaft dieser einen Verlust gebracht hat, weshalb von dieser Maßregel im J. 1898 abgesehen worden ist.
- „ „ In Reval ist, wie der „Postimees“ berichtet, ein „Ejmischer dramatischer Liebhaber-Verein“ begründet worden, dessen Statuten bereits bestätigt sind.
- „ „ Der „Postimees“ beklagt sich — ganz in der Art des „Riisksi Westn.“ — über den Mangel an Elementarschulen in Jurjew (Dorpat), wo die 4 vorhandenen Schulen dieser Art dem Bedürfniß längst nicht genügen, und spricht unverfroren den Wunsch aus, daß die ganze von der Stadt für Schulzwecke verausgabte Summe ausschließlich zum Unterhalt von Volks-Elementarschulen verwandt werde. Die Subventionierung zweier Privatschulen von Seiten der Stadt scheint der „Postimees“ mindestens für überflüssig zu halten — ganz wie der „Riisksi Westn.“! Woher sich die Stadt die Mittel beschaffen soll, um alle diese Ansprüche zu befriedigen, wird nicht verrathen, um den angeblichen Indifferentismus der Stadtverwaltung desto deutlicher hervortreten zu lassen.
10. „ Der „Düna-Ztg.“ zufolge werden in den Ostseeprovinzen im Ganzen 5 Branntweinniederlagen eröffnet werden und zwar in Mitau, Riga, Walk, Jurjew und Reval, berechnet auf 1,350,000 Wedro. Die Akziseverwaltungen in den Ostseeprovinzen sind gegenwärtig damit beschäftigt, die nöthigen Lokale zum Verkauf des Branntweins ausfindig zu machen.
- „ „ Die Verbindung des Jurjewischen Kreis-Telephonnetzes mit den Telephonnetzen von Werro und Walk ist vom betr. Ministerium gestattet worden unter der Bedingung, daß die Interessenten insgesammt der Krone 300 Rbl. zahlen, in Anbetracht der dem Telegraphen erwachsenden Konkurrenz und 2) die Garantie übernehmen, daß die Einnahme aus dem telegraphischen Verkehr zwischen den oben

genannten Städten nicht zurückgeht. Es kann aber das ganze Telephonnetz mit Apparaten, Pfosten und Leitung jederzeit von der Krone ohne jede Entschädigung fortgenommen werden. — Der vorliegende Fall ist der erste dieser Art in ganz Rußland überhaupt; denn bisher sind alle Gesuche von Privatpersonen um telephonische Verbindung von Städten, die Telegraphenstationen haben, abgewiesen worden. Diesmal die Sache glücklich durchgeführt zu haben, ist ein Verdienst des Herrn G. v. Rucker-Umnipicht.

10. Dez. Der Rigasche Korrespondent der „Birsh. Wed.“ beklagt den eingewurzelten Zwiespalt unter den russischen Elementen Rigas, der sich auch in der russischen Presse widerspiegelt. Er charakterisirt darauf den „Rishski Westn.“, „der vom Geist des Hasses und der Feindschaft durchtränkt ist“ und sich durch „gallig verbissenen und erregt provozirenden Ton“ auszeichnet. „Anstatt sich zu bemühen, die Gegensätze auszugleichen und zu versöhnen, hat sich diese Zeitung in den letzten 10 Jahren eine unrühmliche Manier angeeignet.“ Der verstorbene Gründer dieses Blattes, Tschischichin, sei ein „Kenner des baltischen Landes“, ein „erfahrenere und ehrenhafter Publizist“ gewesen, während die jetzige Redaktion des „Rishski Westn.“ über Alles in der Welt „Geschrei und Invektiven“ liebt. In der allerletzten Zeit sei derselbe ganz besonders boshaft, „wie sollte er es aber auch nicht werden, da er trotz seiner 30 Jahre dem Umfang nach fast denselben Leserkreis hat, wie der nur 5 Jahre bestehende „Pribalt. List.“ der sich allmählich die Sympathien der russischen Gesellschaft im baltischen Gebiet erworben hat, dank dem Umstande, daß er sich fern hält von einem galligen und verbissenen Ton“ Trotzdem erlauben wir uns über den „Rishski Westn.“ und seine Gesinnungsgenossen aus guten Gründen die Bemerkung: „sint ut sunt, aut non sint“. Sie tragen zur Aufklärung und Gesundung überaus viel bei. Vor solchen Gegnern wird bald auch der letzte Rest von Kurzsichtigkeit und Unklarheit, wird jede Spur von Gesinnungslosigkeit auf baltischer Seite schwinden müssen. Mehr kann ja auch der „Rishsk. Westn.“ nicht verlangen! —

Außerdem erregte der Riga. Korrespondent der „Birsh. Ved.“ den Unwillen des „Rishski Westn.“ durch die nicht unberechtigte Behauptung, das russische Theater in Riga werde wenig besucht und es sei daher fraglich, ob der Neubau eines eigenen russischen Theaters sich überhaupt lohne. Das erklärt der „Rishski Westn.“ für eine reine Erfindung und meint: „Es ist betäubend, daß das gedruckte Wort bei uns immer häufiger zu einem Werkzeug in der Hand skrupelloser Erfinder wird, die ausschließlich ihre persönlichen Zwecke verfolgen.“ Dazu bemerkt die „Rig. Adsch.“ (Nr. 280): „Wie ist es nun aber damit, daß dasjenige, was der „R. W.“ hier auspricht, als Korrespondenz unter einer Reihe durchsichtiger Chiffren nach ein paar Tagen in der „Now. Wr.“ zu lesen ist, und daß umgekehrt die Rigaschen Korrespondenzen der „Now. Wr.“ nach ein paar Tagen im „R. W.“ als höchste Weisheit gepriesen werden? Ist das etwa die gegenseitige Wahrheitsversicherung oder ist es nur ein launiges Versteckspiel ein und desselben Verfassers, dem die „Verfolgung ausschließlich persönlicher Zwecke“ meilenfern liegt?“

10. Dez. Die „Düna = Ztg.“ veröffentlicht eine kurze baltische Chronik des abgelaufenen Kirchenjahres; sie berichtet über kirchliche Neu- und Umbauten, über Bibel- und Kirchhofsfeste, über die Thätigkeit der evang.-luther. Unterstützungskasse, über das Reformationsfest, das auf dem Lande überall mit Gottesdienst gefeiert wurde, obgleich es in diesem Jahre auf einen Werktag fiel; ferner über kirchliche Armenpflege und innere Mission, die jetzt mit erneuter Kraft betrieben wird; dann über häuslichen und Konfirmandenunterricht, Errichtung von Unterrichtshäusern für Konfirmanden, Gründung von Bibliotheken in den Kirchengemeinden und schließlich über die Kirchenrevisionen, denen eine große Bedeutung zukommt.
11. „ In Riga werden die Kinder von Ausländern gemäß einer Anordnung des Ministeriums der Volksaufklärung vom Jahre 1893, in sogenannten „Kreisen“ unterrichtet, deren es hier mehrere giebt; aber gerade letzterer Umstand führt zu verschiedenen Uebelständen. Daher hat der Vorsitzende des Vereins deutscher Reichsangehörigen in Riga den Minister Bogoljepow um die Erlaubniß gebeten, diese Kreise an einem Orte zu vereinigen. Dieser Bitte soll von der Schulobrigkeit entsprochen werden, wie der „Prib. List.“ in der Lage ist, mitzutheilen.
- „ „ Reval. Eine Versammlung von estländischen Interessenten des Fischereivereins wird vom Vorsitzenden, Herrn

v. Benfendorff-Zendel mit der Mittheilung eröffnet, daß die projektirte Bildung eines estländischen Zweigvereins der livländischen Abtheilung des Kaiserlich-Russischen Fischereivereins die obrigkeitliche Bestätigung nicht erlangt hat, weil für Estland bereits bestätigte Statuten einer Abtheilung des Kaiserlich-Russischen Fischereivereins bestehen, zu dem die Interessenten ohne Weiteres zusammentreten könnten. Die Anwesenden konstituiren sich dem zufolge als estländische Abtheilung des genannten Vereins. („Rev. Beob.“ Nr. 280).

11. Dez. Der „Nisshki Westn.“ behauptet, daß in Liv- und Estland die Zahl der Analphabeten unter den Rekruten seit Russifizierung der Volksschulen im Jahre 1886 viel stärker und schneller abgenommen habe, als im Jahrzehnt 1876—1886.

„ „ Zur Direktrice des Libauschen Mädchengymnasiums ist die bisherige Vorsteherin der Mitauschen Dorotheen-Schule, Frau Ljubinow, Wittve des Talsenschen orthodoxen Geistlichen ernannt worden, zum Präses des pädagogischen Konseils der Direktor Dobrosrakow und zum Präses des Schulkollegiums jener Anstalt der Direktor von Wohlgemuth, der das „Verdienst“ hat, energisch für Umwandlung der Libauschen Mädchenschule in ein Gymnasium gewirkt zu haben.

12. „ Die „Nig. Adsch.“ schreibt: „Tempora mutantur! Vor etwa einem Menschenalter sprach Zuri Samarin sein ceterum censeo auch über die Nigasche Flachs- und Hanfwirke, als ein aus dem Mittelalter überkommenes, der freien Entwicklung der Neuzeit hinderliches Institut, daß nur vermöge des baltischen Separatismus sein verwirktes Leben friste — und heute lesen wir in der „Now. Wr.“ wie sie selbst sagt, „interessante Daten“ darüber, daß durch die von den Petersburger Hanfhändlern selbst erbetene Aufhebung der obligatorischen Hanfwirke das Hanfgeschäft total heruntergekommen sei und nur allenfalls noch in Niga, Libau und Königsberg gedeihe, wohin jetzt der Hanf anstatt nach Petersburg seinen Weg nehme, weil an den genannten Orten der Hanf vor der Verschiffung noch gewirkt werde! Die „Now. Wr.“ fügt hinzu, das Departement für Handel und Manufaktur habe im vorigen Sommer einen Beamten abdelegirt, um sich mit der Handhabung der Wirke bekannt zu machen, da der Plan bestehe, die obligatorische Wirke — wieder einzuführen.“

„ „ Das estnische „Christliche Sonntagsblatt“ (Nistrahwa pühapäewa leht) wies in seiner letzten Nummer darauf hin, daß

sich bereits in nächster Zukunft der Mangel an estnischen Kirchen in Reval als ein sehr ernsther Nothstand fühlbar machen dürfte. In Reval bestehen gegenwärtig 3 estnische lutherische Gemeinden mit über 45,000 Seelen, von denen aber höchstens 12,000 Personen in den 3 vorhandenen estnischen Kirchen Raum finden können. Dabei wächst mit jedem Jahr die Zahl der estnischen Gemeindeglieder Revals; das Jahr 1897 brachte einen Zuwachs von über 2000 Seelen. Wie aber wird es mit der kirchlichen Versorgung werden, wenn die neu entstehenden Fabriken ihre Thätigkeit eröffnen? Man nimmt an, daß sich dann die estnische Bevölkerung Revals um 20,000 Seelen vergrößern wird. Das ist nicht zu hoch gegriffen. Aus dem Allem ergibt sich die unabwiesbare Schlußfolgerung: Reval braucht in naher Zukunft mehr Kirchen und Prediger. Es gilt, bei Zeiten einem drohenden Nothstande vorzubeugen und für die Mittel zum Bau neuer Kirchen Sorge zu tragen. Das wäre wohl in erster Linie Pflicht und Interesse der Fabrikbesitzer. — Wird diese ernste Frage ungelöst bleiben? Das ist nach unserer Ueberzeugung grade von Reval am allerwenigsten zu erwarten.

13. Dec. Wie die „Mit. Ztg.“ berichtet, wurde dem Minister Bogoljepow bei seinem Besuch des Mädchen-Gymnasiums in Mitau (Nov. 28) auf Befragen mitgetheilt, daß die Schülerinnen der 8. Klasse sich die deutsche Sprache als spezielles Fach erwählt hätten und daß das Gymnasium sich die Aufgabe gestellt habe, gute Lehrerinnen, die die deutsche und russische Sprache gründlich verstünden, für die zentralen Gouvernements Rußlands auszubilden. Darauf antwortete der Minister: „Ja, wir brauchen grade solche Lehrerinnen, die diese beiden Sprachen gründlich verstehen; solche werden immer eine lohnende Beschäftigung in den Zentralgouvernements finden.“ Damit wird, wie die „Rig. Adsch.“ (Nr. 283) konstatiert, die Wichtigkeit einer Ansicht bestätigt, die namentlich von der „Nordl. Ztg.“ eingehend motiviert worden ist, „das nämlich die gründliche Kenntniß der deutschen Sprache für die erfolgreiche Bekleidung von Lehrämtern im Inneren des Reichs von besonderer Bedeutung und dem Schul- und Erziehungsweisen von großem Nutzen ist.“

13. Dez. Die kurländische Oberlandtschulkommission hat auf den Vorschlag einiger Pastoren die Einführung eines besonderen Gramens in der lettischen Sprache für Personen, die Lehrer in Gemeindeschulen zu werden wünschen, angeregt und befürwortet. Das Motiv soll die schwache Kenntniß der lettischen Lehrer in ihrer Muttersprache bilden. So berichtet der „Riisksi Westn.“
- „ „ Der Felliner estnische landwirthschaftliche Verein wählt J. Jaakson zu seinem Präsidenten. Dieses Amt hatte in den letzten Jahren der Kreisdeputirte B. v. Helmersen bekleidet.
- „ „ Reval: Eröffnungsfigung des neuen „Russischen literarischen Vereins“ unter Vorsitz des estländischen Gouverneurs N. Scalon.
- „ „ Der Sakala zufolge erklärte die Koimelische Bauer-gemeinde (auf Desel?) den ihr ernannten Lehrer nicht annehmen zu wollen, weil er nicht den Lehrergrad hatte; sie bat, man möge ihr einen mit Seminarbildung zuschicken.
14. „ Riga: die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, ein zweites Stadtfrankenhaus zu errichten und zwar jenseits der Düna in der Mitauer Vorstadt; am 1. Januar 1899 die Petersburger Zeit in Riga einzuführen. Es hatten sich alle in Frage kommenden Vertreter der einzelnen Ressorts zu Gunsten dieser Neuerung ausgesprochen; nur der Präsident des Friedensrichterplenums hatte die betreffende Anfrage noch gar nicht und der Kurator sie ausweichend beantwortet, indem er erklärte, er sähe nicht die Nothwendigkeit der geplanten Maaßregel ein. Der Kurator soll nochmals um seine Zustimmung gebeten werden.
- „ „ In einem Artikel zur Aktusfeier der Universität Jurjew am 12. Dez. konstatirt der „Riisksi Westn.“, daß diese Universität auch im letzten Jahre bedeutende Fortschritte in der Russifizierung gemacht hat. Als ein erfreuliches Faktum betont er unter Anderem auch das numerische Uebergewicht der russischen Studenten und erklärt schließlich: „Wenn man zu alle dem noch berücksichtigt, daß die Zahl der Studenten in der letzten Zeit merklich zunimmt, so erscheint uns der Zustand der reformirten Universität in sehr günstigem

Lichte.“ — Die von der juristischen Fakultät erteilten 3 Medaillen erhielten frühere Seminaristen.

14. Dez. Reval. Sitzung des „Estländischen landw. Vereins“, aus dessen Beschlüssen folgende hervorzuheben sind: In Sachen eines Kartells von Vereinen zur Züchtung friesischen Viehs in den baltischen Provinzen wird beschlossen, von einer gemeinsamen Herausgabe eines Stammbuchs Abstand zu nehmen, als Organ dieses Kartells aber eine Kommission einzusetzen, die alljährlich in Jurjew (Dorpat) während der August-Ausstellung zusammentreten soll. Der Zweck dieses Kartells ist, in den verschiedenen Vereinen einheitliche Regeln für die Rörung durchzuführen. Ein anderer Beschluß betrifft die eventuelle Verwendung der 3000 Rbl., die vom nächsten Januar-Landtag wieder als jährlicher Beitrag zur Hebung der Pferdezuucht erbeten werden sollen. Dem estnischen landwirtsch. Verein in Wiaholm (Kr. Bierland), der im Juni des nächsten Jahres eine Ausstellung zu veranstalten gedenkt, werden Medaillen und Geldprämien bewilligt. — Die Sektion für Pferdezuucht beschließt u. A. zum Zwecke der einheitlichen Rörung von Hengsten eine Kommission einzusetzen, die sowohl bei den Johanni-Ausstellungen in Reval, als auch bei den Lokal-Ausstellungen zu fungiren hat.
15. „ Dem „Praw. Wesn.“ zufolge ist 1) G. Birgensohn Mitherausgeber der „Düna-Ztg.“ neben Kn. Hornemann geworden; hat 2) die Redaktrice der „Baltischen Jugendschrift B. Eggers-Zwierzchowska auch die Herausgabe dieses trefflichen Journals übernommen und ist 3) A. Großet gestattet worden, in Riga unter Präventivzensur und eigener Redaktion ein Journal in deutscher Sprache unter dem Titel „All Heil“ herauszugeben.
- „ „ In Karmel auf Desel ist eine einklassige ministerielle Volksschule eröffnet worden.
- 15.—17 Dez. Reval. Sitzungen des ritterschaftlichen Ausschusses.
16. „ Der größte Almanach der Esten ist der „Thamaa Kalender“ (der vaterländische Kalender) und weit verbreitet. Charakteristisch für seine Objektivität ist Folgendes: indem er die 11 Zeitungen der Esten Revue passiren läßt, rühmt er den „Walgus“ und sagt: „der „Walgus“ hat ein festes

Ziel und dieses Ziel ist, den Griechisch-Orthodoxen dasselbe zu sein, wie das (estnische) „Christliche Sonntagsblatt“ den Lutheranern.“

16. Dez. Wie in Sachen der Krugsfrage operirt wird, beweist eine Zuschrift von J. v. Eivers-Heimthal in der „Düna Ztg.“ Ein Beispiel statt vieler sei hier angeführt: in der Willustschen Gemeinde (im Kirchspiel Paistel bei Fellin) hält man es wohl für selbstverständlich, daß die Krone nach Einführung des Monopols die Gutsbesitzer mit großen Summen für Schließung der Krüge entschädige, glaubt aber, daß sie diese Summen von den Bauern der betr. Güter erheben werde. Daher sei es nothwendig, noch vor Einführung des Monopols die Aufhebung der Krüge herbeizuführen. Und nur aus diesem Grunde will die gen. Gemeinde um Schließung ihres einzigen und wenig besuchten Kruges petitioniren. — Man sieht, wie es gemacht wird. Im Grunde aber hofft man, daß die Regierung die Krugsberechtigung den Bauergemeinden übergeben werde.

„ „ Nach dem „Riisksi Westn.“ hatten im J. 1897 über 30% der im Rigaschen Lehrbezirk überhaupt angestellten Elementarlehrer und Lehrerinnen nicht den Lehrergrad, in Estland speziell gegen 50%. Noch ungünstiger würde das Resultat der Berechnung sein, wenn man etwa nur die Gemeindeschulen in Betracht zieht oder aus der Gesamtzahl der Elementarschulen alle diejenigen Gruppen ausscheidet, in denen Lehrkräfte ohne Rechte notorisch nicht zu finden sind.

„ „ Reval. Am 25. Nov. c. hatte die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, dem Gouverneur vorzustellen, daß die Anweisung von Quartieren an die Offiziere unmöglich sei (25. Nov.). Die estl. Gouv.-Session für Städteangelegenheiten hob aber diesen Beschluß auf und schrieb dem Stadtamt nochmals vor, in 7 Tagen den Offizieren Wohnungen in natura anzuweisen. Da nun aber in Reval keine freien für diesen Zweck passenden Quartiere vorhanden sind und die Einquartierung der Offiziere bei den städtischen Bewohnern mit unerträglichen Unbequemlichkeiten und Bedrückungen verbunden wäre, so beschließt die Stadtverordneten-Versammlung, den Offizieren zunächst wiederum die früheren Ergänzungs-Quartiergelder in bisheriger Grundlage zu bewilligen, gleichzeitig aber auch wieder um Rückvergütung dieser Summen bei der Regierung zu petitioniren. Zur Aufbringung derselben bedarf es diesmal keines besonderen Kredits für das nächste Jahr, da die Krone die von der Stadt

1897 gezahlten Ergänzungs-Quartiergelder (gegen 8800 Rbl.) auf Grund des Gesetzes vom 30. März c. selbst übernommen und in Folge dessen auch der Stadtkasse kürzlich zurückerstattet hat. Die Krone zahlt also erhöhte Quartiergelder, um die Stadt von den Ergänzungszahlungen zu befreien. (Vgl. Nov. 25.) Man beachte das wohl!

17 Dez. Mitau. Die Taubstummen-Anstalt feiert das Fest ihres 25-jährigen Bestehens. Die Anstalt wurde übrigens schon 1870 zu Kirchholm bei Riga eröffnet und 1873 nach Karolinenhof bei Mitau übergeführt. Sie hat im Laufe der 25 Jahre 260 Kinder aufgenommen; augenblicklich weilen 70 Zöglinge in der Anstalt.

" " Sie „Nordl. Ztg.“ konstatirt im Hinblick auf die bevorstehende Einführung des Branntwein-Monopols, daß z. B. in Jurjew (Dorpat) die Patentssteuer nur ca. 2500, die Trakteursteuer aber gegen 17,000 Rbl. ergibt. Da der größte Theil der städtischen Trakteure durch Kronsbuden ersetzt werden wird, so müssen sich auch die städtischen Einnahmen aus der Trakteursteuer bedeutend vermindern. In den Ministerien des Innern und der Finanzen wird jetzt aber nur über Entschädigung der Städte und Landschaften für die ausfallende Patentssteuer verhandelt. Diese aber spielt im kommunalen Budget eine viel geringere Rolle als die Trakteursteuer.

" " Jurjew (Dorpat). Auf einer zwanglosen landwirthschaftlichen Abendversammlung der ökonomischen Sozietät wird die Arbeiterfrage diskutiert und dabei von verschiedenen Seiten betont, daß es vor Allem auf verständnißvolle Behandlung der Arbeiter und auf die Sorge um ihre Wohlfahrt ankomme. — Alle die verschiedenartigen in unserer deutschen Presse gemachten Vorschläge zur prinzipiellen Beseitigung des Arbeitermangels, z. B. eine umfassende Arbeiterversicherung, können hier nicht aufgezählt werden. Man hilft sich zunächst in der Praxis, so gut es geht.

18. " Nach dem Vorgange des Mitauer lettischen Vereins hat auch der Livländische Verein für Landwirtschaft und Gewerbfleiß Schritte gethan, um dem Mangel an Landarbeitern, der vermuthlich im nächsten Jahre noch zunehmen

wird, abzuhelpfen. Er hat zu diesem Zweck, wie die „Nordl. Ztg.“ erfährt, eine Abmachung getroffen, auf Grund welcher 600 Soldaten als Feldarbeiter 1899 vom 10. August bis zum 10. Oktober zur Verfügung stehen werden.

19. Dez. Die Annahme, daß Rigas Handel zurückgehe und allmählich der Industrie seinen Platz räume, ist ganz falsch. Im Gegentheil, Rigas Import- und Exporthandel zur See steigt bedeutend, dank dem Aufschwung der Industrie. Das beweist auch für das Jahr 1897 das soeben erschienene, von B. Gernet herausgegebene Werk „Rigas Handelsverkehr auf den Wasserwegen“ Der Import hat 1896 und 1897 enorm zugenommen. Was die Bezugsländer anbetrifft, so hat 1897 Deutschland Großbritannien überholt, das bisher die erste Stelle einnahm; nur Frankreichs Theilnahme am Rigaschen Handel ist stark zurückgegangen. Mit dem Getreideexport steht es immer noch recht schlecht. Dagegen ist der Export von Leinsaat, Flachs und Holz im Steigen begriffen, der von Eiern und Thieren ist enorm gewachsen. Hanf aber ist sehr zurückgegangen. Unter den Bestimmungsländern steht immer noch Großbritannien obenan. Was die Schiffsbewegung anbetrifft, so ist die Zahl der russischen Schiffe zurückgegangen und nur an Lastengröße konstant geblieben; den Gewinn daraus hat eigentlich nur Dänemark gezogen. (Nach der „Rig. Ndsch.“).

„ „ Goethe's „Faust“ ist soeben in lettischer Uebersetzung im Verlage von E. Plates in Riga erschienen. Die Uebersetzung umfaßt beide Theile, ist elegant illustriert und zeichnet sich durch fließende Verse aus. Als Uebersetzer sind „Aspasia“ und „Kainis“ genannt, der in einem Vorwort dem Dr. A. Plates und dem Dr. P. Sahlit seinen Dank für das Zustandekommen des Werkes ausspricht. Jedenfalls eine litterarische That!

„ „ Arensburg. Wie man dem „Arens. Wochenbl.“ mittheilt, hat der in St. Petersburg kürzlich verstorbene General v. Versmann der Stadt Arensburg ein Vermächtniß von 6000 Rbl. hinterlassen, das theils zum Besten der Armen, theils zur Hebung des Badeorts verwandt werden soll. General v. Versmann war aus Oesjel gebürtig, sein Vater hatte lange Zeit hier die Stelle eines Ritterschafis-Sekretärs bekleidet.

20. „ St. Petersburg. Prof. E. von Bergmann, der aus Berlin zur 100-jähr. Jubiläumsfeier der Militär-Medizinischen Akademie eingetroffen war, stiftet ein Stipendium an derselben im Betrage von 500 Mark jährlich für einen Studenten aus den baltischen Gouvernements.

21. „ Zum Kapitel über Russifizierung durch die Volksschulen weiß der „Nischni Westn.“ zu melden, daß unter den neu eintretenden Schülern manche schon über einige russische

Sprachkenntnisse verfügen, die sie sich zu Hause erworben haben, Die Bevölkerung sympathisire (?) also mit der „Schulreform“ und das trete noch in vielen anderen Erscheinungen zu Tage. Diese Sympathie aber beweise zur Genüge, daß die gegen das neue Schulsystem gerichteten Bestrebungen gewisser Kreise ganz aussichtslos seien. Ferner lesen wir im „Rihski Westnik“, daß in zahlreichen Gemeinde- und Parochialschulen während der Weihnachtsfeiertage deklamatorisch-musikalische Abende nach bestätigten Programmen abgehalten werden, wobei die Schüler als ausführende Kräfte fungiren. Die Programme enthalten fast ausschließlich Erzeugnisse russischer Dichter und ebenso werden hauptsächlich russische Lieder gesungen. Der „Rihski Westn.“ verspricht sich viel von dem Besuche dieser Abende durch die Erwachsenden.

21. Dez. Der „Rihski Westn.“ schließt seinen Bericht über die Aktusfeier des Rigaschen Stadtgymnasiums, die nach jahrelanger Unterbrechung am 20. d. M. wieder stattfand, mit den schwungvollen Worten: „Die Anwesenden gewannen den erfreulichen Eindruck, daß das Rigasche Stadtgymnasium die sittliche Erziehung seiner Zöglinge auf jene ewigen Prinzipien gründet, durch welche, wie der Direktor Tichomirow sagte, stark und so bezaubernd selbst für die Fremden Rußland da steht.“ — Die Schülerzahl dieses Gymnasiums beträgt 505, darunter 22 Russen und 349 Deutsche, die übrigen sind Polen, Letten, Esten, Juden u. A.
22. „ Der „Rihski Westn.“ berichtet wiederholt über Volksvorlesungen mit und ohne Nebelbilder in Mitau, Oberpahlen, Riga (hier auch in den Gefängnissen) u. a. Orten, aber auch vielfach auf dem Lande, wo sie meist auf Initiative der orthodoxen Geistlichkeit veranstaltet werden und ein großes Publikum anlocken. Dem gen. Blatt zufolge erobern sich die russ. Volksvorlesungen immer mehr Terrain und streuen mit Erfolg die Saat der russ. Kultur aus; grade in dieser Beziehung hat ihnen auch der Minister Bogoljepow eine große Bedeutung zugesprochen.
- „ „ Jurjew (Dorpat). Die freisprechende Senats-Entscheidung in Sachen der Prozesse, die wegen öffentlichen Tragens

studentischer Farbenmützen während der Jubiläumsfeier der Livonia (Sept. 1897) entstanden, war bisher im Wortlaut nicht bekannt geworden. Das ist jetzt geschehen, wie die „Nordl. Ztg.“ meldet. Es ergibt sich, daß der Senat die von der Vertheidigung der Beklagten angeführten Gründe durchweg als berechtigt anerkannt und dem gemäß verfügt hatte, das Urtheil des Plenums aufzuheben und das ganze Verfahren in dieser Sache niederzuschlagen. — Die Polizei war also und ist noch eben keineswegs befugt, Nichtstudenten (Philistern) das Tragen der Farbenmützen zu verbieten.

22. Dez. Wie der „Düna-Ztg.“ aus Helsingfors gemeldet wird, ist die Proposition zum Wehrpflichtgesetz daselbst angelangt. Sie enthält, wohlunterrichteten Blättern zufolge, eine Bemerkung, wonach das Schriftstück ohne Veränderungen seitens des Senats den Ständen zur Begutachtung vorgelegt werden soll. Die Bemerkungen und Aenderungsvorschläge des Senats im Anschluß an den „Vorschlag zum Wehrpflichtgesetz für das Großfürstenthum Finnland“, den das russische Comité ausgearbeitet hat, haben nur in einigen unbedeutenden Punkten Beachtung gefunden.
23. „ Zum Bau des russ. Theaters in Riga meldet der „Rihski Westn.“, daß der preisgekrönte Bauplan des Architekten Reinberg nach den Forderungen der Konkurrenz-Kommission umgearbeitet und nunmehr von derselben vollständig gebilligt worden ist.
- „ „ Eine Telephonverbindung zwischen Reval und Kegele mit Anschluß an die umliegenden Güter wurde von der Regierung gestattet.
- „ „ Das Gebäude der Schule und Kinderbewahranstalt des Klosters von Püchitš brennt bis auf den Grund nieder. Das ganze Schulinventar wird gerettet. Es fehlte an Feuerlöschmitteln.
- „ „ Wie dem „Rihski Westn.“ mitgetheilt wird, hat sich die Zahl der lettischen Studenten in den letzten Jahren verringert, da sie praktischer Thätigkeit den Vorzug geben.
24. „ Dem „Reg.-Anz.“ zufolge ist der Prof. emeritus Dr. Leo Meyer nach Ausdienung der Frist aus dem Dienst entlassen worden. Zu seinem Nachfolger an der Jurjewer Universität für deutsche Sprache und vergleichende Sprachforschung ist der Petersburger Privatdozent Rudrjämski

ernannt worden. Er hat die Petersburger Universität mit einem Diplom 1. Klasse absolviert und besitzt keinen höheren gelehrten Grad.

26. Dez. Auf Allerhöchsten Befehl werden 2 Navigationsklassen (in Wosnessensk und Tjebjaschje) geschlossen und die dadurch freiverdenden 2000 Rbl. zu Gunsten der Navigationschule in Magnushof bei Riga verwandt. Diese wurde 1876 gegründet.

28. „ Als verantwortlicher Redakteur des „Priv. List.“ zeichnet von nun an J. S. Sokolow, der schon seit mehr als einem Jahr faktischer Redakteur des Blattes gewesen ist. Die neue Redaktion versichert, daß „die Aufgaben und die Tendenz der Zeitung selbstverständlich dieselben bleiben.“

„ „ Auf Grund eines Berichtes über die griechisch-orthodoxe Kirchenschule in Eichenangern (Kirchsp. Allendorf, Rig. Kr.), wonach deren Schülerzahl in diesem Winter plötzlich sehr gestiegen ist, glaubt der „Rishski Westn.“ eine bedeutsame konfessionelle Thatfache konstatiren zu können. Er erblickt in dieser unerwarteten Zunahme eine Folge der 1885 erfolgten Aufhebung des Allerhöchsten Befehls über die gemischten Ehen; seit 1885 müssen bekanntlich die Kinder aus solchen Ehen in der Orthodorie erzogen werden. Nach Meinung des „Rishski Westn.“ kann es sich diesmal nicht bloß um einen vereinzeltten Fall handeln, der griechisch-orthod. Volksschule stehe vielmehr eine allgemeine Zunahme der Frequenz bevor, was der russischen Sache im Lande überhaupt erfreuliche Aussichten für die Zukunft eröffne. („Rig. Rdsch.“ Nr. 293).

29. „ N. v. Bendendorff-Zendel richtet in den Revalschen Blättern an alle Anwohner der unteren Läufe der estländischen Flüsse einen Aufruf, in dem er sie bittet, diese Flüsse mit Wanderfischen, speziell Lachs und Meerforelle zu bevölkern, um auch auf diese Weise den Volkswohlstand zu fördern. Er giebt zugleich eine Anweisung, wie Behandlung und Aussetzung der Fischebrut zu geschehen hat.

„ „ Riga: Der Verein livländischer Volksschullehrer zu gegenseitiger Unterstützung hält seine konstituierende Versammlung ab. Die Zahl der Mitglieder beträgt nicht mehr als ca. 200. Es wird u. A. beschlossen, darum nachzusuchen, daß auch den kurländischen Schulmeistern die Erlaubniß zum

Beitritt ertheilt werde. Dieser wichtige, im Statutenentwurf enthaltene Paragraph war nicht bestätigt worden. — Der Sitz des Vereins ist Riga. — Die Entstehungsgeschichte desselben beginnt mit d. J. 1896; die Bestätigung erfolgte erst am 18. Juli c.

30. Dez. Der „Rihski Westn.“ berichtete, es seien Maßregeln getroffen worden, um zu verhüten, daß, wie einige Mal geschehen, die Pastoren, die den lutherischen Religionsunterricht in den Schulen im baltischen Gebiet ertheilten, die lettischen und estnischen lutherischen Schüler zu den Religionsstunden in deutscher Sprache heranzögen und dergestalt das bestehende Schulgesetz überträten. Die „Düna-Ztg.“ bemerkt dazu, daß sie von solchen „Gesetzesübertretungen“ lutherischer Religionslehrer nichts gehört habe. Sie sind natürlich bloße Erfindungen des „Rihski Westn.“

„ „ Daß die materielle Lage der Volksschullehrer in den baltischen Provinzen durchaus keine glänzende ist, hat unsere deutsche Presse oft genug betont. Es wäre in erster Linie Sache der nationalen Presse, ihre Leser für die Volksschullehrer und Verbesserung ihrer Lage zu interessiren, anstatt sich mit politischer Kannegießerei abzugeben. Am besten sind sie, der „Düna-Ztg.“ zufolge, in Kurland gestellt, trotzdem grade hier sehr unzufrieden. Am schlechtesten sind sie in Desel, Eitland und im Jurjew-(Dorpat)-Werroschen Kreise situiert. Ein Theil bezieht eine Gage von unter 100 Rbl., über die Hälfte aber 150—200 Rbl. jährlich und mehr. Die meisten der auf dem Lande lebenden Volksschullehrer beziehen außerdem noch die Revenüen von den Schulländereien, deren Größe aber stark variirt. Die gesetzliche Minimalgröße des Schullandes beträgt eine Lofstelle.

„ „ Im „Gesti Postimees“ wendet sich der von radikalen Blättern der „elende Este“ genannte Verfasser jenes Artikels, den wir unter dem 21. Nov. c. referirten (cf. Dez. 7.) gegen den „Dlewit“ und charakterisirt u. A. auch dessen eigenthümliches Verhalten in religiösen Fragen; zum Schluß schreibt er: „Was aber seine (des „Dlewit“-Redakteurs) „Wahrheit“ ist, das kennt man schon und wer sie jetzt noch nicht kennt, dessen Augen werden noch in Zukunft aufgehen. Kommt ein neuer Wind, so hat der genannte Redakteur auch eine neue Tendenz. Fast jährlich zeigt er eine andere Farbe. Von der Zeit Jakobson's an bis zu unserer Zeit hat seine Fahne nach allen Richtungen der Windrose geweht. Wer alte Zeitungen aufgehoben hat, der findet in diesen die Bestätigung. Die Wahrheit wird siegen, obgleich der berühmte „Wahrheitsmann“ sie unterdrückt.“

31. „ Mit Genugthuung weist der „Rihski Westn.“ wieder:

holt darauf hin, daß in den letzten Jahren der Einfluß der russischen Gesellschaft im baltischen Gebiet stark zugenommen habe. Ihre „kulturelle Thätigkeit“ sei dem Wohl des Volks gewidmet, seiner geistigen Aufklärung und Verbesserung seiner materiellen Lage. In diesem Sinne wirkten die russ. Volksvorlesungen mit Nebelbildern, Volksbibliotheken, Vereine zur Unterstützung unbemittelter Schüler, Wohlthätigkeitsvereine, Armenhospitäler und noch vieles Andere. — Alles Unternehmungen der hiesigen russ. gebildeten Gesellschaft. Sie habe schon große Erfolge zu verzeichnen und dürfe auf noch größere rechnen, denn immer mehr und mehr erwerbe sie sich die Sympathien des Volkes, für dessen geistiges und materielles Wohl früher — vor Einführung der Reformen — so wenig gesorgt worden sei. Es käme nur darauf an, in dieser Thätigkeit energisch und ohne Zersplitterung der Kräfte fortzufahren, das Uebrige werde sich schließlich ganz von selbst machen. — Worin das „Uebrige“ besteht, sagt die „Nisjski Westn.“ nicht, ist aber leicht zu errathen.

31. Dez. Viele Volksschullehrer im Koddaferschen Kirchspiel (am Peipus) haben beschlossen, dem Lehramte für immer zu entsagen und Branntweinhändler zu werden, haben auch schon bei der Rigaschen Alkiseverwaltung Berücksichtigung gefunden. So berichtet der „Postimees“ und fügt hinzu, das Brot, das sie bisher gegessen haben, müsse bitter gewesen sein. Diesmal hat der „Postimees“ Recht.

„ „ Beherzigenswerth ist, was die „Nordlwl. Ztg.“ in ihrem „Rückblick auf d. J. 1898“ schreibt: „Daß es an Unternehmungsgeist und gemeinnütziger Thätigkeit nicht geschelt hat, ist gewiß hoch anzuschlagen. Denn nicht gering dürfen die Gefahren geschätzt werden, die ein fehlendes öffentliches Leben und die nothgedrungene Zurückhaltung in öffentlicher Kritik zur Folge haben können. Selbstgenügsamkeit, die Neigung, seine Vergleiche dort anzustellen, wo sie für die Eigenliebe günstig ausfallen, ein Sichabgeschlossen der Außenwelt gegenüber und mißgünstiges, dumpfes Verkapeln in Kliken- und Kastenwahn, ein engherziges Verfolgen der eigenen Interessen, sei es des eigenen Standes- oder Berufskreises, sei es der eigenen Person, materielle Genußsucht in Ermangelung höherer Ziele — Alles das gedeiht nur zu leicht in einer Atmosphäre, wo der allgemeine Zusammenhang, die Arbeit an einem gemeinsamen Ziel nicht auch in äußerlich sichtbaren, lebendigen Formen einen Ausdruck

gewinnen kann. Und doch ist ein festes Zusammenschließen in solchen Zeiten nicht hoch genug zu bewerten; statt eines gleichgiltigen Nebeneinander, statt der halb unbewußten Verschärfung bestehender Verschiedenheiten ist gerade jetzt gegenseitiger Anschluß und Annäherung eine unerläßliche Nothwendigkeit.“ Das sollten sich Alle gesagt sein lassen, mit Ausnahme natürlich Derjenigen, deren „Annäherung“ wir aus Keilichkeitsgründen absolut nicht wünschen können und die wir darum auch nicht näher zu bezeichnen brauchen. Sie sind eben unverkennbar und fühlen das selbst.



Baltische Chronik

1899.

Baltische Chronik.

8
1899.

1. Januar. Reval. Die bisher bei der „Estländ. Adelligen Kreditkassé“ bestehende Sparkasse stellt die Annahme von Einlagen ein und beginnt mit der Liquidation. Es giebt in Reval noch 2 Sparkassen.
- „ „ Der kürzlich in Berlin verstorbene Kaufmann A. Alschwang hat ein Kapital von 100,000 Rbl. zur Erbauung einer Synagoge in seiner Vaterstadt Grobin und c. 50,000 Rbl. zur Errichtung eines Krankenhauses ebendasselbst testamentarisch hinterlassen.
- „ „ Mit diesem Tage tritt die „Bernausche Ztg.“ in ihren 90. Jahrgang ein. Sie gehört somit zu den ältesten in deutscher Sprache erscheinenden Zeitungen Rußlands.
- „ „ Vor 25 Jahren (am 1. Januar 1874) wurde die allgemeine Wehrpflicht in Rußland eingeführt.
- „ „ Wie die „Lib. Ztg.“ meldet, hat in Libau die Frau Oberstlieutenant D. Korssakewitsch ein Gebärashyl (für unbeeinträchtigte Frauen) eingerichtet. Die ministerielle Genehmigung zur Eröffnung der Anstalt ist bereits in diesen Tagen erfolgt.
- „ „ Einführung der St. Petersburger Zeit in Mitau, Hapsal und Reval (hier schon am Sylvester-Abend). Auch in Riga wird sie (laut Beschluß vom 14. Dec. 1898) eingeführt, nachdem inzwischen auch der Kurator sich zu Gunsten dieser Maßregel ausgesprochen hat.

Zurjew, Libau, Jellin und einige andere Städte hatten die osteuropäische Zeit schon im vorigen Jahre eingeführt. Nur Zurjew ist noch doppelzeitlich, denn hier besteht, wie die „Nordl. Ztg.“ (Nr. 4) schreibt, „neben der osteuropäischen Einheitszeit .. für die Kronen-Lehranstalten

mit der Jurjewischen Universität an der Spitze die alte Lokalzeit fort, .. obwohl die Lehrobrigkeit in Riga willig die Aenderung akzeptirt hat und obwohl die Differenz hier eine weit geringere ist, als in Riga und Libau“.

1. Jan. Zum Bau eines neuen Gebäudes für die Realschule in Mitau sind 45,000 Rbl. leihweise aus der Reichskasse auf 20 Jahre bewilligt worden (Zirkulär des Rig. Lehrbezirks 1899. Nr. 1).
- „ „ Laut Zirk. des Rig. Lehrbez. (1899. Nr. 1) ist am 21. Nov. v. J. in Groß-Carmel auf Desel eine ministerielle Volksschule eröffnet worden; 2 private Mädchenschulen gingen ein, eine in Riga, die andere in Tuckum.
2. „ Arensburg. Das „Arensbl. Wochenbl.“ schreibt kürzlich: „Wie man uns mittheilt, wird hier zu einem Weihnachtsbaume für die L ü m m a d a s c h e ministerielle Volksschule kollektirt. So löblich der Zweck dieser Kollekte ist, so wünschenswerth wäre es, daß bei derartigen Sachen doch die bestehenden Vorschriften beachtet würden, damit die Veranstalter solcher Kollekten nicht in die unangenehme Lage kämen, sich vor Gericht verantworten zu müssen, wie solches z. B. bei der Kollekte für unser Armenhaus seiner Zeit geschah“.
2. „ Der „Reg. Anz.“ veröffentlicht das Reichsbudget für d. J. 1899. Die Staats-Einnahmen und Ausgaben dieses Jahres balanciren mit 1,571,732,646 Rbl. Die ordentlichen Ausgaben werden durch die ordentlichen Einnahmen gedeckt, wobei diese noch einen Ueberschuß von c. 6 $\frac{1}{2}$ Mill. Rbl. ergeben. Zu außerordentlichen Ausgaben — für Eisenbahnbauten — sind über 109 Mill. ausgeworfen, die gedeckt werden sollen durch den genannten Ueberschuß von c. 6 $\frac{1}{2}$ Mill., durch die auf 4 Mill. veranschlagten außerordentlichen Eingänge und durch 98,6 Mill. Rbl. aus dem freien Baarbestand der Reichsrentei. Dieser freie Baarbestand belief sich am 1. Jan. 1898 auf 214,7 Mill. und beträgt jetzt c. 115 Mill. Rbl. Zu den im Budget nicht vorhergesehenen außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1898 gehörten u. A. 75 Mill. Rbl., mit denen die Reichsrentei einen Theil ihrer Schuld an die Reichsbank abtrug (auf Grund Allerhöchsten Befehls vom 18. Dec. 1898). Dadurch wurde unser Währungssystem vervollkommenet. Der disponible Bestand der Reichsrentei ist im Laufe der Jahre aus ausländischen Anleihen gebildet worden und schmilzt

jetzt durch die oben erwähnte Abschreibung von 98,6 Mill. Rbl. zusammen. Eine völlige Erschöpfung dieses Baarbestandes steht im laufenden Jahre bevor, wenn er nicht durch neue auswärtige Anleihen ergänzt wird (Nach der „Düna Ztg.“ Nr. 2). Der Baarvorrath an Gold beträgt nach dem amtlichen Bericht 1591 Mill. Rbl. (mit Einschluß von 445 Mill. umlaufender Goldrubel), oder 124 Mill. Rbl. mehr als im Vorjahr, so daß 168% der emittirten Kreditbilletts gedeckt erscheinen. Die Währungsreform bezeichnet der Finanzminister auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 27. März 1898 als vollendet. „Rußlands Währungsverhältnisse sind geordnet und ebenso sichergestellt wie in denjenigen Ländern, wo dieses Gebiet der Volkswirtschaft sich von jeher in musterhaftem Zustande befindet.“ Die wohlthätige Wirkung der Goldvaluta auf das Reich habe sich während der allgemeinen Geldkrisis gezeigt, die in der 2. Hälfte d. J. 1898 herrschte. — In ausführlicher Besprechung der Getränkesteuerreform behauptet der Minister den heilsamen Einfluß derselben auf sittlichem, materiellem und finanziellem Gebiet. — Fast die Hälfte seines Berichts widmet er der bäuerlichen Nothlage in den zentralen und östlichen Gouvernements. Die Grundursache des Verfalles findet der Finanzminister weder in der landwirtschaftlichen Krisis, d. h. im Sinken der Getreidepreise, noch in der angeblichen Ueberlastung mit Staatsabgaben, noch in der mangelhaften Volksbildung, sondern „in der Unbestimmtheit der vermögensrechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Bauerstandes,“ in der Unsicherheit seiner Rechtsverhältnisse, wodurch eine persönliche Wirthschaftsführung erschwert oder unmöglich gemacht wird. Erforderlich sei „eine Lösung der allgemeinen Prinzipienfragen des Agrarwesens,“ d. h. eine prinzipielle Reform der Agrarverhältnisse. Wesen und Richtung dieser vom Finanzminister geplanten Reform werden nicht näher charakterisirt, daß sie aber nicht im Sinne des „Gemeindebesitzes“ ausfallen wird, unterliegt wohl keinem Zweifel. Aus diesem Grunde muß der vorliegende Bericht als eine Kundgebung von der größten Tragweite bezeichnet werden. —

3—4. Jan. In Waſſ tagt mit Erlaubniß des Miniſters des Inneren der erſte allgemeine Delegirten-Kongreß der eſtniſchen Mäßigkeitsvereine. Von 38 Vereinen ſind 23 — darunter 2 eſtländiſche — durch 30 Delegirte vertreten. Zum Leiter der Verſammlung wird der als Gaſt eingeladene cand. philol. D. Kallas gewählt. Darauf hält als Erſter der orthodoxe Prieſter Wärat (aus Zintenhof) einen Vortrag über gewiſſe Bibelſtellen, in denen vom Genuß des Weins die Rede iſt und die von den Gegnern zur Bekämpfung der Mäßigkeitsbeſtrebungen (?) ausgenutzt würden. Redner warnt vor falſcher Auslegung dieſer Stellen. — Im Mittelpunkte der Verhandlungen ſteht die Agitation zur Schließung der Krüge. Der Präſes verleiht eine längere Abhandlung des am Erſcheinen verhinderten Redakteurs J. Tilk (von „Olewif“) über die Stellungnahme der Mäßigkeitsvereine zur akut gewordenen Krugsfrage. Der Grundgedanke dieſer Abhandlung konzentriert ſich darauf, daß die Vereine mit allen Kräften und allen erforderlichen Mitteln den Kampf aufnehmen müßten, um die Schließung der Krüge zu bewirken. Daran knüpft ſich eine lebhafte Debatte, wie in dieſer Frage am Beſten ein planmäßiges, einheitliches und wirkſames Vorgehen innerhalb der Gemeinden zu betreiben ſei. Der Präſes erklärt es für unbedingt nothwendig, die betreffenden geſetzlichen Vorſchriften zuſammenzuſtellen und zu dieſem Zwecke ſich mit einer juridiſch gebildeten Kraft in Verbindung zu ſetzen. Der als Gaſt anweſende cand. jur. J. Tönniſſon, Redakteur des „Poſtimees,“ greift wiederholt in die Diſkuſſion ein und ſetzt auseinander, unter welchen Vorausſetzungen man die Schließung eines Kruges herbeiführen könne. Da ſich Tönniſſon auf dieſem Gebiet als „juridiſch gebildete Kraft“ erweiſt, ſo wird er von der Verſammlung erſucht, eine möglichſt vollſtändige Anleitung und ein Formular für Petitionen um Schließung von Krügen auszuarbeiten, was er aber wohlweiſlich ablehnt. Darauf wird dieſe Aufgabe einer Kommiſſion überwieſen. Das Formular ſoll durch den Druck verbreitet werden. Ferner beſchließt die Verſammlung im Namen aller eſtniſchen

Mäßigkeitsvereine, bei der Gouv.-Behörde darum zu petitioniren, daß alle auf Krüge und überhaupt auf Trakturanstalten sich beziehenden Gesetzespunkte, wie auch die Ortsstatuten gedruckt und in allen Trinkanstalten, Gemeindehäusern zc. angebracht würden, um Uebertretungen vorzubeugen. Die Vereine wollen die Druckkosten eventuell selbst übernehmen. — Von mehreren Seiten wird der Wunsch verlaublich, es möge dafür gesorgt werden, daß der Verkauf von spirituoson Getränken in den geselligen Vereinen inhibirt werde, was aber mit der Motivirung abgelehnt wird, daß diese Vereine, resp. die Buffets in denselben auf Grund ministeriell bestätigter Statuten bestehen. — Es wird beschloffen, soweit die Vereinsmittel reichen, an Stelle der geschlossenen Krüge Theehäuser zu eröffnen und für öffentliche Vorträge, Unterhaltungsabende zc. zu sorgen, um das Volk dadurch dem Krugsleben zu entfremden. Ein Theehaus in Testama soll unterstützt werden, das bankrott geworden war, obgleich sich kein Krug in der Nähe befand. So berichten „Postimees“ und „Walf. Anz.“

Die „Rig Rdjch.“ (Nr. 8) bemerkt mit Recht: „Es braucht wohl nicht besonders auf die scheinheilige Sophistik hingewiesen zu werden, mit welcher die Mäßigkeitsapostel das Fortbestehen der Trinkanstalten in ihren eigenen Vereinen zu motiviren versucht haben. Wenn die Statuten das Halten von Buffets erlauben, so ist damit doch noch keineswegs verboten, sie eingehen zu lassen. Man thut aber so, als ob die Achtung vor der Obrigkeit Solches nicht gestatte!“

Am 2. Sitzungstage wird ein aus 6 Gliedern bestehendes Zentral-Komitée gewählt, das mit der Ausführung der auf dem Kongreß gefaßten Beschlüsse betraut wird. Gewählt werden: Tilk, Neumann, Jurkatam, Wulff, Grenzstein und W. Reimann. — Befürwortet wird die Errichtung von Heilanstalten für Trinker mit dem Hinweis, daß in Reval eine solche Anstalt schon bestehe und mit Erfolg wirke, doch mußte davon wegen Mangel an Mitteln abgesehen werden. — Um gute Volks-Theaterstücke zc. zu beschaffen, wird das Komitée beauftragt, Stücke aus fremden Sprachen übersetzen zu lassen, auch Originalstücke anzuschaffen, die dann für einen geringen Preis den Vereinen zur Verfügung stehen. — Um das Volk mit der Hygiene näher bekannt zu

machen, soll eine billige periodisch erscheinende Zeitschrift hygienischen Inhalts herausgegeben und der nächste livländische Merzte-Tag dafür interessiert werden. Um dem weiblichen Geschlecht einen größeren Wirkungskreis bei den Mäßigkeitsbestrebungen zu gewähren, erklärt der Kongreß es für wünschenswerth, die Bildung der Frauen zu heben durch zweckmäßige Lektüre, durch Heranziehung nicht nur zu den geselligen, sondern auch zu den Versammlungs- und Berathungs-Abenden ꝛc. — Die Entscheidung der Frage, ob ein Mitglied des Mäßigkeitsvereins seinen Gästen im Hause geistige Getränke vorsetzen darf, wird vorläufig einem Jeden selbst überlassen, so lange gute alkoholfreie Getränke bei uns zu Lande noch nicht vorhanden sind, doch wird die Kommission beauftragt, aus Finnland, Schweden und Norwegen, wo die Mäßigkeitsbestrebungen weit vorgeschrittener sind, passende Anleitungen zur Bereitung solcher Getränke zu verschreiben. — Zum Sitz der nächsten Delegirten-Versammlung im Januar 1900 wird Jellin bestimmt. (Nach dem „Walf. Anz.“ und dem „Postimees“). — Dem Kongreß wird, dem „Postimees“ zufolge, die Mittheilung gemacht, daß ein Gesuch um Einführung des Biermonopols höheren Orts schon eingereicht worden sei.

Zu dieser sehr charakteristischen Thatsache bemerkt der „Nisiksi Westn.“ (Nr. 5): „Es ist bekannt, daß der Genuß des Bieres bei uns zu Lande besonders verbreitet ist und immerhin nicht weniger Schaden anrichtet als der Branntwein. Deshalb erscheint eine Einschränkung und namentlich eine Regelung des Handels mit Bier im Interesse der Nüchternheit des Volkes sehr erwünscht. In wie weit das Projekt realisirbar — das ist eine andere Frage.“ Jedenfalls meint der „N. W.“ es könne davon nicht eher die Rede sein, als nach Durchführung des Branntweinmonopols. Wohl aber könne man der Frage schon jetzt näher treten und sie allseitig beleuchten, die Initiative der estnischen Mäßigkeitsvereine in dieser Richtung verdiene Beachtung. Die „Rig. Adsch.“ (Nr. 6). beweist in einem Artikel, betitelt „Ein Biermonopol in partibus infidelium,“ daß ein staatliches Biermonopol, falls es nicht den einzigen Zweck verfolgen soll, dem Volke und namentlich auch den gebildeten Ständen, den gewohnten Biergenuß zu verfehlen und dadurch ganz abzugewöhnen, immer nur ein frommer Wunsch fanatischer Temperenzler oder solcher Leute bleiben wird und muß, die auch auf diesem Wege eine Art Boykott gegen ihnen aus anderen Gründen mißliebige Bierproduzenten in's Werk zu setzen hoffen.“

4. Jan. Die Peter- Pauls- Bratsiwo in Riga hat, dem „Riškiski Vestn.“ zufolge, die Herausgabe von Flugchriften geistlichen und weltlichen Inhalts für die orthodoxe Bevölkerung der Ostseeprovinzen beschlossen; sie hofft damit schon im Laufe dieses Jahres beginnen zu können, da die erforderlichen Mittel zum Theil schon vorhanden, zum Theil von verschiedenen Seiten in Aussicht gestellt sind. Diese Flugchriften oder Traktätchen sollen in russischer und doppelsprachig in russischer und estnischer resp. lettischer Sprache erscheinen und zu einer engeren Verschmelzung mit der russ. Nation in Sprache, Glaube, Sitte und Verfassung beitragen. Dieser Plan und seine Vorgeschichte werden in der „Rig. Eparch. Ztg.“ (1899 Nr. 1) ausführlich behandelt.
- „ „ In Kurjew wird die Marien- Mädchen- Schule auf Allerhöchsten Befehl von 1. Juli c. an in ein russ. Mädchengymnasium umgewandelt. (Zirk. des Rig. Lehrbez. 1899. Nr. 1). Der Unterhalt desselben wird aus Kronsmitteln bestritten werden, aber nur so lange, als es unmöglich erscheint, die Stadtkasse mit diesen Ausgaben zu belasten.
5. Jan. Riga. Zum Direktor der Commerzschule von N. N. Mironow, der im September des vorigen Jahres plötzlich starb, ernennt der Finanzminister den Lehrer des Rigaschen Stadtgymnasiums J. A. Dehrn.
- „ „ Einem Artikel der „Russk. Starina,“ der das Verhältniß zwischen Rußland und Deutschland in den 80-er Jahren behandelt, entnehmen wir folgende Sätze: Erst Kaiser Alexander III. schloß sich den Wünschen seines Volkes an. Die Russifizierung der fremdsprachigen Elemente in seinem Reiche war das Grundprincip seiner inneren Politik. Es war kein Zufall, daß der Beginn der Russifizierung der deutschen Ostseeprovinzen zeitlich mit dem Aufhören der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland zusammenfiel. (Uebersetzung der „Mit. Ztg.“) —
6. Jan. Das Konseil der Odeßer Universität hatte die Frage aufgeworfen, ob zur Verpflichtung der Universitäts- Inspektion auch die Kontrolle über den regelmäßigen Besuch der Vorlesungen und praktischen Uebungen gehöre. Darauf hat der Minister der Volksaufklärung, wie der „Od. List.“ meldet, dem Kurator erklärt, eine derartige Kontrolle sei allerdings in erster Linie Sache der Professoren, Laboranten und Assistenten, die Thä-

tigkeit der Inspektion aber habe sich nicht nur auf die formelle Bescheinigung des Besuches des Universitätsgebäudes seitens der Studenten zu beschränken, sondern müsse sich auch darauf erstrecken, daß der Besuch in pädagogischer Hinsicht und in Bezug auf die Disziplin seinem Zweck entspreche. —

6. Jan. Dem „St. Wb. Herald“ zufolge hat der Senat entschieden, daß die Gemeindgerichte in den Ostseeprovinzen berechtigt sind, auf das Gesuch der Vormünder hin die Herausgabe von Einlagen in den Sparkassen der Reichsbank, welche Bauern gehören, von sich aus zu gestatten, ohne hierfür zuerst die Erlaubniß der Friedensrichterplena einzuholen.
- 7 „ Der stellvertretende Rigasche abgetheilte Zensor für die inländische Zensur A. Genß ist dem „Reg.-Anz.“ zufolge zum stellvertretenden Zensor des Moskaischen Zensur-Komités ernannt worden; an seine Stelle tritt der Lehrer des Rigaschen geistlichen Seminars Schachow.
- „ „ Die Ausweisung eines Esten aus Deutschland veranlaßt den „Neswit“, die Anwendung von Repressalien in Vorschlag zu bringen. „Es wäre daher zeitgemäß“, schreibt er, „die Geschäfte mit den reichsdeutschen Handelsreisenden abzubrechen und anderweitig auf dem Weltmarkt zu kaufen“
- „ „ Ueber die Frage, ob der Eigenthümer oder der Pächter eines Gehorchslandgefines die auf diesen lastenden Grundsteuern zu zahlen hat, ist, wie die „Nisjski Westn.“ berichtet, eine Senatsentscheidung ergangen, deren Inhalt sich in Folgendem zusammenfassen läßt: Wenngleich durch die Livländ. Bauer-Verordnung vom 13. Nov. 1860 das Bauerland vom Gutsbesitzer nicht anders genützt werden darf, als durch Verpachtung oder Verkauf an Bauergemeindglieder, so bildet doch das Gehorchsland sein Eigenthum, weshalb denn auch die Reichsgrundsteuer (Dessjatinensteuer) vom Eigenthümer und nicht vom Pächter zu erheben ist.

So resumirt die „Rig. Adsch.“ (Nr. 5) und bemerkt dazu: „Die Wirkung dieser Senatsentscheidung in praxi dürfte im Hinblick darauf, daß wohl in allen Pachtverträgen die Entrichtung der vom Objekt zu erhebenden Steuern dem Pächter auferlegt zu werden pflegt, die sein, daß Steuerrückstände fortan vom Pächter nicht direkt beizutreiben wären, sondern erst auf Klage des Gutsbesitzers, der sie als eine Nebenleistung zur Pacht kontraktlich zu fordern hat, resp. als eine für den Pächter gemachte Auslage. Dieser Modus dürfte aber für den Pächter mit größeren, weil gerichtlichen, Beitreibungskosten verknüpft sein.“

8. Jan. Sprachenverordnung für die Gensdarmen in den Ostseeprovinzen. Der Kommandeur des Gensdarmenkorps hat den Chefs der Gouvernements- und Eisenbahn-Gensdarmverwaltungen zirkulariter anbefohlen, daß die zu diesen Verwaltungen gehörigen Offiziere und Gemeinen in den Ostseeprovinzen die Landessprachen (deutsch und lettisch, resp. estnisch) kennen, sie resp. erlernen müssen, um Klagen und Mißverständnissen von Seiten der örtlichen Bevölkerung ein Ende zu machen. Der gleiche Befehl ist für Finnland, Polen und den Kaukasus erlassen worden. (A. d. „Düna-Ztg.“ Nr. 9).

„ „ Ueber einen interessanten Schulland-Prozeß berichtet eine Petersburger Korrespondenz der „Nordl. Ztg.“ (Nr. 5). Nach Einführung der livl. Bauerverordnung hatten viele Gutsbesitzer den Gemeindefchullehrern gestattet, statt einer von der Gemeinde zu beziehenden Gage, gewisse Gefinde in der Weise zu nutzen, daß sie für 10 Thaler derselben keine Pacht zu zahlen hatten, wohl aber für das Land über 10 Thaler. Dieser Zustand bestand auch auf den Gütern des Grafen Mannteuffel, — Kudding, Tellerhof und Saarenhof im Jurjewischen (Dörptschen) Kreise. Im Jahre 1892 beschloß der Graf, seinen Gemeinden im Hinblick auf die veränderten Verhältnisse diese temporäre Hilfe in Zukunft nicht mehr zu gewähren. Er forderte u. A. die Kuddingsche Gemeinde auf, die Schulland-Gefinde ihm abzukaufen. Die Gemeinde beschloß, den Grafen um Ausstellung von Schenkungsurkunden über die oben erwähnten 10 Thaler der betr. Gefinde zu bitten und das Land über 10 Thaler anzukaufen. Aber die Verhandlungen mußten vollständig abgebrochen werden, als der Bauer-Kommissar Miellhardt der Gemeinde am 22. Sept. 1892 strengstens verbot, die Schulland-Gefinde dem Grafen freiwillig zu übergeben, da das Gesetz jede Nutzung und jeden Besitz schütze, selbst den ungesetzlichen, bis auf gerichtlichem Wege die Ungesetzlichkeit nachgewiesen sei. Diese Vorschrift beraubte die Gemeinde der Möglichkeit, die Schulland-Gefinde dem Besitzer des Gutes freiwillig zu übergeben und zwang diesen, beim Rigaschen Bezirksgericht gegen die Kuddingsche Gemeinde zu klagen.

Das Bezirksgericht sprach dem Kläger zwar das Eigenthumsrecht am strittigen Gefinde mit Ausnahme einer Loffstelle zu, wies jedoch den Antrag auf Ermission ab. Gegen dieses Urtheil führten beide Parteien Beschwerde beim 3. Departement des Petersb. Appellhofes, von dem das Urtheil des Bezirksgerichts bestätigt wurde. Die hierauf von beiden Parteien eingereichten Kassationsbeschwerden veranlaßten eine Durchsicht der Sache im Senat, der das Urtheil des Appellhofes aufhob und die Sache dem 1. Departement des Petersb. Appellhofes übergab. Am 8. Dez. v. J. erkannte der Gerichtshof unter Aufhebung des untergerichtlichen Urtheils das Eigenthum des Grafen M. am strittigen Gefinde an — mit Ausnahme einer Loffstelle — und verfügte unter Verurtheilung in die Prozeßkosten die Ausweisung der Gemeinde aus dem Gefinde mit Ausnahme der erwähnten Loffstelle. Die Ruddingsche Gemeinde hätte somit c. 500 Abl. an Gerichtskosten und außerdem eine Entschädigung für unbefugte Nutzung des betr. Gefindes seit 1893 zu zahlen! — Wie die „Nordl. Ztg.“ erfährt, ist Graf M. gezwungen gewesen, noch weitere 9 Klagen gegen die oben genannten Gemeinden wegen der übrigen Schulland-Gefinde anzustrengen.

Der „Nischni Westn.“ allein glaubt die Anstrengung derartiger Prozesse für einen „Fehler“ erklären zu müssen, von dem es heißt „schlimmer als ein Verbrechen“. Das Blatt polemisiert gegen die „Nig. Ndsch.“ die ihre Genugthuung über den Ausgang des Prozesses ausgesprochen hatte. Die „Nig. Ndsch.“ (Nr. 14) repliziert darauf folgendermaßen: „Unsere Genugthuung bezieht sich auf das Mißlingen des Versuchs, auf Umwegen für die Schule Dasjenige kostenlos zu erlangen, was man ihr gern zuwenden und doch nicht bezahlen möchte. Wir sind überzeugt, daß der eingeschlagene Umweg der verfehlteste Weg war, der nur irgend gewählt werden konnte, um in den Besitz des Schullandes zu gelangen“.

9. Jan. Wie der „Nischni Westn.“ erfährt, ist seitens der zuständigen Obrigkeit nochmals die Verfügung eingeschärft worden, daß sämtliche Schulbehörden in den Ostseeprovinzen ihre Korrespondenz mit den Volksschullehrern ausschließlich in russischer Sprache zu besorgen haben, aber nicht in deutscher, wie das bisher bei einigen dieser Behörden noch üblich gewesen sei.

9. Jan. Der „St. Ptb. Ztg.“ zufolge ist in den russischen Eparchien die Verfügung getroffen worden, daß die Geistlichen obligatorisch während des Gottesdienstes die Lehren der hl. Väter und die Werke bekannter orthodoxer Prediger verlesen. Den Geistlichen, welche die volle theologische Ausbildung genossen haben, ist gestattet, Predigten eigener Zusammenstellung zu halten nach vorhergehender Vorlegung des Textes an ihre Obrigkeit oder an die Zensoren. — Diese Eparchialverfügung bahnt also die Einführung der Predigt in den griechisch-orthod. Gottesdienst an.
- „ „ Den Professoren des Rigaschen Polytechnikums v. Knie-riem und Glasenapp ist, dem „Rihski Westn.“ zufolge, gestattet worden, noch 3 Jahre in deutscher Sprache Vorlesungen zu halten.
9. Jan. Der Kurator hat die Konzession zur Eröffnung zweier Privat-Elementarschulen in Turjew (Dorpat) erteilt; einer für Knaben und Mädchen, der anderen für Knaben allein.
9. Jan. „In der letzten Korrespondenz der „Nov. Brem.“ aus Riga handelt es sich um die allendliche Beseitigung des deutschen Borpostens in den baltischen Provinzen und um die Emanzipation der Esten und Letten. Der Korrespondent er-encouragirt die Esten in ihrem guten Verhalten, indem er sagt, das Studium der Reichs-sprache werde sie für die dabei gehaltenen Mühen reichlich belohnen. Er zitiert zu seiner Unterstützung den Redakteur des „Dlewit“, Herrn Grenzstein, welcher ausgeführt habe, wenn der Este erst Russe geworden, er die höchsten Kulturstufen erklimmen könne. — Auch die lettische Presse habe sich vom baltischen Dunst befreit, spreche nicht mehr von einer selbständigen lettischen Literatur und ähnlichen Phantastereien, sondern nähre ihre Leser mit russischer Kunst, russischer Literatur und russischem Lebenssaft“ (N. d. Rig. Tgbl.).
10. Jan. Walk: Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß dieser Tage einstimmig, wie der „Walk. Anz.“ meldet, bei der Regierung um eine telephonische Verbindung Walks mit Bernau und Riga zu petitioniren.
11. Jan. Riga: Stadtverordneten-Versammlung. In Sachen der Errichtung elektrischer Bahnen in Riga hatte die Stadt im März 1898 mit der Pferdebahngesellschaft einen Vertrag geschlossen, der aber vom Gouverneur beanstandet wurde. Die von Minister des Inneren proponirten Aenderungen erklärte die Pferdebahngesellschaft für unannehmbar, das

Stadtamt für bedenklich unvortheilhaft. Die gen. Gesellschaft schlug von sich aus einige für die Stadt günstigen Modifikationen des ursprünglichen Projekts vor. Die Stadtverordneten-Versammlung akzeptirt dieselben und beschließt einstimmig, den Minister um Bestätigung des nunmehr modifizirten Vertrages vom 26. März 1898 zu bitten.

11. Jan. Riga: Der Unterricht der Kinder deutscher Reichsangehöriger in Kreisen darf, wie der „Priv. List.“ erfährt, von nun an in einem gemeinsamen Lokal ertheilt werden, unter der Bedingung, daß dem Inspektor der Volksschulen des Rigaschen Distrikts rechtzeitig das Lokal angezeigt wird. (Cf. Balt. Chron. 1898 Dez. 11).
- „ „ Der „Liv. Gov.-Ztg.“ zufolge sind vom Ministerium des Inneren unter dem 4. Dez. v. J. die Statuten des Raugeschen Mäßigkeits-Vereins (im Werroschen Kr.) bestätigt worden.
- „ „ Der Beginn der Unterrichtsstunden in sämtlichen Lehranstalten Rigas wird auf Verfügen des Kurators in Folge der Einführung der Petersburger Zeit auf 9¹/₂ Uhr statt, wie bisher, auf 9 Uhr Morgens festgesetzt und somit für die rigaschen Schulen die alte Lokalzeit wieder eingeführt. Der Kurator hatte sich vor Kurzem zu Gunsten der Petersb. Zeit ausgesprochen (S. Balt. Chron. Jan. 1.), und dank dem freundlichen Entgegenkommen der Eisenbahnverwaltungen konnten auch die außerhalb wohnenden Schüler mit den Lokalzügen schon vor 9 Uhr in der Stadt und rechtzeitig zu Beginn der Schulstunden eintreffen. Um so mehr empfindet das Rigasche Publikum die letzte Verfügung des Kurators als eine Ueberraschung und zwar aus naheliegenden Gründen — als eine sehr unwillkommene da sie die altgewohnte Tagesordnung umwirft. In der Rigaschen Presse wird daher die Schulobrigkeit inständig gebeten, den Beginn der Schulstunden wieder auf 9 Uhr Morgens festzusetzen.

Der Artikel der „Düna-Ztg.“ (Nr. 13) schließt mit dem Worten: „Es giebt eine ganze Revolution in den Haushaltungen und dennoch ist für das Wohl und Wehe unserer Kinder damit wenig erreicht, dieses

ruht in den Händen der Schulobrigkeit, an die wir vertrauensvoll die Bitte um baldige Aufhebung dieser neuesten Verordnung richten“

12. Jan. Wie der „Bals“ aus Smilten geschrieben wird, hielt hier auf der Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 27. Dez. v. J. der Lehrer Abbel einen Vortrag über die Arbeiterfrage. Er wies darauf hin, daß der Miß zwischen Wirthen und Knechten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern immer größer und bedrohlicher wird. Wenn auch die Knechte nicht immer zu entschuldigen sind, so geben doch auch die Wirthe viel Veranlassung zum beklagenswerthen Verhältniß. Immer größer wird unter letzteren die Zahl der „Herren“, der „Madames“ der „Jungherren“ und der „Fräulein“, die es für eine Schande erachten, auch mit die Hand an die Arbeit zu legen und nur Gefallen daran finden, in herrischer und harter Weise Befehle zu ertheilen. Die mögen sich aber nicht über Arbeitermangel wundern, denn auch der Vogel fliegt, wenn es kalt wird, wärmeren Gegenden zu, wo die Luft und die Umstände günstigere sind. Es ist wahrlich nicht mehr an der Zeit, die Leute mit der Peitsche in der Hand an die Arbeit zu treiben u. s. w. (A. d. Düna-Ztg.).
- „ „ Riga. Die Allgemeine Session des Livländischen Kammerhofes in Sachen der neuen Reichs-Gewerbesteuer konstituiert sich.
- „ „ Helsingfors. Der außerordentliche finnländische Landtag wird vom Generalgouverneur mit Verlesung der Thronrede eröffnet.
- „ „ Riga. Die Pontonbrücke über die Düna wird durch Eisgang zerstört, was in der Folge zu schweren Verkehrsstörungen führt.
13. Jan. Eine verbindliche Verordnung betreffend Maßregeln zur Verhütung und Unterdrückung der Roggkrankheit an Pferden in Livland mit Ausschluß der Städte wird vom Gouverneur in der „Livl. Gouv.-Ztg.“ publizirt.
- „ „ Jurjew (Dorpat). Wegen Ausschmückung seines Hauses zur Jubelfeier der „Livonia“ war Professor M. von Dettlingen vom Friedensrichter zu einer Strafzahlung von 15 Rbl. resp. einem Arrest von 3 Tagen verurtheilt worden. Wie nun die „Nordl. Ztg.“ berichtet, ist dieser bereits rechtskräftig geworden, also in appellable Richterspruch auf Antrag des Vereidigten Rechtsanwalts Ad. Volk vom Dirigirenden Senat mit allen Folgen aufgehoben worden. In der Entscheidung des Senats wird darauf hingewiesen, daß er

in der gleichartigen Sache v. Brackels schon die Grundlosigkeit der Klage dargelegt hatte und daß somit M. von Dettingen für eine Handlung, die vom Gesetze nicht verboten ist, zu einer Strafe verurtheilt war. Datirt ist dieser Senats-Urtheil vom 16. Sept. 1898. — Zur Exekution des friedensrichterlichen Urtheils waren, wie die „Nordl. Ztg.“ schreibt, „bereits entscheidende Schritte gethan, die aber, da die betr. Strafzahlung verweigert wurde und in Folge dessen ein Arrest von 3 Tagen drohte, trotz mehrfacher Versuche der Exekutiv-Gewalt nicht zum erstrebten Resultate führten.“

13. Jan. Aus dem letzten Jahresbericht der Taubstummen-Anstalt in Jennern, (1864 von Pastor C. Sokolowski gegründet) ist hervorzuheben, daß der Hephata-Verein im vorigen Jahr hat beschließen können, das Schul- und Pensionsgeld von 120 auf 70 Rbl. herabzusetzen und damit der Anstalt eine größere Frequenz zu sichern.

13.—15. Jan. In Jurjew (Dorpat) finden die öffentlichen Sitzungen der Kaiserl. Livländ. Oekonomischen Sozietät unter zahlreicher Betheiligung statt. Auch Landwirthe aus Estland und Kurland hatten sich eingefunden. Aus dem Jahresbericht des Präsidenten ist hervorzuheben, daß eine im vorigen Jahr durchgeführte Viehzucht-Enquete über die Bestände der Höfe 70,020 Stück Vieh ergeben hat, wovon 23,4⁰% Edelvieh — meist Angler und Fühnen — und 27,40⁰% edles Halbblut waren, was bereits über 50⁰% Racevieh ausmacht. Auch an Fragen der Gesetzgebung hat die Sozietät im Berichtsjahr mitzuarbeiten gesucht; doch sind ihre Bemühungen um Herabsetzung des Zolles auf künstliche Düngemittel und um Befreiung der landwirthschaftlichen Ausstellungen von der sog. Vergnügungssteuer erfolglos geblieben; wohl aber sind in Bezug auf landwirthschaftliche Maschinen Zollerleichterungen gewährt worden.

Die Sozietät ist ferner für die Gründung einer niederen lettischen Ackerbauschule eingetreten, die Bestätigung des vorgestellten Statuts steht aber noch aus. Das liv-estländische Landes-Kulturbureau hat laut Jahresbericht in den 14 Monaten seines Bestehens eine außerordentlich große

Zahl von Arbeiten auszuführen gehabt; das beweist, wie stark das Bedürfniß nach Meliorationen ist und wie zeitgemäß die Gründung war. Zum Schluß seines Rückblicks behandelte der Präsident die Vorbereitungen zur 4. baltischen Zentral = Ausstellung. Das für diesen Zweck aufgestellte Budget balanzirt mit 80,000 Rbl. Die Sozietät hat 10,000 R. zur Verfügung gestellt und die von verschiedenen Institutionen, Vereinen und Privatpersonen unserer Provinzen gezeichneten Garantie = Summen belaufen sich auf c. 75,000 R. In dieser Beziehung ist also für das Gelingen der Zentral = Ausstellung, die von den baltischen Provinzen ohne jede auswärtige Hilfe unternommen wird, reichlich gesorgt. — Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Rinder = Tuberkulose und ihre Bekämpfung. Nach lebhafter Diskussion über dieses Thema, besonders auch über das Tuberkulin und seinen diagnostischen Werth machte der Präsident die Mittheilung, daß die Sozietät beschloffen habe, eine permanente Kommission mit Hinzuziehung von Veterinär = Ärzten niederzusetzen, die über die Mittel zur Bekämpfung der Rinder = Tuberkulose berathen und bei der geplanten Anstellung von Veterinär = Ärzten im Lande mitwirken soll. Um kostenlose Ueberlassung von Tuberkulin ist das Ackerbau = Ministerium auch schon von der Sozietät gebeten worden. Verhandelt wurde ferner über Weidereiwesen, Moorkultur, Drainage und Verbesserung unseres landischen Wegebau = Systems. Höchst interessant war auch der Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit der Versuchsstation. — Um dieselbe Zeit (12. — 16. Jan.) halten ihre Generalversammlungen ab: der livl. Verein zur Förderung der Landwirthschaft und des Gewerbesfleißes, der Verein zur Förderung der livl. Pferdezzucht, der Verband baltischer Rindviehzüchter, der baltische Forstverein, der livl. gegenseitige Feuerasssekuranz = Verein, der livl. gegenseitige Hagelasssekuranz Verein, der livl. Fischerei = Verein, der livl. Verein von Liebhabern der Jagd und der Hilfsverein livl. Verwalter und Arrendatoren. — Auf die Verhandlungen kann hier nicht eingegangen werden; besonders bemerkenswerth erscheint uns das jetzt aufgenommene Projekt, die Narowa bis zu einen Tiefgange von 8 Fuß schiffbar zu

machen. — Am 14. d. M. hielt der neugegründete Jurjew= sche (Dörptsche) Kreis=Telephon=Verein seine erste General= versammlung ab.

14. Jan. Riga: der Schauspieler Konrad Butterweck stirbt im Alter von 74 Jahren.

„ „ Der „Nordl. Ztg.“ zufolge hat die 1. Zufuhrbahn=Gesell= schaft dem Komité der Baltischen Zentral= Ausstellung in Riga mitgetheilt, daß mit Erlaubniß des Finanzministeriums die Bernauer Zufuhr= Bahn mitsammt der Zweigbahn nach Fellin die Ausstellungsobjekte nach dem ermäßigten Tarif expediren wird.

15. Jan. Der estländische Gouverneur gestattete den Bauern der Illufschen Gemeinde in Vierland (Kirchsp. Jeme), auf Grund= lage des Normalstatuts den Kuremäggiſchen eſtniſchen land= wirthſchaftlichen Verein zu begründen.

„ „ Dr. phil. Arn. Plates iſt von der Oberpreß= Verwaltung als Herausgeber der „Deenas Lapa“ beſtätigt worden. Von nun an unterzeichnet das Blatt als verantwortlicher Redak= teur G. Paſſit. —

Die „Düna=Ztg.“ (Nr. 13) ſchreibt dazu: „Wir freuen uns auf= richtig, daß die „Deenas Lapa“ wofür uns der Name ihres Herausgebers bürgt, von nun an in die Bahnen einlenkt, auf denen ein ſachlicher Meinungsaustausch auf der Baſis gemeinſchaftlicher Zwecke möglich iſt, und begrüßen die neue Kollegin mit freundlicher Geſinnung“

~ 16. Jan. Der „Beſtimees“ berichtete neulich, daß aus verſchiede= nen Gemeinden des Fellinſchen Kreiſes von landloſen Bauern an den Miniſter der Reichsdomänen zahlreiche mit vielen Unterſchriften bedeckte Geſuche abgegangen ſind, in welchen um Auftheilung von Domänengütern gebeten wird. Der „Poſt.“ iſt der Meinung, daß eine Gewährung dieſer Geſuche den Landarbeitermangel unzweifelhaft nur noch ſteigern werde.

„ „ Wie die „Kurl. Gouv.=Ztg.“ berichtet, erweiſen die Arren= datoren der Kronsgüter in der Umgebung Mitauſ ſich außer Stande, ihre Arrende=Gelder zu bezahlen. —

„ „ In Jakobſtadt beſchließt die Stadtverordneten = Verſamm= lung, die Petersburger Zeit einzuführen und eine Elementar= ſchule zu gründen.

16. Jan. Der „Postimees“ behauptete neulich, es sei eine „alltägliche Erscheinung, daß — von einigen Kronsschulen abgesehen — überall den estnischen Kindern der deutsche Religionsunterricht aufgezwungen werde,“ um „die kleine Zahl der Deutschen“ zu vermehren; darin liege eine Erniedrigung des Religionsunterrichts u. s. w. Demgegenüber weist die „Düna-Ztg.“ darauf hin, daß solche Germanisirungs-Bestrebungen schon in Folge der staatlichen Kontrolle unmöglich eine alltägliche Erscheinung sein können.
17. Jan. Dem „Riisiki Westn.“ zufolge ist auch in Grobin die Petersburger Zeit eingeführt.
- „ „ Wie dasselbe Blatt berichtet, werden in Püchtiz religiöse Unterhaltungen oder Diskussionen in der Kirche veranstaltet, die in Zukunft jeden Sonntag stattfinden sollen.
18. Jan. Der Sekretair des livländischen Konsistoriums A. von Villedois veröffentlichte dieser Tage im Januarheft des „Westn. Jewr.“ einen Artikel, in dem er nachweist, daß die vom Oberprokureur Robedonoszew im letzten Rechenschaftsbericht gegen unsere lutherische Geistlichkeit erhobenen Anklagen in den Thatfachen nicht begründet sind. Der „Riisiki Westn.“ polemisirt in höhnischem Tone gegen v. Villedois, bezeichnet seine Darstellung der Uebertrittsbewegung als Fabel und will ihn überhaupt nicht als unparteiischen Zeugen gelten lassen. (Cf. Balt. Chr. II, 151 ff.).
- „ „ Petersburg: Der Akademiker Kunik stirbt im Alter von 85 Jahren.
19. Jan. Aus mehreren Artikeln des „Arensbl. Wochbl.“ ist zu entnehmen, daß für die Deselsche Post in diesem Winter wochenlange Sundsperrn existirt haben, während in derselben Zeit fast täglich Passagiere, einmal auch 40 Fuhren den Sund passirten. Das Blatt schlägt einfache und naheliegende Maßregeln vor zur Beseitigung dieses unerhörten Verkehrszustandes.
- „ „ Der Cand. theol. W. Plutte hat, der „Düna-Ztg.“ zufolge, seinen Plan, eine neue lettische Zeitung in Riga zu begründen, aufgeben müssen, da er die obrigkeitliche Bestätigung nicht erhielt.

19. Jan. Als Ehrenkurator des Irmlauschen Seminars ist Fürst Lieven gemäß stattgehabter Wahl bestätigt worden.
- „ „ Als Stadthaupt von Bauske ist J. Gabilhe bestätigt worden.
- „ „ Aus der Getreide-Exportliste für Reval und Baltischport pro 1898 geht, wie die „Rev. Ztg.“ schreibt, hervor, daß der gesammte Revolsche Getreideexport im verflossenen Jahre, absolut genommen, zwar nicht die Höhe der beiden Vorjahre erreicht, aber in Anbetracht dessen, daß im vorigen Herbst der Export in Folge der Mißernte ganz darniederlag, immerhin eine sehr stattliche Ziffer aufweist. Der Export von Weizen über Reval hat im vorigen Jahr überhaupt eine bisher noch nicht dagewesene Höhe erreicht. Somit scheint Reval den sibirischen Weizen für sich gewonnen zu haben, denn aus den Schwarzerde-Gouvernements ist im vorigen Jahr so gut wie Nichts über Reval exportirt worden.
- 19.—30. Jan. Reval: Ordinaired Landtag der estländischen Ritter- und Landschaft. Aus dem Rezeß sind folgende Beschlüsse hervorzuheben: Der Ritterschaftshauptmann Baron D. Budberg-Wanamois wird für das nächste (dritte) Triennium zum Ritterschaftshauptmann wiedergewählt. Neu gewählt werden 3 Landräthe und 5 Kreisdeputirte. An Stelle der von ihren Posten zurücktretenden Ritterschaftssekretäre Graf Igelström und Baron Toll werden gewählt Baron E. Stackelberg zum älteren und A. v. Grünewaldt zum jüngeren Ritterschaftssekretär. — Die Zahl der Kreisveterinaire in Estland wird um 2 erhöht, der eine ist in Reval, der andere in Weissenstein anzustellen. — Das Gesuch des Estländischen landwirthschaftlichen Vereins um Wiederbewilligung von 3000 Rbl. jährlich zur Hebung der Pferdezucht wird nach längerer Debatte mit geringer Majorität abgelehnt, da man zuvor die Resultate der bisher eingeschlagenen Zucht-richtung kennen zu lernen wünscht. — Dagegen bewilligt der Landtag dem gen. Verein wieder die bisher bezogene Subvention von 2000 Rbl. jährlich für das kulturtechnische Bureau in Jurjew (Dorpat). — Bewilligt wird ferner der Gesellschaft zur Fürsorge für Geistesfranke in Estland eine jährliche Subvention von 10,000 Rbl., die vorläufig dem

Baufapital zugezählt und später zum Unterhalt der Anstalt verwandt werden sollen. — Zur Gründung eines Landeshebammeninstituts wird eine einmalige Unterstützung von 3000 Rbl. und zum Unterhalt vom Zeitpunkt der Eröffnung an eine jährliche Subvention von gleichfalls 3000 Rbl. bestimmt. Dieses Institut soll speziell für die Landesbevölkerung Hebammen ausbilden. — Die Taubstumm-Anstalt in Fennern soll auch im nächsten Triennium 500 Rbl. jährlich erhalten und außerdem noch 500 Rbl. als einmalige Beihilfe zum Bau eines neuen Schulhauses. — Der Rettungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder und der Diakonissenanstalt in Reval werden die bisherigen jährlichen Subventionen belassen resp. erhöht und verschiedenen (privaten) Unterrichtsanstalten Unterstützungen im Gesamtbetrage von 4000 Rbl. jährlich zugesagt. —

Der Landtag beschließt, die Ertheilung von Darlehen auf Bauerstellen aus der Vorschußkasse des Estl. adl. Güterkreditvereins einzustellen und an die Frage, ob die Vorschußkasse zu reorganisiren oder zu liquidiren sei, heranzutreten, nachdem die 1864 gemachte 4% Metallanleihe von 1 Mill. Rbl. i. J. 1907 vollständig getilgt sein wird; bis dahin soll aus der Ritterkasse ein jährlicher Zuschuß von 180,000 Rbl. zur Deckung der Agiokosten geleistet werden. Mit großer Majorität wird der Antrag des Ritterschafthauptmanns angenommen, die in Ausführung der Landtagsbeschlüsse v. J. 1896 vorgenommene Grundsteuer-Einschätzung in Kraft treten zu lassen und mit der Erhebung der Landesabgaben (Ladengelder) nach den neuen Hafenzahlen im Märztermin a. c. zu beginnen. Ferner beschließt der Landtag, die durch die letzte Einschätzung (1896--98) ermittelte Steuerhafenzahl des estl. Waldareals zu verdoppeln, diese Erhöhung der Besteuerung aber nicht auf die Waldhaken der verkauften Bauerstellen zu erstrecken. Eine vom ritterschaftl. Ausschuß zu wählende Kommission wird mit der Ausarbeitung einer neuen Waldeinschätzungs-Ordnung beauftragt, die dem nächsten ordinären Landtag vorzulegen ist. — Die Postfourage soll vom März 1902 an nicht mehr in natura erhoben werden, sondern statt dessen sind die Ladengelder

von diesem Termin an entsprechend zu erhöhen. — Der Antrag des livl. Landrathskollegiums, betreffend das Verfahren bei Ausschließung von Edelleuten aus der Matrikel im Fall ihrer Zugehörigkeit zu mehr als einer baltischen Ritterschaft, wird angenommen, jedoch mit der Einschränkung, daß der Ausschließungsgrund den Vertretern der übrigen Ritterschaften mitgetheilt werden soll. — Der Landtag beschließt, das Amt eines ständigen Gliedes der Matrikel-Kommission zu freiren, und wählt dazu Hr. Baron Toll. Eine Beliebung des Landtages v. J. 1868, betr. die Ernennung vom Familien-Genealogen wird reaktivirt. — In die Geschäftsordnung wird die Bestimmung aufgenommen, daß Anträge an den Landtag spätestens 14 Tage vor Eröffnung desselben dem Ritterschaftshauptmann einzureichen sind. — Die Ladengelder sollen im nächsten Triennium mit 12 Rbl. jährlich pro Haken erhoben werden. —

20. Jan. Dem „Postimees“ zufolge proponirte neulich der Pastor zu St. Jakobi (im Pern. Kreise) den Uddaserschen Bauern die Gründung einer lutherischen Parochialschule; die Bauern aber wiesen diesen Vorschlag als überflüssig zurück und erklärten, daß sie ihre Kinder in die örtliche *orthodore* Kirchenschule schicken, wo sie von ausgezeichneten Lehrern genügend unterrichtet würden und zwar „ohne besondere Ausgaben.“ In der gen. Kirchenschule bilden lutherische Kinder thatsächlich die Mehrzahl der Schüler. — Diese Nachricht begrüßt der „Riisiki Westn.“ hocheifrig; er generalisirt und fruktifizirt den Fall in seiner Weise und meint, noch nie sei die Sympathie der bäuerlichen Bevölkerung für das neue russifizirte Schulwesen so scharf hervorgetreten, wie diesmal. — Uddaser ist, wenn wir nicht irren, ein Kronsgut.
21. Jan. Auf Ersuchen der Rigaschen Intendatur-Verwaltung publizirt das „Rig. Tgbl.“ die vom Militair-Konseil am 19. Nov. 1898 bestätigten neuen und vereinfachten „Regeln über Roggenankäufe von den Gutsbesitzern und landwirthschaftlichen Vereinen“ für das Militair und macht die Gutsbesitzer darauf aufmerksam, daß diesen vereinfachten Regeln das Bestreben zu Grunde liegen soll, alle Lieferungs-geschäfte

„ohne Weitläufigkeiten, schnell und vertrauensvoll“ vor sich gehen zu lassen. —

21. Jan. Der Schiffsbau an der Baltischen Küste nimmt, den lettischen Blättern zufolge, einen erfreulichen Fortgang. In Liv- und Kurland sind i. J. 1898 16 Schiffe für weite Fahrt und 10 Kabotagefahrzeuge erbaut, außerdem 2 größere Schiffe und mehrere kleinere Fahrzeuge gekauft worden. In diesem Jahr wurde mit dem Bau von 20 Schiffen begonnen. Zehn baltische Fahrzeuge gingen 1898 unter, darunter 3 ganz neue Schiffe. (Nach dem Referat der „Rig. Adsch.“).
22. Jan. Der „Postimees“ veröffentlichte in diesen Tagen über den Mangel an Landarbeitern eine Reihe von Artikeln, aus denen hervorgeht, daß diese Kalamität die Kleingrundbesitzer sehr viel mehr schädigt als die Gutsherren.
- „ „ Der Bauerkommissar des 1. Felliner Distrikts hat, wie der „Postimees“ berichtet, an den Alt-Tennasilmischen Gemeindeältesten die Anfrage gerichtet, auf welcher gesetzlichen Grundlage er wohl den Gemeindeauschuß zusammenberufen habe, um über ein Kollektivgesuch wegen Schließung eines Hofstruges abstimmen zu lassen. Zu dieser Notiz bemerkte der „Fell. Anz.“ daß Alt-Tennasilm bekanntlich ein Kronsgut ist u. daß der betr. Krug kürzlich in öffentlichem Ausbot für eine namhafte Summe auf eine längere Reihe von Jahren in Pacht vergeben wurde.
- „ „ In Wenden hat die Stadtverordneten-Versammlung, wie der „Livl. Gouv. = Ztg.“ zu entnehmen, auf ihrer Dezember-Sitzung der Töcherschule 1. Ordnung der Frau L. v. Kierserigky für d. J. 1899 eine Subvention von 1200 Rbl. bewilligt und dem Frk. P. Böhm zur Errichtung einer Bewahranstalt für Kinder aus den niederen Ständen ein städtisches Quartier unentgeltlich überlassen.
22. Jan. Riga. Der Pastor K. Auning = Schwegen wird vom Bezirksgericht für Trauung eines Brautpaares, von dem der eine Theil evangelisch lutherisch ist, der andere Theil von der griechisch-orthodoxen Kirche reklamirt wird, zu einer Geldstrafe von 50 Rbl. resp. zu 5 Tagen Arrest verurtheilt. Auf Antrag des Prokureursgehilfen, der die Anklage erhob,

findet die Verhandlung bei geschlossenen Thüren statt, während der Vertheidiger des Beklagten die Ansicht vertrat, daß dazu keine gesetzlichen Gründe vorhanden seien. (M. d. „Düna-Ztg.“). — In einer Polemik gegen die „Düna-Ztg.“ behauptet die „Rihski Westn.“, alle diese „Reklamationen“ seien nur ausgedacht, um den Sachverhalt zu beschönigen, das Gesetz kenne gar keine „Reklamationen“ u. s. w. Der „Rihski Westn.“ giebt sich hier den Anschein, als habe er nie etwas von den lettischen und estnischen Reformirten gehört, die von der griechischen Kirche reklamirt werden.

22. Jan. Die Unterrichtssprache in den Volksschulen. Der „Rihski Westn.“ konstatiert, daß die Volksschullehrer von den Vorsitzenden der lokalen Schulverwaltungen, den Pastoren einerseits und den Volksschul-Inspektoren andererseits in ein und derselben Sache oft ganz verschiedene Verfügungen erhalten. In Folge dessen hat die Verwaltung des Rig. Lehrbezirks, wie der „Rihski Westn.“ erfährt, den örtlichen Schulverwaltungen folgende von ihr erlassenen Erklärungen zur Kenntniß gebracht: 1) Die russische Sprache muß in den Gemeindeschulen nach der natürlichen (Anschauungs-Methode) gelehrt werden, wobei die Schüler gleich von ihrem Eintritt in die Schule an die russ. Umgangssprache gewöhnt werden sollen. 2) Die Arithmetik muß vom ersten, die Geographie vom zweiten Schulwinter an in der Reichssprache gelehrt werden und nur im Nothfalle mit Zuhilfenahme der Muttersprache. 3) Im dritten (letzten) Schulwinter soll der Unterricht in allen Fächern mit Ausnahme des lutherischen Religionsunterrichts in der Reichssprache stattfinden, ohne jede Zuhilfenahme der Muttersprache. — Die lokalen Schulverwaltungen haben diese Erklärungen allen Gemeindeschullehrern mitzutheilen. Zugleich wird denselben Schulverwaltungen vorgeschrieben, in Zukunft keinerlei Verfügungen zu treffen, ohne sich vorher der Billigung seitens der Regierungsinpektion vergewißert zu haben.

Dazu schreibt die „Rig. Adsch.“ (Nr. 18): „Gegenüber den Bemerkungen, die der „Rihski Westn.“ an diesen Erlaß in Bezug auf die Zwiespältigkeit der Anordnungen in Volksschulangelegenheiten knüpft, möchten wir daran erinnern, daß die Livländische Ritterschaft

bereits vor einiger Zeit darum eingekommen ist, sie von der Schulverwaltung zu befreien“. Bekanntlich aber wurde und wird auch dieser Schritt vom „Rihski Wejn.“ scharf getadelt.

23. Jan. In Sachen der Goldingenschen sechsklassigen Stadt-Töchter Schule meldet der „Gold. Anz.“, daß die Bestätigung des Kurators für die vom Stadtschulkollegium erwählten Lehrkräfte eingetroffen ist. — So wird denn die frühere Goldingenschen Stadt-Töchter Schule mit dem Kursus und den Rechten eines Mädchengymnasiums wieder vollständig eröffnet. Inspektor der Anstalt ist Oberlehrer H. Bernewig, Inspektresse Fräul. A. Vogt; unterrichten werden u. A. Seminar direktor Strachowitsch, Jankowski, Solotarew, Tretiakow, Karoffas, Fräul. Wroblewski, Fräul. Kusmin, der Priester Gobin.

Der „Gold. Anz.“ schreibt: „Hoffentlich erlangt unsere Privat-Knabenschule 1. Ordnung auch bald die Examenrechte, wie sie angestrebt werden. Dann wäre unserer Stadt und wohl auch der wiedererstandenen Töchter Schule geholfen, denn ihre Blüthe stand mit dem Bestehen des Gymnasiums in Verbindung“.

- „ Aus einer vom Stadtarzt Dr. Ströhmberg zusammengestellten Sterblichkeits-Tabelle Jurjew (Dorpats) während der 4 letzten Jahre ergibt sich, daß die Sterblichkeit hier abgenommen hat. Von 1000 Einwohnern starben i. J. 1898 nur 19,3 — eine recht günstige Verhältnißzahl. Etwa der 6. Theil aller Todesfälle in Jurjew ist auf Tuberkulose zurückzuführen. („Nordl. Ztg.“ Nr. 18).

23. Jan. Ein Artikel der „Bals“ unter dem Titel „Wollen die Letten die Deutschen aus dem Lande tilgen?“ polemisirte gegen die „Düna-Ztg.“, die der jungen lettischen Generation antideutsche Gesinnung vorgeworfen hatte. Die „Bals“ behauptete, daß die gebildete lettische Gesellschaft dem Deutschen mit mehr Zuvoorkommenheit und Hochachtung begegne, als umgekehrt der Deutsche dem Letten.

„So viel wir wissen“, sagt u. A. das gen. Blatt, „sind nur ein paar deutsche Häuser, darunter ein deutsches Pastorat in Kurland, vorhanden, in welchen auch der lettischen Sprache Hausrecht eingeräumt wird. Es sei klar, „daß wenigstens bis jetzt noch unter den Letten keine Feindschaft gegen die Deutschen und das Deutschthum vorhanden ist, noch weniger ein Streben, sie zu vernichten — weit größer ist die Zuvoorkommenheit des Letten gegen die Deutschen, als umgekehrt“ „Wenn wirklich eine Nationalität davon träumen sollte, die andere zu verdrängen, so

gehört zu solcher die lettische gewiß nicht, die wünscht wahrlich nicht, daß der letzte Repräsentant des deutschen Volkes in den Bereich der Sage verwiesen wird“

Dagegen führt u. A. die „Düna-Ztg.“ aus, daß völlige Gleichberechtigung der deutschen und lettischen resp. der estnischen Sprache eine Utopie sei, und bedauert andererseits, daß die Kenntniß der indigenen Landessprachen in deutschen (besonders städtischen) Kreisen stark abgenommen hat.

23. Jan. Der „Brid. List.“ will erfahren haben, daß im Rigaschen Lehrbezirk die Frage, ob diplomirte Hauslehrerinnen bei sich in der Wohnung einem Kreise von 5—10 Kindern Vorbereitungunterricht ertheilen dürfen, dahin entschieden sei, daß der Unterricht in Kreisen nur in Bezug auf Kinder ausländischer Unterthanen zulässig ist, in Bezug auf russ. Unterthanen aber die betr. Hauslehrerin in jedem Falle durch den Volksschulen-Inspektor um die Eröffnung einer Privatschule in allgemeiner Grundlage nachsuchen muß. — Diese Nachricht ist unrichtig, enthüllt aber die Wünsche, die von gewisser Seite gehegt werden. Die betr. „Frage“ ist ohne Zweifel angeregt worden, wird aber, wie es scheint, noch nicht für spruchreif gehalten.

„ „ Vom Ministerium der Volksaufklärung sind, wie der „Riishti Westn.“ erfährt, 5000 Rbl. einmalig und 5000 R. jährlich, vom J. 1899 ab gerechnet, dem Rigaschen Lehrbezirk für die Gründung und den Unterhalt neuer und die Reorganisation und Erweiterung bereits bestehender ministerieller Volksschulen angewiesen worden. Bei der Gründung neuer ministerieller Schulen sollen solche Ortschaften bevorzugt werden, in denen ein Theil der Ausgaben für den Unterhalt aus örtlichen Quellen bestritten werden kann.

24. Jan. Libau. Feierliche Einweihung und Eröffnung des russ. Mädchengymnasiums. Voraus geht derselben eine religiöse Feier, gesondert nach den Bekenntnissen. Direktor „von“ Wohlgemuth giebt eine Uebersicht über die Vorgeschichte und Entwicklung der Anstalt, deren erste Anfänge bis zum Jahr 1808 zurückreichen und die jetzt in ein russ. Mädchengymnasium mit allen Rechten umgewandelt worden ist. Zwei

Mitglieder der Libauschen Nikolai = Bratskwo überreichen im Namen derselben ein kostbares Heiligenbild als Geschenk für die Schule. Die Zahl der Schülerinnen beträgt über 350. Die neue Direktrice ist Frau Ljubinow.

24. Jan. Petersburg. Jahresversammlung der Baltischen Bratskwo. Ihr Budget für 1899 balanzirt mit 16,000 Rbl.; dazu kommen 10,000 Rbl., die von einer Privatperson für ein Krankenhaus beim Kloster Buchtiz bestimmt worden sind.
25. " Wie der „Rishski Westn.“ berichtet, sind soeben 2 Stipendien von je 1200 Rbl. am Alexander- und am weibl. Lomonossow = Gymnasium in Riga auf den Namen des früheren Erzbischofs von Riga und Mitau ministeriell bestätigt worden.
- " " Im Kirchspiel Salisburg (Kr. Wolmar) wird die Petersburger Zeit eingeführt. (Nach dem „Balt. Westn.“).
26. Jan. Die „Gesetzsammlung“ (Nr. 11) publizirt das am 21. Dez. vor. Jahres Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten betreffend Abänderung des Gesetzes vom 1. Juni 1895 über die Wegebau = Kapitalien in Livland und Estland. Danach werden die Unterhaltskosten der Friedensrichter = Institutionen, der Institutionen für Bauern = Angelegenheiten, sowie der statistischen Komités vom 1. Januar 1899 an aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten, während die hierdurch freiwerdenden Steuerbeträge nach wie vor erhoben und zur Bildung von Wegebau Kapitalien verwandt werden. Zu diesem Zwecke werden aus den Landesmitteln in Livland über 235,000 und in Estland c. 86,000 Rbl. jährlich abgeführt; diesen Summen fügt der Fiskus über 58,000 Rbl. für Livland und 31,200 Rbl. für Estland hinzu. — Die Aufstellung der Wirthschaftspläne, Projekte und Budgets behufs Verwendung dieser Summen ist den Organen der Ritterchaften übertragen worden.
26. Jan. Aus dem Rechenschaftsbericht über den Stand der griechisch-orthodoxen Volksschulen im baltischen Gebiet für das Jahr 1897—98 ergibt sich, dem „Rishski Westn.“ zufolge, daß im Rigaschen Lehrbezirk 487 orthodoxe Schulen bestehen, in denen 11,641 Knaben und 6366 Mädchen unterrichtet werden, darunter 13,357 Rechtgläubige und 4058

Lutheraner u. s. w. „Diese bedeutende Anzahl von Lutheranern unter den Schulkindern, obwohl überall lutherische Schulen vorhanden sind, verdient Beachtung“, bemerkt der „Riškſki Weſtn.“ Am meisten orthodoxe Schulen giebt es in Livland, nämlich 372, in Kurland 46 und in Estland 69. Die Anzahl der Lutheraner in den rechtgläubigen Schulen ist besonders in Kurland bedeutend, wo auf 992 orthodoxe Schüler 951 Lutheraner kommen. — Wie die „Now. Wr.“ berichtete, ist in den einklassigen orthodoxen Kirchen-Gemeinschaften statt des 2-jährigen ein 3-jähriger Unterrichtskursus kürzlich eingeführt worden, ein 4-jähriger aber, wenn sich diese Schulen in Gebieten mit fremdländischer Bevölkerung befinden.

A 27. Jan. Die „Nordl. Ztg.“ meldet, daß unser Landsmann Prof. Dr. L. v. Schroeder, der die Universität Jurjew verließ, um eine Professur in Innsbruck anzutreten, zum Nachfolger des jüngst verstorbenen berühmten Gelehrten Dr. Bühler als ordentlicher Professor an die Wiener Universität berufen worden ist.

„ „ 3 estnische Radfahrervereine sind, wie die „Liv. Gouv.-Ztg.“ registriert, im vorigen Dezember ministeriell bestätigt worden: in Jurjew, Oberpahlen und Krüdnershof (Kreis Jurjew, Dorpat).

„ „ In Petersburg beträgt die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder 198,380, eine überraschend hohe Ziffer, wenn man die Häufigkeit der Mischehen in Betracht zieht. Getraut wurden i. J. 1898 — 983 Evangelische mit Evangelischen, 53 mit Katholiken und 450 mit Orthodoxen. Ein Wachstum der Evangelischen in Petersburg kann wohl nur durch Zuzug erfolgen. (Nach der „St. Ptg. Ztg.“).

27 Jan. Die Nevalsche Stadtverwaltung hatte wegen des Schandens, der durch das Militair bei der Entnahme von Rasen zu Lagerzwecken verursacht worden war, Ersatz im Betrage von 999 Rbl. 80 Kop. beansprucht. Eine vom Gouverneur ad hoc eingesetzte besondere Kommission wies diesen Anspruch der Stadtverwaltung als unbegründet zurück und über diese Verfügung beschwerte sich die Stadt beim Senat. Jetzt gelangt auf der Stadtverordneten-Versammlung ein Senatsukas vom 3. Dez. 1898 zur Verlesung, „durch den die erwähnte Verfügung der Kommission aufgehoben und dem

Gouverneur vorgeschrieben wird, das Gesuch der Stadt um Ersatz des ihr durch das Militär verursachten Schadens einer erneuten Durchsicht unterziehen zu lassen und hierbei die Bestimmungen des Gesetzes zu beobachten, das in solchen Fällen die Hinzuziehung von unparteiischen Sachverständigen vorschreibt“ („Revaler Beobachter“ Nr. 22. und „Rev. Btg.“ Nr. 22).

28. Jan. Den „Rev. Bzw.“ zufolge ist kürzlich dem Fräulein E. Wagner, Vorsteherin einer Privat-Elementarschule in Reval, eine offizielle Anerkennung „für gewissenhafte Pflichterfüllung und nützlichen, eifrigen Dienst“ von Seiten des Kurators zu Theil geworden. Frl. Wagner leitet ihre Schule bereits seit 9 Jahren.

„ „ Auch in Moon wird eine ministerielle Volksschule erbaut und zwar — nach dem „Arensburger Wochbl.“ für c. 10,000 Rbl.

Dazu bemerkte der „Saarlane“, „die Moonenser könnten sich nun in demselben Glanze zeigen, wie die Bewohner von Lummada, deren Schule nur einige 1000 Rbl. mehr kostete“, aber einen praktischen Nutzen hätten sie von diesem Glanze nicht u. s. w.

Der „Saarlane“ schrieb ferner: „Wären unsere Gemeindeverwaltungen früher so klug gewesen, wie jetzt, dann hätten sie solche Sachen nicht zugelassen, die bald nach Vereinigung der Gemeinden geschahen. Große Gemeindehäuser wurden gebaut und die prächtigsten und theuersten Sachen für sie angeschafft und überzahlt. Der Gemeinde-Ausschuß wurde dabei nicht weiter befragt, .. das Geld wurde beigetrieben und der Ausschuß ahnte damals noch nicht, daß diese Sachen nur mit seiner Genehmigung gekauft werden dürften .. Wie es heißt, soll der Käufer und Besorger dieser Sachen dem Gericht übergeben sein“.

29. Jan. Arensburg. Am 21. Dez. v. J. verhandelte das Friedensrichterplenum, dem „Arensburger Wochbl.“ zufolge, die Klage der Lummadaschen Gemeinde gegen den früheren Gemeinde-Ausschuß und Gemeinde-Ältesten wegen mangelhafter Herstellung des Daches auf der Lummadaschen ministeriellen Volksschule. Das Plenum stieß das Urtheil des Friedensrichters um und wies die Klage der Gemeinde als unbegründet zurück. (S. Balt. Chr. III, 18).

Dasselbe Blatt berichtet außerdem über folgenden Fall: In Sachen der Erbauung der ministeriellen Volksschule in Lummada sollte von 2 Bauern dieser Gemeinde eine Ne-

stanz beigetrieben werden. Da aber die Bauern die Zahlung verweigerten und sich der Kreispolizei widersetzen, wurden sie vom Friedensrichter zu 7 Rbl. oder 2 Tage Arrest verurtheilt. Das Plenum bestätigte, nach erfolgter Appellation, dieses Urtheil. Auf dem Kassationswege gelangte die Sache an den Senat, der sie von Neuem ans Arensburger Friedensrichterplenum verwies. Dieses bestätigte am 21. Dez. v. J. abermals das Urtheil des Friedensrichters. Dagegen ist, wie das „Arensb. Wochbl.“ hört, wiederum der Kassationsweg beschritten worden.

29. Jan. In Riga stirbt der dimittirte Rathsherr Aug. Heinr. Hollander im 88. Lebensjahr.

„ „ Aus dem Jahresbericht über die Taubstummensanstalt in Riga ist zu bemerken, daß diese Anstalt im vorigen Jahr ein eigenes Haus erworben hat, das im Rohbau bereits aufgeführt ist. In der Anstalt werden gegenwärtig 59 Kinder unterrichtet.

„ „ Die Gemeinden Pujat und Klein-Röppo (im Fellinschen Kr.) sind neulich auf Veranlassung des Bauerkommissärs zu einer Gemeinde verschmolzen worden. Klein-Röppo ist ein Kronsgut, Pujat ein Privatgut. Der „Fell. Anz.“ bemerkte dazu, daß die Verschmelzung einer Kronsgemeinde mit einer Privatgemeinde bei der Verschiedenartigkeit ihrer Struktur — es sei hier nur an die Verschiedenheit der Erhebung der Grundsteuer und des Pachtzinses erinnert — vielleicht zu gelegentlichen Unzuträglichkeiten führen dürfte, wie solche schon hier und da in diesem Anlaß zu Tage getreten sind. Irgend welche Vortheile, welche die Vereinigung der Gemeinden mit sich bringen könnte, vermag der „Fell. Anz.“ nicht anzugeben.

30. Jan. Die Petersburger Zeit ist, wie die „Düna-Ztg.“ erzählt, auf Grund einer Verfügung des Landrathskollegiums auf allen ritterschaftlichen Poststationen und Fahrgelegenheiten in Livland eingeführt worden.

„ „ Der Weißenfische landwirthschaftliche Verein (Kreis Werro) ist auf Grund des Normalstatuts vom Gouverneur bestätigt worden.

„ „ Die „Düna-Ztg.“ veröffentlicht einen Artikel zur Kriminalstatistik Livlands für die letzten 1½ Jahre: es ergibt

sich u. A., daß in den lettischen Kreisen bedeutend weniger Kriminalfachen vorkommen, als in den von Esten bewohnten; eine Ausnahme davon bildet der Defelsche Kreis.

30. Jan. Von der letzten Sitzung des Jurjewischen estnischen landwirthschaftlichen Vereins berichtet der „Postimees“ u. A., daß auf Vorschlag des Vorsitzenden, Redakteurs J. Tönnisson, dem Vorstande anheimgegeben wurde, eine Kommission Sachverständiger einzuberufen, welche die für Livland geplante Neueinschätzung des Landes gründlich prüfen und begutachten soll. —

31. Jan. Reval. Sitzung des estl. ritterschaftl. Ausschusses.

1. Febr. Wie der Jurjewische Korrespondent des „Riisiki Westn.“ meldet, hat das Projekt des Ministeriums der Volksaufklärung, Seminare zur pädagogischen Vorbildung von Lehrern zu gründen, zunächst den Erfolg gehabt, daß Jurjewische Studenten aus der philologischen Fakultät in andere übergehen, da die Aussicht, nach beendigtem Universitäts-Kursus noch 2 Jahre im Seminar zubringen zu müssen, nichts Verlockendes für sie hat. Auch die juristische Fakultät soll in Zukunft an Zuhörern einbüßen, da das Jaroslawische Demidow-Lyzeum den Zöglingen geistlicher Seminare zugänglich gemacht wird. — Im Lauf des Januar c. ist wieder eine Schaar Seminaristen von der Jurjewischen Universität aufgenommen worden. Dem „Prib. List.“ zufolge hat diese Hochschule auch dadurch Zuwachs erhalten, daß eine Masse älterer Studenten aus Petersburg, Kiew, Charkow und Tomsk unfreiwillig die Universität gewechselt und — auffallender Weise — sich allesammt nach Jurjew gewandt haben. —

„ „ Der „Livl. Gov.-Ztg.“ zufolge ist die Gründung eines landwirthschaftlichen Vereins in Sefwegen (Kr. Wenden) vom Gouverneur gestattet worden.

„ „ Wie die „Riisik. Wed.“ melden, hat sich das Ministerium bezüglich der Wegebau-Kapitalien, die nunmehr auch in Liv- und Estland aus den Landesprästanden gebildet werden sollen, dahin geäußert, daß in besonderen Fällen (Mißernten, Epizootien u.) die zur Bestreitung unaufschiebbarer außerordentlicher Ausgaben erforderlichen Mittel den Wegebau-

Kapitalien leihweise entnommen werden könnten, falls die Nothwendigkeit hierzu gehörig nachgewiesen werde.

1. Febr. Aus Tuckum wird gemeldet, daß die von einem Theil der Wähler angefochtenen letzten Stadtverordneten = Wahlen (vom Sept. 1898) kassirt worden sind und somit Neuwahlen stattfinden müssen.
2. Febr. Ueber unsere kirchlichen Verhältnisse brachte der „Rihsst. Westn.“ folgende Auslassung: „In letzterer Zeit hat auch die Residenzpresse ihre Aufmerksamkeit auf die unnormalen Erscheinungen im Leben der lutherischen Gemeinden unseres Gebietes gerichtet, die auf die Nothwendigkeit einer Reform in der Verwaltung der lutherischen Kirche hinweisen. Und die leitenden Organe dieser Presse erkennen an, daß von staatlichem Gesichtspunkt aus kein vernünftiger Grund vorhanden ist, die Ansprüche des deutschen Elements auf ausschließliche Herrschaft in der lutherischen Kirchenverwaltung, die die besagten unnormalen Erscheinungen zeitigen, zu unterstützen. Diese Frage ist vollständig zur Reife gediehen und ihre Entscheidung im Sinne der Wiederherstellung der Ordnung im Leben und der Beruhigung der lutherischen Gemeinden erscheint nothwendig.“

Dazu bemerkt die „Düna-Ztg.“: „Soweit der „Rihs. Westn.“, mit dem wir darin vollständig übereinstimmen, daß eine „Wiederherstellung der Ordnung“ und eine „Beruhigung der lutherischen Gemeinden“ hoch an der Zeit ist. Ueber den dabei einzuschlagenden Weg freilich dürften wir und der „Rihsst. Westn.“ in unüberbrückbarer Weise auseinandergehen, da wir niemals etwas von den Ansprüchen des deutschen Elements auf ausschließliche Herrschaft (!) in der lutherischen Kirchenverwaltung“ gehört haben, von denen der „Rihs. Westn.“ und die „Residenzpresse“ auszugehen belieben. In den Kreisen, gegen die der „R. W.“ sich wendet, vorherreszirt man nur die „ausschließliche Herrschaft des lettischen und estnischen Elements in der lutherischen Kirchenverwaltung“ und heischt Achtung vor dem Gesetz, so lange es zu Kraft besteht.“

2. Febr. Der „Lewif“ verlangt, daß der Illusion von der Eintracht unter unseren Predigern doch endlich ein Ende gemacht und eine offene Scheidung zwischen den nationalen Predigern und denen „aus fremdem Volksstamm“ vollzogen werde. — Dieser Gedanke wird vom „Postimees“ gebilligt. (Vgl. „Nordl. Ztg.“ Nr. 41).

„ „ Ein neues Statut für die orthodoxen geistlichen Seminare ist, wie die „St. Pet. Wod.“ berichten, vom Hlg. Synod kürzlich bestätigt worden. Nach diesem Statut wird der Unterricht in den rein kirchlich-theologischen Fächern erweitert — mit Ausnahme der ganz zu streichenden Homileik, in der Mathematik, Geometrie und Physik aber auf ein Mini-

zum reduziert und auch in den anderen weltlichen, allgemein bildenden Fächern wesentlich verkürzt. In jedem Seminar sollen mehrere Klassen-erzieher angestellt werden, welche die Schüler beständig zu beaufsichtigen haben. Inspektoren, Aufseher, Lehrer der Liturgik und praktischen Theologie dürfen in den geistlichen Seminaren nur Personen aus der weißen Geistlichkeit sein. Es heißt, daß mit Einführung dieses neuen Statuts auch die Universitäten Jurjew, Warschau und Tomsk den Seminaristen verschlossen sein sollen. Nach unseren Informationen ist diese Nachricht der „St. Pet. Wod.“ unrichtig.

2. Febr. Die Studirenden des Rig. Polytechnikums konnten bisher während der Studienzeit ihrer Militärpflicht als Freiwillige Genüge leisten, ohne aus der Zahl der Studirenden gestrichen zu werden. Dieses Verfahren ist, wie der „Prib. List.“ mittheilt, vom Ministerium der Volksaufklärung untersagt worden. —

„ Die „Nordl. Ztg.“ in Jurjew (Dorpat) schreibt: „Die Konferenz von Vertretern der estnischen Mäßigkeits-Vereine hatte die Obrigkeit um Beihilfe zur wirksamen Bekämpfung der Trunksucht angegangen. Nun ist, wie das hiesige neue estnische Blatt „Aus Weg“ erfährt, aus dem Ministerium des Innern an den hiesigen Verein „Karskuse Söber“ die Antwort ergangen, daß am 1. Juli 1900 in den baltischen Provinzen der Kronsbrennweinverkauf zur Einführung gelangt, weshalb es verfrüht wäre, vor dieser Aenderung auf besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Trunksucht auszugehen.“ —

Somit haben, wie die „Rev. Ztg.“ (Nr. 28) bemerkt, „die radikalen und dabei doch sehr einseitigen Mäßigkeitsbestrebungen gewisser Kreise einen kleinen Dämpfer erfahren.“

2. Febr. Hainasch. Eröffnung des „Ersten Zweigvereins der Kaiserl. Schiffahrts-Gesellschaft.“ Die in der Versammlung verlesenen Statuten gewähren dem Verein weitgehende Rechte und man hofft in Folge dessen, die mancherlei Schwierigkeiten, die unserer Handelschiffahrt im Wege standen, beseitigen zu können. Als Mitglieder lassen sich 42 Personen anschreiben. („Düna-Ztg.“ Nr. 40). —

3. Febr. Vom Ministerium des Inneren ist der „Estl. Gov.-Ztg.“ zufolge am 30. Dez. 1898 das Statut des in Reval gegründeten Mäßigkeits- resp. Abstinenzvereins „Walwaja“ bestätigt worden.

3. Febr. Die orthodoxe geistliche Oberbehörde in Petersburg hat für diejenigen Eparchien, in denen sich eine fremdsprachige Bevölkerung befindet, die Verfügung getroffen, in den rein fremdsprachigen Gemeinden den Gottesdienst in der Muttersprache der Gemeindeglieder, in gemischten Gemeinden, in zwei, und wenn drei Völkerschaften in der Gemeinde vertreten sein sollten, auch selbst in drei Sprachen abzuhalten. Zugleich wird aber, um die Bevölkerung solcher Gebiete auch mit dem allgemeinen russ. Gottesdienste bekannt zu machen, empfohlen diesen zuweilen auch in slavischer Sprache zu vollziehen. (N. d. „Ptb. Herald“).
- „ „ St. Petersburg. Allerhöchstes Manifest, betreffend die zukünftige staatsrechtliche Stellung Finnlands. Das Manifest unterscheidet bezüglich der Gesetzgebung für Finnland prinzipiell zwischen einer Gesetzgebung, die einen allgemein-staatlichen Charakter trägt und daher im Zusammenhang mit der Reichsgesetzgebung zu stehen habe, und einer solchen, welche eine ausschließlich örtliche Bedeutung hat und folglich Sache der Institutionen des Großfürstenthums Finnland bleiben solle. Es geht aber aus dem Manifest nicht hervor, wie die einzelnen Materien in Praxi unter jene beiden Gesetzgebungsgruppen vertheilt werden sollen.
4. Febr. Wie der „St. Ptb. Herald“ erfährt, ist kürzlich eine wichtige Senatsentscheidung ergangen, welche die Bedeutung der städtischen Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Volksbildung wesentlich verändert und in diesen Tagen vom Ministerium des Inneren zirkulariter an die Gouverneure versandt wird mit der Vorschrift, sie zur Kenntniß der städtischen Verwaltungen zu bringen. Gegenwärtig werden nämlich die städtischen Lehrer und Lehrerinnen von den Stadtverwaltungen angestellt und sind daher sowohl den städtischen Organen, welche die Volksschulen verwalten, als auch den Inspektoren und Direktoren der Volksschulen unterstellt. Diese Doppelstellung des pädagogischen Personals hat in Saratow zu Mißverständnissen bei der Beurteilung der städtischen Lehrer geführt. Der Senat hat nun entschieden, daß nicht nur die Beurteilung, sondern ebenso auch die Indienststellung und Entlassung der Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schule ausschließlich von den Schulkonseils, d. h. den Organen des Ministeriums der Volksaufklärung abhängt, die Beteiligung der städtischen Verwaltungen an der Sache der Volksbildung aber sich nur auf die materielle Seite bei der Unterhaltung der Schulen zu erstrecken hat.
4. Febr. Die Vorbereitungskurse für estnische Konfirmanden in estnischer Sprache, die mit Erlaubniß des livl. evang.-luther. Konsistoriums von Pastoren in Jurjew (Dorpat), Werro und Bernau geleitet werden, sind, wie der „Prib. List.“ erfährt, vom livl. Volksschulen-Direktor „aufgedeckt“ und von der Verwaltung des Rigaschen Lehrbezirks für ungesetzlich erklärt worden, da im Statut der evang.-luther. Kirche kein

Hinweis auf das Recht der lutherischen Konsistorien und Pastoren, Elementarschulen zu eröffnen, enthalten sei. Diese „Elementarschulen mit estnischer Unterrichtssprache“ brauchten, wie die „Nordl. Ztg.“ betont, gar nicht „aufgedeckt“ zu werden, da sie nie im Geheimen bestanden; sie dienten bekanntlich dazu, arme Kinder, die keine Schule besuchen konnten, für die Konfirmation durch Unterricht in der Religion und wenn nöthig, im Lesen vorzubereiten, da sonst der Konfirmations-Unterricht zu sehr hätte ausgedehnt werden müssen.

5. Febr. Alle Gemeindeverwaltungen im Kirchspiel Testama (Kr. Pernaue) haben, wie der „Sakala“ geschrieben wird, einstimmig beschlossen, bei der Einführung des Monopols keine einzige Branntweinsbude in ihrer Nähe zu dulden. —

„ „ Der Inhalt gewisser „Postimees“-Artikel wird von der „Düna-Ztg.“ in den Satz zusammengefaßt: nur im Anschluß und Aufgehen in das kräftige Geistesleben der Esten, die eine Million stark sind, liegt für die hiesigen Deutschen das Heil; hier könnten sie wiederfinden, was sie an deutscher Kultur und Existenzberechtigung eingebüßt haben sollen, denn die deutsche Sprache und Litteratur sammt Goethes Faust zc. seien für sie doch uur ein in der Erde vergrabener Schatz u. s. w.

6. Febr. Aus Bierland wird dem „Rig. Tzbl.“ u. A. geschrieben: ... „da es eine bekannte Thatsache ist, daß an Stelle eines geschlossenen öffentlichen sich eine Anzahl geheimer Krüge in den Gesinden bilden, so ist zu befürchten, daß oft der große in Aussicht stehende Gewinn einer geheimen Schankwirthschaft das Motiv der Petition um Schließung von Krügen ist. Diesen geheimen Krügen ist sehr schwer ein Ende zu machen. Im Umkreise der Kirche von Luggenhufen sind von den Gütern Izenhof, Erras und Wrangelstein alle Krüge geschlossen, trotzdem sieht man nicht wenige betrunkene Leute. Die geheimen Krüge mit ihrer oft weiblichen Bedienung scheinen für die Sittlichkeit des Volkes noch viel gefährlicher, als die unter Kontrolle stehenden Gutskrüge, da sie das Laster direkt in die bäuerliche Familie tragen.“

7 Febr. In Walk wird die Petersburger Zeit eingeführt.

„ „ In der St. Petersburger Universität ist, dem „Reg.-Anz.“ zufolge, ein Erlaß des Rectors an die Studenten ausgehängt, dessen Inhalt folgender ist: Am 8. Februar, als am Stiftungstage der Universität, ließen sich die Studenten Unordnungen aller Art zu Schulden kommen, wodurch die Entrüstung des Publikums hervorgerufen wurde; es werden dann die Strafen für Verletzungen der öffentlichen Ruhe

aufgezählt — bis zu einem 3-monatlichen Arrest, wenn gegen die Unordnung mit Gewalt eingeschritten werden muß. „Die Polizei ist verpflichtet, am 8. Februar ebenso wie sonst für Aufrechterhaltung der Ruhe zu sorgen. Wenn Ruhestörungen vorkommen, so hat die Polizei, es koste was es wolle, dagegen einzuschreiten. Das Gesetz schreibt sogar die Anwendung von Gewalt zur Abstellung von Unordnungen vor. Die Folgen eines solchen Zusammenstoßes mit der Polizei können sehr traurige sein. Die Schuldigen können bestraft werden: mit Arrest, Verlust der Vergünstigungen, Relegierung und Ausschluß aus der Universität und Verweisung aus der Residenz“

8. Febr. Petersburg. Beginn der Studenten = Unruhen. Die Unordnungen brechen schon während des feierlichen Aktus in der Universität selbst aus. Nach Schluß der Aktus findet ein Renkontre zwischen einer Studentenschaar und der Polizei am Newauer auf Wassili-Dstrow statt, das auf beiden Seiten von Gewaltthätigkeiten begleitet ist. Die berittene Polizei bringt „ohne besondere Nothwendigkeit eine der äußersten Einwirkungs = Maßnahmen auf die Menge zur Anwendung.“ (Regierungs = Communiqué im „Reg. Anz.“). Die Unruhen breiten sich rasch über alle Universitäten, Helsingfors ausgenommen, und über viele andere höhere Lehranstalten des russ. Reiches aus; die Universität Jurjew und das Polytechnikum in Riga bilden keine Ausnahmen, doch muß betont werden, daß hier die Strife nur von unbaltischen Elementen ausgeht, die ihre verständigeren und anständigen Kommilitonen am Besuch der Vorlesungen gewaltsam hindern und ihren Professoren mehr oder weniger unverschämte aber anonyme Drohbrieve zuschicken.

8. Febr. Arensburg. Stadtverordneten-Versammlung. Diese hatte f. B. zuständigen Ortes um die Eröffnung eines weiblichen russischen Progymnasiums nachgesucht. Nunmehr wird ein Schreiben des Kurators verlesen, dem zufolge die Regierung in Arensburg eine solche Schule nur in Grundlage des Statuts von 1870 genehmigen würde. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, in diesem Sinne darum nachzusuchen.

9. Febr. Dem Kirchenbericht des Rigaschen Stadtpropstes für das verfloffene Jahr ist nach dem „Rig. Kirchenbl.“ zu entnehmen: „Ueber die vielfach mangelhafte Vorbereitung der Konfirmanden ist schon im vorigen Jahr eingehender berichtet worden. Besser ist es seitdem kaum geworden. Solche Nothstände schwinden nicht von einem Jahr zum andern, zumal wenn die zu Grunde liegenden Ursachen nicht gehoben werden können. Sie müssen sich immer mehr vertiefen, solange beim Religionsunterricht, durch Vereinigung der verschiedensprachigen Kinder, dieser für jede Nationalität thatsächlich auf die Hälfte der ihm zugewiesenen Stundenzahl beschränkt wird.“
9. Febr. Die Gründung eines landwirthschaftlichen Vereins in Flemmingshof (Kr. Jurjew, Dorpat) ist auf Grund des Normalstatuts vom Gouverneur gestattet worden.
- „ „ Als 2. verantwortlicher Redakteur des „Rig. Tgbl.“ ist P. Kerforius von der Oberpreßverwaltung bestätigt worden.
10. Febr. Wie der „Rihski Westn.“ jüngst der „Sakala“ entnahm, soll der Volksschulen-Inspektor des Jellinschen Rayons in Oberpahlen zwei nicht konzeffionirte Schulen entdeckt, und der Lehrer der einen Schule absolut kein Russisch verstanden haben. Pastor Wittrock in Oberpahlen konstatirt nun in einer Zuschrift an die „Nordl. Ztg.“, daß die beiden angeblich nicht „konzeffionirten Schulen“ nur die Neu-Oberpahlensche Guts-Kleinkinderschule und die Konfirmanden-Vorbereitungsanstalt in Oberpahlen sein können, von denen die erste seit 20 Jahren als eine Wohlthätigkeits-Anstalt für die Kinder der Hofsknechte öffentlich wirkt, und die zweite vor 1½ Jahren vom Civl. Konsistorium konzeffionirt wurde. Beide Anstalten konnten also nicht entdeckt werden, sind überhaupt keine Schulen und unterliegen somit auch nicht der Kontrolle und Revision des Volksschul-Inspektors. In beiden Anstalten werden kleine, nichtschulpflichtige Kinder und zwar, wie wir hinzufügen wollen, S t e n k i n d e r kostenlos gepflegt und beaufsichtigt, resp. in der Religion unterwiesen und für die Konfirmation vorbereitet, selbstverständlich in estnischer Sprache. Trogdem glaubte die „Sakala“ diese

Anstalten öffentlich verdächtigen zu müssen. Welcher Ernte mag wohl die Saat der „Sakala“ entgegenreifen?

Der „Postimees“ macht sich über eine Konfirmanden-Vorbereitungsanstalt, als ob er nicht wüßte, daß es deren mehrere giebt, und über die estnischen Bewahranstalten für Kinder von Hofsknechten in plumphen Späßen lustig, wie die „Nordl. Ztg.“ (Nr. 46) konstatirt, die zugleich daran erinnert, daß in der Amtszeit des Gouverneurs Schahowskoi in Estland alle diese Anstalten geschlossen werden sollten; nur mit Mühe gelang ihre Fortführung. Im Weißensteinschen Kreise allein z. B. giebt es deren mindestens 8. — So weit die deutsche Zunge klingt, hat sie für das Benehmen des „Postimees“ und der „Sakala“ nur eine Bezeichnung:

10. Febr. Das Ministerium der Volksaufklärung hat eine Verfügung erlassen, laut welcher die Studirenden der höheren Lehranstalten eine Privatstellung nur mit schriftlicher Erlaubniß ihrer direkten Hochschulobrigkeiten annehmen dürfen. So berichtet die „St. Pet. Wed.“ —
- „ „ Riga. Der Adelskonvent der livl. Ritterschaft tritt zusammen.
- „ „ In Sachen der Landschaftsverfassung tagte im vorigen Jahr die brüderliche Konferenz der kurländischen Ritterschaft. Wie der „Rishiki Westn.“ aus Petersburg erfährt, ist der im Projekt dieser Konferenz ausgedrückte Wunsch, „es möge in Hinsicht auf den Umstand, daß in Kurland eine verschiedenstämmige Bevölkerung wohne, dieser das Recht gewährt werden, ihre Berathungen in den Landschafts-Institutionen in den örtlichen Sprachen zu führen“, bei den vorbereitenden Erwägungen für unzeitgemäß und dem allgemeinen Charakter der Reformen im Gebiet widersprechend erklärt worden.
11. Febr. Wie der „Rishiki Westn.“ berichtet, hat der Vorschlag des Ministeriums der Kommunikationen, zur Herstellung des vom Sturm zerstörten Hafens in Baltischport 50,000 Rbl. anzuweisen, unter der Bedingung, daß der Hafen aus der Verwaltung der Stadt in die des gen. Ministeriums übergeht, die Baltischporter in Aufregung versetzt. Die Stadt Baltischport existirt fast ausschließlich von der Lasten-Steuer; büßt sie mit der Verwaltung des Hafens auch diese Steuer ein und gelingt es ihr nicht, andere Einnahmenquellen aus-

findig zu machen, so hört sie auf, eine Stadt zu sein. Unter diesen Umständen hat die Baltischportsche Stadtverwaltung — dem „Postimees“ zufolge — beschlossen, auf die Verwaltung des Hafens, zu dessen Herstellung (Remontierung) ihr die Mittel fehlen, zu verzichten, zugleich aber darum zu petitioniren, daß die Lasten-Steuer der Stadt erhalten bleibe.

11. Febr. Der „Düna-Ztg.“ wird aus Petersburg mitgetheilt, daß am 31. Januar a. c. der Minister des Inneren dem General Konsistorium Folgendes eröffnet hat: Da in einigen lutherischen Gemeinden Livlands bei der feierlichen Introduction von Pastoren Volksunruhen stattgefunden haben, so ist bis auf Weiteres diese Introduction in Livland einzustellen und sollen die neuernannten Prediger zur Ausübung der pastoralen Pflichten in ihren Gemeinden ohne feierliche Vornahme der Introduction zugelassen werden.

Daran knüpft das „Rig. Tgbl.“ (Nr. 35) die Bemerkung, daß in Kurland die Methode der einfachen Amtseinführung schon lange zum Nutzen des Landes gehandhabt wird; freilich findet später, etwa nach einem Jahr, stets die feierliche Ceremonie der Introduction statt, die aber eine Störung von Seiten einiger Gemeindeglieder zur Folge gehabt hat.

„ „ Der ehemalige estländische Ritterschaftshauptmann Kammerherr Baron Maydel-Pastfer stirbt in seinem 69. Jahre.

12. Febr. Der „Balt. Wochenschr.“ zufolge hat das Institut für für Experimental-Medizin in Petersburg dank der Fürsprache des Ministeriums der Landwirthschaft 3000 Portionen Tuberkulin zu Massenimpfungen kostenlos der Livl. Oekonomischen Sozietät überlassen. Sache der Heerdenbesitzer wird es nunmehr sein, die dargebotene Hilfe auszunutzen.
14. Febr. Dem „Wesensb. Anz.“ zufolge ist das Gesuch der Stadt Wesenberg v. 3. Dez. 1898, von dem Unterhalt ihrer Polizei befreit zu werden, wofür die Kosten die Krone übernehmen soll, vom Gouverneur bestätigt worden; dagegen hat er das Gesuch um Rückzahlung der fürs Gefängniß verausgabten c. 5200 Rbl. nicht genehmigt.
15. Febr. Die „Nordl. Ztg.“ sieht sich veranlaßt, mit dem „Postimees“ Abrechnung zu halten und besorgt das in gründlicher Weise. (Nr. 37—39).

Die deutsche Presse, zuletzt noch die „Düna-Ztg.“ (cf. Balt. Chr. 5. Febr.) hat von Zeit zu Zeit den nationalen Größenwahn des „Postimees“, die maßlosen nationalen Präensionen in manchen estnischen Kreisen und die demagogische Thätigkeit gewisser estnischer Blätter beleuchtet und abgewehrt. Darin glaubt der „Postimees“ eine Denunciation sehen zu müssen. „Und was war denn denunziert?“ fragt die „Nordl. Ztg.“ „Wartet etwa verrathen, daß der „Postimees“ sich zum Herzog von Rustago ausrufen lassen will? Nichts von alledem. Die ganze Denunziation soll liegen in folgenden Schlußworten der Abfertigung, die die „Düna-Ztg.“ dem „Postimees“ am 5. Februar erteilte: „Wie maßlos die Präensionen in manchen estnischen Kreisen sind, hat uns der „Postimees“ unzweideutig bewiesen. Zusammen gehalten mit dem besonnenen Verhalten der „Baltis“ erhalten die Ansprüche der estnischen Blätter ihr besonderes charakteristisches Relief.“ Das sei ein Stich mit einem Döber in die Brust des Gegners, sagt der Postimees; „die deutschen Redakteure sind i. Z. Mitglieder der Korporationen gewesen, sie kennen alle Paragraphen des Ehrenkodex zc. Und sie kommen dennoch, um mit ihren scharfen Waffen in der Brust des Gegners zu stoßern?“ zc. so klagt der „Postimees“ und spricht dagegen seine Verachtung aus: „Ja, wir verachten solche Handlungsweise. Unsere Wiege hat in einer Bauernstube gestanden“ — u. s. w., u. s. w. Sehr wohl, aber es wachsen nicht nur Riesen aus Bauernmark hervor. Immerhin macht der „Postimees“ in der Pose eines „angestoßenen“ Fechtens von Rustago einen recht erfreulichen Eindruck.

15. Febr. Dem „Riisiki Westn.“ wird gemeldet, daß alle Vorbereitungen zur Einführung des Branntweinmonopols erfolgreich vor sich gehen; es soll auch in den meisten Fällen gelungen sein, die geeigneten Lokalitäten für die Branntweinsbuden der Krone aussindig zu machen, was bei dem Fehlen von Dörfern anfangs schwierig erschien.

Dazu bemerkt die „Rev. Ztg.“ (Nr. 39): „Das Angebot ist allerdings .. ein enormes gewesen, so daß die Annahme wohl nahe liegt, es hätten sich um eine Branntweinverkaufsstelle auch viele Personen beworben, die bis dahin an den Gemeindebeschlüssen gegen die Krüge eifrig betheilig waren.“

Im Uebrigen ist, wie der „Rev. Beob.“ betont, die Nachricht des „Riisiki Westn.“ falsch, soweit es sich um Verkaufsstellen auf Bauerland handelt, denn hier stehen in der Regel ältere kontraktliche Verbindlichkeiten im Wege. Der Riisiki Westn. brachte kürzlich die Notiz, daß schon über 1000 Gesuche um Anstellung als Branntweinsverkäufer in Kronsbuden beim Dirigirenden der lnd. Afziseverwaltung eingelaufen seien.

15. Febr. Der Rigasche Lettische Verein hält seine ordentliche Jahresversammlung ab, die besonders zahlreich besucht ist. Verschiedene Unzulänglichkeiten im Vereinsleben, namentlich auf dem Wirkungsgebiete der Theaterkommission, werden beleuchtet. Bei einer ziemlich belanglosen Angelegenheit, betreffend das Abonnement einer lettischen Zeitung, die sich über die Thätigkeit des Vereins sehr mißliebig ausgesprochen hat, gerathen die „Alten“ und die „Jungen“ so heftig aneinander, daß der Präses der Versammlung sich genöthigt sieht, die Sitzung zu schließen, ehe die Tagesordnung ganz erledigt ist. (A. d. „Düna-Ztg.“ Nr. 38).
16. Febr. In die Redaktion der „Lib. Zig.“ trat B. Günther ein an Stelle des Redakteurs L. v. Denffer, der seinen Posten aufgab, um die Leitung der „Mosk. Deutsch. Ztg.“ zu übernehmen.
17. Febr. Dem „Mahjas Weefis“ wurde aus Jögenhof im Kremonschen Kirchspiele mitgetheilt, daß die Gemeindeverwaltung einstimmig beschlossen habe, die Gage ihres Lehrers in folgender Weise abzurunden: betrug sie bis jetzt Alles in Allem 300 Rbl., so soll sie in Zukunft 200 Rbl. betragen und das zur Schule gehörige Land soll ihm genommen werden. — Dieser Fall unanständiger Sparsamkeit gegenüber dem Dorfschullehrer ist leider keine Ausnahme, sondern durchaus typisch.
- „ „ Aus dem Rechenschaftsbericht der „Gesellschaft zur Bekämpfung der Lepra in Livland“ für d. J. 1898 sind folgende Daten hervorzuheben: Dr. E. Erasmus in Riga hat ein namentliches Verzeichniß aller in Livland augenblicklich bekannten Lepra-Fälle zusammengestellt, dasselbe zählt über 800 Nummern! Davon entfallen etwa 100 auf Riga, das ein eigenes Leprosorium besitzt. Von den übrigen 700 Lepräsen in Livland hatte die Gesellschaft zum Beginn dieses Jahres 137 in Verpflegung in ihren 3 Leprosorien zu Muhlī, Kennal und Wenden. Nach Eröffnung des 4. Leprosoriums in Tarwašt, dessen Gebäude fast vollendet ist, wird die Gesellschaft etwa 260 Ausfägige verpflegen können. — An Stelle des vom Präsidium zurücktretenden Barons Rolken-Mlagkiwi wurde Baron Stael-Holstein (Neu-Ängen)

zum Präsidenten gewählt. — Die Zahl der ordentl. Mitglieder der Gesellschaft ist im verfloßenen Jahr um 56 gesunken.

17. Febr. Bernau. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, um eine unter gewissen Bedingungen durchzuführende Umwandlung des Bernaueschen klassischen Gymnasiums in eine Realschule zu petitioniren.

v
" „ Jurjew (Dorpat). Sitzung der Naturforscher-Gesellschaft. Der Präsident Prof. v. Kennel erklärt, daß er das Präsidium niederlege. Der Vizepräsident Prof. Dehio trägt darauf, nach dem Referat der „Nordl. Ztg. (Nr. 40), etwa Folgendes vor: „Die Reorganisation der Universität hat nicht ohne Folgen für die Thätigkeit der Gesellschaft bleiben können. Die Gelehrten deutscher Zunge, die in ihr ihre Mittheilungen gemacht und ihr einen guten Ruf begründet haben, sind zum größten Theile fortgezogen. An ihrer Stelle sind in die Gesellschaft russische Kollegen eingetreten, die sich in liberaler und konzilianter Weise an der Thätigkeit der Gesellschaft betheilig haben. Diese Betheiligung ist ihnen jedoch im Laufe der Jahre schwieriger geworden; außerdem konnten manche ihrer Wünsche, die mit dem Usus und dem Statut nicht im Einklang stehen, nicht erfüllt werden. Dem Direktorium hat sich daher die Nothwendigkeit aufgedrängt, ein Abkommen zu finden, das ihnen die Betheiligung an den Zielen der Gesellschaft ermöglicht. Als Ergebnis privater Vereinbarung sind vom Direktorium folgende Maximen aufgestellt worden, die sich im Rahmen des Statuts bewegen:

1) Die russische Sprache ist als gleichberechtigt anzuerkennen: a) sowohl in den Verhandlungen und Mittheilungen, als auch in den Debatten; b) desgleichen auch in den Publikationen, wo die russischen Artikel (begleitet von einer deutschen oder französischen Uebersetzung oder eines solchen Referats) ebenso gedruckt werden, wie die deutschen oder russischen Mittheilungen; c) endlich werden die Protokolle der Gesellschaft zugleich in deutscher und russischer Sprache gedruckt.

2) Die Gesellschaft wird so bald als möglich gehörigen Ortes um eine Erhöhung der ihr schon jetzt von der Regierung ertheilten Unterstützung nachsuchen — in dem Umfange, daß dieselbe gleich wird den Subsidien, welche die Naturforscher Gesellschaften bei den anderen Universitäten erhalten.

3) Die bisher bestehenden Sammlungen, soweit sie für die baltischen Provinzen von Bedeutung sind, sollen auch weiter selbständig existiren und vergrößert werden. Die den weiteren Gegenden entstammenden Sammlungen und Naturobjekte werden Eigenthum der Universitäts-Institute.“

„Diese durch die Nothwendigkeit gebotenen neuen Maximen können großen Einfluß auf die Zukunft der Gesellschaft ausüben. Die Traditionen sind in sofern gewahrt, als die bisherige Gesellschaftsprache, die deutsche Sprache, neben der russischen für die Verhandlungen und die Publikationen erhalten bleibt, so daß der Tauschwerth der Publikationen durch sprachliche Hindernisse nicht beeinträchtigt wird.“

So das Referat der „Nordl. Ztg.“ Die Abstimmung über den Antrag bleibt der nächsten Sitzung vorbehalten. Als neue Mitglieder werden aufgenommen 9 Professoren und Assistenten der Universität Surjew.

Das Vorgehen des Direktoriums der Naturforscher-Gesellschaft wird vom „Rijiski Westn.“ als ein erfreuliches Zeichen der Zeit mit Worten warmer Sympathie begrüßt: ✓

In Surjew hat sich dieser Tage eine kleine aber sehr bedeutsame Wandlung vollzogen, die von dem Wachsthum der russ. Kulturmacht in unserem Gebiet und davon beredtes Zeugniß ablegt, daß auch einige örtliche deutsche Kreise mit dieser Thatsache in verständiger, anerkennungswerther Weise zu rechnen beginnen. Wir können dem Direktorium der Surjewischen Naturforscher-Gesellschaft nur zu diesem Beschluß gratuliren, mit dem es sich über Erwägungen eines engen Parteistandpunktes erhoben hat. .. Die Surjewische gelehrte Gesellschaft giebt damit ein gutes Beispiel auch den übrigen örtlichen deutschen Institutionen ähnlichen Charakters, die zum großen Theil noch hartnäckig an ihrer nationalen Besonderheit festhalten und den neuen Anforderungen der Zeit und den veränderten Verhältnissen nicht nachzugeben wünschen.“ Eine gemeinsame Thätigkeit der deutschen und russ. Gesellschaft sei aber

nicht nur auf dem Boden der Wissenschaft, sondern auch auf dem Gebiete der Kunst sehr passend und wünschenswerth, von gemeinsamer Wohltätigkeitspflege gar nicht zu reden zc. zc.

18. Febr. Aus dem Bericht des Rigaschen Stadtpropstes über die konfessionelle Bewegung innerhalb seines Bezirks erfahren wir u. A., daß die Zahl der Eheschließungen im letzten Berichtsjahr 1897/98 nicht unbedeutend gewesen ist. „Zwischen Lutheranern und Katholiken sind 89 Ehen geschlossen, von denen 54 in der evangelisch-lutherischen Kirche eingesegnet sind; zwischen Lutheranern und Orthodoxen aber 136 (gegen 138 im Vorjahr), darunter war 88 Mal der Bräutigam orthodox, 48 Mal die Braut. Zur Orthodoxie übergetreten sind in dieser Zeit 23 Personen (gegen 27 im Vorjahre), 8 männliche und 25 weibliche, letztere meist bei Gelegenheit gemischter Ehebündnisse, erstere mehrfach wegen Zurückweisung von der Konfirmandenlehre ungenügender Vorbereitung halber. (A. d. „Rig. Kirchenbl.“).
19. Febr. Dem „Rihsti Wejtn.“ zufolge soll A. Grenzsteins Brochüre „Herrenkirche oder Volkskirche“ demnächst in russ. Uebersetzung erscheinen.
- „ Die „Düna-Ztg.“ schreibt unter dem Titel: „Baltische Geheimnisthuerei.“ „In seiner krankhaften Sucht nach „neuen Präntensionen“ behauptet der „Postimees“ in Nr. 36, der Landtag und die evangelische Synode umgeben sich mit einem undurchdringlichen Netz von Geheimnisthuerei. Was bekannt würde, beziehe sich lediglich auf belanglose Neußerlichkeiten. Das ist wieder einmal nicht wahr. Ueber die Verhandlungen aller baltischen Landtage sind seit Jahren regelmäßige Berichte und zwar meist täglich in den deutschen Zeitungen erschienen, die auf Veröffentlichung derselben Werth legen. In ihnen sind alle wichtigen Fragen, so namentlich Willigungen und solche ökonomischen Charakters, aber auch, soweit es möglich war, Schulfragen und Fragen von allgemeiner Bedeutung referirend behandelt worden. Was die Synodalverhandlungen betrifft, so sind Veröffentlichungen, die den Inhalt der Verhandlungen betreffen, durch die bestehenden gesetzlichen Vorschriften auf das Bündigste untersagt. Daß muß der Herr „Postimees“-Redakteur ebenso genau wissen, wie daß seine Behauptungen über die Landtage — einfach aus der Luft gegriffen sind“
20. Febr. Im „Mahtjas Weefis“ (Nr. 6) äußerte sich ein Landwirth, J. Kalnin, über das Thema „Arbeitermangel“ und erklärte u. A.: „Unser (d. h. der lettische) Arbeiter leistet 5 Mal soviel, kann man ohne Uebertreibung sagen, als der

unzivilisirte, träge Lithauer“ Kalnin kommt zum Schluß, daß unser Arbeiterstand die Knechtperiode überlebt hat, daß er selbständig werden will. Darin solle man ihn unterstützen. Für die Kleingrundbesitzer, die unter dem Arbeitermangel besonders schwer litten, empfehle es sich, ihre Gesinde den Knechten auf Halbkorn zu geben; aus den Halbkörnern könnten mit der Zeit Pächter werden, beide Theile würden daraus Nutzen ziehen und Alle „mit sicheren Schritten besseren Zeiten entgegengehen.“ (Nach der Uebers. der „Düna-Ztg.“).

20. Febr. Auf dem Kirchenkonvent zu Helmet hatten bei der letzten Pastorenwahl beide Kandidaten, Feldmann und Sigka, die gleiche Stimmenzahl erhalten und Pastor Feldmann war vom Konsistorium dem Minister des Innern zur Bestätigung vorgeschlagen worden. Er ist aber, wie die „Düna-Ztg.“ erfährt, nicht bestätigt, vielmehr ist eine Neuwahl angeordnet worden.

20. Febr. Zu den Unordnungen in der St. Petersburger Universität veröffentlicht der „Reg.-Anz.“ folgende Mittheilung: „Se. Majestät der Kaiser hat dem Generaladjutanten Wanzowski Allerhöchst zu befehlen geruht, eine allseitige Untersuchung der Ursachen und der Umstände der Unordnungen anzustellen, die am 8. Februar d. J. in der Kaiserl. St. Petersburger Universität begannen und sich sodann auf einige andere Lehranstalten ausdehnten, und die Resultate dieser Untersuchung der Allerhöchsten Begutachtung zu unterbreiten. Gleichzeitig hiermit war es Sr. Kaiserl. Majestät genehm, darauf hinzuweisen, daß die Ergreifung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der gewöhnlichen Ordnung in den erwähnten Lehranstalten den obersten Chefs derselben obliege.“

„ Im Livländischen Kameralhof tritt auf Verfügung des Finanzministers eine neue und zwar die 4. Abtheilung ins Leben, die sich ausschließlich mit Fragen der Handels- und Gewerbesteuer zu beschäftigen haben wird.

21. Febr. Der „St. Ptb. Ztg.“ ging aus Estland ein Artikel zu, der die materielle Seite der „Krugsfrage“ speziell für Estland behandelt. Da heißt es u. A.: „In Estland sind heute nur noch etwa 350 Krüge im Betrieb, die meist an Post- und anderen Landstraßen liegen, also dem Verkehr

dienen ; etwa 1000 Krugsberechtigungen sind gegenwärtig unbenutzt.“ Die Gesamtpacht der 350 Krüge in Estland betrage etwa 140,000 Rbl., was zu 5⁰/₁₀₀ kapitalisirt einen Kapitalwerth von c. 2³/₄ Mill. Rbl. ergiebt. So hoch etwa dürfte sich der Ausfall belaufen, den die estländischen Rittergutsbesitzer bei Einführung des Monopols im Falle der Nichtentschädigung erleiden würden. Die wirthschaftliche Existenz mancher Gutsbesitzer müßte dabei ins Schwanken gerathen.

23. Febr. Das seiner Zeit in Walk gewählte „Zentral-Komitée“ der estnischen Mäßigkeits-Vereine erließ kürzlich in den estnischen Blättern einen Aufruf, energisch die Gründung neuer derartiger Vereine zu betreiben, damit ein dichtes Netz derselben den ganzen estnischen Theil der Ostseeprovinzen bedecke und auf je 20 Quadratwerst mindestens ein Mäßigkeits-Verein entfalle. Dazu bedürfte es insgesammt 80 solcher Vereine; es existiren bereits 39 estnische Mäßigkeits-Vereine, die meist in den Jahren 1891 und 1892 gegründet worden sind. („Nordl. Ztg.“ Nr. 44).
- ✓ 24. Febr. In Surjew wird an die Thür der Universität folgende Bekanntmachung angeschlagen: „Hierdurch wird zur Kenntniß der Herren Studirenden gebracht, daß auf Anordnung des Herrn Kurators des Rigaer Lehrbezirks das Halten der Vorlesungen bis zum 1. März 1899 sistirt wird. Für den Rektor: Dekan Ohje“ („Nordl. Ztg.“ Nr. 47). Veranlaßt ist diese Verfügung durch die Strife nichtbaltischer Studenten.
- „ „ Reval. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, der Estländischen Gesellschaft zur Anlage von landwirthschaftlichen Kolonien und Handwerksasylen für minderjährige Verbrecher zur Erbauung eines eigenen Korrektionshauses ein städtisches Areal für den jährlichen Grundzins von einem Rbl. zu offeriren. Die Stadtverwaltung behält sich aber das Recht vor, falls das betr. Grundstück in Zukunft zu einem anderen Zwecke verwandt werden sollte, einen dem wirklichen Werthe entsprechenden Grundzins und eine einmalige Anzahlung zu normiren. („Rev. Ztg.“ Nr. 46).

25. Febr. Aus einer Reihe polemischer Artikel des „Postimees“ gegen die „Nordl. Ztg.“, auf deren Inhalt hier nicht eingegangen zu werden braucht, ergibt sich wieder einmal die Wahrheit, daß der „Postimees“ dieselbe nicht liebt. Die „Nordl. Ztg.“ weist ihn gebührend zurück, indem sie u. A. erklärt: „Von dem erfundenen Untergrunde gegnerischer Ruhmredigkeit aus sucht der „Postimees“ in geradezu schäbiger Verkleinerungssucht von dem, was hier zu Lande zum Besten der estnischen Volksangehörigen geschehen, nach Kräften herunterzunörgeln.“ Und zum Schluß: „Wenn der „Postimees“ wiederholt einfließen läßt, die Deutschen möchten sich doch mehr mit ihrem Herzen dem estnischen Volk und den estnischen Bestrebungen zuwenden, so können wir nur konstatiren, daß der Ton, welcher er seit mehr denn Jahresfrist kultivirt, wenig geeignet erscheint, solche Stimmung zu fördern.“
26. Febr. Das „Rig. Kirchenbl.“ (Nr. 9) veröffentlicht den ersten Rechenschaftsbericht über die 1897 begonnene Arbeit der Livländischen Evangelisch-Lutherischen Seemanns-Mission in Riga, die nicht erfolglos gewesen ist.
- „ „ Eine Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft „Rossija“ in Libau ist kürzlich bestätigt worden; sie hat in erster Reihe die Frachtfahrt zwischen Ost- und Nordsee in Aussicht genommen.
- „ „ Wie die „Düna-Ztg.“ konstatirt, wird jetzt in den estnischen Blättern sorgfältig registriert, auf welchen Gütern die Knechte bis auf den letzten Mann aufgesagt und wo sie 10—15 Prozent Lohnerhöhung erhalten hätten.
- „ „ Ueber den Unterricht in Privatzirkeln in den Ostseeprovinzen wird der „Düna-Ztg.“ aus Petersburg geschrieben, daß das Ministerium der Volksaufklärung schon im vorigen Herbst den Auftrag erteilt habe, ein möglichst vollständiges Material für diese Frage zu sammeln, was auch geschehen sei, soweit es die Städte betrifft. Doch soll diese Sammlung auf dem Lande fortgesetzt werden, um ein einheitliches Gesetz für Stadt und Land schaffen zu können. „Wie verlautet, soll die Stimmung vorherrschen, den Unterricht in Privatzirkeln, soweit er nicht die Anfangsgründe und eine Vorbereitung für eine Schule betrifft, für Kinder russ. Unterthanen zu untersagen.“
26. Febr. Die Zahl der Juden Rigas, welche allerdings größeren Schwankungen ausgesetzt ist, als die der anderen Nationalitäten, dürfte nach der neuesten Zählung und den neuesten

- Berechnungen etwa 30,000 betragen, so daß sie jetzt etwa 12 Prozent der Bevölkerung ausmacht. (A. d. „Düna-Ztg.“).
25. Febr. Der „Reg. Anz.“ (Nr. 46) enthält den Allerhöchsten Befehl betreffend die Anwendung des Gesetzes vom 1. Juni 1895 über die Begebau-Kapitalien auf Livland und Estland.
- „ „ Wie dem „Fell. Anz.“ mitgetheilt wird, ist auf der am 17 Febr. in Riga abgehaltenen Jahresversammlung des Vereins zur Verpflegung von Epileptikern und Idioten der bedeutame Beschluß gefaßt worden, das Asyl „Marienhof“ in Fellin durch Errichtung eines steinernen zur Aufnahme vor ca. 30—40 Pflöglingen bestimmten Neubaus zu erweitern.
- ✓ 25. Febr.—11. März. Riga: O r d e n t l i c h e r l i v l ä n d i s c h e r L a n d t a g. Zum livl. Landmarschall wird Baron Fr. Meyendorff für das nächste Triennium wiedergewählt. Er tritt somit in das 6. Triennium seiner Amtsthätigkeit — ein bisher in der Geschichte der livl. Ritterschaft noch nicht vorgekommenes Faktum. — Hinsichtlich der Vorstellung der Landtags- und Konventsbeschlüsse an den Gouverneur erklärt der Landtag seine Uebereinstimmung mit dem betr. Beschluß des Dezember-Konvents v. J. 1898. — Ferner drückt er sein Bedauern darüber aus, daß in einzelnen Landgemeinden übelgesinnte Elemente die Vornahme gesetzlich vorgeschriebener kirchlicher Handlungen gewaltsam verhindern und durch agitatorische Umtriebe den kirchlichen Frieden stören. Zugleich konstatiert der Landtag, daß ihm unter dem Druck von Gesetzwidrigkeiten und Gewaltthätigkeiten eine jede Erörterung darüber, ob etwa die gesetzlichen Bestimmungen über das Patronats- und Predigerwahlrecht abzuändern wären, völlig ausgeschlossen erscheint. — Die zum Besten des Konfirmanden-Vorbereitungsunterrichts für die ärmeren Schichten der lutherischen Bevölkerung in den Städten bisher aus der Ritterkasse bewilligten Jahresunterstützungen werden für das nächste Triennium prolongirt. — Landrathskollegium und Landmarschall sollen nach wie vor das Recht der Eltern, ihren Kindern unter Hinzuziehung fremder Kinder häuslichen Privatunterricht erteilen zu lassen, nach Kräften wahren. — Der Landtagsbeschluß v. J. 1898, die Staatsregierung um

Befreiung der Ritterschaft von der ferneren Theilnahme an der Verwaltung der Volksschulen zu bitten, wird aufrecht erhalten. — Was die Repartition der zur Landeskasse fließenden sogen. Trakteursteuer betrifft, erklärt sich der Landtag mit dem betr. Beschluß des Dezember-Konvents v. J. 1898 einverstanden. — Das Landrathskollegium wird ersucht, mit jeder der baltischen Ritterschaften den Kartell wegen Ausschließung solcher Edelleute aus den Matrikeln, die sich ehrenrühriger Handlungen schuldig gemacht haben, einzeln abzuschließen, ohne zuvor die Erklärungen sämmtlicher Ritterschaften abzuwarten. — Hinsichtlich des vom extraordinären Landtag 1898 beschlossenen Steuerreformprojekts wird mitgetheilt, daß dasselbe im Januar a. c. der Staatsregierung vorgestellt werden konnte. — Der Landtag votirt dem Sekretär des ritterschaftlichen statistischen Büreaus M. Tobien seinen Dank für dessen hervorragendes Werk „Geschichte der Livländischen Agrargesetzgebung im 19. Jahrh.“ — Hinsichtlich der Kirchspielsbriefpost wird eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Reglements, unter Aufrechterhaltung der bewährten Wendenischen Kreispost, beauftragt und der Adelskonvent wird zur definitiven Beschlußfassung über diesen Gegenstand autorisirt. — Die Ritterschaft akzeptirt mit Dank die ihr von Frau M. M. Sunte zu Wohlthätigkeitszwecken zugewandte Stiftung von 27,900 Rbl. — Der Landtag spricht den dringenden Wunsch aus, daß in den Kirchspielen die auf die Konfirmandenlehre gerichtete Unterweisung der Volksjugend in Konfirmanden-Vorbereitungskursen auf Kosten von Gliedern der Kirchengemeinden stattfinden; er stellt seinerseits zur Bestreitung der Kosten für 2 Katechetenkurse und zur Gagierung von 8 Hilfsvikaren dem livl. evang.-luth. Konfistorium einen Kredit bis zum Betrage von insgesamt 3800 Rbl. jährlich aus der Ritterkasse für das nächste Triennium zur Verfügung. — Der Antrag betr. die Anerkennung des Rechts der Deputirten der Stadt Riga, an den Ballotements über die Aufnahme in die livl. Adelsmatrikel und über die Ausschließung aus derselben theilzunehmen, wird als eine noch nicht vollständig geklärte Frage einer Kommission zur Begutachtung für den nächsten Landtag über-

wiesen. — Ferner wird eine Kommission gewählt und beauftragt, dem nächsten Landtag den Entwurf einer Ehrengerichtsordnung für die der livl. Adelsmatrikel angehörenden Edelleute vorzulegen; dieser Ehrengerichtsordnung soll die Tendenz zu Grunde gelegt werden, daß jedem Duell zwischen livl. immatrikulirten Edelleuten, wenn eine Partei solches verlangt, ein Ehrengericht vorhergehen muß. — Behufs Subventionirung der projektirten schmalspurigen Eisenbahnlinien Walk-Marienbourg und Alt-Schwanebourg-Stodmannshof bewilligt der Landtag aus den Mitteln der Postkasse — vorbehältlich der Zustimmung der Gouv.-Regierung — 80000 Rbl. zum Ankauf von Aktien der Gesellschaft für Schmalspurbahnen in Livland. — Im Hinblick darauf, daß im Kirchspiel Alt-Pebalg der größte Theil der Güter dem Grafen Scherementjew gehört, der sich an den kirchlichen Reallasten zum Besten der dortigen lutherischen Kirche nicht betheiligen will, und daß folglich der Rest des Kirchspiels unverhältnißmäßig hohe Abgaben zu tragen hat, bevollmächtigt der Landtag den Adelskonvent, im Nothfalle eine Pauschalsumme aus der Ritterkasse als außerordentliche Beihilfe zu bewilligen. — Der Verkauf der zu den Pastoraten gehörigen Bauerländereien war schon vom verstorbenen Gouverneur Sinowjew eifrig befürwortet worden; neuerdings hat das Ministerium des Inneren diese hochwichtige Frage wiederum angeregt. Der Landtag bevollmächtigt jetzt den Adelskonvent, das Gutachten in Betreff der Modalitäten abzugeben, unter denen der Verkauf der Pastorats-Bauerländereien zu bewerkstelligen wäre, und die zur Sicherheit des Kirchenvermögens nöthigen Kautelen festzusetzen. — Der Landtag verharret konsequent auf dem Rechtsstandpunkt, daß das Krügereirecht ein wohlbegründetes, den Rittergutsbesitzern zustehendes Privatrecht ist und selbstverständlich nur gegen Entschädigung — auf der Basis einer Kapitalisirung der entmißten Reinrevenüen zu 5^o/o — beschränkt werden darf. Landmarschall und Landrathskollegium sollen auch dahin wirken, daß der Landeskasse die durch Verringerung der Krugssteuern („besondere Trakteursteuer“) voraussichtlich entstehenden Ausfälle von der Staatsregierung vergütet

werden. — Die Ritterschaft beschließt, für 20,000 Rbl. Aktien der neu begründeten „Gesellschaft zur Verbesserung der Flußverbindungen“ zu übernehmen, da sie u. A. durch ihre im Flußgebiet der Na belegenen Forsten speziell an der Herstellung des Na-Düna-Kanals unmittelbar interessirt ist. Der Landtag beschließt, für jeden Kreis durch die Kreistage 3 statistische Berichterstatter wählen zu lassen, die nach bestimmten Instruktionen des Landrathskollegiums diesem über Veranstaltung von Enqueten und statistischen Erhebungen zu berichten haben.

Eine Erweiterung des diesem Beschluß zu Grunde liegenden fruchtbaren Gedankens einer allgemeinen, möglichst vollständigen und rechtzeitigen Berichterstattung wäre im Interesse des Landes durchaus wünschenswerth und ließe sich leicht durchführen, da ja sachliche Schwierigkeiten nicht vorliegen. —

— Die Landtagsversammlung hat ferner über ein Kommissionsgutachten betr. Aufstellung des Budgets für die Verwendung der Wegebaukapitalien zu entscheiden. Da die betreffenden Summen nicht nur vom livländischen Festlande sondern auch von der Insel Desel aufgebracht werden, so beschließt die Versammlung sich wegen der erforderlichen Theilung der Kapitalien mit der Deselschen Ritterschaft in Relation zu setzen. Die Grundlagen der Geschäftsführung werden geregelt; die Leitung der Geschäfte in den Kreisen wird den Kreisdeputirten übertragen, der Adelskonvent wird bevollmächtigt, den 3-jährigen Wirthschaftsplan und die Jahresbudgets aufzustellen und alle sonstigen, die Verwaltung und Verwendung des Wegebaukapitals betreffenden Fragen zu entscheiden, soweit sie von den Beschlüssen der Ritterschaft abhängig sind. — Das von der Oekonomischen Sozietät entworfene Projekt der Statuts einer lettischen Ackerbauschule wird genehmigt. Für den Fall, daß dieser Statutenentwurf obrigkeitlich bestätigt wird, soll, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß als Unterrichtssprache nur die lettische Sprache Anwendung finde, die genannte Anstalt mit einer Summe bis zum Betrage von 4500 Rbl. jährlich subventionirt werden. — Die dem Gouvernements-statistischen Komité schon 1898 bewilligte Zulage von 2400 Rbl. jährlich wird auf ein

weiteres Triennium prolongirt. Auf den Antrag des Gouverneurs wegen Bewilligung der erforderlichen Mittel zur Verarbeitung der Ergebnisse einer vom statistischen Comité veranstalteten agrarstatistischen Enquete wird erwidert, daß das Landrathskollegium bereit sei, die Bearbeitung des gesammelten Materials im ritterschaftlichen statistischen Bureau nach dem vom Gouvern.-statistischen Comité ausgearbeiteten Programm ausführen zu lassen und das betr. Elaborat dem gen. Comité zur Kontrolle und etwaigen Publikation zu übergeben. — Die Versammlung beschließt ein für unbotmäßige Lepröse zu errichtendes Asyl aus der Landeskasse zu subventioniren, falls die Regierung dasselbe als eine Zwangsanstalt in ihre eigene Verwaltung nehme. — In der Frage betr. die Gründung eines Instituts zur Ausbildung von Landhebammen wird wegen der Sprachverschiedenheit von einer gemeinsamen Lehranstalt für den lettischen und den estnischen Theil Livlands Abstand genommen und für den estnischen Theil Anschluß an das in Reval von der estländischen Ritterschaft projektirte Hebammen-Institut angestrebt. Was aber den lettischen Theil betrifft, so wird die Frage an eine Kommission verwiesen, die auch darüber berathen soll, ob nicht auch für diesen Theil der Anschluß an eine in Riga bereits stehende gynäkologische Anstalt möglich erscheine. — Die Versammlung beschließt ferner die Anstellung von 4 Kreisveterinärärzten, je eines für den Doppelkreis, mit einer Jahresgage von 1000 Rbl. und Fahrgeldern nach Bedürfniß. Um außerdem der Anstellung von Distrikts-Thierärzten Vorschub zu leisten, soll für jeden derselben, bis zur Zahl von 8 für jeden Doppelkreis, eine Zulage aus der Landeskasse von höchstens 300 Rbl. jährlich der Dekonomischen Sozietät zur Verfügung gestellt werden. — Eine der allerwichtigsten Vorlagen, über welche diesmal der Landtag zu entscheiden hatte, betrifft die Gründung eines Livländischen Irrenasyls und zwar in erster Linie für Geistesranke aus der bäuerlichen Bevölkerung. Das Verdienst, diese gute Sache angeregt und in Fluß gebracht zu haben, darf, wie die „Nordl. Ztg.“ (Nr. 64) mitzutheilen weiß, eine livländische Dame für sich in Anspruch nehmen, Frau J. v.

Kahlen, geb. Baronesse Campenhausen, die zugleich die geeigneten ausführenden Kräfte zu finden mußte. Daß der Plan auf den Weg der praktischen Verwirklichung gelangte und rasch gefördert wurde, verdankt das Land der zielbewußten und rührigen Initiative des Rechtsanwalts A. von Klot in Jurjew (Dorpat). Er bahnte zunächst ohne Zeitverlust die Gründung eines „Vereins zur Fürsorge für Geisteskranke in Livland“ an, indem er unter Mitwirkung des Rechtsanwalts Nzel Volk—Riga und Dr. Treyman—Riga sofort die Ausarbeitung der Statuten in Angriff nahm. Schon im November d. v. J. trat eine Gründerversammlung, unter Bethheiligung der maßgebenden Glieder unserer Landesvertretung, im Ritterhause zusammen. Im Dezember beauftragte dann die Plenarversammlung des Adelskonvents eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Gutachtens für die Begründung und Verwaltung eines Irrenhauses, unter besonderer Berücksichtigung der eventuellen Hergabe der Immobilien eines der beiden ehemaligen Landesgymnasien für eine solche Anstalt. Zur Kommission gehörten Landrath Baron A. v. Nolfen, Stadtarzt Dr. Ströhmberg in Jurjew (Dorpat) und Rechtsanwalt A. v. Klot. Bis zur Eröffnung des nächsten Landtags sollte diese Kommission ihre Arbeit erledigt haben. Trotz der Kürze der Frist wurde von Dr. Ströhmberg das verlangte Gutachten fertiggestellt, das speziell die in Birkenruh bei Wenden vorhandenen Baulichkeiten für das geplante Irrenasyl in Aussicht nimmt. Ebenso energisch war inzwischen die Gründung des Vereins zur Verpflegung Geisteskranker in Livland gefördert worden und noch während des jetzigen Landtags traf die ministerielle Bestätigung der Statuten ein. Unter den Männern, die sich außer den schon genannten um die in Rede stehende Sache besonders verdient gemacht haben, ist in erster Linie der Psychiater Dr. C. Sokolowski zu nennen. Auf Grund des erwähnten Kommissionsgutachtens beschließt nun der augenblicklich versammelte Landtag, zur Errichtung eines livl. Irrenasyls mit mindestens 200 Betten, vornehmlich für Kranke aus der bäuerlichen Bevölkerung, aus der Landeskasse die erforderlichen Mittel zu bewilligen, soweit diese nicht

anderweitig beschafft werden können. Die unmittelbare Verwaltung des Irrenasyls und die Disposition über die für diesen Zweck aus der Landeskasse zu bewilligenden Summen werden dem „Verein zur Fürsorge für Geistesfranke in Livland“ anvertraut, ähnlich wie solches in Ansehung der Leprösen der Fall ist. Behufs authentischer Feststellung der Zahl der Irren in Livland soll eine fachmännische Enquete veranstaltet werden. Mit dieser Aufgabe sowie mit der Ausführung sämtlicher Vorarbeiten wird eine fünfgliedrige Kommission betraut, welche die Pläne und Kostenanschläge anzufertigen und die Frage, wo und wie das Asyl am zweckmäßigsten zu errichten wäre, nochmals eingehend zu prüfen hat. Zur Besichtigung ausländischer mustergiltiger Irrenhäuser soll ein Fachmann abdelegirt werden. Der Landtag erklärt sich bereit, das Birkenruher Immobil, falls dasselbe für die Errichtung der Anstalt gewünscht wird, zu diesem Zweck für den halben Buchwerth (70,000 statt 140,000 R.) abzutreten. Ferner beschließt der Landtag, zur Ausführung der Vorarbeiten einen Kredit von 3000 Rbl. zur Verfügung zu stellen und für die Zwecke der Irrenpflege eine Summe von 20,000 Rbl. jährlich, beginnend mit dem Jahre 1900, auf die Landeskasse zu repartiren. Schließlich wird die Plenarversammlung des Adelskonvents autorisirt, in allen auf die Errichtung des Asyls sich beziehenden Fragen definitiv Beschluß zu fassen und, wenn nöthig, sowohl den Betrag der jährlichen Repartition, als auch den für die Vorarbeiten ausgesetzten Kredit von sich aus zu erhöhen und außerordentliche Kredite zu bewilligen. Somit ist also das geplante Werk materiell gesichert und außerdem jede Verzögerung möglichst vermieden. Soviel über diese hochwichtige Angelegenheit, die hier eingehender behandelt werden mußte. — Es wurden u. A. gewilligt aus der Landeskasse: dem Gephata-Verein zum Besten der Jennernschen Taubstummenanstalt als einmaliger Beitrag 1000 Rbl. (zum Ausbau des neuen Anstaltsgebäudes) und eine Erhöhung der Jahressubvention von 600 auf 1200 Rbl.; der Werroschen Taubstummenanstalt 400 Rbl. jährlich; der Gesellschaft livl. Aerzte wird behufs Ausbildung von Wärtern für die Hauspflege

Geisteskranker die Jahressubvention von 400 Rbl. und dem Verein zur Verpflegung von Epileptikern und Idioten eine solche von 2000 Rbl. für das nächste Triennium prolongirt. Aus der Ritterkasse wurden u. A. gewilligt: zur Remonte der St. Johannisikirche in Wenden 2000 Rbl. als Schenkung und 2000 Rbl. als Darlehn; dem Verein Bethabara zur Unterstützung verwahrloster und aus den Gefängnissen entlassener Frauen und Mädchen in Riga 300 Rbl. jährlich; zur Unterstützung eines Kinderasyls in Wenden 200 Rbl. jährlich; dem Knabenwaisenhaus in Jurjew (Dorpat) eine Jahressubvention bis zum Betrage von 750 Rbl.; dem livestländischen Bureau für Landeskultur wird die bisherige Subvention von 5000 Rbl. jährlich prolongirt; dem Alexander-Asyl in Jurjew (Dorpat) wird, wie bisher, die Zinszahlung für eine Schuld von 10,000 Rbl. auf ein weiteres Triennium erlassen. Die zu Unterrichtszwecken bewilligten Summen und Kredite werden prolongirt. Die Liste der Willigungen ist damit nicht annähernd erschöpft, hier galt es nur die wichtigsten hervorzuheben. Abgelehnt wird u. A. der Antrag auf Begründung von Stipendien für Zöglinge des Volksschullehrer-Seminars in Irmlau. — Fürst N. Krapotkin zu Schloß Segewold wurde in die livl. Adelsmatrikel aufgenommen. — Der Landtag hatte diesmal eine Reihe wichtiger Neuwahlen zu vollziehen: es traten ab die Landräthe Baron A. Nolfen, A. v. Grote, Ed. v. Dettingen und Th. v. Richter; neugewählt wurden zu Landrätthen Baron A. Pilar v. Pilchau, Baron W. Maydell, Baron D. Ungern-Sternberg und Baron J. Wolff. Dem scheidenden Landrath Ed. v. Dettingen, der 38 Jahre lang der Landesrepräsentation angehört hat, wird ein Ehrenstuhl in den Landtagssessionen eingeräumt. An Stelle des Ritterschaftssekretärs Baron H. Bruiningk, der seinen Abschied nimmt, wurde Th. v. Richter gewählt. Um die Kraft Baron Bruiningks dem Lande noch fernerhin zu erhalten, wird derselbe ersucht, die von ihm unternommenen historischen Arbeiten fortzusetzen und zu beenden, die Aufsicht über das alte Archiv der Ritterschaft zu führen und auf Wunsch der Landesrepräsentation die historische Bearbeitung von Gegenständen ihrer Verhandlung zu

übernehmen. Die mehr als gewöhnlichen Verdienste des scheidenden Ritterschaftssekretärs finden auch in unserer gesammten deutschen Presse volle Anerkennung.

Während des Landtags wurde auch die Generalversammlung der livl. adeligen Güter-Kredit-Sozietät abgehalten. Sie bewilligte u. A. für die nächsten 3 Jahre folgende Jahressubventionen: dem liv-estl. Landes-Kultur-Büreau 5000 Rbl., wodurch die oben erwähnte Willigung des Landtags in demselben Betrag zessirt; ferner der Livl. Gem. und Dekonom. Sozietät 20,000 Rbl. (das doppelte der bisherigen Subvention); schließlich dem Deselschen landwirthschaftlichen Verein 500 Rbl. — Am Tage nach Schluß des Landtags (am 12. März) findet auch die Schlußsitzung des Adelskonventes statt.

Die tendenziösen und verkehrten Auslassungen der „Now. Wr.“ über die Landtagsbeschlüsse können als stereotyp übergangen werden.

27 Febr. Wie dem „Olewit“ aus Schloß Sagnitz berichtet wurde, hat man dort auf dem Kirchspiels-Konvent den Vorschlag gemacht, dem Parochiallehrer eine Zulage von 50 R. zu bewilligen, falls er auch in der deutschen Sprache Unterricht ertheile. Doch es stellte sich, wie der „Olewit“ höhnisch bemerkt, heraus, daß der Schulinspektor auch hier mitzusprechen habe, und die Sache bleibt beim Alten.

28. Febr. Baltischport: Pastor E. Sokolowski, Gründer der Fennernschen Taubstummenanstalt stirbt im 67. Lebensjahr. —

v 1. März. Jurjew. Durch Anschlag an die Außenthüren des Universitätsgebäudes und der Universitäts-Institute „wird den Herren Studirenden bekannt gemacht, daß das Halten der Vorlesungen und Praktika sistirt worden ist — bis auf besondere Verfügung. Für den Rektor Dekan Ohse.“ („Nordl. Ztg.“ Nr. 49).

2. März. Jurjew. In der Universität und an den Thüren der Universitäts-Institute wird durch Anschlag „zur Kenntniß der Herren Studirenden gebracht, daß auf Anordnung Sr. Exzellenz des Herrn Kurators des Rigaer Lehrbezirks das Halten der Vorlesungen am 4. März d. J. wieder wird aufgenommen werden. Für den Rektor: Dekan Ohse.“

3. März. In Bierland haben, wie dem „Citi Postimees“ geschrieben wird, mehrere Volksschullehrer bei der Akziseverwaltung Gesuche eingereicht, daß sie bei der Einführung des Branntweinmonopols als Verkäufer angestellt würden. Im Wesenbergischen Kreise sind mehrere Schulen ohne Lehrer, weil die Gagen zu niedrig sind. Auch ist dort die Verauktionirung der Lehrerstellen eingerissen: wer sie am billigsten übernimmt, bekommt sie, ohne Rücksicht auf den moralischen Werth des zukünftigen Pädagogen.

4. März. Jurjew. In der Universität ist folgende Bekanntmachung angeheftet: „Hiermit wird zur Kenntniß der Herren Studierenden gebracht, daß auf Grund einer Verfügung der Minister der Volksaufklärung und des Innern diejenigen Studenten, welche das Studium behindern, der Entlassung aus der Universität und der Abfertigung in ihre Heimath unterliegen; diejenigen Studenten aber, welche sich den Regeln und Anordnungen der Lehrobrigkeit nicht fügen wollen, werden als auf ihr Gesuch entlassen betrachtet werden. Für den Rektor: Dekan Ohse.“ („Nordl. Ztg.“ Nr. 52).

„ Aus Goldingen ging neulich dem „Nisjsti Westn.“ eine Korrespondenz von „einem Lehrer“ zu, der sich über den bisherigen Volksschulinспекtor Barsow folgendermaßen ausläßt: „Sein Hauptaugenmerk hatte Herr Barsow auf die einst und noch jetzt existirenden sogen. „geheimen Schulen“ gerichtet, deren er nicht weniger als 12 entdekt hat. Wenn ich von Herrn Barsow spreche, kann ich nur sagen: Wir haben in ihm einen Vater verloren, einen guten Freund unserer Schule. Die Lage eines Lehrers ist hier eine äußerst schwierige: Er soll der russ. Sache dienen und die Vorschriften der Obergkeiten genau ausführen, dabei aber muß er auf seiner Hut sein, um es nicht mit den Schulkommissionen und der städtischen Gesellschaft, hinter welcher die Pastoren und Barone stehen, zu verderben. Häufig geräth der Volksschullehrer daher in die peinlichsten Lagen, wobei die trübsten Erfahrungen nicht ausbleiben. Da pflegte dann der Inspektor Barsow sich als Tröster und Beschützer der Lehrer zu bewähren. Er rieth, die Vorschriften der Obergkeit aufs pünktlichste zu erfüllen, dabei die Reden der Gegner der Schule stillschweigend anzuhören, ohne auch nur ein Wörtchen darauf zu erwidern. Und die Worte des Inspektors erschienen den Lehrern wie Balsam. Ja, wir haben in ihm einen herzigen Menschen verloren, einen Vater-Inspektor.“ u. s. w. (Uebersetzung der „Mit. Ztg.“).

„ Die Vorlesungen an der Universität Jurjew werden wieder aufgenommen. — ✓

„ In der Sitzung der 2. Kriminalabtheilung des Rigaer Bezirksgerichts fanden zwei Pastorenprozesse ihre Erledigung: Angeeschuldigt war in dem einen Prozeß der Pastor des

Schwaneburgschen Kirchspiels W. Wilde der Einsegnung einer Ehe zwischen einem orthodox Getauften und einer Lutheranerin vor der Trauung durch den orthodoxen Priester, und der Konfirmation eines nach orthodoxem Ritus getauften, aus einer Mischehe stammenden Jünglings. Die Verhandlung erfolgte bei geschlossenen Thüren. Das Urtheil des Gerichts lautete auf Entfernung vom Amte. — Der zweite Angeklagte war der Allendorfsche Pastor H. Gulecke, der angeschuldigt war, die nach orthodoxem Ritus getauften, in Memel aber nach lutherischem Ritus konfirmirte Melanie S. getraut zu haben. Auch diese Sache wurde hinter verschlossenen Thüren verhandelt und der Angeklagte vom Gericht zu 25 Rbl. Strafe verurtheilt. („Nordl. Btg.“ Nr. 53). —

5. März. Auch am Polytechnikum in Riga sind die Vorlesungen wieder aufgenommen worden, wie die „Düna-Btg.“ meldet.

„ Der „Rish. Westn.“ hatte geglaubt behaupten zu können, daß die Ersetzung der „Prediger-Wahlen“ durch „Ernennung seitens der Regierung“ bevorstände. Diese Aussicht erfüllt den „Dewit“ mit lebhafter Freude: damit würde jede Reibung zwischen den Deutschen und dem Volke beseitigt und die Besetzung der Pfarrämter in unparteiischer Weise, die „nur das kirchliche Leben der Gemeinden zur Richtschnur“ nehmen würde, bewerkstelligt werden.

„ .. Wie man dem „Rish. Westn.“ aus Mitau schreibt, wird sich das Bezirksgericht im März mit der Angelegenheit der Edelfrau Chitro zu befassen haben, die angeklagt worden ist, eine unkonfessionirte „geheime Schule“ unterhalten zu haben.

6. März. Das Statut einer Rigaer gegenseitigen Hilfs-Gesellschaft für Gouvernanten und Lehrerinnen ist, dem „Rish. Westn.“ zufolge, vom Ministerium des Inneren bestätigt worden.

„ .. Im Laufe des verflossenen Jahres sind, nach dem „Prib. List.“, mit Erlaubniß der Schulobrigkeit im Rigaschen Lehrbezirk 13 neue Privatschulen eröffnet worden: in Livland 6, in Kurland 5, in Estland 2. Geschlossen wurden 18 Privatschulen (4 in Livland und 14 in Kurland).

6. und 8. März. Sitzungen des Estländischen Landwirthschaftlichen Vereins in Reval: Zur Frage der Maßnahmen zur Bekämpfung der Rindertuberkulose wird beschlossen, um kostenfreie Ueberlassung von Tuberkulin aus dem Institut für Experimentalmedizin in St. Petersburg nachzusuchen, und eine ständige

aus drei Gutsbesitzern, dem Viehzuchtsinstructor und einem Veterinär bestehende Kommission niederzusetzen. Die letztere, der ein jährlicher Kredit bis zu 1000 Rbl. zur Verfügung zu stellen ist, soll die im Lande vorzunehmenden Impfungen leiten und kontrolliren, insbes. darüber entscheiden, welchen Gütern kostenfreies Tuberkulin zu liefern ist. Falls Thiere bei der Impfung reagirt haben, sollen von dem Veterinär im Herdbuch des betr. Gutes diesbezügliche Vermerke gemacht werden, und auf der Ausstellung des Vereins nur solche Thiere Anspruch auf Zuerkennung gewisser Ehrenpreise und Medaillen haben, für die ein Attest vorliegt, daß sie nach der Impfung nicht reagirt haben. — Es wird referirt über ein vom Finanzministerium ausgearbeitetes Projekt einer obligatorischen staatlichen Viehverversicherung, das vorläufig noch im Stadium vorberathender Erwägung steht. — Daran schließt sich der Bericht über die Ergebnisse der vorigjährigen Kindviehzucht-Enquete, dem zu entnehmen ist, daß sich eine stetige Zunahme des edlen Viehs (20% gegen 14% im Jahre 1894) geltend gemacht hat (gestiegen von ca. 31,000 Haupt im Jahre 1894 auf 38,225 im vorigen Jahr), während das Landvieh abgenommen hat; der stärkste Anwachs hat sich bei den Friesen gezeigt. Während es im Jahre 1894 nur 10 importirte Stiere gegeben hatte, gab es 1898 deren bereits 76. Die Zahl der Mastochsen hat sich in derselben Zeit von 11,732 auf 10,026 verringert. Zucht säue gab es im Ganzen 1568. — Zur Frage der Lieferung von Roggen an die Kronsindependantur-Verwaltung beschließt der Verein, eine diesbezügliche Anfrage der letzteren u. A. dahin zu beantworten, daß es empfehlenswerth wäre, solche Lieferungen nicht mit jedem Gut einzeln, sondern mit der I. Gsrl. landwirthschaftlichen Genossenschaft abzuschließen, und daß die beste Zeit für den Roggenankauf in Estland der Oktober und Februar sei. („Rev. Ztg.“ Nr. 55 und 56).

8. März. Wie der „Düna-Ztg.“ aus Libau geschrieben wird, ist eine Schenkung im Betrage von 20,000 Rbl. dem Bürgerasyl der kleinen Wilde in Libau, behufs Erweiterung desselben, gemacht worden. Der freundliche Geber ist Herr Thonigs, ein bekannter libauscher Bürger.

9. März. Die „Gesetzsammlung“ veröffentlicht die am 5. Febr. a. c. vom Finanzminister bestätigte Instruktion über Anwendung der Bestimmungen der Staats-Gewerbsteuer.
10. März. Jurjew (Dorpat). Eine Schrift des Chargirten-Konvents. Die „St. Pbg. Ztg.“ (Nr. 69) schreibt:

Anlässlich der Studentenbewegung in Jurjew (Dorpat), welche die zeitweilige Schließung der Universität zur Folge hatte, waren dem Chargirten-Konvent von den außerhalb seines Verbandes stehenden Kommilitonen wiederholte schriftlich formulirte Aufforderungen zum Anschluß an das demonstrative Verhalten eines sehr großen Theiles der übrigen Studentenschaft zugegangen. Der Chargirten-Konvent hat diese Aufforderungen mit einer Schrift beantwortet, die wir nachstehend in ihrem vollen Wortlaut wiedergeben.

„An die außerhalb des Chargirten-Konvents stehenden Studenten.

Die studentischen Korporationen der hiesigen Universität haben in ihrem mehr als 75-jährigen Bestehen sich allmählich eine gesellschaftliche Organisation ausgearbeitet, welche ihnen das Recht gab, über bestimmte Angelegenheiten des studentischen Lebens selbständig zu beschließen, private Fernwürfnisse zu schlichten und über die Glieder ihrer Verbindungen auch eine wirksame eigene Jurisdiktion auszuüben. Auf diese Weise haben sich allmählich die Formen des studentischen Lebens innerhalb des jetzt existirenden Chargirten-Konvents, das heißt innerhalb des Verbandes der hier bestehenden Korporationen, entwickelt. Der Chargirten-Konvent hat die Selbständigkeit in der Verwaltung seiner Angelegenheiten durch konsequentes Verfolgen seiner Ziele im Laufe vieler Jahrzehnte von der Obrigkeit zugestanden erhalten. — Er hat sich verpflichtet, keine politischen Zwecke zu verfolgen und sich streng auf seine eigenen Angelegenheiten zu beschränken. — Diese Pflicht ist stets gewissenhaft eingehalten worden. Dem entsprechend lautet einer der ersten Punkte des von allen Mitgliedern des Chargirten-Konvents garantirten Kommentes dahin, daß politische Interessen seitens der Korporationen nicht vertreten werden dürfen. Aus diesem Grunde hält es der Chargirten-Konvent auch im gegenwärtigen Augenblick für seine ernste moralische Pflicht, sich nicht an studentischen Demonstrationen politischen Charakters zu betheiligen, sondern, seinen Traditionen getreu, Ruhe zu halten.

Das rein menschliche Mitgefühl mit den Geschicks unserer Kommilitonen in St. Petersburg ist uns nicht fremd, wengleich wir demselben, auf Grund obiger Ausführungen, keinen weiteren Ausdruck verleihen.“

Es folgen die Unterschriften der Chargirten der sechs Korporationen: Kurlonia, Estonia, Livonia, Fraternitas Rigensis, Neobaltia und Lettonia.

Wie uns aus Jurjew (Dorpat) mitgetheilt wird, ist diese Schrift des Chargirten-Konvents in den örtlichen russischen Universitätskreisen bekannt und für die Oeffentlichkeit bestimmt. —

Dazu bemerkt die „Düna-Ztg.“ (Nr. 57): „Bekanntlich haben die Korporationen des Rigaschen Polytechnikums anlässlich der Ereignisse, die die neuerliche Schließung des Polytechnikums verursachten, eine gleiche Haltung eingenommen.“ —

10. März. Die ganze Griwasche Steuerverwaltung ist, dem „Rijh. Westn.“ zufolge, für Unterschleife, Fälschungen und Ueberschreitung der Amtsgewalt vor Gericht gestellt worden.

„ „ Die ausländischen Aktienunternehmungen, die bisher jeden Augenblick von der Regierung ohne Angabe der Gründe suspendirt werden konnten, sind nunmehr unter die gleichen Bedingungen gestellt worden, wie die inländischen. („Birsh. Wed.“).

„ „ Hinsichtlich des griechisch orthodoxen Religionsunterrichts in den Schulen ist, wie dem „Priv. List.“ aus St. Petersburg geschrieben wird, vom Ministerium der Volksaufklärung an alle Lehrbezirksverwaltungen die Weisung ergangen, daß gemäß einer Erläuterung des Heiligen Synods die Kinder von Raskolniken und Sektirern, die in den Lehranstalten des Ministeriums unterrichtet werden, den Religionsunterricht vom orthodoxen Religionslehrer erhalten sollen und der Prüfung in diesem Fache ebenso wie die Orthodoxen zu unterziehen sind.

10. März. Jurjew (Dorpat). Der dim. Landrath A. von Brasch stirbt im 52. Lebensjahre.

11. März. Der Volksschulinспекtor des Walkschen Rayons hat kürzlich, wie der „Postimees“ meldete, die Soorhoffsche Volksschule revidirt und besonderen Nachdruck darauf gelegt, daß der ganze Unterricht, ausgenommen in der Religion und der Muttersprache, ausschließlich im Russischen gegeben werden muß, und daß der Lehrer mit den Kindern nicht ein Wort estnisch sprechen darf. Die russische Sprache solle den Kindern nach der „natürlichen Methode“ und nicht vermitteltst der Uebersetzung gelehrt werden. Mit Recht bemerkt hierzu der „Fell. Anz.“, daß der Schwerpunkt einer erfolgreichen Durchführung dieser „natürlichen Methode,“ nach welcher — unter absoluter Vermeidung der Muttersprache des Schülers — diesem die fremde Sprache beigebracht werden soll, in einem ganz besonders tüchtigen Lehrermaterial liegt. Wenn z. B. in Deutschland von den an sich schon vorzüglich ausgebildeten, den Stoff in ihrer deutschen Muttersprache vortragenden Volksschullehrern gerade die besten dazu berufen werden, den Fremdvölkern Unterricht zu ertheilen, so könne doch von unseren einheimischen Schulmeistern, die sich selbst nur nothdürftig

im Russischen auszudrücken vermögen, billiger Weise nicht erwartet werden, daß sie nach jener „natürlichen Methode“ noch dazu 40—50 Estenkinder, die außerhalb der Schule kein Wort russisch zu hören bekommen, in den Geist der ihnen fremden Sprache einführen. Dieses bei uns vorliegende Manko ließe sich durch Fleiß, Energie und Hingebung nicht ersetzen.

11. März. Die Statuten eines Odenpähschen landwirthschaftlichen Vereins sind, dem „Postimees“ zufolge, vor Kurzem obrigkeitlich bestätigt worden.

„ Die „Baltisch. Wochenschr.“ veröffentlicht das Protokoll der im Januar zu Jurjew (Dorpat) abgehaltenen Generalversammlung des „Vereins zur Förderung der livländischen Pferdezuucht.“ Damals wurde u. A. beschlossen, Fohlen- und Jährlings-Schauen für von Torgelschen und gekrönten Hengsten abstammende Fohlen einzuführen und zum Zwecke der Prämiiung eine Summe von 1000 Rbl. ins Budget aufzunehmen.

„ Aus Salisburg wird der „Nordl. Ztg.“ berichtet, daß die Salisburgsche Spar- und Vorschußkassa, welche erst seit 5 Jahren besteht, am 31. Dezember des vorigen Jahres bereits eine Bilanz von 128,746 Rbl. aufzuweisen hatte.

11. März. Auf einer Sitzung des Hallischen landwirthschaftlichen Vereins wird, der „Nordl. Ztg.“ zufolge, beschlossen, den auf den Verein entfallenden Antheil von 500 Rbl., die von der Oekonomischen Sozietät zur Förderung der Viehzucht in Livland bestimmt waren, zur Herausgabe eines Lehrbuches für Viehzucht zu verwenden. Ein solches Buch wird von F. von Sivers-Randen verfaßt und soll auch ins Lettische übertragen werden. — Ferner wird die bevorstehende neue Landeinschätzung besprochen und zur weiteren Berathung einer Kommission überwiesen. —

„ Wie die „Rev. Ztg.“ von zuverlässiger Seite erfährt, ist in Reval eine telegraphische Weisung des Finanzministeriums eingetroffen, laut welcher die Schritte, die bisher von der Acciseverwaltung zur Beschaffung von Lokalen für den Verkauf von Kronsbranntwein ergriffen worden waren, beanstandet werden, und angeordnet wird, sie bis auf Weiteres einzustellen. Der „Düna-Ztg.“ zufolge ist eine gleiche Weisung auch nach Riga ergangen. —

11. März. Die bei der Verwaltung des Rigaschen Lehrbezirks zur Beurtheilung der Frage einer Aufbesserung der materiellen Lage der Lehrer an den mittleren Lehranstalten niedergesetzte Kommission hat, wie dem „Rish. Westn.“ mitgetheilt wird, ihre Arbeiten beendet. Als erste Gehaltsstufe sind 1200 Rbl. in Aussicht genommen, als zweite 1500, als dritte 1800, als vierte 2100 und als fünfte 2400 Rbl. Jeder Lehrer ist für das angeführte Gehalt verpflichtet, 18—21 Stunden zu erteilen, wobei eine jede weitere Gehaltserhöhung nach je 5 Dienstjahren eintritt. Als Jahrespension für die Lehrer nach der Ableistung von 25 Dienstjahren ist die Summe von 1800 Rbl. in Aussicht genommen worden. —
12. März. Im „Postimees“ beleuchtet „ein Schulmeister“ die zu Tage getretenen Mängel des Unterrichts in der estnischen Muttersprache. In den Gemeindeschulen sind auf der untersten Stufe 8 Stunden, auf der mittleren und oberen Stufe je 5 Stunden wöchentlich für die estnische Sprache bestimmt. „Ist nun der Schulmeister ein Mann, dem das Estnische am Herzen liegt, so nutzt er diese Stunden redlich aus; ist er aber ein Mann, dem es vor Allem auf die Schulprüfungen ankommt, so vernachlässigt er diese Sprache.“ Niemand verlangt von ihm Rechenschaft über den Unterricht im Estnischen. Der Volksschulinspektor prüft die Kinder vor Allem in der russ. Sprache, der Pastor in der Religion, Niemand aber in der estnischen Sprache. Wohl läßt der Pastor bisweilen die Kinder estnisch vorlesen, estnische Schriftproben aber werden fast nie verlangt. (A. d. „Nordl. Ztg.“ Nr. 59).
- „ „ Auch in Allendorf und im ganzen Wolmarschen Kreise wird über Leutenangel geklagt. Aus Allendorf wird der „Nordl. Ztg.“ geschrieben: „Der Hauptgrund, weshalb die armen Leute in unsere Industriefstädte auswandern, ist der, daß sie von den Wirthen schlecht behandelt werden. Wer die Verhältnisse auf dem Lande kennt, wird eingesehen haben, daß gerade diejenigen Wirthe, die hohe Löhne bieten, ihre Arbeiter gleichsam als Sklaven betrachten, indem sie dieselben das ganze Jahr hindurch bei einer recht mageren und spärlichen Kost Tag und Nacht die schwerste Arbeit verrichten lassen und dabei mit Verachtung auf sie herabsehen. Für irgend welche Zerstreung der Arbeiter wird keine Sorge getragen. Wird eine Theatervorstellung gegeben, ein Diskurir- oder Thee-Abend, ein Grünfest oder Ball veranstaltet, dann werden die Eintrittspreise erhöht, um mit der Arbeiterklasse nicht in Berührung zu kommen. Kurz die Wirthe sind Patrizier, die Arbeiter Plebejer“ u. s. f.
- „ „ Im 2. Kriminaldepartement des St. Petersburger Appellhofes wird die von 13 Gliedern der Gemeinde Oppe-

kaln eingereichte Appellationsklage verhandelt. Der Appellhof bestätigt das Urtheil des Rigaschen Bezirksgerichts, nach welchem von den Personen, die sich am 3. Mai 1898 der Introdution des Pastors O. Treu zu Oppelaln widersezt hatten, 12 mit je einem Monat und eine mit 10 Tagen Arrest belegt sind. Die Angelegenheit soll vor den Senat gebracht werden, da es sich um Entscheidung wichtiger Prinzipienfragen handelt. („Herold“). —

13. März. Nach der Volkszählung von 1897 hat die Bevölkerung von 1881—1897 in Livland um 12⁰/₀, in Estland um 7⁰/₀ und in Kurland um blos 1⁰/₀ zugenommen. Diese Daten entnimmt die „Düna-Ztg.“ einem in lettischer Sprache in Bauske, unter dem Titel „Für die Mußestunden“, erschienenen Büchlein, welches u. a. auch die besorgnißerregende Erscheinung behandelt, daß die ländliche Bevölkerung Kurlands nicht wächst, sondern eher abnimmt. —

„ Die Allerhöchst bestätigte „Gesellschaft der Livländischen Zufuhrbahnen“ konstituiert sich. Als ihren einzigen Begründer nennt die „Rig. Rdsch.“ den Rechtsanwält H. von Wahl in Riga, wo sich der Siz der Direktion befindet. Sie hat den Bau der Bahnlinie Walk-Marienburg-Schwanenburg-Stockmannshof bereits einer Berliner Gesellschaft übertragen, die, der „Düna-Ztg.“ zufolge, mit den Arbeiten unverzüglich beginnen wird.

14. März. Bekanntlich hatte die Intendantur-Verwaltung jüngst neue Bestimmungen erlassen, um den direkten Bezug von Getreide für die Armee von den Großgrundbesizern und landwirthschaftlichen Vereinen zu erleichtern. In einem Artikel des „Reg.-Anz.“ wurden diese vereinfachten Bestimmungen als durchaus befriedigend und zweckentsprechend hingestellt. Ueber dieses Thema „Armee-Proviantirung und Landwirthschaft“ bringt nun die „Balt. Wochenschrift“ einen instruktiven Aufsatz, der zum Schluß die Wünsche des Landwirths folgendermaßen resümirte: „Man beseitige die Formalitäten beim Kaufabschluß; man hebe das Risiko des Speicherns; man gewähre Qualitätspreise; dann können auch wir uns der Hoffnung des „Reg.-Anz.“ anschließen, daß die Großgrundbesizer und Vereine das Ihrige thun. Daß aber ein

geregelter dauernder Ankauf, im Baltikum wenigstens, dem Staate keine Nachtheile bringen wird — davon möge der Versuch überzeugen.“

14. März. Libau. 67 lettische Arbeiter und Arbeiterinnen schiffen sich ein, um über Stettin sich nach einem Gut in der Nähe von Berlin zu begeben, dessen Besitzer sie zur Arbeit auf seinen Zuckerrübenfeldern engagirt hat.

Zu dieser Nachricht der „Libauschen Ztg.“ bemerkt der „Balt. West.“: „So beginnen lettische Arbeiter sich zur Arbeit nach Deutschland zu begeben, während in der Heimath ein so großer Arbeitermangel herrscht, daß man sie aus anderen Gouvernements zu importiren gezwungen ist. Es ist nicht anzunehmen, daß ihnen das zarte Brod Deutschlands besser munden wird, als das kräftige des Gottesländchens.“

- „ „ Eine Zentenarfeier in Mitau. Heute vor 100 Jahren wurde durch ein Allerhöchstes Manifest den Juden das Recht der Ansässigkeit in Kurland gewährt; früher war ihr zeitweiliger Verbleib daselbst mit wechselnder Nachsicht nur geduldet worden. In Anlaß dieser Zentenarfeier ist beschlossen worden, demnächst in Mitau eine Handwerkerschule für jüdische Knaben Kurlands ins Leben zu rufen. („Düna-Ztg.“ Nr. 60).

- „ „ Wie dem „Esti Postimees“ aus Kappel (in Harrien) geschrieben wird, hat kürzlich der dortige Antialkohol-Verein an die unwohnenden Prediger zirkulariter die Bitte gerichtet, sie möchten das Volk dazu aufrufen, Bittgesuche um Schließung der Krüge höheren Orts einzureichen. (A. d. „Nordl. Ztg.“ Nr. 60). —

- „ „ In Tuckum haben, den lett. Blättern zufolge, am 6. März c. die neuen Stadtverordnetenwahlen stattgefunden. Im ganzen wurden 108 Stimmen abgegeben. Die Wähler waren in 2 Parteien getheilt, von denen jede ihre eigenen Kandidaten aufgestellt hatte. Von den Kandidaten der gegenwärtigen Stadtverwaltung bekam kein einziger die genügende Stimmenzahl. Auch das frühere Stadthaupt Miram wurde nicht zum Stadtverordneten gewählt. („Nordl. Ztg.“ Nr. 60).

15. März. Die „Rigaer Baugesellschaft,“ deren Aktien = Kapital 1,300,000 Rbl. beträgt, ist am 4. d. Mts. bestätigt worden. Der Gesellschaft ist das Recht zugestanden worden, auch das

Patrimonialgebiet der Stadt Riga in den Kreis ihrer Operationen zu ziehen. (N. d. „Düna-Ztg.“).

15. März. In der soeben abgehaltenen sehr stürmischen Generalversammlung der Waggonfabrik „Phönix“ vernahmen die Aktionäre, daß sie für 1898 ohne Dividende bleiben. Die Bemerkungen, die die Verwaltung über ihre Thätigkeit von den Aktionären zu hören bekam, waren gerade nicht sehr schmeichelhaft. Die gen. Fabrik hat nach ihrem Rechenschaftsbericht 1875 Rbl. im vergangenen Berichtsjahr als Reingewinn zu verzeichnen, während das vorhergegangene Operationsjahr einen Ueberschuß von über 1 Mill. Rbl. erwies. Die Fabrik hatte Bestellungen im Werthe von über 19¹/₂ Mill. Rbl. zur Ausführung erhalten. („Düna-Ztg.“).

16. März. Zur Einführung der „Semstwo“ in den Ostseeprovinzen wird der „Düna-Ztg.“ aus St. Petersburg geschrieben, daß die Frage der Ausarbeitung des Projekts wiederum auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben worden sei, jedoch die Einführung der „Semstwo“ im Prinzip feststehe. —

„ „ Indem der Livländische Verein zur Förderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes in einer öffentlichen Ankündigung auf den hier zu Lande bestehenden Arbeitermangel hinweist, erklärt er sich gleichzeitig bereit, die Vermittlung des Bezuges von ständigen polnischen Arbeitern aus dem Königreich Polen bereits für dieses Jahr zu übernehmen.

Diesen Versuch der Heranziehung polnischer Arbeiter hält der „Postimees“ für einen ganz verkehrten, und er bemerkt dazu unter anderem: „Wenn die Großgrundbesitzer Lust haben, solch' ein Experiment zu machen, so mögen sie es machen; wenn die Sache ein klägliches Ende nimmt, dann haben sie davon nicht so großen Schaden, denn ihr Haus halt ist groß und sie haben Kapital.“ Die Kleingrundbesitzer aber dürften solche Experimente nicht vornehmen, die ihnen nur große Verluste bringen würden. —

17. März. In Rerval hat das Damenkomité des Magdalenums beschlossen, ein „Myl zur Rettung und Besserung armer Trinkerinnen“ zu erbauen. Die Mittel dazu sollen durch Sammlung von Privatpenden aufgebracht werden. —

„ „ Nach der über sie verhängten dreimonatlichen Sistirung ist soeben die „Baltische Monatschrift“ in einem besonders umfangreichen März-Heft wieder erschienen.

19. März. Betreffend die Verpflichtung der livländischen Städte zur Stellung von Schießpferden und Gefangenen-Transportmitteln erläßt die Livl. Gov.-Regierung eine Verfügung, in welcher dargelegt wird, daß die Städte, die an der Ableistung dieser Prästande bisher in der Praxis nicht theilgenommen haben, hiezu verpflichtet seien und demgemäß erforderlichen Falls zur Erfüllung der Prästande herangezogen werden sollen. („Livl. Gov.-Ztg.“ Nr. 30).
- „ „ Die „Livl. Gov.-Ztg.“ (Nr. 30) publizirt eine Verordnung über die Maßregeln zum Schutz der Bevölkerung vor tollen Hunden in besiedelten Ortschaften außerhalb des Reichbildes der Städte Livlands. —
20. März. Riga. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt und den Vertretern der Pferdebahn-Gesellschaft über den Bau der elektrischen Straßenbahnen durch die letztere sind, der „Düna-Ztg.“ zufolge, konform den vom Minister des Inneren bestätigten Bedingungen (vor Allem Reduzirung der Exploitationszeit von 35 auf 30 Jahre), soeben zum Abschluß gekommen. Die Genehmigung durch die Generalversammlung der Pferdebahn-Gesellschaft steht noch aus. —
20. März. Zu Beginn dieses Jahres wurde in der baltischen Presse mehrfach das Thema der Einschränkung unseres Lebenszuschuittes behandelt und Sparsamkeit dringend anempfohlen. Im Anschluß hieran bringt die „Düna-Ztg.“ einen äußerst zeitgemäßen Artikel, in dem auf ein sehr wichtiges Moment hingewiesen wird, das bisher nicht in die Diskussion gezogen worden war, nämlich auf die Thatsache, daß die Gagen der meisten Beamten, Lehrer und anderer auf ein festes Einkommen Angewiesener in ihrer übergroßen Mehrzahl nicht mehr heutigen billigen Anforderungen genügen, da sie zu einer Zeit fixirt worden sind, wo Preise und Verhältnisse durchaus andere waren, als heute. Dieser Uebelstand wird in eingehender Weise für Riga festgestellt, doch gilt dasselbe im Allgemeinen ohne Frage auch für die anderen baltischen Städte.
21. März. Der erkrankte Rektor der Universität Jurjew, Prof. N. S. Budilowitsch begiebt sich ins Ausland; wie verlautet, gedenkt er sich in Berlin einer Operation zu unterziehen. („Nordl. Ztg.“ Nr. 66). —
- „ „ In Bezug auf die Frage, in welcher Sprache, in der russischen oder in ihrer Muttersprache, Personen nicht orthodoxer Konfession bei ihrer Einstellung in den Heerendienst

oder beim Eintritt in den Staatsdienst zu vereidigen sind, hat der dirigirende Senat am 17. Februar a. c. dahin entschieden, daß im Allgemeinen der Eid in russischer Sprache abzunehmen ist, mit Ausnahme des Falles der vollständigen Unkenntniß der russischen Sprache, wo dann Dolmetscher zu Hülfe zu nehmen sind.

22. März. Der „Düna-Ztg.“ wird geschrieben: Am 15. März d. J. beschloffen die Vertreter der großen Bornschen Gemeinde (Kurland, Kreis Rurt) einstimmig, den Besitzer von Alt-Born zu bitten, daß er als Besitzer von Koplau alle Schritte bei der Obrigkeit thue, um die Konzession zum Weiterbestehen des Koplaischen Kruges zur Zeit des Monopols zu erlangen. Im Flecken Koplau versammeln sich die Gemeindeglieder häufig zu nothwendigen Zusammenkünften; Nahrung und Obdach für sich und ihre Pferde fanden sie dort bisher im Kruge.
23. März. Der „Nov. Wr.“ zufolge ist die viele Jahre hindurch unthätig gewesene Estländische Abtheilung der Kaiserl. Russ. Gesellschaft für Fischzucht und Fischfang neukonstituirt und zu ihrem Präsidenten Herr von Benkendorf = Jendel gewählt worden.
- „ „ Dem „Balt. Westn.“ zufolge ist in Cremon und Wangasch ein neuer Wohlthätigkeitsverein obrigkeitlich bestätigt worden; der Zweck desselben ist Unterstützung mittelloser Schüler, welche die 9 Gemeindegemeinden der genannten Güter besuchen, und Förderung des Schulwesens überhaupt. („Düna-Ztg.“ Nr. 68).
24. März. Die Odowsche Kreislandschaft hat die Kais. russ. Gesellschaft für Fischzucht und Fischfang gebeten, Maßregeln zur Unterdrückung der Raubfischerei auf dem Peipus ausarbeiten zu wollen. Die genannte Gesellschaft hat hierauf zur Prüfung dieser Angelegenheit eine Spezialkommission eingesetzt, die gleichzeitig Grundbestimmungen eines allgemeinen Fischfang-Reglements entwerfen soll. („Dorg.-Prom. Gaz.“).

En durchaus zutreffender Weise macht hierbei die „Rev. Ztg.“ darauf aufmerksam, daß obiges Gesuch um so willkommener zu heißen ist, als die für Livland und Estland geltenden Bestimmungen des baltischen Privatrechts über den Fischfang im Peipus im Wesentlichen bisher illusorisch bleiben, resp. nur zum Schaden der baltischen Fischer ausschlagen, solange sie nicht für den ganzen See allgemeine und unbedingte Geltung haben.

24. März. Nach der „Mit. Ztg.“ muß von nun an ein jeder un-
zünftige Handwerker in Mitau, Libau, Tuckum, Goldingen,
Talsen, Friedrichstadt und Jakobstadt, der sein Gewerbe mit
Lehrlingen betreibt, laut obrigkeitlicher Anordnung ein ge-
prüfter Gewerker, und russischer Unterthan christlicher Kon-
fession sein, wie auch das Diplom eines zünftigen Amts-
meisters besitzen. Das Diplom wird erworben durch eine
Probearbeit, die vor einer aus 3 Amtsmeistern bestehenden
Kommission anzufertigen ist. Die obige Anordnung ist auf
den Mißstand zurückzuführen, daß es in den kurländischen
Städten eine bedeutende Anzahl von unzünftigen Handwer-
kern giebt, die ihren Lehrlingen die gehörige sachliche Aus-
bildung nicht zu bieten vermögen und dabei ihre eigene
Arbeit nur mangelhaft verrichten. Diesen unzünftigen Hand-
werkern ist daher jetzt das Recht des Haltens von Lehrlingen
genommen worden.

„ „ Der „Rish. Westn.“ veröffentlicht einen an ihn ge-
richteten Brief des Herrn Revidenten der Hauptakzisever-
waltung und des Kronbrantweinverkaufs, Minglow, der
folgendermaßen lautet:

„Sehr geehrter Herr Redakteur! In den Artikel, der
„Zu den Konferenzen über die Krüge“ betitelt und in Nr. 64
Ihrer Zeitung abgedruckt ist, hat sich folgender sehr wesent-
liche Fehler, der den Sinn der von mir gemachten Erklärung
entstellt, eingeschlichen: Auf die Frage Ihres Mitarbeiters:
„Und ist keine Hoffnung darauf vorhanden, daß die Krüge
auf den Rittergütern erhalten bleiben?“ habe ich nicht ge-
antwortet, daß das in keinem Falle geschehen kann, da die
Erhaltung der Krüge in irgend einer Gestalt dem Gesetz
widerspräche.“ Ich habe eine solche Antwort nicht gegeben
und konnte sie nicht geben, weil die Erhaltung der Krüge
auf den Rittergütern in veränderter Gestalt dem Gesetz
durchaus nicht widerspricht und sich unter der Bedingung
der Unterordnung dieser Krüge unter die Regeln des Ver-
kaufs von Monopolgetränken im Kommissionsvertrieb und
ebenso unter die Regeln, die den Handel mit Bier in den
Monopol-Gouvernements reguliren, als völlig möglich er-
weist. Genehmigen Sie zc. J. Minglow.“

✓ 25. März. Jurjew, (Dorpat). Sitzung der Naturforscher-Gesellschaft. Der Vizepräsident Prof. Dehio verliest das Protokoll der vorigen Sitzung mit den Bestimmungen betreffs der Gleichberechtigung der russ. Sprache in den Verhandlungen und Publikationen der Gesellschaft, der Sammlungen der Gesellschaft u. s. w. (cf. Balt. Chr. 17. Febr. a. c.). Die zahlreiche Versammlung erklärt sich einverstanden mit diesen Bestimmungen und erkennt sie als innerhalb des Rahmens der Statuten stehend an. Außerdem wird festgestellt, daß ebenso wie die bisherigen Sammlungen, soweit sie für die baltischen Provinzen von Bedeutung sind, auch die Bibliothek der Gesellschaft dem Statut gemäß weiterhin selbständig existiren und vergrößert werden soll. Ferner wird auf einstimmigen Beschluß dem Protokoll noch ausdrücklich hinzugefügt, daß auch in Zukunft das in zinstragenden Papieren angelegte Kapital der Gesellschaft, dem Statut gemäß, als unantastbar zu gelten hat und nur die Zinsen für Zwecke der Gesellschaft verausgabt werden dürfen. An Stelle des zurückgetretenen und zum Ehrenmitgliede ernannten Präsidenten Prof. v. Kennel wird auf Prof. Kusnezow's Antrag — Prof. Dehio einstimmig zum Präsidenten erwählt. Gemäß seinem Antrag werden sodann, ebenfalls einstimmig, gewählt: Prof. Lewizki zum Vizepräsidenten und Prof. Andrussow zum Sekretär. Zu Mitgliedern werden aufgenommen 2 russische Professoren, 2 russische Assistenten, 1 russ. Lehrer und 2 deutsche Aerzte. (Nach dem Referat der „Nordl. Ztg. Nr. 70).

„ Die „Balt. Wochenschr.“ theilt mit, daß am 15. Dez. 1898 die Statuten der Unterstützungskasse der Forstbeamten in den baltischen Provinzen unter dem Titel „Hilfsverein der Oberförster, Revierförster und Forstwächter in den baltischen Provinzen“ vom Ministerium des Inneren bestätigt worden sind. Der Hilfsverein hat den Zweck, Unterstützungen zu erteilen an arbeitsunfähig gewordene Mitglieder, deren Wittwen und unmündige Waisen, an ohne Schuld stellenlos gewordene Mitglieder und schließlich zur Beerdigung verarmter Mitglieder.

27. März. Ueber das Vereinswesen im Kreise Jurjew (Dorpat) schreibt die

„Nordl. Ztg.“: „Laut offiziellen Angaben existirten im gen. Kreise insgesamt 90 Vereine. 61 hatten die Bestimmung gegenseitiger Hilfeleistung bei Feuerschäden, 6 Vereine verfolgten Mäßigkeitsbestrebungen; ferner existirten 7 landwirthschaftliche, 10 Gesang- und Musik-Vereine, 1 Velozipedisten-Verein und 5 Feuerwehren. Gemeinde-Armenhäuser waren 74 vorhanden, in welchen 400 Personen männlichen und 711 Personen weiblichen Geschlechts Unterkunft fanden.“ Diese Angaben beziehen sich offenbar auf d. J. 1898.

27. März. Am 1. Januar 1899 waren in Livland (auf dem Lande) 96 Telephonzentralen mit über 802 Telephonstationen thätig. Das Telephonleitungsnetz hatte eine Ausdehnung von rund 2500 Werst; die Kosten für die Anlage dieses Netzes dürften mindestens 110,000 Rbl. betragen. So berichtet die „Rev. Ztg.“ nach Daten, die ihr aus Livland zur Disposition gestellt waren.
- „ „ Reval. Das Estländische Evang. = lutherische Konsistorium hat, wie die Revaler Zeitungen melden, den Auftrag erhalten, das Finnland betreffende Allerhöchste Manifest vom 3. Februar c. in den ihm unterstellten evang. = lutherischen Kirchen an einem der nächsten Sonntage zur Verlesung gelangen zu lassen!
- „ „ In Sachen der Seemannsmission wird dem „Postimees“ aus Hainasch u. A. über eine unerfreuliche Erscheinung berichtet, der zufolge viele unserer Seeleute in ausländischen Häfen auf ausländische Schiffe flüchten, wo ihnen bessere Behandlung, höherer Lohn, weniger Arbeit und bessere Beköstigung zu Theil wird.
- „ „ Ueber die am 7 März in Reval stattgehabte Generalversammlung der I. landwirthschaftlichen Genossenschaft berichtet der „Rev. Beob.“ u. A., daß dieser Genossenschaft zur Zeit bereits circa 180 Güter in Estland und Nordlivland angehören. Diesem erfreulichen Wachsthum entsprechend, hat der Waarenumsatz sehr große Dimensionen angenommen.

Eine wichtige Erweiterung des Geschäftsbetriebes wurde durch den Beschluß der gen. Generalversammlung herbeigeführt, die Einlagen der Mitglieder zu erhöhen. Dadurch ist die Genossenschaft in den Stand gesetzt, über ein so ansehnliches Betriebskapital zu verfügen, daß sie als kapitalkräftiger

Faktor in die Reihe der größeren Geschäftsinstitutionen der Provinz Estland eingetreten ist.

27. März. Wie die Revaler Blätter melden, fand in Reval im Saale des Rathhauses zu Ehren des Vize-Admirals Makarow, welcher der Stadt mit seinem Eisbrecher „Zermaf“ in den letzten Wochen einen großen Dienst geleistet hatte, ein von der Stadt gegebenes Diner statt, zu dem der Gouverneur, sämtliche Offiziere des „Zermaf“, die Spitzen der verschiedenen Ressorts und Vertreter der Presse eingeladen waren. Gegen Ende des Diners toastete, nach der „Rev. Ztg.“, Vize-Admiral Makarow auf die Vertreter der Revaler Presse, die, wie er sagte, sich durch Wohlwollen auszeichne und daher in vieler Hinsicht die gemeinsame Sache fördern könne. Etwas später ergriff im Namen des „Rev. Beob.“ Redakteur Hörschelmann das Wort, um seinen Dank in fließender russischer Rede für den erwähnten Toast in ein Hoch auf die Gemahlin des Vizeadmirals Makarow ausklingen zu lassen. Nach ihm erhob sich der Redakteur der „Rev. Ztg.“ Chr. Mickwitz, der den Herrn Vizeadmiral in improvisirten russischen Versen feierte, was nach dem „Rev. Beob.“ mit einem Sturm der Begeisterung und rauschendem Applaus aufgenommen und sofort vom Vizeadmiral mit einem Toast auf den Dichter erwidert wurde. — Seiner sehr großen Befriedigung über den Verlauf dieses „Zermaf“-Diners giebt der „Rish. Westn.“ in folgender Weise Ausdruck: „Die Revalische Stadtverwaltung hat es verstanden, in dieser Feier die russische Gesellschaft mit der deutschen zu einigen und das nicht bloß auf äußerliche Weise, sondern auch hinsichtlich der ganzen Stimmung der Feier. Es hatte sich damit eine, wenn auch leider bloß zeitweilige freundschaftliche Familie gebildet, die durch einen gemeinsamen Gedanken und ein gemeinsames Gefühl geeinigt war, die einen nicht durch enge Parteianschauungen eingeengten Ausdruck fanden. Diese Einigkeit der Stimmung prägte sich am besten darin aus, daß der Redakteur der deutschen „Revaler Zeitung“ und Dichter, Herr Mickwitz, in russischer Sprache ein gelungenes Impromptu vorbrachte, das auch einem russischen Improvisator Ehre gemacht hätte. Daß baltische deutsche Journa-

listen auf städtischen Festessen Toaste in russischer Sprache gesprochen haben, und dazu in Versen und in sehr gelungenen, das ist bei uns noch nicht dagewesen und hätte in der Vergangenheit auch nicht sein können.“

28. März. An dem Haupteingange zum Universitätsgebäude wird folgende Bekanntmachung angeheftet: „Hiermit wird zur Kenntniß der Herren Studirenden gebracht, daß auf Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kurators des Rigaer Lehrbezirks das Halten der Vorlesungen an der Kaiserl. Jurjewischen Universität sistirt wird und daß den Herren Studirenden der Zutritt zu den Universitätsgebäuden nicht gestattet ist — vom 29. März c. ab. In Stellvertretung des Rektors: Dekan J. Ohje. („Nordl. Ztg.“ Nr. 72). v
29. März. Das Ministerium der Volksaufklärung hat — den „Pet. Bed.“ zufolge — dem Reichsrath ein Gesuch um Assignation eines Ergänzungs-Kredits von 200,000 Rbl. zum Bau eines chemischen Laboratoriumsgebäudes beim Riga'schen Polytechnikum vorgestellt.
- „ „ Zum Direktor der St. Petri-Hauptschule in Petersburg ist an Stelle des von seinem Posten zurücktretenden Direktors Friesendorff der Inspektor der St. Annenschule Oberlehrer Carl Schneider gewählt worden. (St. Ptb. Ztg.). C. Schneider ist ein Sohn des unvergeßlichen Oberlehrers der griechischen Sprache am früheren Dörptschen Gymnasium.
- „ „ Dem „Reg. Anz.“ zufolge ist die Gründung einer „Russisch-Baltischen Schiffahrtsgesellschaft“ zum Unterhalt von Dampfschiff-Verbindungen zwischen den Häfen des baltischen Meeres und anderen russ. und ausländischen, bes. auch ostasiatischen Häfen behufs Waarentransportes Allerhöchst bestätigt worden. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt $1\frac{1}{2}$ Mill. Rbl. —
29. März. Vom Direktor des Polytechnikums in Riga, Prof. Grönberg, werden die Rigasche Zeitungen um Abdruck nachstehender Bekanntmachungen ersucht:
- „Hiermit wird bekannt gemacht, daß auf Anordnung des Herrn Ministers der Volksaufklärung alle Studenten des Riga'schen Polytechnikums aus demselben entlassen sind. Diejenigen, die unter der Bedingung ihrer vollen Unter-

ordnung unter alle festgesetzten Bestimmungen und unter die weiteren Anordnungen der Schulobrigkeit auf's Neue in das Institut aufgenommen zu werden wünschen, sind verpflichtet, im Laufe von 4 Tagen bis zum 1. April incl. durch die Post dem Direktor eine diesbezügliche Erklärung und ein Bittgesuch um Aufnahme in das Institut unter Beilegung einer Legitimationskarte und ihrer Adresse einzureichen. Die Wiederaufnahme wird von dem Gutachten der Institutsobrigkeit abhängen. Diejenigen, welche die geforderten Erklärungen und Bittgesuche nicht zum Termin eingereicht haben, sowie auch diejenigen, deren Bittgesuche nicht berücksichtigt worden sind, erhalten ihre Dokumente in's Haus geschickt. Ebenso werden auch denen, die in das Institut werden aufgenommen werden, die neuen Legitimationscheine in's Haus geschickt werden.

Direktor Grönberg.“

Ferner: „Gemäß den Aufnahmebedingungen, die seit dem August 1897 in Kraft bestehen, sind diejenigen, die bis zum September des gen. Jahres 1897 in das Institut eingetreten waren und jetzt wiederum unter die Zahl der Studirenden desselben aufgenommen zu werden wünschen, verpflichtet, nicht später als bis zum 3. April d. J. incl. einzusenden zwei Photographien, versehen mit der auf einer von ihnen durch die Polizei oder einen Notar beglaubigten eigenhändigen Unterschrift des Bittstellers.

Direktor Grönberg.“

30. März. Das „Christl. Sonntagsblatt“ brachte über die Volksbildung in Estland folgende Daten: „In den Landgemeinden Estlands sind 485 Schulen, an welchen 505 Lehrer thätig sind, die Schülerzahl beträgt 27,034, unter denselben sind 9977 Repetirschüler. In der Muttersprache konnten von den Schülern 62,7 pCt. gut und 31,7 pCt. befriedigend lesen, bei 5,6 pCt. war das Lesen mangelhaft oder fehlte ganz. 87 pCt. konnten die fünf Hauptstücke hersagen, 53,7 pCt. konnten das Gelernte begreifen. Die Kenntniß der biblischen Geschichte war bei 90,9 pCt. gut oder zufriedenstellend. Unter den 484 Schulen sangen die Schüler in

295 Schulen gut. Von den 11,392 Kindern, welche zu Hause unterrichtet werden, konnten 68 pCt. lesen, 62,8 pCt. verstanden den Katechismus und 31,1 pCt. etwas biblische Geschichte. Von den schulpflichtigen Kindern blieben 9223 oder 21 pCt. ohne jeglichen Unterricht. Von Livland wären ähnliche Nachrichten wünschenswerth.“

30. März. Die „Düna-Ztg.“ berichtet: „Bekanntlich ist durch hohe Verfügung der Aft der Introdution neugewählter Pastoren der lutherischen Kirche in Livland zeitweilig außer Wirksamkeit gesetzt worden. Die gewählten und ministeriell bestätigten Pastoren gelten laut der neuen Verfügung auch ohne Introdution rechtlich als Pastoren der qu. Gemeinden. Unsern Lesern ist noch in Erinnerung, daß sowohl in Oppelahn, wie in Lubahn die Einführung der Pastoren Oskar Treu und Kade im Vorjahr an dem ungesetzlichen Widerstande der Gemeinden scheiterte. Wie wir aus kompetenter Quelle erfahren, sind nunmehr sowohl Pastor Oskar Treu als auch Pastor Kade in der Woche vor dem 21. März von den betreffenden Pröpsten in ihre Aemter eingesetzt worden und zwar in der Weise, daß ihnen ihre Konstitutorien, die Kirchenarchive und derjenige Theil des Kirchenvermögens, den der Pastor zu verwalten hat, im Pastorat übergeben worden sind. Sie sind von jenem Tage rechtlich und thatsächlich im Amte. Daran ändert die bedauerliche Thatfache nichts, daß beide Pastoren am Sonntag, den 21. März, an der Abhaltung des Gottesdienstes dadurch verhindert worden sind, daß ein geringer Theil von Gemeindegliedern ihnen das Betreten der Kirche verwehrt hat, während das Gros der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde, ohne sich an der Demonstration zu betheiligen, müßig zusah und sich darauf beschränkte, sein Mißfallen an dem Gebahren der Opponenten durch Worte und Ausrufe an den Tag zu legen.“

30. März. In einer Korrespondenz weist der „Postimees“ auf den Uebelstand hin, daß die zum Theil auf ihre landwirthschaftlichen Einnahmen angewiesenen Volksschullehrer in der fieberhaftesten landwirthschaftlichen Arbeitszeit auf 8 Wochen zum pädagogischen Kursus in die Stadt übersiedeln müssen, was mit einer Ausgabe von 40—50 Rbl. verbunden sei.

Vielleicht, so muß der „Postimees“ vorschlagen, könnte die Landesvertretung aus der Landeskasse eine Summe für diese pädagogischen Kurse zur Verfügung stellen!!

31. März. Die „Düna-Ztg.“ schreibt: „Wir erfahren, daß auch in Schwaneburg gleiche Vorkommnisse, wie in Lubahn und Oppelaln, stattgefunden haben.“

„ „ Aus Real ließ sich der „Postimees“ die Nachricht aufbinden, dort sei die einzige und letzte deutsche Schule mit deutscher Unterrichtssprache in diesen Tagen vom Volksschuldirektor geschlossen worden. Der „Postimees“ scheint vergessen zu haben, daß es hier zu Lande schon seit vielen Jahren keine deutsche „Schule“ mehr giebt.

„ „ Jurjew. An den Haupteingang zum Universitätsgebäude sind folgende, von der „Nordl. Ztg.“ wiedergegebene Bekanntmachungen angeheftet worden: „Hierdurch wird bekannt gemacht, daß auf Verfügung des Herrn Ministers der Volksaufklärung alle Studirenden und [alle] Pharmazeuten der Jurjewischen Universität aus derselben entlassen sind. Diejenigen, welche wünschen, aufs neue in die Universität unter der Bedingung voller Unterordnung unter alle bestehenden Regeln und in Zukunft erfolgenden Anordnungen der Lehr- oberigkeit einzutreten, sind verpflichtet, im Laufe von 5 Tagen, vom 31. März bis zum 4. April incl., auf den Namen des Rektors ein entsprechendes Gesuch unter Beifügung der Legitimationskarte und der Adresse einzusenden. Die Wieder- aufnahme wird von dem Gutdünken der Universitäts-Ober- igkeit abhängen. Diejenigen, die nicht in der angegebenen Frist die erforderlichen Gesuche und Beilagen eingereicht haben, wie auch die, deren Gesuche keine Berücksichtigung gefunden haben, erhalten ihre Dokumente in ihre Wohnung zugestellt. Ebenso werden auch die neuen Legitimationskarten denen ins Haus gesandt, die in die Universität aufgenommen worden. Vertreter des Rektors: Dekan Ohse. Sekretär: A. Bokomnew.“ — Die 2. Publikation lautet: „Alle Dieje- nigen, die in die Kais. Jurjewische Universität neu einzutreten wünschen, sind verpflichtet, ein entsprechendes Gesuch nicht anders als mit der Post einzureichen. Dem Gesuch muß beigefügt sein eine eigenhändig unterzeichnete Verpflichtung,

sich allen bestehenden Regeln und weiteren Anordnungen der Lehrobrigkeit völlig unterzuordnen. Außerdem sind diejenigen Personen, die ihre Photographien früher nicht eingereicht haben, verpflichtet, nicht später als bis zum 4. April incl. 3 Photographien, die mit der eigenhändigen Unterschrift des Vor- und Familiennamens des Bittstellers versehen sein müssen, vorzustellen. Vertreter des Rektors: Dekan Ohse."

31. März. In Arensburg beschloß die Stadtverordneten-Versammlung (vom 29. März), die Petersburger Zeit einzuführen.

" " Reval. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt zum Gedächtniß der bevorstehenden Zentenarfeier Puschkins: 1) einer bestimmten neu zu errichtenden Straße die Bezeichnung „Puschkin-Straße“ zu geben und 2) für jede der in Reval bestehenden 5 mittleren Lehranstalten ein Stipendium von 50 Rbl. auf den Namen Puschkins zu gründen und die hierzu erforderliche Summe jährlich in die Zahl der obligatorischen Ausgaben der Stadt einzuschließen. —

Ferner beschließt die Versammlung im Hinblick auf die That- sache, daß verschiedene von den Dampf-Wurstfabriken in Wesenberg und im Flecken Taps hergestellte Fleischwaaren in steigender Menge nach Reval eingeführt werden, die an ihren Herstellungsorten einer veterinär- ärztlichen und mikroskopischen Prüfung nicht unterliegen, alle nach Reval eingeführten Fleischprodukte ohne Ausnahme, bevor sie zum Verkauf in die Wurstbuden gelangen, im städtischen Schlachthaus einer veterinärärzt- lichen Untersuchung unterwerfen zu lassen. („Rev. Ztg.“ Nr. 76).

1. April. Vom Finanzministerium sind vorläufige Ausweise über die Reichseinnahmen und Ausgaben pro 1898 veröffentlicht worden. Die ordentlichen Einnahmen betragen 1584,77 gegen 1416,38 Mill. Rbl. im J. 1897, ergaben also einen Mehrertrag von 168,39 Mill. Rbl., was in erster Linie mit der Steigerung der Einnahmen aus den Staatseisenbahnen, den Zöllen und der Branntwein-Akzise und mit der weiteren Ausbreitung des Branntwein-Monopols zusammenhängt. Die ordentlichen Einnahmen überragten die ordentlichen Ausgaben um 223,20 Mill. Rbl. — Diese große Summe wird jedoch von den außerordentlichen Ausgaben vollständig verschlungen. Denn während im außerordentlichen Budget die Einnahmen 87,8 Mill. betragen, belaufen sich die Ausgaben auf 413,61 Mill., was also ein Defizit von 325,8 Mill. ausmacht. Die

nicht vorgesehenen Ausgaben waren: 90 Mill. für die Marine, 75 M. für die Tilgung der zinslosen Schuld der Staatsrentei an die Staatsbank, über 35 M. für die von der Mißernte betroffenen Gouvernements und sodann verschiedene Beträge für den vorterminlichen Auskauf von Obligationen, Pfandbriefen und anderen Werthen, sowie Darlehen an Eisenbahngesellschaften. Demnach würden im realisirten Gesamtbudget pro 1898 der ordentliche Etat ein Plus von 223,2, der außerordentliche ein Minus von 325,8 M. Rbl. aufweisen, mithin die Ausgaben die Einnahmen um 102,6 Mill. übertreffen. Dieses Minus wird gedeckt aus den freien Restbeständen der früheren Budgets (c. 10 Mill. Rbl.) aus dem freien Baarbestande der Staatsrentei, der pro 1897 214,73 Mill. beträgt. Was die Mindereinnahmen anbetrifft, so sind am bemerkenswerthesten die von 2,36 Mill. in den Ablieferungszahlungen, die im offiziellen Bericht durch die Mißernte erklärt werden, jedenfalls aber nur zum Theil darauf zurückzuführen sind und auf eine Schwächung des nationalen Wohlstandes deuten. („Düna-Ztg.“ Nr. 75. „Nordl. Ztg. Nr. 75). —

1. April. Das Sekretariat des Viol. Vereins zur Förderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes giebt in der „Balt. Wochenschr.“ den Interessenten zu wissen, daß der Verein sämtliche in Jurjew (Dorpat) lozirte Soldaten zu den Herbstarbeiten d. J. engagirt hat und diese Soldaten als Arbeiter laut Abmachung nur durch den Verein zu beziehen sind. Der Lohn beträgt 50 Kop. täglich bei freier Station, excl. Brod.
- „ „ Das von den vereinigten baltischen Konsumvereinen zur Berathung und Durchführung von Maßnahmen zur Besserung der Geschäftsführung gebildete gemeinsame Komité hat, nach dem „Rihski Westn.“ dieser Tage u. A. beschlossen: eine strengere Kontrolle der Leiter der Vereinsniederlagen einzuführen, besondere Agenten anzustellen, die den Vereinen Auskünfte über die Preise verschiedener Waaren mittheilen sollen, in den Niederlagen noch besondere Buchhalter anzustellen und bei der Regierung darum nachzusuchen, daß sie den Vereinen den kommissionweisen Verkauf von Monopol-Branntwein gestatte.
1. April. Der Volksschulinspektor Nadtschenko hat jüngst, wie eine auch von der „Düna-Ztg.“ (Nr. 75) wiedergegebene Korrespondenz des „Postimees“ berichtet, die nach Fellin zusammen-

berufenen Volksschullehrer darauf hingewiesen, daß bei dem Unterricht unbedingt die „natürliche“, die Muttersprache völlig ausschließende Methode angewandt werden müsse. Die Lehrer hätten sich daher noch gründlich in der russ. Sprache zu üben und zu diesem Zweck sollen bei den Stadtschulen für junge Lehramtskandidaten einjährige pädagogische Kurse eingerichtet werden. So hoffe man, dem Mangel an geeigneten Schullehrern abzuhelfen. Ferner theilte der Inspektor mit, daß den Volksschullehrern die geistlichen Handlungen (d. h. Nothtaufe, Vorlesung gedruckter Predigten, Gebetstunden unter Absingung geistlicher Lieder, Einsargung etc.) in Zukunft vollständig verboten werden würden, denn es seien Klagen eingelaufen, daß bei diesen Handlungen einige Schullehrer andere Konfessionen angefastet hätten. —

1. April. Libau. In der Dreifaltigkeitskirche wurde, wie das „Lib. Lok.- und Handelsbl.“ meldet, am Sonntag den 28. März, zufolge einer Vorschrift des Konsistoriums, das Finnland betreffende Allerhöchste Manifest vom 3. Februar d. J. verlesen.
- „ „ Jurjew (Dorpat). Stadtverordneten-Versammlung: Das Stadthaupt führt aus, daß durch die bevorstehende Einführung des Branntwein-Monopols die Stadt eine Einbuße von c. 14,700 Rbl. jährlich erleiden werde, die sich durch keine andere Einnahmequelle ersetzen lasse, während die genannte Summe zur Deckung der Bedürfnisse des städtischen Haushalts unentbehrlich sei. Die Versammlung beschließt daher bei der Krone darum zu petitioniren, daß letztere den diesem Ausfall entsprechenden Theil der Ausgaben für den Unterhalt der städtischen Polizei auf ihre Rechnung übernehme, zumal die Stadtkasse durch die Ausgaben für das in Jurjew lozirte Militär stärker in Anspruch genommen sei, als die der meisten anderen Städte. („Nordl. Ztg.“ Nr. 76).
1. April. Das Finanzministerium hat, wie die Blätter melden, die Erklärung abgegeben, daß landwirthschaftliche Brennereien, die den Spiritus eigener Fabrikation für die Zwecke des Kronen-Branntweinverkaufs liefern, der Reichs-Gewerbesteuer nicht unterliegen.

2. April. Das aus Windau kommende Dampfboot „Sarja“ trifft in Goldingen ein; der Tourfahrten-Verkehr zwischen diesen beiden Städten ist somit eröffnet.
- „ „ Universität Jurjew. Der Dozent der Chirurgie Dr. med. Zoega von Manteuffel ist zum außeretatmäßigen außerordentlichen Professor der Chirurgie an der Universität Jurjew ernannt worden. („Nordl. Ztg.“).
- „ „ Der luth. Pastor der Kawelechtschen Gemeinde (Kr. Jurjew (Dorpat), Andr. Laas, angeklagt wegen Trauung eines Lutheraners mit einer der orthodoxen Kirche Angehörigen, wird von der 2. Kriminalabtheilung des Rigaschen Bezirksgerichts in Jurjew schuldig gesprochen und zur Entfernung vom Amt auf 3 Monate verurtheilt. („Düna-Ztg.“ Nr. 78).
- „ „ Riga. Die in diesen Tagen aufgestellte Pontonbrücke wird nach einer Unterbrechung von 80 Tagen dem Verkehr wieder übergeben.
- „ „ Das Ministerium der Volksaufklärung hat es den Lehrerkonferenzen des Rigaschen und des Moskautschen Lehrbezirks versuchsweise auf die Dauer von 3 Jahren anheimgestellt, diejenigen Schüler in Gymnasien und Progymnasien aus einer Klasse in die andere ohne Examen zu versetzen, die durchschnittlich in sämtlichen Fächern keine geringere Jahresnummer als eine 3 und in dreien der Hauptfächer (russisch, lateinisch, griechisch und Mathematik) nicht weniger als eine 4 aufweisen, desgleichen auch diejenigen Schüler, die im Ganzen befriedigende Durchschnittsnummern haben, aber aus einem von der Lehrerkonferenz für stichhaltig befundenen Grunde zum Versetzungsexamen nicht erscheinen konnten. — Wie die „Rev. Zsm.“ bald darauf melden, tritt die erwähnte ministerielle Verfügung in den hiesigen Lehranstalten schon von jetzt ab in Kraft. — Damit ist denn der frühere Modus wenigstens annähernd wieder hergestellt.
- „ „ Der „Reg.-Anz.“ publizirt in Sachen der Studenten-Unordnungen ein Communiqué, das u. A. auch über die betr. Vorfälle in Riga und Jurjew (Dorpat) folgendermaßen berichtet:
- „Riga: In dem Rigaschen Polytechnikum fand am 18. Februar eine Versammlung von 160 Studenten statt, auf welcher Briefe über die

Studentenunruhen in Petersburg und Aufforderungen zum Anschluß an die allgemeine Bewegung verlesen wurden. Die Versammlung beschloß, zum Zeichen der Sympathie für die Petersburger Kommilitonen, den Besuch der Vorlesungen einzustellen. Am 19. Februar gingen die Frühkollegia noch unbehindert vor sich, um 3 Uhr aber trat wiederum eine Versammlung von 300 Mann zusammen, wobei die Parteigenossen der Unordnung die Fortsetzung der Vorlesungen verhinderten und die Professoren zur Aufgabe derselben nöthigten. Auf Anordnung des Kurators wurde am 20. Februar die Lehrthätigkeit des Instituts inhibirt.

An den beschriebenen Unordnungen nahmen 300—400, hauptsächlich dem ersten Kursus angehörige Studenten Theil, und zwar verhielt sich die Mehrzahl ziemlich passiv, nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von 60—70 Mann zeigte sich aktiv, wobei Studirende jüdischer und armenischer Abstammung hervorragenden Antheil nahmen.

Am 5. März wurden die Kollegia im Institut wieder eröffnet und unbehindert bis zum 27. März fortgesetzt, an welchem Tage ein Haufe von 200 Studirenden abermals die Einstellung der Vorlesungen erzwang und im Anschluß daran sämtliche Studenten des Polytechnikums, mit dem Rechte der Eingabe von Gesuchen um Wiederaufnahme ermatriculirt wurden.

Zurjew (Dorpat). Nach Empfang von Nachrichten aus Petersburg traten am 23. Februar 508 Studirende der Zurjower Universität im Auditorium des Pathologischen Instituts zusammen, doch ging die Versammlung, durch die Vorstellungen der Universitätsobrigkeit veranlaßt, ruhig auseinander, nachdem sie vorher ihre Forderungen provisorisch dargelegt hatte, bestehend in: moralischer Genugthuung für die Petersburger Kommilitonen, Wiederaufnahme der Ausgeschlossenen, Schutz der Studenten vor den Eingriffen der Polizei, Autonomie der Universitäten, Versammlungsrecht, Herabsetzung der Kollegiangelder, Beseitigung aller nationalen Einschränkungen und Zulassung aller Absolventen mittlerer Lehranstalten zur Universität. Die Versammlung beschloß bis zur Befriedigung obenstehender Forderungen den Besuch der Vorlesungen einzustellen.

Die Bewegung an der Universität theilte sich auch dem Veterinärinstitut mit, wo in der Klinik eine Versammlung von 200 Studirenden stattfand. Der Direktor des Instituts bewog die Studenten auseinanderzugehen, doch erfolgte zuvor von Seiten der Studenten die Erklärung, daß sie die Kollegia nicht weiter besuchen würden und ihre Versammlung eine Sympathiefundgebung für die unschuldig leidenden Kommilitonen der Petersburger Universität bezweckt habe.

Am 24. Februar gingen Gruppen von strikenden Studirenden durch die Auditorien und ersuchten die Professoren, ihre Vorlesungen einzustellen, wobei sie im Weigerungsfalle unerwünschte Unannehmlichkeiten in Aussicht stellten; ihre in den Auditorien befindlichen Kommilitonen forderten sie auf, unverzüglich das Universitätsgebäude zu verlassen.

Im Hinblick auf diese Vorgänge wurde am 24. März die Thätigkeit der Universität und des Veterinärinstituts bis auf Weiteres inhibirt.

In der Folge stellte sich heraus, daß die Bewegung von einem an der Universität entstandenen „Verband der Dorpater Organisationen“ geleitet wurde, welcher von sich aus zwei Aufrufe erließ und verbreitete, von denen der erste eine sehr tendenziöse und verzerrte Schilderung der Petersburger Unruhen am 8. Februar brachte, während der zweite, die „Dorpater Studentenschaft“ aufforderte, sich mit den fremdstädtischen Kommilitonen zu vereinigen, welche bereits der Obstruktion sich angeschlossen hatten.

Am 4. März wurden die Vorlesungen wieder aufgenommen, zunächst bei schwacher Betheiligung; bis zum 10. März aber hatten bereits fast sämtliche Studirende mit dem Besuch der Kollegia begonnen.

Aus diesem Anlaß erging von Seiten des erwähnten „Verbandes“ ein besonderer Aufruf mit der Erklärung, daß er die weitere Führung der Sache niederlege, da eine Fortsetzung des Strikes sowohl in Anbetracht der Beendigung desselben in Petersburg, als auch der abweisenden Haltung der örtlichen Studentenschaft zwecklos geworden sei.

Trotzdem versammelten sich am 27. März wiederum 500 Studirende der Universität und sprachen sich für Erneuerung der Obstruktion aus, woraufhin zur Maßregel der Exmatrikulation sämtlicher Studenten gegriffen wurde, auf derselben Grundlage, wie an den übrigen Universitäten, wo das schon geschehen war.“

In Folge der Unruhen in Petersburg war nämlich bereits am 17. März die Verfügung getroffen worden, sämtliche Studenten der dortigen Universität auszuschließen, doch so, daß diese Studenten nach Ablauf einer bestimmten Frist und nach Einreichung ihrer Gesuche wieder aufgenommen werden könnten. Zugleich war beschloffen worden, diese Maßregel auf jede Lehranstalt anzuwenden, in welcher der gewöhnliche Lehrgang gewaltsam gestört wurde.

Das Communiqué schließt mit folgenden Sätzen: „Ungeachtet dessen, daß sich an den Unordnungen der verhältnißmäßig kleinere Theil der Hörer betheilt hat, erschien es nothwendig, aus der Mehrzahl der höheren Lehranstalten eine recht bedeutende Anzahl auszuschließen, deren hartnäckige Fortsetzung der Unordnungen es unmöglich machte, derartige Zuhörer ferner inmitten der studirenden Jugend zu dulden. Diese Maßnahme wird auch in Zukunft angewandt werden, da auf eine Forderung der Lernenden hin keinerlei Abweichung von den in den Lehranstalten wirksamen Statuten, Gesetzen und Reglements und von dem festgestellten Modus der Lehrthätigkeit und der Prüfungszeit zugelassen werden kann.

Was aber Diejenigen betrifft, die, die Gelegenheit wahrnehmend, ihre Bestrebungen darauf richten, die lernende Jugend auf den Weg verbrecherischer Handlungen zu lenken, die antistaatliche Zwecke verfolgen, so werden bezüglich dieser Personen unentwegt die von dem Gesetz vorgesehenen Strafmaßregeln ergriffen werden.“

3. April. Der „Rihski Westn.“ (Nr. 73) hatte an leitender Stelle behauptet, daß die Aufhebung der feierlichen Pastoren-Introduktion von der örtlichen lutherischen Kirchenverwaltung, d. h. also vom evangelisch-lutherischen Konsistorium ausgeübt worden sei. Diese Verordnung habe die Sachlage insofern zu Gunsten der Pastore geändert, als sie nun auch ohne feierliche Introduktion als im Amte stehend ein Recht auf ihre Emolumente hätten.

Dagegen schreibt die „Düna-Ztg.“: „Diese Nachricht des „R. W.“ verlangt in Bezug auf den ersten Punkt ein geharnischtes Dementi. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß das hiesige evang.-luth. Konsistorium dem ganzen Akt völlig fern steht, um die Aufhebung der feierlichen Introduktion niemals gebeten und die betr. Verordnung unerwartet erhalten hat. Es bleibt zu bedauern, daß der „R. W.“ trotz seiner Unkenntniß der Verhältnisse Ansichten verbreiten hilft, die jeder Begründung entbehren.“

Ebenso falsch ist die 2. Behauptung des „Rihski Westn.“, denn nach dem Gesetze haben alle Beamte seit dem Tage ihrer Ernennung das Recht auf ihre Emolumente, folglich auch die Pastoren — und nicht etwa erst von der Introduktion an. Die betr. Verordnung hat also in dieser Hinsicht die Lage der Pastoren durchaus nicht geändert. Der Artikel der „Düna-Ztg.“ schließt mit den Worten: „Wie weit die Aufhebung der Introduktion zur Beruhigung der durch Agitatoren aufgeregten Gemüther beitragen wird, bleibt abzuwarten. Zu wünschen wäre es vor Allem, daß die besonnenen Elemente in den Gemeinden, die überall die Majorität bilden, sich nicht terrorisiren lassen, sondern durch energisches Eingreifen dem Recht und Gesetz Achtung verschaffen.“

3. April. Riga. Laut Bekanntmachung des Direktors ist der Wiederbeginn der Vorlesungen am Polytechnikum auf den 26. April anberaumt worden.

4. April. Das Ministerium des Inneren hat allen Privat-Wohlthätigkeitsgesellschaften, wie die „St. Ptb. Wob.“ melden, vorgeschrieben, jährlich Rechenschaftsberichte über ihre Thätigkeit einzureichen. Diese Maßregel ist der erste Versuch einer systematischen statistischen Konzentration der Daten über die Privat-Wohlthätigkeit in einer zentralen Regierungs-Institution. (Referat der „Düna-Ztg.“ Nr. 78).

„ „ Auf eine vom ehemaligen Dorpat ausgehende Anregung

hat sich kürzlich in Riga ein neuer Verein konstituiert, dessen Mitglieder aber sich aus Liv- Est- und Kurland rekrutiren. Die Statuten dieses „Vereins zur Verbreitung der Liebe für die Kunst und die Erzeugnisse der schönen Künste durch Arrangirung von Wanderausstellungen“ sind bereits dem Ministerium des Inneren zur Bestätigung vorgestellt. Die Zahl der Gründer beträgt c. 25 Personen, die sich auf unsere 3 Ostseeprovinzen vertheilen und größtentheils zum begüterten Adel gehören, Der Verein beabsichtigt, in Riga, Surjew (Dorpat), Reval, Mitau und Libau derartige Ausstellungen zu veranstalten, auf denen Originale oder sehr gelungene Kopien der großen Meister, aber auch natürlich unsere einheimischen Künstler vertreten sein sollen.

4. April. Nach authentischer Information ist das „Rig. Tgbl.“ (Nr. 78) in der Lage, seine letzten Mittheilungen über die Vorgänge in Oppelaln, Lubahn und Schwaneburg folgendermaßen zu berichtigen:

1) Die Amtseinfegung des Pastors Treu in Oppelaln hat in rechtsgiltiger Weise am 18. März c. stattgefunden. Von einer feierlichen Introdution ist auf Allerhöchsten Befehl gänzlich abgesehen worden. Am 21. März c. wollte Pastor Treu als nunmehriger Ortsprediger seine Amtsfunktionen in der Kirche ausüben. Hieran ist er durch einige Männer, die sich schon im vorigen Jahre seiner Introdution widersezt hatten, gewaltsam verhindert worden, indem diese ihm den Zugang zur Kirche, in welcher die Gemeinde ihn schon erwartete, verwehrten.

2) Die Amtseinfegung des Pastors Rade in Lubahn war ebenfalls am 18. März c. im Pastorat vollzogen worden und ohne feierliche Introdution sollte der nunmehrige Ortspastor am 21. März c. auch in der Kirche seine Amtsfunktionen ausüben. Auch hier stellte sich ein Haufe in den Weg und ließ den Pastor nicht in die Kirche. Die nach mehreren Hunderten zählende Schaar von Gemeindegliedern erbat darauf den Pastor zur Abhaltung eines Gottesdienstes in dem Konfirmandensaal im Pastorat; dieser Bitte entsprach der Pastor.

3) In Schwaneburg war Pastor Wilde am 16. März c. rechtsgiltig in sein Amt als Ortspastor im Pastorat eingesetzt worden. Am 21. März c. wollte er ohne feierliche Introdution die Obliegenheiten seines Amtes auch in der Kirche erfüllen, wurde hieran aber durch eine Schaar von etwa 30 Personen verhindert, die den über die Brücke führenden Weg nicht freigaben, obgleich die Gemeinde in der Kirche ihren Pastor erwartete und laut danach verlangte, daß ihr nicht verwehrt werden möchte, Gottes Wort in der Kirche zu hören, auch viele Gemeindeglieder sich bemühten, den Weg über die Brücke frei zu machen.“

Die Introdution Pastor Wildes wurde am 8. Nov. des vergangen Jahres gewaltsam verhindert. —

5. April. Mitau. Baron Karl von Bistram-Meschenecken, 1. Sekretair des kurl. Kreditvereins, stirbt in seinem 65. Jahr.

„ „ Der Verein für Pflege des religiösen und sittlichen Lebens der Protestanten in Riga, die Evangelische Stadtmission, um dessen Bestätigung nachgesucht worden ist, hat, wie die „Düna-Ztg.“ (Nr. 78) aus kompetenter Quelle erfährt, die Bestätigung seitens des Ministers des Inneren nicht erhalten.

„ „ „Ihr tragt Wasser in einem Sieb.“ Unter dieser Ueberschrift leitet die „Postimees“ über „die neue Zuchtruthe, die die Heimath jetzt bedroht und die die Landesväter unserem Volke auf den Nacken binden,“ nämlich „die Einfuhr des polnischen und litauischen Arbeitsviehes,“ (sic!) welches im Herbst in den Frachtwaggonen zurückbefördert wird. „Unser Herz trauert, trauert wirklich und tief. Wie ein großes Unglück im Anzuge, so drückt die Nachricht das Herz. Was für eine Gestalt das Unglückskind haben wird, welches die Großgrundbesitzer mit Polen zeugen wollen (sic! !), können wir noch nicht haarklein beschreiben, aber daß der Bastard häßlich und schrecklich ist, das sagt unser Geist voraus. Die reichsdeutschen Blätter haben schon über die preussischen Junker Klagen geführt, die Polen, Masuren, Kaschuben und Litauer untergebracht haben, die dann zügellos und verwüstend auf die Sittlichkeit des sie umgebenden Volkes gewirkt haben. All das Uebel versucht man jetzt in unsere Heimath zu verpflanzen, um dem bestehenden Unkraut neue Kraftnahrung zu geben. Oder sollten polnische Knaben und Mädchen zu dem Eölibat geschworen haben? Was werden die Großgrundbesitzer an diesem Schmutzwasser noch erleben, das sie auf ihre Güter tragen? Dieses Verfahren kann ihnen nicht zur Ehre gereichen.“ (Uebersetzung der „Düna-Ztg.“ Nr. 79).

In edler Entrüstung schwelgend und hingerissen vom Strom seiner Rede muß der „Postimees“ natürlich die nüchterne Thatfache ignoriren, daß die Großgrundbesitzer, und nicht nur diese allein, „der Noth gehorchend, nicht dem eignen Triebe“ sich „das polnische und litauische Arbeitsvieh“ anschaffen.

6. April. Graf Tiefenhausen, Besizer des Gutes Odenfat in Harrien, hat, dem „Postimees“ zufolge, dem Odenfat'schen Gebiet zum Wiederaufbau des vor 5 Jahren abgebrannten Schulhauses alles Material geschenkt, sämtliche Baukosten übernommen und dem Schullehrer eine Bauerstelle ohne Pachtzins zur Benutzung überlassen.

6. April. Ein Allerhöchster Befehl ordnet die Verstärkung der polizeilichen Aufsicht in den Industriebezirken an.
- " " Baltischport. Eine Korrespondenz des „Postmees“ berichtet zur alten Frage der Entwicklung dieses Städtchens, daß dort neuerdings zwar das Baufieber eingezogen sei, aber die Baupläge fehlten, da weder die Stadt, noch der benachbarte Gutsbesitzer das Recht hätten, solche zu vergeben. Der schon vor 14 Jahren höheren Ortes ertheilte Befehl, die Stadt auf dem Expropriationswege zu vergrößern, sei bisher noch nicht zur Ausführung gelangt, jedoch habe jüngst der Minister des Innern dem Baltischportschen Stadthaupten versprochen, für die baldige Erfüllung jenes Befehls Sorge zu tragen.
- " " Die „Düna-Ztg.“ (Nr. 79) zitiert einen Leitartikel der „Sakala“, die Folgendes zu schreiben wagt:
„Wir bringen keine Phantasie, verfolgen auch Niemand mit Bösem, aber keines Reformfreundes, ja keines aufrichtigen Christen Herz kann ruhig sein, wenn man hört, wie die „Sprachrohre des Landes“ d. h. die Pastoren zanken (sönelewad), wie sie die Worte der heiligen Schrift zum Deckmantel ihrer geheimen Gedanken brauchen und die göttliche Wahrheit auf den Kopf stellen. Wenn von der Kanzel aus solche Saat gesät wird, und das auf ururgroßväterliche Weise, so haben wir hier ein Wort mitzusprechen. Welche Herzenserquickung wird uns geboten? Wie wir von vielen Seiten hören, hat man am theuren Buß- und Betttag nur nationalpolitische Possenreihereien aufgetischt.“ Hierauf wird die Predigt eines „deutschen“ Pastors K. über Jer. 8, 19—23 ausführlich mitgetheilt.
- Die „Düna-Ztg.“ weist außerdem darauf hin, daß der „Dlewif“ seit einiger Zeit wöchentlich die auf der Kanzel gesprochenen Predigten unter der Ueberschrift „Redebülthen“ analysirt. — Freilich kann diese Agitation gegen unsere deutschen Pastoren ungestraft betrieben werden, aber die Nemesis wird nicht ausbleiben.
- " " Libau. In der Realschule werden, den „Zirkularen des Rig. Lehrbez.“ zufolge, mit Genehmigung des Kurators deutsche und französische Abendkurse für die Beamten des Libauschen Post- und Telegraphen-Komptoirs stattfinden. —
- " " Riga. Den Professoren des Polytechnikums v. Knierim und Glasenapp ist, wie die „Zirk. des Rig. Lehrbez.“ melden, auf die Dauer von 3 Jahren, vom 31. Dez. 1898 an ge-

rechnet, Allerhöchst gestattet worden, ihre Vorlesungen weiter in deutscher Sprache zu halten.

7. April. Die Gründung eines landwirthschaftlichen Vereins in Uelzen (Kr. Werro) auf Grund des Normalstatuts ist vom Livl. Gouverneur am 24. März a. c. gestattet worden.

6. April. Die „Düna-Ztg.“ schreibt: „Bekanntlich stand das städtische Wahlrecht bisher auch Kaufleuten 1. und 2. Gilde zu. Nach Aufhebung der Gilden durch die neue Handels- und Gewerbesteuerordnung kann, wie wir aus zuständiger Quelle erfahren, in den Städten Rußlands (also auch in den baltischen) mit Ausnahme der Residenzen. das städtische Wahlrecht in Zukunft ausgeübt werden: von Inhabern von Handelsunternehmungen der beiden ersten Kategorien, von Inhabern von Gewerbscheinen der 5 ersten Kategorien und von Inhabern von Dampferunternehmungen, die jährlich eine Gewerbesteuer von mindestens 50 Rbl. zu entrichten haben.“

„ Der „Balt. Wochenschr.“ zufolge legte auf der am 16. Januar c. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins baltischer Forstwirthe der bisherige Präses W. v. Sivers-Gusefüll das Präsidium nieder und es wurde an seine Stelle der eigentliche Wiederbegründer des Vereins, Landrath W. v. Sivers-Römershof, einstimmig gewählt. —

7 April. Hochwasserkalamität im Embachthal. Bei Jurjew (Dorpat) erreicht das Embachniveau seinen Höhepunkt mit 11 Fuß über der Norm und damit zugleich einen Stand, wie er von 1788 an nur 5 Mal, nämlich 1788, 1807, 1849, 1853 und 1857 überschritten worden ist. Die Größe des Nothstandes wird durch die Thatsache illustriert, daß das Ueberschwemmungsgebiet in Jurjew 321 Wohnhäuser in sich schließt, die zum Theil gar nicht mehr bewohnbar sind. Vom Stadtamt wurden daher für die aus ihren Behausungen Verdrängten 2 Mhyle eingerichtet, wo sie Verpflegung und Obdach finden können. Die ärmere Bevölkerung in den Vorstädten ist schwer getroffen. Um der Noth zu steuern, wurde an die freiwillige Beihilfe appellirt und zum Besten der Ueberschwemmten eine öffentliche Kollekte veranstaltet. — Auch das Niveau des Peipus ist zur Zeit ein so hohes, wie sich dessen die ältesten Strandbewohner nicht entsinnen können. In der Umgegend des Fischerdorfes Woronja er-

streckt sich die Ueberschwemmung bis auf 8 Werst ins Land herein. („Nordl. Ztg.“).

— Anlässlich dieser viele Wochen andauernden Hochwasserflammität erinnert die Presse an das alte Projekt der Niederlegung des Peipusniveaus. Die „Rig. Rdsch.“ schreibt: „Hätte sich derartiges in Westeuropa irgendwo in einem kleinen Nest ereignet, so würden unfehlbar alle Zeitungen, namentlich die illustrierten voll von dem Ereigniß sein und dadurch den Anstoß dazu geben, daß sich die gesammte öffentliche Meinung mit den Ursachen der Erscheinungen und den Mitteln zu künftiger Vorbeugung beschäftigen würde. Bei uns dagegen betrachtet man solche Dinge leider als unvermeidliche lokale Angelegenheiten, die man als eine Fügung des Schicksals fatalistisch erträgt, ohne viel darüber zu reden. Daher ist wohl auch nur sehr geringe Aussicht dazu vorhanden, daß der wichtige Hinweis der „Nordl. Ztg.“ auf Niederlegung des Peipusniveaus irgend wo und an irgend einer kompetenten Stelle Beachtung finden wird.“ — Ganz so schlimm steht es doch wohl nicht. —

8. April. Die „Zirk. des Rig. Lehrbez.“ berichten über Einnahmen und Ausgaben dieses Lehrbezirks. Darnach betragen die Einnahmen, d. h. diejenigen Summen, die aus örtlichen Quellen für Schulzwecke in die Staatskasse fließen, pro 1899: in Livland c. 40,400, in Estland c. 7400, in Kurland c. 30,000 Rbl. — Berausgabt werden im ganzen Lehrbezirk für Schulzwecke aus der Staatskasse c. 979,000 Rbl., was pro Kopf der Bevölkerung (2,387,000) etwa 41 Kop. jährlich ausmacht. Und zwar betragen die Ausgaben: für Livland über 693,000, für Estland gegen 98,000, für Kurland gegen 185,000 Rbl. —

✓
Hiervon beanspruchen beispielsweise: die Verwaltung des Lehrbezirks rund 30,000 Rbl., die Jurjewische Universität 276,666 Rbl., die Gymnasien und Progymnasien (außer den aus städtischen Mitteln unterhaltenen) 117,220 Rbl., die Realschulen 26,081 Rbl., die sog. Stadtschulen rund 42,000 Rbl., die Lehrer-Seminare 42,290 Rbl., das Veterinärinstitut in Jurjew rund 40,000 Rbl., das Rigasche Polytechnikum als Subvention der Krone 10,000 Rbl.; das Volks- und Elementarschulwesen rund 71,000 Rbl. Der Rest vertheilt sich auf Bauten, Subventionen an einzelne Lehranstalten (Lomonossow-Gymnasium in Riga 6000 Rbl., Gymnasium in Arensburg 8642 Rbl., Realschule in Jurjew 7271 Rbl.) und gelehrte Gesellschaften (Naturforscher-Gesellschaft in Jurjew 500 Rbl.) sowie Umzugsgelder der Lehrer und dergl.

8. April. Der „Grashdanin“ bespricht die vielfachen auflösenden und zersetzenden Elemente im Leben der russischen Gesellschaft. Man könne diese sozialen Erscheinungen nicht damit

entschuldigen, daß die Lebensbedingungen soviel komplizirtere geworden seien. Er weist dabei auf die baltischen Provinzen hin, deren soziales Leben er folgendermaßen charakterisirt:

„Die Winde des Fortschritts haben in all diesen Jahren in diesem Gebiet nach allen Richtungen hin geweht, neue Tendenzen sind aufgetaucht, neue Institutionen in's Leben gerufen, neue Lebensbedürfnisse an's Licht getreten und das Leben ist, wie allenthalben, komplizirter geworden; aber alles Alte — Traditionen und Prinzipien — sind fest und lebendig geblieben und Niemand kann dort darauf hinweisen, daß das Familienleben, das ständische Solidaritätsgefühl, die Prinzipien der Disziplin durch die komplizirteren Lebensverhältnisse gestört worden seien, und das aus dem einfachen Grunde nicht, weil bei all der größeren Komplizirtheit des dortigen Lebens alles Alte in dem, worin es Grundüberzeugung, Grundprinzip und Grundfundament des ganzen Lebenszuschnitts war, Leiter und Regulator in den Verhältnissen des Lebens geblieben ist.“ (Uebersetzung der „Düna-Ztg.“ Nr. 82).

„ Zu der Revalschen Jermakfeier, die den „Nisfski Westn.“ zu einem Leitartikel veranlaßte, ergreift nun auch eine Korrespondenz der „Now. Wr.“ das Wort. Da heißt es:

„Während des Diners und nach demselben wurden die Unterhaltungen ausschließlich in russischer Sprache geführt. Es wurden sehr viele Reden gehalten, unter Anderem von zwei Redakteuren der hiesigen deutschen Zeitungen, und alle diese Reden wurden nicht bloß in russischer Sprache gehalten, sondern ein deutscher Toast wäre sogar seltsam erschienen. Zum Schluß des Diners drückte das stellvertretende Stadthaupt sogar den von Allen Anwesenden mit großem Enthusiasmus aufgenommenen Wunsch aus, daß eine solche Annäherung der russischen und deutschen Gesellschaft und solche gegenseitige Sympathiebeweise sich für immer erhalten mögen. Alle diese Symptome weisen auf die große friedliche Ummwälzung im gesellschaftlichen Leben hin.“ (Uebersetzung der „Düna-Ztg.“ Nr. 82; ebenso in der „Revalsch. Ztg.“ Nr. 83).

Die in obiger Korrespondenz mitgetheilten Thatsachen lassen sich nicht in Abrede stellen.

9. April. Riga. Die 7. allgemeine Geflügelausstellung des Rigaer Geflügelzuchtvereins wird eröffnet und dauert bis zum 12. April. Auf dieser hübschen und reichhaltigen Ausstellung gelangt zum ersten Mal nicht nur in Riga, sondern in ganz Rußland die in Westeuropa längst allgemeine übliche Klassenprämierung zur Anwendung. („Düna-Ztg.“ Nr. 81).

„ Ein Denkmal für den Baron Paul Schilling von Cannstadt, den Erfinder des elektromagnetischen Telegraphen, beabsichtigt die Kaiserl. Russische Technische Gesellschaft in

St. Petersburg zu errichten. Wie die „Pet. Wjed.“ melden, hat die Gesellschaft um die Erlaubniß nachgesucht, eine Spendensammlung für das Denkmal im ganzen Reich zu eröffnen.

9. April. Für das Arensburger Gynasium ist vom Ministerium der Volksaufklärung auf legislativem Wege die Genehmigung zur Einführung des allgemeinen Gynasial-Statuts vom 30. Juli 1871 an Stelle des veralteten Statuts vom Jahre 1820 erbeten worden, und zwar schon für das Lehrjahr 1899/1900. („Düna-Ztg.“).
- „ „ In den „Mosk. Wod.“ vergleicht Professor Wwedenski den russischen und deutschen Studenten und kommt zu dem Ergebnis, daß der deutsche Student die Universität besuche, um zu lernen, der russische aber, um zu lehren. Der deutsche Student, der seine von ihm selbst im Laufe der Generationen geschaffene Wissenschaft schätze und liebe, halte daher auch seine Universitäten hoch in Ehren, füge sich ihren Forderungen ohne Murren und sei ein Muster von Akkuratesse. (Referat der „Nordl. Ztg.“ Nr. 83).
- ✓ 10. April. Jurjew. Der Vertreter des Rektors, Dekan Ohje, macht durch Anschlag am Universitäts-Gebäude bekannt, daß die „Beschäftigungen“ (занятія) der Studenten und Pharmazeuten an der Kaiserl. Jurjewischen Universität am 26. April wieder aufgenommen werden. („Nordl. Ztg.“ Nr. 84).
- „ „ Die Redaktion des „Päivalehti“ (Tageblatt) in Helsingfors hat, dem „Postimees“ zufolge, ein Flugblatt über vergangene Zeiten im Estenlande herausgegeben. Es führt den Titel „Vom Sommer, der nie kam“ und schildert die Gründe zur Erwartung des Seelenlandes und den Uebertritt der Esten und Letten zur griechisch-orthodoxen Kirche. (Ref. der „Nordl. Ztg.“ Nr. 83).
- ✓
„ „ Jurjew (Dorpat). Die vom Lektor der estnischen Sprache Dr. Hermann arrangierten estnischen Sprachkurse im Verein „Wanemuine“, die, wie gemeldet, zeitweilig sistirt waren, sind, wie die „Nordl. Ztg.“ (Nr. 83) dem „Postimees“ entnimmt, neuerdings auf Verwendung des Jurjewischen Polizeimeisters wiederum gestattet worden. Desgleichen hat der Lehrer Kiima die Erlaubniß zu russischen Sprachkursen im genannten Verein erhalten, auch dürfen Vortrags-Abende daselbst veranstaltet werden.
10. April. Seit Beginn der neunziger Jahre achtet bekanntlich die Regierung

streng darauf, daß die Hebräer nur in den Gouvernements und Ortschaften wohnen, wo dieses ihnen auch gestattet ist, oder wo sie angeschrieben sind. In Folge dessen tritt ein — wohl verschwindend geringer — Theil derselben zum Christenthum über und erwirbt damit das Recht, überall im russ. Reich zu leben, wo es ihm paßt. Nun dürfen aber hebräische Unterthanen ohne jedesmalige Erlaubniß des Ministers des Inneren nicht christlich getauft werden. Vor einiger Zeit hat der Minister für gut befunden, diese Taufe gewissermaßen etwas einzuschränken indem er eine Vorschrift erließ, der zufolge die Geistlichen von jedem Hebräer, der sich taufen lassen will, zuvor ein Zeugniß verlangen müssen, daß die örtliche Polizei dem Betreffenden gestattet habe, an dem Orte, wo er die Taufe verlangt, sein Domizil aufzuschlagen. Die Geistlichkeit hat dieses Zeugniß mitsammt dem Gesuch um Genehmigung zur Vollziehung der Taufe durch ihre Obrigkeit dem Ministerium vorzustellen. Wird aber das gen. Zeugniß von der Polizei verweigert, so ist dem betr. Hebräer durch die Geistlichkeit zu eröffnen, daß er sich an seinen An-schreibungsort begeben müsse, um dort sich die Erlaubniß zum Uebertritt auszuwirken.

10. April. Wie die „Düna-Ztg.“ den „Latw. Anwises“ entnimmt, waren im Jahre 1898 zu Libau 11,399 Juden angeschrieben (gegen 10,789 im J. 1897). Jetzt besitzen sie dort 2 Synagogen (i. J. 1897 nur eine), 4 Bethäuser und 15 Schulen. — Demselben Blatt zufolge lebten 1898 in Libau 1880 Baptisten, die allein 5 Gemeinden bilden. —

„ „ In Petersburg stirbt der Akademiker Prof. J. P. Koeler im 74. Lebensjahre, der bekannteste Maler, der bisher aus dem estnischen Volke hervorgegangen ist. ✓

Die „Nordl. Ztg.“ (Nr. 85) schreibt: „Koeler wurde, als C. R. Jakobson gestorben und die Hurt'sche Partei von allen nationalen Unternehmungen zurückgedrängt war, von dem Jakobson'schen Nachwuchs auf den Schild erhoben und dann in der estnisch-nationalen Bewegung häufiger genannt. Speziell mit seinem Namen verknüpft ist die verunglückte Gründung einer estnischen Kolonie auf dem Gute Kuntaugani in der Krim — ein Unternehmen, welches völlig in die Brüche ging und bei dem Professor Koeler den größten Theil seines Vermögens einbüßte.“

Einen besonders warmen Nachruf widmet dem Verstorbenen der „Dlewif“: „Bruder Koeler reichte seine Bruderhand im Jahre 1860, als seine Brüder in der Residenz sich um Erleichterung ihrer ökonomischen Existenz bemühten. Bruder Koeler half im Jahre 1881 den Deputirten seines Volkes, die Thüren zum Landesvater öffnen und machte seinem Volke unendlich viel Freude. Bruder Koeler war einflußreich und wirksam dafür thätig, daß der Senateur Manassein, mit dessen Hause er nah bekannt war, hierher kam, um den Herzschlag unserer Heimath zu unter-

suchen und uns auf glücklichere historische Bahnen zu führen.“ Weiter heißt es: „Koeler hatte einen schweren Stand, denn es waren solche da, die von unserem Leben ihm falsche Bilder entwarfen. Diese falsche Saat mußte auch falsche Frucht tragen und dem hochherzigen Bruder traurige Tage bereiten.“ (A. d. „Düna-Ztg.“ Nr. 91). — Koeler war 1826 bei Fellin geboren.

10. April. Die „Düna-Ztg.“ ist in der Lage, zum Stande der griechisch-orthodoxen Volksschulen in den baltischen Provinzen u. A. Folgendes mitzutheilen, wobei sie sich auf authentisches Material stützt, das sie dem Schulkonseil verdankt. In den Ostseeprovinzen giebt es 487 griech.-orth. Volksschulen, die (im Lehrjahr 1897/98) von 11,641 Knaben und 6366 Mädchen besucht wurden, darunter von 13,357 Rechtgläubigen und 4058 Lutheranern. Von diesen Schulen zählt Livland zur Zeit 372, Kurland 46, Estland 69. Der Unterricht wird z. Th. ausschließlich in russischer, z. Th. in estnischer resp. lettischer und russischer Sprache, auf der Insel Worms auch in schwedischer und auf der Insel Groß-Nogö nur in schwedischer Sprache erteilt; die Lehrer, die alle griechisch-orthodoxer Konfession sein müssen, sind — den Namen nach zu urtheilen — meistens lettischer und estnischer Abstammung; das gilt jedenfalls für Livland. Von den betr. Stadtverwaltungen subventionirt werden diese Schulen in Riga, Walk, Wolmar, Lemsal, Friedrichstadt und Hasenpoth. In Estland auf dem Gute Orro ist die griech.-orthod. Volksschule im lutherischen Schulhause ohne Mietzins untergebracht.
11. April. Der Volksschulinspektor des Walkschen Kreises hat, dem „Priv. List.“ zufolge, in allen Volksschulen seines Rayons freiwillige Sammlungen zum Besten einer Stiftung auf den Namen Buschkin's angeordnet.
- „ „ Durch Zirkularverfügung des Departements für Handel und Manufaktur vom 3. und 9. März d. J. wurde angeordnet: die von den Polizei-Institutionen auszureichenden Bescheinigungen darüber, daß ihrerseits der Aufstellung eines Dampfkeffels nichts im Wege stehe, sollen der Stempelsteuer nicht unterliegen. (Livl. Gouv.-Ztg.).
- „ „ Riga. Das erste allgemeine baltische Schachtturnier wird

eröffnet und dauert bis zum 18. April. 22 Spieler sind erschienen.

Im Hauptturnier erhielten: den 1. Preis — N. Behding (Riga), den 2. — R. Rosenkrantz (Libau-Petersburg), der 3. und 4. wurde getheilt zwischen S. Seyboth (Petersburg), E. Wagenheim (Riga), und C. Behding (Riga). Im Nebenturnier fiel der 1. Preis W. v. Stamm (Riga) zu, der 2. — W. Nerling (Jurjew-Dorpat), der 3. — A. Strandmann (Bauske). Das 2. baltische Schachturnier soll 1901 in Jurjew (Dorpat) stattfinden.

12. April. Die „Nordl. Ztg.“ schreibt: „Mit großem Eifer plaidirt der „Dlewit“ für die Anlage eines Netzes kleiner estnischer landwirthschaftlicher Vereine bei uns zu Lande, denn diese würden dann in unseren wirthschaftlichen Angelegenheiten eine große Macht sein. Diese „Macht“ aber, meint das Grenzsteinsche Blatt, fürchten einige Kreise und daher suchen sie durch einen besonderen Kniff den Fortgang der Sache zu behindern.“ Der „Dlewit“ wünscht nämlich, daß das von der Regierung erlassene landwirthschaftliche Normal-Statut ohne die kleinste Veränderung von allen Vereinen akzeptirt werde; hier aber setze der erwähnte „Kniff“ ein. Der Paragraph 33 des Normal-Statuts lautet: „Die ganze Korrespondenz in Vereinsfachen, alle Relationen und Abrechnungen innerhalb der Grenzen des Russischen Reichs sind in russischer Sprache zu bewerkstelligen.“ Dazu bemerkt nun der „Dlewit“ „In diese Vorschrift erläutern nun die Wirrwarr-Anstifter so schreckliche Gedanken hinein, daß ein Verein, der seine Statuten schon unterzeichnet hatte, den Plan der Vereinsgründung plötzlich fallen ließ und selbst ein neues Statut zusammenzustellen begann. Ob dabei etwas herauskommt, ist unbekannt. Wird der Verein bestätigt, so steht er doch in Zwiespalt mit den übrigen Vereinen und kann nicht gut Hand in Hand mit ihnen an die Arbeit gehen.“

Der „Postimees“ dagegen stellt sich, wie die „Nordl. Ztg.“ referirt, auf den Standpunkt, daß ein für das gesamte große Reich ausgearbeitetes Normal-Statut unmöglich in dem gewünschten Maße jenen besonderen Bedürfnissen entsprechen könne, wie sie die jedesmaligen örtlichen, zeitlichen und sachlichen Verhältnisse beanspruchten. Um also die Ver-

einsthätigkeit nicht schablonenhaft, sondern lebenskräftig zu gestalten, solle man ein den örtlichen Verhältnissen sich anpassendes modifizirtes Statut anstreben und nicht das Normal-Statut gedankenlos abschreiben. — Diesen Standpunkt des „Postimees“ weist der „Olewik“ kurz und bündig mit der Behauptung ab, eine Modifikation des Normal-Statuts werde keinen Nutzen, sondern nur Verwirrung erzeugen. — („Nordl. Ztg.“ Nr. 84).

12. April. Der landwirthschaftliche Verein in Rujen (Kr. Wolmar) zählt gegenwärtig, wie der „Nordl. Ztg.“ berichtet wird, c. 200 Mitglieder. Bei dem Verein besteht seit dem vorigen Jahr eine besondere Abtheilung zur Förderung der Bienenzucht. Ferner verdient als sehr erfreuliches Faktum erwähnt zu werden, daß er solchen Knechten und Mägden, die mehr als 5 Jahre treu und unbescholten bei ihren Wirthen gedient haben, Prämien (5 resp. 3 Rbl. und Anerkennungs-Diplome) aussetzt. Im vorigen Jahre wurden 15 Arbeiter resp. Arbeiterinnen so ausgezeichnet. „Fürwahr, ein Beispiel, das überall auf dem Lande nachgeahmt zu werden verdient und das sowohl den Wirthen, als auch den Arbeitern nur Nutzen bringen kann.“

„ „ Walf. Auf der letzten Stadtverordneten-Versammlung lag, nach dem „Walf. Anz.“ u. A. ein Schreiben des Civl. Gouverneurs vor betr. die bevorstehende Buschkinfeier. Es wurde beschlossen, zu Ehren des Dichters alljährlich 3 Kindern in der städtischen Töchter Schule freie Schule zu gewähren und die bisherige Friedrichshoffsche Straße in „Buschkin = Straße“ umzubenennen.

13. April. Anlässlich einer Korrespondenz der Münchener „Allgem. Ztg.“ (Nr. 60) erklärt der „Postimees“:

„Richtig ist, daß die estnischen Blätter gegen das Patronatsrecht Sturm laufen, aber nicht deswegen, weil dieses Recht in den Händen der „deutschen Gutsbesitzer“ ist, sondern deswegen, weil die Patrone ihr Recht mißbrauchen. Wenn auch das Patronatsrecht nach unserem Dafürhalten mit der Eigenart der christlichen Kirche wenig zusammenpaßt — des lieben Friedens wegen versöhnen wir uns mit jedem Wahlmodus, wenn das hohe Ziel des Predigtamts erreicht würde, daß man Gottes Reich errichte und nicht Gewaltpolitik treibe — unter dem Deckmantel der Frömmigkeit und des christlichen Glaubens. Daß wir nur estnische

Prediger wünschen und völligen Ausschluß der deutschen Predigtamtskandidaten, ist eine offenbare Lüge. Wollen die deutschen Predigtamtskandidaten die estnischen in der Lehre, Gewandtheit, Volkssprache und Theilnahme an der Gefinnung des Volks schlagen, so sind wir die ersten, die gerade die deutschen Kandidaten empfehlen. Wir haben nicht das Blut getadelt, sondern ihre Gefinnung und das Herz, die uns fremd bleiben, weil sie an dem Schmerze oder der Freude, welche in den Herzen der estnischen Gemeinden lodern, nicht theilnehmen wollen. Wenig ist von der Vorbildung der estnischen Predigtamtskandidaten in ihrer Muttersprache die Rede bei uns gewesen, nur das haben wir verlangt und das verlangt das ganze estnische Volk, soweit es nachdenkt, daß für die praktische Theologie eine estnische Professur errichtet werde." Zum Schluß erklärt der „Postimees,“ daß er dem jetzigen Stand der Sache gegenüber keine Veröhnung kenne! —

13. April. Jurjew (Dorpat). Auf der Generalversammlung des livl. Vereins zur Förderung des Ackerbaues und des Gewerbefleißes legt A. v. Dettingen-Ludenhof sein Amt als Präsident nieder. Zu seinem Nachfolger wird W. v. Roth-Tilsit gewählt.

Aus den Verhandlungsgegenständen ist ein Antrag des Architekten Baron R. v. Engelhardt hervorzuheben. Dieser Antrag bahnt ein verändertes System für die Gewerbe- und Industrie-Ausstellungen des Vereins an: es soll nämlich in Zukunft 1) alle 5 Jahre eine reine Industrie-Ausstellung, auf der nur fabrikmäßig Hergestelltes zur Prämierung zugelassen wird, und es sollen 2) jedes Jahr Ausstellungen für nur ein bestimmtes oder für einige bestimmte Gewerbe in einer gewissen Reihenfolge und nach bestimmten Grundsätzen veranstaltet werden. Die Versammlung nimmt den Antrag im Prinzip an und betraut eine Kommission mit der detaillirten Ausarbeitung des Programmes. Die neuen Grundsätze sollen schon auf der August-Ausstellung 1900 zur Geltung gelangen. („Nordl. Ztg.“ Nr. 87).

13. April. Die vom letzten livl. Landtag gewählte Kommission zur Bearbeitung der Irrenhausfrage hatte in diesen Tagen an die Landärzte die Frage gerichtet, ob sie bereit wären, an einer die Irren betr. Enquete mitzuarbeiten und welches Honorar sie eventuell dafür beanspruchten. In einer an die Hig. u. a. Zeitungen gerichteten Zuschrift proponirt Dr. C. Fischer (Schl.-Sagnitz) in der festen Ueberzeugung, die Zustimmung der livl. Aerzte zu finden, jene Arbeit ohne jegliches Honorar zu leisten. —
- „ „ Wie der „Herold“ berichtet, hat der Senat am 29. März d. J. bezüglich der Frage wegen der Rechte, die in den baltischen Provinzen den Bauerbehörden einerseits und den Friedensrichter-Versammlungen andererseits bei dem Einberufen der Gemeinde-Versammlungen für die Wahl

der Gemeindebeamten und bei der Bestätigung der gewählten Personen in ihren Aemtern zustehen, die Entscheidung getroffen, daß in den baltischen Provinzen den Friedensrichter-Versammlungen nach dem Gesetz nicht das Recht zusteht, Instruktionen betr. den Modus der Abfassung der Protokolle über die Wahlen der Gemeinderichter zu geben, noch Verfügungen über die Einberufung der Gemeinde-Versammlungen zu treffen.

13. April. Bernau. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt in Anlaß der herannahenden Puschkin-Feier dem Kuratorium derselben mittheilen zu lassen, daß die Stadtverwaltung ungeachtet aller Sympathien für die Ziele dieses Kuratoriums nicht in der Lage sei, irgend welche neue Verpflichtungen auf die städtischen Mittel zu übernehmen, da der Stadtkasse durch das bevorstehende Branntwein-Monopol sehr bedeutende Ausfälle drohen, deren Umfang sich gegenwärtig nicht genau feststellen läßt. Im Uebrigen sollen an die besten Schüler der städtischen Elementarschulen Festbrochüren vertheilt, die bisherige Seestraße in „Puschkin-Boulevard“ umbenannt und an den beiden Gymnasien sowie an den 4 städtischen Elementarschulen auf den Namen Puschkins je ein Stipendium gestiftet werden. („Bern. Ztg.“).

14. April. Jurjew (Dorpat). Eine Renovation der alten St. Johanniskirche, des einzigen der Stadt erhaltenen Baudenkmals der Vorzeit, das noch hergestellt werden kann, ist vom Kirchenrath beschlossen und bereits in Angriff genommen worden. Die erforderlichen Summen sollen zum größten Theil durch freiwillige Gaben aufgebracht werden. Mit Recht betont eine Zuschrift der „Nordl. Ztg.“, daß es sich hier um eine Ehrenpflicht handelt, da die St. Johanniskirche „seit dem Wiedererstehen unserer Stadt nach Krieg und Brand die Mutterkirche war, in der alle später sich abzweigenden Gemeinden wachsen und erstarben konnten.“

„ Nach einer Korrespondenz der „Balks“ sind in Ogershof (Kr. Wenden, Kirchsp. Erla) und Umgegend allein zwischen dem 15. März und dem 15. April zehn Auktionen angesagt, eine traurige Erscheinung, die durch den Umstand veranlaßt werde, daß leidlich, ja selbst gut situirte Bauernwirthschaften die

Landwirthschaft ganz aufgeben und ihr Land verpachten, weil es schon allzu schwer falle, Arbeitskräfte zu bekommen. Auch höre man den Ruf: „Auf! in die Stadt!“ — Es handelt sich hier immerhin um Ausnahmefälle, vor deren Generalisirung man sich hüten soll. (Aus der „Düna-Ztg.“ Nr. 87).

14. April. Reval. Einem Damenkomité, das bereits ein Theehaus auf dem Neuenmarkt für die ärmeren Bevölkerungsklassen der Stadt unterhält, ist es gelungen, wie den Revalschen Blättern geschrieben wird, nun auch die Errichtung eines Volks-Speisehauses zu sichern. Es gilt auch diesmal, der ärmeren Bevölkerung, besonders den Fabrikarbeitern Revals gesunde und billige Kost in einem gesunden Lokale zu verschaffen. Am 21. April soll im Lokal des Theehauses die Speiseanstalt eröffnet werden. Selbstverständlich werden geistige Getränke dort nicht verabfolgt. Das ganze Unternehmen ist ein Werk christlicher Menschenfreundlichkeit und rechnet auf keinen Gewinn.

„ „ Das neue Statut der orthodoxen geistlichen Seminare ist vom hl. Synod bestätigt worden. Als Grundzug des neuen Statuts bezeichneten auch die „Nowosti“ die Verstärkung des kirchlich-theologischen Elements. (cf. Balt. Chr. III, 132).

15. April. Die erste allgemeine russische Volkszählung, die am 28. Januar 1897 stattfand, umfaßt — nach dem „Reg. Anz.“ — den 6. Theil der Erdoberfläche mit gegen 127 Mill. Personen. Als Resultat der dem zentralstatistischen Komité des Ministeriums des Inneren übertragenen Ausarbeitung des ungeheuren Zählungsmaterials ist gegenwärtig die erste Lieferung erschienen, welche die Daten für das Gouvernement Archangelst enthält. —

15. April. Das Ministerium der Volksaufklärung verließ schon durch ein früheres Zirkular den Personen mit häuslicher Ausbildung das Recht, in allen Fächern der mittleren Lehranstalten gemeinsam mit den Schülern derselben geprüft zu werden, sowie Zeugnisse zu erhalten, die ihnen dieselben Rechte im Staatsdienst und dieselben Vergünstigungen im Militärdienst verleihen, wie den Schülern der Lehranstalten. Nunmehr wurden, der „Et. Btb. Ztg.“ zufolge, vom genannten Ministerium diese Rechte auch denjenigen Personen

verliehen, die eine Prüfung an einer mittleren Lehranstalt bestanden haben, aber aus Mangel an Vakanz oder aus anderen Gründen in die ihren Prüfungsergebnissen entsprechende Klasse nicht eintreten konnten.

16. April. Aus Neermühlen, im Rigaschen Kreise, wird dem „Balt. Westn.“ geschrieben: die vorbereitenden Arbeiten für den Kanal, der die livländische Na mit dem Stintsee und der Düna verbinden soll, sind schon in Angriff genommen worden. Der Kanal soll unweit vom Gute Ringenberg (im Neermühlenschen Kirchsp.) seinen Anfang nehmen.
- „ „ Aus einem Artikel der „Latw. Awif.“ ist zu entnehmen, daß die Seemannsschule in Libau, die ganz in Mißcredit gerathen war und nur 5 Schüler zählte, seit 1892, als Ch. Dahl aus Hainasch ihr Vorsteher wurde, einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen hat und jetzt bereits von 52 Schülern besucht wird.
17. April. Charakteristik der livländischen lettischen Zeitschriften. Herr Pastor G. Hillner-Rosenhufen äußert sich u. A. im Feuilleton der „Latw. Aw.“ über die in Riga erscheinenden lettischen Zeitschriften, wie folgt: Alle livl.-lett. Zeitschriften zerfallen in 2 Parteien und eine jede von ihnen ist im Besitze einer Monats-, Wochen- und Tageszeitschrift. Die „Balt.“ und der „Balt. Westn.“ sind, wie die früheren Zeitschriften mit nationalen lettischen Bestrebungen, Parteiblätter mit allen guten und allen bösen Eigenthümlichkeiten, die solchen anzuhaften pflegen. In ihnen finden wir Artikel über die lettische Sprache und Geschichte, in ihnen die schärfsten Streitschriften gegen die deutschen Zeitungen. Der „Mahjas-Weefis“ hat sich an letzteren wenig betheiliget, er vertritt weniger die genuin lettischen nationalen Bestrebungen als die allgemeine Bildung. Er bietet dar viele Artikel aus dem Gebiete der Nationalökonomie, Geographie und Naturwissenschaften, häufig dabei zu hoch greifend. Die „Deenas Lapa“ ist, verglichen mit der früheren, weit gemäßigter und geht mit dem „Mahjas-Weefis“ Hand in Hand. Es scheint, daß ihr als besonderes Feld der Thätigkeit beschieden ist, über das Leben der Russen zu berichten. (Uebersetzung der „Düna-Ztg.“ Nr. 88.)
18. April. In Libau wird die Petersburger Zeit eingeführt.
19. April. In der neuen Fabrik bei Bernau sind, wie die „Sakala“ schrieb, 500 polnische Arbeiter angekommen. Der Arzt hat 50 derselben wegen einer gefährlichen ansteckenden Krankheit ausgeschlossen.
- „ „ In diesen Tagen ist, den „Now.“ zufolge, von dem Kriminal-Kassationsdepartement des Dirigirenden Senats die namentlich für unsere Binnenschiffahrt äußerst wichtige Frage entschieden worden, ob die Arentatoren von Uferländereien und Wasserplätzen auf Grund von Arentkontrakten,

welche sie mit den Kommunalverwaltungen abgeschlossen haben, berechtigt sind, von den Schiffseigenthümern für das Anlegen und Löschen der Schiffe entgegen den bestehenden Gesekbestimmungen über die Schiffszieh- berechtigung eine besondere Abgabe zu erheben. Der Senat erklärt nun, daß ein derartiger Arrendekontrakt nicht die Rechte aufheben könne, welche durch das Bestehen des Gesetzes über die Schiffszieh- berechtigung geschaffen sind und durch §§ 358 und 377 des Statuts der Wegekommunikation Bb. XII Thl. 1 (Entscheidung des Zivil-Kassationsdepartements des Senats vom Jahre 1881 Nr. 96) bestimmt werden.

22. April. Petersburg. Der Kurator des Petersburger Lehr- bezirks, wirklicher Geheimrath Kapustin ist auf sein eigenes Ersuchen von seinem Posten als Kurator entlassen worden.
- „ „ Wie die „Nordl. Ztg.“ dem „Postimes“ entnimmt, ist die Liquidation des Vermögens des schon vor mehreren Jahren geschlossenen „Cesti Kirjameeste Selts“ endlich erfolgt.

Als Vermögen des geschlossenen „Cesti Kirjam. Selts“ in Jurjew verbleiben, dem „Postimes“ zufolge, nach Begleichung aller Forderungen noch über 500 Rbl. nach, die dem Pastor Hurt zur Herausgabe der ältesten estnischen Lieder-, Sagen-, und Spruchschätze zu überweisen sind.

25. April. Jurjew. An der Außenthür der Universität ist folgende Bekanntmachung angebracht:

Anordnung des Herrn Kurators des Rigaer Lehrbezirks.

Am 26. April werden die behufs Anrechnung des laufenden Halbjahres erforderlichen Beschäftigungen (занятія) wieder aufgenommen.

Die Vorlesungen innerhalb aller Fakultäten sind vom 26. April ab als geschlossen zu betrachten. — Decan Dhe.

26. April. Der „Rev. Beob.“ berichtet, daß neulich 70 Arbeiter von der Insel Dago nach Finnland hinüberfahren, die z. Th. nach Uleaborg, z. Th. nach Wiborg engagirt waren. „Jedenfalls ist ein Arbeiter-Export bei unseren heutigen Verhältnissen, während wir unter einem empfindlichen Arbeitermangel leiden, eine eigenthümliche Erscheinung.“ Es werden sogar mittelst Inserats in estnischen Zeitungen Knechte gesucht.

- „ „ In der ersten Kriminal-Abtheilung des Rigaschen Bezirks- gerichts wird ein Kriminalprozeß gegen den Pastor A. Busch in Holmhof (Rig. Kr.) entschieden. Pastor Busch war angeklagt, während seiner Anstellung in Riga, als Vikar an der St. Gertrud-Kirche, einen Lutheraner mit einer Orthodoxen getraut zu haben, bevor die Ehe von einem orthodoxen Geistlichen eingesegnet worden war. Die Anklage war erhoben auf Grund des Art. 1576 des Strafgesekbuches. Der

Angeklagte wird vom vereidigten Rechtsanwalt Broecker vertheidigt. Die Verhandlung findet bei verschlossenen Thüren statt. Das Bezirksgericht verurtheilt den Angeklagten zur Entfernung vom Amte auf 6 Monate.

26. April. Riga. Der Direktor des Polytechnikums macht in den Rigaschen Blättern bekannt, daß auf Verfügung der höheren Lehrobrigkeit im laufenden Semester weitere Vorlesungen nicht stattfinden werden, die Examina dagegen zu den üblichen Terminen abzuhalten sind.

„ „ Der Goldingsche Kreismarschall J. von der Brüggen stirbt.

„ „ Arensburg. In der Nr. 14 der juristischen Zeitschrift „Pravo“ findet sich eine Entscheidung der III. Abtheilung des Kriminal-Kassations-Departements des Dirigirenden Senats, der die „Rev. Ztg.“ Nachstehendes entnimmt:

Der Arensburger Bürgerklub veranstaltete am 6. Juni 1897 in seinem Vereinslokal einen Tanzabend. Bei dieser Gelegenheit wurde einem Vertreter der örtlichen Polizei, welcher trotz des ersichtlich privaten Charakters des Abends die Veranstaltung für eine öffentliche erklärte, der Zutritt ins Lokal seitens der Klubmitglieder J. u. M. verweigert, welche Weigerung zur Folge hatte, daß auf Klage der Polizei J. und M. in zweiter Instanz von dem Arensburger Friedensrichterplenum wegen Verletzung des Art. 29 des Friedensrichtergesetzes (Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen) verurtheilt worden. Auf dem Beschwerdewege gelangte sodann die Angelegenheit an den Dirigirenden Senat, der das Urtheil des Friedensrichterplenums kassirte.

Hierbei wird noch speziell hervorgehoben, daß ein Recht der betreffenden Polizeicharge, den Zutritt zu den inneren Klubräumen zu erzwingen, auch nicht aus dem § 14 des Statuts über die Wohlthätigkeitssteuer hergeleitet werden könne.

„ „ Die Errichtung kommunaler Schlachthäuser ist, dem „Rihski Westn.“ zufolge, gegenwärtig in den livländischen Kreisstädten auf Veranlassung der Gouvernementsobrigkeit auf die Tagesordnung gesetzt worden.

27. April. Riga. Auf der Bühne des Stadttheaters wird die Sophokleische Tragödie „Oedipus auf Kolonos“ in griechischer Sprache von Schülern des Rigaschen Stadtgymnasiums aufgeführt. Das Verdienst der Einstudirung gebührt, wie früher so auch diesmal ausschließlich dem Inspektor H. Dannenberg.

28. April. Wie die „Nordl. Ztg.“ erfährt, ist Prof. W. Volk

in Greifswald zum ordentlichen Honorarprofessor dieser Universität ernannt worden.

28. April. Das Gesuch der baltischen Brennereibesitzer, die den landwirthschaftlichen Brennereien gewährte Brennperiode von 200 Tagen auf 240 zu verlängern, ist, wie der „Nishski Westn.“ berichtet, vom Finanzministerium abgewiesen worden.

29. April. Der Revaler Korrespondent der „Now. Wremja“ plaidirte lebhaft dafür, statt der polnischen Arbeiter Bauern aus den Nothstands-Gouvernements anzumietzen, „denn sie stehen an Ausdauer weder den örtlichen schwerfälligen und faulen Esten (!) nach, noch dem schwachen und wenig ausbauernenden polnischen Arbeiter.“ Dazu bemerkt die „Nordl. Ztg.“: „Wie es mit der Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit des Bauern der Nothstands-Gouvernements bestellt ist, darüber wollen wir auf diese Entfernung hin kein Urtheil fällen; daß aber der estnische Bauer „faul“ sein soll, ist jedenfalls ein Vorwurf, welcher nur von einer Persönlichkeit, die nie unser Landvolk bei der Arbeit gesehen hat, erhoben werden kann.“

„ Die 1896 gegründete Bernauer Alterthumsforschende Gesellschaft hat jüngst ihre ersten Sitzungsberichte — für 1897/98 — im Druck erscheinen lassen. Der Präses dieses jungen Vereins ist der Direktor emer. Th. Czernay.

„ Der „Rev. Beob.“ schreibt: „Wie man uns vom Lande mittheilt, beginnt vielfach eine rückläufige Bewegung der Arbeiterbevölkerung Platz zu greifen. Die Anziehungskraft der Stadt scheint ihre Wirkung eingebüßt zu haben. Auf mehreren Gütern, wo man zu St. Georg (23. April) wegen mangelnder Arbeitskräfte mit Sorgen der neuen Wirthschaftskampagne entgegensehen mußte, kompletirt sich der Bestand der Knechte wieder, die mit der Erfahrung heimgekehrt sind, daß der höhere Lohn in den Städten doch nicht der Theuerung entspricht, die auf dem städtischen Leben lastet. So löst sich die vielentlirte Frage des Arbeitermangels auf dem Lande hoffentlich allmählich von selbst ohne das Experiment der Heranziehung exotischer Arbeitskräfte, und das Land befriedigt nur mit seinem Ueberschuß den steigenden Bedarf der Industrie.“ Ein „frommer Wunsch“!

30. April. In Bezug auf das Gesuch der livl. Ritterschaft, eine niedere landwirthschaftliche Schule mit lettischer Unterrichtssprache errichten zu dürfen, hat sich nach dem „Nishski Westn.“ das Schulressort dahin geäußert, daß eine Abweichung von den allgemeinen Vorschriften hinsichtlich der Unterrichtssprache um so weniger begründet erscheine, als die in der projektirten Schule zu bildende Jugend bereits den Kursus der Land- schulen in russischer Sprache absolvirt haben würde.

30. April. Wie der „Grashdanin“ erfährt, ist in diesen Tagen das von der Adelskonferenz in Petersburg ausgearbeitete Projekt der Errichtung von Bildungsanstalten für die Kinder des grundbesitzenden Adels vom Reichsrath ohne irgend welche Abänderungen genehmigt worden. Man hat für's Erste nur Erziehungs-pensionate für die männliche Jugend in Aussicht genommen.
- „ „ Im Fellinschen Kreise sind die Kerselsche u. die Schwarzhoffsche Gemeinde in die eine Kerselsche, desgleichen die Beekhoffsche u. die Rogenhoffsche in eine, die Beekhoffsche Gemeinde vorschmolzen worden.
- „ „ Der Kurator des Rig. Lehrbez. hat einer Reihe von Direktoren, Inspektoren, Lehrern und Lehrerinnen seine Erkenntlichkeit dafür ausgedrückt, daß sie im Laufe des 2. Semesters 1898 keine einzige Unterrichtsstunde versäumt haben. — Solche Versäumnisse der Lehrenden werden stets in den „Zirkulären des Rig. Lehrbez.“ namentlich registrirt.
- „ „ In der Ringenschen Kirche, Kr. Jurjew (Dorpat), wurde am 25. April der Gottesdienst vom Vorgänger des neu-bestellten Küsters, der an diesem Tage introduzirt werden sollte, absichtlich gestört.
30. April — 5. Mai. Jurjew (Dorpat): Probe-Mobilisirung des 95. Krassnojarskischen Regiments, verbunden mit Einberufung der Reserve-Untermilitärs im Jurjewischen (Dörptschen) Kreise und Stellung von Pferden, für die eine Entschädigung von 100—235 Rbl. gezahlt wird. Se. Kais. Hoheit der Großfürst Wladimir Alexandrowitsch inspizirt u. A. am 1. Mai die diesbezügliche Thätigkeit der Gemeindeverwaltungen in Kopfon, Meyershof und Kirrumpäh, wobei „das ruhige und umsichtige Vorgehen aller betheiligten Personen einen guten Eindruck auf ihn machte.“
- Am 4. Mai galt die Mobilisirung des Regiments als beendet. Tags darauf dankt der Erlauchte Oberkommandirende Allen in huldvollen Worten und äußert seine volle Zufriedenheit mit dem Verlauf der Mobilisirung.
1. Mai. In Bezug auf die Genehmigung der Volksvorlesungen ist in der beim Ministerium der Volksaufklärung eingesetzten Spezial-Kommission ein neuer einfacher Modus ausgearbeitet

worden: anstatt der Minister der Volksaufklärung und des Innern und des Oberprokureurs des Hlg. Synods wird das Recht der Genehmigung den Bischöfen, Gouverneuren und Kuratoren der Lehrbezirke überlassen, und in einigen Spezialfällen auch den Direktoren der Volksschulen.

1. Mai. Mitau. Besichtigung des Schlachtviehs und Untersuchung des Fleisches und der Fleischprodukte werden obligatorisch eingeführt. Für diesen Zweck verausgabte die Stadtverwaltung an Wagen und zum Unterhalt der beiden Stationen (im Schlachthause und auf dem Markt) über 4000 Rbl. jährlich. Die Fleischpreise steigen.
- " " Jurjew (Dorpat). Feierliche Einweihung des Grabdenkmals für die am 1. Mai 1897 bei der Eisenbahn-Katastrophe unweit Bockenhofs verunglückten Soldaten des Krasnogorskijschen Regiments. Sr. Kais. Hoheit Großfürst Wladimir Alexandrowitsch wohnte der Feier bei. Bei dieser Gelegenheit wird dem Prof. Dr. W. Koch, der sich bekanntlich um die Heilung der damals verwundeten Soldaten das größte Verdienst erworben hatte, eine künstlerisch ausgestattete Dankadresse im Namen des Regiments überreicht. Auch der Großfürst spricht ihm seinen Dank in Worten hoher Anerkennung aus.
- " " Riga: Unerwarteter Ausbruch von Arbeiterunruhen. Es handelt sich zunächst nur um eine Fabrik. Die Arbeiter fordern Lohnerhöhung etc. Militär wird requirirt, braucht aber nicht aktiv einzuschreiten.
- " " Auch in Libau beginnen Arbeiter-Unruhen, ebenso überraschend und unter ähnlichen Umständen, wie in Riga. Auch in Libau wurde die Stimmung der Unzufriedenheit durch auswärtige Elemente in die Fabrikarbeiterschaft hineingetragen. Der Polizeimeister von Nadecki verfügte sofort die interimistische Schließung sämtlicher Schenkwirthschaften, Weinhandlungen und Bierbuden Libaus. Ein dieser Vorschriften zuwiderhandelnder Schänkwirth wurde sofort dem Friedensrichter übergeben, der ihn zu 50 Rbl. Strafe verurtheilte. Zu ernstern Kollisionen mit der Polizei kam es nicht. Die Arbeiter begnügten sich damit in größeren Trupps auf die Grobinische Chaussee hinauszuziehen und in der

Nähe des Stadtparks zu bivouakfieren. Während der Unruhen begab sich der Kurl. Gouverneur nach Libau. (Kurl. Gouv.-Ztg.)

2. Mai. In Kobbaser (Jurjewfcher Kr.) hat der Volksschulinspektor den Lehrern der Parochialschule vorgeschrieben, am 26. Mai in den Räumen dieser Schule den Geburtstag Buschkins festlich zu begehen. Gleichzeitig wird gewünscht, daß man auch Geldsammlungen für das zu errichtende Buschkin-Denkmal einleite.
- „ „ Einer Korrespondenz des „Postimees“ zufolge wurde am 21. April a. c. der Markt in Annia (in Harrien) ohne Spirituosen-Ausschank abgehalten. „Es war“, meint der Korrespondent, „wahrhaft erhebend zu sehen, wie es dort den ganzen Tag über auch nicht einen Betrunknen gab. Es schien, als ob die Menschen sich mit einem Schlage verändert hätten.“
- „ „ In Riga stirbt Alb. Löffler, der letzte Direktor der alten Birkenruh'schen Anstalt bis zur Umwandlung derselben in ein ritterschaftliches Landesgymnasium. „Wir betrauern in ihm,“ schreibt die „Rig. Rdsch.“, „den gewissenhaften und tüchtigen Arbeiter auf Gebieten, wo eine jede Kraft einen doppelten Werth hat, weil die Aufgaben stets wachsen, der Arbeiter aber immer weniger werden.“
- „ „ Arensburg. Das „Arensb. Wochbl.“ schreibt. „Indem der „Post.“ unsere Nachricht, daß der hiesige Kreischef Raffazki auf einige Monate Urlaub erhalten, wiedergiebt, knüpft er daran die Bemerkung des „Saarlane“, daß gerüchtweise verlautete, die Gesundheit des Herrn Raffazki sei so erschüttert, daß seiner Rückkehr ins Amt nach Desel nicht mehr entgegengekehrt werden könne. Dieses Gerücht, fügt der „Post.“ hinzu, hat nach unseren Erkundigungen sehr viel Berechtigung. “
3. Mai. Dem „Nisfski Westn.“ wird aus Rosenbeck (Rig. Kr., Kirchsp. Koop) geschrieben, daß ein dortiger Gutsbesitzer russische Landarbeiter aus den inneren Gouvernements heranzuziehen versuche; das sei äußerst erfreulich, da auf diese Weise die Zahl der Orthodoxen in Rosenbeck zunehmen werde. Diesem Thema widmet das genannte Blatt einen Leitartikel. Die Nothlage der von Mißernten betroffenen Bevölkerung im Innern des Reichs falle glücklicherweise zusammen mit dem Mangel an Arbeitskräften in den Ostsee-

provinzen. Da sei es nicht schwer eine Verbindung herzustellen und russische Arbeiter aus den Nothstandsgebieten heranzuziehen. „Die Sache der Fürsorge für die Nothleidenden könnte dergestalt verständig mit der Sorge um Verstärkung des fernrussischen Elements im Grenzgebiet verbunden werden“ u. s. w. Der Gedanke des „R. W.“ ist in jeder Beziehung ein Nonsens, ganz abgesehen davon daß eine dauernde Ansiedlung russischer Bauern im Baltikum unmöglich ist, da diese ja noch mit ihren Gemeindeverbänden unlösbar verknüpft sind.

3. Mai. Livländische Strandbauern, z. Th. aus dem Bernauschen, z. Th. aus dem Deselschen Kreise, verlassen Riga, um über Odessa nach Ostasien auszuwandern, wo ihnen schon im vorigen Jahre die Krone Ländereien bei Vladivostok bestimmt hat.

Diese Auswandererpartie besteht aus 5 Familien und zählt im Ganzen 33 Personen, darunter 12 Kinder unter 10 Jahren. Die Familienväter sind alle sammt Fischer und Schiffer, die an ihrem neuen Bestimmungsorte sich ausschließlich mit Fischfang und Schifffahrt beschäftigen wollen. Sie reisen auf Rechnung der Krone, die außerdem jeder Familie nach ihrer Ankunft 1000 Rbl. auszahlt, die nicht zurückverlangt werden. Die Trennung von der Heimath fiel besonders den Weibern und Kindern schwer, die Männer blieben fezt und zeigten keine Wehmuth. Wohl aber rührte sie zu Thränen, wie der „Rijski Wejtn.“ behauptet, die Aufmerksamkeit zweier Beamten (von der Eisenbahn-Verwaltung und von der Gouvernements-Regierung), die ihnen bei der Abreise offiziell behilflich waren. (cf. Balt. Chr. I, 148).

4. Mai. Wie dem „Herold“ mitgetheilt wird, ist von den betr. höheren Regierungsinstitutionen nunmehr die Vorstellung des Ministers der Volksaufklärung darüber bestätigt worden, daß denjenigen Personen, die bei der Rigaschen Polytechnischen Schule vor deren Umwandlung in ein Polytechnikum etatmäßige Lehrposten als Professoren und Professoradjunkte eingenommen haben, die Zeit ihres Dienstes bei der Polytechnischen Schule in Bezug auf ihre Pensionsberechtigung und den Empfang einmaliger Unterstützungen aus Kronsmitteln anzurechnen sei.

„ Die „Birsh. Wed.“ schreiben: „In einzelnen Sparchien ist den Geistlichen vorgeschrieben worden, bei der Erwerbung einer Kollektion von Nebelbildern für die Volksvorlesungen

diese Bilder zuvor genau zu prüfen, da manche unter ihnen einen tendenziösen Charakter tragen, der die rechtgläubigen Zuschauer zum Protestantismus oder zum Katholizismus verleiten könnte.“

4. Mai. Die Krone hat der Baronin Budberg-Poniemon das Gut Dubena in Kurland auf 12 Jahre für ihr bekanntes Wirthschafts-Institut unentgeltlich überlassen, das somit aus Poniemon nach Dubena übergeführt werden wird.
- „ „ Schloß. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, hier zum Gedächtniß Puschkins eine freie Bibliothek nebst Lesezimmer zu gründen und zur bevorstehenden Puschkin-Feier 50 Rbl. aus der Stadtkasse beizusteuern. Ferner wird der Bau eines städtischen Schlachthauses in Schloß definitiv beschlossen.
- „ „ Jurjew (Dorpat). Seine Kais. Hoheit Großfürst Wladimir Alexandrowitsch nimmt Theil an einem Dejeuner, das ihm zu Ehren von der livl. Ritterschaft gegeben wird.
5. Mai. Jurjew (Dorpat). Der Großfürst verläßt — nach Schluß der Probe-Mobilisation — die Stadt.

Während seines Aufenthaltes hier selbst hatte er allabendlich das deutsche Sommertheater im Garten des Handwerker-Vereins besucht. Dem Theater-Direktor Bretschneider ließ er sein Portrait überreichen und ihm, sowie der ganzen Truppe für ihre Leistungen danken, über die er sich mehrfach anerkennend geäußert hatte. Dem Verein-Präsidenten H. v. Zedelmann geruhte er gleichfalls sein Portrait zu schenken als Zeichen des Dankes für die gastliche Aufnahme von Seiten des Handwerker-Vereins.—

- „ „ Reval. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, gemäß einem von sämtlichen Stadtverordneten gestellten Antrage, den Finanzminister Staatssekretär S. J. Witte zum Ehrenbürger der Stadt Reval zu freieren und die Allerhöchste Bestätigung dieser Wahl zu erbitten. Ferner wird beschlossen, dem Konseil Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Feodorowna zur Fürsorge für die Taubstummen eine einmalige Subvention von 100 Rbl. zu bewilligen. Die Versammlung bewilligt außerdem der in Reval von der Estländischen Ritterschaft zu gründenden Anstalt zur Ausbildung von Hebammen eine Subvention von 600 Rbl., jedoch unter der Bedingung, daß in diese Anstalt Gebärende aus der Zahl der Reval'schen Einwohnerschaft aufgenommen werden.

— Die dem Frh. Fölsch gewährte Subvention zur Unterhaltung ihrer Mädchenschule 1. Kategorie wird für das laufende Jahr von 500 auf 2000 Rbl. erhöht.

5. Mai. Die Redaktion der „Düna-Ztg.“ erklärt: „Wir gedenken in gewissen Abständen sowohl aus der lettischen wie estnischen Presse zusammenfassende Resumés zu geben, um unsere Leser mehr denn bisher mit den Strömungen und dem Ideengehalt dieser Presse bekannt zu machen. Wir werden uns aufrichtig freuen, wenn wir dadurch zur Annäherung und besserem Verstehen beitragen können.“

5. Mai. Die Zahl der Privatschulen im Rigaschen Lehrbezirk beträgt, nach Angabe des „Priv. List.“, gegenwärtig 310, die Zahl der Schüler 15,000, darunter gegen zwei Drittel Mädchen. Etwa die Hälfte aller dieser Schulen ist für beide Geschlechter bestimmt. Livland zählt 140 Privatschulen, darunter in Riga allein 90, Kurland 125, Estland 45. Ebräische Privatschulen sind 35, mit ca. 1300 Schülern vorhanden. „Wir können,“ schreibt im Anschluß daran die „Rig. Adsch.“ „nicht umhin, bei dieser Gelegenheit die im „Rish. Westn.“ oft vernommene Behauptung, die Unterhaltung von Privatschulen sei meist eine Geschäftssache, als gänzlich unbegründet, wenn nicht tendenziös zurückzuweisen. Man braucht ja nur an die bedeutenden Zuschüsse zu denken, welche die öffentlichen Lehranstalten neben den kostenfreien Räumllichkeiten alljährlich aus der Staatskasse oder aus kommunalen Mitteln erfordern, um durch ein einfaches Rechenexempel zu konstatiren, daß eine Verdoppelung des Schulgeldes nicht einmal hinreichen würde, diese Summen entbehrlich zu machen. Wie soll da eine Privatschule, die nichts umsonst genießt, selbst bei doppelt so hohem Schulgelde ein gewinnbringendes Unternehmen sein?! Die Gründe weshalb es im Rigaschen Lehrbezirk so viele und so gute Privatschulen giebt, liegen u. A. wohl darin, daß es hier einerseits so viele bildungsbedürftige Kinder giebt, denen aus mannigfachen Ursachen die öffentlichen Lehranstalten nicht genügen, und daß andererseits eine große Anzahl pädagogisch geschulter Kräfte vorhanden ist, die auf eine private Lehrthätigkeit angewiesen sind, wenn sie überhaupt in ihrem Fache thätig sein wollen, dessen Ausübung ihnen nicht um äußerer Vortheile willen lieb und werth ist.“

5. Mai. Die „Kurl. Gov.-Ztg.“ publizirt ein Zirkular des Gouverneurs (vom 28. April), welches anordnet, daß die Gemeindefschreiber nicht mehr, wie bisher üblich war, auf dreijährige, sonder auf unbestimmte Dienstzeit zu erwählen sind, wodurch ihre Unabhängigkeit gegenüber den Gemeinden garantirt wird. Diese Bestimmung erhält rückwirkende Kraft, so daß alle Gemeindefschreiber, deren dreijährige Dienstfrist abläuft, trotzdem eo ipso als gewählt zu betrachten sind. Der Wahlaktus fällt somit weg. Was aber die Gagirung

betrifft, so sollen die Gemeinden und die Schreiber ihre früheren Kontrakte rechtzeitig erneuern.

5. Mai. Surjew (Dorpat). Prof. Dr. Leo Meyer präsidiert zum letzten Mal einer Sitzung der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, deren Präsident er über 30 Jahre gewesen ist.

„ „ Bernau. In diesen Tagen beginnt die Trazirung einer 12 Werst langen Fabrikbahn, die von der Zintenhoffschen Fabrik erbaut wird. Ferner hat die Gesellschaft der Cellulose = Fabrik beschloffen, auf eigene Kosten eine 32 Werst lange Bahn zu bauen, um das erforderliche Holz aus den benachbarten Kronsförsten leichter anführen zu können.

6. Mai. Auszug aus der Vorstellung des livländischen Gouverneurs an den Minister des Innern über die Straßen-Unruhen am 3., 5. und 6. Mai (Zivl. Gouv.-Ztg. Nr. 70). Wie bekannt, hatten in einigen größeren Fabriken die Arbeiter gestreikt, darunter in der Jute-Fabrik, der Waggonfabrik „Phönix“ und der Russisch-Baltischen Waggonfabrik. Die Unruhen begannen am 3. Mai unter den Arbeiterinnen der Jute-Fabrik, welche mit der Lohnverminderung (35 Kop. pro Tag) unzufrieden waren. Anfangs wurde der Bewegung keine besondere Beachtung geschenkt, als aber am 5. Mai die Arbeiterinnen in formellen Ausstand traten, schritt die Polizei ein. Die Anführerinnen, es waren ihrer mehr als 200, wurden, zur Vermeidung von Unruhen in der Fabrik, in die Stadt geführt und in den Alexander-Garten (bei der Alexander-Porte) gesperrt. Der Garten wurde von Polizisten umzingelt. Der Lärm, den die umzingelten Frauen verübten, lockte eine große Menschenmenge an, welche sich in die Angelegenheit mischte und ebenfalls zu lärmen begann. Jetzt wurde die Feuerwehr requirirt. Aber trotz der wiederholten Wasserstrahlen, mit denen die Menge übergossen wurde, ging sie nicht auseinander, sondern wuchs immer mehr an. Inzwischen waren die Arbeiter d. Fabrik „Phönix“ von ihrer Arbeit in die Stadt zurückgekehrt. Da mehrere Frauen dieser Arbeiter auf der Jute-Fabrik beschäftigt sind, so stürmten die Arbeiter den Garten, in den sie durch eine Bresche in den Zaun eindrangten, und befreiten mehrere derselben gewaltsam. Es mußte eine Kompanie Soldaten der örtlichen Garnison herbeigerufen werden, welche mit den Tumultuanten in ein Handgemenge gerieth. Die Polizei zog blank. Der Volkshaufe begann Steine auf die Polizei zu schleudern, wobei auf beiden Seiten mehrere Personen verwundet wurden. Die Weiber sammelten Steine in ihren Schürzen, trugen sie den Arbeitern zu und suchten die Polizei an den Verhaftungen zu hindern, indem sie den Mannschaften Sand in die Augen warfen. Da die Sache einen drohenden Charakter annahm, wurde dem Militär befohlen, eine Salve mit blinder Ladung abzugeben. Der dadurch noch mehr erregte Volkshaufe ging zum Angriff vor; ein Hagel von Steinen fiel auf die Soldaten herab und das Handgemenge wurde sehr ernst. Da wurde der Befehl

ertheilt, scharf zu laden und eine Salve auf die Menge abzugeben, wodurch der Haufe auseinander gesprengt wurde. Fünf Personen wurden auf der Stelle getödtet, 23 Personen schwer verwundet in die Hospitäler transportirt; mehr als 50 Verwundete werden zu Hause verpflegt. Am 6. Mai waren Polizei und Militär auf dem Platz, doch blieb Alles ruhig, bis auf eine kleine Arbeiter-Demonstration. — Am selben Tage, den 6. Mai, brachen Abends zahlreiche Brände aus, von denen etwa fünfzehn öffentliche Häuser betroffen wurden. Es war nämlich unter den Arbeitern folgendes Schlagwort in Umlauf gesetzt worden: „unsere Frauen verdienen für ihre schwere Arbeit bloß Groschen, die Frauenzimmer in diesen Häusern verdienen dagegen spielend zehn Rbl. täglich.“ Das veranlaßte die Arbeiter, mehrere öffentliche Häuser zu stürmen, wo sie die Möbel zerkümmerten, mit dem Petroleum zerbrochener Lampen Teppiche und Vorhänge durchtränkten und in Brand steckten. Die dadurch entstandenen Brände konnten von der Feuerwehr nur mit Mühe gelöscht werden, da der Volkshaufe die Feuerwehrleute an den Löscharbeiten hinderte und mit Polizei und Militär wiederholt ins Handgemenge gerieth. Während eines Handgemenges wurde der Brandmeister einer fliegende Feuerwehrcolonne schwer am Kopf verwundet. Die Zahl der Verwundeten und Verletzten war auch dieses Mal bedeutend.“

Die Residenzblätter schicken 3. Th. ihre eigenen besonderen Korrespondenten nach Riga.

6. Mai. Die bereits gemeldete Reform der geistlichen Seminare entzieht, wie die „Now. Wr.“ konstatirt, den Seminaristen, das Recht zum Eintritt in die Universitäten, von denen bisher die in Warschau, Surjew und Tomsk ihnen offen standen. — Diese Nachricht ist zweifelhaft.

„ Die kisl. Gouv.-Regierung hat die Bauerkommissare angewiesen, die vom letzten Landtag beschlossene, von den Landärzten anzustellende Enquete über die Geisteskranken in Livland zu unterstützen.

„ In Leipzig stirbt der älteste unter den ehemaligen akademischen Lehrern der alten Universität Dorpat (1843—1870), Prof. Dr. Ludw. v. Strümpell, im Alter von 87 Jahren. Er war in Dorpat Mitspitzer der Freiwilligen Feuerwehr und des städtischen gegenseitigen Affekuranz-Vereins.

„ Petersburg. Bei der Kaiserl. Russ. Astronomischen Gesellschaft ist jüngst eine Kommission zur allseitigen Durchsicht und Berathung der Kalenderreform in Rußland eingesetzt worden. Von diesem Schritt wurde das Ministerium der Volksaufklärung gegenwärtig in Kenntniß gesetzt.

6. Mai. Se. Maj. der Kaiser befiehlt an seinem Geburtstage, daß unverzüglich zur Entscheidung der Frage wegen Abschaffung oder Einschränkung der Verschickung geschritten werden soll, die gerichtlich und administrativ auf Beschluß der Bürger- und Bauergemeinden verhängt wird.

In Erfüllung dieses monarchischen Willens ist unter dem Vor-
sitz des Justizministers aus Beamten des Justizministeriums und aus
Vertretern der betreffenden Ressorts eine Kommission zu bilden und dieser
Kommission die Ausarbeitung folgender Punkte aufzuerlegen: 1) die Er-
setzung der gerichtlichen Verbannung durch andere entsprechende Strafen;
2) Die Abänderung oder Einschränkung der administrativen Verschickung
auf Grund der Urtheile der Bürger- und Bauergemeinden; 3) Umge-
staltung der Zwangsarbeit und Neubestimmung der ihr unterliegenden
Bevölkerung; 4) Milderung des Schicksals der jetzt in Sibirien befind-
lichen Verschickten; 5) Reorganisation der Institutionen, welche die Verwaltung
der Verbannungsangelegenheiten führen, und Vertheilung der Verschickten;
6) Einrichtungen für öffentliche Zwangsarbeiten und Arbeitshäuser als
Vorbeugungs- und Strafmaßregeln, und 7) die Mittel, die für die
Durchführung von Maßnahmen erforderlich sind, die durch die Abänderung
oder Einschränkung der Verbannung und durch die Reorganisation der
Strafanstalten hervorgerufen werden. — Dem Minister der Justiz ist
anheimzustellen, nach Maßgabe der Ausarbeitung der einzelnen Punkte in
der Kommission unvermittelt und ohne vorhergängige Relation zu den
betreffenden Ressorts Allerhöchste Befehle einholen zu dürfen in Bezug
auf die weitere Dirigirung dieser Punkte je nach Hingehörigkeit an den
Reichsrath, an das Minister-Komitée oder an das Komitée der sibirischen
Eisenbahn. —

„Die Verschickung in ihrer gegenwärtigen Gestalt, heißt
es im Allerh. Befehl, dient zum größten Theil nur zur
Demoralisirung der Deportirten selbst wie auch der sibirischen
Bevölkerung “

7. Mai. In einem Artikel „Zur Branntweinreform in den Ostseeprovinzen“ er-
örtern die „St. Ptb. Wed.“ zunächst die am Rittergut haftende Schänke-
reiberechtigung und die Bestimmung der Krüge als Herbergen; das Blatt
betont den Anspruch auf Entschädigung als den Schwerpunkt der ganzen
Streitfrage und wendet sich dann gegen die Gegner der Entschädigung:

„Wenn auch — so meinen diese Gegner — das Recht der Guts-
herrschaft durch das Gesetz begründet ist, dasselbe aber seinem Ursprunge nach
ein unmoralisches und für die Gesellschaft schädliches ist, können die
Gutsherren für dessen Abschaffung keine Entschädigung verlangen.“

„Diese Beweisführung könnte irgend einen Sinn nur unter einer
Bedingung haben, nämlich wenn bewiesen wäre, daß der Handel mit Ge-
wässern und Branntwein an sich im Prinzip unmoralisch sei. Dies wird
aber Niemand behaupten wollen, wollte man nicht allen Handel für un-

moralisch erklären. In diesem Falle verliert jedoch jene Beweisführung jegliche Bedeutung. Es bedarf ferner noch kaum einer besonderen Erwähnung, daß die Ablehnung der an die baltischen Gutsbesitzer zu zahlenden Entschädigung für die ihnen drohenden Verluste nur unter einer Bedingung möglich wäre — nämlich unter der Bedingung der prinzipiellen Nichtanerkennung jeglicher Gutsrechte und Privilegien. Sobald aber die „Unantastbarkeit,“ die „Heiligkeit“ und die „Unzerstörbarkeit“ dieser Rechte und Privilegien anerkannt wird, — weshalb soll denn eine Ausnahme für das Ostseegebiet statuiert werden? Es existiren wahrlich weder juristische, noch moralische Gründe dafür, daß für die baltischen Gutsherren für diesen Fall ein privilegium odiosum geschaffen werde!“

„Nun bleibt nur noch die Erledigung der Frage wegen der Höhe der Entschädigung übrig. Diese wäre nach strenger Gerechtigkeit folgendermaßen zu entscheiden.“

„Der Verkauf von Branntwein in den Krügen ist nicht nothwendig, denn dieselben können auch ohne diesen bestehen. Deshalb müßte man das Recht Krüge zu eröffnen und zu unterhalten, vom eigentlichen Rechte Branntwein zu verkaufen, scheiden.“

„Durch das Branntweinmonopol wird selbstverständlich nur das letztere Recht abgeschafft; das erstere müßte unberührt bleiben und den Gutsherren darf dieses Recht nicht nur auf Grund des Provinzialrechts, sondern auch der allgemeinen Zivilgesetze nicht genommen werden. Also von einer Entschädigung für dieses letztere Recht kann überhaupt nicht die Rede sein. Sie müssen nur für die wirklichen Verluste entschädigt werden, die sie daraus tragen werden, daß ihnen das Recht des Getränkeverkaufs genommen wird; dieses Recht war aber nicht das persönliche Privilegium der Gutsherren, sondern ein Gutsrecht, das Zubehör ihres Eigenthumsrechts. In diesen engen Grenzen kann von einer Entschädigung die Rede sein. Und es ist selbstverständlich, daß die endgiltige Entscheidung in dieser Frage — unabhängig davon, ob ein freiwilliges Uebereinkommen mit den Gutsherren getroffen werde, oder nicht — nur auf gesetzgebendem Wege erfolgen kann “

7. Mai. Talsen. Als Stadtältester für das laufende Quadriennum ist nach der „Kurl. Gouv.-Ztg.“ D. Goercke von Neuem bestätigt worden.

„ In Wolmar hat die Stadtverordneten-Versammlung am 8. April beschlossen, ein städtisches Schlachthaus zu bauen, und zu diesem Zwecke eine Kommission mit der Aufstellung eines Planes und mit den sonstigen Vorarbeiten betraut.

7. Mai. Riga. Arbeiter-Unruhen. Die „Düna-Ztg.“ schreibt :

„Zur Beruhigung des Publikums erhalten wir auf unsere Anfrage von kompetenter Seite die Mittheilung, daß bereits alle nöthigen Maßregeln getroffen worden sind, um jegliche weitere Arbeiterunruhen, wenn es nöthig sein sollte, durch Militairgewalt zu unterdrücken. — Außerdem

können wir dem Publikum mittheilen, daß Brandstiftungen ausschließlich von öffentlichen Häusern stattgefunden haben und daß in der gestrigen Nacht keine einzige ernstliche Verwundung von Militairpersonen, Polizeibeamten, Arbeitern oder Personen aus dem Publikum stattgefunden hat“.

In der vergangenen Nacht bis 4 Uhr Morgens gab es an 5 oder 6 verschiedenen Stellen Feuerschäden. — Dem „Rig. Tgbl.“ zufolge wurden in der letzten Nacht zwar eine Anzahl öffentlicher Wirthschaften demolirt und bei einigen auch Brandstiftungsversuche gemacht, sonst aber sei das Eigenthum der Bevölkerung in keiner Weise bedroht worden, auch seien ernstliche Verletzungen in der letzten Nacht nicht vorgekommen; durch zahlreiche Militairpatrouillen wird für die Verhütung weiterer Excesse Sorge getragen. Auch diese knappen Mittheilungen des „Rig. Tgbl.“ stammen aus „authentischer Quelle“, sollen „zur Beruhigung des Publikums“ dienen und „übertriebenen Gerüchten vorbeugen“

8. Mai. Riga. Der Civl. Gouverneur erläßt in sämtlichen Rig. Blättern folgende Bekanntmachung :

„Die Arbeiter der Zutfabrik hatten vor einigen Tagen die Arbeit eingestellt, einen Streik veranstaltet, eine Erhöhung des Arbeitslohnes gefordert, die Annahme der Abrechnung seitens der Fabrik verweigert und am 5. Mai zusammen mit den Arbeitern der Fabrik „Phönix“ Unordnungen vollführt, die begleitet waren von einer Attaque auf die Polizei und das Militär; am 6. Mai wiederholten sich die Unordnungen, wobei ein Haufe Häuser demolirte, Brandstiftungen verübte, Schüsse abfeuerte und die Polizei und das Militär mit Steinen und Flaschen bewarf. In diesen Handlungen der Fabrikarbeiter manifestiren sich die offenkundigen Merkmale eines verbrecherischen Uebereinkommens. Infolge dessen erachte ich es für nöthig, hiermit bekannt zu geben :

1) daß alle Ansammlungen von Volk auf den Straßen und Plätzen der Stadt Riga, sowie auf den Bahnhöfen strengstens verboten sind.

2) Daß auf Aufforderung der Polizei ein beisammenstehender Haufe, gleich wie jede einzelne Person, wer dieselbe auch sei, sich unweigerlich und ohne Widerspruch den Forderungen der Obrigkeit zu fügen hat.

3) Daß Diejenigen, welche Vorstehendes nicht befolgen, der ganzen Strenge des Gesetzes unterliegen werden. — Von heute Abend ab werden Aufläufe von den Truppen mit Waffengewalt zerstreut werden und wird in solchem Falle ein jeder den Schaden, den er etwa erleidet, als selbstverschuldet anzusehen haben.

Gleichzeitig erachte ich es für nothwendig, mich an alle Hausbesitzer und Bewohner der Stadt mit der Bitte zu wenden, von heute ab

die Pforten und Hausthüren zu schließen und von 9 Uhr Abends ab ohne besondere Veranlassung die Straße nicht zu betreten, zur Vermeidung der Möglichkeit, daß friedliche Bürger in Mitleidenschaft gezogen und irrthümlicher Weise für Theilnehmer an den Unordnungen gehalten werden“

8. Mai und ff. Petersburg. Im Finanzministerium tagt unter Leitung des Ministergehilfen Kofowzew und unter Betheiligung von Vertretern der Ministerien des Inneren, der Justiz, der Landwirthschaft und der Reichskontrolle eine besondere Konferenz, welche die Einführung des Branntwein-Monopols in den Ostseeprovinzen und die baltische „Krugsfrage“ zu berathen hat.

Seitens des Ministeriums des Inneren sind zu den Sitzungen hinzugezogen: die Gouverneure von Liv-, Est- und Kurland, die Landmarschälle von Livland und Desel, der estländische Ritterschaftshauptmann und der kurländische Landesbevollmächtigte. Der kurl. und der livl. Gouverneur sind indessen durch dienstliche Angelegenheiten verhindert, an den Berathungen persönlich theilzunehmen, doch reichen sie schriftliche Gutachten ein.

Der livländische Gouverneur votirte für Schließung der Krüge und zwar ohne jegliche Entschädigung der davon betroffenen Rittergutsbesitzer. Auch der Gouverneur von Estland sprach sich für Aufhebung des Gutsprivilegs betr. den Branntwein-Verkauf und ebenso gegen eine Entschädigung aus. Dagegen gab der Revident der Hauptakziseverwaltung und des Kronbranntweinverkaufs Minzlow, der in Sachen der Krugsfrage in die Ostseeprovinzen abkommandirt worden war, sein Gutachten ab für Zulassung kommissionsweisen Verkaufs von Branntwein in den Krügen. Für das Fortbestehen derselben erklärte sich auch der Dirigierende der livl. Akzise-Verwaltung Umnow. Ueber das Resultat der Konferenz schrieb der „Krib. List.“: „Das Recht der Gutsbesitzer auf eine Entschädigung durch den Fiskus wurde bedingungslos verneint. Bezüglich der Krüge gab es zwei Ansichten. Nach der einen wären alle Krüge zu schließen; nach der anderen wäre die Zahl der Krüge auf den vierten Theil zu reduzieren und ihnen der Verkauf von Branntwein zum Fortbringen zu gestatten Die Entscheidung hängt jetzt vom Finanzminister ab“ Diese Darstellung dürfte nicht ganz zutreffend sein. Das Resultat der Konferenz wurde von den Residenzblättern mit Recht als ein unbestimmtes bezeichnet: die vom baltischen Adel wiederholt vorgestellten Gründe und Daten führten noch zu keiner bestimmten Entscheidung und die Entschädigungsfrage blieb in hohem Grad eine offene. Die endgiltige Entscheidung kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen. — Die Hauptverwaltung des Kronbranntweinverkaufs publizirte zum Schluß die gesammelten Meinungsäußerungen der Vertreter der lokalen Administrativgewalten und der baltischen Ritterschaften.

9. Mai. Riga. Die Feuerwehr wird im Laufe des Tages wiederholt alarmirt. Abends entsteht zwischen Arbeitern eine große Schlägerei, wobei 4 Arbeiter-Baracken in Brand gesteckt wurden und niederbrannten.
10. Mai. Riga. Stadtverordneten-Versammlung: der Stadtverordnete Moriz fragt an, welche Maßnahmen die Obrigkeit getroffen habe, um eine Wiederholung der in Riga unerhörten Arbeiter-Tumulte und Ausschreitungen zu verhindern, durch welche die ganze städtische Bevölkerung in den letzten Tagen aufs Neueste beunruhigt worden sei; namentlich wünscht Redner zu erfahren, ob die Stadtverwaltung der Regierungsgewalt Unterstützung habe zu Theil werden lassen. Das Stadthaupt Kerkovius erwidert: 2 Sotnien Kosaken seien eingetroffen und die Truppen in den Kasernen bereit beim ersten Zeichen auszurücken; der Gouverneur habe ihm, dem Stadthaupt, erklärt, daß für die ruhigen Bürger keine Ursache zu Befürchtungen vorliege und daß alle erforderlichen Maßregeln zum Schutz der Bevölkerung getroffen seien; auch habe die Stadtverwaltung Alles gethan und werde Alles thun, was zur Unterstützung der Regierung in dieser Sache dienen könne, alle diesbezüglichen Wünsche der Obrigkeit seien berücksichtigt worden.
10. Mai. Riga. Der ältere livl. Fabrik-Inspektor R. Ruma erläßt in den Rigaschen Blätter folgende Publikation.

„Böswillige Menschen haben in den letzten Nächten in der Stadt Gewaltthätigkeiten verübt und Unordnungen hervorgerufen. Ich hege die Ueberzeugung, daß in ihrer Mitte keine Fabrikarbeiter sich befinden, doch das ist nicht genügend; es ist nothwendig, daß die Schuldigen ihre Schuld nicht auf die Arbeiter abwälzen und daß man die letzteren nicht mit diesen Personen verwechselt. In Anbetracht dessen ersuche ich alle Arbeiter, sich von jeglichem Gedränge fernzuhalten, in ihrer freien Zeit nicht das Haus zu verlassen und in ihrem Betragen, sowohl in den Fabriken wie auch außerhalb derselben, die strengste Vorsicht zu beobachten, da gegenwärtig auch die kleinsten Vergehen ernste Folgen nach sich ziehen können.

Ich hoffe, daß die Arbeiter meine Bitte erfüllen werden, denn ich wende mich an sie mit derselben in ihrem eigensten Interesse“. —

Der Direktor der Waggonfabrik „Pöhönig“ behauptet, in dieser Fabrik sei Alles ruhig, die Arbeit hätte während dieser ganzen Zeit nicht die geringste Unterbrechung erfahren.

10. Mai. In Bernau trafen in letzter Zeit allein 400 Arbeiter ein, z. Th. aus den Nothstands-Gouvernements stammend, von wo sie das Rothe Kreuz herüber dirigirt hat. Dieser Arbeiter-Import ist durch die Bauarbeiten an den Fabriken in Zinten-
hof und Waldhof veranlaßt, während in Bernau selbst eine ungewöhnlich lebhaftere Bauhätigkeit alle einheimischen Arbeitskräfte absorbiert.
- „ „ Eine kürzlich bestätigte Aktiengesellschaft unternimmt die Gründung einer in großem Maßstabe geplanten Heilanstalt in Gapsal, die den Namen „Nikolai-Sanatorium“ führen wird. Die Stadt Gapsal hat dieser Gesellschaft ihren schönen Nikolai-
park überlassen. Der Leiter des Unternehmens ist Dr. Ad. Sternberg.
- „ „ In Arensburg beschließt die Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag des Stadtamtes, die bisher der örtlichen lutherischen Kirchenschule gezahlte Subvention zu streichen, da dieselbe wider die Städteordnung verstoße.
11. Mai. Der livl. Volksschulen-Direktor Sjomtschemski stirbt. Dem „Rishski Westn.“ zufolge hat der Verstorbene bedeut-
samen Antheil an der Reform der baltischen Volksschule genommen und in diesem schweren Dienst seine Gesundheit untergraben. Der Inspektor Popow wird vorläufig mit der „Ausübung der Pflichten“ eines livl. Volksschulen-Direktors betraut.
- „ „ Der Felliner estnische landwirthschaftliche Verein hat — nach einem Bericht des „Postimees“ u. A. beschlossen, darum zu petitioniren, daß die Semstwo recht bald eingeführt und dann erst die neue Landtaxation in Angriff genommen werde.
- „ „ In Jurjew (Dorpat) hielt das Zentral-Komitée der estnischen Antialkohol-Vereine dieser Tage eine Sitzung ab. Dabei wurde, wie aus einer kurzen Notiz des „Postimees“ zu ersehen ist, auch die Frage betreffs der Kasse dieses Komitées erörtert: es wurde beschlossen, für die nächste Sitzung Auskünfte über diesen Punkt einzuholen, welcher der Klärung noch bedarf. — Auf den vom Zentral-Komitée ergangenen Aufruf hin haben sich 25 neue Antialkohol-Vereine gebildet,

ebenso viele aber werden noch gewünscht und darum soll ein erneuter Aufruf ergehen.

11. Mai. Nach den im „Bulletin Russe de statistique financière et de législation“ (offiziöf. Organ des russ. Finanzministeriums) veröffentlichten Daten betrug i. J. 1896 der Brannntweinkonsum pro Kopf: im europäischen Rußland — 2,73, in Estland — 4,01, in Livland — 3,02, in Kurland nur — 2,10 Liter 100-gradigen Alkohols. Nach einer in der „Düna-Ztg.“ angestellten Berechnung konsumirt die livl. Landbevölkerung (mit Ausschluß der Städte und der Insel Oesel) jährlich nur 1,43 Liter pro Kopf. Von einem übermäßig starken Brannntweinkonsum der ländlichen Bevölkerung Livlands dürfe demnach nicht die Rede sein.

12. Mai. Riga. Vom Gewerbeverein war der Gedanke einer Rigaer Jubiläums = Ausstellung für Industrie und Gewerbe angeregt worden, die im Jahre 1901 zur Feier des 700-jährigen Bestehens der Stadt Riga daselbst stattfinden soll. Dieser Gedanke fand in den maßgebenden städtischen Kreisen sympathische Aufnahme. Der Plan ist nunmehr soweit gefördert, daß eine Versammlung von Rigaschen Industriellen und Gewerbetreibenden darüber berathschlagt, in welcher Weise die Ausstellung zu organisiren sei. U. A. wird die bereits bestehende Vorberathungs = Kommission als Urkomité anerkannt und autorisirt, sich durch Kooptation zum Ausstellungs-Komité zu erweitern.

Die erste Gewerbeausstellung in Riga fand 1883 statt. Im Jahre 1897 gab es in Riga schon 269 Fabriken mit über 37,000 Arbeitern, denen 11 Mill. Rbl. jährlich an Arbeitslöhnen gezahlt wurden.

12. Mai. Im Cournaleschen und Johannishoffischen Gebiet (in Harrien, bei Reval) sind seit dem 24. April 12 Krüge geschlossen worden.

„ „ Die in Berro tagende 2. Kriminal = Abtheilung des Rigaer Bezirksgerichts verurtheilt den lutherischen Prediger zu Karolen (Kr. Berro), Pastor Gw. Paslak zur Kassation, d. h. zum Verlust der geistlichen Würde. Die Verhandlung fand bei verschlossenen Thüren statt. Pastor Paslak war angeklagt, eine der orthodoxen Kirche angehörige Jungfrau zur Konfirmation und zum Abendmahl nach lutherischem Ritus zugelassen zu haben.

13. Mai. Libau. Sämmtliche Schankwirthschaften zc. erhalten die obrigkeitliche Erlaubniß, ihre Lokale wieder zu öffnen. Die Schließung derselben (s. 1. Mai), eine sehr umsichtige

Maßnahme, wirkte ungemein wohlthätig, sie beraubte auch die Agitatoren geeigneter Lokale für ihre schädliche Wirksamkeit und trug dadurch wesentlich zur schnellen Beruhigung der Gemüther bei. Abkühlend wirkte natürlich auch die Anwesenheit von Kosaken. Schließlich wurde außerdem eine Anzahl nicht zu Libau verzeichneter Personen, die hier in den letzten 2 Wochen theils wegen Vagabundirens, theils wegen anderer Verbrechen von der Polizei aufgegriffen worden waren, per Etappe an den Ort ihrer Zugehörigkeit abgeschoben. Der Kurl. Gouverneur kehrte inzwischen aus Libau nach Mitau zurück.

14. Mai. Die Jelliner Literarische Gesellschaft beschließt, auf Anstellung von Wächtern zu dringen, um die örtliche Schloßruine gegen die zunehmende muthwillige Zerstörungssucht des Pöbels zu schützen. Restaurationsarbeiten an der Ruine sind in Aussicht genommen.

15. Mai. Abreise der von der Kais. Akademie der Wissenschaften ausgerüsteten Spitzbergen-Expedition aus Petersburg, an der sich der Forschungsreisende Dr. A. v. Bunge und die gleichfalls in den Ostseeprovinzen bekannten Meteorologen Stelling und Beyer betheiligen. An der Expedition des Eisbrechers „Zermaf“ der unter Leitung des Admirals Makarow die Schiffe bis Spitzbergen begleitet und dessen Ziel die Zenissei-Mündung ist, nimmt auch der Polarforscher Baron Ed. Toll theil.

„ Die neueste Nummer der „Zirkulare für den Rigaschen Lehrbezirk“ enthält das amtliche Protokoll einer Konferenz der baltischen Volksschul-Direktoren und -Inspektoren, die vom 26. bis 29. Oktober 1898 unter Vorsitz des Kurators in Riga stattfand. Berathen wurden Fragen des baltischen Volksschulwesens. Die Konferenz kam zu dem Beschluß, daß in der Gemeindefschule die russische Sprache nach Anzahl der Unterrichtsstunden die erste und die örtlichen Sprachen (die lettische und die estnische) die zweite Stelle einzunehmen haben. Demgemäß wurde die Zahl der russischen Stunden, die bisher im ersten Winter 8 und in den beiden folgenden 7 betrug, für jeden Winter auf 8 Stunden wöchentlich erhöht. Es handelt sich hier natürlich nur um die russ. Sprache als Lehrfach. In Betreff der Muttersprache erachtete die Konferenz es für genügend, die Zahl der Unterrichtsstunden auf 6 wöchentlich im ersten und 5 in den beiden

folgenden Wintern festzusetzen. Eine Erhöhung dieser Zahl erschien unerwünscht erstens, weil Lehrer der Gemeindeschulen selbst erklärt hätten, daß sie gegenwärtig „Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Materials für die Stunden in der Muttersprache hätten“ und zweitens weil die Gesamtzahl der Stunden bereits übermäßig hoch ist, (33 in der Woche). Bezüglich der deutschen Sprache berichteten die Inspektoren, daß in manchen Gemeindeschulen Unterricht in derselben unentgeltlich oder gegen eine besondere Zahlung als in einem nichtobligatorischen Fach erteilt werde. Der Kurator erklärte darauf, daß in irgend welchen nichtobligatorischen Fächern überhaupt nicht unterrichtet werden dürfe. Die deutsche Sprache ist somit von den Gemeindeschulen völlig ausgeschlossen.—

Die von einem Teilnehmer der Konferenz angeregte Frage, mit welchem Alphabet die Schüler der Gemeindeschulen zuerst bekannt zu machen seien, mit dem russischen oder demjenigen der Muttersprache, wurde von einer Seite dahin beantwortet, daß die ersten 5—6 Wochen in der Schule ausschließlich dem russischen Alphabet zu widmen seien, weil die frühe Bekanntschaft mit demjenigen der Muttersprache die Aussprache der russischen Laute beeinträchtige, was namentlich bei den estnischen Kindern bemerkt werde. Der Kurator sprach sich aus pädagogischen Gründen dagegen aus, außerdem könne dieses Verfahren „von der örtlichen Bevölkerung unrichtig im Sinne einer Nichtachtung der Muttersprache ausgelegt werden“, der in Wirklichkeit das Unterrichtsressort „stets den gebührenden Platz“ anweise. „Mit dieser Meinung stimmten alle Teilnehmer der Konferenz vollkommen überein.“ — In den Parochialschulen wurden dem russ. Sprachunterricht in der 1. Klasse 8 Wochenstunden, in der 2. Klasse 6 angewiesen, der Muttersprache dagegen nur je 3 in jeder Klasse. — Angesichts der von der Konferenz konstatierten Schwierigkeit, ein geeignetes Lehrpersonal zu beschaffen, erklärte der Kurator die provisorische Anstellung nicht vollberechtigter Lehramtskandidaten für zulässig, doch müßten diese besonders beaufsichtigt, zur Theilnahme an den Sommerkursen angehalten werden zc. Bei Zulassung von Hilfslehrern sei wenigstens ihre vollstän-

dige Bekanntschaft mit der russ. Sprache festzustellen. Was die Entlassung der Lehrer betrifft, so empfahl der Kurator den Inspektoren besondere Vorsicht, bezeichnete aber als unbedingten Entlassungsgrund die völlige Unkenntniß der russ. Sprache.

Bezüglich der Gültigkeit von Lehrerzeugnissen aus „vorreformatorischer“ Zeit wurde festgestellt, daß Personen, die sich im Besitz solcher Zeugnisse befinden, zum Unterricht nicht anders zugelassen werden sollen, als nachdem sie eine Ergänzungsprüfung in der russischen Sprache bestanden hätten. —

Da viele örtliche Schulverwaltungen in Beitreibung der Strafgeelder für Schulver säumnisse „sehr lässig“ seien, erklärte die Konferenz es für nöthig, sich gegebenen Falles an die Administration um Beihilfe zu wenden. — Ein Gegenstand der besonderen Sorge sollen den Inspektoren auch die ministeriellen Volksschulen sein; um die großen für sie gemachten Ausgaben zu rechtfertigen, müßten sie, wie der Kurator betonte, in jeder Beziehung musterhaft sein. Auch wurde für wünschenswerth erachtet, um Ausdehnung der Gesetzesbestimmungen über obligatorischen Schulbesuch auf die 1. Klasse der ministeriellen Schulen nachzusehen. — Die Aufsicht über die Privatschulen wurde den Inspektoren besonders anempfohlen, da — wie es im Protokoll heißt — „diese Schulen sich gewöhnlich in unbefriedigendem Zustande befinden und hauptsächlich kommerzielle Unternehmungen ihrer Besitzer repräsentiren“. Hofeschulen, die von den Gutsbesitzern auf eigene Kosten, resp. gegen Erhebung eines Schulgeldes unterhalten werden, sollen laut Resolution der Konferenz, als Privatschulen betrachtet und behandelt werden. Geht irgendwo eine solche Schule ein, so muß unverzüglich für Erweiterung der nächsten Gemeindeschule gesorgt werden, damit die Knechtskinder nicht ohne obligatorischen Unterricht bleiben. Die naheliegende Frage, ob mit dem Besuch der Hofeschulen der allgemeinen Schulpflicht genügt wird oder nicht, scheint auf der Konferenz nicht entschieden worden zu sein. — Die Inspektoren haben besondere Aufmerksamkeit der Existenz geheimer Schulen zu-

zuwenden. (cf. das 6. Kap. des VIII. Abschnitts des russ. Strafgesetzbuches „Verletzung der Bestimmungen über die Jugenderziehung“ Art. 1049—1053). Die Verschmelzung kleinerer Schulen ärmerer Gemeinden zu einer einzigen wurde speziell für die Insel Oesel anempfohlen, zugleich aber konstatiert, daß sie durch die Mittellosigkeit der betr. Gemeinden, theils auch durch das passive Verhalten der örtlichen Schulorgane verzögert werde. — Die Inspektoren sollen für Einrichtung von Schulbibliotheken sorgen und sich dabei nicht auf die von der Krone angewiesenen Mittel beschränken, sondern örtliche Quellen und speziell die Gemeindeverwaltungen heranziehen. Für die aus örtlichen Quellen stammenden Mittel dürfen auch lettische und estnische Bücher angeschafft werden, doch soll die Zahl derselben höchstens $\frac{1}{3}$ der Gesamtzahl und des Gesamtwertes ausmachen. Auch die Einrichtung von Schulumuseen erschien wünschenswerth, besonders zur Förderung des Unterrichts in der russ. Sprache, der nach der natürlichen Methode zu erfolgen hat.

Besondere Aufmerksamkeit ist ferner darauf zu richten, daß der Kursus der Elementarschule auch von den Mädchen regelrecht absolvirt wird, da aus den Berichten der Volksschulinspektoren hervorgeht, daß dem Unterricht der Mädchen in einzelnen Schulen viel weniger Sorgfalt zugewandt wird und ihre Kenntnisse, besonders in der russischen Sprache, viel geringer sind, als die der Knaben. Einige dieser Berichte, heißt es im Protokoll, weisen sogar auf Fälle hin, wo den Lehrern von Dritten Personen nahegelegt worden sei, die Mädchen nicht in der russ. Sprache zu unterrichten.

15. Mai. Der „Rig. Eparch. Ztg.“ (1899, Nr. 10) zufolge wurden im vergangenen Winter in Smilten orthodoxe Missions-Abende veranstaltet, die im Schulgebäude stattfanden. Die gen. Zeitung berichtet in Kürze über die daselbst gehaltenen Vorlesungen: es seien u. A. bei dieser Gelegenheit die Hauptirrhümer Luthers aufgezählt und widerlegt und zugleich die Vorzüge der orthodoxen Glaubenslehre auseinandergesetzt worden; einzig und allein der orthodoxe Glaube garantire das Heil und nur in ihm sei der wahre Weg zur Erlösung gegeben; man dürfe nicht sagen, es sei einerlei,

zu welchem Glauben man sich bekenne, wenn man nur an Gott glaube. Die Zuhörer soll besonders die Widerlegung der lutherischen und die Darlegung der orthodoxen Glaubenslehre interessieren haben. — Zum Schluß der Vorlesungen gab es Rebelbilder. „Um die Andersgläubigen mit der Orthodorie bekannt zu machen, werden auch verschiedene Missionstraktätchen unter dem Volk vertheilt“

16. Mai. In Wefenberg wurde der Kindergarten des Velocipedisten-Vereins wegen einer geringfügigen Forderung seinem bisherigen Zwecke entzogen und das Inventar öffentlich versteigert. Dieser Vorfall wirkt, wie der „Wefenb. Anz.“ schreibt, ein nur zu grelles Licht auf die dortigen gesellschaftlichen Zustände. Sofort nach Schließung des Gartens konstituirte sich in Wefenberg ein neuer Velocipedisten-Verein und zwar im Anschluß an den Weltverein „Union“

„ In Petersburg trat am 28. April eine neue Zeitung, die „Kossija“ mit einem verheißungsvollen Programmartikel ins Leben, in dem viel von Toleranz, Vorurtheilskfreiheit, Achtung vor fremden Meinungen u. d. h. die Rede war. In baltischen Angelegenheiten scheint sich die „Kossija“ durch Unwissenheit auszeichnen zu wollen; sie bemerkt zur „Krugfrage“: Das Recht zum Unterhalten von Krügen gehöre zu den Charakterzügen einer rein feudalen Gesellschaftsordnung mit Hörigkeitsverhältnissen“, das gutsherrliche Krugrecht sei vom russischen Standpunkt aus ein Unrecht u. s. w.

17. Mai. Tuckum. Die nach langandauernden Wahlkämpfen bestätigten neuen Stadtverordneten wählen auf ihrer ersten Sitzung den Elementarlehrer und Leiter des lettischen Vereins M. Kremannis zum Stadthaupt. Von den 5 zu Stadträthen proponirten Kandidaten, ebenfalls lettischer Nationalität, erhält keiner die nöthige Stimmenzahl; die Wahl des Stadtsekretairs wird verschoben. Das bisherige Stadthaupt cand. jur. C. Miram, der 13 Jahre in diesem Amt gestanden hat, sein Gehilfe und der langjährige frühere Sekretair gaben zu Protokoll, daß sie auf eine Wiederwahl verzichten und jede Kandidatur zu irgend einem städtischen Amt ablehnen.

- 17 Mai. Das in Jurjew (Dorpat) ausgegebene estnische Wochenblatt „Aus aeg“ („Die neue Zeit“) hat die Genehmigung erhalten von nun an zweimal wöchentlich zu erscheinen. Der

bisherige Mitredakteur J. Reinwald ist aus der Redaktion des Blattes ausgeschieden.

17 Mai. Die Gründung eines Zenselschen landwirthschaftlichen Vereins (im Jurjewischen, Dörptschen Kr.) ist vom Gouverneur gestattet worden.

„ „ Als zweiter Herausgeber und mitverantwortlicher Redakteur der „Rigaschen Rundschau“ ist Dr. Alfr. Rueg be-
stätigt worden.

„ „ Das „St. Pth. Evang. Sonntagsbl.“ schreibt: „In Rußland giebt es thatsächlich eine große und immer wachsende Zahl von Lutheranern, welche keine andere Sprache mehr verstehen, als russisch, und für diese lutherische Gottesdienste in russischer Sprache einzurichten, ist ein dringendes Bedürfnis und eine heilige Pflicht unserer Kirche, welche ihre nur noch russisch sprechenden Mitglieder nicht ohne religiöse Versorgung lassen darf“.

18. Mai. Jurjew (Dorpat). M. Frederking schenkt in Anlaß des 50-jährigen Jubiläums seiner Fabrik der v. Zeddelmannschen Privat-Lehranstalt ein Kapital von 1000 Rbl. —

„ „ Zur Bekämpfung der Rindertuberkulose sind dem Estländischen Landwirthschaftl. Verein vom Kaiserl. Institut für Experimentalmedizin in Petersburg 3000 Portionen Tuberkulin kostenfrei bewilligt worden.

„ „ Helsingfors. Der außerordentliche finländische Landtag wird geschlossen.

„ „ Riga. Die Generalversammlung des Börsen-Vereins beschließt eine 7-klassige, im Ressort des Finanzministeriums stehende Kommerzschnle in Riga zu errichten, die erforderlichen und später noch genau festzustellenden Mittel aus ihrer Börsenbank zu bewilligen und dem Börsen-Komitée die Organisation und Leitung dieser Schule zu übertragen. Die Kosten des Schulgebäudes und seiner gesammten Einrichtung werden auf 3—400,000 Rbl. geschätzt. — Ferner bewilligt die Versammlung der Privat-Lehranstalt des Herrn von Elz in Riga vorläufig für das laufende Jahr eine Subvention von 2500 Rbl. —

19. Mai. Riga. Die „Rig. Absh.“ erklärt: „Es muß immer und immer wieder betont werden, daß seit einer Reihe von Tagen keinerlei weitere Unordnungen vorgekommen sind“

Beiläufig bemerkt das gen Blatt noch folgendes: „In den aus-

ländischen Blättern, so im „Berliner Tagebl.“, begegnet man wiederholt der Behauptung, in Riga sei das „Standrecht proklamirt“, „der kleine Belagerungszustand verhängt zc.“ Das ist Unsinn! Die von der hiesigen Administration getroffenen Maßregeln decken sich in keiner Beziehung mit jenen juristisch fest umgrenzten Begriffen“.

Die „Düna-Ztg.“ wird von kompetenter Seite um die Mittheilung ersucht, daß sämmtliches (?) in Riga stationirte Militair am Plage geblieben sei und man außerdem noch 4 Estonien Kosaken zur Ergänzung herangezogen habe; übrigens werde auf allen Fabriken Rigas gearbeitet. — Bei der Wiederherstellung der Ordnung bewährten sich die Kosaken vortrefflich. Immerhin herrscht im Publikum noch bedeutende Aufregung und Unruhe.

19. Mai. Eine an der Universität Jurjew eingesetzte, mit der Herausgabe einer Geschichte der Universität zur Zentenar-Feier derselben beauftragte Redaktionskommission versendet Zirkulare, in denen um Zustellung biographischen Materials gebeten wird, aus dem ein „Biographisches Lexikon“ aller Professoren und der übrigen Lehrbeamten der Universität zusammengestellt werden soll. V

19. Mai. Mitau. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte am 17. März d. J. beschlossen, der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zur Herausgabe des liv- est- und kurländischen Urkundenbuches eine Subvention von 170 Rbl. jährlich auf 6 Jahre, zu bewilligen. Dieser Beschluß wurde am 1. April von der Gouvernements-Session für städtische Angelegenheiten kassirt. Ueber diese Verfügung beschließt die Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag des Stadtamts beim 1. Departement des Dirigirenden Senats Klage zu führen. Daß sich über diesen Gegenstand der „Rihski Westn.“ in ungebildeter und tendenziöser Weise ausläßt, ist selbstverständlich. —

„ Der „Rihski Westn.“ schreibt: „Die Freunde der russischen Aufklärung in unserem Gebiet wird die Nachricht erfreuen, daß die Gesundheit des Rektors der Jurjewischen Universität A. S. Budilowitsch völlig wiederhergestellt ist.“ Er wurde kürzlich in Berlin von Prof. C. v. Bergmann operirt. V

20. Mai. Die in Walk tagende 2. Kriminal-Abtheilung des Rigaschen Bezirksgerichts verhandelt bei geschlossenen Thüren eine Anklage gegen den Pastor R. v. Holst-Mudern (im Bern. Kr.), der beschuldigt war, eine von der griechisch-orthodoxen Kirche reklamierte Person konfirmirt und zum Abendmahl angenommen zu haben. Nach längerer Berathung wird der Angeklagte freigesprochen.
21. Mai. Die „Düna-Ztg.“ (Nr. 113) tritt dem absolut grundlosen, vor einiger Zeit von einem Königsberger Blatt frivol ausgesprengten Gerüchte, in den Rigaschen Strandorten herrsche die Lepra, energisch entgegen.
- „ „ In Riga sowie in Libau kann die Ordnung im Allgemeinen als wiederhergestellt gelten, die Arbeiter gehen in gewohnter Weise ihrem Tagewerk nach.
- „ „ Residenzblättern zufolge wurde in diesen Tagen im Comité des Ministeriums der Volksaufklärung die Frage wegen Gestattung von periodischen Kongressen der Volksschullehrer und Lehrerinnen, die in den letzten 14 Jahren nicht mehr stattgefunden haben, in bejahendem Sinne entschieden. In Livland waren solche Lehrerkonferenzen eine Schöpfung des um das Landschulwesen hochverdienten Bischofs Ulmann, der sie 1848 ins Leben rief. Mit der Reorganisation oder Russifizierung des Volksschulwesens kamen sie in Wegfall und an ihre Stelle traten russische Sprachkurse für die Lehrer.
22. Mai. In den letzten Jahren haben sich wieder viele Esten in Marienburg (Kr. Wenden) niedergelassen. Die Gesamtzahl der dort lebenden Esten beträgt fast 2000, aber sie haben weder eine Schule noch einen Schullehrer und bleiben, was Bildung betrifft, weit hinter den Letten zurück. —
- „ „ In Bierland, besonders im Narwaschen Gebiet, wuchert üppig das Sektunenwesen, wie dem „Postimees“ geschrieben wird. Da giebt es „Gläubige“, „Christliche“, „Springer“, „Hüpfen“, „Brüder und Schwestern“ u. s. w. Das wüste Lärmen und Treiben bei den Andachtsübungen dieser Schwarmgeister veranlaßte die Polizei, einzugreifen — freilich nur mit vorübergehendem Erfolge. Die falschen Propheten schießen wie Pilze aus der Erde empor und das Volk hat noch nicht erkannt, daß es von ihnen betrogen,

materiell ausgebeutet und nicht nur in seinem Glaubens- sondern auch in seinem Ehe- und Familienleben schwer geschädigt wird.

22. Mai. Jurjew (Dorpat). Das städtische Schulkollegium beschloß, die städtische 2-klassige Elementarschule für Mädchen „Puschkin-Schule“ zu benennen und sie durch eine 3. Klasse zu erweitern.

„ „ Oberpahlen. Hier fanden in der verflossenen Woche in Sachen der estnischen Alexander-Schule Berathungen statt zwischen dem Comité dieser Schule und 2 Delegirten des Ministeriums. Man sprach sich dabei für Umwandlung in eine mittlere Ackerbau-Schule aus, die in Oberpahlen eröffnet werden soll und zwar auf Grundlage des etwas zu modifizirenden Normalstatuts für solche Schulen. Die Unterrichtssprache ist die russische, für estnischen Sprachunterricht werden 2 Stunden wöchentlich in Aussicht genommen. Man rechnet auf eine einmalige ministerielle Unterstützung von 50—70,000 Rbl. und auf eine jährliche Subvention von 15,000 Rbl. Vom Kronsgut Wolmarshof dürfte das erforderliche Ackerland zur Verfügung gestellt werden. — Natürlich bedarf das ganze Projekt noch der Bestätigung durch den Reichsrath.

„ „ In mißvergnügtem Ton berichtet der „Olewik“ aus der der Wiek, daß daselbst einem Schullehrer im Hannehlschen Kirchspiel von einer Seite, von der man es am wenigsten hätte erwarten können, eine ernste Krüge ertheilt worden sei, weil er sich unterstanden habe, für Schließung der Krüge zu sein und ein diesbezügliches Bittgesuch auch mitunterschieden hätte. Denn mit solchen Petitionen, so sei der Lehrer bedeutet worden, beabsichtigten die Bauern ja doch nur, die (deutschen) Herren zu schädigen. — In unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Krüge läßt sich der „Olewik“ schreiben, einige betrunkene, aus dem Kirchenkrüge, um dessen Schließung auch petitionirt worden sei, kommende Leute hätten den mißglückten Versuch gemacht, in die Hannehlsche Kirche gewaltsam einzudringen, um den Gottesdienst zu stören. Diese nicht ganz unverdächtige Nachricht wird von

feiner Seite bestätigt und erweist sich als unrichtig, da es in Hannehl gar keinen Kirchenkrug giebt.

24. Mai. Ein Korrespondent der „Latw. Aw.“ aus Imagen (im Grobinschen Kreise) entwirft von dem dortigen kulturellen und gesellschaftlichen Leben ein recht trübes Bild. „Besonders muß die Aufmerksamkeit auf eine Erscheinung gerichtet werden, die von Zeit zu Zeit zu Tage tritt, nämlich auf die Flucht der Wirthe aus den Gefinden. Viele, denen es in ihrer Wirthschaft übel ergeht und die ihre Abgaben nicht bezahlen können, beileien sich, ihre Habe bis auf die geringsten Gegenstände bei Seite zu schaffen, und dann machen sie sich auf und verschwinden aus der Gegend. So sind in kurzer Zeit drei Wirthe aus ihren Gefinden entflohen.“

„ „ Das Projekt des Finanzministeriums, betr. die Reorganisation der Maaße und Gewichte, die i. J. 1900 in Kraft treten sollte, ist in allen Hauptpunkten vom Reichsrath angenommen worden.

„ „ Der „Reg.-Anz.“ veröffentlicht in Sachen der Studenten-Unruhen ein Communiqué folgenden Inhalts :

Am 20. Februar übernahm der Generaladjutant Wannowski auf Allerhöchsten Befehl eine allseitige Untersuchung der Ursachen und Umstände der Unordnungen, die am 8. Februar d. J. in der Petersburger Universität begonnen hatten (cf. Balt. Chr. III, 145). Bei Durchsicht seines allerunterthänigsten Berichts geruhte Se. Majestät vor Allem Seine äußerste Betrübnis und Unzufriedenheit zu äußern, daß derartige Unruhen, die sich fast auf alle höheren Lehranstalten des Reichs erstreckten, entstehen und 3 Monate lang andauern konnten. Die direkte Veranlassung zum Entstehen der Unordnungen in Petersburg war der bekannte, im Namen des Rektors öffentlich ausgehängte Erlaß an die Studenten (cf. Balt. Chr. III, 135). Es folgt eine kurze Darstellung des Konflikts vom 8. Februar zwischen den Studenten und der Polizei in Petersburg (ibidem S. 136). Die weitere Entwicklung der Unordnungen ging von einer unbedeutenden Minorität aus, die aber die Masse der Studenten auf ihre Seite zu bringen verstand, da denselben feste Leitung und Einwirkung von Seiten der nächsten Lehrobrigkeit und des Professoren-Personals fehlte. Dazu gesellte sich die Agitation einzelner, zum Theil nicht zur Zahl der Studenten gehörender „übelgünstiger Personen, die den beackerten Boden der Unzufriedenheit und Aufregung inmitten der Jugend zur Verbreitung von Proklamationen und geheimen Schriften politischen und antistaatlichen Charakters zu benutzen wünschten“. „Die Untersuchung ergab, daß auch in dem Wesen selbst und in der inneren Organisation der höheren Lehranstalten die allgemeinen Ursachen zu suchen sind, die das Entstehen und die Ausbreitung der Unordnungen fördern, indem sie diesen einen geeigneten Boden bieten.“ Dazu gehören die Isolirung der Studenten unter sich,

von den Professoren und der Lethrobrigkeit, das zum Theil gleichgiltige, zum Theil verkehrte Verhalten einiger Professoren gegenüber der Jugend, der Mangel an Aufsicht und eine übertriebene Anhäufung der Studenten an ein und derselben Anstalt. Nach aufmerkamer Durchsicht aller Untersuchungs-Resultate geruhte Se. Majestät zu befehlen: „1) Der direkten Obrigkeit und dem Lehrpersonal der höheren Lehranstalten Seine Unzufriedenheit zu eröffnen, daß sie es nicht verstanden haben, sich die genügende Autorität und moralischen Einfluß auf ihre Schüler zu erwerben, und nicht sofort beim Beginn der Unordnungen mit der gehörigen Festigkeit und Einmüthigkeit vorgingen. Sie sind, falls erforderlich, mit Strenge zur Erfüllung ihrer moralischen dienstlichen Pflichten anzuhalten. — 2) Den Chargen der Petersburger Stadtpolizei, die im Bericht des Generaladjutanten Wannowski genannt sind, müssen ihre unverständigen und nicht zweckentsprechenden vorläufigen Anordnungen zur Wahrung der Ordnung auf den Straßen (am 8. Febr.) vorgehalten werden. 3) Welcher Art auch die Fahrlässigkeiten und Mißgriffe der obrigkeitlichen Personen gewesen sein mögen, in keinem Fall ist die Aufführung der Studenten und Zuhörer zu entschuldigen, die die Pflicht des Gehorsams und die Beobachtung der vorgeschriebenen Ordnung vergaßen“ Sie haben sich derselben sofort zu unterwerfen. Se. Majestät zweifelt nicht, daß die Eltern und die älteren Personen aller Stände es ungesäumt für ihre Pflicht ansehen werden, in beruhigendem und verständigem Sinne auf die Jugend einzuwirken. Leider hat die örtliche Gesellschaft während der Wirren die Bemühungen der Regierungs-Behörden nicht nur nicht unterstützt, sondern in vielen Fällen die Unordnungen durch ihre Zustimmung gefördert. Derartiges soll unnach-sichtig unterdrückt werden. Bezüglich der Studenten und Zuhörer aber, die sich nur an den Unordnungen betheilig haben und keiner politischen Vergehen überwiesen sind, soll es von den betr. Ministern abhängen, dieselben mit möglichster Nachsicht zu bestrafen.

24. Mai. In Riga wurde während der letzten 2—3 Wochen eine ungewöhnlich große Anzahl verdächtiger Personen von der Polizei aufgegriffen, theils ausgewiesen und theils dem Gericht übergeben.
25. Mai. Riga. Die am 25. April d. J. stattgehabte Hauskollekte zur Erbauung einer zweiten Kirche für die St. Gertrudgemeinde hat bisher laut Rechenschaftsbericht einen Ertrag von etwas über 82,000 Rbl. ergeben. Zum Bau der Kirche ohne innere Einrichtung und ohne Thurm sind mindestens 130,000 Rbl. erforderlich. Das Resultat der Kollekte kann immerhin als ein überraschend günstiges bezeichnet werden.

26. Mai. Säkular-Feier zu Ehren Puschkins am Jahrestage seiner Geburt.

In Riga wird vom Bischof Agathangel in der Kathedrale eine Seelenmesse für den Dichter abgehalten. Darauf findet ein offizieller Festaktus im Saale des russ. Vereinshauses „Mlei“ statt. Hier erscheinen 19 Deputationen der verschiedensten russischen und nicht russischen Vereine Rigas, deponiren Kränze vor der Büste Puschkins und feiern den Dichter in mehr oder weniger schwungvollen russischen, polnischen, deutschen, lettischen und estnischen Ansprachen. Es war nämlich in einer vorbereitenden Sitzung des Festkomitès (unter dem Präsidium des Zivl. Bizegouverneurs) erklärt worden, daß bei dieser Gelegenheit Jeder in seiner Muttersprache reden dürfe. Unterdessen wird eine Puschkinfeier im Stadttheater speziell für die mittleren Lehranstalten Rigas veranstaltet, wobei schließlich auch Bilder des Dichters an die Kinder vertheilt wurden. Der folgende Tag bringt zur Erinnerung an Puschkin Kinderfeste im Wöhrmannschen Park mit Gesang und Musik, Vorträgen, turnerischen Spielen, den unvermeidlichen Rebelbildern und Vertheilung von Brochüren. Daran schließt sich Abends eine Puschkinfeier im Stadttheater vor vollbesetztem Hause. — In sämtlichen Kronschulen und Privatschulen Revals werden feierliche Redeakte mit Deklamationen der Lernenden veranstaltet. Sogar die „Estländ. litterarische Gesellschaft“ versammelt sich zu einer Fest Sitzung, auf der in längerem Vortrage der Redakteur und zweisprachige Dichter Chr. Mickwitz den Entwicklungsgang Puschkins schildert. Am folgenden Tage finden im Stadttheater Volksvorlesungen mit Rebelbildern und darauf Abends eine litterarisch-musikalische Soirée statt, an der sich alle Revalschen Gesangvereine, auch die deutschen, betheiligen. Zum Schluß — Apotheose des Dichters unter bengalischer Beleuchtung. — In Jurjew (Dorpat) konzentriert sich die Feier in der Universität: hier werden in der Aula 6 Reden der Reihe nach über den Dichter gehalten, darunter eine etwas eigenthümliche von einem Prof. Tschih, der Puschkin als „das Ideal seelischer Gesundheit“ hinstellte; Dr. Hermann und Mag. Lautenbach sprachen über Puschkin in der estnischen, resp. in der lettischen Litteratur, in beide Sprachen sind bereits die meisten seiner Werke übersetzt. In den Jurjewischen Schulen, u. A. auch in der von Zeddelmannschen Privat-Lehranstalt, finden Feierlichkeiten statt und werden die von der Stadt geschenkten Puschkin-Editionen vertheilt. Auch im Sommertheater des Handwerker-Vereins wird eine Gedächtnißfeier begangen. Einige Tage später wurde noch ein Volks- und Kinderfest im estnischen Verein „Wanemuine“ veranstaltet. — In Mitau findet im Russischen Verein ein feierlicher Aktus statt, den auch der kurl. Gouverneur, der Landesbevollmächtigte Graf Keyserling, und andere Vertreter des Landes, Pastor Konradi, Protokierci Kuschenzow u. v. A. mit ihrem Besuche beehren! Ein reichhaltiges Festprogramm gelangte auch in Libau zur Ausführung, kurz im ganzen Baltikum wird der Puschkin-Tag festlich be-

gangen und nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande in den Volksschulen. — Sehr befriedigt äußert sich der „Riisiki Westn.“ über die bei dieser Gelegenheit von allen Bevölkerungsklassen ohne Unterschied der Nationalität bewiesene „herzliche“ spontane Theilnahme, die noch vor 10 Jahren, wie das gen. Blatt konstatirt, in den Ostseeprovinzen ganz undenkbar war; inzwischen aber habe die russische „Aufklärung“ in diesem Grenzlande — dank den Reformen und dank vor Allem der russischen Schule — rasche Fortschritte gemacht auf dem Wege zur geistigen Verschmelzung der baltischen Bevölkerung mit dem russischen Volksthum. —

26. Mai. Den Rig. Blättern wird aus offizieller Quelle mitgetheilt, daß 4 Sotnien Kosaken und 3 Bataillone der örtlichen Infanterie während des ganzen Sommers und danach bis auf Weiteres in Riga verbleiben.

27. Mai. Jurjew (Dorpat). Enthüllung des Grabdenkmals für den weil. Lektor der estnischen Sprache Dr. M. Weste. Viele Deputationen, eine große Volksmenge und mehrere Ehrengäste, wie das Stadthaupt V. Grewingf, der Polizeimeister Litwinow, Prof. Ohse als Vertreter des Rektors u. m. A. hatten sich eingefunden. Mehrere Reden wurden gehalten. ✓

Der Verstorbene verdarb sein Leben, indem er sein reiches Können leider mehr in den Dienst einer fanatischen und verblendeten Partei stellte, als in den seines Volkes.

28. Mai. Riga. In Sachen der elektrischen Bahnen sind die Verhandlungen zwischen dem Ministerium und der Stadtverwaltung definitiv zum Abschluß gelangt, die Hauptschwierigkeiten dürfen als überwunden betrachtet werden. Jetzt handelt es sich um Erledigung technischer Fragen und um Bestätigung des technischen Bauplanes.

„ „ Auf Dagö ist — dem „Postimees“ zufolge — die Arbeiterfrage für dieses Jahr glücklich gelöst, da die Gutsherrschaften ihren Knechten Verkürzung des Arbeitstages und Erhöhung des Lohnes zugesichert hätten. — Aus Bernau läßt sich dasselbe Blatt berichten, daß man mit den importirten polnischen und mit den russischen Arbeitern, die das „Rothte Kreuz“ aus den Hunger-Gouvernements herüberschickt, bereits schlechte Erfahrungen gemacht habe: sie seien unzufrieden, streitsüchtig und hätten schon allerhand Unfug begangen, so daß die Polizei habe einschreiten müssen. „Unsere einheimischen Bauern fürchten diese Konkurrenz

nicht“, erklärt stolz der „Postimees“ und nur die Arbeitgeber hätten sich die Finger verbrannt. — Die Unzufriedenheit unter den Arbeitern wird dadurch nur genährt, daß ein Theil der einheimischen nationalen Presse sie in ihren oft ganz unberechtigten Präntensionen bestärkt.

28.—30. Mai. Reval. Fünfzigjähriges Jubiläum des Revaler Vereins für Männergesang. Derz. Präses des Vereins ist Redakteur Hörschelmann. Am 1. Tage findet der Festaktus statt: Deputationen von 17 Gesangsvereinen überbringen ihre Glückwünsche und Geschenke. Daran schließt sich ein Festzug auf den Dom vor das Schloß, der Gouverneur wird ersucht, ein Huldigungstelegramm an Ihre Majestäten übermitteln zu wollen. Abends gelangt im Festlokal u. A. ein von Chr. Mickwitz gedichtetes und komponirtes Festspiel „Die drei Thürme“ zur Aufführung. Am 2. Tage erfolgt das Jubiläumskonzert unter Leitung des Musikdirektors C. Brunow. Am Festdiner nehmen als Ehrengäste theil u. A. der estl. Gouverneur und der Ritterschaftshauptmann. Am 3. Tage wird eine gemeinsame Ausfahrt nach Tischer unternommen.

29. Mai. Die Wiener Akademie der Wissenschaften hat auf ihrer letzten Jahresitzung Prof. Dr. Leop. von Schröder zu ihrem korrespondirenden Mitgliede gewählt, bezw. als solchen proklamirt.

„ „ Durch ein Allerhöchst am 15. März. a. c. bestätigtes Reichsrathsgutachten wird die Landessteuer von den Gewerbescheinen höherer Kategorien, die an Stelle der früheren Gildescheine gelöst werden, in Liv- und Estland für die Jahre 1899—1901 auf 15 Prozent von dem der Krone für diese Scheine zu zahlenden Preise festgesetzt. Die Landessteuer von den städtischen Immobilien in Livland ist für das Triennium 1899—1901 mit 20 Prozent vom Betrage der Kronsimobiliensteuer normirt worden. Die Gesamtsumme der Landes-Ergänzungssteuern pro 1899—1901 beträgt für Livland über 327,000 Rbl. und für Estland fast 144,000 Rbl. jährlich. Davon werden verausgabt für Bildung der Wegebau-Kapitalien in Livland über 235,000 Rbl., in Estland ca. 86.000 Rbl. Dazu kommen die Ausgaben für Unterhaltung der Arrestlokale und der Arrestanten,

für Beaufsichtigung derselben, ferner Beisteuern an die Kameralhöfe und an die Reichskontrolle, leihweise Unterstützung der Kollegien der allgemeinen Fürsorge u. Reserve-
summen.

30. Mai. Riga. Der livländische Vize-Gouverneur bringt durch die Zeitungen zur Kenntniß der Hausbesitzer und Einwohner Rigas, daß jetzt keine Nothwendigkeit mehr vorliegt, die in der Bekanntmachung des Livl. Gouverneurs vom 8. Mai c. empfohlenen außergewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln (im Hinblick auf die Arbeiterunruhen) zu beobachten.
- „ „ Riga. In der 1. Kriminalabtheilung des Rigaschen Bezirksgerichts wird C. Stoll, Pastor zu Linden u. Fehkeln (Kreis Wenden), zur Entfernung von seiner bisherigen Amtsstelle verurtheilt. Die Verhandlungen wurden bei geschlossenen Thüren geführt. Die Anklage lautete auf Trauung eines Orthodoxen mit einer Lutheranerin.
30. Mai. In Arensburg wird die Deselsche Prediger = Synode eröffnet.

„ „ Am 10. Januar 1899 verordnete der Hapsalsche Bauerkommissar C. Theurich, daß sämmtliche dem Hofe Schloß Alt-Fickel (in der Wiek) gehörigen und von früheren Besitzern der Gemeinde zur Benutzung angewiesenen Armen- und Siedenhäuser, Schulgebäude sowie das Gemeindehaus als Eigenthum der Gemeinde zu betrachten seien, und ließ diesen Beschluß als rechtsgültig in das Protokoll des Gemeinde = Ausschusses verschreiben, ohne den Majorats Herrn der Fickelschen Güter, Baron Uerfüll davon zu benachrichtigen. Dieser reichte sofort eine Klage beim estl. Gouverneur ein. Die Entscheidung steht noch aus, jenes Protokoll ist bisher noch nicht annullirt.

Die erwähnten Siedenhäuser, 7 an der Zahl, sind eine milde Stiftung des Ritterschaftshauptmanns und später estl. Gouverneurs B. J. Uerfüll aus dem Jahre 1810; die Fickelsche Schule, die älteste in Estland, wurde 1807 gegründet und das Gemeindehaus 1875 vom verstorbenen Landrath Bernh. Baron Uerfüll erbaut. Das Bauerpachtland des Fickelschen Majorats ist unverkauft. Die vom Hofe erbauten und unterhaltenen Siedenhäuser sind auf Hofsländ belegen. Die Bewohner derselben, alte, franke und gebrechliche Gemeindeglieder, wurden bisher ausnahmslos vom jeweiligen Majorats Herrn eingesezt und verpflegt, der auf seine Kosten ihnen theils in Lebensmitteln, theils in Landstücken den

Unterhalt anwies, der auf seine Kosten alle Reparaturen ausführen ließ, aus seiner Tasche alle Affekuranzzahlungen leistete u. s. w. Auch sind diese Immobilien in den Revisionsbeschreibungen und Akten stets als dem Majorat gehörig verzeichnet worden. Der Bauerkommissar erklärte allen diesen Thatsachen gegenüber, die Bauern hätten die erwähnten Immobilien „eressen“ da sie seit 1810 im Genuß dieser Stiftungen wären.

31. Mai. Fellin. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt definitiv die Errichtung eines städtischen Schlachthauses und und zwar in eigener Regie der Stadt. Zu diesem Zweck wird ein Pauschalkredit bis 20,000 Rbl. eröffnet. — Die Versammlung beschließt ferner — nach dem erfolgreichen Vorgange Wesenbergs —, gehörigen Orts darum nachzusehen, daß die Stadt von der ihr auferlegten Weisteuer zum Unterhalt der städtischen Polizeichargen befreit werde. Der betr. Posten beträgt fast 1800 Rbl. jährlich. — Die Einführung des Branntwein-Monopols bedroht natürlich auch das Budget Fellins mit einem sehr fühlbaren Ausfall an Einnahmen.

1. Juni. Petersburg. Paul v. Kugelgen feiert als Chefredakteur der „St. Petersburger Ztg.“ sein 25-jähriges Jubiläum. Vom Landmarschall Baron Meyendorff erhielt der Jubilar ein Glückwunschschreiben Namens der livländischen Ritterschaft, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Petersb. Ztg. stets demselben Geiste, von dem auch der livl. Ritterschaft durchdrungen sei, Anerkennung zu verschaffen gesucht habe; ferner vom estländischen Ritterschaftshauptmann Baron Budberg folgendes amtliche Telegramm:

„Dem treuen und hingebenden Vertreter der Sache unserer Heimath, gemeinsamer Grundzüge und Liebe, sage ich in Anlaß seines heutigen Ehrentages herzlichsten Glückwunsch und innigsten Dank, und hoffe ihn als den rechten Mann am rechten Plage noch lange wirken und nützen zu sehen.“ Unter den P. v. Kugelgen überreichten Adressen sind zu erwähnen die von der deutschen Presse Rigas, den Philistern der „Estonia“ und der kurländischen Ritterschaft, als deren Vertreter Baron Stempel erschienen war. In dieser Adresse heißt es u. A.: Trotz der zentralistischen Machtmittel des Reichs sei der Kampf der Geister und Leidenschaften entbrannt — in ihnen lägen die Gefahren, Hilfe aber sei nur in der Rückkehr zu einem wahren Christenthum, in der Erkenntniß der organischen Natur des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, in Achtung und Pietät für das, was natürlich und geschichtlich geworden ist,

in der Unterscheidung von Macht und Recht. Diesen Standpunkt habe die deutsche „St. Ptb. Ztg.“ in den letzten 25 Jahren nie verleugnet. „Sie hat den Beweis erbracht, daß evangelische Gesinnung und deutsche Treue auch dem russischen Staatswesen dienstbar sein können.“ „Möge P. v. Kugelgen noch lange im Kampf gegen die auflösenden und zerstörenden Tendenzen einer leidenschaftlichen und nervösen Zeit ausharren“ so schließt diese Schrift. In seiner Antwort hat der Jubilar den Delegirten der kurischen Ritterschaft, für alle 3 Ritterschaften seinen Dank entgegenzunehmen, und wies auch darauf hin, daß ja schon seit Jahren durch russische Zeitungsnotizen bekannt sei, in wie selbstloser und großmüthiger Weise der baltische Adel der „St. Ptb. Ztg.“ über wirtschaftlich außerordentlich schwere Jahre hinweggeholfen hat. — Es sei noch erwähnt, daß auch der „St. Petersb. Herald“ (Chefredakteur Dr. Bocké) dem Jubilar einen ungemein warmen, ehrenden und kollegialen Glückwunsch darbrachte.

1. Juni. Die Regierung plant die Errichtung kleiner künstlicher Zufluchtshäfen für die Rabotageschiffahrt an der estländischen Küste und hat zu diesem Zweck den estländischen Gouverneur beauftragt, die einschlägigen Fragen durch Sachverständige begutachten zu lassen.
- „ In einem ausführlichem Bericht über das am 20. April c. festlich begangene 50-jährige Priester-Jubiläum des Testamatschen Priester Tschetürkin (Kr. Bernau) bemerkt die „Rig. Eparch.-Ztg.“ (Nr. 11), daß sich bei der kirchlichen Feier unter den anwesenden Lutheranern auch der Pastor Koif-Testama befunden und später, beim Festmahl, eine bemerkenswerthe Rede gehalten habe, „in der er das gleichzeitige Nebeneinanderbestehen zweier Gemeinden — einer rechtgläubigen und einer lutherischen — als einen Gottessegner anerkannte, der unvermeidlich einen Wettstreit in religiös-sittlicher Thätigkeit hervorrufe. Er schloß seine Rede mit dem Wunsch, daß dieser Wettstreit auf evangelische Wahrheit sich gründen möge“
1. Juni. Riga. Die Untersuchung in Sachen der Böbel-Grzeffe wird von zwei Untersuchungsrichtern geführt. Auch kam zu diesem Zweck aus Petersburg der Prokureursgehilfe Gröbinger nach Riga.
1. Juni. In Riga treffen 150 tatarische Arbeiter-Familien aus dem Kasanschen Gouvernement ein. Ein Theil derselben findet sofort Arbeit.

1. Juni. Runö. Im Sommer 1898 hat der Pastor zu Runö, D. Sevelius, in der „Nya Pressen“ seine schwedischen Landsleute um Unterstützung für eine in Runö zu errichtende Lesehalle. Dieser Aufruf hatte den besten Erfolg. Inzwischen sind außer Zeitungen und einer Menge von Flugblättern und Zeitschriften 1000 verschiedene Werke in Runö angelangt und von den Inselbewohnern mit Freuden empfangen worden. Pastor Sevelius und die Ältesten der Runö-Gemeinde veröffentlichten in der „Nya Pressen“ ein herzliches Dankeschreiben.

2. Juni. Das Ministerium der Volksaufklärung hat, den „St. Rtb. Bd.“ zufolge, die Erläuterung gegeben, daß die Chefs der örtlichen Lehrbezirke das Recht haben, Sonntagschulen für Kinder und Erwachsene an den Privatlehranstalten des Ressorts des Ministeriums der Volksaufklärung zu konfessioniren, unter der Bedingung jedoch, daß der Unterricht in diesen Schulen der Aufsicht solcher Personen unterstellt wird, die an der Spitze der staatlichen Lehranstalten dieses Ressorts stehen.

- „ „ Dem Dirigirenden der Livl. Akzise-Verwaltung Umnow und dem in die Ostseeprovinzen abkommandirten Residenten Minzlow, die gewisse Ansprüche der baltischen Rittergutsbesitzer in der Krugsfrage anerkannt und sich für den Kommissionsverkauf von Branntwein in den Krügen, aber durchaus nicht für Entschädigung ausgesprochen hatten, giebt die „Now. Wr.“ entrüstet zu verstehen, daß sie zu einem Urtheil in dieser Sache weder befugt noch befähigt seien: „Das Privilegium, als unfehlbare Sachverständige in Fragen von staatlicher Bedeutung zu fungiren, hat, soviel bekannt ist, Niemand den Akzise-Beamten verliehen und schwerlich sind sie durch ihre Praxis zur Entscheidung der hier sich ergebenden komplizirten Rechtsfragen vorbereitet, Rechtsfragen, deren Klarstellung eine ganz andere Art Erfahrung erheischt, als die durch den Dienst in der Akzise erworbene.“ Ueberraschend ist das unwillkürliche Zugeständniß, daß es sich hier um eine „Rechtsfrage“ handelt, was die „Now. Wr.“ bisher durchaus nicht hatte zugeben wollen. Komplizirt darf diese Frage übrigens nicht genannt werden.

3. Juni. Dieser Tage erschien unter dem Titel „Ergebnisse der Rindviehzucht-Enquete in Liv-, Est- und Kurland vom Jahre 1898“ ein Werk, das auch insofern allgemeinere Bedeutung beanspruchen darf, als es den ersten Schritt gemeinschaftlichen Vorgehens der baltischen Provinzen auf dem Gebiete der Agrarstatistik repräsentirt. — Ferner erschien soeben ein „Adreßbuch baltischer Landwirthe“, das den Zweck hat, Aus-

künfte über die Bezugsquellen landwirthschaftlicher Produkte zu ertheilen und die Orientirung über das Angebot zu erleichtern. Dieses Adreßbuch ist auf Initiative des Estländ. Landwirthsch. Vereins entstanden.

4. Juni. Riga. N. v. Knaut, Chef der Detektiv-Abtheilung der Rig. Stadtpolizei, stirbt in der Heilanstalt „Nothenberg“. Er hatte sich in Folge geistiger und körperlicher Ueberanstrengung während der Pöbel-Ausläufe in der 1. Hälfte des Mai c. ein schweres Gehirn- und Nervenleiden zugezogen.
5. Juni. Petersburg. Dr. Bocké, Chef-Redakteur des „St. Petersb. Herald“, wird von der Aktien-Gesellschaft dieser Zeitung plötzlich kurzer Hand seiner Stellung enthoben. Er muß sämtliche Redaktionspapiere schleunigst seinem Nachfolger übergeben, dem als ehemaliger Redakteur der „Düna-Ztg.“ nur zu gut bekannten G. Pipirs.

Dieser überraschende Personalwechsel erfährt eine sehr drastische Beleuchtung durch die von Dr. Bocké's Mitarbeitern C. Harnsen und Dr. H. Kupffer in der „St. Petersb. Ztg.“ publicirte Erklärung, „daß sie mit dem Eintritt des Herrn G. Pipirs in die Redaktion des „St. Petersb. Herald“ ihre bisherige Thätigkeit an diesem Blatt sofort freiwillig eingestellt haben“. Dasselbe thaten auch A. Langner und E. Kretschmann. — Dr. Bocké hatte sich noch jüngst als Vertreter seines Blattes in herzlicher Weise an der Jubiläumsfeier P. v. Kugelgens betheiliget und überhaupt eine durchaus kollegiale Stellung zur „St. Ptb. Ztg.“ eingenommen. Diese schreibt zur Amtsentlassung u. A.: „Wir unsererseits bedauern aufrichtig das vorzeitige Ausscheiden eines uns freundlich gesinnten, edel denkenden, in der deutschen Gesellschaft und Kolonie rasch beliebt gewordenen Kollegen, mit dem in Arbeit und Streben zu konkurriren eine Freude und eine Ehre war. Aufrichtig hatten wir die Hand der Versöhnung angenommen, die er uns gereicht hatte. Was jedoch den „St. Petersb. Herald“ unter der Leitung des Herrn Pipirs anlangt, so ziehen wir es vor, in unsere ehemalige Stellung gegenüber dem zweiten deutschen Blatt hier am Ort zurückzukehren, was wir, um Mißverständnisse zu vermeiden, von vornherein aussprechen wollen.“ Darauf antwortete der „St. Ptb. Herald“ u. A., daß er den „Austritt“ Dr. Bocké's schmerzlich empfinde und daß die hervorragende Theilnahme desselben am besagten Jubiläum mit Wissen und Billigung des Directoriums des gen. Blattes stattgefunden habe. — G. Pipirs erwiderte für seine Person, daß seine journalistische Thätigkeit in der „Düna Ztg.“ während welcher er „übrigens noch ein blutjunger Journalist“ gewesen wäre, seit etwa 10 Jahren abgeschlossen sei. Auch der Hinweis auf Jugendlichkeit und Unreife genügt — beiläufig bemerkt — keineswegs, um Pipirs journalistische Thätigkeit in Riga auch nur einigermaßen zu

entschuldigen. Ferner gesteht Pipirs in seiner Erwiderung: „Seit Jahren war und bin ich Petersburger Korrespondent erster gut reichsdeutscher Blätter.“ Das ist richtig. Es heißt, daß Pipirs für diese Blätter auch Korrespondenzen in durchaus haltenfreundlichem Sinne verfaßt habe! Beiläufig bemerkt, machte Ende 1893 der estländische Gouverneur Schachowskoi den Vorschlag, Pipirs zum Zensor der „Baltischen Monatschrift“ zu ernennen.

7. Juni. Zur besseren Kontrollirung der Privat-Lehranstalten in den Provinzen hat, wie die „Now. Wr.“ berichtet, das Ministerium der Volksaufklärung angeordnet, das die Prüfungen in diesen Anstalten nicht anders als in Gegenwart von Lehrern der örtlichen staatlichen Schulen stattzufinden haben.

„ Im Pastorat Hallist (Kr. Fellin) findet zum Besten der Jennernschen Taubstumm-Anstalt ein Bazar statt, bei dem ein Reinertrag von über 1300 Rbl. erzielt wird. Ein glänzendes Zeugniß für die Hilfsbereitschaft, aber auch für die Wohlhabenheit der Hallistischen Gemeindeglieder, die sich zu Tausenden eingefunden hatten.

„ Eröffnungsfeier des estnischen landwirthschaftlichen Vereins in Uelzen. Die geistliche Rede hält Pastor Stein. Zum Ehrenpräsidenten des Vereins wird v. Samson-Uelzen, welcher der Feier gleichfalls beiwohnt, gewählt. Ferner wird beschlossen, den demnächst in Jurjew (Dorpat) stattfindenden Kongreß der estnischen landwirthschaftlichen Vereine durch Delegirte zu beschicken.

8. Juni. Desel. Der „Saarlane“ erfährt, daß der stellvertretende Deselsche Kreischef Wassiljew den unteren Polizeichargen vorgeschrieben habe, mit dem Volke höflich umzugehen, und begrüßt diese Nachricht mit Freuden, da oft diesbezügliche Klagen unter dem Volke zu hören gewesen seien. Wenn man alles das, was jüngst in Desel geschehen sei, überblicke, so müsse man sich in der That über die jetzt eingetretene Wandlung freuen.

„ Petersburg. Eine vom Minister der Volksaufklärung zur Berathung über die Reorganisation des russ. Universitätswesens berufene Konferenz sämmtlicher Lehrbezirks-Kuratoren und Universitäts-Rektoren beginnt ihre Thätigkeit.

9. Juni. Der „*Risfski Vestn.*“ will erfahren haben, daß die Reorganisation der griechisch-orthodoxen geistlichen Seminare auf unbestimmte Zeit vertagt worden sei.
- „ „ Der „*Reg.-Anz.*“ publizirt verschärfte Gesetzesbestimmungen wider den gewerbsmäßigen Pferdediebstahl.
- „ „ Kürzlich wanderten 41 estländische Bauern, alle mitsammt ihren Familien, aus, um sich in Sibirien unweit Wladivostoks als Fischer anzusiedeln. Es sind wohlhabende Leute, die Nege und alle möglichen Geräthschaften zum Fischfang mit sich führen. Die Reisekosten bestreitet der Fiskus. (Vgl. Balt. Chr. III, 205).
- „ „ Zur baltischen Krugsfrage ergreift das offizielle Organ des Finanzministeriums, der „*Vestn. Finansow*“, das Wort und publizirt in extenso den Bericht des älteren Revidenten Mingslow, der zur Untersuchung der Frage in die Ostseeprovinzen abkommandirt war.

Der Verf. konstatiert zunächst, daß das Schänkeri-Privileg zu den Realrechten der baltischen Rittergüter gehört, auch durch kein allgemeines Gesetz aufgehoben ist; doch sei die Aufhebung unvermeidlich, dürfe aber nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen. Daß somit nach dem Wortlaut des Gesetzes den balt. Großgrundbesitzern das Recht auf Entschädigung zusteht, kann auch von M. durchaus nicht in Abrede gestellt werden; da er aber trotzdem nicht gewillt ist, dieses Recht anzuerkennen, so entsteht ein fatales Dilemma. Doch der Verf. weiß sich durch eine überraschende Wendung von unbeschreiblichem Reiz diesem Dilemma zu entziehen, indem er ganz unvermittelt folgendermaßen fortfährt: „Wenn man sich indessen zeitweilig (на время) von dem durch das Provinzialrecht angeslogenen Bedenken (отъ навъяннаго недоумѣнія) losmacht, so entscheidet sich die Propinationsfrage leicht. Man braucht sie nur zur Kategorie der persönlichen Rechte zu zählen, und alle Zweifel, jede Gezwungenheit hören mit einem Mal auf und die Sache wird vollständig klar.“ Natürlich, sonnenklar! Ganz ungezwungen behauptet nun Herr M., das in Rede stehende Realrecht, sei eigentlich gar kein Realrecht, sondern ein persönliches, das man bei Erlaß des Provinzialrechts „künstlich“ in ein dingliches Recht verwandelt habe: es läge ein Kodifikationsfehler vor. Und schließlich heißt es, diese Behauptung sei als erwiesen anzusehen, — in Anbetracht der glänzenden obigen Deduktion eine ziemlich überflüssige Bemerkung. Der Verf. stellt den Uebergang des Schankmonopols an die Krone als einen nachträglichen Akt der Baueremanzipation dar, wodurch denn die ganze Sache in die so beliebte höhere Sphäre gehoben wird. Nachdem er also den unzweideutigen Wortlaut des positiven Gesetzes auf seine Weise glücklich eliminiert

hat, meint Herr M., daß unter solchen Umständen schon der Gedanke an eine staatliche Entschädigung der balt. Gutsbesitzer verwerflich sei. Von dieser Entschädigung könne gar nicht die Rede sein, sie wäre eine offenbare Ungerechtigkeit gegen die russischen und polnischen Gutsbesitzer, die nicht entschädigt wurden. Auch hätten die balt. Gutsbesitzer ihr Privilegium schon 80 Jahre ausgenutzt und das wäre genug! — Was die praktische Ausführung der bevorstehenden Reform in den Ostseeprovinzen anbetrifft, so empfiehlt der Verf., außerhalb der städtischen Ansiedlungen keine staatlichen Branntweinsbuden anzulegen, sondern den bestehenden Krügen den Kommissionsverkauf des Monopolbranntweins zu gestatten. Die offizielle Denkschrift giebt auch zu, daß die baltischen Krüge nicht solche Brutstätten des Verbrechens und der Lasterhaftigkeit sind, als welche die lett. und die estn. Presse sie neuerdings hinstellen lieben, und daß die Gutsbesitzer selbst aus moralischen Erwägungen im letzten Jahrzehnt überall dort die Schänken geschlossen haben, wo sich dieselben nicht als unentbehrlich erwiesen. Seit 1889 sei nämlich die Zahl der Krüge in den Ostseeprovinzen von 3589 auf 2738 i. J. 1898 gesunken (1657 in Livland, 420 in Estland, 691 in Kurland). — So viel aus der interessanten, um nicht zu sagen, unvergeßlichen Denkschrift des Herrn Rinzlow. Seine „Konzessionen“ trugen ihm übrigens die Unzufriedenheit des „Nishki Westn.“ und eine strenge Rüge von Seiten der „Now. Wr.“ ein.

10. Juni. Die russischen Kurse für die Volksschullehrer, welche am 1. Juni in Pernau beginnen sollten, mußten aus Mangel an Betheiligung unterbleiben.
- „ „ Jurjew (Dorpat). Dr. Leo Meyer verläßt die Stadt, wo er seit 1865 als Professor für deutsche u. vergleichende Sprachwissenschaft und über 30 Jahre zugleich als Präsident der Gelehrten Estnischen Gesellschaft erfolgreich gewirkt hatte. Er siedelt nach Göttingen über. Am Weihnachts-Abend des vorigen Jahres traf ihn die Nachricht von seiner Amts-entlassung.
10. Juni. Der Livl. Gegenseitige Kredit-Verein übergab dem Exekutiv-Komitee der Zentral-Ausstellung 500 Rbl. mit der Bestimmung diese Summe ausschließlich für Prämierung der Erponate von Kleingrundbesitzern zu verwenden.
11. Juni. Die Statuten des Mäßigkeits-Vereins in Hungerburg (bei Narwa, wo das Kronsmonopol auf Branntwein schon eingeführt ist) werden vom Minister des Inneren bestätigt. --- Desgleichen erhielt der Mäßigkeitsverein in Kusal (Ostharrien) die obrigkeitliche Bestätigung.

12. Juni. In Meran stirbt der dim. Rig. Bürgermeister Gustav Daniel Hernmarck im 95. Lebensjahr. — Geboren 1804 zu Stockholm kam er 1820 nach Riga, wo er bis 1869 gelebt hat. Mit voller Hingebung widmete er sich den Interessen seiner neuen Heimath. Ihm gebührt das große Verdienst, als Präsident des Rig. Börsen-Komités, nach schweren Kämpfen, 1853 die Konzession zum Bau der Riga-Dünaburger Eisenbahn ausgewirkt zu haben. Ebenso ist er als der geistige Urheber des Rig. Polytechnikums anzusehen, zu dessen Gründung er 1857 die Initiative ergriff. Seit 1854 Mitglied des Rig. Rathes wurde er nach Otto Müllers Tode Bürgermeister und Vizepräsident des Rathes. Die livl. Dekonom. Sozietät ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Mit ihm ist einer der hervorragendsten Repräsentanten alt-rigaschen Kommunal- u. Handelslebens geschieden. Unter den Männern, die Rigas wirthschaftliche Größe begründet haben, steht Hernmarck in vorderster Reihe.

„ „ Ein neuer Flecken ist bei der Kirche zu Turgel (Kreis Jerwen) im Entstehen begriffen. Der Besitzer des nahegelegenen Gutes Allenküll hat bereits die Baupläge aufmessen lassen.

12.—21. Juni, Riga: IV Baltische Landwirthschaftliche Zentral-Ausstellung (auf der Esplanade). Sie wurde — wie ihre 3 Vorgängerinnen 1865, 1871 und 1880 — von der livl. Dekonomischen Sozietät in's Leben gerufen (unter Mitwirkung der kurl. Dekonom. Gesellschaft und des Estl. Landwirthschaftl. Vereins). Ueber Vorgeschichte, Organisation, Sagungen und Zwecke der Ausstellung orientirt die „Balt. Wochenschrift“ in ausführlichen Berichten, der Ausstellungs-Katalog in übersichtlicher Weise. (Vgl. mit Hilfe der Register die Mittheilungen in der Balt. Chron., Jahrg. I—III). — Der Portektor der Ausstellung, Großfürst Wladimir Alexandrowitsch, sowie auch der Ehrenpräsident derselben, der livl. Gouverneur Suromzow, waren verhindert, Riga während der Ausstellung zu besuchen. Sie wurde daher — nach einem Hoch des livl. Vizegouverneurs auf Seine Majestät den Kaiser — vom Präsidenten der livl. Dekon. Sozietät, dem dim. Landrath G. v. Dettingen-Jensel eröffnet. — Auf

dem Ausstellungs-Platze sind schmückende Anlagen, Dekorationen zc. aus guten Gründen fortgelassen worden, jedes äußere Gepränge ist vermieden. — Ein sehr ausführlicher Katalog dient zur Orientirung über die Ausstellungs-Objekte, die in 19 Gruppen zerfallen: Pferde, Rindvieh, Schweine und Schafe (zusammen c. 1000 Thiere), Produkte des Acker- und Wiesenbaues, Molkereiprodukte, Molkereigeräthe und Maschinen, Maschinen und Geräthe für die Landwirthschaft und ihre Nebengewerbe, landwirthschaftliche Industrie und Nebengewerbe, in der Landwirthschaft nöthige gewerbliche Produkte, Hausfleiß, landwirthschaftliches Bauwesen (Pläne und Modelle), landwirthschaftliche Meliorationen und Versuchswesen, Forstwirthschaft, Gartenbau, Fischzucht, Sport (Hunde), Geflügel, Bienen. — Den wichtigsten und auch meistbesuchten Theil der Ausstellung bildet ohne Frage die Rindvieh-Abtheilung, in der nur Angler und Friesen mit ihren verwandten Racen vertreten sind. Diese Abtheilung weist im Vergleich zur Ausstellung von 1880 einen überraschenden Fortschritt auf und nöthigt die Sachverständigen, auch die ausländischen, zu voller Anerkennung der baltischen Viehzucht. — Auf das Publikum üben die überaus interessanten und geschmackvoll arrangirten Abtheilungen für Forstwirthschaft und Fischerei die größte Anziehungskraft aus. — Täglich erscheint eine von der Civl. Oekonom. Societät herausgegebene Ausstellungs-Zeitung, die gratis unter den Besuchern vertheilt wird. Die gesammte lettische Presse bringt eingehende Ausstellungs-Berichte. — Die Ehrenpreise — 93 z. Th. sehr kunstvolle, fast durchweg aus dem Auslande bezogene Silberarbeiten — sind im Dom-Museum ausgestellt. Der Umstand, daß von diesen Gegenständen kein einziger bei einem baltischen Meister bestellt worden war, erregte in gewissen Kreisen Riga's nicht geringe Verstimmung. — Unter den Ausstellungs-Gästen aus Petersburg sind zu nennen: der Landwirthschaftsminister Zermolow, General Schilinski, Direktor der Abtheilung für Meliorationswesen im Ministerium der Landwirthschaft, Staatssekretär Besch-njakow, Präsident der Kaiserl. Gesellschaft für Fischfang und Fischzucht, der Gensdarmarie-Chef General Pantelejew u. v. a.

Aus dem Auslande waren gekommen Prof. Bachhaus, Dr. Pöppel, Justizrath Friis, van den Bojch u. a. — Die Witterung war im Allgemeinen günstig. Die Zahl der Besucher wurde auf c. 150,000 geschätzt und das finanzielle Ergebniß der Ausstellung als so befriedigend bezeichnet, daß unter allen Umständen die Kosten gedeckt sind; auch ist nicht zu erwarten, daß die Garanten in Anspruch genommen werden. — Ueber den Verlauf und das Gesamtergebnis der Ausstellung wird seinerzeit ein offizieller Rechenschaftsbericht des Exekutiv-Komités authentische Auskunft ertheilen.*)

14. Juni. St. Petersburg. Ihre Majestät die Kaiserin Alexandra Feodorowna wird glücklich von einer Tochter entbunden, die den Namen Maria erhält.
- „ „ Der Landwirthschafts-Minister, Geheimrath A. S. Jermolow trifft mit seiner Suite zum Besuch der Zentral-Ausstellung in Riga ein.
- 14.—15. Juni. Riga. Die im Schützengarten von der „Gesellschaft zur Fürsorge für Geistesranke in Livland“ veranstalteten — besonders auch durch eine Verloojung von Gemälden und anderen Kunstwerken einheimischer und ausländischer Künstler sehr anziehend arrangirten — Gartenfeste finden allgemeinen Beifall und werden stark besucht. Ihr finanzieller Ertrag beläuft sich auf c. 8000 Rbl. und ist zur Gründung einer livl. Landes-Irrenanstalt bestimmt.
15. Juni. Der Großfürst Kyryll Wladimirowitsch hatte seine Absicht, Riga während der Ausstellung zu besuchen, aufgeben müssen. Sein jüngerer Bruder der Großfürst Boris Wladimirowitsch trifft — in Vertretung seines Erlauchten Vaters — zum Besuch der Ausstellung mit seinem Gefolge in Riga ein. — Ihm zu Ehren giebt die livl. Ritterschaft ein Diner im Ritterhause. Unter den Gästen befinden sich außer dem Großfürsten, dessen Begleiter Oberst Graf Fersen, der Minister Jermolow, der livl. Vizegouverneur Bulgin u. a. distinguirte Personen. Der erste Toast, ausgebracht vom residirenden Landrath Baron Tiesenhausen galt Seiner Majestät dem Kaiser. Dann toastete der Landmarschall Baron

*) Dieser Bericht ist mittlerweile erschienen.

Meyendorff auf den Ehren-Protector der Ausstellung, Großfürsten Vladimir Alexandrowitsch und auf dessen Sohn, den Großfürsten Boris, der für den gastlichen Empfang dankend mit einem Toast auf die Civl. Ritterschaft antwortete. Minister Jermolow, dessen Gesundheit vom Landmarschall ausgebracht wurde, gedachte in ehrenden Worten der von baltischen Landwirthen bewiesenen Energie und Liebe zu ausdauernder Arbeit, sowie des Erfolges der Ausstellung und erhob sein Glas auf das fernere Gedeihen und Blühen der hiesigen Landwirthschaft. — Abends besieht der Großfürst das Gartenfest im Schützengarten, wo er im Namen seines Vaters den Festausrichtern für ihren wohlthätigen Zweck 1000 Rbl. überreicht und selbst bei den verschiedenen Bazaren etwa ebensoviel spendet.

15. Juni. Auf Vorstellung des Ministeriums der Volksaufklärung wurden dieser Tage zum Bau eines neuen Gebäudes (Laboratoriums) am Rigaschen Polytechnikum 158,000 Rbl. aus Staatsmitteln bewilligt. (Vgl. Balt. Chron. S. 173).
- 15.—18. Juni. Riga: V., von der Civl. Dekonom. Sozietät einberufener Kongreß baltischer Land- und Forstwirthe. (Der I. fand 1863 statt). Der Präsident, dim. Landrath G. v. Dettingen-Jensel, eröffnet in allgemeiner Versammlung (im großen Börsensaal) den Kongreß mit einer Rede, in der er die Resultate der bisherigen baltischen Zentral-Ausstellungen und landwirthschaftlichen Kongreße rekapitulirt und die Entwicklung der baltischen Landwirthschaft seit Anfang der 60-er Jahre übersichtlich skizzirt. Der Redner wies u. a. auch darauf hin, daß sich der Kleingrundbesitz wegen der unvermeidlichen großen Opfer an Zeit und Geld naturgemäß nur in geringem Maße an der Zentral-Ausstellung betheiligen könne und daß demnach die lokalen Ausstellungen wohl das allein geeignete Feld für die bäuerlichen Aussteller sein dürften. — Dieser Eröffnungs-Versammlung wohnten auch der Minister Jermolow und der Staatssekretär Weischnjakow bei, denen der Präsident erst in deutscher, dann in russischer Sprache seinen Dank für ihr Erscheinen aussprach. — Es folgen die Sitzungen der einzelnen Sektionen, 9 an der Zahl, für: Pferde- und Rinderzucht, Molkerei und Schweine-

zucht, Ackerbau und Melioration, landwirthschaftliche Betriebe, Forstwirthschaft, Fischzucht; ferner je einer Sektion für die lettischen und für die estnischen Landwirthe. — Alle diese Sitzungen waren durch die von der Livl. Dekonom. Sozietät in Gemeinschaft mit der Kurl. Dekonom. Gesellschaft und dem Estl. Landwirthschaftl. Verein designirten Sektionsvorstände vorbereitet worden. — Der Kongreß schließt am 18. Juni wieder mit einer allgemeinen Versammlung, auf der die Sektionspräsidenten Resümés der von ihnen geleiteten Verhandlungen vortragen. Auf den Inhalt dieser Verhandlungen, die eine Fülle von Anregung und Belehrung bieten, ist hier nicht einzugehen. Man lese die authentischen Berichte der „Balt. Wochenschrift.“

16. Juni. Riga. Der Minister Zermolow besichtigt unter Führung des Prof. Dr. Thoms die Versuchstation des Polytechnikums, wobei ihn die liv- und kurländischen Boden-Enquete-Arbeiten besonders interessirten.

„ „ Der Großfürst Boris besucht die Ausstellung und besichtigt verschiedene Sehenswürdigkeiten der Stadt, auch das Dom-Museum und die Domkirche, wo ihm der Choral „Ein feste Burg ist unser Gott“ auf der Orgel vorgetragen wurde. Zu dem Diner, das die Stadt ihm zu Ehren im Schützen-saale veranstaltete, waren auch der Minister Zermolow und der Bischof Agathangel geladen. Stadthaupt Kerkovius brachte ein Hoch auf Se. Maj. den Kaiser und dann auf den Großfürsten aus, der seinerseits auf die Stadt Riga toastet. Minister Zermolow beantwortete einen ihm geltenden Toast gleichfalls mit einem Hoch auf die Stadt und die Stadtverwaltung. — Die Reihe der zu Ehren des Großfürsten veranstalteten Festlichkeiten schließt mit einem glänzenden Klout im Ritterhause. Unter den Gästen befinden sich auch der Landwirthschaftsminister, der ehemalige Justizminister Graf Pahlen, Staatssekretär Weshnjakow, General Pantelejew, der Landesbevollmächtigte von Kurland, der Estl. Ritterschaftshauptmann u. a. Nach Mitternacht verabschiedet sich Se. Kaiserl. Hoheit und verläßt die Stadt.

16.—17. Juni. Riga. Außerordentliche Jahresversammlung der wissenschaftlichen Kommission des Rig. lettischen Vereins.

Die Betheiligung ist eine sehr starke (c. 500 Personen). Aus dem Jahresbericht über die Thätigkeit dieser Kommission ist die Begründung eines literarischen Fonds hervorzuheben. Die Verhandlungen verliefen verhältnißmäßig ruhig. Nur die Bemerkung eines Lehrers, daß der in der lettischen Lyrik herrschende Pessimismus aus dem Unglauben zu erklären sei, der stark um sich greife, rief einen so tumultuarischen Widerspruch seitens der jungen Elemente hervor, daß es fast zur Schließung der Versammlung gekommen wäre. Auch Damen griffen diesmal wiederholt und mit überraschender Verve in die Debatte ein. — Kurz, die Leidenschaftlichkeit im Kampfe zwischen den „Alten“ und den „Jungen“ ist noch keineswegs erloschen.

16. Juni. Jurjew (Dorpat). Das Bezirksgericht verurtheilt 2 estnische Ehepaare (Marie und Gustav Rajak aus der Kuddingschen, Magim und Neet Tera aus der Löwenhoffschen Gemeinde) wegen Nichterziehung ihrer Kinder im orthodoxen Glauben zu je 2 Monaten Gefängniß. Außerdem verfügt das Gericht, ihnen die Kinder abzunehmen und ihren Verwandten griechisch-orthodoxen Glaubens zur Erziehung zu übergeben; falls aber solche nicht vorhanden sind, sollen Vormünder derselben Konfession ernannt und die Kinder diesen zur Erziehung im Geiste der rechtgläubigen Kirche anvertraut werden. — Beide Sachen wurden unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt.
- 17 Juni. Jurjew (Dorpat). Pastor G. Punga, luth. Prediger in Talkhof, wird vom Bezirksgericht wegen Taufe einer von der orthodoxen Kirche reklimirten Person zur Remotion verurtheilt, d. h. zur Entfernung vom Amte auf 3 Jahre. — Die Verhandlung wurde gleichfalls hinter verschlossenen Thüren geführt. — Der Angeklagte hat appellirt. —
- „ „ Der Minister Jermolow besucht die Rigaschen Strandorte Edinburg, Majorenhof, Dubbels u. a. Er wies dabei auf den unbefriedigenden Zustand der Strandwege hin. Besonders eingehend besichtigte er Dr. Kitta-Kittels Wasserheilanstalt „Marienbad.“
17. Juni. Riga. Auf dem Festmahle der Civl. Dekonom. Sozietät zu Ehren des Landwirthschafts-Ministers Jermolow

bringt dieser einen Toast aus, der in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet:

„Als Minister der Landwirthschaft konnte ich nicht anders, als die IV Baltische landwirthschaftliche Central-Ausstellung zu benutzen, um mich mit dem derzeitigen Zustand der Landwirthschaft dieses Gebietes bekannt zu machen. Alles, was ich auf der Ausstellung gesehen habe, und das, was von dem verehrten Herrn Präsidenten der livl. ökonomischen Sozietät in der allgemeinen Versammlung der baltischen Landwirthe gesagt wurde, hat mir die Möglichkeit geboten, mich davon zu überzeugen, daß ungeachtet der nun einmal gegebenen historischen Bedingungen und ungeachtet der Nothwendigkeit eines beständigen Kampfes mit der Natur und der wirthschaftlichen Krisis, welche die Landwirthschaft überhaupt durchmacht, die Landwirthschaft im baltischen Gebiet dennoch fortgeschritten ist, daß dank den Kenntnissen, der Energie und der einmüthigen Arbeit der Landwirthe hier, sogar in den letzten Jahren, sehr erfreuliche Resultate erzielt worden sind. Von allem, was ich gesehen habe, voll befriedigt und in der festen Hoffnung, daß auch in Zukunft die Landwirthe des baltischen Gebiets mit nicht erlahmender Energie zum allgemeinem Nutzen des baltischen Gebiets wirthschaftliche Verbesserungen erstreben werden, erhebe ich den Pokal auf das Gedeihen der landwirthschaftlichen Vereine, welche die gemeinsame Arbeit erleichtern, und trinke im besonderen auf die Kaiserliche livländische gemeinnützige Sozietät, welche die jetzige Ausstellung ins Leben gerufen hat, und auf deren Präsidenten Herrn von Dettingen.“

Ein 2. Toast des Ministers galt allen Eponenten und den Preisrichtern, „welche keine geringe Arbeit zum allgemeinen Besten aufgewandt haben“

18. Juni. Im Hinblick auf die Mißernte und die Hungersnoth, von der in diesem Jahr Südrußland heimgesucht wird, ruft die „Now. Wr.“ aus: Nirgends in der Welt keine man chronischen Mißwachs oder Verpflegungsschwierigkeiten als den Normal-Zustand einer Millionen-Bevölkerung; „in Rußland aber drohen Mißernten und Hungersnoth schier der Normal-Zustand zu werden, endet das Hungerelend in dem einen Rayon, so fängt es in dem anderen wieder an“ u. s. w. Eine Ausnahme von dieser traurigen Regel bilden jedoch einige Grenzländer des Reichs, die — wie die „Now. Wr.“ behauptet — „auf Kosten der Kern-Gouvernements leben“ Damit ist das Blatt bei einem Lieblingsthema angelangt, das nun des Weiteren liebevoll ausgesponnen wird.

„ „ Der Minister Jermolow besichtigt eingehend das Schwefelbad Kemmern (bei Schloß) und äußert sich sehr befriedigt. Er ließ sich bei dieser Gelegenheit vom General Shilinski ein ausführlich ausgearbeitetes Projekt zur Trockenlegung von Kemmern und Umgegend vorlegen. Maßregeln zur

Erweiterung und Verbesserung des Kurorts sind in Aussicht gestellt. Bad Kemmern war bisher vom Ministerium des Inneren verwaltet worden und erst vor Kurzem wurde es dem Landwirthschafts-Minister unterstellt.

18. Juni. Fest entschlossen, Alles zu bemängeln, was seinen Ursprung der Initiative der baltischen Großgrundbesitzer verdankt, erklärte der „Riishti Westn.“ in überlegenem Tone die Zentral-Ausstellung für mißlungen: sie rechtfertigte die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht, beweiße nichts für den landwirthschaftlichen Fortschritt des Gebiets u. s. w. Natürlich bietet die geringe Betheiligung des Kleingrundbesitzes dem gen. Blatt eine hochwillkommene Gelegenheit zu wiederholten Ausfällen, Verdächtigungen und tendenziösen Unterstellungen. Moquante Bemerkungen über das die Ausstellung besuchende Publikum werden dazwischen eingestreut. So geht es fort durch alle Nummern. Kurz, der „Riishti Westn.“ fühlt sich wieder einmal ganz in seinem Elemente! Auch die Rindvieh-Abtheilung mißfällt ihm: sie ist ihm nicht bunt genug. Dazu schreibt die „Rig. Rdsch.“:

„Viel Amüjement gewähren uns die Ausstellungs-Berichte des „Riishti Westn.“ in welchen sich vollständige Sachkenntniß und unfehlbares Besserwissenwollen die Hand reichen. Wir verzichten auf die Wiedergabe von Einzelheiten und führen nur ein einziges Beispiel an: bekanntlich sind die Bestrebungen unserer Landwirthe nun schon seit Jahrzehnten auf die Vereinheitlichung der Zucht edlen Rindviehs gerichtet gewesen, bis es endlich gelungen ist, sie auf die beiden Racen: Angler, resp. Fühnen und Ostfriesen resp. Holländer zu konzentriren. Die Gelehrten des „Riishti Westn.“ sind ganz entgegengesetzter Meinung, sie tadeln die Ausstellung ob der Einförmigkeit des ausgestellten Viehs! Der „Riishti Westn.“ scheint noch auf demselben Standpunkt zu stehen, wie der biedere Landmann vor etwa 50 Jahren, der eine Ausstellung als eine Art Nativitätsammlung auffaßte, wo ein Jeder das hinbrachte und zu sehen erwartete, was durch irgendwelche zufällige Merkmale besonders auffiel.“

19. Juni. Auch der „Postimees“ bringt eingehende Ausstellungs-Berichte. Sein Korrespondent erklärt die geringe Betheiligung des Kleingrundbesitzes u. a. aus der Scheu vor den erheblichen Kosten und vor dem Transport des Viehs auf der Eisenbahn. Die Ausstellung wird „als in Wahrheit sehenswerth“ bezeichnet; sie beweiße, daß die baltischen Großgrundbesitzer zielbewußt und eifrig der Vervollkommnung zustreben.

19. Juni. Der Minister Jermolow besucht die Musterfarm Peterhof (zwischen Riga und Mitau), von der er viel Gutes gehört zu haben erklärte. Er versicherte bei dieser Gelegenheit, daß er sein Möglichstes thun werde, um die landwirthschaftliche Versuchsfarm durch einen Lehrforst zu erweitern. — Abends reist er nach Petersburg ab.
20. Juni. Einweihung der neuen orthodoxen Kirche im Nonnenkloster zur „Verklärung Christi“ (bei Mitau). Der Senateur Sabler, Gehilfe des Oberprokureurs des hlg. Synods, und der kurl. Gouverneur Swerbejew wohnten der Einweihung bei, die vom Bischof Agathangel vollzogen wurde. In ihrem Bericht über diese Feier bemerkt die „Rig. Eparchial-Ztg.“ (1899 Nr. 13—14. S. 609) u. A.: „Unser Gottesdienst machte sichtlich einen tiefen Eindruck auf einen lutherischen Prediger, einen Greis von 77 Jahren, der sich in der Kirche befand und aufmerksam dem Gottesdienst folgte“ Bei dieser Gelegenheit hielt der Mitausche Oberpriester Ruzhenzew eine Predigt und sagte u. A. (S. 613): „Der Herr wird nach seiner Verheißung und Gnade auch die Gebete derjenigen, welche der rechtgläubigen Kirche fremd sind, nicht verwerfen, wenn sie nur in diesem Tempel gläubig den Namen Gottes anrufen.“ Er schloß mit den Worten (S. 614): „Möge sich von diesem Kloster aus das Licht der Rechtgläubigkeit weit ausbreiten und die Herzen aller wahrhaft gläubigen Christen an sich ziehen, der orthodoxen sowohl wie auch der andersgläubigen.“
- 29 Juni. Desel. In Pyha, wo eine Taubstummen-Anstalt besteht, findet die Konfirmation und Entlassung des ersten Taubstummen-Kurses statt. Eine ergreifende und erhebende Feier!
21. Juni. Die „Now. Wr.“ äußerte sich im Allgemeinen anerkennend über die baltische Zentral-Ausstellung. Doch glaubt sie rügen zu müssen, daß russische Aufschriften zu selten angebracht seien und die deutsche Sprache in den Publikationen und auch sonst vorherrsche zc.

Vom nationalen Gesichtspunkt geht auch der Journalist Awssjeenko aus; in einem Leitartikel der „Pet. Gaz.“ sagt er u. a.:

Die Riga. Ausstellung zeugt nicht nur von der hohen Stufe, auf der die Landwirthschaft im baltischen Gebiete steht, sondern auch von dem allgemeinen, lebhaften und thätigen Interesse, das die ganze dortige Bevölkerung der Landwirthschaft entgegen bringt.“

„Ohne Zweifel erklärt sich das ernste, ja sogar feurige Interesse der dortigen Bevölkerung für ihre landwirthschaftliche Ausstellung zum Theil durch eine gewisse Entfremdung des Gebiets, dank welcher alle örtlichen Interessen eine besondere Bedeutung erhalten und zu einem Gegenstande besonderer Sympathien werden. Aber auch abgesehen davon ist die Riga. Ausstellung durch den Reichthum und den Werth der ausgestellten Gegenstände eine der hervorragenden Erscheinungen im wirthschaftlichen Leben des Landes.“
Daran knüpft der Autor Betrachtungen über die letzte landwirthschaftliche Ausstellung in Kiew, die trotz der sehr viel günstigeren äußeren Umstände und Bedingungen fast mit einem Bankerott und jedenfalls mit einem Fiasco endete.

22.—25. Juni. Reval. Gartenbau-Ausstellung des Estländischen Gartenbauvereins im Badefalon zu Katharinenthal. Präses dieses Vereins ist v. Baggohufwudt-Sack. Mit einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser eröffnete der Estl. Gouverneur Scalon die Ausstellung; besucht wurde sie auch vom Großfürsten Boris Wladimirowitsch.

23. Juni, Der „Reg.-Anz.“ publizirt ein Allerhöchst bestätigtes Reichsraths-Gutachten über die Ausdehnung des allgemeinen Gymnasial-Statuts auf das Arensburger Gymnasium, die mit Beginn des Lehrjahres 1899/1900 in Kraft tritt. Doch sind gewisse Abweichungen vom allgem. Statut gestattet worden. — Das Schulkollegium besteht aus 2 Vertretern der Deselschen Ritterschaft, dem Direktor und 2 vom Kurator zu ernennenden Lehrern.

„ „ Nach Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit tritt der livl. Gouverneur Esurowzow die Verwaltung seines Gouvernements wieder an.

23.—27. Juni. Riga: Sitzungen des Livl. Adelskonvents. Landrath J. Baron Wolff berichtet über die in der Nacht vom 18./19. Mai a. c. im Schwaneburgschen Pastorat verübten Ausschreitungen. Darauf hin beschloß der Konvent, alle erforderlichen Schritte zur Wiederherstellung der durch die Exzeße gegen die Pastore gestörten Ordnung zu ergreifen und der Landesvertretung die zum Schutz für die Pastore etwa erforderlichen Geldmittel aus der Ritterkasse zur Disposition zu stellen. —

Der Landmarschall wurde ersucht, dahin zu wirken, daß der vom Minister des Innern kürzlich verbotene Konfirmanden-Vorbereitungsunterricht in Jurjew (Dorpat), Bernau, Werro und Oberpahlen obrigkeitlich konzessionirt werde, da die Erlernung des Lesens, sowie ein mehrjähriger Unterricht im Katechismus und der biblischen Geschichte eine unerläßliche Vorbedingung für in die Konfirmation ist und anderseits weder ein Schulzwang, noch eine obligatorischer Unterricht in den Städten Livlands existirt. Darum erscheint grade hier der Vorbereitungsunterricht besonders nothwendig. (Die Gründung eines „Vereins für religiöse und sittliche Pflege der Protestanten in Riga“ war gleichfalls verboten worden). — Das Landraths-Collegium wurde ersucht, durch Verhandlungen mit der Gouvernementsobrigkeit eine authentische Interpretation der vom livl. Gouverneur 1893 erlassenen Verordnung über die Anstellung von Kirchspielsärzten herbeizuführen und zwar in dem Sinne, daß die dort angegebenen Normalsätze für Honorirung nicht als Minimalsätze gelten, sondern die Kirchspiele das Recht behalten sollen, ihre Aerzte auch für ein geringeres Honorar, als in den Normal-Bedingungen“ vorgesehen ist, anzustellen. — In Sachen der Verwendung des Wegebaupitals beschloß der Konvent, unabhängig von den zu erwartenden ministeriellen Instruktionen über die Budgetanfertigung schon jetzt einen vorläufigen 3-jährigen Wirthschaftsplan für die 8 livl. Kreise und das Rigasche Patrimonialgebiet ausarbeiten zu lassen. Der gesammte Jahresbetrag der Wegebausummen beläuft sich auf 293,700 Rbl. Nach Abzug der auf Desel entfallenden Quote, der Sagen, Kanzlei-, Fahr- und Expropriationsgelder (für Grandlager), sowie von 5 Prozent der restirenden Summe für den Reservefond verbleiben für Wegebauzwecke auf dem livl. Festland jährlich 241,762 Rb. — Die von der Wilnaer Intendantur-Verwaltung dem Convent zur Begutachtung übersandten Regeln für den Ankauf landwirthschaftlicher Produkte seitens der Militärverwaltung wurden als zweckentsprechend und einer Abänderung nicht bedürftig bezeichnet. Zur Begutachtung gelangten ferner: das vom Gouvernements-Veterinär übergebene Projekt einer neuen Verordnung über

Schutzmaßregeln wider die Kinderpest, sowie ein Entwurf von Regeln über die Abgabe von Landparzellen an das Militär behufs temporärer Nutzung. — Dem Vorschlage des Estl. Ritterschaftshauptmanns entsprechend bewilligte der Konvent zum Unterhalt des in Reval zu begründenden Hebammen-Instituts aus der Landeskasse eine Jahressubvention von 2000 Rbl. unter der Bedingung, daß stets 4 livl. Schülerinnen estnischer Nationalität in diesem Institut ausgebildet werden. — Von den Bewilligungen, die aus der Ritterkasse gemacht wurden, sind hervorzuheben: ein Beitrag von 1000 Rbl. zum Bau einer zweiten Kirche für die (lettische) St. Gertrudgemeinde in Riga; ein Kredit bis zum Betrage von 2300 Rbl. behufs Anfertigung einer russ. Uebersetzung der agrarhistorischen Studien A. Tobiens; 200 Rbl. jährlich (bis zum nächsten ordin. Landtag) zur Gagierung eines Wanderlehrer für das Kirchspiel S. Elisabeth zu Bernau. Ferner beschloß der Konvent, einem Antrage des Prof. emer. Dr. J. Engelmann entsprechend, mit den Ritterschafts-Repräsentationen von Desel, Est- und Kurland behufs gemeinsamer Subventionirung einer deutschen Uebersetzung der neuen Ausgabe des Liv-, Est- und Kurländischen Privatrechts vom Jahre 1890 bis zum Gesamtbetrage von 2000 Rbl. in Relation zu treten und den auf die Livl. Ritter- und Landschaft entfallenden Antheil aus der Ritterkasse zu bewilligen. — Ein Gesuch um Unterstützung der unter Protektion Ihrer Maj. der Kaiserin Maria Feodorowna stehenden Taubstommen-Anstalten wurde abgelehnt, da für diesen Zweck, soweit er Livland betrifft, die Mittel des Landes in hohem Grad und ausreichend in Anspruch genommen sind.

25. Juni. Die Statuten des „Vereins praktischer Aerzte in Reval“ wurden dieser Tage vom Minister des Inneren bestätigt.
26. Juni. Die Getränke-Steuer in den 3 Ostseeprovinzen betrug i. J. 1897 — nach dem Rechenschaftsbericht des Departements der indirekten Steuern — c. 8,515,000 Rbl. — die Ostseeprovinzen nehmen in Bezug auf Einträglichkeit der Getränke-Steuer unter den Rayons des Reiches die 3. Stelle ein, Livland unter den einzelnen Gouvernements aber die

14. Stelle. — Von den in Livland produzierten 1,120,000 Webro Spiritus gelangen 820,000 Webro zum örtlichen Konsum.
- 27 Juni. Das in Lindheim (Kr. Walk, Kirchsp. Oppelaln) vom Dr. med. Armin Treu 1895 eröffnete, jetzt aber vollständig um- und ausgebauten Sanatorium für Lungenkranke wird feierlich eingeweiht. Pastor Treu — Oppelaln hielt die Weihrede. Besitzer und Leiter dieser Heilanstalt ist Dr. Arm. Treu. Lindheim ist das erste baltische Sanatorium für Lungenkranke; bisher haben 67 Patienten daselbst Aufnahme gefunden. Es bestehen in Rußland außer Lindheim noch drei derartige Heilanstalten: 2 in Finnland und eine bei Petersburg; die älteste von diesen ist die finnländische in Halila, die 1889 eröffnet wurde.
- 27.—29. Juni. Jurjew (Dorpat): I. Delegirten-Kongreß der estnischen landwirthschaftlichen Vereine. Er versammelte sich auf Initiative des Jurjewischen (Dörptschen) Vereins, der unter dem Präsidium des Postimees-Redakteurs Tönisson steht. Die Vorgeschichte dieses Kongresses ist charakterisirt durch den Gegensatz zwischen dem im Sinne des „Mishki Westn.“ operirenden Olewik-Redakteur Grenzstein und dem national gesinnten Redakteur Tönisson. (Vgl. S. 193—194). — Von insgesammt c. 30 Vereinen sind 22 durch 38 Delegirte vertreten. Die Sitzungen finden öffentlich statt und die Zahl der Gäste ist groß. — Tönisson hielt die Begrüßungsansprache, die er mit einem Hoch auf Se. Majestät schloß, und erklärte dann den Kongreß für eröffnet. Zunächst wurde bestimmt, daß jeder Verein ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Delegirten 1 Stimme abzugeben habe. Zum Präsidirenden wurde cand. Jaakson aus Fellin gewählt. — Nach Feststellung der Geschäftsordnung sprach der Vertreter des Nevalischen Vereins im Namen desselben u. a. den Wunsch aus, der Kongreß möge bei der Reichsregierung um die Errichtung einer Baueragrarrbank behufs Erleichterung des Bauerland-Ankaufs, der in Estland noch wenig vorgeschritten sei, petitioniren. Eine Diskussion darüber schnitt aber Tönisson als Präses desjenigen Vereins, der die Einberufung des Kongresses bewirkt hatte, mit der Bemerkung ab, daß diese Frage nicht auf dem

ministeriell bestätigten Programm stehe. — Die Hauptaufgabe des Kongresses bestand in der Gründung einer ständigen Zentrale der estn. landw. Vereine. Der Koddafersche Verein (Kr. Jurjew-Dorpat) erklärte sich überhaupt gegen dieses Unternehmen, da der Kleingrundbesitzer über die erforderlichen Mittel nicht verfüge und man ja in der Viol. Defonom. Sozietät bereits eine Zentrale habe. Diese Auffassung wurde von Tönisson bekämpft, obwohl die Sozietät vieles Ersprießliche geleistet hätte. Grenzstein glaubt aus den Koddaferschen Anschauungen ein „Wiegenlied“ herausklingen zu hören, — jetzt gelte es doch, aus der Wiege herauszukommen, und nicht solle man von „fremder Seite“ Hilfe erwarten. Die Unterhaltskosten des Zentralorgans schätzte Tönisson — offenbar viel zu niedrig — auf 4—500 Rbl. und theilte mit, daß der Jurjewische Verein sich erböte, die gesammten Kosten allein zu tragen, besser aber wäre es wohl, wenn alle Vereine beisteuern wollten. Bei einer Umfrage sagten indeß nur 5 Vereine (von 22) Beiträge von 10—50 Rbl. zu, 6 andere stellten solche in Aussicht, ohne die Höhe zu normiren, und die übrigen 11 Vereine scheinen sich gar nicht geäußert zu haben. Bei dieser Gelegenheit wies wieder der Koddafersche Verein auf eine event. Beihilfe der Defon. Sozietät hin. Der Kongreß beschloß. eine selbständige Zentrale mit ständigem Sitz in Jurjew zu errichten, die folgendermaßen organisirt ist: Die Zentrale besteht aus den von den landw. Vereinen gewählten Kongreß-Delegirten; der Kongreß versammelt sich mindestens einmal im Jahr, wobei jeder Verein gleichartiges Stimmrecht hat; als Organ des Kongresses fungirt ein Zentralkonseil von 9 Gliedern, das die Kongresse beruft und dessen Exekutive aus einem 3 gliedrigen Zentralbureau gebildet wird. Als Zweck der Zentrale wurde anerkannt die Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des estnischen Volkes. Das wäre auf zweierlei Art anzustreben: 1) durch Verbreitung von Bildung und Wissen in den landwirthschaftlichen Kreisen mittelst Kurse, Schriften, Reden, Bibliotheken, Wanderlehrer u. s. w.; 2) durch Förderung wirthschaftlicher Unternehmungen, wie gegenseitige Versicherung, Kauf- und Verkaufs-, Gartenbau- und Meiereigenossenschaften und dergl. m. Die

Ausführung der Kongreßbeschlüsse wird dem Vorstande des Jurjewischen Vereins und 5 auswärtigen Kongreß-Delegirten übertragen. Dagegen wurde — und das ist sehr bezeichnend — von gewisser Seite beantragt, diese Beschlüsse, bevor sie zur Bestätigung vorgestellt würden, nochmals allen einzelnen landw. Vereinen zur Prüfung zu überweisen. Dieser überaus naive oder perfide Vorschlag wurde indessen abgelehnt, da er die ganze Kongreßarbeit in Frage stellte, denn — sagt der „Posimees“ — es brauchten nur einige jüngere Vereine, die selbst einen kleineren Zentralverein ins Leben zu rufen wünschen, ihre Antwort recht lange hinauszuschieben oder Aenderungen vorzuschlagen, die ohne einen neuen Kongreß nicht zu entscheiden wären.“ Kurz, dieser Versuch mißglückte und der Kongreß machte sich bezüglich der Centrale im Allgemeinen das vom Jurjewischen Verein aufgestellte Programm zu eigen. — In der Frage wegen Errichtung einer estnischen Ackerbauerschule entschied sich die Majorität für den mittleren Typus einer solchen Lehranstalt. Lebhaft wurde darüber diskutiert, wo diese Schule eröffnet werden solle, bei Oberpahlen an Stelle der Alexanderschule oder bei Jurjew auf dem Kronsgut Timmoser. Die Ansichten waren sehr getheilt, doch scheinen sich die meisten Stimmen gegen Oberpahlen ausgesprochen zu haben, so jedenfalls Grenzstein. Der Kongreß erklärte es für nothwendig, daß die zukünftige Schule, auch wenn sie in Oberpahlen bliebe, auf eigenem Lande fundirt werde. Es sei hier bemerkt, daß dem „Prib. List.“ zufolge Fürst Gagarin, der Besizer des Schlosses Oberpahlen, gewillt sein soll, „Land zum Bau der geplanten estn. Ackerbauerschule abzutreten“ Wünschenswerth erschien Vielen außer der mittleren in der Nähe Jurjews zu errichtenden Ackerbauerschule noch die Umwandlung der derzeitigen Alexanderschule bei Oberpahlen in eine niedere landwirthschaftliche Lehranstalt. — Als über die Förderung des Gartenbaues und der Obstzucht verhandelt wurde, erklärte Grenzstein, daß die auf Grund des Normal-Statuts bestätigten estn. landw. Vereine bereits eine Centralstelle gebildet hätten, die auch in Sachen des Gartenbaues thätig sei, ohne dabei den einzelnen

Vereinen auch nur die geringsten Ausgaben zu verursachen. Der Werth dieser kühnen Behauptung wurde von Töniffon gebührend gekennzeichnet und der verdächtige Loctruf scheint denn doch den gewünschten Eindruck nicht gemacht zu haben. Der Kongreß erklärte den Gartenbau für einen überaus bedeutsamen Nebenzweig der estnischen Landwirthschaft und machte die Förderung desselben, sowie die Sammlung einschlägigen Materials der Zentralstelle zur besonderen Pflicht; er beschloß ferner vom Ministerium die In-
 stallirung eines Gartenbau-Instruktors zu erbitten, wo-
 möglich eines von den estn. Vereinen hierfür zu präsentirenden Kandidaten; der Kongreß sprach auch den Wunsch aus, daß bei den Gemeindeschulen Gärten — mit Hilfe der Gemeinde angelegt würden. — In Bezug auf Genossenschafts- und Sammelmeiereien erklärte der Kongreß die ersteren für besonders vortheilhaft und empfehlenswerth; wo deren Errichtung nicht thunlich sei, möge man, als Unternehmen von Einzelpersonen, Sammelmeiereien begründen; die Centrale hat Daten über den Betrieb von Milchwirthschaften zu sammeln; die Regierung soll um Anstellung eines Instruktors ersucht werden zc. — Die Frage betr. Organisirung von Kauf- und Verkaufsgenossenschaften wurde, nachdem man in Prinzip einer solchen Organisirung zugestimmt hatte, im Uebrigen der Entscheidung des nächsten Kongreßes vorbehalten. — Zum Schluß wurde ein Dank-Telegramm an den Landwirthschaftsminister Termolow abgeschickt. — „Es hat sich bei diesem Kongreß, schreibt die „Nordl. Ztg.“, Manches hinter den Koulißen abgespielt, was aus den Referaten des „Postimees“ nicht klar zu erkennen ist“, sondern daselbst nur angedeutet wird. Das hindert denn auch eine präzisere Beurtheilung der Kongreßergebnisse. Töniffon beschwerte sich nachträglich aufs bitterste über Falschheit, Intriguen, Verdächtigungen und heimliche Machinationen, die auf dem Kongreße wirksam waren. „Was voll Falsch und Schlechtigkeit ist“ — erklärt er — muß mit der Wurzel herausgerißen werden, wenn dabei auch Erde mit herausgewirbelt wird.“ Diese Worte beziehen sich, wie die „Nordl. Ztg.“ bemerkt, in erster Linie

wohl auf den Jurjewischen estn. landwirth. Verein. Grenzstein hatte die mit ihm in Fühlung stehenden Vereine zur Besichtigung des Kongresses aufgefordert und sich selbst demselben durch eine Flugschrift und verschiedene Oewik-Artikel, die vom „Postimees“ angegriffen wurden, in Erinnerung gebracht. Zweifellos hat es auch während des Kongresses an allerhand Quertreibereien von Seiten Grenzsteins und seiner Gesinnungsgenossen nicht gefehlt. Delegirter eines Vereins war er nicht.

28. Juni. In Helmet (Kr. Fellin) versammelt sich der Kirchenkonvent zu einer neuen Predigerwahl für die seit 1¹/₂ Jahren vakante Pfarre. Zu einer Entscheidung kommt es auch diesmal nicht, da die beiden früheren Kandidaten, Feldmann und Siika, wieder die gleiche Stimmenzahl erhalten. (cf. Balt. Chron. III, 145). Die Wahlverhandlungen sollen wieder dem Konsistorium zur Entscheidung vorgelegt werden. — Der im Interesse des Friedens von den Gütern vorgeschlagene Kompromiß, von den bisherigen Kandidaten abzusehen und sich auf einen von 3 neu denominirten Kandidaten zu einigen, scheiterte an dem Widerspruch der Gemeinde-Delegirten.

„ Riga. Stadtverordneten-Versammlung: Ein Senatsukas v. 29. März a. c. in Sachen des 1896 von der Stadt eingereichten allerunterthänigsten Gesuchs wird verlesen. Der Thatbestand ist folgender: als der Kurator i. J. 1896 der Stadtverordneten-Versammlung mittheilte, daß er das seit 1874 geltende Statut der Rigaschen Stadt-Töchterschule durch das allgemeine Statut für Mädchengymnasien (v. 1870) zu ersetzen wünsche, beschloß die Versammlung, um das Wohl dieser Schule besorgt, in einer allerunterthänigsten Bittschrift um Beibehaltung des bisherigen Statuts zu petitioniren; dieser Beschluß war bereits rechtskräftig geworden und zur Ausführung gelangt, als er nachträglich vom Gouverneur beanstandet und von der Gouvernementsbehörde für Städteachen wegen angeblicher Formfehler und weil die Stadtverwaltungen überhaupt nicht befugt seien, in kommunalen Fragen Suppliken auf den Namen Sr. Majestät einzureichen, kassirt wurde. Die Stadtverordn.-Vers. führte

Beschwerde beim dirig. Senat. (Vgl. Balt. Chron. I, 6 u. II, 87). — Der Senat hat nun entschieden, daß der Stadtverwaltung das Recht zusteht, allerunterthänigste Gesuche anzustrengen und daß die von der livl. Gouvernementsbehörde verfügte Kassation aufzuheben ist, weil sie in jeder Beziehung, sachlich und formal, der gesetzlichen Begründung entbehrt.

Der Entwurf eines Ortsstatuts betr. Beschränkung des Handels- und Gewerbebetriebs an Sonn- und Feiertagen wird einstimmig angenommen.

28. Juni. Hapsal. Die Aktien-Gesellschaft „Nikolai-Sanatorium“ in Hapsal hat eine Subskription auf ihre Aktien eröffnet (Grundkapital 300,000 Rbl. in 1200 Aktien à 250 Rbl.). Die Subskription kann erfolgen in Petersburg bei Junker und Co., in Riga bei der Börsenbank, außerdem in Jurjew (Dorpat), in Reval und Hapsal.
- „ Die Veterinärärzte der Ostseeprovinzen planen die Gründung eines Vereins zu wissenschaftlichen Zwecken. Auf einer Versammlung in Riga während der landwirthschaftl. Zentral-Ausstellung wurde ein Statutenentwurf von c. 50 anwesenden Veterinärärzten gebilligt und ist gegenwärtig dem Minister des Innern zur Bestätigung vorgelegt worden.
- „ Zu Abbas-Tuman stirbt der Großfürst Thronfolger Georg Alexandrowitsch in noch nicht vollendetem 29. Lebensjahre. Das Recht der Thronfolge geht über auf den jüngsten Bruder Sr. Majestät, den Großfürsten Michail Alexandrowitsch (geb. 1878, Nov. 22).
28. Juni — 1. Juli. Reval. Sitzungen des ritterschaftlichen Ausschusses. Derselbe nahm Kenntniß u. A.: von der schriftlichen Mittheilung des Gouverneurs d. d. 18. Mai a. c., daß die das Veterinärwesen betreffenden Funktionen der Medizinal-Inspektoren und Medizinal-Abtheilungen auf die Gouvernements-Veterinäre gesetzlich übertragen und in dieser Veranlassung besondere Instruktionen an die Gouvernements-Veterinäre vom Minister des Inneren am 28. Mai d. J. bestätigt worden seien; ferner von dem an den estländischen Kameralhof gerichteten Antwortschreiben des Ritterschaftshauptmanns d. d. 31. Mai a. c., demzufolge bis zur all-

endlichen Senatsentscheidung über die Höhe des aus der Ritterkasse zu zahlenden Beitrages zu den Diäten, die 1892—1898 den nach Estland abbelegirten Beamten des Ministeriums des Inneren ausgezahlt worden sind, dem Kameralhof nur die vorchriftsmäßige Maximalzahlung von 250 Rbl. jährlich — statt der beanspruchten c. 487 Rbl. — zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Verwaltungsrath der Taubstummenanstalt Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Feodorowna hatte um Gewährung einer jährlichen Subvention nachgesucht. Der ritterschaftl. Ausschuß beschloß von einer solchen Bewilligung abzusehen, da bereits eine für Taubstumme aus der estnischen Landbevölkerung bestehende Anstalt, die ihrem Zwecke genügt, aus den Mitteln der Ritter- und Landschaft unterstützt wird. — Ferner wurde, in Folge der Mittheilung des Ritterschaftshauptmannes, daß die Zahl der im Leprosorium zu Ruda Aufgenommenen auf 25 gestiegen sei, beschloßen, dem Kuratorium der Anstalt die Erweiterung der Anstaltsräume aufzutragen, damit nicht bei eintretendem Raummangel Kranke abgewiesen werden müßten. — Das Statut der in Reval zu gründenden Landeshebammenanstalt, das von der hierzu eingesetzten Kommission entworfen worden war, nebst den von dieser Kommission ausgearbeiteten „Regeln über die Aufnahme, den Unterricht und die Entlassung von Schülerinnen“, wurde vom Ausschuß mit einigen Veränderungen angenommen. —

29. Juni. Tuckum. Als Stadthaupt für das nächste Quadrien-
nium ist, nach stattgehabter Wahl, M. Kremann, Vorsteher
der Tuckum'schen Krons-Elementarschule, bestätigt worden.
" " In Goldingen erhielt, wie die „Lib. Ztg.“ erfährt, das
Privat-Gymnasium für Knaben die staatlichen Rechte. (?) —
Unter welchen Bedingungen? —
" " Zum Präsidenten des Estländischen evang. luther. Konfi-
storiums wurde E. Graf Igelström ernannt.
" " Der Finanzminister Witte gestattete dem Rigaer Gewerbe-
verein, im Sommer 1901 eine Gewerbe-Ausstellung zu ver-
anstalten und dieselbe „Rigasche Jubiläums-Ausstellung“ zu
benennen.

29. Juni. Als Delegirter Rußlands zum XII. Internationalen Veterinär-Kongreß in Baden-Baden wird der Landwirthschaftsinspektor W. F. Nagorski abkommandirt und gleichzeitig beauftragt, sich mit dem Geschäftsgang der staatlichen Viehversicherung in Deutschland und der Schweiz bekannt zu machen im Hinblick auf die geplante Einführung derselben in Rußland nach dem Projekt des Finanzministeriums. Dieses Projekt wurde kürzlich in einer unter dem Vorsitz des Landwirthschafts-Ministers Zermolow stehenden Kommission einer genauen Durchsicht unterzogen.
30. Juni. Das Wachsthum des steuerpflichtigen Immobilienbesitzes in Riga wird durch folgende Zahlen illustriert: der Schätzungswert der Rig. Immobilien (für die Repartition der Kronsimmobiliens-Steuer) stieg in der Periode 1889—1895 um nicht volle 5 Mill., hat aber in den 5 Jahren seit 1895 um fast 20 Mill. zugenommen und beträgt jetzt weit über 79 Mill. Rbl. —
1. Juli. Die Hauptverwaltung der indirekten Steuern und des Krons-Branntweinverkaufs publizirte kürzlich ihren Rechenschaftsbericht für d. J. 1897. Es stellt sich heraus, daß die Totalsumme der Krons-Einnahmen aus der Getränkesteuer um c. 15 $\frac{1}{2}$ Mill. hinter dem Budget-Voranschlag zurückgeblieben ist und $\frac{2}{3}$ dieses Mancos entfallen auf den Krons-Branntweinverkauf. Der offizielle Bericht beurtheilt aber diesen Einnahme-Ausfall nicht etwa als eine ausschließliche und wohlthätige Folge des Monopols, er erklärt ihn vielmehr „durch die allgemeine, ziemlich empfindliche Mißernte, durch die erhebliche Verringerung der Zahl der Trinkanstalten und besonders durch die Entfernung aller Juden vom Handel mit starken Getränken“. Der Einfluß des Monopols auf die Abnahme des Branntwein-Konsums läßt sich demnach noch nicht berechnen und feststellen. In dem Bericht heißt es auf S. 96: „Obgleich das Gesetz mit recht strengen Strafen das heimliche Halten von Spiritus und Branntwein im Rayon des Kronsmonopols bedroht, wird Solches doch, trotz den dagegen ergriffenen Maßnahmen, in recht ausgedehntem Maße betrieben. In einzelnen Ortshaften nahm dieses heimliche Halten von Spirituosen den Charakter eines Gewerbes an.“ Diese bedenkliche Begleiterscheinung wird hier zu Lande von gewissen „Volksbeglückern“ systematisch ignoriert, obgleich sie grade in den Ostseeprovinzen am wenigsten ausbleiben kann, falls hier wirklich alle Krüge geschlossen werden sollten.
2. Jul. Die „Civl. Gouvern.-Ztg.“ n. 70 veröffentlicht einen Auszug aus dem Bericht des Civl. Gouverneurs an den Minister des Inneren über die Arbeiter-Unruhen und Streifebewegungen, die im Mai d. J. stattfanden.
3. Juli. Zur Bestätigung des Goldbingschen Privat-Anabengymnasiums (cf. oben 29. Juni) läßt sich der „Gold. Anz.“ in fast überschwänglicher Weise vernehmen. Er schreibt:

„Der Stadt Goldingen ist in der vorigen Woche eine Wohlthat erwiesen worden, welche jeden Einwohner ohne Ausnahme hoch erfreut hat. Der Herr Minister der Volksaufklärung hat nämlich bewilligt, daß die Stadt das von ihr projektierte private Knabengymnasium errichtet und eröffnet. Eine solche Schulanstalt wird als Privat-Gymnasium von Personen, welche die Stadt dazu erwählt, verwaltet, ist eine Privatschule und bleibt den allgemeinen Bestimmungen für Privatschulen unterworfen, hat aber das Recht, daß ihre Zöglinge an derselben das Abiturientenexamen machen können. Viele und große Sorgen von Eltern in Stadt und Umgegend sind dadurch beseitigt. Unsere Hausbesitzer hoffen nun wieder auf Hebung des Vermögenswerthes ihrer Häuser. Die Männer in Amt und Beruf werden hier schärfster werden, da sie nun ein Privatgymnasium für ihre Söhne haben. Der Rückgang aller wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Aufhebung unseres früheren Goldingenschen Gymnasiums wird sich allmählich geben. Auf allen Gebieten sieht somit jeder wieder einer besseren Zukunft entgegen. Alles das verdanken wir der vorgefagten gütigen und wohlwollenden Bewilligung des Herrn Ministers der Volksaufklärung. Tiefsten Dank fühlen alle gegen ihn und viele Dankgebete gelten ihm und seiner Wohlthat. Wie wir hören, soll auch in unseren Kirchen aller Konfessionen und in der Synagoge der vorerwähnten Bewilligung eines städtischen Privatgymnasiums durch den Herrn Minister dankend gedacht werden.“

Das Blatt schließt mit einem innigen Dank an das Stadthaupt Adolphi, dessen rastloser Ausdauer jetzt ein schöner Erfolg zu Theil geworden sei. Und die „Dün.-Ztg.“ fügt hinzu: „Jeder, der weiß, mit welchem Aufgebot von selbstloser Mühe Armin Adolphi die Sache betrieben hat, die weit über die Grenzen Goldingens Bedeutung hat, wird den Dankesworten des „Gold. Anz.“ wohl voll zustimmen. Er hat sich große Verdienste erworben.“

Bei der Beurtheilung dieser baltischen Schulfrage stellt sich der „Gold. Anz.“ auf den bloß materiell-ökonomischen Standpunkt; einen höheren scheint er in diesem Fall — nicht einnehmen zu wollen.

4. Juli. Der landwirthschaftliche Verein in Ampel (Kr. Terwen) hält seine konstituierende Versammlung ab. Bei der Wahl des Vorstandes wird v. Venkendorf-Zendel einstimmig zum Präses gewählt. Der Verein zählt 70 Mitglieder.

„ Wie die „Zirk. für den Rig. Lehrbez.“ berichten, ist Ed. Hoheisel vom Minister der Volksaufklärung zur temporären

Uebnahme der Obliegenheiten eines Direktors des Jrm-lauschen Lehrer-Seminars (Kurland, Kr. Tuckum) zugelassen worden, „bis sich herausgestellt haben wird, daß er, Hoheisel, sich in genügendem Maße die russische Sprache angeeignet hat, um den Unterricht im Seminar zu verfolgen.“

4. Juli. Zintenhof (bei Bernau). Die neuerbaute griechisch-orthodoxe Kirche für die Arbeiter der Zintenhoffschen Tuchfabrik wird vom Bischof Agathangel eingeweiht. Der Abendgottesdienst fand in estnischer Sprache statt, ebenso wurden bei der Liturgie viele geistliche Lieder estnisch vorgetragen. Die Fabrik gehört einem Konsortium moskauscher Kaufleute, auf deren Kosten auch die Kirche gebaut worden ist.

Auf ein Begrüßungstelegramm, das der Verwaltungsrath der Fabrik bei dieser Feier an den Finanzminister richtete, traf folgende Antwort ein: „indem ich mich den Gebeten der bei der Einweihung der neuen Kirche Anwesenden anschließe, übersende ich meine herzlichen Glückwünsche zu diesem für die orthodoxe Bevölkerung des Gebiets freudigen Ereigniß. Staatssekretär Witte.“

- „ Der „Zivl. Verein zur Förderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes“ hat in Jurjew (Dorpat) ein Kommissions-Bureau gegründet, mit dem ein Lager von landwirthschaftlichen Maschinen, Geräthen, Kunstdüngemitteln zc. verbunden ist. Das Bureau übernimmt im Interesse der Landwirthe: die Vermittelung zwischen Angebot und Nachfrage (gegen Zahlung bestimmter Prozente von Seiten des Verkäufers), den Verkehr mit staatlichen, städtischen und anderen Institutionen, sowie jeden Geschäftsabschluß, ferner den Nachweis von landwirthschaftlichen Beamten, Arrenden, Grundstücken und Häusern in Stadt und Land, Baumaterialien, landwirthschaftlichen Produkten aller Art zc. Das Bureau wird auch in außerbaltischen Gouvernements Absatzgebiete und Bezugsquellen ausfindig zu machen suchen. Kostenlos überläßt es den Mitgliedern des Vereins verschiedene Arten von Kunstdüngemitteln zu gewissen geregelten Düngungsversuchen. — Das ist das vorläufige, aber erweiterungsfähige Programm des Kommissions-Bureaus. Die Mitglieder des Zivl. Vereins genießen eine prozentual be-

stimmte Vergünstigung gegenüber den Nicht-Mitgliedern. Geschäftsführer des Bureaus ist A. Bener, Jurjew (Dorpat), Plesk. Str. 4.

5. Juli. Jurjew (Dorpat). Die „Nordlivil. Ztg.“ (n. 146) veröffentlicht eine Zuschrift des Vize-Hauptmanns der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, Joh. Anderson, der sich u. a. zu folgender Bemerkung oder Zurechtweisung veranlaßt sieht:

„Kollisionen (der Feuerwehr) mit dem Publikum gehören gleichfalls zu den Seltenheiten und wenn solche, wie beim letzten Brande in der Realschule (in Jurjew), vorkommen, so gehen sie von Personen aus, welche als Interessenten am Brandobjekt nicht ohne Weiteres vom Brandplatze entfernt werden können, die dabei — wir müssen eine völlige Unkenntniß unserer Verhältnisse voraussetzen — unseren freiwilligen Feuerwehrmann, der, größtentheils dem Arbeiterstande angehörend, Leib und Leben ohne Entgelt der Gefahr aussetzt, dessen gänzlich uneigennütige Opferwilligkeit also nie hoch genug geschätzt werden kann, mit dem bezahlten Pompier der Großstadt verwechseln und sich berechtigt glauben, sich an diesem braven Freiwilligen unmotivirter Weise sogar thätlich (!) vergreifen und ihn mit Ausdrücken traktiren zu dürfen, von denen „Куликъ“ nicht der stärkste ist.“

5. Juli. Libau: Der Polizeimeister giebt in der „Lib. Ztg.“ der Bevölkerung zu wissen, daß in Fällen gesetzwidriger Unruhen bei dem geringsten Ungehorsam gegen die Forderungen der aufgestellten Militärposten diesen das Recht zusteht, nach eigenem Ermessen und ohne jede Verantwortlichkeit von der Waffe Gebrauch zu machen.

„ Daß die Rig. Stadtverordneten-Versammlung die städtischen Interessen vernachlässige ist eine der Lieblingsphrasen des „Rishski Westn.“ Wenn aber diese Versammlung bedeutende Summen zu kommunalen Zwecken einstimmig und debattenlos bewilligt, wie das z. B. auf der letzten Sitzung v. 28. Juni e. geschah, so hilft sich das gen. Blatt mit leichten Späßen und Witzeleien über diese unbequeme Thatsache hinweg und klagt über Langeweile. An derartige Glossen des „Rishski Westn.“ anknüpfend bemerkt die „Now. Wr.“: „das hindert jedoch den Rig. städtischen Haushalt nicht daran, seine Schulden zu haben und einer der wohlgeordnetsten in ganz Rußland zu sein.“ — Das hätte sich der „Rishsk. Westn.“ — so schreibt die „Rig. Rdsch.“ — wohl nicht träumen lassen, daß seine Gönnerin seine Tiraden über

die städtische Mißwirthschaft so desavouiren würde, und noch dazu anknüpfend an ein Zitat aus ihm selbst.“

5. Juli. Der „Livl. Govv.-Ztg. zufolge hat der Gouverneur die Gründung eines Tormahoffschen (Kr. Jurjew) und eines Kasseritzschen (Kr. Werro) landwirthschaftlichen Vereins — auf dem Boden des Normalstatuts — gestattet.
„ „ Lemsal. Als Stadtältester wurde Wilh. Dohien vom livl. Gouverneur bestätigt.
6. Juli. Ueber die letzte landwirthschaftliche Zentral-Ausstellung in Riga veröffentlichte der „Balt. Westn.“ das Urtheil eines Kleingrundbesizers, der sich zu folgendem Tadel berechtigt glaubt: „Da die Kleingrundbesizer sich keinerlei Vergünstigungen zu erfreuen hatten, so bot denn auch die Ausstellung nur ein sehr unvollkommenes Bild von deren Wirthschaft und die Abtheilung des Hausfleißes war eine besonders kümmerliche.“ Die Kleinbürger und Bauern hätten nicht wenig dazu beigetragen, daß die Ausstellung in materieller Hinsicht günstig verlief; es wäre daher die moralische Pflicht des Ausstellungs-Komités gewesen, ihnen gewisse Erleichterungen zu gewähren, das sei aber nicht geschehen. — Die „Düna-Ztg.“ weist nach, daß dieser Vorwurf vollständig unbegründet ist. Das Exekutiv-Komitée hatte die von Kleingrundbesizern zu erlegenden Standgelder um die Hälfte herabgesetzt und diese Verfügung rechtzeitig publizirt. Es war ferner die Einrichtung getroffen worden, daß die Produkte der bäuerlichen Thierzucht nur unter sich und nicht mit den Erzeugnissen der Großgrundbesizer zu konkurriren brauchten. Für bäuerliche Exponate hatte man außerdem neben Ehrengaben und Medaillen auch zahlreiche Geldpreise ausgesetzt, um die unvermeidliche Kostenlast zu erleichtern. Für billige Unterkunft war gesorgt. Landwirthschaftliche Vereine hatten bäuerlichen Ausstellern materielle Unterstützungen zu Theil werden lassen u. s. w. Kurz, die Kleingrundbesizer wurden in mehrfacher Hinsicht direkt begünstigt.
6. Juli. Der „Reg.-Anz.“ publizirt ein am 3. Mai e. Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten über die Bildung, Aufbe-
wahrung und Verausgabung der Wegebau-Kapitalien in den Gouvernements, die keine Semstwo-Verwaltung besitzen.

Dieses Gesetz gilt ohne Weiteres für Kurland; auf Liv- und Estland aber ist es mit denjenigen Aenderungen anzuwenden, die vom Minister des Inneren und vom Finanzminister, gemeinsam in Anbetracht der Eigenthümlichkeiten der örtlichen Landesverfassung, für nothwendig erachtet werden sollten. Die beiden Minister haben außerdem für Liv- und Estland eingehende Instruktionen über den Modus der Aufstellung und Realisirung der Voranschläge in Bezug auf die Verwendung der Wegebau-Kapitalien zu erlassen. Diese Instruktionen sind bisher noch nicht erschienen. (Vgl. Balt. Chron. S. 127.).

6. Juli. In Bolwa (Polnisch-Livland, Kr. Ludsen) besteht seit c. 25 Jahren eine lettische Kolonie, die bereits gegen 3000 Seelen evang.-luther. Konfession zählt. Und diese Kolonie besitzt weder eine eigene Kirche noch eine Schule, obwohl das Bedürfniß nach beiden ein dringendes ist.

7. Juli. Mit welcher Sachkenntniß, Gründlichkeit, Objektivität und Gewissenhaftigkeit gewisse russ. Zeitungen baltische Fragen behandeln, wird durch ein Beispiel drastisch illustriert, das diesmal die „Rossija“ giebt. Der „Rihski Westn.“ behauptete vor Kurzem, daß für die Ostseeprovinzen ein besonderer Typus des Geschworenengerichts projektirt werde, was natürlich ganz den Wünschen des gen. Blattes entspricht. Diese zweifelhafte Nachricht wurde von der „Düna-Ztg.“ ohne Kommentar reproduziert und darauf überraschender Weise von der „Rossija“ zum Ausgangspunkt einer längeren Polemik gegen die „Düna-Ztg.“ gemacht. Und warum? Einzig und allein deswegen, weil sie in voller Unkenntniß baltischer Verhältnisse von der unbegreiflich falschen Voraussetzung ausgeht, nicht der „Rihski Westn.“ sondern die „Düna-Ztg.“ plaidire für ein „besonderes“ baltisches Geschworenengericht. Nur aus diesem Grunde tritt sie lebhaft dafür ein, daß „in baltischen Gebiete kein besonderer, sondern unser allgemeiner Typus jenes Instituts eingeführt werden möge, wo der Bauer neben dem Herrn sitzt.“ Die „Rossija“ ist „fest davon überzeugt, daß die Aufgaben der Rechtspflege in den Ostseeprovinzen darunter leiden könnten, wenn hier ein Typus des Geschworenengerichts eingeführt würde, der eine größere Betheiligung des örtlichen einfachen Volkes ausschließt. Es liegt auch kein Grund vor, diejenigen in Versuchung zu führen, welche vor noch nicht langer Zeit die örtliche Rechtspflege durchaus nicht immer mit jener ritterlichen Unparteilichkeit handhabten, zu deren Aeußerung die örtliche Klasse der privilegierten Gutsbesitzer keine besonderen Motive besitzt.“ Zweifellos würde sich die „Rossija“ mit dem Brustton der „Ueberzeugung“ für einen ganz „besonderen Typus“ ausgesprochen haben, wenn sie die

betr. Notiz im „Rishski Westn.“ und nicht zufällig in der „Düna-Ztg.“ gefunden hätte.

8. Juli. In Riga sind im Laufe dieses Jahres bisher 96 Tollwuthfälle an Hunden und 6 an Katzen und Ziegen konstatiert worden. In den drei ersten Juniwochen allein wurden 20, im Juli bisher 5 Menschen von tollen Hunden gebissen. Die schreckliche Seuche brach im März 1898 in Riga aus.
- „ „ Riga: Im Konseil des Polytechnikums wurde dieser Tage eine etwaige Ermäßigung der Kollegiengelder berathen, aber für nicht wünschenswerth erklärt.
- „ „ Der „Reg.-Anz.“ publizirt folgende Cirkular-Vorschrift, die am 5. d. M. vom Minister der Volksaufklärung erlassen wurde: es soll von nun an jede Universität nur die Abiturienten ihres eigenen Lehrbezirks aufnehmen dürfen; aus Lehrbezirken, die keine Universität besitzen, dürfen die Abiturienten nur bestimmte Universitäten besuchen, werden also in der Wahl derselben beschränkt. Außerdem wird für die meistfrequentirten Fakultäten jeder einzelnen Universität der numerische Bestand des ersten Kursus durch eine Maximaltabelle normirt. Der Uebergang der Studenten aus einer Fakultät in die andere ist gestattet, falls Vakanzien vorhanden sind und die betreffende Kurse, in die sie eintreten wollen, nicht schon das vorgeschriebene Maximalkontingent erreicht haben; im entgegengesetzten Fall ist ihnen der Uebergang zu anderen Universitäten zu empfehlen. Es wird somit die bisherige Freizügigkeit der Studenten aufgehoben und das territoriale Prinzip zur Geltung gebracht. Motivirt wird dieser Erlaß mit der Ueberfüllung einzelner Universitäten, besonders der beiden hauptstädtischen; unter der Ueberfüllung leiden namentlich die ersten Kurse in den juristischen, medizinischen und physiko-mathematischen Fakultäten. — Den Abiturienten des Wilnaschen Lehrbezirks, der keine Universität hat, wird es freigestellt, die Hochschulen in Jurjew, Petersburg oder Moskau zu beziehen. Für die Universität Jurjew ist ein Kontingent von nicht mehr als 290 neu aufzunehmenden Studenten vorgesehen. Diese Ziffer erscheint durchaus genügend und gestattet den Schluß, daß bei durchschnittlich vierjährigem Studium eine Frequenz von rund 1200 Stu-

denen als Norm für die Universität Jurjew angesehen wird. (Vor 10 Jahren zählte sie gegen 1800 Studenten mit Einschluß von c. 150 Pharmazeuten). — In Folge der ministeriellen Vorschrift und bei konsequenter Handhabung derselben werden die baltischen Abiturienten auf den Besuch auswärtiger russ. Universitäten, unter denen sie Moskau und Petersburg im letzten Jahrzehnt besonders bevorzugten, verzichten und jedenfalls an der Jurjewischen Universität ihr Studium beginnen müssen. In Bezug auf die baltischen Abiturienten der Petersburger Kirchenschulen wird im Allgemeinen und wohl mit Recht eine strenge Durchführung des ministeriellen Erlasses in praxi nicht erwartet; sie dürfte den Intentionen der Regierung nicht entsprechen, die ja vor Allem die Universität in Petersburg entlasten will. Andernfalls müßten diese Abiturienten, sofern sie nicht Theologie studiren, wenigstens den ersten Kursus an der Petersburger Universität durchmachen. Aber auch die event. Erlaubniß, direkt die Hochschule in Jurjew zu beziehen, wird für sie mit einigen Schwierigkeiten verbunden sein: Einreichung besonderer Gesuche, Beschränkung der Freiheit in der Wahl des Studiums 2c.

9. Juli. Für die größeren Fabriketablissemment in R i g a , sowie in den beiden Residenzen, Warschau, Lodz u. a. großen Städten des Reichs wird eine besondere Polizei-Aufsicht vom Ministerium des Inneren eingeführt. (Vgl. Balt. Chron. Seite 186).

„ „ Wie der „Reg. Ang.“ meldet, beabsichtigt das Ministerium der Volksaufklärung im Laufe des nächsten Winters eine Kommission einzusetzen, „welche allseitig die Frage bezüglich der Verbesserungen in unseren allgemeinbildenden Mittelschulen zu berathen haben wird“ Die Kuratoren der einzelnen Lehrbezirke werden beauftragt, je 2—4 „der erfahrensten, gebildetsten und begabtesten Pädagogen“ als Vertreter ihres Lehrbezirks für jene Kommission zu designiren. — Die „Now. Wr.“ begrüßt diese Nachricht mit Freuden und hält es für ziemlich ausgemacht, daß das vor c. 30 Jahren eingeführte klassische Unterrichtssystem des Grafen D. A. Tolstoi nunmehr seinem Ende entgegengehe.

10. Juli. Der „Reg.-Anz.“ publizirt ein Gesetz, durch welches eine neue Zentral-Behörde als oberste Instanz für Fabrik-Angelegenheiten, besonders für die Fabrik-Inspektion geschaffen wird, deren Verwaltung bisher im Finanzministerium konzentriert war. Die neue Behörde besteht aus Vertretern der Ministerien der Finanzen, des Inneren, der Landwirthschaft, der Justiz und des Krieges und 7 Vertretern aus der Mitte der Großindustriellen. Den Vorsitz führt der Finanzminister.

Die „Mosk. Dtsch. Ztg.“ bemerkt dazu: „Man kann sich durchaus nicht verhehlen, daß bis jetzt ein gewisser Antagonismus zwischen den Fabrikbesitzern und den Beamten der Fabrik-Inspektion herrschte; die Inspektoren, die ihre Hauptaufgabe darin sehen, den Arbeiter unter allen Umständen und überall gegen den Fabrikbesitzer in Schutz zu nehmen, hielten es durchaus nicht für ihre Pflicht, auch die berechtigten Interessen der Arbeitgeber im Auge zu haben. Häufig wurden durch die Maßregeln der Inspektion ganz merkwürdige Verhältnisse geschaffen“. Die neue Behörde werde diesen Zuständen hoffentlich ein Ende machen.

11. Juli. In Jürgensburg (Nig. Kreis) findet ein Bazar statt zum Besten des neu zu errichtenden Siechenhauses der evang.-luth. Gemeinde. Der Reinertrag beläuft sich auf c. 1000 Rbl., obgleich das Kirchspiel klein ist.

„ „ In einem an die Lehrbezirks-Kuratoren gerichteten Zirkular giebt der Minister der Volksaufklärung zu wissen, daß er allen Theilnehmern an den studentischen Unruhen dieses Jahres Nachsicht erweisen könne, mit Ausnahme der wenigen Personen, deren Verbleib in den Hochschulen für schädlich zu halten ist und die daher nicht mehr aufgenommen werden dürfen. Alle übrigen Ausgeschlossenen werden in 2 Kategorien getheilt, die im August des laufenden Jahres resp. im August 1900 in dieselbe Lehranstalt, aus der sie ausgeschlossen wurden, wieder aufgenommen werden dürfen. Dabei ist ihnen mitzuthellen, daß sie im Falle einer abermaligen Betheiligung an Unordnungen ohne das Recht des Wiedereintritts werden relegirt werden.

12. Juli. Die von Ed. Baron Toll geplante Expedition zur Erforschung der neusibirischen Inseln und bes. des Sannikow-Landes erscheint gesichert, nachdem Se. Majestät — dem „Reg.-Anz.“ zufolge — 60,000 Rbl. zu diesem Zweck der Akademie der Wissenschaften angewiesen hat.

13. Juli. Aus Petersburg trifft die Nachricht ein, daß die vom Finanzministerium berufene Konferenz (v. 8.—10. Mai c. Bgl. S. 213) in der „Krugsfrage“ sich mit Stimmenmehrheit dafür ausgesprochen hat: die baltischen Krüge nicht zu schließen, sondern ihnen den Kommissionsverkauf des Monopol-Branntweins zu übertragen und außerhalb der städtischen Ansiedlungen keine staatlichen Verkaufsbuden anzulegen. (?) — Es handelt sich hier natürlich nicht um eine definitive Entscheidung des Finanzministers, sondern um ein amtliches Kommissions-Gutachten, das für diesen nicht verbindlich ist.

Die „Now. Wr.“ erklärt das Votum der Konferenz für äußerst bedenklich und gefährlich, der „Nishki Westn.“ gelangt plötzlich, ganz im Gegensatz zu seiner bisherigen „Ueberzeugung“ zu der Ansicht, daß die Krugsfrage nur auf gesetzgeberischem Wege erledigt werden könne, was er noch vor Kurzem durchaus nicht wahr haben wollte, und der „Postimees“ fragt sich sorgenvoll, was zu thun sei, wenn jenes Votum die ministerielle Bestätigung erhalten sollte: „Sollen wir den Kampf aufgeben und die Flinte ins Korn werfen? Nein, die Klagen über den verderblichen Einfluß der Krüge dürfen nicht verstummen und müßten ununterbrochen noch lauter erschallen, alle geschlichen Hebel zur Beseitigung dieses National-übels müßten angefaßt werden, das Volk darf darin nicht nachgiebig sein und muß seine Klagen unermüdet bis zur höchsten Instanz, dem dirig. Senat, fortsetzen. Bisher haben die Mäßigkeitsvereine ein recht kümmerliches Dasein gefristet und so gut wie nichts vollbracht, die Volksfreunde setzten ihre ganze Hoffnung auf die Einführung des Monopols. Das ist nicht der richtige Standpunkt gewesen (allerdings nicht, denn dieser läßt sich ohne Rechtsbewußtsein überhaupt nicht finden); kommt keine Hilfe von Außen, muß das Volk sich selbst helfen; werden die Krüge nicht geschlossen, so müssen sie aus Mangel an Konsumenten eingehen.“ Einmüthig solle man in den Kampf wider den Nationalfeind ziehen. Ein solcher Kampf sei nicht widergesetzlich, denn es solle nur die falsche Ausnutzung eines den Rittergütern zustehenden Rechts gehindert werden. Unsere Krüge böten dem reisenden Publikum so gut wie gar keine Bequemlichkeit 2c. — Das ist einfach nicht wahr! Zum Schluß heißt es: „Die Gutsbesitzer verstehen wohl, ihre Rechte zu wahren, ohne an die Erfüllung ihrer Pflichten zu denken; es steht keinem das Recht zu, Wohlstand und Gesundheit seiner Mitmenschen aufs Spiel zu setzen, um seine eigene Tasche zu füllen. Das Volk soll darauf achten, daß den Krügen ihre ursprüngliche Bestimmung, den Reisenden gute, anständige Nachtherberge zu bieten, in der es nüchtern und ordentlich zugeht, zurückgegeben werde, dann wird es sich herausstellen, ob unsere Mittergutsbesitzer noch so zäh an ihren Rechten halten werden, wie bisher.“ — Ob es in den Krügen nüchtern, ordentlich und anständig zugeht oder nicht, hängt von den Lesern des „Postimees“

ab und nicht von den Gutsbesitzern, in deren Händen sich ja die polizeiliche Aufsicht auch nicht mehr befindet. Bekanntlich aber läßt es der „Postimees“ nicht nur in der Krugsfrage an dem gehörigen Respekt vor fremden Rechten fehlen.

14. Juli. „Der Reg.-Anz.“ veröffentlicht ein Circular des Ministers der Volksaufklärung über den Beginn des Semesters an den Universitäten. Dieses Circular nimmt auch auf die Universität Jurjew Bezug, wo bekanntlich der Beginn der Vorlesungen im letzten Jahrzehnt vielfach stark hinausgeschoben worden ist. Der Beginn des Lehrjahrs und der Lehrthätigkeit an der gen. Universität ist auf den 10. August festgesetzt und darf höchstens bis zum 20. August verschoben werden.
- „ „ Ein Artikel der „Latw. Aw.“ konstatarie den allmählichen Rückgang des lettischen Vereinswesens während der letzten Jahre und erörterte die Gründe dieser Erscheinung.
15. Juli. Jurjew (Dorpat) hat laut Rechenschaftsbericht i. J. 1898 für Militärzwecke c. 11,255 Rbl. aus der Stadtkasse verausgabt und außerdem noch 9707 Rbl., die der Stadt für die Einquartierung von der Krone gezahlt wurden. — Außer Wesenberg und Jurjew haben auch Fellin und Arensburg gehörigen Orts darum nachgesucht, daß nach Einführung des Branntweinmonopols der Unterhalt der Polizei von der Krone übernommen werde, da nach Wegfall der bisher zum Besten der Städte erhobenen Zuschlagssteuern von den Getränkeanstalten es unmöglich erscheine, die zum Unterhalt der Polizei nöthigen Summen aufzubringen.
16. Juli. Der estnische landwirthschaftliche Verein in Goldenbeck (in der Bief) wird auf Grundlage des Normal-Statuts von der Gouvernements-Regierung bestätigt.
17. Juli. Zu dem Bericht über die Sitzung des „Estl. Landwirthschaftl. Vereins“ v. 8. März a. c. (S. 158—159) ist aus der „Balt. Wochenschr.“ (n. 28) Folgendes nachzutragen: 1) Die Versammlung beschloß, ihren Mitgliedsbeitrag von 5 auf 10 Rbl. zu erhöhen. — 2) Es wurde anempfohlen, Versuche mit der Inanspruchnahme des Meliorationskredits zu machen, der auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1896 vom Ministerium der Landwirthschaft zu erteilen ist. Der

Vizepräsident, Baron Dellingshausen-Kattentack, wies darauf hin, daß der Zinsfuß der Meliorationsdarlehen möglicherweise von 4 auf $3\frac{1}{2}$ % werde herabgesetzt werden, sowie das Aussicht vorhanden sei, daß das Ministerium die Gutachten des Liv-Estl. Bureaus für Landeskultur akzeptiren und somit die Begutachtung der Projekte durch ad hoc auf Kosten des Darlehnehmers abzudeligirende Regierungsbeamte in Wegfall kommen werden. Eine beachtenswerthe Bestimmung des Gesetzes sei, daß dem Minister der Landwirtschaft und Reichsdomänen anheimgegeben ist, einen Theil der Meliorationskosten aus Staatsmitteln zu decken, wenn durch die Melioration eine ganze Gegend gewinnt. Es sei nicht unmöglich, daß von dieser Bestimmung bei der Entwässerung einzelner großer Moore in Estland Gebrauch gemacht werden könne. — 3) Dem Plan des „Livl. Vereins zur Förderung der Landwirtschaft“, die Schiffbarmachung der Narowa in Angriff zu nehmen, (vgl. S. 117) schloß sich die Versammlung an und beschloß zugleich, eine gemeinsame Aktion einzuleiten. — Die „Rig. Rdsch.“ spricht die Hoffnung aus, daß mit der Ausführung dieses Projekts auch die Senkung des Peipuspiegels verbunden werden könne, die sich angesichts der verheerenden Embachüberschwemmung als nothwendig erweist. Der Embach hat seinen normalen Wasserstand noch nicht erreicht. (Vgl. S. 187—188). — Was den Meliorationskredit betrifft, so ist er bisher nur in geringem Maße ansgenutzt worden. Das Kapital beträgt gegen 1 Million. Die „Rig. Rdsch.“ bemerkt:

„Es wäre gewiß von Nutzen, wenn man in den Ostseeprovinzen den Meliorationskredit in Anspruch nähme, da hier durch das Liv-Estländische Landeskulturbureau bereits so zuverlässige Vorarbeiten ausgeführt sind, daß der Kredit nicht gleichsam in's Blaue hinein in Anspruch genommen zu werden braucht.“

19. Juli. Die Großgrundbesitzer des Ringenschen Kirchspiels (Kr. Jurjew — Dorpat) haben gemeinschaftlich eine Hebamme für dieses Kirchspiel engagirt. — Der „Postimees“ spricht seine volle Befriedigung und den Wunsch aus, daß dieses gute Beispiel in anderen Kirchspielen Nachahmung finden möge.

20. Juli. Die „Rig. Eparch.-Ztg.“ (n. 13—14) berichtet: als der Großfürst Boris Vladimirowitsch am 15. Juni a. e. zum Besuch der Ausstellung in Riga eintraf, begab er sich zunächst in die orthodoxe Kathedrale, wo er vom Bischof Agathangel mit einer Ansprache begrüßt wurde. Der Bischof sagte u. a.: „Nicht reich ist das baltische Gebiet an Gaben der Natur, aber reich an Liebe zur Arbeit, an Vertrauen auf die Arbeit, an Ausdauer und kultureller Entwicklung. Der Baum wird an seinen Früchten erkannt Sieh, rechtgläubiger Herr, um diesen heiligen Tempel, gleichsam unter den Schatten desselben, liegen gesammelt die Früchte des großen Baumes baltischer Kultur. Nicht Gewinnsucht, nicht leere Eitelkeit hat sie hier versammelt, sondern der Wunsch durch Austausch der Kenntnisse und der von einzelnen Personen erreichten Resultate zur allgemeinen Entwicklung der Landwirthschaft im Gebiete beizutragen und gemeinschaftlich auf dem Wege der Kultur und des Fortschritzes fortzuschreiten.“
21. Juli. Der „Postimees“ erfährt, daß den estnischen landwirthschaftlichen Vereinen im Werroschen und im Jurjewischen Kreise vorgeschrieben worden sei, alle Vorträge, die auf ihren Sitzungen gehalten werden, vorher der örtlichen Polizei zur Durchsicht vorzulegen. Diese Verfügung sei deshalb getroffen worden, weil man im Werroschen Kreise in einem neu gegründeten Verein über Gegenstände debattirt habe, die nicht in das Thätigkeitsprogramm des Vereins gehörten.
- „ „ Der von einem Konsortium projektirte Bau einer schmalspurigen Eisenbahn von Libau nach Polangen muß unterbleiben, da das Kriegsministerium seine Genehmigung versagt.
22. Juli. Der Minister der Volksaufklärung hat es für zweckmäßig befunden, Lehrer nach den Kur- und Willenorten Rußlands abzukommandiren, die während der Sommerferien auf das Betragen der dort sich aufhaltenden Schüler Acht geben sollen. Die örtlichen Polizeichargen werden angewiesen, diese Pädagogen bei der Beaufsichtigung der Schüler energisch zu unterstützen und ihnen „jegliche Beihilfe“ zu leisten.
22. Juli. Zu den Beziehungen zwischen Fabrikbesitzern und Ar-

beitern ist — den Residenzblättern zufolge — eine wichtige Senatsentscheidung ergangen, durch welche festgestellt wird, daß Verletzungen derjenigen speziellen Bestimmungen der Fabrikgesetzgebung, welche das Verhältniß von Arbeitgeber und Arbeiter regeln, als Delikte zu betrachten sind, bei denen die Einleitung einer Strafverfolgung ausschließlich den Beamten der Fabrikinspektion zusteht. Es ist somit nicht jeder einzelne Arbeiter berechtigt, wegen einer thatächlich oder vermeintlich erlittenen Unbill sich direkt an die Gerichte zu wenden.

„ Der „Reg.-Anz.“ meldet: „Einem Allerhöchsten Befehl gemäß ist in Aussicht genommen, aus den Mitteln der Staatsrentei 3,262,000 Rbl. zur Errichtung von Studenten-Konvikten bei den Kaiserl. Universitäten anzuweisen, sowie zur Organisation und Förderung praktischer Uebungen in den juristischen und historisch-philologischen Fakultäten alljährlich 32,400 Rbl. auszuwerfen.“ — Im Anschluß hieran publizirt der „Reg.-Anz.“ folgendes Zirkular des Ministers der Volksaufklärung an die Lehrbezirks-Kuratoren: „Das Regierungskommuniqué vom 25. Mai d. J. (nicht 24. Mai, wie oben S. 226 angegeben ist) weist darauf hin, daß die Studenten unter sich, mit den Professoren und der Lehrobrigkeit keinen Konnex haben, und erblickt hierin eine der Hauptursachen der Studentenunruhen. Davon ausgehend hat die im Juni d. J. unter meinem Vorsitz tagende Konferenz der Lehrbezirks-Kuratoren und Hochschul-Chefs die Frage, wie der wünschenswerthe Konnex zwischen den Studenten, den Professoren und der Lehrobrigkeit herzustellen sei, einer allseitigen Prüfung unterzogen.“ Als die besten Mittel zu diesem Zweck empfiehlt der Minister 1) regelrechte und umfassende Organisation von praktischen Uebungen (Praktika); 2) Gründung wissenschaftlicher und literarischer Studentenzirkel, die unbedingt unter der verantwortlichen Leitung von Professoren stehen sollen und auf deren Sitzungen studentische Referate über wissenschaftliche und literarische Fragen vorgetragen und diskutirt werden können; desgleichen Gründung studentischer Sängerschöre und Orchester, natürlich unter Bedingungen, die eine Ausartung in schädliche Organisationen unmöglich

machen; 3) Errichtung wohlorganisierter Studenten-Konvikte, für welche die Regierung sehr bedeutende Summen auszuwerfen beabsichtigt. Diese Konvikte erscheinen dem Minister besonders zweckmäßig und es wäre wünschenswerth, sagt er, daß auch die örtliche Gesellschaft diese gute Sache mit Spenden unterstützt. — Was die auf den Kursen beruhenden oder andere studentische Organisationen mit gewählten Vertretern, Deputirten oder „Starosten“ betrifft, so erklärt sie der Minister „auf Grund der Erfahrung und in voller Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der oben erwähnten Konferenz nicht nur für überflüssig, sondern auch für schädlich.“ — An diesen letzten Passus anknüpfend wagt der „Nishski Westn.“ die Behauptung, die studentischen Korporationen in Riga und Jurjew (Dorpat) seien auch zu denjenigen Organisationen zu rechnen, die im ministeriellen Circular als „überflüssig“ bezeichnet werden. In diesem Zusammenhang den Ausdruck „schädlich“ zu wiederholen, hält das Blatt — merkwürdiger Weise — denn doch nicht für geboten. Die „Nordl. Ztg.“ (Nr. 163) bemerkt dazu: „Die Interpretation ist so aberwitzig, daß die ganze dem „Nishski Westn.“ eigene destruktive Nivellirungslust [um nicht einen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen] dazu gehört, um überhaupt auf sie zu verfallen. Es fehlte nur noch, daß er die korporellen Studenten in den zu gründenden Konvikten [wie in Korrektions-Anstalten] unterbringen möchte. Daß der „Nishski Westn.“ mit seinen absurden Ideen irgendwo Anklang finden könnte, ist natürlich völlig ausgeschlossen.“ (?). Der „Nishski Westn.“ weiß ohne Frage, daß die — übrigens auf vorschriftsmäßigem Wege, z. Th. sogar Allerhöchst bestätigten — studentischen Korporationen in Riga und Jurjew (Dorpat) ihre prinzipielle, konsequente und strikte Opposition allen Studenten-Unruhen gegenüber neulich noch unzweideutig dokumentirt haben (s. S. 160). Aber diese Frucht altbewährter konservativer Tradition und gesunder Disziplin kann eben selbstverständlich neben der geliebten ordinären Zwiebel im Gemüsegarten des „Nishski Westn.“ absolut nicht gedeihen und nur aus diesem Grunde erscheint sie demselben ganz ungenießbar. Uebrigens hält auch der Rektor der Universität

Jurjew die studentischen Korporationen — auch jetzt noch — für mindestens nicht mehr zeitgemäß!

23. Juli. Auf der von der Zentralversammlung der estn. Mäßigkeitsvereine abgehaltenen letzten Sitzung wurde, dem „Postimees“ zufolge, eine Beschwerde des Baltischen Mäßigkeitsvereins zur Sprache gebracht, der sich darüber beklagt hatte, daß erwähnte Zentralversammlung sein Gesuch um Ertheilung einer Direktive in der Frage betreffend die Schließung der Krüge ohne Folge belassen hatte. Das Ergebnis dieser Verhandlung war, daß die erst unlängst creirte Zentralleitung sich nicht getraut hatte, in einer so wichtigen Frage eine Direktive zu ertheilen und den einzelnen Vereinen vorschlägt, von sich aus derartige Fragen in der Presse zu ventiliren.
- „ Die Gemeinden Assikas-Abdcher und Hummelshof im Helmetschen Kirchspiel sind neuerdings zu einer Gemeinde und zwar der Hummelshoffschen verschmolzen worden.
- „ Die Livl. Oekonomische Sozietät ernannte bei Gelegenheit der IV baltischen Zentral-Ausstellung zu Ehrenmitgliedern: Baron Stael von Holstein — Neu Anzen, v. Helmersen — Beu Waidoma, A. Tobien, Sekretär des ritterschaftlichen statistischen Bureaus, ferner den estl. Ritterschaftshauptmann Baron Budberg, den Direktor des kurl. Kreditvereins Baron Behr-Edwalen, Graf Neutern-Nolcken — Schloß Ringen.
24. Juli. Von Schulmeistern in Jurjew und im Jurjewischen Kreise sind, wie der „Postimees“ mittheilt, 175 Rbl. 55 Kop. zur Gründung eines Stipendiums auf den Namen Puschkins gesammelt worden. (Vgl. Balt. Chron. S. 192, 204).
- „ E. v. Bötticher wurde als Rigascher Stadthaupt-Kollege für das Quadriennium 1899—1802 vom Minister des Inneren bestätigt. ✓
25. Juli. In Riga treffen noch 2 Sotnien Kosaken ein zu den 4 schon vorhandenen, die bekanntlich zur Unterdrückung der Arbeiterunruhen dahin beordert worden waren, so daß sich jetzt das ganze 3. Kosaken-Regiment, das bisher in Kowno stationirt war, in Riga befindet. Für die Einquartierung und Verpflegung der neu hinzugekommenen Truppen muß die Stadt sorgen. Sie hat zur Anmietung von Ställen für die Pferde des Regiments 3000 Rbl. angewiesen.

26. Juli. Prof. Dr. L. Meyer wird zum ordentlichen Honorar-Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen ernannt.
27. Juli. Ein Zirkular des Ministers der Volksaufklärung handelt von dem Institut der Universitäts-Inspektoren, deren bisherige Thätigkeit nicht allzu günstig beurtheilt wird: sie besäßen nicht die genügende Auktorität, achteten hauptsächlich auf Aeußerlichkeiten, ein moralisches Band zwischen ihnen und der lernenden Jugend bestehe nicht; alle diese Mängel träten besonders deutlich bei Studenten-Unruhen zu Tage. Der Minister erklärt es daher für wünschenswerth, daß die Vertreter der Inspektion sich in Zukunft nicht auf die Bewahrung der äußeren Ordnung beschränken, sondern die Pflichten wohlwollender Fürsorge für die Studirenden auf sich nehmen.“ „Zu diesem Zweck halte ich es für geboten, besondere Aufmerksamkeit und Umsicht bei der Auswahl der Inspektors-Gehilfen zu verwenden und diese Posten womöglich nur mit Personen von Universitätsbildung zu besetzen“ Ueber die niederen Chargen der Inspektion seien in der letzten Zeit nicht immer unbegründete Klagen laut geworden; es sei nicht statthaft, ihnen Funktionen delikater Natur zu übertragen, die ihrer Bildung und dienstlichen Stellung nicht entsprechen und Anlaß zu Mißbräuchen geben. Der Minister verbietet strikt, derartige Aufträge den niederen Inspektionsbeamten zu erteilen, da sie unter keinen Umständen Pflichten erfüllen sollen, die ihrem Wesen nach dem Gehilfen des Inspektors obliegen.“ Es sei hier bemerkt, daß an der Jurjewschen Universität zwischen den Inspektoren und den Studenten ein durchaus befriedigendes, auf Vertrauen beruhendes Verhältniß besteht, das ohne Takt, Bildung und Wohlwollen von Seiten des Inspektors und seines Gehilfen ganz undenkbar wäre. Andererseits wirken hier noch die alten gesunden dörptschen Traditionen nach.
28. Juli. Die Gemeinden Wickwa, Koshüll und Allafer (Harrien, Kirchsp. Kosh) wurden zu einer Gemeinde unter dem Namen Allafer vereinigt.
29. Juli. Die „Estl. Gouv.-Ztg.“ publizierte ein Normalstatut für landische Feuerwehren mit gewissen Abänderungen für Estland und Kurland.

29. Juli. Riga. In Sachen der projektirten festen Dünabrücke gehen die Meinungen weit auseinander. Die Frage wird in der rig. Presse neuerdings wieder lebhaft ventilirt. Im Januar hatte die Stadtverordneten-Versammlung die Nothwendigkeit einer neuen städtischen Brücke anerkannt und eine Kommission zur Berathung der Frage eingesetzt, wo diese Brücke anzulegen sei, falls es nicht gelingen sollte, die Eisenbahnbrücke käuflich für die Stadt zu erwerben. Diese Kommission sowie eine von ihr befragte, aus rig. Technikern bestehende, Subkommission haben sich inzwischen bezüglich der Lage der projektirten Brücke für die Linie Schloß-Hagensberg (genauer Nikolaistr.-Kalnezeemstr.) entschieden. Nun hat sich aber der Rig. Börsenkomité strift gegen diesen Plan ausgesprochen, weil derselbe zu einer sehr fühlbaren Einschränkung der Löschplätze am Düna-Quai, kurz des Handelshafens und des Schiffsverkehrs führen müsse. Der Börsenkomité befürwortet daher die Errichtung einer festen Brücke an Stelle der jetzigen Pontonbrücke, nur nicht unterhalb derselben, oder, falls sich das als unausführbar erweisen sollte, die Erwerbung der jetzigen Eisenbahnbrücke. — Die ganze Angelegenheit scheint dadurch ins Stocken gerathen zu sein. Der Standpunkt des Börsenkomités wird von anderer Seite in gereiztem, fast erbittertem Tone bekämpft.
30. Juli. In den Kirchspielen Völwe und Nappin (Kreis Werro) hatte die Auswanderungs-Bewegung im März d. J. ihren Höhepunkt erreicht. „Hätte damals Jemand — schreibt der „Postimees“ — den Auswanderern einen vernünftigen Rath zu ertheilen gewagt, so wäre er für einen Unterdrücker des Volks und für einen Freund der Gutsbesitzer gehalten worden.“ — Auch ein Erfolg der „nationalen“ Presse! — Nun berichtet der „Postimees“, daß es den Ueberfiedlern „nicht gut“ ergangen sei: die Wohlhabenderen sind (Anfang Juli) zurückgekehrt, aber ohne Geld und manche unter ihnen „hatten ihr letztes Kind in die kalte Erde Sibiriens gebettet“
31. Juli. Der Redakteur der „Deenas Lapa“ hatte den Gedanken angeregt, mit dem bevorstehenden Jubiläum der Stadt Riga i. J. 1901 das 5. allgemeine lettische Sängersfest zu ver-

einigen. Dieser harmlose Vorschlag wurde in der lettischen Zeitung „Tehmija“ in gehäßigstem Tone zurückgewiesen; folgende Proben werden genügen:

„Erstens ist die Gründung Rigas für die Letten kein Ereigniß, das werth wäre, hochgepriesen zu werden, denn das 1201 gegründete Riga war bis zur neuesten Zeit den Letten durchaus feindlich, nahm in seine Mauern zu seinem Vollbürger keinen auf, der ein Undeutscher war. Erst später, erst vor wenigen Dezennien, hörte, dank der Fürsorge der russischen Regierung, solch eine Beschränkung der Undeutschen auf. Das alte 1201 gegründete Riga hat für uns zu existiren längst aufgehört und die Erinnerung daran feuert uns in keinerlei Weise zu einer Festfeier an. Weiter ist in Erwägung zu ziehen, daß die Deutschen Rigas eben ein Komité gebildet haben, welches ein Projekt für die zu veranstaltende Jubiläumsausstellung auszuarbeiten hat, aber Letten sind nicht dazu gezogen worden. Sollen diese sich nun selbst aufdrängen als Fest-Verherrlichende? Die Deutschen haben bewiesen, daß sie die Letten bei der Jubiläumsveranstaltung nicht sehen wollen, und daher — — —. Aber sehr leicht möglich ist es ja wohl, daß diese Herren zu merken anfangen, daß „ohne Publikum“ solch' eine Jubiläumsausstellung etwas trocken (buhs tahda sauja) sein wird und deswegen versuchen sie durch ihr Organ, die „Dzenas Lapa“, die Letten zu einem Gesangsfeite aufzumuntern,“ um „die Kubel der baltischen Landleute einzuheimen“ u. s. w. Wie lächerlich!

31. Jul. Die Ernte-Aussichten in den Ostseeprovinzen, besonders in Est- und Livland, haben sich verschlimmert. Durch anhaltende Dürre und in den letzten Tagen auch durch Nachfröste sind die Felder schwer geschädigt worden.
- „ „ Der „Reg.-Anz.“ veröffentlicht einen Allerhöchsten Befehl über die Ableistung der Wehrpflicht durch die wegen gemeinsam verübter Unordnungen relegirten Zöglinge der höheren Lehranstalten. Demzufolge unterliegen diese Zöglinge der Einreihung in die Truppen zur Ableistung der Militärpflicht auf 1 bis 2 Jahre, in besonders schwerwiegenden Fällen auf 3 Jahre — selbst wenn sie in Anbetracht ihrer Familienverhältnisse oder ihres Bildungsstandes eine Vergünstigung genießen, das wehrpflichtige Alter noch nicht erreicht oder beim Loosen eine Nummer gezogen haben, die sie vom Militärdienst befreit. Bei jeder höheren Lehranstalt ist in dieser Angelegenheit ein besonderes Untersuchungs-Ronseil zu bilden, das seine Resolutionen dem kompetenten Minister zur definitiven Entscheidung vorzustellen hat. — Diese zeit-

weiligen Regeln befreien aber diejenigen, welche bei Gelegenheit der Studenten-Unruhen sich verbrecherischer Handlungen schuldig gemacht haben, nicht von der Verantwortlichkeit auf Grund der bestehenden Gesetze.

31. Juli. Zum Stellvertreter des kurländischen Landesbevollmächtigten wird der residirende Kreismarschall Baron Mar v. d. Kopp-Birten gewählt.
- „ „ Der Bierkonsum Rigas beträgt gegenwärtig 2 Millionen Wedro im Jahr (bei 700 Bierverkaufsstellen). Für die Bierbrauereien sind vor der Hand noch keinerlei Beschränkungen geplant.
- „ „ Der estn. landwirthschaftliche Verein in Helmet wählte auf seiner letzten General-Versammlung eine 5-gliedrige Kommission und beauftragte sie, Daten über die in Livland auszuführende neue Bodentaxation zu sammeln und, falls sie dabei irgend welche Unrichtigkeiten bemerke, die kompetente Oberbehörde davon in Kenntniß zu setzen. So berichtet der „Postimees.“ — Eine solche Kontrollthätigkeit, wie sie hier beschlossen wurde, gehört wohl kaum zu den Kompetenzen eines landwirthschaftlichen Vereins.
1. August. Der zweiten Zufuhrbahn-Gesellschaft ist die Tracirung einer Bahn von Behnen über Goldingen nach Windau gestattet worden. Behnen ist eine Eisenbahnstation zwischen Mitau und Moosheiki.
- „ „ Als Mitherausgeber und Mitredakteur der „Baltischen Monatschrift“ wurde cand. hist. C. v. Stern von der Oberpreßverwaltung bestätigt.
- „ „ In Kemmern (bei Schloß) wird die auf Kosten des Grafen Oginski erbaute katholische Kirche eingeweiht.
- „ „ Einweihung des Kinder-Sanatoriums in Mssern (am rig. Strande), vollzogen vom Bischof Agathangel. Dank der Initiative der Frau Morgoli ist diese Anstalt begründet worden, zu deren Bau die Gesellschaft des rothen Kreuzes die Mittel leihweise hergab.
2. August. In Riga ist soeben ein Gouvernantenheim von der diplomirten Lehrerin Fr. A. von Zelagin gegründet worden. Das Institut bezweckt, Erzieherinnen, Lehrerinnen, Bonnen, Gesellschafterinnen, Verkäuferinnen, Lehrern u. Hauslehrern

Stellen anzuweisen, sowie jungen Mädchen, die kein eigenes Heim haben, bis zu ihrer Anstellung Unterkunft zu geben. Im Heim wird zugleich den jungen Mädchen die Gelegenheit geboten, sich in fremden Sprachen durch Konversation zu vervollkommenen.

2. August. Das Ministerium der Volksaufklärung hat, wie die „Birsh. Bedom.“ zu melden wissen, in gegebener Veranlassung erklärt, daß nach genauer Interpretation des Gesetzes sowohl zur Ertheilung des Religionsunterrichts für nicht-orthodoxe Schüler, als auch zur Besoldung der Lehrer für diesen Unterricht in den mittleren Lehranstalten jedes Mal die Erlaubniß des Ministeriums nachgesucht werden müsse. Der römisch-katholische Religionsunterricht an den Mittelschulen habe in russ. Sprache nach ministeriell approbirten Lehrbüchern und unter Aufsicht der direkten Schulobrigkeit zu erfolgen.

„ Das Privatgymnasium, das in Goldingen errichtet werden soll und bereits die ministerielle Bestätigung erhalten hat, nimmt, wie der „Gold. Anz.“ ausführt, ungefähr folgende gesetzliche Stellung ein:

„Es unterliegt nach Art. 1472 und 3725 des XI. Bds. und I. Thls. der Gesetzsammlung den Regeln für die Privatschulen resp. ist eine private Lehranstalt. Der Inhaber desselben ist die Stadt. Sie eröffnet dasselbe, verwaltet es durch von ihr dazu eingesetzte Personen und stellt die Lehrer und Erzieher nach vorgängig einzuholender Einwilligung des Herrn Kurators an wie solches die Artikel 1472 und 3725 besagen. Nach Art. 3737 hat der Herr Minister der Volksaufklärung die Machtvollkommenheit, Privatschulen I. Ordnung, welche sich in ihrem Lehrkursus den Gymnasien annähern, das Recht zuzuthellen, sich Privatgymnasien zu nennen. Die Böglinge dieser Privatgymnasien haben nach Art. 3738 das Recht zum Bezuge der Universität, falls sie eine Prüfung bestehen, welche in diesen Gymnasien von den Lehrern desselben unter Betheiligung und Aufsicht der Lehrobrigkeit gemäß einer dazu gegebenen Instruktion des Herrn Ministers der Volksaufklärung abgehalten wird. Der Umfang der Kenntnisse, welche dabei von den Böglingen gefordert werden, soll derselbe sein, welcher überhaupt zum Bezuge der Universität verlangt wird.“

So denkt oder wünscht man sich in Goldingen die Stellung des projektirten Privatgymnasiums. Daß man diese Auffassung im Ministerium der Volksaufklärung nicht theilt, wird die Zeit lehren.

2. August. Wenden. Das vom Mitauischen Buchhändler Kenher u. seiner Gemahlin 1863 gestiftete Asyl für arbeitsunfähige Frauen und Mädchen wird mit einem evang.-luth. Gottesdienst eingeweiht.

„ „ In Riga wird die vom Veterinärarzt Kalning gegründete erste baltische Schule für Hufbeschlag eröffnet.

3. August. Kundgebung des Finanzministers zur kritischen Lage des russischen Geldmarktes. Den schroffen Preissturz vieler Werthe, namentlich der Dividenden-Papiere, der sich in der letzten Zeit an den russ. Börsen vollzogen hat, erklärt der Finanzminister einerseits aus der augenblicklich schwierigen Lage sämmtlicher europäischer Geldmärkte überhaupt, andererseits aus unbesonnenem Börsenspiel und unsoliden Gründungen innerhalb des russ. industriellen und kommerziellen Lebens, sowie aus der äußerst unrationellen Verwaltung einzelner Unternehmungen von Seiten russischer Kapitalisten. Im Hinblick auf die gegenwärtige Situation sei jedoch zu bemerken, daß die Staatsbank und die Staatsrentei ausgezeichnet stehen, im Allgemeinen die industriellen Unternehmungen in durchaus befriedigender Lage sich befänden, die Ernte gleichfalls befriedigend auszufallen verspräche und „bei den günstigen Verhältnissen unseres inneren wirthschaftlichen Lebens von einer allgemeinen Krisis keine Rede sein könne.“ Außerdem sei, dank den ergriffenen Maßnahmen (seitens der Regierung), der Stand eines Theiles der Unternehmungen einigermaßen geordnet worden. Zum Schluß warnt der Minister die Finanz-Kreise und das Publikum vor neuen spekulativen Uebertreibungen des Börsenspiels und des Gründerthums. — Diese zur Beruhigung des Publikums erlassene Kundgebung des Finanzministers wird in der russischen Presse nicht allgemein zustimmend beurtheilt und über die Ursachen der lezthin erfolgten zahlreichen Krache, deren Reihe durchaus noch nicht als abgeschlossen gelten kann, gehen die Ansichten weit auseinander. Die Organisation des Kredits erscheint jedenfalls sehr verbesserungsbedürftig. — Die allgemeine Geldknappheit macht sich auch in den baltischen Provinzen äußerst fühlbar.

3. August. Der „Grashdanin“ wünscht, daß die Regierung in der

Wahl der Lehrbezirks-Kuratoren zu den Traditionen früherer Zeiten zurückkehre, da nur die besten, hervorragendsten, allseitig gebildetsten und tüchtigsten Männer Rußlands zu Kuratoren ernannt wurden. Auf das Institut der Universitätsinspektion übergehend hält das Blatt eine Bethheiligung von Vertretern der Studentenschaft an derselben in irgend einer Form für ganz erspriesslich. — Diese Bethheiligung ist in Jurjew möglich und existirt in der That, aber nur von Seiten der studentischen Korporationen, die durch ihren Chargirten-Konvent vertreten sind. Die Universität Helsingfors kommt hier nicht in Betracht.

4. August. Das Projekt betreffend die Erweiterung der Grenzen der Stadt Riga ist nach dem Beschlusse des Ministerkomitès Allerhöchst bestätigt worden.

„ „ Im letzten landwirthschaftlichen Bericht der „Baltischen Wochenschrift“ heißt es u. A.: „Das Jahr zeigt, wie wir durch richtige Bearbeitung unsere Felder innerhalb weiter Grenzen vor Trockenheit und Mäße, Hitze und Kälte und vor Mißernten schützen können und daß in 90 von 100 Fällen Mißernten eigene Verschuldung sind.“ Das gilt natürlich nur von Denjenigen, welche über die Geldmittel zu den erforderlichen Meliorationen verfügen. In den Ostseeprovinzen überwiegt zum Glück die intensive, rationelle Landwirthschaft, so daß hier die Kalamität einer allgemeinen Mißernte nicht mehr zu befürchten ist. Man macht sich aber darauf gefaßt, daß die diesjährige Ernte in Liv- und Estland unter Mittel ausfallen wird.

✓ „ Wie die „St. Ptb. Mediz. Wochenschr.“ berichtet, hat sich mit obrigkeitlicher Bestätigung die medizinische Gesellschaft in Jurjew (Dorpat) als Filiale des 1890 gegründeten Petersburger ärztlichen Vereins zu gegenseitiger Hilfe unter dem Namen eines „Livländischen Nerzte-Vereins zu gegenseitiger Hilfe“ am 19. Mai d. J. konstituiert. Es wurden auf dieser konstituierenden Versammlung gewählt: zum Präses Dr. H. Truhart, zu Gliedern des ständigen Ehrengerichts Professor R. Dehio, Dr. H. Truhart und Prof. W. Zoega von Mantteuffel, zum ständigen Juriskonfulten Rechtsanwalt H. von Bröcker. Der Verein hat seinen Sitz in Jurjew (Dorpat)

und besitzt das wichtige Recht der juridischen Vertretung durch einen ständigen Juriskonsulten. Es ist zu hoffen und erscheint dringend geboten, daß alle livl. Aerzte ohne Ausnahme dem Verein beitreten. In Reval existirt bereits seit einigen Jahren ein ärztlicher Rechtschutz-Verein als Filiale der Petersburger Gesellschaft und für Kurland hat sich neuerlich ein solcher Verein in Libau gebildet.

4. August. Die Frage, ob und in welchem Maße den Quartiersteuerzahlern das städtische Wahlrecht einzuräumen wäre, ist einer besonderen Regierungskommission zur Berathung überwiesen und wird in der Presse lebhaft ventilirt. Diese Frage ist auch für die baltischen Städte von hervorragender Bedeutung und veranlaßt die „Rig. Rdsch.“ zu eingehender Beurtheilung, deren Resultat sie dahin zusammenfaßt, „daß es jedenfalls nothwendig erscheint, den Stadtverwaltungen die in ihnen vertretene Intelligenz zu erhalten, wo sie vorhanden ist, und sie ihnen zuzuführen, wo sie fehlt, daß aber hiezu die Heranziehung der Miethsteuerzahler an und für sich nicht genügt, falls nicht unter ihnen eine Auswahl sowohl nach dem Grade des materiellen Interesses als auch nach dem Bildungszenus getroffen wird, und falls es nicht gelingt, den Einfluß der fluktuirenden Elemente, namentlich des Beamtenthums, in geeigneter Form zu paralysiren.“ — Gegen diese durchaus zutreffende Auffassung der „Rig. Rdsch.“ polemisirt der „Rishski Westn.“ in höchst gereiztem Tone, der wohl über den absoluten Mangel an sachlicher Begründung täuschen soll.
5. August. Die Gesefsammlung Nr. 97 enthält ein am 24. Mai d. J. Allerhöchst bestätigtes Reichsraths-Gutachten, durch welches die Posten der Kronsförster in Kurland mit dem 1. Januar 1900 aufgehoben werden.
- „ „ Der Zurjewische Kreischef beauftragt in einem Zirkular alle Polizeibeamten seines Kreises, den bei der Absteckung einer Eisenbahnlinie von Wesenberg nach Tschorna (am Peipus) beschäftigten Ingenieuren jegliche Hilfe und Unterstützung zu gewähren. — Diese von der Regierung projektirte breitspurige Bahn soll — der „Nordl. Ztg.“ zufolge — zu-

nächst bis Tschorna errichtet, später aber vielleicht noch längs dem Peipus weitergeführt werden.

- „ „ Als Lehrer in den Vorbereitungsclassen der Gymnasien und Progymnasien dürfen einer neuerdings vom Ministerium der Volksaufklärung abgegebenen Erklärung zufolge nur Personen angestellt werden, die mindestens das Diplom eines Kreischullehrers besitzen.
- „ „ Der Volksschuldirektor des Rigaschen Lehrbezirks soll, dem „Postimees“ zufolge, an die Volksschulinspektoren ein Rundschreiben gerichtet haben mit der Weisung, den örtlichen Bauerkommissären darüber Benachrichtigungen zukommen zu lassen, falls bei Anstellung der Volksschullehrer, bei der Gehaltbestimmung für dieselben zc. wider die bestehenden Vorschriften verstoßen worden sein sollte.
6. August. Der „Reg. Anz.“ veröffentlicht das Allerhöchst bestätigte neue Reglement für Maße und Gewichte, das mit dem 1. Januar 1900 in Kraft tritt und den Gebrauch des Metermaßes sowie des Kilogrammgewichts, nach Uebereinkunft zwischen den Parteien, gestattet. (Balt. Chron. S. 226).
- „ „ Wie der „Reg.-Anz.“ meldet, hat Se. Majestät der Kaiser dem Finanzminister Witte gestattet, die ihm angebotene Würde eines Ehrenbürgers der Stadt Reval anzunehmen.
- „ „ Walk. Auf die Anfrage des Walkschen Volksschulinspektors, ob und in welchem Maße sich die Stadtverwaltung an der Gründung und Unterhaltung von Anstalten zur Erziehung schwachsinziger, taubstummer und blinder Kinder zu betheiligen wünsche, erklärte die letzte Stadtverordneten-Versammlung, daß sie, von der Nothwendigkeit solcher Anstalten überzeugt, dennoch zu diesem Zwecke nichts bewilligen könne, da die städtischen Mittel durch den bevorstehenden Ausfall der Getränkesteuer zu sehr beschränkt werden.
- „ „ Dsk. v. Löwis of Menar, bekannt durch seine werthvollen und feinsinnigen Schriften über die baltische Vogelwelt, stirbt im 61. Lebensjahr. Ein Ehrenplatz unter den einheimischen Schriftstellern ist ihm gesichert.
7. August. Im Ministerium der Volksaufklärung wird, wie die „St. Ptb. Bed.“ melden, zu Beginn des Jahres 1900 zur Durchsicht der Regeln und Gesetzesbestimmungen geschritten

werden, die sich auf das Recht der Eröffnung von Privat-Gymnasien, Progymnasien und Realschulen, wie überhaupt von mittleren Knaben- und Mädchen-Lehranstalten beziehen.

7. Aug. Ein vom Ministerium des Inneren abkommandirter Beamter, Staatsrath Danilewiski, revidirt gegenwärtig im baltischen Gebiet die Thätigkeit der bäuerlichen Vereine zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Feuerschäden.
- „ „ Bezüglich der Studenten-Konvikte hat, wie die Residenzblätter melden, das Ministerium der Volksaufklärung neuerdings verfügt, daß die Lehrbezirks-Kuratoren bis zum 1. Januar 1900 ihre Vorschläge betr. Errichtung solcher Konvikte unter genauer Angabe der Baupläne, der Bau- und Einrichtungskosten u. s. w. einzureichen haben. Wie der „Nischi Westn.“ erfährt, sollen zur Errichtung eines Studenten-Konvikts in Jurjew gegen 400,000 Rbl. von der Reichsrentei angewiesen werden.
8. August. Der landwirthschaftliche Verein in St. Jakobi (Wierland) wählt auf seiner ersten Versammlung Baron Stackelberg-Kurküll zum Präsidenten.
- „ „ Aus einem thörichten Artikel der „Mosk. Wed.“ zur Universitätsfrage ist folgende Bemerkung als zutreffend hervorzuheben: „Wie überall, so läßt sich besonders in der Universitätsangelegenheit sagen, daß keine Statuten, sondern Männer nothwendig sind. Wenn alle unsere Professoren ohne Ausnahme wahre Vertreter der ernstesten Wissenschaft wären, so könnten unsere Universitäten bei jedem Statut blühen.“
9. August. Der „Postimees“ führt in einem längeren Artikel aus, daß die Schulmeister trotz aller Mühe den Schülern die Kenntniß der Muttersprache während der Schulzeit nur unvollständig beibringen können. In den ersten Unterrichtsjahren müssen sie alle Zeit darauf verwenden, um den Kindern das Lesen und Schreiben beizubringen, und nicht allein in der estnischen, sondern auch in der russischen Sprache. Im dritten Jahre wird verlangt, daß die Schüler sich den ganzen Lehrstoff in russischer Sprache aneignen, so daß keine Zeit für die estnische Sprache übrig bleibt, zumal auch die Schulobrigkeit

die Kenntniß der estnischen Muttersprache nicht fordert und sie auch selbst nicht besitzt. Vielfach ist aber auch in dieser Beziehung an den geringen Kenntnissen der Schüler der Indifferentismus der Lehrer schuld.

9. August. Außerordentliche Stadtverordneten = Versammlung in Riga. Es lag ein Gesuch von 28 Fabrikbesitzern vor, die in der Ueberzeugung, daß einem abermaligen Ausbruch von Arbeiter-Unruhen nur durch Kosaken erfolgreich begegnet werden könne, folgende Bitte stellen: Die Stadtv.-Vers. möge die geeigneten Schritte thun, um die st ä n d i g e Unterhaltung von mindestens 2 Esotnien Kosaken für Riga zu erlangen, ferner die zur Erbauung der erforderlichen Kasernen und Stallungen nothwendigen Mittel bewilligen und das Stadtamt mit der ungefüumten Ausführung dieser ganzen Angelegenheit beauftragen. — Der livl. Gouverneur hat sich, wie mitgetheilt wird, auf Befragen bereit erklärt, eine Petition der Stadtv.-Vers. um dauernde Ueberführung des ganzen 3. Donischen Kosaken-Regiments aus dem Kovnoschen Gouvernement nach Riga zu unterstützen. — Es wird auf Antrag des Stadtamts beschlossen: 1) im Hinblick auf die Möglichkeit einer Wiederholung von Arbeiter-Unruhen den livl. Gouverneur dringend zu ersuchen, alle von ihm abhängigen Maßregeln zu ergreifen, damit, sobald das 3. Donische Kosaken-Regiment die Stadt verläßt, die städtische Polizei vom Militär erforderlichen Falls unterstützt werde; 2) bei der Staatsregierung um ständige Einquartierung eines Kavallerie-Regiments in der Nähe Rigas, event. aber in Riga selbst zu petitioniren; 3) den örtlichen Fabrikbesitzern anheimzugeben, um Abkommandirung von Kosaken nach Riga, speziell in die einzelnen rig. Fabriken zu bitten. — Dem nach Riga berufenen Kosaken-Regiment hatte das Stadtamt außerordentliche Geldunterstützungen in Gestalt von Quartiergeldern und Diäten bewilligt. Im Ganzen betragen die durch die Kosaken verursachten Kosten c. 22,900 Rbl. Der Börsen-Komité hat sich bereit erklärt, die Hälfte derselben zu bezahlen und die Stadtv.-Vers. bewilligt die Deckung der Restsumme.
10. August. Mitau. Im Alter von 92 Jahren stirbt G. Sadowsky, der ehemalige Direktor des Jrmlauschen Volksschullehrer =

Seminars, ein um die lettische Volksbildung hochverdienter Mann.

10. Aug. Die Nachricht, daß sich die Akademie der Wissenschaften mit der Frage der Kalenderreform beschäftigen will, veranlaßt den „Ruski Westn.“, ein kirchlich-konservatives Journal, zu einem geharnischten Protest, der mit folgenden Worten schließt: „Nicht der Akademie der Wissenschaften, sondern der Kirche gehört die erste Stimme in der Frage der Kalenderreform und so lange die Kirche schweigt, darf Niemand an die Lösung der Frage herantreten.“
11. August. Der „Reg.-Anz.“ publizirt ein Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten, das den einzelnen Adelskorporationen gestattet, ablige Pensionsanstalten für geburtsablige Zöglinge der Mittelschulen zu gründen. Der Fiskus übernimmt die einmaligen Herstellungskosten und die Hälfte der jährlichen Unterhaltungskosten dieser Pensionate. Dieselben stehen unter Leitung der Adelskorporationen, die sie eröffnet haben; die Oberaufsicht ist im Ministerium der Volksaufklärung konzentriert, die unmittelbare Aufsicht führt der Kurator des örtlichen Lehrbezirks. Ferner wird den Adelsverbänden freigestellt, für Söhne erblicher Edelleute Stipendien an den mittleren und höheren Lehranstalten zu stiften, wobei der Fiskus gleichfalls den halben Betrag dieser Stipendien hergibt. Schließlich werden zur Bildung von 415 Freistellen für junge erbliche Edelleute in 2 neu zu gründenden Kadettenanstalten jährlich bedeutende Mittel aus der Reichsrentei bewilligt. (S. Nr. 99 der Gesetzsammlung).
12. August. Die Gräfin Uwarow, die Präsidentin des russischen archäologischen Kongresses, der augenblicklich in Kiew tagt, hat einem Mitarbeiter der „Nowosti“ gegenüber folgende Äußerungen gethan:
„Zwischen dem Kongreß zu Kiew, diesem uralten russischen Zentrum, und z. B. dem früheren Kongreß zu Riga, weldj ein Unterschied! In Riga interessirte sich Alles für unseren Kongreß, Alle unterstützten ihn auf ihre Weise, die Stadt, die Ritterschaft, die Professoren. Hier sorgen gerade drei Personen für die Organisation der Ausstellung und Niemand hilft ihnen sonst auch nur im Geringsten.
„ Der Senat hat, den „St. Ptb. Wed.“ zufolge, die Erläuterung gegeben, daß in den städtischen Budgets keine

besonderen Kredite für unvorhergesehene Bedürfnisse zugelassen werden dürfen.

13. August. Zum älteren Fabrik-Inspektor von Livland ist an Stelle N. N. Kumas, der in den Wolgaer Fabrikbezirk versetzt wird, der Ingenieur Jürgensohn (bisher in Sjaratow) ernannt worden.

„ Der „Rihsfi Westn.“ behauptet, daß bisher in Livland allein ungefähr 200 Bauergemeinden um Schließung von Krügen petitionirt hätten, „d. h. mehr als $\frac{1}{3}$ der ganzen örtlichen Bauerschaft steht um Befreiung von den Krügen.“ Die eigentlichen Motive dieses „Flehens“ haben leider, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, mit Mäßigkeitsbestrebungen gar nichts zu thun.

13. Aug. „Ministeriell bestätigte Vorschriften des evang.-lutherischen Generalkonsistoriums betreffend die Führung der Kirchenbücher in russischer Sprache“ (auf Grund des Gesetzes vom 3. Juni 1891) wurden jüngst den baltischen Predigern zur Nachachtung zugesandt. Diesen Vorschriften sind gleichfalls ministeriell genehmigte Transskriptionsregeln für die Uebertragung der örtlichen (bes. deutschen, lettischen und estnischen) Tauf- und Familiennamen in die russische Sprache beigelegt. Diese Regeln sind von einer durch das Generalkonsistorium eingesetzten Kommission ausgearbeitet worden und enthalten u. A. die lobenswerthe Vorschrift, daß neben der russischen Transskription eingeklammert alle Tauf- und Familiennamen in ihrer Originalform mit lateinischen Lettern zu verzeichnen sind, wodurch eine heillose Verwirrung vermieden wird.

14. August. Die I. Bierländische Füllenschau in Schloß Wesenberg nimmt einen durchaus günstigen Verlauf, da sie quantitativ wie qualitativ gleich gut beschickt ist. — Die in Ostland herrschende Zuchttrichtung war in den ausgestellten Exemplaren noch nicht zu erkennen; es handelt sich ja nur um Füllen aus bäuerlicher Aufzucht. Die Mittel zu den Geldprämien waren durch eine Kollekte unter den benachbarten Großgrundbesitzern und vom Präsidenten des Ostl. Landw. Vereins aufgebracht worden.

„ In einem Artikel zur Universitätsreform tadelt der „Rihsfi Westn.“ mit Recht die übertriebene Zerplitterung

und Spezialisirung der Disziplinen, die an den russischen Universitäten — im Gegensatz zu den musterhaften deutschen Hochschulen — herrscht und nur schädlich wirkt; namentlich in der juristischen Fakultät seien die einzelnen Lehrstühle allzu sehr spezialisirt; die Zahl der für jeden Professor obligatorischen Kollegia müsse erhöht werden zc. — Dazu bemerkt die „Nordl. Ztg.“ (n. 181): „Der vorstehende Artikel (des „Russki Westn.“) ist im Uebrigen für die hiesige Universität (die Jurjewische) von einem besonderen Interesse. Bekanntlich bestand an der alten Universität Dorpat in der juristischen Fakultät gerade der Modus, den der „Russki Westn.“ als den einzig richtigen bezeichnet: die Professoren beschränkten sich nicht auf ihr Spezialfach, sondern der Professor des Staatsrechts las zugleich über Kirchenrecht und Völkerrecht, der Professor des Privatrechts über Handelsrecht u. s. w. Eben diese Tüchtigkeit unserer Professoren wurde aber der Universität zum Vorwurf gemacht und die juristische Fakultät von allen Seiten angegriffen, weil die einzelnen Lehrstühle nicht bis ins Kleinste hinein spezialisirt seien.

14.—16. August. Jurjew (Dorpat). Landwirthschaftliche und Gewerbe = Ausstellung, veranstaltet vom hiesigen estnischen landwirthschaftlichen Verein. Diese speziell den Kleingrundbesitz berücksichtigende Ausstellung war bedeutend reicher besetzt, als in früheren Jahren, war geschickt in Szene gesetzt und ergab trotz der Ungunst des Wetters ein finanziell recht befriedigendes Resultat. So urtheilt die „Balt. Wochenschr.“ Den zahlreichen Ausstellungsbesuchern wurden auch Vorträge über landwirthschaftliche Fragen geboten; u. a. sprachen Graf Berg-Sagnitz und v. Sivers-Manden, beide vor einer großen Zuhörerschaft. — Spirituosa wurden im Ausstellungsraum überhaupt nicht verschänkt. Dieser Ausschluß des Alkohols trug, wie der „Postimees“ behauptet, dazu bei, daß diesmal ein besonders gesittetes Benehmen der Besucher zu Tage trat. Die „Nordl. Ztg.“ erinnert übrigens daran, daß schon bei früheren Gelegenheiten, so bei den estnischen Sängereften, Ausstellungen und selbst bei den Volksfesten, trotz Zulassung alkoholischer Getränke, „verhältnißmäßig vorzügliche Ordnung

geherrscht hat und die Spuren von Völlerei in auffälliger Weise kaum je hervorgetreten sind“

15. August. Windau. Die in diesem Jahr gebaute Südmole des Hafens wurde vom Sturm größtentheils zerstört. Die alte schon früher abgebrochene Nordmole ist noch nicht ersetzt und der Windauer Hafen versandet. Die Gefahr ist nicht ausgeschlossen, daß er ganz unzugänglich wird, falls auch im nächsten Jahr „ökonomische“ Rücksichten beim Molenbau maßgebend bleiben.
16. (28.) August. Goethes 150. Geburtstag. In allen größeren baltischen Städten ist eine nachträgliche Feier dieses Tages geplant, sobald erst zu Beginn des Semesters das gebildete deutsche Publikum sich dort wieder eingefunden haben wird.
16. August. Riga. Das Statut der vom rig. Börsenkomité zu errichtenden Kommerzschule wurde vom Finanzminister bestätigt: der volle Schulkursus soll 7 Jahre dauern; mit Genehmigung des Finanzministers darf auch in solchen Spezialfächern unterrichtet werden, die in Betracht der lokalen Verhältnisse nothwendig erscheinen; Kinder hebräischer Konfession dürfen nur 5 Prozent der Schülergesamtheit bilden; die Absolventen dieser Schule werden dieselben Rechte erhalten, wie die Abiturienten der Realschulen.
- „ „ In Nerst (Kurland, Friedrichstädtcher Kreis) wächst, wie den „Latw. Anw.“ geschrieben wird, von Jahr zu Jahr die Zahl der eingewanderten lithauischen Knechte, während die der lettischen Landarbeiter abnimmt, weil dieselben in die Städte übersiedeln. In manchen Bauerhöfen bilden schon ausschließlich Lithauer das Hausgesinde, während sie vor 5 Jahren nur ganz vereinzelt in Nerst anzutreffen waren. An Feiertagsabenden glaube man im Herzen Lithauens und nicht in Lettland zu sein, denn von allen Seiten erschallen nicht mehr lettische, sondern lithauische Lieder. Die Benennung „Lithauer“, die früher im Sinne der Geringschätzung gebraucht wurde, habe in Nerst diese Bedeutung verloren u. s. w.
16. August. Ein Korrespondent der „Latw. Anw.“ berichtet, daß in manchen Volksschulen des Rigaschen, Wolmarschen und Wendenschen Kreises, z. B. in Urtsch und Alt-Bebalg, neben

den Lehrern auch Lehrerinnen unterrichten und zwar nicht nur in weiblicher Handarbeit, sondern auch in wissenschaftlichen Fächern. Fast alle diese Lehrerinnen sind in der Schule des Rigaschen Lettischen Wohlthätigkeitsvereins ausgebildet worden und haben außerdem ein Lehrerinnen-Diplom erworben. In einigen Volksschulen der gen. Kreise, z. B. in Kattelakn unterrichten ausschließlich weibliche Lehrkräfte.

- 17 August. „Ein wunder Punkt in der sozialen Stellung der Aerzte“ — unter diesem Titel wird in der „St. Ptb. Ztg.“ das Verhältniß der freipraktisirenden Aerzte zu den Behörden von einem liof. Landarzt behandelt. Der Verf. konstatirt auf Grund eigener schlimmer Erfahrungen, daß die Behörden sehr häufig die freipraktisirenden Aerzte zu gerichtsarztlichen Experten zittiren, ohne sie aber aus den dazu vorhandenen Summen für Mühe, Zeitverlust und sonstige Unkosten gebührend zu entschädigen; denn nur zu oft werde ihnen das gesetzlich bestimmte Honorar ganz oder z. Th. vorenthalten. Klagen der Sachverständigen, also auch der Aerzte über die Bestimmung des Gerichts bezüglich der Vergütung sind aber nicht erlaubt. Sie dürfen in keinem Falle diese Verfügungen der Gerichtsbehörden beanstanden und müssen es dulden, daß man ihnen rücksichtslos gegen ein willkürlich bemessenes minimales Honorar oder ganz ohne solches die Pflichten von Kronbeamten aufbürdet.
17. August. Arensburg. Die in diesem Jahr vom Badekomité ausgegebene Fremdenliste ist, wie das „Arensb. Wochenbl.“ konstatirt, „nur in russischer Sprache veröffentlicht, nicht wie früher zweisprachig, deutsch und russisch.“
17. Aug. In Tuzjew wird das Buschkin-Mädchengymnasium feierlich eingeweiht und vom Bezirks-Inspektor Popow eröffnet, der dabei die Ueberzeugung aussprach, daß diese Tuzjewsche Schule ebenso gut, wie die anderen russischen Gymnasien sein werde. Der Direktor des Kronsgymnasiums für Knaben, Tzwanow, ist zugleich Direktor dieser Mädchenschule. Die Lehrkräfte sind mit wenigen Ausnahmen russischer Nationalität; der lutherische Religionslehrer ist Hugo Treffner, der bei der Eröffnung 2 Einweihungsreden hielt, eine in deutscher, die andere in estnischer Sprache. Das Gymnasium besteht

aus 6 Klassen (die Vorbereitungs-klasse mitgerechnet); die Zahl der Schülerinnen beträgt 116. Der Korrespondent des „Riischki Westn.“ bedauerte, daß die Zahl der Anmeldungen hinter den Erwartungen zurückgeblieben sei; in den verschiedenen Mädchenschulen Jurjews gäbe es c. 1400 Schülerinnen und man habe gehofft, daß mindestens der 4. Theil es vorziehen würde, ins neue russische Kronsgymnasium überzugehen. — Zum Unterhalt desselben sind 10,000 Rbl. jährlich aus Staatsmitteln angewiesen. (Vgl. aber dazu oben S. 109). Am 24. Mai a. c. erhielt die Schule ihren jetzigen Namen.

18. August. Jurjew. Sämmtliche Seminaristen, 175 an der Zahl, die sich zum Eintritt in die Universität gemeldet hatten, bestanden vorchriftsmäßig die Aufnahme-Prüfung und wurden immatrikulirt. Wie der Korrespondent des „Riischki Westn.“ hinzufügt, hätten sich noch mehr Seminaristen eingefunden, wenn nicht viele durch das falsche Gerücht abgehalten worden wären, daß in diesem Jahr die Zahl der aufzunehmenden Seminaristen auf 5% aller Aspiranten normirt werden würde. — Die neue Verordnung, nach welcher die angehenden Studenten nur die Universität ihres Lehrbezirks beziehen dürfen, erstreckt sich offenbar nicht auf die Seminaristen, obgleich der betr. Erlaß eine dahin zielende Ausnahmebestimmung nicht enthält. („Rig. Rdsch.“)

„ „ Jurjew (Dorpat). Der Leiter der Schüler-Werkstatt, Oberlehrer Goertz, veröffentlicht seinen Bericht über die Thätigkeit derselben im 1. Semester 1899. Die Frequenz war (auf 116) gestiegen (leider ist sie zu Anfang des laufenden Semesters wieder etwas gefallen). Für die Kräftigung der heranwachsenden Generation wird in solchen Werkstätten nicht wenig geleistet, doch ihre Bedeutung scheint vom baltischen Publikum noch nicht voll gewürdigt zu werden. Auch in Riga und Mitau bestehen Knaben-Werkstätten, die aber dem Publikum nicht genügend bekannt sind und mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Man schenke dieser wichtigen pädagogischen Frage größere Beachtung als bisher!

18. Aug. Bernau. Zur Anschaffung einer Baggerkarawane für den Bernauschen Hafen sind 225,000 Rbl. aus der Reichsrentei für das nächste Jahr angewiesen worden. Die kommerzielle Bedeutung dieses Hafens ist durch die Eisenbahnverbindung mit Walf und durch die Errichtung der Zellulosefabrik „Waldhof“ sehr gewachsen. Die wichtigsten Bernauschen Export-Artikel sind Flachs, Getreide und seit Kurzem auch Pitprops, d. h. Grubenholz, Schachstüben, die in englischen Kohlen-Bergwerken Verwendung finden.
- 19.—21. August. Walf. XI. livländischer Aerzte-Tag. 61 Aerzte waren erschienen. Zum Präses wurde Dr. med. Freymann — Riga gewählt. — Der vorige Aerzte-Tag hatte zur Ausarbeitung einer Gebührenordnung und behufs Anschlusses an den Petersburger ärztlichen Rechtsschutz-Verein eine Kommission gewählt, deren Bericht von Dr. med. Truhart vorgelegt wird. Da sich die medizinische Gesellschaft in der Embachstadt nach erlangter Bestätigung als Filiale der Petersburger Gesellschaft unter dem Namen eines „Livländischen Aerzte-Vereins zu gegenseitiger Hilfe“ am 19. Mai c. konstituiert hat und eine eigene Initiative des livl. Aerzte-Tages in dieser Angelegenheit nicht geboten erschien, so votirte die Versammlung einstimmig den Wunsch, dem in Jurjew (Dorpat) begründeten neuen Vereine beizutreten. Sie billigte und empfahl gleichfalls einstimmig den von der Kommission ausgearbeiteten Entwurf einer Gebührenordnung für die auf dem Lande und in den kleinen Städten praktisirenden Aerzte. — Zu Anfang dieses Dezenniums wurden auf Veranlassung des verstorbenen livl. Gouverneurs Sinowjew „Normalbedingungen zur Uebernahme des Amtes eines Kirchspielsarztes“ ausgearbeitet. Dieses „Normalstatut“ konnte bisher nur in sehr wenigen Kirchspielen zur Geltung gelangen; doch würde die allgemeine Einführung desselben nach dem Urtheil der Sachverständigen einen Fortschritt bedeuten und es ist zu hoffen, daß im Laufe der Zeit die Schwierigkeiten überwunden werden und die Angelegenheit einen befriedigenden Abschluß gewinnt. Der Aerzte-Tag ließ sich über diese Frage orientiren, nahm aber noch nicht Stellung dazu, sondern betraute eine Kommission mit der Aufgabe, dem nächsten

Kongreß ein Elaborat darüber vorzulegen. — Der 8. Nerzte-Tag hatte i. J. 1896 eine Kommission beauftragt, für Ausbildung eines gutgeschulften Personals zur häuslichen Pflege akuter Geisteskranker bäuerlichen Standes zu wirken. Zu diesem Zweck bewilligte der livl. Landtag eine Jahres- subvention von 400 Rbl., der kurländische eine solche von 200 Rbl., während die Stadt Riga kostenfrei die Ausbildung des Pflegepersonals in der Anstalt Rothenberg bei Riga gestattet. Nach erfolgter Bestätigung durch die Obrigkeit konnte die Kommission mit der Arbeit beginnen und am 1. Februar d. J. 3 Diakonissinnen behufs Erlernung der Irrenpflege nach Rothenberg entsenden. Außerdem ist diese Kommission darauf bedacht, temporäre Asyls für bäuerliche akute Geistes- franke zu schaffen, und hat ein derartiges Asyl in Riga bereits ins Leben gerufen. Die im Februar e. bestätigte „Gesellschaft zur Fürsorge für Geisteskranke in Livland“ hat sich dagegen die Erbauung einer Anstalt für chronische Geistes- franke zur Aufgabe gestellt. Beide Institutionen, diese Ge- sellschaft und jene Kommission, lassen sich mit Unterstützung der livl. Mitterschaft die Förderung der Irrenfürsorge auf dem Lande angelegen sein. Um nun, unter solchen Umstän- den, ein gemeinsames Vorgehen einzuleiten und eine Ver- schmelzung dieser beiden Institutionen herbeizuführen, bevoll- mächtigt die diesjährige Nerzte-Versammlung ihren Präses, Dr. Treyman, zu diesem Zweck die geeigneten Schritte bei der „Gesellschaft zur Fürsorge für Geisteskranke in Livland“ zu thun. (Vgl. S. 152—155). — Die Förderung des Hebammenwesens angeregt zu haben, ist gleichfalls ein Ver- dienst des Nerzte-Tages. Auf diesem Gebiet sind glückliche Fortschritte z. Th. schon gemacht, z. Th. angebahnt worden. Was die Gründung eines Hebammen-Instituts für den letti- schen Theil Livlands betrifft, so hat sich der Anschluß an eine in Riga bestehende Gebäranstalt inzwischen als unau- sührbar erwiesen. Die Errichtung eines selbständigen Insti- tuts für Südlivland erscheint der Versammlung nothwendig. (Vgl. S. 152 und die Beschlüsse des letzten Adelskonvents im Juni a. c.). — Prof. Dehio verlas den Rechenschafts-

bericht der „Gesellschaft zur Bekämpfung der Lepra“ pro 1898. (Vgl. S. 141—142).

19. August. Die livländische evangelisch-lutherische Seemannsmission, die in Riga und im englischen Hafen Cardiff, der viel von heimischen Seelenten angelassen wird, thätig ist, hatte, wie den „Mitth. u. Nachr.“ zu entnehmen, vom 1. Juli 1897 bis zum 31. Dezember 1898 eine Einnahme von 2157 Rbl. und verausgabte 2041 Rbl.; es wurden durch den Seemannsmissionar Podin estnische, deutsche und lettische Gottesdienste für Seelente gehalten, vom März bis Dezember in Riga, vom Dezember bis März in Cardiff; in Cardiff wurde das Werk mit Hilfe der deutschen evang.-luth. Seemannsmission betrieben.

„ „ Jurjew (Dorpat). Die Uhr im Universitätsgebäude behält auch in diesem Semester die alte Lokalzeit bei. Dazu bemerkt der „Rev. Beob.“, der stets für Beibehaltung der eigenen Lokalzeit plaidirt und dazu gerathen hatte, die Fixirung und Einführung einer osteuropäischen Zeit seitens des Staates abzuwarten: „Ist die Lokalzeit aber einmal von den meisten Institutionen an einem Orte abgeschafft, so ergiebt sich allerdings aus einem partiellen Festhalten an der richtigen Zeit ein nicht ganz haltbarer Zustand, der in Jurjew nun schon recht lange andauert.“ ✓

20. August. Der „Riisfski Westn.“, ein sehr kurzfristiger Gegner der baltischen Privatschulen, behauptet, es sei der Stadt Goldingen zwar die Eröffnung eines Gymnasiums, doch ohne jegliche Rechte für Lehrer und Schüler gestattet worden; ein solches Gymnasium aber erscheine in Goldingen ganz überflüssig, da es hier schon eine Privatschule (die Erlemannsche) mit — wenn auch nicht vollständigem — Gymnasialkursus gebe. Es ist nur zu wahrscheinlich, daß der „Riisfski Westn.“ Ursache haben wird, das projektirte Goldingensche Gymnasium für sehr nützlich und segensreich zu halten, sobald es nur erst eröffnet ist.

20. August. Ueber einen sog. „Kongreß“ estnischer landwirthschaftlicher Vereine in Jurjew berichtet des „Postimees: „Delegirte der neuen landwirthschaftlichen Vereine hielten am 15. d. M. in den Räumen des „Karskuse Söber“ einen „Kongreß“ ab. Außer dem Leiter, Herrn M. Grenzstein und dessen Schriftführer befanden sich auf dem Kongreß noch — 9 Theilnehmern Wahrhaftig, nicht viel!

20. Aug. Stadtverordneten-Versammlung in Fellin. Das Gesuch des Stadtschul-Kollegiums um Bewilligung einer jährlichen Subvention zum Unterhalt einer an der Stadt-Töchter-schule zu errichtenden Vorbereitungs-klasse wird abgelehnt. — Ein anderes Gesuch desselben Kollegiums betraf den lutherischen Religionsunterricht in estnischer Sprache an der gen. Töchter-schule. Nach einer zu Recht bestehenden ministeriellen Vor-schrift soll jedes Schulkind den Religionsunterricht in seiner Muttersprache erhalten. „Dieser Grundsatz wird“, wie der „Fell. Anz.“ konstatirt, „in der Praxis — so weit der evang.-lutherische Unterricht in Frage kommt — in der Weise ge-handhabt, daß unabhängig von den Wünschen der betr. Eltern die Schulkinder schematisch genöthigt werden, den Unterricht in der Muttersprache entgegenzunehmen — auch sogar in den Fällen, wo eine dem entgegengesetzte direkte Willensäußerung der Eltern vorliegt. Schulkinder, deren Eltern sich dieser Vorschrift nicht zu fügen beabsichtigen, werden mit dem Aus-schluß aus der Anstalt bedroht.“ Unter diesen Umständen bewilligt die Versammlung — vorbehältlich fernerer Maß-nahmen — 140 Rbl., um zunächst für das laufende Semester den Religionsunterricht in estnischer Sprache sicher zu stellen. Andernfalls hätten viele Schülerinnen austreten oder auf jeden Religionsunterricht in der Töchter-schule verzichten müssen. — Ferner wird auf Antrag des Stadtschul-Kollegiums ein Zuschuß von 40 Rbl. zur Verstärkung des griechisch-orthodoxen Religionsunterrichts bewilligt.
21. August. Hainasch. Der gesellige Verein der Seeleute, dessen Statuten neulich bestätigt wurden, veranstaltete am 8. d. M. seinen ersten Vereinsabend. Der „Postimees“ beklagt sich darüber, daß an diesem Abend so viel Deutsch zu hören war, namentlich schienen, so meint er, die Repräsentantinnen des schönen Geschlechts es für eine Schande anzusehen, sich ihrer theueren estnischen Muttersprache zu bedienen. „Die Sorgen des „Postimees“ fangen nachgerade an, komisch zu wirken“, bemerkt dazu die „Düna-Ztg.“
21. August. Der Vorschlag, zum Jubiläum Rigas i. J. 1901 ein allgemeines lettisches Sängersfest zu veranstalten, wurde vom Vorstande des Rigaschen Lettischen Vereins abgewiesen.

23. August. Mit den Erdarbeiten zum Bau der neuen Bahnlinie Walk-Marienburg-Stockmannshof wurde in der vorigen Woche begonnen. Die Gesamtlänge der Linie beträgt rund 200 Werst.
- " " H. Laas, der Redakteur und Herausgeber der estnischen landwirthschaftlichen Zeitschrift „Põllumees“ erhielt die obrigkeitliche Erlaubniß, in Jurjew (Dorpat) vom 30. Mai bis zum 14. Juni 1900 Kurse über Gartenbau, Bienenzucht und Milchwirthschaft in estnischer Sprache abzuhalten. An den Kursen können Kleingrundbesitzer u. a. Personen, z. B. auch Volksschullehrer theilnehmen.
- " " Jurjew (Dorpat). Bei Besprechung eines vom estnischen Verein „Vanemuine“ veranstalteten Volksfestes lobt die „Nordl. Ztg.“ das ruhige und gesittete Benehmen der Volksmenge trotz des Ausschankes von alkoholischen Getränken und schließt mit den Worten: „Es ist eigentlich zu bedauern, daß so Wenige von unserem gebildeten Publikum sich das Vergnügen machen, diese Volksfeste anzusehen.“ Ebenso spricht sich die „Düna-Ztg.“ aus.
- " " Die „Rig. Rdsch.“ bemerkt, „daß die ländlichen Märkte in ihrer jetzigen Organisation überhaupt kaum einem vernünftigen Zweck entsprechen, denn mit wenigen Ausnahmen findet auf ihnen ein irgendwie namhafter Umsatz nicht statt.“ Sie könnten mehr nützen, wenn ihre Zahl verringert und sie auf Orte beschränkt würden, die wirklich als Mittelpunkte für den Verkehr gewisser Gegenden dienen. Vor allem aber sei eine Regulirung des Vieh- und Pferdehandels auf den ländlichen Märkten nothwendig, denn so wie er gegenwärtig daselbst betrieben wird, „ist er in der That nur die Domäne der Betrüger.“ — Auch der „Fell. Anz.“ zieht gegen das Marktunwesen zu Felde.
24. August. Die Herausgabe eines Normalstatuts für landwirthschaftliche Vereine hat einen starken Anstoß zur Entwicklung derselben gegeben. Nach Daten des Ministeriums der Landwirthschaft sind im Laufe des diesjährigen Frühling 29 neue Vereine dieser Art entstanden, von denen die Mehrzahl auf die Ostseeprovinzen entfällt. Hier haben sogar einzelne Gemeinden ihren eigenen landwirthschaftlichen Verein.

24. Aug. Der „Alldeutsche Verband“ hat sich neuerdings, wie die „Düna-Ztg.“ konstatirt, auch mit der Leutenoth in Deutschland beschäftigt und zur Erhaltung des Arbeiterstandes in den deutschen Ostseeprovinzen als Ersatz für die polnische Einwanderung die Heranziehung schwedischer, finnländischer, niederländischer und lettischer Arbeiter für höchst wünschenswerth erklärt.

„ Die Errichtung eines Kronstelephonnetzes in Jurjem hat der Minister des Inneren genehmigt. Der Abonnements-Betrag ist auf 75 Rbl. jährlich normirt. Diese Kron-Anlage wurde schon vor 2 Jahren in Aussicht gestellt und schloß private Unternehmungen aus.

„ Der „St. Ptb. Herold“ schreibt: „Desel verfügt nicht über die Mittel zum Bau eines Leprosoriums. 1889 petitionirte das Landrathskollegium von Desel bei der Regierung um Anweisung von Geldmitteln und Holzmaterial aus Kronforsten zum Bau eines Leprosoriums. Baumaterial wurde angewiesen, die erbetene Summe, 7719 Rbl., aber vom Medizinaldepartement verweigert. Die weiteren von der Deselschen Ritterchaft in dieser Angelegenheit unternommenen Schritte sind bis heute ohne ein praktisches Resultat geblieben. Auf Desel greift die Lepra schnell um sich. In der Zeit von 1890 bis 1896 variirte die Zahl der Kranken zwischen 22 und 25, zum 1. Januar 1898 aber zählte man schon 96 Kranke.“

25. August. Von dem Minister der Volksaufklärung wurde bekanntlich vor einiger Zeit eine Reform der Mittelschule angekündigt. Wie schon gemeldet, wird er zu diesem Zweck im Winter d. J. eine beratende Kommission einberufen, zu deren Bestande auch je 2—4 bewährte Pädagogen aus jedem Lehrbezirk hinzugezogen werden sollen. Ein neuerdings vom Minister an die Kuratoren versandtes Zirkular giebt nun nähere Auskünfte über den Charakter der geplanten Reform und über die Gesichtspunkte, die für die angekündigte Berathungs-Kommission maßgebend sein sollen. Als nicht ganz unbegründet, wenn auch oft übertrieben stellt der Minister die Klagen hin, die vielfach über das Schulwesen in den mittleren Lehranstalten laut würden, über Bureaufkratismus

und Formalismus, Mangel an Individualisirung, an sittlicher und physischer Erziehung, Ueberlastung mit manchem unwesentlichen Lernstoff, gar zu starkes Ueberwiegen des Klassizismus u. s. w. Doch dürfe nur mit vorsichtig schonender Hand reformirt werden, die Grundprinzipien des klassischen Gymnasiums und der Realschule als der in Rußland bestehenden beiden Haupttypen seien aufrecht zu erhalten. Dringend geboten erscheine die Vermehrung der professionellen Lehranstalten und ihrer verschiedenen Arten. Die Berathung der Frage über die bisher stark vernachlässigte körperliche Ausbildung der Schüler soll eine Hauptaufgabe der Kommission bilden. Wenn es nicht anders gehe, müsse zu Gunsten der physischen Ausbildung das Lehrprogramm eingeschränkt werden. Eine sehr richtige Bemerkung! Denn nicht auf unfruchtbare Vielwisserei, sondern auf intellektuelle Reife, physische und moralische Gesundheit kommt es an. Zum Schluß hebt das ministerielle Zirkular mit besonderem Nachdruck die Nothwendigkeit einer religiös-sittlichen Erziehung in konservativem Geiste hervor: „Die Kommission hat zu erwägen, welche Mittel zur Entwicklung wahren religiösen Gefühls, aufrichtiger Anhänglichkeit und Ergebenheit für Kaiser und Vaterland, des Gefühls für Ehre, Pflicht, Wahrheit, Achtung vor den Autoritäten zc. ergriffen werden könnten, wobei nicht nur das System formeller Vorschriften, sondern auch die in das alltägliche Leben der Schule einbringenden Maßnahmen im Auge zu behalten sind.“ — Die größte Schwierigkeit der geplanten Reform liegt ohne Zweifel in der Qualität des Lehrpersonals.

26. August. Die neueste Nummer der „Zirkuläre für den Rig. Lehrbezirk“ veröffentlicht die Verfügung, mittelst welcher die Konfirmanden-Vorbereitungsschulen aufgehoben wurden (cf. Balt. Chron. S. 134—135, 249): Das Ministerium des Innern hat, wie es dem der Volksaufklärung mittheilt, am 13. April d. J. den livl. Gouverneur beauftragt, „die mit Genehmigung des livländischen evangelisch-lutherischen Konsistoriums in Bernau, Surjew, Werro und Oberpahlen unter der Bezeichnung „Anstalten zur Vorbereitung von Konfirmanden“ bestehenden Kirchenschulen eines besonderen Typus, die ausschließlich der

lutherischen Geistlichkeit unterstanden und nicht der Aufsicht der Organe des Lehrressorts unterstellt wurden, unverzüglich schließen zu lassen.“

26. August. In einer Zuschrift an den „Postimees“ behandelt ein estnischer Volksschullehrer die sog. Zwischen- oder Repetitionsschule, d. h. die Repetitionskurse für die nicht mehr schulpflichtigen bäuerlichen Schulkinder und bezeichnet sie als eine dankenswerthe Einrichtung, die seit der Schulreform in Folge verschiedener Neuerungen in Verfall gerathen sei. „Nominell bestehen diese Repetitionskurse zwar noch fort, da der Inspektor Berichte über sie einverlangt, aber die Zeit, sie abzuhalten, ist nicht mehr vorhanden“, sie ist u. A. durch die russischen Sommerkurse der Schulmeister in Anspruch genommen. „Es wäre sehr wünschenswerth“, meint der Korrespondent, „daß diejenigen, die in Schulsachen ein Wort mitzureden haben, diese Sache in die Hand nehmen wollten.“

„ Im neuen Statut für das Arensbürger Gymnasium findet sich u. A. folgende Ausnahmebestimmung: „Die kirchen-slavische Sprache ist nur für Schüler griechisch-orthodoxer Konfession obligatorisch.“ — Dazu bemerkt der „Nishski Vestn.“: „Die kirchen-slavische Sprache ist indessen kein Hilfsfach für den Religionsunterricht, sondern erscheint als ein solches bei der Erlernung der russischen Sprache. Und Personen, die wirklich die russische Sprache erlernen wollen, können ohne die kirchen-slavische nicht auskommen.“ Unsinn! Das Ministerium der Volksaufklärung ist zum Glück anderer Ansicht.

27. August. Die „Düna-Ztg.“ ist in der Lage, die Meldung der „Now. Wr.“ und des „Prib. List.“ bestätigen zu müssen, wonach der Finanzminister das Schlußprotokoll der besonderen Konferenz, die in Sachen der baltischen Krugfrage im Mai d. J. tagte, bestätigt und unterschrieben hat. Dieses nunmehr ministeriell bestätigte Protokoll oder Journal hatte, wie z. B. der „Nev. Beob.“ (n. 189) mittheilen kann, inzwischen einige Abänderungen erfahren, von denen als wesentlichste erwähnt sei, „daß jetzt in Aussicht genommen ist, durch Unterbreitung eines Entwurfs an den Reichsrath die betr. örtlichen Gesetzesbestimmungen, die mit dem Monopol-

gesetz nicht übereinstimmen, mit diesem in Einklang zu bringen.“ Die betheiligten Personen sind von diesen „Abänderungen“ völlig überrascht. Laut diesem veränderten Schlußprotokoll, das der Finanzminister unterschrieben hat, soll die erwähnte Konferenz zu folgenden Beschlüssen gekommen sein:

1) daß es nothwendig sei, die Getränkereform im baltischen Gebiet in ihrem vollen Umfang, bloß mit ganz unwesentlichen Abweichungen, die durch die örtlichen Verhältnisse bedingt werden, einzuführen, wobei diejenigen Artikel der örtlichen Gesetzesbestimmungen, die dem Statut des Kronsverkaufs von Getränken widersprechen, auf dem Wege der Gesetzgebung mit dem letzteren in Uebereinstimmung gebracht werden sollen;

2) den Auskauf des Propinationsrechts bedingungslos abzulehnen;

3) daß es nothwendig sei, die baltischen Krüge unter der Erlaubniß, den Verkauf von Monopol-Branntwein nach dem Kommissionsprinzip zu betreiben, weiter fortbestehen zu lassen, wobei jedoch die Krüge den Forderungen des Statuts über den Kronsverkauf von Getränken zu genügen haben und jederzeit nach Ermessen des Gouverneurs im Einverständniß mit dem Dirigirenden der Akziseverwaltung geschlossen werden können. — Soviel über den augenblicklichen Stand der baltischen Krugsfrage, deren definitive Erledigung immer noch aussteht.

25.—30. Aug. Die 65. livländische Prediger-Synode in Walf. — Die Präsenziffer stieg bis 136, davon waren 120 ordentliche Mitglieder der Synode. — Aus dem Jahresbericht des Generalsuperintendenten sind zwei Punkte hervorzuheben: es mangelt an Kirchen, denn 10 Landkirchen erweisen sich als viel zu klein und die Stadt Riga allein braucht dringend noch drei neue Kirchen an ihrer Peripherie; andererseits aber konnte die Zahl der geistlichen Arbeitskräfte abermals vermehrt werden durch Ausstellung von Hilfsvikaren, zu deren Befoldung die livl. Ritterschaft die Mittel dargeboten hat. — Zur Verlesung gelangte ein Nekrolog, der dem Andenken des in diesem Jahr verstorbenen Pastors Ernst Socolowski geweiht war und den Verdiensten dieses geistvollen und that-

kräftigen Mannes gerecht wurde: der Verstorbene hat sich während seiner 40-jährigen Amtsthätigkeit namentlich auf dem Gebiete des Volksschulwesens ausgezeichnet und in Bezug auf den estnischen Taubstummens-Unterricht bahnbrechend gewirkt. — Im Vordergrund der Verhandlungen standen diesmal Angelegenheiten von praktischer Bedeutung. Die schon im vorigen Jahr (s. S. 15) angeregte Frage, wie diejenigen Pastoren, die ein Drittel ihres Einkommens emeritirten Vorgesängern zu überlassen haben, einigermaßen entlastet werden könnten, wurde zu weiterer Bearbeitung einer ad hoc gewählten Kommission überwiesen. — Zur Sprache gelangten ferner die Vorschriften der Kirchenordnung, wonach jeder Eheschließung das dreimalige Aufgebot der Verlobten an drei auf einander folgenden Sonntagen voranzugehen hat und Trauungen auch an den zweiten Tagen der hohen Feste nicht statthaft sind, desgleichen die höchst wichtigen Bestimmungen von 1846 betreffend die Anlegung und Erhaltung der lutherischen Kirchhöfe. In Anbetracht der in diesen Dingen lag gewordenen Praxis beschloß die Synode, das Konsistorium um erneute Publikation und Einschärfung der genannten Vorschriften zu ersuchen. — In einem Vortrag über die Ausbildung von Organisten für die Landkirchen konstatarie Pastor Wittrock Oberpahlen, daß auf diesem Gebiet in Livland schon vielfach Rückschritte zu beobachten sind. Das erklärt sich unschwer aus der mangelhaften musikalischen Vorbildung der Küster, denen es seit Aufhebung des Seminars an gediegener Anleitung fehlt. Da unter solchen Umständen die Errichtung einer Musikschule für Organisten nothwendig erscheint, beauftragte die Synode den Referenten mit der Ausarbeitung eines betr. Programms. — Für die innere Mission und das Wirken der Wohlthätigkeits-Anstalten besigt seit dem vorigen Jahr jeder livl. Sprengel seinen eigenen Referenten. Den Generalbericht erstattete Pastor Hillner-Kokenhusen. Er ging dabei näher ein auf die Lage der Fabrikarbeiter in Riga, auf Ursachen und Folgen der im Mai d. J. daselbst stattgehabten Arbeiter-Unruhen und „empfahl zur Vorbeugung und Bekämpfung ähnlicher Vorkommnisse die Anwendung ausschließlich geistlicher Mittel,

vor Allem das unerschrockene Zeugniß mit dem Worte Gottes den Reichen gegenüber ebenso wie den Armen.“ — Die Pastoren erklärten sich gern bereit, der „Gesellschaft zur Fürsorge für Geisteskranke in Livland“ beizutreten und aus ihren Kirchspielen andere Mitglieder zuzuführen. — Zu energischer Bekämpfung der Trunksucht rief Pastor Wittrock-Oberpahlen in einem Vortrage auf, der mittlerweile im Druck erschienen ist. — Ueber die Thätigkeit der Unterstützungs-Kasse für evang.-luth. Gemeinden in Rußland referirte auch diesmal Pastor Dr. Bidder-Lais. Zur Stärkung der beiden livl. Pfarrvermehrungs-Fonds hat der letzte livl. Landtag die schon lange gezahlte Subvention von 3000 Rbl. jährlich auch für das neue Triennium bewilligt; nun beschloß auch die Synode, die jährliche Beisteuer von 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. von jedem Pastor ordinarius zuzusagen und außerdem die Garantie für jährliche Beschaffung von mindestens 1500 Rbl. aus den Gemeinden zu übernehmen. — In seinem Bericht über den Religionsunterricht in den Volksschulen und besonders über den häuslichen Unterricht der noch nicht schulpflichtigen Kinder, sowie der Konfirmanden konnte der Generalsuperintendent hervorheben, daß das Gruppensystem sich schon in 24 Gemeinden eingebürgert und überall erfreuliche Früchte gezeitigt hat. — Das ungewöhnlich umfangreiche Arbeitsprogramm der diesjährigen Synode wurde in verhältnißmäßig kurzer Zeit bewältigt — Dank der vortrefflichen Leitung und erstaunlichen Arbeitskraft des Generalsuperintendenten Hollmann.

27.—30. August. Jurjew (Dorpat): Nordlivländische August-Ausstellung. Sie ist trotz der großen Zentral-Ausstellung in Riga, die erst vor Kurzem, im Juni, stattfand, außerordentlich reich und gut besichtigt, besonders auch von bäuerlichen Exponenten. Eine Neuerung bildet die Dressur-Prüfung junger Pferde unter dem Sattel oder im Anspann. Der Zudrang des Publikums ist ein ungewöhnlich starker; die finanziellen Resultate der Ausstellung sind sehr befriedigend. Einen nicht unbedeutenden Abzug von den Einnahmen bedingt die Billetsteuer — gegen 450 Rbl. Sehr zu wünschen wäre es, daß diese gemeinnützige, der Belehrung und nicht dem Vergnügen gewidmete, Ausstellung von dieser Steuer

befreit wird. — Die Prämiiung fand, wie bereits im vorigen Jahr, öffentlich statt.

28. August. Die Untersuchungsarbeiten in Betreff des projektirten Düna-Ma-Kanals sind beendet. Der Ingenieur La Cour war speziell zur Leitung dieser Arbeiten aus Dänemark berufen worden und hat sie nunmehr abgeschlossen.
29. August. Riga. Das 3. Donische Kosaken-Regiment verläßt nach einem auf der Esplanade abgehaltenen feierlichen Gottesdienst die Stadt.
- „ „ Gegen die oben registrirten Zirkulare des Ministers der Volksaufklärung betreffend die Reorganisation des Universitätswesens macht die „Russk. Myßl“ sehr ernste Bedenken geltend, denen vielfach eine innere Berechtigung von der Gesellschaft wie von der Presse zugestanden wird. Vor Allem spricht sich das liberale Journal entschieden gegen die territoriale Abgrenzung des Zuflußgebietes der Universitäten aus.
- „ „ Der Minister der Wegekommunikationen, Fürst Schilkow, trifft zu kurzem Aufenthalt in Riga ein. Er besichtigte hier die Arbeiten an der Zentral-Güterstation, wobei er den Wunsch nach schneller Beendigung derselben aussprach, ferner die verschiedenen Bauten zur Herstellung des neuen Exporthafens, die ihn sehr befriedigten, die Arbeiten behufs Regulirung der Düna, die Eisenbahnbrücke und schließlich den Dackumer Bahnhof, von wo aus er seine Reise auf der Mitauer Bahn fortsetzte.
30. August. Entschieden Lob spendet die „Sibirskaja Schisnj“ den lettischen Kolonistoren in Sibirien und der von ihnen ausgeübten Einzelwirthschaft im Gegensatz zu der Gemeinwirthschaftsmethode der russischen Bauern: diese lettischen Einzelwirthschaften könnten sogar vielfach dem russischen Gutsbesitzer zum Vorbild dienen.
- „ „ Riga. Einweihung des neuen Gebäudes der Taubstummen-Anstalt — vollzogen vom Propst Gaethgens. Zum Bau des Hauses hatte Alex. Schweinfurth 28,000 Rbl. gespendet.

Ende des dritten Jahrganges der Baltischen Chronik.
